

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 39



1967

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Archivoberrat Dr. Schmidt (Hauptschriftleitung und Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Archivoberrat i. R. Dr. Ulrich (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten),

beide in Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Oberlandeskonservator Dr. Roggenkamp, Hannover, Sedanstraße 55, Nds. Landesverwaltungsamt — Landeskonservator.

(Die Niedersächsische Denkmalpflege ist in diesem Bande mit Beiträgen nicht vertreten.)

Inhalt

Aufsätze

Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung. Von Archivoberrat Dr. Heinrich Schmidt, Hannover	1
Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte. Von Archivoberrat Dr. Manfred Hamann, Hannover	45
Die Auswirkung der byzantinischen staatlichen Siedlungsmethoden auf die Sachsenpolitik Karls des Großen. Von Archivoberrat Prof. Dr. Werner Ohnsorge, Hannover	86
Von den Anfängen des Erzbergbaues am Rammelsberg bei Goslar. Zur 1000-Jahrfeier 1968. Von Städt. Archivdirektor Dr. Werner Hillebrand, Goslar	103
Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände Ostfrieslands 1595–1603. Von Landschaftsrat Dr. Harm Wiemann, Aurich	115
Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande. Von Sigisbert Conrady, Osnabrück	150
Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803. Von Leitendem Archivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover	192

Kleine Beiträge

Nochmals zur Herkunft der Grafen von Roden. Von Hans Dobbertin, Eldagsen	295
Neue Mitteilungen zum „Aviso“. Von Dr. Else Bogel-Hauff und Dr. Elger Blühm, Bremen	302
Die Krankheit Georgs III. Von Oberstudienrat Dr. Edgar Kalthoff, Langenhagen/Hann.	309

Bücherschau

I. Allgemeines S. 312. II. Landeskunde S. 316. III. Volkskunde S. 317. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 317. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 328. VI. Gesundheitswesen — VII. Geschichte des Heerwesens — VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 330. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 337. X. Kirchengeschichte S. 345. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 350. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 388.	
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. VII ff.	

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 54. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1966	401
Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1966 bis 30. 4. 1967	406
Nachruf (Franz Engel)	415

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 36

Aufsätze

Westgermanische Stammesbildungen. Von Clara Redlich, Berlin	5
Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Dunum, Kr. Wittmund (Ostfr.). Von Peter Schmid, Wilhelmshaven	39

Zur Besiedlungsgeschichte der Dunumer Gaste. Von Waldemar Reinhardt, Wilhelmshaven	61
Einheimische und importierte Schmuckstücke des gemischtbelegten Friedhofes von Liebenau, Kr. Nienburg. Von Albert Genrich, Hannover	75

Niedersächsische Fundchronik

Claus, Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover	97
Baumann, Steinzeitliche Funde aus der Gem. Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg	101
Baumann, Ein Steinbeilfund aus der Gemarkung Hildesheim-Neuhof, Stadtkreis Hildesheim	110
Baumann, Ein neolithischer Siedlungsplatz in der Gemeinde Sorsum, Kr. Hildesheim-Marienburg	111
Peters, Notgrabung an einem Grabhügel bei Hardinghausen, Gem. Gölenkamp, Kr. Grafschaft Bentheim	112
Schünemann, Endneolithische und frühbronzezeitliche Hügelgräber bei Holtebüttel und Völkersen, Kr. Verden	113
Schünemann, Sechs urnenfelderzeitliche Lappenbeile aus Achim-Hassel, Kr. Verden	116
Dehnke, Eine spätbronzezeitliche Kultanlage mit Feuerstellen in Böttersen, Kr. Rotenburg (Wümme)	117
Oldenburg—Schünemann, Eine Kultstätte der Jastorf-Zeit bei Hohenaverbergen, Kr. Verden	121
Plümer, Urgeschichtliche Siedlungsfunde in Einbeck	126
Schöttler, Ein kaiserzeitliches Urnengrab aus Dauelsen, Kr. Verden	131
Dehnke, Ein Siedlungs- und Eisenverhüttungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit von Westerholz, Kr. Rotenburg/Wümme	133
Dehnke, Weitere Untersuchungen einer frühgeschichtlichen Siedlung von Unterstedt, Kr. Rotenburg/Wümme	136
Peters, Notgrabung an der Wallanlage bei Ohrensen, Kr. Stade	137
Peters, Probegrabung an der Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück	143
Barner, Der mittelalterliche Ringwall bei Thüste, Kr. Hameln-Pyrmont	148
Dehnke, Der mittelalterliche Rennofen von Hiddingen, Kr. Rotenburg/Wümme	153
Bauer, Urgeschichtliche Fundchronik der Umgebung der Stadt Osnabrück von 1950—1966	156
Niquet, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig	165
Thielemann, Ein Siedlungsfund und ein Grabfund der späten Bronzezeit bis frühen Eisenzeit im Paß von Weddingen, Kr. Goslar	165
Niquet, Eine Siedlung der jüngeren Bronzezeit am südlichen Elz auf der Gemarkung Runstedt, Kr. Helmstedt	173
Niquet, Die vierte Haupt- und Abschlußgrabung auf der Siedlung „Am Heteberg“ und die Untersuchung der Siedlung „Am Kaiserstein“ („Schmiede“) bei Gielde, Kr. Goslar, 1966	178
Thielemann, Ein frühgeschichtlicher Spinnwirtel aus Metall von Haverlah, Landkreis Goslar	180
Steffens, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg	184
Steffens, Eine jungsteinzeitliche Grabanlage in Visbek-Hogenbögen, Landkreis Vechta	184
Finke, Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in Barel, Gemeinde Dötlingen	185
Steffens, Eine kaiserzeitliche Siedlung auf der Flur „Speckkamp“	186

Steffens, Ein Wölbäckerkomplex im Bereich des Pestruper Gräberfeldes	186
Steffens, Stadtkernforschung in Oldenburg	187

Nachruf

Haarnagel, Ernst Sprockhoff	188
-----------------------------------	-----

Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitle siehe Seite Xf.

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Aders, Günter: siehe Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände.	
Allen, William Sheridan: „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930 bis 1935 (Wiss. Assistent Dr. Eb. Kolb, Göttingen)	375
Appuhn, Horst: Kloster Isenhagen. Kunst und Kult im Mittelalter (Dr. Konr. Maier, Hannover)	368
Geschichtlicher Atlas von Hessen. Bearb. v. Friedrich Uhlhorn. Lfg. 11 (Professor Dr. G. Schnath, Hannover)	316
Baxa, Jakob: Adam Müllers Lebenszeugnisse (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	397
Behrens, Jürgen: siehe Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu.	
Uelzener Beiträge. Festschrift... Heimatmuseum... Hrsg. von Erich Woehlens (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover)	385
Franz Lubecus' Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahre 1529. Bearb. von Hans Volz (Pastor Dr. Nic. C. Heutger, Nienburg/Weser)	359
Berner, Rolf: Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Artlandes bis zum Ausgang des Mittelalters (Archivassessor Dr. H.-J. Behr, Osnabrück)	331
Bibliographie zur thüringischen Geschichte. Unter Mitwirkung von... bearb. von Hans Patze (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	312
Bird, Anthony: The Damnable Duke of Cumberland. A Character Study and Vindication of Ernest Augustus, ... King of Hanover (Professor Dr. H. F. Mackensen, Teaneck/New Jersey, USA)	388
Bodemann, Eduard: Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover)	393
Bodemann, Eduard: Die Leibniz-Handschriften der Kgl. öff. Bibliothek zu Hannover (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover)	393
Bölts, Johann: siehe Wiese, Heinz.	
Bornstedt, Wilhelm: Chronik von Stöckheim (Archivdirektor Dr. J. König, Wolfenbüttel)	384
Cahn, Erich B.: Adrian de Vries und seine kirchlichen Bronzekunstwerke in Schaumburg (Professor Dr. H. R. Rosemann, Göttingen)	382
Chapman, Hester W.: Privileged Persons. Four Seventeenth-Century Studies (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	323
Desel, Jochen: Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen (Dr. A. Bruns, Münster/Westf.)	371
Drangmeister, Heinz: Die Post im Hannoverschen (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover)	336
Ehlers, Joachim: Die Wehrverfassung der Stadt Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert (Archivrat Dr. H.-D. Loose, Hamburg)	364
Engel, Franz: siehe Urkundenbuch... Möllenbeck.	
Epperlein, Siegfried: Sachsen im frühen Mittelalter (Bibliotheksdirektor Dr. W. Metz, Speyer)	320

Epstein, Klaus: The Genesis of German Conservatism (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	325
Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen. Hrsg. von Hans-Walter Krumwiede (Pastor Dr. Nic. C. Heutger, Nienburg/Weser)	345
Gercke, Achim: Die Altstadt Wunstorf. Die Geschichte der Häuser und topographische Aufschlüsselung des Ortslageplanes ... (Mittelschulrektor i. R. W. Hartmann, Hildesheim)	387
Gilde, Luise: Die Reichweite der Prinzessin von Celle. Ein Beitrag zu Schillers Interessensphäre (Professor Dr. G. Schnath, Hannover)	338
Glade, Dieter: Bremen und der Ferne Osten (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. F. Prüser, Bremen)	356
Göttisch, Dieter: Die Struktur der Landherrenschaft Hamm und Horn (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover)	362
Göttsching, Paul: siehe Justus Möser's Sämtliche Werke.	
Golkowsky, Rudolf: Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover)	333
Grab, Walter: Demokratische Strömungen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Zeit der ersten französischen Republik (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	360
Grundner-Culemann, Alexander: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar. Teil III (Oberstudienrat i. R. Dr. P. Alpers, Celle)	360
Haase, Carl: Herrenhausen in der deutschen Geschichte (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover)	366
Haase, Carl: siehe Leibniz, Sein Leben ...	
Harthausen, Hartmut: Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (Werkarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine)	320
Hellbernd, Franz: siehe Oldenburg.	
Herzog, Erich: Die ottonische Stadt (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	343
Holz, Hans Heinz: siehe Leibniz, Gottfried Wilhelm: Politische Schriften.	
Holze, Henry: Kirche und Mission bei Ludwig Adolf Petri (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.)	349
Jensen, Jürgen: Presse und politische Polizei. Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz 1878—1890 (Archivrat Dr. H.-D. Loose, Hamburg)	362
Brunsvicensia Judaica (Werkarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine)	356
Kant—Gentz—Rehberg. Über Theorie und Praxis (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	328
Klaer, Uta: Der Flecken Bovenden im Stadtumland von Göttingen (Dr. K. Mittelhäußer, Hannover)	350
Krauss, Werner: Est-il utile de tromper le peuple? (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	327
Kreusch, Felix: Beobachtungen an der Westanlage der Klosterkirche zu Corvey (Oberlandeskonservator Dr. H. Roggenkamp, Hannover)	356
Krümpel, Herbert: Peiner Bibliographie 1562 bis 1964 (Werkarchivar Sekt.rat a. D. Dr. A. Zechel, Peine)	312
Krumwiede, Hans-Walter: siehe Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen.	
Krutsch, Wilhelm Robert: Wolfsburg (Professor Dr. W. Evers, Isernhagen/Hannover)	385
Reclams Kunstführer, Deutschland. Bd. V. Hrsg. von H. R. Rosemann (Stadtarchivdirektor i. R. Dr. W. van Kempen, Göttingen)	342
Lathwesen, Heinrich: siehe Urkundenbuch ... Möllenbeck.	
Lefèvre, Albert: 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover (Städt. Archivoberrat Dr. H. Mundhenke, Hannover)	335

Lehe, Erich v.: Die Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit (1911) (Wiss. Leiter der Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle Dr. E. Hieke, Hamburg)	365
Lehe, Erich v.: Schipp op Scharhörn (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover)	315
Leibniz. Sein Leben — sein Wirken — seine Welt. Hrsg. von Wilhelm Totok und Carl Haase (Professor Dr. G. Schnath, Hannover)	390
Leibniz, Gottfried Wilhelm: Reisejournal 1687—1688 (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover)	393
Leibniz, Gottfried Wilhelm: Politische Schriften. Bd. I u. II, hrsg. u. eingel. von Hans Heinz Holz (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover)	394
Lindemann, Kurt: Der Hildesheimer Silberfund. Varus und Germanicus (Professor Dr. H. G. Gundel, Gießen)	317
Lommatzsch, Herbert: Von Leibniz bis Roemer... Oberharzer Erzbergbau... (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover)	378
Lubecus, Franz: siehe Franz Lubecus' Bericht ...	
Lüders, Karl: Kleines Küstenlexikon (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover)	315
Maier, Konrad: Die Dekorationsformen der Renaissancearchitektur im Wesergebiet... (Konservatorin Dr. R. Poppe, Osnabrück)	344
Mediger, Walther: Mecklenburg, Rußland und England—Hannover 1706—1721 (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	323
Meier, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter... (Professor Dr. H. Goetting, Göttingen)	347
Meyer, Karl H.: Königliche Gärten. Dreihundert Jahre Herrenhausen (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover)	366
Meyer, Thomas: Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung am Südrand des Hamburg-Harburger Stadtgebietes (Professor Dr. A. Schultze, Lüneburg)	366
Moderhack, Richard: siehe <i>Brunsvicensia Judaica</i> .	
Möller, Heinz: siehe Oldenburg.	
Justus Möser's Sämtliche Werke. Dritte Abteilung: Osnabrückische Geschichte... Bearb. v. Paul Göttching. Bde. XII/1 u. 2 (Professor Dr. O. Brunner, Hamburg)	396
Müller, Adam: siehe Baxa, Jakob.	
Müller, Kurt: Leibniz-Bibliographie. Die Literatur über Leibniz (Bibliotheksrat Dr. W. Schochow, Berlin-Schlachtensee)	313
Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 2. Bd., Teil 1. Bearb. v. Günter Aders und Helmut Richtering (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover)	337
Natan, Alex: siehe <i>Silver Renaissance</i> .	
Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk. Zugest. von Franz Hellbernd und Heinz Möller (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover)	379
Patze, Hans: siehe <i>Bibliographie zur thüringischen Geschichte</i> .	
Patze, Hans: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. 1. Teil (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	322
Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. II (Kustos Dr. U. Stille, Hannover)	317
Pitz, Ernst: Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Archivrat Dr. Kl. Schwarz, Bremen)	353
Revaler Regesten. Von Roland Seeberg-Elverfeldt (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover)	316
<i>Silver Renaissance</i> . Essays in Eighteenth-Century English History. Edited by Alex Natan (Leit. Archvidirektor Dr. C. Haase, Hannover)	323
Richtering, Helmut: siehe <i>Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände</i> .	
Rosemann, H. R.: siehe <i>Reclams Kunstführer, Deutschland</i> . Bd. V.	

Runge, Joachim: Justus Möser's Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück... (Professor Dr. O. Brunner, Hamburg)	396
Salomon, Almuth: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600 (Archivoberrat Privatdozent Dr. E. Pitz, Hannover)	381
Schaer, Friedrich Wilhelm: Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe als Mensch und als Repräsentant des kleinstaatlichen Absolutismus um 1700 (Ministerialrat a. D. Dr. R. Grieser, Hannover/Bad Nenndorf)	389
Scheschkewitz, Ulrich: Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg von den Anfängen bis zur Änderung der Stadtverfassung im Jahre 1639 (Assessor Dr. Dr. W.-Chr. Kersting, Hamburg)	371
Schib, Karl: Johannes von Müller. 1752—1809 (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	398
Schmidt, Doris: Das Reformministerium Stein. Akten... Bde. I u. II (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	329
Schnath, Georg: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen (Selbstanzeige des Verfassers)	319
Seeberg-Elverfeldt, Roland: siehe Revaler Regesten.	
Spies, Gerd: Braunschweiger Volksleben nach Bildern von Carl Schröder (1802 bis 1867) (Kustos Dr. U. Stille, Hannover)	350
Spieß, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter (Oberstudienrat Dr. F. Timme, Braunschweig)	351
Das Reformministerium Stein. Akten: siehe Schmidt, Doris.	
Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu: Briefe. Hrsg. v. Jürgen Behrens (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	399
Streit, Wilhelm: Vergleichende Darstellung der Oberharzer Bergrechte und des älteren deutschen Bergrechts (Archivoberrat Privatdozent Dr. E. Pitz, Hannover)	378
Tacke, Eberhard: Die Schaumburger Papiermühlen und ihre Wasserzeichen im Rahmen der nordwestdeutschen Papiergeschichte (Vermessungsdirektor Dr. Th. Gerardy, Hannover)	381
Totok, Wilhelm: siehe Leibniz. Sein Leben...	
Troitzsch, Ulrich: Ansätze technologischen Denkens bei den Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	334
Uhlhorn, Friedrich: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.	
Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	330
Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Teil I: Das Kopiar von 896—1470. Bearb. von Franz Engel und Heinrich Lathwesen (Archivdirektor Dr. J. König, Wolfenbüttel)	372
Volz, Hans: siehe Franz Lubecus' Bericht.	
Wiese, Heinz, und Johann Bölts: Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwest-europäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover)	332
Winkel, Wilhelm: Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge. (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover)	373
Wittram, Gerhard: Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen vom 13. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (Privatdozent Dr. B. Diestelkamp, Freiburg i. Br.) ..	358
Woehlens, Erich: siehe Uelzener Beiträge.	

Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Alt-Thüringen 6, 1962/63 (Nowothnig)	194
Alt-Thüringen 8, 1966 (Claus)	197
Aschemeyer, Hans: Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Westfalen (Grenz)	199

Brøndsted, Johannes: Nordische Vorzeit, Bd.3 (Raddatz)	201
Dieck, Alfred: Die europäischen Moorleichenfunde (Hominidenfunde) (Haar- nagel)	202
Eppel, Franz: Stationen der älteren Kunst (Narr)	206
Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 7. (Last)	206
Glob, Peter V.: Die Schläfer im Moor (Hingst)	207
Günther, Klaus: Die altsteinzeitlichen Funde der Balver Höhle (Voss)	209
Herrmann, Fritz-Rudolf: Die Funde der Urnenfelderkultur in Mittel- und Süd Hessen (Jacob-Friesen)	210
Jacob-Friesen, Gernot: Bronzezeitliche Lanzenspitzen Norddeutschlands und Skandinaviens (Thrane)	211
Kaufmann, Hans: Die vorgeschichtliche Besiedlung des Orlagaaues (Niquet) ..	213
Lorenzen, Werner: Helgoland und das frühe Kupfer des Nordens (Nowothnig)	214
Pirling, Renate: Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Teil 1. (Raddatz)	217
Sprockhoff, Ernst: Atlas der Megalithgräber Deutschlands. Teil 1. (Hingst)	219
Valoch, Karel: Jeskyně Šipka a Čertova Díra u Štramberku (Narr)	220

Heimat und Geschichte

Zum Verhältnis
von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung*

Von

Heinrich Schmidt

I

Im ersten Bande seiner „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“, 1853, deutet Wilhelm Havemann die „Schwierigkeiten“ an, mit denen er bei Durchforschung und Darstellung der „vaterländischen Geschichte“ zu kämpfen hatte; im Vorwort des dritten Bandes, 1857, bekennt er: „Was mich bei dieser Arbeit zur Ausdauer kräftigte, war die Liebe zu meiner Heimath...¹“. Ein Beispiel für viele: Liebe zur Heimat gehörte in Havemanns Zeit, und gehört vielfach noch, zu den ursprünglichen Motiven, den anregenden und bewegenden Kräften des Bemühens, Geschichte zu erkennen. Im Gefühl mit Havemann gleichgestimmt, sprach Georg Schnath 1935 von der „Heimatgesinnung“, aus der ein Weg zur Landesgeschichte führen könne: hier leihe „dem Forscherdrang die Liebe Flügel...“, die Liebe zur Heimat, die uns und unsere Väter geboren hat, deren Boden uns trägt und ernährt, deren Wälder uns rauschen und deren Sprache wir sprechen, in deren Erde wir wurzeln“ — Wendungen, in denen ein heimatbezogenes Interesse an der Geschichte sich auch heute erkennen mag².

Als Havemann daranging, die Geschichte der welfischen Lande zu beschreiben, wollte er „für einen größeren Kreis von Lesern die Gelegenheit bieten, sich mit dem Entwicklungsgange der öffentlichen Verhältnisse in der Heimath

* Erweiterte Fassung eines vor dem Historischen Verein für Niedersachsen gehaltenen Vortrags. Weder konnte der Vortrag, noch kann der Aufsatz das komplexe Thema in irgendeiner Weise erschöpfen; es ging und geht darum, einige grundsätzliche Probleme des Verhältnisses von Heimat und Geschichte anzudeuten, und zwar in bewußter Beschränkung auf Niedersachsen. Der Charakter des Fragmentarischen muß dabei in Kauf genommen werden.

¹ W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Band I, 1853, S. VII f., Band III, 1857, S. IV.

² G. Schnath, Über Sinn und Aufgabe der niedersächsischen Landesgeschichtsforschung, Vortrag vom Herbst 1935, als Manuskript gedruckt 1936, S. 8.

bis zu einem gewissen Grade zu befreunden“³. Er studierte demnach die Vergangenheit nicht um ihrer selbst willen, sondern um sie in das Bewußtsein einer heimatlichen Gegenwart zu heben, und bestätigte eben darin seine Liebe zur Heimat. Heimatliebe, die sich der Vergangenheit zuwendet, sucht die Geschichte zu aktualisieren. Es geht ihr um die Heimat, und Heimat ist eine aktuelle Erfahrung: der Bereich, dem man sich gegenwärtig zugehörig weiß, mit dem man sich identifiziert — mag es sich dabei um die „Lande Braunschweig und Lüneburg“ oder um kleinere Lebenszusammenhänge handeln. Liebe zur Heimat nimmt auch als Triebkraft zu historiographischer Arbeit die Hoffnung mit, auf die gegenwärtige Heimat zu wirken. Sie rechnet dabei auf heimatliche Solidarität, auf deren vorhandene Bereitschaft oder auf die Möglichkeit, sie zu wecken. In der Vorrede zum ersten Teil seiner berühmten „Osnabrückischen Geschichte“ schrieb Justus Möser 1768: „Eine Familie nimmt insgemein Antheil an den Zufällen der ihrigen, und die Geschichte unsers kleinen Staats ist die Erzählung der Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen. Der Zirkel, für welchen solche einige Wichtigkeit haben, wird zwar sehr klein seyn. Allein ich entsage mit Freuden der Begierde, in einer großen Gesellschaft zu glänzen, wenn ich ihnen ein häusliches Vergnügen, als das edelste und nöthigste unter allen, verschaffen kann“⁴. Auf den heimatlichen Leser vor allem zu wirken, war also Möser's Wunsch; er hoffte auf dieses Lesers Interesse, weil es um das eigene, heimatliche Staatswesen und somit gewissermaßen um die eigene Familie, das eigene Haus, um die Teilnahme an sich selbst ging: um Geschichte, die als „Erzählung von den Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen“ vergegenwärtigt wird. Der Hildesheimer Justizrat Hermann Adolf Lüntzel leitete seine „Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim“, 1858, mit dem Bemerkten ein, es sei zwar der Raum unbedeutend, von dessen Geschichte er schreibe, unbedeutend auch „für das Ganze das, was sich in demselben begab; dem einheimischen Leser aber dennoch nicht gleichgültig, weil er den Baum wohl mag wachsen sehen, in dessen Schatten er ruhet...“⁵. Wiederum erscheint der heimatliche, „einheimische“ Leser als eigentliches Publikum: ihm soll eine geschichtliche Entwicklung vor Augen geführt, ins Bewußtsein gezeichnet, vergegenwärtigt werden, die ihn selbst und unmittelbar betrifft. Der Baum, Gleichnis einer gewachsenen historisch-politischen Territorialeinheit, wird zum Bilde der Vergegenwärtigung; dem Betrachter, der sich des Schattens erfreut, den er spendet, ist er Gegenwart, mit all seinen Zeiträngen, allen Ästen und Verzweigungen, welche die Geschichte in vielen Jahrhunderten aus dem Stamm getrieben hat. Indem man heimatliche Geschichte um der gegenwärtigen Heimat willen beschreibt, sucht man Vergangenheit zu vergegenwärtigen, damit die Heimat sich selbst in ihr begreife, ihr eigenes Geschick in der Geschichte erkenne, sich mit dieser Geschichte identifiziere — als sei heimatliche Gegenwart die Summe heimatlicher Ge-

³ A. a. O. I, S. III.

⁴ Zitiert nach der „neuen vermehrten und verbesserten Auflage“ 1780, am Schluß der „Vorrede zur ersten Ausgabe des ersten Theils“.

⁵ H. A. Lüntzel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim, I, 1858, S. 1.

schichte, heimatliche Geschichte ein Besitz heimatlicher Gegenwart. Sich selbst in der Geschichte begreifen, kann dann auch meinen, sein eigentliches, wahres Wesen in ihr zu erkennen und aus möglicher Verirrung zu ihm zurückzufinden; die „Vergangenheit des heimischen Raumes kennenzulernen“, so hört man bis in unsere Tage, trage „dazu bei, dem von Entwurzelung und Vermasung bedrohten Menschen seinen festen Standpunkt auf dem Boden der Väter anzuweisen“⁶. Dergleichen auf Drohendes reagierende Geschichtsgesinnung entbehrt zwar der ruhigen Selbstverständlichkeit, mit der einst Lüntzel der Schatten spendenden Gegenwart des heimatlichen Geschichtsbaumes, Möser der heimischen Staatsgeschichte als „Erzählung der Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen“ sicher war, lebt aber doch auch von einem Gefühl, das die heimatliche Geschichte in die heimatliche Gegenwart einbezogen, zur Substanz gegenwärtiger Heimat gehörig weiß. Als die preußische Staatsregierung 1924 aus Sparsamkeitserwägungen das Auricher, für Ostfriesland zuständige Staatsarchiv aufheben und seine Archivalien nach Osnabrück überführen wollte, fühlte man auf einer Protestkundgebung in Emden das „ostfriesische Volksempfinden“ schwer beleidigt: es ging um „die Geschichte und die Vergangenheit unseres Volkes, das geheiligte Erbe unserer Väter, das wir uns nicht entreißen lassen“ — Geschichte, im Heimatbewußtsein vergegenwärtigt, Besitz gegenwärtiger Heimat⁷. Die Heimatliebe zieht die Vergangenheit in die Gegenwart hinein; Heimatgeschichte ist, so verstanden, Geschichte eines heimatlichen Erlebnisbereiches, Erzählung von einer Vergangenheit, die unmittelbar ins gegenwärtige Heimatbewußtsein führt und es ausfüllen hilft; sie ist Heimatgeschichte nur als Besitz einer Gegenwart, denn Heimat ist — und sei es in der Erinnerung — Gegenwart, oder sie ist überhaupt nicht.

Da denn das Heimatbewußtsein sich auf heimatliche Gegenwart bezieht, wirkt in ihm, auf die Geschichte gewendet, eine vergegenwärtigende Kraft. Sie schlägt den Zirkel des heimatlichen Lebens- und Charakterzusammenhanges oft über viele Jahrhunderte, spürt in tiefer Vergangenheit Entwicklungszüge des gegenwärtigen Heimatwesens auf, sucht in fernen Zeiten und Ereignissen die heimatliche Wesensidentität mit der Gegenwart. Die Annahme solcher Wesensidentität konnte geradezu als Voraussetzung für ein richtiges Verständnis heimatlicher Geschichte gelten. In seiner 1839 erschienenen „Geschichte des niedersächsischen Volkes“ meinte A. F. H. Schaumann, dem Quellenmangel für das Niedersachsen der vorkarolingischen Zeit könne man durch Rückschlüsse aus späteren Zuständen begegnen. „Wer das niedersächsische Volk . . ., seinen Charakter, seine Neigungen, seine Lebensart vom Aufstehen bis zum Schlafengehn genau kennt, dem kann dies nicht schwer werden; denn es giebt schwerlich einen andern deutschen Volksstamm, bei dem sich,

⁶ Vgl. den Bericht über den 37. „Niedersachsentag“ 1956 in: Niedersachsen, Zeitschrift f. Heimat u. Kultur, Jg. 56/57, S. 153f. (Die Zeitschrift, die im Lauf ihrer Geschichte mehrfach ihren Untertitel variiert hat, wird im Folgenden abgekürzt als Nds. zitiert).

⁷ G. Möhlmann, Geschichte des Staatsarchivs, in: G. Möhlmann u. J. König, Geschichte u. Bestände des Nds. Staatsarchivs in Aurich (Veröff. d. Nds. Archivverwaltung 5), 1955, S. 74.

sogar bis auf den heutigen Tag, noch so Manches erhalten hat, was vor 1000 Jahren unmöglich anders gewesen seyn kann.“ Ob er, Schaumann, befugt gewesen sei, „Späteres zur Erklärung von Früherem herüberzuziehn“, sei vollkommen zu beurteilen nur fähig, wer „eine lebendige Kenntnis des Volkes hat, — die der darüber geschriebenen Bücher reicht dazu nicht aus“⁸. Demnach würde eine überzeugende, wirklichkeitsnahe Geschichte Niedersachsens nur schreiben können, wer in diesem Lande geboren ist und mit seinem Volke lebt, wem das rechte Verständnis seines Wesens und also auch seiner Vergangenheit in die Wiege gegeben wurde und aus dem Alltag des Zusammenlebens zuwächst — ein heute eher untergründiges, aber noch nicht erstorbenes Kriterium. Tatsächlich kann Heimatgeschichte, versteht man sie als die Geschichte eines gegenwärtigen heimatlichen Erlebnisbereiches, in heimatlich rechter Weise nur von jemand ergründet, verstanden, dargestellt werden, dem es dabei um die eigene Heimat geht, der im Blick auf ihre Geschichte sein persönliches Heimatbewußtsein umschreibt.

Es wohnt solchem Bewußtsein die unreflektierte Vorstellung inne, daß Heimat ein Element der Dauer sei, „dauernde Gegenwart“⁹ — in der Trauer über verlorene Heimat glüht dieses Element schmerzhaft nach. Gegen die Gefahr einer niedersächsischen Gebietsreform, einer Auflösung des Regierungsbezirks Aurich beschwört ostfriesisches Heimatgefühl das halbe Jahrtausend staatlicher Einheit Ostfrieslands, als gehöre deren Dauer zum ostfriesischen Heimatcharakter, werde das Heimatwesen Ostfrieslands mit ihrem Ende zutiefst getroffen, sei das Land ohne seine tradierte Verwaltungsgrenze nicht mehr, was es seit 1464 gewesen scheint, habe es dann ein gut Teil seiner dauernden Gegenwart verloren. Sicherlich argumentiert das Heimatgefühl dabei eher gegen die Geschichte, als mit ihr: gegen eine Geschichte, der das Land seine Existenz als ein geschichtliches Wesen verdankt, die auch für seinen Bereich, wie allenthalben, als eine Folge offener Möglichkeiten erscheint, deren die jeweilige Wirklichkeit nur eine war, jenseits scheinbarer Notwendigkeit; eine Geschichte, die ihr Geschöpf in den Grenzen des Zeitbedingten hält und deren Leben Wandel bedeutet, unter dem Gesetz sicherer Vergänglichkeit dessen, was das heimatliche Gefühl als einen Zustand der Dauer umklammert. Heimat ist als ein statisches Phänomen, ein Zustand der Dauer nicht schon im äußeren Heimatbereiche und seiner Geschichte gegeben, sondern erst im Empfinden, in dem Selbstverständnis, dem Bewußtsein, das von der Heimat weiß und sie festhalten will — das einen Lebensbereich überhaupt erst zur Heimat macht. Denn Heimat gehört zu den subjektivsten Erfahrungen von der Welt. Es liegt darin der Trost, daß man sie neu gewinnen kann, hat man eine alte Heimat verloren, aber auch der Schmerz, den jeder Verlust von Heimat bedeutet: man empfindet ihn schon, um vom bitteren Erlebnis der Zwangsvertreibung zu schweigen, wenn einmal mehr eine Wind-

⁸ A. F. H. Schaumann, *Geschichte des nds. Volkes von dessen ersten Auftreten auf deutschem Boden bis zum Jahre 1180, 1839*, S. XI.

⁹ Zum Begriff „dauernde Gegenwart“: H. Heimpel, *Der Mensch in seiner Gegenwart*, hier zitiert die 1. Aufl., 1954, bes. S. 9 ff.

mühle abgerissen wird, alte Gehöfte verfallen und verschwinden oder neue, fremde Gestaltungen sich vor liebgewordene Silhouetten schieben. Heimat will Dauer, auch im Vergegenwärtigen des Vergangenen, in der heimatlichen Geschichte als einem Erlebnis der Nähe, und bis in die weitesten Bereiche subjektiven Heimatempfindens: die Hoffnung auf heimatliche Dauer äußert sich im „Bekennnis zur abendländischen Kultur“ ebenso wie im Einverständnis mit der nationalen Geschichte oder in der kritischen „Auseinandersetzung“ mit dieser Geschichte, einer Art von Selbstkritik, die, Kehrseite des Einverständnisses, nicht minder ein Zeugnis für das vergegenwärtigende Bewußtsein der Nähe ist.

Doch gilt gemeinhin — es muß davon noch die Rede sein — als Heimat nicht der weiteste Raum kultureller, der Schicksalsbereich nationaler Zugehörigkeit, sondern die räumlich enger gezogene Zone der lokalen, der regionalen, äußerstenfalls noch der „stammesmäßigen“ Verwurzelung. Das Heimatliche hat hier individuellere Farben; die Wechselbeziehung von Heimat und Geschichte reicht tiefer. Je enger man den Raum einer Heimat faßt, um so leichter, zwangloser, selbstverständlicher läßt er sich als ein Bereich, ein Wesen von Dauer begreifen; der Siedlungskontinuität einer Stadt, eines Dorfes scheint heimatliche Dauer auf die natürlichste Weise innezuwohnen. Zwar sind die Fäden der Kontinuität, die von den Anfängen eines Ortes herüberlaufen, in immer neue, jeweilige Zeitgeflechte eingewoben, gewinnen sie darüber immer neue, andersartige Zeitfärbungen. Doch wirft das heimatliche Empfinden über die Verfremdungen, die Verschattungen der Heimat im Jeweiligen den Lichtschein heimatlicher Identität; schnell ist ein der Vergangenheit aufgeschlossenes Gefühl bereit, das Leben, die Taten und Hervorbringungen längst vergangener Menschen des gleichen Ortes als einen geistigen Besitz lokaler Gegenwart zu verstehen und in der Solidarität heimatlicher Nähe, lokalen Stolzes zu vergegenwärtigen. Die Heimatbereiche wandeln sich und ihr Wesen, indes das Heimatbewußtsein sie als Erscheinungen der Dauer erfährt. 1963 wurde eine phrasenlos-verhalten, darum überzeugend auf heimatlichen Ton gestimmte Geschichte der ostfriesischen Moorsiedlung Großefehn publiziert; sie ist mit der liebevollen Einfühlung eines in den Dingen seiner Gemeinde „aufgehenden“ Dorfschulmeisters nun schon bald vergangenen Stils geschrieben und mündet auf die selbstverständlichste Weise in den Wunsch, daß der „Fehncharakter“, die besondere heimatliche Eigenart also, „unserem Fehn gewahrt bleiben“ möge¹⁰. Dieser Charakter ist ein Ergebnis der Ortsgeschichte, der an „Fehnkultur“ orientierten Gemeindebildung im Moor, und die Geschichte spiegelt ihn ebenso, wie die Gegenwart. Heimatliebe begreift ihn als ein Phänomen der Dauer, indem sie Geschichte als einen Besitz der Heimat vergegenwärtigt, und heimatliche Hoffnung projiziert die Dauer des Heimatcharakters auf die Zukunft. Denn eben: Heimat will Dauer, auch über die Einsicht hinaus, daß die Zeit nicht gewähren kann, was das Bewußtsein sich wünscht.

¹⁰ H. Tebbenhoff, Grossefeh. Seine Geschichte, 1963, S. 126.

II

Welcher Raum, welcher Lebensbereich ist gemeint, wenn von Heimat die Rede ist? Die Antwort fällt schwer, kann nur von Fall zu Fall, nicht generell gegeben werden; sie ist im jeweiligen Bewußtsein zu suchen, das von der Heimat weiß. Heimat sei „ihrem Wesen nach nicht an Grenzen gebunden“, erkennt Georg Schnath in seinen „Betrachtungen eines Niedersachsen“ über „Staat und Heimat“; indes hält er sie „doch nicht jeder Größe fähig“. Vielmehr: „Der Mensch wird immer nur eine übersehbare Raumeinheit wirklich als Heimat empfinden“¹¹. Zu fragen wäre sogleich, was denn in einer Zeit der Raum raffenden Verkehrs- und Kommunikationsmittel und der wachsenden Mobilität des Menschen als übersehbar gelten kann; gemeint ist zweifellos der überschaubare Existenzraum eines ortsfesten, gebundenen Lebens, der Umkreis solider Alltagsverwebungen, die sich um eine feste, statische Mitte ziehen, ein Bereich der Nachbarschaft von Friedhof und Wiege, der ruhenden Horizonte. Es gibt Weiterungen des Heimatlichen vom Kern des eigentlichen Zu-Hause aus: über die Nachbarschaft, den Stadtteil, die Gemeinde von Dorf und Stadt, in einen Zusammenhang des regional Verwandten, darin sich der Auricher als Ostfrieser, der Stadthagener als Schaumburger, der Wolfenbütteler als Braunschweiger heimisch fühlt, und bis an die Landesgrenzen hin, die dem Niedersachsen gezogen sind — hier, im Bundesland, sieht Schnath wohl den äußersten Kreis, in dem sich „unsere Heimatgefühle bewegen“¹². Hier ist zugleich ein „Schnittpunkt“ der Kreise des „Staatlichen“ und des „Heimatlichen“ gegeben; dem Verhältnis zwischen Staat und Heimat gelten Schnaths zitierte „Betrachtungen“. Er hebt beide Lebenskreise deutlich voneinander ab, nennt aber Beispiele der Identität von Staat und Heimat, so die Hansestädte Hamburg und Bremen, „wo auch heute noch Heimat, Gemeinde und Staat als organische Einheit empfunden“ werden. Ein gleiches Empfinden beobachtet er „für manche unserer früheren Kleinstaaten“; es habe „viel dazu beigetragen, daß die Eigenstaatlichkeit gerade dieser kleinsten Länder sich als so zählebig erwiesen hat“¹³.

Das auffälligste Exempel zählebiger, freilich längst auf die Ebene des Verwaltungsbereichs abgesunkener „Eigenstaatlichkeit“ bietet in Niedersachsen Ostfriesland mit seinem Kampf um den eigenen, traditionsschweren Regierungsbezirk. Indessen lebt auch in anderen „historischen Landschaften“, in Oldenburg etwa, im Osnabrücker Land, in Schaumburg, in Braunschweig eine Erinnerung an die frühere Einheit von Heimat und Staat; sie spiegelt nach in den Gefühlen regionaler Zusammengehörigkeit auf dem Boden vergangener Territorialstaaten, in Existenz und Tätigkeit der an alten Territorialgrenzen orientierten „Landschaften“, im Interessen- und Wirkungsbereich von Geschichts- und Heimatvereinen¹⁴. Vergegenwärtigung von Geschichte im heimat-

¹¹ G. Schnath, Heimat und Staat. Betrachtungen eines Niedersachsen, 1958, S. 9 f.

¹² Ebd. S. 20.

¹³ Ebd. S. 11.

¹⁴ Zu den Geschichtsvereinen vgl. H. Heimpel, Aus der Geschichte der deutschen Geschichtsvereine, Neue Sammlung Jg. 1, 1961, S. 285 ff.

lichen Bewußtsein meint hier die Nachdauer einer Eigenständigkeit, die einst politische Form hatte, „Erzählung von den Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen“, die im Gehäuse des gleichen Staatsgebildes miteinander lebten. Für Möser war dieses Staatsgebilde, das Fürstentum Osnabrück, und mit ihm die Einheit von Heimat und Staat noch unmittelbare Gegenwart; der Begriff Heimat hatte politische Substanz. Als Havemann um die Mitte des 19. Jahrhunderts seine „Liebe zur Heimath“ bekannte, meinte er die „Lande Braunschweig und Lüneburg“, den welfischen Staatsbereich: Dem Geschichte vergegenwärtigenden Gefühl der Heimatliebe entsprach eine staatliche Gegenwart; Heimat und Staat waren aufeinander bezogen, so innig, daß der Staat als Heimat erschien — ein Staat, der seine Grenzen nicht an scheinbar natürlichen Gegebenheiten wie Stammesbindung und Volkstum orientierte, sondern an der Vielfalt politischer Möglichkeiten, welche die Geschichte einer dynastischen Herrschaftsbildung und -behauptung geboten hatte.

Dieser Staat war Jahrhunderte hindurch als gottgegeben und natürlich verstanden worden, ein Ordnungsgefüge personaler und genossenschaftlicher Herrschafts- und Rechtsverhältnisse, dem die regierende Dynastie, die Krone seine Mitte gab; er schien in den „festen Maßen“ einer stabilen, statischen, unveränderlichen Struktur der Gesellschafts- und Rechtszustände auf immerwährende Dauer angelegt¹⁵. In ihm Heimat zu haben hieß, auf einer seiner unterschiedlichen Rechtsebenen in die personale und genossenschaftliche Ordnung eingeborgen zu sein und an dem Schutz teilzuhaben, der von solcher Ordnung ausging — bis hinab zum „Heimatrecht“, das dem ansässigen Dorfarnen die Hilfe seiner Gemeinde sicherte¹⁶. Heimat bedeutete als Rechtsinstitut in der altständischen Gesellschaft die Gemeindeangehörigkeit. Aber man wird als Heimat auch, im Blick auf jene Gesellschaft, den sozialen und politischen — nicht nur den räumlichen — Lebensbereich überhaupt bezeichnen dürfen, dem sich der einzelne zugehörig wußte, die Zone eines Selbstgefühls, das sich auch in einer bis zur Identifizierung gesteigerten Anteilnahme am Geschick des territorialen Gesamtstaates äußern konnte. Derartige, über Gemeinde- und Amts-, Herrschafts- und Genossenschaftsgrenzen hinausreichende politische Anteilnahme am Gesamtstaate war zunächst in erster Linie Sache von Ständen, die sich — Prälaten, Adel, Vertreter der Städte, in Ostfriesland freilich auch der Bauern — selbst als „das Land“ verstanden, und es war bei ihnen vor allem Sache eines gesunden ständischen Egoismus. Doch wuchs im 18. und im früheren 19. Jahrhundert das Bedürfnis zu solcher Anteilnahme — in Niedersachsen verhalten und revolutionsfern genug — in den individuell-bürgerlichen Sozialbereich hinab, manifestierte sich im „patriotischen“, „vaterländischen“ Sinn, in staatsbürgerlicher Gesinnung, auf den einzelnen nicht als den Angehörigen eines Standes, sondern als den Staatsbürger bezogen. Die

¹⁵ „Feste Maße“ der Ständegesellschaft: W. Conze, Das Spannungsfeld von Staat u. Gesellschaft im Vormärz, in: Staat u. Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848, hrsg. von W. Conze (Industrielle Welt. Schriftenreihe d. Arbeitskreises f. moderne Sozialgeschichte 1), 1962, S. 251.

¹⁶ W. Walder, Geschichtliche Entwicklung u. Bedeutung des Rechtsbegriffs Heimat, Diss. jur. Jena 1908, bes. S. 11 f.

staatsbürgerliche Gesinnung nun fand den Territorialstaat als ersten, pränationalen Rahmen und Maßstab vor, und in diesen Rahmen, an diesen Maßstab gebunden erschien zugleich auch ein Interesse an der „vaterländischen“, territorialen Geschichte, das nicht mehr primär die Fürstenehre rühmen, das Staatsrecht begründen oder schlicht die Zeitläufte notieren, sondern einer allgemeineren staatsbürgerlichen Bildung dienen, die Geschichte des Landes in das Bewußtsein des Staatsbürgers hinein vergegenwärtigen, sie als eine diesen Bürger selbst betreffende Angelegenheit darstellen wollte¹⁷. Die frühen Geschichtsvereine haben in ihren „Vaterländern“ noch durchaus eine Einheit von Heimat und Staat erfahren, und ihre Tätigkeit reflektierte eine entsprechende Einheit von Heimatgefühl und territorialem politischen Bewußtsein¹⁸. Noch war Heimat mehr, als nur Objekt privater Gefühlsneigungen: nämlich ein Bereich von fest umrissener politischer Gestalt, von unmittelbarer politischer Aktualität; so konnte denn auch das Bemühen um ihre Vergangenheit, konnte die Heimatgeschichte als öffentliche Aufgabe, staatsbürgerlicher Dienst verstanden werden¹⁹.

Als Havemann seine große Geschichtserzählung von den Landen Braunschweig und Lüneburg schrieb, die er als Heimat liebte, galten Calenberg und Lüneburg, Göttingen und Grubenhagen, Osnabrück und Hildesheim, Bremen-Verden und Ostfriesland noch als Fürstentümer. Noch lebten in ihnen mehr oder minder kräftige Reste der altständischen Staatlichkeit und territoriale Eigengefühle von freilich unterschiedlicher — in Ostfriesland recht lebhafter — Intensität. Aber diese Fürstentümer waren letzten Endes doch nur noch Teile eines Staates, der nicht ihre Namen trug, sondern Hannover hieß und sie zu nivellieren suchte; sie verblaßten zu „historischen Landschaften“. Und Hannover selbst sank wenig später von der Höhe politischer Souveränität zur preußischen Provinz ab. Seit 1871 waren dann in Deutschland die großen Probleme der politischen Existenz nicht mehr nur Sache der noch verbliebenen „Freistaaten“, sondern vor allem des Reiches. So dehnte sich der Staat als Bereich politischer Entscheidungen ins Großräumige und Nationale, löste sich von den territorialen Heimaträumen, blieb in ihnen bestenfalls als Verwaltung gegenwärtig: *Heimat und Staat trennten sich*. Diese Entwicklung wurde vorbereitet und in engster Wechselwirkung begleitet von Abbau und Auflösung der altständischen, personalen und genossenschaftlichen Ordnungen des wirt-

¹⁷ „Vaterländische Geschichtskunde“ bedeutet „Beförderung des Gemeinsinns“: J. C. B. Stüve, Vorschläge zur Beförderung vaterländischer Geschichtskunde, in: Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig, begr. von G. H. G. Spiel, fortges. von E. Spangenberg, Jg. 1827, S. 177 ff., bes. S. 186.

¹⁸ Zur Frühgeschichte der deutschen Geschichtsvereine generell: H. Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: HZ 189, 1959 (Hundert Jahre Historische Zeitschrift, hrsg. von Th. Schieder), bes. S. 189 ff.

¹⁹ „Kunde der inneren und äußeren Verhältnisse eines Landes, ... seiner Geschichte und politischen Schicksale erwecken und befördern Vorliebe, Eifer und Gemeingeist“, schreibt, ein Beispiel für viele, der Celler Stadtsekretär G. Spiel, als er in Neues vaterländisches Archiv 5, 1821, S. 180 ff. fragt: „Wie ist das Interesse für Ein gemeinsames Vaterland zu erwecken?“. Vgl. bes. S. 182.

schaftlichen, sozialen, politischen Lebens, von der Emanzipation des „rein Menschlichen“ aus überkommenen Standes- und Traditionsbindungen, von der neuen Orientierung eines scheinbar freizügig werdenden Lebens an ökonomischen Tatbeständen, von einer aus den statischen Verhältnissen der alten Zeit in anschwellende Mobilität übergleitenden Bevölkerungsentwicklung, von der seit 1870 schnell beschleunigten Industrialisierung, dem ihr gemäßen, rapiden Anwachsen der großen Städte, der „Massengesellschaft“ prinzipiell gleichberechtigter Staatsbürger und tatsächlicher „Klassen“- und Interessenspannungen. Die Eisenbahn — später sehr viel mehr noch das Auto — läßt sich als Instrument und Symbol zugleich der neuen, im 19. Jahrhundert gewonnenen Beweglichkeit des Menschen und seiner Bewußtseinshorizonte verstehen. Diese Beweglichkeit relativierte die alten, territorialen Begrenzungen der politischen Existenz, privatisierte gewissermaßen die Heimat im politischen Bewußtsein, zog der politischen Vorstellungswelt die neuen, nationalen Grenzlinien — bei weitem nicht allenthalben oder mit einer ganz Deutschland erfassenden Gleichzeitigkeit, aber doch nützlich genug, um der Nation als der zeitgemäßer scheinenden politischen Heimat im Reich von 1871 eine politische Gestalt zu ermöglichen.

Die Gliederung dieses Reiches als Bundesstaat entsprach freilich der auch im „Zeitalter des Nationalismus“ anhaltenden Kraft territorialer Bindungen, und die lokalen, regionalen, landschaftlichen Heimatbereiche büßten in ihrem Zustande als „Einwohnergemeinden“²⁰, bloße Verwaltungsbezirke oder gar nurmehr Gebilde der geschichtlichen Erinnerung mancherorts und zumal für Menschen von konservativer Geistes- und Gemütsveranlagung nur nach und nach an politischer Verbindlichkeit ein. Die Bestrebungen der „Deutsch-Hannoverschen Partei“ und anderer, späterer „Heimatparteien“ boten dafür ein Beispiel: Heimatliebe setzte sich hier um in politische Aktivität. Das zähe Nachleben verlorener Eigenstaatlichkeit im regionalen Heimatbewußtsein korrespondierte auch einer Konzentration der Industrialisierung und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen auf bestimmte Orte und Räume; so ließ der „Fortschritt“, von ihm aus gesehen, in seinem agrarisch-kleinstädtischen Hinterland mannigfache „Reliktgebiete“ zurück, Zonen intensiver Traditionsbehauptung. Die Grenzen landschaftlicher Heimat blieben und sind hier mitunter noch scharf gezogen; sie vergegenwärtigen auch politische Territorialgeschichte. Aber solches Nachleben einstiger Territorialstaatsgrenzen im gegenwärtigen Heimatbewußtsein gilt nicht mehr überall. Das Schwinden ihrer politischen Relevanz, die Trennung von Staat und Heimat bewirkte mit der Zeit ein Überwechseln der Kategorien, nach denen sich Heimat bemessen ließ, aus der politischen in die kulturelle Sphäre; Verwandtschaften der Sprache, der Sitten, der Mentalität traten in der Selbstbestimmung des Heimatlichen vor politische Zusammenhänge. Auch entdeckte man die „Heimatlandschaft“, die Bezüge zwischen Landschafts- und Bevölkerungscharakter: Heimat wurde zur

²⁰ Ablösung des „Rechtsgebäudes der Heimat“ durch das Prinzip der „Einwohnergemeinde“: Walder, a. a. O. S. 49.

„Dreiheit von Raum, Mensch und Tradition“²¹. Die Tradition — für nationalstaatliche und zentralistische Gesinnung als „partikularistisch“ anfechtbar geworden, wo sie sich gar zu kräftig an Territorialstaatsgrenzen klammerte — die Tradition oder das Bedürfnis nach ihr fand über ihren selbstverständlichen lokalen Rahmen, auch über die „historischen Landschaften“ hinaus einen neuen, unpolitisch anmutenden, daher im 19. Jahrhundert zeitgemäßerem Bereich der heimatlichen Selbstbestätigung: Hinter den verblässenden Profilen der alten Territorien tauchte der „Stamm“ auf, die „Stammesverwandtschaft“ — eine Erscheinung, durchaus geeignet, dem heimatlichen Bedürfnis auf Dauer die Sicherheit einer statischen Welt, einer Geschichte als Besitz der Gegenwart zu geben, indes und obgleich die überlieferten politischen Formen des heimatlichen Lebens vergingen. Wer Niedersachsen als Heimat empfand und empfindet, mochte und mag die Gegenwart des niedersächsischen Heimatcharakters in der Völkerwanderung, beim alten Sachsenstamme begründet finden. Er gab, schreibt Georg Schnath in seiner Schrift „Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen“, dem Lande „die Grundlage für eine stammliche und sprachliche Gemeinschaft, die auch heute noch, nach der Aufnahme von mehr als 2 Millionen Heimatvertriebenen, im ganzen unverkennbar vorhanden ist“²². Die niedersächsische „Stammesart“, häufig auch variiert ins allgemeiner Niederdeutsche, wurde seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder und wieder beschworen; dem Liebhaber heimatlicher Geschichte war sie ein Spiegel, in dem er Vergangenheit sah und sich selbst erkannte. Der „Stamm“ erschien als Ebene der Vergegenwärtigung, auf der man sich im verwandtschaftlichen Stolze mit Widukind treffen mochte. Und mit der „Eigenart“ des „Stammes“, dem „Volkstum“, verband sich die Landschaft als sein Gefäß — sie selbst ein Element des Heimatlichen, das Gegenwart und Dauer zugleich empfinden ließ. Man brachte es zwar in Niedersachsen nicht zu einer stammesbezogenen Raumideologie; die Floskel „niedersächsischer Raum“ taucht aber doch gelegentlich auf. Es habe, heißt es einmal, in vorsächsischer Zeit keiner der ihn besiedelnden Stämme vermocht, den niedersächsischen Raum „zu einer politischen Einheit zusammenzufassen“, eine Tragik, die „fast den Vergleich mit dem Griechenland der klassischen Zeit“ nahelegt, wo erst das „stammverwandte“ Makedonien von außen kommen mußte, um das „dauernde Ringen der einzelnen griechischen Staaten um die Vorherrschaft“ zu beenden, das „politische Chaos zu entwirren“ und die „gesamte Nation“ gegen Persien zu einen. „In unserem Gebiete fiel diese Rolle den Sachsen zu“²³. So projiziert ein statisches Denken die Einheit des „niedersächsischen Raumes“ und die Vorstellung von einer ihr entsprechenden „Nation“ auf ein Nebeneinander von Völkerschaften, denen solche Einheit noch keineswegs vorgegeben und kaum schon dauerndes politisches Ziel war. Indessen kann die Verbindung von

²¹ P. v. Werder, *Heimat und Staat*, Nds. 56. Jg., 1956, S. 1.

²² G. Schnath, *Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum*, 1966, S. 78.

²³ W. Rosien, *Stufen frühgeschichtlicher Stammesentwicklung in Niedersachsen*, in: *Neues Archiv f. Niedersachsen* 5, 1951/52, S. 228.

Landschaft und Geschichte einen Anschein von Dauer suggerieren; das heimatische Empfinden mag sich schnell selbst in dieser Dauer entdecken. Das Land, sein Volk, seine Geschichte konnten gar in eine einzige Gleichzeitigkeit des Wesens zusammengezogen werden, derart, daß man etwa „die vielen Züge . . . , die Niedersachsens Antlitz und Charakter aufbauen, die großen Linien der Haide und des Harzes, der Weserberge und der Waterkant“ zu „zwei mächtigen Gestalten“ zusammenwachsen sah: „Das sind Heinrich der Löwe und Wilhelm Raabe. In ihnen haben Niedersachsens Landschaft und Seele Fleischwerdung gewonnen“²⁴. Eine wortschwellige Phrase, gewiß, die sich aber doch über eine noch heute anzutreffende Möglichkeit heimatlicher Geschichtsvergegenwärtigung ergießt: Heimatgefühl kann stiller, aber in gleicher Weise Landschaft und Geschichte als gewissermaßen deckungsgleich erleben; dem „Boden der Väter“, den unsere heimatische Geschichtsliebe aufgräbt, liegen die uns rauschenden heimatlichen Wälder sehr nahe.

Wer aber die Wälder der Heimat rauschen hört, wenn er sich die Geschichte der Heimat vergegenwärtigt, dem wird auch diese Geschichte zu einer Erfahrung der „Seele“. Seine Seele findet sich gleichermaßen in der Landschaft und in der Vergangenheit seines Landes wieder, macht sich mit ihnen identisch, und diese heimatische Identität ist nun nicht mehr oder nur noch in einer verschwimmenden Weise auf ein scharf umgrenztes Gebiet, ein Territorium alter Art bezogen; sie kann wohl, muß aber nicht mehr die Identität mit einer als Heimat empfundenen politischen Einheit sein. Heimat, und mit ihr die Heimatgeschichte, schien als Erlebnis der Seele im ausgehenden 19., im früheren 20. Jahrhundert ihre politische Substanz verloren zu haben. Der „Heimattbund Niedersachsen“, 1901 gegründet zur „praktischen Betätigung der Heimatliebe durch Förderung des geistigen Lebens Niedersachsens und der Kenntnis des niedersächsischen Landes und Volksstammes sowie durch Pflege niedersächsischer Stammesart“ — dieser Heimattbund versicherte denn auch mehrfach schon in seinen ersten Jahren, unpolitisch zu sein. Allerdings bedurfte es gerade in einem preußischen Hannover solcher Versicherungen, wollte man dem Staate gegenüber unverdächtig bleiben. Lebhaft genug wirkte hier eine Heimatliebe älteren Stils, für welche die Heimat „Hannoverland“ ein Bereich territorialpolitischer Verbindlichkeit und Ziele geblieben war; die „welfische“ Bewegung fand auch im Heimattbunde Raum und brachte ihn in eine schwere Krise²⁵. Doch äußerte sich in der Bekundung, man sei unpolitisch, über taktische Nötigungen hinaus ein prinzipielles Verständnis von Heimat: als einen „Gemütswert“ sah man sie hoch erhaben über die Alltagsebene politischen Streitens. Heimat hat Dauer — nun also in der Autonomie der Seele gegenüber den Schwankungen des materiellen Lebens. Daß diese Autonomie sich aus dem Zerfall der altständischen, Körper und Geist verklammernden

²⁴ E. Banse, Unsere weitere Heimat Niedersachsen, in: Görges—Spehr, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, 3. Aufl., hrsg. von F. Fuhse, I, 1925, S. 1.

²⁵ Gründung des Heimattbundes: K. Voß, 30 Jahre Heimattbund Niedersachsen, 1931, S. 7. Schwierigkeiten mit den „Welfen“: ebd. S. 15 ff.

Gedankenwelt und Ordnungsformen erhoben hatte, der die heimatliebenden „Welfen“ immerhin noch näher standen, wußte man in der Heimatbewegung um 1900 kaum schon. Man wähte damals die Heimat als Idee, „Heimatidee“, über den Parteien und Interessen politischer und sozialer Natur; daß Heimatbewußtsein sich auch in sozialpolitische Aktivität umsetzen konnte, deutete sich in Niedersachsen eben erst an²⁶. „Praktische Betätigung der Heimatliebe“ hielt sich eher an die positiven Erscheinungen, in denen sich dem seelischen Erleben Heimat verwirklichte: Landschaft, Stammesart, Sprache, Sitte, Tradition. Sie waren als Phänomene heimatlichen Gefühls, als Widerspiegelungen der Seele Elemente einer statischen, auf Dauer gerichteten Vorstellungswelt, als Realitäten aber der Zeit ausgesetzt, und das hieß, den abbauenden, umformenden Bewegungen, in denen sich der Aufstieg der Industriegesellschaft vollzog. Notwendig sperrte sich das Heimatbewußtsein diesen Bewegungen, Kräften der „Seelenlosigkeit“, die sich „zersetzend“ in das Heimatliche vortrieben, den „Boden der Väter“ gewissermaßen mit dem Asphalt ihrer „Geschichtslosigkeit“ zu überdecken drohten — der „Heimatschutz“, den man dagegen organisierte, war eben doch zutiefst politischer Natur und die Heimat eine politische Idee: einer Zeit gemäß, in der Politik sich weitgehend in der Auseinandersetzung von „Weltanschauungen“, von „Ideologien“ ereignete.

III

Heimatliebe, der sich die Heimat von selbst versteht, ist keine Ideologie. Doch geht sie in ideologisches Argumentieren, in „Weltanschauung“ über, wenn sie — schon auf der schiefen Ebene des Relativen — die Heimat als „Wert“ gegen Wertloses bewußtmachen, akzentuieren und also das Selbstverständliche rechtfertigen muß: wenn schließlich aus der wortlosen Neigung ein programmatisches Bekenntnis wird. Heimatideologie kam auf im Verfall der altständischen Sozialordnung und der ihr eigenen, personalen Lebensbeziehungen: als die Zustände eines einst ungefährdet-selbstverständlichen Seins sich zu geistigen Werten eines Bewußtseins abstrahierten, das nun konservativ gegen liberale Emanzipation und „Gleichmacherei“ Lebensordnungen festhalten wollte, die keineswegs mehr selbstverständlich, sondern gegen den Strom der Zeit geraten waren. Der preußische Konservative Friedrich Ludwig von der Marwitz hieß die Staatsreformer der Jahre nach 1807, so Hardenberg, „heimatlose Theoretiker“²⁷. Heimat hat demnach, wer in der Verbindlichkeit der überkommenen Rechts- und Sozialverhältnisse verbleibt, in der statischen Welt des „ganzen Hauses“, den personalen und korporativen Ordnungsformen der Grund- und Gutsherrschaft, der Genossenschaften des ständischen, städtischen, dörflichen Lebens, in einer Existenz, für die Heimat ein konkretes Recht

²⁶ In diesem Zusammenhang ist vor allem Heinrich Sohnrey rühmend zu nennen; vgl. D. Steilen, Werden u. Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen (Schriftenreihe des Nds. Heimatbundes N. F. 32), 2. Aufl., 1958, S 13 f.

²⁷ Zitiert nach O. Brunner, Das Zeitalter der Ideologien, in: O. Brunner, Neue Wege der Sozialgeschichte, 1956, S. 194.

ist und zugleich Schutz bedeutet²⁸. Und ein Praktiker ist, wer sein Urteil, sein Handeln an dieser Existenz, dieser Welt orientiert, die von der Geschichte vorgegeben, „gewachsen“ und wirklich scheint, im Gegensatz zu wirklichkeits-, geschichtsfernen, abstrakten Theorien. Heimat hat, wer in der Wärme solcher gewachsenen Verhältnisse lebt, in denen sich Geschichte als Tradition, als „vertrauter Umgang“ vergegenwärtigt, in der „wohlthätigen Fraglosigkeit des Selbstverständlichen“²⁹. Aber Tradition, die man gegen „heimatlose Theoretiker“ beschwor, hatte schon die Sicherheit des Fraglosen verloren; die bloße Existenz eines traditionsfeindlichen Widerspiels stellte sie bereits in Frage. Geschichte, so zeigte sich schon seit dem mittleren 18., vollends dann im 19. Jahrhundert, war nicht mehr nur als Tradition faßbar, als Überlieferung, im vergegenwärtigenden Blick aus der Gegenwart in die Vergangenheit, sondern im Gegenteil auch als eine Bewegung des Traditionsabbaus, der bewußten Abwendung vom Überlieferten, der Befreiung des Menschen von der Vergangenheit, als „Fortschritt“ also, schließlich als Revolution. Entsprechend schrumpfte das Verständnis der Geschichte als Tradition, die Gleichsetzung von Geschichte und Tradition zum Vorurteil einer konservativen Ideologie gegen die neuen Vorurteile der Fortschrittsideologien. Und zugleich grenzte sich in konservativer Gesinnung die Heimat als ein Bereich der Selbsthaftigkeit im Altvertrauten, der Wahrung des Überkommenen, der Traditionskontinuität gegen die Welt der „heimatlosen“ Traditionsgegner, der Fortschrittler und Gleichmacher ab; der Begriff Heimat konnte so zu einer Weltanschauungsparole werden.

Indes die „Aufspaltung alter Lebenseinheiten“³⁰, der Zerfall des alten „ganzen Hauses“ fortschritt und in einer Gesellschaft wachsender individueller Freizügigkeit neue, nicht an Traditionen, sondern an sozialen und wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen orientierte, übergreifende Bindungen aufkamen, wurde die Heimat im ideologischen Verständnis zum Raum der heilen, nicht zerrissenen Zusammenhänge, der „Väter“ und des „Vätererbes“. Heimat gab sich hier als ein statischer Zustand traditionellen Verharrens: im Ort der Väter, im Beruf der Väter, in dem, was man als den „Geist der Väter“ rühmte. In der Berufsvererbung — Nachwirkung alter, geburtsständischer Lebensformen, übrigens bis in die Vorstellungswelt des modernen Industriearbeiters hinein, der sich in traditionaler Hemmung weigert, seinem Kinde den Aufstiegsweg zur höheren Schule zu öffnen — in der Berufsvererbung ereignete sich Geschichte in der konkretesten Weise als Tradition; so konnten — während die wachsende Industrialisierung immer mehr Menschen aus ihren überkommenen Erwerbsmöglichkeiten herauslöste und „entwurzelte“ — der Bauernhof, der Handwerksbetrieb, das Handelshaus, die vom Vater auf Sohn und Enkel übergingen, gewissermaßen Modelle von Heimat in einem engsten

²⁸ „Ganzes Haus“: O. Brunner, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, Neue Wege S. 33 ff.

²⁹ „Fraglosigkeit“: J. Moltmann, Das Ende der Geschichte, in: Geschichte — Element der Zukunft. Vorträge an den Hochschultagen 1965 der ev. Studentengemeinde Tübingen, 1965, S. 54.

³⁰ Conze, Spannungsfeld von Staat u. Gesellschaft, a. a. O. S. 249.

Sinne werden. Einst Bereiche des gemeinsamen Tisches und Daches für Bauern, Meister, Herrschaft wie für Knechte, Gesellen und Gesinde, hoben sie sich mit der Zeit der „Klassentrennung“ als Welten des „Eigentums“ scharf gegen die Sphäre der eigentumslosen Leute ab; gegen deren Geschichtslosigkeit repräsentierte das Eigentum, da es denn tradiert war, zugleich Geschichte: weiterhin eine gegen Neuerung, Umsturz, Revolution zu wählende Geschichte. Sie konzentrierte sich für den einzelnen auf Ahnen und unmittelbares Erbe, bezog aber zugleich die Nachbarschaft, den Ort, die landschaftlichen Zusammenhänge ein, in die man hineingeboren und durch eine Vielfalt überlieferter Wechselbeziehungen „organisch“ verwoben war; Nachbarschaft, Ort, Landschaft schon der Väter, gehörten sie zum vorgegebenen Vätererbe.

Dieses „Vätererbe“, diese „Väter“ lösten sich in der Heimatideologie aus ihren jeweils individuellen, konkreten, tatsächlichen, geschichtlichen, orts- und zeitbedingten Bezügen; sie stiegen zu Symbolfiguren für schlechthin alles in heimatlicher Geschichte Überlieferte und Ergründete auf, zu Idee-Gebilden von allgemeinsten, die Geschichte als Tradition überdeckender Dimension — vor dem Hintergrunde einer Wirklichkeit, in der die Einheit von Arbeitsplatz, Familie und Heimat mehr und mehr auseinanderfiel, die traditionale Bindung der Söhne an die Väter immer lockerer wurde, die Vergangenheit in immer größere Distanz zur gelebten Gegenwart, zur geschehenden Geschichte geriet. Gegen eine in scheinbarer Gleichheit „vermassende“ Gesellschaft, welche die Färbungen heimatlicher Herkunft mit grauer Anonymität zu überziehen begann, meinte Heimat nicht mehr nur die jeweils individuelle Heimat, sondern darüber hinaus in generalisierender, summierender Weise einen Bereich des grundsätzlich Heimatlichen: eines Lebens, das der Zeitstrom noch nicht aus seinen Verankerungen im Traditionellen herausgerissen hatte, das sich noch in plattdeutscher „Ursprünglichkeit“ mitteilte, in die Pracht alter Trachten kleidete, unberührt schien in Sitte und Sittlichkeit, eingeborgen in eine „Heimatlandschaft“, in die Technik, Zivilisation, Materialismus noch nicht ihre bösen Markierungen vorgetrieben hatten. Zum Ende des 19. Jahrhunderts hin mehrten sich Äußerungen eines Heimatbewußtseins, das alles Heimatliche mit dem „Naturhatten“ und „Ursprünglichen“ gleichsetzt. Man findet es in den „einfachen“ Lebensformen des Landes, des Dorfes, des Bauern. Nicht freilich eines Bauern, der die herrliche, knorrige Eiche fällt und zersägt, weil er sich einen guten Holzpreis erwartet, und den Findling aus grauer Vorzeit zerschlägt, weil er seinen Weg pflastern will: er geht vielmehr behutsam sorgend mit allem um, was ihm Geschichte und Natur überliefert haben, damit es ihm die eigene „Art“ spiegele; er wirft den Schatten der Väter, wenn er seine Furchen über ihren „heiligen Boden“ zieht. Er ist letzten Endes jenseits aller Zeitlichkeit und Bedingtheit geschichtlicher Existenz angesiedelt, ist der gleiche jetzt wie zu Widukinds und Heinrichs des Löwen Tagen. Niedersächsischer Bauer, verkörpert er niedersächsische „Stammesart“ — eine „Wesenheit“, in deren Faktizitätsferne wie in einem Nebel die Umrisse der tatsächlichen, jeweiligen territorialen, sozialen, kulturellen Ausformungen der Geschichte in Niedersachsen zerfließen. Dieser Bauer ist ein „Mythos“, wie seine Heimat, sein

Stamm, der „Volksgeist“, der sich in ihm personifiziert, wie aber auch die naturnahe Einfachheit seines ländlichen Lebens. Er paßt auf keine Wirklichkeit, weder auf die vergangene noch auf die gegenwärtige; er ist das Sehnsuchtsgebilde eines Bewußtseins, das die Vergangenheit schon verloren hat, aber in Spannung zu seiner Gegenwart lebt.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert ging „eine große Geisteswelle . . . durch unser deutsches Volk, ausgerichtet auf das eine Ziel, die Heimat vor entstellenden Eingriffen zu bewahren, damit sie der unversiegbare Quell unseres Volkes bleibe“³¹. Diese „Heimatabewegung“ war, bezeichnenderweise, in hohem Grade eine Sache von Städtern, von Großstädtern. 1871 gab es in Deutschland acht, 1900 schon dreiunddreißig, 1910 dann achtundvierzig Großstädte mit über 100 000 Einwohnern: eben im Aufstieg der Heimatabewegung fand diese „Verstädterung“ mit ihren sozialen und geistigen Konsequenzen eine Reaktion³². Die großen Städte mit ihren Straßenschluchten, den Steinwüsten, in denen die Masse Einsamkeit gebar, diese grauen, gewaltigen Bottiche eines traditionslosen, reklamesüchtigen, auf jeden Reiz reagierenden Zivilisationsgebrodels, Brutstätten sozialer Begehrlichkeit, vaterlandsloser, religionsfeindlicher Umtriebe — sie wuchsen, so schien es manchen Leuten, zum genauen Gegenbilde gesunder, geschichtstiefer, naturhafter Heimat auf. Von der Großstadt gehe — so konnte man in der Zeitschrift „Niedersachsen“ 1919 lesen — „viel Sumpf- und Pesthauch“ aus; sie sei — so 1921 — die „größte Gefahr für unser heimisches Volkstum“, könne — 1925 — „im vollen Sinne überhaupt nicht“ Heimat werden, bedeute — 1929 — „Naturferne, Entwurzelung, Heimatverneinung“^{32a}. Es gab Gegenbeispiele des Bemühens, die Großstadt sachlicher zu verstehen, gar als Heimat zu erleben oder doch Heimat in ihr zu retten; so befaßte sich denn auch der „Niedersachsentag“ 1912 mit dem „Heimatschutz in der Großstadt“³³. Aber man redete an der sozialen Struktur, den konkreten Bedürfnissen und Problemen der Großstadtbevölkerung vorbei, wenn man etwa die Anlage von Familienchroniken und Familienwappen, von guten „heimatlichen“ Hausbüchereien und dergleichen anregte, um so die „aus der Heimat erwachsene Kultur“ in der Großstadt zu stärken. Das Exempel ist bezeichnend genug: Familienchroniken, Familienwappen meinten Geschichte als Tradition, waren Symptome eines nach der „Herkunft“ des Menschen fragenden, diese Herkunft vergegenwärtigenden, sich in ihr verstehenden Geistes, Reflexe einer geburtsständischen, statischen Vorstellungswelt — jener Welt also, deren soziale und politische „Maße“ eine in Bewegung, „Fortschritt“, dynamischer Entwicklung sich ereignende Geschichte gesprengt hatte. Sinnfälligstes Phänomen dieser dynamischen Geschichte wurde im späteren 19. Jahrhundert das maßlos wirkende

³¹ Steilen a. a. O. S. 15.

³² Die Zahlen nach F. Lütge, Deutsche Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl., 1960, S. 446.

^{32a} Vgl. F. Hagemeyer, Niedersächsisches Recht für niedersächsisches Land, Nds. 24. Jg., S. 129f.; R. v. Hoff, Heimatliebe u. Heimatpflege, Nds. 26. Jg., S. 4; H. Teuchert, Die Seele der Heimat, Nds. 30. Jg., S. 213; R. Benze, Heimatabewegung u. staatsbürgerliche Gesinnung, Nds. 34. Jg., S. 106.

³³ Vgl. den Bericht in Nds. 18. Jg., S. 66f.

Wachsen der großen Städte: möglich nur in einer aus ihren geburtsständischen Zusammenhängen, ihren Herkunftsn gelösten, mobil gewordenen Gesellschaft mit verschwimmenden Traditionen. In einem buchstäblichen Sinne konnten hier Herkunft und Existenz auseinanderfallen: Ort und soziale Position, in denen man lebte, waren vielfach nicht mehr Ort und soziale Position, aus denen man kam. Auch verlor die Herkunft als soziales Phänomen jenen Bezug zur Öffentlichkeit, den sie in kleinen, überschaubaren Lebenskreisen, in statischen, ortsfesten Wohnverhältnissen hatte und noch haben kann; das Wissen, aus welcher Familie, welchen Traditionen jemand kam, konnte in der Großstadt nur noch in Einzelfällen in individueller Weise öffentlich sein; die Individualität von Herkunft und Tradition verflachte sich zumeist in ein mehr oder minder uniformes Klassenbewußtsein. Es kennzeichnet indes eine konservative Grundstimmung des vom Adel wie von der „Arbeiterklasse“ sich unterscheidenden Bürgertums, daß man sich in ihm weniger einer Klasse als vielmehr einem Stand zugehörig wußte: dem „Mittelstand“. Einem Stand von Eigentümern und Leuten in „festen“ Positionen: hier gab es gegen die rote Unruhe der Zeit „Werte“ zu verteidigen, legte das eigene Selbstgefühl die Achtung vor Traditionen oder dem, was man dafür hielt, nahe, fand auch die Heimatbewegung den meisten Widerhall; man kann sie geradezu als Erscheinung einer Mittelstands-ideologie bezeichnen. Die Zugehörigkeit zu diesem Stande wirkte auch in den Großstädten noch ins Öffentliche; so bildeten sich Stadtteile, in denen „man“ wohnte und gab es jene anderen „Industrieviertel“, die „man“ standesgemäßerweise mied. Aber die Klassengrenzen waren durchlässig, und die Großstadt als Ganzes relativierte ihre internen sozialen Differenzierungen, je unüberschaubarer sie wurde. Herkunft, Tradition, mehr und mehr auch die äußeren Kennzeichen des Sozialprestiges gingen außerhalb unmittelbarer persönlicher Lebenskreise, im anonymen, nur augenblickliche Gegenwart scheinenden, wechselhaften Vorübergang des Massengetriebes, der Straße, der allgemeinen Öffentlichkeit unter. Der Mensch schien hier nurmehr „Masse“ zu sein und das Leben ein Strudel von Beziehungslosigkeiten, in einer Welt der Naturferne, der künstlichen Dinge, des fabrizierten Scheins anstelle gewachsenen Seins. Wessen Gemüt diese Welt nicht als selbstverständlich und den Möglichkeiten des Menschen gemäß nehmen konnte, wer sich in ihre Dynamik nicht einzugleichen vermochte, wer an der Masse litt und aus ihr erstickende Gefahren aufsteigen sah für Geist und Gemüt, Familie und Tradition, die Werte bürgerlicher Individualität und bürgerlichen Besitzes: wer solcherart mit der sozialen und geistigen Entwicklung nicht fertig wurde und ihren Ausdruck, die Großstadt, auf die verallgemeinernde Formel von „Ungeist und Seelenlosigkeit“ brachte, der konnte allerdings das Bild des „einfachen“ und „natürlichen“ Lebens im Rhythmus der Natur und im Wärmekreis des Herkömmlichen zum absoluten Gegenwert mythisieren; er mochte auch wohl Traditionen berufen, Familienchroniken und Familienwappen als Heilmittel heimatlicher Kultur gegen städtische Unkultur empfehlen und sich in private Traditionserinnerungen bergen wie in eine Fluchtburg, die gegen das feindselige Draußen schützt: Herkunft haben hieß hier, eine heile Welt gegen ein heilloses Durcheinander beschwören, mit dem man sich nicht arrangieren

wollte. Die heile Welt, deren Struktur offen, übersichtlich, dem eigenen Begreifen angepaßt vor Augen lag, war ein Sehnsuchtsgefühl im „undurchdringlichen Dschungel“ der Großstadt; sie verhielt Heimat in einem Dickicht von Heimatlosigkeit. Diese Heimat war Widerspruch zur Großstadt, zur Gesellschaft, in der die Großstadt möglich werden konnte; ihr Bild paßte nicht auf deren Wirklichkeit. Heimat schien letzten Endes in konkreter Handgreiflichkeit nur dort gegeben, wo die Großstadt eben nicht hinreichte: auf dem Land. Nicht einem Land freilich, das in organischem, notwendigem Wechselverhältnis zur Stadt lebte: das Bewußtsein, dem die Großstadt zu schnell und gewissermaßen über den Kopf, über das Verständnis hinaus gewachsen war, stilisierte es zu ihrem absoluten Gegensatz, zu einem autonomen Weltanschauungsbereich. Hier stellten sich Herkunft und Existenz noch als Einheit dar, durchdrangen private und öffentliche Sphäre einander, strömten alle Verhältnisse im Rundgang der Sonne Geborgenheit aus. Die Gegenwart ruhte fest am Anker der Tradition; alles Leben war „verwurzelt“. Herkunft, Tradition zogen sich in der „Verwurzelung“ zusammen, zum Bilde eines „naturhaften“ Seins, dem Sein der Pflanze, des Baumes gleich. Wurzeln wachsen nicht durch Stein, bedürfen des Bodens, der Erde: „Wurzel“ und „Scholle“ wurden zu Symbolen des Heimatlichen. „Heimat ist geistiges Wurzelgefühl“, sagte Eduard Spranger in seinem Vortrag über den „Bildungswert der Heimatkunde“, 1923, und er nannte es „das Elend des Großstädtlers, . . . daß er nicht mehr tief einwurzeln kann in den Boden und die umfangenden, schützenden Kräfte des Bodens; daß er nicht mehr im belebenden Kraftaustausch mit der Heimaterde und ihrer Individualität lebt“³⁴. So trieb denn, solchem Urteil nach, der Großstädter im Grunde heimatlos durch seine erdferne, wurzellose Existenz; nicht die Stadt, vielmehr: „das Land ist es, die Landschaft, die Scholle, deren Bild uns vor-schwebt, wenn wir der Heimat gedenken“³⁵.

Es ist eine Sache, auf dem Lande und vom Lande als in einer alltäglichen Heimat zu leben, eine andere Sache, das Land, die „Scholle“, die „Wurzeln“ als Heimat zu beschwören. Wo man eine Heimat beschwört, die der eigenen, unmittelbaren, alltäglichen Lebenswirklichkeit nicht entspricht, stimmen Existenz und Selbstverständnis nicht überein, versteht man sich nicht selbst in und mit der tatsächlich umgebenden Wirklichkeit, ist man nicht fähig oder nicht bereit, sich mit ihr zu identifizieren. Insofern war der Ruf nach dem Lande als der Heimat Stimme eines erschütterten Selbstverständnisses, das in den sozialen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts seinen Einklang mit der Wirklichkeit verloren, eine neue Identität mit ihrem gewandelten gesellschaftlichen Bilde noch nicht wieder gefunden hatte. Das Heimweh nach der „Scholle“ verriet Hilflosigkeit gegenüber den unaufhebbaren Interessengegensätzen, den notwendigen inneren Widersprüchen, den Entscheidungszwängen in einer sich „pluralisierenden“ Gesellschaft; ihm entsprach der Heimwehruf nach der „Gemeinschaft“ — auch er, in der Formulierung Theodor Geigers, „Symptom

³⁴ Zitiert nach der Reclam-Ausgabe des Vortrags, 1943, S. 12, S. 18.

³⁵ R. Z i e t z, Heimatkunde, in Nds. 26. Jg., 1920/21, S. 65.

sozialer Platzangst“³⁶. Ferdinand Tönnies fand mit seiner berühmten Unterscheidung von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ — das gleichnamige Buch erschien 1887 — lebhaften Nachhall auch in der Heimatbewegung: man erkannte sich selbst wieder in der gewachsenen, dauernden, gemütsverbundenen, gefühlswarmen Gemeinschaft; sie bedeutete zugleich wurzeltiefe Kultur im Gegensatz zur oberflächlichen Zivilisation der künstlich gemachten, zweckbestimmten, rationalen, wechselhaften Gesellschaft. Die naturhaft-organische Gemeinschaft, jenseits aller bloßen Zwecke, aller Ratio um ihrer selbst willen existierend, Raum eines in Wollen und Denken präfigurierten, vorgebildeten, entscheidungslosen Seins war Heimat, Gebilde aus Wurzelgrund. In solche Heimat wird man hineingeboren, „bejaht“ sie als „notwendiges Schicksal“: so spiegelt sie eine altständische Gesellschaft nach, in der die göttliche Ordnung das Abbild ihrer selbst geschaffen hatte und jeden in seinen vorgegebenen Ort und Stand geboren werden ließ, in ein Wechselverhältnis von Schutz und Hilfe, von personalen Bindungen, welche die Romantik in dem Grade, wie sie an sozialer Realität verloren, als tiefe Gemütswerte erkannte. Heimatliches Leben war Leben in Gemütsverbindungen; heimatlich lebte, wer „sich eingebettet fühlt in eine Gemeinschaft, der er aus innerstem Wesen zugehörig sich empfindet“³⁷. Diese Gemeinschaft ist eine Organisationsform irrationaler Gefühlsbeziehungen; man „fühlt“ sich in sie eingebettet, „empfindet“ sich als zugehörig, weiß sich ihr nicht kraft rationaler Entscheidung oder infolge irgendwelcher nachprüfbarer vergangenen Vorgänge zugeordnet, sondern aus einem sachlich nicht mehr ergründbaren „innersten Wesen“. Sie ist die Gegenwelt zur Großstadtgesellschaft, die ein „von dem Urgrund der Natur abgelöstes Dasein in einem künstlichen Lebensgefüge“ verbringt³⁸ und Spannungen, wie sie aus den Ungleichheiten von Alter, Einkommen, Interessen erwachsen, Konflikt und Vertrag, die Antinomien und Kompromisse gesellschaftlicher Existenz erscheinen in ihrer Gefühlsharmonie aufgelöst. Die Heimat als das Gemeinsame durchdringt die Ungleichheiten, relativiert sie, hebt sie auf; heimatliche Gemeinschaft ist eine Form von „Volksgemeinschaft“. Die Gemeinschaft des Volkes stuft sich denn auch in derart harmonisierender Vorstellung vom Heimatlichen aus hoch; „Heimatliche“ konnte als die eigentliche Voraussetzung der „Liebe zum weiteren Vaterlande“ gerühmt und gefordert werden³⁹. Das Wurzelbild vom organisch gewachsenen „Volkskörper“ gab der engeren Heimat ihre sinnvolle Funktion in einer statischen, gottgegebenen, „natürlichen“ Ordnung der nationalen Gemeinschaft; es versöhnte regionale Heimatempfindungen und Nationalbewußtsein, und es fiel nicht gemeinsam mit dem Nationalsozialismus aus dem Rahmen. „Die natürliche Kette der Individualität führt vom Einzelwesen über die Stämme zum Volk“, schrieb etwa Moritz Jahn 1949⁴⁰, und für Ottmar Schreiber war 1954 „der aus den Kräften der Heimat

³⁶ Th. Geiger, Demokratie ohne Dogma, 1963, S. 18.

³⁷ A. Rogge, Sinn u. Ziel der Heimatbewegung, Nds. 36. Jg., 1931, S. 385 ff.

³⁸ K. Voß, Kultur im Umbruch der Zeit, Nds. 38. Jg., 1933, S. 100.

³⁹ Vgl. den Bericht vom Niedersachsentag 1912 in Nds. 18. Jg., S. 66.

⁴⁰ M. Jahn, Noch immer „niederdeutsch“?, Nds. 49. Jg., S. 15.

gestaltete Mensch . . . der Baustein der gesellschaftlichen und politischen Ordnung der freien Welt“⁴¹ — als sei das Volk ein pflanzenhaftes und im Grunde geschichtsloses Wesen, die „Ordnung der freien Welt“ ein geschichtsloses Mauerwerk, vorgegebenes Gemeinschaftsgefüge ohne Raum für die tatsächlichen Disharmonien und die offenen Möglichkeiten geschichtlichen Lebens: als sei die Humanität des Menschen schon in seiner Herkunft, seinen Wurzeln begründet.

Man konnte Heimat mit aller subjektiven Überzeugung als einen Bereich, eine Verwirklichung von harmonischer Gemeinschaft erfahren, und solches „Wir-Erlebnis“ mochte sich in feiertäglichen Stimmungssituationen bestätigt finden. Objektiv faßte der Gefühlsbegriff Gemeinschaft schon den Alltag eines kleinen, überschaubaren, lokalen oder regionalen Lebenskreises nur begrenzt, und er stellte sich um so deutlicher als eine ideologische Kategorie heraus, je größer der Bereich war, den er decken sollte. Das Bild einer niedersächsischen „Stammesgemeinschaft“ etwa, eines abgerundeten „Stammesvolkstums“ mit der Heimat Niedersachsens ließ sich nur als ein subjektives Idealgemälde entwerfen. Gewiß gab es die Zeugnisse und Bekundungen spezifisch niedersächsischer Eigenarten zu entdecken. Aber man summierte und stilisierte sie zu einer „Stammesart“, die schon in den Jahrzehnten um 1900 mit der sozialen Wirklichkeit wenig gemein hatte. „Stammesart“ und „Stammesgemeinschaft“ waren Gesinnungskategorien eher, denn sachliche Begriffe: Parolen einer Sehnsucht nach statischer Ordnung gegen die dynamischen, verändernden Tendenzen der Gesellschaftsentwicklung. Da denn „Niedersachsenart“ sich vor allem aus den Zügen bäuerlichen Lebens wob und auf dem Lande, auf der „Scholle“ angesiedelt schien, mußte die Großstadt und ihre Gesellschaft letzten Endes ausklammern, wer Niedersachsen als den Bereich einer „Stammesgemeinschaft“ begriff. So konnte 1919 gar gefordert werden, man sollte die Bewohner dieses Bereiches nicht „Hannoveraner“ nennen, nicht nach der „großen Steinwüste“ Hannover mit ihrer „Massenanhäufung von Menschen“, von der sich „gesunde völkische Naturen . . . angeekelt“ fühlen müßten; aus dem Namen „Niedersachsen“ hingegen klinge „unsere schollenverwachsene Heimat-treue“⁴². Eine extreme Äußerung, die aber doch dem allgemeineren Urteil entsprach, wonach „Niedersachsenart“ sich in „erdverwachsener“ Weise, unter dem Rauschen alter Eichen darstelle. Stammesgemeinschaft, die sich auf solche niedersächsische „Art“ bezog, konnte demnach nicht mit der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur in Niedersachsen übereinstimmen, mußte vielmehr „artfremdes“ Wesen ausschließen — wobei denn wiederum subjektive Gesinnung entschied, was „artfremd“ sei. Die Niedersachsen sind, schrieb Ewald Banse 1925, ein „Volk von Bauern und Kleinstädtern“. Immerhin erkannte er den niedersächsischen Volkscharakter auch in den größeren Städten des Landes: Die „sozialdemokratische Unterströmung“ sei hier „besonnener denn anderswo“ und „würde ohne fremdstämmige Verführer . . . keine sonder-

⁴¹ Vgl. den Bericht über den Tag der deutschen Heimatpflege in Hannover, 1954, in Nds. 54. Jg., S. 119.

⁴² F. Hagemeier in Nds. 24. Jg., S. 130.

liche Rolle spielen“⁴³. Zieht man die Konsequenz aus dieser schon wertenden Beobachtung, so ist die Sozialdemokratie letzten Endes niedersächsischem Wesen gar nicht gemäß, eine Sache vom „fremdstämmigen Verführern“, nicht aber des eingewurzelten Stammescharakters.

Niedersächsisches Stammesbewußtsein war, so verstanden, auch schon vordergründig weltanschaulich-politisches Bewußtsein. Mit der wachsenden Einsicht in die Diskrepanz zwischen eingebildeter Stammesgemeinschaft und sozialer Wirklichkeit kam in der Tat ein politischer Zug in der Heimatbewegung schärfer ans Licht: dort nämlich, wo man nicht mehr nur eine rezeptierende und bewahrende „Lust am überkommenen Erbe der Väter und der Naturschönheit der Heimat“ betätigen mochte, sondern daranging, heimatbezogene „Kulturpolitik“ mit dem „Blick auf die Zukunft“ zu betreiben — die Wirklichkeit dem Idealbild von der Gemeinschaft anzupassen⁴⁴. Letzter und wichtigster Zweck des Heimatschutzes sei, so äußerte sich etwa Hermann Löns auf dem „Niedersachsentag“ 1906, der „Rassenschutz“. Die immer größer werdende „slawische Einwanderung“ nach Niedersachsen hinein sei eine große Gefahr für die niedersächsische „Rasse“ und müsse in gleicher Weise gemindert werden, wie ihre Ursache, die Landflucht. Löns findet Zustimmung: man setzt eine Kommission zur Beratung von Maßnahmen gegen die „Massen-einwanderung“ der Slawen ein⁴⁵. Ströme fremden Blutes gelte es — so lehrt ein Aufsatz über „Rasse und Heimat“ 1913 — von der Eigenart des niedersächsischen Volkstums fernzuhalten; die Heimatbewegung müsse sich dabei zum Segen völkischer Kultur entfalten⁴⁶. „Völkisches“ kam gegen 1914 durch die Zeitschrift „Niedersachsen“ mehrfach zu Gehör: so der Hinweis, daß man auf den Sachsenstamm als auf einen „Retter und Erlöser“ deutschen Wesens „aus geistigen und völkischen Nöten“ hoffen dürfe; ja: da die Niedersachsen die „edelste Art des Germanentums“ verkörperten, gelte von ihnen „ganz besonders das weltprophetische Wort unseres Geibel: Und es mag am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen“⁴⁷. Und als beginne sich eben diese Prophetie seit dem August 1914 zu erfüllen, sieht ein O. Dreyer in „Niedersachsen“ Ende 1914 ein „neues Deutschtum“ in „Treue gegen seine germanische Art und Sitte“ aufsteigen, das „im Feuer des schrecklichsten aller Kriege geläutert von den Schlacken einer üblen Fremdsucht und Weltbürgerei

⁴³ Banse a. a. O. (vgl. Anm. 24), S. 14.

⁴⁴ Vgl. den Jubiläumsartikel: Niedersachsen im Dienste der Heimat. Zum Eintritt in den 25. Jahrgang, Nds. 25. Jg., 1919, S. 2 ff., bes. 3f. — Die Zeitschrift — sie rühmt sich im August 1914 als die „anerkannte Führerin der Heimatbewegung“ in Niedersachsen (19. Jg., S. 493) — hatte in den Jahren um den Ersten Weltkrieg eine ausgesprochen „völkische“ Periode. Doch ist ihre Entwicklung nicht ganz und gar über den völkischen Leisten zu schlagen. Daß die Zeitschrift im Lauf ihrer Geschichte eine Fülle von sachlichen, ideologiefreien, materialreichen Beiträgen zur Geschichte, Volkskunde, Naturkunde etc. Niedersachsens publiziert hat und noch publiziert, verdient in diesem Zusammenhang angemerkt zu werden.

⁴⁵ Vgl. Nds. 12. Jg., S. 58; 14. Jg., S. 35.

⁴⁶ R. Vonhof in Nds. 19. Jg., S. 1 ff.

⁴⁷ P. Sprockhoff, Die alten Niedersachsen, Nds. 16. Jg., S. 243; Ders., Die Niedersachsen, Nds. 19. Jg., S. 206.

ein glückliches Zeitalter für unsere Erde heraufführt“, indes ein J. P. von Ardeschah das deutsche Volk, den „Sieger im Drachenkampf“, vor der „schwersten Aufgabe des Daseins“, der „Aufgabe des Weltherrschers“ erschaut und den „heiligen Rausch der deutschen Weltstunde“ erlebt⁴⁸. Im Stil nüchterner, darum nur um so deutlicher in der Sache geben sich die Leitartikel, die bis zum September 1918 in allen Kriegsausgaben von „Niedersachsen“ erschienen — ungezeichnete, kaum in der Redaktion entstandene Artikel, die aber doch ihren Raum im wichtigsten Publikationsorgan der niedersächsischen Heimatbewegung fanden, vielleicht finden mußten. Sie strotzen von Annexionsbegierde: Deutschland sei heimtückisch überfallen worden; die Gerechtigkeit fordere, daß für vergossenes deutsches Blut ein Zuwachs an Menschen gezahlt werden müsse. „Die Macht, die wir in Händen haben, wenn wir ausgiebig annektieren, ist eine sichere Kraftquelle. ... Annexionen, natürlich keine kleinen, sondern durchgreifende, die nach Möglichkeit die feindlichen Großstaaten zu völliger, hoffnungsloser Ohnmacht verurteilen ... sind also vielleicht das einzige sichere Mittel zu einem möglichst lange vorhaltenden Frieden“⁴⁹. Als „Riga wieder deutsch“ wird — „so Gott will, für immer“ — kam der „Jubelruf ... am tiefsten uns Niedersachsen aus der Seele“; wie denn überhaupt die „neuniederdeutsche Bewegung“ durch den Krieg „von Riga bis Antwerpen eine unmittelbare kulturpolitische Bedeutung“ gewinnt; der Kriegsausgang bringe hoffentlich „die politischen Grundlagen für das neue Niederdeutschtum“⁵⁰. So setzt sich Stammesromantik in Annexionsfreude um, und die sozialdemokratischen und sonstigen Befürworter des Selbstbestimmungsrechts anderer Völker trifft machtstolzer Hohn. Deutschland könne seine Kultur schon deswegen nicht den Angehörigen anderer Völker aufzwingen, „weil diese ja doch, von sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, viel zu dumm sind und bleiben werden, um diese Kultur wirklich verstehen zu können“⁵¹. Überhaupt hat es Deutschland in dem ihm aufgezwungenen Krieg nicht mit anständigen Gegnern, sondern mit „kalthertigen Unmenschen“ zu tun, gegen die es nur eine politische Methode gibt: „die Peitsche des Tierbändigers“⁵². Deutschland müsse seine Feinde „nach Verdienst — also schlecht“ behandeln, was am Beispiel des Verhältnisses zu den Polen näher begründet wird: „Wer sie mißhandelt, der hat sie, und wer ihnen entgegenkommt, den verachten sie“⁵³. Die Sozialdemokraten treiben mit ihrer Argumentation für einen Verständigungsfrieden „Friedenshetze“; die politischen Bestrebungen der „Deutschen Vaterlandspartei“ sind dagegen aller Förderung wert: so erscheint eine Zeitschrift der Heimatbewegung als Instrument maßloser Gewaltpropaganda. Schlichte, konkrete Heimatliebe kam der Tendenz zur Selbstbestätigung in der Weltüberlegenheit deutschen Wesens gewiß nicht entgegen.

⁴⁸ O. Dreyer, Der Wala Weissagung auf den jetzigen Krieg, Nds. 20. Jg., S. 103 f.; J. P. v. Ardeschah, Des deutschen Volkes Drachenkampf, ebd. S. 199 f.

⁴⁹ Nds. 22. Jg., S. 18.

⁵⁰ Nds. 23. Jg., S. 1; R. Michael, Die neuniederdeutsche Bewegung, ebd. S. 37 f.

⁵¹ Nds. 21. Jg., S. 271.

⁵² Nds. 23. Jg., S. 68.

⁵³ Ebd. S. 169.

Wohl aber eine Heimatideologie, welche die „Wurzeln“, die Herkunft, die Abstammung als Kategorien gegenwärtiger Selbsterkenntnis berief — wir Sachsen sind „ein Volk von Adelingen“ — und die „Stammesart“ als Inkarnation alles Reinen, Gesunden, Natürlichen gegen die „wurzellose“ Zivilisationsgesellschaft feierte: deutsches „Volkstum“, deutsches „Wesen“ wuchs aus gesunder deutscher Stammesart, und die Überlegenheit des Naturgesunden über seine zivilisationskranken oder auch rassistisch minderwertigeren — slawischen — Gegner lag ihm von den Wurzeln her inne: somit dann wohl auch das Naturrecht des Stärkeren, die Peitsche zu schwingen. Die soziale Wirklichkeit in Deutschland sah anders aus, als der ideologische Volkskörper des germanischen „Heldenvolkes“. Die Ideologen, die den „heiligen Boden der Väter“ gegen den Asphalt der großen Städte beschworen, auf dem sie sich nicht zurechtfinden, suchten ihr Selbstverständnis in einer bodenlosen, verschwommenen, weil wirklichkeitsfernen Illusion, die — kritischer Sachlichkeit entrückt — nurmehr „erfühlbar“ war; ihnen öffnete sich diese Illusion als eine höhere Wirklichkeit, in der sich soziale und politische Komplexe lösten. In den Begriffen solcher Illusionswirklichkeit war eine militärische Niederlage Deutschlands kaum denkbar; wer sich in wurzelgesunder Stammesart, in der Weltüberlegenheit deutschen Wesens selbst erkannte, mußte die Niederlage gegen den wesensmäßig unterlegenen Feind als Identitätsverlust empfinden. Ende 1916 besingt ein „Sachse“ in einem gereimten „Sachsenruf“ seine „Ahn“ — sieghafte Falken über Welschen und Slawen — und weiß: „Und wenn mein Stamm bezwungen ist, bezwang ihn nur die schnöde List“⁵⁴: so konnte auch in der Heimatideologie des früheren 20. Jahrhunderts die „Dolchstoßlegende“ angelegt sein, diese fortgesetzte Flucht in die deutsche Illusion hinein, wo man sich in der deutschen Wirklichkeit nicht verstehen mochte. „Durch eigene Schuld sind wir gefallen“, war denn auch schon im Oktober — „Gilbhard“ — 1919 in „Niedersachsen“ zu lesen, und: „Des Reiches Herrlichkeit sank infolge inneren Verrats in Trümmer“⁵⁵. Deutlicher noch hieß es 1920 in einem Aufsatz über „Heimatliebe und Heimatpflege“: Deutschland sei von der entwurzelten Großstadt aus, das „Vaterland durch die Revolution seiner Industriesklaven“ zu Boden geschlagen⁵⁶.

So dienten die Niederlage und die Revolution von 1918 der zivilisationsfeindlichen Tendenz in der Heimatideologie zur Selbstbestätigung. Aus dem nationalen Unglück jener Zeit konnte dann als „unsere einzige Rettung die Rückkehr zu unserer Heimat und zu unserem Volkstum“ heraushelfen; man mochte gar in der „Heimatbundbewegung“ den „Weg zur nationalen Gesundung“ sehen⁵⁷. Entschiedener, als vor dem Kriege, strebte die Heimat-

⁵⁴ Nds. 22. Jg., S. 50. — Der Versuchung, weiteres aus dem asen- und heldenfroh Gereimten jener Jahre zu zitieren, wurde mit Mühe widerstanden.

⁵⁵ R. Mielke, Niedersächsische Heimatschutzbewegung, Nds. 25. Jg., S. 7; H. Wanner, Germanische Mythologie, ebd. S. 27.

⁵⁶ R. v. Hoff in Nds. 26. Jg., S. 5.

⁵⁷ Vgl. den Bericht über den Niedersachsentag 1921 in Verden, Nds. 27. Jg., S. 72; Dr. Kohnen, Die Heimatbundbewegung, ein Weg zur nationalen Gesundung, Nds. 26. Jg., S. 6 f.

bewegung jetzt aus dem bloßen Sammeln und Konservieren heimatlicher Überlieferungen heraus; es ging vielmehr darum, „den Menschen wieder heimatbewußt, heimatfroh und damit heimattreu zu machen“⁵⁸. Es ging, mit anderen Worten, darum, Heimat neu zu schaffen, wo sie verloren war, den Volkskörper dort zu heilen, wo er am anfälligsten schien — Kampf gegen die landschaftstörenden Auswüchse der Reklame und um das Fortleben der plattdeutschen „Muttersprache“ reichte dazu nicht mehr aus; es galt vor allem, die „soziale Not“ des Industrieproletariats ernst zu nehmen. Ansätze dazu hatte es in der Heimatbewegung schon vor 1914 gegeben; die Situation der Nachkriegszeit, besonders dann die Wirtschaftskrise seit 1929 schärfte ein — wenn man so will — heimatsoziales Bewußtsein. Als „vollkommenste Lösung“ bot sich der Suche nach Heimat für die im Mietskasernenmilieu Heimatlosen die „Ansiedlung auf eigener Scholle“ an, als Zwischenlösung im Bereiche des tatsächlich Möglichen die ausreichende, gesunde Wohnung für jede Familie⁵⁹. Unausgesprochene Voraussetzung solcher sozialen Tendenz war die Hinnahme der Industrialisierung, damit auch der Großstadt als einer Selbstverständlichkeit, und also die Einsicht, daß sich geschehende Geschichte nicht in eine nurmehr als Tradition erfahrene Geschichte zurückstauen ließ: eine Anerkennung der Gegenwart auch um den Preis des Überlieferungsschwundes. Man wollte — so war wiederum gelegentlich schon vor 1914, jetzt aber häufiger zu hören — Altes nicht um jeden Preis erhalten, sondern in schonender Angleichung an Gegenwartsbedürfnisse. So begann das Heimatbewußtsein allmählich, tradierte Vergangenheit abzustreifen — die eigene Scholle, die Heimat im vollkommensten Sinne bedeutete, mußte nicht schon die Scholle der Väter, konnte ebenso bereits der geschichtslose Acker einer Neusiedlung sein. Dennoch bleibt auch die soziale, gegenwartsnahe Heimattendenz letzten Endes im Vorstellungsbereich des Rückholens wurzelloser Heimatlosigkeit aus dem dynamischen Umtrieb ins Heimatlich-Statistische, Wurzelhafte. Die Heimat blieb eine statische Welt des „Zusammenhangs von Mensch und Scholle“, auch und gerade, wenn man von heimatschaffender Neusiedlung sprach; da der Mensch denn keine Herkunft, keine Wurzeln mehr hatte, sollten sie ihm neu gegeben werden. Und geistiger Wurzelboden blieb das „deutsche Volkstum“: dahinein galt es, die Entwurzelten zurückzuholen, in eine wahre „deutsche Volksgemeinschaft“⁶⁰. Sie war — 1930 — „das höchste und letzte Ziel deutschen Heimatschutzes“: so hielt sich der feindselige Vorbehalt gegen eine „offene“, dynamische, mit ihren Antinomien lebende, in ihnen, also in ständiger Kritik und Diskussion: in der Demokratie sich selbst bestätigende Gesellschaft. Auch wucherte der „völkische Gedanke“ in den Jahren der Weimarer Republik weiter durch die Heimatideologie, sprudelte der ideologische „Jungbrunnen“ eines „urwüchsigen deutschen Stammeslebens“ fort. „Niedersachsenart“ vergegenwärtigte in deutlicher Distanz zu den politischen Zeitverhältnissen seine „tausendjährige Veranlagung“ und wußte, daß „die soziale Umschich-

⁵⁸ So K. Wagenfeld in Nds. 33. Jg., 1928, S. 57.

⁵⁹ K. Wagenfeld, Heimat u. soziale Not, Nds. 36. Jg., 1931, S. 1 ff.

⁶⁰ Vgl. Nds. 35. Jg., S. 487.

tung“ 1918 „Elemente an die Oberfläche gebracht und zur Regierung berufen“ habe, „zu denen der Niedersachse das rechte Verhältnis nicht finden kann“⁶¹. Eben dieses „rechte Verhältnis“ zu den Regierenden und mit ihm der Erfolg allen heimatlichen Bemühens um den „an seinem deutschen Wesen kranken Menschen“ schien sich dann 1933 mit der jetzt „nationalen“ Revolution einzustellen: in ihrem Soge konnte sich der „Gesamtvorstand des Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz“ im Sommer 1933 „um so freudiger und dankbarer zum Kulturprogramm der nationalen Regierung“ bekennen, „als er darin ein Hauptziel seiner jahrzehntelangen, unbeirrten Arbeit aufs neue herausgestellt... findet: Das Ringen um den deutschen Menschen, um die Seele des deutschen Volkes“. Er will „zu seinem Teil“ beitragen „zur Erneuerung der Nation“, indem er unermüdlich fortwirkt, „die gesunden Kräfte der Landschaft, der alten niedersächsischen Stammesart und Sitte lebendig zu erhalten, sie zu schützen gegen den Zugriff einer volksfremden, gleichmacherischen Unkultur“⁶². In der großen Täuschung des „nationalen Aufbruchs“ von 1933 konnte der Doppelsinn des Heimatschutzes gegen „gleichmacherische Unkultur“ den Hütern der „Stammesart“ kaum schon offenbar sein. Tatsächlich trieb die Heimatbewegung, während sie das „niedersächsische Volkstum“ unter dem „Zeichen der Wiedergeburt seines Mythos“ feierte⁶³, tief in die braune Uniformität einer „gleichmacherischen Unkultur“ hinein.

IV

Die Heimatideologie, welche die „Väter“, die „Stammesart“, das „Volkstum“ mythisierte, entleerte sie zugleich ihrer historischen Individualität, ihrer Geschichte. Die Einzelbilder der Väter verloren sich im Väter-Mythos wie in einem großen, gesichtslosen Schatten — einem Schatten, den die Gegenwart warf. Denn der Mangel an konkreter Traditionssubstanz in den heimatideologischen Beschwörungen der Vergangenheit entsprach jenem allgemeinen Traditionsschwund, der den Aufstieg der modernen, „offenen“ Gesellschaft begleitete, ja, zu seinen Voraussetzungen und Bedingungen gehörte. Die geschehene Geschichte stieß die *geschehene, als Tradition gefaßte Geschichte* ab — schneller dort, wo im Soge der Industrialisierung die alten Zusammenhänge von Haus, Familie, Beruf, Arbeitsplatz zerrissen und die soziale Mobilität wuchs, zögernder in den Bereichen weiterwirkender traditionaler Bindungen, also vor allem auf dem Lande und in „Gruppen, die nach ihrer ethnischen Herkunft und Konfession, ihrer regionalen und beruflichen Zugehörigkeit, ihrem Dialekt und ihrer kollektiven Erinnerung einheitlich sind“⁶⁴. Aber doch auch hier: das Eindringen der Heimatphrase in die Zonen früherer Selbstverständlichkeit von Heimat gehört zu den Indizien eines auch ländlichen Traditionsschwundes. Die Flucht vor den „zersetzenden“ wirtschaft-

⁶¹ C. Nebel, Niedersachsenart einst u. jetzt, Nds. 27. Jg., 1922, S. 267.

⁶² Nds. 38. Jg., 1933, S. 315.

⁶³ Vgl. Bericht vom Niedersachsensentag 1934 in Nds. 39. Jg., 1934, S. 349.

⁶⁴ R. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, 1965, S. 125f.

lichen, sozialen, geistigen Entwicklungstendenzen der Moderne in die irrationalen Gefühlswerte hinein, in das Wunschgebilde einer harmonischen Gemeinschaft, in das Museum der „Väterart“ und das dumpfe Nebelheim von „Blut und Boden“ kam einer Flucht vor der Sachlichkeit in die Phrase gleich, und je leerer die Phrase wurde — je mehr es zum Beispiel möglich schien, Niedersachsens „Landschaft und Seele“ in Heinrich dem Löwen und Wilhelm Raabe „Fleischwerdung“ gewinnen zu lassen —, um so eindeutiger reflektierte sie jene Geschichtslosigkeit, der man zu entkommen suchte.

Die Redensart von der „Geschichtslosigkeit“ setzt eine „Geschichte“ voraus, die gleichbedeutend ist mit Überlieferung, Tradition, „Wissen um die Väter“. Sie unterstellt im Grunde noch immer, daß keine Geschichte habe, wer Väter und Tradition aus Gedächtnis und Gewohnheit verliert. Sie ist eine ideologische Redensart, abgeleitet von der konservativen Verallgemeinerung einer als Tradition verstandenen Geschichte, und wird insofern der banalen Tatsache nicht gerecht, daß auch die Traditionslosigkeit, die traditionslose Gesellschaft eine geschichtliche Erscheinung ist. Indessen gibt sich die Vokabel konservativer, als das ihrer sich bedienende Bewußtsein: die Zeiten, da man in heimatideologischer Verketterung die Großstadt und ihre Gesellschaft als geschichtslos und also gewissermaßen als heillos verteuflte, sind vorüber, und wer noch in den alten Kategorien verharret, mag sich gar — so wirkt die unglückselige Affinität heimatideologischer „Art“-Verherrlichung zum Nationalsozialismus nach — in den Geruch faschistischer Inhumanität bringen. Die Entmythologisierung der Großstadt, ihre wohl auch in der Heimatbewegung weithin vollzogene Hinnahme als ein geschichtliches Phänomen, eine gleichberechtigte geschichtliche Möglichkeit korrespondierte notwendig einer gleichzeitigen Entmythologisierung des Landes, der Scholle, des Bauerntums. Und sie entspricht der wachsenden Einsicht, daß auch traditionale Bindungen und Traditionen nurmehr Möglichkeiten, aber keine absoluten Werte geschichtlichen Lebens, keine ausschließlichen Kategorien des Verständnisses von Geschichte sind. Solche Relativierung macht nun auch das Heimatbewußtsein als geschichtlich, das heißt: als bedingt, relativ, wandelbar durchsichtig; sie löst den Heimatbegriff aus der Ausschließlichkeit einer absoluten Identität mit dem „Wurzelgefühl“, der Scholle, dem „Boden der Väter“, befreit ihn von seinen ideologischen Verkettungen, gibt ihm seine Menschlichkeit zurück: öffnet die Möglichkeit, daß man Heimat in allen Bereichen menschlicher Existenz suche und finde, auch in der Traditionslosigkeit. Spranger — und er vielleicht nur geistreicher, als viele Gleichdenkende — meinte noch, zwischen der Umwelt, dem Milieu des Menschen und seiner Heimat unterscheiden zu müssen; Heimat habe der Mensch nur dort, „wo er mit dem Boden und allem Naturhaft-Geistigen, das diesem Boden entsprossen ist, innerlich verwachsen“ sei^{61a}. Heimat war Herkunft, Herkunft nun gar von der Scholle — diese Auffassung kann nicht mehr gelten, jedenfalls nicht in einem absoluten Sinne, wo in einer offenen Gesellschaft die Herkunft aufhört, wertende Kategorie zu sein. Heimat muß nicht mehr unbedingt der Ort sein, die Landschaft, der Stam-

^{61a} Bildungswert der Heimatkunde, a. a. O. S. 11.

mesbereich, in dem man geboren wurde; Heimat bleibt aber sicher jeweils der Lebensbereich, zu dem das je eigene Lebensgefühl und Selbstverständnis stimmt und in dem der Mensch seiner Menschlichkeit ohne Verklemmungen gewiß sein mag — sei es in der Kontinuität eines ortsgebundenen Lebens, sei es aber auch in der Lebenszone urbaner Zivilisation und Mobilität. Noch füllt sich der Begriff Heimat leichter mit den Bildern eines statischen Lebens — der Landschaft, des geschlossen um seine Kirche sich fügenden Dorfes, des breit unter Bäumen hingelagerten Gehöfts —, als mit der Vorstellung vom vorfabrizierten Fertighaus und vom riesenhaften Wohnsilo. In einer klugen Formulierung bemerkte indes Gottfried Benn einmal: „Der Mensch steht ganz woanders als seine Syntax, er ist ihr weit voraus“ — so mag denn Einsicht in die Geschichtlichkeit, die Bedingtheit der Heimatvorstellungen am Ende dahin führen, daß man — sofern das überhaupt möglich ist — die Vokabel Heimat von den überkommenen Bildern befreit, um den Empfindungen, der heimatlichen Menschlichkeit derer gerecht zu werden, die nicht in die alten Rahmen passen. Auch der Wohnblock, die Stadt, die Fabrik, die Industrielandschaft können Heimatbereiche sein, und niemand wird heute mehr ernsthaft bestreiten wollen, daß die neuen, kollektiven Bindungen der aufsteigenden Industriegesellschaft, daß etwa auch — im späteren 19., im früheren 20. Jahrhundert — der Zusammenhang in Arbeitervereinen und den lokalen Gruppen der sozialistischen Bewegung, in der Gemeinsamkeit gleicher Not und gleicher Hoffnungen vielen Arbeitern, „entwurzelten Proletariern“ ein Gefühl von bergender Heimat gab. Neuere Untersuchungen haben den Wandel heimatlicher Bindungen auch dort gezeigt, wo „das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung“ liegt, und man hat daraus gefolgert, daß „alle Heimatforschung“ sich aus einer bisher vorherrschenden „geschichtlichen, allzu geschichtlichen Blickrichtung“ lösen müsse, wolle sie das tatsächliche soziale Verhalten der Menschen gerecht verstehen und beurteilen⁶⁵. Heimat bedarf der überlieferten, traditionellen, verwurzelten Lebensverhältnisse nicht in jedem Falle, um Heimat zu sein; sie kann sich dem Bewußtsein auch im steten Wandel, in einem — paradox zu sagen — Zustand der geistigen Beweglichkeit öffnen.

Außer Frage steht, daß die Dynamik der Industriegesellschaft, die Dynamik vor allem der modernen Großstadt weiterhin Vereinzelungen bewirkt, ein Spannungsverhältnis zwischen privater Existenz und unüberschaubarer Öffentlichkeit, aus dem ein Fluchtweg in die „Ideologisierung des privaten Heims“ führt, aus dem auch wohl noch immer die Möglichkeit aufkommen kann, „daß der Großstädter selbst zum Feind der Großstadt wird, dem romantischen Gerede von der Intaktheit und Geborgenheit ländlichen Lebens glaubt“ und „versucht, wenigstens seine private Sphäre zu retten, indem er sie in das ländliche Umland der Stadt verlegt“⁶⁶. Doch taucht er damit nicht in überkommene,

⁶⁵ G. Wurzbacher u. a., *Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung* (Schriftenreihe des Unesco-Instituts f. Sozialwissenschaften Köln 1), 1954. Dazu: K. Rockenbach, *Die Industrialisierung entwurzelt den Menschen nicht mehr*, Nds. 56. Jg., 1956, S. 33 ff., bes. S. 36.

⁶⁶ H. P. Bahrdt, *Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau* (rowohlts deutsche enzyklopädie 127), 1961, bes. S. 69 ff., 78 f., 104.

statische Heimatverhältnisse, in den Bereich ländlicher „Heimatkultur“ und ihre Bewußtseinszonen zurück; er nimmt vielmehr die Zivilisation mit aufs Land — eine Zivilisation, deren Mobilität den Rückzug überhaupt erst ermöglicht, da denn etwa das Auto die schnelle Verbindung zum Stadtkern, zum Arbeitsplatz, zu den Annehmlichkeiten der Stadt nicht abreißen läßt. Wer aber für jeden Asphalt unter den Reifen seines Wagens, auch auf dem Lande, dankbar ist, wird schwerlich noch reinen Gewissens über die „Asphaltzivilisation“ lästern können. Was also als Flucht in ländliche Geborgenheit erscheint, setzt in Wahrheit urbane Beweglichkeit voraus. Man verläßt die Sphäre dieser Beweglichkeit, verläßt die „Stadtkultur“ nicht mehr unbedingt, wenn man aufs Land zurückgeht: die alte, krasse Scheidung von Stadt und Land verwischt im Zuge der Mobilisierung, der fortschreitenden Technisierung mehr und mehr. Das „unberührte“ Land wird in gleicher Weise Vergangenheit, wie die einst heimatideologisch verteufelte graue Großstadt der „ersten industriellen Revolution“, und die auf das Land zurückführende Siedlungsbewegung gehört dem Vorgang einer allgemeinen Urbanisierung an, die auch die ortsfesten Landbewohner längst erreicht hat. „Stadtlandschaften“ sind denkbar — deuten sich auch schon an — welche die Landschaft, das Land, das Dorf mit seiner technisierten Landwirtschaft in sich einbeziehen: hier entrollt sich das Arbeitsfeld einer „Raumplanung“, welche die Zukunft einer urbanisierten Gesellschaft, den sinnvollen Ausgleich ihrer praktischen und ihrer geistig-seelischen Bedürfnisse, mit den „gewachsenen“ Fomen und Gegebenheiten von Landschaft und Siedlung allein nicht mehr bewältigen kann.

Und hier bleibt zugleich der große Wirkungsraum eines entideologisierten „Heimatschutzes“. Im Widerstand gegen übermäßige, Landschaft zerstörende Auswucherungen der Industrie, gegen ein gefühlloses Zersiedeln von Landschaft, gegen oft genug vermeidbare, entstellende oder beseitigende Zugriffe auf Denkmäler der Vergangenheit: im unentwegten Bemühen um Natur- und Denkmalschutz hat sich die Heimatbewegung seit je ein reiches Kapital an moralischem Verdienst gesammelt — ein Kapital, das seinen Wert auch ohne heimatideologische Prägung behält. Die Landschaft muß nicht Weltanschauungsraum sein, um dem Menschen wohlzutun, der ihrer zum Ausgleich bedarf; reine Luft bleibt auch dann erholend, wenn man sie nicht mit „Wurzelgefühlen“, sondern nur eben als reine Luft einatmet, und der Gleichklang subjektiven Empfindens mit einer spezifischen, unauswechselbaren, heimatlichen Landschaft schwingt jenseits ideologischer Phrasen — sie würden ihn nur verfremden. Und die Pflege der Hinterlassenschaften, der Denkmäler und Zeugnisse geschichtlichen Lebens muß nicht unbedingt einem Bekenntnis zu den „Vätern“ gleichkommen. Man kann sie mit unbefangenen, sachlichem, vergleichendem Interesse betrachten, sich ihrer als Hervorbringungen menschlichen Geistes erfreuen, sich in sie als in die Möglichkeiten des Menschen verlieren, an ihnen die Nähe und den Abstand der eigenen Gegenwart zu den vergangenen Gegenwarten erkennen, auch die Erfahrung der Kontinuität machen, ohne bei ihrem Anblick das Blut der Väterart in den eigenen Adern rauschen zu hören, sich aufgerufen zu fühlen gegen alles, was diese Art ge-

fährdet, und damit in Zwiespalt zur eigenen Zeit zu geraten. Ihre Erhaltung aber ist keine Selbstverständlichkeit, sondern der Gegenwart, der geschehenden Geschichte immer neu abzugewinnen, und das Alarmgerüfte gegen die Zerstörung von Denkmälern der Geschichte wird um so mehr Widerhall finden, je deutlicher es sich in Ton und Stil dem vorherrschenden Selbstverständnis und damit den Verständnismöglichkeiten der Gegenwart angleicht. Man hat sich längst darein geschickt, daß sich Überkommenes nicht um jeden Preis erhalten lasse, hat sich mit dem Untergang alter Heimatbräuche abgefunden, kann dem immer schnelleren Zerbröckeln des Plattdeutschen nicht wehren, muß fortwährend hinnehmen, daß gegenwärtiges Lebensgefühl und Lebensbedürfnis Baudenkmäler der Vergangenheit verfallen läßt, und kann doch diesem Lebensgefühl und Lebensbedürfnis seine Vergangenes zerstörende Kraft so wenig zur Schuld anrechnen, wie man dem Leben überhaupt zur Schuld anrechnen mag, daß es lebt. Heimatliebe, historischer und ästhetischer Sinn, oft genug auch gedankenlose Gewöhnung oder Mangel an neuen Einfällen sind wohl fähig, handgreifliche, gegenständliche Reste vergangener Zeiten zu bewahren, nachdem das Leben längst erloschen ist, dem sie einst angemessen waren. Aber der geschehenden Geschichte, der Gegenwart können Heimatliebe, historischer und ästhetischer Sinn, Gefühl für die Schönheit, das Maß, die atmosphärische Ausstrahlung alter Formen, können auch Gewöhnung und Einfallslosigkeit nicht vorgeschrieben werden. Die Windmühle ist unrentabel, der altniedersächsische Bauernhof für den modernen landwirtschaftlichen Betrieb unbrauchbar geworden, und in den Unbequemlichkeiten eines vielhundertjährigen Altstadthauses zu wohnen scheuen wir uns: daß sie dennoch, wenn nicht überall, so doch, wo irgend möglich, erhalten bleiben, ist nicht Sache gegenwärtiger Pflicht, sondern eine Frage an die gegenwärtige Opferbereitschaft für Dinge, denen die Lebenspraxis der Gegenwart entwachsen ist. Und eine positive Antwort auf diese Frage kann es auf die Dauer nicht gegen die eigene Zeit, sondern nur im Arrangement mit ihr und ihren Zukunftsvorstellungen geben. Auch sollten wir gar nicht erst die Illusion aufkommen lassen, daß etwa eine stehengebliebene und mit privaten oder öffentlichen Mitteln als Denkmal konservierte Mühle ein Merkzeichen historischer Kontinuität sei. Sie ist ein Stück Museum und als solches wertvoll genug. Mitunter verbindet sich die Konservierung historisch interessanter Bauwerke in sinnvoller Weise mit ihrer Verwendung zu Zwecken, für die sie einst keineswegs gebaut waren. Aber die Kontinuität der Schlösser und Burgen, die als Schulen, Hotels und Jugendherbergen dienen, zur Adelskultur, der sie entstammen und deren Denkmäler sie bleiben, ist längst abgerissen oder versickert, und diese Entwurzelung aus der Kontinuität ihres Ursprungs gilt für alle Denkmäler, deren ursprünglicher Sinn und Zweck nicht mehr zu den gegenwärtigen Lebensbedürfnissen paßt. Am ehesten stimmen Denkmalspflege und kontinuierliche Lebenspraxis noch für die Kirchengebäude zusammen, doch stellt sich die Frage ihrer Erhaltung mancherorts bitter genug. Gefragt sind wiederum historischer und ästhetischer Sinn, Gefühl für Schönheit, Maß und atmosphärische Ausstrahlung, sind Heimatbewußtsein ebenso wie „abendländisches Kulturbewußtsein“ oder schlicht das sachliche Interesse an den Hervorbringungen

menschlichen Geistes: gefragt also ist eine Öffentlichkeit, die sich nicht zum Christentum bekennen muß, wenn sie die christlichen Kirchengebäude vor dem Verfall bewahren will. Denn es geht dabei um das Kunstdenkmal Kirche, nicht um die Substanz des christlichen Glaubens; entsprechend kann es nicht der Kirche selbst und ihren Gemeinden aufgegeben sein, die Last einer Denkmal gewordenen Geschichte zu tragen und altherwürdige, aber in den Gottesdiensten oft nur kümmerlich besuchte Kirchengebäude zu pflegen und gar zu restaurieren, weil sie nun einmal altherwürdig sind. Sache der Gemeinde, des Gottesdienstes ist das Wort Christi, und für sein gegenwärtiges Verständnis sind romanische Kapitelle und gotische Kreuzrippengewölbe einigermaßen belanglos. Die Gemeinde handelte — da doch zweifellos Christentum eher mit gegenwärtiger Nächstenliebe, als mit Baudenkmalspflege zu tun hat — christlicher und dem Evangelium gemäß, wenn sie die ihr eigenen finanziellen Möglichkeiten an die Linderung von Hunger und Elend in der Welt, statt an die Erhaltung von zu groß gewordenen Kirchenräumen wenden würde.

Die Kirche konnte einmal als ein Symbol für Heimat gelten: für eine statische Heimat, in der man wurzelte als in einer natürlichen, gottgegebenen Ordnung. „Absage an die Heimat“, so ließ sich etwa schreiben — 1930 — „ist zugleich Rebellion gegen Gott, das heißt gegen die von Gott eingerichtete Ordnung der Dinge. Anerkennung der Gebundenheit an die Heimat ist Gehorsam gegen Gott, Heimatliebe ist Gottesliebe“⁶⁷. Wer Gott und die Heimat, den Bereich eines vorgegebenen, traditionellen, statisch-gebundenen Lebens solcherart aufeinander bezog — und viele taten das, in der nachwirkenden Gewohnheit einer altständischen Vorstellungswelt; noch der Glaube, daß Rasse und Nation Elemente der göttlichen Schöpfungsordnung seien, gehört in diesen Zusammenhang — wer Gott und Heimat in der innigsten Verbindung dachte, mußte konsequenterweise „Heimat und Religion . . . zwei Brüdern“ gleichen sehen, „die den gleichen Feinden gegenüberstehen“ und „von den Auflösungstendenzen der Gegenwart“ gleichmäßig bedroht sind. Aber eben diese Auflösungstendenzen haben — im Zerfall einer „Weltordnung“, in welcher Heimat Herkunft und statische Dauer bedeutete — die Einsicht vertieft, daß Gott sich nicht an menschliche Ordnungen und also auch nicht an menschliche Traditionen binden lasse; sein Wort trifft die Gegenwart, eine „geschichtslose“ Welt nicht anders, als eine traditionsbewußte. So kann man denn auch die Kirche nicht mehr einseitig als einen Raum der tradierten Geschichte, als Traditionsmacht, konservativer Gesinnung gemäß, gegen die immer rapidere Traditionsverkürzung, die immer allgemeiner werdende Traditionslosigkeit unserer Tage abheben; die Tradition von Evangelium und Sakramenten greift über Traditionsideologien hinaus, und die Existenz der organisierten Kirche könnte daran hängen, daß sie sich in eine traditionslose Gesellschaft schickt.

Freilich kann sich diese Gesellschaft, sofern sie mit ihren eigenen Traditionen nicht das Bewußtsein von der Geschichte überhaupt verliert, als eine echte geschichtliche Möglichkeit und ihren Mangel an oder ihre Abkehr von verbindlichen Traditionen geradezu als eine Dimension geschichtlicher Existenz

⁶⁷ W. Augustiny, Religion u. Heimat, Nds. 35. Jg., S. 589.

begreifen. Aber schon wird es denkbar, daß man sich von der Geschichte ganz und gar, als von einer Sphäre der Sinnlosigkeit, befreit und Verhältnisse schafft, in denen eine Geschichte nicht mehr vorkommt, die dem Menschen ohne Tradition, ohne Bindungen ins Vorgegebene Rätsel des Woher und Wohin aufgibt, ohne die Lösungen mitzuliefern. „Gute Gründe“ sprechen nach Jürgen Moltmann „dafür, daß über dem Horizont der modernen Industriegesellschaft geschichtslose Zustände heraufdämmern, und in ihnen an die Stelle der Bewältigung von Geschichte durch universales Gedächtnis eine Beendigung der Geschichte durch den Menschen ohne Gedächtnis treten kann“. Das Bewußtsein von der Geschichte als einem Existenzproblem könnte zum Verschwinden gebracht, Geschichte und Geschichtlichkeit aus der menschlichen Erfahrung entlassen werden; es „würde eine ebenso selige wie langweilige Schicksalslosigkeit die Menschen in einer Kultur der allgemeinen und totalen Ersetzbarkeit aller Dinge umfassen“⁶⁸. Eine Zukunft, die sich in der offensichtlich zunehmenden Normierung und „Manipulierbarkeit“ der Bedürfnisse, auch des Bewußtseins, ebenso in der ausgreifenden Automation und jedenfalls in modernem Traditionsangel vordeuten mag — noch aber ist die Zukunft ein echtes „Element der Geschichte“; sie ist — im Bewußtsein von einer dynamisch fortschreitenden Geschichte mehr denn je so begriffen — „unser Schicksal“, kein dunkel verhängtes, sondern ein zu bewältigendes Schicksal: planend zu bewältigende Geschichte. Die Gegenwart orientiert sich an der Zukunft mehr, als an der Vergangenheit, und nicht nur im Blick auf eine allgemeine, religiös oder sozial erlösende Endzeit, sondern im Bannkreis jeweils eigener, persönlicher Lebenserwartung und ihr gemäßer Vorsorge. Die Zukunft muß geplant werden: diese Maxime gehört einer im dynamischen Prozeß sich ereignenden Geschichte zu, in der — wie die Wirtschaftsentwicklung lehrt — nicht mehr die Erhaltung bestehender Strukturen, sondern ihre verändernde Ausweitung und Verbesserung, die ständige Erschließung neuer Produktions- und Verdienstmöglichkeiten den allgemeinen sozialen Bedürfnissen am besten dient. Wo derart dynamisch in die Zukunft gedacht wird, kann die Vergangenheit wohl noch gewußt werden, verpflichtet sie aber kaum noch; ihr Raum im Bewußtsein des Menschen wird immer schmaler. Geschichte ist dann weithin bestenfalls ein Bildungsproblem, aber nur noch selten die Vertiefung des eigenen Lebens, der Gegenwart in eine selbstverständliche Kontinuität zum Vergangenen. Wie einst Möser Geschichte als die „Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen“ zu erzählen, wäre heute kaum noch möglich. Laut genug sind schon die Stimmen derer, die versichern, was ihre Väter 1933 und in den Jahren danach getan haben, ginge sie nichts mehr an, und es handelt sich dabei nicht nur um das Ausweichen vor einem lästigen Schuldkomplex, sondern um schlichtes Desinteresse. Und wie im nationalen Bereich, so in dem der heimatlicheren Landesgeschichte erst recht: die eifrige Diskussion der wenigen Interessierten über Hannovers Schicksal im Jahre 1866 darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Schicksal nur noch einen Bruchteil der Niedersachsen von 1966 bewegte. Das allgemeinere Interesse an einer Ge-

⁶⁸ J. Moltmann a. a. O. (vgl. Anm. 29), S. 51 f.

schichte, die uns selbst, unser eigenes Schicksal betrifft, grenzt sich — sofern es überhaupt vorhanden ist — auf wenige Jahrzehnte ein; schon die Urgroßväterzeit vor 1914 ist vielen Jüngeren nurmehr fremdartige Kuriosität. Vollends hinter die Horizonte des eigenen Existenzinteresses entrückt erscheint eine so ferne Zeit, wie das Mittelalter. Wo man in die Ausstellungen seiner Zeugnisse strömt, in die Dokumentationen des „Werdenden Abendlandes“ oder „Karls des Großen“ oder der „Kunst und Kultur im Weserraum“, handelt es sich meist um ein mehr oder weniger unverbindliches Bildungserlebnis aus der Distanz, um eine „Begegnung mit der Geschichte“. Man begegnet einer fremden Welt.

V

Deutschlands Mittelalter wird kaum noch als Deutschlands Schicksal empfunden, und Friedrich Barbarossa vergegenwärtigt sich nicht mehr in Kaiser Wilhelm „dem Großen“. Die Entfremdung auch des nationalen Bewußtseins vom Mittelalter bestätigt sich in der Entwicklung des neueren wissenschaftlichen Mittelalter-Verständnisses: Je „richtiger“ die historische Wissenschaft das Mittelalter erkannte und in seinen eigenen Begriffen zu begreifen suchte, um so deutlicher zeigte sich der Abstand zwischen mittelalterlicher Welt und moderner Begrifflichkeit, um so fremder mutete das Mittelalter an, um so schwieriger wurde es zugleich, seine Eigenheiten für ein allgemeineres, außerwissenschaftliches Verständnis zu übersetzen. Auch begannen die zeitlichen Abgrenzungen des Mittelalters, jedenfalls zur Neuzeit hin, ihren absoluten Charakter zu verlieren: die Bedeutung der Reformation als Zeitwende wurde im gleichen Maße relativiert, wie man die Französische Revolution und ihre Auswirkungen als den eigentlichen Beginn der Neuzeit empfand. Die wissenschaftsgeschichtlichen Tendenzen, die dahin führten, so vor allem der Zug zur Sozialgeschichte oder „Strukturgeschichte“, reflektieren die neuen Richtungen des Interesses, das der Mensch in der industriellen Gesellschaft an sich selbst nimmt⁶⁹. Die Wechselbeziehungen und Bedingungen des sozialen Lebens haben sich in diesem Interesse deutlich in den Vordergrund geschoben und mehr und mehr die Maßstäbe einer historisch fragenden Selbsterkenntnis bestimmt; entsprechend vertiefte sich im historischen Bewußtsein der Einschnitt, der die neueren gesellschaftlichen Bewegungen und Entwicklungen und ihre geistigen Hintergründe vom Ordnungsgefüge der vorrevolutionären, altständischen Welt trennt, zu einer Zeitgrenze von grundsätzlicherer Bedeutung, als sie etwa Reformation und Renaissance markieren. Auch verblaßten vor einem an „Strukturen“ orientierten Interesse die alten nationalen und territorialen Kontinuitäten; so geht es der landesgeschichtlichen Forschung heute nicht mehr in gleicher Selbstverständlichkeit, wie etwa vor 1914, darum, den Baum wachsen zu sehen, in dessen Schatten man selbst ruhet. Man ist aus dem Schatten herausgetreten; die landesgeschichtlichen Forschungsthemen unserer Tage sind weitgehend von allgemeineren, überterritorialen, strukturgeschicht-

⁶⁹ „Strukturgeschichte“: O. Brunner, Land u. Herrschaft, 4. Aufl. 1959, S. 164.

lichen Interessen abgeleitet und zielen auf die jeweilige, orts- und zeitbedingte Ausformung allgemeinerer Erscheinungen des geschichtlichen Lebens — mag es sich dabei um die Probleme von Siedlung und Landesausbau, Dorf- und Stadtentwicklung, Adel und Bauerntum, Herrschaft und Genossenschaft handeln, oder auch um die nicht mehr nur der Bühne für politische Haupt- und Staatsaktionen eigenen Themen Königtum, Reich, Kirche. Hermann Heimpel sprach einmal von dem „Entschluß der modernen Forschung zur Landesgeschichte und zur Ortsgeschichte“; der deutsche Historiker suche darin „die Wirklichkeit mit besonderer Hingabe, nachdem ihn eine schreckliche Verbindung von Romantik und Realgeschichte grausam genarrt“ habe⁷⁰. Voraussetzung für diesen „Entschluß zur Landesgeschichte“ war eine Abkehr von der Reichsgeschichte älteren Stils: von jener Reichsgeschichte, die im Aufwind der nationalen Tendenzen des 19. Jahrhunderts die alte Landesgeschichte zur Nebensache degradiert hatte — eine Landesgeschichte freilich, die von den „großen“, bewegenden nationalen, dann auch sozialen Fragen der Zeit kaum oder gar nicht berührt wurde, vielmehr in der statischen Welt von Territorialüberlieferungen und -grenzen, auch wohl dynastischen Bindungen verharrte, welche dem allgemeineren Bewußtsein und Interesse immer mehr entglitten. Nicht diese Territorialgeschichte ist gemeint, nicht die vom Identitätsempfinden lebende Heimatgeschichte, wenn von einer modernen, wissenschaftlichen Wendung zur Landes- und Ortsgeschichte gesprochen wird. Die „Wirklichkeit“, die man in wissenschaftlicher Hingabe, mit den Instrumenten einer ständig differenzierteren, verfeinerteren Methode in ihren regionalen und lokalen Erscheinungsformen aufzuspüren sich bemüht, liegt jenseits naiver, heimatlicher Vergegenwärtigung; man sucht sie um ihrer selbst, nicht um der Heimat willen. Sie ist nicht die Wirklichkeit von dauernder Heimat, sondern die Wirklichkeit eines jeweiligen und oft genug sehr fremden Lebens in der Vielfalt seiner wirtschaftlichen, sozialen, politischen Verflechtungen; ihr nahe zu kommen, sie sachgemäß, wirklichkeitsgerecht zu erkennen, setzt nicht voraus, daß man sich ihren Nachwirkungen, ihrem Raum in heimatlicher Kontinuität verwoben weiß, sondern daß man ein Gespür für die Möglichkeiten geschichtlichen Lebens hat und mit den Quellen und den Methoden ihrer Interpretation umzugehen versteht. Der Ortsfremde kann die berühmte Urkunde mit der ersten Erwähnung des Ortsnamens, das Problem, warum die Kirche am Ortsrande oder in der Ortsmitte liegt, das Gewirr verschiedenartigster Herrschaftsrechte und Freiheiten, die Fülle, die sachliche und zeitliche Komplexität von Diensten und Abgaben genauer und richtiger deuten, als der Ortseingesessene, und man muß nicht unbedingt in Niedersachsen geboren sein, um etwa die Wirklichkeit mittelalterlichen Lebens in Niedersachsen in annähernder Interpretation erfassen zu können. Beste Voraussetzung einer sachgerechten Interpretation wäre die vollkommene Vorurteilslosigkeit, die Bereitschaft jedenfalls, überkommene Kategorien historischen Verstehens nicht gedankenlos zu über-

⁷⁰ H. Heimpel, Gegenwartsaufgaben der Geschichtswissenschaft, in: H. Heimpel, Kapitulation vor der Geschichte? (Kleine Vandenhoeck-Reihe 27/27 a), 3. Aufl. 1960, S. 66 f.

nehmen und auf den eigenen Forschungsbereich zu projizieren, sondern jeweils neu an den Quellen zu überprüfen und zu korrigieren: denn daß jene Kategorien in ihrer Lehrbuch-Starrheit ganz offensichtlich nicht ausreichen, die Wirklichkeit zu ermessen, treibt doch gerade die Wirklichkeitssuche in die landschaftlichen und lokalen Jeweiligkeiten hinein. Die moderne Landesgeschichte lebt auch von der Erfahrung, daß die Kategorien territorialer, heimatlicher Konstanz und Bindung nicht mehr zur jeweiligen geschichtlichen Wirklichkeit stimmen; sie lebt daher in sachlicher Distanz zu den Traditionen, die ihr Forschungsobjekt verkörpert, in einer Situation der Freiheit von der geschichtlichen Kontinuität, in die ihr „Stoff“ verwoben ist: letzten Endes wohl auch in einer — vielleicht nicht immer bewußten — gegenwärtigen Unsicherheit, die in radikaler und vorurteilsfreier Hinnahme der jeweiligen Wirklichkeit Sicherheit sucht und die „dunklen Mächte“, denen die menschliche Existenz in der Geschichte ausgeliefert scheint, klärend aufzuhellen, beim Namen zu nennen, zu bannen strebt.

So ist der neuere Zug zur Landes- und Ortsgeschichte keine Rückkehr zur Heimatgeschichte. Er widerlegt überdies die manchmal gehörte Meinung, Heimatgeschichte sei alles Bemühen um die Vergangenheit räumlich begrenzter Bereiche, etwa in dem Sinne, daß Heimatgeschichte den erlebten Raum umfasse, „der auf Wanderungen erschlossen werden kann“⁷¹. Jenseits der engen Heimathorizonte würden sich dann die umfassenderen Räume der allgemeineren Geschichte hochstaffeln — ein Urteil, in dem noch die Vorstellung von einer statisch geordneten Welt nachwirkt, die sich von kleinen Lebenskreisen und Territorien aus nach oben hochgliedert, bis zum Reich, zur europäischen Völkerwelt, zum erhabenen Gipfel der Universalgeschichte, von dem aus gesehen Landes- und Ortsgeschichte nurmehr kümmerliche Niederungen, eben: Heimatgeschichte sind. Aber das Interesse an der Geschichte orientiert seine Qualitätsansprüche nicht mehr allein an Machtstufungen und an der Rangfolge herrschender Potentaten; entsprechend sinnvoll erschiene es, würde man die Grenzen des heimatgeschichtlichen Bereichs nicht nur auf der Landkarte, sondern vor allem im Selbstverständnis derer suchen, die sich jeweils mit Geschichte befassen. Eine Untersuchung zweier „Bücherverzeichnisse der Lesegesellschaften in Wunstorf aus dem Jahre 1794“ wird man kaum als heimatgeschichtlich bezeichnen dürfen, wenn ihr Interpretationsziel „der Bildungshorizont der norddeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jahrhunderts“ ist: vor dem allgemeineren Interesse, das die Bücherverzeichnisse interpretierenswert macht, rutscht das eigentlich Lokale in den Untertitel⁷². Mit Heimatgeschichte aber hätte man zu tun, wenn an erster Stelle ein Bewußtsein der lokalen Kontinuität stünde, das jene Verzeichnisse vor allem — und durchaus legitim — als Traditionszeugen heimatlicher Leselust und Bildungsfreude schon im 18. Jahrhundert beriefe: als Spiegelungen für ein Stück Wunstorf. Heimat-

⁷¹ Vgl. Nds. 55. Jg., 1955, S. 157.

⁷² C. Haase, Der Bildungshorizont der norddeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jhs. Zwei Bücherverzeichnisse der Lesegesellschaften in Wunstorf aus dem Jahre 1794. In: Festschrift H. Aubin zum 80. Geburtstag, 1965.

geschichte lebt von der Heimat; sie ist Sache eines Bewußtseins, das Geschichte als Tiefendimension einer gegenwärtig erfahrenen Heimat und also sich selbst in dieser Geschichte versteht — Geschichte als Besitz gegenwärtigen Heimatgefühls, bis hin zur Verteidigung des archivalisch überlieferten Erbes gegen die Sparpläne eines preußischen Ministers. Die Heimat ist dem Bemühen um ihre Geschichte als Wertkategorie vorgegeben: derart im Subjektiven daheim, grenzt sich Heimatgeschichte deutlich gegen eine wissenschaftliche Wirklichkeitssuche ab, die, um sich an ihr Ziel vorzutasten, der heimatlichen Traditionen nicht bedarf, sondern gewissermaßen von außen kommt. Sie entspricht den Traditionsverkürzungen unserer Tage eher, wirkt „zeitgemäßer“, als das mit seinen Verständnismöglichkeiten, seinem Urteil in statische Kontinuitätsbereiche gebundene heimatgeschichtliche Bemühen, das die Heimat weniger als eine Erscheinungsform von Geschichte, die Geschichte vielmehr als eine Erscheinungsform von Heimat begreift. Doch das „Zeitgemäße“ ist ein relativer Begriff; die Uhren des Zeitbewußtseins gehen anders in den Zonen des vorgegebenen, traditionellen Lebens und Denkens, als in der Mobilität einer urbanen Gesellschaft. Es gibt diese Zonen noch immer, und alle Einsicht in ihre Geschichtlichkeit, in die Bedingtheit des ihnen eigenen, heimatlichen Empfindens sollte nicht dazu verleiten, solches Empfinden als unzeitgemäß-überflüssige Relikterscheinung ausräumen zu wollen. Das hieße, gegen die Heimatideologie früherer Tage eine Art unartikulierter Modernitätsideologie, gegen den inhumanen Ausschließlichkeitsanspruch heimatideologischer Blut- und Boden-Vorstellungen eine Inhumanität des Zeitgemäßen oder des Fortschritts zu kehren. In der mobilen Vielfalt der „pluralisierten“ Gesellschaft ist auch die Freiheit gegeben, ein statisches Heimatbewußtsein und seine Heimatgeschichte zu verstehen und zu tolerieren, als eine gewiß noch immer, aber neben anderen, moderneren Lebenszusammenhängen und Bewußtseinsmöglichkeiten eben auch vorhandene Möglichkeit des Geschichts- und Selbstverständnisses. Die Grenzen der Toleranz, des Verstehens sind dort gezogen, wo das Heimatbewußtsein mit moralischen und wertenden Ausschließlichkeitsansprüchen kommt, wo es in fordernder, aggressiver Allgemeingültigkeit beherrschender Tendenz auftritt. Die Heimatideologie des früheren 20. Jahrhunderts war gefährlich genug, als daß man mögliche Neuauflagen gedankenlos übergehen könnte. Die Gesellschaft muß sich Heimat nicht vorschreiben lassen — so wenig, wie sie selbst in der Lage wäre, verbindlich vorzuschreiben, was denn nun eigentlich Heimat sei und als Heimat zu gelten habe. Heimat bleibt eine subjektive Erfahrung, und mit ihr das heimatbezogene Geschichts- und Selbstverständnis. Da dieses Selbstverständnis ein geschichtliches Phänomen ist, liegt ihm die Entwicklung dahin inne — und der Verzicht auf Ausschließlichkeit, auf Heimatideologie deutet solche Entwicklung an —, daß es seiner eigenen Geschichtlichkeit, der Geschichtlichkeit jeweiliger Heimat gewahr werde; die heimatliche, vergegenwärtigende Identität mit den „Vätern“, den Jahrhunderten der Orts- und Territorialgeschichte wird darüber verlorengehen. Aber Heimat ist Gegenwart, oder sie ist überhaupt nicht, und es gibt eine Heimatliebe, die es aushält, daß die Vergangenheit der Heimat fremd wird, die Gegenwart der Heimat den Wandel in sich trägt, die Zukunft der

Heimat sehr anders aussehen wird, als ein auf Dauer gerichtetes Bewußtsein, ein Hang zum Gewohnten wünschen möchte. Man kann sich der Heimat auch in dynamischer, die verändernde Entwicklung mit vorantreibender Liebe bewußt sein. Heimatgeschichtliches Bemühen würde in solcher Liebe die Geschichte nicht mehr heimatlich, sondern die Heimat geschichtlich verstehen: die gegenwärtige Heimat als das Ergebnis von Entwicklungen, die sich jenseits der eigenen Bewußtseinssphäre, der eigenen Identitätsmöglichkeiten vollzogen haben und keineswegs zwangsläufig waren, sondern auch ganz anders hätten verlaufen können. Heimatgeschichte wäre dann nicht mehr in dem oben bezeichneten Sinne der Raum heimatlicher Wesensidentität mit der Vergangenheit, Geschichte als Besitz gegenwärtigen Heimatgefühls; sie würde nicht mehr die eine, dauernde Gegenwart von Heimat umschreiben. Sie würde noch immer von der Heimat leben, von dem Wunsch, zu wissen, wie es geschichtlich um sie bestellt sei. Aber die Gegenwart von Heimat bedeutete nicht zugleich auch besitzergreifende Vergegenwärtigung der Vergangenheit; die Gegenwart würde als einmalig, damit als offen zur Zukunft hin erkannt, je klarer das Bewußtsein die vergangene Geschichte als jeweils einmalig, unwiederholbar, unwiederbringlich begreifen würde. Die Vergangenheit hörte dann auch für das Heimatgefühl auf, Weideland heiliger Kühe zu sein; man könnte ihre Zeugnisse — der eigenen, gegenwärtigen Geschichtlichkeit eingedenk — unbefangen, unbekümmert um Tabus, gleichsam in freier Begegnung danach befragen, was an Geschichte sich im Bereich der gegenwärtigen Heimat ereignet hat, und auch, welche Kräfte die Gegenwart der Heimat geformt haben.

Ein solches Interesse an der Geschichte, das von der Heimat ausgeht, nach der Heimat fragt, ohne doch die Heimat über alle Geschichte hin zu verabsolutieren, beginnt indes auch in sogenannten „Heimatkreisen“ selbstverständlicher zu werden — man mag es in einem buchstäblichen Sinne heimatliche Aufgeschlossenheit nennen. Heimatgeschichte und moderne Geschichtswissenschaft kommen darin zu sinnvollen Berührungen — diesseits einer Grenzlinie, die das geschichtliche Verständnis der Heimat von einem heimatlich vergegenwärtigenden Verständnis der Geschichte scheidet. Das Vorurteil übrigens ist sogleich zu verwerfen, diese Grenzlinie sei der Grenze gleich, die den „gelernten“ Historiker, den „Fachmann“ vom „Laien“ trennt, und der Fachhistoriker sei deswegen ein Verächter der Heimatgeschichte, weil sie von Laien betrieben werde. Es gibt solide Fachhistoriker, routinierte Beherrscher des methodischen Handwerks, die ihre Forschungsergebnisse auf dem Untergrund ihres Heimatgefühls, in den Kategorien ihres Heimatbewußtseins einordnen und werten, also Heimatgeschichte schreiben, aus der wissenschaftlich oft mehr zu lernen ist, als aus den Produktionen von Heimatverächtern. Und es gibt Laien, die in der Kenntnis bestimmter, ihnen im geduldigen Umgang vertraut gewordener Quellenarten, in der Fähigkeit, schwierige Schriften zu lesen, problematische Texte zu deuten, hinter manchem Fachmann nicht zurückstehen. Man findet sie in gewissen Spezialgebieten der historischen Forschung, etwa dem der Genealogie, der Numismatik, in denen sie sich mit einseitiger Routine bewegen; man findet sie vor allem in lokalbezogener Geschichtsbemühung, im Stöbern durch das Niederholz des geschichtlichen Lebens. Ver-

ständlicherweise: dem Laien, dessen Leben außerhalb der Atmosphäre wissenschaftlicher Institute verläuft und dem Geschichte Freizeitneigung, nicht Beruf ist, fehlen durchweg schon die notwendigen äußeren Voraussetzungen für eine forschende Beschäftigung mit der sogenannten „großen Geschichte“. Seine Möglichkeiten an Zeit, an Überblick, an sachlicher Bewältigung von „Quellensstoff“ beschränken ihn auf die engeren Gefilde etwa der Personen-, Hof- und Ortsgeschichte, auf siedlungs- oder wirtschafts- oder sozialgeschichtliche Probleme im lokalen Rahmen, auf die entsprechende, übrigens zumeist unedierte Quellenüberlieferung: auf ein Studium geschichtlicher Zustände und Entwicklungen im Bereich seines mehr oder minder täglichen Lebensumganges. Es gibt Ausnahmen mit einem weiter gezogenen Radius aktiven Interesses; die Einschränkung trifft nicht in jedem Falle zu, aber doch weithin — dort zumal, wo die Liebe zu einem engeren heimatlichen Raum zur „Laienforschung“ führt: der Möglichkeitsbereich dieser Forschung deckt sich dann gewissermaßen mit der Spannweite des heimatlichen Bewußtseins. Innerhalb solcher Begrenzung und in einer ihr angemessenen sachlichen Selbstbescheidung kann sich, wie überzeugende Beispiele lehren, eine gründliche Sachkenntnis anreichern; mancher von seiner Forschung besessene Laie leistet — so in der Edition von Höfe-, Erb- und Zinsregistern, der Sammlung von Flurnamen, der Klärung ortsgeschichtlicher Details — gute, zuverlässige, nützliche Arbeit von wissenschaftlichem Wert. Das Urteil über ihre Qualität darf nicht an irgendeinem akademischen Grad des Bearbeiters, muß vielmehr allein an sachlichen Gesichtspunkten orientiert werden. Das kann auch, und nicht eben selten, sachliche Kritik bedeuten. Es gibt eine gewiß nicht immer klare, in vielen Fragen des historischen Urteils schwankende, zumindest aber für den Umgang mit dem „Werkzeug des Historikers“ unübersehbar vorhandene Grenzlinie zwischen dem sachlich Richtigen und dem sachlich Falschen, und der Sachkenner, mag er nun Laie sein oder Fachhistoriker, sollte in jedem Falle, wo er dessen einsichtig wird, das Falsche falsch nennen dürfen — auch im Bereiche der „Heimatsforschung“. Sachliche Kritik bedarf keiner moralischen Rechtfertigung, und daß sie im besten Sinne helfend, fördernd wirken kann, ist eine banale Wahrheit; wo sie heimatgeschichtliche Arbeiten trifft, will sie nicht die Heimatgeschichte, sondern — wie nicht anders im Falle innerwissenschaftlicher Kritik — das sachlich Falsche um des Richtigen willen „beiseiteschieben“. Dergleichen als „Angriff gegen die Heimatsforschung“ zu verrufen, wäre entweder oberflächlich oder böswillig wider besseres Wissen oder aber ein Reflex des Mißverständnisses, „Laienforschung“ sei für den Fachhistoriker von vornherein, um ihrer selbst willen, kritikwürdig⁷³. Der Fachhistoriker hilft dem heimatgeschichtlich bemühten Laien zweifellos mehr, nimmt ihn ernster, wenn er ihm sachlich begegnet und ihm auch die Grenzen seiner sachlichen Kompetenz zeigt, statt ihm etwa herablassend auf die Schulter zu klopfen. Der

⁷³ Vgl. R. Drögereit, Forst u. Gesellschaft in Niedersachsen. Schlußwort zu einer Gegenbesprechung, in: Nds. Jahrbuch f. Landesgesch. 38, 1966, S. 215. — Grundsätzliches zum Thema der „Laienforschung“ bei H. Röhrig, Zur wissenschaftlichen Landesforschung, Nds. 63. Jg., 1963, S. 289 ff.

„Laienforscher“ kann, will er ernst genommen werden, sachliche Kritik geradezu verlangen. Nicht verlangen sollte er, daß ihm diese Kritik sein Heimatgefühl honoriere, die Bedeutung seiner Arbeit für den „Heimatgedanken“, für das Wachhalten des Heimatbewußtseins. Denn das hieße, die Grenzen sachlicher Zuständigkeit zu überschreiten, eine subjektive Heimatgesinnung für objektiv verbindlich zu nehmen, Heimat somit ideologisieren zu helfen. Das bewußt zu tun, kommt einer sachlich-wissenschaftlichen Kritik nicht mehr zu, die erfahren hat, daß ihre Sache, die Geschichte, sich keineswegs oder nur in sehr relativer Weise in den Kategorien des „Heimatgedankens“ ereignet. Der Geschichte, ihrer Wirklichkeit sachlich gerecht zu werden, kann daher nicht mehr bedeuten, heilige Traditionsfeuer, auf welchem Herde sie auch brennen mögen, zu hüten. Die Wissenschaft von der Geschichte ist keinem „Erbe der Väter“ und keiner Förderung des „Heimatgedankens“ verpflichtet, sondern der sachlichen Suche nach Wahrheit; man würde ihre Aufgabe verkennen, spräche man etwa heute noch in gleicher Unbefangenheit, wie auf dem Niedersachsentag 1911, von der „dem Heimatschutze dienenden Historischen Kommission“⁷⁴.

Die Frage läßt sich stellen, wie weit denn und ob überhaupt eine rein sachlich orientierte, heimatgefühlsfern scheinende Geschichtswissenschaft, eine Landes- und Ortsgeschichte außerhalb von Landes- und Ortstradition heimatliche Verbindlichkeit haben, Heimat und Heimatgefühl etwas angehen könne. Eine positive Antwort darauf ist nur möglich, wo heimatliche Aufgeschlossenheit sich bereit und fähig zeigt, die eigene Existenz und die Heimat geschichtlich zu verstehen, als einen bedingten Wert und einen Bereich stets offener Möglichkeiten der Entwicklung und Entscheidung. Heimatliches Interesse an der Geschichte nährt sich in dieser Aufgeschlossenheit nicht eben nur aus der Liebe zum Alten, Überkommenen, aus dem Wurzelgrund der heimatlichen Herkunft, in dem die „Heimatsforschung“ gräbt, vielleicht gar aus einer mehr oder weniger unbewußten Sehnsucht zurück in die „gute, alte Zeit“. Es zieht die Vergangenheit, die Geschichte der Heimat nicht mehr unmittelbar in die Gegenwart hinein, als einen absoluten Wert, mit dem man sich heimatlich identifiziert; es „bekennt“ sich zur Geschichte vielmehr insofern, als es unvoreingenommen bereit ist, ihre jeweilige Wirklichkeit oder doch die Suche nach ihr ohne Vorurteil anzunehmen, und es weiß — während es nach der Vergangenheit fragt, nach den jeweiligen Bedingungen und Möglichkeiten geschichtlicher Existenz im Heimatbereiche, nach den geschichtlichen Voraussetzungen der Gegenwart dieses Bereichs —, daß zwar jede Gegenwart aus der Vergangenheit erwächst, daß aber keine Vergangenheit die Gegenwart und ihre Geschichtlichkeit, ihre Einmaligkeit vorwegnimmt. Gegen den wegwerfenden Einwand, was denn dann ein Umgang mit der Geschichte überhaupt noch nütze, lebt auch das aufgeschlossene Heimatinteresse an der Geschichte aus der Erfahrung, daß dieser Umgang noch immer einer der Wege des Menschen in die Tiefe des eigenen Wesens und zu sich selbst ist: daß Veranlagung, Neigung, „historischer Sinn“ noch immer den Geist dahin drängen können,

⁷⁴ Vgl. Nds. 17. Jg., S. 127.

die nun einmal in Geschichte gebannte, geschichtlich sich äußernde Existenz des Menschen im Studium der Geschichte zu begreifen und zu „bewältigen“ — auch jene Sphäre der Existenz, die der Begriff Heimat bezeichnet. Je nüchterner der prüfende, vergleichende Blick dabei in der Vergangenheit nicht nur die eigene, gegenwärtige Heimat sucht, sondern die jeweilige Wirklichkeit, um so objektiver, toleranter, gegenwartsnäher wird er dessen einsichtig werden können, was denn heute als Wirklichkeit die Heimat füllt und ausmacht, den geographischen, sozialen, geistigen Umfang, den sie für das eigene Wesen, die eigene Identität mit ihr hat. Man begegnet der heimatlichen Aufgeschlossenheit nicht nur in Einzelfällen, sondern auch in Geschichtsvereinen, in Heimatvereinen, die nur törichter Hochmut pauschal als Hüter des Abgestandenen verachtet wird; und wo sich das fragende Interesse des Laien an den Fachhistoriker wendet, kann es allerdings verlangen, ernst genommen zu werden. Es kann, praktischer gesagt, mit Fug erwarten, daß der Fachhistoriker sich bemühe, einem aufgeschlossenen Publikum von Laien im Umgang mit der Geschichte verständlich zu sein — nicht so, daß er sich zu Zeiten wohlwollend vom hohen Pult einer Gelehrtensprache herablasse oder gar den billigen Honig von Heimatappellen verteile, sondern indem er die Begriffe seiner Fachsprache ständig auf allgemeinere Verständlichkeit hin überprüft und so auch sprachlich gelegentlich spüren läßt, daß Geschichte nicht nur der geistige Lustgarten einer geschlossenen Gesellschaft von Spezialisten, sondern der alle umfassende Raum menschlichen Schicksals ist. Ein Raum nicht nur der heimatlichen Traditionsbilder: so wird heimatliche Aufgeschlossenheit ihrerseits der wissenschaftlichen Wirklichkeitssuche ohne Traditionsvorbehalte, auch ohne gesellschaftliche Vorurteile in alle für das Verständnis der Geschichte relevanten thematischen Bereiche folgen müssen, werden regionale Geschichts- und Heimatvereine zum Beispiel hinter der soziologischen, der ökonomischen, auch der zeitgeschichtlichen Thematik des modernen Interesses an der Geschichte nicht zurückbleiben dürfen, wollen sie nicht als absterbende Überbleibsel lokaler oder landschaftlicher Traditionsbeflissenheit verkümmern. Die Gefahr solchen Verkümmerns ist allerdings evident und keineswegs dadurch zu bannen, daß man die moderne Gesellschaft und vor allem ihre Jugend an die alten Heimatherde zurückruft; solche Rufe dringen heute nicht mehr weit. Voraussagen sind stets und mit Recht Zweifeln offen; aber man wird doch schon die Augen schließen müssen, um bezweifeln zu können, daß heimatliche Geschichtsvereine ihre Zukunft auf die Dauer nur zu retten vermögen, wenn sie die sozialen und geistigen Verhältnisse, Bedürfnisse, Interessen der Gegenwart ohne Traditionsvorbehalte zur Kenntnis nehmen und bemüht bleiben, sich ihnen strukturell und thematisch anzugleichen oder jedenfalls sich mit ihnen „auseinanderzusetzen“ — auch um den Preis des Verlustes liebgewordener Geschichtswerte und Themen. Ein Vortrag über „Hannovers Schicksalsjahr 1866 — Ursachen und Folgen“, der in breiter Erörterung der ökonomischen und sozialen „Umstände der Zeit“ zu dem Ergebnis kam, von einer „Katastrophe Hannovers“ 1866 sei „nur in einem engen dynastisch-verfassungspolitischen . . . nicht aber im weiteren volks-, geistes- und kulturgeschichtlichen“ Sinne zu sprechen, „der allein heute für den Historiker

bedeutsam sein kann" — ein solcher Vortrag müßte dann nicht mehr mit der erstaunten Zeitungsschlagzeile notiert werden: „Moderne Aspekte im Historischen Verein“, als sei ungewöhnlich, was völlig selbstverständlich sein könnte⁷⁵.

VI

Ernst Pitz stellt am Ende seiner Betrachtung über „Deutschland und Hannover im Jahre 1866“ nüchtern fest, die „Erinnerung an das Jahr 1866“ sei heute der „überwiegenden Mehrheit“ der hannoverschen Bevölkerung „entschwunden und von dem Gedächtnis anderer, wahrhaft einschneidender Geschehnisse überschattet und verschüttet“⁷⁶. Zu den Folgen dieser Geschehnisse von weltgeschichtlichem Ausmaß und Rang gehört, daß es heute kein „hinten, fern in der Türkei“ mehr gibt und ein Krieg im fernöstlichen Vietnam sich in unserer unmittelbaren Bewußtseinsnähe, ja, Bewußtseinszone ereignet: man wird sich dessen klar bleiben müssen, wenn man nach den gegenwärtigen Möglichkeiten eines niedersächsischen Landes- oder Heimatbewußtseins und seiner geschichtlichen Tiefe fragt. In unserem Zeitalter übernationaler, ja, schon universaler Bewußtseinshorizonte erscheinen zwar die Länder der Bundesrepublik Deutschland noch immer als Ausformungen einer weitgehend selbstverständlichen partikularen Gliederung des deutschen Lebens; im politischen Selbstverständnis vieler ihrer Bürger kommt ihnen jedoch oft nur eine geringe Bedeutung zu. Man würde es sich mit ihnen zu leicht machen, nähme man sie als zwangsläufige, natürliche Elemente der nationalen Existenz Deutschlands. Das „Dritte Reich“ der Nationalsozialisten war auf dem Wege zu einem Einheitsstaat, der die territorialen Partikulargrenzen vermutlich völlig verwischt hätte, und nichts beweist, daß ihm dies nicht gelungen wäre, hätte es nicht den Zweiten Weltkrieg verloren. Die Möglichkeit des zentralistischen Einheitsstaates liegt der modernen Gesellschaft in Deutschland durchaus inne, und jedenfalls verdankt das Land Niedersachsen seine politische Existenz weniger einer inneren Konsequenz der niedersächsischen Entwicklung, als weit eher dem deutschen Zusammenbruch von 1945 und seinen politischen Folgen — zu denen es ja auch gehörte, daß die Siegermächte das politische Ende Preußens dekretierten⁷⁷. Die immer wieder aufkommenden Diskussionen über die Neugliederung der Länder — so auch über die Vereinigung Niedersachsens mit Schleswig-Holstein und den beiden Hansestädten — deuten darauf hin, daß diese Länder für manchen, der über sie nachdenkt, den Charakter der Vorläufigkeit tragen: einer Vorläufigkeit, die sich am Ende

⁷⁵ Vgl. Hannoversche Presse Nr. 100/1966. Der Vortrag selbst als erweiterter Aufsatz in Nds. Jahrb. f. Landesgesch. 38, 1966, S. 86 ff.: E. Pitz, Hannover u. Deutschland im Jahre 1866. Das Zitat ebd. S. 157 f.

⁷⁶ Ebd. S. 158.

⁷⁷ Zur „Verscharrung Preußens“ schon durch die Nationalsozialisten: S. A. Kaehler, Die Problematik der preußischen Geschichte im 19. Jahrhundert, in: S. A. Kaehler, Studien zur deutschen Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts, hrsg. von W. Bußmann, 1961, S. 336.

in der Mobilität und Dynamik einer Gesellschaft begründet, für die — längst sogar schon im nationalen Bereich — statische Grenzen nur noch relative Werte sind und eine Verankerung des Denkens in statischen Strukturgegebenheiten fragwürdig geworden ist. Das Gefühl der Vorläufigkeit aller Dinge entspricht einem allgemeinen Zeitempfinden, seit das europäische Denken die europäischen Revolutionen, diese wiederum das europäische Denken in Bewegung gebracht haben, und schon das feine und frühe Gespür Jakob Burckhardts empfand „das Gefühl des Provisorischen“ als „das Hauptphänomen unserer Tage“⁷⁸. Man wird dieses Gefühl, wo es vorhanden ist, auch im bescheidenen Rahmen einer Bemühung um ein zeitgemäßes Landesbewußtsein nicht außer Kraft setzen können, wird vielmehr der möglichen Vorläufigkeit unserer gegenwärtigen Verhältnisse eingedenk bleiben müssen, wenn man versucht, nun also die Gegenwart des Landes Niedersachsen als eine Gegenwart von Heimat anzunehmen und in eine Beziehung zur vergangenen Geschichte in Niedersachsen zu bringen.

Das Land war 1946 ein neues, aber kein künstlich wirkendes politisches Gebilde. Längst lebte ein niedersächsisches Bewußtsein, war Niedersachsen ein fester Kulturbegriff, gab es konkrete kulturelle, aber auch wirtschaftliche Zusammenhänge, die einen entsprechenden politischen Zusammenhang Niedersachsen als logisch folgern und, vor allem seit 1918, mehrfach auch fordern ließen. Die Geschichte schien das Land vorbereitet zu haben; man brauchte es, als seine politische Stunde gekommen war, nur eben aus dem Magazin der nächstliegenden Möglichkeiten zu holen. Sein Name bedeutete denen, die sich als Niedersachsen fühlten, heimatliche Identität: „Wohl uns“, schreibt Georg Schnath, „daß sich in entscheidender Stunde Männer fanden, die unser Land mit seinem Namen riefen, auf daß es unser sei“⁷⁹. Dieser Name vergegenwärtigt altsächsisches „Stammestum“, die geschichtstiefe Basis des Landes, und es scheint leicht, die Gründung des Landes Niedersachsen mit Richard Langeheine auf die „ganz einfache Formel“ zu bringen, es sei damit „das im Jahre 1180 zerschlagene sächsische Stammeshertzogtum — Heinrichs I., Lothars von Süpplingenburg, Heinrichs des Löwen — erneuert“ worden⁸⁰. Indes fällt, wer im „Sachsenstamm“ eine „Abstammungsgemeinschaft“ sieht, die bis in das heutige Niedersachsen hineinwirkt, einer Täuschung anheim: sein Niedersachsen-Begriff spiegelt weniger die Geschichtstiefe von mehr denn einem Jahrtausend, als vielmehr romantische Geschichtsvorstellungen des 19. Jahrhunderts. Schlagworte wie Stammesbewußtsein, Stammeseigentümlichkeit, Stammesgefühl werden erst seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts als politische Begriffe verwendet, und Otto Brunner hat darauf aufmerksam gemacht, daß „die Rede von der Gliederung des deutschen Volkes in ‚Stämme‘ kaum über 1800 zurück“

⁷⁸ Zitiert nach R. Wittram, Die Zukunft in der Fragestellung der Geschichtswissenschaft, in: Geschichte — Element der Zukunft (vgl. Anm. 29), S. 24.

⁷⁹ G. Schnath, Niedersachsen u. Hannover. Vom Namen unseres Landes u. seiner Hauptstadt (Schriftenreihe der Nds. Landeszentrale f. Polit. Bildung Reihe B H. 1), 4. Aufl. 1964, S. 34.

⁸⁰ R. Langeheine, Zwanzig Jahre Niedersachsen, in: Beilage z. Vierteljahresschrift. Der Bund, Nr. 34/1967.

reiche; es handele sich beim „Stamm“ um einen technischen Begriff, der „an einem bestimmten geschichtlichen Modell gebildet und von ihm abstrahiert“ worden sei⁸¹. Reinhard Wenskus hat den Stammesbegriff in seiner ganzen Komplexität untersucht und die germanische Stammesbildung deutlich von der romantischen Idee abgehoben, der Stamm sei eine „natürlich gewachsene Seinsform“⁸². Man meint die „Naturhaftigkeit“ des Stammes in seiner gemeinsamen Mundart, in gemeinsamer Sitte und Art zu erkennen: in Phänomenen, die Wenskus eher als Folgeerscheinungen, denn als Voraussetzungen und Ursprungsfarben der Stammesbildung kennzeichnet; Stammesbildung geht aus, so weist er überzeugend nach, von sozialen und politischen Schicksalen und oft genug ohne Rücksicht auf kulturelle und sprachliche Verwandtschaften: „Es ist die politische Geschichte, die normalerweise den Anstoß zur Ausbildung des Stammesbewußtseins gibt.“⁸³ Folgt man dieser Erkenntnis, so wird man bei dem Bemühen um die geschichtliche Vertiefung eines niedersächsischen Landesbewußtseins die prägende Kraft sehr ernst zu nehmen haben, die von den politischen Territorialbildungen nach der Zeit des „Stammeshertzogtums“, nach 1180 also, ausging — ganz abgesehen davon, daß man die innere Konsistenz des Stammesgefüges vor 1180 und gar die soziale Breite eines sächsischen Stammesbewußtseins in jener alten Zeit nicht überschätzen darf. Es blieb, wie in der Ursprungszeit des Stammes, wie in den Jahrhunderten des „Stammeshertzogtums“, so auch nach dem Zerfall von Heinrichs des Löwen Machtbereich die politische Entwicklung, an der sich Wir-Gefühle, Gemeinschaftsempfindungen orientierten, und zwar in ständischer Differenzierung; ein durch alle sozialen Schichten gleichmäßig gewachsenes Stammes- oder auch Territorialbewußtsein für das Mittelalter anzunehmen, heißt, das Bild der demokratischen Gesellschaft oder gar der „Volksgemeinschaft“ auf eine Zeit zu projizieren, auf die es schlechterdings nicht paßt. Ein allgemeineres staatsbürgerliches Gemeinbewußtsein kommt erst seit dem 18. Jahrhundert auf, und es bildet sich nicht in den Grenzen irgendwelcher Stammeserinnerungen, sondern zunächst in der stärkeren Wirklichkeit der politischen Territorialverhältnisse. Als dann, seit dem früheren 19. Jahrhundert, die niedersächsische „Stammesgemeinschaft“ allmählich entdeckt wurde, erkannte man sie notwendig an unpolitischen Merkmalen der Sprache, der Sitte, der Kultur — zu einer Zeit, als diese Merkmale langsam zu verblassen begannen und sich so als Erscheinungen geschichtlicher, vergänglicher, nicht aber naturhaft-dauernder Art erwiesen, als die sie dann die Heimatideologie pries. Daß sich diese Merkmale abschliffen und etwa das Plattdeutsche immer mehr vor dem Hochdeutschen zurückwich, gehört in den Zusammenhang der Entwicklung zu kultureller, wirtschaftlicher, dann auch staatlicher Großräumigkeit. Immerhin waren sie noch ausgeprägt genug, um einer am Volk, am Volkstum orientier-

⁸¹ O. Brunner, Besprechung von K. G. Hugelmann, Stämme, Nation u. Nationalstaat im deutschen Mittelalter, in: HZ 186, 1958, S. 109 f.

⁸² R. Wenskus, Stammesbildung u. Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, 1961, bes. S. 14 ff.

⁸³ Ebd. S. 93.

ten politischen Vorstellung als Kennzeichen einer scheinbar „natürlichen“ Gliederung des deutschen Volkes in „Stämme“ zu gelten: so diente der romantische, unpolitische Stammesbegriff als Hilfsinstrument für das politische Bestreben, auf dem Weg zur nationalen Einheit die territorialpolitische, der Volksgliederung nicht gemäße „Zerrissenheit“ Deutschlands zu überwinden. Die bis heute geläufige Idee von den deutschen Stämmen ist Reflex eines auf Volk, Volkstum, Sprache bezogenen, irrationalen, romantischen Nationalbewußtseins. Sie gehört der Vorstellungswelt des 19. Jahrhunderts, also einer bestimmten, einmaligen historischen Situation an; sie reicht bei weitem nicht aus, die Wirklichkeit anderer, früherer historischer Gegebenheiten im Projektionsbereich der jeweiligen Stammesidee, sei es auch in pädagogischer Vereinfachung, zu erfassen. Der Stammesbegriff „trägt vielmehr die Gefahr in sich, dem geschichtlichen Wandel das ihm zukommende Gewicht zu nehmen“⁸⁴. Die Heimatideologie in Niedersachsen ist dieser Gefahr, wie gezeigt, oft und deutlich genug erlegen.

Georg Schnath hat die komplizierte Bedeutungsgeschichte des Begriffs Niedersachsen verfolgt: eines Namens, der möglicherweise mangels territorialer und politischer Bindung und Beziehungskraft untergegangen wäre, hätten ihn nicht die „Historiker und Philologen“ des früheren und mittleren 19. Jahrhunderts am Leben erhalten⁸⁵. Charakteristisch genug: der Name verdankt seine Entwicklung zum Heimatbegriff romantischer Geschichtsbemühung und Volkstumsentdeckung; erst durch sie wurde er — freilich recht schnell — zu einer territoriale Grenzen überwindenden Gemeinsamkeitsbezeichnung. Eine Bewußtseinstendenz nahm ihn auf, welche die territorialpolitischen Gebilde gegenüber der organisch anmutenden „Naturhaftigkeit“ von Volk und Stamm als „willkürlich“ abzuwerten begann oder doch wenigstens relativierte. Indes erwies sich das Eigengewicht der politischen Gliederung als stark genug, den Stammesnamen weitgehend an sich zu ziehen: man gewöhnte sich daran, den „Begriff Niedersachsen . . . auf (das Königreich) Hannover und die ihm an- und eingelagerten kleineren Länder“ zu beziehen⁸⁶. Johann Carl Bertram Stüve, der Osnabrücker, wußte sich allerdings noch als Westfale und distanzierte sich politisch ein sehr loyaler Hannoveraner — klar von der niedersächsischen Mentalität; Niedersachsen lag ihm östlich der Weser⁸⁷. Niedersachsenbewußtsein ist im Osnabrückischen keine vorgegebene Erscheinung, sondern eine Folge der politischen Zugehörigkeit zu Hannover, mochte immer „Stammverwandtschaft“ seine Aufnahme erleichtern. Und in Ostfriesland hält sich bis heute ein gewisser friesischer Vorbehalt gegen den stammfremden

⁸⁴ O. Brunner a. a. O. S. 110.

⁸⁵ G. Schnath, Niedersachsen u. Hannover, S. 31 f.

⁸⁶ Ebd. S. 32.

⁸⁷ Er kann „die Niedersachsen . . . nicht leiden“; sie haben „einen ganz unendlichen Fond von Seichtigkeit in sich“: Briefe Johann Carl Bertram Stüves I, hrsg. von W. Vogel (Veröff. d. Nds. Archivverwaltung 10), 1959, S. 72 (Brief Stüves vom 14. X. 1823). Ebd. S. 240 (Brief vom 5. II. 1832): „Hannover widert mich einmal an mit diesen der Natur entfremdeten, furchtbar verderbten Menschen“; dagegen hält er sein „Heimatgefühl des Westphalen“.

Niedersachsenbegriff. Dieser Begriff gewann seine Ausdehnung über das gegenwärtig von ihm gemeinte Gebiet im Zuge junger und in der Konsequenz politischer Entwicklungen, bis hin zur Entstehung einer politischen Einheit Niedersachsen 1946. Seit dem 19. Jahrhundert — nicht zuletzt dank der Heimatbewegung — populär geworden, ist er ein sinnvoller, glücklicher Landesname; keiner hätte näher gelegen. Er nennt freilich nur einen Teilbereich, nicht den ganzen Raum norddeutscher Charakterverwandtschaft; er bezeichnet keine Deckungsgleichheit von Land und „Stamm“; man würde ihn unhistorisch verstehen, hielte man ihn für eine Vergegenwärtigung uralter, heimatlich dauernder Gemeinsamkeit.

Der Name Niedersachsen liegt der Bevölkerung des Landes nicht in gleicher Weise auf, wie die Rinde dem Stamm, von den Wurzeln her mit ihm hochgewachsen; das Land ist nicht der reine Ausdruck von „Niedersachsentum“, sondern zunächst und vor allem ein politisches Gebilde, aus bestimmten geschichtlichen Vorbedingungen hervorgegangen. Sieht man von den Voraussetzungen zur Landesgründung ab, die sich aus der Reichskatastrophe von 1945 ergaben, so war die wichtigste dieser Vorbedingungen zweifellos das welfische Königreich Hannover, dessen Grenzen, und somit auch die Gewöhnung an seine verwaltungspolitische Einheit, in der preußischen Provinz Hannover nach 1866 erhalten blieben. Auch erlosch in der preußischen Zeit Hannovers nicht die Erinnerung, eine gegen Preußen sperrige Erinnerung an die althannoversche, politische, von der welfischen Krone überstrahlte Eigenständigkeit: sie vergegenwärtigte Heimat in einem territorialpolitischen Sinne, führte zur parteipolitischen Organisation eines territorialen Heimatgefühls, zeugte — bis in die internen Schwierigkeiten des niedersächsischen Heimatbundes in den Jahren vor und um 1914 hinein — für die nachhaltige, mit der Stammesideologie in keinerlei ursächlichen Zusammenhang gehörende Prägekraft dynastischer Bindungen und „willkürlicher“ Territorialverhältnisse. Im Banne dieser politischen Erinnerung konnte man gar die Gründung des Landes Niedersachsen als eine „Restitution“ feiern, als Wiederherstellung des alten Hannover, Neubeginn einer „Geschichtsepoche“, die 1866 vorläufig zu Ende gegangen war — als „Wiedergutmachung des Unrechts von 1866“: Modellfall eines in Heimat- und Traditionsbildung verabsolutierenden Geschichtsverständnisses, das sein Bild von der Geschichte noch auf Verhältnisse und Entwicklungen projiziert, die ihm längst entwachsen sind⁸⁸. Die redliche Menschlichkeit eines Empfindens, das durch Generationen die Vertreibung Georgs V. vom hannoverschen Thron, die Annektion seines Königreichs durch Preußen nicht hat verwinden können, ist redlichen Verstehens wert. Aber die von ihr gewußte, im subjektiven Rechtsgefühl vergegenwärtigte Geschichte ist doch nur eine Möglichkeit, das Jahr 1866 und das Geschick Hannovers zu verstehen, und sie würde die ihr von der geschehenden Geschichte gezogenen Schranken überschreiten, wollte sie sich als eine für das Land Niedersachsen verbindliche Urteilkategorie aufnötigen. Niedersachsen ist nicht mit dem alten

⁸⁸ Vgl. z. B. H. H. Leonhardt, *Die hannoversche Armee. Ihre Tradition u. ihr Wandel im Laufe der Kriegsgeschichte*, 1966, S. 3.

Hannover identisch, weder in seiner äußeren Gestalt noch in seiner inneren Struktur. Auch ist es nicht das Land von Herzog Widukinds und Heinrichs des Löwen Stamm; nur wenige seiner Einwohner wohnen unter urwüchsigen Eichen, die meisten unter Fernsehantennen. Ein niedersächsisches Landesbewußtsein kann allgemeinere Verbindlichkeit, die auch zwei Millionen Ostvertriebenen und einer fluktuierenden Bevölkerungsbewegung offen ist, wohl nur aus der Gegenwart, aus den aktuellen — und zweifellos recht relativen — Möglichkeiten gewinnen, die dem Lande, wie den Bundesländern überhaupt, im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts verbleiben, und zwar in einer progressiven Nutzung dieser Möglichkeiten, seien sie nun kultureller, schulpolitischer, oder auch wirtschaftlicher Art; es gibt ja schon den Idealbegriff des modernen „Musterlandes“. Das Landesbewußtsein, die heute „auf Landesebene“ noch möglichen Wir-Gefühle würden sich indes vermutlich selbst ersticken, wenn sie gegen die Tendenzen der Zeit überkommene Traditionsfragmente oder die Stammesidee des 19. Jahrhunderts wie eine Glasglocke über sich legten — Traditionen und eine Idee, die im Bereich des heutigen Niedersachsens mit seiner Vielfalt historischer Landschaften und Eigenbezirke nie in einem wirklich umfassenden Sinne allgemein verbindlich waren. Das meint gewiß nicht, daß Traditionen, wo sie noch echtes Leben zeigen, ausgerottet und einplaniert werden sollten; ein modernes Landesbewußtsein könnte sie im verstehenden und tolerierenden Angleichen übergreifen. Der Historiker aber, der sich dem Lande Niedersachsen verpflichtet weiß, wird in der Vergangenheit nicht Niedersachsen suchen, sondern die geschichtliche Wirklichkeit in ihrer territorialen, sozialen, kulturellen, politischen Vielfalt; er kann so der Gegenwart seines Landes am besten dienen. Sein Recht, zu verstehen, was einmal war, ist keine Pflicht zur Parteinahme für Traditionen oder Ideologien. Verstehendes Streben nach dem sachlich Richtigen schließt notwendig auch die ständige Selbstprüfung auf verstellende Vorurteile im eigenen Bewußtsein, die dauernde Einsicht in die eigene Geschichtlichkeit ein. Es wirkt darin zugleich eine versöhnende Kraft und endlich ein tiefes Heimatgefühl: da denn das sachlich Richtige nur der irdische Hilfsbegriff für eine dem Menschen hier nicht erreichbare Wahrheit, die Wahrheit aber die eigentliche Heimat des Geistes ist.

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte

Von

Manfred Hamann

A. Bibliographien — B. Überregionale Urkundensammlungen und solche der Nachbarlandschaften: I. Königs- und Kaiserurkunden; II. Papsturkunden; III. Urkundenbücher der Nachbarlandschaften — C. Urkundenveröffentlichungen aus Niedersachsen: I. Regionale oder auf Fürsten bezogene Urkundensammlungen; II. Auf Städte bezogene Urkundenbücher; III. Auf Stifte und Klöster bezogene Urkundenbücher; IV. Urkundenbücher und Urkundensammlungen adliger Geschlechter; V. Ältere Sammlungen mit niedersächsischen Urkunden und Extravagantes — D. Traditionen, Urbare und Register.

In der folgenden Zusammenstellung sind diejenigen Urkundeneditionen erfaßt, die heute — neben anderen, vor allem den erzählenden Quellen — für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens in erster Linie heranzuziehen sind. Damit wird ein Entwurf zur Diskussion gestellt, wie er nach Ansicht des Verfassers etwa in die Einleitung zu einem Grundriß der niedersächsischen Geschichte gehören sollte. Es kam mithin darauf an, das Wesentliche kritisch zu erfassen, ohne in dem Bemühen um bibliographische Vollständigkeit die Übersichtlichkeit aufzugeben. Dem subjektiven Ermessen blieb dabei ein beängstigender Spielraum. Auch ist der Verfasser sich darüber im klaren, daß sich über Gliederung, Auswahl wie einzelne, notwendig gedrängt-vereinfachende Urteile streiten läßt. Ein paar Bemerkungen zur Entstehung der Arbeit seien daher gestattet.

Sie ist die Nebenfrucht von Bemühungen, die in andere Richtung zielen. Die Historische Kommission für Niedersachsen hat im vorigen Jahr ein Unternehmen eingeleitet, dessen Ende vorerst nicht abzusehen ist: es sollen sämtliche mittelalterlichen Urkunden in Niedersachsen erfaßt und karteimäßig festgehalten werden. Da mit einer vollständigen Veröffentlichung dieser Arbeiten, wenn überhaupt, so schnell nicht zu rechnen ist, bleibt die Aufgabe bestehen, Mittel und Wege zu finden, um die zahlreichen ungedruckten Urkunden der Forschung zu erschließen. Überlegungen in dieser Richtung hatten von einer Übersicht über die Entwicklung der Urkundeneditionen in den letzten hundert Jahren auszugehen und sich ein Urteil über den Wert der bisher vorliegenden zu verschaffen. Dabei tauchte dann der Gedanke auf, das Ergebnis

in Form einer Übersicht der Öffentlichkeit vorzulegen, als Orientierungshilfe für denjenigen, der nicht aus jahrelanger Erfahrung mit dieser Materie vertraut ist. Der Verfasser hofft, daß das gewählte Gliederungsprinzip — Verzicht auf die meist übliche regionale Einteilung zugunsten einer Ordnung nach Gegenstand und Erscheinungsjahr — der Absicht der Arbeit zugute kommen wird. Zur Aufnahme des Hamburger und Bremer Urkundenbuchs unter die niedersächsischen verfehlt er nicht vorbeugend zu versichern, daß ausschließlich die enge geschichtliche Verbindung mit den umliegenden Landschaften hierfür bestimmend war.

Die Schwierigkeit — und Notwendigkeit — des Unterfangens liegt einmal darin, daß als Folge der geschichtlichen Entwicklung des nordwestdeutschen Raumes weder eine einheitliche Überlieferung existiert noch jemals auf eine derartige Zusammenfassung hingearbeitet worden ist. Die Quellenlage ist in den südniedersächsischen Landschaften gänzlich verschieden von beispielsweise derjenigen des Emslandes, so daß kaum jemand beide mit der gleichen Sicherheit zu beurteilen wagen wird. Während in dem wie immer einzuschätzenden Oldenburgischen Urkundenbuch das gesamte mittelalterliche Urkundenmaterial in jüngster Zeit erfaßt sein dürfte, sind wir für die ehemaligen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen weithin auf Veröffentlichungen teilweise aus der Zeit vor 1800, auf Volldrucke und Regesten in Sammelbänden, Zeitschriften und Adelsgeschichten angewiesen. Sie sind freilich auch hier nicht vollständig aufgeführt. Die Arbeiten von Gelehrten wie Baring, Berens, Erath, Gebhardi, Grupen, Lauenstein, Leuckfeld, Leyser, Pfeffinger, Pufendorf, Rehtmeier, Strube und anderen blieben, obwohl sie meistens Urkunden enthalten, deswegen unerwähnt, weil sie nicht eigentlich als Quellensammlungen anzusprechen sind. Eine treffliche Übersicht über diese Editionen findet sich in Barings „Clavis diplomatica“, 2. Auflage 1754, S. 92—101. Doch wird jeder einigermaßen aufmerksame Forscher ebenso auf sie stoßen wie auf gelegentliche Veröffentlichungen einzelner Stücke von lediglich lokaler Bedeutung.

Wenn trotz ernster Bedenken eine Auswahl wichtigster Werke gewagt und vorgelegt wird, so nur deswegen, weil Verf. durch die Unterstützung sämtlicher Kollegen des Staatsarchivs Hannover, in deren Kreis Herr Dr. J. Studtmann eingeschlossen werden darf, hierzu ermutigt wurde. Zu besonderem Dank fühlt er sich Herrn Prof. Schnath verpflichtet, der seine Unterlagen freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Die Zusammenstellung wäre jedoch nicht zustande gekommen ohne die Mithilfe von Frau Dr. Karin Gieschen, die aus ihrer Kenntnis der verschiedenen niedersächsischen Archive viele Unterlagen beigebracht, die Auswahl wesentlich beeinflußt und das Manuskript kritisch mitgelesen hat. Die Arbeit wird allen Fachgenossen und Sachkennern mit der Bitte vorgelegt, sich dazu zu äußern, um auf diesem Wege zu einem einigermaßen gesicherten Fundus zu gelangen.

Aus der Praxis des Archivars, der häufig genug sich zu wundern Anlaß hat, mit welcher erstaunlichen Unkenntnis Studenten und Ausgelernte an die Quellenarbeit herangehen, erscheint der abschließende Hinweis nicht überflüssig, daß

selbstverständlich die Bearbeitung eines jeden Themas von den landesgeschichtlichen Bibliographien ihren Ausgang zu nehmen hat. Sie sind deshalb ebenfalls kurz erwähnt.

A. Bibliographien

[G. S. A. von Praun:] Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis. Scriptores rerum Brunsvico-Luneburgensium iusto materiarum ordine dispositos exhibens. Wolfenbüttel 1744.

Fr. von Ompteda: Neue vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung älterer historisch-statistischer Bibliotheken der Hannoverschen Lande bis zum Jahre 1807. Hannover 1810.

E. W. G. Schlüter: Neueste vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung der älteren . . . Arbeiten von Baring, Erath, von Praun, von Ompteda bis zu Ende des Jahres 1829. Celle (1830).

H. Oesterley: Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. Bd 1. Berlin 1885.

V. Loewe: Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. Posen 1908.

U. Grotefend: Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Unter Berücksichtigung der vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1908 erschienenen Bücher und Aufsätze. In: Mitt GV Osnab 55 (1933) S. I—XX, 1—141.

F. Busch: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932. Hildesheim 1938.

desgl. für die Jahre 1956 und 1957. Hildesheim 1959.

F. Busch: Schaumburgische Bibliographie. Hildesheim 1964.

Die letzte Übersicht über die verschiedenen regionalen Bibliographien und Schrifttumsverzeichnisse findet sich in dem bibliographischen Anhang von: Methodisches Handbuch für Heimatforschung. Hrsg. von H. Jäger. Hildesheim 1965. S. 501—556.

L. Santifaller: Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden. Eine Übersicht. Wien 1958.

Dahlmann-Waitz: Quellenkunde der deutschen Geschichte. 10. Auflage (erscheint seit 1965).

B. Überregionale Urkundensammlungen und solche der Nachbarlandschaften

I. Königs- und Kaiserurkunden im Volldruck

Monumenta Germaniae historica. Abt. IV. Diplomata in folio.

2. Diplomata Karolorum. Die Urkunden der Karolinger.

1. Pippin, Karlmann, Karl der Große [751—813]. Bearb. von E. Mühlbacher. 1906; Neudruck 1956.

2. Ludwig der Fromme (in Vorbereitung).
3. Lothar I. und Lothar II. [822—869]. Bearb. von Th. Schieffer. 1966.
3. *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum*. Die Urkunden der deutschen Karolinger.
 1. Ludwig der Deutsche, Karlmann und Ludwig der Jüngere [829—882]. Bearb. von P. Kehr. 1932, 1934; Neudruck 1956.
 2. Karl III. [876—887]. Bearb. von P. Kehr. 1936, 1937.
 3. Arnolf [887—899]. Bearb. von P. Kehr. 1940; Neudruck 1955.
 4. Zwentibold und Ludwig das Kind [895—911]. Bearb. von Th. Schieffer 1960; Neudruck 1963.
4. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.
 1. Konrad I., Heinrich I. und Otto I. [911—973 bzw. 984]. Hrsg. von Th. Sickel. 1879—1884; Neudruck 1956.
 2. Otto II. und Otto III. [961—1002]. Hrsg. von Th. Sickel. 1888, 1893; Neudruck 1956, 1957.
 3. Heinrich II. und Arduin [1002—1024 bzw. 1033]. Hrsg. von H. Bresslau u. H. Bloch. 1900—1903; Neudruck 1957.
 4. Konrad II. mit Nachträgen zu Heinrich II. [1014 bzw. 1024—1039]. Hrsg. von H. Bresslau. 1909; Neudruck 1957.
 5. Heinrich III. [1039—1056]. Hrsg. von H. Bresslau und P. Kehr. 1931; Neudruck 1957.
 6. Heinrich IV. [1056—1106]. Hrsg. von D. von Gladiß. 1941 (Neudruck 1953), 1959; 3. Teil: Indices in Vorbereitung.
 7. Heinrich V. (in Vorbereitung).
 8. Lothar III. und Kaiserin Richenza [1125—1137]. Hrsg. von E. v. Ottenthal und H. Hirsch. 1927; Neudruck 1957.
 9. Konrad III. (im Druck).

Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser. Gesammelt von J. Fr. Böhmer, hsg. von J. Ficker. 1870 [928—1398]; Neudruck 1967.

Acta imperii inedita. Hrsg. von E. Winkelmann. 2 Bde. 1880, 1885 [1198—1400].

(Beide Editionen noch wichtig, soweit nicht durch „*Diplomata*“ überholt.)

Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300. Hrsg. von F. Wilhelm, R. Newald, H. de Boer u. D. Haacke. 4 Bde. u. Regesten dazu. 1932—1963.

Königs- und Kaiserurkunden im Regest

Regesta imperii. Hrsg. von J. Fr. Böhmer. 1831 ff.; neue Ausgabe: *Die Regesten des Kaiserreiches*. Hrsg. vom Institut f. österreichische Geschichtsforschung. Bisher erschienen:

I. Karolinger: 751—918, von E. Mühlbacher und J. Lechner. 1899—1908.

II. Sächsisches Haus: 919—1024

1. Abt. 919—973: Heinrich I. und Otto I., von E. v. Ottenthal. 1893.

2. Abt. 955, 973—983: Otto II., von H. L. Mikoletzky. 1950.
 3. Abt. 980, 983—1002: Otto III., von M. Uhlirz. 1956, 1957.
 4. Abt. 1002—1024: Heinrich II., von Th. Graf (in Vorbereitung).
 5. Abt. Päpste: 914—1024, von H. Zimmermann (in Vorbereitung).
- III. Salisches Haus: 1024—1125
 1. Abt. 1024—1039: Konrad II., von N. v. Bischoff und H. Appelt. 1951.
- IV. Ältere Staufer: 1125—1197 (steht noch aus).
- V. Jüngere Staufer: 1198—1272, von J. Ficker und E. Winkelmann, 4 Teile
 in 3 Bden. 1881—1901.
- VI. Rudolf I., Adolf, Albrecht I., Heinrich VII.: 1273—1313
 1. Abt. 1273—1291: Rudolf I. von Habsburg, von O. Redlich. 1898.
 2. Abt. 1291—1298: Adolf von Nassau, von V. Samanek. 1933—1948.
 3. Abt. 1298—1308: Albrecht I. von Habsburg (steht noch aus).
 4. Abt. 1309—1313: Heinrich VII. von Luxemburg (steht noch aus).
- VII. Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne: 1314—1347
 1. Abt. 1314—1347: Ludwig der Baier (steht noch aus).
 2. Abt. 1314—1330: Friedrich der Schöne, von L. Gross.
 (= Regesta Habsburgica 3). 1922—1924.
- VIII. Karl IV.: 1346—1378, von A. Huber. 1877.
 Additamentum primum (1346—1378), von A. Huber. 1889.
- IX. Wenzel: 1378—1400 (steht noch aus).
- X. Ruprecht von der Pfalz: 1400—1410
 (= Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, von L. v. Oberndorff, II).
 1912—1939.
- XI. Sigismund von Luxemburg: 1410—1437, von W. Altmann, 2 Bde. 1897—
 1900.
- XII. Albrecht II. von Habsburg: 1438—1439 (steht noch aus).
- XIII. Friedrich III.: 1440—1493, von A. Lhotsky (in Vorbereitung).
- XIV. Maximilian I.: 1493—1519, von H. Wiesflecker (in Vorbereitung).
- Für die hochmittelalterliche Lücke dieser Reihe ist heranzuziehen:
- K. F. Stumpf(-Brentano): Die Reichskanzler. 3 Bde. 1865—1883 (Neudruck 1964);
 Band 2: Verzeichnis der Kaiserurkunden des 10.—12. Jhs.; Band 3: un-
 veröffentlichte Akten von Heinrich I. bis Heinrich VI. [923—1197].

II. Papsturkunden

- J. von Pflugk-Harttung: Acta pontificum Romanorum inedita. 3 Bde. 1881 bis
 1888; Neudruck 1958 [—1197].
- S. Loewenfeld: Epistolae pontificum Romanorum ineditae. 1885; Neudruck
 1959 [—1198].
- MGh Epp. III. IV. V. VI. VII. VIII., 1. 1892—1939 (1957) und MGh Epistolae
 saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae. 3 Bde. 1883—1894
 [1216—1268].

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum 1198. 2 Bde. (1881). 1885—1888². 1. Aufl. von Ph. Jaffé; 2. Aufl. von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald.

Regesta pontificum Romanorum unde ab . . . 1198 ad 1304, von A. Potthast. 2 Bde. 1874, 1875.

Regesta imperii V. Bd. 3 enthält Regesten von Päpsten und päpstlichen Legaten in Deutschland [1198—1286]. 1901.

Da die Überlieferung der römischen Kurie für die meisten Anliegen der Landesgeschichte weniger bedeutsam ist als die Königs- und Kaiserurkunden, auch die Empfängerarchive in den regionalen Urkundenbüchern meist erfaßt sind, sei nur summarisch auf die drei Unternehmen verwiesen, welche die päpstliche Überlieferung des Mittelalters erschließen wollen:

1. Regesta pontificum Romanorum. Hrsg. von P. Kehrer. 1906 ff. (Geplant war die Edition aller Papsturkunden bis 1198 nach Landschaften; die Niedersachsen berührenden Diözesen sind jedoch noch nicht einmal im Regest zusammengefaßt und veröffentlicht.)

A. Brackmann: Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mittel-Deutschlands. Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, 1904.

2. Kanzleiregister einzelner Päpste [ab 590].

Übersicht bei Santifaller, S. 40 ff. und R. C. van Caenegem/F. L. Ganshof: Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters. 1964. S. 210 ff.

3. Repertorium Germanicum. a) Regesten Eugens IV., Bd. 1. 1897 [1431/32]; b) Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Preußischen Historischen Institut in Rom. Bd. 1—4. 1916—1958 (1961) [1378—1431].

Soweit die päpstlichen Register erschlossen sind, erteilt das Deutsche Historische Institut in Rom, Corso Vittorio Emanuele 209, Auskunft auf Anfragen nach Personen und Orten.

Auf Zusammenstellungen von Papsturkunden für einzelne Landschaften wird bei den regionalen Urkundenbüchern verwiesen. Im Staatsarchiv Hannover befindet sich eine handschriftliche Regestensammlung von Papsturkunden im Archiv und aus dessen Sprengel für die Zeit von 864 bzw. 1198 bis 1431 von J. König, in den Staatsarchiven Wolfenbüttel und Osnabrück sind die entsprechenden Regesten bis 1414 bzw. 1417 in Karteien erfaßt.

III. Urkundenbücher der Nachbarlandschaften

Hansisches Urkundenbuch. Bd. 1—7,1; 8—11. 1876—1939 [—1500, Lücke von 1442—1450].

Die Recesse und andere Akten der Hansetage.

1. Abt. 1256—1430. Bearb. von K. Koppmann. Bd. 1—8. 1870—1897.

2. Abt. 1431—1476. Bearb. von G. v. d. Ropp. Bd. 1—7. 1876—1892.
3. Abt. 1477—1530. Bearb. von D. Schäfer und F. Techen. Bd. 1—9. 1881—1913.
4. Abt. 1531—1560. Bearb. von G. Wentz (bisher nur Bd. 1: 1531—1535). 1939.

Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Hrsg. von P. Hasse und V. Pauls. Bd. 1—5. 1886—1932 [—1375].

Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch.

1. Abt.: Stadt Lübeck. Bd. 1—11. 1843—1932 [—1470].
2. Abt.: Bistum Lübeck. Bd. 1. 1856 [—1340].
- Bd. 11.: Register und Glossar von F. Techen sind vorbildlich.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 1—25 A. 1863—1936 [—1400].

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Hrsg. von A. F. Riedel. 41 Bde. 1838—1869 [im wesentlichen bis Ende 16. Jh.].

Komplizierter Aufbau nach Lokal- und Sachgesichtspunkten; benutzbar nach chronologischem und Namensregister; für die niedersächsische Landesgeschichte wichtig:

1. Hauptteil: Urkundensammlungen für die Orts- und spezielle Landesgeschichte,
2. Hauptteil: Auswärtige Verhandlungen (bis 1500),
3. Hauptteil: Allgemeine Landesangelegenheiten (bis 1543).

Für die ältesten Urkunden jetzt heranzuziehen:

H. Krabbo und G. Winter: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 1910—1933 [—1323].

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 1864—1941; daraus wichtig:

1. Hauptteil: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen.
- Abt. A: Bd. 1—3. Hrsg. von O. Posse. 1882—1898 [—1234].
- Abt. B: Bd. 1—4. Hrsg. von H. Ermisch. 1899—1941 [1381—1427].

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete (zuletzt: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts).

Alte Reihe:

2. UB Stadt Quedlingburg. T. 1. 2. 1873, 1882 [—1541].
3. UB Reichsstadt Mühlhausen. 1874 [—1350].
4. UB Kloster Stötterlingenburg. 1874 [—1572].
5. UB Kloster Drübeck. 1874 [—1594].
6. Kloster Ilsenburg. T. 1. 2. 1875 [—1597].
7. UB Stadt Halberstadt. T. 1. 2. 1878, 1879 [—1500].
9. UB Kloster Berge bei Magdeburg. 1879 [—1564].
10. UB Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. 1878 [—1524].

13. UB Stifter S. Bonifacii und Pauli in Halberstadt. 1881 [—1787].
15. UB Deutschordenskommende Langeln, Klöster Himmelpforten und Wateler (Grafschaft Wernigerode). 1882 [—1757].
20. Klöster der Grafschaft Mansfeld. 1888 [—1592].
- 21, 22. Päpstliche Urkunden und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend. T. 1. 2. 1886, 1889 [1295—1378].
- 23, 24. UB Stadt Erfurt. T. 1. 2. 1889, 1897 [—1409].
25. UB Stadt Wernigerode. 1891 [—1460].
- 26, 27, 28. UB Stadt Magdeburg. Bd. 1—3. 1892 [1403].
- 33, 34. UB Kloster Pforte. T. 1. 2. 1893 [—1543].
36. UB Hochstift Merseburg. T. 1. 1899 [—1357].

Neue Reihe:

1. UB Hochstift Naumburg. T. 1. 1925 [—1207].
- 5, 7, 16. UB Erfurter Stifter und Klöster. Bd. 1—3. 1926—1934 [—1565].
- 10, 20. UB Stadt Halle, ihre Stifter und Klöster. T. 1—3. 1930—1957 [—1403].
18. UB Erzstift Magdeburg. 1937 [—1192].

Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. Hrsg. von J. Jäger. T. 1. 2. (Schulprogramm Duderstadt) 1878, 1879 [—1400].

UB Reichsstadt Nordhausen. T. 1. 2. 1936, 1939 [—1793].

G. A. v. Mülverstedt: Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Bd. 1—3 u. Register. 1876—1899 [—1305].

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Hrsg. von G. Schmidt. Bd. 1—4. 1883—1889 [—1425].

Codex diplomaticus Anhaltinus. Hrsg. von G. v. Heinemann. Bd. 1—6. 1867 bis 1883 [—1400]; Fortsetzung: H. Wäschke: Regesten und Urkunden des herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst 1401—1500. 16 Hefte. 1903 ff. [—1500].

O. Dobenecker: Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. 1—4. 1896—1939 [—1288].

O. Grotefend und F. Rosenfeld: Regesten der Landgrafen von Hessen. Bd. 1. 1909—1929 [1247—1328].

Urkundenbuch des Klosters Fulda. Hrsg. von E. E. Stengel. Bd. 1. 1913—1958 [—802]. — Für die Folgezeit ist zu benutzen E. F. Dronke: Codex diplomaticus Fuldensis. 1850; Neudruck 1962 [—1342].

Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld. Hrsg. von H. Weirich. Bd. 1,1. 1936 [—1100].

(Hessische) Klosterarchive. Regesten und Urkunden:

1. Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. Bearb. von A. Huyskens. 1916 [—1537].
2. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Bearb. von J. Schultze. 1913 [—1530].

3. Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. 1 Bd. (Klöster Caldern, Georgenberg, Hachborn, Johanniterordenshaus Wiesenfeld). Hrsg. von F. Schunder. 1961 [—1629].
(Weitere Bände im Druck.)

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen. Hrsg. von H. v. Roques. 2 Bde. 1900—1902 [—1578].

Mainzer Urkundenbuch. Bearb. von M. Stimming. Bd. 1. 1932 [—1137]. (Bd. 2 im Druck).

Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Bearb. von J. Fr. Böhmer und C. Will. 2 Bde. 1877, 1886; Neudruck 1966 [—1288]; Fortsetzung:

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396. Bearb. von E. Vogt, H. Otto und F. Vigener. 2 Bde. und Namensverzeichnis. 1907—1958.

K. F. Stumpf: Acta Maguntina seculi XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbistums Mainz im 12. Jh. 1863.

Westfälisches Urkundenbuch. 1847 ff.

Bd. 1/2: Regesta historiae Westfaliae. Bearb. von H. A. Erhard. 1847, 1851; Index 1861 [—1200].

Bd. 3, 8: Bistum Münster. 1871, 1913; Index 1876—1921 [—1325].

Bd. 4, 9: Bistum Paderborn. 1874, 1894, 1964 [—1325].

Bd. 5: Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. 1888 [erschienen —1304].

Bd. 6, 10: Bistum Minden. 1898, 1940 [—1325] — für Niedersachsen besonders wichtig.

Bd. 7: Kölnisches Westfalen. 1908; Index 1919 [—1300].

Addimenta. Bearb. von R. Wilmans. 1877.

Supplement. Bearb. von W. Diekamp. 1885 [—1019].

Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Bearb. von R. Wilmans und Fr. Philippi. Bd. 1 und 2, 1. 1867, 1881 [777 1254].

O. Preuss und A. Falkmann: Lippische Regesten. Bd. 1—4. 1860—1868 [—1536].

Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bearb. von B. Vollmer. 1937 [—1515].

Coesfelder Urkundenbuch. Bearb. von F. Darpe. 3 Tle. 1897—1911 [—1419].

Dortmunder Urkundenbuch. Bearb. von K. Rübeler. 3 Bde. und Erg.bd. 1. 1881—1910 [—1350].

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen (seit 1961: Westfalens). Münster 1899 ff.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Hrsg. von Th. L. Lacomblet. Bd. 1—4. 1840—1858; Neudruck 1960 [—1607].

R. Knipping, W. Kisky, F. W. Oediger: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 1—4. 1901—1961; Neudruck 1964 [313—1332].

Oorkondenboek van het sticht Utrecht. Hrsg. von Muller, Bouman, Heeringa und Ketner. T. 1—5. 1920—1959 [—1296].

Oorkondenboek van Groningen en Drente. Hrsg. von P. J. Blok, J. A. Feith u. a. T. 1—2. Groningen 1896—1899 [—1405].

C. Urkundenveröffentlichungen aus Niedersachsen

I. Regionale oder auf Fürsten bezogene Urkundensammlungen

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Gesammelt und hrsg. von H. Sudendorf. T. 1—10. T. 11: Register von C. Sattler. Hannover u. Göttingen 1859—1883.

Zeit: 944—1406 [—1585]

fortlaufend ab 1252; Schwerpunkt: 14. Jh.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande.

Form: Nach territorialgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgewählte, jedoch im wesentlichen auf Material des Staatsarchivs Hannover beruhende Sammlung, daher im Grunde Provenienzurkundenbuch. Volldruck nach der erreichbar besten Überlieferung. Editionstechnisch schon bei Erscheinen veraltet, da Kürzungen ungenügend aufgelöst, in Orthographie und Interpunktion der Vorlage möglichst folgend.

Gliederung: T. 1—10 chronologisch; Auszüge aus Registern und Handschriften entsprechend eingeordnet. Da Sudendorf die einzelnen Stücke nicht selten durch ältere oder jüngere Urkunden erläutert, ist, sofern das Material aus einem bestimmten Zeitraum gesucht wird, stets der Registerband (T. 11) heranzuziehen. Dieser erschließt T. 1—10 in folg. Reihenfolge: (1.) Chronologisches Verzeichnis der Urkunden, (2.) Personenregister, (3.) Ortsregister. Berichtigungen stets nach der Einleitung, zu T. 2 und 9 am Schluß.

Quellen: Urkunden und Kopiere des Staatsarchivs Hannover (Abt. Cal. Or. und Celle Or., jedoch i. d. R. ohne die Klosterurkunden, sowie ausgewählte Stücke aus den Archiven der Domkapitel Hildesheim, Bremen und Verden), der Stadtarchive Hannover, Lüneburg, Minden, des Staatsarchivs Dresden; zahlreiche ältere Drucke. **Nicht** benutzt: Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Bemerkungen: Angelegt als Fortsetzung der *Origines Guelficae*, welche die Urkunden zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg bis 1252 ziemlich vollständig enthalten, aber ältere ungedruckte Stücke aufgenommen. Originale schwer zu ermitteln. Geschichtliche Einleitung zu T. 1—7, teilweise mit Stammtafeln. Rechenschaftsbericht über das Unternehmen in Vorrede zu T. 1 und bes. T. 8 S. VII ff. Eigenwillige Arbeit eines einzelnen, deren Leistung um so höher zu veranschlagen ist, als sie z. T. gegen den Widerstand des leitenden Archivars durchgesetzt wurde, die indessen an der Nichtbenutzung des Wolfenbütteler Archivs leidet. — Zur Ergänzung heranzuziehen: ders., *Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster*. Hannover 1844 [—1594]; vgl. auch B. Krusch: *Unedierte braunschweigische Urkunden im Public Record Office in London*. Quellen u. Forsch. zur braunschweig. Geschichte 6 (1914) S. 47—56.

Diepholzer Urkundenbuch. Hrsg. von W. von Hodenberg. Hannover 1842. Register von O. Schröder. Diepholz 1958.

Zeit: 1256—1610.

Gegenstand: Urkunden der Grafen von Diepholz sowie des Klosters Burlage.

Form: Fondsedition nach Originalen. Volldrucke und Regesten, je nach Bedeutung, gemischt. Editionstechnisch veraltet.

Gliederung: Sachlich und chronologisch; nämlich:

1. Abt. Diepholzer Hausarchiv.

2. Abt. Archiv des Klosters Burlage.

Berichtigungen hinter Vorwort. Siegelabbildungen. Personen-, Orts- und Sachregister von O. Schröder. 1958 (maschinenschriftl. vervielfältigt).

Quellen: Staatsarchiv Hannover.

Hoyer Urkundenbuch. Hrsg. von W. von Hodenberg. Hannover 1848—1855.

Zeit: 937—1705.

Gegenstand: Urkunden, Aktenauszüge und Register betreffend das Haus und die Besitzungen der Grafen von Hoya sowie die in der Grafschaft belegenen Stifte und Klöster.

Form: Vorwiegend Fondsedition mit zahlreichen wegen ihrer sachlichen Zugehörigkeit gesammelten Stücken. Sammlungen meist als Nachträge. Volldrucke mit Regesten, Anzeigen und Verweisen gemischt. Ältere Drucke meist nur registriert. Handschriften (Lehn- und Besitzverzeichnisse) ausgewertet. Editionstechnisch veraltet; Kürzungen zwar aufgelöst, aber weder Orthographie noch Interpunktion normalisiert.

Gliederung: Sachlich und chronologisch; nämlich:

1. Abt.: Hoyer Hausarchiv.

Heft I—III: Urkunden um 1219—1702,

Nachträge zu Heft I—III: Urkunden 1217—1696 (S. 609—1047),

Heft IV: Hoyer Lehnregister 14.—16. Jh.,

Heft V: Hoyer Gerichte, Güter und Leute 14. Jh.—1530.

2. Abt.: Archiv des Stifts Bassum 937—1705.

3. Abt.: Archiv des Stifts Bücken 937—1649.

4. Abt.: Archiv des Klosters Heiligenberg um 1216—1629.

5. Abt.: Archiv des Klosters Heiligenrode 1171—1634.

6. Abt.: Archiv des Klosters Nendorf um 1200—1628.

7. Abt.: Archiv des Klosters Schinna 1148—1682.

8. Abt.: Sonstige Quellen,

enthält Auszüge aus Tacitus, Viten, Chroniken, Urkundendruckten, Handschriften und Epitaphien.

Gemeinsames Orts- und Personenregister, Karten und Skizzen, Schrift- und Siegelabb., Bild von Schloß Hoya, Stammtafeln des Grafenhauses.

Quellen: Urkunden, Kopiare und Akten des Staatsarchivs Hannover (Hauptfundort), Stiftsarchiv Bassum, ältere Drucke.

Bemerkungen: Umfangreiche geschichtliche Einleitungen zu jedem Kloster, historische Beschreibung der Grafschaft Hoya. Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen sind in besserer Form — mit scharfer Kritik an Hodenbergs Edition — noch einmal gedruckt von H. Oncken: Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. 1893. S. 45 ff.; 94 ff.

F. A. von Aspern: Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium = Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schauenburg. Bd. 2. Hamburg 1850.

Zeit: 1204—1300.

Gegenstand: Urkundliche und chronistische Nachrichten zur Geschichte der Grafen von Schaumburg als Regenten der Grafschaft Schaumburg.

Form: Mischung von Volldrucken, Regesten und Auszügen aus Urkunden wie Chroniken. Druck nach Literatur und Mitteilungen aus Archiven und Bibliotheken (besonders Landesbibliotheken Hannover und Wolfenbüttel, Klosterarchive in Minden und Visbeck, Staatsarchive Detmold, Oldenburg, Hannover), d. h. nicht auf Autopsie beruhend. Mehr Nachrichten- als Urkundensammlung. Einzelstücke kommentiert.

Gliederung: Chronologisch, Zusätze und Korrekturen S. XVIII—XXX. Personenregister, Ortsregister, 2 Stammtafeln, 8 Siegeltafeln.

Bemerkungen: Der erste Band nicht erschienen.

Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. Kassel 1853 = ZVHessG 5. Suppl.Bd.

Zeit: 892—1652.

Gegenstand: Urkunden betreffend die Grafschaft Schaumburg (im Umfang der Kreise Rinteln und Stadthagen) einschließlich der Klöster und Kirchen.

Form: Regestenförmige Erfassung aller gedruckten Quellen (Regionalpertinenz). Teilweise ausführliche Regesten in Anlehnung an die Vorlagen.

Gliederung: Chronologisch; Nachträge S. 277—286; Berichtigungen S. XVI. Verzeichnis der Ausstellungsorte, Ortsregister, Ortsbestimmungen, Personalregister; 1 Stammtafel.

Bremer Geschichtsquellen. Hrsg. von W. von Hodenberg. Beitrag 1—3. Celle 1856—1858.

Zeit: vor 986—1632.

Gegenstand: Register des Domkapitels und Erzstifts Bremen sowie Urkunden des Klosters Zeven.

Form: Fondseditionen einzelner Handschriften bzw. Urkundenfonds.

Gliederung: Nicht einheitlich; nämlich:

1. Beitrag: Stader Kopiar. Enthält: A. 40 Urkunden [in Regestenform 1206—1501]; 1. Abt. Drei Bücher von den Gütern der Bremer Domkirche und von den zur Diözese Bremen gehörigen Archidiakonaten und Kirchen [von 1384 u. 1420]; 2. Abt. Zwölf Urkunden über die Kanonikate und Oboedienzen der Bremer Domkirche und die Archidiakonate in der Diözese Bremen [1230—1379].

Gegenstand: Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Rechte des Bremer Domkapitels, anderer Bremer Stifte und der Archidiakonate.

Form: Register mit erläuternden Urkunden. Orthographie und Interpunktion nach Vorlage.

Gliederung: Der Druck folgt im wesentlichen einer (1943 verbrannten) Handschrift des Staatsarchivs Stade. Berichtigungen S. XVII—XX. Benutzung erleichtert durch alphabetisches Register der Kirchen sowie der Güter. Kritische Bemerkungen zur Quelle. 2 Faksimile-Tafeln.

2. Beitrag: Das Vörder Register.

Zeit: um 1500.

Gegenstand: Verzeichnis der zur erzbischöflichen Vogtei Bremervörde gehörigen Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit, Tafelgüter und anderer Rechte.

Form: Edition folgend der (1943 verbrannten) Vorlage. Erschlossen durch topographische Übersicht, Ortsregister. Anhang: Bericht über die von Johannes Rhode *chronicon vel registrum bonorum et jurium ecclesiae Bremensis* in Hannover und Stade vorhandenen Abschriften. Hannover 1851.

3. Beitrag: Zevenener Urkundenbuch [Bearb. von Fiedler und Böttger].

Zeit: vor 986—1632.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Klosters Zeven.

Form: Fondsedition. Volldrucke und — überwiegend — Regesten. Chronologisch angeordnet. Statt Indices: Verzeichnis der Pröpste und sonstigen Konventsmitglieder, Güterregister, 1 Siegelabb.

Quellen: Originale und Akten des Staatsarchivs Stade.

Bemerkungen: Das Zevenener Urkundenbuch war als Abteilung eines „Bremer Urkundenbuches“ geplant, einer Fondsedition von Stifts- und Klosterurkunden nach dem Vorbild des Calenberger Urkundenbuches. Der Plan scheiterte am Umfang des Materials, doch sind Urkundensammlungen der Klöster Lilienthal, Osterholz, Altkloster (Buxtehude) und Neukloster angefertigt worden. Als Folge dieser Resignation muß man noch immer auf die bei Vogt, Pratje und Cassel abgedruckten Urkunden zurückgreifen; Ausnahmen: Kloster Neuenwalde und Regesten der Erzbischöfe von Bremen.

Verdener Geschichtsquellen. Hrsg. von W. von Hodenberg. Heft 1. 2. Celle 1856 u. 1857.

Zeit: 786—17. Jh.

Gegenstand: Urkunden und Handschriften zur mittelalterlichen Geschichte des Hochstifts Verden.

Form: Fondsedition (von ausgewählten Handschriften und Urkunden). Volldrucke streng nach den Vorlagen.

Gliederung: Heftweise verschieden, aber gemeinsam erschlossen:

1. Heft: I. Andreae de Mandelsloh (gestorben 1585) *registrum ecclesiae Verdensis*; II. *Liber statutorum capituli collegiatae ecclesiae sancti Andree Verdensis* (1305—1409); III. Verzeichnisse verdischer Kirchengüter, Zehnten, Gefälle etc. (1281—1515); Einnahmeverzeichnisse (17. Jh.); *Statuta ecclesiae Verdensis* (17. Jh.) und andere registerartige Aufzeichnungen.

Gegenstand: Beschreibung der Dienstmänner, Rechte, Einkünfte und des Grundbesitzes des Hochstifts Verden (im 16. Jh. aus älteren Unterlagen [14. Jh.] zusammengestellt), Einnahmen des Domkapitels, Land- und Kirchenbeschreibungen.

Gliederung: Den (1943 verbrannten) Handschriften folgend; Edition relativ übersichtlich.

2. Heft: *Copiarium privilegiorum ecclesiae Verdensis, saeculi XIV.*

Zeit: 786—1311.

Gegenstand: Älteste Urkunden des Stifts Verden.

Form: Fondsedition, dem Inhalt eines Kopiers folgend und mit den Originalen — soweit vorhanden — verglichen. Volldruck, aber in Orthographie und Interpunktion der Vorlage folgend.

Gliederung: Chronologisch; ausführliche Kommentare zu 19 Urkunden. Nachträge und Berichtigungen S. 409—412. Statt Indices: Güterregister, alphabetisches Register der Zehnten, desgl. der Kichen und Gefälle zu beiden Heften. 1 Faksimile.

Bemerkungen: Vorwort enthält Überblick über die geplante Anlage der Hodenbergschen Urkundeneditionen, Heft 2 wesentliche wissenschaftliche Bearbeitung. Ältere Urkundendrucke bei Pratje.

G. Max: Urkundenbuch zur Geschichte des Fürstentums Grubenhagen. Hannover 1863 = Anhang zu G. Max: Geschichte des Fürstentums Grubenhagen. T. 1. 2. Hannover 1862, 1863.

Zeit: 1218—1707.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Fürstentum Grubenhagen.

Form: Urkundensammlung nach regionaler Pertinenz; Volldrucke, mäßig regularisiert.

Gliederung: Chronologisch. Erschlossen durch das Register zum Textband.

Quellen: Originale und Akten des Staatsarchivs Hannover und des Stadtarchivs Osterode; Handschriften des Staatsarchivs (1943 verbrannt) und der Landesbibliothek Hannover.

Ostfriesisches Urkundenbuch. Hrsg. von E. Friedländer. Bd. 1: 1. Heft; 2. Heft; 2. Halbband [= 3. Heft]. Bd. 2. Emden 1874—1881 [Bd. 3 in Vorbereitung].

Zeit: 787—1500.

Gegenstand: Sammlung der Urkunden betreffend Ostfriesland (in den Grenzen des heutigen Regierungsbezirks Aurich).

Form: Regionales Pertinenzurkundenbuch mit dem Grundstock der Urkunden und des Kopiers des Staatsarchivs Aurich. Volldrucke in moderner Edition.

Gliederung: Chronologisch. Berichtigungen und Ergänzungen: Heft III S. 820 f. Bd. 2 S. 876. Personen- und Ortsregister zu jedem Band bzw. Heft; in Bd. 2 auch Sach- und Wortverzeichnis sowie Siegelverzeichnis zu beiden Bänden.

Quellen: Staatsarchiv Aurich (Hauptfundort), Staatsarchive Münster, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, städtische Archive (besonders Emden) und private (besonders Lütetsburg).

Bemerkungen: Als selbständige Veröffentlichung ist erschienen H. Reimers: Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archiv zu Rom. 1908. Eine gewisse Ergänzung der relativ dürftigen urkundlichen Überlieferung bilden die zahlreichen — edierten — Rechtsquellen.

Osnabrücker Urkundenbuch. Hrsg. von F. Philippi und M. Bär. Bd. 1—4. Osnabrück 1892—1902.

Zeit: 772—1300.

Gegenstand: Urkunden, Traditionen und Nachrichten betreffend die Bischöfe von Osnabrück, die Grafen von Tecklenburg, Bentheim und Ravensberg (soweit das Bistum Osnabrück berührend).

Form: Möglichst vollständige Sammlung der Urkunden, Traditionen und erzählenden Quellen. Personelle Pertinenz eindeutig, regionale etwas willkürlich, da die Arbeitsbereiche der westfälischen und oldenburgischen Editionen ausgeklammert sind; in der Grundlage Provenienzurkundenbuch. Volldrucke und Regesten vermischt. Edition modern.

Gliederung: Chronologisch. Registerauszüge und erzählende Quellen eingeordnet. Volldrucke, Regesten und Hinweise vermischt. Nachträge und Berichtigungen: Bd. 1 S. 368—370, 412; Bd. 2 S. 463—468; Bd. 3 S. VI; Bd. 4 S. 425—445. Personen- und Ortsregister sowie Wortregister am Schluß von Bd. 1, 2, 3 u. 4. Geschichtliche Pläne in Bd. 1 u. 3, Schrifttafel Bd. 1, Siegelabb. Bd. 4.

Quellen: Staatsarchiv und Archiv des Domkapitels Osnabrück, Staatsarchive Münster, Düsseldorf, Marburg, Hannover, München, Utrecht, Landesbibliothek Hannover, Vatikanisches Archiv, fürstl. Archiv Rheda, Stadtarchiv Osnabrück.

Bemerkungen: Osnabrücker Fälschungen nicht aus Original ediert; ebenso war das fürstl. Bentheimsche Archiv nicht zugänglich. Bei Auswahl bis dahin unbekannt

Drucke bevorzugt. Ein Band V (1301—1362) im Manuskript von F. Schultz vorhanden. Zur Ergänzung heranzuziehen: F. Jostes: Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes. Text und Tafeln. Münster 1899. Weitgehend überholt sind die Urkundenanlagen bei J. Möser: Osnabrückische Geschichte. 1780², Friderici-Stüve: Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden. T. 1—3. (1816—1826) und H. u. J. Sudendorf: Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück bis zum Jahre 1400. 1840. Als anschließende Quellenveröffentlichungen sind zu erwähnen: Das älteste Stadtbuch von Osnabrück [1297—1629] und Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück [1397—1574]. Hrsg. von E. Fink = Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. 4. 1927. Selbständige Archivfonds edieren Nieberding: Das Collegiatstift Sancti Silvestri in Quakenbrück. In: Mitt VG Osnab 2 (1850) S. 173—320 (enthält Urkunden von 1235—1390 sowie Regesten) und H. Veltmann: Regesten und Notizen zur Geschichte der Catharinenkirche in Osnabrück. In: Mitt VG Osnab 14 (1889) S. 136—268 (enthält Regesten von 1253—1796). Im übrigen sind die Urkunden der Stadt Osnabrück und des Osnabrücker Adels nur unzureichend erfaßt.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Hrsg. von K. Janicke und H. Hoogeweg. T. 1—6. Leipzig und Hannover 1896—1911.

Zeit: 847—1398.

Gegenstand: Urkunden aus dem Bereich des Hochstifts (nicht der Diözese) Hildesheim sowie solche, in denen die Bischöfe genannt werden.

Form: Personell und regional orientiertes Pertinenzurkundenbuch, jedoch auf der Grundlage der Überlieferung der Stifte und Klöster des Hochstifts Hildesheim, daher im Grunde zusammengearbeitete (und ergänzte) Fondsedition. Vollruck, ab T. 2 in neueren Drucken veröffentlichte Urkunden als Regest, später auch unergiebige Stücke gekürzt. Bestes niedersächsisches Urkundenbuch.

Gliederung: Chronologisch; Besitzregister eingereiht. Nachträge und Berichtigungen: T. 2 S. 578—593; T. 3 S. 817 f.; T. 6 S. 984—1022. Personen- und Ortsregister am Ende jedes Bandes; ab T. 2 auch Glossar und Sachliches. Siegelabb. am Ende jedes Bandes.

Quellen: Originale und Kopiare aus Staatsarchiv Hannover (zum größten Teil 1943 verbrannt), Landesbibliothek Hannover, Beverinsche Bibliothek, Stadtarchiv und Museum Hildesheim, Stadtarchiv Goslar, Diplomatischer Apparat Göttingen, Staatsarchive Wolfenbüttel (für T. 1 nicht benutzt, später z. T. dortige bessere Überlieferung, z. B. Kopiare von Amelungsborn, nicht ausgewertet), Magdeburg, Marburg, Münster, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, verschiedene Stadt-, geistliche und Privatarchive.

Bemerkungen: Außer der wolfenbüttelschen Überlieferung auch Urkunden der Karthause Hildesheim nicht vollständig erfaßt. Drei ergänzende Urkunden veröffentlicht die Besprechung von O. Heinemann: Nachträge und Berichtigungen zu Janicke's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1. In: ZHistVNdsachs 1897 (1897) S. 86—95. Eine ältere Ausgabe von Urkunden der Bischöfe von Hildesheim, hrsg. von E. Volger (1846) ist überholt.

Oldenburgisches Urkundenbuch. Hrsg. von D. Kohl und G. Rühning. Bd. 1—8. Oldenburg 1914—1935.

Zeit: 787—1701.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend das Land (bzw. den Verwaltungsbezirk) Oldenburg.

Form: Pertinenzurkundenbuch, jedoch auf der Basis der — durch Sammlung sachlich zugehöriger Stücke ergänzten — Urkundenfonds des Staatsarchivs Oldenburg. Vollrucke und Regesten wechselnd. Edition modern, aber fehlerhaft.

Gliederung: Nach einer sich teilweise überschneidenden Sachordnung und nach Archivfonds gegliedert; nämlich:

1. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Oldenburg, um 1100—1534. Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Stadt Oldenburg nach Originalen und Stadtbüchern des Stadtarchivs Oldenburg, der Staatsarchive Oldenburg, Bremen, des Stadtarchivs Osnabrück. Register: Personen und Örtlichkeiten, Sachen. Berichtigungen und Nachträge S. 227—232; Faksimile und Siegelabb.
- 2.—4. Bd.: Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg.
Bd. 2: 787—1482.
Bd. 3: 1482—1550.
Nachrichten, Urkunden und Akten zur Geschichte der Grafschaft Oldenburg einschließlich Delmenhorst, Stadland, Butjadingen und Landwürden.
Bd. 4: Klöster und Kollegiatkirchen 1091—1701. Im wesentlichen Urkundenfonds der Klöster Rastede, Hude, Blankenburg, des Johanniterordens, der Kollegiatkirchen Delmenhorst und Oldenburg, und zwar für jedes Kloster einzeln zusammengestellt. Nachträge S. 512—514; 1 Karte, 1 Abb.
Grundlage: Originale des Staatsarchivs Oldenburg, außerdem der Staatsarchive Bremen, Hannover, Osnabrück, Münster und Drucke. Register zu jedem Band: Personen und Örtlichkeiten, Sachen.
5. Bd.: Urkundenbuch von Süd-Oldenburg 823—1555.
Urkunden und Nachrichten in chronologischer Folge zur Geschichte des Amtes Wildeshausen und des oldenburgischen Münsterlandes (Ämter Vechta, Cloppenburg, Friesoythe). Quellen für die ältere Zeit Drucke, für die spätere Fonds des Staatsarchivs Oldenburg; ergänzt durch Originale, Kopiare und Handschriften der Staatsarchive Bremen, Hannover, Münster, Osnabrück, Berlin sowie geistlicher und Privatarhive. Nachtrag: Wildeshausen und die Hansa. Register wie vorher.
6. Bd.: Urkundenbuch von Jever und Kniphausen 787—1577.
Urkunden und Akten zur Geschichte beider Herrschaften. Im wesentlichen Fondsedition aus dem Staatsarchiv Oldenburg, ergänzt durch Quellen der Privatarhive Lütetsburg und Goedens, der Staatsarchive Aurich, Bremen, Hannover, Münster und anderer Archive. Münztafel, Stammtafeln; Register wie vorher.
7. Bd.: Urkundenbuch der Kirchen und Ortschaften der Grafschaft Oldenburg um 1150—1573/79.
Nachrichten und Regesten zur Geschichte einzelner Kirchen und Orte der alten Grafschaft. Innerhalb des Bandes geordnet nach Orten (Altenesch bis Zwischenahn). Quellen: Fonds des Staatsarchivs Oldenburg und verschiedene Archive. Register wie vorher.
8. Bd.: Urkunden der Kirchen und Ortschaften von Süddoldenburg 1231—1699.
Chronologisch geordnet. Urkunden vorwiegend privater Provenienz; soweit unbekannt Vollruck. Register wie vorher. Nachtrag S. 327—330.

Bemerkungen: Die oldenburgischen Papsturkunden sind zusammengestellt von H. Reimers: Oldenburgische Papsturkunden 1246—1507. In: JbGoldenb 16 (1908) S. 1—177. „Mittelalterliche Rechtsquellen der Stadt Wildeshausen“ sind von C. Haase (1953) herausgegeben.

E. Rüter: Hadler Chronik. Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln. Neuhaus (Oste) 1932.

Zeit: 4. Jh.—1885.

Gegenstand: Quellenstellen im Auszuge aus Urkunden und zeitgenössischen Schriftstellern zur Geschichte des Landes Hadeln.

Form: Regestenartige Auszüge aus Chroniken, Urkunden und Verordnungen nach Literatur und Originalen. Fundstellen angegeben. Im Anhang vollständige Wiedergabe von (1.) Rechte der Kirchspiele Hollerschen Rechtes: Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda vom Jahre 1439; (2.) Landbuch des Landes Hadeln 1509—1530. Einleitend territorialgeschichtliche Übersicht; am Ende Zusammenstellung der Landesherren, Würdenträger und Beamten. Orts- und Personenregister; Sach- und Wortregister. Nachtrag und Druckfehler (am Anfang); Karte, Siegelabb.

Urkundenbuch des Eichsfeldes. Bearb. von A. Schmidt. T. 1. Magdeburg 1933.

Zeit: Anfang 9. Jh.—1300.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Ober- und Untereichsfeld (ohne Duderstadt).

Form: Sammlung der älteren, meist gedruckten urkundlichen Nachrichten; überwiegend Volldruck neben Regesten und Auszügen. Regionales Pertinenzurkundenbuch.

Gliederung: Chronologisch; Anhang: S. 508 f.; Siegelverzeichnis; Orts- und Personenverzeichnis, Glossar; Berichtigungen und Zusatz am Schluß.

Quellen: Urkunden und Kopiare der Staatsarchive Magdeburg (Hauptfundort), Würzburg, Hannover, München, Dresden, Wolfenbüttel, Rudolstadt und anderer Staats-, Stadt- und geistlicher Archive.

Bemerkungen: In der Einleitung Übersicht über die älteren archivalischen Quellen aus dem Eichsfeld. Weitere Bände nicht erschienen. Für die Zeit nach 1300 behält daher Bedeutung J. Wolf: Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819 [1206—1649].

Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. 1. Bearb. von O. H. May; Bd. 2, 1. Lief. Bearb. von G. Möhlmann. Hannover 1937, 1953 [2. Lief. (1327—1344). Bearb. von J. König, im Druck].

Zeit: 787—1327 [1344].

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen.

Form: Möglichst vollständige Sammlung der Urkunden, erzählenden und sonstigen Quellen, die über die Bremer Erzbischöfe berichten oder in denen sie auftreten (bzw. in ihrer Vertretung das Domkapitel); also personelle Pertinenz. Moderne Regesten unterschiedlicher Ausführlichkeit; formale Anordnung nach dem Muster der älteren Regestenwerke.

Gliederung: Chronologisch. Auszüge aus erzählenden Quellen eingeordnet. Nachträge und Verbesserungen: Bd. 1 S. 415—418. Orts- und Personenregister zu Bd. 1 und Bd. 2, Lief. 1.

Quellen: Urkunden und Kopiare des Erzstifts Bremen (früher in Hannover, seit 1964, soweit nicht 1943 verbrannt, im Staatsarchiv Stade), Staatsarchive Bremen, Hamburg, Oldenburg, Kopenhagen, des städtischen und ritterschaftlichen Archivs Stade und anderer (rd. 50) Archive und Bibliotheken; Handschriften, erzählende Quellen.

Bemerkungen: Urkunden der Stifte und Klöster der Diözese Bremen nicht erfaßt. Mehrzahl der Nummern vorher gedruckt. Als fortführender Beitrag zu erwähnen E. von Lehe: Papsturkunden für das Erzstift Bremen, insbesondere den Archidiakonat Hadeln-Wursten. 1372—1515. Jb. d. Männer vom Morgenstern 23 (1926/28) S. 18—38.

Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. Bearb. von K. Jordan. 1941, 1949; Neudruck 1957, 1960 = Monumenta Germaniae historica.

Zeit: [vor] 1142—1197.

Gegenstand: Von Heinrich dem Löwen ausgestellte Urkunden, Briefe und Mandate.

Gliederung: Chronologisch. Edition nach den strengen Grundsätzen der Monumenta. Berichtigungen und Nachträge S. 195. Vergleichstafel; Übersicht der Urkunden nach Empfängern und Überlieferung. Namenregister; Wort- und Sachregister.

Quellen: Verschiedene Archive, Handschriften und Drucke.

Bemerkungen: Einleitend ein Überblick über die Kanzlei Heinrichs des Löwen und die Urkundenformen.

II. Auf Städte bezogene Urkundenbücher

Hamburgisches Urkundenbuch. Hrsg. von J. M. Lappenberg, H. Nirnheim u. a. Bd. 1—4. Hamburg 1842—1967.

Zeit: 786—1350.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Stadt Hamburg, des Erzbistums und Domkapitels Hamburg.

Form: Im wesentlichen Pertinenzedition aller auf Hamburg (Grenzen bis 1937) bezüglichen Nachrichten, vor allem aus dem Hamburger Staatsarchiv, in Bd. 1 erweitert zu einer Sammlung der ältesten Quellen Norddeutschlands. Überwiegend Volldrucke, daneben Regesten und Auszüge. Bd. 1 ist zugleich das älteste norddeutsche Urkundenbuch und aller jüngeren Muster.

Gliederung: Chronologisch. Infolge der schleppenden Bearbeitung von Bd. 2 Textband von Register und Nachträgen getrennt. Bd. 1 enthält geographisches und Personenregister, wissenschaftliche Exkurse, 1 Karte, 3 Faksimiles; Bd. 2 enthält nur Text (1301—1336), Bd. 3 die Einleitung dazu, Register (nach Orten, Personen, Worten und Sachen), Nachträge und Berichtigungen; Bd. 4 enthält Text und Register (nach Orten, Personen und Sachen).

Quellen: Urkunden, Kopiere und Stadtbücher des Staatsarchivs Hamburg (und zwar einschließlich der Überlieferung des Domkapitels und anderer geistlicher Stiftungen), zahlreicher auswärtiger Archive, in erster Linie der Staatsarchive Stade, Kiel, Kopenhagen, Lübeck, des Vatikanischen Archivs und anderer.

Bemerkungen: Der berühmte erste Band von Lappenberg, dessen Auflage zum größten Teil im Stadtbrand von 1842 untergegangen ist, wurde 1907 anastatisch nachgedruckt. Bd. 1, 3 und 4 enthalten in Vorwort und Vorbemerkung Nachrichten über das Hamburger Archiv, ältere Urkundenveröffentlichungen und die Geschichte des Urkundenbuchs. Die mittelalterliche Überlieferung des Hamburger Staatsarchivs ist weiterhin durch eingehende Einzelveröffentlichungen erschlossen; die wichtigsten: Kämmerrechnungen 1350—1400, 1472—1562. Bd. 1—10 (1869—1951); Pfundzollbücher von 1369, 1399 und 1400 (1910, 1930); Schuldbuch von 1288 (1956); Burspraken von 1346—1594 (1960); Zolltarife 1236—18. Jh. (1961).

Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hrsg. von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler. Hannover 1860.

Zeit: 1163—1369.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Stadt Hannover.

Form: Als Pertinenzurkundenbuch angelegt, schöpft es doch vor allem aus der städtischen Überlieferung. Volldrucke bzw. Auszüge im Urtext. Edition modern.

Gliederung: Chronologisch. Nachträge S. 489 f., 531. Personenregister, Ortsregister, Sachregister. Plan der Stadt Hannover um 1369.

Quellen: Originale und Kopiare des Stadtarchivs und Staatsarchivs Hannover; Einzelstücke aus den Archiven zu Wolfenbüttel, Wienhausen, Loccum, Lübeck und Bremen.

Bemerkungen: Nachträge gesammelt im Stadtarchiv Hannover (vgl. Jürgens: Hann GBll 13 (1910) S. 244 ff.). Weitere Drucke: Grotefend und Fiedeler: Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. ZHistVNdSachs 1870 (1871) S. 1—80, 436 [darin 27 Urkunden von 1301—1369]; A. Broennenberg: Kaiserliche, landesfürstliche und andere Urkunden als Beiträge zur Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt Hannover. Vaterländ. Archiv Jg. 1842 S. 121—246 [Urkunden und Mandate von 1370 bis 1688]. R. Doebner: Die Städteprivilegien Herzog Otto des Kindes und die älteren Statuten der Stadt Hannover. 1882. Außerdem sind aus dem Stadtarchiv ediert: Das älteste Bürgerbuch und gleichzeitige Quellen [1289—1549], 1933 und Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover [1428—1533], 1941.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Hrsg. von G. Schmidt. [1.] bis zum Jahre 1400. [2.] vom Jahre 1401 bis 1500. Hannover 1863, 1867. Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jh. 1500—1533. Hrsg. von A. Hasselblatt und G. Kaestner. Göttingen 1881.

Zeit: 1229—1533.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Stadt Göttingen.

Form: Als Pertinenzurkundenbuch angelegt, wird es bei Bearbeitung des 14. Jh. in steigendem Maße, ab 1500 reine Provenienzedition aus dem Göttinger Stadtarchiv. Ergänzungen meist aus Staatsarchiv Hannover. Volldrucke mit (ab Teil 2 vermehrten) Regesten vermischt. Editionstechnisch modern, aber nicht immer die beste Überlieferung herangezogen.

Gliederung: Chronologisch; Aktenauszüge und Kämmereirechnungen eingefügt. Nachträge und Berichtigungen: [1] S. 476; [2] S. 443—458; [3] S. 407—421. Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister. Zu allen Teilen sind Ratslisten beigegeben, zu [1] Siegelabb.

Quellen: Urkunden, Kopiare und Handschriften des Stadtarchivs Göttingen, Staatsarchivs Hannover, Hist. Vereins Kassel; Drucke.

Bemerkungen: Band 3 weniger gelungen. Urkunden des Stadtarchivs nicht vollständig erfaßt; die mittelalterliche Überlieferung an Stadtbüchern und Registern bei weitem nicht erschöpft, durch Sonderpublikationen aber teilweise erschlossen. Wichtigste: G. v. d. Ropp: Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters [1316—1525]. 1907; wenig umfangreich G. Meyermann: Göttinger Wortzinsbuch von 1334 u. 1364. In: Familiengeschichtl. Bl. 1906; H. Kelterborn: Die Göttinger Bürgeraufnahmen. 1. Bd. 1328—1640. 1961. Ergänzungen enthält eine maschinenschriftliche Zusammenstellung der Urkunden des Diplomatischen Apparates der Universität Göttingen zur Geschichte der Stadt Göttingen (14.—18. Jh.) von A. Bruns.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg. Bd. 1—3. Bearb. von W. Volger. Hannover und Lüneburg 1872—1877.

Zeit: 795—1402.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Stadt Lüneburg.

Form: Geplant als Pertinenzurkundenbuch, praktisch aber ausgewählte Urkunden und Kopiare des Stadtarchivs L., ergänzt durch Stücke aus gedruckten Urkundenbüchern; demnach Provenienzurkundenbuch. Volldrucke neben Regesten, je nach Bedeutung

der Urkunden. Formal nicht befriedigend; nicht immer die beste Überlieferung herangezogen; Abschriften fehlerhaft.

Gliederung: Chronologisch. Personen- und Ortsverzeichnis zu jedem Band. Verbesserungen: Bd. 1 S. 449; Bd. 2 S. 468; Bd. 3 S. 514.

Bemerkungen: Das Urkundenbuch wird der reichen Lüneburger Überlieferung nicht gerecht; es enthält weder Quellenübersicht noch wissenschaftliche Auswertung außer einer dürftigen Reihe der Stadtvögte und Ratmänner. Zuverlässiger sind die ergänzenden, wissenschaftlich fundierten Einzelveröffentlichungen von E. Bodemann: Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg [1302—1600]. 1883 und W. Reinecke: Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister [vor 1289—1399]. 1903. Kämmererechnungen des 14. Jhs. sind gedruckt in den Lüneburger Museumsblättern 6 (1906), 12 (1925), 1951. Immer noch heranzuziehen, weil verlorene Urkunden enthaltend, H. Büttner: Genealogie oder Stamm- und Geschlechts-Register der vornehmsten lüneburgischen Adelichen Patriziergeschlechter . . . Lüneburg 1704.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Hrsg. von L. Hänselmann und H. Mack. Bd. 1—4. Braunschweig 1873—1912.

Zeit: 1031—1671.

Gegenstand: Privilegien, Statuten und Urkunden der Stadt Braunschweig.

Form: Angelegt als auf die Geschichte der Stadtgemeinde bezogene, auf Material der bürgerlichen Rechtssphäre beschränkte Quellensammlung. Das städtische Archivmaterial überwiegt, daher im wesentlichen Provenienzurkundenbuch. Die ungewöhnliche Folge, im 1. Band Rechtsdenkmäler, dann erst Urkunden und Stadtbuchauszüge, ist arbeitstechnisch bedingt. Bd. 1: Volldrucke, Bd. 2 ff. überwiegend Volldrucke, sofern der Inhalt nicht Kürzungen zuließ. Editionstechnisch modern.

Gliederung: Sachlich und chronologisch.

Bd. 1: [Rechtsdenkmäler:] Statuten und Rechtebriefe 1227—1671.

Bd. 2—4: Urkundliche Nachrichten 1031—1350.

Nachträge: Bd. 4 S. 383 ff.; Berichtigungen: in jedem Band nach dem Inhaltsverzeichnis. Register für (I.) Personen und Orte sowie (II.) Sachen und Wörter bis 1320 in Bd. 2; bis 1340 in Bd. 3; bis 1350 in Bd. 4. Quellenübersicht vorangestellt. Beigefügt zum 1. Bd. Siegelabb., zum 3. Bd. Stadtpläne.

Quellen: Urkunden, Statuten, Stadtbücher (die Auszüge daraus nehmen ab Bd. 3 den meisten Platz ein) und Handschriften des Stadtarchivs Br., der Staatsarchive Wolfenbüttel (stellt Bd. 2 die meisten Originale), Hannover sowie sämtlicher benachbarten Stadtarchive.

Bemerkungen: Wegen der Fülle des Stadtbuchmaterials 1350 steckengeblieben. Ausgeschlossen die chronistische Überlieferung sowie die meisten Urkunden der braunschweigischen Stifte und Klöster. Eine gewisse Fortsetzung bildet L. Hänselmann, H. Mack: Mittelniederdeutsche Beispiele im Stadtarchiv zu Braunschweig [1354—1559]. 1932². Eine Übersicht über Quelleneditionen aus Braunschweiger Stiften und Klöstern bei Oesterley: Wegweiser I S. 154. Dazu jetzt H. Goetting u. H. Kleinau: Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig. 1299—1450. Göttingen 1958.

Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von D. R. Ehmck, W. von Bippen, H. Entholt. Bd. 1—6. Bremen 1873—1940.

Zeit: 787—1441.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Stadt Bremen und desjenigen Gebietes, das zur Freien Stadt Bremen verwachsen ist (bis 1939).

Form: Als Pertinenzrurkundenbuch, also Sammlung zur Stadtgeschichte angelegt; praktisch handelt es sich jedoch, da die Überlieferung des Staatsarchivs Bremen den Hauptanteil stellt, um eine (unvollständige) Provenienzedition. Die Geschichte des Erztifts Bremen ist ausgeschlossen, die Archivalien der städtischen Stifte und Klöster sind nach Bedarf herangezogen. Volldrucke; in geringerem Maße Regesten und Auszüge. Editionstechnisch modern.

Gliederung: Chronologisch; die — wenigen — Stadtbuchauszüge und Register eingeordnet. Zusätze, Berichtigungen und Nachträge: Bd. 1 S. XXIII, 593 f.; Bd. 2 S. 616 bis 624, 675—684; Bd. 3 S. 545—564, 605; Bd. 4 S. 556—560, 604—607; Bd. 5 S. 615. Orts-, Personen-, Sach- und Wortregister zu Bd. 1—5; im Anhang zu Bd. 1 u. 2: Regesten des Erztifts Bremen (bis 1350). Zu Bd. 1 zwei Faksimiles. Von Bd. 6 nur Lieferung 1 und 2 erschienen.

Quellen: Urkunden, Kopiare und Abschriften des Staatsarchivs Bremen (Hauptfundort), der Archive in Stade, Hannover, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim sowie aller Archive, mit denen Bremen in Verbindung stand (bis Den Haag, London, Kopenhagen, Königsberg).

Bemerkungen: Bd. 1 enthält eine Geschichte des Bremer Staatsarchivs, Bd. 2—4 kurze geschichtliche Einleitungen. Die Bremer Originale sind durch den Zusammenbruch nach Potsdam verschlagen.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hrsg. von R. Doebner. T. 1—8. Glossar zu T. 1—4 von H. Brandes. Hildesheim 1881—1901.

Zeit: ca. 996—1597.

Gegenstand: Urkunden, Rechnungen und Register betreffend die Stadt Hildesheim einschließlich ihrer Stifte und Klöster.

Form: Angelegt als auf die Stadtgeschichte bezogenes Pertinenzrurkundenbuch, nimmt es im Laufe der Arbeit den Charakter einer Provenienzedition aller wichtigen Quellen des Stadtarchivs Hildesheim an. Volldrucke, ab T. 3 wachsender Anteil der Regesten bzw. Verweise. Umfassendstes Urkundenbuch einer niedersächsischen Stadt; editionstechnisch zuverlässig.

Gliederung: Chronologisch und sachlich.

T. 1—4: Urkunden ca. 996—1450.

T. 5, 6: Hildesheimsche Stadtrechnungen 1379—1450.

T. 7, 8: Urkunden und Rechnungsauszüge 1481—1597.

Berichtigungen und Ergänzungen: T. 1 S. 650; T. 2 (nach Vorwort); T. 3 S. V—IX; T. 4 S. 727; T. 5 S. 713—715; T. 6 S. 971; T. 7 S. 823; T. 8 S. 1051—1055. Nachträge: T. 1 S. 649; T. 3 S. 631—740; T. 4 S. 629—641; T. 8 S. 851—909. Personen- und Ortsregister nach jedem Band, Glossar zu T. 1—4 als Sonderdruck. Beilagen: bei T. 4 drei Stadtpläne, bei T. 7 Siegeltafeln.

Quellen: Staatsarchiv Hannover (wichtigste Quelle für T. 1, dann zurücktretend hinter:) Stadtarchiv Hildesheim, Beverinsche Bibliothek Hildesheim (ab T. 3 voll benutzt), Museum Hildesheim, Landesbibliothek Hannover, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Stadtarchive Goslar, Braunschweig, Hannover, Hameln und andere Archive.

Bemerkungen: Einleitung zu T. 6 bietet eine Darstellung des mittelalterlichen Stadthaushalts und Rechnungswesens von Hildesheim.

Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Hrsg. von J. Jäger. Hildesheim 1885.

Zeit: 1247—1500.

Gegenstand: Urkunden (Statuten und Register) betreffend die Stadt Duderstadt.

Form: Vollständige Edition der städtischen Urkunden sowie Auszüge aus Kopieren und Rechnungsbüchern. Sammlung von Urkunden, die sich auf Duderstadt be-

ziehen, im wesentlichen aber Provenienzzurkundenbuch. Überwiegend Volldrucke, Edition modern.

Gliederung: Im wesentlichen chronologisch; ausführliche chronikalische Berichte, Statuten am Schluß. Nachträge: S. 441—465. Orts- und Personenregister, Glossen; Siegelabb. und Notizen dazu, ein Leichenstein und Plan von Duderstadt.

Quellen: Originale, Kopiare und Stadtbücher des Stadt- und Pfarrarchivs Duderstadt; Staatsarchive Hannover, Magdeburg, Wolfenbüttel u. a.

Bemerkungen: Erfäßt sämtliche wichtigen städtischen Urkunden, aber nicht das gesamte mittelalterliche Quellenmaterial des Stadtarchivs Duderstadt. Im Vorwort Quellenbeschreibung.

Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. Hrsg. von O. Meinardus und E. Fink. T. 1, 2. Hannover u. Leipzig 1887, 1903.

Zeit: 9. Jh.—1576.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend das Stift und die Stadt Hameln.

Form: Angelegt als Pertinenzzurkundenbuch; Hauptquelle Urkunden und Kopiare im Staatsarchiv Hannover und Stadtarchiv Hameln (zusammengearbeitete Fondsedition). Volldrucke und Regesten gemischt; in T. 2 überwiegend Regesten. Moderne Edition.

Gliederung: Chronologisch. Nachträge und Berichtigungen: T. 1 S. 558 f.; T. 2 S. 672—674, 725 f., 809. Personen- und Ortsregister, Wort- und Sachregister zu jedem Teil. Anhänge in T. 1: (1.) der Donat, (2) Necrologium capituli Hamelensis, Siegeltafeln mit Erläuterung; in T. 2: Ratslisten 1411—1576.

Quellen: Originale und Kopiare des Staatsarchivs Hannover und Stadtarchivs Hameln. Ergänzungen gesammelt aus Drucken und durch Umfrage bei allen in Frage kommenden Staats-, Stadt-, Privatarchiven, Bibliotheken und Museen.

Bemerkungen: Ausführliche geschichtliche Einleitungen; im 1. Teil erweitert durch Exkurs über die Gründung des Bonifatiusstifts. Zahlreiche Urkunden des Stadtarchivs Hameln, vor allem des 15. und 16. Jahrhunderts, jedoch nicht erfäßt.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. von G. Bode. T. 1—4. Halberstadt 1893—1905; T. 5 unter Mitwirkung von U. Hölscher. Berlin 1922. Register zu T. 5 von T. Tappen. Goslar 1956 (Manuskriptdruck).

Zeit: 937—1400.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten betreffend die Pfalz und Stadt Goslar, die in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen sowie den Bergbau um Goslar.

Form: Als regionales Pertinenzzurkundenbuch angelegt. Die Zerstreuung der städtischen Überlieferung und derjenigen der Stiftungen verdeckt, daß im wesentlichen zusammengearbeitete Fonds dahinterstehen. Volldruck, mit Regesten vermischt. Editionsform modern, Druckfehler nicht selten.

Gliederung: Durchgehend chronologisch; nur Urkunden und Auszüge aus erzählenden Quellen. T. 1—4: am Schluß eines jeden Bandes Personen- und Ortsregister, Sachregister und Glossen; zu T. 5 als Sonderdruck. Berichtigungen und Nachträge: T. 1 S. 677 f.; T. 2 S. 582—588; Siegeltafeln mit Beschreibungen bei T. 1, 2, 3, 4.

Quellen: Urkunden und Kopiare des Stadtarchivs Goslar, der Staatsarchive Hannover, Wolfenbüttel und Magdeburg; Beverinsche Bibliothek und Museum Hildesheim; German. Nationalmuseum Nürnberg; Diplom. Apparat Göttingen; umliegende Stadt- und Adelsarchive sowie Bibliotheken; Drucke.

Bemerkungen: Zu T. 1—4 abnehmend eindringliche geschichtliche Einleitung mit Übersicht über die Schicksale Goslars, der Pfalz, der Stiftungen, Bürger und des Berg-

baus. — Das reiche spätmittelalterliche Material des Stadtarchivs ist zwar ausgewertet, aber wenig ediert, vgl. Bürgerlisten um 1345 u. 1450 (Familiengesch. Bl. 1922) und Schoßregister 1447 (Zs. d. Zentralstelle f. nds. Familiengesch. 1925). Wissenschaftliche Einzelveröffentlichungen K. Frölich: Das älteste Archivregister der Stadt Goslar. Ein Geheimbuch des Rates aus dem Jahre 1399. 1951 und ders.: Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. 1953.

Meppener Urkundenbuch. Hrsg. von H. Wenker. T. 1—3. Meppen 1902—1905.

Zeit: nach 800—1470.

Gegenstand: Sammlung sämtlicher auf die Geschichte Meppens bezüglicher urkundlicher Nachrichten.

Form: Bis 1325 vorwiegend Regesten, dann Volldrucke nach Originalen, Stadtbuch, älteren Abschriften und Drucken. Die Grundlage bilden Bestände des Meppener Stadt- und Propsteiarchivs; dazu gesammelte Stücke, vorzüglich aus dem Staatsarchiv Osnabrück und Pfarrarchiv Haselünne. Register fehlen.

Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. Bearb. von W. Feise, [nebst] Orts- und Personenregister von E. Plümer. Einbeck 1959, 1961.

Zeit: zwischen 1024/39—1499.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur mittelalterlichen Geschichte Einbecks und seiner Stiftungen.

Form: Angelegt als Pertinenzedition, praktisch im wesentlichen auf der Einbecker Überlieferung (Stadt und Stiftungen) basierend. Regestenartige Urkundenauszüge nach Originalen, formal nicht befriedigend.

Gliederung: Chronologisch; Orts- und Personenregister als Sonderband.

Quellen: Originale, Kopiare und Stadtbücher des Stadtarchivs Einbeck und Staatsarchivs Hannover (Hauptfundorte), Einzelstücke aus verschiedenen Archiven, Drucke.

Bemerkungen: Erfäht weder die Überlieferung im Staatsarchiv Hannover noch diejenige im Stadtarchiv Einbeck vollständig.

Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt. Hrsg. v. E. Brügge und H. Wiswe. Sonderdruck aus: Niederdeutsche Mitteilungen Jg. 19/21. Lund 1963/65 S. 113—280.

Zeit: 1228—1546.

Gegenstand: Urkundenauszüge und chronologische Nachrichten zur Geschichte der Stadt Helmstedt.

Form: Die Chronik besteht im wesentlichen aus einem Inventar (Kopiar) des Helmstedter Stadtarchivs nach dem Stand des ausgehenden 15. Jhs., erweitert um geschichtliche Bemerkungen. Ausführlichkeit der Regesten je nach Bedeutung des Urkundeninhalts. Aufbau folgt der Archivordnung. Beschreibung der Quelle, chronologisches Register, Textabb., Wasserzeichen.

Quelle: Handschrift des Stadtarchivs Helmstedt.

Bemerkungen: Ein Güterverzeichnis sowie ein Urkundenbuch des Klosters St. Ludgeri bei Helmstedt hat P. W. Behrens herausgegeben in: Neue Mitt. d. Thüringisch-sächsischen Geschichts-Vereins. Halle Bd. 1—4 (1834—1839). Eine für den Druck vorbereitete Abschriftensammlung von Urkunden der Stadt Helmstedt und der dortigen Klöster von Zimmermann befindet sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Im übrigen findet sich, verstreut in den landesgeschichtlichen Zeitschriften Niedersachsens, in Handbüchern und als Anlage von Darstellungen eine nicht unerhebliche Anzahl von kleineren Urkundensammlungen betreffend einzelne Orte, deren Kirchen und Stiftungen oder Korporationen. Sie sind indessen leicht zu erfassen über die lokalgeschichtliche Literatur, das Niedersächsische Städtebuch, das Geschichtliche Ortsverzeichnis von Niedersachsen (soweit erschienen) und die Bibliographien, welche der ortsgeschichtlichen Literatur besondere Aufmerksamkeit zu widmen pflegen. Erwähnt seien daher nur:

M. Bahrfeldt: Das Stader Stadtbuch I von 1286—1322. Heft 1. 2. Stade 1882, 1890.

R. Doebner: Urkunden-Repertorium der Stadt Wunstorf. In: ZHist VNdSachs 1899 (1899) S. 149—175 (Regesten des Stadtarchivs Wunstorf 1261—1732);

ders.: Urkunden-Repertorium der Stadt Gronau. In: ZHistVNdSachs 1899 (1899) S. 176—189 (Regesten des Stadtarchivs 1347—1780).

M. Burchard: Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte. Leipzig 1927.

III. Auf Stifte und Klöster bezogene Urkundenbücher

In den Darstellungen der Geschichte einzelner Klöster sind früh Urkunden verarbeitet und als Ein- oder Beilagen abgedruckt worden. In gewisser Hinsicht kann man sie als Vorläufer der heutigen Bestrebungen ansehen, welche die Empfängerarchive zusammenstellen und veröffentlichen. Als älteste, noch immer heranzuziehende Arbeit ist anzuführen:

Chr. Schlöpken: Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick. Lübeck 1704 [enthält im Text zahlreiche Urkunden des Domstifts, teils in Volldruck, teils auszugsweise].

Weniger intensiv arbeitete der Pastor J. G. Leuckfeld, der die Geschichte zahlreicher südniedersächsischer Stifte und Klöster beschrieb und zu Anfang des 18. Jahrhunderts veröffentlichte. Er griff dabei auf deren Urkunden zurück, verwertete sie im Text, druckte gelegentlich auch etliche mit vollem Text ab. In größerer Zahl Urkunden enthalten:

S. A. Cuno: Memorabilia Scheningensia. Braunschweig und Leipzig 1728 [enthält Urkunden des Klosters Schöningen] und

J. Chr. Harenberg: Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica. Hannover 1734. [Die umfangreiche, keineswegs überflüssig gewordene Arbeit muß mit kritischer Vorsicht benutzt werden, da Harenberg nicht nur ältere Urkundenfälschungen nicht erkannt, sondern diese obendrein durch eigene Fälschungen vermehrt hat; vgl. H. Goetting: Johann Christoph Harenberg — Fälscher und Denunziant. In: BraunschwJb 42 (1961) S. 125—144].

Den Übergang zu moderneren Editionsformen bildet:

J. Wolf: Diplomatische Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten. Erfurt 1799. Enthält als Anhang: Urkundenbuch zu der Geschichte des Peters-Stiftes in Nörten.

Zeit: 1155—1796.

Form: Chronologisch angeordnete Volldrucke ohne Quellenangaben, jedoch überwiegend nach der Stiftsregistratur. Veraltet, aber nicht ersetzt.

Bemerkungen: Urkunden aus dem gleichen Raum enthält J. Wolf: Geschichte des ehemaligen Klosters Steine bei Nörten. Göttingen 1800 [enthält Urkundenvolldrucke 1105—1651]; weitere Urkunden [1102—1565] bringt D. Heidemann: Geschichte des Klosters Steina. In: ZHistVNdSachs 1871 (1872) S. 46—117.

Die Urkunden des Stifts Walkenried. Abt. 1. 2. Zusammengestellt und bearb. von Hettling, Ehlers, C. L. Grotefend, Fiedeler. Hannover 1852, 1855.

Zeit: um 1131—1400.

Gegenstand: Urkunden des Klosters Walkenried.

Form: Im wesentlichen Provenienzurkundenbuch. Volldrucke und Regesten (z. T. als lateinische Urkundenauszüge). Im großen ganzen modernen Ansprüchen genügend.

Gliederung: Chronologisch. Nachträge: Abt. 1 S. 383—402; Abt. 2 S. 287—304. Zusätze und Berichtigungen: Abt. 1 S. 403—406.

Quellen: Originale und Kopiare der Staatsarchive Wolfenbüttel (Hauptfundort), Hannover, des Stadtarchivs Goslar.

Bemerkungen: T. 1: Geschichtliche Einleitung und Verzeichnis der Äbte.

Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg. Hrsg. von C. W. Wippermann. Rinteln 1855.

Zeit: 1167—1690.

Gegenstand: Urkunden des Stifts Obernkirchen.

Form: Fondsedition im Sinne einer Rekonstruktion aller einmal im Besitz des Klosters befindlich gewesenen Urkunden unter Hinzufügung gesammelter Nachrichten.

Gliederung: Chronologisch. Orthographie und Interpunktion nach Vorlagen. Für die Zeit des Mittelalters meist Volldrucke nach Originalen, ab 16. Jh. meist Regesten. Berichtigungen S. 415 f.; Ortsregister, Verzeichnis der Ausstellungsorte, Personalregister.

Quellen: Stiftsarchiv Obernkirchen (Staatsarchiv Bückeburg), Landesbibliothek Hannover, Mooyer, ältere Drucke.

Calenberger Urkundenbuch. Hrsg. von W. von Hodenberg. Abt. 1. 3—9. Hannover 1855—1858; Abt. 10: Register von J. Studtmann. Hannover 1938.

Zeit: 871—1763.

Gegenstand: Urkunden der bedeutendsten Stifte und Klöster im Fürstentum Calenberg.

Form: Fondsedition nach Originalen und Kopieren. Volldrucke und Regesten gemischt; jüngere und weniger bedeutende Urkunden nur als Regest. Kürzungen aufgelöst, aber Orthographie und Interpunktion nicht durchgängig nach modernen Gesichtspunkten.

Gliederung:

1. Abt. Archiv des Klosters Barsinghausen 1181—1524.
3. Abt. Archiv des Stifts Loccum 1168—1763.
4. Abt. Archiv des Klosters Marienrode 1125—1400.
5. Abt. Archiv des Klosters Mariensee um 1207—1612.
6. Abt. Archiv des Klosters Marienwerder um 1215—1535.
7. Abt. Archiv des Klosters Wennigsen 1224—1582.
8. Abt. Archiv des Klosters Wülfinghausen 1236—1592.
9. Abt. Archiv des Stifts Wunstorf 871—1638.

Innerhalb jedes Fonds chronologische Ordnung. Gemeinsames Register zu allen Abteilungen, gegliedert in: Personen, Orte, Wörter, Sachen und beschriebene Siegel. Je eine Siegelabb. von jedem Stift, 1 Faksimile.

Quellen: Zu Abt. 1. 4—9: Originale und — soweit bis 1943 vorhanden — Kopiare im Staatsarchiv Hannover. Zu Abt. 3: Urkunden und Kopiare im Kloster Loccum; dazu wenige ältere Drucke.

Bemerkungen: Mit Ausnahme der 4. Abt. fehlen geschichtliche Einleitung und Angaben der Originalüberlieferung, jedoch werden die wichtigeren Urkunden in Anmerkungen kommentiert. Als Abt. 2 war das Archiv des Stifts Hameln vorgesehen, dessen Urkunden später im Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln gedruckt worden sind. Die 4. Abt. ist von Böttger bearbeitet und — im Oktavformat — außerhalb der übrigen Reihe erschienen, jedoch in sie aufgenommen und durch das gemeinsame Register erschlossen. Nicht erfaßt sind die — in das Germanische Nationalmuseum Nürnberg verschlagenen — Urkunden des Klosters Wittenburg. Nachträge sind veröffentlicht von Th. Schramm: 16 Barsinghäuser Urkunden, als Nachtrag zu v. Hodenberg's „Archiv des Klosters Barsinghausen“. In: ZHistVNdSachs 1858 (1860) S. 11—130 [Urkunden 1204—1611] sowie E. Volger: Wülfinghäuser Regesten, ein Nachtrag zu des Freiherrn von Hodenberg Urkundenbuche des Klosters Wülfinghausen. In: ZHistVNdSachs 1861 (1862) S. 117—194 [Regesten von 1241—1598].

Lüneburger Urkundenbuch. Hrsg. von W. von Hodenberg u. a. Abt. 5. 7. 15. Celle und Hannover 1859—1870.

Zeit: 956—1775.

Gegenstand: Urkunden von drei Stiften und Klöstern des Fürstentums Lüneburg.

Form: Im wesentlichen Fondseditionen nach Originalen und Kopieren. Volldruck neben Regesten. Orthographie und Interpunktion nicht voll normalisiert.

Gliederung: Sachlich und chronologisch, heftweise verschieden; nämlich:

5. Abt.: Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen 1243—1618.
Nach Originalen und Kopien im Klosterarchiv Isenhagen, Staatsarchiv Hannover sowie Abschriften in der Landesbibliothek Hannover. Nachträge S. 271 f.; Berichtigungen S. XI f. Mehrfach unterteiltes Personen- und Ortsregister. Geschichtliche Einleitung von Böttger, 1 Siegelabb.
7. Abt.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg 956—1500.
Anfänglich Sammlung urkundlicher und anderer Nachrichten, später meist Druck nach Originalen und Kopieren des Staatsarchivs Hannover, Handschriften der Landesbibliothek Hannover und wenigen älteren Drucken. Siegelabb. im Text, Verzeichnisse dazu für jedes Heft.
15. Abt.: Archiv des Klosters St. Johannis in Walsrode 986—1775.
Nach Originalen und Kopien im Klosterarchiv Walsrode, Staatsarchiv Hannover, Landesbibliothek Hannover, kleineren Archiven und Sammlungen sowie älteren Drucken. Berichtigungen S. 418. Geschichtliche Einleitung und Exkurse (Kommentare), Personenregister, Ortsregister, 2 Karten, 1 Siegelabb.

Bemerkungen: Für die Edition vorbereitete Urkundensammlungen anderer lüneburgischer Klöster liegen vor. 20 Urkunden des Klosters Scharnebeck enthält — neben anderen, vorwiegend lüneburgischen Urkunden — J. Grote: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von 1243—1579. Wernigerode 1852. Ergänzend sei auf folgende Aufsätze verwiesen: Geschichte des Klosters und Amts Oldenstadt, mit vielen Urkunden. ZHistVNdSachs 1852 (1855) S. 24—64 [enthält Urkunden und Urkundenauszüge 1006—1529] sowie F. Bock: Otia diplomatica Ulleshemensia. ZGesNdSächsKG 50 (1952) S. 72—112 [enthält Regesten von Oldenstadt und Stadt Uelzen sowie Übersicht über die Überlieferung].

Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Bearb. von H. Rüther. Hannover und Leipzig 1905.

Zeit: 1219—1794.

Gegenstand: Urkunden des Klosters Neuenwalde (Kreis Wesermünde).

Form: Im wesentlichen Edition eines — rekonstruierten — Fonds. Moderne Volldrucke und (ab 1400) Regesten nach den Originalen.

Gliederung: Chronologisch; am Schluß Güterregister (Anfang 16. Jh.) und Lagerbuch (Ende 18. Jh.). Zusätze und Berichtigungen S. 390. Orts- und Personenregister, Sach- und Wortregister. 1 Karte, 5 Faksimiles und Siegelabb.

Quellen: Beverinsche Bibliothek und Stadtarchiv Hildesheim; Ritterschaftl. Archiv Stade, Staatsarchive Stade, Hannover, Bremen, Hamburg.

Bemerkungen: Vorangestellt geschichtliche Einleitung und Nachrichten zur Geschichte des Klosterarchivs [und dessen Zerstreuung].

C. Köhler: Ilfelder Regesten. Auszüge aus den Urkunden des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Ilfeld am Harz. Aus dem Nachlaß hrsg. v. W. Brandt. [Ilfeld] 1932.

Zeit: 1103—1629.

Gegenstand: Regesten und Nachrichten zur Geschichte des Klosters Ilfeld.

Form: Chronologisch angeordnete, ausführliche Regesten nach den Originalen, vorzüglich Kopieren und Urkunden des Stolbergischen Archivs. Vollständige Sammlung des Materials auch abgelegener Archive (darunter Staatsarchive Weimar, Hannover und Wolfenbüttel). Regestentechnik der Zeit um 1912. Beschreibung der Quellen, Verzeichnis der Orts- und Personennamen, Verzeichnis der Abte, Stammtafel der Grafen von Hohnstein, Druckfehlerverzeichnis.

Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Bearb. von F. Engel und H. Lathwesen. T. 1: Das Kopiar von 896—1470. Rinteln 1965 [T. 2: Urkundennachträge und Register in Vorbereitung].

Zeit: 896—1470.

Gegenstand: Urkunden des Klosters Möllenbeck.

Form: Fast buchstabengetreuer Abdruck der in einem Kopiar von 1466/70 verzeichneten Urkunden unter Heranziehung der noch vorhandenen Originale. Volltext.

Gliederung: Nach Orten, in der Folge der Vorlage.

Quelle: Staatsarchiv Bückeburg.

Bemerkungen: Vgl. Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465. Nach der Handschrift bearb. von F. Engel u. H. Lathwesen. Rinteln 1963.

Im vorhergehenden sind die zahlreichen, meist kurzen Urkunden- und Regestenveröffentlichungen zur Geschichte einzelner Klöster und Kirchen nicht erwähnt. Hier gilt das gleiche wie bei den städtischen Urkundenbüchern. Auch findet sich die ältere Literatur zusammengestellt bei H. Hoogeweg: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. 1908. Herausgehoben aus diesen Arbeiten seien:

H. Dürre: Origines Kaminatenses. In: Programm des Gymnasiums Holzminden 1879 [enthält Regesten und Auszüge aus Urkunden, Briefen u. Chroniken von ca. 959—1194 nach gedruckten Quellen].

G. Wenke: Die Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien in Northeim. In: ZGesNdSächsKG 17 (1912) S. 10—98 [enthält Regesten 1054—1246].

W. Hartmann: Das Karmeliterkloster Marienau. a. a. O. 43 (1938) S. 49—93 [enthält Regesten bis 1565] sowie

H. Mundhenke: Die Klöster Egestorf und Hemeringen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Schaumburg. a. a. O. 49 (1951) S. 43—55 [enthält Kurzregesten bis 1559].

Inventare kirchlicher Archive Niedersachsens. Bd. 1, Heft 1 ff. Göttingen 1951 ff. (bisher erschienen Heft 1—16, 21, 22).

IV. Urkundenbücher und Urkundensammlungen adliger Geschlechter aus Niedersachsen

Gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts führt das in den maßgeblichen niedersächsischen Adelsgeschlechtern erwachende kulturelle Selbstbewußtsein zu dem Wunsch nach einer geschichtlichen Darstellung ihrer Familie. Die frühesten Versuche sind dürftige Kompilationen. Das erste Glanzstück sowohl in seiner kritischen Gründlichkeit als in seinem unerschöpflichen Materialreichtum bietet

G. S. Treuer: Gründliche Geschlechts-Historie des hochadligen Hauses der Herren von Münchhausen. Göttingen (1740). Sie enthält in einem Anhang von 433 Seiten eine große Anzahl von Volldrucken und Auszügen aus Urkunden von 889—1725, Stammtafeln, Faksimiles und Abbildungen. Dann setzt erst mit der Romantik das Interesse wieder ein:

F. Vogell: Sammlung theils bereits gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus der Versuch einer Geschlechtsgeschichte der Herren von Behr im Hannoverschen und Curländischen entworfen. Celle 1815.

Zeit: 1197—1782.

Gegenstand: Familie von Behr und deren Besitzungen vornehmlich im Lüneburgischen.

Form: Volldrucke in chronologischer Folge ohne Kopfrege und Datum; formal modernen Anforderungen nicht genügend. Durch Register (Personen und Orte) erschlossen.

Quellen: Originale und Kopiare des Familienarchivs Stellichte, alte Drucke.

Bemerkungen: Ergänzend heranzuziehen: F. Lisch: Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. Bd. 1—4. Schwerin 1861—1868.

Sammlung theils bereits gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus die Geschlechtsgeschichte des reichsgräfl. von Schwicheldtschen Hauses entworfen ist von F. Vogell. Celle 1823.

Zeit: 1169—1817.

Gegenstand: Familie von Schwicheldt und deren Besitzungen im nördlichen Vorharzraum, Lüneburgischen und Hoyaschen.

Form: Im wesentlichen Provenienzurkundenbuch. Volldrucke ausgewählter Urkunden, nicht nach Originalen; veraltet.

Quellen: Familienarchiv in Söder und ältere Drucke.

J. Wolf: Geschichte des Geschlechts von Hardenberg. T. 1. 2. Göttingen 1823.

Enthält: Urkunden zum I. und II. Teil der Geschichte des Geschlechts von Hardenberg.

Zeit: 1245—1744.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der von Hardenberg und ihrer Besitzungen im südlichen Niedersachsen.

Form: Im wesentlichen Provenienzurkundenbuch. Volldruck, soweit erreichbar nach Originalen und Kopieren; nicht nach modernen Gesichtspunkten, aber brauchbar.

Quellen: Hardenbergsches Archiv (1943 in Hannover verbrannt), Urkunden und Kopiere der Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel sowie der umliegenden Klöster und Städte; Drucke.

[Klinckhardt:] Anlagen zu der Geschichte des adelichen Geschlechts von Oldershausen. Ohne Ort und Jahr.

Zeit: 1266—1778.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der Familie von Oldershausen, der Erbmarschälle in den südwestfälischen Fürstentümern; Statuten und gemeine Fragen des Oldershausenschen Hägergerichts in Gandersheim.

Form: Chronologisch angeordnete Volldrucke mit Kopfregesten; nicht nach modernen Grundsätzen, aber übersichtlich. Im wesentlichen Provenienzurkundenbuch; Register (Personen und Orte).

Quellen: Nicht angegeben. Grundstock: Originale und Abschriften des Familienarchivs (jedoch nicht vollständig erfaßt), erweitert durch sachlich dazugehörige Stücke.

B. C. von Spilcker: Beiträge zur deutschen Geschichte.

1. Band: Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen. Arolsen 1827.

Enthält 114 Volldrucke, Auszüge und diplomatische Erläuterungen von Urkunden, Lehn-, Güter- und anderen Verzeichnissen der Grafen von Wölpe; Register gemeinsam für Darstellung und Urkunden. Editionstechnisch veraltet.

Zeit: 1025—1486.

Quellen: Meist ältere Drucke, aber auch Originale und Kopiere.

2. Band: Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen. Arolsen 1833.

Enthält als Anlage ein Urkundenbuch von 497 Nummern mit Vollgedruckten, Urkunden- auszügen, Regesten und Güterverzeichnissen. Erschlossen durch Ortsregister und Stammtafel in der Darstellung. Editionstechnisch veraltet.

Zeit: 10. Jh.—1821.

Quellen: Originale, Abschriften und ältere Drucke.

[von Bar:] Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, de Bare, de Barn, de Baer, von Baar, jetzt von Bar im Fürstenthume Osnabrück. Mit Urkunden. Osnabrück 1840.

Enthält als besonderen Teil „Urkunden zu den Nachrichten von dem Geschlechte der Bare oder von Bar im Osnabrückschen“.

Zeit: 1219—1719.

Form: Volldrucke (chronologisch mit Nachträgen), modernen Ansprüchen nicht genügend; Urkunden erschlossen durch die Darstellung.

Quellen: Ältere Drucke und verschiedene Sammlungen, aus denen Verf. Abschriften erhielt.

J. Sudendorf: Geschichte der Herren von Dincklage. Heft 1. 2. 1842 u. 1844.

Zeit: 1237—1633.

Gegenstand: Anhang von 52 Urkunden zur Geschichte der Familie von Dincklage und ihrer Besitzungen in Südoldenburg.

Form: Volldrucke ohne Kopfrege; Übertragung der Originale nicht immer zuverlässig.

Quellen: Verschiedene öffentliche und private Archive mit Ausnahme des wichtigsten Archivs in Schloß Dinklage; Literatur.

F. W. B. F. von dem Knesebeck: Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck. Lieferung 1—9 und Nachträge. Göttingen 1848—1866.

Enthält Sammlung von Nachrichten, in denen das vorwiegend in der Altmark, aber auch im Lüneburgischen angesessene Geschlecht erwähnt wird; überwiegend nach Drucken, gelegentlich nach Originalen.

Zeit: Von den Germanen bis 1799.

Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechtstafeln. T. 1. Kassel 1856.

Enthält Regesten betreffend die Familie und ihre Besitzungen im Obereichsfeld mit zahlreichen Nachrichten für das südliche Niedersachsen.

Zeit: 1145—1771.

Form: Provenienzedition: Kurzregesten der im Archiv von Hanstein aufbewahrten Urkunden (Originale und Kopien) als Anhang zur Familiengeschichte. Chronologisch. Die Urkunden werden erschlossen durch die Darstellung (T. 1 u. 2). 15 Stammtafeln. Berichtungen T. 2 (Schluß).

Hodenberger Urkundenbuch. Hrsg. von W. von Hodenberg. Hannover 1858.

Zeit: 987—1542.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der Familie von Hodenberg und deren Besitzungen im Hoyaschen und Lüneburgischen.

Form: Familiengeschichtliches Pertinenzrurkundenbuch. Volldrucke und Auszüge aus Chroniken, Urkunden und Registern streng nach Vorlage ediert. Chronologisch, mit Siegelabb. und -beschreibung, Stammtafel, Karte, Güterregister.

Quellen: Familienarchiv, Staatsarchiv und Landesbibliothek Hannover, Staatsarchiv Oldenburg sowie andere Archive und Sammlungen.

Bemerkungen: Enthält geschichtliche Abhandlungen zur Hoyaschen Landes- und Familiengeschichte, besonders zur Geschichte des Siftes Bücken, sowie Auszüge aus den Bückener Annalen.

A. von Rössing. Zur Geschichte der Herren von Rössing. Mitteilungen. Celle 1860.

Enthält als Abschnitt I kurze regestenförmige Auszüge aus Urkunden und Akten, in denen die Edelherrn von Hohenbüchen und die Herren von Rössing erwähnt werden; später einzelne Lehnurkunden. Familienbesitz im mittleren Niedersachsen.

Zeit: 1132—1572.

Quellen: Meist — ältere — Literatur, gelegentlich Rössinger Archiv.

Bemerkungen: Anlässlich einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Stammbaum derer von Rössing sind Kurzregesten betreffend die Edelherrn von Hohenbüchen zusammengestellt von G. Bode: Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer. In: BraunschweigJb 7 (1908) S. 57—78.

[A. von Bodenhausen:] Stammtafeln der Familie von Bodenhausen mit Belegen. Nach dem Manuskript gedruckt. Göttingen 1865.

Enthält zahlreiche Urkundenvolldrucke, Auszüge und Regesten von Urkunden und sonstigen Nachrichten betreffend die Geschichte der Familie von Bodenhausen und ihres Besitzes im südlichen Niedersachsen.

Zeit: 1070—1599.

Form: Chronologische Zusammenstellung. Formal modernen Ansprüchen nicht genügend, immerhin werden die Quellen zitiert, wird ungedrucktes Material erschlossen. Ohne Register; durch 9 Stammtafeln übersichtlich.

Quellen: Familienarchiv, zahlreiche Drucke.

W. F. C. L. von Meding: Geschichte des im Fürstentum Lüneburg heimischen altadlichen Geschlechts derer von Meding. T. 1. Leipzig 1866; Anlage A: Anhang zum ersten Teile . . . enthaltend die von dem Rat Pfeffinger zu Lüneburg seinem historischen Bericht von Ankunft und Fortgang des Geschlechts in Sachsen derer von Meding . . . in vollständiger und extraktiver Abschrift beigegebenen Urkunden, hier jedoch nur großen Teils im Auszuge, und zwar deutsch, widergegeben.

Zeit: 1162—1696.

Gegenstand: Regesten zur Geschichte der von Meding, der Erbmarschälle im Fürstentum Lüneburg.

Form: Urkundliche Erläuterungen zur Familiengeschichte; in der Regel Kurzregesten (und 7 Volldrucke); nur Jahresdatum angegeben; chronologisch.

Quellen: Ältere Urkundendrucke, Handschrift im Familienbesitz.

Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. Hrsg. von J. Graf von Bochoitz-Asseburg und Graf E. von der Asseburg. T. 1—3. Hannover 1876—1905.

Zeit: 8. Jh.—1500.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des adligen Geschlechts von Asseburg-Wolfenbüttel, ihrer Burgen und Besitzungen; vornehmlich im Braunschweigischen (zwischen Hildesheim und Magdeburg) und Lippeschen.

Form: Sammlung von Nachrichten und Quellen, also familiengeschichtliche Pertinenz. Nach Möglichkeit aus guter Überlieferung geschöpft, doch steht der Eifer des Zusammentragens höher als die archivische Akribie. Anfangs überwiegend Volldrucke, später mehr Regesten und Auszüge.

Gliederung: Chronologisch; zahlreiche erzählende Quellen eingefügt. Zusätze und Berichtigungen: T. 1 S. XVI, T. 2 S. 398—402, T. 3 S. 591; Urkundennachträge T. 2 Nr. 517 ff. Zu jedem Teil Stammtafeln und Siegelabbildungen, 1 Faksimile. Register und Glossar in T. 2 (für T. 1 u. 2) und T. 3.

Quellen: Staatsarchive Wolfenbüttel, Hannover, Magdeburg, Münster und zahlreiche andere staatliche, städtische, geistliche und private Archive; Handschriften und Drucke.

Bemerkungen: Geschichtliche Einleitung und Quellenübersicht in T. 1. Edition wichtig für die Anfänge Wolfenbüttels und der Grafschaft Peine.

Codex diplomaticus Alvenslebenianus. Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und seiner Besitzungen. Hrsg. von G. A. von Mülverstedt. Bd. 1—4. Magdeburg 1879—1900.

Zeit: 9. Jh.—1798.

Gegenstand: Sammlung von Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der von Alvensleben und ihrer Besitzungen in der Altmark, im Erzstift Magdeburg, Hochstift Halberstadt und Herzogtum Braunschweig (Calvörde, Klötze).

Form: Umfassendste Sammlung sämtlicher urkundlicher Nachrichten eines Adelsgeschlechts aus dem Familienarchiv, sämtlichen erreichbaren Archiven (vorzüglich Magdeburg, Hannover, Wernigerode Wolfenbüttel) und Drucken. Chronologisch angeordnete Regesten unterschiedlicher Ausführlichkeit und Urkundenauszüge. Stammtafeln, Siegel- und andere Abb. zu jedem Band. Hauptnachträge, Personen- und Ortsregister in Bd. 4.

Bemerkungen: Zuverlässige Quellenangaben. Wegen der Bedeutung des Geschlechts und Ausführlichkeit der Sammlung für den östlichen Teil der Fürstentümer Lüneburg und Braunschweig heranzuziehen.

Urkundenbuch der Familie von Heimbruch. Hrsg. von H. Grotefend. Bd. 1. 2. Frankfurt a. M. 1882, 1886.

Zeit: 1142—1603.

Gegenstand: Urkunden zur Geschichte der von Heimbruch und ihrer Güter, vornehmlich zwischen Harburg und Buxtehude.

Form: Familiengeschichtliches Pertinenzurkundenbuch. Überwiegend Volldruck. Moderne Edition. Nachträge und Berichtigungen: Bd. 1 S. IV, S. 185—200; Bd. 2 S. 244—258, S. 303. Siegelabb., Wappen, Stammtafeln, Karte, geschichtliche Einleitungen. In Bd. 2: Glossar und Personalregister.

H. von Schack: Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack. Berlin 1884.

Zeit: 1162—1303.

Gegenstand: Regestensammlung zur Geschichte der Familie von Schack und von Estorff im Lüneburgischen.

Form: Chronologisch geordnet, Volldrucke und Urkundenauszüge — meist nur Zeugenreihen —, jedoch mit Kopfrege und Quellenangabe. Verzeichnis der Familienmitglieder, Besitzungen und Siegel, Erläuterungen, Urkunden- und Siegelabb., Stammtafel.

Quellen: Überwiegend Drucke, außerdem Originale und Kopiare (besonders des Staatsarchivs Hannover und Klosters Lüne).

G. Frh. von dem Bussche: Geschichte der von dem Bussche. T. 1: Regesten und Urkunden mit 20 Stammtafeln. [1887].

Zeit: 1224—1746.

Gegenstand: Geschichte der Familie v. d. Bussche und ihrer Besitzungen im Bistum Osnabrück.

Form: Pertinenzrundenbuch; überwiegend Regesten, sonst Voll- und Teildruck, Auszüge. Die Form richtet sich nach der Bedeutung der Quelle für die Familiengeschichte.

Gliederung: Chronologisch; Stammtafeln, Personenregister, Sacherläuterungen.

Quellen: Ältere Drucke und Urkundenbücher; die umliegenden Staatsarchive (Osnabrück, Münster, Detmold, Hannover, Oldenburg, Bremen) und Adelsarchive; für das 14. und 15. Jahrhundert, in denen die gedruckten Quellen versiegen, zunehmend die Busscheschen Archive in Hünnefeld und Ippenburg (Deposita im Staatsarchiv Osnabrück).

F. A. G. A. Frh. von Hake: Geschichte der freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen (Hannover-Braunschweig). [Hameln 1888].

Zeit: 12.—17. Jh.

Gegenstand: Urkunden und Nachrichten zur Geschichte der von Hake und ihrer Besitzungen im südlichen und südwestlichen Hannover bis Hoya, Minden, Corvey.

Form: Familiengeschichtliche Pertinenzrundenzusammenstellung auf der Basis des Familienarchivs zu Ohr. Regesten von unterschiedlicher Ausführlichkeit und Qualität, Zitierungen ungenau und oft fehlerhaft.

Gliederung: Richtet sich nach Anlage der Geschlechtsgeschichte; innerhalb der einzelnen Zweige chronologisch. 6 Stammtafeln, Siegelabb., Abb. von Gut und Dorf Ohr. Personen- und Ortsregister. Nachträge S. 331—336.

Quellen: Familienarchiv, umliegende Staats- und Stadtarchive; Urkundendrucke.

E. von Uslar-Gleichen: Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherrn von Uslar-Gleichen. Hannover 1888.

Enthält als 3. Buch Regestensammlung.

Zeit: 1103—1870.

Gegenstand: Familie von Uslar-Gleichen und deren Besitzungen, vornehmlich im südlichen Niedersachsen.

Form: Regesten nach Originalen im Familienarchiv, Staatsarchiv Hannover und anderen Archiven sowie Drucken.

H. Dürre: Die Regesten des Geschlechts von Wallmoden. Wolfenbüttel 1892.

Zeit: 940—1891.

Gegenstand: Sammlung der in Urkunden, Akten und Drucken vorhandenen Nachrichten zur Geschichte der Familie von Wallmoden und ihrer Besitzungen im südöstlichen Niedersachsen (besonders im Stift Hildesheim und Braunschweigischen).

Form: Chronologisch geordnete, meist kurze Regesten. Hauptquelle: Familienarchiv Wallmoden, ergänzt durch gedrucktes Material der Staatsarchive Wolfenbüttel, Hannover, Stadtarchiv Braunschweig. Umfangreiche, gründliche Sammlung. Geschichtliche Einleitung, Register, Verbesserungen und Zusätze (S. 390). Siegeltafeln mit Erläuterungen, 3 Stammbäume.

Regesten und Urkunden des Geschlechts von Blankenburg-Campe. Hrsg. von A. H. A. Frh. von Campe. T. 1. 2. Berlin 1892, 1893

Zeit: 1120—1607.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Geschlecht von Blankenburg-Campe und deren Besitzungen im Braunschweigischen.

Form: Chronologisch geordnete Zusammenstellung von Volldrucken, Regesten und Auszügen; Faksimiles, Siegelabb., Stammtafeln, Zusammenstellungen der Lehnherren, Vasallen und Besitzungen; Register (T. 2).

Quellen: Staatsarchive Hannover, Magdeburg, Wolfenbüttel, Stadtarchiv Braunschweig, Privatarhive.

G. W. Bock von Wülfigen: Geschichte der Bock von Wülfigen. Hannover 1896.

Enthält als Anhang Urkunden und Regesten zur Geschichte der Familie Bock von Wülfigen [und der Grafen von Poppenburg] und ihres Besitzes im Calenbergischen und Hildesheimischen.

Zeit: 1175—1804.

Form: Überwiegend chronologisch geordnete Regesten, Volldrucke und Auszüge; Register (Orte und Personen). In der Darstellung: Stammtafeln, Siegel- und Wappenabb.; Schlösser, Karte.

Quellen: Ältere Drucke, Originale und Kopiar des Familienarchivs.

W. Grotefend: Regesten zur Geschichte des gräflich und freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Kassel 1899.

Zeit: 1162—1898.

Gegenstand: Geschichte des Adelsgeschlechts Grote und seiner Besitzungen in Lüneburg und (vorwiegend) im Lüneburgischen.

Form: Chronologisch geordnete Regesten unterschiedlicher Ausführlichkeit, im wesentlichen modernen Anforderungen entsprechend. Quellen angegeben. Bis 1371 alle Erwähnungen des Geschlechts erfaßt, später nur noch die für die Geschichte der Familie und ihrer Besitzungen wichtigsten Urkunden. Nachtrag, Stammtafel, Siegelabb. Kein Register, erschlossen durch die Darstellung der Familiengeschichte.

Quellen: Originale und Abschriften im Familienarchiv und Staatsarchiv Hannover sowie (neuere und ältere) Drucke.

Urkundenbuch des alttreien Geschlechts der Barone, Grafen und Herren von Alten. Hrsg. von E. C. von Alten. Weimar 1901.

Zeit: 1182--1901.

Gegenstand: Regesten und Nachrichten zur Geschichte der Familie von Alten. Besitzungen im mittleren Niedersachsen (bes. im Calenbergischen) verstreut.

Form: Regesten, Urkunden- und Aktenauszüge aus verschiedenen Archiven, vornehmlich Staatsarchiv Hannover; Siegeltafeln, Personen- und Ortsregister.

E. von Estorff: Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation. Ein Zeitbild aus dem Fürstentum Lüneburg. Hannover 1914.

Enthält als Anlage regestenförmig zusammengestellte Urkundeneinhaltsangaben über die Familie von Estorff und deren Besitz im Lüneburgischen sowie einige Volldrucke mit Übersetzung. Genaue Quellenangabe. Verzeichnis der Besitzungen, 3 Stammtafeln, 3 Karten.

Zeit: ca. 1200—1854.

Quellen: Originale und Abschriften aus dem Familienarchiv Veerßen, Familiendepositum im Stadtarchiv Lüneburg, Staatsarchiv Hannover, Kloster Lüne u. a. sowie Drucke.

Urkunden der Familie von Saldern. Bearb. von O. Grotefend. Bd. 1. 2. Hildesheim u. Leipzig 1932, 1938.

Zeit: 1102—1500.

Gegenstand: Urkunden betreffend das Geschlecht von Saldern und deren Besitzungen im mittleren Niedersachsen, im wesentlichen um Hildesheim und Braunschweig.

Form: Familiengeschichtliches Pertinenzurkundenbuch nach Quellen der Staatsarchive Hannover und Wolfenbüttel, einer Reihe weiterer staatlicher, städtischer und geistlicher Archive, Bibliotheken und gedruckten Sammlungen. Bd. 1: Volldrucke und Regesten, Bd. 2: (ab 1366) nur noch Regesten und Auszüge; durchweg chronologisch angeordnet. Berichtigungen und Nachträge: Bd. 1 S. 331, Bd. 2 S. 374. Personen- und Ortsregister zu jedem Band; Siegelabb. bei Bd. 2.

Kleinere Urkundensammlungen betreffend adlige Geschlechter

J. Wolf: Das Geschlecht der edlen Herren von Rosdorf durch Urkunden erläutert. Göttingen 1812 [enthält als Beilagen 20 Urkunden von 1236—1384].

E. F. Mooyer: Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter nebst Urkunden.

I. Dynasten von Holte. In: MittGVOsnab 4 (1855) S. 232—320; 5 (1858) S. 108—184 [Urkunden von 1225—1428];

II. Dynasten von Blankena. In: MittVGOsnab 5 (1858) S. 259—324 [Urkunden von 1219—1280].

Ders.: Zur Genealogie der Grafen von Spiegelberg. In: ZHistVNdSachs 1853 (1856) S. 123—182 [Urkunden und Auszüge 1255—1515].

Von Alten: Urkundliches über die Edelherren von Depenau. In: ZHistVNdSachs 1868 (1869) S. 97—189 [Urkunden 1132—1283, auch die Edelherren von Westen betreffend].

H. Dürre: Regesten der Edelherrn von Homburg. In: ZHistVNdSachs 1880 (1880) S. 1—168 [Regesten ca. 1129—1436]; Nachträge a. a. O. 1881 (1881) S. 1—21 [Regesten 1166—1409].

Th. von Ditfurth: Geschichte des Geschlechts von Ditfurth. 1. Teil: Regesten u. Urkunden. Quedlinburg 1889 [in Sachsen-Anhalt ansässige Familie, Niedersachsen am Rande berührend; bis 1737].

A. Ulrich: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jh. In: ZHistVNdSachs 1887 (1887) S. 93—153 [Regesten ca. 1120—1300].

H. Dürre: Regesten der Grafen von Schladen. In: ZHarzV 23 (1890) S. 235 bis 291 [Regesten 1110—1362].

A. von Bülow: Bülow'sches Familienbuch. Bd. 1. 2. Schwerin 1911, 1914 [mecklenburgisches Adelsgeschlecht; enthält auch Nachrichten und Kurzregesten betreffend Angehörige im östlichen Niedersachsen].

O. Grotefend: Geschichte des Geschlechts von der Osten. Urkundenbuch. Bd. 1 und 2, 1. Stettin (1914, 1923) [enthält im 1. Band Nachrichten betreffend Familienangehörige im Bremen-Verdenschen und Lüneburgischen; sonst nur Pommern].

W. C. von Arnswaldt: Die Herren von Arnswaldt und ihre Sippe. München 1914 [enthält als Heft 6: Urkundenbuch der von Honstein, von Aschazerode, von Arnswald, von Tütchenrode und Geylvus von Arnswald — mit Regesten 1178—1450 betreffend Besitzungen im Südharz].

V. Ältere Sammlungen mit niedersächsischen Urkunden und Extravagantes

J. Chr. Lünig: Das Teutsche Reichs-Archiv. Bd. 1—24. Leipzig 1710—1722. [Enthält in den einzelnen Bänden zahlreiche Urkunden bis ins 18. Jh. aus Niedersachsen. Benutzbar über den letzten Band (Hauptregister) nach topographischen Stichworten: Bentheim und Steinfurt, Grafen zu; Braunschweig, Chur- und fürstl. Haus, Stadt; Bremen, Stift, Stadt etc.].

P. Georgisch: Regesta chronologico-diplomatica, in quibus recensentur omnis generis monumenta et documenta publica. Bd. 1—4. Frankfurt u. Leipzig 1740 bis 1744.

[Enthält eine chronologisch geordnete, aus gedruckten Werken zusammengetragene Sammlung von Regesten zur deutschen Reichsgeschichte bis 1730. Das Register (Bd. 4) erfaßt das Material nach vorwiegend topographischen Schlagworten: Bardowick, Bentheim, Blankenburg, Bomeneburg/Northeim, Braunschweig-Lüneburg, Bremen etc.].

J. Vogt: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Bremensium. Bd. 1—2. Bremen 1740—1763.

[Enthält bis dahin — und z. T. noch heute — ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Bistümer Bremen und Verden und ihrer Bischöfe, der dort an-

sässigen Adelsgeschlechter (Grafen von Oldenburg, Hoya, Stotel u. a.) sowie Klöster (Harsefeld, Lilienthal, Heiligenrode)].

V. F. von Gudenus: *Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium*. T. 1—5. Göttingen, Frankfurt und Leipzig 1743—1758.

[Urkundensammlung mit regestenartigen Erläuterungen, bis ins 17. Jh. reichend; überwiegend aus dem mittleren Westdeutschland, jedoch auch die zur Diözese Mainz gehörigen südniedersächsischen Klöster, Städte und Geschlechter berührend; durch zahlreiche Register erschlossen, Stammtafeln, Siegelabb.].

J. C. Harenberg: *Monumenta historica adhuc inedita*. Bd. 1—3. Braunschweig 1748—1762.

[Enthält urkundliche Annalen des Klosters Medingen sowie Corveyer Quellen, darunter Fälschungen des Herausgebers; vgl. J. Backhaus: *Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. u. 18. Jhs.* 1906].

(C. L. von Bilderbeck:) *Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer die Geschichte von Niedersachsen und sonderlich die Braunschweig-Lüneburgischen Lande erläuternden Nachrichten*. T. 1—2. Göttingen u. Hannover 1749—1756.

[Enthält ca. 200 Urkunden betreffend Stift Verden, Einbeck und verschiedene adlige Geschlechter].

(Leibniz, Eckhart, Gruber, Chr. L. Scheidt:) *Origines Guelficae*. Bd. 1—5. Hannover 1750—1780.

[Enthält als Anlagen (Probationes) fast vollständige Sammlung von Urkunden (und Chroniken) zur Geschichte des Welfenhauses und seiner Lande bis zum Tode Ottos des Kindes 1252. Gliederung: Bd. 1: Markgrafen von Tusciem und Fürsten von Lucca; Bd. 2: Welfen in Burgund, Schwaben und Bayern bis Heinrich den Stolzen; Bd. 3: Heinrich der Löwe und seine Söhne; Bd. 4: Otto das Kind und verwandte niedersächsische Geschlechter; Bd. 5: *Chronicon Weingartense*, chronologische und alphabetische Verzeichnisse. Die Urkunden betr. die Nachfahren Heinrichs des Löwen sind noch immer heranzuziehen. Außerdem enthalten die Bände Faksimiles von bemerkenswerter Qualität].

Chr. L. Scheidt: *Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Teutschland*. Hannover 1754.

[Enthält sowohl in der Darstellung als in einem besonderen Urkundenteil — unter dem Titel: *Mantissa documentorum*. Hannover 1755 nachgeliefert — 539 auf niedersächsische Dynasten- und Adelsgeschlechter bezügliche, bis dahin meist ungedruckte Urkunden von 1075 bis 1533; dazu chronologisches und Sachregister].

(Chr. L. Scheidt:) *Anmerkungen und Zusätze zu des Herrn Geheimten Raths von Moser Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht*. Göttingen 1757; dazu Urkundenbeilage unter dem Titel: *Codex diplomaticus*, worinnen die Anmerkungen und Zusätze zu des Herrn ... von Moser Einleitung ... Beweis und Erläuterung erhalten. Göttingen 1759.

[Enthält zahlreiche Urkunden sowohl in der Darstellung als im Urkundenteil zur Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande; Sachregister].

(Chr. L. Scheidt:) *Bibliotheca historica Goettingensis*, worinnen allerhand bis-hero ungedruckte alte und neuere Schriften und Urkunden . . . aus bewährten Handschriften ans Licht gestellet werden. T. 1. Göttingen u. Hannover 1758.

[Enthält zahlreiche Urkunden zur Geschichte der niedersächsischen Lande und Familien, darunter 17 Urkunden von 1290 bis 1392 betreffend die Familie von Klenske].

D. E. Baring: *Clavis diplomatica*. 2. Aufl. Hannover 1754.

[Die große Ausgabe von 1754 enthält im Anhang: *Diplomatarium miscellum res potissimum Saxoniae Inferioris illustrans*, 131 Urkunden von 1287—1517 fast nur aus Niedersachsen; im Text weitere Stücke].

J. H. Pratje: *Die Herzogthümer Bremen und Verden*. Bd. 1—6. Bremen 1757 bis 1762.

[Bd. 4 ff. enthalten Urkunden des Klosters Osterholz sowie der Städte Buxtehude und Stade].

J. Ph. Cassel: *Bremensia*. Bremische historische Nachrichten und Urkunden. Bd. 1—2. Bremen 1766—1767.

[Enthält als Anlage zu den Untersuchungen Urkunden zur Geschichte des Erzstifts, der Stadt Bremen und des bremischen Adels, vorwiegend vom 14. bis 16. Jh., darunter 7 Urkunden des Klosters Osterholz].

J. H. Pratje: *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden*. Bd. 1—12. Stade 1769—1781.

[Enthält als Fortsetzung in den verschiedenen Bänden Urkunden betreffend das Stift Verden (1006—1776) sowie in kleineren Gruppen Urkunden betreffend das Erzstift Bremen, einzelne Adelsfamilien (von Wersebe, von Stade, von Sandbeck, von Hude u. a.) und eine ganze Reihe von Orten und Kirchen. Band 12 enthält ein Inhaltsverzeichnis zu allen Bänden sowie Register der behandelten Kirchen, Pfarren und der gelehrten Männer.]

St. A. Würdtwein: *Subsidia diplomatica ad selcta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda*. Bd. 1—13. Heidelberg, Frankfurt und Leipzig 1772—1780;

ders.: *Nova subsidia diplomatica [etc.]* Bd. 1—14. Heidelberg 1781—1792.

[Umfangreiche Urkundensammlung mit Siegelabb.; wichtig für die niedersächsische Geschichte vor allem wegen der aus den Diözesen Mainz und Minden veröffentlichten Urkunden. Benutzbar mit Hilfe verschiedener Register in dem jeweils letzten Band der beiden Reihen].

P. G. Hempel: *Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae Inferioris et omnium ditionum Brunsvico-Luneburgicarum*. Das ist: Verzeichniß derer Urkunden der Historie von Nieder-Sachsen und aller chur- und fürstlich- Braunschweig-Lüneburgischen Staaten. T. 1—4. Hannover u. Leipzig 1785—1798.

[Erste Sammlung von Regesten zur niedersächsischen Geschichte von 786 bis 1700 nach gedruckten Vorlagen. Niedersachsen hier im Sinne des alten Reichskreises gemeint, doch sind sämtliche damals welfischen Territorien erfaßt. Wertvoll als Zugang zur älteren Literatur].

J. H. Jung: *Historiae antiquissimae comitatus Bentheimensis libri tres. Accedit Codex diplomaticus et documentorum.* Hannover u. Osnabrück 1773.

[Enthält neben der Geschichte der Grafschaft Bentheim als Beilage ein Urkundenbuch mit 181 Urkunden im Volldruck aus der Zeit von ca. 726—1421. Quellen: Drucke und Originale, besonders aus dem Bentheimer Archiv].

H. Schlichthorst: *Beyträge zur Erläuterung der ältern und neuern Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden.* Bd. 1—3. Hannover 1796—1798. [Enthält Übersicht und Texte von Urkunden des Klosters Buxtehude von 1205 bis 1360; verwertet außerdem im Text zahlreiche Urkunden und veröffentlicht vor allem solche der Neuzeit].

H. G. Gengler: *Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter.* Bd. 1. Erlangen 1863.

[Enthält Regesten und z. T. Volldrucke von wichtigen Urkunden, auch aus niedersächsischen Städten; nach topographischen Schlagworten geordnet: Bleckede, Bockenem, Bodenwerder, Braunschweig, Bremen etc.].

A. Ulrich: *Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen.* 1. Heft. Hannover 1888.

[Enthält S. 1—60 knappe Regesten von 1175 niedersächsischen Urkunden und Briefen verschiedenster Herkunft aus der Zeit von ca. 1236—1853, die beim Verein gesammelt worden waren. Der größere Teil ist vorher in etwas ausführlicheren Regesten von Grotefend und Fiedeler veröffentlicht in der *ZHistVNdSachs* 1850—1864. Originale 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt. Ortsregister für das ganze Heft].

H. Hoogeweg: *Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld.* 1909 = *Forschungen zur Gesch. Nieders.*, hrsg. vom Hist. Verein f. Nds. Bd. 2 Heft 3;

A. Peters: *Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau.* 1909 = a. a. O. Bd. 2 Heft 4;

A. Peters: *Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe.* 1919 = a. a. O. Bd. 5 Heft 4.

[Die Hefte enthalten Urkundenregesten der im Berichtssprengel befindlichen Stadt- und Gutsarchive bis 1500].

D. Traditionen, Urbare und Register

E. Fr. J. Dronke: *Traditiones et antiquitates Fuldenses.* Fulda 1844.

[Die ältere Veröffentlichung, Schannat: *Corpus traditionum Fuldensium.* Frankfurt 1724 ist mit Vorsicht zu benutzen und durch Dronke überholt. Die Fuldaer und Corveyer Traditionen bieten die — meist — ältesten urkundlichen Erwähnungen niedersächsischer Orte].

W. Wigand: *Traditiones Corbeienses*. Leipzig 1843.

[Die ältere Ausgabe von Falke, 1752, ist nicht mehr zu benutzen; vgl. dazu H. Dürre: *Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses*. In: *ZVaterländGMünster* 41, II (1883) u. 42, II (1884) = Sonderdruck Münster 1884; E. Schröder: *Urkundenstudien eines Germanisten*. In: *MIOG* 18 (1897).

Rheinische Urbare. Darin: Bd. 2—4: Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. Hrsg. von R. Kötzschke; Namenregister von F. Körholz. Bonn 1906—1958.

[Die Werdener Urbare sind für den Raum um Helmstedt von großer Bedeutung].

Codex traditionum Westfalicarum. Münster 1872—1914; Nachdrucke 1962 ff.

[Wichtig für die an Westfalen angrenzenden Gebiete].

Hoyer Lehnregister. In: Hoyer UB 1. Abt., Heft 4.

[Enthält 5 Register 14.—16. Jh., geordnet nach Herkunft der Lehngüter und Vasallen, erschlossen durch einleitende Übersicht nach ihrer geographischen Lage. Weiterhin enthält Heft 5 Verzeichnisse Hoyaer Gerichte, Güter und Leute, deren Vorlagen aus dem 14. Jh. stammen].

Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm seculi XIV et XV nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister. Hrsg. von W. v. Hodenberg. In: (von Lenthes) *Archiv für die Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg* 9 (1863) S. 1—102.

[Enthält Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm: 1330—1368 (S. 11—62), Bernhard und Wilhelm: 1417 (S. 62—64), Wilhelm der Ältere: 1464—1470 (S. 64—68), Homburger Lehnregister dess.: 1470—1472 (S. 69—74), Hallermunder Lehnregister (S. 75—80) und Wölper Lehnregister (S. 81—87): Mitte des 15. Jhs. geschrieben, aber älteren Zustand darstellend. Personenregister; Ortsregister fehlt].

G. Bode und G. A. Leibrock: *Das Güterverzeichnis und Lehnregister des Grafen Siegfried II. von Blankenburg aus den Jahren 1209—1227*. In: *ZHarzV* 2 (1869) S. 71—94.

Crecelius und Fiedeler: *Aufzeichnungen über die vom Abte Johann von Werden im Jahre 1332 vorgenommenen Belehnungen*. In: *ZHistVNdSachs* 1870 (1871) S. 177—184;

desgl. *Belehnungen 1345—1348 und 1399—1436*: a. a. O. 1874/75 (1875) S. 98—112.

Die ältesten Lehnbücher der magdeburgischen Erzbischöfe. Bearb. von G. Hertel. Halle 1883 = *Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen* Bd. 16.

Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Hrsg. u. erl. von H. Oncken. Oldenburg 1893 = *Schriften d. Oldenb. Vereins f. Altertumskunde u. LG IX*.

[Enthält das älteste Lehnregister der Grafen von Oldenburg, entstanden nach 1273, sowie die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen,

entstanden 1260—1270 mit Nachträgen bis 1338; geschichtliche Einleitung, Namen- und Sachregister, topographische Übersicht; Anhang: Ein Bibliothekskatalog der Grafen von Hoya und Bruchhausen von ca. 1450].

Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück. Bearb. von H. Rothert. Osnabrück 1932 = Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. 5; Register von J. Prinz, a. a. O. 1935.

[Enthält 7 Lehnbücher aus dem 14.—16. Jh. sowie ein Weistum über das Osnabrücker Lehnrecht von 1561].

R. Grieser: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingb. und Burgdorf zwischen 1428 und 1442. Hildesheim und Leipzig 1934; Nachdruck 1962.

R. Grieser: Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jhs. aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen 1450—1497. Hildesheim und Leipzig 1942; Nachdruck 1962.

W. Deeters: Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jhs. Göttingen 1964.

[Enthält Besitzverzeichnis der Familie Frese (Bürger und Ritter) von 1370 sowie Lehnbuch des Bischofs Ernst von 1458; zu jedem Personen- und Ortsregister].

Oldenburger Salbuch. Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428—1450. Hrsg. von H. Lübking. Oldenburg (Oldb.) 1965.

[Enthält Verzeichnis der Güter und Gerechtsame der Grafen von Oldenburg aus der ersten Hälfte des 15. Jhs., Glossare, Register, Abbildungen sowie numismatische Erläuterungen von P. Berghaus].

Die Auswirkung der byzantinischen staatlichen Siedlungsmethoden auf die Sachsenpolitik Karls des Großen

Von

Werner Ohnsorge

In der Dölger-Festschrift *Polychronion*¹ habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Frage zu untersuchen, inwieweit die Sachsen-Deportationen Karls des Großen mit angeregt sind durch Nachrichten aus Byzanz über die Massenumsiedlungen² besonders der Slawen, die für die ersten Jahrhunderte der mittelbyzantinischen Zeit so bezeichnend sind. Diese Untersuchung lege ich im Nachstehenden vor.

H. Aubin³ hat einmal gesagt: „Wir haben mehr und mehr gelernt, Ostrom als Vorbild und Rivalen unseres mittelalterlichen Kaisertums in Rechnung zu stellen.“ Die Bedeutung des byzantinischen Reichs für Karl den Großen und den Ausbau seines Reiches wird heute niemand mehr leugnen⁴. Ja, es ist sogar schon die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, daß für die militärischen Aktionen Karls des Großen im Osten seines Reiches byzantinisches Beispiel maßgeblich gewesen sein könnte. M. Hellmann⁵ spricht in seiner Darstellung: Karl und die slawische Welt von der Planmäßigkeit der Maßnahmen Karls des Großen: „Es stand die Absicht dahinter, dem Reich durch einen Schutzwall und durch eine Anzahl von unterworfenen oder aber locker angegliederten Völkern und Stämmen die Ruhe an der Grenze zu gewährleisten. Daß Karl der

¹ W. Ohnsorge, Konstantinopel im politischen Denken der Ottonenzeit, in: *Polychronion*, Festschrift Franz Dölger zum 75. Geburtstag, hrsg. von P. Wirth, Heidelberg 1966, S. 410 f.

² G. Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates*, 3. Aufl., München 1963, S. 98, S. 108 ff., S. 112, S. 140, S. 171, S. 185.

³ H. Aubin, *Der Aufbau des Abendlandes im Mittelalter*, in: *Hist. Zeitschr.* 187, 1959, S. 508.

⁴ W. Ohnsorge, *Abendland und Byzanz*. Darmstadt 1958—1963 (zitiert: A. u. B.), sowie: *Konstantinopel und der Okzident*, Darmstadt 1966 (zitiert: K. u. O.); einige besonders charakteristische Erscheinungen habe ich in *Polychronion* S. 410 zusammengestellt.

⁵ M. Hellmann, *Karl und die slawische Welt*, in: *Karl der Große, Persönlichkeit und Geschichte* (hrsg. von H. Beumann) (zitiert: K. d. G., *Persönlichkeit*), 1, Düsseldorf 1966, S. 718.

Große hierbei an römische Vorbilder anknüpfte, daß er aber auch die in Byzanz organisch fortgeführte, auf langer Erfahrung beruhende Grenzsicherung gekannt haben wird, zumal er im Bereich Dalmatiens bis an die Grenze des byzantinischen Reiches herankam, dürfte keinem Zweifel unterliegen.“

Die Sachsenfrage⁶ war eines der schwierigsten und langwierigsten Probleme, das Karl während seiner Regierung immer wieder beschäftigt hat. Hier lag es für den Franken besonders nahe, auf die Erfahrungen der Byzantiner zurückzugreifen, die gewissermaßen als Experten staatlicher Deportationspolitik gelten konnten und mit denen das Frankenreich seit 756 in zum Teil lebhaftestem gesandtschaftlichen Verkehr stand⁷.

Dank der Forschungen von P. Charanis⁸ sind wir über die in Byzanz übliche Translokation von Völkern aus Staatsräson recht gut unterrichtet. Schon vor oder unter Kaiser Konstantin II. (642—668) sind Slawen in Bithynien angesetzt worden; Theophanes⁹ gibt die Zahl von 5000. Kaiser Justinian II. (685—695; 705—711) deportierte 688 zahlreiche Slawen von Makedonien nach Kleinasien, von denen er 692 30 000 zum Heeresdienst einzog und nach ihrer Fahnenflucht ihre zurückgelassenen Frauen und Kinder niedermachte, ein Fall, der übrigens ähnlich berüchtigt und umstritten ist, wie das sogenannte Blutgericht von Verden 782. Andererseits siedelte Justinian II. Zyprioten in Thrakien an und verpflanzte die sogenannten Mardaiten vom Taurus in das Innere Kleasiens. Gerade unter dem Kaiser Konstantin V. (741—775), der 756 nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung die politischen Beziehungen zu den Franken neu aufnahm, geschahen wieder Völkerverschiebungen. 751 wurden Armenier an die bulgarische Grenze in Thrakien gebracht, während 762 208 000 Slawen am Artanas in Bithynien etabliert wurden; derselbe Kaiser sorgte 747 für Zuzug zahlreicher Griechen nach Konstantinopel, das unter der Pestkatastrophe gelitten hatte. Geradezu eine der geschichtlichen Hauptleistungen des Kaisers Nikephoros I. (802—811) aber ist, wie Charanis¹⁰ gezeigt hat, die griechische Rückbesiedlung der seit dem Ausgang des 6. Jahrhunderts fast völlig slawisierten Peloponnes durch die staatliche Ansetzung von Christen aus allen Teilen des Reiches. Diese Zwangs-

⁶ S. Abel—B. Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr.*, 1—2, Leipzig 1883 (vgl. Register); E. Winter—Günther, *Die sächsischen Aufstände gegen Karl d. Gr. in den Jahren 792—804*, Diss. Halle 1940; G. Schnath, *Geschichte des Landes Niedersachsen — ein Überblick*, Würzburg 1962, S. 12. Vgl. auch O. Merker, *Go und Landesherrschaft in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.* 38, 1966, S. 12 ff. (mit neuester Literatur).

⁷ Ohnsorge, *K. u. O.*, S. 8 ff.

⁸ P. Charanis, *Nicephorus I the savior of Greece from the Slavs (810 A. D.)*, in: *Byzantina — Metabyzantina* 1, 1, 1946, S. 75 ff., sowie: *The Slavic Element in Byzantine Asia Minor in the 13. Century*, in: *Byzantion* 18, 1948, S. 69 ff., und: *The Transfer of Population as a Policy in the Byzantine Empire*, in: *Comparative Studies in Society and History* 3, 1961, S. 140 ff.; R. Jenkins, *Byzantium and Byzantinism*, Cincinnati 1963, S. 29 ff.

⁹ Theophanes, *Chronographia* ed. C. de Boor, 1 Lipsiae 1883, S. 348.

¹⁰ Charanis in: *Byzantina-Metabyzantina* 1, 1, S. 75 ff.; vgl. auch P. J. Alexander, *The Patriarch Nicephorus of Constantinople, Ecclesiastical Policy and Image Worship in the Byzantine Empire*, Oxford 1958, S. 71.

maßnahme, die den lebhaftesten Widerspruch des Chronisten Theophanes¹¹ fand, wurde im wesentlichen nach 809 durchgeführt, begann aber bereits, wie Charanis nachweisen konnte, um 805.

In seiner zusammenfassenden Betrachtung über Mission und Kirchenorganisation des Frankenreichs hat H. Büttner¹² die drei Stadien der Sachsenpolitik Karls des Großen herausgearbeitet, die in den Annalen der Zeit ihren deutlichen Niederschlag gefunden haben.

785¹³ ist mit der Taufe Widukinds ein gewisser Abschluß des Eingliederungsprozesses erreicht. Widukind und sein Schwiegersohn Abbio waren als Geiseln nach Francien mitgenommen worden. Geiselstellung einzelner Rädelsführer war neben den rein militärischen Maßnahmen das wesentliche Druckmittel, dessen sich Karl bis dahin den Sachsen gegenüber im Kriege bedient hatte.

Relativ friedliche Jahre folgten, in denen die Mission neu belebt wird und die Sachsen zum Kriegsdienst in Bayern und gegen Slawen und Awaren herangezogen wurden, andererseits aber auch zu Zehntleistungen verpflichtet waren. Der Aufstand von 793 stand am Anfang neuer Kampfesjahre 794 ff. Die Methode änderte sich, die zweite Stufe ist erreicht¹⁴: „Karl der Große griff in diesen Kämpfen zu einem neuen Mittel, die Sachsen dem fränkischen Reiche zu integrieren; auf dem Sendfeld wurde im Jahre 794 die Aussiedlung eines Drittels der Bevölkerung verfügt, die sich dort unterwarf; unter fremder Umgebung hoffte man rascher die Angleichung der Betroffenen an die fränkische religiöse und staatliche Auffassung zu erreichen.“ Deportation eines Drittels der Bevölkerung scheint nunmehr das Sicherungsprinzip Karls gewesen zu sein. Wir haben einschlägige Quellennachrichten zu 795¹⁵, 798¹⁶ und 799¹⁷. 802¹⁸ ist offenbar in gleicher Weise verfahren worden.

Die dritte Phase trat 804 ein, wie Büttner¹⁹ betont: „Die Aufstandsbewegung dauerte jetzt nur noch im äußersten Norden und jenseits der Elbe fort; dort kam es nach einem Feldzug bis zur Elbe im Jahre 804 noch einmal zu einer großen Verpflanzung, nunmehr der gesamten sächsischen Einwohnerschaft; die Gebiete ostwärts der Elbe wurden den Obodriten überlassen, in der Landschaft Wigmodia wurden von den Franken sicherlich andere Siedler angesetzt. Mit dieser letztgenannten Entwicklung war der Sachsenkrieg zu Ende geführt.“²⁰

¹¹ Theophanes S. 486.

¹² H. Büttner, Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches, in: K. d. Gr., Persönlichkeit S. 470 ff.

¹³ Büttner S. 470.

¹⁴ Büttner S. 472 mit Anm. 108.

¹⁵ H. Löwe, Eine Kölner Notiz zum Kaisertum Karls des Großen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 14, 1949, S. 10 mit Anm. 23—25.

¹⁶ Löwe S. 10 ff. mit Anm. 26.

¹⁷ Löwe S. 10 f. mit Anm. 27 und 31.

¹⁸ Vgl. unten S. 97, Anm. 84.

¹⁹ Büttner S. 473.

²⁰ Herr Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover, macht mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß bereits Leibniz die Singularität der Maßnahmen Karls d. Gr. von

Übersieht man die drei Phasen der fränkischen Sachsenpolitik in der Zeit Karls des Großen, so könnte man vermuten, daß bereits die zweite Phase irgendwie von Nachrichten aus Byzanz beeinflusst worden ist. 781 war nach langen Jahren des politischen Gegensatzes seit 768 ein Ausgleich zwischen den Franken und Konstantinopel erfolgt²¹. Irene hatte sich mit Karl ausgesöhnt, ihm aller Wahrscheinlichkeit nach damals den kaiserlich-römischen Titel eines *Patricius (Romanorum) (Patrikios scil. ton Rhomaion)* verliehen²², um ihn nach gewohntem Brauch gegenüber anderen Barbarenfürsten dem römischen Reiche anzugliedern. Damals dürfte Karl auf Bitten Hadrians die *Patricius*-Kleidung mit den schwarzen Stiefeln angelegt haben, wie er 800 bei der Kaiserausrufung mit den roten Stiefeln eingekleidet wurde²³. Als äußerer Ausdruck des Vergleichs war die Verlobung von Karls Tochter Rotrud mit dem Sohne der Irene, Konstantin VI., erfolgt. Der byzantinische Eunuch Elissaios blieb im Westen zurück, um Rotrud in das Griechische und in die Gepflogenheiten des kaiserlichen Hofes einzuführen²⁴. Bei dieser Unterweisung wäre

804 auffiel, so daß er nach historischen Vorbildern dafür suchte. Leibniz, *Annales imperii occidentis Brunsvicenses* (ed. G. H. Pertz) 1, Hannoverae 1843, S. 105, schreibt zum Jahre 782 anschließend an die Schilderung des Blutbades von Verden unter Vorgriff auf die Ereignisse von 804: *Sapientius postea Carolus iustusque, Assyriorum veterum more, in alias terras transtulit Saxones Transalbinos* (vgl. S. 231 ad a. 804).

²¹ Ohnsorge, K. u. O., S. 15ff.; F. Dölger, *Regesten der Kaiserurkunden des ost-römischen Reiches* 1, München—Berlin 1924 (zitiert: Dö.) 339; J. F. Böhmmer — E. Mühlbacher, *Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern*, Innsbruck 1908 (zitiert: B. M.) 235^b.

²² J. Deér, *Zum Patricius-Romanorum-Titel Karls des Großen*, in: *Archivum Historicae Pontificiae* 3, 1965, S. 36 ff. vertritt hinsichtlich des *Patricius*-Titels von 753/54 eine Annahme, die mit Recht P. Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz*, in: K. d. G., *Persönlichkeit* S. 552 mit Anm. 58, ablehnt. Es läßt sich kein Fall nachweisen, wo durch Byzanz der königliche Vater und Sohn eines barbarischen Volkes gleichzeitig mit dem Titel ausgezeichnet wurde, geschweige denn Vater und 2 minderjährige Söhne. Wenn Theophanes bemerkt, daß Stephan zu den Franken geflohen sei, kann der Papst nicht gut kaiserlich beauftragter Geschäftsträger gewesen sein und die 3 *Patricius*-Kodizille nach Francien gebracht haben, die 753 den Byzantinern angeblich für den Eventualfall des Scheiterns der langobardisch-byzantinischen Verhandlungen zur Weiterbeförderung (!) durch den Papst mitgegeben worden wären. Andererseits wird von Classen nun aber Dölger, Dannenbauer und mir das Verständnis der einschlägigen griechischen Überlieferung abgesprochen, während er übersieht, daß auch vor 800 für Byzanz der *Patrikios* selbstverständlich der römische *Patrikios* war, wie der *Basileus* eben der römische *Basileus*, gleichgültig ob der Titel im Einzelfall mit oder ohne Zusatz „der Römer“ auftritt. W. Heil, *Der Konstantinische Patriziat*, Basel und Stuttgart 1966, berührt sich in vielem mit meiner Auffassung. Wenn aber der Papst 753/54 keinen Auftrag seitens Konstantinopels hatte, dem Franken den *Patricius*-Titel zu verleihen, wenn weiter für 785 aus J. E. 2448 hervorgeht, daß der „*Patrikios* der Römer“ Karl damals vom Osten anerkannt war, so muß diese Anerkennung vor 785 erfolgt sein; da bietet sich eben das Jahr 781 an. Das alte Rom vindizierte sich 753/54 zunächst hinsichtlich des *Patricius*-Titels die Rechte des neuen Rom, wie es das 800 hinsichtlich der Kaiserausrufung tat.

²³ Ohnsorge, K. u. O., S. 72, Anm. 64.

²⁴ Theophanes S. 455.

ohne weiteres eine Gelegenheit gegeben gewesen, daß Rotrud und durch sie der fränkische Hof von der byzantinischen staatlichen Deportationspolitik und von der Verwendung der umgesiedelten Volksteile im byzantinischen Heeresdienst erfuhr und daß diese Kenntnis an Karl weitergegeben wurde, die der König dann nach 785 und besonders nach dem Neuaufflammen des Sachsenaufstandes 793 praktisch verwertete. Der präsumptive Schwiegervater Konstantins VI., Karl, der nach dem Bruch mit Irene im Zusammenhang mit dem Konzil von Nikaia 787²⁵ erst recht von der Kaisergleichheit seiner Stellung überzeugt war, hätte dann bereits damals römische Siedlungsmethoden übernommen. Aber das wäre lediglich Hypothese.

Anders steht es mit der dritten Phase der Sachsenpolitik. Wir haben eine bisher in ihrem Wert noch nicht voll ausgeschöpfte Quelle, aus der sich Beziehungen zwischen Ost und West in den Siedlungsfragen einwandfrei ergeben: die *Gesta Karoli Magni* Notkers des Stämmers von St. Gallen († 912), die einer Anregung Kaiser Karls III. von 883 ihre Entstehung verdanken. Das Werk bringt, wie H. Löwe²⁶ betont, das, was Einhard in seiner *Vita Karoli* nicht geleistet hatte, ein Karlsbild, das sich im Westen bis ins 12. Jahrhundert im wesentlichen behauptet hat. „Die historische Gestalt Karls wurde hier freilich in ihrem vollen Umfange nicht mehr erfaßt, sondern in eine teils naiv anekdotische, teils schon märchenhafte Beleuchtung gerückt.“ Die neue Ausgabe der *Gesta* von Haefele²⁷ unterstreicht aber mit Fug, daß Notker recht gediegene Kenntnisse hatte. Die historischen Fakten haben sich gleichsam im Gewande des Anekdotenhaften durch die Generationen überliefert. Dazu zählen auch die Nachrichten über Karls Verhältnis zu Byzanz; St. Gallen war der Ort, wo sich solche byzantinische Tradition besonders gut halten konnte²⁸.

In den Kapiteln 5—7 des zweiten Buches der *Gesta* ist von gesandtschaftlichen Beziehungen Karls des Großen zu Konstantinopel die Rede.

Zwei Legationen Karls nach Byzanz werden erwähnt. Im zweiten Teil des Kapitels 6²⁹ spricht Notker von der Gesandtschaft³⁰, die fränkischerseits 811 an den Kaiser Nikephoros abgefertigt wurde. Diese auch in der Annalenüber-

²⁵ Ohnsorge, K. u. O., S. 26 f., vgl. A. u. B. S. 69 f. mit Anm. 23 und 24.

²⁶ H. Löwe, in: Wattenbach—Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, 2, Weimar 1953, S. 277 ff.; vgl. H. Löwe, Von Theoderich zu Karl dem Großen, in: D. A. 9, 1952, S. 400, Anm. 184.

²⁷ *Notkeri Balbuli Gesta Karoli imperatoris*, ed. H. F. Haefele, in: M. G. Script. rer. Germ., Nova Series 12, Berolini 1962, S. XIII f.; ebenda S. XXIII über die Wirkung der *Gesta* (mit neuerer Literatur), teilweise von der Auffassung Löwes abweichend.

²⁸ In St. Gallen existierte im 9. Jahrhundert z. B. eine Nachricht über den Sieg Kaiser Leons III. 717 über die gegen Konstantinopel anstürmenden Araber. Eine Schilderung dieser Schlacht von 717, die im Zusammenhang mit dem sog. *Hymnos akathistos* steht, liegt in 4 Überlieferungen vor, deren eine in einem Züricher Kodex, und 3 in Pariser Kodizes erhalten sind; vgl. P. v. Winterfeldt, in: Zeitschrift f. Deutsches Altertum 47, 1904, S. 81 ff.; vgl. auch B. Bischoff, Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters, in: Byz. Zeitschr. 44, 1951, S. 48 mit Anm. 3 und 4; vgl. auch Ohnsorge, A. u. B., S. 11 mit Anm. 36.

²⁹ Notker S. 55 ff.

³⁰ B. M. 459^a.

lieferung von St. Gallen³¹ bezeugte Gesandtschaft, deren Hauptgeschäftsträger, Heito Bischof von Basel und Abt der Reichenau sowie Hugo Graf von Tours, von Notker ausdrücklich genannt werden³², war die Antwort Karls auf den Besuch des byzantinischen Legaten, des Spatharios Arsaphios³³. 810 in den Schwierigkeiten des Bulgarenkrieges war Arsaphios von Konstantinopel an Karls Sohn Pippin, den König von Italien, abgesandt worden³⁴. Da Pippin inzwischen gestorben war, war er zu Karl dem Großen geleitet worden und hatte in Verhandlungen mit Karl das Problem Venedig aus der Welt geschafft³⁵. Notker weiß von der Legation Heitos zu berichten³⁶, daß sie lange hingehalten und schließlich vor den Kaiser gebracht wurde. Das stimmt mit den Tatsachen überein³⁷. Nikephoros³⁸ war im Juli 811 während der Bulgarenkämpfe gefallen. Nach ihm hatte dessen schwerverwundeter Sohn Staurakios die Herrschaft von Juli bis Oktober innegehabt; so sind die Franken in Konstantinopel schließlich von dem neuen Kaiser Michael I.³⁹ empfangen worden. Notker weiß sogar um den Schiffbruch Heitos auf der Rückreise⁴⁰.

³¹ M. G. SS. 1 S. 49, S. 76.

³² Notker S. 56 Z. 22, S. 55 Z. 9—10; vgl. Notker S. 55 Anm. 4—5.

³³ Dö. 371, B. M. 450^b.

³⁴ B. M. 450^a.

³⁵ B. M. 459.

³⁶ Notker S. 55.

³⁷ *Annales regni Francorum* ed. Kurze in *Script. rer. Germ.* S. 133 (ad a. 811) S. 136 ad a. 812).

³⁸ J. B. Bury, *A History of the Eastern Roman Empire 802—867*, London 1912, S. 15 ff.

³⁹ Für die Prävalenz des Kaisers Michael I. und seiner Legation von 812 im Denken Notkers spricht die Tatsache, daß Notker zum Jahre 800 (Buch 1 c. 26 S. 35) von einer (nicht historischen) Gesandtschaft Papst Leos III. an Kaiser Michael (I.) berichtet. Übrigens liegt an dieser Stelle Notkers eine bisher nicht erkannte Anspielung auf das *Constitutum Constantini* vor. Der *imperator Constantinopoleos* äußert nach Notker: *Ille papa regnum habet per se et nostro praestantius*. Ich erwähne hier, daß die Arbeit von H. Fuhrmann, *Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum*, in *D. A.* 22, 1966, S. 63, den Inhalt meines Aufsatzes: *Das Constitutum Constantini und seine Entstehung*, in: *K. u. O.* S. 92 ff. ungenau wiedergibt. Das „Gelenk meiner Argumentation“, wie Fuhrmann S. 105 es ausdrückt, ist nicht der Papstpapyrus aus Erfurt, sondern die Erkenntnis, daß die Gräzität der griechischen Codices Vat. 81 und 1115 in überraschender Weise weitgehend an das griechische Neue Testament angelehnt ist, welche Gräzität eben auch der Papyrus aufweist. Ohne auf meine philologischen Argumente überhaupt einzugehen, negiert Fuhrmann den besonderen Charakter der vatikanischen Überlieferung, so daß ihm meine Bemühungen, diesen Sondercharakter zu erklären, kurios erscheinen müssen. Ich bitte jeden Leser der Fuhrmannschen Kritik, meinen Aufsatz selbst in die Hand zu nehmen und die Bemerkungen meines Kritikers selbst in jedem Einzelfall zu überprüfen. In der *Byz. Zeitschr.* 61, 1968, werde ich in einem Aufsatz: *Zur Fassung der Dispositio des Constitutum Constantini* in den *Cod. Vat. Gr. 81 u. 1115* auf das Problem zurückkommen. — Der Kenntnis des *Constitutum Constantini* entspricht es, daß Notker ganz auf dem Boden der kuralen römischen Kaiseridee (vgl. Ohnsorge *A. u. B.* S. 572, Register) steht; vgl. Notker S. 35 Z. 16, S. 36 Z. 18 ff., S. 53 Z. 16; vgl. jedoch dazu auch Löwe in *D. A.* 9, S. 400.

⁴⁰ Notker S. 55 Z. 11/12 mit Anm. 7.

Wie die 813 von Karl dem Großen entsandten Legaten Erzbischof Amalarius von Trier und Abt Petrus von Nonantola⁴¹ von ihrer Reise nach Konstantinopel ein sogenanntes *Odoporicum* verfaßt haben, das uns erhalten ist⁴², so hat auch Heito nach seiner Ostfahrt seine Erlebnisse schriftlich in einem *Odoporicum*⁴³ niedergelegt, das zwar verloren ist, das aber Walafrid Strabo⁴⁴ ausschrieb und in dem von einem Schiffbruch der fränkischen Gesandten auf der Rückreise die Rede war. So dürfte die Vermutung⁴⁵ zu Recht bestehen, daß Notker diesen Reisebericht Heitos gekannt hat. Aus ihm ergibt sich, daß die Franken wenigstens einen Teil ihres Heimweges getrennt von den Griechen zurückgelegt haben, die um dieselbe Zeit 812 von Konstantinopel abgingen⁴⁶ — und in Aachen zusammen mit Karl die Griechen bereits erwarteten; sie hatten in Konstantinopel im Namen Karls die Abmachungen getroffen, die die von ihnen vorangemeldete griechische Legation nach Aachen im Namen des Basileus perfekt machen sollte⁴⁷.

Die durch die Mission Heitos ausgelöste byzantinische Gesandtschaft war jene denkwürdige Legation Konstantinopels⁴⁸, die 812 Karl den Großen in Aachen als Kaiser akklamierte und damit Karl dem Großen den Kaisertitel im Sinne eines fränkischen, nicht römisch determinierten regionalen zweit-rangigen Kaisertums (im Gegensatz zu dem bei Byzanz verbleibenden Weltkaisertum) zugestand⁴⁹.

Das schriftstellerische Motiv, die Gesandtschaft Heitos zu erwähnen, liegt darin, daß angeblich Karl auf Rat Heitos und Hugos zur Vergeltung für die

⁴¹ B. M. 476 a.

⁴² M. G. Poetae 1, S. 426 ff.; jedoch Abel—Simson 2 S. 460 Anm. 2.

⁴³ Erwähnt in *Herimanni Augien. Chronico*, M. G. SS. 5 S. 102 ad a. 811.

⁴⁴ M. G. Poetae 2 S. 306.

⁴⁵ Abel—Simson 2 S. 460 Anm. 2.

⁴⁶ Dö 385; B. M. 470 b. Die fränkischen und byzantinischen Geschäftsträger scheinen zur Zeit Karls d. Gr. stets getrennt gereist zu sein. So ist 811 Arsaphios erst von Karl abgefertigt worden (B. M. 459) und hinterher brachen Heito und seine Begleiter nach dem Osten auf (B. M. 459 a). Die griechische Gesandtschaft des Michael von 812 nach Aachen reiste ebenfalls allein über Rom zurück (B. M. 470 b) und die fränkische Gesandtschaft des Amalarius folgte später (B. M. 476 a). Wenn also die Reichsannalen ad a. 812 S. 136 berichten, Michael I. hatte die Franken in Konstantinopel empfangen und abgefertigt (!) und „mit ihnen“ seine Legaten nach dem Westen gerichtet, so ist das nicht ganz wörtlich zu nehmen; vielmehr sind die Franken vorausgereist und haben die Griechen im Westen angekündigt (hierin zeigt sich demnach Notker sogar zuverlässiger als die Reichsannalen). Das wird man künftig auch bei der Interpretation der Reichsannalen ad a. 803 S. 118 zu berücksichtigen haben: *venerunt cum eis legati Nicifori*.

⁴⁷ Über die Technik des byzantinischen diplomatischen Verkehrs vgl. W. Heinemeyer, Die Verträge zwischen dem oströmischen Reich und den italischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10.—12. Jh., in: Arch. f. Dipl. 3, 1957, S. 79 ff., und F. Dölger, Byzantinische Diplomatie, Ettal 1956, S. 236 ff. Diese Technik hat sich über die Jahrhunderte konstant erhalten; so ist das korrupte *entolina* in der *Legatio Liudprandi* c. 26, ed. Becker 1915, S. 189 und S. 207 zu *entalma* zu emendieren (vgl. Heinemeyer S. 143 mit Anm. 345).

⁴⁸ B. M. 470 b.

⁴⁹ F. Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt, Darmstadt 1964, S. 305 ff. Vgl. Ohnsorge, K. u. O. S. 57 Anm. 26.

schlechte und hinauszögernde Behandlung der fränkischen Gesandten in Konstantinopel 812 die byzantinische Gesandtschaft absichtlich auf verschiedenen Umwegen über die Alpen und nur nach verschiedenen Hinhaltungen am Hofe zur Person Karls hätte vordringen lassen. Die Klage über die angeblich schlechte Behandlung westlicher Gesandten in Konstantinopel war ein schriftstellerischer Topos durch die Jahrhunderte zum Zwecke der Abwertung des östlichen Kaisertums⁵⁰, und Notker will zugleich das übertriebene höfische Zeremoniell der *urbs quondam regia*⁵¹ geißeln. Die Erzählung von der angeblichen Repressalie Karls paßt in die historische Situation von 812 gar nicht, wo Karl mit Recht mit der Erfüllung seiner Wünsche durch Konstantinopel rechnen konnte. Aber im Anschluß an die Anekdote haben sich doch sehr wesentliche Züge des historischen Geschehens bei Notker erhalten.

Wichtig ist nun, daß, wie längst bemerkt wurde⁵², die in c. 6 erwähnte angebliche Anwesenheit der 3 Söhne und Unterkönige Karls bei der Empfangsaudienz in Aachen 812 unmöglich ist, da damals nur noch Ludwig der Fromme lebte; ebenso ist es unmöglich, daß die Griechen 812 *in octava die theophanie* (d. h. am 13. Januar) in Aachen anwesend gewesen sind⁵³, wie c. 7 will; sie trafen vielmehr im Sommer ein⁵⁴. Am 13. Januar waren dagegen die Legaten in Aachen, die unmittelbar zu Beginn des Jahres 802 (Weihnachtsanfang!), von der Kaiserin Irene im Herbst 801 abgeschickt, am fränkischen Hofe weilten⁵⁵. Und damals 802 waren auch die „Perser“ in Aachen, die Karl den Elefanten überbrachten⁵⁶, von dem Notker in c. 8 erzählt. Man sieht bereits hieraus deutlich, daß neben der byzantinischen Legation von 812 in Notkers geschichtlichem Denken vor allem die byzantinische Legation von 802 eine besondere Rolle spielt, was dazu geführt hat, daß in die Darstellung der Legation von 812 Züge hineingeraten sind, die in Wahrheit zu der Legation von 802 bzw. zu der fränkischen Legation von 802/03 gehören. Die fränkischen Gesandten von 802 waren in Byzanz, wie wir noch sehen werden, ebenfalls lange hingehalten worden und brachten keine guten Nachrichten über ihre politischen Bemühungen in Konstantinopel zurück, woraus der Bruch zwischen Karl und Byzanz von 803 in Salz/Saale resultierte⁵⁷.

Ist also die zweite der von Notker erwähnten fränkischen Missionen nach Konstantinopel zeitlich völlig eindeutig fixiert, so hat man die ihr vorangehende in Kapitel 5 und 6 erwähnte Legation⁵⁸ noch nicht festlegen können. Das ist jedoch einwandfrei möglich.

⁵⁰ Notker S. 55 Anm. 6.

⁵¹ Notker S. 53 Z. 16.

⁵² Notker S. 57 Anm. 2.

⁵³ Notker S. 58 Z. 2.

⁵⁴ B. M. 470 b.

⁵⁵ B. M. 380 b. In den Reichsannalen S. 117 als erste Nachricht zu 802 erwähnt (Jahresanfang; Weihnachten!).

⁵⁶ Reichsannalen ad a. 802 S. 117 (= B. M. 388 a); vgl. ad a. 801 S. 116 (= B. M. 372 a): Gesandtschaft des Kalifen Harun al Raschid.

⁵⁷ Ohnsorge, K. u. O. S. 76 f.

⁵⁸ Notker S. 53 ff. Haefele zu Notker S. 53/54 gibt keinen Kommentar. Dagegen ist von Haefele im Namenverzeichnis S. 98 der S. 53/54 erwähnte *rex Constan-*

Die Legation des Heito von 811 ist nach der Angabe Notkers⁵⁹ einige Jahre nach der ersten von ihm mitgeteilten fränkischen Legation Karls entsandt worden.

Wir wissen, daß die Legation des Kaisers Nikephoros nach Salz 803⁶⁰ keine fränkische Gegengesandtschaft ausgelöst hatte. Eine Verständigung zwischen Nikephoros und Karl war damals nicht erfolgt. Karl hatte, wie die Reichsannalen⁶¹ sowie ein späterer Brief des Karolingers von 811⁶² betonen, den Griechen 803 lediglich ein Schreiben nach Konstantinopel mitgegeben. Nach 803 waren in Italien die Feindseligkeiten zwischen Byzanz und dem Frankenreich ausgebrochen, die bis 810 andauerten.

Die fränkischen Legaten, die nach c. 5 des Notker an den „König von Konstantinopel“⁶³ geschickt wurden, können also nur der Bischof Jesse von Amiens und der Pfalzgraf Helmgauz gewesen sein, die im Frühjahr 802 nach Konstantinopel gesandt wurden⁶⁴, als Gegengesandtschaft des von der Kaiserin Irene 801/802 nach Aachen abgeordneten Spatharios Leo⁶⁵.

Die weiteren Angaben des Notker⁶⁶ bestätigen das. Die Gesandtschaft soll, wie er schreibt, im Herbst nach Konstantinopel gekommen sein. Die einzelnen Gesandtschaftsmitglieder wurden an verschiedener Stelle untergebracht; der fränkische Bischof wurde bei einem besonders knausrigen byzantinischen Kollegen einquartiert. Als es begann, Frühling zu werden, wurde der fränkische Bischof dem Kaiser vorgeführt und hätte dem Kaiser gesagt, sein gastgebender „Bischof“ wäre sehr heilig, soweit das ohne Gott möglich sei; denn es steht geschrieben: Gott ist die Liebe, deren jener bar sei.

Die fränkischen Reichsannalen⁶⁷ ebenso wie der byzantinische Chronist Theophanes berichten⁶⁸, daß die fränkische Legation in Konstantinopel die Absetzung der Irene am 31. Oktober 802 miterlebt hätte und daß dann mit den Franken im Sommer 803 die — wahrscheinlich getrennt reisenden⁶⁹ — Boten des neuen griechischen Kaiser Nikephoros in Salz/Saale erschienen. Die Abschiedsaudienz der Franken bei Nikephoros hat also in der Tat erst bei herannahenden Frühling 803 stattgefunden⁷⁰.

An diese Abschiedsaudienz knüpft Notker die gegen die byzantinische Hofetikette gerichtete Erzählung von der Klugheit des fränkischen Sendlings, die alle berühmte griechische Weisheit in den Schatten stellte. Bei gemeinsamer

tinopoleos fälschlich auf den Kaiser Michael bezogen, der auf S. 35 Z. 9 f. erscheint.

⁵⁹ Notker S. 55 Z. 6.

⁶⁰ Dö. 361; B. M. 398 b.

⁶¹ Reichsannalen ad a. 803 S. 118.

⁶² B. M. 459.

⁶³ Notker S. 53 Z. 2.

⁶⁴ B. M. 380 b.

⁶⁵ Dö. 357.

⁶⁶ Notker S. 53 f.

⁶⁷ Reichsannalen ad a. 803 S. 118.

⁶⁸ B. M. 398 b.

⁶⁹ Vgl. oben S. 92 Anm. 46.

⁷⁰ Dö. 361. Notker S. 53 Z. 19--20.

Mahlzeit mit den Großen des östlichen Reiches hätte der Franke aus Unkenntnis der Tischgepflogenheiten das „nach dem Gesetz der Griechen“ todeswürdige Verbrechen begangen, einen auf der Platte gereichten Fisch umzudrehen. Er hätte die drohende Todesgefahr dadurch abgewendet, daß er in einer ihm gewährten letzten Bitte die Zustimmung des Kaisers dazu erreicht hätte, daß gleichzeitig jeder, der gesehen hätte, wie er den Fisch umdrehte, geblendet würde; worauf natürlich keiner es gesehen haben wollte und also der Franke auch nicht mit dem Tode bestraft werden konnte.

Mit der Erwähnung der fränkischen Legation von 802 verbindet Notker nun aber zugleich — und zwar an erster Stelle — noch die Erzählung von einem Bonmot Karls des Großen⁷¹, die uns weiterführen wird. Er berichtet: Der König von Konstantinopel — nach dem gentilen Denken⁷² der Franken ist der Kaiser in Byzanz nur ein König, der den Kaisertitel trägt⁷³ — habe den Führer der fränkischen Gesandtschaft gefragt — d. h. eben den Bischof Jesse von Amiens —, ob das Reich seines Sohnes Karl befriedet sei und ob es unter dem Ansturm feindlicher Stämme zu leiden habe. Nach der Anschauung der Byzantiner von der „Familie der Könige“⁷⁴ waren die Frankenfürsten die geistlichen Söhne des Kaisers in Konstantinopel; es war der Lebenssehrgiz Karls des Großen, aus einem Sohn zu einem Bruder des byzantinischen Kaisers zu werden, was ihm aber eben erst 812 gelegentlich der Aachener Akklamation gewährt wurde. Also führt uns die Erzählung in die Zeit des Gegensatzes von Ost und West vor dem 812 erreichten politischen Ausgleich. Das Haupt der fränkischen Delegation habe erklärt⁷⁵, Karls *regnum* sei weitgehend beruhigt; lediglich ein gewisses Volk, die Sachsen genannt, beunruhigten durch viele räuberische Einfälle die Grenzen der Franken. Darauf habe der nach dem westlichen Stilschema⁷⁶ von Notker als schlaff und unkriegerisch charakterisierte Herr der Residenz am Bosphorus geantwortet: „Ach, warum hat mein Sohn (der „König“ der Franken) solche Schwierigkeiten mit den

⁷¹ Notker S. 53 c. 5.

⁷² Ohnsorge in Polychronion S. 400.

⁷³ Vgl. Haefele. Namenverzeichnis unter *Constantinopolis* und *Bizantinus* sowie im Text S. 54 Z. 14. Die Kenntnis, daß die Einwohner von Byzanz eigentlich Römer sind, ist bei Notker noch nicht erloschen; vgl. S. 79 Z. 7 ff. und S. 49 Z. 7.

⁷⁴ Dölger, Byzanz und europäische Staatenwelt S. 43 ff.

⁷⁵ Notker S. 53 Z. 4 ff.: *Cumque missorum primus alias omnia pacata referret, nisi quod gens quedam, qui Saxones vocitantur, creberrimis latrocinis Francorum fines inquietarent, dixit homo torpens otio nec utilis belli negotio: Heu, quare laborat filius meus contra hostes paucissimos nullius nominis nulliusque virtutis? Habeas tu gentem illam cum omnibus ad eam pertinentibus. Quod cum reversus bellicosissimo Karolo nuntiaret, arridens ille dixit ei: Multo melius tibi rex consulisset, si unum lineum femorale ad tantum iter tibi tribuisset.*

⁷⁶ Notker S. 53 Anm. 4. Der im Zuge der kurialen römischen Kaiseridee liegenden Abwertung des östlichen Kaisertums dient die Herabsetzung der Herrscherqualitäten des östlichen Kaisers. Wie anders war noch die Einschätzung des Nikephoros in den Reichsannalen ad a. 812 S. 136: *Niciforus imperator post multas et insignes victorias in Moesia provincia commisso cum Bulgaris proelio moritur*, denselben Reichsannalen, die ad a. 803 S. 118 von dem *Nicifori imperator* genau wissen, daß er *tunc rem publicam regebat*.

wenigen Sachsen, die sich durch keinen Namen und keine Tüchtigkeit auszeichnen. Du sollst den ganzen Stamm mit allem Zubehör haben!" Als der Gesandte das nach seiner Rückkehr dem so kriegerischen Karl erzählt hätte, habe dieser gesagt: „Jener König in Konstantinopel hätte wohl besser daran getan, wenn er Dir eine Unterhose für den weiten Weg geschenkt hätte“.

Diese Sachsengeschichte ist nun keineswegs ein akzessorischer Zierrat, sondern Kompositionselement bei Notker. Die Kapitel 2—4 des zweiten Buches der *Gesta* behandeln nämlich den Sachsenkrieg (*bellum Saxonicum*)⁷⁷.

An die Schilderung des Sachsenkrieges wird in Kapitel 5 die Darstellung der Beziehungen Karls zu den auswärtigen Mächten angeschlossen mit den Worten⁷⁸: „Während Beschäftigungen dieser Art (nämlich des Sachsenkrieges) unterließ es der hochherzige Kaiser keineswegs, an die Könige der entferntesten Gegenden immer wieder Überbringer von Briefen und Geschenken zu entsenden, während ihm aus allen Provinzen Ehrengaben zuzingen.“ An erster Stelle dieser auswärtigen Verhandlungspartner, vor dem „Perser“könig und dem Könige von Afrika, erscheint der König von Konstantinopel; und zwar wird die Schilderung eingeleitet mit den Worten⁷⁹: „Als er (Karl) von dem Sitz des Sachsenkrieges Legaten an den König von Konstantinopel bestimmte.“ Für die Auffassung Notkers gehört also die Legation Karls nach Byzanz von 802 in den Zusammenhang der Sachsenkriege. Das ist richtig, obwohl Notkers Zitat nicht wörtlich zu nehmen ist: die byzantinische Gesandtschaft, die Anfang 802 Karl aufsuchte, dürfte ihn in Aachen getroffen haben⁸⁰. Aber daß der Sachsenkrieg damals die Gedanken Karls und seiner Umgebung vordringlich beschäftigt hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Sommer 802 wieder ein Heer gegen die Sachsen jenseits der Elbe geschickt wurde⁸¹.

Es ist das besondere Kriterium des Jahres 802, daß nach den *Annales regni Francorum* damals die Sachsen im *regnum* Karls befriedet sind und sogar mithelfen, die das *regnum* bedrohenden transalpinischen Sachsen militärisch zu bekriegen. Notkers Angaben sind also geradezu ein Kommentar zu den Reichsannalen.

Wir können für die Stichhaltigkeit der Berichterstattung Notkers schließlich noch auf seine eigene Angabe über seinen Gewährsmann verweisen, dessen mündlichen Nachrichten er bei der Abfassung des zweiten Buches gefolgt ist. Das war nach der *Praefatio* zu Buch 2 Adalbert, „der mit seinem Herrn Kerold am Hunnischen wie am Sächsischen oder Slawischen Kriege teilgenommen

⁷⁷ Notker S. 51 f.

⁷⁸ Notker S. 52: *Inter huiusmodi tamen occupationes nullo modo magnanimus prae-termisit imperator, quin ad longinquissimarum partium reges alios atque alios dirigeret litterarum vel munerum portitores, a quibus illi omnium provinciarum sunt honores directi.* Man beachte den Ausdruck *provinciarum!* (vgl. oben Anm. 76).

⁷⁹ Notker S. 53: *Cum igitur de sede Saxonici belli legatos ad regem Constantinopoleos destinaret, interrogavit ille, utrum pacatum esset regnum filii sui Karoli vel si a finitimis gentibus incursaretur.*

⁸⁰ B. M. 380 b; vgl. B. M. 380 a.

⁸¹ B. M. 388 b; Reichsannalen ad a. 802 S. 117: *Imperator aetatis tempore in Arduenna venatibus operam dedit et misso Saxorum exercitu Transalpinos Saxones vastavit.*

hat“⁸². Gerold, Bruder der Königin Hildegard, Graf in Bayern, Donator St. Gallens, war 799 im Kampf gegen die Avaren gefallen. Adalbert aber war in seinem Alter der Erzieher des jungen Notker, während Adalberts Sohn Werinbert als Mönch und Lehrer in St. Gallen nachweisbar ist und an Notker in dessen reiferen Jahren das Erinnerungsgut seines Vaters vermitteln konnte. Die Tradition des „unbekannten Kriegsmannes Adalbert“⁸³ hat gerade die äußeren, zeitlichen Zusammenhänge der Legation von 802 mit dem Sachsenkriege treu bewahrt.

Ist meine Auffassung⁸⁴ der 1949 von H. Löwe⁸⁵ behandelten Notiz auf Bl. 14^v der Handschrift Nr. 83 II der Kölner Dombibliothek stichhaltig, so gehört die in den komputistischen Text geratene Randglosse zum Jahre 798: *ipse est annus quando hospites accepit (Karolus rex) de Saxonia tertiam partem populi et quando missi venerunt de Grecia, ut traderent ei imperium*, eben in Wahrheit zu dem Jahre 802 und ist auf die damals an Karl gerichtete Gesandtschaft der Kaiserin Irene und auf den Sachsenfeldzug des Jahres 802 zu beziehen, an dessen Ende, wie seit 794 üblich, die Geiselstellung von einem Drittel der Sachsenbevölkerung gestanden hätte. Die Randglosse ist von einem Glossator in der wahrscheinlich aus St. Amand stammenden Vorlage der Kölner Handschrift 802 bis 805 fälschlich zum Jahre 798 angebracht worden (obwohl ihr Inhalt das Jahr 802 betrifft), gerade weil nicht nur 802

⁸² Notker S. 48: *Qui cum domino suo Keroldo et Hunisco et Saxonico vel Slavico bello interiuit et cum iam valde senior parvulum me nutriret, renitentem et sepius effugientem vi tandem coactum de his instruere solebat*, vgl. dazu S. 48 Anm. 7.

⁸³ G. Meyer von Knonau, Die Beziehungen des Otfried von Weißenburg zu St. Gallen, in: *Forsch. z. Deutschen Gesch.* 19, 1879, S. 190.

⁸⁴ Ohnsorge, A. u. B. S. 69 bis 72 mit den Anm. 23, 24, 27; vgl. S. 16 Anm. 61 und F. Dölger in: *Byz. Zeitschr.* 43, 1950, S. 435.

⁸⁵ Löwe in *Rheinische Vierteljahrsblätter* 14 S. 7 ff. Löwes Ansicht S. 7 vom „Zusatz, den der Verfasser selbst dazu macht“, ist eine, m. E. nicht begründete Hypothese. Die Notiz ist gedruckt in *M.G.SS.* 16 S. 730 f. (vgl. dazu Löwe S. 7 f. mit Anm. 6). Ein weiteres Argument dafür, daß die Randglosse ihrem Inhalt nach zu 802 gehört, könnte man aus dem Fehlen einer Angabe über den Absender der griechischen Legation entnehmen. Dieses Fehlen ist bei dem für Francien sensationellen, vor 800 unmöglichen griechischen Angebot (*ut traderent ei [= Karolo] imperium*, worunter das Angebot des Mitkaisertums zu verstehen sein dürfte: vgl. Dölger, *Byzanz und europäische Staatenwelt* S. 300—303, vgl. auch S. 295; Ohnsorge, *K. u. O.*, S. 75), auffallend. Da man auch bei den Franken — abgesehen von Karl, dessen Einstellung die Reichsannalen wiedergeben, vgl. Ohnsorge, *K. u. O.* S. 71 — weitgehend das weibliche Kaisertum der Irene ablehnte (vgl. Ohnsorge, A. u. B. S. 72, *K. u. O.* S. 69 f.), vermied man es, ihren Namen zu nennen. So spricht auch Einhard in der *Vita Caroli* c. 16 S. 19 f. und c. 28 S. 32 f. nicht von Irene. Und in St. Gallen, wo Ereignisse der Legation Irenes von 801/802 so deutlich im Gedächtnis geblieben waren (vgl. Notker lib. 2 c. 7 S. 58 und oben S. 93 mit Anm. 55), war die Erinnerung nicht mit dem Namen der Irene verbunden. Die Randglosse, die das Wort *hospites* aufweist, ist noch in St. Amand geschrieben worden. Das Wort war in Köln ungeläufig und wurde daher, nach Aufnahme der Randglosse in den Text, in der Kölner Handschrift nachträglich mit einer neuen Randglosse *obsides* versehen. St. Amand, Diöz. Tournai, ist in Luftlinie nur etwa 100 km von Amiens entfernt; vgl. dazu das Folgende.

sondern auch 798 Deportationen von Sachsen in das Frankenreich stattgehabt haben, und wurde 805 bei der Anfertigung der Kölner Handschrift in den Text aufgenommen.

Nicht nur fand also bereits die byzantinische Gesandtschaft nach Francien 802 eine Atmosphäre am fränkischen Hof vor, die von dem Sachsenkrieg bestimmt war; als Abschluß des Feldzuges gegen die Sachsen jenseits der Elbe hat man — das geht aus der Glosse hervor — 802 nochmals das traditionelle Mittel der Deportation von einem Teil der Bevölkerung angewendet. Es ist demnach durchaus wahrscheinlich, daß sich die fränkischen Gesandtschaftsträger von 802 — bezeichnenderweise an führender Stelle der Bischof Jesse von Amiens als ein Kirchenfürst des westlichen Francien, wohin die Sachsen deportationen 798 gegangen waren — mit den Byzantinern als Experten der Verpflanzung von Volksstämmen über die Sachsen unterhalten haben. Und schließlich kehrte die fränkische Gesandtschaft im Sommer 803 nach Salz/Saale zurück, wo die griechischen Boten des Nikephoros empfangen wurden, so daß die Legation Karls örtlich zwar nicht von der *sedes Saxonici belli* abgesandt, wohl aber ebenda zurückempfangen wurde, auch wenn man den von dem *Poeta Saxo* überlieferten Sachsenfrieden von Salz mit Recht zu bezweifeln hat⁸⁶.

Als Niederschlag der Nachrichten, die Jesse von Amiens und seine Begleiter 803 aus dem Osten mitbrachten, ist die neue Methode der Aussiedlung des ganzen Volksstammes der transalpinischen Sachsen und Überlassung ihrer Wohnsitze an die Obodriten zu werten, die von den Reichsannalen und zahlreichen anderen Quellen zum Abschluß des Feldzuges von 804 ausdrücklich als politisches Novum vermerkt wird⁸⁷. Der Imperator des Westens bedient sich der Regierungsmaßnahmen des in seiner Tradition unmittelbar auf die Antike zurückgehenden römischen Reiches im Osten gerade in dem Augenblick⁸⁸, wo 803 an der Intransigenz des Kaisers Nikephoros der Bruch zwischen Karl und Byzanz eingetreten war und Karl auch in anderen Regierungsakten betont das imperiale byzantinische Beispiel nachahmte: Goldbulle mit der Devise *Renovatio Romani imperii*, *Legimus*-Unterschrift der oströmischen Kaiserkanzlei in roter Tinte.

⁸⁶ B. M. 398 b.

⁸⁷ Reichsannalen ad a. 804 S. 118: *Aestate autem in Saxoniam ducto exercitu omnes, qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos Transalbianos Abodritis dedit*; vgl. B. M. 406 g mit vielem Quellenmaterial, u. a. Hinweis auf die *Vita Karoli* Einhards, Scr. rer. Germ. c 7. S. 10, wo es heißt: *Decem milia hominum ex his, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatis transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit*. Man war sich also im Frankenreich über das Neuartige der Aktion von 804 durchaus im klaren.

⁸⁸ Ohnsorge, K. u. O. S. 23, vgl. A. u. B. S. 50 ff., S. 177 ff. Offenbar nutzte Karl die Zeit von Sommer 803 bis zum Feldzug von 804 zur organisatorischen Vorbereitung des neuen Evakuierungsverfahrens.

Die Nachrichten, die Notker über die Legation von 802 bringt, passen durchaus zu dem, was wir von dem Kaiser Nikephoros⁸⁹ wissen. Die Bezeichnung Karls als Sohn des byzantinischen Kaisers ist an sich nichts Besonderes, sondern gehört zu den byzantinischen Kurialien⁹⁰. So hatte auch nach Notker⁹¹ bereits 797⁹² der *Rex Bizantinus* Konstantin VI. Karl angedredet, als er durch Legaten und Brief in aller Freundschaft eine politische Verbindung mit dem Vater seiner früheren Verlobten Rotrud anstrebte.

Charakteristisch für den oströmischen Kaiser Nikephoros und dessen Araber- und Bulgarenkämpfe ist aber schon seine Frage⁹³, ob Karls Reich unter Einfällen von benachbarten Völkern zu leiden habe. Aus dem Zeremonienbuch des Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogennetos wissen wir, daß die Empfangszeremonie auswärtiger Geschäftsträger am Hofe in Konstantinopel genau geregelt war mit Fragen der Gesandten an den Kaiser nach dem Wohlbefinden des Kaisers, der Kaiserin, seiner Söhne, sowie mit entsprechenden Fragen seitens des Kaisers durch seinen Logotheten nach dem Befinden des aus-sendenden Fürsten und seiner Familie⁹⁴. Charakteristisch ist gleichfalls, daß

⁸⁹ Bury S. 8 ff., Alexander S. 71 ff., Cambridge Medieval History 4, The Byzantine Empire, Part I, ed. J. Hussey, Cambridge 1966, S. 90 ff., R. Jenkins, Byzantium, The Imperial Centuries (610—1071), London 1966, S. 113 ff. Notker, lib. 2 c. 6. S. 54, erwähnt die Ehefrau des Kaisers, die *regina*, als Teilnehmerin am Festmahl mit den fränkischen Legaten 803; ob die Gattin des Nikephoros 803 noch lebte oder aber die Erzählung lediglich eine freie schriftstellerische Ausschmückung des Notker ist, kann nicht gesagt werden. Wir wissen nichts über die Ehefrau des Nikephoros; vgl. Bury S. 14 mit Anm. 2.

⁹⁰ Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt S. 44 ff.

⁹¹ Notker lib. 1 c. 26 S. 37. Anlässlich der Kaiserausrufung (*pronuntiavit!*) Karls durch Papst Leo III. wird von *legati regis Bizantini* gesprochen, die *pridem* zu Karl gekommen wären und ihn der Freundschaft des östlichen Herrschers versichert hätten.

⁹² *Annales regn. Franc.* ad a. 797 S. 100; *Annales, qu. d. Einhardi* ad a. 797 S. 101 (vgl. B. M. 338^f), zur Sache vgl. Ohnsorge, A. u. B. S. 69 ff. mit Anm. 23—27; vgl. auch Dö. 350, wo die Gesandtschaft allerdings irrtümlich der Kaiserin Irene zugeschrieben ist. Die Reichsannalen zeigen wieder die Güte der Überlieferung des Notker. Haefele S. 37 gibt keinen Erklärungsversuch des nicht namentlich genannten *rex Bizantinus*. Es sei noch bemerkt, daß die byzantinischen Legationen von 781 (Dö. 339; B. M. 235 b) und 787 (Dö. 345; B. M. 282 c) formell allerdings auch Gesandtschaften des (minderjährigen) Hauptkaisers Konstantin VI. waren. Aber sie erscheinen in den von Notker als Quelle benutzten *Annales regni Francorum* überhaupt nicht (in den *Ann., q. d. Einhardi*, ist S. 75 nur die Gesandtschaft von 787 genannt) und liegen zudem zeitlich so weit zurück, daß sie von Notker kaum gemeint sein dürften. Zur „Sohnschaft“ betagter Fürsten vgl. Ohnsorge, K. u. O. S. 58 Anm. 30.

⁹³ Notker S. 53: *Interrogavit ille, utrum pacatum esset regnum filii sui Karoli vel si a finitimis gentibus incursaretur.*

⁹⁴ Vgl. z. B. *Konstantinos Porphyrogen. De caerim.* lib. 2 c. 47, ed. Bonn. S. 681, und dazu Dölger, Byzanz u. europ. Staatenwelt, S. 183 ff. Zwischen 922 und 924 lauteten die Fragen des Logotheten an bulgarische Gesandte: „Wie geht es (*pos echei*) dem geistlichen Sohn des Kaisers, dem Herrscher von Bulgarien?; wie geht es der Herrscherin von Bulgarien?; wie geht es den Söhnen und Töchtern des geistlichen Sohnes des Kaisers?“.

Nikephoros dann die ihm unbekanntem Sachsen verachtet gegenüber den Völkern Südosteuropas und Asiens, vor allem den Slawen, Arabern und Bulgaren, unter denen das byzantinische Reich immer wieder so stark zu leiden hatte.

Charakteristisch für die Staatsauffassung des Nikephoros, der im Gegensatz zu der frankenfreundlichen Einstellung der Irene Karl als Usurpator und als Rivalen um das Weltkaisertum betrachtete, das einzig und allein dem byzantinischen Weltkaiser in Konstantinopel zukam⁹⁵, ist weiter Notkers Nachricht, daß er, eben als Inhaber des Weltimperiums, Karl oder seinem Gesandten einfach die *gens Saxonum* mit großer Geste schenkt, vorausgesetzt natürlich, daß Karl seinen ehrgeizigen Kaiserplan zurückstellt und weiter der gefügige geistliche Sohn des Weltkaisers bleibt. Besonders charakteristisch für Nikephoros scheint mir endlich zu sein, daß er, wie wir von Notker lernen, entgegen aller byzantinischen Gepflogenheit 803 die fränkischen Gesandten ohne Geschenke heimschickte aus Unmut darüber, daß bei den Verhandlungen am Bosphorus in der Kaiserfrage keine Einigung erzielt worden war; der Abbruch der politischen Beziehungen, der dann zu Salz/Saale im Sommer 803 endgültig erfolgte, hatte sich also nachweislich schon in Konstantinopel vorbereitet. Der Studitenabt Theodor bezeichnet Nikephoros 808/09 einmal als den Kaiser, der alles souverän regelt⁹⁶. Nikephoros hat den Beweis dafür geliefert, daß er sich als Kaiser über den kanonischen und weltlichen Gesetzen stehend fühlte⁹⁷. Der Patriarch Nikephoros schildert 811 in seinem Schreiben an den Papst Leo III.⁹⁸ den Kaiser Nikephoros als einen harten und kompromißlosen Mann, der es gewohnt sei, seine Herrschaftsauffassung durchzusetzen, als einen Mann, der dem Papst Leo wegen der Kaiser-„Salbung“⁹⁹ von 800 ernstlich zürnte, weil der Papst sich damit von

⁹⁵ Dölger, Byzanz u. europ. Staatenwelt S. 303 ff.; vgl. S. 294 ff. (Charakteristik der byzantinischen Auffassung).

⁹⁶ Migne, Patol. Graeca 99 Nr. 26 S. 992 D = (*tamieuomenon panta*).

⁹⁷ Buily S. 15, S. 34.

⁹⁸ V. Grumel, Les Régestes des Actes du Patriarchat de Constantinople 2, Istanbul 1936, Nr. 382 S. 25, Druck Migne, Patol. Graeca 100, S. 197 A. u. B.

⁹⁹ Alexander S. 107 f. hat ausgeführt, daß dieser Brief die bekannte irrtümliche Nachricht des Theophanes über die Kaiser-Salbung Karls d. Gr. (vgl. darüber Dölger, Byzanz und europ. Staatenwelt S. 296) als 811 offiziell vertretene Ansicht des Hofes von Konstantinopel ausweist (*ton epitelesthentou tou chrismatos heneken*). Wenn aber Papst Leo III. 812 durch das Schreiben des Patriarchen von dieser offiziellen Ansicht des östlichen Kaiserhofes erfuhr, dürfte dem Papst gerade dieser Brief zum Anlaß geworden sein, die dem byzantinischen Staate unbekannte Kaiser-Salbung als angeblich byzantinisch-kaiserlich nunmehr gegenüber den von ihm kreierte Frankenkaisern für praktikabel zu betrachten und für die päpstlichen Zwecke zu verwenden, demzufolge dann im Jahre 816 in der bekannten Zusatzkrönung von Reims Stephan erstmalig die Kaisersalbung maßgeblich für die Zukunft vornahm (zur Frage der Kaisersalbung vgl. Dölger, Byzanz u. europ. Staatenwelt S. 296 Anm. 17, S. 297 Anm. 18 und Ohnsorge, K. u. O. S. 50 f.). Auch Irrtümer machen Geschichte.

der Kirche getrennt habe. P. J. Alexander¹⁰⁰ weist darauf hin, daß Nikephoros bei seinen Zeitgenossen nicht nur den Ruf als außerordentlich fähiger General und Verwaltungsmann, sondern auch als orthodoxer Christ genoß.

Gerade als Verwaltungsmann aber mußte Nikephoros auch seinerseits an den Schwierigkeiten Karls im Innern des Frankenreiches interessiert sein. Denn das Problem der Rückgewinnung der slawisch besetzten Teile der Balkanhalbinsel¹⁰¹ für Byzantinertum und Christentum ist ihm natürlich nicht erst 805 oder 809/10 aufgegangen, sondern hat ihn bereits vor seiner Kaiserkronung und erst recht nachher bewegt. Dem früheren Finanzminister (*Logothetes genikou*) Nikephoros mußten sich allein schon vom finanziellen Gesichtspunkt her wegen des Steuerausfalls der slawisch besetzten Gebiete für die kaiserlichen Kassen die ethnischen Fragen aufdrängen. Wenn er als Weltkaiser dem Frankenkönig die Sachsen schenkte, so gab er damit Karl die Vollmacht, mit diesem Volk nach seinem Gutdünken zu verfahren, also auch die früher von den Byzantinern befolgte Methode der Total-Evakuierung durchzuführen, eine Methode, die Nikephoros gegenüber den Slawen des Peleponnes natürlich nicht anwenden konnte; hier empfahl sich vielmehr das von dem frommen Mönch Theophanes¹⁰² so getadelte Verfahren, Christen aus allen Themen des Reiches in das slawische Gebiet umzusiedeln. Später hat dagegen wieder sein zweiter Nachfolger, Kaiser Michael I. (811/13), auf die Gepflogenheit zurückgegriffen¹⁰³, die Bulgaren als ganzen Volksstamm in verschiedenen Teilen des Reiches anzusetzen, und die Kaiserin Theodora hat in der Mitte des 9. Jahrhunderts Massenumsiedlungen der Paulikianer von Kleinasien nach Thrakien durchgeführt¹⁰⁴.

Das beigebrachte Material scheint mir auszureichen für den Nachweis, daß im Jahre 803/04 eine Auswirkung der byzantinischen Siedlungsmaßnahmen auf die Sachsenpolitik Karls des Großen in dem Sinne stattgefunden hat, daß die Deportation von 804 mit angeregt ist durch Nachrichten aus Byzanz über die Massenumsiedlungen im römischen Reiche, besonders der Slawen¹⁰⁵. Dabei ist wesentlich, daß der Rückgriff auf die Praktik des östlichen Kaiserreichs die letzte, entscheidende Phase der Auseinandersetzung Karls mit den Sachsen beeinflußt hat.

Als ich 1955 in dieser Zeitschrift¹⁰⁶ den Versuch unternahm, den Anteil Sachsens an den byzantinisch-abendländischen Beziehungen herauszuarbeiten, mußte meine Schilderung bereits damals mit dem Beginn des 9. Jahrhunderts

¹⁰⁰ Alexander S. 73.

¹⁰¹ Vgl. oben S. 87 Anm. 8 und 10.

¹⁰² Theophanes S. 486.

¹⁰³ Georg. Cedrenus, *Historiarum Compendium* 2, ed. Bonn 1839, S. 52 (*paggenei!*).

¹⁰⁴ Ostrogorsky S. 185 mit Anm. 1.

¹⁰⁵ Eventuelle abendländische Tradition, die allerdings schwer zu fassen sein dürfte, soll damit nicht etwa ausgeschlossen sein.

¹⁰⁶ W. Ohnsorge, Sachsen und Byzanz, in: *Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.* 27, 1955, S. 1 ff. (= A. u. B., S. 508 ff.).

einsetzen. Die obigen Ausführungen dürften gezeigt haben, daß 802/03 Sachsen erstmalig¹⁰⁷ auch in den Gesichtskreis des byzantinischen Kaisers getreten ist.

¹⁰⁷ Erwähnt sei hier, daß sich unter den sog. *Epistolae Austrasicae* bereits ein 534 konzipierter Brief des Königs Theudebert I. an Justinian I. findet, in dem der König bei der auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers gegebenen Beschreibung der seinem Reiche zugehörigen *gentes* auch die *Saxones* nennt (ed. M. G. Epp. 3 Nr. 20, S. 133, sowie Fr. Beyerle, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: Th. Mayer, Vorträge und Forschungen 1, Darmstadt 1962, S. 79). Aber die Kenntnis des byzantinischen Hofes des 6. Jahrhunderts war — nach der Unterbrechung der politischen Beziehungen zwischen Franken und Konstantinopel im 7. und 8. Jahrhundert — im 9. Jahrhundert natürlich nicht mehr vorhanden. Zudem handelt es sich in dem Brief wahrscheinlich um Sachsen, die in Pannonien saßen (vgl. M. Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes, in: Sachsen und Anhalt 3, 1927, S. 28, und R. Sprandel, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, in: Forsch. zur oberrheinischen Landesgesch. 5, 1957, S. 108), die also für den Kaiser am Bosphorus interessanter waren.

Von den Anfängen des Erzbergbaus am Rammelsberg bei Goslar

Zur 1000-Jahr-Feier 1968

Von

Werner Hillebrand

Unter den 1000-Jahr-Feiern, die im allgemeinen unseren Städten und Dörfern, Bistümern und Klöstern gelten, nimmt das Jubiläum eines Bergwerks, des Erzbergwerks Rammelsberg bei Goslar, eine Sonderstellung ein. Ungeöhnlich, ja vielleicht sogar einmalig ist die Tatsache, daß seit 1000 Jahren ununterbrochen der Erzreichtum des Berges gehoben wird, ein Reichtum, der den Rammelsberg gleichzeitig zum Schicksalsberg der alten Reichsstadt Goslar werden ließ.

Die für das Jahr 1968 geplante Feier für den Rammelsberg läßt natürlich die Frage aufkommen, auf welche Nachrichten unsere Kenntnis von dem Beginn des Rammelsberger Bergbaues eigentlich gegründet ist. Eine exakte Angabe, in welchem Jahr mit dem Abbau der Erze am Rammelsberg begonnen worden ist, gibt es nämlich nicht. Zeitpunkt und Ort lassen sich nur indirekt erschließen.

Mit diesem Problem hat sich schon 1680 Heinrich Hardowik Knorn in seiner Helmstedter *Dissertatio historica de metallifodinarum Hartzicarum prima origine et progressu . . .* beschäftigt. Er hat für die Beurteilung der Frage bereits alle diejenigen Quellen herangezogen, die auch heute noch die Grundlage unseres Wissens bilden¹. Es ist seit damals nicht gelungen, die Quellenlage entscheidend zu verbessern.

Der älteste Hinweis ist uns von dem Mönch Widukind von Corvey in seiner Sachsen Geschichte aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts *Rerum gestarum Saxonicarum libri tres* überliefert² und in der Folgezeit von verschiedenen Autoren übernommen worden.

Die uns interessierende Stelle bei Widukind steht im Buch III, Kapitel 63 und lautet: *Ergo qualiter . . . terra Saxonia venas argenti aperuerit (i. e. impe-*

¹ Kap. VII ff.

² Der vorliegenden Untersuchung ist die Textausgabe von Paul Hirsch *Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri tres*, 5. Aufl., 1935 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 60) zugrunde gelegt.

rator Otto I.)... *nostrae tenuitatis non est edicere*³. Es wird also nur ganz allgemein davon gesprochen, daß man in Sachsen damals Silberadern gefunden habe. Wer sie aufgespürt hat, wo sie genau lagen und vor allem, in welchem Jahr sich der Fund ereignete, davon wird nichts gesagt. Und, um es vorwegzunehmen: wer die Silberadern entdeckte und wie das geschah, werden wir wohl nie erfahren⁴, auch wenn sich der *Annalista Saxo* fast zwei Jahrhunderte später redlich bemühte, diese ärgerliche Lücke in unserem Wissen zu beseitigen⁵.

Aber über den Zeitpunkt des Fundes sowie über seine Lage lassen sich doch nähere Angaben machen bzw. lassen Widukinds Aussagen eine zeitliche und räumliche Fixierung zu, wenn man seine Sachsengeschichte einer genauen Interpretation unterzieht. Es gilt, das Gesamtwerk Widukinds von Corvey zu analysieren, die Entstehungsstufen, die Komposition und den Stil zu untersuchen⁶.

Widukind hat die „Sächsischen Geschichten“, in denen er hauptsächlich die Regierungszeit Heinrichs I. und Ottos I. darstellen wollte, ungefähr in den Jahren 958—73 geschrieben. Darüber ist sich die Forschung im großen und ganzen seit langem einig. Das Werk ist aber nicht aus einem Guß. Es zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste bis 967/68 reicht und der zweite die Fortsetzung bis 973 (Tod Ottos I.) bringt. Erhalten ist es uns in den Fassungen von 968 (A) und 973 (B und C). Die Fassung A (Dresdner Handschrift) umfaßt nur die Bücher I—III, Kapitel 69, hingegen die Fassungen B und C — freilich mit Varianten, die sie auch gegen A auszeichnen und die uns hier nicht zu interessieren brauchen — darüber hinaus Buch III, Kapitel 70—76⁷.

Seine *Res gestae Saxonicae* hat Widukind in drei Bücher gegliedert und jedes mit einer Widmung an die Prinzessin Mathilde, die Tochter Ottos I. und seit 966 Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, versehen. Nach allgemeiner Ansicht

³ Die Fassung B 1 hat *aperuit* (vgl. Hirsch, a. a. O. S. 138 Anm. d.).

⁴ Zu den Anfängen des Bergbaus am Rammelsberg vgl. Wilhelm Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit, Archiv für Lagerstättenforschung 52, 1931, S. 10 ff.

⁵ s. S. 111.

⁶ Die beste Darstellung aller Probleme findet sich bei P. Hirsch in der Einleitung zu der oben Anm. 2 genannten Textausgabe. Von den in der Folgezeit erschienenen Arbeiten sind vor allem zu nennen: W. Wattenbach/R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, 3. Aufl., 1948, Bd. I, Heft 1, S. 26 ff.; Edmund E. Stengel, Die Entstehungszeit der *Res Gestae Saxonicae* und der Kaisergedanke Widukinds von Corvei, in: Corona Quernea. Festgabe Karl Strecker, 1941, S. 136 ff. (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 6); Albert Brackmann, Widukinds von Corvei Sachsengeschichte und die Chronik des Thietmar von Merseburg in neuer Ausgabe und die letzten Forschungen über ihren Quellenwert, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 5, 1941, S. 162 ff.; Martin Lintzel, Die Entstehungszeit von Widukinds Sachsengeschichte, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und Anhalt, 17, 1941/43, S. 1 f. und Helmut Beumann, Widukind von Corvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, 1950 (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 3).

⁷ Vgl. Hirsch, a. a. O. S. XXI ff., Wattenbach/Holtzmann, a. a. O. S. 33.

hat Widukind den ersten Teil seiner Arbeit 967/68 abgeschlossen und der Kaisertochter übersandt⁸. Die Fortsetzung, wie sie nur B und C haben, ist dann entweder in den nächsten Jahren laufend hinzugefügt oder aber in einem Zuge nach 973 geschrieben worden.

Kontroversen hat es bei der Frage nach Art und Zeitpunkt der Entstehung dieses großen Werkes vor allem um den bis 967/68 reichenden Teil gegeben (I—III 69), der auch die Nachricht über die Auffindung der Silberadern in Sachsen enthält.

Die Darstellung ist, wie sich an vielen Beispielen sehr schön zeigen läßt, nicht in einem Zuge geschrieben, sondern überarbeitet und vor allem auch ergänzt worden. Meist wird heute die Meinung vertreten, die erste Konzeption sei um 958 verfaßt und habe dann zehn Jahre später ihre vorläufig letzte Gestalt gefunden, als Widukind den Plan faßte, seine Sachsengeschichte der Äbtissin Mathilde zu dedizieren. Bis zum Jahre 958 sind nämlich die Ereignisse ziemlich kontinuierlich dargestellt (I—III 62)⁹. Das Kapitel 63 faßt dann die gewiß nicht unwichtigen Ereignisse von 961—68 ganz knapp in wenigen Zeilen zusammen (III 63), und die folgenden Kapitel III 64—69 werden dem Ende des sächsischen Rebellen Wichmann gewidmet, der im September 967 fiel. Schon die ungleiche Behandlung des Stoffes zeigt, daß Widukind ihn überarbeitet haben muß!

Die in unserem Zusammenhang interessierende Frage lautet also: Ist die erste Fassung des Werkes tatsächlich spätestens 968 abgeschlossen worden und hat sie wirklich schon den ganzen Text, so wie er uns in der Fassung A vorliegt, enthalten oder gibt es spätere Zusätze?

Für die Auffassung, daß die erste Fassung mit ihren Kapiteln I—III 69 im Jahre 967/68 beendet worden ist, spricht in erster Linie die Tatsache, daß die Fassung A in der Dresdner Handschrift mit III 69 endet, ohne daß etwa ein Rest durch Blattverlust abhanden gekommen wäre¹⁰. Zum anderen betont Widukind in der Überschrift zu den Kapiteln III 64—69, die über den Tod Wichmanns (September 967) berichten, ausdrücklich, des Bürgerkrieges (d. h. also Wichmanns) Ausgang sei dieses (d. h. des dritten) Büchleins Ausklang¹¹. Die Schlußworte vom III 69 setzen überdies eine so starke Zäsur, daß man in ihnen tatsächlich nur das Ende der ältesten Fassung sehen kann. Bezeichnenderweise ist auch in den Fassungen B und C der Schlußsatz etwas geändert

⁸ Hirsch, a. a. O. S. XXI ff., Wattenbach/Holtzmann, a. a. O. S. 27, 33, Stengel, a. a. O. S. 136 ff., Lintzel, a. a. O. S. 1 f., Brackmann, a. a. O. S. 163, Beumann, a. a. O. S. 9 f., 200 f.

Die ältere Literatur hierzu ist bei Stengel, a. a. O. S. 138 Anm. 1 und 2 sowie bei Hirsch, a. a. O. S. 138 Anm. 2, 169 aufgeführt. Von ihr sei hier nur die grundlegende Arbeit von Hermann Bloch, Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 38, 1913, S. 95 ff. besonders erwähnt.

⁹ Vgl. Hirsch, a. a. O. S. XII, XIX.

¹⁰ Vgl. u. a. Hirsch, a. a. O. S. XXII. Nur Dümmler hat die Ansicht vertreten, die Abschrift sei an dieser Stelle abgebrochen worden (vgl. Bloch, a. a. O. S. 113).

¹¹ *At finis civilis belli terminus sit libelli.*

worden, um einen eleganteren Übergang zur Fortsetzung zu bekommen¹². Wenn sich dann noch am Schluß dieser in B und C vorliegenden Fortsetzung nach dem Kapitel III 76 die Worte finden *Explicit liber III. rerum gestarum Saxonicarum*, wird klar, daß hier eine ursprünglich vorliegende Konzeption geändert worden ist. Sie stehen im krassen Gegensatz zu der zitierten Überschrift von III 64, nach der mit III 69 der Schlußpunkt erreicht sein sollte.

Die These, daß die Redaktion A 968 und nicht erst einige Jahre später abgeschlossen worden sei, findet ihre Stütze auch in der Bemerkung Widukinds, er schreibe 30 Jahre nach dem letzten Ungarneinfall in Sachsen (938 : II 14)¹³, und in der Erscheinung, daß der nur in den Fassungen B und C vorliegende, bis 973 reichende Nachtrag über die letzten Lebensjahre Ottos I., der also erst nach 973 abgeschlossen worden sein kann, im Kapitel III 70 bereits mit Nachrichten aus dem Jahre 968 fortfährt. Es wird dort bereits der Brief Kaiser Ottos I. an die sächsischen Großen aus Capua vom 18. 1. 968 zitiert sowie des Todes von Erzbischof Wilhelm von Mainz († 2. 3. 968), der Kaiserinmutter Mathilde († 14. 3. 968) und des Bischofs Bernhard von Halberstadt († 2. oder 3. 2. 968) gedacht¹⁴. Der Text des auf einem Landtag zu Werla verlesenen Briefes sowie die Todesfälle dürften Widukind zweifellos spätestens im Laufe des Jahres 968 bekannt geworden sein¹⁵. Man wird daher für den Abschluß der Fassung A mit den Büchern I—III 69 das Jahr 968 als gesichert annehmen dürfen.

Schwieriger ist es aber um die Frage bestellt, ob nicht etwa Widukind selbst oder ein späterer Bearbeiter bei einer weiteren Überarbeitung — etwa nach Fertigstellung des ganzen Werkes nach 973 — noch Einschübe gemacht haben, die wir heute nicht mehr erkennen können. Schließlich ist die älteste erhaltene Handschrift erst aus dem 11. Jahrhundert, das Original aber verschollen¹⁶.

¹² B und C lassen in dem Satz *Is finis Wichmanno, talisque omnibus fere, qui contra imperatorem arma sumpserunt patrem tuum* die Worte *patrem tuum* und damit die nochmalige Wendung an Mathilde weg.

¹³ II 14. Diese Bemerkung bezieht sich wahrscheinlich nicht auf die ganze Arbeit (A), sondern nur auf die Überarbeitung. Vgl. hierzu die oben Anm. 6 bzw. 8 genannte Literatur.

¹⁴ III 74—75. Vgl. Rudolf Köpke/Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große, 2. Aufl., 1962, S. 438 ff. (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*). Zur Echtheit des Briefes vom 18. 1. 968 vgl. MGH Diplomata Otto I. Nr. 355.

¹⁵ Wahrscheinlich ist der Brief Ende März vor den sächsischen Großen verlesen worden. Am 30. März ließ nämlich Herzog Hermann auf der Werla den neuen Bischof von Halberstadt, Hildeward, wählen (vgl. Köpke/Dümmler, a. a. O. S. 442 und Anm. 4). Es ist zu vermuten, daß auch der Abt von Corvey an diesem Landtag teilgenommen und anschließend seinen schreibenden Mönch entsprechend orientiert hat.

¹⁶ Die älteste erhaltene Handschrift C 1 stammt aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts und befindet sich heute im Kloster Montecassino (Signatur: Ms. Nr. 298). Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt die Handschrift B 1, heute im Britischen Museum zu London (Signatur: Ms. Addit. 21 109). Die Handschrift A ist ca. 1200—1220 geschrieben und ruht heute in der Landesbibliothek Dresden (Signatur: Mscr. Dresd. J. 38), ist aber durch die Kriegsereignisse so in Mitleidenschaft gezogen, daß sie kaum noch benutzbar ist. Die vierte mittelalterliche Abschrift C 2 aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, die sich früher in der Berliner Staatsbibliothek befand (Signatur: Ms. lat. oct. 198), muß zu den Kriegsverlusten gezählt werden.

Die Kritik hat hier bei dem berühmten und uns vor allem interessierenden Kapitel III 63 einzusetzen.

Um einen Einschub dürfte es sich bei III 63 auf alle Fälle handeln, da sich sonst die etwas verwirrende Kürze der Darstellung (10 Jahre „Weltgeschichte“ in einem Kapitel!) bei ihrer allgemeinen Bedeutung nicht erklären ließe. Und doch muß sie trotz aller Bedenken der ältesten Fassung und damit der Entstehungszeit 968 zugerechnet werden¹⁷.

Das Kapitel berichtet über den zweiten (961—64) und dritten (966—72) Romzug Ottos I. mit der Unterwerfung der Herzöge von Benevent sowie der Besiegung der Griechen in Kalabrien und Apulien, fügt die Meldung über die Auffindung der Silberadern in Sachsen zusammenhanglos hinzu, um mit einer Ergebniseitsformel an Mathilde zu schließen. Den dritten Romzug begann der Kaiser 966, die Unterwerfung der Herzöge von Benevent fiel in das Jahr 967, während der Kriegszug gegen die Griechen 968 eröffnet und erst 970 abgebrochen wurde¹⁸.

Wollte man die Nachricht von der Besiegung der Griechen in Kalabrien und Apulien auf das Ende des Feldzuges 970 beziehen, wäre damit der Beweis geliefert, daß es sich bei dem ganzen Kapitel III 63 um einen späteren Einschub handelt¹⁹. Diese Annahme läßt sich aber nicht halten. Das ganze Kapitel ist

¹⁷ Vgl. zum folgenden vor allem Bloch, a. a. O. S. 99 Anm. 1, 107 ff., Rudolf Köpke, Widukind von Korvei, Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtsschreiber des zehnten Jahrhunderts, 1867, S. 30 ff., Paul Jonas Meier, Die Otto-Adelheidspennige und kein Ende, in: Blätter für Münzfreunde 35, 1900, Nr. 10, S. 140 f. und Stengel, a. a. O. S. 140. Letzterer wandte sich mit Entschiedenheit gegen die These, das Kapitel III 63 als Anhängel oder Einschub zu betrachten. Ihm ist bereits von Lintzel, a. a. O. S. 10 widersprochen worden.

¹⁸ Vgl. Köpke/Dümmler, a. a. O. S. 414, 431 ff. und Böhmer/v. Ottenthal, Regesta imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause 919—1024, 1893, S. 199 ff. Es ist dabei zu beachten, daß beide Werke teilweise wiederum auf Widukind beruhen.

¹⁹ Die Frage, ob im Hinblick auf den Süditalienfeldzug Ottos I. von 968 ff. das Kapitel III 63 überhaupt zu der Datierung der Fassung A in die Zeit 967/68 paßt, ist in der Literatur meist übergangen worden. Die Textausgaben pflegen sich mit Angaben wie „967/68?“ oder „968?“ an dieser Stelle aus der Affäre zu ziehen. Auf dieses Problem hingewiesen haben Meier, a. a. O. S. 140, Köpke, a. a. O. S. 33 und Bloch a. a. O. S. 135, besonders Anm. 3. Während letzterer aber bei der Datierung 968 bleibt, setzt Köpke 970 und Meier 968/69 ein. Meier hat sich sehr kritisch a. a. O. mit der Datierung dieser Stelle auseinandergesetzt. Seine Beweisführung basiert aber zu einseitig nur auf dem Kapitel III 63 und berücksichtigt nicht den Gesamtaufbau des Widukindschen Werkes. Meier datierte die italienischen Ereignisse z. T. auch falsch (die Unterwerfung der Herzöge von Benevent setzte er statt in das Jahr 967 erst in das folgende Jahr). Seine Datierung war insofern von Bedeutung, als ihr fast die gesamte numismatische Literatur gefolgt ist! Vgl. etwa Bernhard Engelke, Die Otto-Adelheid-Pennige und Anderes, in: Berliner Münzblätter NF 48, 1928, Nr. 301, S. 192 und Anm. 9; Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, 1952, S. 22 (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15); Vera Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen, 1952, S. 62 (Numismatische Studien 3/4). — Meier hat seinen Standpunkt noch öfter vertreten, zuletzt in seinem Aufsatz: Die Siedlungen

nämlich aus einem Guß, also in einem Zuge geschrieben. Seine oben dargelegte Kürze in der Darstellung läßt sich nur erklären, wenn man an die Ergänzung, Abrundung eines vorliegenden Textes denkt, der zu einem bestimmten Zweck und Termin abgeschlossen werden sollte. Sonst wäre er unverständlich. Ein solcher Anlaß wäre die Übersendung des bis dahin vorliegenden Manuskriptes an die Kaisertochter gewesen²⁰. Als Zeitpunkt muß man, wie bereits oben geschildert, an das Jahr 968 denken, da die Fortsetzung des Werkes (III 70) schon mit den Ereignissen eben dieses Jahres anhebt.

Der Hinweis auf die „Besiegung“ der Griechen in Süditalien, die letzten Endes überhaupt nicht erfolgte, da man nach zeitlichen Erfolgen in den Jahren 968, 969 und 970 Kalabrien und Apulien im Herbst 970 wieder räumte²¹, kann nur so verstanden werden, daß Widukind bis dahin (968) lediglich die ersten Nachrichten von den Anfangserfolgen gegen die Griechen vorgelegen haben. Das wäre bei Widukind nicht weiter verwunderlich, da er über das Geschehen im fernen Italien bis 968 allgemein schlecht orientiert gewesen zu sein scheint. Das ändert sich erst mit der Fortsetzung im gleichen Jahr, seit welchem Zeitpunkt der italienischen Ereignisse ausführlich gedacht wird (III 70—75)! Es muß dabei dahingestellt bleiben, ob Widukind etwa erst seit dieser Zeit eine umfassendere Orientierungsmöglichkeit zur Verfügung stand oder ob er erst damals sein Interesse im verstärkten Maße den italienischen Verhältnissen zuwandte²².

Dieser Einschub an dieser Stelle zu einem Zeitpunkt nach 968 ist also schlecht denkbar. Auch kann er nicht als summarische Zusammenfassung der Geschehnisse aufgefaßt werden, die bei einer späteren Redaktion versehentlich und fälschlich an diese Stelle vorgerutscht ist, da sie dann teilweise nur Wiederholungen brächte und den Gang der Handlung stören würde. Auch ein fremder und unbekannter Fortsetzer oder Überarbeiter ist auszuschließen²³. Warum sollte er nachträglich einen — zudem höchst überflüssigen — Zusatz angebracht haben? Die Vermutung liegt vielmehr nahe, daß Widukind aus dem Brief Ottos I. an die sächsischen Großen vom 18. 1. 968, in welchem er von seinem Plan spricht, Apulien und Kalabrien zu erobern²⁴, zu weitreichende Schlüsse gezogen und diese in sein vor dem Abschluß stehendes Werk aufgenommen hat.

Auch sprechen die Schlußworte vom III 63, die sich an Mathilde wenden, eindeutig für Widukinds Stil. Somit können die Bücher I—III 69 einschließlich des Kapitels III 63 nur von Widukind selbst und zwar spätestens im Laufe des

und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19, 1942, S. 136. Die übrige Forschung ist ihm aber nicht gefolgt. Vgl. Hirsch, a. a. O. S. XXIII ff.

²⁰ Vgl. Bloch, a. a. O. S. 100f., 135, Stengel, a. a. O. S. 140.

²¹ Vgl. Köpke/Dümmeler, a. a. O. S. 436 ff.

²² III 70—73. Vgl. Bloch, a. a. O. S. 135, Wattenbach/Holtzmann, a. a. O. S. 29.

²³ Diese Meinung ist vor allem von Meier, a. a. O. S. 140, vertreten worden.

²⁴ III 70: *Apuliam et Calabriam provincias, quas hactenus tenere* (i. e. Constantino-politani), *nisi conveniamus, dabunt*.

Jahres 968 geschrieben worden sein, als es galt, einen vorläufigen Abschluß für sein Werk zu finden²⁵.

Die Nachricht über die Auffindung der Silberadern steht zwar recht beziehungslos zwischen dem Bericht über Ottos I. kriegerische Erfolge und ist deshalb auch schon als ursprünglich nicht zugehörig bezeichnet worden. Nimmt man aber das ganze Kapitel III 63 als Einschub anlässlich des Abschlusses der Fassung A im Jahre 968 an, so entfällt dieser Einwand; denn gerade diese Überarbeitung diene ja dem Zweck, das bisher Erarbeitete abzurunden und auf den neuesten Stand zu bringen. Da durfte der Hinweis auf den Silbersegen natürlich nicht fehlen. Wäre das Ereignis erst in spätere Jahre (nach 968) gefallen, hätte Widukind genug Gelegenheit gehabt, den Fund geschickter und zwangloser in den Text einzubauen (etwa in das Kapitel III 70).

Die Hauptfrage aber, wie es um die Glaubwürdigkeit von Widukind im allgemeinen bestellt ist, beantwortet am besten der Bischof Thietmar von Merseburg, der einige Jahre später Widukinds Nachricht anstandslos in seine Chronik übernahm. Thietmar gilt in seiner Berichterstattung als sehr zuverlässig. Auch standen ihm genug Möglichkeiten offen, um zweifelhafte Angaben überprüfen zu lassen und zu korrigieren²⁶.

Damit ist für unsere Zwecke ein eindeutiger *terminus ante quem* gewonnen; denn der Nachweis, daß die Kapitel I—III 69 spätestens 968 verfaßt worden sind, beinhaltet ja auch den Nachweis, daß die Eröffnung des Bergbaus am Rammelsberg ebenfalls spätestens 968 stattgefunden haben muß.

Es bleibt aber noch die Frage nach einem *terminus post quem*. Widukind selbst gibt ja nur einen allgemeinen Hinweis. Aus dem Kapitel III 63, das über die Begebenheiten der Jahre 961—68 berichtet, lassen sich keine weiteren Anhaltspunkte für eine nähere Zeitbestimmung der Silberfunde mit Sicherheit gewinnen. Nur soviel läßt sich mit einiger Vorsicht sagen, daß dieses Ereignis mit in die Jahre 961—68 fällt. Das Jahr 961 ist also der *terminus post quem*. Da die Meldung am Ende — nach dem Bericht über die Feldzüge Ottos I. in Italien von 967/68 — und nicht etwa am Anfang des Kapitels steht, darf vermutet werden, daß sie auch in diese Zeit, eben die Jahre 967/68 gehört, die textliche Einordnung also auch der zeitlichen entspricht²⁷.

Auf Grund der vorstehenden Überlegungen läßt sich somit mit Bestimmtheit sagen, daß die von Widukind erwähnte Auffindung von Silberadern in Sachsen in die Jahre 961—68 fällt. Sie ist auf alle Fälle spätestens in das Jahr 968 zu setzen. Die Tausendjahrfeier 1968 findet darin ihre Berechtigung.

²⁵ Bloch, a. a. O. S. 135 Anm. 3 läßt die Möglichkeit offen, daß der Abschluß des Werkes erst gegen Ende des Jahres erfolgt sei. Da die Kunde von dem Süditalienzug wahrscheinlich erst nach dem 30. 3. 968 zu Widukind gedrungen ist (s. oben Anm. 15), wird man die Niederschrift frühestens auf den Sommer 968 datieren dürfen. Die früher stets angenommene Abfassungszeit Winter 967/68 ist auf keinen Fall haltbar.

²⁶ s. S. 110.

²⁷ Hirsch, Widukinds Sächsische Geschichten, 5. Aufl., 1931, S. XIX (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 33) läßt Otto I. gleichsam persönlich an der Eröffnung des Bergwerks teilnehmen und kommt dadurch zu dem Schluß, dieses Ereignis müsse zwischen den beiden Romzügen — also 965/66 — gelegen haben.

Widukind spricht in seinen *Res gestae Saxonicae* nur davon, daß zur Zeit Ottos I. in Sachsen Silberadern erschlossen worden seien, den Ort nennt er nicht. Unter *Saxonia* ist im 10. Jahrhundert etwa der Bereich des heutigen Niedersachsens und der ehemaligen Provinz Sachsen-Anhalt zu verstehen. Er umfaßte auf alle Fälle den gesamten Harz. Die Forschung hat eigentlich seit jeher und ohne Diskussion die Angabe Widukinds von Corvey mit dem Rammelsberg in Verbindung gebracht²⁸, da der Rammelsberg der einzige Bergbaubetrieb ist, für den sich schon im Mittelalter sichere Belege beibringen lassen. Auch hat er mit seiner Bedeutung alle anderen Gruben weit in den Schatten gestellt.

Nun läßt die Formulierung *terra Saxonia venas argenti aperuerit* natürlich die Möglichkeit von Silberfunden an mehreren Stellen in Sachsen zu. Aber bereits der Bischof Thietmar von Merseburg spricht in seinem zwischen 1012—18 geschriebenen, in vielen Punkten auf eigenen Erkundigungen und Erlebnissen basierenden *Chronicon*, das in diesem Fall aber wohl auf Widukind zurückgeht, davon *apud nos inventa est primum vena argenti*²⁹, d. h. es ist nur noch von einem Fund die Rede, der demnach von überragender Bedeutung gewesen sein muß.

Die ersten eindeutigen Lokalisierungen dieser Silberfunde in Sachsen stammen freilich erst von den Chronisten und Annalisten des 12. Jahrhunderts. Während etwa Sigibert von Gembloux in seiner großen um 1105 beendeten Weltchronik der von Widukind und Thietmar übernommenen Angabe nichts hinzuzufügen hat³⁰, ist der unbekannte Verfasser der zwischen 1125/32 und 1141 geschriebenen *Vita Altmanni episcopi Pataviensis* in der Lage, mit einer genauen Lageangabe aufzuwarten: *Qui Heinricus, cognomento Pius, filius Counradi imperatoris, palatium Goselariae ad radicem montis Ramisberg, de quo argentum tollitur, construxit, et basilicam ibidem apostolorum Symonis et Judae aedificavit*³¹. Woher der *Anonymus* seine exakten Kenntnisse hatte, ließ sich bis heute nicht ermitteln. Es liegt aber nahe, an eigene Schilderungen

²⁸ So in den Erläuterungen zu den Textausgaben und Übersetzungen des Widukind von Corvey sowie des *Chronicon* des Bischofs Thietmar von Merseburg. Vgl. auch Hirsch, a. a. O. (Textausgabe 1935) S. 138 Anm. 2, 169 und die oben Anm. 19 aufgeführte numismatische Literatur.

²⁹ *Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon*, hrsg. von Friedrich Kurze, 1899, Buch II, Kapitel 13 (8) (*Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 3). Über die Quellen und die Zuverlässigkeit von Thietmar vgl. Robert Holtzmann in der Einleitung zu: Die Chronik des Thietmar von Merseburg, 4. Aufl., 1939, S. XII (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 39), Brackmann, a. a. O. S. 164, Wattenbach/Holtzmann, a. a. O. S. 55.

³⁰ *Chronicon Sigeberti Gemblacensis monachi*, hrsg. von L. C. Bethmann, 1844 (*Monumenta Germaniae Historica Scriptores VI*), S. 351: *Otto imperator in terra Saxonica venas auri et argenti primus industria sua aperuit* (zum Jahre 968).

³¹ *Vita Altmanni Episcopi Pataviensis*, hrsg. von Wilhelm Wattenbach, 1856 (*MGH Scriptores XII*), S. 229f. Über den Verfasser, die Entstehungszeit des Werkes usw. vgl. Adalbert Fuchs, Der Heilige Altmann, Bischof von Passau und Gründer von Göttweig, 1929 (*Kleine Historische Monographien* 18), S. 64f. und: Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahrfeier 1965, hrsg. von der Abtei Göttweig, 1965, S. 142ff.

Altmanns oder eines seiner Begleiter zu denken, die sich im Kloster Göttweig erhalten hatten, wo diese *Vita* später entstand³².

Der Bischof Otto von Freising ist der zweite Autor, der eine Ortsangabe, und zwar in seiner ca. 1143—46 verfaßten *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, gibt: *primusque* (i. e. Otto I.) *venas argenti et eris iuxta civitatem Goslarium in Saxonia invenit*³³. Er stützte sich — bis auf die Angabe „bei der Stadt Goslar“ — offensichtlich auf Widukinds und Thietmars Erzählungen. Vielleicht hatte er auch den Silberberg zu Goslar persönlich in Augenschein nehmen können.

Der nächste Berichtersteller wartet dann aber nicht nur wieder mit einer Ortsangabe, sondern gleichzeitig auch mit einem ganzen Roman über die Betriebsaufnahme am Rammelsberg auf. Es ist der *Annalista Saxo*, dessen Annalen um 1150 entstanden. Er verweist die Silberfunde in die Zeit Heinrichs II., der einem bei Goslar hausenden Franken Gundecarl den Rammelsberg zu Lehen überträgt: *Ille* (i. e. Gundecarl) *nil aliud se velle dixit, quam ut mons sibi contiguus, qui Rammesberch dicitur, in beneficium sibi daretur*, woraufhin dieser Gundecarl mit Hilfe herbeigeholter fränkischer Landsleute mit dem Abbau beginnt: *locum Goslarie edificare cepit, primusque venas metallorum argenti, cupri seu plumbi ibidem reperit*³⁴. Auch bei dem *Annalista Saxo* ist daran zu denken, daß ihm die Verhältnisse in Goslar persönlich bekannt waren. Sein Bericht verrät — außer etwas Phantasie — eine andere Quelle, als sie den älteren Autoren zur Verfügung gestanden hatte.

Seit dieser Zeit pflegen die Nachrichten von dem so bedeutungsvollen Fund in Sachsen in den großen und kleinen Weltgeschichten des Mittelalters mit dem Namen des Rammelsberges oder Goslars verbunden zu werden. Selbst Gottfried von Viterbo übernahm sie um 1180/90 in sein *Pantheon: Ipse* (i. e. Otto I.) *primus in Goslaria Saxonica argenti fodinas invenit*³⁵. Besser kann die Bedeutung des Rammelsberges und seiner Schätze kaum bezeugt werden, wenn ihn das Mittelalter so oft erwähnte und nur ihn als Fundort kannte.

An die chronikalischen Nachrichten schließen sich erst spät die urkundlichen Bezeugungen für das Bergwerk am Rammelsberg an. Hier sind besonders die Güterbestätigungen für das Kloster Neuwerk in Goslar von Kaiser Friedrich I. vom 28. 8. 1188 sowie die von Papst Innozenz III. vom 20. 10. 1199 zu nennen, die Hinweise auf Grubenanteile am *mons Ramsberg* bzw. *Ramesberch* enthalten³⁶. Im 13. Jahrhundert häufen sich dann die Belege.

³² Vgl. Fuchs, a. a. O. S. 64, Festschrift zur 900-Jahr-Feier, a. a. O. S. 142.

³³ Hrsg. von Walther Lammer, 1960 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XVI), Buch VI, Kapitel 24.

³⁴ *Annalista Saxo*, hrsg. von Georg Waitz, 1844 (MGH Scriptorum VI), S. 660 (zum Jahre 1009: Heinrich II.).

³⁵ *Gotefredi Viterbiensis Pantheon*, hrsg. von Georg Waitz, 1872, (MGH Scriptorum XXII), S. 234.

³⁶ Urkundenbuch der Stadt Goslar I, 320, 351. Das Regensteiner Lehnsregister sowie das älteste Güterverzeichnis des Stiftes St. Simon und Judas zu Goslar aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts bringen ebenfalls solche Angaben und fügen gleichfalls schon die Namen der einzelnen Gruben hinzu (Urkundenbuch der Stadt

In der Chronistik und Annalistik wird übrigens die Eröffnung des Silberbergbaus im allgemeinen, und zwar in Anlehnung an den Kronzeugen Widukind, Kaiser Otto I. zugeschrieben oder in seine Regierungszeit verlegt. Lediglich der *Annalista Saxo* verbindet das Ereignis mit Kaiser Heinrich II. Erst spätere Quellen haben dann versucht, die Auffindung der Silberadern schon König Heinrich I. zuzuschreiben³⁷.

Ist somit auch der Nachweis erbracht, daß Widukinds Silberfund auf den Rammelsberg bei Goslar zu beziehen ist, so ist darüber hinaus zu vermuten, daß Widukinds Angabe von den gefundenen *venas argenti* zutrifft und am Ende des 10. Jahrhunderts neben dem Rammelsberg noch einige Silbergruben im Ostharz (Unterharz) in Betrieb gewesen sind. Belege durch urkundliche und chronikalische Nachrichten oder Münzanalysen fehlen freilich für den vermuteten Silberbergbau im Ostharz noch³⁸. Doch deuten wohl die Münzrechtsverleihungen der deutschen Könige für Nordhausen, Seligenstadt (Osterwiek), Merseburg, Giebichenstein, Halberstadt, Quedlinburg, Harzgerode u. a. darauf hin³⁹.

Auf den Oberharzer Bergbau kann sich Widukinds Nachricht nicht beziehen, da er erst später eröffnet wurde. Weitere Silbergruben sind bis heute im sächsischen Raum nicht bekannt geworden⁴⁰.

Es ist freilich versucht worden, Widukinds Angabe für die bereits 965 genannte Münzstätte in Gittelde (Kreis Gandersheim) und den in ihrer Nähe (Iberg — Bad Grund) betriebenen Bergbau in Anspruch zu nehmen⁴¹. Abgesehen davon, daß nach Widukind an mehreren Orten damals Silberbergbau betrieben worden sein kann, ist in dem speziellen Fall von Gittelde aber übersehen, daß die dort geprägten Münzen erst seit 1040/50 nachweisbar sind und zudem dafür ein Silber benutzt worden ist, das nicht aus dem Oberharz stammt⁴².

Die Goslarer Münze wird freilich erst um das Jahr 1069 bezeugt⁴³, doch darf

Goslar I, 301, 331). Im Verzeichnis des Simon und Judasstiftes wird der Rammelsberg als *mons corvorum* (Rabenberg) aufgeführt.

³⁷ Vgl. Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I., 4. Aufl., 1963, Exkurs 15, S. 238 f.

³⁸ Vgl. Emil Kraume, Münzprägung und Silbererz-Bergbau in Mitteleuropa um die Jahrtausendwende (950—1050) unter besonderer Berücksichtigung des Herzogtums Sachsen, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 13, 1961, Heft 4, S. 5 ff.; Der s., Eröffnung des Bergbaus im Ausbiß der Rammelsberger Lagerstätte und die Otto-Adelheid-Pfennige, in: Zeitschrift für Erzbergbau und Metallhüttenwesen X, 1958, Heft 1, S. 1 ff.

³⁹ Vgl. Jesse, a. a. O. S. 20, Arthur Suhle, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert. 1955, S. 48, 50, Kraume, Münzprägung, S. 6, Jammer, a. a. O. S. 28 ff.

⁴⁰ Vgl. Kraume, Münzprägung, S. 5 f.

⁴¹ Vgl. H. Buchenau, Otto-Adelheid-Gittelde-Pfennige, in: Blätter für Münzfreunde 59, 1924, Nr. 1, S. 1 ff., Nr. 3, S. 33 ff. und neuerdings Hans Goetting, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. II: Niedersachsen und Bremen, 1958, S. 140.

⁴² Vgl. Kraume, Münzprägung, S. 5 f.

⁴³ Urkundenbuch der Stadt Goslar I, 110.

diese späte Nennung nicht verwundern. Das Rammelsberger Silber wird wahrscheinlich in königlicher Regie in Goslar selbst vermünzt worden sein. In diesem Falle entfiel selbstverständlich eine Münzverleihung: Der König war ja in Goslar zugleich Stadtherr.

Der Bezug auf den Rammelsberg findet auch von numismatischer Seite her seine volle Bestätigung. Die berühmten Otto-Adelheid-Pfennige, die spätestens in der Zeit Ottos III. (983—1002) geprägt wurden⁴⁴, bestehen nämlich zum großen Teil aus Rammelsberger Silber. Der Beweis ist erst vor wenigen Jahren mit Hilfe chemischer Analysen gelungen, die ergaben, daß zu den wichtigsten und mengenmäßig bedeutendsten Typen dieser Münze Rammelsberger Silber benutzt worden ist⁴⁵.

Münzfunde, unter denen sich in größeren Mengen Otto-Adelheid-Pfennige befanden und die in den 990er Jahren vergraben oder verloren sein müssen⁴⁶, lassen darüber hinaus erkennen, daß schon einige Jahre, bevor diese Münzen verloren oder vergraben wurden, der Rammelsberger Bergbau in Betrieb gewesen sein muß, da ja eben ein Großteil dieser Pfennige aus Rammelsberger Silber geprägt worden ist.

Auch der am Ende des 10. Jahrhunderts sprunghafte Anstieg der Münzprägung in Sachsen, der sich wohl nur durch Erschließung von Erzlagern im eigenen Lande zu diesem Zeitpunkt erklären läßt, bestätigt noch einmal Widukinds Glaubwürdigkeit⁴⁷.

Aber gleichgültig, ob man nun Widukinds Nachricht von den Silberadern wörtlich und damit die mehr oder minder gleichzeitige Erschließung mehrerer Silberlager annimmt, oder sie nur auf den Rammelsberg bezieht: der Rammelsberg muß stets mit von der Partie gewesen sein.

Die größte Bedeutung des Rammelsberger Bergwerks hat im Mittelalter zweifellos in seinen für die Münzprägung so ungeheuer wichtigen Silberadern bestanden. Und doch haben auch damals schon seine anderen Metalle eine Rolle gespielt, die dem Silber freilich erst um 1800 endgültig und für alle Zeiten den Rang ablaufen konnten.

Widukind und Thietmar sprechen nur von Silber, Sigibert von Gembloux fügt dann — offenbar aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Grund eines Mißverständnisses der Thietmarschen Notiz — noch das Gold hinzu⁴⁸, das aber am Rammelsberg nie eine besondere Bedeutung erlangt hat⁴⁹. Von

⁴⁴ Vgl. zum Problem der Otto-Adelheid-Pfennige die zusammenfassende Darstellung bei Jammer, a. a. O. S. 61 ff. mit weiterführenden Literaturangaben S. 17 f. sowie Suhle, a. a. O. S. 43 f.

⁴⁵ Emil Kraume/Vera Hatz, Die Otto-Adelheid-Pfennige und ihre Nachprägungen, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik NF 15, 1961, S. 13 ff., 21 f.

⁴⁶ Vgl. Jammer, a. a. O. S. 62 f., 121 ff.

⁴⁷ Vgl. Jammer, a. a. O. S. 44 f.

⁴⁸ *Venae auri et argenti*. Vermutlich hat Sigibert hier die Worte, mit denen Thietmar von Merseburg seinen Bericht einleitet, *Temporibus suis* (i. e. Otto imperator) *aureum illuxit seculum* mit dem folgenden Satz *apud nos inventa est primum vena argenti* verbunden. Bethmann hat freilich in der Textausgabe (s. oben Anm. 30) S. 275 Anm. 66 eine Benutzung Thietmars durch Sigibert von Gembloux verneint.

⁴⁹ Vgl. Bornhardt, a. a. O. S. 80.

ihm hat dann auch der Pöhlder Annalist um 1180 die gleiche Nachricht übernommen⁵⁰. Der Verfasser der *Vita Altmanni* kehrt zur Silberangabe wieder zurück. Doch bei Otto von Freising und dem *Annalista Saxo* wird die Sache interessanter. Der erste spricht von *argentum et aes*, der zweite von *argentum et cuprum et plumbum*. Damit liegt zum ersten Mal eine genaue Angabe über diejenigen Metalle vor, die den Reichtum des Rammelsberges ausmachten und auf Jahrhunderte hinaus zu den begehrtesten Handelsartikeln der Goslarer Bürger werden sollten: Silber, Kupfer und Blei.

Aber nicht nur die Historiker haben sich im Mittelalter für den Rammelsberg und seine Schätze interessiert, sondern auch die Naturwissenschaftler. Kein Geringerer als *Albertus Magnus*, der große Dominikaner, legt in seinen den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts entstammenden *Mineralium libri quinque* davon Zeugnis ab⁵¹. In ihnen schildert er die Zusammensetzung der Metalle, den Ort ihrer Entstehung, ihr Aussehen und dergleichen mehr im allgemeinen und im speziellen. Goslar wird mehrfach als Beispiel für seine Ausführungen herangezogen. Er bestätigt dabei die Angaben des *Annalista Saxo* über die verschiedenen am Rammelsberg gewonnenen Erze und nimmt auch eine Bewertung der Metalle vor. Beim Silber erkennt er dem Freiberger vor dem Goslarer die Palme zu⁵², während er beim Kupfer dem Rammelsberger die höchste Note erteilt⁵³.

Aus seinen Bemerkungen geht hervor, daß Goslars Erzreichtum und dessen Qualität schon damals bekannt gewesen sein und vor allem im weiten nord- und mitteldeutschen Raum eine dominierende Rolle gespielt haben müssen. Seine so genauen Kenntnisse über die Verhältnisse am Rammelsberg wird sich *Albertus Magnus* wahrscheinlich anlässlich seines Aufenthaltes als Lehrer am Dominikaner-Konvent im nicht fernen Hildesheim verschafft haben⁵⁴.

Aber nicht erst im 12. und 13. Jahrhundert haben die Rammelsberger Metalle eine hervorragende Rolle im deutschen Bergbau gespielt. Wie groß die Bedeutung des Goslarer Silbers zur Zeit Ottos I. für Sachsen — und darüber hinaus für das gesamte damalige Deutschland — gewesen sein muß, bezeugt sehr instruktiv Thietmar von Merseburg, wenn er schon wenige Jahrzehnte später (um 1012–18) die auch von ihm gebrachte Angabe über die Eröffnung des Silberbergbaus in Sachsen mit den Worten kommentiert: „Zu Ottos Zeiten brach das goldene Jahrhundert an.“⁵⁵

⁵⁰ *Annales Palidenses*, hrsg. von G. H. Pertz, 1863 (MGH Scriptores XVI), S. 64: *Otto imperator in terra Saxonica venas auri et argenti primus industria sua aperuit* (s. oben Anm. 30).

⁵¹ *B. Alberti Magni . . . opera omnia*, hrsg. von Auguste Borgnet, Paris, 1890, Bd. V, besonders S. 72, 79, 90.

⁵² *Albertus Magnus*, a. a. O. S. 72: Freiberg in Sachsen.

⁵³ *Albertus Magnus*, a. a. O. S. 90.

⁵⁴ Nach 1234: vgl. A. Fries, in: *Heilige Schrift und Maria*, hrsg. von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Mariologie, 1963, S. 53 (Mariologische Studien II).

⁵⁵ Buch II, Kapitel 13 (8).

Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände Ostfrieslands 1595–1603

Von

Harm Wiemann

Mit 1 Tafel

1. Einleitung

Die Geschichte Ostfrieslands und Emdens in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert ist nur in enger Verbindung und auf dem Hintergrunde der Entwicklung der Generalstaaten zu verstehen. Mit ihnen hatte Ostfriesland als Grundfaktor die Schifffahrt und die Beziehung zum Meere gemeinsam. Es ist, wie die Generalstaaten, von untereinander verbundenen und leicht befahrbaren Wasserläufen durchzogen. Dadurch entstand im Lande eine leichte, schnelle und sichere Verkehrsmöglichkeit zu einer Zeit, als der Verkehr auf dem Lande durch Unsicherheit und hemmende Einflüsse noch sehr erschwert wurde. Der kleinste Bauer und Fischer konnte in seinem eigenen Fahrzeug ebenso schnell reisen wie der größte Herr. Der Reiter, der Ritter, der Mann zu Pferde besaß hier wie in den Generalstaaten eine geringe Bedeutung.

Der Landadel war hier wie dort durch einen einfachen Wohlstand gekennzeichnet, nur wenige Geschlechter ragten durch größeren Besitz hervor. In der Matrikel von 1599 stehen 29 landtagstahige Güter Ostfrieslands verzeichnet.

In den Städten der Niederlande hatte sich in dem Kaufmannsstand eine starke Oberschicht entwickelt, die sich vor allem auf die Provinzen Holland und Zeeland verteilte. In Ostfriesland hatten sich — das ist ein wesentlicher Unterschied — nur die Städte Emden und Norden zu größerer Bedeutung entwickelt.

Während der langen Zeit des Freiheitskampfes erlebten die Generalstaaten eine Wirtschaftsblüte, die die Grundlage für die Kultur des 17. Jahrhunderts abgab. Schon im Jahre 1596 konnte die Stadt Amsterdam in einem Schreiben an die Generalstaaten feststellen, „Holland lasse sowohl an Umsatz des Handels, als auch an Zahl der Schiffe England und Frankreich weit hinter sich zurück“¹. Diese Tatsachen sind zu sehen, wenn wir nachher das Verhalten der

¹ J. Huizinga, Holländische Kultur des siebzehnten Jahrhunderts, 1932, S. 10.

Stadt Emden beurteilen müssen, der daran gelegen war, in erster Linie den Handel, die *commerciens und traffiquen*, wie es in den Akten und Schreiben der Stadt heißt, zu fördern. In diesen Rahmen gehört der Aufstieg Emdens, das sich im Gefolge des niederländisch-spanischen Krieges zu einer bedeutenden Höhe entwickelt hatte.

Das Wirtschaftssystem, das die niederländische Wirtschaftsblüte möglich machte, nennt Johannes Huizinga veraltet, ja er meint, daß „das Volk sich nicht an letzter Stelle für die alte wirtschaftliche Freiheit“ erhob². Huizinga erklärt den wirtschaftlichen Aufschwung nicht aus kapitalistischem Geist oder calvinistischer Wirtschaftsgesinnung, sondern alles entwickelt sich aus mittelalterlichen Tendenzen.

Die neuen Kräfte des Zeitalters, fürstlicher Zentralismus und Absolutismus, bedeuteten den Fortschritt, so wie es Spanien-Burgund wollte. Aber Spanien verstand es nicht, die Niederlande für die neue Staatsform zu gewinnen. Wenn Madrid neue Wirtschaftsformen einführen wollte, so hätte es auf die besondere wirtschaftliche Lage des Landes Rücksicht nehmen müssen. Nur so wäre es erfolgreich gewesen.

Mit der Zusammenfassung der Vereinigten Provinzen waren das protestantische Bekenntnis, die städtische und landständische Selbstverwaltung als gesichert anzusehen. Die Zentralgewalt war in der Republik schwach entwickelt, die Stände in den Provinzen waren politisch selbst verantwortlich. Nach der Festigung der Generalstaaten waren es in den Provinzen Holland und Seeland vor allem die Städte, die auf die Politik einen großen Einfluß ausübten.

Die ständischen und städtischen Rechte müssen sowohl auf die Stadt Emden als auch auf die Landstände in Ostfriesland einen faszinierenden Eindruck gemacht haben. In den Kämpfen und Auseinandersetzungen mit dem Grafen und seiner Landeshoheit geht es immer wieder um die Sicherung ähnlicher, den staatlichen Rechten entsprechender Rechte.

Wie stand es um das Ständewesen in der Grafschaft Ostfriesland? Das doppelte System, wie Hintze es nennt, ist das Kennzeichen der ständischen Verfassung. Für Ostfriesland bedeutet das: Auf der einen Seite steht der Graf, ihm gegenüber der Adel, die Städte (für unser Thema hauptsächlich Emden) und der Hausmannsstand.

Aufgabe der Stände ist es, den Grafen zur Respektierung der Privilegien zu zwingen. Darüber hinaus aber sind sie auch da, um den Grafen mit Rat und Tat zu unterstützen.

Die erste Aufgabe gehört in den Zusammenhang des Widerstandsrechts, das in den Jahren, die hier behandelt werden, immer wieder geübt und zum Motor des politischen Lebens wird. Die Verbindung der Stände besteht in einem genossenschaftlichen Verband, der aber nicht immer ein einheitliches Wollen zeigt. Sie wirken, wie wir sehen werden, als freie Konföderationen ohne den Grafen, oft auch gegen ihn, oft auch gegeneinander. Am schlechtesten stand es um den Hausmannsstand. Seine *gravamina* waren auf den

² Ebd., S. 11.

Landtagen schlecht behandelt worden. Im Jahre 1590 auf dem Landtag zu Emden, dann zu Norden 1593 vertröstete man seine Vertreter, auf einem besonderen Landtag in drei Monaten sollten die *gravamina* behandelt werden. Auf dem Landtag zu Emden im Jahre 1594 wurden die *gravamina* wohl angenommen, aber es erfolgte keine Traktation, viel weniger eine Abschaffung der Mißstände. Die *gravamina* gelangten auch nach Prag zur Kenntnis des Kaisers, wurden aber nicht behandelt. Im Jahre 1599 wurden die „Konkordate“ abgeschlossen. Die Huldigung sollte nicht eher geschehen, bis die *gravamina* abgeschafft waren. Die Huldigung geschah, die *gravamina* blieben bestehen³.

Diese Behandlung des Hausmannsstandes ist für jene Jahre charakteristisch. Die Anerkennung als gleichberechtigt mit dem Adels- und Städtestand ist noch nicht erreicht worden.

Der Graf und die Stände hatten sich um 1600 mit drei Machtzentren auseinanderzusetzen, von denen Kräfte in die Grafschaft hineinwirkten: Prag, Den Haag und Brüssel. In Den Haag war der Träger der Macht der Staatengeneral, in Brüssel der Erzherzog Albrecht und in Prag der Kaiser Rudolf II.

Prag

Rudolf II.⁴ war der Sohn Maximilians II. und der Tochter Karls V. Am 12. Oktober 1575 übernahm er nach Maximilians Tode die Nachfolge als Kaiser. Seine Krankheit brachte große Verwirrungen und Unannehmlichkeiten in den Regierungsgeschäften mit sich. Nur wenige Räte vermochten sich das Vertrauen des Kaisers zu erhalten, darunter war seit 1607 Andreas Hanniwald⁵, der oft auch in ostfriesischen Angelegenheiten tätig wurde.

Ein Kennzeichen der Regierungstätigkeit Rudolfs ist in seiner zunehmenden Geisteskrankheit zu suchen. Es fiel ihm schwer, sich zu entschließen, wodurch es zu einer Verschleppung der Regierungsgeschäfte kam. Seit 1598 mußten oft Hunderte von Schriftstücken wochen-, ja monatelang auf seine Unterschrift warten. Hinzu kam noch, daß er bemüht war, unangenehme Dinge von sich fernzuhalten. Seit 1600 wechselten sehr oft die Minister, so daß in der Führung der Geschäfte die Kontinuität fehlte.

Rudolf war durchaus bemüht, den Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden beizulegen und kriegerische Unternehmungen auf Reichsboden zu verhindern. Aber auf der anderen Seite war seine Regierungstätigkeit bestrebt, seine Herrschergewalt zu erweitern und eine katholische Restauration herbei-

³ Algemeen Rijkarchief (im folgenden: A. R.) s'Gravenhage E. Afd. Statengenerael N. 12568 N. 5.

⁴ ADB. 29, S. 493 ff.

⁵ Andreas Hanniwald, geb. 1560, scheint, wie andere Vertreter der katholischen Reaktion unter Rudolf II., ursprünglich Protestant gewesen zu sein. In einer Reichstagsrelation der churbrandenburgischen Gesandten wird H. als *apostata et persecutor sui ordinis* bezeichnet. 1594 erscheint er zum ersten Male in der Umgebung Rudolfs II. Als die Politik des Kaisers mehr und mehr zu den entscheidenden Konflikten mit den protestantischen Parteien, sowohl im Reich wie in den österreichischen Landen hintrieb, und man furchtlose Vertreter der katholischen Ansprüche und der katholischen Machtvollkommenheit gebrauchte, wurde er Ende 1606 in den kaiserlichen Geheimen Rat aufgenommen (ADB. 10, S. 522/23).

zuführen. Die Restaurationsbewegung hatte er am spanischen Hofe kennengelernt, wo er auch in einem absolutistischen Streben gefestigt worden war. Rudolf war ein streng katholischer Kaiser, der aber in seinen Handlungen durch Unentschlossenheit und Mangel an Tatkraft in der Durchsetzung seiner Ziele stark behindert war; er behielt sie aber immer im Auge.

Den Haag

Seit dem Sommer 1568 standen die Niederlande im Kampf mit den Spaniern, als zwei Brüder Oraniens die nordöstliche Grenze der Niederlande überschritten. Aus dieser Zeit stammt das Kampflied, das heute noch die Nationalhymne des Königreichs der Niederlande ist. In der letzten Strophe des Liedes wird auf die sittliche Berechtigung des Aufstandes hingewiesen:

„Vor Gott will ich bekennen
und vor seiner großen Macht,
daß ich zu keiner Zeit
den König hab' mißacht',
doch daß ich Gott dem Herrn,
der größten Majestät
hab müssen gehorsam sein
in der Gerechtigkeit.“

Für die Entwicklung der Ereignisse in der Grafschaft Ostfriesland war der Beschluß der in der Utrechter Union zusammengeschlossenen „Vereinigten Provinzen“ niederländischer Zunge — Brabant, Flandern, Holland, Seeland und die übrigen Länder im Norden — am 16. Juni 1581, Philipp II. als niederländischen Landesfürsten zu entthronen, von größter Bedeutung. Aus ihr spricht besonders deutlich der Geist der mittelalterlichen Rechtstradition⁶:

„Da es einem jeden offenbar ist, daß ein Landesfürst von Gott gesetzt ist als Haupt über seine Untertanen, damit er diese vor jeder Gewalt, Unbill und Schmähung bewahre und beschütze, wie ein Hirte zum Schutz seiner Herde, und daß die Untertanen nicht des Landesfürsten wegen von Gott geschaffen sind, um ihm in allem, was er befiehlt, ob es nun göttlich oder ungöttlich, gerecht oder ungerecht ist, willfährig zu sein und als Sklaven zu dienen, — daß aber der Fürst geschaffen ist der Untertanen halber, ohne die er kein Fürst ist, und zwar um dieselben nach Recht und Billigkeit zu regieren, um sie zu schirmen und sie zu lieben wie ein Vater seine Kinder und wie ein Hirte seine Herde, der Leib und Leben einsetzt, um sie zu bewahren; und wenn er dies nicht tut, wenn er statt seine Untertanen zu beschützen, es unternimmt, sie zu unterdrücken, ihnen Gewalt anzutun, ihnen ihre alte Freiheit, ihre Rechte, ihr altes Herkommen zu rauben und sie als Sklaven zu beherrschen und zu verwenden, so soll man ihn nicht für einen Fürsten, sondern für einen Tyrannen halten, und daher auch können seine Untertanen mit Fug und Recht, und dies besonders durch einen Beschluß der Stände, ihn

⁶ Leo Delfos, Kulturgeschichte von Niederland und Belgien, 1962, S. 216.

als Fürsten zumindest verleugnen und verlassen.“ Es war das erklärte Ziel der Emders, den Grafen Enno zu verlassen.

Der Staatengeneral war vor der Union von Utrecht 1579 eine ständische Vertretung in den Nord-Niederländischen Provinzen. Er bestand nach der Bildung dieser *naderen Unie* unvermindert fort. Nach dem Fall von Antwerpen fielen das Aufstandsgebiet und die Union von Utrecht zusammen. Jetzt wurde die Union zur Basis des Staates selbst. Die Mitglieder des Staatengeneral waren die Vertreter der an der Union teilnehmenden Provinzen: Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overijssel, Groningen und die Omme-lande.

Seit 1593 tagten die Vertreter täglich an wechselnden Orten, ab Anfang des 17. Jahrhunderts ständig in Den Haag.

Die Provinzen konnten so viele Abgeordnete schicken wie sie wollten, aber der Raum war beschränkt. Es bürgerte sich ein, daß die größeren Provinzen je 6, die kleineren je 3 oder 2 Abgeordnete schickten. Das Präsidium wechselte wöchentlich. Der Statthalter hatte nur eine beratende Stimme. Der *Griffier* war ein fester Bestandteil des Staatengeneral, er hatte vor allem eine beratende Stimme in den auswärtigen Angelegenheiten. Daneben gab es noch Schreiber, die die Abschriften besorgten, mit einem Agenten an der Spitze, der auch den Verkehr mit den auswärtigen Gesandtschaften pflegte. Die Hauptaufgaben des Staatengeneral waren die auswärtigen Angelegenheiten und die Landesverteidigung. Daneben ist noch der *Rad van State* zu nennen, in dem sich ein belangreiches fremdes Element befand. Mitglieder waren u. a. 3 Engländer, darunter der englische Gesandte in Den Haag, der auch in die ostfriesischen Verhältnisse eingriff.

Brüssel

Philipp II. entschloß sich im 43. Jahre seiner Regierung, das gesamte niederländische Reich an seine Tochter Isabella und den Erzherzog Albert abzutreten. Bei der Huldigungsfeier am 22. August 1598 hatte man 17 Bänke aufgestellt, um den Anspruch der monarchischen Regierung in Brüssel auf die gesamten Niederlande zum Ausdruck zu bringen, aber die Sitze der 7 Republiken blieben leer.

Erzherzog Albrecht und Isabella waren während ihres Aufenthaltes in Brüssel selbständige Souveräne, Bundesgenossen des Königs von Spanien, aber keine Untertanen, wie man in der Geschichtsschreibung wohl lesen kann⁷.

Beide Fürsten blieben Katholiken, ihre spanische Art konnten sie nicht verleugnen, selbst wenn ihre Hofhaltung personell halb niederländisch, halb spanisch zusammengesetzt war.

Der engste Mitarbeiter des Erzherzogs auf militärischem und politischem Gebiet war der Genueser Marquis Ambrosius Spinola. Er genoß das ungeteilte Vertrauen des Erzherzogs, er ist aber auch der Vertreter des katholischen

⁷ Allgemeine Geschichte der Nederlanden Deel V, 1952, S. 272 ff.

Königs, der Vertraute seiner Gedanken, der Hüter seiner gegenwärtigen und zukünftigen Interessen.

Die Niederlande standen seit 1589 im Bündnis mit England und Frankreich, im Kriege mit Spanien. Es ging darum, die Universalherrschaft des katholischen Königs und die Universalgeltung der katholischen Religion zurückzudrängen. In diesem Kriege konnte es den Generalstaaten nicht gleichgültig sein, wer Emden besaß. Dieser Hafen war sowohl für die Spanier wie für die Niederländer wichtig. Es ist daher zu verstehen, daß die Generalstaaten immer ein wachsames Auge auf alle wirtschaftlichen, politischen und sozialen Vorgänge innerhalb der Grafschaft Ostfriesland hatten. Daß ihre Sorge berechtigt war, beweist das Vorhandensein eines Geheimvertrages aus dem Jahre 1599, auf den ich noch zu sprechen komme.

Mit der Emdener Revolution vom 18. März 1595 beginnt eine unruhige Periode der ostfriesischen Geschichte, die eigentlich erst im Jahre 1744 mit der Übernahme Ostfrieslands durch Preußen ihren Abschluß findet.

2. Der Vertrag von Delfzyl 1595

Der Hintergrund der Emdener Revolution ist zunächst in Maßnahmen des lutherischen Grafen zu suchen, die sich gegen den Emdener *Coetus*, in dem die reformierte Geistlichkeit zusammengefaßt war, richteten. 1586 löste er diesen *Coetus* auf und richtete in der neuen Münze einen lutherischen Gottesdienst ein. Das erregte die Empörung der calvinistischen Geistlichkeit.

Bald darauf, im Jahre 1588, kam es zu einem neuen Zwischenfall. Als Graf Edzards Tochter Margarete in der Gruft der Großen Kirche beigesetzt werden und der lutherische Hofprediger die Leichenpredigt halten sollte, hatte Menso Alting, Prediger an der Großen Kirche, den Zugang zur Kanzel gesperrt und sein Anhang die Kirche besetzt.

In dem Briefe eines Augenzeugen aus dem Jahre 1588, der an den Grafen Johann d. Ä. von Nassau gerichtet wurde, heißt es⁸: *Menso Alting de uprörische Prediger is vor de Predigtstöl gestanden, werende, daß nene lutherische daer schulde uptreden. De Borgers hebben blote Schwerter und Stenen under de Mantel gehadt und wolden uns gesteniget hebben, do wy mit S. G. gekamen worden, wann een Lutheraner sick wulde des Predigens unterstaen hebben.*

Als Groningen von den Generalstaaten erobert war, kam der Konflikt offen zum Ausbruch. Alting wurde zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Groningen gerufen und hielt vor dem siegreichen Heere den Dankgottesdienst. Das mußte Edzard schwer treffen. Bei seinen Beziehungen zum Kaiserhof mußte es Aufsehen erregen, daß der erste Geistliche seiner Stadt Emden nicht nur der Siegesfeier beiwohnte, sondern sie sogar leitete. Er gab daher Befehl, Menso Alting von seinem Amte zu entfernen.

⁸ H. Reimers, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Emdener Revolution von 1595. In: Emdener Jb. 22, 1927, S. 317.

Über die Ausstellung der Seepässe gab es weitere Differenzen zwischen Emden und dem Grafen. Die größeren Emdener Schiffe pflegten neben dem vom Emdener Rat ausgestellten Seepaß noch einen gräflichen zu nehmen. Der Graf wünschte, daß alle Emdener Schiffe gräfliche Seepässe zu nehmen hätten. Seit 1583 verlangte er in jedem Frühjahr, daß alle Schiffer sich gräfliche Pässe besorgen sollten. Demgegenüber bestand der Rat auf seinem guten Recht. Im Verlauf des Jahres 1594 verfiel der Graf auf den Gedanken, durch seine schwedisch-polnische Verwandtschaft Druck auf die rebellische Emdener Bürgerschaft auszuüben. Herzog Karl von Südermanland drohte mit der Aufhebung von Emdener Schiffen, die keinen vom Grafen eigenhändig unterzeichneten Seepaß mit sich führten.

Den entscheidenden Anstoß zu dem Ausbruch der Revolution gab das Verbot der regelmäßigen Zusammenkünfte der Emdener Geistlichen und Kirchenältesten. Das geschah auf Grund eines kaiserlichen Mandats, das der Graf gegen die geheimen Zusammenkünfte in der Stadt erwirkt hatte.

Wenige Tage darauf verlangte er eine Revision des Almosenwesens. Das Konsistorium lehnte auch dieses Ansinnen ab. Eine zweite Versammlung des *Coetus*, die in der Großen Kirche stattfand, brachte den entscheidenden Anstoß zur Revolution. In der Kirche war anscheinend zufällig eine ganze Reihe von Gemeindemitgliedern versammelt. Menso Alting stellte die Entscheidung des Konsistoriums vor die Gemeinde und bot seinen Rücktritt an. Da ergriff der Bürgermeister Gerhard Bolardus das Wort und rief die in der Kirche versammelten Bürger zu den Waffen, um ihre göttliche und menschliche Freiheit zu sichern.

Aus einem Briefe vom 23. Juni 1595 an einen Geistlichen im Nassauischen geht hervor, daß das bedeutendste Ereignis des Jahres die Bitte des Rates an die Generalstaaten ist, Truppen und Kriegsschiffe nach Emden zu entsenden. Am 13. Juni rückten die Truppen ein, und es erschienen 7 Kriegsschiffe, 2 aus Westfriesland und 5 aus der Provinz Holland⁹. Wegen der Aufnahme der Truppen in die Stadt bestanden innerhalb der Bürgerschaft verschiedene Meinungen. Ja, es drohte zu einer Gegenrevolution zu kommen, die nur durch eine geschickte Rede des Bolardus nicht zum Ausbruch kam. Als die drei in der Stadt anwesenden niederländischen Deputierten für die Sicherheit der Truppen deren Einzug forderten, wurden sie unter einem Vorwand in die Stadt gelassen, wodurch die Menge sich getäuscht sah.

Die Emdener Revolution machte eines deutlich: der Gegensatz zwischen den Reformierten und Lutheranern war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unüberwindlich geworden. Ostfriesland war in einen lutherischen und einen reformierten Teil (Emden, Leer, Krummhörn, Reiderland, Herrlichkeiten Lütetsburg und Gödens) gespalten¹⁰.

Die erfolgreiche Revolution änderte die Verfassung Emdens. Der alte Rat wird abgesetzt und ein neuer gewählt, der sich aus 4 Bürgermeistern und

⁹ H. Reimers, a. a. O., S. 319.

¹⁰ H. Schmidt, Ostfriesische Konfessionskämpfe zur Zeit der Fürstin Christine Charlotte. In: Emdener Jb. 40, 1960, S. 115.

8 Ratsherren zusammensetzt; ein Kriegsrat aus den Befehlshabern der 21 Bürgerkompanien wurde eingesetzt. Die Gottesdienste der Lutheraner wurden verboten. Die gräfliche Burg an der Westseite der Stadt wurde einen Monat später eingenommen und die Befestigungen nach der Stadtseite niedergelegt.

Kurz nach der Revolution machte Wilhelm von Nassau, der Statthalter in Friesland, in einem Schreiben an die Generalstaaten darauf aufmerksam, daß man gute Obacht auf die Vorgänge in Emden haben sollte, vor allem sollte man verhindern, *dat die Spagnarden, gemeene vyanden der Christenheyt hen daaronder nyet en vermengen*. Das würde den Untergang der Stadt bedeuten¹¹.

Graf Edzard wandte sich an den Staatengeneral mit der Bitte, er möchte den unruhigen Bürgern keine Hilfe und keinen Beistand zukommen lassen, sie nicht in ihrem unbilligen Vorhaben stärken, sie nicht in Schutz nehmen, sondern ihm, dem Grafen, die hilfreiche Hand bieten und gegen Erstattung der Unkosten jeden nachbarlichen Beistand widerfahren lassen¹².

Nachdem es Edzard II. nicht gelungen war, die Generalstaaten zum Eingreifen gegen das rebellische Emden zu bewegen, machte er ihnen das Angebot, daß Ostfriesland in die niederländischen Provinzen (als 8. Provinz) aufgenommen werde¹³.

Am 20. Mai trug der Kanzler des Grafen Edzard, Westerholt, mündlich den Wunsch des Grafen vor, darauf bat der Staatengeneral, diese Bitte schriftlich zu fixieren. Das geschah am 22. Mai 1595; der Kanzler bat darum, die Angelegenheit geheim zu behandeln. Das wird zugesichert. Der Staatengeneral verpflichtet sich, *op solcke Confederation* einen schriftlichen Bescheid zu geben, worauf dem Grafen zwei Monate Zeit gegeben werden sollte, sich den Beitritt zu überlegen. Am 23. Mai erfolgte die Antwort. Zunächst erklärte der Staatengeneral, daß die Zwistigkeiten zwischen dem Grafen und der Stadt Emden immer noch fortdauern. Sie haben sich zwar als Vermittler angeboten, aber auf ihr Angebot keine Antwort erhalten. Um den alten Frieden wiederherzustellen, soll sich Edzard verpflichten, mit den Spaniern und dem Hause Burgund keine Bündnisse einzugehen, die der Grafschaft und dem gräflichen Hause Nachteile bringen könnten. Darüber hinaus wird festgestellt, *dat Zyne L. hierentegen mit hen te treden in verbontenisse ende confederatic*. Die Deputierten nach Ostfriesland sollen mit dem Grafen in Unterhandlungen über die Conföderation treten und Zyne L. mit Bewilligung der Stände einen Vertrag aushandeln. Aus diesen Verhandlungen ist nichts geworden. Wir stellen fest, daß die Bereitschaft der Generalstaaten vorhanden war, Ostfriesland in den Verband der Republik aufzunehmen. Offenbar sind Einflüsse der beiden anderen Machtzentren auf den Grafen wirksamer gewesen.

Nachdem die Emdener Revolution unblutig, aber eindeutig mit einer Überlegenheit der calvinistischen Partei in Emden geendet hatte, schickte der

¹¹ N. Japikse, Resolution der Staaten-General von 1577 tot 1609. 8. Deel 1593—1595, S. 465.

¹² Ebd., S. 469.

¹³ Ebd., S. 470.

Kaiser am 6. November 1595 an Bürgermeister und Rat der Stadt Emden ein Mandat, die Waffen niederzulegen, mit der Androhung einer Strafe im Weigerungsfall. Außerdem beauftragte er den Grafen Simon zur Lippe als Reichshofrat und Obersten des Niederländisch-Westfälischen Kreises, nach Emden zu gehen, um den streitenden Parteien die Acht zu verkünden. Aber kurz vor der Ankunft des kaiserlichen Abgesandten war zwischen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Emden und einer Kommission des Staatengeneral der Vereinigten Provinzen der Niederlande der Vertrag zu Delfzyl geschlossen worden. Das ist das erste Eingreifen der Niederlande in die ostfriesischen Händel, die zwischen dem Grafen, dem Adel, den Städten Aurich und Norden, dem Hausmannsstand und dem Bürgermeister und Rat der Stadt Emden entstanden waren. Der Vertrag kam, wie es in der Präambel heißt, auf Ansuchen der Stadt Emden und des Grafen zustande, um weiteres Unheil für die Stadt Emden und den Grafen, aber auch für die benachbarten Provinzen zu verhindern. Hier taucht für das Verhalten der Generalstaaten das Motiv auf, das sie bei allen späteren Verhandlungen ins Feld führen: Die Sorge um die eigene Sicherheit und die Wohlfahrt der benachbarten Provinzen, d. i. die Provinz Groningen mit den Ommelanden und Friesland.

Was wurde hier festgelegt?

1. Die Ratswahl wurde geregelt.

Das Vierzigerkollegium (seit 1589 bestehend, aber von dem alten Rat nicht anerkannt) wählte in doppelter Besetzung Bürgermeister und Rat, aus denen dann der Graf die regierenden Bürgermeister und die Ratsmitglieder bestimmte.

2. Faldern, bislang Vorstadt, wurde der alten Stadt einverleibt und erhielt deren Privilegien.

3. Die Freiheit des Gottesdienstes wurde nur den Reformierten zuerkannt. Die Gemeinde erhielt das Recht der freien Pfarrerwahl. Die Bestätigung durch den Grafen bleibt nur eine formelle Handlung.

4. *Consistorium* und *Coetus* durften sich frei versammeln, aber nur, um kirchliche Angelegenheiten zu besprechen.

5. Die Ältesten und Diakonen sollen ihre Ämter nach den kirchlichen Ordnungen versehen.

6. Der Graf durfte an der Ems keine Befestigungen anlegen.

7. Der Staatengeneral übernahm die Garantie für die Innehaltung der Bestimmungen des Vertrages.

In Emden bedurften nur Bürgermeister und Rat der Bestätigung durch den Grafen, nicht die Vierziger, sie hatten das Selbstergänzungsrecht.

Die Stadt Emden hatte mit diesem Vertrage einen wesentlichen Erfolg erlangt. Auf Grund ihrer Stellung als bedeutendstes Handelszentrum der Grafschaft hatte sie eine Bedeutung erlangt, wie sie die Städte in dem Gebiete der Generalstaaten bereits länger besaßen. Sie konnte nun ganz anders auftreten und hatte immer die Berufung an die Generalstaaten als Rücken- deckung.

Die Emdener lernten auf ihren Handelsreisen vor allem in den Städten von *Oost-Nederland* (Drenthe, Overijssel, Gelderland) das Wirken der städtischen Behörden kennen, die ganz im Gegensatz zu *West-Nederland* (Nord- und Südholland, Seeland und Utrecht) selbständig handelnd neben den Kaufleuten und Schiffen auftraten. Die städtische Obrigkeit ließ den in der Fremde handelnden Bürgern Schutz und Hilfe angedeihen, sie intervenierte in Konflikten mit den Behörden der Gegenpartei und stellte notwendige Garantien. So war die Stellung der Städte in *Oost-Nederland* weit selbständiger, als die der Städte in *West-Nederland*. Jappe Alberts hat gezeigt, daß Handel und Schifffahrt in Ost- und West-Nederland einen eigenen Charakter besaßen und eine eigene Entwicklung nahmen¹⁴.

3. Die Kaiserliche Resolution 1597

Was sagte der Kaiser zu diesem Verträge?

Er äußerte sich erst zwei Jahre später dazu, am 13. Oktober 1597 in der kaiserlichen Resolution. Zunächst erneuert er darin das Dekret von 1589 und den Emdener Exekutionsreiß von 1590.

Am Anfang, auch schon des kaiserlichen Dekrets von 1589, steht dabei die Berufung auf die Privilegien, die man den Friesen von Karl dem Großen, Sigismund und Friedrich III. gegeben glaubte.

Hier zeichnet sich das Geschichtsbild ab, das zur Grundlage der ständischen Auseinandersetzung während des ganzen 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde. Die Stände standen im Kampfe mit den Grafen, weil sie meinten, alte Volksrechte gegen einen Landesherrn zu verteidigen, der sich immer mehr absolutistisch gebärdete. Aus der friesischen Freiheit ergab sich für Emmius „in dem romantischen Helldunkel längst verflossener Jahrhunderte“¹⁵ die Existenz einer Republik im Rahmen der 7 Seelände mit dem Upstalsboom als tragendem Mittelpunkt. Reimers hat darauf hingewiesen, daß schon Conrad Wierichs im Jahre 1741 behauptet hat, daß von einer Jahrhunderte hindurch bestehenden Demokratie keine Rede sein kann¹⁶. Schmidt hat in seinem Aufsatz zur friesischen Freiheit¹⁷ deutlich gemacht, daß im mittelalterlichen Friesland sich herrschaftliche Akzente abzeichnen.

Indes der Kaiser sich auf die angeblichen friesischen Freiheitsprivilegien bezog, machte er sich Auffassungen zu eigen, die das Gesichtsfeld des Ubbo Emmius von der friesischen Freiheit bestimmen. Emmius beschreibt in seiner

¹⁴ W. J. Alberts, Zur Bildung des Begriffes „Oost-Nederland“. In: *Westf. Forschungen* 14, 1961, S. 96.

¹⁵ H. Reimers, Die Quellen der *Rerum Frisicarum Historia* des Ubbo Emmius. In: *Emder Jb.* 15, 1903, S. 25 ff.

¹⁶ C. Wierichs, Versuch einiger Anmerkungen über den Staat von Friesland mittlerer Zeiten, 1741.

¹⁷ H. Schmidt, Studien zur Geschichte der friesischen Freiheit im Mittelalter. In: *Emder Jb.* 43, 1963, S. 5 ff.

Historia Rerum Frisicarum und in kleineren Schriften drei Phasen der Freiheit: Upstalsboom-Bund, Häuptlingszeit und die Zeit der gräflichen Regierung. In der zweiten Phase spielen die Urkunden des Jahres 1417 eine wesentliche Rolle.

Für Emmius befestigte gerade Sigismund in dieser Periode der friesischen Freiheit diese in *zijn hehrlicke anseheintlicke Diploma*.

Dabei konnte sich Ubbo Emmius auf eine Passage in der Urkunde von 1464 berufen, in der es heißt: *So sall der obgenant grave Ulrich . . . emphahen . . . dem gemainen lannde zu Ostfriessland an allen iren freyheiten und gerechtigkeiten, so in von seliger gedechtnuss kayser Karl dem Grossen, auch anndern Romischen kaysern und kunigen unsern vorfaren, gegeben sein . . .*

Ubbo Emmius (1547—1625) stammte aus Greetsiel, Sohn eines lutherischen Predigers, studierte in Rostock und Genf Theologie und kam als Calvinist zurück. Er war Rektor der Lateinschule in Norden, Leer und Groningen (1594). Nach der Gründung der Universität Groningen wurde er deren erster Rektor. Sein Hauptwerk ist die *Historia Rerum Frisicarum*, aus dem die Ostfriesen ihr Geschichtsbild schöpften.

Sodann gibt die Resolution einen Überblick über die Bemühungen des Kaisers, die Gegensätze zwischen dem Grafen und den Ständen zu überwinden. Dabei werden erwähnt: das kaiserliche Dekret vom 10. Februar 1589, der Emdener Exekutionsrezeß vom 10. März 1590, der Landtagsschluß zu Emden vom 21. Mai 1590, der Norder Exekutionsrezeß vom 26. August 1593.

Das kaiserliche Dekret vom 10. Februar 1589 behandelt weiter die brüderlichen Streitigkeiten zwischen den Grafen Edzard und Johann.

Art. 4 regelt die Herrschaft der beiden Brüder: Leerort, Greetsiel und Stickhausen erhält Johann, dazu eine Pension von 2000 Talern aus der Stadt Emden.

Art. 5. In der Festung Stickhausen soll ein Hauptmann eingesetzt werden, der den Ständen und beiden Grafen einen Eid schwört. Außerdem soll die Festung mit einer ausreichenden Besatzung besetzt werden und so dem ganzen Lande dienen.

Art. 6. Die Reichs- und Kreissteuern sollen durch Einnehmer angefordert und in einem besonderen Legkasten verwahrt und dem Reich und dem Westfälischen Kreis übergeben werden.

Art. 7. Die Beschickung der Kreistage soll vom Grafen Edzard in beider Namen erfolgen.

Art. 10. Die Ausschreibung zu den Landtagen erfolgt für die ganze Grafschaft in beider Namen. Der Graf kann entweder selbst erscheinen oder einen seiner Räte abordnen. Wenn Graf Edzard keinen Landtag ausschreiben will, soll Graf Johann es tun.

Art. 11. Jedem der beiden Grafen soll es freistehen, in seinen Ämtern gute Ordnung und Satzung zu machen.

Art. 13. Das Hofgericht soll ins Werk gesetzt werden.

Art. 14. Mißverständnisse zwischen den beiden Grafen sollen beseitigt werden.

Art. 12. Beiden Grafen wird auferlegt, in dem Kriege zwischen Spanien und den Generalstaaten strikte Neutralität zu bewahren.

Im März 1590 erschien eine kaiserliche Kommission in Emden, bestehend aus dem Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg und dem Grafen Simon zur Lippe. Als Ergebnis dieser Verhandlungen kam es zum Abschluß des Exekutionsrezesses vom 10. März 1590, der eine Wiederholung des kaiserlichen Dekrets darstellt. Neu ist Art. 10, in dem Graf Edzard neue Licenten und Akzisen eingeführt hat, um die Ems gegen feindliche Schiffe zu verteidigen.

Art. 12. Graf Edzard hat gegen das Dekret verstoßen, als er einen Landtag im Amt Emden einberufen hat.

Art. 15. Der Hofgerichts-Sekretär und der Pedell sollen vom Grafen Edzard, der Unterschreiber und der Bote vom Grafen Johann gestellt werden.

Nach dem Emdener Exekutionsrezeß hatten sich die Grafen verpflichtet, einen Landtag nach Emden einzuberufen. Im Landtagsbeschuß vom 21. Mai 1590 heißt es:

Art. 1. Das Hofgericht soll ins Werk gesetzt werden.

Art. 2. Zum Unterhalt des Hofgerichts und der Richter soll ein *Aerarium* eingerichtet werden, das Geld durch eine Kapital- und Hauptschatzung der ganzen Grafschaft aufgebracht werden. Von dem einkommenden Geld sollen auch die Reichs- und Kreissteuern bezahlt werden.

Art. 3. Emden erhält eine Sonderstellung, da es dem Grafen erhebliche Schulden zu bezahlen hat. Der dritte Teil der eingenommenen Gelder soll zur Bezahlung der Schulden, das übrige aber für das Hofgericht, die Kreissteuern und die gemeine Landschaft genommen werden.

Art. 5. Die Einhebung der Schatzung soll nicht nur von den gräflichen Räten vorgenommen werden, sondern die Stände sollen aus ihrer Mitte Deputierte dazu verordnen, die *durch die gantze Grafschaft die Capita im Verzeichniß nehmen, und darauf die Collectatio vermöge Taxa (deren die gemeine Landstände mit Zutun der Herren Grafen sich vergleichen sollen) einbringen.*

Art. 8. Beide Grafen versprechen, die Grafschaft in Klüften einzuteilen und die *Commercia* so viel wie möglich freizuhalten.

Nach dem Tode des Grafen Johann am 29. September 1591 fiel die Grafschaft wieder ganz in die Hand Edzards II. Die Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Grafen wurden immer schwieriger. So kam es wieder zur Entsendung von kaiserlichen Kommissarien, die auf dem Norder Landtag 1593 folgende Beschlüsse zustande brachten:

Zu Anfang des Landtagsschlusses wird jetzt endgültig das Hofgericht eingeführt.

Art. 2/3. Für Eintreibung der Schatzung wird eine Taxliste aufgestellt, in der alle in der Grafschaft lebenden Menschen mit Ausnahme der Kinder unter 12 Jahren und der Armen eingestuft wurden.

Art. 4. Die Einwohner sollen in der nächsten Zeit in den Klüften namentlich registriert werden.

Art. 5. Wenn der Graf alle *Gravamina*, die in dem Kaiserlichen Dekret, dem darauf folgenden Exekutionsreceß von 1590 und in dem Emders Landtagsschluß genannt sind, abgeschafft haben wird, sollen ihm aus der aufgelegten Hauptschatzung 50000 Gulden zur Abtragung der dringendsten Schulden gewährt werden.

Art. 6. Die Stadt Emden soll ein Drittel der einkommenden Gelder in den Legkasten legen, um die Schulden bei dem Grafen zu tilgen, das übrige Geld aber dem gemeinen Legkasten zuführen. Der Kasten sollte auf dem Emders Rathaus aufgestellt werden mit 4 Schlössern, die Schlüssel dazu wurden auf den Grafen und je einen Vertreter der drei Stände verteilt.

Durch den Abschluß des Vertrages von Delfzyl unter Hinzuziehung eines *bewährten frembden Außländischen Beystandts* war den kaiserlichen Rechten zuwidergehandelt worden. Als Ober- und Lehnsherr der Grafschaft hätte der Kaiser dem Grafen seine Einwilligung geben müssen. Der Kaiser lehnte daher eine Bestätigung des Vertrages ab, da in einem Dekret des Jahres 1598 dem Grafen, der Ritterschaft, den Städten und Ständen befohlen war, strikte Neutralität in den schwebenden Auseinandersetzungen zwischen den Generalstaaten und Spanien zu bewahren. In der Hoffnung aber, daß die von Emden sich von nun an eines *getreuen, untertänigsten Gehorsams belleibigen*, übernimmt der Kaiser den Vertrag, nicht als Delfzylschen Vertrag, sondern als *Unser Kaiser Rudolfs des Andern sonderbare Verordnung*.

In der Schlußklausel werden alle Beteiligten noch einmal verpflichtet, *dem kaiserlichen Entscheid und Abschied*, also auch dem Delfzylschen Vertrag, nachzuleben.

Das Hofgericht nahm 1593 seine Tätigkeit auf, das für die Grafschaft, wie König bemerkt, sich „zu einer Art Staatsgerichtshof entwickelte, dem auch der Landesherr unterworfen war“¹⁸.

Die Reaktion der Verwandtschaft des Grafen richtete sich gegen die Handelsinteressen Emdens. So machte Sigismund III., König von Polen, am 1. 9. 1598 bekannt, daß die Emders Bürger seinem Verwandten, dem Grafen Edzard, nicht die schuldige Ehrfurcht erwiesen hätten. Aus diesem Grunde sollen alle Emders Schiffe, die in dem Hafen Reval liegen, weggenommen werden.

Am 5. 7. 1599 verschärfte Sigismund in einem Plakat seine Maßnahmen noch. Er gibt auf Bitten seines Veters, des Grafen Johann von Ostfriesland, an seine Ausleger den Befehl, auf die Emders Schiffe gute Obacht zu haben, daß sie auf der Fahrt von oder nach Danzig und Elbing in den Fahrwassern des Königreiches Polen angehalten, in polnische Häfen gebracht und bis auf weiteres festgehalten werden¹⁹.

¹⁸ J. König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands, 1955, S. 240.

¹⁹ StA. Aurich, Rep. I., Gr. U. N. 746—50.

4. Die Konkordate 1599

Die Zwistigkeiten zwischen dem Grafen und der Stadt Emden schwelten während des Jahres 1598 unter der Decke weiter. Die Ritterschaft schlug sich von nun an auf die Seite des Grafen. Die Emdener erhielten durch den Hausmannsstand Verstärkung, und sie bildeten zusammen eine anti-absolutistische Emdener Partei, die eindeutig nach der Übermacht der Stände strebte. Ende des Jahres 1598 schickten die Generalstaaten einen Abgesandten, Hermann van Dulmen, nach Emden, um auf den Gang der Angelegenheiten ein Auge zu haben. Der gräflichen Partei in Emden gelang es, vorübergehend in Emden die Macht an sich zu reißen.

Aus Gründen der Vorsicht legten die Staaten 600 Soldaten in die Vorstädte. Graf Enno III. lag mit seinen Soldaten bei Oldersum und hätte sich leicht der Stadt bemächtigen können, aber er nutzte die Gelegenheit nicht. Darauf gewann die Emdener Partei wieder die Oberhand und damit war der Weg zur friedlichen Beilegung frei.

Die Generalstaaten boten jetzt wieder ihre Vermittlung an. So kam es zur Einberufung eines Landtages in Emden. Auf Bitten der Stände, der Kurie der Städte und des Hausmannsstandes nahm Ubbo Emmius an den Verhandlungen teil. Der Magistrat von Groningen beurlaubte den Rektor der Lateinischen Schule, und seit Ende Mai hielt er sich in Emden auf. Wie sehr man auf Seiten der Stände auf seine Mitwirkung Wert legte, zeigt, daß er am 20. August um Verlängerung seines Urlaubs bat, da die Verhandlungen sich in einem sehr wichtigen Stadium befanden und die beiden Kurien ihn dringend baten, sie nicht im Stich zu lassen. Er war einer der eifrigsten Verfechter des Gedankens, daß die Kirchengemeinden ihre Prediger selbst wählen durften.

Bei den sich lange hinziehenden Verhandlungen entstand eine Debatte über die Frage, ob dem Grafen Enno die Grafenwürde kraft Geblütsrecht oder durch die Wahl der Stände zukam. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Gedanken von Ubbo Emmius ausgesprochen wurden, der in der ersten Dekade seiner *Rerum Frisicarum Historia*, die 1592 erschienen war, zum Jahre 1454 unter Hinweis auf Eggerik Beninga die Meinung vertrat, daß der erste Graf Ulrich seine Würde vom Volke erhalten hatte²⁰. Diese Legende von der Wahl Ulrichs zum Grafen kehrt in den ständischen Auseinandersetzungen mit dem Grafen immer wieder.

Der Syndikus Hinrich Krefting aus Bremen wirkte auf Seiten der Ritterschaft mit. Mitglied der Staatlichen Kommission war auch Mr. Gilpin, der Gesandte des Königs von England, Irland und Frankreich. Als Vertreter des Grafen nahm der neu ernannte Kanzler Franzius an den Verhandlungen teil²¹.

²⁰ U. Emmius, *Rerum Frisicarum Historia*, S. 372.

²¹ Thomas Franzius, geb. 1563 zu Magdeburg. Ausbildung auf den Universitäten Helmstedt und Wittenberg. 1591 Prof. der Rechte an der Universität Wittenberg, 1597 deren Rektor, außerdem war er Assessor im Konsistorium, Hofgericht und Schöffenstuhl. Seine wissenschaftlichen Interessen lagen besonders auf dem Gebiete des Lehnsrechts. 1598 ging er mit einer ostfriesischen Gesandtschaft nach Prag, 1599 berief ihn Enno III. als Kanzler nach Ostfriesland. Er vertrat absolutistische

Wie kamen die Konkordate von 1599 zustande?

Am 26. Mai kündigten die Generalstaaten eine Kommission an, an der auch der Agent Gilpin²² des Königs von England teilnehmen würde. Darauf lehnt Graf Enno die Vermittlung der Generalstaaten ab, *daermit wy dem H. Rycke duetscher Nation verwandt vnd daermit die vndergangk vnserer Vnderdaenen so veel moegelyk verhoedet*²³.

Inzwischen sind die Beauftragten bereits nach Delfzyl gereist. Von dort aus schreiben sie noch einmal an den Grafen wegen ihrer Kommission und teilen mit, daß sie sich wegen ihrer Aufgabe auch an die Stände gewandt haben, und weisen noch einmal auf die Vermittlungstätigkeit von Herrn Gilpin, der Agent des Königs von Frankreich, England und Irland wäre²⁴, hin. In dem Schreiben an die Landstände erklären sie den Zweck ihres Kommens. Die Generalstaaten seien besorgt, daß die Spanier aus den Zuständen in der Grafschaft Nutzen ziehen könnten. Die Soldaten, die die Generalstaaten in den Vorstädten liegen haben, sollen nicht dazu dienen, die Stadt in ihre Hände zu bringen. Sie weisen darauf hin, daß der Feind im letzten Herbst mit 30 000 Mann über den Rhein gekommen ist. Sie sind um die Sicherheit der Stadt bekümmert, *dat ouer veel Jarenn das hoff van Burgundien alle tydt getrachtet hefft om dese Stadt onder syn gehoorsamheyt te brengen, omme d'selue niet alleene der Nederlanden, den ock alle andere nabuyre rycken te moegen bedwingen. Men vindt ock in het tractat*²⁵ *tusschen sin Co. Mat. van Franckryck ende den coninck van Hispanien lest vpgericht, dat deselue coninck von Hispanien syn recht offte actie op Oostvrieslandt daer inne is voorbeholdende.*

Den Generalstaaten sind Briefe des Feindes in die Hände gefallen, aus denen hervorgeht, daß er hauptsächlich über den Rhein gekommen wäre, um sich der Stadt Emden zu bemächtigen. Mit Sorge beobachten sie, daß der Bruder des Grafen Enno, Christoffer, sich in den Dienst der Spanier begeben hat und nun Kriegsvolk unter seinem Kommando in Ostfriesland steht. Die Generalstaaten fordern, daß dieses Kriegsvolk abgedankt wird. Die Stände verwenden sich bei dem Grafen, um das Kriegsvolk zu entlassen²⁶.

Am 5. Juni nehmen auch der Bürgermeister und Rat, die Vierziger und der bürgerliche Ausschuß zu der Vermittlungsaktion der Generalstaaten Stellung. Sie begrüßen den Delfzylschen Vergleich von 1595 und die kaiserliche Resolution von 1597, gegen die der Graf sich gestellt habe. Im übrigen bestätigen sie die Absicht der Spanier, sich Emdens zu bemächtigen, ebenso wird der Vertrag

Auffassungen und war ein Gegner der Stände. — Er wurde 1611 entlassen und ging nach Magdeburg zurück, wo er bis zu seinem Tode 1614 als Stadtsyndikus tätig war (NDB. 5, S. 377/78).

²² Hagedorn hat wohl mit Recht vermutet, daß sich Gilpin nur deshalb nach Ostfriesland abordnen ließ, um hier die Geschäfte der Merchant Adventurers zu betreiben. Vgl. B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jh.s bis zum Westfälischen Frieden, 1912, S. 344.

²³ StA. Aurich, Rep. 4 C III, 5; 4. Juni 1599.

²⁴ B. Hagedorn, a. a. O.

²⁵ Vertrag von Vervins vom 2. Mai 1598 zwischen Spanien und Frankreich.

²⁶ StA. Aurich, Rep. 4 C III a, 5; 5. Juni 1599.

zwischen Spanien und Frankreich erwähnt²⁷. Man hat schon lange ein Eingreifen des Kaisers gewünscht, bislang vergebens. Die Stadt bittet den Grafen, doch in die Verhandlungen einzuwilligen, da ihnen nicht daran liege, die Hoheit des Reiches zu mindern. Der Stadt liegt an der Erhaltung des Handels und der Neutralität.

Nachdem die Kommission am 11. Juni noch einmal um Beginn der Verhandlungen gebeten hat²⁸, bittet Enno in einem Schreiben, die Kommission möge nach Aurich zu einer Unterredung kommen²⁹.

Wie verwickelt die Verhältnisse in der Grafschaft lagen, wird aus einer Missive des Grafen Enno an die Kommission vom 18. Juni deutlich³⁰. Darin beschwert er sich darüber, daß es schwer sei, die Neutralität zu wahren. Kriegsschiffe der Generalstaaten hinderten Schiffe, die ihre Güter nicht in Emden entladen wollten, diese *in vnser Graefftschap und des H. Ryckes openbaren Seeporten tho Esens, Norden, in der Greetsyl vnd sunsten anthobringen*.

Der Graf bleibt weiterhin hart und lehnt am 22. Juni durch seinen Kanzler Conraet von Westerholt noch einmal die Vermittlung der Generalstaaten ab, da er auch die Vermittlung des *Nederlanschen Westphalischen* Kreises abgelehnt habe.

Der Kommission ist offenbar die Lage in Emden und der Grafschaft überhaupt zu gefährlich. Am 9. Juli teilt ein Mitglied der Kommission, L. v. Dulmen, dem Grafen mit, daß die Staaten eine Garnison in die Stadt Emden gelegt haben, um für Frieden zu sorgen, vor allem, weil spanisches Kriegsvolk in dem Lande liegt, das zu dem Regiment des Grafen Christoffel gehört. Der Graf wird gebeten, es abzudanken, denn dann könnten die Verhandlungen mit mehr Aussicht auf Ergebnisse und mit mehr Vertrauen begonnen werden³¹. Trotz Bemühungen der Stände³² und der Kommission betonen die Räte am 3. Juli, daß die Truppen nicht entlassen werden könnten, denn sie wären zur Sicherheit des Landes und mit Billigung des Kaisers im Lande³³. Trotz erneuter Hinweis der Kommission, daß es ihr nur um Erhaltung von Frieden und Einigkeit in der Grafschaft gehe, wird der Beginn der Handlungen aufgeschoben³⁴.

Wie eng während dieser Verhandlungen politische Absichten und das Kriegsgeschehen verknüpft sind, zeigt folgender Vortall: Der Feind ist mit 11 oder 12 Schiffen in See gegangen, um die Handelsschiffahrt zu stören. Befehl: Alle Kriegsschiffe, die in Emden sind, sollen an die Küsten von Flandern geschickt werden³⁵. Bürgermeister und Rat bedauern den Abzug der Schiffe und der Soldaten³⁶. Die Stände würden gerne zu Beginn der Regierung

²⁷ Ebd.; 8. Juni 1599.

²⁸ Ebd.; 11. Juni 1599.

²⁹ Ebd.; 16. Juni 1599.

³⁰ Ebd.; 18. Juni 1599.

³¹ Ebd.; 9. Juli 1599.

³² Ebd.; 10. Juli 1599.

³³ Ebd.; 12. Juli 1599.

³⁴ Rep. 4 C III a, 5; 14. Juli 1599.

³⁵ Ebd.; 14. Juli 1599.

³⁶ Ebd.; 25. Juli 1599.

des Grafen Enno ein festes Fundament gelegt haben. Die Generalgravamina sind bereits abgetan, nur zwei Fragen sind noch nicht genügend geklärt worden:

1. Die Wahl und die Nomination der Kirchendiener sollen bei der Gemeinde bleiben, der Graf spricht nur die Bestätigung aus.
2. Zu Landräten will der Graf nur Mitglieder des Adels nehmen. Dagegen ist vorgeschlagen worden, daß jeder Stand aus sich 2 Landräte vorschlägt, von denen der Graf einen wählt.

Am 8. August waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß die Spezialgravamina der Stadt Emden abgetan sind, so daß man nun an die des dritten Standes gehen kann³⁷. Man hofft, daß die Verhandlungen in 14 Tagen zu Ende gehen werden.

Am 20. August erklären die Bevollmächtigten in einem Schreiben an den Grafen, daß die meisten Mißverständnisse beseitigt sind. Sie sind bereit, die Truppen zurückzuziehen, wenn der Vertrag unterzeichnet ist und der Graf seine Truppen entlassen hat, *daermede S. G. het Lant in goede ruste ende prosperiteit mochte besitten ende regieren, ende des vyants aenslaegen daer dorch gebrochenn ende voergenomen worden*³⁸.

Nun stellen sich Schwierigkeiten bei der Behandlung der Spezialgravamina des dritten Standes ein. Es handelt sich vor allem um die Entlassung unliebsamer Prädikanten und Kirchendiener. Die Bevollmächtigten nehmen sich dieser Angelegenheit an³⁹. Der Graf sichert zu, daß er nach dem Schluß des Landtages in jedem Amt die Spezialgravamina seiner Untertanen prüfen werde. Es soll sich niemand über Unbilligkeit beschweren können⁴⁰. Nach Abschluß des Vertrages will er auch die Entlassung der Soldaten überprüfen, bemerkt allerdings dazu, daß er in jedem Falle die Neutralität als ein *gelidt vnd stande des Ryckes* bewahren müsse.

Die Verhandlungen ziehen sich lange hin, Ende August⁴¹ ist immer noch kein Ende abzusehen. Der Rat, die Vierziger, die Hauptleute und die Deputierten des 3. Standes lehnen Verhandlungen mit dem Grafen ab⁴².

Am 2. September berichten die Bevollmächtigten, daß die Verhandlungen vor allem nach der Ankunft eines Doktor Heckmann aus Brüssel ins Stocken geraten sind. Außerdem wird die Sache des Feindes durch den Grafen gefördert: Die Schiffe der Stadt Emden werden festgehalten, die Spanier erkennen nur Seebriefe an, die vom Grafen ausgestellt sind. Die Landstände haben den Bevollmächtigten Vollmacht gegeben, *dat alles deur vns affgedaen ende beschicht sall worden*.

Der erste Entwurf muß nun in die endgültige Form gebracht werden.

³⁷ Rep. 4 C III a, 5; 8. August 1599.

³⁸ Ebd.; 20. August 1599.

³⁹ Ebd.; 20. und 21. August 1599.

⁴⁰ Ebd.; 22. August 1599.

⁴¹ Ebd.; 31. August 1599.

⁴² Ebd.; 21. August 1599.

Nun antwortet Enno endlich, daß die Bevollmächtigten als Mittler in Erscheinung treten sollen: *v. als mediatores hyrinne gebruicken laetet. Tot dien eynde ouerseynden wy V hyrmede een waerhaftige copie van onse resolution vnd verclaringe*⁴³.

Die Verhandlungen nehmen nun einen guten Fortgang⁴⁴, daran hat vor allem auch Franzius seinen Anteil⁴⁵.

Um einzelne Bestimmungen des zu schließenden Akkords wird von allen Beteiligten: dem Grafen, den Bevollmächtigten, den Landständen und der Stadt Emden, noch verhandelt. Es geht noch um die Höhe der an den Grafen zu leistenden Abfindung, um das Kollektenwerk, die Höhe der Weinakzise u. a. Bis zuletzt befürchten die Bevollmächtigten, daß plötzlich neue Schwierigkeiten auftauchen, die ihre Abreise weiter hinausschieben können. Endlich haben die Stände am 8. Oktober den Receß oder Vertrag unterzeichnet.

Was wurde in den Konkordaten festgelegt?

Sie befassen sich mit folgenden Fragen:

1. Mit der Landesregierung im allgemeinen: Graf Enno wird aufgrund des Erstgeburtsrechts als rechtmäßiger Herr der Grafschaft Ostfriesland erklärt, und mit der Stellung der Privilegien in dem Verhältnis der Stände zu den Grafen. Im § 6 werden die Deich- und Sielrechte sowie alle geistlichen und politischen Rechte bestätigt. Im § 7 bestätigt der Kaiser wieder die Kaiserlichen Dekrete, insbesondere die Kaiserliche Resolution vom Jahre 1597.

Der zweite Teil, der den größten Abschnitt der Konkordate ausmacht, regelt das Kirchenwesen. Dazu enthalten sie eine wichtige Neuerung. Dies wird am deutlichsten, wenn diese Bestimmungen dem Delfzyler Vertrag von 1595 gegenübergestellt werden.

1595

Erstelyck dat (binnen) die olde Stadt Embden, opt Valderen ende in den voorsteden, tsy opter munte ofte elders, opentlick geen ander religien geleert, geexerceert noch geleden sal worden, dan als die tegenwoordich in die Groote ende Gasthuyskercke gepredict wort, sonder nochtans dat jemant in syn conscientie sal worden beswaert ofte ondersocht. Doch sal S. G. die holfpredicaten vry gelaten worden, als S. G. op den burch is holf holdende. Die nominatie, vocatie, presentatie ende collatie der predicanten ofte kerckendienaren sal by die ghemeynte ende hare leeden staen ende blyven.

1599

Setzen, ordnen vnd gebieten demnach ernstlich, daß alle vnd iede Stedte, Stende vnd Gemeinde vnser Grafschafft Ostfrieslandt, bey demienigen exercitio meinung vnd vorstand Augustanae confessionis frey vnd vnuorhindert gelaßen werde, welchs bey jeglicher gemeente herbracht und darzu sie sich... biß uf diese zeit bekennen und halten...

Waß dan ferner die bestellung Kyrchen- vnd Schueldiener anlanget, darinne gibt die Keysers. Resolution diese maße, daß dieienigen welche daß jus patronatus haben, daßselbe geruhiglich behalten, sonsten aber in allem dem Religion Frieden gemeß, solle vorfharen werden. ... So werden dieselben (die Herrlichkeiten) bey Ihren exercitiis der Freyen Kyrch vnd Schuelbestellungen billig geruhiglich gelassen.

⁴³ Rep. 4 C III a, 5; 25. August 1599.

⁴⁴ Rep. 4 C III a, 5; Schreiben vom 25. August 1599.

⁴⁵ Ebd.; Schreiben vom 8. September und 5. Oktober 1599.

Calvinistisches und lutherisches Bekenntnis werden in den Konkordaten auf die Augustana bezogen; so kann die tatsächliche konfessionelle Spaltung in Ostfriesland anerkannt und doch die Fiktion kirchlicher Einheit aufrechterhalten werden.

Zur Wahrung der kirchlichen Einheit sollte eine gemischte Kommission aus reformierten und lutherischen Theologen gebildet werden; außerdem war ein gemeinsames Konsistorium oder geistliches Gericht zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung vorgesehen. Das ist nie verwirklicht worden⁴⁶.

Der dritte Teil handelt von dem Hofgericht. Der vierte Teil regelt die Bestellung der Bedienten. Ferner wird gehandelt: von den Landtagen, von dem Kollektenwerk, von der Besetzung der Grenzhäuser, von dem Anwachsrecht, von den Grenzsachen. Dann folgen die Spezialgravamina: die der Ritterschaft, die der Stadt Emden. Darin wird auch das Recht der Vorbeifahrt behandelt. *Gravamina* der Städte Norden und Aurich, *gravamina* des 3. Standes.

Die Beschlüsse der Landtage mußten von dem Grafen bestätigt werden. Die Erhebung von Steuern war von der Zustimmung der Stände abhängig. Eine Kommission aus den Ständen soll über die Verwaltung der Steuern entscheiden. Das wurde in einem besonderen Vertrag über das Kollektenwerk geregelt.

Von den besonderen *gravamina* wurde mit der Ritterschaft das *jus alluvionis* (= Anwachsrecht) und das Jagdrecht behandelt und Streitigkeiten darüber wurden beigelegt. Dem Hausmannsstand versprach der Graf eine Erleichterung in bezug auf die Lasten, die dem Grafen bezahlt werden mußten.

Die Privilegien der Stadt Emden wurden neu bestätigt; das Kriegsvolk des Grafen und der Stadt soll abgedankt werden. Der Vertrag wurde von dem Staatengeneral garantiert.

Jetzt wurde dem Grafen durch die Stände gehuldigt. In Emden fand eine Feierlichkeit statt, zu der der Graf von Bürgermeister und Rat und den Vierzigern eingeholt wurde.

In der Großen Kirche hielt Menso Alting eine Predigt anhand von Psalm 101, über die Pflichten eines Regenten, wobei er König David als Vorbild hinstellte. Auf dem Neuen Markt wurde der Huldigungseid abgelegt, nachdem vorher noch Franzius die Emdener als Untertanen auf ihre Pflichten gegenüber dem Landesherrn aufmerksam gemacht hatte.

Die Wirkung der Konkordate reicht bis in unsere Tage. In einem Urteil des Rechtshofes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 15. Mai 1963 im Prozeßverfahren der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Leer gegen das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers heißt es in der Urteilsbegründung: „Der Klägerin steht hiernach ein auf Herkommen beruhendes Recht zu, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Das Landeskirchenamt war daher nicht berechtigt, von der Klägerin zu verlangen, daß die II. Pfarrstelle gemäß § a des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen vom 8. Februar 1951 (Kirchl. Amtsbl. S. 9 ff.) im Wege der Ernennung durch den Landesbischof besetzt werde. Der Klage war stattzugeben.“

⁴⁶ H. Schmidt, Ostfriesische Konfessionskämpfe zur Zeit der Fürstin Christine Charlotte, a. a. O., S. 116.

5. Der Geheimvertrag 1599

In den Verlautbarungen der Generalstaaten zu der Stellung Emdens spielt immer wieder der Hinweis auf Beziehungen des Hauses Cirksena zu den Spaniern eine Rolle. Die Generalstaaten befürchteten, daß eines Tages die Stadt Emden in die Hand der Spanier übergeht und damit Ostfriesland zum Aufmarschgebiet spanischer Truppen wird.

Der niederländische Chronist van Meteren macht deutlich, welchen Wert die Generalstaaten auf Emden legten, wenn er zu dem Jahre 1599 bemerkt, daß sie den Emdern stets vorhielten, wie die Spanier mit den Ländern Cleve und Westfalen umgegangen wären, als sie von ihnen überfallen und bezwungen wurden, weil sie ihre Verteidigung nicht genug beachtet hatten. Daher schossen die Staaten der Stadt, die noch vom Delfzyischen Vertrag belastet war, 2000 Gulden vor, um Kriegsvolk anzuwerben. Die Generalstaaten entsprachen der Bitte der Stadt, Kriegsvolk zu entsenden, um ihr zu helfen⁴⁷.

Was lag den Befürchtungen der Generalstaaten über spanische Absichten auf Emden und Ostfriesland zugrunde?

Für ein besonderes Interesse des Königs Philipp II. von Spanien für Ostfriesland spricht die Karte von s'Grooten, deren Entstehung in das Jahr 1564 fällt, wie Lang deutlich gemacht hat⁴⁸. Den Auftrag zur Erstellung der Karte erhielt der Kartograph von Philipp II., der offenbar Wert darauf legte, eine genaue Darstellung der Emsmündung mit den angrenzenden Territorien zu erhalten. Die niederländischen Gebiete und die Gegend um Emden, der südliche Krummhörn und das Reiderland sind besonders genau gezeichnet, während das übrige Ostfriesland nicht so genau dargestellt ist (S. 103).

Die Vermutungen und Befürchtungen der Generalstaaten und der Stadt Emden waren keineswegs unbegründet; es gab wirklich einen Geheimvertrag zwischen dem Grafen von Ostfriesland und Spanien⁴⁹.

Während der Vorverhandlungen dafür überreichte Enno im Jahre 1597 ein Schreiben seines Vaters an den spanischen König, das folgendes Angebot enthielt:

1. Der Graf Edzard und die Seinen versichern, dem König gegen die Rebellen treu anzuhängen, ihn gegen sie zu Wasser und zu Lande zu unterstützen.
2. Sie wollen der Flotte in den ostfriesischen Häfen nicht allein zu jeder Zeit Aufenthalt gewähren, sondern ihr auch durch Proviant und andere notwendige Dinge nach Kräften helfen, wie den anderen königlichen Truppen in ihren Provinzen.

⁴⁷ E. v. Meteren, *Niederländische Historien*, 1603, 20. Buch, S. 10.

⁴⁸ A. Lang, *Die älteste erhaltene Spezialkarte Ostfrieslands (1564)*. In: *Emder Jb.* 39, 1959, S. 97 ff.

⁴⁹ H. Wiemann, *Der Geheimvertrag zwischen dem Erzherzog Albrecht von Österreich und der Infantin Isabella von Spanien einerseits und dem Grafen Enno III. von Ostfriesland andererseits vom 29. Juni 1599*. In: *Emder Jb.* 33, 1953, S. 51 ff.

3. Der Graf verpflichtet sich, keine anderen Verträge ohne oder gegen die königliche katholische Majestät zu schließen, dem König die Treue zu bewahren, auch dann, wenn ihm selbst größter Schaden daraus erwächst.
4. Die Jurisdiktion über die Grafschaft soll so erhalten bleiben, wie er sie von seinen Vorfahren empfing.

Als Gegenleistung für dieses Angebot bittet der Graf den König, auf seine Kosten genügend Fußtruppen und Reiter nach Ostfriesland zu schicken, um die Holländer fernzuhalten und außerdem geeignete Orte zu befestigen. Die Truppen sollen heimlich in die Grafschaft gebracht werden, damit das Volk glaube, die königlichen Soldaten seien gegen den Willen des Grafen gekommen.

Wie Edzard damals die Absichten der Generalstaaten beurteilt, geht aus folgender Forderung des Grafen hervor: Wenn die Holländer die ganze Last des Krieges nach Ostfriesland verlegen wollen, was aus vielen Beweisen nicht zweifelhaft erscheint, und die Besatzungs- und Hilfstruppen nicht ausreichen, dann möge der König den Grafen und seine Nachfolger nicht im Stich lassen, sondern ihm gegen die Holländer und ihre Helfershelfer mit aller Kraft beistehen, ihn verteidigen und schützen, auf Kosten der königlichen katholischen Majestät.

Im Jahre 1597 kam es nicht mehr zur Ratifikation des Vertrages. Erst zwei Jahre später werden erneut Verhandlungen mit der königlichen Kanzlei in Brüssel aufgenommen. Inzwischen ist zu Beginn des Jahres Edzard II. gestorben. Am 16. Februar wendet sich Graf Enno an den König. Dabei weist er auf die Bereitwilligkeit seines Vaters hin, bereits im Jahre 1596 zu einem Verträge zu kommen. Im Jahre 1597 sei auch alles bereit gewesen, aber wegen der Ereignisse der Zeit seien die Verhandlungen nicht zu Ende geführt worden. Er sehe die Gefahr, daß Emden an die Holländer verlorengehe und daß er aus seiner Herrlichkeit vertrieben werde, da man in Emden annehme, daß das Grafenhaus katholisch werden könne. Es sei möglich, daß in Emden der legitime Rat vertrieben und ein den Holländern genehmer eingesetzt werde. Der Feind könne nur auf dem Meere und bei seinem Handel gepackt werden. Elbe und Weser seien für den Angriff nicht günstig, daher müßten neue Häfen an der Ems angelegt werden.

Das Verhalten Ennos erscheint in einem eigenartigen Licht und kennzeichnet das Wesen dieses Herrschers. Nach seinem Regierungsantritt ist er um ein besseres Verhältnis zu den Ständen bemüht; auf dem Landtage werden die Konkordate beraten. Gerade zu diesem Zeitpunkt, am 15. April, gab der Graf an seinen Bruder Christopher den Auftrag, für eine feierliche Fassung der Urkunde mit dem König Sorge zu tragen.

Am 9. Februar 1599⁵⁰ verbot der Kardinal Andreas jeglichen Verkehr mit den Landen der Rebellen und widerrief alle Lizenzen und Salveguarden; alle Häfen der unierten Provinzen wurden gesperrt.

⁵⁰ E. v. Meteren, *Niederländische Historien*, S. 3 ff.

Die Generalstaaten antworteten auf ein Mandat des Kardinals vom 9. Februar 1599 mit folgenden Worten in einem Mandat vom 2. April desselben Jahres.

Zunächst stellen sie fest, daß die Spanier nicht allein die Niederlande einverleiben wollten, sondern auch versucht haben, die Königreiche Frankreich, England und andere Reiche einzunehmen und zu überwältigen. *Haben sie jetzt die benachbarte Chur vnd Fürsten vnd andere Neutrale Stände deß Reichs Teutscher Nation derselben Landt vnd Leuth mit gewalt thaetlich oberfallen, vnd vnschew dero Stätt mit Feindlichem Gewalt angegriffen, eingenommen, mit Spanischen vnd andern ihren Soldaten besetzt, das Landvolck in eusserst verderben gestürzt . . . Sie, die Spanier, wollen alles unter ihr Joch zwingen . . . verändern darneben öffentlich die Religion vnd Policey in des Reichs Stätten vnd Landen mit gewalt, bedrängungen vnd andern vngebührlichen handlungen . . . Der jetzige König von Spanien hindert alle Schiffahrten vnd Handthierungen, traffiquen vnd commercien . . .*

Die Niederlande unterwerfen sich nicht der barbarischen Tyrannei der Spanier. Nachdem sie mit Hilfe des Königs von England und anderer Fürsten viele Jahre Widerstand geleistet haben, sind sie nunmehr entschlossen, *auch die Spanier in denen von ihnen eröberten Königreichen vnd Landtschaften heimzusuchen . . .*, dabei sind sie *der gewissen zuversicht vnd hoffnung das seine Göttliche Mayest. vnser rechtmässig vnd nothwendig vorhaben gnädiglich segnen, vnd die Niderlanden dermal eins von offgedachter Spanischen Tyranney vnd derselben adherenten gänzlich befreyen retten vnd erlösen . . .*

Auch folgents die benachbarte Könige, Chur- vnd Fürsten, Graffen, Herrn, Republicquen vnd Ständt aufmuntern werden, damit dieselbe zu rechter Zeit jhrer sachen acht nemen / vnd durch zulässige nöthige defension / vnd sonst andere mittel vnd Waffen / dem angedraweten vnheil zu begegnen vnd für zu kommen . . .

Daraufhin verbietet der Staatengeneral jeglichen Handel mit Spanien, Portugal und den Gebieten, die mit den Spaniern gemeinsame Sache machen. Auf Zuwiderhandlungen werden Strafen gesetzt (Kaufmann — 1000 Pfund, Schiffer — 500 Pfund).

Alle diejenigen, *so in vorgemelten den Feynden angehörenden Königreichen, Landen vnd Stätten benennt vnd begrieffen sein* und die Bestimmungen des Mandats übertreten, sollen vor Admiralitätskollegien gebracht oder vor andere zuständige Richter gebracht werden.

Der Staatengeneral war sich darüber klar, daß die Spanienfahrt nun von den Franzosen, Schotten, Dänemark, den Häfen Emden, Hamburg und Lübeck übernommen werden würde.

Emden zog aus dieser Spanienfahrt große Gewinne. Sie erreichte in diesen Jahren ihren Höhepunkt: 1599—1601 kam es zu 100 Reisen jährlich der Emden in der Westseefahrt.

Für diese Handelsblüte bedeutete der Ausbruch der neuen Streitigkeiten zwischen Graf und Stadt ein schwerer Schaden.

6. Flottenpläne des Reiches

Heinrich Schmidt hat auf die Bemühungen, zu einer Reichsflotte im 16. Jahrhundert zu gelangen, hingewiesen, in deren Verlauf Edzard II. als Admiral vorgeschlagen wurde^{50a}.

Noch einmal trat in dieser Frage der Graf in nähere Beziehungen zum Reich, als in seinem Auftrage der Kanzler Franzius am kaiserlichen Hofe den Plan einer Reichsadmiralität entwickelte, mit Unterstützung des Wilhelm von Kniphausen, Pieter de Visscher und seines Sekretärs.

Im Jahre 1600 überreichte Franzius mit Hilfe des kaiserlichen Rates Hanniwald den Plan. Als Begründung führte er an, daß es darum gehe, die Freiheit zur See gegen die Generalstaaten zu verteidigen, die auf den Strömen des Reiches, Rhein, Ems und Weser und Elbe, ihre Kriegsschiffe unterhalten und von den Untertanen des Reiches Zölle, Lizenten und Importen erzwingen, wogegen bisher alle Proteste und Klagen nichts genützt hatten. Für diese Aufgabe bietet sich der Hafen von Emden an, der am dichtesten bei den Niederlanden gelegen ist, nur 5 Meilen von der See entfernt, mit guten Häfen rundum, von wo aus man nach allen Richtungen Konvojen ausschicken konnte. Als Reichsadmiral wäre der Graf Enno geeignet; er habe das richtige Alter, gute Beziehungen zu Fürsten und Herren, er verfüge über Weisheit, Vorsicht und Erfahrung im Schiffshandel und in der Seefahrt, da er von Jugend auf darin tätig gewesen wäre. Der Graf wäre imstande, wohl 1000 große und kleine Schiffe aufzubringen, von denen mindestens 200 mit grobem Geschütz und anderer Munition ausgerüstet werden könnten⁵¹.

Wie Schmidt aus Fragmenten der alten Reichskanzleiregistratur deutlich gemacht hat, hat sich Enno am 29. Juli 1601 noch einmal zu den Plänen geäußert: er habe nur die Hoheit des Reiches und die Wohlfahrt des *seewerts handtirenden teutschen Kaufmanns* vor Augen. Die Aufgabe wäre: Geleitschutz für den Handel. Das Werk brauche nur in Gang gesetzt zu werden und koste das Reich keinen Pfennig. Man werde dem zur Zeit in Ostfriesland weilenden kaiserlichen Rat Hanniwald einen genauen Plan mitgeben. Die Pläne wurden nicht verwirklicht.

7. Der Haager Akkord 1603

Im Anfang des Jahres 1602 kam es wieder, wie in den Jahren 1595 und 1599, zu einer Rebellion, die zu einer Citation des Kaisers *tegen die oproeders ende fredebrekers in causa Graeff Ennen tot Oostfrieslandt contra die Viertigen ende Rebellen in Embden*⁵² führte. Was war geschehen? In Emden hatten sich

^{50a} H. Schmidt, Die Cirksena und der Plan einer deutschen Reichsflotte unter Edzard II. und Enno III. In: Ostfriesland, 1963/2, S. 1 ff.

⁵¹ E. v. Meteren, Historie der Nederlandscher ende haerder Naburen Oorloghen ende geschiedenissen. Tot den Jahre 1616, 1614 [?], Fol. 491 b f.

⁵² A. R. s'Gravenhage E. Afd. Staten-Generael N. 12568 N. 5.
(Loketkaasel Oost-Friesland 6—8.)

Menschen zusammengerottet und sich in die Gasthauskirche begeben, wo ein Buchbinder die Versammelten aufforderte, den Ergebnissen des Auricher Landtagsbeschlusses keine Beachtung zu schenken und *dien Int geringste nyet te gehoorsamen, wat de Graeff tot handthavinge ende voltreckinge . . . van de Predigestoel opentlicken proclamieren laeten hadde*. Daraufhin hat sich die Menge auf das Rathaus begeben, es besetzt sowie die Tore der Stadt und die Bäume auf dem Wasser mit Bewaffneten gesichert.

Die Menge hat schließlich verlangt, den Kanzler Dothias Wiarda und den Sekretär Caspar Möller ihrer Ämter zu entsetzen. Der Graf selbst hat sich am dritten Tag der Rebellion nach Emden begeben und versucht, die Bürger zu beruhigen und zum Gehorsam zurückzubringen. Alle Bürger wurden dann bei Strafe von 5 Goldgulden zum Rathaus gerufen, und es versammelten sich dort 1200 Bürger. Unter fortgesetztem Geschrei und unter Beschimpfungen des Grafen und derer von Adel und Ritterschaft drang die Menge sowie die Vierziger, die Hauptleute, Fähnriche und Leutnante in die Ratskammer ein. Man erklärte noch einmal, dem Landtagsbeschuß zu Aurich und den daraus hervorgegangenen gräflichen Mandaten keinen Gehorsam zu leisten und stellte schließlich die Forderung, *man solde die viertiger ende hopluyde by haerem itzigen onbetaemlicher macht ende gewaldt alsoo verblyven laeten, want die gemeente wolde het cortom alsoo hebben*. Die beiden Bürgermeister saßen dabei und schritten nicht ein. Diese Rebellion richtet sich gegen die 1597 ergangene kaiserliche Resolution, gegen die Reichskonstitutionen und das Peinliche Halsgericht. Dadurch sind die Rebellen *in die Straffe onser ende des Heyligen Rycks Acht gevallen*.

Am 11. März erfolgte die Ladung durch den Kaiser: *Die Vierziger in der gräflichen Stadt Emden in Oostfrieslandt dan oock die gheene soe Consistorienten Hopluyden, Fendriche, Lieutenants ende kriegsraeden, item Oolderluyden der Gilden aldaer genoempt worden*. Namentlich werden aufgeführt: *Luppo Sicken, Christian Boxtart, Johan Amelinck, Peter von den Eick, Vbbo Remetz, Johan Hendricks, Rembert Friese, Vllfert van Latten, Focko Bolsen anders Cromminga genoempt, Rixen Reynders, Nanninck Neels, Johan Brechts, Ingelsche Johan Geerds, Joachim Wynholtz, Wolter Dinclage, Willem van Schwolle, Claes Eppens, Jacob Tiarcks ende Johan ende Matthys Ketwege, vader ende zoene*⁵³.

Vom 36. Tage nach der Publikation der Citation sollen die Rebellen zu je 12 an 3 Rechtstagen erscheinen.

Die in der Citation namentlich aufgeführten Bürger sollen sich bis zur Erledigung der Prozedur *ende soo lange wy (der Kaiser) anders ordonneren V. binnen ende buyten der Stadt Embden ende der gantzen Graeffschap Oostfrieslandt, van allen ende yegelicken publicis muneribus fonctionibus officiis ampten ende diensten het sy in burgerlicken offte pijnlicken, geistlichen offte wertlichen Geschefften, hoe die genoempt moogen werden, gantz ende tone-mael enthalten*.

⁵³ StA. Aurich, Rep. I Nr. 796.

Im April warb Enno Soldaten an, um seine Hoheit Emden gegenüber durchzusetzen. Er schickte Gesandte nach Den Haag, um diese Maßregeln zu rechtfertigen. Aber der Staatengeneral antwortete darauf, daß er sich an die geschlossenen Traktate halten und die Stadt Emden unterstützen werde⁵⁴. Der Graf baute in Norden, Hinte, Suurhusen, Greetsiel, zu Larrelt, Clintonborg⁵⁵ und Logum Befestigungen⁵⁶.

Die beiden Bürgermeister der Stadt Emden, Lüppo Sicken und Joannes Amelinck, berichteten diese Vorgänge in Den Haag: das verstoße gegen den Delfzylschen Vertrag. Darüber hinaus halte der Graf Emden Bürger, die in Wittmund zu Markt gewesen sind, in Aurich fest und fordere von ihnen einen Paß. Wider alle Billigkeit habe er eine Schornsteinschatzung ausgeschrieben, für 4 Jahre lang. Für die Befestigungen an der Ems, Greetsiel, Logum und Larrelt sollten die Untertanen von jedem Gras im Monat 13 Witten aufbringen, außerdem noch Lebensmittel für die Soldaten in Larrelt abgeben. Durch ihren Gesandten in Prag wisse die Stadt, daß er bei dem Kaiser ihre Achtung betreibe. In Brüssel sei sie von den Spaniern zu einem offenbaren Feind erklärt worden. In Dünkirchen habe er einem Jacob Tomas und drei anderen Kapitänen den Auftrag erteilt, die Emden Schiffe in ihren Besitz zu bringen.

Aus allen diesen Gründen bitten die Abgesandten die Generalstaaten, sie in ihrer äußersten Not nicht im Stich zu lassen und sie mit einigen Kompanien Soldaten zu unterstützen, die sie zur Verteidigung und Erhaltung ihrer Stadt benötigen.

Die Klagen des Grafen Enno vom 15. Februar 1602 dagegen beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Die Emden verstoßen laufend gegen die Landesverträge.
2. Sie beabsichtigen, dem Grafen die Landeshoheit aus den Händen zu reißen.
3. Erst wenn die Emden von ihrer Widersetzlichkeit ablassen, wird er ihnen Seebriefe ausstellen.
4. Der Graf will sich nicht seine Einkünfte aus Accisen und Zöllen, die mit der hohen Landesobrigkeit verbunden sind, wegnehmen lassen⁵⁷.

Am 11. März kündigt der Kaiser wieder zwei Kommissare an, die sich mit den Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Grafen beschäftigen sollen: Ehrenfrid von Munkwitz und Carl Nützl von Sonderspuchel. In dem kaiserlichen Schreiben ist die Rede von Aufruhr und grundsätzlicher Widersetzlichkeit der Stadt Emden.

Am 25. März 1602 teilt Graf Enno den Generalstaaten mit, daß er zu der Verhandlung mit ihnen seine Hofräte Ico von Kniphausen, Haro Fridach zu Gödens und Utersteweer und Dothias Wiarda entsende⁵⁸. In einem ausführlichen Schreiben kündigt er an, was er von ihnen erwartet:

⁵⁴ Res. S. G. 13., 19., 20. und 26. April 1602.

⁵⁵ Schanze zwischen Emden und Larrelt.

⁵⁶ A. R. s'Gravenhage E. Afd. Staten-Generael N. 12568 N. 5.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

1. Daß die Generalstaaten die Stadt *tot alle behoorlicke gehorsamheydt tegens my als haar natuurlicken Haeren* anhalten.
2. Der Graf stellt fest, daß in der Stadt Emden im Augenblick das schlechteste Regiment am Ruder ist. Man ist sich nicht einig: was die einen wollen, das werfen die anderen wieder um, *gelick dan die van der magistraet tot hear excusie meer dan eenmaal tegens my ende keyserlicke commissarien hebben verclaert, dat sie de saeken tot diversche maelen wol geerne anders hadden sien geaccommendeert.*
3. Die Generalstaaten sollten sich nicht in die ostfriesischen Angelegenheiten mischen, sondern die Stadt lieber zu ihrem schuldigen Gehorsam gegen ihn anhalten, der von wegen Seiner Majestät und des Heiligen Römischen Reiches *haer weltiger ende natuurlicker angeboorner ertheer* ist.
4. Der Delfzylsche Vertrag, den sein Vater mit der Stadt Emden geschlossen habe, möge verstanden werden als ein Privilegium, das ihnen gegeben ist *sonder afbroeck van S. Maytt. des heyligen rycke ende der Heeren Graven toe Oostfrieslandt hocheyt ende regalien.* Seine Majestät hat das Privileg bestätigt: *daer doer (die van Embden) sullen hebben occasie tegens hoeren heeren sick so veel beter ende onderdaniger te draegen, daer van gans contrarie geschidt.*

Am 6. Juni 1602 stellen die Abgesandten der Generalstaaten in Emden in einem Schreiben an die Generalstaaten fest, daß die Stadt bei ihrem bisherigen Wohlstand bleiben möge⁵⁹. Am 20. Juni schreibt der Graf, daß er nicht mit der Entsendung der Kommission einverstanden sei⁶⁰.

Die Emdener unternahmen einen Angriff auf die Einnahme der Akzise des Grafen in Emden⁶¹. Die Vierziger und der gemeine Ausschuß setzten einen Stadtdiener und den Notar Johann von Pewsum neben den Accisemeister, die mit über die Einnahmen Buch führen. Der Graf verhöhnt die Emdener, er sei Gott sei Dank so gestellt, daß er auch auf das Geld verzichten könne.

Am 26. Juni 1602⁶² umreißen die Bürgermeister Lüppo Sicken und Johannes Amelinck ihr Verhältnis zu den Generalstaaten und stellen fest: Die Generalstaaten sind die Retter in der Not, *en moten well bekennen, dat nast Gott Almachtig Niemandt is, dien wy onse weluardt en Conservation van dese Stadt toschriven.*

Der Graf habe gegen den Vertrag von Delfzyl verstoßen: Er hat eine kleine halbe Meile Weges von Emden Soldaten in die Dörfer Hinte, Süder-, Oster- und Westerhusen gelegt; außerdem hat er Schanzen errichtet, die Kirche von Suurhusen mit einer Gracht und Bollwerk verstärkt, in Greetsiel sowohl bei der Burg als auch an der Wasserseite oder Ems ein Bollwerk errichtet, außerdem wirbt er Soldaten und Bootsleute an; er hat 70 Soldaten mit einem Thomas Kramer zu Wasser gebracht, außerdem behindert er den Handel.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

Am 8. August 1602⁶³ fand die erste kriegerische Handlung statt. Die Emdner führten eine Erkundung in der Umgegend von Loga durch. Dabei kam es zu Schießereien, die auf beiden Seiten Tote und Verwundete erforderten.

Am 20. August 1602 wandte sich der Schwager Ennos, Johann Friedrich, erwählter Erzbischof zu Bremen, an die Generalstaaten. Er ist der Meinung, *daß die wieder vnsers Schwagers Ld. gefaßten suspicien of lauterer calumnijs vnd erdichteten nachreden bestehen. Dergegen aber encore Soldaten in Embden vnd of die Embdße nicht so sehr vmb ewren Feinde vorzukommen, vnd ime sein gesuchet vorthail zuuorhinderen, sondern vielmehr darumb verordnet, daß man die vermehrung ewres Stats of deß heiligen Reichs grentzen wieder deßen gehorsame Stende befurdern, vnd derselben vnderthanen vnd Gebiete ewrer gewaldt vnter dergleichen praetext algemächlich incorporiren möge.*

Am 2. Juli kamen die Deputierten der Generalstaaten in Emden an. In der Instruktion heißt es: *De geheel borgerie sullen moegen beloven ende verskeren, dat die voorsz. haren Staten Generall hen niet en sullen verlaten, maer alles doen wes eenichssins in haer vermoegen sal wesen, om de Stadt Empden te hulpen meinteneren ende conserveren, sulcx dat Godes eere gevordert, des welgemeltes heeren Graven hoocheyt ende gerechticheyden, volgende de verscreven accorden ende verdragen, hem behouden ende de stadt Empden mach blyven by haren welstant, onder Zyner L. behoirlycke gehoirsamheyt, tegen de listige practycken des algemeenen vyants, den Coninck van Spaignen derselffs adherenten, die doer desen inwendigen twist daertoe ontwyffelyck trachten sal, om hem van de stadt Empden meester te maken, ende daerdoere oyck dese Vereenichde Provincien te beschadigen ende consequentelyck te interromperen de neutraliteyt, vrientschap ende coorespondentie, die tot noch toe tusschen derselve ende de lantschap van Oistvrieslant is onderhouden geweest, vermanende voirts den eerbaren raedt ende gcheele borgerie tot alle onderlinge eenicheyt ende liefde, ende te willen houden goede wacht by nacht en dage tegen alle surprisen, soe wel van binnen als buyten.*

Beide Parteien rüsteten sich im Laufe des Sommers für den entscheidenden Kampf. Rüstungen kosten Geld. So verkündete die Stadt Emden am 27. August ein Mandat, nach dem alle *Ingesetenen vnd Inwoneren, vnsers geliveden Vaderlands, Adeliche vnd vnaeliche Persoenen, Weß Standes oder wesens die ock sein*, von jedem Gras 3 schap zu den Defensionskosten beitragen sollen. Die Schatzung soll innerhalb der nächsten acht Tage in Emden auf dem Ratshause eingeliefert sein. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat die Maßnahmen zu gewärtigen, die in solchen Fällen üblich sind.

Die Begründung, die am Anfang des Mandats gegeben wird, verdient im Wortlaut wiedergegeben zu werden: *Dat vnser Landesherr boven alle natuerliche Geistliche vnd Weltliche Rechtenn vnd billigheitt, Jegenn alle keyerliche verordnungen vnd Aischeidenn vnß hochlich beschwerett, vnd dat vnserige mit gewaldt, wie ock anderen op dem lande dat Ihrige afsnidett, vnd Je langer Je mehr afftostricken gemeinett, Ock geringe hopeninge deß friedens als in wehr vnd wapenn vbrigh bliven leth. Dartho notori vnd kundig dat*

⁶³ Ebd.

alle gewaldt vnd oberfall van natuer vnd allenn rechtenn verlovett iß, mit gewaldt nha vttersten vermögenn tho weeren vnd tho stüren, vnd dan wy vnser deß Landeß freyheitt, Recht vnd gerechtigkeit, Vnsere ehre, Lyif vnd gult, Ock wyif vnd Kinder tho reddenn vnd tho verdedigen genottrengett, vnd also wedder vnseren willen, tor ordentlichen gegenwehr gedwungen werden.

Die Lage wurde ernster, als Graf Wilhelm Ludwig von Nassau den Grafen aufforderte, die Rüstungen zu stoppen. Als er das nicht tat, marschierte Rittmeister van den Houste, genannt du Bois, mit 18 Fähnlein und Fußvolk nach Emden, um den Kampf mit Enno zu beginnen. Der Rittmeister hatte bis dahin die Stadt Grave belagert und eingenommen. Sein Auftrag lautete⁶⁴: *om hem te transporterenn naer Embden, ende aldaer opte commissie van de regeerders der selver stadt als Generael te commanderenn over de Ruytereeye ende de compaignien soldaten, die bij de Staten-Generael alreede derwaerts gesonden syn ende noch sullen mogen worden, mitsgarders die ghene die hem bij de vorrsz. regeerders van de voorsz. stadt oock ondergestelt sullen wordden.*

Am 2. Oktober eröffnete du Bois die Feindseligkeiten. Die Emdener eroberten, wie aus einem Schreiben Ennos an die Generalstaaten hervorgeht, die Burgen Hinte und Greetsiel. Am 13. November kapitulierte die Logumer Schanze.

Innerhalb von 3 Wochen, vom 25. Oktober bis 13. November 1602, wurde Enno militärisch völlig geschlagen⁶⁵. Er verließ die Grafschaft — man weiß nicht wohin — und übertrug die Regentschaft seiner Gemahlin. In einem Schreiben vom 13. November 1603 an die Abgesandten der Generalstaaten erklärt sie, die Deputierten *möchten sich von anderen argwöhnisch einbilden lassen, als ob S. Liebden zum Ertzhertzen Alberto gereiset vnd dasselbst vnnötige vnd gefehrliche assistentz suchen wollte . . .*⁶⁶.

Der Kriegsrat der Stadt Emden griff aus eigener Vollmacht in die Landesverhältnisse ein. Er handelte dabei wohl im Triumph des Sieges. Seine Erlasse beginnen mit den Worten: *Wy Deputehrde tho dem Krygebraht der Stadt Embden don hihrmidt Kundt vnd einem Jgelichen tho weten . . .*⁶⁷.

Am 18. Februar 1603 erlassen Bürgermeister und Rat ein Mandat, in dem sie noch einmal die Sätze der auf Grund der Kontribution zu zahlenden Schatzungen bekanntgeben: 1602 im Monat August 3 *schaff*, im Monat Dezember

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Eine falsche Darstellung der Ereignisse gibt U. v. Alvensleben, Die Lütetsburger Chronik, 1955, S. 96, wenn es heißt: „ . . . im gleichen Jahre führte Wilhelm die Fahnen der Stadt wieder zum Siege“. Dabei beruft sich Alvensleben auf ein Gemälde, das 1943 im Rathause zu Emden vorhanden gewesen sein soll. In dem Aufsatz über den Emdener Silberschatz (Starcke und Dr. Kohlmann, Der Emdener Silberschatz. In: Emdener Jb. 4, 1881, S. 50 ff.) hat dieses Gemälde, es handelt sich um einen Situationsplan der Logumer Schanze, eine Unterschrift, in der es u. a. heißt: . . . *is die schanze an die Stadt Embden am 14. deszülvigen maents van den hopluiden Jungkern Wilhelm von Kniphausen tho Lüzborgh . . . avergegefen* (ebd., S. 60/61). Wilhelm von Lütetsburg kämpfte nicht auf seiten der Emdener, sondern wurde in der Logumer Schanze belagert.

⁶⁶ A. R. s'Gravenhage E. Afd. Staten-Generael N. 12568 N. 5. (Loketkaasel Oost-Friesland 1—5.)

⁶⁷ Stadtarchiv Emden I, N. 170.

5 *schaff* von jedem Gras, im Januar 1603 3 *stüfer*. Eine Reihe von Kirchspielen hat bezahlt, andere sind rückständig. Damit die Soldaten ihren Sold empfangen können und die Belästigungen der Einwohner durch die Soldaten aufhören, haben Bürgermeister und Rat beschlossen, von jedem Gras für den Monat Februar und die nächsten 3 Monate 3 *stüfer*, von den *beesten* auf den Gastlanden nach Ubereinkunft. In den Flecken sollen die Butterkäufer, Krämer, Bäcker, Brauer, Krüger und Leute, die kein Land besitzen, ebenfalls 3 *stüfer* zahlen. Das Geld wird von Einnehmern, die vom Rat der Stadt dazu bestimmt sind, in Emden einem eigenen Rentmeister abgegeben⁶⁸.

Falls sich die Eingesessenen weigerten, die Kontribution zu entrichten, ordneten die Deputierten der Stadt Emden die Exekution an. So in Suurhusen am 27. April 1603⁶⁹. Wie das praktisch ausgeführt wurde, zeigt folgendes Mandat: *Bürgermeister und Rahdt sampt den Deputehrden der Stadt Embden, ordonnehren den Ritmeister Ripperda, dat he syne Comp: Ruteren in dren parten dehle, vnd einen dehll belegen tho Wirdum, den anderden dehle nach Jendlet, den derden dehl nach Manschlacht, sich dahrsalvest tho verholden, Beth de vorm. Ingesetene Ihre achter stendige Servisen vnd matutliche Contribution bethalet hebben. Im falle everst gedechte Dorpere oder eine andere Ihre Contribution an Ihre dahrtho Committihrde bethalet hedden: sollen die Committihrde Thomaß Hilckeß, Thomiß Janß. u. Consorten gemelten Ritmeister anwysinge dohn . . .*

Es gab in der Grafschaft in den einzelnen Ämtern Untereinnehmer und Rezeptoren für die Kontributionen, ebenso in den Herrlichkeiten Goedens, Kniphausen, Dornum, Lütetsburg, Jennelt, Rysum, Oldersum, Petkum, Jarssum und Uphusen. Das war notwendig, da auch die Herrlichkeiten mit Kontributionen belastet wurden, die die Stadt Emden auch mit Gewalt eintreiben ließ. Die Kontributionen wurden nicht willkürlich erhoben, auf die wirtschaftliche Lage der Kirchspiele wurde Rücksicht genommen. In einem Register über die Einnahmen aus den Kontributionen heißt es zum Beispiel: *Item die vom Simonswoldt ein hupen armes volckes welche nur 330 gras landes gebrucken, dieweile dieselve um eine geraume Tytt mitt 26 Ruter belegtt gewesen, Seindt voer dittmahall thoveschonen gewesen*⁷⁰.

Die Stadt Emden übte damit, wenn auch nur für kurze Zeit, landesherrliche Funktionen aus. Es hätte eigentlich nur noch eines Schrittes bedurft, um den verhassten Grafen zu beseitigen. Als Graf Enno sich während der Kämpfe in Esens aufhielt, wäre es leicht gewesen, ihn gefangenzusetzen. Dieser Schritt wurde nicht getan; wahrscheinlich schreckten die Generalstaaten vor einer solchen Aktion auf Reichsboden zurück.

Wie weit der Emdener Rat in Ausübung der landesherrlichen Funktion ging, zeigt ein Bewerbungsschreiben des Prokurators Conrad Gerlach vom 1. Dezember 1602 an den Rat der Stadt Emden. Er bittet darin um eine Stelle als Gerichtsverwalter des Amtes Greetsiel. Er macht auf die besondere Lage in

⁶⁸ Ebd. I, N. 170.

⁶⁹ Ebd. I, N. 170.

⁷⁰ Ebd. I, N. 170.

der Rechtssprechung in der Grafschaft aufmerksam: *Demnach das allgemeine proverbium inter arma silent leges zu grossen vnd mercklichen schaden dieser loblichen Stadt burgere vnd der armen vnderthanen, in allen dieser Graffschafft Empteren lange gepractiziret, vnd, leider, zuvor auch dahin kommen, das man mitt gelte das Schwertt der Gerechtigkeit, seinem begehren nach, brucken vnd wenden konte. Hatt entlich Deus vnde justitiae der vordrucketen armen leuten seuffzen erhoret, vnd den vorigen erbarmlichen Zustandt, durch E. E. vnd H. Gunsten nachbarliche vnd vatterliche fürsorgen zum theill verendert, auf des dieselbe vrsache, Justitiae laboranti hultfe vnd beystandt zu leisten, vnd dermalheins dieser Graffschafft Amptere mit besseren Gerichtsverwalteren bestelleten.* Nachdem Gerlach seine Fähigkeiten herausgestellt und auch noch erwähnt hat, daß die Zahl seiner Klienten wegen *stillestandt des Hoffgerichtes* gering ist, bittet er um Berücksichtigung bei der Besetzung der Gerichtsverwalterstelle im Amte Greetsiel: *wolle meiner, daferne das Ambt Greetsiell mitt duchtigen Gerichtsverwaltern soll bestellett werden, eingedenck sein*⁷¹.

In vollkommener Niedergeschlagenheit reiste Graf Enno nach Den Haag und schloß nach langen Verhandlungen mit den Generalstaaten am 8. April 1603 einen Vergleich, der von dem Grafen selbst, der Stadt Emden und dem Staatengeneral auf Ersuchen der Beteiligten besiegelt wurde. Dieser Haagische Vergleich brachte zunächst

1. Das Versprechen einer allgemeinen Amnestie.
2. Die weggenommenen Güter sollen restituiert werden.
3. Emden soll an das Kollektenwerk, das in den Konkordaten geregelt wurde, nicht gebunden sein und wegen der Feuerstätten-Schatzung an den Landtagsschluß vom Jahre 1601 und an die Vereinbarung über die Verwaltung der ostfriesischen Landesmittel nicht gebunden sein. Statt dessen sollen die Emden in Zukunft eine bestimmte Summe zu den Landeslasten geben.
4. Die Gefangenen sollen freigelassen werden.
5. Die Privilegien, die die Stadt Emden in dem Delfzylschen Vergleich und der Kaiserlichen Resolution erlangte, werden bestätigt.
6. Die Einsetzung der Prediger sowie die wöchentlichen Versammlungen der Pastoren des Emden und Greetsieler Amtes sollen nach dem Vergleich von Delfzyl geschehen.
7. Die jährliche Wahl von Bürgermeister und Rat liegt bei den Vierzigern, die Bestätigung beim Landesherrn.
8. Die Vorstädte werden Emden eingemeindet, gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr.
9. Die Stadt darf bestimmten Waren Steuern auferlegen.
10. Der Drost zu Emden darf bestimmte Kaper auf der Ems verfolgen, die Bestrafung steht beim Landesherrn.

⁷¹ Ebd. I, N. 170.



An die Schlacht bei Logum erinnern eine Medaille und eine silbervergoldete Fruchtschale mit Deckel.

Eine goldene Medaille wurde von der Stadt Emden herausgegeben, nachdem die Schanze zu Anfang des Jahres 1603 geschleift worden war. Die silberne Nachbildung wird hier wiedergegeben. Die vergoldete Fruchtschale wurde dem Emden Rat von dem General du Bois als Erinnerung an den Sieg geschenkt. Darin ist eine Umrißzeichnung der Logumer Schanze eingraviert mit der nächsten Umgebung. Die Belagerer sind durch Kriegsvolk und Geschütze, die belagernde Flotte durch Kriegsschiffe unter vollem Segel, die auf die Schanze feuern, dargestellt.

Starcke und Dr. Kohlmann, Der Emden Silberschatz. In: Emden Jb. 4, 1881, S. 62 ff.

11. Der Graf verspricht, Seepässe für bestimmte Personen auszustellen, wenn Bürgermeister und Rat sie verlangen.
12. Die Regierung des Landes soll von Eingeborenen ausgeübt werden.
13. Eine Kriegserklärung und die Einführung von Kriegsvolk kann nur mit Billigung der Stände geschehen.
14. Landtage sollen nicht auf befestigten Häusern gehalten werden. Wenn der Graf es nicht für geboten hält, im Interesse der Landeswohlfahrt einen Landtag innerhalb Monatsfrist auszuschreiben, kann dieser auf Ausschreiben der Ritterschaft, der Stadt oder auch anders ohne Anwesenheit gräflicher Beauftragter verhandeln.

Die eingreifendste Bestimmung war die der Garnison für die Stadt. Emden solle eine Garnison von 600—700 Soldaten halten auf Kosten der Stadt und der Stände. Der Befehlshaber mußte dem Grafen, den Ständen und der Stadt einen Eid ablegen und die Stadt verteidigen gegen Aufruhr im Inneren. Der Kommandant war ein Niederländer.

Die besondere Lage der nordniederländischen Republik zwang sie aus den strategischen, politischen und ökonomischen Verhältnissen heraus zu einer besonderen Verteidigungskonzeption, zu der sogenannten Ostbarriere, in die die Stadt Emden, später auch Leerort und bestimmte Rheinfestungen einbezogen wurden. Diese Barriere trug einen defensiven Charakter, der mit zum Wesen der niederländischen Republik gehört. Durch diese Barrierepolitik der Generalstaaten sollte der Bestand der Republik, der „Staaten“ in der Sprache der Zeit, in den wechselnden europäischen Machtkonstellationen gesichert werden. Das vorgeschobene Defensivsystem diene zur Absicherung gegen Spanien—Habsburg, den gefährlichsten Gegner⁷².

Die Stände wurden weniger in dem Vergleich berücksichtigt. Sie erhielten das Recht, innerhalb eines Monats von sich aus einen Landtag einzuberufen, wenn der Graf nicht innerhalb eines Monats dem Verlangen der Stände auf Einberufung nachkam.

Landtage durften nicht an befestigten Plätzen abgehalten werden, eine Bestimmung, aus der später viel Unruhe entstanden ist. Der Hausmannsstand wurde im letzten Artikel 15 sehr kurz abgefertigt, indem festgelegt wurde, daß man sich seiner *gravamina* annehmen werde.

Die Ratifizierung des Vertrages machte große Schwierigkeiten, da die Stände merkten, welche Belastungen sie damit auf sich geladen hatten. Auf Vorstellungen des Kanzlers Franzius kamen dem Grafen selbst nun auch Bedenken. Aber das Reich stand den Ereignissen machtlos gegenüber. Es blieb bei einem Poenalmandat und einzelnen diplomatischen Schritten des Kaisers in Den Haag. Auf den Gang der Ereignisse hatte das Reich keinen Einfluß mehr.

⁷² W. Hahlweg, Untersuchungen zur Barrierepolitik Wilhelms III. von Oranien und der Generalstaaten im 17. und 18. Jahrhundert, Westf. Forschungen 14, 1961, S. 42.

Die Generalstaaten und die kriegerischen Ereignisse in ihrem Kampf gegen Spanien bestimmten das Geschehen. Das geht eindeutig aus folgendem hervor: Am 15. Juli 1603 teilte ein kaiserlicher Gesandter in Den Haag mit, daß der Kaiser die Angelegenheit der Emdener Rebellion selbst in die Hand genommen habe. Er habe die Staaten ermahnt, *daß sie sich derer von Emden nicht annehmen sollten*. Dann führt der Gesandte kurz die Ereignisse des Jahres 1602 an, erwähnt danach auch das Erscheinen der Apologie und übergibt ein Schreiben, in dem jeder Artikel dargelegt wird.

Darauf haben die Staaten am 7. August schriftlich geantwortet. Zunächst versichern sie Ihrer Majestät die schuldige Ehrfurcht. Sie bedanken sich dafür, daß der Kaiser im Jahre 1595, 1599 und 1602 sich der Emdener Angelegenheiten angenommen habe. Aber Spanien läßt keine Ruhe, wie die Eroberung der Grafschaft Zutphen, des Stiftes Utrecht, Frieslands, Overijssels, Groningens und der Ommelande bezeugt.

Dann führen sie die Gründe an, die sie zum Eingreifen in Ostfriesland bewogen haben:

1. Der spanische Rat habe vor vielen Jahren danach getrachtet, Ostfriesland zu inkorporieren.
2. Im Frieden von Vervins habe er seine Ansprüche auf Ostfriesland noch einmal festlegen lassen.
3. Er habe sich der Ems, Weser und Elbe bemächtigen wollen.
4. Der Erzherzog Albrecht und der Markgraf Spinola seien mit 30000 Mann über den Rhein gezogen; Spinola plante einen Anschlag auf Ostfriesland.

Die Generalstaaten hätten den Grafen ermahnt, von dem vorgenommenen Kriegswesen abzulassen, denn *dieweil auch der wollstandt der Vereinigten Niederlanden vnd derselben loblich furnemen, der Spanier General Herrschaft zu wehren vnd dempffen mercklich daran interessiert, vnd denselben dadurch Thür vnd Fenster geöffnet wurde, nit allein neben den Niederlanden das H. Reich sondern auch alle benachbarte Königreich zu Wasser vnd Landt zu überfallen, als sein die Herrn Staten General auß natürlichen vrsachen der gemein beschriebenen Rechten, auch omstend vnd gelegenheit der Regierung bewegt worden*.

Als die Staaten merkten, daß der Graf sich nicht darauf einließ, schickten sie Kriegsvolk, weil sie feststellen mußten, daß Verträge verletzt würden. Da die Staaten annehmen, es werde *Ihr Keyserliche Majestät als ein rechter Vater deß Heiligen Römischen Reichs* allen Schaden von dessen Gliedern abwenden wollen, bitten sie den Kaiser, mit dafür zu sorgen, daß dem Vertrage nachgegangen wird⁷³.

⁷³ A. R. s'Gravenhage E. Afd. Staten-Generael N. 12568 N. 5.

8. Schlußbetrachtungen

Wie stark wurden die Emdener Bestrebungen von dem Stadtvolk getragen?
In welchem Maße wurde Propaganda getrieben?

Es erscheinen Propagandaschriften der Emdener Bürgerschaft, unter denen die Emdener Apologie mit ihrem Vorläufer die bedeutendste ist. Der Verfasser steht nicht fest⁷⁴. Boer kommt in seiner Arbeit über Emmius unter Hinweis auf den Briefwechsel des Emmius zu dem Ergebnis, daß die Apologie von mehreren Autoren verfaßt worden ist, er spricht von „apologiemakers“. Althusius hat nicht dazu gehört, Emmius' Mitarbeit ist möglich, während der Anteil von Menso Alting „belangreich“ gewesen sein muß⁷⁵.

Aus dieser Zeit stammt ein Psalm auf die Stadt Emden, der bezeichnend ist für den Stimmungshintergrund der Emdener Feindschaft gegen Graf Enno III.⁷⁶.

Es handelt sich hier um politische Dichtung in religiösem Gewande.

*EEN PSALM DER EMBDEN voor TE SINGEN!
Ende gaat op de wijze van de CXL. PSALM.*

*O mijn God, wilt mij nu bevrijden
Voor den Graaf ENNO boos en kwaad,
Die mij bestrijdt tot allen tijden
Met valsheid groot zeer obstinaat.*

*Hij arbeidt steeds met groter krachten
Om mij te brengen in 't verderf,
Ja te nemen mijn wal en grachten,
End' mij te gruisen als een scherf.*

*Hij dorst altoos na mijnen bloede,
End' oefent grote tirannij;
Hij maakt hem rijk van mijnen goede,
Als Achab deed' met harten blij.*

*Hij heeft geen waarheid in zijn monde
End' is vergift met Nijd end' Pracht;
Trouwloos is hij tot aller stonde,
Op Gods geboden niet en acht.*

*Hij houdt hem vast bij die Spaignaarden,
Op hen alleen zijn hulpe staat;
Zijn Raden zijn van bozer aarden,
End' rokken ook tot alle kwaad.*

⁷⁴ Zur Frage der Verfasserschaft: F. Ritter, Emmius und die Emdener Apologie vom Jahre 1602. In: Upstalsboombblätter XIII, 1927, S. 140/41.

⁷⁵ J. J. Boer, Ubbo Emmius, 1935, S. 104 05.

⁷⁶ A. R. s'Gravenhage E. Afd. Staten-Generaal N. 12568 N. 5.

*Hierom, o God, wilt u ontfermen,
End' nu aanzien mijn zwaar ellend;
Dartoe mijn zuchten en mijn kermen
Haast brengen tot een zalig end.*

*Gedenkt niet, Heer, aan mijn misdaden,
Die tegens u ik hebb'n gedaan;
Verlost mij eens van dezen kwaden
End' doet mij weer met vreugden aan.*

*Laat over mij uw zegen schijnen;
Daartegen spoedig maakt tot schand
Den Graaf; opdat hij mag verdwijnen
End' lopen bazen achter land.*

*In armoed' Heer, laat hem doch sterven,
End' voorts uitroeiet zijn geslacht;
Maar laat een ander mij beerven,
Die doort zijn wreedheid legg' versmacht.*

*Denzelven laat voortaan regieren
Mij altijd in gerechtigheid;
Ik wil hem geern' obedieren;
U zij lof, prijs in eeuwigheid.*

Amen

Das kleine Ostfriesland stand mitten in der Auseinandersetzung der Vereinigten Niederlande mit Spanien. Die Grafen Edzard II. und Enno III. haben offenbar ein Doppelspiel getrieben und damit inneren Zwiespalt, Parteiungen hervorgerufen, die eine ruhige Entwicklung hinderten, wenn nicht ganz unmöglich machten.

In Emden kam es in den behandelten 8 Jahren viermal zu einer Rebellion, in Norden einmal. In allen Fällen waren weder die Stadt noch der Graf in der Lage, die entstandenen Irrungen beizulegen; in allen Fällen boten sich die Generalstaaten als Vermittler in teilweise langwierigen und schwierigen Verhandlungen an, eine Rolle, die sie von nun an in erhöhtem Maße immer wieder spielten. Im „Staatengeneral“ bildeten sich bestimmte Sachverständige für ostfriesische Angelegenheiten heraus, denen Briefe aus Ostfriesland zur Erledigung übergeben wurden und die als Deputierte der Generalstaaten nach Emden gingen. Die Überlegenheit in den Verhandlungen lag auf seiten der Deputierten der Generalstaaten. Sie verfügten über eine Schulung, die sie in häufigen Verhandlungen mit dem König von England, Frankreich oder Spanien erworben hatten. Es waren in den meisten Fällen geschulte Juristen, wie etwa Petrus Runia (1569—1615) oder Gellius Hillama (1563—1626), Johannes Siffridus Saekema (1572—1636), denen nicht immer gleichwertige Partner auf ostfriesischer Seite gegenüberstanden.

Der Staatengeneral schickte in den Jahren 1595—1726 23 offizielle Delegationen nach Emden, die mindestens 2 Monate, höchstens 10 Monate verhandelten. Daneben aber liefen noch Delegationen aus Groningen und Friesland, oder auch aus Den Haag, deren Zahl noch nicht angegeben werden kann.

Von Ostfriesland aus gingen häufig Delegationen nach Den Haag, von denen bis jetzt 30 ermittelt wurden. Dazu kommt ein reger brieflicher Verkehr, der in den einzelnen Jahren natürlich verschieden war, denn nicht alle Jahre verliefen so turbulent wie die von 1595—1603.

Alles das hat mich veranlaßt, von einem niederländischen Jahrhundert in der ostfriesischen Geschichte zu sprechen. Das geht so weit, daß rechtliche Fragen von gemischt ostfriesischen und niederländischen (westfriesischen) Kommissionen entschieden werden.

In der Auseinandersetzung zwischen den Ständen und dem Grafen liegt die Initiative und die Intelligenz bei den Ständen, die zu diesem Zeitpunkt von den Calvinisten bestimmt werden (Menso Alting, Ubbo Emmius).

Die Grafen, Edzard II. in seinen letzten Jahren und Enno III. in den ersten Jahren seiner Regierungszeit, treiben eine wankelmütige und wechselnde Politik, die hin- und hergerissen wird zwischen Prag, Brüssel und Den Haag. Beide besaßen nicht die Qualitäten, vor allem nicht die nötige Härte, um darin einen Kurs zu steuern, der ein Optimum für des Landes Wohlfahrt erreicht hätte. Enno vor allem war leicht beeinflußbar, wie sich am krassesten an seinem Verhalten nach dem Abschluß des Haager Akkordes zeigte.

Wenn man schon im Mittelalter von einem west-östlichen Kulturgefälle für Ostfriesland sprechen kann, so tritt Ostfriesland um 1600 völlig in Abhängigkeit von einem besser verwalteten und in besseren Verhältnissen lebenden Nachbarn mit einer überlegenen städtischen Kultur, die eigentlich nur in der Stadt Emden ein Widerspiel fand.

Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande

Von

Sigisbert Conrady

I. Georg III. und England

Die Thronbesteigung Georgs III. im Jahre 1760 ist vielfach als ein Wendepunkt in dem Verhältnis des Kurfürstentums zu seinem angestammten Herrscher gedeutet worden¹. In dieser Hinsicht wurden auch die Worte interpretiert, mit denen Georg III. seine erste Thronrede beendete: *Born and educated in this country I glory in the name of Briton, and the peculiar happiness of my life will ever consist in promoting the welfare of a people, whose loyalty and warm affection to me I consider as the greatest and most permanent security to my throne*². Hinzu kommt, daß Georg III. den Kurstaat nie betrat. Hieraus glaubte man, eine Abwendung des Königs von seinem Stammland herleiten zu können. Daß dieses nicht der Fall war, zeigt der lebhafte Briefwechsel, den Georg III. mit seinen Ministern von Münchhausen und von Behr über die hannoverschen Angelegenheiten führte³.

Während der Regierungszeit Georgs III. haben sich in England entscheidende Veränderungen vollzogen. In dieser Zeit gelang England nicht nur der Aufstieg zur Weltmacht, sondern auch im Innern des Landes gingen bedeutende Wandlungen vor sich, die Toynbee zum erstenmal als „Industrial Revolution“ bezeichnete. Es war die Zeit, in der Adam Smith seine Freihandelstheorie entwickelte. Auf dem Gebiet der Künste, unter denen die Malerei, die Architektur, die Literatur und die Musik besonders zu nennen sind, bringt England eine klassische Zeit hervor. Kein europäisches Land vermag sich den aus England kommenden Ideen zu entziehen. Und so ist mit Recht gesagt worden,

¹ U. a. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 3, Gotha 1892, S. 286 ff.; W. Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert, Bd. 5, Basel 1955, S. 659.

² Diesen Satz schrieb Georg III. an den Rand des vorbereiteten Manuskripts seiner Thronrede. Faksimile bei B. Willson, George III, as man, monarch, and statesman, London 1907; zum Bedeutungsunterschied zwischen „Briton“ und „Britain“ vgl. Willson, S. 55 f.

³ St.A. Hannover, Hann. Des. 92, LXVI, 5 a.

daß unter den europäischen Mächten „im 18. Jahrhundert politisch, wirtschaftlich und geistig die englische Dominante unverkennbar“⁴ sei.

Das Urteil, das die englische Geschichtsschreibung über Georg III. gefällt hat, ist sehr unterschiedlich⁵. Es reicht von höchster Anerkennung bis zur schärfsten Ablehnung. Noch in jüngster Zeit wurde Georg III. wie folgt charakterisiert: „When it is remembered that the King, although stupid and a little mad, was still the fountain of honour, that his approbation was almost essential for a successful career in church or state, that his character was powerful and intense, and that he was single-minded and obstinate, his presence on the throne can only be regarded as a national disaster.“⁶ Dieses Urteil neigt den Ansichten der Historiker des 19. Jahrhunderts zu, die in erster Linie in Georg das Mitglied eines fremden Herrscherhauses sahen⁷. In diesem Sinn äußert sich auch William E. H. Lecky. Er meint, der König habe dem Land einen festländischen Absolutismus aufzwingen wollen⁸. Solche ehrgeizigen Pläne hat aber Georg nie gehabt; vielmehr war sein Wunsch die konstitutionell gerechtfertigte Wiederherstellung des politischen Zustandes von 1688, nicht aber die Erringung der Stellung eines kontinentalen Despoten⁹. Herbert Butterfield, der seit langem die Auffassung des 19. Jahrhunderts über Georg III. bekämpft, bewundert vor allem die Charakterstärke des Königs, der es immer wieder verstand, seinen Ministern Mut einzuflößen¹⁰. Aber auch Butterfields Urteil ist durch starke Übertreibungen getrübt. Der augenblickliche Stand der englischen Geschichtsforschung in der Beurteilung Georgs III. läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Als Fehler des Königs werden stets seine ungewöhnliche Hartnäckigkeit, sein Denken in festen Kategorien und die Enge seines Gesichtskreises zugegeben. Von den alten Charakteristiken Georgs, Pflichtbewußtsein und Ehrgeiz, wird ihm nur noch das Pflichtbewußtsein nachgesagt, in einem übersteigerten Maße sogar, der Ehrgeiz aber wird zurückgewiesen.“¹¹

Es ist die Tragik in Georgs III. Leben, daß trotz seines starken Pflichtbewußtseins seine Neigung, nach hohen Idealen zu streben, überwogen wurde durch das Schwergewicht der Umstände, die jenseits seiner Reichweite lagen. Er wollte Unmögliches möglich machen, und darin liegt zugleich das Anerkennendste und Schlimmste, was man über ihn aussagen kann. Georg III. ist an seiner eigenen Zielsetzung gescheitert. Das erklärt auch zum Teil die

⁴ W. Hubatsch, *Das Zeitalter des Absolutismus*, Braunschweig 1962, S. 157.

⁵ E. Kalthoff, *Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung*, in: *NJb*, Bd. 30, 1958, S. 64—197; H. Butterfield, *George III and the Historians*, London 1957.

⁶ J. H. Plumb, *The First Four Georges*, London 1956, S. 113.

⁷ Kalthoff, S. 91 ff.

⁸ W. E. H. Lecky, *Geschichte Englands im 18. Jahrhundert*, Bd. 3, Leipzig—Heidelberg 1882, S. 11 f.; vgl. dazu auch Michael, Bd. 5, S. 721 ff.

⁹ L. B. Namier, *England in the Age of the American Revolution*, London 1930, S. 4.

¹⁰ Butterfield, S. 151 ff.

¹¹ Kalthoff, S. 193.

Geisteskrankheit, von der der König heimgesucht wurde¹². Am 29. Januar 1820 starb Georg III.

Das Kurfürstentum Hannover spielte während der Regierungszeit Georgs III. in der englischen Politik nur eine untergeordnete Rolle. Man empfand die Verbindung mit Kurhannover eher als Belastung denn als Verstärkung der englischen Macht¹³. Dennoch ließ sich der König in der Erfüllung seiner Regentenpflicht gegenüber dem Kurfürstentum nicht beirren. Welche Einrichtungen ihm dafür zur Verfügung standen und welcher rechtliche Status zwischen Großbritannien und Hannover herrschte, soll im folgenden aufgezeigt werden.

II. Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und den hannoverschen Kurlanden

Durch die Parlamentsakte *Act of Settlement*¹⁴ wurde die Kurfürstinwitwe Sophie zur Erbin des englischen Throns bestimmt. Die Kurfürstin starb am 8. Juni 1714 im Alter von 84 Jahren, ohne die englische Sukzession erlebt zu haben. Die englische Krone fiel so beim Tode der Königin Anna dem Kurfürsten Georg Ludwig zu, der am 12. August 1714 als Georg I. den englischen Thron bestieg.

Georg I. konnte sein Stammland nicht verlassen, ohne für eine geordnete Regierung auch während seiner Abwesenheit Sorge zu tragen. Für die Verwaltung des Kurfürstentums blieben im allgemeinen die bestehenden Einrichtungen, wie sie durch das Reglement Ernst Augusts¹⁵ im Jahre 1680 festgelegt worden waren, in voller Kraft. Ausdrücklich auf diese berief sich die Verfügung, welche Georg Ludwig am 29. August 1714 für die Regierung seiner deutschen Gebiete erließ¹⁶. Dies Reglementsreglement wurde grundlegend für die ganze Zeit der Verbindung zwischen Hannover und Großbritannien.

Danach blieben die wichtigsten Entscheidungen auch für die Zukunft dem König vorbehalten. Die ersten 14 der 35 Artikel des Reglements behandeln Militärangelegenheiten. Was die oberste Kommandogewalt des Landesherrn anging, so bezog sich das Reglement hier auf eine besondere Instruktion, die dem Oberkommandierenden erteilt werden sollte. Von den auswärtigen Angelegenheiten sollten die laufenden Sachen vom Geheimen Ratskollegium

¹² F. L. v. Bibra, *Georg der Dritte, sein Hof und seine Familie*, Leipzig 1820, S. 191, S. 338, S. 437, S. 454, S. 477 ff.; J. W. Derry, *The Regency Crisis and the Whigs 1788—89*, Cambridge 1963, S. 7; Ch. Ch. Trench, *The Royal Malady*, London 1964, S. 2 f., S. 198.

¹³ Namier, S. 355.

¹⁴ D. L. Keir, *The Constitutional History of Modern Britain since 1485*, 6. ed., London 1960, S. 279 f.

¹⁵ Vgl. G. Schnath, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714*, Bd. 1, Hildesheim 1938, S. 686—694: Anlage 16.

¹⁶ R. Drögereit, *Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714—1803*, Quellenhefte zur Nieders. Geschichte, H. 2, Hildesheim 1949.

bearbeitet werden, und zwar sollte die Selbständigkeit des Ministeriums so weit gehen, daß es bei großer Gefahr nach eigenem Ermessen handeln könne. Wenn also bei einem feindlichen Einfall in das Land die äußerste Notwendigkeit erforderte, die Truppen ins Feld zu führen, und keine Zeit mehr wäre, den König durch Kuriere zu benachrichtigen, so sollte das Ministerium sich mit dem kommandierenden General einigen¹⁷. Die bei fremden Fürsten beglaubigten Gesandten hatten ihre Berichte doppelt zu schreiben. Die eine Ausfertigung war für den König und seinen deutschen Minister in London, die andere für das Geheime Ratskollegium in Hannover bestimmt. Mandate, Edikte und Verordnungen, welche sonst vom Kurfürsten erlassen und unterschrieben wurden, sollten von dem Geheimen Rate, in dessen Departement die Sache behandelt werde, unterzeichnet werden. Dagegen sollten diejenigen Verordnungen, welche wichtige Angelegenheiten betrafen, vorher zur Signatur nach London kommen. Die Kammer unterstand direkt dem Kurfürsten. Sie hatte die landesherrlichen Domänen, das Forstwesen, die Bergwerke und das Zollwesen zu verwalten.

Wenn die in dem Reglement von 1714 ausgesprochenen Grundsätze auch während der ganzen Zeit der Verbindung mit England Geltung gehabt haben, so hing doch auch sehr viel von den Personen, sowohl denen in Hannover als auch von den Königen in London ab. Dem Reglement wird man unschwer entnehmen, daß es das Bestreben Georgs I. war, die Regierung seiner Erblande im gleichen Umfang auszuüben wie früher von seiner Residenz Hannover aus¹⁸. Da die Entscheidungen über die Angelegenheiten des Kurfürstentums fortan in London fielen, war eine Verquickung englischer und hannoverscher Interessen fast unvermeidlich. So wurde denn Hannover während der Verbindung mit England von jedem Gegner des Inselreiches angegriffen, der England auf dem Festland treffen wollte. Andererseits verdankte Hannover seine Wiederherstellung und Vergrößerung nach der französischen Fremdherrschaft vor allem dem Eingreifen Englands¹⁹. Obwohl das Kurfürstentum in die Politik Großbritanniens hineingezogen wurde, ist eine für beide Staaten bindende Politik nicht betrieben worden. Für Hannover besaßen die von England geschlossenen politischen Verträge keine Gültigkeit²⁰.

Welche Berater und Einrichtungen standen dem König nun in London für die Regierung seiner deutschen Lande zur Verfügung? Im Jahre 1714 war auch der Kriegsrat Johann Philipp von Hattorf mit nach England gekommen. Er sollte dort bald besondere Verwendung finden. Ihm wurde der Vortrag über die hannoverschen Angelegenheiten übertragen²¹. Es ist nun von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung gewesen, daß Hattorf schon im ersten Regierungsjahr Georgs II. zum Minister aufrückte. Er war nicht nur der einzige

¹⁷ Drögereit, S. 8.

¹⁸ Michael, Bd. 1, S. 393 f.

¹⁹ G. Lange, Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813–1815, in: NJb, Bd. 28, 1956, S. 73–178.

²⁰ K. Bingmann, Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover von 1714 bis 1837, Diss. iur., Würzburg 1926, S. 35.

²¹ Bingmann, S. 14.

Mann, der täglich alle Angelegenheiten, deren Entscheidung sich die Krone vorbehalten hatte, dem Monarchen vortrug, er war auch bei der Vorbereitung der königlichen Entschlüssen an keine Korrektur eines vorgesetzten Ministers oder an den Konsens eines Ministerkollegen mehr gebunden. Damit war der Grundsatz Georgs I., daß sich ständig wenigstens zwei Minister beim König aufhalten sollten, aufgegeben worden²². Das hannoversche Ministerium fürchtete nicht zu Unrecht die Minderung seines Einflusses, wenn in London alles in einer Hand vereinigt war. Die Abordnung eines weiteren seiner Mitglieder aber lehnte Georg II. ab²³. Auch seine Nachfolger auf dem Thron sind von der einmal eingeschlagenen Richtung nicht wieder abgewichen. Mit Hattorf begann die lange Reihe der Männer, die als unmittelbare Berater des Monarchen einen entscheidenden Einfluß auf den Lauf der Geschäfte ausüben konnten. Hattorf hinterließ also, als er 1737 in London starb, seinen Nachfolgern eine beträchtliche Machtfülle. Während der Regierungszeit Georgs III. hatten fünf Personen die Stelle eines Londoner Ministers inne: Philipp Adolph von Münchhausen (1749—1762), Burchard Christian von Behr (1762—1771), Johann Friedrich Karl von Alvensleben (1772—1795), Ernst Ludwig Julius von Lenthe (1795—1805) und Herbert Graf von Münster (1805 bis 1831). Letzterer war zweifelsohne der bedeutendste aller Londoner Minister. Er verstand es, den umfassendsten Gebrauch von seiner Machtfülle zu machen.

Für die neue hannoversche Zentralbehörde kam schon früh der Name „Deutsche Kanzlei“ auf²⁴. Die Kanzlei war also die Stelle, welche den amtlichen Verkehr des Königs in London mit seinen hannoverschen Behörden vermittelte. Der ganze Schriftverkehr zwischen dem König und Hannover ging durch diese Kanzlei; alle Schreiben der hannoverschen Behörden trugen die Adresse des Königs, die Bescheide nach Hannover waren vom König unterfertigt und mit Gegenzeichnung des Londoner Ministers versehen. Aus eigenem Recht vermochte der Londoner Minister keine Anordnungen zu erlassen. Seine Unterschrift hatte nur dann Bedeutung, wenn sie unter der des Königs stand. Er war nicht der Vorgesetzte, sondern der Kollege derer in Hannover. Aber der Minister hatte auch die Aufgabe, Vortrag über die aus Hannover einlaufenden Eingänge zu halten und die Bescheide nach Hannover abzufertigen. Natürlich hatte der Londoner Minister kein Monopol. Aber er stand tatsächlich zwischen dem König und den übrigen Ministern. Die Möglichkeit einer Nebenregierung durch diesen Minister, der um so freier dastand, als er in der Regel an den

²² Drögereit, S. 31; zum Testament Georgs I. vgl. auch E. v. Meier, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1, Leipzig 1898, S. 171 f.; W. Michael, *Die Personalunion von England und Hannover und das Testament Georgs I.*, in: *Archiv f. Urkundenforschung*, Bd. 6, 1918, S. 323—340; R. Drögereit, *Das Testament Georgs I. und die Frage der Personalunion zwischen England und Hannover*, in: *NJb*, Bd. 14, 1937, S. 94—199.

²³ v. Meier, Bd. 1, S. 171 f.

²⁴ So bereits in einem undatierten, aber in die Zeit vor dem Erscheinen Georgs I. in England fallenden Entwurf Bothmers für die Einrichtung des Hofstaates und Ministeriums. Gedruckt in: *ZHV f. Nds.*, 1883, S. 84—87; vgl. auch R. Grieser, *Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge*, in: *Bll. f. dt. Landesgeschichte*, Jg. 89, 1952, S. 153—168.

Beschlüssen des Ministeriums nicht teilgenommen hatte, lag doch sehr nahe. Bei dieser Sachlage ist es klar, daß die Stellung des Ministers in London bedeutender war als die seiner Kollegen in Hannover; und oft wird bei dieser Vertrauensstellung das Schwergewicht der Regierung nicht in Hannover, sondern in London gelegen haben.

Die „Deutsche Kanzlei“ in London unterhielt zum englischen Ministerium keinerlei Beziehungen. Ihre Amtsräume befanden sich allein im St. James Palace. Der hannoversche Minister in London hatte für die englische Regierung die Stellung eines Gesandten und gehörte zum diplomatischen Corps²⁵. Eine englische Gesandtschaft in Hannover hat es bis 1714 gegeben. Nach der Übersiedlung des Kurfürsten und damit des hannoverschen Hofes nach London hat England darauf verzichtet, weiterhin bei der Regierung in Hannover vertreten zu sein.

Wenn wir die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Verbindung zwischen Großbritannien und Hannover stellen, so können wir eindeutig erkennen, daß die Vereinigung weder verfassungsmäßig festgelegt war, noch gab es verfassungsmäßige Gemeinsamkeiten irgendwelcher Art. Selbst die Tatsache, daß beide Staaten eine gemeinsame Herrscherperson hatten, war nicht verfassungsmäßig oder, was noch wichtiger ist, nicht durch Übereinstimmung des Staatswillens beider Staaten entstanden oder später bestätigt worden. Beide Staaten hatten dieselbe Person als Herrscher, aber die Thronfolgebestimmungen waren wieder verschieden in England und Hannover. Dies sollte auch später zur Auflösung der Verbindung führen. Auf jeden Fall waren die Regierungen Englands und des Kurfürstentums voneinander völlig unabhängig. Und es hat den Anschein, daß die „Deutsche Kanzlei“ ihre Entstehung eben jenem Unabhängigkeitsstreben zu verdanken hat. Georg I. fürchtete, daß seine deutschen Lande, wenn sie auf die Dauer von England regiert würden, bald als untergeordnete Provinz von Großbritannien aus betrachtet werden könnten²⁶. Diese Besorgnis führte offenbar zur Verwaltungsteilung. Aber auch in der *Act of Settlement* wird ständig darauf hingewiesen, daß keine rechtliche Gemeinsamkeit zwischen beiden Staaten bestehe. So konnte nach Artikel 2 und 3 dieser Akte die englische Nation nicht verpflichtet werden, ohne Zustimmung des Parlaments in einen Krieg zur Verteidigung irgendwelcher Gebiete einzutreten, die nicht zur Krone Englands gehörten. Wenn auch nur von einem Krieg gesprochen wird, so ist doch der Sinn dieser Klausel ohne Frage der, daß die äußere Politik Englands nicht durch Rücksichtnahme auf Hannover gehemmt werden sollte. So läßt die englische und hannoversche Staatsverfassung keinen Zweifel über die völlige rechtliche Unabhängigkeit der beiden Staaten voneinander.

Mithin können wir sagen, daß die Verbindung England—Hannover eine reine Personalunion war; und diese ist überhaupt keine rechtliche, sondern eine tatsächliche oder historisch-politische Staatenverbindung, da kein rechtliches Band zwischen den Staaten besteht, sondern nur der physische Träger

²⁵ Bingmann, S. 16.

²⁶ Grieser, S. 157.

der Staatsgewalt beider Staaten rechtlich zufällig gemeinsam ist. Als Personalunion bezeichnet man daher in festem und bestimmten Unterschied zur Realunion die rechtlich zufällige Gemeinschaft mehrerer Staaten durch die Person des Herrschers²⁷.

Für unsere Untersuchung gilt es, folgendes festzuhalten:

1. Durch den Londoner Minister wurde Georg III. ständig über die wichtigsten Vorgänge im Kurfürstentum unterrichtet.
2. In der „Deutschen Kanzlei“ stand Georg III. der Regierungsapparat zur Verfügung, der es ihm ermöglichte, an den Regierungsgeschäften des Kurlandes teilzuhaben.
3. In der Führung der hannoverschen Armee und in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Kurfürstentums blieben die wichtigsten Entscheidungen dem König vorbehalten.
4. Georg III. gab sich nicht allein mit der Unterrichtung durch den Minister in London zufrieden, sondern korrespondierte darüber hinaus mit verschiedenen hannoverschen Ministern über die Landesangelegenheiten.
5. Durch die besondere Situation Englands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wegen seines ausgeprägten Pflichtgefühls war Georg III. stärker von den englischen Regierungsgeschäften in Anspruch genommen als seine beiden Vorgänger aus dem hannoverschen Haus.
6. Es muß unterschieden werden zwischen der amtlichen englischen Regierungspolitik und der Meinung und den Zielen Georgs III.

Nunmehr bleibt noch die Frage zu klären, wo die Grenzen der Landeshoheit lagen. Dies führt uns zu einer kurzen Betrachtung der hannoverschen Verfassung und des Systems der Zentralbehörden.

III. Verfassung und Verwaltung Kurhannovers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Fast während eines ganzen Jahrhunderts von der Thronbesteigung Georgs I. in England bis zur Eroberung des Kurstaates durch die Franzosen im Jahre 1803 ist weder in der Organisation der Regierung noch in der Verfassung des Landes eine wesentliche Veränderung erfolgt.

Die Abwesenheit des Kurfürsten mußte notwendigerweise den Einfluß der Landstände verstärken. Das führte zu einem ständischen Regiment, zu einer Besetzung der wichtigsten Beamtenstellen mit den Angehörigen adliger Familien²⁸. Da dem Adel die höheren Stellen des Beamtentums vorbehalten blieben, wurden stärkere Reibungen zwischen Regierung und Ständen im allgemeinen vermieden. Immerhin fiel auch dann das Interesse von Regierung

²⁷ S. Brie, Theorie der Staatenverbindungen, Breslau 1886, S. 71.

²⁸ Vgl. J. Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, Bd. 1, Göttingen 1963; v. Heinemann, Bd. 3, S. 143 f.

und Ständen niemals zusammen, vielmehr wahrten die Stände eifersüchtig ihre Rechte in der Steuerbewilligung, in der Rechtspflege und in der Lokalverwaltung. An der Gesetzgebung waren sie ebenfalls beteiligt, doch hat diese während des 18. Jahrhunderts fast ganz geruht²⁹.

Nun bringt aber jede Zersplitterung der Stände die Gefahr politischer Schwäche mit sich, und nirgends war die Zersplitterung so groß wie im Bereich des Kurfürstentums Hannover. Es gab sieben verschiedene Landschaften, und zwar in Kalenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen, Verden, Lauenburg und Hoya. Nur das Band des gemeinsamen Herrschers und der den letzteren vertretenden höchsten Staatsbehörden hielt sie zusammen. Im übrigen waren Verfassung und Verwaltung der einzelnen Landesteile durchaus verschieden. Nichts charakterisiert die Trennung besser als der Umstand, daß die Landschaften durch Zollschranken voneinander abgesperrt waren. Es mangelte dem hannoverschen Staatswesen ganz und gar an der Kraft der Zentralisation.

Das System der Zentralbehörden war im wesentlichen schon in der Regimentsordnung von 1680 niedergelegt. Nach dieser Regimentsordnung waren es vier Behörden, durch welche wie schon zuvor die Regierung geführt werden sollte: das Geheime Ratskollegium, die Kammer, die Justizkanzlei und das Konsistorium. Später erfolgte die Bildung einer neuen Zentralbehörde aus dem Geheimen Rat, das *Kriegskanzlei-Collegium*, wie es im Regierungsreglement von 1714 hieß³⁰. Es gab seitdem vier Zentralbehörden neben dem Ministerium. In den Gebietsteilen, welche nach 1714 zu dem Kurfürstentum kamen, in Bremen-Verden, Lauenburg und Osnabrück, bestanden besondere Regierungen zu Stade, Ratzeburg und Osnabrück. Doch waren diese dem Geheimen Ratskollegium untergeordnet. Bei diesem System verblieb es während des ganzen Jahrhunderts.

Erst in den Jahren 1801 und 1802 wurde das Geheime Ratskollegium einer Reorganisation unterzogen. Es wurde eine Zweiteilung des Kollegiums in der Weise herbeigeführt, daß ein Teil der Regierungsgeschäfte einem besonderen Kabinettsministerium übertragen wurde. In erster Linie waren dies Angelegenheiten der Außenpolitik. Dazu kam die allgemeine Aufsicht über die Verfassung des Landes. Die Geschäfte der inneren Verwaltung verblieben dem Staatsministerium. Im übrigen war die Verfassung des Staats- und Kabinettsministeriums rein kollegialisch. In dem Kabinettsministerium hatten nur die eigentlichen Kabinettsminister Sitz und Stimme, im Plenum des Staatsministeriums sowohl die Kabinetts- als auch die Staatsminister.

Eines Teils seiner Majestätsrechte hatte sich der Landesherr bei seiner Übersiedlung nach England entäußert. Ein *character repraesentationis principis*³¹ war dadurch dem hannoverschen Ministerium beigelegt, das nun meinte,

²⁹ v. Meier, Bd. 1, S. 31; vgl. auch F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 6. Aufl., Stuttgart 1950, S. 143 f.

³⁰ Drögereit, S. 6.

³¹ U. F. C. Manecke, Kur- und fürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Staatsrecht, hrsg. von E. v. Lenthe, Celle 1859, S. 165.

das vornehmste in ganz Deutschland zu sein. Indessen Landesregenten waren die Geheimen Räte dadurch nicht geworden. Gerade das, was den Schwerpunkt der landesherrlichen Gewalt damals bildete, das Beamtenernennungsrecht, blieb ganz in der Hand des Königs. Wenngleich auch das Reglement von 1714 allmählich in Vergessenheit geriet³², so beruhte seit der Mitte des Jahrhunderts in der Hauptsache doch alles auf Bewahrung des Bestehenden. Die äußeren Formen des Dualismus, die landesherrliche Verwaltung auf der einen Seite, die landständischen Verfassungen und Steuerverwaltungen in den verschiedenen Territorien auf der anderen, blieben bestehen.

IV. Die Fürsorge Georgs III. für das Kurfürstentum

1. Kurhannover und die europäischen Mächte

Beginn und Ende der Regierungszeit Georgs III. werden von kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Mächten bestimmt: dem Siebenjährigen Krieg und den Koalitions- und Befreiungskriegen gegen Frankreich. Seit der Thronbesteigung Georgs III. 1760 wurde der Krieg in Deutschland von England nicht mehr mit dem früheren Nachdruck betrieben. Der junge König stand anfangs stark unter dem Einfluß Lord Butes, und dieser war wenig geneigt, den partikularen Interessen des Kurstaates Rechnung zu tragen. Überhaupt war das Verhältnis Georgs III. zum Kurfürstentum bei seinem Regierungsantritt recht kühl. In einem Brief an Lord Bute vom August 1759 beschrieb Georg Hannover als ein *horrid Electorate which has always liv'd upon the very vitals of this poor country*³³. Eine solche Einstellung ließ allerdings ein Eintreten für die Belange des Kurstaates nicht erwarten.

Hannover hatte infolge seiner Verbindung mit England im Siebenjährigen Krieg schwere Opfer bringen müssen³⁴. Es war zeitweilig einer feindlichen Invasion ausgesetzt gewesen. Der Frieden stellte für Hannover den territorialen Vorkriegsstand wieder her. Das Kurfürstentum hat die Forderung nach Wiederherstellung des Landes nicht durchsetzen können; und noch 1765 schrieb Münchhausen an den König, daß das Land eine Entschädigung für die Verluste hätte erwarten können³⁵. Nach einer Aufstellung des späteren Feldmarschalls von Freytag vom 21. März 1766 hatten 1762 39297 Hannoveraner unter dem Befehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gestanden³⁶, abgesehen von den Land- und Garnisonregimentern, die 11837 Mann ausmachten. Aber alle Anstrengungen Hannovers wurden nicht belohnt.

³² v. Meier, Bd. 1, S. 168.

³³ Zit. nach V. H. H. Green, *The Hanoverians 1714—1815*, London 1954, S. 301; vgl. auch Namier, S. 354f.

³⁴ W. Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, Bd. 3, Göttingen 1857, S. 574 ff.

³⁵ Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Münchhausen an den König 12. Juli 1765.

³⁶ Hann. Des. 92, LXVI, 5a.

Georg III. wurde noch zu sehr von seiner Abneigung gegenüber dem Kurfürstentum beherrscht. Das Kurfürstentum, Deutschland und der Krieg auf dem Kontinent waren für den König unauflösbar mit der Person Georgs II. verbunden; und alles, was ihn an seinen Großvater erinnerte, haßte er³⁷. Erst nach dem Sturz Lord Butes konnte sich Georg III. von solchen Vorstellungen befreien. Schon einige Zeit darauf schrieb Münchhausen an den König, daß die Sorgen, die Seine Majestät ihren deutschen Landen entgegenbrächten, seine Erwartungen überträfen³⁸. Jene Sorgen Georgs III. bezogen sich auf die innere Wiederherstellung des Landes. In der Außenpolitik ging es dem König in erster Linie noch um die Interessen Englands. Auch bei der Gründung des Fürstenbundes von 1785 waren es zunächst englische Interessen, die Georg III. eine Beteiligung für geraten erscheinen ließen³⁹.

Während bei Georg III. die Absicht bestand, über die preußisch-hannoversche Verbindung zu einer preußisch-englischen zu kommen⁴⁰, spielten in Hannover gewisse Befürchtungen eine Rolle, die aus Josephs II. Absichten auf eine Ausdehnung des habsburgischen Einflusses in Norddeutschland entstanden waren. Joseph gedachte, Mitgliedern seines Hauses die Nachfolge in den Bistümern Paderborn und Hildesheim zu sichern⁴¹. Es war begreiflich, daß Hannover derartigen Bestrebungen, besonders hinsichtlich Hildesheims, auf das man selbst Absichten hatte, von Grund aus abgeneigt gegenüberstand. Die Furcht vor Habsburg trieb Hannover an Preußens Seite. Die Bewahrung seines kurfürstlichen Ranges und die Ausdehnung seines Einflusses auf die Nachbarstaaten waren Hannovers Ziel⁴². Die Erhaltung der Reichsverfassung war hierzu unerläßliche Vorbedingung.

In diesem Sinne berichtete auch das hannoversche Ministerium an den König in London. In dem Bericht vom März 1784 gab das Ministerium eine Schilderung der deutschen Verhältnisse und fragte an, ob für den Bund mit Preußen eine Union oder ein Bündnis zu wählen sei⁴³. Das Ministerium Pitt strebte aber damals nach einem Anschluß an Rußland⁴⁴ und durch dieses an Österreich; es vermied alles, was einer Annäherung an Preußen ähnlich sah. Demgemäß lehnte auch Georg zunächst die Teilnahme am Fürstenbund ab. War es auch nicht geraten, diese Meinung offen darzulegen, so konnte doch Georg die Bundesangelegenheit hinausschieben. Erst am 28. Mai antwortete der König.

³⁷ Namier, S. 354.

³⁸ Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Münchhausen an den König 12. Juli 1765.

³⁹ E. A. Runge, Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund (1785—1790), in: NJb, Bd. 8, 1931, S. 5.

⁴⁰ F. Salomon, England und der deutsche Fürstenbund von 1785, in: HVJS, Jg. 6, 1903, S. 227.

⁴¹ H. Weigel, Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen, vom Jahre 1785, Leipzig 1924, S. 16, S. 29.

⁴² Runge, S. 105f.

⁴³ Weigel, S. 29.

⁴⁴ A. Aspinall, The Later Correspondence of George III, Bd. 1, Cambridge 1962, S. 177, Nr. 235; Pitt an den König 6. August 1785.

Zu Anfang des Jahres 1785 kam der Stoß, der eine Meinungsänderung Georgs III. herbeiführte: das bayrisch-niederländische Tauschobjekt Josephs II., welches darauf hinauslief, Bayern den österreichischen Erblanden anzugliedern, wohingegen Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern durch die österreichischen Niederlande entschädigt werden sollte. Seine Durchführung hätte die politischen Verhältnisse Europas von Grund aus geändert. Der Erwerb Bayerns eröffnete Österreich die glänzendsten Aussichten für die deutsche Politik. England versetzte der Tauschplan in nicht geringe Aufregung. Österreich entzog sich durch ihn jedem Einfluß Englands. Die österreichischen Niederlande, der wichtigste Brückenkopf für England, kam unter französischen Einfluß. Preußen war aber seit der Auflösung des Bündnisses mit der Zarin Katharina 1781 in eine Isolierung geraten. Es brauchte aber ein Bündnis, das zumindest eine seiner Flanken deckte, wollte es nicht, wie im Siebenjährigen Krieg, erneut einem Zweifrontenangriff ausgesetzt sein. Der Plan des Kaisers gab Preußen jetzt die Möglichkeit zu einer diplomatischen Aktion großen Stils.

Um Hannover für den Bund zu gewinnen, mußte Preußen versuchen, den König in London umzustimmen. Es bediente sich dazu seines Gesandten und des Herzogs Friedrich von York. Mitte Februar 1785 sondierte Graf Lusi auf Befehl des Königs Friedrich Georg III. wegen des Projekts Josephs II.⁴⁵ Am 28. Februar berichtete der Herzog von York seinem Vater über die Pläne des Kaisers. Da Rußland den Kaiser unterstütze und auf Frankreich kein rechter Verlaß sei, bleibe den deutschen Fürsten nichts anderes übrig, als sich in einer Allianz zu verbinden, um die Reichsverfassung zu verteidigen. Nur dies wolle der preußische König verwirklichen⁴⁶. Dieses Tauschprojekt bewirkte die Änderung im Verhalten Georgs. In einem Reskript vom 8. März⁴⁷ versichert der Monarch, daß einem solchen Ländertausch auf das wirksamste begegnet werden müsse. Wie sich jedoch die englische Krone dazu stellen werde, könne er noch nicht sagen; es müsse vielmehr so gehandelt werden, als bestände keinerlei Verbindung zwischen England und dem Kurfürstentum Hannover. Die letzte Bemerkung legt die Vermutung nahe, als habe Georg klar zwischen englischer und hannoverscher Politik unterschieden. Dem ist nicht so. Vielmehr versuchte er nach wie vor, England mit Preußen zu verbinden. England war aber jetzt nicht in der Lage, Krieg zu führen, denn der amerikanische Unabhängigkeitskrieg war gerade beendet worden, und die englische Bevölkerung war alles andere als kriegslustig. An ein gemeinsames Vorgehen Englands und Hannovers war nicht zu denken. Dennoch konnte England dem Tauschprojekt des Kaisers nicht gleichgültig gegenüberstehen⁴⁸. Der Gedanke, über Hannover Anschluß an Preußen zu finden, ist jedenfalls der eigene politische Gedanke Georgs III.

Hatte Georg als König von England gegenüber der Politik seines Ministeriums nur eine Art Aufsichtsrecht, so gewährte ihm seine Stellung als Kurfürst

⁴⁵ Weigel, S. 45.

⁴⁶ Aspinall, Bd. 1, S. 132f., Nr. 178.

⁴⁷ K. Gödeke, Hannovers Anteil an der Stiftung des deutschen Fürstenbundes, in: Archiv des hist. Vereins f. Nds., N. F., Jg. 1847, S. 90—93.

⁴⁸ Zur Politik des engl. Ministeriums vgl. Salomon, S. 228 ff.

von Hannover die Möglichkeit, frei von allen verfassungsmäßigen Bindungen persönliche Politik zu treiben, um so mehr, als es den Geheimen Räten in Hannover an jeder Initiative fehlte. Heißt das nun aber, Georg III. habe als deutscher Kurfürst englische Politik betrieben⁴⁹?

Mehrfach betonte der König, daß er es für höchst tadelnswert halte, wenn er nicht bereit wäre, an der Verteidigung der Reichsverfassung Anteil zu nehmen⁵⁰. Und als sich gar der russische Gesandte in London, Graf Woronzow, bei William Pitt über die Haltung Georgs in der Fürstenbundfrage beschwerte, war der Monarch empört. Er schrieb an Pitt: . . . *but what I owe in my Electoral capacity to the future stability of the Empire has alone actuated my conduct and makes me feel that Russia has no right to interfere*⁵¹. Der König motiviert also sein Verhalten hier nur mit der Aufrechterhaltung der Reichsverfassung. Er sah weiterhin die Gefahr, die dem Kurfürstentum durch Frankreich drohen konnte. Sowohl Georg als auch das hannoversche Ministerium wollten Schutz vor Frankreich. Während das Ministerium in dem Bundesvertrag eine genaue Festsetzung über die Art und die Stärke der militärischen Hilfe im Interesse seiner Bewegungsfreiheit und mit Rücksicht auf Frankreich nicht erwähnt wissen wollte, so wünschte der König die militärische Hilfeleistung festzulegen⁵². Georg ging dabei von dem Gedanken aus, daß sich England unausgesetzt, sei es offen, sei es latent, im Konflikt mit Frankreich befand, so daß ein militärischer Schutz seines Kurlandes unumgänglich nötig war. Wie die Koalitionskriege zeigten, hat König Georg recht behalten. Allerdings bestand zu der Zeit der Fürstenbund nicht mehr. Jedenfalls erreichte der König, was er wollte: den militärischen Schutz Hannovers.

Das hannoversche Ministerium sah in dem Fürstenbund nur eine Möglichkeit zur Wahrung seiner reichsrechtlichen Stellung und seines politischen Einflusses im Nordwesten Deutschlands. Die ausschlaggebenden Gründe waren Österreichs Übergriffe in Deutschland und sein Eindringen in Nordwestdeutschland. Das englische Ministerium hielt sich aus der Fürstenbundpolitik heraus, weil es fürchtete, in einen Krieg hineingezogen zu werden. Georg III. schließlich ging zunächst von englischen Interessen aus, indem er ein Bündnis mit Preußen anstrebte, erkannte dann aber die besonderen Interessen des Kurstaates und setzte sich dafür ein. Englische und hannoversche Angelegenheiten vermischen sich in der Politik Georgs III.

Am 13. August 1785 — das Abkommen wurde auf den 23. Juli zurückdatiert — entstand zunächst ein Dreikurfürstenbund zwischen Preußen, Hannover und Sachsen zur Aufrechterhaltung des bestehenden Reichssystems, dem sich dann später mehrere Kleinstaaten anschlossen. Die Politik des hannoverschen Ministeriums von 1785—1790 innerhalb des deutschen Fürstenbundes hatte die Festigung einer Anzahl Mittel- und Kleinstaaten auf der Grundlage der

⁴⁹ Zur Politik Georgs III. vgl. Havemann, Bd. 3, S. 572, S. 639—641; v. Heinemann, Bd. 3, S. 286 f.; F. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover 1806—13, Bd. 1, Hannover-Leipzig 1893, S. 2 f.

⁵⁰ Salomon, S. 227.

⁵¹ Aspinall, Bd. 1, S. 178, Nr. 235; König an Pitt 7. August 1785.

⁵² Weigel, S. 63.

Autorität Hannovers zum Ziel⁵³. War der Bestand dieser Länder nicht mehr gefährdet, konnte das Kurfürstentum Preußen seine Unterstützung entziehen.

Der Bruch mit Preußen erfolgte, als preußische Truppen, die die Restauration des aus Lüttich vertriebenen Fürstbischofs zusammen mit Kontingenten anderer Fürsten des westfälischen Kreises, gestützt auf einen Beschluß des Reichskammergerichts, durchsetzen sollten, diese verhinderten⁵⁴. Mit gleichem Recht, wie man die Ausdehnungspolitik Österreichs verurteilt hatte, mußte man auch gegen diejenige Preußens Bedenken tragen. In einer Instruktion an das hannoversche Ministerium vom 18. Juni 1790 drückt Georg sein Mißtrauen gegen den preußischen Hof aus und gibt zu erkennen, daß er selbst nicht wisse, wieweit er mit demselben in Reichsangelegenheiten noch übereinstimme⁵⁵. Diese Äußerung zeigt, daß die Grundlage des Bundes zwischen Preußen und Hannover zerstört war.

Inzwischen waren die dramatischen Ereignisse des Jahres 1789 in Frankreich vor sich gegangen. Der kriegerische Zusammenstoß zwischen der in Frankreich siegreichen Revolution und den Mächten des übrigen Europa war unvermeidlich. Im Februar 1793 trat England in den Krieg gegen Frankreich ein, und im März desselben Jahres erfolgte auf Drängen des Kaisers die Reichskriegserklärung. An dem Reichskrieg gegen Frankreich hat sich Hannover nicht direkt beteiligt, sondern die Stellung eines Kontingentes für die Reichsarmee durch Geld ersetzt⁵⁶. Dagegen hat das Kurfürstentum 12 000 Mann⁵⁷ im englischen Sold für den Kampf gegen Frankreich bereitgestellt. Auf diese Weise zog sich Hannover den Zorn der französischen Republik zu.

1795 kam das Kurfürstentum Hannover in eine bedrohliche Lage. Zu Beginn dieses Jahres konnten die Franzosen ihre Eroberungen auf Holland ausdehnen. Nach Abzug der preußischen Truppen im Nordwesten würde Westfalen dem Feinde offenstehen. Um dieser Gefahr zu begegnen, war Georg III. bereit, sämtliche deutschen Truppen, die im englischen Sold standen, unter das Kommando des Herzogs von Braunschweig zu stellen, wenn auch die preußischen Truppen dessen Befehl unterworfen würden. Durch ein gemeinsames Kommando versprach sich Georg eine einheitlichere Kriegsführung und damit einen besseren Schutz seiner Kurlande⁵⁸. Darum drang der König auf eine schnelle Vereinbarung mit Preußen. Er forderte Pitt auf, zu einer Entscheidung zu gelangen, bevor die Preußen aus Geldmangel mit Frankreich Frieden schließen würden⁵⁹. Am 8. April 1795 schrieb Pitt dem König, daß Lord Spencer den Berliner Hof wegen der Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich sondieren solle. Lord Spencer sei autorisiert, unter bestimmten Bedingungen englische Subsidiengelder zu versprechen⁶⁰.

⁵³ Runge, S. 105.

⁵⁴ Vgl. H. Strothotte, Die Exekution gegen Lüttich 1789/92, Diss. phil., Bonn 1936.

⁵⁵ Runge, S. 104.

⁵⁶ Thimme, Bd. 1, S. 37.

⁵⁷ Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Freytag an den König 8. Februar 1793; vgl. auch Aspinall, Bd. 2, S. 8, Nr. 838; König an Pitt 17. Februar 1793.

⁵⁸ Aspinall, Bd. 2, S. 312 ff., Nr. 1212; König an Pitt 8. März 1795.

⁵⁹ Ders. Bd. 2, S. 327, Nr. 1228; König an Pitt 5. April 1795.

⁶⁰ Ders. Bd. 2, S. 330 f., Nr. 1233.

Dieser Plan war jedoch schon überholt, noch ehe er entworfen wurde. Denn inzwischen waren die Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich in Basel zum Abschluß gekommen. Spätestens am 16. April hat Georg III. von diesem *unwise as well as highly blameable*⁶¹ Vertrag erfahren. Der König war über die Absicht Preußens, unter Bedingungen Frieden zu schließen, die im Gegensatz zur Reichsverfassung standen, entrüstet. Es beleidigte das Selbstgefühl des Monarchen, wenn man ihm nicht zutraue, seine Stammlande verteidigen zu können. Daß dies indessen nicht möglich war, mußte insgeheim auch Georg einsehen, denn sonst hätte er nicht einen Vertrag mit Preußen angestrebt. Eine Fortsetzung des Krieges konnte nur im Interesse der englischen Politik liegen.

Das Ministerium in Hannover hingegen strebte danach, in die Neutralität Nordwestdeutschlands mit eingeschlossen zu werden⁶². In der richtigen Erkenntnis der Situation Hannovers hatte daher schon der hannoversche Geschäftsträger in Berlin, von Lenthe, darum gebeten, in den Baseler Verhandlungen auch Hannover den Weg zum Frieden zu bahnen⁶³. In Hannover war man schon lange des Krieges überdrüssig und hatte ohne sonderliches Interesse an den Kämpfen teilgenommen. Es schien aber den hannoverschen Politikern nicht angängig, daß Georg III. als König den Krieg gegen Frankreich fortsetzte und gleichzeitig als Kurfürst mit demselben Feinde Frieden schließe. Man begnügte sich darum auf hannoverscher Seite damit, bis zum allgemeinen Friedensschluß Waffenruhe zu beobachten⁶⁴. Erst am 25. August, dem letzten Tag der in Basel vereinbarten Beitrittsfrist, ließ Georg III. endlich erklären, er wolle es unter Vorbehalt aller reichsständischen Pflichten bei dem preußischen Frieden bewenden lassen⁶⁵. Diese Erklärung, der Neutralität nicht hinderlich sein zu wollen, war die Wegräumung des bedeutendsten Hindernisses auf dem Wege der preußischen Neutralitätspolitik. Aber noch standen die englischen Truppen im Kurfürstentum. Georg hielt die Anwesenheit von Truppen mit seiner Erklärung vom 25. August für durchaus vereinbar und wollte sich sein Verhalten nicht von Preußen und Frankreich vorschreiben lassen⁶⁶. Erst als Ende September infolge erneuten Vordringens der französischen Truppen die Frage der hannoverschen Neutralität brennend wurde und Friedrich Wilhelm erklärte, daß Preußen nicht länger die Gefährdung seiner Sicherheit durch Hannover dulden könne, erteilte Georg III. den Befehl, die englischen Truppen einzuschiffen⁶⁷. Nunmehr konnte Kurhannover als fest genug an das preußische Neutralitätssystem gekettet gelten, um es ernstlich nicht mehr gefährden zu können.

⁶¹ Ders. Bd. 2, S. 333, Nr. 1236; König an Pitt 17. April 1795.

⁶² W. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806, Hannover 1894, S. 14.

⁶³ W. Trummel, Der Norddeutsche Neutralitätsverband 1795—1801, in: Beiträge f. d. Gesch. Nds. u. Westf., H. 41, 1913, S. 84.

⁶⁴ v. Hassell, S. 15.

⁶⁵ A. Wohlwill, Frankreich und Norddeutschland, HZ, Bd. 51, 1883, S. 403.

⁶⁶ Aspinall, Bd. 2, S. 403, Nr. 1303; König an Henry Dundas 14. September 1795.

⁶⁷ v. Hassell, S. 17.

Der so geschaffene Zustand war für den Kurstaat nicht gerade in jeder Hinsicht erfreulich. Er legte dem Lande beträchtliche pekuniäre Opfer auf: Hannover mußte sich dazu verstehen, einen verhältnismäßig hohen Betrag zu den Kosten zu zahlen, welche die von Preußen und Hannover gemeinsame Besetzung der westlichen Demarkationslinie erforderte⁶⁸.

Wiederum läßt sich in der Politik Georgs III. bis zum Baseler Frieden eine Vermischung englischer und hannoverscher Interessen feststellen. Zunächst lehnte Georg eine Beteiligung des Kurlandes am Frieden strikt ab. Er verwahrte sich dabei sehr energisch gegen die Einmischung von preußischer Seite. Eine Fortsetzung des Krieges konnte nur im englischen Interesse liegen, denn England sah in Frankreich seinen schärfsten Rivalen in Übersee und konnte es nur unterstützen, daß Frankreich durch Kriege auf dem Kontinent die Hände gebunden waren. Daraus erklärt sich auch die Haltung Pitts, der den Plan des Königs unterstützte, durch englische Subsidiengelder Preußen zu einer Fortführung des Kampfes zu veranlassen. Nach dem Rückzug der preußischen und österreichischen Truppen, der die Kurlande einem feindlichen Eindringen preisgab, ging es dem König in erster Linie um den Schutz seines Stammlandes. *I own I feel for my subjects on this occasion*, schrieb Georg am 3. März an Pitt⁶⁹, und im selben Brief macht der König den Vorschlag, alle deutschen Truppen, die im englischen Sold stehen, und die britische Kavallerie, soweit sie sich in Deutschland befindet, unter das gemeinsame Kommando des Grafen Wallmoden zu stellen, *to cover my Electoral dominions which now I have a fair right to call upon England to effect, as by the declaration of the French Convention it is proposed to be willing to treat with all Germany except my Electorate, which is to be omitted because belonging to me*. Diese Äußerungen zeigen deutlich, daß Georg nicht daran dachte, „Hannover, das den Frieden wünschte, im Interesse Englands aufzuopfern“⁷⁰, sondern im Gegenteil englische Truppen zum Schutz Hannovers heranziehen wollte. Der Baseler Friede verhinderte dann allerdings die Verwirklichung solcher Pläne. Immerhin begegnete sich hier die Politik des englischen Ministeriums mit der Georgs III., wenn auch die Motive verschieden waren.

Anders gestaltete sich die Lage, als der Luneviller Frieden den Vertrag über die Demarkationslinie hinfällig machte. Nun hatte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen keinen rechtlichen Anspruch mehr, Hannover gegen Frankreich in Schutz zu nehmen. Gleichwohl forderte das Interesse des preußischen Staates, daß das Kurfürstentum vor einer feindlichen Okkupation bewahrt werde. Friedrich Wilhelm III. war im Dezember 1800 der *nordischen Seeneutralität* beigetreten und wurde von Rußland und Frankreich unaufhörlich gedrängt, kräftige Maßregeln gegen England zu ergreifen. Er sollte die Mündungen der Weser und der Elbe sperren, und im März 1801 rückten zu diesem Zweck preußische Truppen in Hannover ein. Hätten preußische Truppen das Kurfürstentum nicht besetzt, so wären französische einmarschiert.

⁶⁸ Trummel, S. 51 ff., S. 93 ff.; zum Verlauf der Demarkationslinie vgl. S. 14, S. 32.

⁶⁹ Aspinall, Bd. 2, S. 310, Nr. 1210.

⁷⁰ Trummel, S. 74.

Dagegen konnte Friedrich Wilhelm nicht in Gleichmut verharren, sondern er mußte selbst die Besetzung anordnen⁷¹. Georg III. durchschaute die Situation klarer als seine Minister in Hannover und wies deshalb den Minister von Lenthe an, ein Kollegialschreiben nach Hannover zu verfertigen und darin zu versichern, daß *das anlehen hat mein völliges Beifall und in die jetzige Lage sehe ich die invasion der Preußischen Truppen als mein interesse nicht schädlich, die arth aber sehr anstößig*⁷². Was der König als anstößig bezeichnete, war, daß das Kurfürstentum die nötigen Geldmittel für den Unterhalt der preußischen Truppen herbeischaffen mußte.

Die Ermordung des Zaren Paul veränderte das politische Kräfteverhältnis schlagartig. Sein Nachfolger, Zar Alexander, strebte einen Ausgleich mit England an, so daß der Grund zur Besetzung Hannovers wegfiel. Am 7. November 1801 traten die Truppen ihren Rückmarsch an. Die erste preußische Okkupation war zu Ende.

Wenn Preußen sich auch aus Hannover hatte zurückziehen müssen, so konnte es doch mit dem Vertrag, den sein Gesandter Lucchesini am 23. Mai 1802 in Paris abschloß, recht zufrieden sein. Wegen seiner linksrheinischen Gebietsabtretungen erwarb Preußen Hildesheim, Paderborn, den östlichen Teil von Münster, das Eichsfeld, Erfurt und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar. Dagegen mußte sich Hannover mit dem endgültigen Anfall Osnabrücks begnügen. Daß er alles versuchen müsse, um die definitive Abtretung Hildesheims an Preußen zu verhindern, stand bei Georg fest⁷³. Die Säkularisation des Hochstiftes Osnabrück zu seinen Gunsten schien ihm als Entschädigung völlig ungenügend, da es sich bereits in alternierendem Besitz des Welfenhauses befunden hatte. Lange konnte sich Georg nicht entschließen, die Abtretung des Hochstiftes Osnabrück anzunehmen. Erst als er erkannte, daß er bei einer Ablehnung leer ausgehen würde, griff er zu. Der König sah die Besitznahme nur als eine vorläufige an. Wiederholt wurde der Gesandte am Berliner Hof, von Ompteda, beauftragt, auf den Austausch Osnabrücks gegen Hildesheim zu dringen⁷⁴. Inzwischen verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Frankreich und England, und dieser Umstand wirkte offenbar ungünstig auf die Verhandlungen, die am Ende ergebnislos verliefen.

Die Ruhe der hannoverschen Kurlande währte nicht lange. Die Gefahr, eine Beute Frankreichs zu werden, trat von neuem an den Kursaat heran, als zu Beginn des Jahres 1803 der eben geschlossene Friede zwischen England und Frankreich ins Wanken geriet und französische Truppen in das Kurfürstentum einrückten. Natürlich war das Kurfürstentum nicht imstande, die drohende Gefahr mit eigenen Kräften abzuwehren. Es konnte seine Rettung nur durch die Hilfe anderer Mächte finden. Das Naheliegendste wäre gewesen, daß England dem Kurfürstentum zu Hilfe gekommen wäre. Aber England versagte

⁷¹ Thimme, Bd. 1, S. 39 ff.; v. Heinemann, Bd. 3, S. 314 ff.; Havemann, Bd. 3, S. 701 ff.

⁷² v. Hassell, S. 42, Anm.

⁷³ Ders., S. 50 ff.

⁷⁴ v. Hassell, S. 50 ff.

jede Unterstützung. Ja sogar die an sich mäßigen Wünsche Georgs III. für Hannover wurden vom englischen Ministerium nicht berücksichtigt⁷⁵. Georg III. war durch die ablehnende Haltung seiner englischen Minister sehr betroffen⁷⁶. Da auch weder Rußland⁷⁷ noch Preußen⁷⁸ zu einer Intervention zu bewegen waren, sah sich Hannover dem feindlichen Einbruch gegenüber auf seine eigenen Kräfte angewiesen, und diese waren damals unzulänglicher denn je⁷⁹. Zudem waren die hannoverschen Behörden, als die Gefahr näherrückte, sich keineswegs darüber im klaren, was zu tun war; sie ließen jedes planmäßige und tatkräftige Handeln vermissen.

Georg III. hatte die Gefahr des Kriegausbruches früher als seine Minister in Hannover erkannt. Bereits am 8. März erließ er eine Botschaft an das englische Parlament, in der Rüstungen angekündigt wurden⁸⁰. Am 16. März trug Georg seinem hannoverschen Minister auf, den Grafen Woronzow zu bitten, daß er die Ruhe und Sicherheit des nördlichen Deutschland seinem Hof empfehlen möge⁸¹. Gleichzeitig riet der Monarch seinem Sohn, dem Herzog von Cambridge, der im hannoverschen Heere eine hohe Befehlshaberstelle bekleidete, sich um Beistand an Preußen zu wenden⁸². Am 8. April sandte der hannoversche Minister in London einen Befehl des Königs nach Hannover, man möge *die jetzige Exerzierzeit dazu benutzen, um die Beurlaubten herbeizuziehen und die Anstalten zu einem Übungslager zu treffen, um ohne Aufsehen die Regimenter zusammenzuziehen und wenigstens den Fall zu vermeiden, daß die zerstreuten Garnisons plötzlich abgeschnitten werden könnten*⁸³. Diese Weisung ließ aber die Hauptfrage, ob man sich mit dem Feinde schlagen solle oder nicht, unentschieden. In einem Kollegialschreiben des Ministers von Lenthe vom 10. Mai 1803 hieß es dazu, bei der Ungewißheit der Lage und bei der weiten Entfernung sei Georg III. außerstande, bestimmte Befehle zu erteilen. Der König habe sich daher begnügt, die in jedem Fall nötige Zusammenziehung der Truppen vorzuschreiben; alles übrige müsse dem Ermessen des Ministeriums und des Feldmarschalls anheimgestellt wer-

⁷⁵ Thimme, Bd. 1, S. 42.

⁷⁶ In einem Brief vom 13. Mai 1803 an den Grafen Wallmoden beschreibt der Minister von Lenthe die Stimmung des Königs; abgedruckt bei F. v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen, 2. Aufl., Hannover 1866, S. 63.

⁷⁷ G. Aengeneyndt, Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803, in: ZHV f. Nds., Jg. 87, 1922, S. 23 ff.

⁷⁸ Eine rechtliche Verpflichtung Preußens, das Kurfürstentum vor einer französischen Invasion zu schützen, lag seit dem Luneviller Frieden nicht mehr vor. Die gegenteilige Angabe von Heinemann (Bd. 3, S. 318) ist falsch; vgl. auch Aengeneyndt, S. 72.

⁷⁹ v. Ompteda, S. 324 f., Anlage IV: Bericht des Grafen Wallmoden an den König vom 27. April 1803.

⁸⁰ Aengeneyndt, S. 22.

⁸¹ v. Ompteda, S. 70 f.

⁸² v. Heinemann, Bd. 3, S. 318.

⁸³ v. Ompteda, S. 322 f., Anlage III: Verfügung des Königs an das Ministerium von Hannover vom 8. April 1803.

den⁸⁴. Ähnlichen Inhalts ist ein Reskript des Königs an den Grafen Wallmoden vom 13. Mai 1803. Außerdem gibt Georg hierin die Anweisung, daß man sich bei zu großer Übermacht des Feindes in eine Stellung zurückziehen solle, wo man entweder Verstärkung erhalten oder eingeschifft werden könne⁸⁵.

Das waren alles in allem recht vage Richtlinien. So konnte es denn geschehen, daß Hannover im Sommer 1803 fast widerstandslos von den Franzosen besetzt wurde. Die wiederholten Neutralitätserklärungen des hannoverschen Ministeriums blieben ohne jede Wirkung⁸⁶. Überdies befand sich das Kurfürstentum keineswegs in einem wehrfähigen Zustand, so daß man auf Verhandlungen mit den einrückenden Franzosen angewiesen war. Das Produkt dieser Verhandlungen war die Sulinger Konvention vom 3. Juni 1803⁸⁷. Die Bestimmungen dieses Vertrages waren recht hart; und doch hat Napoleon die Konvention nicht anerkannt. Er benutzte die unbeachtet gelassene Klausel *sauf l'approbation du premier Consul*, um die Konvention für ungültig zu erklären. Nur wenn König Georg bereit sei, gegen die Entlassung der hannoverschen Truppen die Herausgabe der in die Hände der Engländer gefallenen französischen Matrosen zu bewilligen, würde der Erste Konsul seine Genehmigung zur Konvention erteilen⁸⁸. Das englische Ministerium lehnte unter Berufung auf die politische Trennung von Großbritannien und Hannover ab. Nun verlangte der Oberbefehlshaber der französischen Truppen, Mortier, ein neues Abkommen. So kam die *Elbkonvention* vom 5. Juli 1803 zustande. Nach derselben unterzog sich die hannoversche Regierung selbst der undankbaren Aufgabe, die Entwaffnung der Truppen durchzuführen. Das Kurfürstentum war nun ganz der Gnade des Feindes anheimgegeben. Was nützte da noch der Befehl Georgs III. an seinen Gesandten von Reden in Regensburg, wegen des dem Kurfürstentum zugefügten Unrechts zu protestieren⁸⁹, oder das Manifest des Königs, das den Vertrag für ungültig erklärte, weil ihm die königliche Genehmigung fehle⁹⁰. Es blieb ihm nur übrig, die entlassenen hannoverschen Soldaten anzuwerben, um sie später gegen Napoleon einsetzen zu können. Der König erteilte dem hannoverschen Oberstleutnant von der Decken die Ermächtigung, in London ein Rekrutierungsdepartement zu errichten und zusammen mit dem englischen Oberstleutnant Halkett die Soldaten anzuwerben⁹¹. Das ist der Anfang der *Königlich Deutschen Legion*⁹².

⁸⁴ Ders., S. 330 f., Anlage VI: Kollegialschreiben des Ministers von Lenthe zu London vom 10. Mai 1803.

⁸⁵ Ders., S. 328 f., Anlage V: Reskript des Feldmarschalls von Wallmoden vom 13. Mai 1803.

⁸⁶ v. Ompteda, S. 33 f., Anlage VII, S. 345, Anlage X.

⁸⁷ Faksimile bei Ompteda, Anlage 13.

⁸⁸ v. Heinemann, Bd. 3, S. 322.

⁸⁹ v. Ompteda, S. 201.

⁹⁰ v. Heinemann, Bd. 3, S. 323.

⁹¹ Sch. v. Brandis, Übersicht der Geschichte der H'schen Armee von 1617—1866, bearbeitet von J. Frhr. v. Reitzenstein, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Nds., Bd. 14, 1903, S. 192.

⁹² Vgl. A. Pfannkuche, Die Königlich deutsche Legion 1803—16, Hannover 1910; M. Ballauf, Des Königs deutsche Legion bis zur Schlacht bei Talavera 28. Juli 1809, Hannover 1909.

Die Besetzung des Kurfürstentums durch die Franzosen dauerte zwei Jahre. Der Ausbruch des dritten Koalitionskrieges führte die Befreiung des Landes herbei, eine Wandlung, die freilich nur von kurzer Dauer sein sollte. Im Vertrag von Schönbrunn, 15. Dezember 1805, wurde Kurhannover dem König von Preußen aufgedrängt, um ihn mit England zu verfeinden. Preußen nahm Hannover 1806 in Besitz, mußte es aber noch im gleichen Jahr, bei Jena und Auerstädt geschlagen, erneut den Franzosen überlassen.

Georg III. hat gegen diese zweite Besetzung des Kurfürstentums durch preußische Truppen nicht nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover protestiert, sondern auch als König von England durch eine Erklärung vom 20. April 1806: *... daß nemlich kein Urteil irgend einer politischen Einrichtung, noch weniger aber das Anerbieten irgend einer Entschädigung oder eines Ersatzes mich bewegen wird, jemahls das, was ich meiner Würde und der Anhänglichkeit und exemplarischen Treue meiner Hannöverschen Unterthanen schuldig bin, dergestalt zu vergessen, um in eine Veräußerung meines Churfürstenthums zu willigen*⁹³. Auch das englische Kabinett setzte sich nunmehr für die Belange Hannovers ein. Bereits am 17. März 1806 hat der damalige britische Staatssekretär des Äußeren, Fox, eine ähnliche Erklärung zugunsten Hannovers abgegeben; und als nach der preußischen Niederlage neue Verhandlungen zwischen England und Preußen begannen, forderte man von englischer Seite als Vorbedingung eines Bündnisses sogleich die Rückgabe Hannovers an Georg III., da es gegen die Ehre der Nation sei, wenn England diesen Wunsch seines Königs nicht erfüllen sollte⁹⁴.

Es wäre von großer Wichtigkeit gewesen, wenn die französischen Truppen bei ihrem Einmarsch ins Kurfürstentum im Jahre 1803 energischen Widerstand gefunden hätten. Durften die Hannoveraner auch nicht hoffen, es mit dem Feind auf die Dauer aufzunehmen, so konnten sie ihm doch bei zäher Verteidigung eine Zeitlang Widerstand leisten. Es ließ sich unschwer erkennen, daß man vom Feinde bessere Bedingungen erlangen werde, wenn man ihm mutig und kampferüstet entgegentrete. So dachte auch Georg III., daß die Verhandlungen mit General Mortier, die dann die Sulinger Konvention zum Ergebnis hatten, nur geführt würden, um Zeit zu gewinnen, damit die Verteidigungsanstalten ununterbrochen weitergeführt würden⁹⁵. Um so enttäuschter war er, als er von dem Abkommen erfuhr. König Georg hat sich redlich bemüht, die Gefahr vom Kurfürstentum abzuwenden. Er ist immer bestrebt gewesen, wie sein Briefwechsel mit Feldmarschall von Freytag beweist, dem Kurfürstentum eine schlagkräftige Truppe zu verschaffen. Allein, seine Vorschläge wurden nicht immer zu seiner Zufriedenheit durchgeführt. Hier machte sich vor allem die Entfernung zwischen England und Hannover bemerkbar. Trotz guter Absichten ließen sich von England die Vorgänge im Kurfürstentum nicht immer schnell genug übersehen. Daher ließ Georg in der Krise von 1803 seinen hannoverschen Ministern freie Hand, im Notfall

⁹³ Declaration von seiner britischen Majestät, London 1806, S. 27.

⁹⁴ Vgl. Lange, S. 74 ff.

⁹⁵ v. Hassell, S. 271 f.

wirksame Maßregeln zu ergreifen. Diese hingegen waren zu ängstlich und vermochten keine klaren Entscheidungen zu treffen. Ferner gilt es zu bedenken, daß inzwischen der Gesundheitszustand des Königs durch seine Krankheit sehr gelitten hatte. Sein Anteil am politischen Geschehen wurde dadurch immer geringer. Sein Einfluß auf die Vorgänge in England war seit der Amtsübernahme Pitts fast gänzlich ausgeschaltet. Um so mehr wandte sich der König nun den hannoverschen Angelegenheiten zu, wenn er dabei die Interessen Englands auch nie aus dem Auge verlor. Das Schicksal, welches im Jahre 1803 über das Kurfürstentum hereinbrach, findet folglich seine Erklärung nicht bloß in den Verwicklungen der auswärtigen Politik, sondern zum größten Teil in den eigentümlichen Verhältnissen des Landes selbst, in seinen Beziehungen zu dem Herrscherhaus in England und in der Persönlichkeit des Königs.

Indessen, in der Außenpolitik ließen sich die Interessen der beiden Länder nicht immer trennen. Georg I. und Georg II. warf man vor, daß ihre Politik zu sehr von der Rücksicht auf ihr Stammland bestimmt gewesen sei, während man Georg III. den umgekehrten Vorwurf machte. Dieser Einwand gegen Georg III. wird nicht zu Unrecht erhoben. Allerdings ist es töricht, zu behaupten, Georg III. habe die hannoverschen Interessen den englischen geopfert. Man könnte ihm höchstens den Vorwurf machen, er habe weder hannoversche noch eigentlich englische Politik betrieben, sondern sei lediglich bestrebt gewesen, den hannoverschen mit dem englischen Standpunkt zu verbinden. Georg nahm die Vermittlerrolle zwischen England und Hannover ein, was zur Vermischung der beiderseitigen Auffassungen führte.

Zudem haben auch die anderen europäischen Mächte nicht klar zwischen englischer und hannoverscher Politik unterschieden. So erklärte sich Rußland 1768 bereit, den Bestand des Kurfürstentums zu garantieren. Als Gegenleistung erwartete es ein Bündnis mit England⁹⁶. Die Folgen, welche sich aus der Haltung Frankreichs ergaben, wurden schon erörtert.

König Georg III. wußte, wohin eine derartige Politik der Vermischung hannoverscher und englischer Interessen für das Kurfürstentum führen könnte. Es war nicht in seinem Sinn, Hannover zu einem Anhängsel Englands zu degradieren. Die Sicherheit Hannovers konnte auf die Dauer nur dann gewährleistet werden, wenn es seine Unabhängigkeit gegenüber England bewahren konnte. Darum schrieb Georg in seinem 1765 abgefaßten Testament⁹⁷, das er freilich 1801 widerrief, *es ist auch mein Wille, daß der Landesregierung kein Fremder zugezogen werden möge*. Es versteht sich, daß Georg mit *Fremder* Engländer meinte.

Man kann nicht behaupten, Georg III. habe sich um die Außenpolitik Hannovers hervorragende Verdienste erworben. Wenn er aber erkannte, daß bestimmte Abmachungen Hannover zum Vorteil gereichten, aber im Gegensatz zu den englischen Interessen standen, so war er bereit, zwar meistens nach anfänglichem Zögern, seine Zustimmung nicht zu versagen. Ließ jedoch

⁹⁶ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; Münchhausen an den König 14. Juni 1768.

⁹⁷ Hann. Des. 92, IV, F, 18.

ein Abkommen, wie zum Beispiel die Elbkonvention, erkennen, daß es bei entsprechenden Gegenmaßnahmen vermeidbar gewesen wäre und der Wohlfahrt des Kurfürstentums vollkommen abträglich war, so untersagte er hartnäckig seine Billigung. Weiterhin machte der König seinen ganzen Einfluß auf die englische Politik geltend, wenn das Kurfürstentum in höchster Gefahr schwebte. Zutiefst betroffen war er, wenn England nicht bereit oder nicht in der Lage war, dem Kurstaat Hilfe zu gewähren. Bei allem muß man Georg zugutehalten, daß es überaus schwierig war, von England aus hannoversche Außenpolitik zu betreiben. Anders dagegen war es um die innenpolitischen Maßnahmen Georgs bestellt.

2. Topographische Landesaufnahme

Die topographische Landesaufnahme⁹⁸ des Kurfürstentums Hannover 1764—1786 ist das umfassendste und wichtigste Kartenwerk des alten hannoverschen Staates. Das Kartenwerk gehört einem Jahrhundert an, in dem sich in ganz Europa auf dem Gebiet der Kartographie gewaltige Fortschritte anbahnten. Die hannoversche Landesaufnahme muß zu den Karten älterer Art gerechnet werden. Mit ihnen ging die Zeit der handgezeichneten topographischen Karten mit ihrer Farbigkeit und dem Streben nach Anschaulichkeit zu Ende. Das 19. Jahrhundert gehörte der gedruckten Karte.

Den Anstoß zur Durchführung der Landesaufnahme hat ein Kanalbauprojekt gegeben. Es bestand 1764 der Wunsch, einen Schifffahrtskanal durch die Moore des Herzogtums Bremen zur Verbindung von Elbe und Weser zu bauen. Dies hatte eine genaue topographische Vermessung der ausgedehnten Moore und Niederungen im Gebiet zwischen Bremen und Stade zur Folge. Sie wurde von 1764 bis 1766 von Offizieren des Ingenieurkorps durchgeführt. Als dann die Reinzeichnungen König Georg III. nach London übersandt wurden, fanden sie bei ihm solchen Beifall, daß er sofort die Vermessung aller Landesteile seines kontinentalen Besitzes verfügte. Georg III. hat von vornherein das ganze Unternehmen, auch in bezug auf die Kosten, die etwa 30 000 Taler ausmachten, sehr gefördert. Nachdem die Reinkarten jedes einzelnen Landesteiles fertiggestellt waren, mußten sie sofort nach London geschickt werden. Ursprünglich waren die Karten nur für den König gedacht, für den sie ein unerläßliches Hilfsinstrument wurden, als man an den Wiederaufbau des Kurfürstentums nach dem Siebenjährigen Krieg ging. Später zeigte sich die Nützlichkeit der Karten für Straßenbauten, Entwässerungen, Grenz- und Hoheitsfragen und Meliorationen. Daher entschloß sich der König, die Anfertigung von Auszügen für einzelne Ämter und für besondere Zwecke zuzulassen. Teile der topographischen Karten wurden so für die Verwaltung nutzbar gemacht. Die Gründe für die Geheimhaltung waren vorwiegend

⁹⁸ Vgl. die Aufsätze von G. Schnath, Die kurhannoversche Landesaufnahme 1764—1786, in: Hann. Magazin, Jg. 7, 1931, S. 33—53; ders., Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke, in: Mitt. d. Reichsamts für Landesaufnahme, H. 1, 1933/34, S. 19—32; F. Engel, Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, in: NJb, Bd. 31, 1959, S. 1—19.

militärischer Art. Im Besitz einer zuverlässigen Karte zu sein, war damals für die Landesverteidigung außerordentlich wichtig.

Der Entwurf und die Durchführung des Unternehmens lagen in den Händen des Ingenieurkorps, an dessen Spitze der General Georg Josua du Plat (1722—1795) stand. Unter ihm waren im Laufe der 22 Jahre insgesamt elf Offiziere tätig.

In drei großen Abschnitten wurde das Vermessungswerk durchgeführt, wobei man von Norden nach Süden allmählich fortschritt. Im allgemeinen sind die Grenzen des ehemaligen Kurfürstentums Hannover für die Landesaufnahme maßgebend, doch geht die Kartendarstellung an einigen Orten darüber hinaus, so besonders bei den Städten Kassel, Lübeck, Bremen und Braunschweig. Zu berücksichtigen ist außerdem, daß die Karte einige später abgetrennte Gebiete enthält, wie das Herzogtum Lauenburg und das Amt Wildeshausen in Oldenburg. Dafür fehlen andererseits das Bistum Hildesheim, das Eichsfeld und die hessischen Ämter Auburg, Uchte, Freudenberg, nicht dagegen die Herrschaft Plesse, die ebenfalls zu Hessen gehörte. An Hand der neuen Karte erfolgte 1786 eine Flächenberechnung des Landes⁹⁹.

Der Wert der hannoverschen Landesaufnahme liegt in der getreuen Wiedergabe seiner räumlichen Verteilung; die Karte kann also als eine Quelle für die am Ende des 18. Jahrhunderts bestehende Staats- und Verwaltungseinteilung angesehen werden. Noch einmal spiegelt die Karte die territoriale Entwicklung der früheren Jahrhunderte wider, bevor die einschneidenden Veränderungen der napoleonischen Zeit einsetzten. Sodann liefert uns die Karte ein reiches Quellenmaterial, dessen Wert für die Geschichte und Geographie und besonders für die Kulturgeschichte und Kulturgeographie, für die Statistik und andere Disziplinen hoch veranschlagt werden kann. „Denn daran ist kein Zweifel, daß diese hannoversche Landesvermessung in ihrer Art und in ihrer Zeit eine Musterleistung war, ein ganz einzigartiges Vermächtnis der topographischen Kunst des 18. Jahrhunderts für die Nachwelt.“¹⁰⁰

Für unseren Zusammenhang ist es bedeutsam, daß die Durchführung der Landesvermessung auf eine Anregung Georgs III. zurückgeht. Der König wußte um den Wert einer Karte von seinem Kurfürstentum sowohl für militärische als auch gemeinnützige Zwecke und ließ darum dem Unternehmen eine wirksame finanzielle Unterstützung angedeihen. Allein die Tatsache, daß Georg von seinem Kurstaat eine solche Karte für sich anfertigen ließ, beweist, daß ihm der Zustand des Landes keineswegs gleichgültig war. Das Kartenwerk versetzte ihn in die Lage, sich ein klares und umfassendes Bild von der Ausdehnung des Kurstaates, von der Verbreitung des Verkehrsnetzes und von der Anlage der Städte und Dörfer zu machen. Auf diese Weise werden die Maßnahmen verständlich, die Georg III. ohne Kenntnis des Karten-

⁹⁹ H. Wagner, Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786, in: NJb, Bd. 1, 1924, S. 198—219.

¹⁰⁰ G. Schnath, Die kurhannoversche Landesaufnahme 1764—1786, in: Hann. Magazin, Jg. 7, 1931, S. 34

werkes gar nicht hätte treffen können. Dies gilt im besonderen Maße für die Moorkolonisation, von der sich der König nun eine klare Vorstellung bilden konnte.

3. Die Urbarmachung der bremischen Moore

Die hannoversche Regierung erstrebte mit der Kolonisation, wie man einem Bericht an den König entnehmen kann¹⁰¹, die Vermehrung des Kulturbodens, die Steigerung der Torfproduktion und des Vertriebs dieser Produkte, Verbesserung des Verkehrs, Hebung der Schifffahrt, Steigen der Konsumation, Zunahme der herrschaftlichen Einkünfte und Vermehrung der Bevölkerung. *Nous continuons de diminuer la dette que la Guerre a laissée, a établir des nouveaux Colons . . .*¹⁰² schrieb Münchhausen an den König. Schon am 22. Oktober 1765 konnte Münchhausen Georg III. berichten, daß sich seit der Thronbesteigung des Königs 692 Siedler im Lande niedergelassen haben, was jährlich 2970 Taler einbringe¹⁰³. Georg III., der sich eifrig um die Wiederherstellung des Kurfürstentums nach dem Siebenjährigen Krieg bemühte, waren solche Ergebnisse sehr willkommen, und er unterstützte das Kolonisationswerk mit allen Kräften. Es ist nicht zuletzt der Anteilnahme des Königs an dem Unternehmen zu verdanken, daß die Besiedlung der Moore so erfolgreich fortschreiten konnte.

Das Gelingen der Kolonisation ist auch in starkem Maße der persönlichen Tüchtigkeit und Teilnahme einer Anzahl von ausgezeichneten Beamten zuzuschreiben. Unter denselben ist besonders Jürgen Christian Findorff zu nennen¹⁰⁴. Georg III. zollte dem Werk Findorffs höchste Anerkennung. Anlässlich dessen Ernennung zum Moorkommissar schrieb der König an die Kammer: *. . . da ihr dem in dem Moorbenutzungshaushalte und der Geometrie erfahrenen Amtsvogt Findorff wegen seines hierbei bezeigten Fleißes und Betriebes gutes Zeugnis beileget, so sind Wir auch gnädigst geneigt, demselben eine Aufmunterung angedeihen zu lassen, . . . Wir willigen ihm aber ein douceur von Einhundert Talern . . .*¹⁰⁵. Und als man 1792 Findorff auf dem Weyerberg in Worpswede ein Denkmal setzte, beteiligte sich der König mit 200 Talern in Gold und später nochmals mit 33 Talern zur Deckung der Restkosten¹⁰⁶.

Der Entwicklungsgang der Kolonisation kann hier nur kurz berührt werden¹⁰⁷. Vom Jahre 1759 bis zum Jahre 1782 wurden in den an dem Moorgebiet

¹⁰¹ A. Hugenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891, S. 235.

¹⁰² Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; Münchhausen an den König 5. September 1766.

¹⁰³ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a.

¹⁰⁴ W. Höschen, Findorff, Bedeutende Niedersachsen, H. 2, 1956, S. 13 ff.; F. Overbeck, Jürgen Christian Findorff als Botaniker und Moorforscher, in: Mitt. d. Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege, H. 3, 1931, S. 180—200.

¹⁰⁵ Zit. nach K. Lilienthal, Geschichtliches um den Nachlaß. Neues aus Findorffs Leben, in: K. Brüning (Hrsg.), Beiträge und Fragmente zu einem Moorkatechismus von J. Ch. Findorff., Oldenburg i. O. 1937, S. 37 f.

¹⁰⁶ Höschen, S. 38.

¹⁰⁷ Zum äußeren Verlauf der Kolonisation vgl. Hugenberg, S. 258 ff.; W. Ehlers, Die Besiedlung der Moorgebiete in den Niederungen der Wümme, Wörpe, Hamme

teilhabenden vier Ämtern Ottersberg, Lilienthal, Osterholz und Bremervörde zu neuen Kolonien insgesamt 38 109 Morgen Moorland ausgewiesen. Auf diesem Gebiet waren bis 1782 36 neue Dörfer, bestehend aus insgesamt 722 Feuerstellen, angelegt. In diesen Kolonien zählte man 2978 Menschen¹⁰⁸. In diese erste Siedlungsperiode fällt das Bauprojekt des Weser-Elbe-Kanals¹⁰⁹. Schon am 29. August 1764 hatten Oberstleutnant du Plat, der Landbaumeister Vick und Findorff das Ergebnis einer Besichtigung des Bremervörder Moores zum Zwecke des erwähnten Kanalbaues in einem Bericht dargelegt. 1766 begann man mit der Verwirklichung des Planes. Der Kanal erfüllte nicht die Erwartungen. Ein Durchgangsverkehr entwickelte sich infolge der Primitivität des Kanals nicht.

In der zweiten Kolonisationsperiode¹¹⁰ erreichten die seit 1759 ausgewiesenen Morgen die Zahl 51 868. Somit waren in den sieben Jahren von 1782—1789 aufs neue 13 759 Morgen in Nutzung gebracht worden. Die Zahl der angelegten Dörfer betrug 55, hatte sich also um 19 vermehrt. Der Zuwachs an Menschen betrug während dieser Zeit 1693. Die Hauptkolonisationsperiode war mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts abgeschlossen.

Die Kolonisation muß als geglückt bezeichnet werden. Auch ihr finanzielles Ergebnis ist befriedigend, da die Ausgaben der Regierung durch ihre Einnahmen Deckung gefunden haben¹¹¹.

Es wurde bereits erwähnt, daß Georg III. das Unternehmen aufmerksam verfolgte und förderte. In einem Schreiben an den König von 1765 erklärte Münchhausen¹¹², daß er die Befehle, die ihm durch den damaligen Generalmajor von Freytag übermittelt worden seien, sorgfältig ausführen werde. Im weiteren Verlauf des Briefes gibt Münchhausen einen kurzen Zwischenbericht über die Kolonisation. Man kann daraus schließen, daß der Monarch durch bestimmte Anordnungen auch aktiv in das Kolonisationswerk eingriff und den Fortgang beschleunigte; denn seit der Thronbesteigung Georgs III. schritten die Besiedlung und Urbarmachung der Moore mit unverkennbarem Schwung voran. Auch als der König 1781 seinen Sohn, den Herzog Friedrich von York, nach Deutschland entsandte, damit dieser sich auf seine spätere Stellung als Bischof von Osnabrück vorbereite, trug er dem Herzog ausdrücklich auf, die neuen Moorkolonien im Bremischen aufzusuchen¹¹³. Prinz Friedrich war schon 18 Monate in Deutschland, ehe er die Reise nach Worps-

und der mittleren Oste, in: ZHV f. Nds., Jg. 79, 1914, S. 21 ff.; E. Stumpfe, Die Besiedlung der deutschen Moore, Leipzig—Berlin 1903.

¹⁰⁸ Vgl. W. Klinsmann, Die Moorkultur im Herzogtum Bremen während des 18. Jahrhunderts, in: Stader Archiv, N. F., H. 13, 1923, S. 34 f.

¹⁰⁹ K. Lilienthal, Jürgen Christian Findorffs Erbe, Osterholz-Scharmbeck 1931, S. 129 ff.; Hugenberg, S. 263.

¹¹⁰ Lilienthal, Jürgen Christian Findorffs Erbe, S. 201.

¹¹¹ K. Lilienthal, Findorffs Schöpfungen leben, in: Niederdt. Zeitschrift für Volkskunde und Blätter für nieders. Heimatpflege, Jg. 20, 1942, S. 11.

¹¹² Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; Münchhausen an den König 22. Oktober 1765.

¹¹³ G. Schnath, Der Prinz im Moor, in: Stader Jb, 1956, S. 210; Lilienthal, Prinz Adolf Fredric und Findorff in Worpswede, in: Stader Jb, 1955, S. 168—194.

wede im Sommer 1782 unternahm. Welchen Eindruck der Reisende von den Ansiedlungen im Moor bekam, erfahren wir nicht. Immerhin ist es eine beachtenswerte Tatsache, daß ein Mitglied des königlichen Hauses im Auftrag des Monarchen die bremische Moorsiedlung besichtigte. Welche Bedeutung diesem Besuch beigemessen wurde, kommt in dem Namen „Friedrichsdorf“ zum Ausdruck, den man 1784 in Erinnerung an den Besuch des Herzogs einer Moorsiedlung gab. Aber der König ließ sich nicht nur durch besondere Abgesandte von dem Stand des Besiedlungswerkes unterrichten, sondern forderte auch die Unterlagen von den einzelnen Kolonisationsabschnitten an. Erst nach seiner Genehmigung durften die Pläne verwirklicht werden. Darüber hinaus versagte Georg seine Hilfe nicht, wenn die Siedler unverschuldet in Schwierigkeiten geraten waren. Dieser Fall trat im Winter 1784 ein. Durch die ungeheure Kälte wurden überdies noch die spärlichen Vorräte, die die schlechte Ernte von 1783 eingebracht hatte, vernichtet. Es herrschte ein unerträglicher Mangel an Brot. Ein Notruf an den Landesherrn blieb nicht ungehört. Der König ließ jeder Moorfamilie einen Malter Brotgetreide überweisen¹¹⁴. Nicht nur um das physische Wohlergehen seiner Untertanen war Georg besorgt, sondern er wollte aus den Siedlern auch gute Christen machen¹¹⁵. Als man ihm den Plan zum Bau der Kirchen von Grasdorf und Gnarrenburg vorlegte, stimmte er unverzüglich zu und erbot sich zu allen hierfür erforderlichen Kosten¹¹⁶.

Aufmunternde und anerkennende Worte fand der König für das große Kolonisationswerk und trug auf diese Weise nicht unerheblich dazu bei, daß das Werk gelingen konnte. Günstig wirkte es sich dabei aus, daß sich Georg III. sehr an landwirtschaftlichen Problemen interessiert zeigte. Aber dies allein kann nicht seine Anteilnahme an der Kolonisation erklären. Der König sah in dem Siedlungswerk vor allem eine Möglichkeit zur Verbesserung des allgemeinen Zustandes in seinem Kurfürstentum nach den Verheerungen, die der Siebenjährige Krieg angerichtet hatte. Die Sorge um sein Kurland hieß den König, das Werk zu fördern; denn, so sagt Georg selbst, *die Wohlfahrt meiner Länder und die damit verbundene Sorgfalt für meine Familie und Nachkommenchaft mir stets zu Herzen gehet*¹¹⁷. Auch die Gründung der Landwirtschaftsgesellschaft entsprang letztlich dieser Fürsorge des Königs für das Kurland.

4. Die Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle

Der allgemeine Enthusiasmus für landwirtschaftliche Dinge, von dem England nicht weniger erfaßt wurde wie das übrige Europa¹¹⁸, teilte sich auch

¹¹⁴ Lilienthal, Jürgen Christian Findorffs Erbe, S. 212 ff.

¹¹⁵ Klinsmann, S. 37.

¹¹⁶ Ch. L. A. Patje, Eine Anmerkung zu den vielen Schriften über die hannöverschen Angelegenheiten, Hannover 1803, S. 10.

¹¹⁷ Hann. Des. 92, IV, F, 18.

¹¹⁸ S. v. Frauendorfer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, Bd. 1, München 1957, S. 155 ff.

dem Hof Georgs III. mit. Der König ließ sich als *Farmer George*¹¹⁹ feiern. Die königlichen Prinzen betätigten sich im Garten zu Kew als Ackerbauer¹²⁰.

Das verstärkte Interesse an der Landwirtschaft führte zur Gründung zahlreicher *ökonomischer Sozietäten*¹²¹, die in erster Linie die Hebung der Bodenkultur zum Ziele hatten. Sollte der allgemeinen Notlage im Kurfürstentum Hannover nach dem Siebenjährigen Krieg wirksam abgeholfen, sollten dem von Jahr zu Jahr wachsenden Geldbedürfnis des Staates ausreichende und dauernde Einnahmequellen erschlossen werden, so bedurfte es der Anspannung aller Kräfte zur Hebung der Bodenkultur, denn die Landwirtschaft, *qui fait la base principale des richesses de l'Electorat*¹²², bildete die Grundlage der Volkswirtschaft und damit des Volkswohlstandes. Diese Aufgabe stellte sich die am 4. Juni 1764 in Celle gegründete *Königlich-Großbritannisch und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgsche Landwirtschafts-Gesellschaft*. Ihre Entstehung verdankt die Sozietät der persönlichen Initiative König Georgs III., wobei das Vorbild der Londoner *Society for the Encouragement of Arts, Manufactures, and Commerce* maßgebend war¹²³. Ein Schreiben von Behrs, des damaligen hannoverschen Ministers in London, vom 3. April 1764 eröffnete die königliche Genehmigung zur Gründung der Gesellschaft. Hierauf trat am 7. April eine Anzahl von Männern zu einer Konferenz zusammen und beschloß, am 4. Juni 1764 die Gesellschaft förmlich zu eröffnen. Am 8. Mai 1764 erging ein königliches Reskript an das Geheime Ratskollegium. Hierin zeigt sich der König über die Gründung der Gesellschaft, deren Zweck er darin sieht, die *landwirtschaftliche Verbesserung zu fördern*, sehr erfreut, *nach Unserer, vor Unsere dortige Lande hegenden besonderen Zuneigung hat Uns ein solches Vorhaben nicht anders als gefällig sein können*. So wie er die Gesellschaft unterstützen wird, fordert er auch die Geheimen Räte auf, das *Werk nach bestem Vermögen zu befördern*¹²⁴. Einen Tag nach der feierlichen Eröffnung der Gesellschaft traf das vom König am 29. Mai 1764 vollzogene förmliche Patent¹²⁵ über die königliche Genehmigung der Gesellschaft in Celle ein. Georg III. entwickelt darin seine Gedanken über die Aufgaben, Rechte und Organisation der Sozietät:

1. Die Gesellschaft darf ein besonderes Siegel führen. Sie soll wenigstens zweimal im Jahr Zusammenkünfte abhalten. Ihre Aufgabe ist, zur Verbesserung der Landwirtschaft beizutragen und neue Theorien und auswärtige Erfahrungen zu prüfen, die ihren Landsleuten bekannt zu machen sind.

¹¹⁹ L. Melville, *Farmer George*, London 1907.

¹²⁰ W. Abel, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft*, Stuttgart 1962, S. 254.

¹²¹ R. Rübberdt, *Die ökonomischen Sozietäten*, Würzburg 1950.

¹²² Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Münchhausen an den König 2. Juli 1765.

¹²³ A. Thaeer, *Sein Leben und seine Bedeutung*, hrsg. von der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft, Hannover 1928, S. 26; ausführliche Darstellung der Gründung der Landwirtschaftsgesellschaft in: *Festschrift zur Säcularfeier*, Hannover 1864, Abt. 1, S. 5 ff.

¹²⁴ *Festschrift zur Säcularfeier*, Abt. 1, S. 8.

¹²⁵ ebd., S. 10 f.

2. Die Gesellschaft soll aus drei Klassen bestehen, dem engeren Ausschuß, den Ehrenmitgliedern und den *Associirten*. Der Direktor wird vom engeren Ausschuß gewählt.
3. Die Statuten, die von der Gesellschaft beschlossen werden, mögen als genehmigt angesehen werden.
4. Dem König muß jährlich Bericht erstattet werden.
5. Die Schriften der Gesellschaft können ohne Zensur gedruckt werden.
6. Freiheit von Briefporto beim Versand von Briefen, die landwirtschaftliche Angelegenheiten betreffen.

Der Aufbau der Gesellschaft vollzog sich nach dem Vorschlag des Königs. Die Statuten wurden von dem ersten Direktor der Gesellschaft, dem Direktor Jakobi, vorgeschlagen und waren bis 1788 in Geltung¹²⁶. Den Statuten gemäß war das Ziel der Gesellschaft auf die Verbesserung der Landwirtschaft, der Forsten, der Manufakturen, der Künste und des Handels gerichtet. Die Statuten erfuhren am 17. Mai 1788 eine Veränderung. Durch die Gründung eines Kommerzkollegiums konnte sich die Gesellschaft auf ihr eigentümliches Gebiet beschränken.

Georg III. hat der Gesellschaft die bei deren erster Einrichtung bewiesene Anteilnahme während seiner ganzen Regierungszeit erhalten. Davon zeugen die Reskripte, die auf die Berichterstattung regelmäßig erfolgten, und die erheblichen Geldbeihilfen, die der König aus seinen Kassen der Gesellschaft gewährte¹²⁷. So gehörte dank der tatkräftigen Unterstützung Georgs die Gesellschaft in Celle zu den rührigsten und bestsubventionierten Sozietäten der damaligen Zeit.

Die Gesellschaft zog bald Mitglieder aus dem ganzen Land heran. 1780 trat Albrecht Daniel Thaer der Gesellschaft bei¹²⁸. Wenn auch die Landwirtschaftsgesellschaft durch die Mitgliedschaft des geistigen Vaters der „rationalen Landwirtschaft“¹²⁹ berühmt wurde, so ist es immerhin das Verdienst Georgs III. gewesen, diese Gesellschaft angeregt, durch seine Fürsorge gefördert und mit seinen Vorschlägen neue Impulse gegeben zu haben. Georg III. gab der Gesellschaft ihren Aufbau und ihre Richtung. *Wir halten den Ackerbau und die Vieh-Zucht vor die Haupt-Quellen des Wohlstandes Unserer dortigen lieben Lande*¹³⁰. Während seiner ganzen Regierungszeit schenkte der König der Landwirtschaft in seinen Kurlanden große Aufmerksamkeit, war doch mit

¹²⁶ Festschrift zur Säcularfeier, Abt. 1, S. 24 f.

¹²⁷ ebd. S. 13; Patje, S. 12, Anm.

¹²⁸ W. Körte, Albrecht Thaer. Sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth, Leipzig 1839; K. Ritter, Albrecht Thaer, in: Die Großen Deutschen, Bd. 3. 1936, S. 252—65; O. Auhagen, Albrecht Thaer in seiner Heimat, in: Hannoverland, Jg. 8, 1914, S. 216—219, S. 225—227, S. 238; v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Stuttgart—Berlin 1903, Bd. 2, S. 3 ff.

¹²⁹ A. Thaer, Grundsätze der rationalen Landwirthschaft, 3 Bde., Berlin 1809—1812; vgl. R. Krzymowsky, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 3. Aufl., Berlin 1961, S. 247.

¹³⁰ Zit. nach Festschrift zur Säcularfeier, Abt. 1, S. 14: Georg an den engeren Ausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft vom 4. August 1775.

der Hebung der Landwirtschaft eine gleichzeitige Steigerung des Wohlstandes verbunden. So konnte die Landwirtschaftsgesellschaft eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit entfalten und einen günstigen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Landbevölkerung ausüben. Besonders fruchtbringend wirkten sich dabei die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Neuerungen in England aus, die durch die Werke Arthur Youngs bekannt wurden und von denen Thaer angeregt wurde. Dies alles trug schließlich dazu bei, daß der Kurstaat in bezug auf den Stand der Landwirtschaft in Deutschland als eine Art von Musterland betrachtet wurde und daß seine Einrichtungen von anderen deutschen Staaten als Vorbild genommen wurden¹³¹. Vor allem galt das für die auf Gemeinheitsteilung und Verkoppelung gerichteten Bestrebungen im Fürstentum Lüneburg.

5. Gemeinheitsteilung im Fürstentum Lüneburg

Die Frage der Gemeinheitsteilung¹³² durchzieht die ganze Regierungszeit Georgs III. Der Grund hierzu ist in den überaus komplizierten Verhältnissen zu suchen¹³³. Jahrhundertlang blieben die Gemeinheiten unangetastet. Die Aufmerksamkeit der hannoverschen Regierung wurde zum erstenmal bei Gelegenheit der Verkoppelung in Lauenburg auf die Gemeinheitsteilung gelenkt¹³⁴. Diese aus einer von der niedersächsischen gänzlich verschiedenen ländlichen Verfassung hervorgegangenen Reformen erregten das Interesse Georgs III. Er glaubte, durch die Teilungen den Lieblingswunsch seiner Zeit, die Bebauung der großen Heideflächen, erfüllen zu können¹³⁵. Zu diesem Zweck erließ der König 1765 zwei Reskripte¹³⁶. Das erste, vom 22. Mai, verlangte, daß mit Hilfe der Landschaft ein Gesetz erlassen werde, das ermöglichen sollte, daß schon zwei Drittel der Interessenten eine Teilung herbeiführen könnten; das zweite, vom 14. August, forderte, daß durch ein Landesgesetz unberechtigte Widersprüche beseitigt würden. Der König beabsichtigte, Grundzüge einer Teilungsordnung durch einen Versuch zu gewinnen. Er entsprach damit den Ansichten des hannoverschen Ministeriums und der Kammer¹³⁷. Das Landschaftskollegium hingegen sprach sich für ein energisches Durchgreifen auf Grund festgelegter Punkte aus, die durch praktische Versuche berichtet werden sollten, und wandte sich gegen die geforderte Zweidrittelmehrheit¹³⁸. Die Kammer griff den Vorschlag des Königs auf, in

¹³¹ v. Heinemann, Bd. 3, S. 390.

¹³² H. Brinkmann, Gemeinheiten und Gemeinheitsteilungen des Fürstentums Lüneburg in den Jahren 1763—1803, Diss. phil., Greifswald 1916.

¹³³ J. F. Meyer, Über die Gemeinheitsteilung und zwar von den Grundsätzen, wonach zu teilen und von der Verfahrensart des Verfassers bei den von ihm besorgten Theilungen, 3 Teile, Celle 1801—05.

¹³⁴ Festschrift zur Säcularfeier, Abt. 2, S. 281 ff.

¹³⁵ B. Schlitte, Die Zusammenlegung der Grundstücke in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Durchführung, Abt. 2, Leipzig 1886, S. 559.

¹³⁶ Brinkmann, S. 48.

¹³⁷ Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Münchhausen an den König 30. Mai 1766.

¹³⁸ Brinkmann, S. 44 ff.

einem Amt einen Teilungsversuch zu unternehmen, und richtete am 17. Oktober 1767 in einem Ausschreiben an die Ämter die Forderung, die Untertanen über den Nutzen der Teilung aufzuklären. Am 22. November 1768 erfolgte die königliche Verordnung, die den Titel trägt *Wie in Landesökonomie-Angelegenheiten zu verfahren*¹³⁹. Diese Verordnung ist nicht auf einen speziellen Fall zugeschnitten, sondern befaßt sich mit Kulturveränderungen im allgemeinen. Die Verordnung wurde durchweg als ungenügend angesehen, und sichtbare Erfolge sind ihr nicht zuzuschreiben.

1781 wies der Landrat von Bülow in einem *Promemoria* an die Landschaft darauf hin, daß sich jetzt vielfach Neigungen zu Teilungen zeigten. Aber erst 1788 wandte sich die Landschaft an die Kammer, um die Notwendigkeit einer Teilungsordnung vorzutragen. Als die Landschaft auch nach einer wiederholten Vorstellung von der Kammer ignoriert wurde, richtete sie ein Schreiben an den König. Georg III. kam der Bitte der Landschaft, eine Kommission einzusetzen, nach. Er verfügte, daß die Kommission aus zwei Mitgliedern bestehen soll; eines soll der Kammer, das andere der Landschaft angehören. Beide sollen vom König ernannt werden. Die Kommissare lösten ihre Aufgabe unter Verwertung aller bisher gemachten Erfahrungen. Das Ergebnis war eine Verordnung, die die Zustimmung aller Beteiligten erhalten hat¹⁴⁰. Im Gegensatz zu den vorherigen Verordnungen war diese eine brauchbare Arbeitsgrundlage, weil sie die gemeinsamen Ansichten herausarbeitete. Um zu einem abschließenden Gesetzesentwurf zu gelangen, war es nötig, über die noch strittigen Punkte Klarheit zu gewinnen. Aus diesem Grunde setzte Georg III. wiederum eine Kommission ein, die aus Vertretern der Kammer und der Landschaft gebildet wurde. Am 2. Februar 1801 begann die Kommission ihre Beratungen in Hannover. Bereits am 7. Oktober konnte dem König ein Entwurf vorgelegt werden. Da der König keine Einwände erhob, wurde das Gesetz der Gemeinheitsteilungsordnung am 25. Juni 1802 erlassen¹⁴¹.

Wenige Monate nach Erlaß des Gesetzes erließ der König eine Instruktion für das Landesökonomiekollegium¹⁴². Dies Schriftstück regelt die inneren Angelegenheiten und die Geschäftsführung der Teilungsbehörde. Im Jahre 1803 trat das Kollegium in Tätigkeit, und damit waren alle Voraussetzungen für die Beseitigung der Gemeinheiten erfüllt.

Als die Verordnung ins Leben trat, war vergessen, daß sie ursprünglich die Folgen vom Siebenjährigen Krieg lindern sollte. Gerade in den 60er Jahren hatte sich Georg III. stark mit der Gemeinheitsteilung beschäftigt und manche Anregung gegeben. Der König veranlaßte die ersten Versuche im Lüneburger

¹³⁹ Abgedruckt bei Brinkmann, S. 92—97: Anlage 2; vgl. auch C. Stüve, *Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen*, Jena 1851, S. 144.

¹⁴⁰ Brinkmann, S. 73.

¹⁴¹ Abgedruckt u. a. bei E. Spangenberg, *Sammlungen der Verordnungen und Ausschreibungen, welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staates von 1740—1811 ergangen sind*, Bd. 4, Abt. 1, Hannover 1821, S. 270—352.

¹⁴² Abgedruckt bei Spangenberg, Bd. 4, Abt. 1, S. 369—394.

Gebiet¹⁴³. Die Landschaft wandte sich an den König, als die Angelegenheit ins Stocken zu geraten schien, und mit einer von Georg III. eingesetzten Kommission kamen die Bestrebungen schließlich zum Abschluß. Wenn das Gesetz nahezu 40 Jahre auf sich warten ließ, so lag das einmal an den schwierigen Verhältnissen im Lüneburgischen und zum anderen an der schleppenden Behandlung der Angelegenheit durch die Kammer. Obgleich die Verordnung nicht mehr dem Zweck dienen konnte, den Georg III. ursprünglich damit verbunden hatte, waren die Wirkungen dieses Gesetzes doch beträchtlich¹⁴⁴.

Die Folgen der Gemeinheitsteilung waren, daß das Land nunmehr besser genutzt werden konnte und daß große Ländermassen für neue Kräfte frei werden konnten. Etwa vier Fünftel des Bodens waren Gemeinbesitz gewesen¹⁴⁵. So reichten nun die vorhandenen Bewohner nicht aus, um das kulturfähige Land in Arbeit zu nehmen. Allmählich kamen Ansiedler aus der näheren und ferneren Umgebung. Auch außerhalb der Ortschaften entstanden Wirtschaftsbetriebe¹⁴⁶. So ist die Zunahme der ländlichen Bevölkerung in den Heidekreisen von 10 bis 20 zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf rund 40 Einwohner pro Quadratkilometer vor dem letzten Krieg nicht zuletzt auf die Folgen der Gemeinheitsteilung zurückzuführen¹⁴⁷.

Die Bedeutung des Teilungsgesetzes liegt darin, daß es das erste seiner Art in Deutschland war und das Muster für alle späteren Teilungsgesetze wurde. Es war zustande gekommen, weil man die schädlichen Wirkungen der Gemeinheiten erkannt hatte. Das Teilungsgesetz wäre ohne den aufgezeigten Erfolg geblieben, wenn man nicht gleichzeitig bestrebt gewesen wäre, die Stellung des Bauern zu verbessern. So trafen die Fürsorge für die Bauern mit den Rationalisierungsbestrebungen in der Landwirtschaft zusammen; und die Gemeinheitsteilung stellt eine der wesentlichen Reformen dar, die auf dem Gebiet der ländlichen Verfassung zugunsten der Meier vorgenommen wurden. Auf den Entwicklungsgang des Teilungsgesetzes hat Georg III. bestimmend und fördernd eingewirkt; er brachte damit erneut seine Fürsorge für den Kurstaat zum Ausdruck.

6. Die Kalenbergische Meierordnung

Es war ein großer Übelstand im Kurfürstentum Hannover, daß es an hinreichenden gesetzlichen Bestimmungen über die Meierverfassung fehlte¹⁴⁸. In manchen Gegenden war am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht einmal die

¹⁴³ Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Münchhausen an den König 5. Sept. 1766.

¹⁴⁴ Vgl. Festschrift zur Säcularfeier, Abt. 2, S. 301 ff.

¹⁴⁵ Brinkmann, S. 19.

¹⁴⁶ Vgl. D. H. L. Bening, Die Umbildung der ländlichen Zustände infolge der Gemeinheitsteilung und Verkoppelungen, Hannover 1858.

¹⁴⁷ W. Conze, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jahrhundert, Hannover 1946, S. 15.

¹⁴⁸ v. Meier, Bd. 1, S. 262; zum Meierrecht im allg. vgl. B. W. Pfeiffer, Das deutsche Meierrecht, 2. Aufl., Kassel 1855, S. 62; G. F. Knapp, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, in: HZ, Bd. 78, 1897, S. 39—59; W. Wittich, Die Entstehung des

Erblichkeit der Meiergüter durchgedrungen. Anderswo herrschte die Erblichkeit tatsächlich, aber ohne rechtsgültig festgelegt zu sein. Allenthalben gab es eine Fülle von Einzelregelungen. Im Fürstentum Kalenberg waren 67 Einzelvorschriften in Geltung¹⁴⁹. Aus einer solchen Vielzahl nebeneinander zu beachtender Einzelvorschriften ergaben sich naturgemäß Zweifel und Streitfragen. Das Bedürfnis, solche Fragen entschieden zu sehen, machte eine feststehende Klärung notwendig.

Schon im Jahre 1710 wurde der Versuch unternommen, das gesamte Meierrechtsverhältnis zu regeln¹⁵⁰. Der Entwurf¹⁵¹ wurde den Ständen und der Kammer zum Gutachten mitgeteilt. Die Gutachten erfolgten von beiden Seiten. Obgleich auch die Stände verschiedentlich um die Vollführung baten, so ließ man die Sache doch bis 1770 auf sich beruhen.

Georg III. förderte die Gesetzgebung¹⁵², weil nur durch einen gesunden Bauernstand das Gemeinwohl des Kurstaates gewährleistet werden konnte¹⁵³. Man mußte dem Meier eine sichere rechtliche Position gegenüber dem Grundherrn geben, verbunden mit einer Ablösung der Dienste und Abgaben an den Grundherrn, wenn die zerrütteten Finanzen der Kammer wieder gesunden sollten. Der König unterstützte alle Pläne, die diese Vorstellung zu verwirklichen suchten.

1770 entwarf der Geheime Justizrat Julius Melchior Strube, ein Sohn David Georg Strubes, eine Meierordnung, die am 12. Mai 1772 durch eine Verordnung Georgs III. zum Gesetz erhoben wurde¹⁵⁴. Wenn auch die Abfassung dem Sohn zuzuschreiben ist, so beruhen doch die einzelnen Bestimmungen auf den Ideen des Vaters. Beneke glaubt, daß der Abfassung die Paderborner Meierordnung von 1765 und die Osnabrücker Leibeigentumsordnung zugrunde lagen¹⁵⁵. Das kann aber nur für den Aufbau des Gesetzes gelten¹⁵⁶.

Die Kalenberger Meierordnung war im Kurfürstentum Hannover das einzige Gesetz dieser Art und gleichzeitig die umfassendste und eingehendste Regelung des Meierrechts. Den örtlichen Geltungsbereich legte die Einleitung der Meierordnung dahin fest, daß ihre Regelungen für das Fürstentum Kalenberg, jedoch mit Ausnahme des göttingischen Teils, gelten sollten. Göttingen wurde deshalb ausgeschlossen, weil hier die Erblichkeit des Meiergutes noch

Meierrechts und die Auflösung der Villikationen in Niedersachsen und Westfalen, in: Zeitschrift f. Social- und Wirthschaftsgeschichte, Bd. 2, 1894, S. 1—44; ders., Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896.

¹⁴⁹ G. Turner, Das Calenberger Meierrecht, Diss. iur., Göttingen 1961, S. 3; G. v. Gülich, Über die Verhältnisse der Bauern im Fürstentum Kalenberg, Hannover 1831, S. 26 f.

¹⁵⁰ J. F. Beneke, Grundsätze des Meyer-Rechts in den Braunschweig-Lüneburgischen Chur-Landen, 1. Teil, Celle 1795, S. 163.

¹⁵¹ Der Entwurf ist geschlossen nicht aufzufinden. Verschiedene Fragmente liefert Strube in seinem „Commentatio de iure villicorum“, Hannover 1768.

¹⁵² Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; Behr an den König 3. Februar 1769.

¹⁵³ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; König an Münchhausen 15. Dezember 1769.

¹⁵⁴ Abgedruckt u. a. bei O. Rudorff, Das hannoversche Privatrecht, Hannover 1884, S. 138—148.

¹⁵⁵ Beneke, S. 163.

¹⁵⁶ Turner. S. 15.

nicht durchgedrungen war¹⁵⁷. Die Meierordnung betraf alle persönlich freien, aber doch wegen ihrer Besitzungen zu Diensten und Abgaben verpflichteten Bauern. Die Meierordnung durchdringt den ganzen Rechtszustand des Bauern und gibt ihm eine sichere rechtliche Grundlage. Sie schafft Klarheit beim Erwerb eines Meiergutes, über die Erbllichkeit des Meierrechts, über die Rechte und Pflichten eines Meiers, über das eheliche Güterrecht, über die Interimswirtschaft, Leibzucht, Beendigung des Meierverhältnisses und über die Gerichtsbarkeit in Meierangelegenheiten. Die Bedeutung des Meierrechts liegt in den staats- und privatwirtschaftlichen Interessen der einzelnen Beteiligten. Dabei läßt sich bereits in der kalenbergischen Meierordnung eine Beschränkung der Rechte des Grundherrn und eine größere Unabhängigkeit der Meier feststellen. Diese Gewichtsverlagerung vollzieht sich durch die besonderen Interessen des Staates. Die spätere Ablösung der Dienstleistungen kündigt sich bereits an.

Eine direkte Einflußnahme Georgs III. auf die Entstehung der Kalenberger Meierordnung läßt sich nicht nachweisen; aber aus den Briefen Münchhausens und Behrs kann man unschwer entnehmen, daß eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Bauern im Sinne des Königs war. Darum zögerte Georg auch nicht, den Entwurf der Meierordnung von Julius Melchior Strube durch eine Verfügung zum Gesetz zu erheben. Allerdings kam es dem Monarchen nicht so sehr darauf an, die soziale Einstufung der Bauern zu heben, als vielmehr auf das Ansteigen der Einkünfte der Staatskassen. Da nun die Haupteinnahmequellen dieser Kassen die Bauern waren, mußte deren Leistungsfähigkeit gesichert werden. Wie sehr der König an einer sicheren und unabhängigen Stellung der Bauern interessiert war, zeigt uns deutlich sein Eingreifen beim Beginn der Bauernbefreiung auf den königlichen Domänen.

7. Beginn der Bauernbefreiung auf den königlichen Domänen

Im Kurfürstentum Hannover suchten schon Amtsordnungen aus dem 17. Jahrhundert durch eingehende Bestimmungen das Domonialdienstwesen zu regeln und allen Mißbräuchen bei Verwendung der Dienste vorzubeugen¹⁵⁸. Eine wirkliche Reform der Domonialdienstverfassung des Kurstaates wurde aber erst von dem Geheimen Rat Gerlach Adolf von Münchhausen in Angriff genommen, dem 1753 von Georg II. das Präsidium der Domänenkammer übertragen worden war. 1753 und 1756 forderte Münchhausen von allen Ämtern Berichte über das Dienstwesen an¹⁵⁹. Das letzte Ausschreiben wurde aber erst nach Ende des Siebenjährigen Krieges beantwortet.

Die Verheerungen, die der Siebenjährige Krieg angerichtet hatte, lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf die Lasten der Bauern und ließen deren Erleichterung wünschenswert erscheinen. Georg III. nahm an dem Zustandekommen dieser Maßregeln den lebhaftesten Anteil, zumal er mit allen Mitteln

¹⁵⁷ Ders., S. 17.

¹⁵⁸ Wittich, Grundherrschaft, S. 199.

¹⁵⁹ Ders., S. 145.

versuchte, die Landwirtschaft in seinen deutschen Erblanden auf die hohe Stufe der englischen zu bringen¹⁶⁰. Zu der allerdings schon vorher geplanten und vorbereiteten Dienstabstellung auf den Domänen hat er, wie wir noch sehen werden, den unmittelbaren Anstoß gegeben. Wie aus dem Brief Philipp Adolph von Münchhausens vom 26. Dezember 1766 hervorgeht¹⁶¹, hatte der König eine Denkschrift über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern, deren Einnahmen und Ausgaben verlangt. Die Denkschrift wurde mit einem Brief vom 10. April 1767 überreicht. In diesem Brief spricht Münchhausen von den außergewöhnlich hohen Lasten, die der Bauer zu tragen habe. *C'est une verité qui n'est que trop certaine, qu'il y a peu de Provinces en Allemagne aussi chargés d'impots que l'Electorat.*

Diesen Zustand führt Münchhausen in erster Linie darauf zurück, daß man die Truppen nach dem Kriege nicht auflöste. Um die Schuldenlast zu beseitigen, dürfe man keinesfalls die Steuern erhöhen. Gleichzeitig versichert aber Münchhausen dem König, daß trotz der hohen Steuerlasten die Bewohner des Kurfürstentums *les Sujets les plus heureux de l'Allemagne* seien, was der *clemence* des Souveräns, einer umsichtigen *oeconomie* und einer *justice impartiale* zuzuschreiben sei. Durch einen Brief vom 15. Dezember 1769 an Münchhausen schaltete sich der König wieder in die Diskussion um die Dienstablösung ein¹⁶². Er forderte in dem Brief, der in deutscher Sprache abgefaßt ist, Münchhausen auf, *zu bewirken, die Dienste, welche die Bauern auf deren Amts . . . leisten müssen . . . aufzuheben, da die Leistungen so lästig sind, daß sie ihr eigenes Land nicht aufarbeiten können. Dieses sollte ich hoffe die Finanzen wieder . . . auf eine million bringen.*

Wenn Georg III. für die Ablösung der Dienste auf den Domänen eintrat, so geschah das also nicht aus humanitären Gründen, sondern aus finanziellen. Die Lage der Bauern sollte verbessert werden, damit sie die Steuern aufzubringen vermochten. Dies wiederum kam dem Staatshaushalt zugute. Der Brief zeigt deutlich, daß der König nach Neuerungen verlangte. Er war das treibende Element. Mit dem Tode Münchhausens am 26. November 1770 trat eine Verzögerung ein. Erst Ende des Jahres 1773 begann man, das Problem der Dienstreform wieder aufzugreifen.

Und diesmal war es der König selbst, der die Angelegenheit in Fluß brachte¹⁶³. Er erklärte der Kammer am 11. Februar 1774, daß es ihm nicht auf eine Erleichterung ankomme, sondern auf eine vollständige Dienstablösung. Nun erst ging die Kammer energisch vor. Sie ließ durch Kommissare die frei werdenden Amtspachtungen wegen der Dienstabstellung untersuchen. Schon am 2. Mai 1774 konnte der Geheime Rat Bremer der Domänenkammer einen Plan vorlegen, nach dem die Abstellung erfolgen sollte. Dieser Plan enthielt die Grundsätze, nach denen man bei allen späteren Dienstablösungen vorging. Betroffen von diesen Vorschlägen Bremers waren die landesherrlichen Domä-

¹⁶⁰ C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen, Jena 1851, S. 143.

¹⁶¹ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a.

¹⁶² Hann. Des. 92, LXVI, 5 a.

¹⁶³ Wittich, Grundherrschaft, S. 417.

nenbauern und auch gewisse Privatbauern. Unter den letzteren gab es eine besondere Gruppe, die nicht einer patrimonialen Gerichtsbarkeit unterworfen war, sondern der staatlichen durch die Amtleute ausübenden Gerichtsbarkeit, und die darum die gerichtsherrlich begründeten Frondienste an den Landesherrn zu entrichten hatte¹⁶⁴. Für diese Gruppe sowie für die eigentlichen Domänenbauern wurde die Umwandlung der Dienste in eine Geldabgabe vorgeschlagen. Das Kammerkollegium stimmte den Plänen Bremers zu; und um die Mitte der 90er Jahre waren die Dienstabstellungen im großen und ganzen vollendet.

Die Reformen, die der Staat durchgeführt oder angebahnt hatte, sollten den mit Leistungsverpflichtungen aller Art schwer belasteten Bauern erleichtern. Niemals ist aber von einer Beseitigung der grundherrlichen Verfassung die Rede. Völlig freies Grundeigentum wurde erst durch das Ablösungsgesetz vom 22. Juli 1833 geschaffen¹⁶⁵.

Georg III. hat also an dem Beginn der Bauernbefreiung entscheidenden Einfluß genommen. Er sah in der Dienstablösung ein Mittel, die Schulden der Kammer zu verringern. Es waren keine menschlichen Erwägungen, die Georg veranlaßten, die Dienstabstellung zu fördern, sondern rein praktische, wirtschaftliche und militärische Gründe. Zum Unterhalt des Heeres und zur Förderung des Gemeinwohls brauchte der König Geld. Dies lieferten ihm die Steuern der Bauern, deren Leistungsfähigkeit es darum zu bewahren galt. Gleichviel wie die Auswirkungen der Dienstabstellung waren, so haben sie doch einmal mehr die Kenntnis des Königs über die in seinen Erbländen anstehenden Probleme gezeigt.

8. Handel, Gewerbe, Verkehr

Das Kurfürstentum Hannover war ein vorwiegend ackerbautreibendes Land. So war es nur natürlich, daß Handel und Gewerbe eng mit der Landwirtschaft verknüpft waren. . . *le linge, le Miel, la Cire, le Bois de construction, le Drap sont les branches de Commerce qui sont naturelles dans mon Electorat* . . .¹⁶⁶. Nach dem Siebenjährigen Krieg war der Handel trotz der günstigen Lage des Kurfürstentums in den größten Verfall geraten, nicht weniger lagen Industrie und Gewerbe darnieder. Was an Fabriken und industriellen Betrieben vorhanden war, fristete ein kümmerliches Dasein. Von wirklicher Bedeutung war nur die Leinenindustrie, die ihren Sitz auf dem Lande gefunden hatte und meist als Nebengewerbe von Bauern betrieben wurde. Das städtische Handwerk war durch die engherzig ausgeübte Zunftverfassung lahmgelegt. Der Warenbedarf konnte durch die einheimische

¹⁶⁴ Turner, S. 69; Wittich, Grundherrschaft, S. 151; v. Meier, Bd. 2, S. 320, S. 381; F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung, Deutsche Agrargeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1963, S. 220.

¹⁶⁵ Vgl. Wittich, Grundherrschaft, S. 435 ff.

¹⁶⁶ J. Fortescue, The Correspondence of King George the Third from 1760 to December 1783, vol. 1, London 1927, S. 414, Nr. 420; König an Münchhausen 11. November 1766.

Industrie nicht gedeckt werden. Die Folge war, daß Hannover von englischen Waren überschwemmt wurde¹⁶⁷.

Aus einem Brief Münchhausens an den König vom 5. Juni 1767 läßt sich entnehmen, daß der König eine Statistik des Handels, des Imports und Exports, eine förmliche Handelsbilanz anforderte¹⁶⁸. Eine solche Aufstellung erwies sich jedoch nach Münchhausens eigenen Worten als zu schwierig, weil der Handel frei sei und der Regierung genaue Zahlenangaben über den Umsatz der einzelnen Geschäftszweige fehlten. Georg III. wollte dem Handel offenbar neue Impulse geben; und dazu bedurfte es genauer statistischer Unterlagen. Wenn ihm die Kammer diese auch nicht geben konnte, so ergriff Georg dennoch Maßnahmen, den Handel zu fördern. Seit 1774 ließ der König jährlich 4000 Taler aus der Kammerkasse der Manufakturkasse, die dazu bestimmt war, Gewerbetreibenden Anleihen zu gewähren, ausbezahlen¹⁶⁹. Außerdem kamen auf Befehl des Königs sehr bedeutende außerordentliche Unterstützungen des Gewerbes durch die Kammer zustande¹⁷⁰. Es wurden besonders der Leinenindustrie Vorschüsse geleistet.

Die Kaufmannschaft der Stadt Hann. Münden richtete 1773 an Georg III. die Bitte, man möge doch zur Wiederaufrichtung und Hebung des Linnenhandels Leggen einrichten¹⁷¹. Der König wies den Magistrat der Stadt an, zunächst, bevor feste Bestimmungen eingeführt würden, eine Versuchslegge einzurichten¹⁷². Am 8. Dezember 1775 wurde die endgültige Leggeordnung von Georg III. erlassen¹⁷³. Die Mündener Legge bewährte sich, und es wurden bald im ganzen Kurfürstentum Leggeanstalten eingerichtet¹⁷⁴.

Diese Neueinrichtungen stießen anfangs bei Webern und Kaufleuten auf hartnäckigen Widerstand. Die Kaufleute beklagten sich darüber, daß die Leggemeister den Preis der Leinwand bestimmten. Georg III. glaubte, den Wünschen der Kaufleute entgegenkommen zu müssen, und bestimmte 1775, daß neben den Leggemeistern auch zwei zuverlässige Kaufleute die Leinenpreise festlegen sollten¹⁷⁵. Eine bestimmte Abgabe für das Leggen wurde nicht erhoben. Der König hatte die Kammerkasse angewiesen, jährlich 4000 Taler für die Leggeanstalten auszugeben¹⁷⁶.

Durch die Prüfstellen, welche ordnend in die Leinenfabrikation eingriffen, arbeitete sich diese in kurzer Zeit empor, so daß die Leinenindustrie am Ende

¹⁶⁷ H. A. Oppermann, Zur Geschichte der Entwicklung und Thätigkeit der allgemeinen Stände des Königreichs Hannover, 1. Hälfte, Leipzig 1842, S. 17.

¹⁶⁸ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a.

¹⁶⁹ Patje, Anmerkung, S. 10.

¹⁷⁰ Ludewig, v. Voigt, Erdmann, Wirtschaftliche und kulturelle Zustände in Alt-Hildesheim, 2. Aufl., Hannover 1929, S. 73.

¹⁷¹ H. Knösel, Linnenlegge im Hannoverland, in: Niedersachsen, Jg. 35, 1930, S. 422.

¹⁷² Ch. L. A. Patje, Kurzer Abriss des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungszustandes in den Churbraunschweig-Lüneburgischen Landen, Göttingen 1796, S. 194.

¹⁷³ Abgedruckt bei Patje, Kurzer Abriss, S. 210—213.

¹⁷⁴ Knösel, S. 422

¹⁷⁵ E. Hornung, Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinwandindustrie, Hannover 1905, S. 75.

¹⁷⁶ Patje, Kurzer Abriss, S. 50.

des 18. Jahrhunderts die erste Stelle unter den Industriezweigen des Landes einnahm¹⁷⁷.

Von großer Bedeutung für den Handel war der Bau von Landstraßen. Bis 1768 hatte es gänzlich an gepflasterten Straßen gefehlt¹⁷⁸. Nun wurden auf Anordnung des Königs beträchtliche Summen aus der Kammerkasse für den Chausseebau verwandt¹⁷⁹. Man nahm von Hannover aus nach vier Richtungen den Bau von Chausseen in Angriff. Die Chaussee, welche längs der alten Handelsstraße über Alfeld, Elze und Göttingen im Leinetal aufwärts führt, war wohl zur Zeit der französischen Okkupation vollendet. Auch Hameln wurde mit der Hauptstadt durch eine Landstraße verbunden¹⁸⁰. Schwieriger war es dagegen, in den menschenleeren Heide- und Moorniederungen des Fürstentums Lüneburg und der Grafschaft Hoya eine Straße zu bauen. Das Heranschaffen von Baumaterial traf auf ungewöhnliche Hindernisse. So kam es, daß die Chaussee von Hannover nach Celle nicht fertiggestellt werden konnte. Auch der Bau der Chaussee von Hannover über Nienburg nach Osnabrück blieb in den Anfängen stecken.

Georg III. hat durch seine Anordnungen versucht, den Handel und das Gewerbe im Kurfürstentum zu fördern. Er ging auch hierbei von der Landwirtschaft als Grundlage seiner Gewerbe- und Handelspolitik aus. Die Landwirtschaft lieferte nicht nur die Rohprodukte für die Leinenindustrie, sondern auch die Waren für den Handel. Korn, Holz, Flachs, Salz und Wolle wurden hauptsächlich ausgeführt¹⁸¹. Die Belebung von Handel und Gewerbe mußte aber eine rationelle Landwirtschaft zur Voraussetzung haben. So ging Georg III. folgerichtig von der Förderung der Landwirtschaft aus, um dann der Verbreitung und dem Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Straßensystems war für einen verstärkten Handel unerläßlich. Auch diese Notwendigkeit erkannte der König und veranlaßte für den Bau von Chausseen beträchtliche Geldzuwendungen.

Georg war bemüht, ganz im merkantilistischen Sinn die Kräfte des Landes zu entwickeln. Er nutzte alle Möglichkeiten aus, die der Kurstaat bot. Dabei fuhr der König nicht in ausgefahrenen Gleisen fort, sondern suchte durch Neuerungen ertolgreichere Wege zu gehen. Wenn die Bemühungen nicht immer den erwarteten Erfolg zeigten, so lag das auch teilweise an der Selbstgenügsamkeit der Landeseinwohner¹⁸². Es galt, die Bewohner aus ihrer Lethargie aufzuwecken. Nur die Förderung des Unterrichtswesens konnte hier eine Wandlung herbeiführen.

¹⁷⁷ Hornung, S. 96.

¹⁷⁸ Hornung, S. 94.

¹⁷⁹ v. Hassell, S. 85 f.

¹⁸⁰ Vgl. A. H. du Plat, Situations-Risse der neuerbauten Chausseen des Churfürstentums Braunschweig-Lüneburg, 1. Teil Chaussee von Hannover auf Hameln, 1780.

¹⁸¹ E. Büttner, Geschichte Niedersachsens, Leipzig—Berlin 1931, S. 16.

¹⁸² Patje, Kurzer Abriss, S. 13 ff.

9. Bildungs- und Erziehungswesen

Als großes Hemmnis für die Hebung des gesamten Schulwesens erwies sich im Kurstaat der Mangel an geeigneten Lehrkräften¹⁸³. Durch Gründungen von Ausbildungsstätten für Lehrer versuchte man, diesem Mangel beizukommen. Schon 1751 spendete der Kaufmann Ernst Christoph Böttcher die Mittel zur Errichtung eines Seminars in der Stadt Hannover, das für das hannoversche Volksschulwesen von großer Bedeutung geworden ist¹⁸⁴. In den ersten Jahren war das Seminar nur auf Unterstützungen und Schenkungen angewiesen. Eine besondere Förderung erfuhr die Anstalt durch das Ahleringsche Vermächtnis von 23000 Talern, auf das König Georg III. zu ihren Gunsten verzichtete¹⁸⁵.

Der Gedanke, daß eine gründliche Besserung des Volksschulwesens außer durch eine gute Vorbildung nur durch eine ausreichende und angemessene Besoldung der Schullehrer erzielt werden könne, hatte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr Anerkennung gefunden. Außer einer Aufbesserung der Besoldung erstrebte man den Bau besonderer Schulhäuser. Die Baupläne jedoch scheiterten meist an den Kosten, so daß bereits Georg II. 1750 einen Fond für Schulneubauten stiftete, aus dem die zum Bauen bereiten Gemeinden 50 Taler erhielten¹⁸⁶. Durch diese *Baudouceurgelder* wurden in der Zeit von 1764 bis 1799 81 Schulhäuser errichtet¹⁸⁷. Nicht immer hat sich die Landesregierung auf die Bewilligung aus der Baudouceurkasse beschränkt. Wenn Gemeinden eigene Schulen zu bauen wünschten und zu arm waren, so daß eine Unterstützung von 50 Talern nicht ausreichte, so hat Georg III. verfügt, daß solchen Kommunen Beihilfen aus den Überschüssen der Landeslotterie gewährt würden. Aus den Überschüssen der Lotterie wurden zu diesem Zweck von 1775 bis 1789 8900 Taler gezahlt¹⁸⁸.

Zur Verbesserung des Gehalts der Schulmeister erließ der König am 25. November 1774 ein Reskript an das Geheime Ratskollegium. Georg III. bestimmte darin, daß *die Summe von 1000 Rthlr. aus Unserer Rentkammer solchergestalt auszusetzen, daß davon dem dortigen Consistorio 800 Rthlr., dem Bremenschen 140 und dem Lauenburgischen 60 Rthlr. jährlich verabfolgt werden sollen, um davon, den am meisten bedürftigen Schulmeistern . . . davon bezahlen zu*

¹⁸³ A. Kruckenberg, Geschichte der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens seit der Reformation, Hannover 1925, S. 56.

¹⁸⁴ D. J. C. Salfeld, Beiträge zur Kenntnis und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königlich Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden, Bd. 1, Hannover 1800, S. 130.

¹⁸⁵ Geurtie Ahlering zu Neuhaus hatte im Jahre 1754 ihre Güter an Georg II. verschenkt. Solange sie lebte, wurden die Güter verwaltet. Nach ihrem Tod 1761 konnte Georg III. von der angefallenen Schenkung Gebrauch machen. So ließ Georg die eine Hälfte der Summe, die der Verkauf der Güter eingebracht hatte, der Invalidenkasse zufließen und die andere Hälfte dem Schulseminar. — Vgl. Salfeld, Geschichte des Königlich Schullehrer-Seminarii und dessen Freyschule zu Hannover, Hannover 1800, S. 55 ff.

¹⁸⁶ Kruckenberg, S. 76.

¹⁸⁷ Salfeld, Beiträge, Bd. 1, S. 254.

¹⁸⁸ Ders., Geschichte des Königlich Schullehrer-Seminarii, S. 58.

lassen¹⁸⁹. 1789 wurde die Verfügung mit Zustimmung des Königs dahingehend abgeändert, daß auch ein Teil des bewilligten Geldes für Schuldienstverbesserungen verwendet werden durfte¹⁹⁰.

Man kann Georg das Zeugnis nicht versagen, daß er sich um die Hebung des Schulwesens mit redlichem Eifer bemühte. Daß es zu einer gesetzlichen Besoldungsreform nicht kam, lag daran, daß es eine Gesamtvertretung des Landes nicht gab. Die Landschaften wollten aber alle gefragt sein. Das Konsistorium wagte auch nicht, mit bestimmten Verfügungen hervorzutreten, vielmehr suchte es auf gutlichem Weg durch Beihilfe und Zureden, freiwillige Leistungen der Gemeinden zu erreichen. Dennoch bedeutet die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts einen erheblichen Schritt vorwärts in der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens.

Ebenso wie der König seine Aufmerksamkeit dem Volksschulwesen zuwandte, schenkte er auch der Universität Göttingen sein Wohlwollen. Zur Ermunterung des Fleißes der Studierenden wurden 1784 von Georg vier Preise gestiftet, ein jeder eine goldene Medaille von 25 Dukaten an Wert. Bezahlt wurden die Preise aus der Schatulle¹⁹¹. Die Preise sollten die besten Abhandlungen auf die von den vier Fakultäten jährlich erteilten Aufgaben erhalten. 1786 setzte der König sogar einen Preis aus für die Beantwortung einer Frage, die er selbst stellte¹⁹². Die theologische Fakultät sollte den Begutachter dabei abgeben. Das Thema lautete: *Welches sind die Beweise der Wahrheit der Christlichen Religion nach orthodoxen theologischen Grundsätzen der Lutherischen Kirche?* Es wurden der Fakultät 27 Abhandlungen eingereicht. Keine davon erfüllte die Erwartungen.

Außer den vier erwähnten Preisen wurde noch ein fünfter jährlicher Preis von Georg III. für die beste in der Universitätskirche von einem Studierenden gehaltene Predigt verliehen¹⁹³. Darüber hinaus ließ der König jährlich 1000 Taler aus der Kammerkasse für Stipendien auszahlen¹⁹⁴. Auch dem Bau der Universitätsbibliothek hat Georg III. seine Hilfe nicht versagt. Als Münchhausen den König um die Erlaubnis bat, daß die Kammerkasse die Hälfte der Baukosten übernehme¹⁹⁵, antwortet Georg III.: *J'ai avec plaisir fait le present que Vous nommé pour batir la Nouvelle Bibliotheke à Göttingen . . .*¹⁹⁶. Überhaupt zeigte sich der König über den Stand der Universitätskasse gut unterrichtet. Er hatte die Anweisung gegeben, ihm Berichte über den Kassenstand einzureichen¹⁹⁷.

¹⁸⁹ Ders., Beyträge, Bd. 2, S. 2 f.

¹⁹⁰ Ders., Beyträge, Bd. 2, S. 19; J. K. F. Schlegel, Über Schulpflichtigkeit und Schulzwang nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande, Hannover 1824, S. 47.

¹⁹¹ E. Brandes, Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, in: Neues Hannoverisches Magazin, 11. — 29. Stück, 1802, Sp. 353.

¹⁹² G. v. Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen 1937, S. 187.

¹⁹³ Brandes, Sp. 355.

¹⁹⁴ Patje, Anmerkung, S. 9, S. 18 f.; Brandes, Sp. 356.

¹⁹⁵ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; Münchhausen an den König 20. Juni 1769.

¹⁹⁶ Fortescue, Bd. 2, S. 100, Nr. 725; König an Münchhausen 4. Juli 1769.

¹⁹⁷ Ebd., S. 286, Nr. 983; Kammerpräsident an den König 5. Oktober 1771.

Wie hoch Georg die Universität einschätzte, geht aus der Tatsache hervor, daß er sich entschloß, seine drei jüngsten Söhne zur Erziehung nach Göttingen zu schicken. Die ersten Nachrichten von der Absicht des Königs gelangten im März 1786 nach Hannover, wo man zunächst gar nicht begeistert war¹⁹⁸. Die Prinzen weilten 4½ Jahre in Göttingen. Die Absicht, den Göttinger Aufenthalt dazu zu benutzen, um sie mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, war unzweifelhaft vorhanden; erreicht wurde dieses Ziel jedoch nicht¹⁹⁹.

Es ist über das Verhältnis Georgs III. zur Georgia Augusta geurteilt worden, daß seine Bemühungen wenig erfolgreich gewesen seien und daß er sich um die Universität nur seiner Liebhabereien wegen gekümmert habe²⁰⁰. Dies Urteil trifft nicht den Sachverhalt. Georg III. hat durch die Preisstiftungen nicht nur die Wissenschaft zu fördern gesucht, sondern hat darüber hinaus durch Geldzuwendungen an die Universitätskasse wesentlich zum Unterhalt der Universität beigetragen. Ferner hat er den Bau der Bibliothek unterstützt und durch die Verteilung von Stipendien begabten, weniger begüterten Studenten wirksame Hilfe gewährt. Diese Aufmerksamkeiten des Königs können sicherlich nicht mit der Bezeichnung „Liebhabereien“ erklärt werden. Vielmehr hatte der König die Bedeutung der Universität als der Ausbildungsstätte für die künftigen führenden Kräfte seines Landes erkannt; darum galt es, sie zu unterstützen.

So stimmen wir denn auch eher mit dem Urteil von Ernst Brandes²⁰¹, der 1791 Nachfolger seines Vaters als Geheimer Kabinettssekretär für die Universitätsangelegenheiten wurde und der folglich aus eigener Erfahrung urteilen konnte, überein. *Alles das Gesagte soll dahin abzielen, daß wir recht lebhaft die Gnade unsers Königs gegen die Landesuniversität . . . zum Besten der ihm anvertrauten Akademie fühlen mögen*²⁰². Oder an anderer Stelle: *... die Unterhaltung der Universität . . . verdankt Göttingen der Gnade seines Landesherrn*²⁰³.

V. Georg III. und seine Stammlande

Georg III. hat während seiner ganzen Regierungszeit dem Kurstaat beachtliche Aufmerksamkeit zugewandt. Wenn der König auch als Engländer dachte und fühlte, so vernachlässigte er nicht seine Regentenpflicht gegenüber dem Kurfürstentum. Gerade dies ausgeprägte Pflichtgefühl war eine hervorragende Charaktereigenschaft des Königs. Gewiß war Georg dabei nicht unbeeinflusst von den geistigen Strömungen seiner Zeit geblieben.

¹⁹⁸ F. Frensdorff, Die englischen Prinzen in Göttingen, in: ZHV f. Nds., 1905, S. 434.

¹⁹⁹ Ebd., S. 465.

²⁰⁰ v. Selle, S. 187.

²⁰¹ Vgl. NDB, Bd. 2, 1955, S. 518 f.

²⁰² E. Brandes, Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, in: Neues Hannöversches Magazin, 1802, Sp. 449.

²⁰³ Ders., Sp. 185.

Hatte schon Pufendorf²⁰⁴ die Lehre vom Vertrag zwischen Volk und Herrscher vertreten, so kam über die in England entwickelte Lehre vom Eudämonismus nun die Idee der Volksbeglückung als ein neues Motiv in die Staatstheorien. Dem Herrscher als dem gesetzlichen und durch Naturrecht bestimmten Oberhaupt sei die Verpflichtung auferlegt, für das Wohl der Gesamtheit zu sorgen. Viele Fürsten bemühten sich nun um die Abstellung von Mißbräuchen, um eine den Forderungen der Vernunft entsprechende Neugestaltung von Verwaltung und Justiz, um die Hebung der Wirtschaft, um die Gründung von Volksschulen, die Stiftung von Hochschulen und Akademien, und sie begannen den Tadel der öffentlichen Meinung zu scheuen und den Ruhm eines erleuchteten Herrschers zu suchen. Diese Gedanken und eine tiefe Religiosität sind die Triebfedern, die Georg III. veranlaßt haben, nicht nur England, sondern auch seinem Kurfürstentum seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

Georg III. zeigte sich während seiner Regierungszeit von den Zuständen in Hannover gut unterrichtet. Aus den Briefen der beiden Minister von Münchhausen und von Behr geht klar hervor, daß das Interesse des Königs an den Verhältnissen in Hannover ein sehr eingehendes gewesen ist und daß von diesem nicht gilt, wenn August Wilhelm Rehberg behauptet, Georg III. habe „eine entschiedene Vorliebe für die Erhaltung des Bestehenden, Abneigung gegen Veränderungen. Wo sich an den vorhandenen Verhältnissen etwas Gutes fand, so konnte man darauf rechnen, daß er es schützen werde; aber Verbesserungen, die auch nur einen Anschein von Neuerungen hatten, fanden Hindernisse in seiner Gesinnung“²⁰⁵. Friedrich Thimme geht noch weiter und spricht sogar von einer „geradezu krankhaften Abneigung Georgs III. gegen alle Neuerungen“²⁰⁶. Aber nicht Georg war Reformen abgeneigt, sondern die Minister in Hannover. Als nach dem Tode Münchhausens die Frage der Abstellung der Naturaldienste auf den Domänen in Vergessenheit zu geraten drohte, da ist die Initiative vom König ausgegangen. Georg verlangte nach Neuerungen in Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Erziehungswesen. Er war das treibende, die Minister das retardierende Element. Welche Reformen auch immer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kurfürstentum Hannover durchgeführt wurden, Georg III. nahm daran nicht nur regen Anteil, sondern in vielen Fällen gingen die Anregungen dazu von ihm selbst aus.

Neben der Landwirtschaft war es besonders das Militärwesen, welches die unausgesetzte Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch nahm. Sie beschränkte sich keineswegs auf Personalien, sondern erstreckte sich in eingehendster Weise auf Bewaffnung und Etatswesen²⁰⁷. In den 60er Jahren und zu Anfang der 80er Jahre befand sich der spätere Feldmarschall von Freytag beim König. Er besprach sich mit dem König über die wichtigsten Angelegenheiten im Kurfürstentum, so daß Münchhausen Freytag als *la Confiance de Votre Majesté*²⁰⁸

²⁰⁴ E. Wolf, Große Rechtsdenker, 4. Aufl., Tübingen 1963, S. 311 ff.

²⁰⁵ A. W. Rehberg, Sämtliche Schriften, Hannover 1828—31, Bd. 2, S. 159.

²⁰⁶ Thimme, Bd. 1, S. 3.

²⁰⁷ Hann. Des. 47, II, 150, vol. II.; Hann. Des. 47, I, 488.

²⁰⁸ Hann. Des. 92, LXVI, 5a; Münchhausen an den König 22. Oktober 1765.

bezeichnen konnte. Über Freytag gelangten wichtige Befehle Georgs III. an die Minister in Hannover, die sich durch den General über die Einzelheiten der königlichen Vorstellungen oft unterrichten ließen.

Es zeigte sich, daß der König bei seinen innenpolitischen Maßnahmen für das Kurfürstentum mehr Verdienste erworben hat, als mit seinen außenpolitischen Bemühungen. Daß im letzteren Fall die Fürsorge Georgs weniger erfolgreich war, ergab sich aus der Schwierigkeit, daß die englischen und hannoverschen Interessen nicht immer die gleichen waren. Georg fiel dabei die Rolle zu, zwischen englischen und hannoverschen Angelegenheiten zu vermitteln. Wenn Hannover beim Einfall der Franzosen von den Engländern im Stich gelassen wurde, so war das nicht die Schuld Georgs III. Dieser hatte sich vielmehr bemüht, das Kurfürstentum vor dem Einfall zu schützen. Gerade in dieser Krisenzeit machte sich das Fehlen einer klaren und zielbewußten hannoverschen Außenpolitik schmerzlich bemerkbar. Die Entfernung zwischen Hannover und London war damals noch zu groß, um schnelle wirksame Entscheidungen mit dem Monarchen abzusprechen. Wenn also in der Außenpolitik Schwierigkeiten auftraten, so war dieser Mangel nicht Georg III. zuzuschreiben, sondern er war eine der nachteiligen Folgen der Personalunion zwischen England und Hannover.

Georg III. sah die Kurlande nie. Dennoch hat sich der König ständig mit dem Plan beschäftigt, dem Kurstaat einen Besuch abzustatten. Schon Münchhausen versuchte, den König zu einem Besuch nach Hannover zu bewegen²⁰⁹. Als 1785 das Theater im Schloß zu Hannover neu ausgemalt werden sollte, stellte Georg die erforderlichen Kosten von 2500 Talern zurück, *bis Wir die Sache selbst in Augenschein nehmen*²¹⁰. Allerdings kam es dazu niemals. Dafür schickte der König aber einige seiner Söhne nach Deutschland. Als Georg III. den Prinzen Friedrich von York Anfang 1781 nach Deutschland sandte, tat er dies mit der ausdrücklichen Absicht, daß Friedrich *auch sein deutsches Vaterland und dessen Verfassung in Civil und Militär kennen lerne*²¹¹. Georg wollte seine Söhne ganz bewußt mit dem Stammland seines Hauses bekannt machen.

Daß Georg auch der deutschen Sprache mächtig war, geht aus zahlreichen von dem König in deutscher Sprache abgefaßten Briefen hervor. Sein Deutsch ist inkorrekt; es fehlt nicht an Verstößen gegen die Grammatik, insbesondere gegen die Syntax.

Wenn sich der König der deutschen Sprache bediente, wenn er ferner seine Söhne nach Deutschland schickte, um sie mit Land und Verfassung bekannt zu machen, dann wird dadurch deutlich, daß sich Georg III., so sehr er sich auch als Engländer fühlte, eine innere Verbundenheit zu seinem Stammland bewahrt hat. Das Verantwortungsgefühl kennzeichnet nur eine Seite in der Haltung Georgs gegenüber dem Kurstaat. Erst Verantwortungsgefühl und landesväter-

²⁰⁹ Hann. Des. 92, LXVI, 5 a; Münchhausen an den König 18. Juli 1766 und 14. November 1766.

²¹⁰ Zit. nach G. Schnath, Das Leineschloß, Hannover 1962, S. 100.

²¹¹ Zit. nach G. Schnath, Der Prinz im Moor, S. 209.

liche Liebe zusammen charakterisieren das Verhältnis Georgs zu seinem Stammland. Bedenkt man außerdem, daß sich der König mit größerem Eifer als seine Vorgänger in die englischen Regierungsgeschäfte einschaltete, so ist es erst recht bemerkenswert, daß er seine Regentenpflicht dem Kurlande gegenüber nicht vernachlässigte.

Gleich seinen Vorfahren hat Georg III. also mit landesväterlicher Fürsorge seinen Aufgaben in Hannover nachzukommen gesucht. Die Aufgaben, die nach des Königs eigenen Worten für das Kurfürstentum bewältigt werden mußten, bestanden in der *Glückseligkeit und Wohlfarth eines jeden Hauses und Landes . . . , daß Ruhe und Frieden erhalten werden, Ordnung und Gesetze gehandhabet, Arme und Reiche möglichst versorget, das Land angebauet, die Unterthanen vermehret, ein jeder bey seinen Rechten geschützet, Ackerbau, Handel und Gewerbe möglichst in Aufnahme gebracht, und die Landschaften selbst hiezu aufgemuntert werden*²¹². Das schrieb Georg am 30. Mai 1765 nieder. Am Ende seiner Regierungszeit waren alle genannten Aufgaben in Angriff genommen. So sind unter Georg III. in Hannover Reformen eingeleitet worden, die erst unter seinen Nachfolgern vollendet werden konnten, die dann freilich auch den Nutzen hatten. Es hieße vorschnell urteilen, wenn man den Gesamtcharakter der Regierungszeit Georgs III. mit dem Wort Stagnation kennzeichnet²¹³. Wohl muß zugegeben werden, daß Hannover ebenso wie die übrigen mittleren und kleineren Territorien gegenüber den Großmächten nur eine untergeordnete Rolle spielte. Dabei dürfen jedoch nicht die Reformansätze im Innern übersehen werden, deren Ziel es war, das Wohl des ganzen Landes zu heben. Diesem Ziel näherzukommen, war das Bestreben Georgs während seiner ganzen Regierungszeit gewesen.

Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande hat dreierlei deutlich werden lassen:

1. Für die Dauer seiner ganzen Regierungszeit wandte Georg III. seine landesväterliche Liebe und Fürsorge den hannoverschen Kurlanden zu.
2. König Georg III. war keineswegs Reformen in seinen Kurlanden abgeneigt. Er hat im Gegenteil zu mehreren Neuerungen den Anstoß gegeben und überdies alle Reformen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kurfürstentum durchgeführt wurden, eifrig gefördert.
3. Nicht zuletzt durch die Wirksamkeit des Königs veranlaßt, nahmen in der dreißigjährigen Friedenszeit das wirtschaftliche und kulturelle Leben im Kurfürstentum einen bemerkenswerten Aufschwung.

Die Fürsorge Georgs III. hat zwar dem Kurland die Katastrophe vom Jahre 1803 nicht ersparen können, weil die Abwendung dieser Gefahr außerhalb der Reichweite des Königs lag, dafür waren aber die innenpolitischen Maßnahmen um so bedeutsamer. Gestützt auf diese Tatsache, meinen wir sagen zu dürfen, daß sich Georg III., soweit es in seinen Kräften stand, um seine Stammlande verdient gemacht hat.

²¹² Hann. Des. 92, IV, F, 18.

²¹³ Thimm e, Bd. 1, S. 6.

Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803¹

Von

Carl Haase

In der Epoche der Französischen Revolution bildeten sich im deutschen Raum die ersten Ansätze jener politischen Grundhaltungen, aus denen sich später, im 19. Jahrhundert, die politischen Parteien entwickelten². Das Problem der Gestaltung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung, das schon im Zeitalter der Reformation eine gewisse Rolle gespielt hatte³, dann mit dem Heraufkommen der geistigen Bewegung der Aufklärung sein Gewicht beträchtlich verstärkt hatte⁴, das etwa in England schon seit Jahrzehnten eine Rolle spielte⁵, trat nunmehr auch in den politisch relativ ruhig dahindämmern-

¹ Die wörtlichen Zitate aus ungedruckten wie aus gedruckten Quellen wurden (von wenigen sofort erkennbaren Ausnahmen abgesehen) in Anlehnung an die von Johannes Schultze erarbeiteten Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, Blätter für deutsche Landesgeschichte, 102, 1966, S. 1—10, normalisiert. Sie wurden im Text in *Kursiv* gesetzt; nicht normalisiert und nicht kursiv gesetzt wurden Bücher- und Aufsatztitel. Die benutzten Archivalien stammen, wenn nicht ausdrücklich anders bezeichnet, aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover, dessen Signaturen jeweils angegeben wurden (sie beginnen entweder mit „Cal.“, „Celle“ oder mit „Hann.“). Die Nachweise über einzelne Personen wurden, wenn nicht anders angegeben, aus den gängigen Nachschlagewerken (z. B. ADB, NDB, Göttinger Matrikel, Meyers Pastorenverzeichnis usw.) gewonnen.

² Anstelle einer breiten Literatur sei als letztes bedeutendes Werk mit zahlreichen Literaturangaben genannt: Klaus Epstein, *The Genesis of German Conservatism*, Princeton, New Jersey, 1966. Für den niedersächsischen Raum, auch für Hannover, ist jedoch auch bedeutsam und weiterführend: Eberhard Crusius, *Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts*, Niedersächsisches Jahrbuch 34, 1962, S. 224—253.

³ Vgl. z. B. das gegen die Protestanten gerichtete Mandat Kaiser Karls V. über das Verbot bestimmter Schriften und Kunstwerke vom 30. Juni 1548: Celle Br. 15 V Nr. 7. Dazu: Zehn Jahrhunderte deutscher Geschichte von den Anfängen bis 1806 in Dokumenten aus niedersächsischen Archiven, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 4, Göttingen 1964, hier: S. 74, Nr. 74.

⁴ Man bedenke etwa das Aufkommen zahlreicher Zeitschriften historisch-politischer Richtung. Vgl. dazu: Joachim Kirchner, *Das deutsche Zeitschriftenwesen, seine Geschichte und seine Probleme*, Teil I, 2. Aufl., Wiesbaden 1958.

⁵ Vgl. dazu zuletzt: Manfred Schlenke, *England und das friderizianische Preußen 1740—1763. Ein Beitrag zum Verhältnis von Politik und öffentlicher Meinung im England des 18. Jahrhunderts*, Freiburg/München (1963).

den Staaten Nordwestdeutschlands mit aller Schärfe in das Blickfeld der Regierungen. Damals wurden von seiten der Regierenden, die, wie überall, ihrer Natur nach die Kraft der Beharrung verkörperten, jeder gewaltsamen oder auch nur schnellen Änderung der bestehenden Verhältnisse abhold waren, erstmals zur Verteidigung ihrer Position alle jene Methoden und Argumente zur Abwehr neuer Ideen und Ansätze zu politischem Umsturz entwickelt, welche in ihren Grundzügen bis in unsere Tage immer wieder angewandt wurden und vermutlich auch in aller Zukunft zum Rüstzeug aller herrschenden Gewalten, wenn auch mit unterschiedlichen Abstufungen, gehören werden.

Am Beispiel des Kurfürstentums Hannover soll Schritt für Schritt in chronologischem Fortgang gezeigt werden, wie sich diese Methoden der Abwehr unerwünschten Gedankengutes in der Gesetzgebung wie in der offiziellen und offiziellen Presse jeweils in Auseinandersetzung mit den einzelnen Phasen des politischen Geschehens entwickelten und ausbildeten, wie sich die grundsätzlichen Linien der Ablehnung des revolutionären Gedankengutes verbanden oder kreuzten mit taktischem Entgegenkommen in Einzelheiten, mit Wellen strikter Ablehnung und Perioden opportunistischer Teilanpassung⁶. Es soll gezeigt werden, wie man unsicher tastend versuchte, den Druck des allmählich wachsenden Interesses eines immer breiter werdenden Publikums an den öffentlichen Angelegenheiten zu hemmen oder doch wenigstens zu kanalisieren, um so das Überspringen der revolutionären Flamme von Frankreich auf Deutschland und Hannover zu verhindern.

Zeitlich soll die Arbeit auf die Jahre 1789—1803 begrenzt werden. Es ist jedoch nicht zu umgehen, das Verhältnis von Obrigkeit und öffentlicher Meinung in der Zeit vor 1789 wenigstens im Überblick darzulegen, um die neue, mit dem Jahre 1789 einsetzende Situation verständlich machen zu können. Als Schlußjahr wurde das Jahr 1803 gewählt, da im Juni dieses Jahres mit der französischen Besetzung Hannovers wiederum eine völlig neue Lage entstand.

Ausgewertet wurden für die Arbeit vor allem die Gesetze und Verordnungen

⁶ Über die allgemeine Linie dieses Prozesses der Auseinandersetzung mit der Revolution in Deutschland vgl. Epstein (Anm. 2), S. 461—467, 599—600, der aber keine hannoverschen Beispiele bringt. Vgl. im übrigen die Standardwerke: Alfred Stern, *Der Einfluß der Französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben*, Stuttgart/Berlin 1928; Jacques Droz, *L'Allemagne et la Révolution Française*, Paris 1949; G. P. Gooch, *Germany and the French Revolution*, London 1920, Neudruck 1965; Fritz Valjavec, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815*, München 1951; Sydney Seymour Biro, *The German Policy of Revolutionary France*, 2. Vol., Cambridge/Mass. 1957. — Vgl. vor allem aber auch: Kurt von Raumer, *Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung 1789—1815*, Handbuch der Deutschen Geschichte, neu hrsg. v. Leo Just, Bd. III, Abschnitt 1, Konstanz o. J., S. 1—234. — Unser Thema soll sich nicht, wie diese Werke zumeist, auf den vielfach erforschten Höhen der Literatur und Bildung bewegen, sondern versuchen, an Hand wenig benutzten Quellenmaterials die Mittel- und Unterschichten etwas besser zu erfassen.

gen des behandelten Zeitraumes⁷, ferner die quasi offizielle, der aufklärerischen Verbreitung von Wissen und Fortschritt dienende, von der Regierung herausgegebene Zeitschrift „Hannoverisches Magazin“, später „Neues Hannoverisches Magazin“⁸. Ergänzt wurden diese gedruckten Quellen durch einige andere Druckwerke der Zeit sowie durch eine Anzahl von Archivalien des Staatsarchivs in Hannover. Die Arbeit wurde dadurch erschwert, daß wichtige Archivalien über die hannoversche Presse und die Zensur im Zweiten Weltkrieg untergegangen sind⁹. In der einzigen einschlägigen Arbeit von Georg Sommer wurden diese Quellen nur unzureichend ausgewertet¹⁰. Eine Vollständigkeit in der Ausschöpfung von Quellen und Literatur wurde aber auch mit dieser Arbeit nicht erstrebt. So wurde vor allem eine große Anzahl von in sich zusammenhängenden Fragenkomplexen der Zeit, die bereits an anderer Stelle ausführlich behandelt worden sind, ganz fortgelassen. Dies gilt etwa für die Wirkung der bedeutenden politischen oder halbpolitischen

⁷ Sie finden sich als chronologische Loseblattreihe vornehmlich in: Cal. Br. 23 b, B Ia; nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet in: Cal. Br. 23 b, II. Vgl. dazu die 245 Betreffende der sachlich geordneten Reihe bei: Carl Haase/Walter Deeters, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Erster Band, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 19, Göttingen (1965), S. 100—104. Zahlreiche Verordnungen (aber nur gelegentlich solche, die nicht auch in Cal. Br. 23 b zu finden sind) befinden sich auch in den Akten der Ämter: Hann. 74. — Dazu die gedruckten Sammlungen: Ernst Spangenberg, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, 4 Teile, Hannover 1819—1825; Christian Hermann Ebhardt, Sammlung der Verordnungen für das Königreich Hannover aus der Zeit vor dem Jahre 1813, 3 Bände, Hannover 1854—1855.

⁸ Benutzt wurde das Exemplar der im Staatsarchiv in Hannover deponierten Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen. — Vgl. Franz Rullmann, Die Hannoverschen Anzeigen 1750—1859, Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens und zur Geschichte der Intelligenz-Blätter allgemein, Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, Reihe A, Heft 33, Oldenburg i. O. 1936. — Einen Überblick über die Gesamtheit der in unserem Zeitabschnitt in Hannover erschienenen Periodica gibt — allerdings mit Lücken —, nach dem Jahr des ersten Erscheinens geordnet, H. W. Rotermund, Übersicht über die vorzüglichsten seit hundert Jahren in den jetzigen Königlichen Hannoverschen Landen erschienenen periodischen Blätter, mit Litterarnotizen, Neues Vaterländisches Archiv, 5. Band, 1824, S. 297—323, und Jg. 1824, 3. Heft, S. 55—84. Die Zeitung „Hannöverische politische Nachrichten“ (siehe unten S. 235 ff.) ist hier nicht genannt.

⁹ Vor allem der Bestand: Hann. 104 a, Akten des Ministeriums des Innern, reponierte Registratur des 18./19. Jahrhunderts, der noch von Sommer (Anm. 10) benutzt wurde, ferner Hann. 2 a, betr. Intelligenzkontor 1732—1860.

¹⁰ Georg Sommer, Die Zensurgeschichte des Königreichs Hannover, Phil. Diss., Münster in Westfalen, Quakenbrück 1929. Vgl. auch: Günter Sieske, Preußen im Urteil Hannovers. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Publizistik in Niedersachsen, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XXV, Reihe Niedersachsen und Preußen, Heft 2, Hildesheim 1959. Sieske schöpft — neben den nicht im Zweiten Weltkriege untergegangenen Archivalien zentraler Instanzen des Staatsarchivs in Hannover (die Ämterakten benutzt er nicht) — vor allem das gedruckte Material aus. Seine Fragestellung ist anders als die unsrige; seine Literaturzusammenstellung ist wichtig für jede Weiterarbeit.

Zeitschriften der Zeit, die in Kurhannover erschienen oder deren Mitherausgeber Hannoveraner waren, wie etwa für das „Deutsche Museum“ von Dohm und Boie¹¹ oder für Schlözers „Briefwechsel“ und „Staatsanzeigen“¹². Diese Zeitschriften setzten sich selten oder nie mit innerhannoverschen Zuständen auseinander. Ihr Interessengebiet und ebenso ihr Leserkreis erstreckte sich über ganz Deutschland, im Falle der „Staatsanzeigen“ sogar über Europa. Die Unterdrückung von Schlözers „Staatsanzeigen“ Ende 1793 ist sicherlich mehr außenpolitisch als innenpolitisch zu verstehen.

Unberücksichtigt blieben aber auch die Einzelschriften einer Anzahl bekannter hannoverscher Schriftsteller, welche darauf zielten, die alten Zustände zu bewahren oder welche die Revolution bekämpften, wie etwa die Arbeiten von Justus Möser¹³, Ernst Brandes¹⁴, August Wilhelm Rehberg¹⁵, Johann Georg Zimmermann¹⁶, Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr¹⁷, Heinrich Matthias Marcard¹⁸, Christoph Girtanner¹⁹ und manchen anderen. So sehr ein Teil dieser Männer durch die hannoversch-englische Tradition bestimmt war, so zielten doch ihrer aller Schriften weit über Hannover hinaus und wurden, wie etwa Rehbergs berühmte Rezensionen der Werke über die Französische Revolution²⁰, zumeist auch gar nicht in Hannover veröffentlicht. Alle diese Arbeiten versuchten vornehmlich die allgemeine deutsche Diskussion zu be-

¹¹ Christian Wilhelm Konrad von Dohm, 11. 12. 1751—29. 5. 1820; Heinrich Christian Boie, 19. 7. 1744—3. 3. 1806. Vgl. dazu: Karl Weinhold, Heinrich Christian Boie. Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, Halle 1868; ferner: Walther Hofstaetter, Innere Geschichte von H. C. Boies „Deutschem Museum“ (1776—1791), Diss. Leipzig 1907.

¹² August Ludwig von Schlözer, 5. 7. 1735—9. 11. 1809. Vgl. dazu das Kapitel über ihn bei: Franz Uhle-Wettler, Staatsdenken und Englandverehrung bei den frühen Göttinger Historikern, Diss. (ungedr.) Marburg 1956. Vgl. zuletzt: Epstein (Anm. 2), S. 77 f., 270 f., 294 ff., 490 f.

¹³ 14. 12. 1720—8. 1. 1794. Über ihn zuletzt: Epstein (Anm. 2), S. 297—338.

¹⁴ 3. 10. 1758—13. 5. 1810. — Der Verf. bereitet über ihn eine Monographie vor, für die der vorliegende Aufsatz in gewissem Sinne als Vorarbeit zu verstehen ist. Vgl. als vorläufig letzte Zusammenfassung die „Critical Bibliography“ über Brandes bei Epstein (Anm. 2), S. 708—710.

¹⁵ 13. 1. 1757—10. 8. 1836. Über ihn zuletzt: Epstein (Anm. 2), S. 547—594 und die „Critical Bibliography“ ebd. S. 701—708. Ferner: Kant—Gentz—Rehberg, Über Theorie und Praxis, Einleitung von Dieter Henrich, Frankfurt/Main (1967).

¹⁶ 8. 12. 1728—7. 10. 1795. — Vgl. Anm. 22.

¹⁷ Ca. 1757—26. 7. 1822. Vgl. Epstein (Anm. 2), S. 193—197.

¹⁸ 18. 11. 1747—26. 11. 1793. Vgl. über ihn Bernd Strahlmann, Heinrich Matthias Marcard, Leibmedicus des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Oldenburger Jahrbuch 60, 1961, S. 57—120; zuletzt Crusius (Anm. 2), passim; vgl. auch Sieske (Anm. 10), S. 23 ff.

¹⁹ 7. 11. 1760—17. 5. 1800. Er veröffentlichte „Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die Revolution“, 13 Bände, Berlin 1791—1797.

²⁰ August Wilhelm Rehberg, Untersuchungen über die Französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind, Hannover und Osnabrück 1793; das Buch stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung seiner ausführlichen, ab 1790 in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung erschienenen Rezensionen dar.

einflussen, waren aber weniger als Werkzeuge einer Meinungsbildung der hannoverschen Regierung gedacht.

Ausgeklammert bleiben auch die Auseinandersetzungen der Zeit, die sich um einzelne Personen ranken, wie etwa der Streit um den Hofrichter von Berlepsch²¹ oder die literarischen und juristischen Gefechte zwischen dem Leibarzt Zimmermann und dem Illuminaten Freiherrn Adolf von Knigge²².

Statt dessen soll versucht werden, den geistigen und psychologischen Hintergrund, auf dem sich die Entwicklung des öffentlichen Bewußtseins in Kurhannover im Zeitalter der Revolution abspielte, etwas näher zu erfassen und die Versuche der Regierung zu beleuchten, die darauf zielten, die Entwicklung und die Veränderungen dieses politischen Bewußtseins einer auch in den Mittel- und Unterschichten zunehmend erwachenden Bevölkerung unter Kontrolle zu behalten und möglichst in bestimmte Bahnen zu lenken. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, einen Teil des benutzten Materials in relativ großer Breite wörtlich zu zitieren. Nur so schien es möglich, dem Leser ein lebendiges Bild auch des Vokabulars und der Tonhöhe, in denen die Diskussion sich abspielte, vor Augen zu führen.

Das Zeitalter der Aufklärung, insbesondere die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, führte allenthalben in Europa zum Entstehen eines lebhaften Interesses am öffentlichen Geschehen auf allen Lebensgebieten, nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Politik. In dem Augenblick jedoch, wo der mündig werdende Untertan, der angehende Staatsbürger, sich mit Politik zu beschäftigen

²¹ Friedrich Ludwig von Berlepsch, 4. 10. 1749—22. 12. 1818. Die wichtigste bisherige Literatur genannt bei: Epstein (Anm. 2), S. 561, Anm. 31. Vgl. auch: Sieske (Anm. 10), S. 4 f. Über ihn ferner: W. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806, Hannover 1894, bes. S. 115 ff.; hier überhaupt manche Berührung mit unserer Arbeit.— Weitere Arbeiten zu diesem Thema stehen offenbar zu erwarten.

²² Adolph Franz Friedrich Ludwig Freiherr von Knigge, 16. 10. 1752—6. 5. 1796. — Zimmermann, der lange Zeit als Aufklärer gegolten hatte, hatte mit seiner Schrift „Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode“, Leipzig 1788, sowie mit seinem dreibändigen Werk „Fragmente über Friedrich den Großen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters“, Leipzig 1790, einen heftigen Angriff gegen die Aufklärung geführt, der ihm die literarische Feindschaft von Knigge, Gottlieb Hippel, Friedrich Nicolai und Karl Friedrich Bahrdt eintrug. Er wandte sich ferner gegen Freimaurer und Illuminaten, dann auch gegen die Französische Revolution. Seinen heftigsten Kampf focht er mit Knigge. Einen Zivilprozeß zwischen den beiden gewann 1795 der radikale ehemalige Illuminat und dauernde Anhänger der Revolution, Knigge, Epstein (Anm. 2), S. 486—490, der die neueste Zusammenfassung dieses Streites, mit Zitierung aller wichtigeren Literatur dazu, gibt, sieht darin einen Beweis dafür, daß die hannoversche Justiz trotz der antirevolutionären Welle, die Deutschland überschwemmte, intakt, unparteiisch und unkorumpiert geblieben war (S. 489). Karl Spengler, Die publizistische Tätigkeit des Freiherrn Adolf von Knigge während der Französischen Revolution, Bonn 1931, S. 78 f., weist allerdings darauf hin, daß der General von Freytag die Angelegenheit nach Knigges gewonnenem Prozeß in London zur Kenntnis brachte. Ob man Knigge, der hannoverscher Beamter war, nicht doch noch einmal den Prozeß gemacht hätte, ist nicht zu entscheiden, da er 1796 starb. Zimmermann war schon vor ihm, 1795, gestorben.

begann, war der Schritt zu einer Kritik an den bestehenden staatlichen Verhältnissen nicht mehr groß. Es war nicht verwunderlich, daß der Staat selbst, in der Regel auf die Erhaltung des Bestehenden und allenfalls auf seine langsame Fortentwicklung bedacht, jedem Umsturz seiner ganzen Natur nach abhold, sich zu wehren und nach Möglichkeiten der eigenen Beeinflussung der öffentlichen Meinung Ausschau zu halten begann. Dazu boten sich — wie heute — verschiedene Möglichkeiten an.

Die primitivste Art der Beeinflussung der öffentlichen Meinung war jederzeit das schlichte generelle Verbot des Verlages, der Einfuhr oder der Verbreitung bestimmter Druckerzeugnisse, die man als unbecömmlich für die eigenen Untertanen ansah.

Die nächste Stufe war die der Beaufsichtigung von Verlagen, Druckereien, Leihbüchereien, Lesegesellschaften usw. durch staatliche Organe.

Eng verwandt mit diesen Methoden war die Zensur. Hier ist jedoch zu scheiden zwischen der Vorzensur und der Nachzensur. In der Regel versteht man unter der Zensur nur die Vorzensur, d. h. die Vorlage bestimmter Arten von Manuskripten oder aller Manuskripte vor der Drucklegung zum Zwecke der Prüfung auf die Druckwürdigkeit bei dafür bestimmten Personen oder Behörden. Diese Organe können die Veröffentlichung verbieten oder sie von bestimmten Änderungen oder Streichungen abhängig machen²³. Dieser Vorzensur gegenüber war die Nachzensur, in der Regel nicht als Zensur bezeichnet, scheinbar milder. Sie war aber sicher durch ihren indirekten Druck nicht weniger wirksam: Autor, Verleger, Buchhändler trugen in diesem Falle die Verantwortung für den Text selbst. Sie mußten selbst prüfen, ob er Grund zur Beanstandung bieten könnte. Irrten sie sich, so mußten sie mit generellen Strafen oder Verboten rechnen, die unter Umständen sehr viel unangenehmer sein konnten, als das Verbot, die Kürzung oder die Veränderung eines bestimmten Textes.

Die Einschränkung des Vereinslebens bot eine weitere Möglichkeit der staatlichen Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Sie bestand in der Beaufsichtigung, Unterdrückung oder gar in dem Verbot politischer oder für politisch angesehener und damit eventuell verdächtiger Vereine, Verbindungen und Klubs. Das konnte sich vor allem gegen Freimaurer, Illuminaten, studentische Verbindungen, aber auch gegen Handwerkervereine und ähnliche Vereinigungen richten.

²³ Wie die Zensur praktisch durchgeführt wurde, kann man am Beispiel der juristischen Schriften studieren, wo sich ein einschlägiger Aktenband erhalten hat (Hann. 71, Hann. A Nr. 220). Die eingereichten Schriften kursierten bei der Justizkanzlei, welche die Zensur durchzuführen hatte. Die einzelnen Mitglieder des Kollegs merkten ihre Forderungen auf Abänderung oder Streichung an, stimmten dem Vorgänger zu oder gaben zu seinem Votum zusätzliche oder abweichende Voten ab. Manchmal wurde der Verfasser — oder auch, als sein Vermittler, der Verleger — vorgeladen, die Abänderungswünsche wurden mündlich mitgeteilt und erläutert. Einwendungen wurden protokolliert. Erst am 11. März 1800 wurde beschlossen, daß von jedem zensierten und gedruckten Werk ein Exemplar an die Justizkanzlei abzuliefern sei.

Ein letztes Mittel des Vorgehens gegen politisch unliebsame Personen war schließlich die Landesverweisung.

Neben dieser auf direkte oder indirekte Unterdrückung bestimmter Meinungen, Personen oder Personengruppen zielenden Verbots- und Zensurpolitik bestand als positive Form der Meinungsbildung die Möglichkeit einer eigenen staatlichen Presse- und Literaturpolitik. Eine solche Pressepolitik konnte indirekt wirken durch Lancierung bestimmter Nachrichten, Förderung bestimmter, nach außen nichtstaatlicher Presseorgane und Publikationen, oder auch durch die Herausgabe eigener Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Dem Staat, der Obrigkeit, stand also auch vor der Erfindung von Rundfunk und Fernsehen eine ganze Klaviatur von Möglichkeiten zur Verfügung, um die öffentliche Meinung im obrigkeitlichen Sinne zu lenken oder doch zu beeinflussen.

Das Kurfürstentum Hannover des ausgehenden 18. Jhdts. bildete hierin unter den deutschen Staaten keine Ausnahme. Auch hier war der Theorie nach das Einsetzen dieses ganzen Instrumentariums möglich. Doch wirkte infolge der Personalunion mit Großbritannien etwas von dem freiheitlichen Geiste Englands auf das kleine Land ein und führte dazu, daß hier nicht nur in der Universität Göttingen die freiheitlichste aller deutschen Universitäten entstand²⁴, sondern daß hier in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. auch eine besonders große Zahl von historisch-politisch ausgerichteten Zeitschriften erscheinen konnte²⁵.

Um so interessanter ist es, zu verfolgen, wie sich in einem Staat von einer für die damalige Zeit recht beträchtlichen Liberalität die geistigen Bewegungen der Französischen Revolution auswirkten, und zu welchen Gegenmaßnahmen die Staatsleitung sich entschließen zu müssen glaubte. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß Kurhannover sich in seinen Maßnahmen nicht von den anderen deutschen Staaten isolieren konnte, sondern in einer gewissen Abhängigkeit sowohl von der Entwicklung in den Nachbarstaaten als auch von der Reichsgesetzgebung stand.

²⁴ Vgl. dazu zuletzt: Carl Haase, Göttingen und Hannover. Geistige und genealogische Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert, Göttinger Jahrbuch 1967, S. 95—124.

²⁵ Z. B.: Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Literatur, hrsg. v. Lichtenberg und Forster, 1780—1785 (Kirchner [Anm. 4] I, S. 124); Allgemeine historische Bibliothek, hrsg. v. Johann Christoph Gatterer, 1767—1771 (ebd. S. 129); Historisches Journal, hrsg. v. Gatterer, 1772—1781 (ebd. S. 129); Briefwechsel, meist statistischen Inhalts, hrsg. v. August Ludwig von Schlözer, Göttingen 1775 (ebd.); Briefwechsel, meist politischen und historischen Inhalts, 1776—1782, hrsg. v. Schlözer (ebd.); Staatsanzeigen, 1782—1795, hrsg. v. Schlözer (ebd.; es muß richtig heißen: —1793!) Göttingisches Historisches Magazin, hrsg. v. Ludwig Timotheus Spittler und Christoph Meiners, 1787—1791 (ebd. S. 130); Neues Göttingisches Historisches Magazin, hrsg. v. Spittler und Meiners (ebd.). — Auch eine Zeitschrift „Der Freymaurer“, hrsg. v. Christian Karl André, erschien 1790—1796 in Göttingen (ebd. S. 191).

Die Lage vor 1789

Bereits am 6. Mai 1705, also noch zu Leibniz' Lebzeiten, hatte Kurfürst Georg Ludwig das erste Zensuredikt erlassen²⁶. Darin hieß es: *Demnach angemercket worden, daß ein- und andere theils ungereimte — theils sonst bedenkliche Scripta in Unsern Landen zum Druck gekommen oder auch wol von jemanden Unserer Landes Eingesessenen anderwärts zum Druck gebracht worden, solches aber nicht zu gestatten; Als verordnen Wir hiemit und wollen, daß bey Fünffzig Thaler Straffe niemand von Unsern Unterthanen oder Landeseingesessenen, er sey wer er wolle, ichtwas, es sey so wenig und geringe als es wolle, in- oder ausserhalb Unserer Lande drucken lassen, auch kein Buchdrucker in Unsern Landen von Fremdbden so wenig als von Einheimischen das geringste zu drucken übernehmen solle, es sey dann zu vor zur Censur gehörigen Ohrts eingeschicket und daselbst approbiret worden, und zwar soll solche Einschickung, wann dasjenige was zu drucken verlanget wird, Publica und Staats- auch Policeysachen betrifft, an Unsere Geheimbde Rahstube, wann es Juridica betrifft, an Unsere Justitz-Cantzley, wann es aber Theologica, Philosophica oder Philologica betrifft, wie auch die Leich-Predigten, Carmina und dergleichen, an Unser Consistorium geschehen.*

Dieses Edikt verhängte also eine absolute Vorzensur über alles, was Landeseingesessene im Inland oder Ausland drucken lassen wollten. Zugleich verbot es den Buchdruckern auch den Druck aller Manuskripte von Fremden. Es richtete sich also zugleich gegen die Autoren wie gegen die Buchdrucker. Mit seiner Strafandrohung von 50 Reichstalern wurde es am 31. Mai 1731²⁷ und auch gleich nach der Befreiung Hannovers von der Fremdherrschaft am 18. Dezember 1813²⁸ sowie am 14. Oktober 1819²⁹ wieder erneuert und dabei jeweils auf die neu erworbenen Landesteile ausgedehnt³⁰.

Diese Zensur wurde im ganzen offenbar zumeist recht liberal gehandhabt³¹. Vor allem aber wurde das Zensuredikt dadurch durchbrochen, daß die Professoren der Universität Göttingen von vornherein von jeder Vorzensur befreit waren. Bereits in den *Privilegia regia* vom 7. Dezember 1736³² heißt

²⁶ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 240, Zensur. Abdruck auch bei Sommer (Anm. 10), S. 21 f. Das Edikt bezieht sich nur auf Calenberg, Grubenhagen, Diepholz und den größten Teil der oberen Grafschaft Hoya.

²⁷ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 21, Buchdruck. Jetzt auch für Lüneburg, Lauenburg, Bremen-Verden und den Rest der Grafschaft Hoya.

²⁸ Sommer (Anm. 10), S. 21. Vgl. unten, S. 289.

²⁹ Ebd.

³⁰ Sogar nach der Kapitulation von Sulingen am 3. Juni 1803 und der Besetzung Hannovers durch die Franzosen erließ am 17. Juni 1803 das Landesdeputationskolleg eine Erneuerung des Zensurediktes. Siehe unten, S. 287 f.

³¹ In der hier behandelten Zeit findet sich nur zum Jahre 1795 in den Kammerrechnungen die Verhängung der Buße von 50 Reichstalern in drei Fällen. Siehe unten, S. 250 f.

³² Ebbardt (Anm. 7), 2. Band, Hannover 1855, S. 790 ff., hier S. 797, Abschnitt XI. — Aufgehoben durch das Pressegesetz vom 27. April 1848. — Vgl. auch: Sommer (Anm. 10), S. 26 f.

es dazu: *Alle Schriften, die zu Göttingen zum Druck gegeben werden sollen vorher der Facultät, in deren Profession jede Schrift läuft, zur Censur übergeben werden, und ohne Nahmens-Unterschrift jedes jedesmaligen Decani oder Censoris, soll kein Buchdrucker, bey Verlust seines Privilegii und anderer willkührlicher Straffe, das geringste weder setzen noch drucken, auch sollen die Buchdruckere den Abdruck nach dem censirten Exemplar auf genaueste einrichten, und solches Exemplar nicht allein bewahren, sondern auch, auf Erfordern es zu produciren schuldig seyn, damit man es mit dem Abdruck zusammen halten und erkennen könne, ob eines mit dem andern gebührend überein komme.*

Für diese beschwerliche Arbeit des Censirens, soll ein billiges an Gelde von dem Buchdrucker, welcher deshalb an dem Editore der Schrift seinen Regress nimmt, gegeben werden. Von solcher Censur befreyen Wir dennoch diejenige Schriften, welche die Professores in allen Facultäten selbst verfertigt haben werden und heraus geben wollen, auf deren Verantwortung, die sie Unserm Geheimten Raths-Collegio allenfalls zu leisten haben, Wir es ankommen lassen, daß nichts anstössiges noch bedenckliches sey.

Gerade der Zusammenhang, in welchen diese Befreiung der Professoren von der Vorzensur in den *Privilegia regia* gestellt ist, zeigt deutlich, wie sehr man sonst gerade in Göttingen darauf bedacht war, eine sehr genaue Zensur über alle Druckerzeugnisse zu sichern. Und auch die Professoren selbst waren mit der Befreiung von der Vorzensur von der Verantwortung für ihre Arbeiten nicht befreit, denn wer wollte sagen, was im Einzelfalle *anstössig* oder *bedencklich* sei. So hat es auch in der Folge nicht an Auseinandersetzungen darüber gefehlt, welche Maßstäbe bei der Ausübung der Zensur anzulegen seien³³. Da aber die Leitung der Universität während des ganzen 18. Jahrhunderts in der Hand liberal gesonnener Männer lag, die auch nicht durch Druck von oben in der zurückhaltenden Anwendung der Zensurbestimmungen gehindert wurden, so haben diese Bestimmungen letztlich die große Blüte der Universität Göttingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in keiner Weise behindert.

Ein Zeichen dieser Liberalität war auch der Ausbau der Universitätsbibliothek in Göttingen zur größten allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Bibliothek ihrer Zeit³⁴. Auch die *Gemeinnützigkeit* dieser Bibliothek für Professoren wie für Studenten wurde bereits in den *Privilegia regia* vom 7. Dezember 1736 ausdrücklich festgelegt³⁵.

³³ Vgl. z. B. die Korrespondenz zwischen Georg Brandes und Christian Gottlob Heyne, zitiert bei: Haase, Göttingen und Hannover, S. 100 f., Anm. 24.

³⁴ Zur Bibliotheksgeschichte vgl.: Karl Julius Hartmann und Hans Füchsel, Geschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek, Göttingen 1937.

³⁵ Ehardt (Anm. 7), 2. Band, S. 801, Abschnitt XX. — Die Königliche Bibliothek in Hannover war im Gegensatz dazu, wenn die Zweckbestimmung im einzelnen auch wechselte, nicht vornehmlich zum „Bücherverleihen“, nicht in erster Linie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek gedacht, sondern als Bücherei für die herrschaftlichen Bediensteten „zum Gebrauch in ihren Dienstsachen“, vgl. Verordnung vom 22. Dezember 1766: Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 15, Bibliotheken. Vgl. auch:

Den größten und für das öffentliche Bewußtsein beinahe ganz Europas wichtigsten Gebrauch von der Zensurfreiheit an der Universität in Göttingen machte seit 1775 der Göttinger Professor August Ludwig Schlözer mit der Herausgabe seines „Briefwechsels“, seit 1782 mit seinen „Staatsanzeigen“³⁶. Allerdings nahm er auch 1785 den anonymen, aber aus der Feder des Kanzleisekretärs Ernst Brandes, Sohn des für die Universität Göttingen verantwortlichen Kanzleisekretärs Georg Brandes, stammenden Artikel „Etwas über geheime Verbindungen“ in die „Staatsanzeigen“ auf, der sich deutlich gegen alle Studentenorden wandte³⁷. Denn in der Unterdrückung derartiger studentischer Ordensgesellschaften und geheimen Verbindungen an der Universität Göttingen lag die hannoversche Regierung völlig auf der Linie der anderen deutschen Regierungen. Derartige studentische Verbindungen waren schon am 8. Februar 1748³⁸, am 9. Dezember 1762³⁹ und am 22. Juni 1772⁴⁰ verboten worden. Allerdings wurde auch dieses Verbot relativ liberal gehandhabt. Das zeigt schon die Tatsache, daß in Göttingen immer wieder derartige Studentenverbindungen entstanden⁴¹ und daß auch Ernst Brandes selbst dem sogenannten ZN-Orden angehört hatte⁴². Auch die Freimaurer wurden in Göttingen

Werner Ohnsorge, *Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665—1866)*, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 14, Göttingen 1962, S. 51 f.

³⁶ Siehe oben, S. 198, Anm. 25.

³⁷ *Staatsanzeigen*, 8. Band, 1785, S. 257—293. — Daß Ernst Brandes der Verfasser war, teilt er selbst in einer Anmerkung seines Buches: *Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen*, Göttingen 1802, S. 308, mit. Vgl. auch: August Wilhelm Rehberg, *Sämtliche Schriften*, Viertes Band, Politisch-historische kleine Schriften, Hannover 1829, S. 423. Ferner: Joist Grolle, *Landesgeschichte im Zeitalter der deutschen Spätaufklärung: Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810)*, Göttingen 1963, S. 36 f. — Es war das Jahr, in dem die „Staatsanzeigen“ wohl zum ersten Male gefährdet waren. Am 8. April 1875 schrieb Georg Friedrich Brandes an Heyne: *Herr Schlözer hat unlängst wegen seiner Staatsanzeigen eine solche Weisung erhalten, die, wenn er sie befolgt, der ganzen Sache ein Ende machen müssen, das doch gewissermaßen schade wäre, denn, bei allem Unheil, hat er doch auch Gutes damit gewirkt, nicht allein für sich selbst, versteht sich: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen*, Cod. Msc. Heyne 130, Bl. 150.

³⁸ Darauf nimmt das Verbotssedikt vom 29. Oktober 1793 (siehe unten, S. 239) Bezug. Vgl.: Otto Denecke, *Göttinger Studenten-Orden*, Göttingische Nebenstunden 18, Göttingen 1938, S. 76.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Denecke (Anm. 38), *passim*.

⁴² Über die Schwierigkeiten, die dadurch für Georg Brandes entstanden und seine (erfolgreichen!) Versuche, den ZN-Orden zunächst zu halten, vgl. seinen Brief an Heyne vom 14. 6. 1784: *Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen*, Cod. Msc. Heyne 130, Bl. 58 f. — Ernst Brandes selbst äußert sich über seine Mitgliedschaft in einer langen Anmerkung seines Buches über die Universität (vgl. Anm. 37), S. 307—310. Vgl. auch: Denecke (Anm. 38), S. 69—71; Friedrich Voigts, *Die Freimaurer-Logen im Königreiche Hannover*, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1851, S. 379 f.

weitgehend toleriert⁴³. Jedoch fällt auch das erste offizielle Verbot einer Zeitschrift noch in das Jahr 1786, also drei Jahre vor den Beginn der Französischen Revolution⁴⁴.

Im Deutschland dieser Zeit gab es kaum revolutionäre Impulse. Die deutschen Literaten — mit Ausnahme vielleicht der beiden Hannoveraner Ernst Brandes und August Wilhelm Rehberg — verstanden kaum etwas von Staat und Gesellschaft. Sie betrachteten die hier entstehenden Probleme meist ganz abstrakt. Eine Unterschicht mit politischen Interessen fehlte zunächst noch völlig⁴⁵. Selbst ein Georg Forster hielt Deutschland in keiner Weise für revolutionsreif⁴⁶. Auf breiter Basis begonnen hatten allein — angefeuert durch die Interessen des aufstrebenden Bürgertums — die Diskussionen um die Pressefreiheit⁴⁷ und um die Berechtigung der Standes- und Steuervorrechte des Adels⁴⁸; aber auch diese waren weitgehend akademisch verlaufen, ähnlich abstrakt von einem intellektuellen Standpunkt aus geführt worden, wie man wenig später die Ereignisse in Frankreich betrachtete.

Eine Vorahnung von den Stürmen, die heraufkamen, gaben die Ereignisse in Preußen. Am 9. Juli 1788 erging das berüchtigte Wöllnersche Religionsedikt⁴⁹, am 19. Dezember, ein halbes Jahr vor Ausbruch der Revolution in Frankreich, folgte Wöllners Zensuredikt⁵⁰. Der nun beginnende Druck auf die Presse- und Meinungsfreiheit führte dazu, daß in der Folge wichtige Zeitschriften ihren Sitz verlegen mußten. Archenholtz' „Minerva“ ging nach Hamburg, die „Berlinische Monatsschrift“ nach Jena, die „Allgemeine

⁴³ Vgl. dazu: Götz von Selle, Das studentische Verbindungswesen Göttingens in der Beurteilung des akademischen Senats von 1792, Neues Göttinger Jahrbuch, Band 1, 1928, S. 14—27, hier: S. 22.

⁴⁴ In einer Intimation des Geheimen Rates vom 3. April 1786 (Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 239, Zeitungen und Zeitschriften) wird „Der teutsche Zuschauer“ verboten, da diese periodische Schrift *sich durch solche höchst anstößige und pasquillenmäßige Aufsätze ausgezeichnet, welche mit Recht eine Indignation erwecken und eine Ahndung dieser sträflichen Unverschämtheit und Frechheit veranlassen müssen*. Man folgt bei dem Verbot dem Vorbilde Kursachsens. Zuwiderhandlung wird mit Beschlagnahme der Zeitschrift sowie 10 Reichstalern Strafe bedroht. — Die Zeitschrift wird bei Kirchner (Anm. 4) nicht erwähnt; er nennt nur den revolutionsfreundlichen „Neuen deutschen Zuschauer“ ab 1789, der aber doch einen „Deutschen Zuschauer“ voraussetzt und offenbar auch dessen Linie fortsetzt.

⁴⁵ Vgl. dazu: Droz (Anm. 6), S. 23—27.

⁴⁶ Vgl. Gooch (Anm. 6), S. 308 f. — Über die Frage, ob in Deutschland eine Revolutionsgefahr bestand, vgl. zuletzt: Epstein (Anm. 2), S. 441—458.

⁴⁷ Allein in Schlözers „Staatsanzeigen“ finden sich mehr als ein Dutzend Artikel und Berichte zum Thema Pressefreiheit.

⁴⁸ Vgl. Johanna Schultze, Die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bürgertum in den deutschen Zeitschriften der letzten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1925. — Letzte Zusammenfassung mit neuester Literatur: Epstein (Anm. 2), S. 183—213.

⁴⁹ Johann Christof von Woellner, 19. 5. 1732—10. 9. 1800. Zum Religionsedikt vgl.: Droz (Anm. 6), S. 29; Epstein (Anm. 2), S. 142—153.

⁵⁰ Epstein (Anm. 2), S. 363. — Vgl. Walter Grab, Demokratische Strömungen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Zeit der Ersten Französischen Republik, Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band XXI, Hamburg 1966, S. 25.

Deutsche Bibliothek“ nach Kiel⁵¹. Vor allem der norddeutsche Raum wurde Sitz derjenigen Zeitschriften, die sich der Reaktion entgegenzustellen suchten.

Wie sah es um diese Zeit in Hannover aus?

Um die Zeit des Ausbruches der Französischen Revolution gab es in Kurhannover noch keine politische Zeitung. Man kann auf diesem Wege also nicht verfolgen, wie die Ereignisse der Zeit, besonders in Frankreich, auf das hannoversche Publikum gewirkt haben. Einen kleinen Ausgleich bietet jedoch das wöchentlich zweimal erscheinende „Hannoverische Magazin“. Der volle Titel lautet: „Hannoverisches Magazin, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, so die Verbesserung des Nahrungs-Standes, die Land- und Stadtwirthschaft, Handlung, Manufakturen und Künste, die Physik, die Sittenlehre und angenehmen Wissenschaften betreffen, gesammelt und aufbewahret sind“. Bei dieser Zeitschrift handelt es sich um ein typisch aufklärerisches, hausväterliches, gemeinnütziges Organ, das, wenn auch gelegentlich Novellen und Erzählungen eingestreut sind, doch vornehmlich der Vermittlung praktischen Wissens und nützlicher Kenntnisse dienen sollte. Auch die eingestreuten Erzählungen sind zumeist moralischer Natur und sollen der Besserung der Sitten dienen. Das gleiche gilt etwa für gelegentliche popularphilosophische Abhandlungen mit moralisierendem Akzent.

Dieses Periodicum hatte gleichsam einen offiziösen Charakter. Es war das Sprachrohr der aufklärerischen, an der Weiterbildung der Bevölkerung zum Nutzen des Landes interessierten höheren Beamtschaft. In Ermangelung einer politischen Zeitung kann also möglicherweise die Prüfung dieses Organs einiges Licht auf die Frage werfen, wie man in der Staatsleitung die Ereignisse in Frankreich und ihre Wirkung auf Deutschland beurteilte.

Der 26. Jahrgang des „Hannoverischen Magazins“ vom Jahre 1788 bewegte sich noch völlig in den durch den umständlichen Titel abgesteckten Bahnen. Wie die vorhergehenden, enthält auch dieser Band einige Beiträge, die aus dem Englischen übersetzt sind. Neben den praktisch-nützlichen Artikeln stehen einige allgemein belehrende, so über die Geschichte der Kreuzzüge, über den Negerhandel und über die Belagerung von Gibraltar.

1789

Am 5. Mai 1789 traten in Versailles die französischen Generalstände zusammen. Am 17. Juni erklärte sich der Dritte Stand zur Nationalversammlung und begann danach über eine neue Verfassung für Frankreich zu beraten. Im Juli kam es in Paris zu Unruhen. Sie führten am 14. Juli zur Erstürmung der Bastille. Auf dem Lande begannen Bauernaufstände gegen die Klöster und die Gutsherren, mit dem Ziele, Abgaben und Dienste abzuschaffen. Das Bürgertum fing an, in Paris und in den Provinzstädten Komitees und Nationalgarden zu bilden. Der Adel begann zu emigrieren. Am 4. August beschloß die

⁵¹ Droz (Anm. 6), S. 30.

Nationalversammlung die Aufhebung des Feudalsystems, Abschaffung der Frondienste, Ablösung der Feudalrechte durch Geldentschädigung. Am 26. August folgte die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Am 5. Oktober brach in Paris ein Aufstand aus, der König und Nationalversammlung zur Übersiedlung nach Paris nötigte. Am 2. November wurden die Kirchengüter verstaatlicht.

Diese Ereignisse wurden im Reich mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Schon am 27. Oktober 1789 warnten die ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises vor Rebellion und Störung der öffentlichen Ruhe⁵².

Auch in Hannover war man selbstverständlich sehr aufmerksam auf das, was in Frankreich geschah⁵³. In der Gesetzgebung zeigten sich zunächst keinerlei Auswirkungen. Aber das regierungstreue „Hannoverische Magazin“ spiegelt die Ereignisse doch recht bald.

Der Gebrauch der Steinkohle in England, die Preise der Diamanten, die Heringsfischerei der Holländer, die Baumzucht in England, das Zuckerrohr, die Bibliothek des Vatikans in Rom, der Tabakanbau, die Sterbekassen, die Negersklaven, das waren die Themen, die die äußerste Grenze des Interessengebietes der Zeitschrift in ihrem 27. Jahrgang zunächst noch absteckten. Ein wenig spiegelte sich in den Beiträgen auch das mit der Aufklärung erwachte Vereinsleben. Am 6. April⁵⁴ erschien ein kurzer Artikel, der nachzuweisen suchte, daß das Wort „Klub“ deutschen Ursprungs sei. Am 29. Mai⁵⁵ gab ein Herr Quentin⁵⁶ dazu eine Erwiderung. Man sieht daran, daß die Klubs verschiedenster Art, die in den vorangegangenen Jahren allenthalben entstanden waren, die Menschen beschäftigten.

Der erste Reflex auf die Erstürmung der Bastille am 14. Juli findet sich am 18. September⁵⁷. Aus der Beilage der Berliner Haude und Spenerschen Zeitung, 99. Stück, wird ein Aufsatz „Die Bastille“ übernommen. Er bringt eine Beschreibung dieses Gefängnisses und der Art der Gefangenenbehandlung, angeblich geschrieben von einem französischen Edelmann, der 14 Jahre lang darin zugebracht hat. Der Herausgeber der Berliner Zeitung hatte den Text von dem Engländer Howard⁵⁸, der sich mit Gefängnisfragen beschäftigt

⁵² Exemplar: Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestd. 31—4—10—3. — Vgl.: Zehn Jahrhunderte . . . (Anm. 3), S. 107, Nr. 119.

⁵³ Vgl. dazu die Rezensionen von Rehberg (Anm. 20). Schon 1790 erschien in Jena das Buch von Ernst Brandes, Politische Betrachtungen über die Französische Revolution.

⁵⁴ 28. Stück, Spalte 445—446.

⁵⁵ 43. Stück, Spalte 681—686.

⁵⁶ Vielleicht: Johann Otto Quentin, 5. 7. 1766—19. 2. 1811, 15. 4. 1784 in Göttingen als Theologe immatrikuliert, 1790—1797 Pastor adjunctus in Dankelshausen, 1797 bis 1811 in Elliehausen.

⁵⁷ 75. Stück, Sp. 1185—1198, fortgesetzt 76. Stück, Sp. 1201—1214, v. 21. 9.

⁵⁸ John Howard, ca. 1726—1790. Vgl. Georg Forsters Werke, hrsg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 7. Band: Kleine Schriften zu Kunst und Literatur. Sakontala, bearb. v. Gerhard Steiner, S. 102 f., 270.

hatte, auf dessen Durchreise durch Berlin erhalten. Howard äußerte dazu, *er glaube durch Bekanntmachung dieser kleinen Schrift vor mehreren Jahren schon im Niederreißen der Bastille den ersten Stein abgebrochen zu haben.* Dieser Hinweis Howards, in der Berliner Zeitung gedruckt und vom Hannoverischen Magazin übernommen, ist außer dem Schlußsatz des Artikels die einzige Andeutung, daß die Veröffentlichung im Zusammenhang mit den Ereignissen in Paris steht. Der Schlußsatz aber, nachdem die Schrecken dieses Gefängnisses geschildert worden sind, lautet: *Gottlob, daß wir im Jahre 1789 leben, und daß jene Zeiten nie mehr wiederkommen können.*

Ohne die Aufnahme dieses Artikels in das Hannoverische Magazin überbewerten zu wollen, kann man doch sagen, daß sich in der Übernahme der beiden genannten Zitate eine gewisse Übereinstimmung der Herausgeber mit den Ereignissen in Frankreich ausdrückt. Die Erstürmung der Bastille wird offensichtlich als ein berechtigter Akt gewertet oder doch toleriert. Die revolutionären Folgen dieses Ereignisses werden zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht erkannt.

Das sollte sich aber schnell ändern, denn natürlich rückte jetzt Frankreich stärker in den Blickpunkt des Interesses. Am 9. Oktober 1789⁵⁹ wird von G. F. Palm⁶⁰ eine „Kurze statistische Übersicht von Frankreich“ geboten, die aus verschiedenen Arbeiten von Büsching, Achenwall, Volkmann, Hammerdörfer, Kosche, aus dem „Politischen Journal“⁶¹ und aus Schlözers „Staatsanzeigen“ zusammengestellt ist. Der Artikel beginnt: *Frankreich, dieses große schöne Königreich, hat von jeher die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezogen. . . Seine Geschichte ist voll der größten, der außerordentlichsten Auftritte . . . Freilich, jede Saite, die zu stark angezogen wird, muß endlich zerspringen; jedes Land, dessen Fürsten zu oft unnötige kostbare Kriege führen, die Kräfte des Staats zu oft im Übermaße anstrengen, dessen innere Konstitution nicht von der Art ist, daß sie auf alle Fälle ein festes, dauerhaftes System gründe, muß am Ende nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in einen Zustand geraten, der, vermöge der veränderten Umstände in allen seinen Teilen, irgendeine Revolution hervorbringt, die dem Ganzen eine veränderte Gestalt gibt.* Nun wird erläutert, wie der Verfasser sich die Gründe für die Revolution denkt. Er sieht sie vor allem in der gewaltigen Verschuldung durch die kostspieligen Kriege, aber auch darin, daß *durch die so lebhafteste Unterstützung der Freiheitsliebe der englischen Amerikaner, sowie nicht lange nachher der holländischen Patrioten, der Geist der Freiheit und*

⁵⁹ 81.—83. Stück, Sp. 1281—1324, v. 9., 12. und 16. 10.

⁶⁰ Nicht sicher identifiziert. 12. 4. 1780 wird ein „Georg Frider. Palm, Adensius Calenbergens. theol.“ in Göttingen immatrikuliert, der aber später offenbar nicht hannoverscher Geistlicher wird. Außerdem gibt es noch einen unter den Lizentbediensteten genannten Einnehmer Palm in der Stadt Hannover. Er erscheint 1769 (Staatskalender S. 34) zuerst als Einnehmer adjunctus, wird 1791 (ebd S. 52) als „emeritus“ bezeichnet und erscheint als solcher auch noch im Hannöverschen Adreßbuch 1798, S. 38.

⁶¹ Politisches Journal nebst Anzeigen von gelehrten und andern Sachen. Herausgeber: Gottlob Benedikt von Schirach, 13. 6. 1743—7. 12. 1804.

Unabhängigkeit in den sonst ihrem Souverain so sehr ergebenen, so untertänigen Franzosen rege gemacht ward. Daraus sei eine Revolution erfolgt, die sowohl wegen des Nationalcharakters der Einwohner Frankreichs als auch in Rücksicht ihrer eigenen Beschaffenheit eins der außerordentlichsten Phänomene unseres Jahrhunderts ist. Ohne das durch die Erschöpfung der Kriege verursachte tiefe Elend des Volks hätte der König es schwerlich nötig gehabt, sich mit seinen Untertanen über die Herbeischaffung der Staatsbedürfnisse gleichsam in einen gütlichen Vergleich einzulassen, seiner unumschränkten Macht zu entsagen, und alles auf den guten Willen der Nation ankommen zu lassen. Palm fährt fort: Sie ist wichtig, diese Katastrophe, und wird nicht ohne große Folgen bleiben. Der Erdkreis, soweit er von Europäern und von Menschen bewohnt ist, die mit Frankreich in irgendeiner Verbindung stehen, wird nun sein Augenmerk auf die Unternehmungen der versammelten Repräsentanten der Nation und auf die Art der Konstitution richten, welche ihre Allgewalt für das Königreich, das bisher leider so oft unter dem Druck des Despotismus und einer fehlerhaften Staatsverfassung seufzte, das vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit bei einer in den vorigen Zeiten dem wahren Wohl des Staats angemessenen Verwaltung auf den Gipfel einer Macht und eines Wohlstandes gestiegen sein würde, desgleichen jetzt kein Volk in Europa besitzt, festsetzen wird.

In diesen Sätzen ist die unhaltbare Situation des anciens régimes anerkannt, gleichsam das historische Recht der Franzosen auf die große Umwälzung, die in ihrem Lande vor sich geht, von offizöser hannoverscher Seite sanktioniert und gebilligt, zugleich aber auch bereits erkannt, daß sich hier ein Ereignis von weltgeschichtlichem Rang und unübersehbaren Folgen abspielt⁶².

1790

In diesem Jahre begannen die Dinge in Frankreich allmählich ins Gleiten zu geraten, ohne daß dieses doch im Reiche so ohne weiteres sichtbar wurde. Die Frankreichbegeisterung eines großen Teiles der deutschen Intelligenz hielt daher auch noch weiter an. Nachdem Frankreich die Kirchengüter zu Nationalgütern erklärt hatte, wurden diese zur Grundlage für die Ausgabe von Papiergeld, den berüchtigten Assignaten. In der französischen Nationalversammlung bildeten sich allmählich die großen Parteien Gironde und Bergpartei heraus. Daneben entstanden zahlreiche politische Klubs, so der Jakobinerklub, der sich zunehmend radikalisierte und dessen Symbol die rote Mütze wurde. Daneben entstanden die Cordeliers und, gemäßigter, am

⁶² Die Bastille beschäftigte die Gemüter auch weiterhin. Im 87. Stück, Sp. 1385—1390, v. 30. 10. erschien ein kleiner Bericht des Obergerichtsprokurators Münter unter dem Titel: „Etwas über die Bastille und ihren Erbauer.“ Als Verfasser kommen in Frage: 1. Johann Ernst Münter, Prokurator, Hofgerichtssekretär bei der Justizkanzlei in Celle, 16. 4. 1750 in Göttingen als „Cellensis jur.“ immatrikuliert; 2. Gottlob Franz Münter, Kanzlei- und Hofgerichtsprokurator bei der Justizkanzlei in Hannover, 14. 10. 1767 in Göttingen als „Hildensis jur.“ immatrikuliert.

Königtum festhaltend, die Feuillants. Dieses Gemenge von Parteien und Klubs führte zum Entstehen einer umfangreichen politischen Tagespresse aller Richtungen, die sich zum Teil in wilde Kontroversen verwickelte. Am 19. Juni wurde in Frankreich der erbliche Adel abgeschafft.

Im Reich war eines der Ereignisse, welches die Gemüter der Intelligenz am tiefsten bewegte, das „Freiheitsfest“, die Feier der Wiederkehr des Sturmes auf die Bastille, welche in Hamburg Georg Heinrich Sieveking⁶³ am 14. Juli 1790 auf seiner Besitzung in Harvestehude veranstaltete, und an der u. a. Caspar von Voght⁶⁴, Klopstock⁶⁵ und der hannoversche Freiherr Adolf von Knigge teilnahmen⁶⁶.

Eine Flut von revolutionärer Literatur begann in diesem Jahre auch das Reich zu überschwemmen. Das führte dazu, daß der neue Kaiser Leopold II. in seiner Wahlkapitulation vom 1. September 1790 die Zensur für das Reich verschärfte⁶⁷. Dies geschah zur gleichen Zeit, in der, am 3. Dezember 1790, in Dänemark Graf Bernstorff die 1770 unter Struensee eingeführte fast völlige Pressefreiheit erneut bekräftigte und so der im Reiche von Unterdrückung bedrohten Publizistik noch für beinahe ein Jahrzehnt eine Zufluchtstätte bot.⁶⁸

⁶³ 28. 1. 1751—25. 1. 1799.

⁶⁴ 17. 11. 1752—20. 3. 1839.

⁶⁵ Friedrich Gottlieb Klopstock, 2. 7. 1724—14. 3. 1803.

⁶⁶ Dazu zuletzt: Grab (Anm. 50), S. 29.

⁶⁷ Grab, S. 25; Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, 3 Bände, Oldenburg und Leipzig 1900—1906, Bd. I, S. 169.

⁶⁸ Die vorzügliche Darstellung von Harald Jørgensen, Trykkefrihedsspørgsmaalet i Danmark 1799—1848. Et Bidrag til en Karakteristik af den danske Enevalde i Frederik VI's og Christian VIII's tid, København 1944, behandelt ausdrücklich (vgl. ebd. S. 13) nur die Zustände im eigentlichen Dänemark und klammert die Herzogtümer und damit auch das für Norddeutschland als Zentrum des Buch- und Zeitschriftendruckes so wichtige Altona völlig aus. Der Krieg hatte den Besuch des Landesarchivs in Kiel für den Verfasser unmöglich gemacht. Doch gibt das Buch auch für Schleswig-Holstein den allgemeinen Rahmen der dänischen Pressepolitik: Am 4. September 1770 wurde die Zensur aufgehoben (S. 16f.), ergänzende Kabinettsordres ergingen am 3. und 7. Oktober 1771 (S. 18), alles im Zuge der Politik des Ministers Johann Friedrich Graf Struensee. Nach Struensees Sturz 1772 erfolgte die Wiedereinführung der Zensur (S. 19f.), aber der Staatsstreich von 1784 brachte wiederum eine freiere Luft (S. 21), auf die allerdings seit 1793 wieder eine gewisse Reaktion folgte (S. 23f.), woran sowohl der Angriff des Grafen Schmettau in Plön auf das stehende Heer, 1792, als auch die Stellungnahme des den Ideen der Französischen Revolution zugeneigten Kieler Professors Karl Friedrich Kramer gegen das monarchische System, 1793, Anteil hatten. So kam es seit 1797, vor allem seit A. P. Bernstorffs Tode, zu Überlegungen, die Pressegesetzgebung zu ändern (S. 25f.). Nicht ohne russischen Druck kam es dann am 27. September 1799 zur praktischen Aufhebung der Pressefreiheit (S. 28 ff.). Sie erfolgte fast gleichzeitig mit der Beendigung der Revolution in Frankreich durch Napoleons Staatsstreich vom 9. November 1799. Im ganzen aber hatte von 1770 bis 1799 in Dänemark eine für die damalige Zeit außerordentlich große Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung geherrscht. — Vgl. auch: Grab (Anm. 50), S. 26.

In Kurhannover kam es, soweit wir sehen, auch in diesem Jahre noch nicht zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, wenn man nicht die Verordnung vom 20. April 1790⁶⁹ dazurechnen will, welche den Studenten des Collegium Chirurgicum in Celle alle heimlichen Verbrüderungen und Vereinbarungen oder Ordensgesellschaften verbot.

In Göttingen freilich kam es knapp 14 Tage nach Sievekings Hamburger Freiheitsfest, wenn auch offenbar ohne Zusammenhang damit, am 26. Juli 1790 zu schweren Unruhen zwischen Studenten und Handwerkern⁷⁰. Die Streitigkeiten begannen zwischen vier Tischlergesellen und einigen Studenten, griffen dann aber auf andere Handwerke über, so daß zuletzt daraus ein Tumult wurde, der die ganze Stadt erfüllte, zu Dutzenden von Verhaftungen von Handwerkern führte und die Regierung in Hannover veranlaßte, eine besondere Untersuchungskommission einzusetzen. Die Unruhen hatten offenbar, soweit man das aus den Akten erkennen kann, keine ausgesprochen politischen Gründe. Es ist jedoch die Frage, ob sie nicht wenigstens mittelbar durch die Ereignisse in Frankreich beeinflußt wurden, ob nicht durch die neue geistige Situation, welche für die Handwerker wie für die Intelligenz seit 1789 entstanden war, doch ein neuer Ton, der vielleicht früher nicht möglich gewesen wäre, hineingetragen worden ist. Bezeichnend dafür ist beispielsweise die Äußerung des Tischlermeisters Weidener, der bei seiner Vernehmung sagte, man müsse sich selbst Recht schaffen. Bezeichnend ist aber auch ein vom 2. August 1790 datierter, nicht gezeichneter, der landesherrlichen Kommission übergebener Bericht über den Ablauf der Unruhen, in dem es heißt, daß *bei diesem seltsamen Vorgange die widrigen Gesinnungen eines großen Teils der Bürger und deren Neigung zum Aufruhr ziemlich deutlich hervorblickten. So wie insbesondere die Erfindung mit den roten Kokarden, welche man in Zeiten wieder abzuschaffen noch das Glück hatte, einen Unternehmungsgeist verrät, von dem sich die traurigsten Auftritte besorgen lassen, wenn solcher nicht in Zeiten durch exemplarische Strafen zurückgehalten und gedämpft würde.* Die Regierung scheint die Angelegenheit aber nicht politisch

⁶⁹ Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 532, S. 523, Art. IV, 4.

⁷⁰ Hann. 74 Göttingen, C 220. — Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß die Handwerker offensichtlich mit Handwerkern in anderen Städten enge Verbindung hatten. So versuchten arretierte Handwerker mit Kollegen in Kassel Verbindung aufzunehmen. Auch stammten von 32 in einer Liste aufgeführten, festgenommenen Handwerkern kaum zwei aus dem gleichen Ort. Als Herkunftsorte erscheinen beispielsweise Bromberg, Riga, Königsberg, Breslau, Dresden, Erfurt, Kopenhagen, Schleswig, Goslar, Magdeburg, aber auch Frankfurt und Kolmar. — Um den Folgen weiterer Unruhen vorzubeugen, verbot der Magistrat übrigens am 2. 8. 1790 die Beleuchtung der Häuser in der Stadt wegen der Feuersgefahr, *der der hiesige akademische Schatz der Universitätsbibliothek sowohl als das Eigentum jedes Bürgers und Einwohners ausgesetzt sind.* Die ausdrückliche Erwähnung der Universitätsbibliothek zeigt, welchen besonderen Wert man gerade dieser Institution im öffentlichen Bewußtsein zubilligte. — Zu den Unruhen vgl.: Otto Fahlbusch, Ein Göttinger Student berichtet über den Studentenaufbruch von 1790, Göttinger Jahrbuch 1960, S. 61—68. Auch: Albrecht Saathoff, Geschichte der Stadt Göttingen seit der Gründung der Universität, Göttingen 1940, S. 112—114.

genommen zu haben. Sie verfuhr milde. Die zunächst ausgesprochenen Höchststrafen lauteten auf zwei Monate Gefängnis, wurden schließlich aber sogar auf einen Monat herabgesetzt.

Eigentümlich war die Reaktion des Hannoverischen Magazins auf das Zeitgeschehen. Der Jahrgang 1790 enthält zwar mehrere Beiträge über die Türkei, eine Darstellung der Meuterei auf der Bounty, ferner Beiträge über Abessinien, Italien und Spanien, aber nichts über Frankreich und die dortigen Ereignisse. Dafür allerdings bringt er gegen Ende des Jahres, am 20. Dezember⁷¹, einen kurzen, für die Radikalisierung des Tones bei öffentlichen Diskussionen sehr bezeichnenden Artikel des Geheimen Kanzleisekretärs Friedrich Arnold Klockenbring⁷² unter dem Titel „Etwas über das Paßquille“. Klockenbring beklagt sich darüber, daß das Schreiben von Pasquillen, das vor vielen Jahren nur *unter dem Pöbel* üblich gewesen sei, nunmehr in die höheren Regionen der Literatur aufzusteigen scheine. Vor einigen Tagen habe er eine solche Schandschrift in der Hand gehabt. Wenn sie den, gegen den sie sich richte, auch nicht besonders beeindrucke, da es sich ja um Lügen handele, so sei es doch *immer sehr unangenehm und gefährlich, auch nur von einem literarisch tollen Hunde angefallen zu werden*. Er schlägt daher vor, Maßregeln zu treffen, *jene literarisch tollen Hunde rechtlich oder literarisch totzuschlagen, wie die physisch tollen Hunde wirklich ertötet werden; und zwar umso mehr, weil für jene nach der jetzigen Einrichtung des Buchhandels kein rechtschaffener Mann im ganzen deutschen Vaterlande sicher ist und desto weniger sein kann, da der Eigentümer, welcher einen physisch tollen Hund losläßt, dafür nachträglich bestraft wird; hiergegen diejenigen Elenden, welche einen solchen literarisch tollen Hund heimlich in die ganze Lesewelt schicken, gewöhnlich um desto mehr Geld dabei gewinnen, je giftiger das Tier ist*. Klockenbring schließt seine Notiz mit den Worten: *Wenn ein physisch toller Hund herumläuft, ist ein jeder schuldig, seinen Nächsten zu warnen; gleichergestalt bei einem moralisch oder literarisch tollen Hunde; welches hiemit vorläufig geschieht*.

Es ist in unserem Zusammenhang unerheblich, welche Schmäschrift von Klockenbring gemeint war; jedenfalls muß es sich um eine Schrift handeln, die in diesem Augenblick jedermann in Hannover bekannt war. Entscheidend ist der Ton, der jetzt in die Diskussion eindringt. Wenn Klockenbring vorschlägt, den Autor der Schmäschrift *rechtlich oder literarisch totzuschlagen*, weist er auf zwei mögliche Waffen des Widerstandes hin, nämlich einmal auf die literarische Fehde, zum andern aber auch deutlich auf die Möglichkeit der Zensur und des gerichtlichen Verbotes. Darüber hinaus aber ist der Artikel in einer gehässigen Terminologie abgefaßt, welche in ihrer verkappten Andeutung, daß man eigentlich den Pasquillanten totschlagen sollte, auf eine erst langsam heraufdämmernde Zukunft hindeutet.

⁷¹ 102. Stück, Sp. 1631—1632.

⁷² 1742—1795. Nach Rullmann (Anm. 8), S. 52 wurde er in der Schmäschrift „Bahrdr mit der eisernen Stirn“ sehr hinterlistig angegriffen; darauf dürfte sich der Artikel beziehen.

Am 2. April dieses Jahres starb in Paris Mirabeau. Die Assignaten führten Frankreich mehr und mehr in die Inflation hinein. Die Emigration wuchs an und fand ihre Hauptstützpunkte zunehmend in Mainz und in Koblenz. Am 20. Juni versuchte König Ludwig XVI. vergebens, zu fliehen. Am 3. September wurde Frankreich durch die neue Verfassung eine konstitutionelle Monarchie mit einer Kammer, Zensus-Wahl, aufschiebendem Veto des Königs. Die gesetzgebende Versammlung begann ihre Tätigkeit am 1. Oktober. Sie wurde zunehmend von dem radikalisierten Jakobinerklub beherrscht.

Im Reiche brach in diesem Jahre eine Anzahl von Handwerkeraufständen aus, so auch im Juni in Bremen⁷³, und am 21. August in Hamburg⁷⁴, also in unmittelbarer Nachbarschaft Kurhannovers. Im August traten die Reichsstände an den Kaiser Leopold II. heran, um durch reichsgesetzliche Maßregeln die Polizeigewalt der Landesherren, soweit sie sich auf die Ruhe und Ordnung im Reich bezog, zu koordinieren. Der Kaiser erließ darauf am 3. Dezember 1791⁷⁵ ein gegen die *Verbreitung der zu Aufruhr antachenden Schriften und Grundsätze* gerichtetes Zirkularschreiben. In ihm wurden die Fürsten der Reichskreise angewiesen, gegen alle Schriften und Grundsätze vorzugehen, *wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird*, und zwar *durch wachtsame Aufsicht auf die Urheber, Verfasser und Verbreiter, durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachtsichtige Konfiszierung dergleichen in- und ausländischer Schriften*. Sollten *Auflauf oder Empörung* entstehen, so sollte jeder Kreisstand im Rahmen der *Handhabung des Landfriedens* bewaffnet eingreifen.

Diesem Vorgehen gegenüber hielt sich die hannoversche Gesetzgebung in diesem Jahre auch weiterhin noch völlig zurück. Wir finden keine Verordnungen, welche den bisherigen Spielraum der Meinungsbildung des Publikums in irgendeiner Weise einengen. Offensichtlich glaubte man zu diesem Zeitpunkt noch mit dem geltenden Zensuredikt und anderen Bestimmungen auszukommen.

Die einzige, kaum merkbare, aber vielleicht nicht unbedeutende Änderung bestand darin, daß das Hannoverische Magazin gleichsam verstaatlicht wurde. Von 1791 an erschien die Zeitschrift unter dem neuen Titel „Neues hannoverisches Magazin“. Zu dieser Umbenennung nahm der neue Herausgeber, nämlich jener Geheime Kanzleisekretär Klockenbring, der 1790 einen so böartigen Ton in die Zeitschrift hineingetragen hatte⁷⁶, im ersten Stück in einem kleinen Artikel „Über das Hannoverische Magazin und die Intelligenzblätter, oder

⁷³ Grab (Anm. 50), S. 33.

⁷⁴ Ebd. S. 33 und 35. Danach begann der Aufstand bei den Schlossern und griff dann auf alle Handwerke über, es war der erste Generalstreik auf deutschem Boden.

⁷⁵ Hann. 9 b, Nr. 102. Gleicher Text in: Hann. 9 a, Nr. 129. Wegen der Mitteilung des Kaiserlichen Ausschreibens an die Stadt Hildesheim vgl. Hann. 9 a, Nr. 130. — Vgl. Grab (Anm. 50). S. 26.

⁷⁶ Siehe oben, S. 209.

Anzeigen“ Stellung⁷⁷. Als einen der Gründe für die Titeländerung gab er an, daß nach Ableben des ersten Unternehmers dieses Instituts, des weil. Hofgerichtsassessors und Landsyndikus von Wüllen, allhier, es dem Zwecke und der immerwährenden Dauer des Intelligenzcomtoirs, der Anzeigen und der mit selbigen verbundenen Ausgabe dieser gemeinnützlichen Blätter höchsten Orts am gemäßeſten erachtet worden, das ganze Institut in landesherrliche Administration zu nehmen.

Damit wurde also aus dem offziösen Organ ein offzielles⁷⁸. Klockenbring erörterte auch noch einmal das Programm der Zeitschrift, das im wesentlichen unverändert bleiben sollte. Am meisten Bedenken hatte er charakteristischerweise gegen witzige und satirische Aufsätze. Er schrieb dazu: *Man nimmt auch dergleichen Stücke sehr gerne an, wenn sie gut, fein, treffend, unbeleidigend und unanstößig sind; allein, bekanntlich muß in diesem Fache der Literatur auch schon jedes Mittelmäßige für schlecht angesehen werden. Gleichwohl ist diese die gefährlichste Seite; denn wenn die Zensur dieser Blätter so viel immer möglich alle Stiche abwehrt, abwehren muß und wird, welche von Witzlingen oder gar von boshafte Menschen gegen irgend jemanden durch diese Blätter gerichtet werden, so läuft sie zuweilen Gefahr, daß die Stiche hernach gegen sie selbst gerichtet werden.* Hier kam nun offensichtlich der trockene und ängstliche Pedant zum Zuge, der Witz und Satire aus der Zeitschrift verbannt wissen wollte. Sein Artikel gegen die Pasquillen mutet wie ein Vorspruch zu seinem Programm bei der Übernahme des Magazins an; denn als er dieses Artikelchen schrieb, war ihm sicherlich schon bekannt, daß er mit der Herausgabe dieses nunmehr offziellen Organs betraut werden würde.

Auch der einzige Vorschlag, den Klockenbring zur Erweiterung des Interessenkreises, des Inhaltes der Zeitschrift vorbrachte, ist nicht ohne Interesse. Er wollte nämlich, da der Druck von Leichenpredigten und Personalien zum Andenken Verstorbener außer Übung gekommen war, das Neue Hannoversche Magazin für genealogische Abhandlungen, Ahnentafeln und dergleichen öffnen, damit auf diese Weise für künftige Zeiten ein genealogisches Beweismittel erhalten bleibe. Es ist ein nicht gerade moderner, zukunftsweisender Vorschlag. Als Anschrift für die einzusendenden Artikel firmierte künftig das „Königlich-Churfürstliche Intelligenzcomtoir“.

Betrachtet man den Inhalt dieses Jahrganges, so nimmt es nicht wunder, daß er unter der neuen Regie nicht gerade farbiger geworden ist. Ein kleiner, mehr anekdotischer Artikel handelte wieder einmal von den Zuständen in der Bastille⁷⁹. Ein längerer Aufsatz, aus der Feder des behandelnden Arztes J. P. G. Canabis, erörterte „Besondere Umstände der letzten Krankheit und des Todes des Herrn Mirabeau“⁸⁰; er enthielt einige Hinweise auf Mirabeaus

⁷⁷ Sp. 1—8.

⁷⁸ Die Einzelheiten der Verstaatlichung bringt Rullmann (Anm. 8), S. 38—51. Doch setzt er fälschlich den Aufsatz von Klockenbring in das erste Stück von 1790, statt richtig in das erste Stück vom 3. 1. 1791! (1. Stück von 1790: siehe Anm. 83!).

⁷⁹ 24. Stück, Sp. 381—384, v. 25. 3.

⁸⁰ 54. u. 55. Stück, Sp. 849—880, v. 8. u. 11. 7.

politische Tätigkeit, beschränkte sich im ganzen aber auf eine allerdings sehr wohlwollende Darstellung seiner letzten Tage. Nach diesem Artikel wird Mirabeau zwar als ein Freund der Freiheit und Gleichheit, aber in ihrer gemäßigten Form, dargestellt. So hatte Mirabeau der Freiheit einen Tempel errichtet. Darüber heißt es: *Er wünschte nicht eine Freiheit darzustellen, die das Volk gegen seine Unterdrücker aufwiegelte; das würde das Sinnbild der Freiheit im Stande ihrer Kindheit gewesen sein. Er verlangte vielmehr, sie in ihrer vollen Reife zu zeigen, die das Gemüt mit dem Gedanken vertraut macht, daß wahre Freiheit einzig die Frucht der Befolgung der Gesetze sei, daß ihre despotische Aufsicht ebenso wesentlich sei als ihre Entstehung durchs Volk, und daß ihre Regierung, wie er in einer Rede sagte, die noch im Manuskript vorhanden ist, vielleicht strenger sei als der Eigensinn der Tyrannen.* Die leichte Huldigung für Mirabeau, die in dem Artikel anklingt, mochte für das Magazin gerade noch hingehen, zumal es sich um einen Mann handelte, der im benachbarten Braunschweig Freunde gehabt hatte⁸¹ und überdies nun tot war.

Am 8. August⁸² findet sich ein mit R. gezeichneter Artikel „Vergleichung alter und neuer Vorfälle, in Beziehung auf die französische Revolution“, der von August Wilhelm Rehberg stammen dürfte. Rehberg hat auch andere Artikel im Hannoverischen Magazin mit R. gezeichnet⁸³. Außerdem zeugt der Artikel von einer Kenntnis der Literatur über die jüngste Geschichte Frankreichs, wie sie nur von wenigen Hannoveranern, insbesondere aber von Rehberg als Rezensenten der wichtigsten Bücher zur Zeitgeschichte erwartet werden konnte⁸⁴. Rehberg verglich in dem Artikel die Verbrennung eines päpstlichen Breve mit einem ähnlichen Ereignis unter Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1300. Der Artikel zieht das Fazit: *Der König Philipp der Schöne und seine aufgeklärten Räte hatten es damals mit ihren Einsichten kaum so weit gebracht, als jetzt das gemeine Volk in Paris und Frankreich, dahingegen dieses im Jahre 1300 im Aberglauben und Dummheit versunken war. Jetzt denkt aber das Volk in Frankreich über die geistliche Macht etwa so, wie vormals der König Philipp der Schöne und seine Räte, und gewiß noch mit weit wenigerem Vorurteil. Diese große Summe ungeschwächter und unverfälschter menschlicher Vernunft gibt also auch ein ganz anderes Resultat als die geringe vom Jahre 1300; und was ist hievon die Ursache? Nichts anderes als das, was man wahre Aufklärung nennet, das ist, freier Gebrauch seines Verstandes, Absonderung der Wahrheit von Irrtum und Schätzung der Dinge nach ihrem wahren Werte. Da gewisse Leute sich bemühen, dem Worte Aufklärung einen bösen Namen zu machen, so kann man billig fragen, ob sie im Ernste*

⁸¹ Vor allem: Jacob Mauvillon, 8. 3. 1743—11. 1. 1794. Vgl. Gooch (Anm. 6), S. 426 f.; Epstein (Anm. 2), S. 437. Dazu: Lettres du Comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne [Mauvillon] écrites durant les années 1786, 1787, 1788, 1789 et 1790, 1792.

⁸² 63. Stück, Sp. 993—1004.

⁸³ Z. B. „Der Werth des Andenkens großer Männer“, 1. Jan. 1790, Sp. 1—10, betreffend Leibniz (Hinweis meines Kollegen Dr. Günter Scheel).

⁸⁴ Vgl. oben, S. 195, Anm. 20.

wünschen, daß das Volk in Europa noch jetzt und beständig so denken möchte wie im 14. Jahrhundert.

Der Verfasser ging dann noch auf die Frage der Einziehung der geistlichen Güter ein und zitierte einen Brief Friedrichs des Großen an Voltaire vom 9. Juli 1777, der diese Einziehung als Folge der Finanzzerrüttung in den großen Staaten, besonders in Frankreich, bereits voraussagte.

Im übrigen enthält der Band nur noch einen ganz kurzen Artikel über „Amerikanische Zeitungen“⁸⁵, der darauf hinweist, wie viele politische Zeitungen in den Vereinigten Staaten erscheinen, sowie einen etwas längeren über „Englische Zeitungen“⁸⁶, der auch das Finanzierungssystem dieser Zeitungen aus Anzeigen behandelt. Die Freiheit dieser englischen Zeitungen wird betont, jedoch auch darauf hingewiesen, daß es ihnen nicht erlaubt sei, *auführisch zu sein oder irgendeine Person, wos Standes sie auch sei, zu verleumden und zu mißhandeln, oder endlich gegen Religion und gute Sitten zu schreiben.*

Dieser Band vom Jahre 1791 ist also nicht ganz ohne den Versuch eines einigermaßen ausgewogenen Urteils über die französischen Ereignisse. Das Wort „Freiheit“ ist nicht tabu. Ein Zusammenhang zwischen der Aufklärung und der Revolution wird, mit positiver Bewertung, gesehen. Die Wertung der Persönlichkeit von Mirabeau ist nicht unbedingt negativ.

1792

Sehr viel erregender als die Jahre 1789 bis 1791 gestaltete sich für das Reich das Jahr 1792, besonders in seiner zweiten Hälfte.

Am 20. April beschloß in Frankreich die Gesetzgebende Versammlung den Krieg gegen Österreich. Der erste Koalitionskrieg gegen Österreich und Preußen begann, von den Girondisten als Kreuzzug für die Ideen der Revolution auch anderen Völkern gegenüber geführt.

Am 25. Juli erließ der ursprünglich selbst als französischer Oberbefehlshaber vorgesehene Oberbefehlshaber der Verbündeten, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig⁸⁷, ein Manifest, das die Wiederherstellung der Autorität des Königs, die Restauration, als Kriegsziel erklärte⁸⁸. Die Stellung Ludwigs XVI. wurde gerade dadurch stark erschüttert⁸⁹. Am 10. August kam

⁸⁵ 42. Stück, Sp. 671—672, v. 27. 5.

⁸⁶ 95. Stück, Sp. 1511—1520, v. 28. 11.

⁸⁷ 9. 10. 1735—10. 11. 1806. Vgl. dazu: Selma Stern, Karl Wilhelm Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover etc. (6), Hildesheim und Leipzig 1921.

⁸⁸ Abdruck: Cal. Br. 23 b, B I a, 1792.

⁸⁹ Friedrich Leopold Graf Stolberg schrieb dazu am 14. September 1792 aus Italien an Julia Reventlow: *Die Deklaration des Herzogs von Braunschweig scheint mir unsinnig. Sie ward mir von Rom mitgeteilt. Ich sagte gleich: Nun wird das Volk gegen den König wüten, ihn und seine Familie als Geiseln ansehen. Was konnte man anders erwarten als das?* Vgl.: Friedrich Leopold Graf Stolberg, Briefe, hrsg. v. Jürgen Behrens, Neumünster 1966, Nr. 301, S. 291 f.

es zum Sturm der Pariser Massen auf die Tuilerien und zur Niedermetzelung der Schweizergarde. Der König wurde mit seiner Familie gefangengesetzt. Es folgten vom 2. bis 5. September die sogenannten „Septembermorde“, welche mehr als vieles andere dazu beitrugen, die Begeisterung des deutschen Bürgertums für die Revolution zu erschüttern: In den Pariser Gefängnissen wurden ca. 1600 Menschen ermordet. Der auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählte Nationalkonvent beschloß am 21. September die Abschaffung des Königtums. Die alliierten Armeen waren am 20. September vor Valmy stecken geblieben (Kanonade von Valmy) und kehrten um. Der Vormarsch der Revolutionsarmee setzte ein. Speyer, Worms, Mainz wurden besetzt. In Mainz wurde eine republikanische Verfassung eingerichtet, ein Jakobinerklub begründet⁹⁰. Im Oktober begann der Prozeß gegen den französischen König.

In Kurhannover wurden nun erste Unruhen in der Landbevölkerung wegen der Abgaben deutlicher sichtbar. Zugleich zeigte sich, was für zahlreiche Bewegungen dieses Jahres unter Bauern und Bürgern charakteristisch werden sollte, nämlich die Neigung, sich mit anderen Gemeinden oder Städten zu verständigen, um gemeinsam, unter Umgehung des Dienstweges, Resolutionen zu fassen und höheren Orts vorzubringen. Damit war der Anfang gemacht, die bestehende Ordnung zu durchbrechen, und die Obrigkeiten reagierten entsprechend scharf.

So berichtet schon am 5. Januar das Amt Rehburg⁹¹, es habe zufällig in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinden Schneeren und Mardorf sich vereinigt hätten, um höheren Orts unmittelbar Vorstellungen wegen der Abgaben zu machen. Der Amtmann sah darin ein Mißtrauen gegen das Amt. Die Vorsteher wurden daher aufgefordert, sich zu einem vorgeschriebenen Termin beim Amt zu melden. Sie sollten öffentlich verwarnt werden, *keine Vereinbarung oder Verbindung irgendeiner Art untereinander zu machen, die dahin abzielet, unmittelbare Vorstellungen über angebliche Belästigungen höheren Orts anzubringen.*

Ein charakteristischer Ausdruck der Jakobinerfurcht, die sich langsam ausbreitete, wie auch zugleich der Möglichkeit für Wichtigtuer, sich hervorzutun und eine Rolle zu spielen, war ein Brief über angebliche Absichten der Jakobiner, den Kaiser und den König von Preußen zu vergiften, den der Göttinger Arzt Schweizer Herkunft Girtanner⁹² am 18. März⁹³, also noch vor Ausbruch des Krieges, an den Minister von Beulwitz in Hannover richtete. Girtanner hatte mit dem Leibarzt Zimmermann über diese Angelegenheit korrespondiert und erfuhr nun zu seinem Entsetzen, daß dieser einen Kurier

⁹⁰ Eines der führenden Mitglieder war Christian Gottlob Heynes (25. 9. 1729 bis 14. 7. 1812) Schwiegersohn, Gatte seiner Tochter Therese Heyne, Johann Georg Adam Forster, 27. 11. 1754—10. 1. 1794. Vgl. über ihn zuletzt: Ludwig Uhlig, Georg Forster, Einheit und Mannigfaltigkeit seiner geistigen Welt, Tübingen 1965. — Vgl. auch: Haase, Göttingen und Hannover (Anm. 24), S. 114f., 118f.

⁹¹ Hann. 74, Stolzenau VIII, Nr. 2132.

⁹² Siehen oben, S. 195.

⁹³ Cal. Br. 11 E IV, Nr. 130 a.

an den König von Preußen geschickt hatte, mit der Warnung, sein Leben sei gefährdet.

Am 18. April 1792 richtete der Amtmann Wedemeier in Eldagsen ein in sehr scharfem Tone gehaltenes Schreiben an die Regierung in Hannover⁹⁴. Es ging um den großen Wildschaden, welcher den Bauern ständig zugefügt wurde. Bereits im Jahre 1791 hatte sich Wedemeier wiederholt deswegen an die Regierung gewandt, jedoch die Mitteilung erhalten, *es sei das Nötige an die Behörde erlassen*, während in Wirklichkeit offenbar nichts erfolgt war. Wedemeier schreibt u. a., der Ruin eines einzelnen Mannes schein*e in dem Lande nicht mehr in Betracht zu kommen, welches sich der Gegenwart des Landesherren nicht erfreuet*. Den Untertanen sei das Oberappellationsgericht praktisch verschlossen. Betroffen seien aber durch die Wildschadensfrage Tausende von Mitbürgern. *Man macht sich einen verkehrten Begriff, wenn man den Bauer des hiesigen Landes als ein Geschöpf ansieht, das man nach Gutdünken behandeln und ihm alles überreden könne, da er doch von den Dingen, die ihn unmittelbar umgeben, oft pertinenter urteilt und konsequenter handelt, als mancher vornehmer Mann. Daher sein allgemeines Mißtrauen gegen jede Neuerung und Verfahrensart, die von den bisherigen Regeln abweicht und wobei er etwas Nachteiliges im Hinterhalt wittert. Seine Industrie und seine Erhaltung stützen sich allein auf strenge Gerechtigkeit und einen guten moralischen Charakter. Jene erwartet er von seinen Obern und dieser wird durch religiösen Unterricht, der seinen Begriffen angemessen ist, vornehmlich aber durch die strengste ohnnachsichtliche Bestrafung der geringsten Bosheiten erwürket und zu der erforderlichen Fertigkeit gebracht*. Aber schon der neue Katechismus habe den Bauern in seinen bisherigen Religionsbegriffen wand*kend und gleichgültig gemacht*. Er solle dadurch moralisch gebessert werden, stelle nun aber fest, daß gerade seine Vorgesetzten *auch die allererste und kleinste Tugend dieses Katechismus, die Gerechtigkeit aus den Augen setzen*. Dabei nehme der Wohlstand der Bauern von Jahr zu Jahr ab.

Die Antwort der Regierung konnte nicht ermittelt werden, jedenfalls aber führte sie dazu, daß Wedemeier am 28. September ein weiteres Schreiben an sie richtete, in welchem er darauf hinwies, daß ihn sein Gewissen zu seinem Schritte getrieben hätte. Der Wildschaden würde immer schlimmer. Wedemeier betont, daß die Unruhen unter den Bauern nichts *mit den gefürchteten Emissarien der französischen Gesellschaft de propaganda insurrectione* zu tun hätten. Anders sei es aber mit der *praktischen Propaganda, die das Land*

⁹⁴ Zum Folgenden: Die Schreiben vom 18. 4. und 28. 9. 1792 sind abgedruckt in: Annalen der leidenden Menschheit, 2. Heft 1796, S. 2—16. Der gegen Wedemeier ergangene Spruch des Oberappellationsgerichtes vom 15. 6. 1796, zusammen mit einer umfänglichen Erörterung des ganzen Verfahrens ebd. 3. Heft 1797, S. 183—213. Die Zeitschrift wird bei Kirchner (Anm. 4) nicht erwähnt. Das benutzte Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen, deponiert im Staatsarchiv in Hannover. — Vgl. zu dem Verfahren auch: Bernhard Weissel, Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt, Beiträge zu den Auswirkungen der Staats- und Gesellschaftsauffassungen Rousseaus auf Deutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, Berlin 1963, S. 183 ff.

selbst im Busen trägt. Er weist darauf hin, daß der König selbst in seinem Park in Windsor so gut für den Schutz gegen Wildschaden gesorgt hätte, daß aber hier im Lande um so weniger geschehe.

Wedemeier wurde nun wegen der Schmähungen, die er sich in seinen beiden Schreiben gegen das Oberappellationsgericht in Celle, dem er mangelnde Gerechtigkeit vorwarf, erlaubt hatte, zur Verantwortung gezogen und am 15. Juni 1796 mit einer Strafe von 500 Reichstalern belegt. Die Sache erregte Aufsehen und wurde in der Zeitschrift „Annalen der leidenden Menschheit“ ausführlich erörtert.

Im staatlichen Ordnungswesen Kurhannovers, das so lange zurückhaltend gewesen war, wurden die ersten Zeichen von Unruhe erst im Mai 1792 sichtbar. Am 21. Mai⁹⁵ wurde die Verordnung vom 21. Mai 1721 über das Vorgehen gegen Bettler und Landstreicher in der Stadt Hannover wörtlich erneuert. Das war zunächst ein routinemäßiger Vorgang. Es war ganz üblich, daß ältere Verordnungen nach einigen Jahren oder Jahrzehnten wieder einmal erneuert oder erneut in Erinnerung gebracht wurden. Es blieb jedoch nicht dabei. Vielmehr erließ der Geheime Rat am gleichen Tage noch eine weitere Verordnung an die Obrigkeiten der Städte und Flecken im Lande, welche ein Licht darauf wirft, warum die Bettler-Verordnung erneuert werden mußte.

Inzwischen war es nämlich nicht nur in Kurhannover, sondern auch anderwärts wieder zu Handwerkerunruhen gekommen. So hieß es denn⁹⁶: *Der neuerlich an mehreren Orten von den Handwerksgelesen erregte mancherlei Unfug macht es nötig, daß dergleichen sowohl für die Meister als auch die Gesellen gleich nachteiligen Unordnungen durch gemessene Verfügungen möglichst für die Zukunft gesteuert werde.* Als Begründung wurde also auch das eigene Interesse der Gesellen ins Feld geführt. Als Gegenmaßnahmen wurden ergriffen: Verbot der Aufnahme fremder Gesellen, soweit sie nicht mit *gehöriger Kundschaft versehen*, d. h. hinreichend ausgewiesen waren; Begrenzung des Aufenthaltes auch derjenigen Gesellen, die sich ausweisen konnten, auf zwei Tage in jeder Herberge, wenn sie bis dahin keine Arbeit gefunden hätten; schließlich folgte eine Mahnung an die Gesellen, nicht der Arbeit fernzubleiben *und auf den Herbergen, ohne krank zu sein, müßig zu liegen.*

Schon eine Woche später ließ der Geheime Rat deutlich erkennen, daß ihm bei seinen Verordnungen die Sorge vor der Infiltration des Gedankengutes der Französischen Revolution die Feder geführt hatte. In einer Verordnung vom 30. Mai⁹⁷ hieß es nämlich: *Es wird immer mehr durch zuverlässige Nachrichten bestätigt, daß von Frankreich aus beabsichtigt wird, auch in den hiesigen Gegenden teils durch ausgesandte Emissarien, teils durch gefährliche Schriften den Geist der Unruhe, Unordnung und Hintansetzung aller*

⁹⁵ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792.

⁹⁶ Verordnung vom 21. Mai 1791: Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792; Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 632, S. 638.

⁹⁷ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792.

gesetzlichen Gewalt und Autorität zu verbreiten. Die Notwendigkeit erfordert daher, daß auf dergleichen Emissarien, so wie auf die Verbreitung gefährlicher, die Untertanen über alle gesetzmäßige Verhältnisse in Irrung und Mißverständnis leitender Schriften genau vigiliert werde. Die Amtsmänner sollten deshalb in ihrem Amtsbezirk unter der Hand und ohne Erregung einiges Aufsehens auf dergleichen Emissarien sowie auf die Verbreitung solcher gefährlichen Schriften und deren Urheber und Beförderer ein sorgfältiges Augenmerk richten, Verdächtige notfalls sofort festnehmen.

Dies ist, soweit festgestellt werden konnte, das erste sichtbare Zeichen dafür, daß der Geheime Rat sich unter dem Eindruck der Ereignisse in Frankreich über eine Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit Gedanken machte.

Die Angst vor Emissären aus Frankreich, welche sich in der Verordnung vom 30. Mai ausdrückte, führte auch dazu, daß man das Militär in den größeren Städten an der Überwachung der Fremden, in Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden, beteiligte. So erhielten die Infanteriekommandanten in den größeren Garnisonsstädten schon am 28. Mai⁹⁸ eine Weisung, insbesondere die Handwerksburschen, aber auch die Kaufleute genau auf ihre Absichten wie auch auf ihre Papiere und Pässe zu durchleuchten. Name und Quartier reisender Kaufleute sollten eine halbe Stunde vor Zapfenstreich dem Kommandanten oder seinem Vertreter zugeleitet werden.

Im Juni erhielt die kurhannoversche Regierung auch Gelegenheit, sich mit der Frage der Studentenverbindungen zu beschäftigen. Am 10. Juni 1792 waren auf der Universität in Jena Unruhen ausgebrochen⁹⁹, welche als mißverständener Geist der Freiheit ausgelegt wurden. Einige Studenten, denen das schon 1767 für Jena erlassene Verbot der Ordensverbindungen nicht paßte, drangen in das Gartenhaus des Prorektors und eines weiteren Universitätsangehörigen ein. Die Unruhe blieb bestehen, so daß am 14. Juli die Garnison verstärkt werden mußte. Nun versuchte eine Gruppe von Studenten die anderen zum Auszug aus der Universität zu überreden, mit der Begründung, daß die akademische Freiheit jetzt in Gefahr sei. So zog am 19. Juli ein großer Teil der Studenten aus Jena hinaus in Richtung auf Weimar bis zum erfurtischen Dorf Nohra. 267 Studenten sollen auf diese Weise ausgezogen sein. Man begann zu verhandeln, und am 23. Juli zog die Masse der Studenten wieder nach Jena zurück.

Schon am 15. Juni richtete Preußen¹⁰⁰ an den Geheimen Rat in Hannover ein Schreiben wegen der Studentenorden. Es glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß die auf den meisten, wo nicht allen deutschen Universitäten unter den Studierenden im Verborgenen bestehenden Ordensverbindungen auf ihre Sitten, ihre Moralität und selbst auf ihre Studien den verderblichsten

⁹⁸ Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9. Hier ist auch ein derartiges Verzeichnis der Fremden und Durchreisenden aus Celle vom 29. Mai 1792 mit einem Vordruck der 17 Celler Gasthöfe erhalten.

⁹⁹ Vgl. Drucksache vom 17. 8. 1792: Cal. Br. 24, Sächsische Häuser, Nr. 214.

¹⁰⁰ Zum Folgenden: Cal. Br. 24, Brandenburg-Preußen, Nr. 534.

und nachteiligsten Einfluß hätten. Man habe bei den preußischen Ordensverbindungen die Entdeckung gemacht, daß diese *besonders die Meineide begünstigt und alle Moralität der eidlichen Verpflichtungen zu schwächen und aufzuheben sich bellissen* hätten. Nun habe der Herzog von Sachsen-Weimar den Anstoß gegeben, eine Entschließung des „Corporis Evangelicorum“ des Reichstags herbeizuführen. Es wurde angefragt, ob Hannover sich beteiligen wolle. Die Antwort vom 3. August, von Rudloff¹⁰¹ entworfen, betonte, daß man auch in Hannover *die große Schädlichkeit dieser Ordensverbindungen für die akademische Disziplin und für die Moralität, Applikation und Ökonomie der Studierenden* erkenne. Hannover sei grundsätzlich mit einem Beschluß in dem vorgesehenen Sinne einverstanden. Mit Schreiben vom 14. Dezember schlug Preußen daraufhin vor, auch die katholischen Reichsstände, deren Interesse gleichlaufend sei, mit hereinzuziehen. Ganz war Hannover mit dem Gang der weiteren Entwicklung allerdings nicht einverstanden, da auch verfassungsrechtliche Fragen auftauchten¹⁰². Auch die Weimarer Regierung, noch immer beunruhigt durch die Jenaer Ereignisse, griff gegenüber Kurhannover in einem Schreiben vom 28. September die Frage eines weiteren und grundsätzlichen Vorgehens gegen die studentischen Ordensverbindungen auf¹⁰³.

Die Frage der Aufhebung der Ordensverbindungen an den Universitäten, insbesondere der Erlaß einer für das ganze Reich gültigen Abmachung darüber, bewegte von nun an die Höfe noch einige Jahre. Jedoch kam es trotz des Interesses von Preußen, Weimar, Kassel, Braunschweig und schließlich auch Hannover zu keiner durchgreifenden reichsgesetzlichen Regelung. Vielmehr blieb nach wie vor alles der Landesgesetzgebung überlassen. So setzte schließlich Hannover am 3. Oktober 1794 das Reichsgutachten, das endlich am 14. Juni 1793 zustande gekommen war, inhaltlich in Geltung. Aus den erhaltenen Akten¹⁰⁴ ist auch nicht erkennbar, daß die Bemühungen um das Verbot der Ordensverbindungen in diesen Jahren einen besonderen politischen Akzent erhalten hätten, obwohl es sicher ist, daß die politische Lage und die

¹⁰¹ Wilhelm August Rudloff, 11. 2. 1747—21. 6. 1823. Vgl. Haase, Göttingen und Hannover (Anm 24), S. 116f., Anm 150.

¹⁰² Mit Schreiben vom 30. Mai an Preußen, Sachsen-Weimar und Braunschweig, wiederum von Rudloff entworfen, erklärte man zwar sein grundsätzliches Einverständnis, wies jedoch darauf hin, daß *die nähere Ausführung und die Art der Ausführung aber jeglicher Landesherrschaft vorbehalten bleiben* müsse. In diesem Sinne seien auch die *von der Kurbrandenburgischen Reichstagsgesandtschaft an die Hand gegebenen Vorschläge ganz richtig und sehr wohl eingerichtet*. Hannover stimme damit überein, möchte aber einen Punkt, nämlich *die Ausschließung von jeder Bedienung betreffend*, davon ausnehmen, da dieser Punkt unausführbar sei und *der landesherrlichen Ermäßigung überhaupt zum Eintrag gereichen* werde. Der hannoversche Gesandte solle *unter Vorbehalt der landesherrlichen Rechte in politicis et ecclesiasticis und insonderheit der evangelischen Reichsstände Gerechtes in Kirchen- und Schulsachen* abstimmen.

¹⁰³ Cal. Br. 24, Sächsische Häuser, Nr. 214. — In Sachsen-Weimar selbst kam es zu einem erneuten scharfen Verbot der Studentenorden erst mit einem Reskript vom 3. 4. 1795.

¹⁰⁴ Vgl. vor allem: Cal. Br. 11 E I, Nr. 1106.

Unruhe an manchen Universitäten den Anstoß für eine Beschäftigung mit der Frage und für den Wunsch, eine gemeinsame Regelung herbeizuführen, gegeben haben¹⁰⁵.

Inzwischen hatte offenbar im Lande eine gewisse, schwer zu kontrollierende publizistische Tätigkeit auf niedrigstem Niveau eingesetzt. Aus einem undatierten und ungezeichneten Schreiben, das aber wohl aus der Amtsvogtei Bedenbostel stammt und in der Zeit zwischen Mai und Juli 1792 entstanden sein muß¹⁰⁶, erfahren wir, daß allerhand außerhalb des Landes gedruckte *Lieder und sonstigen Kleinigkeiten, welche gleichwohl verdächtigen Inhalts, dergestalt, daß auch entfernte Provinzen in höchst unglückselige Gärung geraten sind*, im Lande vertrieben wurden. Da dies zugleich eine Konkurrenz für die einheimischen Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder bedeutete, so hatten sich diese zusammengeschlossen und eine Belohnung für denjenigen ausgesetzt, der den Vertreiber derartiger Schriften so anzeigte, daß er gerichtlich belangt und bestraft werden konnte.

Hier verbindet sich also bereits die langsam anlaufende antirevolutionäre und antifranzösische Meinungsmache der Regierung mit den Geschäftsinteressen des einheimischen Buchhandels, der die Einwohner zur Denunziation zu bewegen sucht¹⁰⁷.

Die gleiche Amtsvogtei Bedenbostel wird am 28. Juli¹⁰⁸ dadurch in Aufregung versetzt, daß *eine Gesellschaft von mehr denn 20 Familien mit Weiber und Kindern durch Hohne passieret, die aus Königlich Preußischen Landen emigrierend einen anderen Wohnort suchen wollen*. Der Grund sei, daß *alles in gedachten Landen wegen der übertriebenen Auflagen in größter Gärung sei, um eine ähnliche Revolution wie in Frankreich zu unternehmen*. Der Berichterstatter fürchtet, daß *bei mehreren dergleichen Durchzügen ein ähnlicher Gedanke des Aufruhrs sich auch auf hiesige Untertanen verbreiten möchte* und erbittet Verwaltungsmaßregeln¹⁰⁹.

Man spürt es, die Unruhe wächst. Jedoch erst im Oktober, als der Rückzug der verbündeten Truppen vor dem heranmarschierenden Revolutionsheer allmählich ebenso deutlich in das allgemeine Bewußtsein tritt wie die Abschaffung des französischen Königtums, beginnen die Maßnahmen der hannoverschen Regierung hektische Formen anzunehmen.

Am 29. Oktober¹¹⁰ sah sich der Geheime Rat veranlaßt, etwas gegen die im Lande herumreisenden *Personen französischer Nation, die keine besondere ausdrücklich bestimmte Geschäfte* zu erledigen hätten, zu unternehmen. Alle

¹⁰⁵ Über die Ordensfrage aus der Sicht der Professoren in Göttingen vgl: von Selle, Verbindungswesen (Anm. 43); ferner: Denecke (Anm. 38); Grolle (Anm. 37), bes. S. 34 ff.

¹⁰⁶ Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

¹⁰⁷ Wie das Amt reagiert hat, ist aus den Akten nicht zu erkennen; aus einem Vermerk ergibt sich nur, daß man zunächst einmal versuchen wollte, sich zu informieren, wie andere Ämter verfahren seien.

¹⁰⁸ Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

¹⁰⁹ Welche Weisungen er erhielt, sagen die Akten nicht.

¹¹⁰ Cal. Br. 23 b, B I a, 1792.

diejenigen, welche derartige Geschäfte nicht nachweisen konnten, sollten ohne Rücksicht auf ihren Stand aus dem Lande verwiesen werden, mit Ausnahme derjenigen, welche auf den gewöhnlichen Postrouuten durch das Land fahren wollten. Aber auch diese dürften sich nirgends länger als 48 Stunden aufhalten, es sei denn bei nachgewiesener Krankheit oder im Falle eines Unglücks. Am 10. November¹¹¹ wurde dieses Ausschreiben, *um den reisenden Personen französischer Nation keine Veranlassung zu geben, sich in Ansehung ihres Aufenthaltes im Lande mit dem Mangel an Kenntnis der Landessprache zu entschuldigen*, an alle Obrigkeiten in mehreren Exemplaren in französischer Sprache verteilt¹¹².

Schon zwei Tage später, am 31. Oktober¹¹³, folgte das nächste Ausschreiben des Geheimen Rates, nunmehr ganz offen gegen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit gerichtet, wenn auch noch in vorsichtigen Wendungen abgefaßt. So begann man damit, daß man unterstelle, *daß jeder nachdenkende, redliche, seinen Pflichten getreue Landeseinwohner selbst um seines eigenen Bestens willen an den jetzt aus Frankreich verbreitet werdenden, alle Begriffe von Religion, gesetzlicher Gewalt und sonstiger bisheriger bürgerlicher Verhältnisse zerstörender Grundsätze ein Mißfallen tragen werde*. Aber man meinte denn doch, *daß es Leute geben werde, die teils aus Mangel an gehöriger Einsicht, teils aus strafbaren Privatabsichten jene Grundsätze absichtlich zu verbreiten und dadurch Verwirrung, Mißvergnügen und Unruhe zu erregen suchten*.

Einverständnis mit den neuesten Geschehnissen in Frankreich wurde also mit Mangel an Einsicht, wenn nicht Schlimmerem, gleichgestellt. Eine andere politische Überzeugung als die der Regierung war auf jeden Fall eine falsche Überzeugung. Man wollte jedoch den Bogen nicht gleich überspannen, hielt

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ein Beispiel für die Durchführung der Verordnung gibt ein Vorgang im Amte Diepenau an der Grenze zum preußischen Bistum Minden. Hier erschienen am 12. 12. 1792 etwa 14—16 Franzosen, angeblich auf der Durchreise nach Hannover und von dort nach Hamburg. Sie wurden gestellt, konnten sich angeblich nicht richtig ausweisen und wurden nach einem heftigen Wortwechsel zur Rückkehr ins Preußische genötigt; Hann. 74. Uchte, VIII, Nr. 881 — Daß die Verordnung Anlaß zu unerwartetem Ärger geben konnte, zeigt ein Bericht des Amtes Meinersen vom 10. 11. Der Untervogt und Amtsschließer Pape beklagte sich, daß er bei Dienstgeschäften in Utze dort auf dem zum von Lüneborgschen Hofe gehörigen Krughaus, genannt „Der neue Garten“, einen bettelnden Franzosen mit seiner Frau vorgefunden habe. Er habe den Paß abgefordert und nicht richtig befunden. So hätte er ihn mit zum Amtsvogt Osterloh gebracht, wo man ihm gesagt hätte, daß er ihn mit ans Amt liefern sollte. Als er nun mit den beiden Franzosen wieder an dem Krughause vorbeigekommen sei, habe der Wirt sogleich den Lüneborgschen Vogt Friedebold herbeigerufen, und man habe ihn genötigt, den Paß, den er den Franzosen abgenommen hätte, wieder herauszugeben und beide Franzosen dort zu lassen. Dabei hätte man ihn mit den Worten, *was er da auf der adeligen Gerechtigkeit zu tun habe*, mit einer Tracht Schläge bedroht, obwohl er sich auf die Verordnung der Landesregierung wegen des Aufenthalts der Franzosen berufen hätte. Wie die Sache ausgegangen ist, ist nicht zu erkennen: Hann. 74, Meinersen, V Nr. 108.

¹¹³ Cal. Br. 23 b, B I a, 1792.

es noch zur Zeit nicht für nötig und ratsam . . . gegen einzelne absichtslose Privaturteile und Meinungen über die gegenwärtigen Zeitumstände und Lage der Dinge besondere Untersuchungen eintreten zu lassen; im stillen Kämmerlein durfte man abweichende Überzeugungen noch hegen, auch notfalls im engsten Kreise, aber keinesfalls in größerer Gesellschaft. Hierzu vertrat man vielmehr die Ansicht, daß es unumgänglich erforderlich sei, daß auf diejenigen Leute, welche in öffentlichen Gesellschaften oder gar bei öffentlichen Orten unvorsichtiger oder wohl gar absichtlicher Weise gefährliche, der Landesverfassung und ihrem auf diese sich beziehenden Huldigungseide zuwiderlaufende Äußerungen und Diskurse verbreiten und dadurch bei andern schädliche Meinungen und verkehrte Gesinnungen zu erregen suchen, genau geachtet und, nach Beschaffenheit der Umstände, mit nachdrücklicher Warnung oder auch wirklicher Bestrafung gegen sie verfahren werde. Alle Obrigkeiten sollten solche Leute verwarnen oder sofort anzeigen.

Das war nicht mehr und nicht weniger als öffentliche Aufforderung zur allgemeinen Gesinnungsschnüffelei, denn selbst unvorsichtige Äußerungen sollten geahndet werden, erst recht aber, wenn sie wohl gar mit Absicht geschähen.

Wie es damals im Lande aussah, zeigen einige Berichte aus der Burgvogtei Celle¹¹⁴. Auf die Verordnung der Regierung vom 30. Mai über die französischen Emissäre, die durch gefährliche Schriften Unruhe und Unordnung verbreiten sollten, meldete der Amtsvogt noch am 14. Juni, daß sich bisher nicht das geringste ereignet hätte. Auf das Ausschreiben vom 31. Oktober jedoch mußte er am 7. November berichten, daß zwar in allen Gesellschaften der höhern und niedern Klassen die Französische Revolution mit deren Folgen der allgemeine Vorwurf des Gesprächs sei, auch die Urteile darüber sehr verschieden sind, wie solches das Verhältnis eines jeden, Umstände, Charakter und Denkungsart mit sich bringt, jedoch davon noch zur Zeit nichts Nachteiliges für die hiesigen Staaten zu besorgen stehe. Freilich ist nicht zu leugnen, daß sich auch in hiesigen Gegenden heimliche Freunde des französischen Freiheits- und Gleichheitssinnes finden, denn so ist z. B. dem Landyndikus Jacobi¹¹⁵ eine rote Mütze mit der Inschrift Freiheit und Gleichheit vor die Haustür gesetzt worden, und man hat in diesen Tagen ein Märchen mit allen Umständen verbreitet, als ob man von Amts wegen einen Untertan deswegen in Verhaft gesetzt habe, weil er bei Bezahlung seiner Gefälle gefragt, wie viel denn der Präsident von der Wense¹¹⁶ jährlich entrichte, mit der Äußerung, über zwei Jahre werde es schon anders werden; beides scheint absichtlich geschehen zu sein, um den Gedanken der Freiheit und Gleichheit vorerst nur in Bewegung zu setzen, und allmählich jene heillose Grundsätze zu verbreiten; man hat jedoch die Aufstellung der roten Mütze ebenso absichtlich für einen Scherz laut erklärt, daß dessen itzt nicht mehr erwähnt wird, und jenes Märchen ist so gänzlich erdichtet, daß ich pflicht-

¹¹⁴ Das Folgende in: Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

¹¹⁵ Andreas Ludolph Jacobi, 21. 1. 1746—22. 7. 1825.

¹¹⁶ Geheimer Rat und Oberappellationsgerichtspräsident Georg Friedrich August von der Wense, 1744—1811.

mäßig versichern kann, wie ich nie etwas dem ähnliches aus dem Munde eines Untertan gehört habe, ob ich gleich täglich eine Menge Menschen der untern Klasse spreche. Gelegenheit (sic!) kann ich jedoch mit gnädiger Erlaubnis nicht verhehlen, wie die neue Steuerverordnung dem Untertan von Anfang an sehr zuwider gewesen und man sich wohl ehemals einige Äußerung der Unzufriedenheit darüber erlaubt habe, diese Unzufriedenheit dauert noch fort, und weil man erfahren oder erraten hat, daß der Landsyndikus Jacobi der Verfasser jener Verordnung sei, so hat die rote Mütze wahrscheinlich eine Anspielung darauf sein sollen, woran jedoch der gemeine Mann sicherlich keinen Anteil hat.

Also: Freiheit und Gleichheit und die Frage der gerechten Besteuerung waren allgemeine Gesprächsthemen, und der Ärger über die Obrigkeit fand auch schon ein bestimmtes Ziel. Die Unruhe blieb, und am Morgen des 24. Dezember fand sich an dem schwarzen Brett vor der Amtsstube des Burgvogts in Celle ein Pamphlet angeheftet, welches folgenden Wortlaut hatte:

*Euch Landstände dient zur Nachricht, daß, wenn ihr die neu errichtete Steuer nicht bald absetzet, der Verfasser der damaligen dunkeln Verordnung, nämlich JACOBI, an den Laternpfahl sein Kopf paradiren, nebst mit mehrern Turmknöpfen. Unser Bürger sind an der Zahl über 500 ohne den übrigen, die sich nicht verschworen haben. JACOBI der Hund soll der erste sein*¹¹⁷.

Das war eine schlichte Morddrohung. In seinem Bericht vom 24. Dezember wies der Burgvogt noch einmal darauf hin, daß dergleichen tollkühne Ausbrüche aufrührerischer Gesinnungen bei der niedern Volksklasse noch nicht zu besorgen sein, daß es aber heimliche Freunde der französischen Konstitution gebe, die sich ein Vergnügen daraus machen, den an sich empfänglichen Gedanken der Freiheit und Gleichheit in denen Gemüthern des minder aufgeklärten publici in Tätigkeit zu setzen. Der Berichtstatter meinte, daß aus diesen Kreisen auch der Anschlag herrührte und daß der Verfasser sich in der angenommenen Pöbelsprache nur verstelle. Man finde darin doch Züge einer Belesenheit, die beim einfachen Manne nicht zu erwarten seien. Das bezöge sich vor allem auf die Anspielung mit den Kirchturmsknöpfen, die aus Bürgers Gedichten genommen zu sein scheint. Am Rande des Konzeptes hatte der Burgvogt quer über das Blatt hinweg die einschlägigen Verse von Bürger festgehalten:

*Ich achte nicht das Bonzenheer und ihre dicken Köpfe,
sie sind ja allesamt so leer, wie unsre Kirchturmsknöpfe.*

Der Burgvogt hielt es für sehr schwer, den oder die Täter zu ergreifen. Er glaubte aber auch nicht, daß es zu Tötlichkeiten kommen würde, weil der Be-

¹¹⁷ Um welche ständische Steuer es sich eigentlich handelte, konnte nicht genau festgestellt werden. Die Registratur der Lüneburgischen Landschaft aus dieser Zeit ist vernichtet; Spezialarbeiten, die vielleicht auch mit dem vorhandenen Material etwas weiter kommen könnten, stehen aus. Die umstrittene Steuer wird nach freundlicher Auskunft meines Kollegen Dr. Otto Merker als „neue Steuer“ sehr häufig in den Akten genannt.

wohner des platten Landes keine Unzufriedenheit von sich hören lässet, der Städte und Vorstädter aber, der freilich durch dergleichen schändliche Plakate aufmerksamer gemacht und zum Nachdenken ihm bisher unbekannt gewesener Übel aufgefordert wird, einesteils die fürgetragene Beschwerde in dem Maße so drückend noch nicht fühlt, andernteils noch nicht so tief herabgesunken ist, daß er solche Äußerungen nicht für Produkte eines boshafteu Gemüts halten sollte¹¹⁸.

Der Geheime Rat setzte am 14. Januar 1793 auf die Ermittlung des anonymen Verfassers der Schmähschrift eine Prämie von 100 Talern aus. Der Burgvogt in Celle wurde aufgefordert, zur Ergreifung die *schärfste nachdrücklichste Untersuchung* anzustellen und über das Ergebnis zu berichten. Außerdem wurde er angewiesen, da man offenbar mit Wiederholungen rechnete, *sofort zwei sichere, zuverlässige Personen ausfindig zu machen, die bei Nachtzeit die etwa angeschlagenen oder ausgestreueten Zettel sofort abnehmen und aufheben, auf deren Verbreiter genau acht haben und selbige, falls es tunlich, sofort arretieren, sonst aber bei Euch zur Anzeige bringen, die ferner auf etwaigen Lärm oder Versammlung in Wirtshäusern oder geringen Privathäusern zu ungewöhnlicher Zeit genau achten, und von dem, was sie bemerken, jeden Morgen gehörige Anzeige tun* sollten. Diese beiden Leute sollten auf ihre Funktion ausdrücklich instruiert und vereidigt werden, einer sollte vor und einer nach Mitternacht tätig sein, und während dieser Zeit sollten sie wöchentlich einen Taler erhalten.

Hier haben wir es also mit einer Art Hilfspolizei im Dienste der Obrigkeit zu tun, um den Anschlag unangenehmer Schriften und Pamphlete sowie Unruhe in den Wirtshäusern möglichst zu unterdrücken.

Wir müssen aber noch einmal zum Oktober 1792 zurückkehren, denn nun wurde es auch unter den Studenten unruhig. Am 29. Oktober¹¹⁹ mußte der Gerichtsschulze der Stadt Göttingen der Regierung berichten, daß am vorhergehenden Sonnabend mehrere namentlich nicht bekannte Studierende *mit Kokarden von den Farben, wie die französischen Nationalkokarden beschrieben werden, aus dem Grohner Tore nach Kassel geritten* wären. Am Abend hätte er ein *anonymisches Billet*, wo zu sich *nachher der Hofrat Schlözer bekannte*, erhalten, daß die *hiesigen Kaufleute dergleichen Kokarden öffentlich verkauften*. Er sei der Sache nachgegangen und habe am darauffolgenden Abend den einschlägigen Kaufleuten bei Arreststrafe verboten, dergleichen Kokarden anzufertigen oder zu verkaufen. Auch sei der Prorektor Konsistorialrat Planck¹²⁰ unterrichtet worden, welcher versprochen habe, darauf zu

¹¹⁸ Mit Schreiben vom 27. 12. wurde der Burgvogt auch von der Justizkanzlei in Celle zum Bericht aufgefordert; so erfahren wir noch einige Einzelheiten aus dem Antwortbericht vom 28. 12. Die Schmähschrift war dem Burgvogt durch den Obersten von Manderode zugesandt worden. Sie wäre dadurch so allgemein bekannt geworden, daß man in der Wache gestattet hat, sie mehrmalen in Abschrift zu nehmen, statt dessen, unserm Urteil nach, solche der Kenntnis des publici möglichst hätte entzogen werden müssen: Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

¹¹⁹ Das Folgende: Hann. 74, Göttingen, K Nr. 425.

¹²⁰ Gottlieb Jakob Planck, 15. 11. 1751—31. 8. 1833.

achten, daß die Studenten dergleichen Kokarden nicht trügen. Die Regierung reagierte schon am 31. Oktober und wies den Gerichtsschulzen an, zwar diesmal niemanden zu bestrafen, aber die Kaufleute nachdrücklich zu verwarnen. Dies geschah am 5. November.

Aber schon am 9. November gab es neue Unruhe. Der Polizeiaufseher Daniel Hillebrandt berichtete von einem Pasquill, das am Rathaus und an der Universitätsapotheke angeschlagen gewesen sein sollte¹²¹, und in welchem *vom Kopfgelde und vom Adel die Rede* gewesen sein sollte. Es handelte sich, wie sich bei der Untersuchung herausstellte, um einen Anschlagzettel folgenden Inhalts:

Freiheitsaufruf an die hannönerischen Untertanen.

Liebe Mitbürger! Nicht aus blossen Revolutionsgeist, sondern angetrieben durch die Rechte der Menschheit, schlage ich euch vor, daß wir bei der jetzigen Epoche, wo der Despotismus zittert, einen Versuch machen könnten, den überstolzen hannönerischen Adel zu stürzen, und uns von verschiedenen ungerechten, für die Armut drückenden Abgaben zu befreien. Alle Menschen schuf Gott gleich; daher braucht nicht der sogenannte Untertan die Wollust der Despoten durch seinen Schweiß zu unterhalten.

Im ersten Jahr der französischen Republik, von einem Hannoveraner geschrieben.

Diese Angelegenheit bewegte den Gerichtsschulzen Zachariae¹²² doch so sehr, daß er am 10. November 1792 an den Minister Geheimen Rat v. Beulwitz¹²³ einen *Handbrief* richtete, in welchem er grundsätzlich zur innenpolitischen Lage Stellung nahm. Er schrieb u. a.:

Die Frage, was in der Folge von den Untertanen des hiesigen Landes und in specie des Fürstentums Göttingen in jetziger Crisi zu hoffen oder zu fürchten sei, beschäftigt jetzt in hiesiger Gegend fast jeden denkenden Kopf. Das Resultat der Beantwortung derselben scheint immer dahin zu gehen, es sei sehr viel zu fürchten. Aus vielen Erfahrungen in meiner nur halbjährigen Dienstzeit kann ich bezeugen, daß der Ton, in welchem Bürger und Bauer hieselbst gestimmt sind, von dem im Fürstentum Calenberg sehr verschieden ist. Schon aus dem allgemeinen Benehmen gegen Gerichtspersonen und gerichtliche Verfügungen läßt sich schließen, daß ein Funke glimme, der leicht zum Ausbruch gelangen könne. Er fuhr dann fort: Ich glaube aber mit Gewißheit versichern zu können, daß zwei Dinge, die Fortdauer des Kopfgeldes und die Steuerfreiheit der Ritterschaft, die einzigen Gegenstände des Mißvergnügens sind. Der gemeine Mann sei unzufrieden mit der ungleichen Ver-

¹²¹ Nach den Akten der Polizeikommission in Göttingen (Hann. 87, Göttingen, Nr. 7), die sonst über die ganzen Vorgänge nichts Weiterführendes bringen, erfolgte der Anschlag am Kaufhause, und zwar in der Nacht vom 6. auf den 7. 11. 1792.

¹²² Friedrich Wilhelm Christian Zachariae, Gerichtsschulze zu Göttingen und Gräfe des Gerichtes Leineberg. Als Gerichtsschulze zuerst 1793 (Staatskalender, S. 192), zuletzt 1818 (ebd. S. 329) genannt.

¹²³ Ludewig Friedrich von Beulwitz, 1726—Nov. 1796.

teilung der Lasten. Es solle sogar geäußert worden sein, *in dem Augenblick, da die hiesige Garnison ausmarschieret sein werde, wolle die hiesige Bürgerschaft frei vom Kopfgeld sein.* Auch ginge das Gerücht, die Bürger äußerten im Wirtshaus, *sie erwarteten nur noch einen kurzen Zeitpunkt, da sie die Nationalkokarden, womit sie sich schon versehen hätten, aufstecken wollten.* Der Gerichtsschulze schlug vor, zu erwägen, ob man das Kopfgeld nicht ganz aufgeben oder doch wenigstens nach Reichtum und Stand staffeln könne. Sonst würde die Lage gefährlich und man würde möglicherweise mit den Hessen gemeinsame Sache machen, deren Mißvergnügen schon auf dem höchsten Grade sei. Die Gerüchte über geheime Zusammenkünfte mißvergnügter Bürger mehrten sich. Der Freiheitsaufruf zirkuliere überall.

Am 12. November ließ der Gerichtsschulze einen offiziellen Bericht folgen, in dem er die Möglichkeit, daß es sich bei dem Anschlagzettel um einen Studentenstreik handle, in der Absicht, *der Polizei eine Beschäftigung damit zu machen,* nicht ganz ausschloß. Er fügte hinzu: *Nach dem Stil zu urteilen, ist der Aufsatz nicht aus der Feder eines gemeinen Mannes geflossen, und dieser ist es doch bloß, welcher jetzt mehr als sonst über die Fortdauer des Kopfgeldes und die Prärogativen der Rittergüter laut querulieren soll.*

Der Minister von Beulwitz bedankte sich in einem eigenhändigen Handschreiben vom 16. November und bat den Gerichtsschulzen, den weiteren Gang der Dinge in stiller Untersuchung zu verfolgen. Im gleichen Sinne äußerte sich die Regierung auch offiziell am gleichen Tage.

Vier Wochen später hatte sich die Lage wieder weitgehend normalisiert. In einem Bericht an die Regierung vom 13. Dezember wehrt sich der Gerichtsschulze gegen die Gerüchte, die sich weithin verbreitet haben, daß in Göttingen und Umgebung Empörungen vor der Tür stünden. Er stellt fest, *daß im Gegenteil jetzt mehr innere Ruhe in hiesiger Gegend im ganzen zu herrschen scheint, als es vor mehreren Wochen den Anschein hatte.* Seit der Angelegenheit mit dem Anschlagzettel sei nichts mehr vorgefallen. Allerdings habe die Bürgerschaft beratschlagt, wie sie die Regierung bitten könnte, die Abgaben zu ermäßigen. Das Schreiben zeigt jedoch weiterhin, daß nicht nur die Bürger sich ungerecht durch Lasten bedrückt fühlen, sondern wegen mangelnder Gage und wegen des Kopfgeldes auch die Landsoldaten. Aber ein Aufstand sei weder in der Stadt noch in den benachbarten Dörfern in absehbarer Zeit zu befürchten.

Die Studenten und Bürger von Göttingen standen offenbar mit dem Tragen von Kokarden nicht allein, denn schon kurze Zeit nach dem Beginn der geschilderten Göttinger Vorfälle, am 8. November¹²⁴, erging an alle Obrigkeiten die nächste Verordnung. Man habe festgestellt, *daß verschiedentlich von fremden durchreisenden Personen weiße und bunte Kokarden getragen würden, ohne daß sie sich zu dieser Tracht durch ihre etwanige spezielle militärische oder andere Dienstverhältnisse gehörig zu legitimieren vermöchten.* Diese Abzeichen erregten *bloß unnötiges und schädliches Aufsehen;* sie wurden also vom Geheimen Rat als Sympathie mit der Revolution gewertet.

¹²⁴ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792; Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 663, S. 657 f.

So wurde Fremden wie Einheimischen das Tragen aller Kokarden verboten. Durchreisenden Fremden sollten die Gastwirte diese Verordnung sofort zeigen; wer das Recht zum Tragen einer Kokarde hätte, sollte sich bei der Obrigkeit deswegen legitimieren.

Mittlerweile waren unter den Bauern im Hildesheimschen Unruhen ausgebrochen, und die Regierung in Hannover hatte große Sorgen, daß sie überspringen könnten. In einem Regierungsausschreiben an verschiedene Obrigkeiten vom 19. November¹²⁵ werden die Unruhen als Bewegung dargestellt, *welche auf eine gesetzwidrige, höchst unerlaubte Verstrickung aller Bauren gegen die Landstände und zugleich gegen die Landesobrigkeit hinausgehen und die zwieltache Absicht haben, einmal die würlkliche, rechtmäßige Landesverfassung völlig umzustürzen zu suchen und zweitens die Bauren und Untertanen um das Ihrige zu bringen, indem sie unwissend in einen kostbaren Streit und Prozeß hineingeführt werden, der ihnen nie zugutekommen und nie zu einem Vorteil zu gereichen vermögend ist, und woraus nur ihre aufwieglerischen Ratgeber und Verführer für sich einen Nutzen ziehen und ein augenblickliches Ansehen sich zu erwerben die Absicht haben können.* Der Drost von Werssebe in Meinersen als einer der Empfänger dieses Schreibens wird aufgefordert, die Angelegenheiten im Hildesheimischen zu beobachten und auch zu prüfen, ob und wie weit Landesuntertanen daran teilnehmen. Man rechnet auch damit, daß Emissäre, Kundschafter, Aufwiegler, Ratgeber und Teilnehmer in die hannoverschen Lande einsickern. Diese sollen sofort verhaftet werden. Am 9. Dezember berichtet darüber der Gogrefe Schrader aus Edemissen, daß man zur Zeit im Stift Hildesheim von keinerlei Zusammenkünften, außer denen der Stände, wisse; vor etwa zwei Jahren hätten sich ja bekanntlich alle Bauernschaften des Landes bis auf einige wenige unter der Anführung des Kanonikers Goffaux und des Advokaten Buckup zusammengetan¹²⁶ und *Empörung und Revolution im Schilde* geführt. Jetzt aber liefen nur Prozesse, teils in Wetzlar und teils in Hildesheim. Allerdings glimme wohl noch das Feuer unter der Asche. Außerdem spreche man im Stift Hildesheim davon, *daß es bei den cellischen Bauren großen Eindruck mache, daß der Herzog von Braunschweig¹²⁷ und der Fürst von Hildesheim ihren Untertanen so große Erleichterung verschaffet – und nirgends werde darüber so laut gesprochen als in Celle.* Hier habe er aber davon noch nichts gehört¹²⁸.

¹²⁵ Das Folgende: Hann. 74, Meinersen, V Nr. 108. Das Ausschreiben ist hier in einer an den Drost Christoph Heinrich von Werssebe in Meinersen gerichteten Fassung überliefert. Der Text findet sich auch: Hann. 74, Lauenstein, I, 3, Nr. 11.

¹²⁶ Vgl. dazu: Manfred Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert, Niedersächsisches Jahrbuch 34, 1962, S. 157—193, hier: S. 192.

¹²⁷ Zu den Reformen in Braunschweig vgl. zusammenfassend: Gooch (Anm. 6), S. 421—428.

¹²⁸ Von Werssebe berichtet am 2. 1. 1793 ausführlich, was er herausgebracht hat, und schildert dabei die Verhältnisse in Hildesheim und ihre Ursachen. Er meint aber, daß keine Verbindungen in die hannoverschen Lande hinein bestünden. Auch von Emissären und Kundschaftern sei bisher nichts zu bemerken gewesen.

Auch die Fragen der Presse und Zensur kamen der Regierung jetzt wieder stärker in den Blick. Sogar die Bücherpakete für Professoren und Studenten in Göttingen sollten nach einer Weisung des Ministers Graf Kielmannsegge¹²⁹ an den Göttinger Postmeister von Hinüber¹³⁰ vom 15. November auf ihren Inhalt geprüft werden¹³¹. Hier halfen allerdings nach manchem Hin und Her die guten Beziehungen Christian Gottlob Heynes zu seinem Schwager, dem mit dieser Maßnahme offenbar nicht einverstandenem Universitätsreferenten Ernst Brandes. Die Angelegenheit wurde stillschweigend begraben.

Aber was man der Universität durch Verzicht auf die Überprüfung der Postpakete zubilligte, gestattete man nicht dem normalen Bürger. Am 19. November¹³² wurden die Städte Hannover, Celle und Lüneburg, also diejenigen, in denen sich Buchdruckereien befanden, angewiesen, auf die erscheinenden Broschüren zu achten. Am 23. November wandte sich das hannoversche Ratkollegium an die holsteinische Landesregierung in Glückstadt mit der Bitte, den Druck des „Niedersächsischen Merkur“ zu untersagen¹³³. Am 27. November wurde er in Ratzeburg bei 10 Rtlr. Strafe verboten¹³⁴.

Drei Tage vorher war in Kurhannover eine massive Pressezensur eingeführt worden. Am 24. November¹³⁵ hatte der Geheime Rat ein Mandat *gegen die Ausbreitung und Vertreibung anstößiger Zeitungen, periodischer Schriften und fliegender Blätter* erlassen, also noch nicht gegen umfangreichere Bücher, die man sowieso nur in den Händen der Gebildeten, d. h. im wesentlichen der Staatsbediensteten, einschließlich der Theologen, sowie der Anwälte und Ärzte vermuten durfte. In dieser neuen Verordnung hieß es:

Es ist bekannt, daß an auswärtigen Orten Zeitungen, Wochenblätter, Journale, periodische Schriften und andre fliegende Blätter und Aufsätze nicht nur eigens zu dem Zweck, um die Meinungen und Gesinnungen von Aufwiegelungen der Untertanen, Verunglimpfungen der Obrigkeiten und Umkehrung aller bürgerlichen Ordnung zu empfehlen und auszubreiten verfasst und ausgegeben, sondern auch überdies ungefordert und unverlangt zudringlicher

¹²⁹ Geheimer Rat und Kammerpräsident Carl Rudolph August Graf von Kielmannsegge, 1. 9. 1731—13. 12. 1810.

¹³⁰ Major Christian Carl von Hinüber, als Postmeister in Göttingen in den Staatshandbüchern von 1792—1825 nachweisbar.

¹³¹ Diese Vorgänge werden ausführlich behandelt von: Otto Mejer, Professoren und Studenten gegenüber einer Censurmaßregel. 1792. In: Otto Mejer, Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen, Linden-Hannover 1889, S. 105—135.

¹³² Hinweis bei: Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 666, S. 658. Ein Exemplar wurde in den Akten nicht ermittelt, auch nicht: Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792.

¹³³ Der „Niedersächsische Merkur“, in seinen beiden ersten Nummern „Hamburger Merkur“ genannt, wurde herausgegeben von Friedrich Wilhelm von Schütz (1756—1793), Über ihn und seine politisch-publizistische Tätigkeit vgl. Grab (Anm. 50), S. 38—67. Die hannoversche Bitte um Verbot ebd. S. 53.

¹³⁴ Hinweis: Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 671, S. 660; nicht: Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792. In Hamburg erfolgte das Verbot am 28. 12. 1792: Grab, S. 54. Verboten auch in Dänemark: ebd. — Lauenburg mit Ratzeburg gehörte damals zu Kurhannover.

¹³⁵ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792; Spangenberg III, Nr. 668, S. 659 ff. Abdruck auch bei: Sommer (Anm. 10), S. 21 f., Anm. 2.

Weise allenthalben herumgeschickt werden, um sie abzusetzen und recht bekannt zu machen. Natürlich mißbilligten die Untertanen dies, zumal die Erfahrung gezeigt habe, wie sehr damit unumgänglich nicht allein das Wohl des Landes überhaupt, sondern ebentalls der ganze bürgerliche Wohlstand vornehmlich und die Privat-Sicherheit, Ruhe und Glückseligkeit eines jeden Einzelnen zugleich untergraben und über den Haufen geworfen werde. Trotzdem werde zum Wohl der Untertanen verordnet, daß die Buchhändler usw. derartige Zeitungen, Wochenblätter, periodische Schriften, Journale, Broschüren und fliegende Blätter nicht führen dürften. Wenn sie ihnen zugesandt würden, sollten sie der Obrigkeit eingeliefert werden. Das gleiche sollte für die Post und Zeitungsexpeditionen gelten. Auch andere Untertanen sollten weder direkt noch indirekt derartige Schriften sich verschreiben noch ausbreiten.

Jetzt konnten nur noch die Göttinger Professoren einigermaßen ungestört Literatur von auswärts beziehen.

Inzwischen war auch die Unruhe in den Städten angewachsen. Am 27. November 1792¹³⁶ teilte der Bürgermeister Moller aus Münden den Deputierten der Städte Hannover, Hameln, Münden, Springe und Eldagsen eine Art Denkschrift mit, welche recht radikale Reformvorschläge machte und auch außerhalb des Landes Beachtung fand. Letzteres wohl vor allem deswegen, weil Moller in Zusammenhang mit dem gegen ihn angestregten Verfahren für ein halbes Jahr sein Amt verlor. Moller sprach in seiner Schrift die Überzeugung aus, daß die Staats- und Steuerverfassung unsers Vaterlandes bei so manchen unerkannten Vorzügen auch große Mängel hätte und fragte, ob man bei einer bloßen Bitte um Abschaffung des Kopfgeldes stehenbleiben wolle. Man solle die gute Gelegenheit nutzen, auch die sonstigen Beschwerden der Regierung ohne einigen strällischen Hang zu Unruhen und Widersetzlichkeiten vorzulegen. Er fuhr fort: *Wollen wir bei der Überzeugung, daß die Beibehaltung unserer jetzigen Verfassung, die dem Bürger nur einen so geringen und den Bauern gar keinen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten und das Beste des Vaterlandes verstattet, der alles vermögende und so ungerechte Vorzüge genießende Adel nicht über kurz oder lang Mittel finden werde, mit Conservation seiner Freiheiten uns anstatt der etwa jetzt aufzuhebenden neue Bürden aufzubürden, nicht jene Verfassung durch gesetzmäßige Vorkehrungen angreifen und dadurch uns und unsere Nachkommen auf ewige Zeiten vor allen Bedrückungen sichern?*

¹³⁶ Die wichtigsten Aktenstücke dieses Falles, auch die Denkschrift, sind bereits 1795 außerhalb Kurhannovers veröffentlicht worden: Annalen der leidenden Menschheit, 1795, S. 150—186. Vgl. auch: Karl Piepho, Geschichte der Stadt Bad Münden, Bad Münden 1960, S. 269; Weissel (Anm. 94), S. 181 ff. — Die „Annalen“, und, ihnen folgend, Weissel, sprechen fälschlich von Münden (Hannoversch-Münden) statt von Münden (Bad Münden). — Abschrift der Denkschrift: Hann. 74, Linden, I C, Nr. 15; hiernach unsere Exzerpte. — Georg Friedrich Moller war 2. Bürgermeister und Sekretär der Stadt. Er wurde am 15. 4. 1771 als „Hamelens. jur.“ an der Universität Göttingen immatrikuliert.

Wollen wir nicht daran denken, die Abschaffung oder Einschränkung des Brotkorn-, Fleisch- und Bierlizens, gerade solcher Abgaben, wovon der Adel auf seinen Gütern frei ist, und dagegen die Einführung anderer verhältnismäßiger Abgaben, sofern sie erforderlich sein werden, zu bewürken?

Sollten nicht bei Verwendung der öffentlichen Gelder wichtige Ersparnisse und Einschränkungen eintreten und dadurch die Last des Bürgers und Bauern erleichtert werden können? Wollen wir, werteste Mitbürger, der verderbten, für unsere Zeiten nicht mehr passenden und kostbaren Einrichtung unserer, die Landeseinwohner schlechterdings nicht repräsentierender, Landschaft noch ferner zusehen? Sollten noch immer drei unnütze Stifter, die zum Besten des Landes eingezogen werden sollten, noch immer einen so wichtigen Teil der Landschaft ausmachen und über Landeslasten mit deliberieren, zu denen sie nichts beitragen? Soll noch immer die Ritterschaft, ohne gleichfalls zu den Landeslasten beizutragen, mit ihrem alles vermögenden Einfluß die Beschlüsse des Landtages leiten, ja wohl allein vorschreiben?

Sollen noch immer aus den Mitteln der Magistrate Deputierte der Städte auf den Landtagen erscheinen, welche ihre Constituenten, die Bürgerschaften, um nichts fragen, und das nicht tun und vorschlagen, was jene nach vorherigen Unterrichte und redlicher Prüfung wünschen würden?

Soll unser Geld noch immer in langwierigen Sessionen des Landtages und Schatzcollegii verschwendet werden? Ist es nicht völlig gerecht und billig, daß diejenigen, die zu den Landeskosten am meisten beitragen, der bei weitem größte Teil der Landeseinwohner, der Bürger und Bauer, auch den größten Teil der Repräsentanten des Landes ausmache? Auch der Adel müsse proportionell an den Lasten beteiligt werden. Sollten wir von dem Zustande unserer Landeseinnahme und -ausgabe noch immer ohnununterrichtet und diejenigen Gegenstände, an deren Kenntnis uns doch wohl am meisten gelegen sein muß, in ewigem Dunkel gehüllt bleiben? Oder können wir es nicht vielmehr verlangen, daß den Landeseinwohnern davon öffentliche und richtige Rechnung abgelegt werde?

In diesem Tone ging es weiter über das Wahlrecht der Magistrate, den Wildschaden, die Bevorzugung des Adels bei den Ämtern und vieles andere. Im öffentlichen Dienst sollten künftig Geschicklichkeit, Redlichkeit und Verdienst allein ausschlaggebend sein, und dem Bürger- und Bauersohne, der Kopf und Herz hat, die Laufbahn der Ehre und des Ruhms eben so gut eröffnet sein als dem Adligen.

Der Schriftsatz forderte dann die großen und kleinen Städte der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen auf, sich zu vereinigen und der Regierung ihre Wünsche gemeinsam zu überreichen. Bevor man an das große Werk herangehe, solle man ein brüderliches Gelübde ablegen, sich keinem Einfluß einer Leidenschaft zu überlassen und sich keine Gewalttätigkeit und keine Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Vorgesetzten zu erlauben, keines Menschen Eigentum zu kränken, sondern alles durch gesetzmäßige Mittel zu erreichen, aber nicht durch ein Mittel, das auf den Weg des Aufruhrs und der Gewalttätigkeit führen könnte.

Die Regierung griff energisch durch. Moller verlor sein Amt, seine Besoldung, allerdings — und das zeigt letztlich doch wieder ihre auf Kompromisse bedachte Mäßigung — nur für ein halbes Jahr. Am 17. Dezember¹³⁷ richtete die Regierung an die Städte Hameln, Münder, Springe, Bodenwerder, Pattensen und Eldagsen eine Resolution¹³⁸, in der sie *mit äußerstem Befremden und Mißfallen* den Zusammenschluß der Bürgerschaften dieser Städte *unter Anleitung und Beirat des damaligen Bürgermeisters Moller zu Münden als Konsulenten* vernommen hätte, die auf *eine Abänderung des Steuerwesens und andere auf ausdrücklichen Verträgen und Rezessen beruhende zur Landesverfassung gehörige Punkte abgezwecket*. Beschwerden seien in legaler Form und auf legalem Wege vorzubringen, entweder durch die gewählten Deputierten oder durch die Kurien der Landschaften. So wäre auch die Altstadt Hannover verfahren, die ihre Vorstellungen wegen des Steuerwesens durch den Magistrat in Verbindung mit der Landschaft vorgetragen hätte. Beratungen durch willkürlich gewählte Deputierte und die Abhängigkeit von *der Leitung und den Grundsätzen eines einzelnen sogenannten Konsulenten* könnten nicht geduldet werden. Sie führten bei *den weniger unterrichteten größeren Teilen der Bürgerschaften zu nichts anders als falschen Begriffen, Unzufriedenheit und Unruhe*, und damit zu einer dem gemeinen Besten schädlichen Unordnung. Der Zusammenschluß werde daher als null und nichtig erklärt und dergleichen Verbindungen würden völlig untersagt.

Aber auch Celle war wiederum in Unruhe geraten. Am 7. Dezember 1792¹³⁹ richteten die sogenannten „Vier Männer“ der Stadt, nämlich Gottlieb Heinrich Duncker, Johann Friedrich Lathmann, August Rottcher Reinecke und J. P. Naesemann, eine Vorstellung an die Lüneburger Landschaft, des Inhalts, daß manches verändert werden müsse, daß noch gewisse Privilegien fallen müßten, *weil ihr in alten Einrichtungen liegender Grund schon längst weggefallen sei*. Die Landschaft wurde als *Volksrepräsentanten* angesprochen. Sie sollte alle Unterschiede und Vorzüge im Steuersystem aufheben: *Machen Sie alles gleich; nur das sei ins Künftige der Unterschied, daß der Staatsbürger, welcher viel besitzt, auch für den mehreren Schutz, welchen ihm der Staat für sein mehreres Eigentum gewährt, mehr zu den Kosten des Staats beitrage*. Weiter hieß es: *Das einzig wirksame Mittel, das Vertrauen des Volks, zu welcher Regierungsform es auch sei, zu erhalten oder zu befestigen, ist, jedes Individuum in den Stand zu setzen, sich von den Ursachen der Verfügung unterrichten zu können und mit möglichster Klarheit und ohne allen Rückhalt von der Ver-*

¹³⁷ Hann. 74, Linden, I C, Nr. 15; desgl. auch in den Akten des Amtes Rehburg: Hann. 74, Stolzenau, VIII Nr. 2132.

¹³⁸ Die Resolution ging auch an die Stadt Wunstorf, die offenbar nicht beteiligt war; vgl. Akten des Amtes Blumenau: Hann. 74, Linden, I C, Nr. 15. — Die Sache wurde der Justizkanzlei in Hannover zur weiteren Untersuchung übergeben: vgl. Hann. 74, Northeim, K Fach 96, Nr. 1, Schreiben an die Stadt Hardeggen vom 25. 2. 1793. — In den erhaltenen Akten der Justizkanzlei selbst (Hann. 69) konnte nichts darüber ermittelt werden.

¹³⁹ Der Vorgang ist gedruckt: Annalen der leidenden Menschheit, 1795, S. 187—223, unter dem Titel „Aktenstücke betreffend eine Vorstellung der Vier Männer der Stadt Celle“.

wendung der Abgaben öffentliche Rechenschaft abzulegen. Also: Gleichheit des Besteuerungssystems, Öffentlichkeit der Kassen. Am 13. Dezember wurde diese Eingabe im landschaftlichen Kolleg durchgesprochen, man kam jedoch zu keinem Ergebnis. Vielmehr stellte sich das landschaftliche Kolleg auf den Standpunkt, daß es für die Eingabe nicht zuständig sei, *weil die perpetuierliche Mitglieder desselben in ihrem Dienstleid übernommen haben, die Privilegien aller Stände aufrecht zu erhalten*, während diese Eingabe auf Umwandlung und Abschaffung überkommener Gerechtsame abziele. Auch die Regierung wurde unterrichtet und lobte am 21. Dezember die Landschaft wegen ihres Verhaltens.

Auch auf dem Lande ging die Unruhe weiter. Über die Ereignisse in Celle in den letzten Wochen dieses ereignisreichen Jahres wurde bereits berichtet¹⁴⁰. An dem gleichen 27. November, an dem der Bürgermeister Moller aus Münder seine Denkschrift verkündete, mußte ein Müller aus Stemmen dem Amt Blumenau berichten, daß die Einwohner von Kirchwehren und Lathwehren die weitere Bezahlung des Fixums hätten absagen lassen¹⁴¹. Die Untersuchung brachte nichts Konkretes zu Tage. Die Betroffenen redeten sich heraus, sie hätten nur Scherz gemacht, hätten nie die Absicht gehabt, die Zahlungen wirklich einzustellen. Sie hofften aber, demnächst käme es sowieso zur Abschaffung des Fixums. Der Vorfall zeigt wieder, wie verbreitet die Unruhe über die Abgaben und das Gefühl, dabei ungerecht behandelt zu werden, waren.

So begannen die Dörfer, sich untereinander zu verständigen, um gemeinsam bei der Regierung Dinge zu erreichen, die sie jedes für sich allein durchzusetzen nicht hoffen konnten. Ein derartiger Zusammenschluß von Gemeinden zu gemeinsamer Aktion konnte, wie schon oben gezeigt wurde¹⁴², der Regierung nicht recht sein, für die es einfacher war, jeweils nur mit einem Dorf zu verhandeln, und die darin auch die Möglichkeit unzulässigen Druckes und aufrührerischer Bewegungen zu erkennen glaubte. So wurde am 18. Dezember¹⁴³ eine Verordnung erlassen, welche den Dorfkommunen verbot, *eigenmächtiger und willkürlicher Weise unter sich oder auch selbst mit benachbarten Städten Verbindungen und Vereinbarungen zu errichten, in der Absicht, mit Vorbeigang ihrer vorgesetzten Obrigkeiten unmittelbare gemeinsame Vorstellungen über angebliche Belästigungen und Bedrängnisse einzubringen*. Die Regierung betont, daß sie selbstverständlich die Vorstellungen einzelner Kommunen, *wenn sie auf einem gesetzmäßigen Wege durch ihre Obrigkeiten*, das heißt also, auf dem Dienstwege vorgebracht würden, prüfen wolle. Aber keineswegs dürften sich die Kommunen *ohne Vorbewußt ihrer gesetzmäßigen Obrigkeit und mit Beiseitsetzung des derselben schuldigen Zutrauens*, nur beraten von Privatpersonen, die von der Sache nichts verstünden oder gar unlautere Nebenabsichten hätten, zu irgendwelchen Aktionen zusammenschlie-

¹⁴⁰ Siehe oben, S. 230.

¹⁴¹ Hann. 74, Linden, I C Nr. 15.

¹⁴² Siehe oben, S. 214.

¹⁴³ Hann. 74, Göttingen, K Nr. 425.

Ben. Dies könne überdies *bei dem zum größten Teile unkundigen und unwissenden Landmann zu mancherlei verkehrten Begriffen, zu Mißtrauen gegen seine Obrigkeit und zu mehreren anderen sowohl dem gemeinen Besten, als auch dem Wohl jedes einzelnen Untertanen äußerst gefährlichen und nachteiligen Unordnungen und Unruhen hinleiten.* Die Ämter und Gerichte im Lande sollten derartige Vereinbarungen und Assoziationen sofort für null und nichtig erklären und außerdem darüber berichten.

Aber die Regierung war doch nachdenklich geworden. In einem von August Wilhelm Rehberg entworfenen Mandat vom 11. Dezember¹⁴⁴ wird mitgeteilt, daß die Regierung sich aufgrund der Vorstellungen einiger Städte und Kommunen wegen Abänderung des monatlichen Fixums mit den Landständen in Verbindung gesetzt hätte. Es müsse überlegt werden, wie der dadurch bei den Landeskassen entstehende Ausfall an Steuern zu decken sei. Die Obrigkeiten der Fürstentümer Calenberg und Grubenhagen wurden angehalten, dies den Untertanen deutlich zu machen, dieselben zu beruhigen und im übrigen dafür zu sorgen, daß die Abgaben gezahlt würden und daß die Ordnung im Lande erhalten bliebe.

Wie stark gerade die Frage der Besteuerung die Landleute bewegte, geht aus einem Bericht des Amtes Isenbüttel vom 7. Dezember¹⁴⁵ hervor. Dort kursierte eine satirische, an das Blasphemische grenzende Paraphrase über das Vaterunser folgenden Textes:

*Großer Monarch überwündlicher König
Vater unser
Allergnädigster Landes Herr und Fürst
Der du bist
Dank solst du Haben und Belohnung
im Himmel
Für den Abgeschafften Licent und Fiscii
Werde geheiligt dein Name
Wir wünschen daß alle deine Versprochene Gnaden
Zu uns Komme
Der aller Höchste wird dafür säggen
Dein Reich
Wir wollen ferner Treue Unterthanen sein und sagen
Dein Wille geschehe
Wen der Licent und Fiscii wird abgeschafft sein so sind wir alle
Wie im Himmel
den dieses muß den Himmel mußfällig seyn
Also auch auf Erden*

¹⁴⁴ Hann. 74, Northeim, K Fach 96, Nr. 1.

¹⁴⁵ Hann. 74, Gifhorn, A I 49, Nr. 3.

durch den Licent Haben wir verlohren
 Unser Tägliche Brodt
 O Großer König die verlohrene Freye Handlung
 Gib uns Heute
 denke nicht an unser Fehler gegen den Licent
 Und vergib uns
 Laß uns mit der Handlung verdienen damit wir bezahlen
 Unsere Schuld
 Haben doch die controleurs die allergnädigsten befehle
 Wie wir vergeben
 werden wir in der Handlung reich so können wir nachsehen
 Unsern Schuldigern
 Unser Gnädigster König weiß was uns Schädlich ist
 Und führ uns nicht in versuchung
 Laß den Licent und Fisci nicht wieder zu Stande Kommen
 Sondern erlöse uns von allen Übel
 du Kanst Großer König die unterthanen Helfen
 den dein ist daß Reich
 Wenn dieses beydes abgeschaffet ist haben wir wieder
 die Kraft
 Alsdenn werden die Controleurs nicht wieder zustande Krigen
 die Herlichkeit
 Auch Könen sie alle abgeschaffet werden den sie sind nicht
 von Ewigkeit
 Dank solst den Geben Großer König
 Zu Ewigkeit.

Auch die Armee war unruhig. So wurde am 5. Dezember 1792¹⁴⁶ eine Generalordre an sie erlassen, wodurch *Behutsamkeit und Zurückhaltung in den Unterhaltungen über öffentliche Begebenheiten und Zeitvorfälle empfohlen wird.*

Stellt man die Frage, ob und in welcher Weise sich die bewegten Geschehnisse des Jahres 1792 im Neuen Hannoverischen Magazin spiegelten, so lautet die Antwort: Sie spiegelten sich praktisch überhaupt nicht. Nicht ganz ohne

¹⁴⁶ Handschriftlicher Hinweis: Cal. Br. 23 b, B Ia, 1792, wo auch auf Georg Christian Ludwig von Bülow, „Meine Dienstentlassung“, Hamburg 1795, 8, S. 15f., verwiesen wird. Bei Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 675, S. 661, nur kurzer Hinweis. Vgl. dazu den Artikel „Bülow“ in *Annalen der leidenden Menschheit*, 2. Heft 1796, S. 324—366. Über den Fall Bülow auch: Sieske (Anm. 10), S. 4 u. 7. — Schon am 15. 11. hatte Knigge an Gerhard Anton von Halem in Oldenburg geschrieben: *In Hannover ist nun auch allen Offizieren verboten über Politik zu reden*: Landesbibliothek Oldenburg, Nachlaß von Halem, Bd. 2, Nr. 118. — Der gesamte Fragenkreis der Stellung und inneren Haltung der Armee in dieser Zeit, wie er sich in den Militärakten des Staatsarchivs spiegelt, wurde ausgeklammert; wir begnügen uns mit gelegentlichen Streiflichtern.

Interesse ist ein kleiner Artikel vom 3. Dezember¹⁴⁷ unter dem Titel „Etwas über das Modewort Volk“, der eine Diskussion einleitete, die im Jahre 1793 fortgesetzt wurde. Der Autor meinte, daß *Volk gemeinlich bei uns Deutschen eine niedrigere Art Menschen gegen eine höhere anzeigt; denn so heißt z. B. Volk sehr oft der Pöbel; Volk in Niedersachsen das Gesinde: daher Volksstube, Volkstisch. Soll etwa etwas Neues damit gesagt werden? Oder macht jenes für ein zartes Gefühl immer zu hartes Wort die Sache verständlicher und annehmungswürdiger? Vielleicht beides nicht; und doch schreibt alles Volk.* Als Beispiel für das *Lieblingswort unserer heutigen Schriftsteller* nannte er die Begriffe Volkslehren, Volksgesang, Volkslieder, Volksliederbuch, Volksfeste, Volkskalender.

Im übrigen ist im Zusammenhang unserer Fragestellung nur noch ein einziger Artikel, vom 4. Mai¹⁴⁸, von Interesse. Er ist anonym und betitelt sich: „Bemerkungen über einen Aufsatz in den Schlözerischen Staatsanzeigen, XVIter Band, 65. Heft, unter dem Titel: Versuch über die nachtheiligen Folgen der jetzigen Verfassung des Kriegsstandes überhaupt und der der Infanterie-Corps insbesondere.“ Hier findet sich eines der Beispiele des Kampfes gegen Schlözers international berühmtes Unternehmen der „Staatsanzeigen“, gleichsam ein Signal dafür, daß die Offenheit, mit der Schlözer die Mißstände auf allen Lebensgebieten anprangerte, mehr und mehr auf harte Kritik reaktionärer Kräfte stieß.

Der Autor der „Bemerkungen“ stellt sich selbst als einen Militär dar, der *mit Liebe zur militärischen Ordnung und zu militärischem Mute Liebe zum Staate verbindet.* Er wirft dem kritisierten Aufsatz Gemeinplätze und Halbwahrheiten vor und betont, daß dergleichen Schriften *unstreitig von einer höchst nachtheiligen Tendenz* seien. *Sie sind es vorzüglich, theils in Rücksicht des Standes, auf welchen und gegen welchen sie wirken können, theils in Rücksicht auf den Geist der gegenwärtigen Zeiten.* Er schwört weiterhin auf die von dem Kritisierten angefochtenen stehenden Armeen. Es sei zumindest unvorsichtig, die Mängel dieses Systems so darzustellen, wie das *in einer häufig gelesenen Zeitschrift*, nämlich in den „Staatsanzeigen“, geschehen sei. Er spricht vom *veredelten militärischen Geist, . . . worin der Staat in den Zeiten der Gefahr von außen seine größte Zuversicht setzen und bei den Versuchen zur Umstürzung der Ordnung und Ruhe im Innern eine wirksame Schutzwehr finden könne.* Er fürchtet, daß *manche Klassen von Menschen, aus den unmilitärischen Ständen, vorzüglich den untern, die sowieso eine Antipathie gegen das Militär hätten, zu einer Art von schadenfrohem Kitzel, zu einer Geringschätzung des Militärs, die gelegentlich in übermütige Tentativen gegen die Ordnung und Ruhe im Staate ausbrechen können, gereizt werden könnte.* Er fährt fort: *Vorzüglich tadelnswert scheinen aber Darstellungen der Art gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo das schreckenerregende Schauspiel der zerrüttendsten Anarchie, die durch den Umsturz aller Ordnung, durch heimlich boshafte Untergrabung oder plötzliche Zertrümmerung aller bestandenen Ein-*

¹⁴⁷ 97. Stück, Sp. 1547—1548.

¹⁴⁸ 36. Stück, Sp. 561—570.

richtungen in einem großen benachbarten Reiche herbeigeführt ist, jeden, dem die Ruhe seines Vaterlandes am Herzen liegt, abhalten sollte, den Samen des Mißmuts in ganzen Ständen oder gegen solche auszustreuen. Einer rasenden Faction in Frankreich ist es gelungen, durch die schändlichsten Mittel die Bande der Ordnung und Subordination, ohne welche keine Armee bestehen kann, in der französischen Armee aufzulösen. Dabei hätte man sich auch des Mittels der Aufhetzung des Militärs zur zügellosesten Insubordination bedient, und den Grundsatz des Gehorsams über den Haufen zu werfen gesucht. Der Schlußsatz lautet: Möchten diejenigen Mitglieder des Militärs, denen sie [diese abfälligen Darstellungen] vielleicht in die Hände fallen, mit dem Verfasser sich entschlossener fühlen, ohne sich irre machen zu lassen, die Ordnung in ihrem Stande und die Ruhe im Staate ihrem Herzen immer teurer sein zu lassen.

Die bereits seit längerer Zeit geführte allgemeine Diskussion über die beste Heeresverfassung¹⁴⁹, die ganz Europa ergriffen hatte, wird in ihrer Bedeutung hier ebenso geleugnet, wie man blind dafür ist, daß die neue französische Heeresverfassung, die sich allerdings auch erst langsam herauschält, die Verfassung der Zukunft ist und die stehenden Heere allenthalben ablösen wird. Entscheidend ist aber nicht die Frage des historischen Rechtes und Unrechtes der verschiedenen Möglichkeiten der Heeresverfassung, sondern die Tatsache, daß hier in einer staatlichen, offiziellen Zeitschrift ein massiver Angriff gegen einen Aufsatz in Schlözers „Staatsanzeigen“ und damit gegen diese Zeitschrift selbst geführt wird. Der Ausgangspunkt dieses Angriffes ist die Vorstellung, daß das stehende Heer nicht nur die Verteidigungsmacht nach außen sei, sondern auch das Instrument zur Erhaltung der Ruhe im Innern des Staates. Der Verfasser fürchtet, daß, wenn erst die Heeresverfassung infrage gestellt werde, die Revolutionierung des Staates sich möglicherweise nicht mehr verhindern lasse. Das ist das Symptomatische dieser Auseinandersetzung.

Die Ereignisse des Jahres 1792 hatten die Regierung doch so sehr beunruhigt, daß sie sich gegen Ende des Jahres entschloß, ab 1. Januar 1793 eine eigene politische Tageszeitung, die „Hannöverischen politischen Nachrichten“, herauszubringen¹⁵⁰. Es ist die erste Zeitung dieser Art in Hannover¹⁵¹. Sie

¹⁴⁹ Vgl. dazu z. B.: Carl Haase, Georg Christian von Oeders Oldenburger Zeit, Oldenburger Jahrbuch 64, Teil I, S. 1–58, hier: S. 29 f.

¹⁵⁰ Ein vollständiges Exemplar (das einzige?) befindet sich: Niedersächsische Landesbibliothek zu Hannover, Signatur C 6788. — Otto Kuntzemüller, Das hannoversche Zeitungswesen vor dem Jahre 1848, Preußische Jahrbücher 94, 1898, S. 425–453, hier: S. 432, bringt die Entstehung der Zeitung in Zusammenhang mit dem Friseur und Lottereeinnehmer Jäger, „der viele sehr hohe und einflußreiche Angestellte bediente, und, was er bei diesen erlauscht hatte, seinen übrigen Kunden zutrug“. Das ist, wie wir jetzt wissen, falsch.

¹⁵¹ Pläne für eine derartige politische Zeitung auf privater Basis trug bereits am 2. 2. und erneut am 1. 7. und 30. 10. 1790 der hannoversche Buchdrucker Lamming der Regierung vor. Er betonte, daß sein Blatt dem Intelligenzkontor keinen Abbruch tun, sondern nur einige Konkurrenz mit den von Hannover aufs Land gehenden geschriebenen Zeitungen verursachen werde. Damals gab es also noch immer

erschien von 1793 bis 1801 zweimal wöchentlich, zweiseitig gesetzt, im Umfang von etwa vier bis acht Seiten, und war nach außen ein ausgesprochenes Nachrichtenblatt, das seine regierungsfreundliche, frankreichfeindliche Tendenz, die natürlich jedermann bekannt war, sorgsam ein wenig verbarg.

Der Inhalt umfaßte Einzelnachrichten, Parlamentsberichte, Briefe aus aller Welt; auch über Ereignisse aus dem Bereich von Kunst, Kultur, Theater, Musik, über die Gesundheit hoher Personen und über Ernennungen wurde berichtet. Es gab keine Kommentare. Kein Beitrag war gezeichnet.

Der Plan wurde von Kabinettsrat Rudloff entworfen. Er schrieb am 10. Dezember 1792¹⁵² ein Pro Memoria, das, da über diese Zeitung wenig bekannt ist, im Wortlaut wiedergegeben sei:

Plan zu einer herauszugebenden deutschen Zeitung hieselbst

1. Die allgemeine Absicht der Zeitung wäre, zu einer bessern Stimmung des Geistes des Zeitalters und zu einer Verminderung der Schwärmerei von Revolution, Freiheit und Demokratismus beizutragen, nicht so wohl durch Parteinahme und Widerlegung, als durch eine ruhige, angemessene Darstellung der Begebenheiten und Umstände, und dann zugleich, weil einmal Zeitungen ein allgemeines Bedürfnis sind, etwas Einheimisches zu substituieren, womit das Geld für Zeitungen im Lande bliebe, und das zu viele Lesen auswärtiger, zum Teil nicht im bescheidenen Ton und nicht unbedenklich geschriebener Zeitungen gehindert würde.

2. Die Zeitung stünde unter der Aufsicht des Königl. Ministerii, ohne dieses jedoch äußerlich zu affichiren.

3. Die Herausgeber derselben wären die Herren Kommerzrat Höpfner¹⁵³, Geheime Kanzleisekretarien Brandes¹⁵⁴ und Rehberg¹⁵⁵, nebst mir, und diesen Herausgebern wird zugleich die Zensur aufzutragen sein.

4. Außerdem wäre ein Redakteur und um der Zuverlässigkeit willen ein zweiter Redakteur erforderlich, und für jeglichen wohl zweihundert Taler jährlich auszusetzen.

5. Zu den Materialien für die Zeitung müßte eine Anzahl anderer deutscher, französischer, englischer, holländischer und italienischer Zeitungen unmittelbar gehalten werden, zugleich aber würden vom Königl. Ministerio die auswärtigen Gesandtschaften und Geschäftsträger angewiesen (so, wie es bei der Gazette de France sonst war) posttäglich ein Bulletin für die Zeitung einzuschicken.

geschriebene Zeitungen in Hannover für die Landbevölkerung! Die Gesuche wurden alle abgelehnt: Hann. 93, 40, X, 1. — Am 9. 11. 1796, als das Gerücht ging, daß die „Hannöverischen politischen Nachrichten“ aufhören sollten, versuchte er es nochmals: Cal. Br. 8, Hannover Generalia, Nr. 40.

¹⁵² Cal. Br. 8, Hannover Generalia, Nr. 40.

¹⁵³ Karl Ludwig Höpfner, 1748—1801. Vgl. Ernst Brandes, Dem Andenken des Commerzraths Höpfner gewidmet, Neues Hannoverisches Magazin, 1801, 29. Stück, Sp. 449—480 v. 10. 4. 1801.

¹⁵⁴ Siehen oben, S. 195.

¹⁵⁵ Ebd.

6. Da die Posten hier von den meisten auswärtigen Orten des Dienstags und Freitags einlaufen, so müßte an diesen Tagen die Zeitung redigiert, am Mittwoch und Sonnabend gedruckt und am Donnerstag und Sonntag ausgegeben werden.

7. Um die Nachrichten und Neuigkeiten vollständig zu liefern und gegen andere Zeitungen von Ruf nicht zurückzustehen, müßten wöchentlich jedenfalls vier Stücke davon herauskommen.

8. Avertissements u. d. g. dürfte die Zeitung gar nicht enthalten, um den Intelligenz-Blättern keinen Abbruch zu tun, statt dessen aber, wenn der Raum übrig ist, etwa ein betuliches Pamphlet, oder ein und ander Rezension von einer Schrift.

9. Das *oeconomicum* und die Berechnungen und was dahin gehört, möchte der Kassier Hepke beim Intelligenz-Kontor, der mit dergleichen wohl bekannt ist, gegen eine billige Vergeltung besorgen.

10. Sollte wider Vermuten das Unternehmen die Kosten zuerst nicht abwerfen, und ein Zuschuß erfordert werden, so würde Königl. Ministerium aus dem Fond des Intelligenz-Kontors das Benötigte stehen, und aus selbigem auch etwaigen Vorschüsse zu den Ausgaben einstweilen tun lassen.

Solchergestalt könnte dann die Zeitung mit instehendem Neujahr 1793 angehen, und gleich die Ankündigung derselben veranstaltet werden¹⁵⁶.

Dieses Pro Memoria zeigt auch bereits, wie sich Rudloff das Zusammenbringen des Materials dachte. Auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege wurde der für die Veröffentlichung vorgesehene Stoff in den folgenden Jahren denn auch tatsächlich beschafft.

1793

So dramatisch, wie das Jahr 1792 für Frankreich und auch für das Reich gedeutet hatte, verlief auch die Entwicklung im Jahre 1793. Am 17. Januar wurde König Ludwig XVI. vom Konvent mit einer Stimme Mehrheit zum Tode verurteilt und am 21. Januar hingerichtet. Am 10. März wurde das Revolutionstribunal, am 6. April der Wohlfahrtsausschuß geschaffen. Im September begann die Schreckensherrschaft, der Terror als Mittel der Regierung. Am 16. Oktober wurde die Königin Marie Antoinette hingerichtet.

Im März begann ein royalistischer Aufstand in der Vendée, Aufstände brachen auch in Marseille, Bordeaux und Lyon aus. Sie wurden im Herbst blutig niedergeschlagen.

Der Krieg Frankreichs mit Österreich und Preußen ging weiter. Nach der Hinrichtung des Königs traten England, Holland, Spanien, Sardinien, Toskana,

¹⁵⁶ Ein Vermerk Rudloffs vom 4. 5. 1793 zeigt uns, daß das Personal damals aus 2 Redakteuren mit einer Bezahlung von vierteljährlich je 50 Reichstalern und einem Boten für 3 Reichstaler bestand. Damals wurden ungefähr 900 Exemplare abgesetzt: Cal. Br. 8, Hannover Generalia, Nr. 40.

Neapel und das Reich dem antifranzösischen Bündnis bei. Im Juli wurde Mainz von den Preußen zurückerobert.

Die Nachrichten über die Verhältnisse im Kurfürstentum Hannover in diesem Jahre sind relativ spärlich. Auch die Gesetzgebungsmaschine, die in den letzten Monaten des Jahres 1792 auf so hohen Touren gelaufen war, bewegte sich sehr viel langsamer. Offenbar waren die Materien, die einer obrigkeitlichen Regelung bedurften, durch die bereits erlassenen Verordnungen weitgehend erschöpft. Es steht auch zu vermuten, daß die Hinrichtung König Ludwigs XVI. manchem revolutionssüchtigen Bürger Kurhannovers, wie das ebenso in anderen deutschen Ländern der Fall war, einen tüchtigen Schrecken einjagte und die Revolutionsbegeisterung etwas abkühlte.

Am Anfang des Jahres bewegte in Göttingen immer noch die Kopfgeldfrage die Gemüter. Am 2. Januar¹⁵⁷ berichtete der Gerichtsschulze, daß die beiden Hofräte und Professoren Beckmann¹⁵⁸ und Runde¹⁵⁹ auf einem Spaziergang über den Göttinger Stadtwall in der Nähe des Botanischen Gartens an einem Baum einen Zettel auf der Erde gefunden hätten, der folgenden Wortlaut hatte: *Auf, Mitbürgers von Göttingen, zeigt, daß ihr Hannoveraner seid, die lange genug Kopfgeld bezahlt haben. Und die nun zeigen wollen, daß sie es abschaffen können.* Der Gerichtsschulze stellte die Angelegenheit allerdings als einen Studentenuk aus der Neujahrsnacht dar. Er fügt freilich hinzu, daß, während „God save the King“ vom Turm geblasen wurde, einzelne Stimmen „Viva Custine und Dumouriez“ gerufen hätten. Auch diese Ausrufe wollte er aber nicht ernst nehmen. *Solange das Zutrauen der Untertanen gegen die Versicherungen der höhern und niederen Vorgesetzten besteht, können einzelne schwärmerische oder boshafte Stimmen eine ganze Stadt oder ein ganzes Land nicht in Aufruhr bringen.* Er glaube, daß dieses Zutrauen zur Zeit noch bestehe. Verstärkt werden könne es durch Schritte zur Erleichterung des geringeren Standes.

Daß man auch die Publizistik weiterhin scharf im Auge hatte, zeigte das Verbot der Monatsschrift „Proserpina“ des bis an sein Ende der Revolution zuneigenden Freiherrn von Trenck am 2. Februar¹⁶⁰.

In die Monate April und Mai fällt ein Versuch der Regierung, die Göttinger Akademie der Wissenschaften zum Ausschluß Georg Forsters aus ihren Reihen zu bewegen. Forster, der Schwiegersohn von Christian Gottlob Heyne, hatte sich maßgeblich an der Revolutionsregierung und am Jakobinerklub in Mainz beteiligt. Der Versuch scheiterte am Widerstande Heynes und der Akademie¹⁶¹.

¹⁵⁷ Hann. 74, Göttingen, K Nr. 425.

¹⁵⁸ Johann Beckmann, 4. 6. 1739—3. 2. 1811.

¹⁵⁹ Justus Friedrich Runde, 27. 5. 1741—28. 2. 1807.

¹⁶⁰ Hinweis: Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 690, S. 672; nicht: Cal. Br. 23 b, B Ia, 1793! — Über Friedrich Freiherrn von der Trenck (1726—1794) vgl. zuletzt: Grab (Anm. 50), S. 74—82. Die Zeitschrift wurde am 26. 2. 1793 auch in Dänemark, das sie zuletzt als einziges Land noch zugelassen hatte, verboten: ebd. S. 79, 81.

¹⁶¹ Vgl. dazu: Wolfgang Rödel, Forster und Lichtenberg. Ein Beitrag zum Problem deutsche Intelligenz und Französische Revolution, Berlin 1960, S. 234f., Anm. 39 und 40; vgl. auch: Brief Heynes vom 1. 5. 1793 an Sömmering, Hermann Hett-

Am 12. Juni¹⁶² wurden die französischen Assignaten *in Betracht ihres in Frankreich selbst habenden unsichern, abwechselnden und momentanen Werts* und wegen häufiger Fälschung für Kurhannover verboten.

Am 14. Juni¹⁶³ brachte der Reichstag zu Regensburg das bereits erwähnte¹⁶⁴ Reichsgutachten wegen des Verbotes der Studentenorden auf sämtlichen deutschen Universitäten zustande. Jedoch noch gegen Ende des Jahres 1794 entstand darüber eine weitere Korrespondenz, da der Kaiser es bis dahin noch nicht ratifiziert hatte und die einzelnen Landesregierungen selbständig handeln wollten. Die Regierung in Hannover wartete den Ausgang nicht ab: Am 29. Oktober¹⁶⁵ wurden erneut, wie schon am 8. Februar 1748, am 9. Dezember 1762 und am 22. Juni 1772¹⁶⁶, alle Ordensgesellschaften und geheimen Verbindungen an der Universität zu Göttingen verboten. Die Studenten sollten sich bei ihrer Aufnahme durch Handschlag zur Enthaltung von der Teilnahme an derartigen Verbindungen verpflichten. Übertreter sollten angezeigt und weggeschafft werden.

Am 20. Juni¹⁶⁷ schließlich veröffentlichten die Geheimen Räte den kaiserlichen Gebots- und Verbotsbrief vom 12. Mai 1793, wegen der *Volksverführer und Ruhestörer* und wegen des französischen Friedensbruches. Die *traurige Erfahrung*, so heißt es, habe gezeigt, *daß die französischen Grundsätze, welche den Volksunruhen in allen Ländern den Schutz gewähren, ihren verderblichen Wirkungskreis auch in die deutschen Reichslande verbreiteten* und die Untertanen zu Ungehorsam, Untreue und Empörung reizten. Neben den fremden Emissären hätten sich auch unter den Deutschen *Personen ohne deutschen Sinn und Herz* gefunden, welche sich zu *schändlichen Werkzeugen der Volksverführungen* gebrauchen ließen und *unter allerlei Blendwerken, besonders durch die Täuschung der unbestimmten und zweideutigen Ausdrücke von Gleichheit und Freiheit* die gesetzmäßige Autorität zu erschüttern trachteten. Vor derartigen Machenschaften wird nachdrücklich gewarnt, vor allem vor der *Verbreitung der Unheil verbreitenden Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze, Errichtung der Freiheitsklubs* und ähnlichem. Wer dem zuwiderhandle, werde bestraft. Allen Franzosen ohne ausdrückliche Aufenthaltsgenehmigung wurde der Aufenthalt in deutschen Landen verboten. Verboten wurde aber auch *auf das Schärftste die Verbreitung aller sowohl französischen*

ner, Georg Forster's Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, Braunschweig 1877, S. 624f.

¹⁶² Cal. Br. 23 b, B Ia, 1793.

¹⁶³ Cal. Br. 24, Brandenburg-Preußen, Nr. 534.

¹⁶⁴ Siehen oben, S. 218.

¹⁶⁵ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1793; Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 219, Universitäten. Abdruck auch bei: Denecke (Anm. 38), S. 76. Die Verordnung ist konzipiert von Ernst Brandes. — Vgl. Grolle (Anm. 37), S. 37 ff. Daraus ergibt sich, daß Gottfried August Bürger (31. 12. 1747—8. 6. 1794) im Februar 1793 in der Loge „Zum goldenen Zirkel“ über Freiheit und Gleichheit sprach und daß am 5. 9. 1793 ein Vortrag über das Anti-Burke-Buch von Thomas Paine, „Rights of Man“ (vgl. Anm. 234) gehalten wurde, ein Buch, daß von Ernst Brandes schwer angegriffen worden war.

¹⁶⁶ Die Daten werden in der Verordnung genannt.

¹⁶⁷ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1793.

*als inländischen zur Empörung reizenden Schriften, besonders solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Reichsverfassung beziele*t werde.

Dieses Ausschreiben war ganz offensichtlich durch die revolutionären Ereignisse in Mainz während der Zeit der französischen Besetzung mit ausgelöst.

Eine grundlegende Verordnung erschien erst wieder am 19. Dezember¹⁶⁸: Man versuchte, die Lesebibliotheken und Lesegesellschaften in den Griff zu bekommen. Das Mandat dazu war von dem Geheimen Kanzleisekretär und Kommerzrat Carl Ludwig Höpfner¹⁶⁹ konzipiert. Aus der Absicht wird kein Hehl gemacht, denn es heißt, daß die *immer mehr zunehmende Anzahl der sogenannten Lesebibliotheken und Lesegesellschaften* es erforderlich mache, daß *dergleichen Institute einer genaueren Polizeiaufsicht unterworfen* würden. Daher sollen alle *Antiquarii und sonstige Personen, welche sogenannte Leih- oder Lesebibliotheken für Geld halten, sofort nach Publikation dieser Verordnung ein vollständiges Verzeichnis aller und jeder in ihrer Lesebibliothek vorhandenen Bücher und Broschüren an die Polizeibehörde ihres Ortes einliefern* und dasselbe auch für Neuzugänge tun. Unterlassung oder gar Ausleihe eines nicht vorgelegten Titels wird mit 10 Reichstalern Strafe, beim zweiten Male mit 20 Reichstalern, danach mit dem Verbot der Ausleihe geahndet. Ein gleiches Verzeichnis sollen die *Unternehmer sogenannter Lesegesellschaften* für die bei ihnen zirkulierenden Bücher einreichen. Hier lautet die Strafandrohung auf 20 Taler, von denen der Denunziant 10 Taler erhalten soll. Offensichtlich befürchtet man, den Lesegesellschaften, geschlossenen Klubs, sehr viel schwerer beikommen zu können als den Leihbüchereien. Alle Bücherverzeichnisse sollen an die Landesregierung in Abschrift gehen. Die *als gefährlich bekannten oder wohl gar verbotenen Schriften* sind sofort zu beschlagnahmen. Gerade hier steckt ein starker Ermessensspielraum, der ein Buch in dem einen Amt als gefährlich der Beschlagnahme unterwerfen kann, während in einem anderen Amt, bei einem liberalen Amtmann, kein Anstoß genommen wird.

Die Korrespondenz, die wegen dieses Mandates mit London entstand¹⁷⁰, zeigt, daß jetzt auch auf dem Lande eifrig gelesen wurde. Die Zahl der Lesegesellschaften und Lesebibliotheken scheint im ganzen aber doch nur recht klein gewesen zu sein, da sich von den angeforderten Bücherlisten in den Akten der Ämter kaum etwas findet¹⁷¹.

¹⁶⁸ Ebd.; Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 15, Bibliotheken; Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 776, S. 698; Ebhardt (Anm. 7), 3. Band, Abt. VI: Polizei-Sachen, S. 170f. — Vgl. Sommer (Anm. 10), S. 54; vgl. auch: Hann. 92, XXXI, I 4, Nr. 2.

¹⁶⁹ Siehe oben, S. 236, Anm. 153.

¹⁷⁰ Vgl. dazu: Carl Haase, Der Bildungshorizont der nordwestdeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jahrhunderts. Zwei Bücherverzeichnisse der Lesegesellschaften in Wunstorf aus dem Jahre 1794, Festschrift für Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, Wiesbaden 1965, S. 511—525, hier: S. 512f., Anm. 6.

¹⁷¹ Außer den Bücherlisten der zwei Lesegesellschaften in Wunstorf (vgl. Anm. 170) konnten ähnliche Listen in anderen Ämtern nicht ermittelt werden.

Mit dem Ende des Jahrganges 1793 mußte auch August Ludwig von Schlözer in Göttingen das Erscheinen seiner „Staatsanzeigen“ einstellen. Die letzte Seite des letzten Bandes schloß mit einer Absage an die Revolution, einem Bekenntnis zu einem gemäßigten Reformkonservatismus, wie ihn Schlözer trotz seines gelegentlich vorwärtsstürmerischen Gehabes im Grunde immer vertreten hatte¹⁷²: *Reformen brauchen wir Deutsche; unmöglich kann's immer beim Alten (das meist nicht einmal alt, sondern Medium Aevums Wust ist) bleiben: aber vor Revolutionen bewahre uns, lieber Herre Gott! Die brauchen wir auch nicht, die dürfen wir nicht fürchten: alles, was geschehen muß, läßt sich, über kurz oder über lang, von sachten und sanften Abänderungen sicher erwarten. Denn — wo ist ein Land in allen fünf Erdteilen, wo wahre Aufklärung höher gestiegen und, vorzüglich unter Herrschern und Edlen, allgemeiner verbreitet wäre als in Deutschland? Am letzten Tag des Gräueltjahres 1793.*

Wie aber reagierte das amtliche „Neue Hannoverische Magazin“ auf die Zeitereignisse? Im Gegensatz zu 1792 beschäftigte sich eine verhältnismäßig große Zahl von Beiträgen mit Gegenwartsfragen. Das „Magazin“ wurde zum Organ staatlicher Meinungsbeeinflussung. Die ersten Beiträge, die zu Zeitereignissen Stellung nahmen, standen verständlicherweise noch unter dem Eindruck des Einmarsches der Franzosen in das Rheinland und damit des unmittelbaren Vordringens der Revolution in das Reich.

Am 25. Januar 1793¹⁷³, also vier Tage nach der Hinrichtung des Königs, die selbstverständlich noch nicht berücksichtigt werden konnte, erschien unter dem Titel „Auch ein Wörtchen Politik“ eine satirische Glosse über die Gleichheit aus der Feder von G. W. F. Beneken¹⁷⁴: *Gleichheit! Eine herrliche Idee! Wiederherstellung der Glückseligkeit, die selbst die Patriarchen nicht mehr kannten! Ich beneide euch Frankreicher, daß ihr auf dem Wege seid, dieses Kleinod zu erringen, ehe es der schwergläubige Deutsche nur für möglich hält. Nichts kann euch leichter sein, als die Erreichung eures Ziels. Es kommt ja dabei nur auf drei Kleinigkeiten an, nämlich: Teilung aller beweglichen und unbeweglichen Güter, ein Dekret, daß alle Bedürfnisse und Neigungen gleich sein sollten und schließlich Sorge dafür, daß niemand klüger werde als andere. Der Artikel endet: Doch ihr habt ja schon angefangen, alle guten Köpfe abzumähen. Fahret so fort und vor allen Dingen hütet euch, daß ihr selbst nicht klüger werdet! Denn sollte es einmal dümmern hinter Eurer Stirn, so stehe ich euch nicht dafür, daß euch nicht gar der Gedanke einfällt — eure so sauer errungene Gleichheit sei — ein bloßes Unding.*

Hier wird also deutlich Gegenpropaganda gegen die Ideen der Revolution gemacht, mit Argumenten, die in ihren Grundzügen auch in der Folgezeit die Diskussion bestimmten. Dieser kritische Artikel wurde am 15. März¹⁷⁵ durch

¹⁷² Staatsanzeigen, Band 18, S. 560. Über Schlözers politische Haltung vgl. zuletzt: Epstein (Anm. 2), S. 270 f.

¹⁷³ 7. Stück, Sp. 109—112.

¹⁷⁴ Georg Wilhelm Friedrich Benecken, 1. 1. 1765—23. 1. 1824, Pastor.

¹⁷⁵ 21. Stück, Sp. 321—340.

einen anderen unter dem Titel „Ueber die ächte Bürgertreue (Aus der Fockischen Schrift in Wien)“ ergänzt, der nun schon unter dem Eindruck der Hinrichtung Ludwigs XVI. stand. Die überkommene Staatsform, der gewohnte Aufbau von Staat und Verwaltung wird als der vollkommenste mögliche Zustand dargestellt und gepriesen, das positive Gegenbild zum negativen Bilde des revolutionierten Frankreich. Als Staatsziel wird gesehen, *den Menschen einen sicherern und frohern Lebensgenuß zu verschaffen, als der ungebundene Naturzustand gewähren kann Jede Staatsverfassung nun, die dieses leistet, die dem Bürger sein Leben und Eigentum, die Freiheit seines Gewissens, die nützliche Ausbildung und Anwendung seiner Kräfte und Talente, den ungestörten Genuß der Früchte seines Fleißes sichert, jede Staatsverfassung, wo Recht und Gerechtigkeit nicht nach blinder Willkür, sondern nach weisen Gesetzen gehandhabt wird, wo Künste und Wissenschaften, Fleiß und Betriebsamkeit aufgemuntert und belohnt werden, für die Erziehung und Bildung der Bürger, für die Aufrechterhaltung guter Sitten, für die Unterstützung der leidenden Menschheit gesorgt wird — eine solche Staatsverfassung ist gut, welchen Namen sie auch führen mag.* Das hier aufgestellte Ideal ist das des aufgeklärten, patriarchalischen Wohlfahrtsstaates, dessen Regent *mehr Vater als Herr, mehr leitender Freund als strenger Gebieter seines Volkes ist.* Wahre Freiheit herrsche in jedem Staate, *wo die höchste Gewalt nicht nach Laune und Willkür, sondern nach Grundsätzen der Vernunft und Billigkeit gehandhabt werde.* Eine weise Regierung halte es für unter ihrer Würde, *vernünftige Menschen als Sklaven zu behandeln und sie mehr durch Machtprüche als durch Gründe zu lenken.* Sie werde auch *dem öffentlichen Urteile ein aufmerksames Ohr leihen* und Verbesserungswünsche erwägen. Aber der Bürger habe doch keine volle Einsicht in die Gründe für das jeweilige Handeln des Staates und solle daher zur Staatsleitung auch Vertrauen haben; nur dann sei jene *glückliche Harmonie* zwischen Obrigkeit und Untertanen möglich, welche *die Quelle des öffentlichen Wohlstandes sei.* Man erwartet *warmen und innigen Anteil* an den Staatsangelegenheiten, tatkräftige Mitarbeit, Pflichtgefühl, zugleich mit der Einschränkung, daß der Staat selbst auf eine volle Öffentlichkeit seiner Handlungen verzichtet, da der Untertan mit seinem beschränkten Gesichtskreis ja doch nicht alles verstehe. Frankreich mit seinem Mangel an Ehrfurcht und Gehorsam, seiner *Ungebundenheit unter dem Namen der Freiheit* wird als Schreckbild hingestellt.

Der Artikel wurde vom Herausgeber des „Magazins“ durch Fußnoten kommentiert. In der letzten dieser Noten wird der Rechtsstaat Kurhannover, wo jeder Angeklagte einen Verteidiger habe, der volle Einsicht in die Akten bekomme, wo schließlich der Regent einen Verurteilten noch begnadigen könne, verglichen mit Frankreich. Hier, in dem Volke, *das dem ganzen Erdkreise mit der grimmigsten Unduldsamkeit und Blutdurst, mit mehr als Tigerwut seine Begriffe und seine neue Lehre aufzwingen wolle,* habe der König selbst den Genuß dieser Menschenrechte nicht gehabt.

Die Verteidigung des patriarchalisch-absolutistischen Rechtsstaates gegen die Ideen der Revolution bewegt sich hier bereits weitgehend in den Begriffen

und Kategorien der Revolution selbst. So ist von den Menschenrechten die Rede, die *als ein unveräußerliches Heiligtum geschützt werden*, vom Menschenwohl als dem höchsten Ziel der Staatsverwaltung, von der Gewissensfreiheit usw. Von der Freiheit im Sinne der Revolution, von der Beteiligung des Bürgers an der Lenkung des Staates allerdings hört man nichts. Der Bürger soll sich zwar für den Staat und für seine Mitmenschen mitverantwortlich fühlen, aber ein Ort für verantwortliches Handeln wird ihm nicht gewiesen.

Der Artikel ist insofern von hohem Interesse, als er aus Österreich stammt, also wesentlich orientiert ist an dem Staatsideal Josephs II., welches den Idealen der Revolution sehr viel weiter entgegenkam als etwa die Staatsvorstellungen in Kurhannover in jener Zeit. Obwohl als Abwehr gegen die Forderungen der Revolution im „Magazin“ nachgedruckt, mußte dieser Artikel doch für die hannoverschen Leser eine fortschrittliche Sprache sprechen, die sie von staatlicher Seite bisher kaum gewohnt waren. Gerade darin bestand aber auch die Chance, mit diesem Artikel den besonnenen Teil des Bürgertums im Sinne der Regierung, die sich selbst ja Reformen nicht verschloß, zu beeinflussen. Der Artikel kam den reformerischen Tendenzen in weiten Teilen des nicht revolutionär gesonnenen Bürgertums sicherlich ein Stück entgegen und fing, da ja als offiziös zu betrachten, damit vielleicht manche Kritik ab. Zumindest muß das Ziel des Abdruckes unter diesem Aspekt gesehen werden.

Ein weiterer Aufsatz am 22. März¹⁷⁶ gedenkt des hingerichteten französischen Königs. Er stammt aus der Feder von G. F. Palm¹⁷⁷. Ludwig wird als ein guter, edler, standhafter Mensch dargestellt, der als Fürst Achtung und Bewunderung verdiente. Sein Schicksal, seine Fehler werden als Ergebnis seiner Umwelt, seiner Erziehung an einem verdorbenen Hofe, auch der Lage des Staates bei seiner Regierungsübernahme hingestellt. Er sei gutwillig und beliebt gewesen. Er habe die Stände zusammenberufen, weil er sich mit seinem Volke habe beraten wollen; aber die Stände hätten in *Ehrgeiz, Eigennutz und Herrschbegierde* nur an sich, nicht an die Nation gedacht. Der König habe, da er Blutvergießen scheute, darauf verzichtet, mit der Armee durchzugreifen. Letztlich wird vom Autor die Entwicklung in Frankreich so dargestellt, als habe das böse Volk seinen guten König verkannt und daher ermordet. Die grundsätzliche, ideologische Seite der Revolution wird nicht gesehen.

Der Aufsatz wird am 12. April¹⁷⁸ ergänzt durch einige Notizen des gleichen Verfassers unter dem Titel „Noch einige Anekdoten aus dem Leben Ludwigs des Sechszehnten“, die ihn auch wieder als gut, menschenfreundlich und edel hinstellen. Ebenso brachte Palm am 20. und 23. Dezember¹⁷⁹, nach der Hinrichtung der Königin, auch über sie einen längeren Beitrag unter dem Titel „Einige Charakterzüge aus dem Leben der Königin Marie Antoinette von Frankreich“. Er übergang dabei eingestandenermaßen ihre Fehler und hielt sich nur an die Tatsachen, *aus denen die gute Seite ihres Charakters hervor-*

¹⁷⁶ 23. u. 24. Stück, Sp. 353—384. v. 22. u. 25. 3.

¹⁷⁷ Siehe oben, S. 205, Anm. 60.

¹⁷⁸ 29. Stück, Sp. 449—462.

¹⁷⁹ 101. u. 102. Stück, Sp. 1601—1624.

leuchtet. Betont wurden besonders ihre Standhaftigkeit und innere Würde, ferner Wohltätigkeit und Mitleid. Einzelne Anekdoten beleuchteten diese Züge. Demgegenüber war das Gericht, das sie verurteilte, aus *Freiheitsschwärmern und Bösewichtern* zusammengesetzt. Palm machte sich sodann Gedanken, wie es dazu kommen konnte, daß sich ein so hochzivilisiertes Volk wie die Franzosen zu solchen Untaten hinreißen ließ. Er sah die Lösung *im Mangel weiser Tugendliebe und in der Verachtung des einzig vollwichtigen Gründungsmittels wahrer Glückseligkeit: der Religion*. Falsche Freiheitsvorstellungen, Herrschbegierde des Pöbels, politische Schwärmerei hätten Frankreich ins Unglück gestürzt. Nun sähe man, *daß der Staatsbürger nicht dadurch glücklich wird, wenn er zur Leitung der Staatsgeschäfte mit reden oder schreien kann, sondern durch die Art, wie sie geführt, wie die bestehenden Gesetze gehandhabt werden*. Er fuhr fort: *Die Zerrüttung Frankreichs lehrt mit fürchterlichem Nachdruck: daß der Anteil, den jeder Einzelne zu der großen Summe der Nationalglückseligkeit beizutragen hat, nicht eben in der Mitregierung besteht, sondern in der Bewürkung irgend eines Gutes durch seine Kräfte, womit er die von ihm genossene Portion des gemeinen Besten vergütet*. Es sei *Hochverrat an der Menschheit, den bürgerlichen Frieden zu stören, das gesellschaftliche Band zu zerreißen, Unruhen im Staate anzuzetteln*. Das war das letzte Wort konservativer Staatsgläubigkeit.

Am 15. und 19. Juli¹⁸⁰ findet sich ein Aufsatz unter dem Autorennamen Hlodowig und dem Titel „Ueber die Behandlung des weiblichen Geschlechts bei den Franzosen“. Im wesentlichen historisch ausgerichtet, ging er doch auch, in Auseinandersetzung mit Girtanner¹⁸¹, der gesagt hatte, das Laster sei in Frankreich nicht so groß, wie immer behauptet, auf die Gegenwart ein. Der Einfluß der Revolution, sagte er, *mag man jene große Weltbegebenheit nun, wie es gewöhnlich geschieht, entweder unbedingt gut finden oder durchaus verwerfen*, könne auf das weibliche Geschlecht nicht gut gewirkt haben. Demokraten seien überhaupt *ungalante Geschöpfe*. Der bürgerliche Rechtsstand der Frauen sei bisher nicht verbessert worden. Gelobt wurde aber die Neueinführung des Familiengerichtes, das an ein altes römisches Institut anknüpfe und häusliches und bürgerliches Gericht zugleich sei. Man müsse ihm *eine gesegnete Wirkung auf die Sittlichkeit* wünschen.

Hier finden wir also einmal ein positives Urteil über eine einzelne Errungenschaft der Revolution.

Ein klar gegen jede Revolutionierung gerichteter Beitrag findet sich dagegen am 5. August¹⁸² unter dem Titel „Was ist Patriotismus?“ Hier wurde der Versuch gemacht, die Worte Patriot und Patriotismus, die von den Revolutionären gern gebraucht wurden, für die beharrenden Kräfte zurückzugewinnen. Ziel des Staates sei *allgemeine Glückseligkeit, ungestörte Sicherheit und freie Wirksamkeit aller Glieder desselben*. Patriotismus sei die Tätigkeit zur Erreichung dieser Zwecke. Die *törichte Neuerungssucht, welche das unschätzbare*

¹⁸⁰ 56. u. 57. Stück, Sp. 881—908.

¹⁸¹ Siehe oben, S. 195, Anm. 19.

¹⁸² 62. Stück, Sp. 977—988, anonym.

Kleinod der innern Ruhe, die Mutter der Kultur, aufopfert, sei kein Patriotismus. Allerdings seien auch diejenigen keine Patrioten, deren kurzsichtiger Geist ohne alle Einschränkung an veralteten Vorrechten hängt, die in jedem Fortschritte einer vernünftigen Aufklärung, der Duldsamkeit, der Menschenliebe, den Umsturz ihrer Verfassung und so ihrer ganzen eingebildeten Glückseligkeit ahnden. Freiheit sei die Möglichkeit, ungehindert alles Gute in seinem Wirkungskreis stiften zu können. Alles andere sei ein betrügerisches Luftbild. Ebenso sei wahre Gleichheit die allen freie Übung jenes heiligen Rechts der ungehinderten nützlichen Tätigkeit, nicht Aufhebung alles äußern Ranges. So sei wahrer Patriotismus schließlich das innige Interesse am Wohl des Ganzen in allen seinen Teilen, angewandt auf den Staat, dessen Glieder wir sind. Der Patriot auf dem Thron sei der Vater seines Landes. Die Quelle des Patriotismus lasse sich auf die Formel bringen: Fürchtet Gott, ehret den König. Das Wesen des Patriotismus sei reine, ungeheuchelte Liebe gegen unsere Mitbürger.

Die geistige Entwicklung bewegt sich hier schon mit großen Schritten von der alten Gegenüberstellung von Obrigkeit und Untertanen fort. An die Stelle des Untertanen tritt der sich mitverantwortlich fühlende Mitbürger, der keinen Umsturz will, sondern einen vernünftigen allmählichen Fortschritt. Das Ideal der konservativ-liberalen hannoverschen Reformgruppe, nämlich allmählicher Umbau des Staates in Richtung auf eine selbstverantwortliche Mitbeteiligung der Bürger an seinem Wohlergehen, ein Ideal, wie es etwa auch der Freiherr vom Stein vertrat, leuchtet durch. Daß der Bürger doch nichts von dem verstehe, was die Obrigkeit anordne, und sich daher am besten ihrer Weisheit füge, wie es noch vor wenigen Monaten gelungen hatte, findet sich bei diesem Autor nicht. Aber ebensowenig ist von Umsturz der alten Obrigkeit, Revolution die Rede. Wir sehen hier etwa die Mittelbahn angedeutet, auf der sich, unter dem Einfluß der Revolution und doch zugleich gegen sie gerichtet, das reformerische Denken in Hannover künftig ein wenig zu bewegen suchte.

Auch die Lage in Frankreich wurde im „Magazin“ untersucht. Am 26. August und am 2. September¹⁸³ finden sich, aus englischer Feder, „Einige Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der Dinge in Großbritannien und Frankreich“. Der Aufsatz begann damit, es als Pflicht jedes guten Bürgers hinzustellen, jedes Mittel, welches in seiner Gewalt ist, anzuwenden, um durch die Hinwegziehung der Aufmerksamkeit von allgemeinen und schlecht begründeten Deklamationen ununterrichteter oder interessierter, und durch Hinlenkung zu den mäßigen und richtig unterscheidenden Urteilen durch Weisheit und Rechtschaffenheit sich auszeichnender Personen die Wut eines ungestümen Ausbruches zu mildern. Die deutsche Staatsverfassung sei sehr verschieden von der englischen, außerdem sei die Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes, die England noch bis vor wenigen Monaten bedroht habe, in Deutschland nicht gegeben. Trotzdem sei das Beispiel lehrreich. Der Verfasser betonte dann, daß die scheinbaren Absichten der Französischen Revolution in

¹⁸³ 68. Stück, Sp. 1073—1088, 70. Stück, Sp. 1105—1109.

ihren Anfängen, *sich selbst und ihre Nachkommen von einer willkürlichen Regierung zu befreien*, durchaus seine Zustimmung gehabt hätten. Man müsse jedermann eine Verfassung nach dem Muster der englischen wünschen. Zu mißbilligen seien aber die in Frankreich angewandten Mittel von vornherein: Aufhebung des Adels, Enteignung der Kirchen, Entmachtung des Königs. Vor allem sei aber die Einführung der Republik zu mißbilligen, diese Regierungsform sei *für den größern Haufen des Volks die allerdrückendste*, nämlich Tyrannei unter dem Schein der Freiheit. Blutvergießen bezeichne ihren Weg, unter dem Motto von Freiheit und Gleichheit. Demgegenüber folgt nun eine Lobpreisung der englischen Verfassung, die jedermann Eigentum, persönliche Freiheit, Gesundheit und Leben sichere. Gleichheit sei Gleichheit vor dem Gesetze. In England besitze jeder soviel Freiheit und Gleichheit, *als mit dem Zweck, zu welchem bürgerliche Gesellschaften unter den Menschen eingeführt sind, bestehen kann*. Natürlich wäre manches zu verbessern, aber man dürfe die Verfassung nicht umstürzen. Er wisse, *daß in jedem Lande der verdorbne Teil der Nation immer bereit zu Revolutionen sei*, die Gefahr werde immer hervorgebracht durch die *wilde Phantasie und unruhige Denkungsart einiger unzufriedenen oder schlecht unterrichteten Personen*.

Wir sehen hier im wesentlichen das Bild Großbritanniens, wie es Edmund Burke entworfen hatte, gekennzeichnet durch den Glauben an die Mustergültigkeit englischer Zustände. Wer anderer Meinung ist, kann nur irregeleitet oder ein böser Mensch sein. Dies ist auch die Auffassung, die man den Hannoveranern zu vermitteln sucht.

Eine Lobrede auf die hannoversche Verfassung findet sich an unvermuteter Stelle, nämlich in den Ausgaben vom 20., 23., 27. und 30. September sowie vom 4. Oktober¹⁸⁴ unter dem Titel „Ueber den Ursprung der Städte in den hiesigen Landen, und ihre ältere Regierungsform“. Also ein stadtgeschichtlicher Aufsatz, aus der Feder des Advokaten Benecke¹⁸⁵, der aber mit einer längeren Einleitung zur Rechtfertigung dieser Arbeit aus der zeitgeschichtlichen Situation heraus versehen ist. Man wisse zu wenig über die Vergangenheit, die Verdienste des Fürstenhauses. *Wir haben in jeder Provinz unsere magna charta so gut wie der Engländer. Wenn sie auch kein Fürst hier beschwört, so sind doch die Verträge der Vorfahren mit den Ständen des Landes heilig, und ein deutsches Fürstenwort und Versicherungen der Festhaltungen sind hier nicht minder heilig wie ein Schwur. Wir leben frei, wie ein Engländer nur glauben oder wie ein Franke nur wännen mag. Wir haben den besten Schutz des Eigentums und unbestechbare Justiz. Erfordert die Unterhaltung des Staates von uns auch Abgaben, so sind sie doch nicht übermäßig, wie in andern Ländern, und es muß uns beruhigen, daß hier eben wohl über des Landes Beste gedacht und mit Wärme verhandelt wird, wenn es bisher gleich nicht, wie in andern Ländern, Sache der Hannoveraner war, laut in allen Nachrichten zu sagen, was man tut, wie tätig man für der Untertanen Wohl*

¹⁸⁴ 75.—79. Stück, Sp. 1185—1256.

¹⁸⁵ Wahrscheinlich: Johann Friedrich Benecke, als Advokat in Hannover in den Staatshandbüchern 1787—1795 nachweisbar.

wirkte. Doch scheint der Untertan glücklicher zu sein, wenn er mit den An-
gelegenheiten des Landes, insofern sie ihn als Staatsaktie betreffen, von Zeit
zu Zeit bekannt gemacht wird. Der Geist der Nation hebt sich mit der Teil-
nahme an solchen Geschäften. Er findet sich mehr beschäftigt und glücklicher,
ja, jeder Untertan fühlt den Bürgerwert mehr, wenn er sein Verhältnis zum
Ganzen berechnen kann, und er gibt gern dem Könige, was des Königs ist
oder zur Unterhaltung des Staats erfordert wird, wenn er die wirklich vor-
handene Notwendigkeit der Abgaben einzusehen Gelegenheit hat. Durch
dieses politische Rechnen findet er, wie anderer Länder Untertanen, z. B. die
Engländer, nach Verhältnis mit weit größeren Abgaben belegt sind, und wir
einer glücklichen Regierung genießen, wie hier schon früh durch Fürsten-
güte geschah, was unterdrückte Untertanen in andern Ländern erst durch ge-
waltsame Revolutionen erhalten mußten . . . Die sogenannte dritte Klasse der
Staatsbürger glaubt oft nicht die Rechte und Freiheiten zu haben, welche sie
wirklich besitzt. Aber gerade deswegen, weil sie mit ihren Rechten und Frei-
heiten unbekannt ist. Die Landesgeschichte habe auf diesem Gebiete noch
wenig geleistet, da doch jeder schreiben kann, was er will, wenn er nur, und
was ist billiger, die Schranken des Guten und Vernünftigen beobachtet.

In diesen Sätzen liegt eine ganze Fülle von offenen wie versteckten Ge-
danken verborgen. Das Lob der Fürsten und der Landesverfassung erhält hier
nicht nur eine Wendung gegen die Verhältnisse in Frankreich, sondern vor
allem auch gegen das sonst so gepriesene England. Hier dürfte die Vorstel-
lung zugrunde liegen, daß das ständige Herausstellen der englischen Ver-
fassung als Muster und als Gegenbild gegen Frankreich doch in der denken-
den Bevölkerung zu der Frage führte, warum denn nicht wenigstens englische
Verfassungsverhältnisse auf Hannover übertragen würden. So kommt es zum
Lobe der Stände und der Verwaltung, die für das Wohl der Untertanen bisher
mehr im Verborgenen gewirkt hätten, und zu der Feststellung, daß die Ab-
gaben — wie wir sahen, immer einer der Ansatzpunkte für Unzufriedenheit —
hier sogar noch geringer wären als in England. Der neue Gedanke, der eine
in der Beamtenschaft offenbar weit verbreitete Vorstellung aufgreift, ist aber
nun, daß der Bürger auch erfahren solle, was alles für ihn getan wird und in
der Vergangenheit getan worden ist. Eine gewisse Publizität des staatlichen
Wirkens wird gefordert, getarnt mit der Forderung nach Publizität des Wir-
kens in der Vergangenheit. Hier soll nämlich nun die Landesgeschichtsfor-
schung einspringen und das Material ausbreiten: Historie als Magd der Politik,
im Dienste der Erhellung dessen, wie gut die gegenwärtige Regierung sei.
Auch ein aufklärerisches Moment steckt darin: Der Untertan kennt seine
Rechte noch gar nicht, die Landesgeschichte muß sie ihm sagen. Justus
Mösers¹⁸⁶ Staatsauffassung schwingt mit, wenn von der Staatsaktie die Rede
ist. Langsam vollzieht sich der Durchbruch vom Untertanen, der nicht weiß,
was um ihn vorgeht, zum Bürger, der seinen *Bürgerwert* mehr fühlt, wenn er
weiß, was im Staate geschieht.

¹⁸⁶ Möser spricht auch von „Geldaktien“ und „Landaktien“, vgl. Epstein (Anm. 2),
S. 320 f.

Aber natürlich darf nicht alles geschrieben werden, sondern Publikationen müssen sich in den Schranken des Guten und Vernünftigen halten, also auf der Linie der Regierung liegen.

Am 28. Oktober¹⁸⁷ meldet sich auch der Göttinger Altphilologe Christian Gottlob Heyne zu Worte. Er zieht eine „Parallele zwischen der Republik Athen und der neuerrichteten sogenannten Frankenrepublik“. In Athen wie in Frankreich hätten in einer bestimmten Periode (in Athen nach Perikles) die Demagogen aus niederem Stand Arm gegen Reich aufgehetzt, die verständigen Männer ausgeschaltet, *Überfluß und Glückseligkeit mitten im öffentlichen Mangel und Elende* verkündet, das Recht gebeugt, sich bereichert. Alle Mittel seien ihnen recht gewesen, sich an der Spitze des Staates zu halten, doch vergebens. Heyne führt einen großen Teil der *Leichtigkeit, mit welcher Demokratien mit Unruhen angefüllt und zu Grunde gerichtet werden*, auf den *unausbleiblichen Mißbrauch der Beredsamkeit* zurück. *Erst bildet Beredsamkeit Männer von großen Fähigkeiten zu mächtigen Volkshäuptern; bald folgen ehrgeizige Volksführer; bald werden diese intrigierende Hetzer oder leidenschaftliche Enthusiasten, und nun steigt es von Stufe zu Stufe herab bis zu fanatischen, hirnlosen und unklugen Schreiern. Weit sicherer ist der Gang bei der schriftlichen Behandlung.*

Mittelbar in Zusammenhang mit den französischen Ereignissen, aber nur als Informationsmaterial gedacht, steht auch ein Aufsatz vom 15. und 18. November¹⁸⁸, „Kurze Beschreibung der Städte Toulon, Lyon und Marseille“, jener Städte, die *seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die nicht ganz gleichgültige Beobachter der jetzigen großen Begebenheiten in Frankreich sind*, besonders auf sich gezogen hätten. Ähnliches gilt für eine anonyme, nicht von Heyne¹⁸⁹ stammende kleine Abhandlung „Ein politisches Fragment aus der älteren Geschichte“, die am 25. November¹⁹⁰ auf die Frage nach der besten Staatsverfassung an Hand des Dritten Buches von Herodot eingeht. Monarchie ist danach besser als Oligarchie und diese besser als Demokratie — was den Hannoveranern wieder einmal zu beweisen war.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Frage nach der Herkunft des Wortes „Volk“ im Jahrgang 1793 weiterbehandelt wurde¹⁹¹.

Es ist also eine breite Skala von Erörterungen zum Zeitgeschehen, welche sich im Jahrgang 1793 des „Magazins“ vor uns ausbreitet. Wenn im einzelnen auch unsicher tastend, so ist im ganzen die Tendenz doch deutlich zu erkennen: Man versucht, Vergangenheit und Gegenwart Kurhannovers zu rechtfertigen und sich zugleich vorsichtig an die offenkundigen Veränderungen in der Bewußtseinsstruktur des gebildeten Publikums anzupassen, um so revolutionäre Impulse zu dämpfen oder aufzufangen. Wie durch die Gründung

¹⁸⁷ 86. Stück, Sp. 1361—1368.

¹⁸⁸ 91. u. 92. Stück, Sp. 1441—1462.

¹⁸⁹ Auf Heynes obenbehandelten Aufsatz wird ausdrücklich Bezug genommen.

¹⁹⁰ 94. Stück, Sp. 1489—1496.

¹⁹¹ 4. Stück, Sp. 63—64, v. 14. 1. 1793: „Noch eine Beantwortung über die Anfrage im 79. Stück des vorigjährigen neuen hannöversischen Magazins“; 9. Stück, Sp. 141—144, v. 1. 2. 1793: „Über die Bedeutungen des Wortes Volk in den neuern Sprachen“.

der „Hannöverischen politischen Nachrichten“, so wird auch durch zahlreiche Beiträge des „Magazins“ planmäßig versucht, das staatsbürgerliche Bewußtsein zu fördern und im Sinne der Regierung zu festigen.

1794

In Frankreich nahm auch in diesem Jahre die Schreckensherrschaft ihren Fortgang, bis Robespierre am 27. Juli gestürzt und damit der Weg für eine allmähliche Normalisierung der Verhältnisse geöffnet wurde. Der Krieg ging weiter, die Franzosen eroberten Belgien.

Die Unruhe in der deutschen Bevölkerung, einmal angefacht, hielt auch jetzt, trotz des Schocks, den die blutigen Ereignisse in Frankreich ausgelöst hatten, an. Im Oktober brachen in Altona schwere Handwerkerunruhen aus¹⁹².

Die Gesetzgebungstätigkeit war hinsichtlich der Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Meinung in Kurhannover auch in diesem Jahre zumindest ihrem Umfange nach recht zurückhaltend. Daß die Regierung überhaupt geneigt war, so weit wie möglich Mäßigkeit walten zu lassen, zeigte die am 8. März erteilte Billigung der Bücherlisten zweier Lesegesellschaften in Wunstorf, von denen zumindest die eine einige vom Standpunkt der Regierung aus fragwürdige Schriften enthielt¹⁹³.

Ein Zeichen für die anhaltende Unruhe in der Bevölkerung wie auch für die innere Unsicherheit in der Verwaltung war ein Vorfall im Amt Meinersen. Am 20. Februar¹⁹⁴ wandte sich der dortige Drost von Wersebe¹⁹⁵ an den Gogrefen Schrader in Edemissen. Unter Bezug auf die Verordnung der Regierung vom 31. Oktober 1792¹⁹⁶, in der die Obrigkeiten angewiesen worden waren, ein wachsames Auge auf gefährliche Äußerungen zu haben, teilte er mit, er habe sichere Nachrichten, daß vor kurzen einige Seminaristen aus Hannover, worunter sich einer namens Springer aus Edemissen befunden, im dortigen Krug sehr aufrührerische, revolutions süchtige, ja, sogar religionswidrige Reden öffentlich geführt hätten. Auf Anzeige des dortigen Pastors an das Konsistorium seien sie vom Urlaub zurückberufen worden und sollten zur Verantwortung gezogen werden. Er beanstandete, daß der Gogrefe darüber nicht berichtet hätte. Dieser versicherte allerdings am 21. Februar auf Eid und Pflicht, daß er von der Sache nichts wüßte und daß sich kein Seminarist im Krug aufgehalten hätte. *Springer aus hiesigem Dorfe soll einige ungebührliche Reden am dritten Orte über die Religion geführt haben, aber nichts, was auf Aufruhr und Revolution Beziehung hätte.* Der Pastor hätte allerdings auf Befragen mitgeteilt, *der Seminarist Springer hätte verschiedentlich anstößige Reden über Religionswahrheiten geäußert.* Der Pastor, der solches nach seinem

¹⁹² Grab (Anm. 50), S. 154 ff.

¹⁹³ Haase, Bildungshorizont (Anm. 170), S. 514, und die Bücherlisten ebd. S. 522—525; vgl. besonders die Liste B, S. 525.

¹⁹⁴ Das Folgende: Hann. 74, Meinersen, V Nr. 108.

¹⁹⁵ Siehe oben, S. 226, Anm. 125.

¹⁹⁶ Siehe oben, S. 220.

Wegsein erfahren, hätte es dem Herrn Hofkapellan Hoppenstedt¹⁹⁷ gemeldet, und von diesem zur Antwort erhalten, *daß Springer wegen seiner Torheit mit Degradation im Seminar und Verbitung alles Religionsunterrichts sowohl in der Stadt als dem Seminar sei bestrafft worden*. Vom Urlaub sei er nicht zurückberufen worden. Weiter wußte er nichts.

Der Vorfall zeigt auch, daß ein gewisser Geist der Kritik offenbar unter den Lehramtsanwärtern herrschte. Möglicherweise handelt es sich dabei um Auswirkungen der offenbar sehr verbreiteten Schriften von Fichte, dessen „Kritik aller Offenbarung“ 1792, dessen Schriften „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten“ und „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französischen Revolution“ 1793 erschienen waren und großes Aufsehen erregt hatten. Jedenfalls war der Seminarist in seinem heimatlichen Dorf offenbar schnell bei der Hand, Bemerkungen über die Religion zu machen, ebenso schnell fand sich jemand, der ihn denunzierte und ein Pastor, der, obwohl nur aus zweiter Hand unterrichtet, nach Hannover berichtete.

Die Regierung hatte offenbar die Advokaten und Notare besonders im Verdacht, die Schürer und Anstifter der Unruhe in der Bevölkerung zu sein. Dies dürfte der Grund für das Ausschreiben vom 30. Juni¹⁹⁸ sein, in welchem um Bericht gebeten wurde, *wie viel, und was für Advokaten, Notarien, oder sonst die juristische Praxis etwa treibende Personen auf dem platten Lande, in den Flecken, und in den kleinern unter die Ämter gehörigen Städten sich befinden und aufhalten*. Die Ämter und geschlossenen Gerichte sollten darüber Listen anfertigen, aus denen hervorgehen sollte, ob es sich um Advokaten oder Notare handele, ob sie im Lande oder auswärts geboren seien und wie lange sie sich schon im Amt oder Gericht aufhielten. Was auch immer der Anlaß dieses Ausschreibens gewesen sein mag, zumindest im Amte Lauenstein führte man ihn auf die revolutionären Umtriebe zurück, denn er wurde in einen Aktenband gelegt, der sich auf die *durch französische Emissarien oder andere unruhige Köpfe versuchte Aufwiegelung der Untertanen* bezog.

In das Jahr 1794 gehört auch der einzige bisher nachweisbare Fall einer Verhängung der Buße von 50 Reichstalern für Übertretung des Zensurediktes. Die Buße wurde, offenbar gleichzeitig, gegen drei Personen verhängt, nämlich gegen den Amtsvogt Dr. Hans von Uslar¹⁹⁹ zu Ilten, den Kanzleiauditor Friedrich Otto Burchhard von Reden²⁰⁰ zu Hannover und den Hauptmann Arthur Ludewig Christian von Landesberg²⁰¹ zu Wunstorf²⁰². Während die beiden ersteren sofort gezahlt zu haben scheinen, stand der Posten von

¹⁹⁷ Georg (auch: August) Ludewig (Gottlieb) Hoppenstedt, 22. 3. 1763—25. 4. 1830.

¹⁹⁸ Hann. 74, Lauenstein, I 3, Nr. 11.

¹⁹⁹ 14. 9. 1761 als „Hannoveranus jur.“ an der Universität Göttingen immatrikuliert, erscheint 1779 zuerst als Amtsvogt in Ilten (Staatskalender, S. 218).

²⁰⁰ 26. 10. 1790 als „Hannoveran. jur. ex ac. Edinburgh“ in Göttingen immatrikuliert. 1794—1797 als Kanzleiauditor bei der Justizkanzlei in Hannover nachweisbar.

²⁰¹ Wurde nicht näher identifiziert.

²⁰² Hann. 76 c A e: 1795, S. 109 (Kammerregister von 1794 bis 1795). Ein Datum der Bußverhängung ist hier nicht angegeben.

50 Reichstalern für von Landesberg in den Kammerregistern noch bis 1803 als Restant offen. Der Grund für die Verhängung der Buße konnte nicht ermittelt werden, jedoch ist es möglich, daß die drei genannten Personen sich publizistisch in dem Streit geäußert hatten, welcher in der Ritterkurie der Calenbergischen Landschaft um die Stimmenführung für Abwesende entbrannt war und welcher der Regierung wegen der damit verbundenen Verunklarung der gewachsenen Verfassungsverhältnisse gar nicht paßte²⁰³. Jedenfalls zeigt dieser Streit, daß die drei Männer gemeinsame Interessen hatten, die sich überdies noch mit denen des Hofrichters von Berlepsch deckten. Der genaue Zeitpunkt der Bestrafung ist aus dem vorhandenen Material nicht zu ermitteln.

Im Sommer wurde offenbar das Wendland unruhig. Große Erregung verursachte nach einem Bericht des Amtes Eicklingen vom 2. August²⁰⁴ dort ein von der Bevölkerung hiermit in Zusammenhang gebrachter Truppendurchmarsch nach Gartow. Schon vorher war der Pastor Windhorn²⁰⁵ aus Crumasel im Gartowschen verhaftet und durch Eicklingen hindurchgeführt worden. Da er vorher Pastor in Nienhagen gewesen war, kannten ihn manche Leute und hatten mit ihm gesprochen. Es hatte Ausfälle gegen den Adel gegeben. Als nun aber noch die Nachricht von der Truppeneinquartierung gekommen war und dazu das Gerücht, daß die Truppen nach Gartow marschieren sollten, da war eine Gärung entstanden, wie sie der Amtsvogt nie vermutet hätte. Da er die Aufgabe der Truppen selbst nicht kannte, mußte er den Aufgeregten sagen, daß man sich denken könne, sie sollten Ruhe und Frieden im Lande erhalten. Das hatte die Frager aber nicht befriedigt, sie äußerten den Verdacht, *die Soldaten wären abgesandt, um gegen Bauern zu fechten, und das für einen Edelmann, der sie unterdrücke, es sei ein wahrer Bauernkrieg*. Es hätte ihn, so berichtete der Amtsvogt, große Mühe gekostet, die Leute wieder zu beruhigen, was ihm aber gelungen sei.

Der Amtsvogt teilte dann noch einiges von den Gerüchten über den Aufstand der Bauern im Wendlande mit, die angeblich Abgeordnete an mehrere Ämter gesandt hätten, um dort die Untertanen von ihrer Lage zu unterrichten, die ferner verbreitet hätten, daß die Knesebeckschen Gutsleute in Wittingen nicht mehr dienen wollten, und daß verschiedene der im Amt Eicklingen einquartierten Infanteristen schon gesagt hätten, sie würden gegen Bauern nur dann fechten, wenn sie angegriffen würden.

In einem Postscriptum schickte der Amtmann an die Regierung noch ein *französisches Freiheitslied*, welches ihm aus dem Wolters'schen Krug in

²⁰³ Vgl. dazu die Prozeßakte: Hann. 69 Hannover, C Nr. 211. — In diesem Verfahren bildeten die drei genannten Personen die klagende Partei, zusammen mit verschiedenen anderen, zu denen nicht nur der Hofrichter Friedrich Ludwig von Berlepsch gehörte, sondern auch jener Amtmann Georg Friedrich Wedemeier aus Eldagsen, den wir bereits kennen (siehe oben, S. 215 f.). Vielleicht haben wir es hier mit einer in sich zusammenhängenden, auf Reformen drängenden, möglicherweise z. T. sogar oppositionellen Gruppe, vornehmlich aus dem Adel, zu tun.

²⁰⁴ Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

²⁰⁵ Julius Friedrich Windhorn, geb. 18. 8. 1743, 1795 emeritiert. — Über den Grund seiner Verhaftung wurde nichts ermittelt.

Bockelskamp zugeleitet worden war. Verschiedene Bewohner hätten es schon gekannt und meinten, es sei aus Celle gekommen. Das Amt wolle zwar *alle Sorgfalt anwenden, die Vertreibung solcher und ähnlicher Schriften, welche immer den Geist der Nation verderben und verstimmen*, zu verhindern, erwarte allerdings keinen großen Erfolg davon, denn was verboten sei, werde am begierigsten gelesen, und man werde dann nur *solches vorzüglich im Verborgenen treiben*. Er fuhr fort: *Auch sollen in Celle, wohin die Frachtfahrer vielen Verkehr haben, noch weit bedenklichere Schriften zirkulieren und gelesen werden.*

Etwa um die gleiche Zeit, am 4. August²⁰⁶, erließ die Regierung ein Edikt an alle Obrigkeiten, das eine kaum verhüllte Aufforderung an die Bevölkerung zur gegenseitigen Bspitzelung enthielt. Da es die Amtsmänner zugleich zur Berichterstattung über die Stimmung in den einzelnen Ämtern aufforderte und sich ein Teil dieser Berichte erhalten hat, so kann hier einmal ein einigermaßen deutlicher Querschnitt der öffentlichen Meinung, der Ansichten des gemeinen Mannes, vor allem der Landbevölkerung, gewonnen werden. In dem Edikt heißt es: *Die bedenklichen Zeitumstände und die boshaften Kunstgriffe, welche auf mancherlei Wegen angewendet werden, um die Untertanen zur Unzufriedenheit über alle Landesverfassungs- und gesetzmäßige Verhältnisse, zu Mißtrauen und Geringschätzung gegen ihre vorgesetzten Obrigkeiten und überhaupt zu Verletzung der Pflichten getreuer Untertanen zu reizen und dagegen allenthalben Unruhen und aufrührerische Gesinnungen zu verbreiten*, machten verdoppelte Sorgfalt und Wachsamkeit nötig, sowohl hinsichtlich der Urheber als auch der von ihnen angewandten Mittel. So wird die Bevölkerung aufgefordert, *auf die Urheber, Anstifter, Beförderer und Verbreiter solcher aufrührerischer Gesinnungen, sowie auf alle Mittel und Kunstgriffe, deren sie sich zu Erreichung ihrer Absichten bedienen*, schärfstens aufzupassen und gegebenenfalls sofort Anzeige zu erstatten.

Andererseits sei die Regierung jedoch auch bestrebt, *alle Ursachen tunlichst aus dem Wege zu räumen, welche den Untertanen zu dieser oder jener gegründeten und gerechten Beschwerde Veranlassung gebe*, und fordere alle Untertanen daher auf, *dergleichen Gegenstände gerechter Beschwerden uns freimütig und ohne allen Rückhalt zur sofortigen Anzeige zu bringen und, insofern es die Natur der Sache und die Umstände erfordern, zugleich gutachtliche Vorschläge zu ihrer Remedur in Vorschlag zu bringen*. Schließlich sollten die Obrigkeiten, unabhängig davon, *über die unter den Einwohnern . . . im Ganzen herrschenden Gesinnungen und Denkungsart* sofort berichten.

Aus diesen Berichten ergibt sich für den Lüneburger Raum etwa folgendes Bild:

In der Amtsvogtei Bedenbostel²⁰⁷ hatte einige Jahre vorher der *Zeitungsgeist* sehr zugenommen. Auch waren viele unruhige Gartowsche und Gra-

²⁰⁶ Cal. Br. 23 b, B I a, 1794.

²⁰⁷ Bericht vom 11. August: Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

bowsche Knesebeck'sche Gutsleute durch das Amt gezogen. Das schade aber alles nichts, denn *die Behandlungen der Neufranken, ihrer Anhänger und Bundesgenossen, wovon die Zeitungen oft Zeuge gewesen, vermehren ihren Haß und Abscheu gegen sie und ihre ganze Verbesserung.* Außerdem ver-säume der Amtsvogt keine Gelegenheit, seinen Amtsangehörigen die *traurigen Folgen einer Revolution und Aufstandes zu schildern.* Im übrigen habe er am 8. August an die Kriegskanzlei geschrieben, sie möge das Amt mit weiteren Einquartierungen verschonen.

Das Amt Knesebeck²⁰⁸ konnte berichten, daß dort *die herrschende Gesinnungen und Denkungsart der Untertanen noch ruhig und zufrieden sei. Es sollen sich zwar hin und wieder einzelne Leute finden, die den Wunsch äußern, daß die Franzosen nur kommen möchten. Dies sind aber gemeiniglich Leute, die nichts zu verlieren haben, auch nicht wissen, was sie wünschen.* Allerdings sei den Herrn von dem Knesebeck von ihren in den Ämtern Bodenteich, Knesebeck und Gifhorn zerstreut wohnenden Censiten vor etwa vier-zehn Tagen oder drei Wochen de facto der Naturaldienst aufgekündigt worden. Auf einen anonym umlaufenden Zettel seien sie an einem bestimmten Sonntag nach Wittingen gekommen, ohne die Ursachen anzugeben, und hier solle die Kündigung der Zahlung gemeinsam beschlossen worden sein. Sie wollten an Stelle der Naturaldienste Geldabgaben leisten. Wer die Sache angestiftet hätte, hätte er nicht feststellen können. Am 19. August folgte ein weiterer Bericht, der sich mit den Beschwerden der Untertanen über die vielen Wildschäden, insbesondere durch Wildschweine, befaßte.

Die Unruhen unter den Gutsleuten und Censiten derer von Knesebeck, von denen schon das Amt Eicklingen²⁰⁹ vorher berichtet hatte, spiegeln sich also auch hier in den Berichten zweier Ämter.

Die Nachrichten über den Verlauf der Sache wurden bestätigt durch den Bericht eines Mannes namens Pezold aus Knesebeck²¹⁰. Er teilte Einzelheiten über die Unruhen unter den Censiten des Gutsherrn von Knesebeck zu Wittingen und des von Knesebeck zu Langenapel mit. Auch er wußte von einem nicht unterschriebenen Umlaufzettel, der durch die Dorfschaften, in denen sich Knesebeck'sche Gutsleute befanden, gelaufen war und die Bauern aufforderte, sich am Sonntag, dem 27. Juli, in Stackmanns Haus zu Wittingen einzufinden. Ein Grund sei nicht angegeben gewesen. Das Ziel der Zusammenkunft war aber die Kündigung der Naturaldienste. Der Berichterstatter vermutete, daß die Aufwiegelung in Thune im Amt Lüchow und in Everstedt im Amt Bodenteich ihren Anfang genommen habe. Der Urheber deszettels sei nicht festzustellen gewesen.

In dieser Zeit wurde gerade das Amt Knesebeck zeitweise auch noch Aufenthaltsort eines polizeilich gesuchten Friedensstörers. Das ergibt sich aus einer Notiz, wonach am 2. September 1794²¹¹ der Winkeladvokat Friedrich

²⁰⁸ Bericht vom 12. August: Hann. 74, Isenhagen, VIII F, Nr. 2.

²⁰⁹ Siehe oben, S. 251 f.

²¹⁰ Bericht vom 12. August: Hann. 74, Gifhorn, A I 49, Nr. 3.

²¹¹ Hann. 74, Isenhagen, VIII F, Nr. 2.

Lamprecht, der sich in Wittingen aufgehalten hatte, auf preußisches Ersuchen und mit Genehmigung der hannoverschen Regierung *als ein Störer der öffentlichen Ruhe* festgenommen und an Preußen ausgeliefert wurde.

Aus dem Amt Meinersen erfahren wir am 19. August²¹², daß es dort keinerlei Unruhe gäbe, obwohl sich, wie überall, einzelne Amtsuntertanen fänden, *die sich gerne das Ansehen geben mögen, fürs allgemeine Beste zu streben, und nicht selten unnötige oder doch unerhebliche Beschwerden anbringen und darüber als quasi Syndici ein großes Aufheben machen*. Allgemeine Beschwerden lägen nicht vor. Von Unzufriedenheit und Widerwillen gegen die Landesverfassung höre man nichts. Allerdings verursachten die Landesauflagen, besonders die neueren Akzisen und Steuerabgaben, Klagen; sie wären aber auch, wenn Unglücksfälle, wie Viehsterben oder Mißwuchs hinzukämen, immer außerordentlich schwer zu entrichten. Man versuche, den Untertanen möglichst Erleichterung zu verschaffen. Der Amtmann regte an, daß auch die privaten Gutsherren, welche Gutsleute im Amt hätten, *bewogen werden möchten, bei Unglücksfällen oder beträchtlichen Ausgaben* Abgabennachlässe zu gewähren, wie es bei der Kammer gegenüber den herrschaftlichen Gutsleuten üblich sei. Daß dies nicht geschehe, darüber werde oft sehr geklagt.

Der Drost tat noch ein übriges und forderte die Amtsunterbediensteten am 20. August auf, *durch Nachfragen und oftmalige Erkundigungen* möglichst genau die Stimmung und die Lage zu ermitteln. Darauf ging ein Bericht des Hausvogtes Weber aus Meinersen vom 8. September bei ihm ein, *daß nicht die geringste Spur von Unzufriedenheit unter den Untertanen der Hausvogtei* vorhanden sei. Ein ähnlicher Bericht vom 12. September kam vom Gogrefen Schrader in Edemissen. Er führte Näheres über die Beschwerden der Untertanen wegen der Abgaben aus, die schon seit Jahren anhielten. Insbesondere wünschte man eine Umstellung der Brau-Akzise auf einen anderen Fuß. Ein Schwonke in Wackerwinkel sei der allgemeine Anwalt dieser Bewegung. Unzufrieden seien die Untertanen durchgängig auch über die *neue Steuer*, die sie *Cassee-Geld* nannten. Sie äußerten sich fast alle dahin, *dies Geld komme wohl gar nicht zur Kasse und würde vermutlich hingenommen, um gut davon zu leben. — Wenn sie unterrichtet wären, daß zu des Landes Besten solche verwendet würden, so würden sie diese, und alle Gelder, die sie nebenher aufbringen müßten, gerne und willig bezahlen!!!* Schrader schlug vor, man solle bei der Landesregierung anregen, daß den Untertanen *ein summarisches Detail von den Ausgaben der Nebengelder öffentlich vorgelegt würde*; er wollte ihnen also praktisch den Landeshaushalt oder Teile davon zur Kenntnis bringen. Im ganzen sei die Gesinnung im Distrikt *noch immer vaterländisch, d. i. an ihren Landesherrn und Landesgesetzen festhaltend — die Franken zur Hölle wünschend, deren einzuführende Freiheit und Gleichheit sie verabscheuen*.

Ein Bericht kam auch von Diederichs aus Utze vom 4. September. Auch hier gab es angeblich keine Unruhe, wenn auch zu Anfang des gegenwärtigen

²¹² Das Folgende: Hann. 74, Meinersen, V, Nr. 108.

Krieges wohl hie und da, von verschiedenen schlechten Leuten, vorzüglich Advokaten, gewisse schlechte Grundsätze zu verbreiten gesucht worden seien. Er wies dabei auch darauf hin, daß ein großer Teil der Einwohner in Hänigsen wegen ihres prozeßsüchtigen Betragens und öfters Umgangs mit manchen schlechten Advokaten in Celle nicht die besten Grundsätze annehme. Auf andere Weise werden einem Teil der hiesigen Einwohner, die öfters nach Peine fahren, durch die daselbst zirkulierenden fremden Zeitungen und anderen falschen Nachrichten über die jetzigen politischen Angelegenheiten oftmals irrige Begriffe beigebracht. Jedoch sind selbige nicht von der Art, daß dadurch eine Unzufriedenheit über Landesverordnungen und Gesetze bewürkt würden.

Die Unzufriedenheit des Landmannes wurde hier also auf den schlechten Einfluß der Städter, besonders der Rechtsanwälte zurückgeführt, allerdings auch verdeckte Kritik wegen der bäuerlichen Abgaben vorgebracht. Publizität des Landshaushalts wurde als mögliche Abhilfe vorgeschlagen.

Die Amtsvogtei Eicklingen berichtete am 20. August²¹³ in einem sehr langen Schreiben, daß im Amte alles ruhig sei. Natürlich gäbe es auch hier unruhige Köpfe, die nicht viel zu verlieren hätten und Andersdenkende aufzuwiegeln versuchten, *sei es auch nur in der Absicht, um sich eine Art von Ansehen zu verschaffen und andere ums Geld zu prellen*. Von diesen rühre wahrscheinlich auch die *Verbreitung falscher Nachrichten aus dem Wendlande her, Nachrichten von Unterdrückung, von Widerstand gegen die militärische Gewalt*. Ein gewisser Mißmut entstehe auch durch die leidigen Frachtfahrer, die, wenn sie glaubten, gut verdient zu haben, in den Wirtshäusern herumsäßen, tranken und sich ungebührlich benähmen. Die wenigen unruhigen Köpfe seien sämtlich Frachtfahrer. Viel Gutes könnten die Prediger und die Lehrer stiften, wenn sie den Leuten über Krieg und Not bei passender Gelegenheit etwas erzählten. Der gemeine Mann hielte den Krieg mit Frankreich für vermeidbar, wenn man *Frankreich seinem eigenen Schicksal überlassen und sich nicht in fremde Händel gemischt hätte*. Man müsse ihn von der *Gerechtigkeit und der Notwendigkeit des Krieges* überzeugen.

Der Amtsvogt sah also eine Möglichkeit der Meinungsbeeinflussung im Sinne der Regierung darin, die Geistlichkeit und die Lehrer zu Propagandisten der Regierungspolitik zu machen. Als schreibfreudiger Herr fühlte er sich auch bemüßigt, seinerseits an seine sämtlichen Amtsgeschworenen einen umfangreichen Umlauf in Bewegung zu setzen, in welchem die Verordnung ausführlich interpretiert wurde und vor allem vor den verderblichen Schriften gewarnt wurde, *die eine eingebildete Freiheit preisen, eine Freiheit, die bereits Millionen Menschen das Leben und ihre Güter gekostet und vorzüglich das unglückliche Frankreich an den Abgrund eines namenlosen Unglücks und Verderbens gebracht hat*. Es stünde zu befürchten, daß *das Gift dieser fremden Lehre auch bei sonst wohlgesinnten, aber schwachen Leuten Eingang finden und um sich greifen könnte*. Daher verbot er *das Lesen und Verbreiten solcher Aufruhr und Mißvergnügen über unsere Landesverfassung erregenden*

²¹³ Z. F.: Hann. 74, Celle, Fach 379, Nr. 9.

Schriften namens hoher königlicher kurfürstlicher Landesregierung und ordnete an, daß derjenige, dem solche Schriften in die Hände fielen, sie dem Amt sofort abzuliefern hätte. Mit dem Leseverbot dürfte er dabei offensichtlich seine Befugnisse überschritten und zudem etwas angeordnet haben, was zu kontrollieren kaum möglich war. Es ist der extremste Fall des obrigkeitlichen Eingriffs in die private Sphäre, der in dieser Epoche in Kurhannover ermittelt werden konnte. Dieser Umlauf sollte von den Amtsgeschworenen den Amtsuntertanen sofort eröffnet, auch in den Krügen und anderen öffentlichen Orten angeschlagen werden. Und in der Tat kann man den Bescheinigungen entnehmen, daß die Anordnung in jeder einzelnen Bauernschaft öffentlich verlesen worden ist.

Das Amt Ebstorf gab am 15. August²¹⁴ einen höchst originellen Bericht. Die Untertanen seien ruhig, und aufrührerische Gesinnungen seien nicht zu verspüren. Dann heißt es: *Überhaupt ist der Bauer dieses Amts von guter Denkungsart, zwar etwas einfältig, aber seinem Könige, dessen Regierung und seiner Obrigkeit treu und ergeben, Feind von allen Neuerungen, bevor er nicht durch die Erfahrung überzeugt ist, daß es zu seinem wahren Besten gereiche, mißtrauisch bei Veränderung der Auflagen, wobei er geneigt ist, zu glauben, daß die Absicht dahin gehe, ihm immer mehr aufzubürden, dagegen aber bereit und willig, althergebrachte Abgifften ohnweigerlich zu entrichten. Von solchen Untertanen hat eine milde und gnädige Regierung nichts zu befürchten, wenn ihre Denkungsart nicht durch boshafte Kunstgriffe verdorben und sie gegen ihre Obrigkeit aufgehetzet und von schlechten Leuten verführet werden.* Solche Anstifter habe es freilich gegeben, doch sei zum Glück der Untertanen der Junker zu Bahnsen, der sich unverdient bei den Bauern in den Kredit gesetzt hatte, daß er alles durchzusetzen und alle Prozesse zu gewinnen vermöchte, verstorben. Das gleiche gelte für den Schneider Hammelbach im Flecken Ebstorf, der, statt zu schneidern das Metier eines Prokurators vorteilhafter fand, um den Advokaten Prozesse zuzuweisen und die Untertanen zum Prozessieren zu ihrem größten Nachteil zu verleiten. Nachdem diese beiden unruhigen Leute tot seien, sei nichts mehr zu befürchten.

Hier wird also eine allgemeine Charakteristik der bäuerlichen Bevölkerung versucht, und zum anderen werden ausdrücklich Namen, wenn auch von Verstorbenen genannt. Das ist sonst doch recht selten; man gewinnt gelegentlich den Eindruck, als seien die Amtsmänner ziemlich vorsichtig in ihren Äußerungen gewesen. Manche sympathisierten offensichtlich mit ihren Bauern, ohne es doch gegenüber der Regierung deutlich zuzugeben.

Das Amt Bleckede schrieb am 6. September²¹⁵, daß *unter denen Einwohnern des hiesigen Amts dermalen keine unruhige Gesinnungen anzutreffen, auch seien keine eigentliche Beschwerden der Untertanen vorgebracht worden.*

Im Bereich Calenberg—Göttingen—Grubenhagen ergibt sich aus den Berichten folgendes Bild:

²¹⁴ Hann. 74, Ebstorf, Reg. V, C Nr. 7.

²¹⁵ Hann. 74, Bleckede, I Reg., Loc. 73, Nr. 78.

Nach dem Bericht des Göttinger Gerichtsschulzen Zachariae²¹⁶, der gleichzeitig auch Grefe des Gerichtes Leineberg war, waren im Bereich dieses Gerichtes keine Anzeichen von Revolution und Anarchie zu erkennen. Die Gemeindevorsteher und Gemeindeglieder hätten ihm versichert, sie würden diejenigen, *die versuchen möchten, Unordnungen anzuzetteln, als Feinde des Vaterlandes behandeln, weil sie alle in der Geschichte unserer Zeit so weit unterrichtet wären, daß sie wüßten, nur derjenige Teil, welcher dem Müßiggang und anderen damit verbundenen Lastern ergeben sei, wünsche Revolutionen im Staat, damit er diejenigen, die bisher durch Fleiß und Ordnung etwas vor sich gebracht, berauben könne.* Die Weltbegebenheiten hätten dazu geführt, *daß ein jeder, auch von den geringsten Untertanen, in ein der niedrigen Volksklasse sonst nie eigentümliches Nachdenken über Landesverfassung, Justizverwaltung und Verwendung der öffentlichen Steuern verfallen sei.* Das führe gelegentlich zu unreifen Rasonnements in Gesellschaft, und die *Unteroberigkeiten* würden manchmal in Verlegenheit gesetzt, *auf welche Weise sie dem gemeinen Mann hierunter Belehrung geben sollen, weil es an höherer Vorschrift mangelt, was davon zu seiner Notiz kommen kann, oder nicht.* Zachariae schlug vor, damit die Untertanen nicht auf falsche Gedanken kämen, sie, *soweit es die Verfassung des Landes gestattet, zu belehren, und ihnen besonders über die verschiedenen Landeskassen, deren Quellen und der Verwendung der darein fließenden Gelder einen Begriff beizubringen.* Jeder vernünftige Untertan sehe ein, daß man Steuern zahlen müsse, aber er möchte wenigstens allgemein wissen, was aus seinem Geld eigentlich würde. Dies schiene nicht ganz unnatürlich, *zumal da durch die fortdauernde Abgabe des Kopfgeldes der allgemeine Wahn erhalten wird, daß dergleichen öffentliche Gelder zu ganz andern Zwecken verwendet würden, als bei ihrer Einiührung dem Publikum versichert worden.*

Hier wird also angeregt, daß diejenigen Behörden, die unmittelbar mit der Bevölkerung zu tun haben, Anweisungen bekommen, wohin der Kurs der Regierung eigentlich zielt, und was davon sie den Untertanen erzählen dürfen. Zum andern wird hier abermals verlangt, daß die Untertanen im Interesse des Staates selbst eine Art staatsbürgerlichen Unterrichtes erhalten, der sie darüber aufklärt, wie der Staat funktioniert und wo die Steuereinnahmen bleiben.

Das Amt Harste berichtete am 25. August²¹⁷, daß es im Amte im ganzen keine Unzufriedenheit gebe, *vielmehr bei dem größten und vernünftigsten Teile der hiesigen Einwohner eine wahre Abneigung gegen die schauerhafte Auflösung vorwalte, wozu die unglückliche(!) Bewohner Frankreichs durch einen ganz widersinnigen Begriff von Freiheit und Gleichheit verleitet worden sind.* Verdächtige Zusammenkünfte seien nicht gehalten worden. Aufwiegelung sei nicht vorgekommen. Natürlich müsse man unter 2880 erwachsenen Menschen mit einigen unzufriedenen Köpfen rechnen, *die in Verbreitung frankreichischer Gesinnungen vielleicht eine Verbesserung ihrer*

²¹⁶ Bericht vom 12. August 1794: Hann. 74, Göttingen, K Nr. 425.

²¹⁷ Z. F.: Hann. 74, Göttingen, K Nr. 425.

selbstverschuldeten nachteiligen Umstände zu erblicken glauben, allein dergleichen rüdigte Schafe werden unserer Überzeugung nach die ganze gesunde Herde nicht anstecken. Die meisten Amtseingessenen befänden sich in guten materiellen Umständen und seien von keinem Gutsherrn abhängig. So lange keine neuen Lasten oder Aushebungen junger Mannschaft stattfinden würden, sei im Amte eine wirkliche Insurrektion nicht zu fürchten. Es sei wünschenswert, wenn die traurigen Folgen, welche mit einer Empörung unzertrennlich verknüpft sind und sich anjetzo in Frankreich durch Verbreitung allgemeiner Armut so unverkennlich zu Tage legen, und andernteils die Greuelthaten, welche von dieser im Aufstande beangenen Nation sowohl im Vater- als Auslande verübt werden, durch eine faßliche Volksschrift ausführlicher und in mehrerem Zusammenhange geschildert würden, als solches durch Zeitungen und Journale geschieht, die ohnehin nicht von jedermann gelesen werden. Eine solche Volksschrift, wozu es in jetzigen Zeidläuffen an reichhaltigem Stoff nicht fehlen könnte, gutgesinnte Untertanen in der Zufriedenheit mit ihrer jetzigen Lage zu bestätigen, unruhige Köpfe gleich durch warnende Beispiele von ihrer Neuerungssucht abzuschrecken, müßte nicht bloß für geringen Preis in allen Buchläden zu haben sein, sondern auch durch die Obrigkeiten zweckdienlich verbreitet werden.

Hier wird die Regierung also geradezu von einem kleinen, ländlichen Amt aufgefordert, zur Vorbeugung gegen Unruhen eine eigene Presse- und Aufklärungspolitik zu beginnen.

Wiederum wird also die Forderung erhoben, etwas für die Volksaufklärung zu tun, eine eigene Presse- und Informationspolitik zu treiben. Da nicht nur das „Neue Hannoverische Magazin“, sondern auch die „Hannöverischen politischen Nachrichten“ bereits existieren, wird hier deutlich, daß diese Organe den einfachen Mann nicht erreichen. Man wünscht eine zusammenhängende, faßliche Volksschrift, welche eine im Regierungssinne abgefaßte Darstellung der Revolutionsgefahren auf niedrigem Niveau bietet. Der lange, dunkle Schatten einer planmäßig gesteuerten, einseitigen Regierungspresse wird hier sichtbar.

Eine Unruhe in seinem Amte glaubte der Amtmann von Erichsburg²¹⁸ festzustellen. Er mußte der Regierung berichten, daß unter den Amtsuntertanen *Geringschätzung von Vorgesetzten, Widersetzlichkeit gegen die auf Landesverfassung und Gesetze gegründete Befehle und Unzufriedenheit mit der den Wohlstand der Landeseinwohner beabsichtenden glücklichen Landesverfassung sich zu äußern* beginne. Bis zu Beginn des Jahres wäre es noch anders gewesen. Man könne auch nicht sagen, daß die Veränderung *durch irgend jemand auf absichtliche Weise veranlassen* worden sei, glaube vielmehr an einen *unglücklichen Eindruck* der Erfolge solcher verderblicher Gesinnungen in anderen Ländern, welche die Amtsuntertanen *mit der itzt so allgemein herrschenden Freiheitssucht angesteckt* hätten. Man könne nicht garantieren, daß nicht *Unzufriedenheit, Widersetzlichkeit und Pflichtvergessenheit* unter dem Einfluß der Nachbarn weiter zunehme. Der verderbliche Einfluß scheine

²¹⁸ Bericht vom 15. August: Hann. 74, Einbeck, K Nr. 89.

besonders von den vielen *zur Armee laufenden Boten, Marketendern und Marodeurs* auszugehen, wenn sie zurückkämen. Die Einwohner klagten, daß ihre Kinder und Angehörigen davon beeinflusst würden, und sie *ihrer Arbeitshülle beraubt* wären. Der Bericht fuhr fort: *Gerechte und begründete Beschwerden der hiesigen Amtsuntertanen sind uns übrigens nicht bekannt.* Doch seufzten die Untertanen von Zeit zu Zeit über die Lizentabgabe und sähen diese als eine *unerträgliche Last* an, da ihnen nicht gestattet werde, *die zu erlegende Summe des Lizents nach eigenen Gefallen aufzubringen.* Die Untertanen beklagten sich auch darüber, daß sie das Salz bei den herrschaftlichen Salzwerken teurer bezahlen müßten als es an die Bewohner des benachbarten Braunschweig und Hildesheim verkauft würde.

Dagegen war die Denkkungsart im Amt Brunstein²¹⁹ *im ganzen gut*, es sei auch künftig nichts zu befürchten. Natürlich gäbe es Ansätze zu *minder guten Gesinnungen*, die aber *lediglich in Mißverstande oder höchstens Eigensinne dieses oder jenes Individuums ihren Grund* hätten. Hier könnte man aber durch einen *oder gewiß den zweiten geschärften Befehl* abhelfen. Dem Amte sei noch keine allgemeine Beschwerde zu Ohren gekommen. Nur die Rekrutenaushebung hätte vermocht, *eine Sensation zu bewürken, die man allgemein nennen kann und deren Erinnerung noch nicht verlöschen will.*

Auch im Amt Lauenstein²²⁰ herrschte Ruhe. Man mache sich allerdings noch immer Hoffnung auf *Abstellung des Lizents, besonders vom Brotkorn und Fleisch.* Auch habe das Gerücht von einer neuen Rekrutenaushebung die Einwohner vor einigen Monaten beunruhigt. Sie hätten sich wieder beruhigt, als sich dieses Gerücht als unbegründet herausgestellt hätte; doch stehe zu fürchten, daß, wenn es damit doch etwas würde, *sie so ganz ruhig nicht dabei bleiben würden.* Der Bericht fuhr fort: *Freiheitsschwindel bemerkt man nicht unter ihnen, vielmehr scheinen sie die französischen Grundsätze zu verabscheuen, seitdem sie wohl einsehen, wie gefährlich und nachteilig solche ihnen werden können.* Sie wünschten den Frieden, seien aber, wenn es ums Vaterland ginge, bereit, zur Verteidigung *mit Mut und Kraft beizutragen.*

Ruhe, Ordnung und Folgsamkeit herrschten auch im Amte Scharzfels²²¹, von einigen unruhigen Köpfen abgesehen, die *mit der verdienten Verachtung von den wohlhabendern und ordentlichen Haushältern belohnt* würden. Dasselbe könne allerdings nicht von einem großen Teile der Einwohner des Fleckens Lauterberg gesagt werden. Hier hätten sich schon viele Einwohner seit längerem der Abgabe des Kopfgeldes und der Lizentreste widersetzt. Bei der Eintreibung gebe es beständig *unangenehme Auftritte.* Das hinge auch damit zusammen, daß der Verfall des Kupferbergwerks viele Einwohner *außer Nahrung gesetzt* habe. Das Geld für die Abgaben sei nicht vorhanden. *Die zusammengepfropfte Menge der Menschen an einem kleinen Orte, von welchen viele in jeder Woche ihren gewissen Verdienst hatten und gewohnt waren, solchen noch in derselben Woche in Lustbarkeit zu verzehren, ver-*

²¹⁹ Bericht vom 12. September: Hann. 74, Northeim, K Fach 96, Nr. 1.

²²⁰ Bericht vom 15. August: Hann. 74, Lauenstein, I 3, Nr. 11.

²²¹ Bericht vom 19. August: Hann. 74, Herzberg, K Nr. 88.

größert den Unmut über ihre veränderte Lage. Außerdem hätten manche Leute durch Vermehrung des Wildes großen Wildschaden erlitten. Auch dies hätte bei armen Leuten den Unmut verstärkt. Der Amtmann bat schließlich, die Eintreibung der noch ausstehenden verschiedenen Abgaben *bis zu einer gelegenern Zeit auszusetzen.* Man werde alles versuchen, *den Untertanen keine Ursachen zu einer gegründeten Unzufriedenheit zu geben.*

Im Bergort Lauterberg wird, ähnlich wie bei den Frachtfahrern im Lüneburgischen, eine Bevölkerungsschicht sichtbar, die, anders als der bedächtige, zäh für das Morgen vorsorgende Bauer, von der Hand in den Mund, von einem Tag zum andern lebt, viel Geld ausgibt, wenn sie es hat, nicht spart, aber in knappen Zeiten zur Unruhe neigt, eine Schicht, die durch ihren Beruf nicht mehr fest mit Grund und Boden verwurzelt ist, sondern dort ihre Heimat hat, wo sie ihr Brot findet: Der Arbeiter des 19. Jahrhunderts, der Proletarier erscheint.

Ganz anders im Amt Rehburg²²². Hier äußert angeblich ein jeder *seinen Widerwillen über die Unruhen und Zerrüttungen, die unter den Franzosen und sonst hie und da im Auslande jetzt obwalten und heget den Wunsch, daß Ruhe und Friede ferner unter uns nicht gestört werde.* Heimlich möge es einen oder den anderen unruhigen Kopf geben, doch seien Unruhen nicht zu befürchten. In den beiden Amtsdörfern ginge höchst selten einmal ein Bauer zum Krug, wodurch die Möglichkeit wegfalle, in Gesellschaft *mehrere Stunden über mißverständene politische Dinge und oft erlogene gefährliche Nachrichten* Überlegungen anzustellen. Allerdings wünsche man, wie schon seit langem, die Abstellung des Lizents. Auch habe die Veränderung der Steuer bzw. des Kopfgeldes im Vorjahre einige Unruhe ausgelöst. Die Verminderung des Fixums sei *als keine so ganz große Wohltat angesehen* worden. Auch unter den Einwohnern des Brunnens Rehburg seien auffallende Meinungsäußerungen über öffentliche Dinge noch nicht zu bemerken.

Auch im Amt Diepenau²²³ gab es angeblich keine aufrührerischen Gesinnungen.

An dem gleichen 4. August, an welchem die Verordnung erschien, welche diese Fülle der Berichte aus den Ämtern auslöste, wurden die Postämter und Postexpeditionen aufgefordert, ein Verzeichnis darüber an den Geheimen Rat zu senden, *was für politische Zeitungen von dort aus und an was für Personen sie besorgt werden*²²⁴: ein neuer Schritt auf dem Wege der Überwachung der öffentlichen Meinung.

Auch mit der Universität in Göttingen mußte sich das Ministerium in Hannover in dieser Zeit wieder einmal beschäftigen. Es war am 16. August²²⁵, daß der Tochter des berühmten Orientalisten Michaelis²²⁶, der späteren Frau

²²² Bericht vom 14. August: Hann. 74, Stolzenau, VIII, Nr. 2132.

²²³ Bericht vom 25. Oktober: Hann. 74, Uchte, VIII, Nr. 881.

²²⁴ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1794. — Die Frage, ob auch darüber noch Berichte zu ermitteln sind, wurde hier beiseite gelassen.

²²⁵ Vgl. dazu: Caroline, Briefe aus der Frühromantik, hrsg. v. Erich Schmidt, 1. Band, Leipzig 1913. Das Verbotsreskript an Prof. Feder ist abgedruckt S. 346.

²²⁶ Johann David Michaelis, 27. 2. 1717—22. 8. 1791.

von August Wilhelm Schlegel und von Friedrich Schelling, Caroline²²⁷, der Aufenthalt in Göttingen, vermutlich wegen ihrer zeitweiligen Verhaftung nach dem Zusammenbruch der Franzosenherrschaft in Mainz und wohl auch wegen ihres den hannoverschen Philistern anstößigen Lebenswandels, verboten wurde.

Am 1. September²²⁸ folgte eine Verordnung gegen die Göttinger Studenten, die sich teilweise *durch das öffentliche Singen von bekannten, Unruhe erregenden Liedern* in die Werbung der dortigen Garnison eingemischt hatten. Ihnen wurde das *consilium abeundi* angedroht. Erneut wurde auch das *Tragen von allen Kokarden und sonstigen Unterscheidungszeichen der Studierenden, mit Ausnahme der schwarzen und derjenigen Kokarden, welche zur Uniform der auf Unserer Universität studierenden Militärpersonen gehören*, verboten.

Am 3. Oktober²²⁹ erging erneut, von Rudloff bearbeitet, ein landesherrliches Reskript wegen der gänzlichen Abschaffung der Studentenorden.

Auch die Emigranten gerieten wieder einmal deutlicher in den Gesichtskreis des Ministeriums. Am 6. Oktober²³⁰ wurden Kollekten und Almosensammeln für sie verboten, am 4. November²³¹ wurde das Aufenthaltsverbot erneuert.

Inzwischen war die Gegend um Celle den Ministern unangenehm aufgefallen. Der Burgvogt in Celle erhielt ein Schreiben der Regierung, datiert vom 10. September²³², wonach *die Bauermeister in der Gegend von Celle sich auf den 5. dieses zu einer anmaßlichen Zusammenkunft auf dem dortigen Keller untereinander berufen gehabt haben sollen*. Sollte das stimmen, so hätte man Bericht erwartet. Eine undatierte Antwort des Burgvogtes ging dahin, daß ihm von dieser Zusammenkunft nichts bekannt sei. Es könnte natürlich sein, daß Dr. Forthmann die Bauern in Registersachen vorzuladen gehabt hätte und daß sie dann hinterher, wie üblich, zusammengesessen und das eine oder andere besprochen hätten. Am 13. September berichtete der

²²⁷ Dorothea Caroline Albertine Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling, 2. 9. 1763 bis 7. 9. 1809.

²²⁸ Cal. Br. 23 b, B I a, 1794; Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 219, Universitäten.

²²⁹ Akten: Cal. Br. 11, E I, Nr. 1106. — Hinweis: Cal. Br. 23 b, B I a, 1794; Spangenberg (Anm. 7) III, Nr. 845, S. 724. — Die Expedition der Universitätssachen wurde von dem Reskript am 4. 10. offiziell unterrichtet. — Vgl. dazu auch: Denecke (Anm. 38), S. 77.

²³⁰ Cal. Br. 23 b, B I a, 1794.

²³¹ Ebd. — Daß mit dem Versuch, die französischen Emigranten aus dem Lande zu bringen, Ernst gemacht wurde, zeigt an einem Beispiel die Korrespondenz, welche die Amtsvogtei Bedenbostel ab 1795 mit dem Geheimen Rat in Hannover führte (Hann. 74, Celle, Fach 2, Nr. 1). Dort hatten sich mehrere Emigranten niedergelassen, nämlich ein Frohard de Lamette, ein Marquis de Pins (Pince) mit seinem Sohn und ein Marquis de Boisseulh. Die Aufenthaltsgenehmigung für diese Männer wurde zwar mehrfach verlängert; die Amtsvogtei ließ sie aber auch in ihrem Gebiet noch wohnen, als die Verlängerung ausblieb. Offenbar wollte sie den Männern helfen oder zog Nutzen aus ihnen. Der Marquis de Pins, der am 17. 9. 1798 in Celle starb, und sein damals 20 Jahre alter Sohn François Jean de Pince handelten mit Galanteriewaren.

²³² Z. F.: Hann. 74, Celle, Fach 370, Nr. 9.

Burgvogt dann, daß der Amtsgeschworene zu Großen Hehlen ausgesagt habe, sie hätten vor einiger Zeit aus der Amtsvogtei Winsen Nachricht erhalten, sie sollten einige Deputierte nach Winsen schicken, um Akten einzusehen, aus denen hervorginge, daß sie nicht schuldig wären, den Reitern Fourage zu geben, wenn sie Graspeld bezahlten. Man habe sich dann aber in Celle getroffen und darüber hin und her geredet. Beschlossen worden sei nichts. Der Burgvogt schrieb aber zugleich an die Amtsgeschworenen, daß derartige Zusammenkünfte bereits durch ältere Verordnungen streng verboten worden seien. Die Geschworenen setzten sich damit dem Verdacht mangelnder Treue für den Landesherrn und mangelnden Vertrauens gegen die vorgesetzte Obrigkeit aus, Vermeintliche Beschwerden seien beim Amt als Obrigkeit vorzubringen.

Wie seit Jahren ging es also immer noch um die Abgaben; und immer wieder versuchten die einzelnen Gemeinden, sich, gegen den Willen der Obrigkeiten, zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuschließen.

Verfolgt man den Reflex der Ereignisse dieses Jahres im Jahrgang 1794 des „Neuen Hannoverischen Magazins“, so stellt man fest, daß sich kein einziger Beitrag ausdrücklich mit den Verhältnissen in Frankreich befaßt. Statt dessen finden sich wieder, wie schon 1793, manche moralisierenden Aufsätze, die sich mit der Wirkung der Revolutionsideen auf Hannover auseinandersetzen und diese Wirkungen herabzumindern suchen. So veröffentlicht ein Rektor Schilling aus Bremen am 14. Februar²³³ einen Beitrag „Ueber den Ton deutscher Volksschriftsteller in Rücksicht der jetzigen Zeitbegebenheiten. Ein Wort zur Beherzigung der Beamten, Prediger und Schullehrer“. Er glaubt nicht, daß Schriftsteller, und schon gar nicht deutsche, die Revolution bewirkt haben, hält überhaupt den Einfluß der Schriftsteller auf Nationalgeist und Denkungsart für nicht sehr groß. Doch glaubt er, daß gewisse Schriftsteller unter gewissen Umständen, nämlich wenn sie absichtlich ein bestimmtes Publikum ansprechen und sich diesem anpassen, durchaus eine Wirkung, und zwar zumeist eine negative, erzielen könnten. Das gilt vor allem, wenn sowieso eine gewisse Gärung die Köpfe berauscht. Er glaubt also an die Wirkung einer gezielten, auf den Leser abgestimmten Presse- und Literaturpolitik. *Thomas Payne's berühmtes Buch²³⁴ wird unter dem deutschen Volke ebensowenig Schaden als Burke's Widerlegung²³⁵ desselben Nutzen stiften können. Ihr Publikum ist nicht das Volk in Deutschland.* So mahnt er die Schriftsteller, die für das große Publikum schreiben, zu äußerster Vorsicht, damit sie nicht unbedachtsam Schaden stiften. *Immerhin mögen Schriftsteller in gelehrten, spekulativen und wissenschaftlichen Büchern über die jetzigen Zeitumstände, über die Ursachen, Wirkungen und Folgen derselben rason-*

²³³ 13. Stück, Sp. 199—208.

²³⁴ Thomas Paine, Rights of Man being an Answer to Mr. Burke's Attack on the French Revolution, 2. Aufl. 1791. — Rezension von Ernst Brandes: Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 1791, S. 1907—1909.

²³⁵ Edmund Burke, Reflections on the Revolution in France and on the proceedings in certain Societies in London relative to that event . . . , London 1790. — Rezension von Ernst Brandes: GGA (vgl. Anm. 234), S. 1897—1907.

nieren oder auch deräsonnieren; in den meisten Fällen bleiben ihre Bücher ohne sonderlichen Nutzen oder Schaden für das Ganze, denn sie kommen nicht in die Hände des großen Laufens. Volksschriften aber können ebenso großen Nutzen als Schaden stiften. So geht der Appell an Beamte, Prediger und Lehrer, es nicht als gleichgültig zu betrachten, was das Volk liest. Als Beispiel wählt er ein Zitat aus dem von Salzmann²³⁶ in Schnepfenthal herausgegebenen Blatt „Der Bote aus Thüringen“, wo es an einer Stelle heißt: *In Edinburg, der Hauptstadt Schottlands, verbanden sich verschiedene Bürger und hielten jakobinische Versammlungen. Die Regierung machte mit ihnen kurze Arbeit, ließ sie aufheben und in die Gefängnisse setzen. Wie grausam! Im freien Frankreich wären sie mit einer minutenlangen Guillotinenstrafe davongekommen!* Schilling nimmt den zweiten Satz dieses Zitats bitter ernst, beklagt sich, daß Frankreich als frei bezeichnet, die dortige Justiz als weniger grausam als die in Edinburg betrachtet wird. Er hat offensichtlich die Ironie der Äußerung von Salzmann in keiner Weise begriffen. Hier zeigt sich ein Zug doktrinäer Humorlosigkeit, der nicht untypisch ist für die Reaktion eines Teiles des Bürgertums auf Satire und Ironie in dieser Zeit. Zugleich aber bestätigt der Artikel, was schon die Berichte der Amtmänner zeigten, daß man sich über Möglichkeiten der Meinungsbildung im gebildeten Publikum wie in den Unterschichten Gedanken zu machen beginnt. Gelehrte Bücher werden dabei grundsätzlich vom Verfasser als ungefährlich angesehen. Daß man es auch anders sehen konnte, sollte bald das Verbot der Schriften Fichtes zeigen.

Am 21. März²³⁷ erschien eine Art Aphorismensammlung, gekennzeichnet mit H. und G. F. P.²³⁸, unter dem Titel „Politisch-moralische Reflexionen“. Ausgangsbasis war die Tatsache, daß Frankreich, Paris in weniger als vier Jahren von seiner Stellung als Gipfel des Geschmacks, des Luxus, der Moden, der Sitten, der Sprache und aller sinnlichen Genüsse herabgesunken, ein barbarisches Raubnest, eine Mordgrube und große Henkerbühne, eine Waffenschmiede für Räuberhorden und die abscheulichste Grundsuppe von Hefen des Pöbels geworden sei. *O Deutschland, Deutschland — o mein Vaterland! Wie glücklich bist du noch immer neben dem schrecklichen Vulkan, der so fürchterlich hart an deinen Grenzen brennt. Du genießest noch Ruhe und deines Eigentums und deiner Religion unter dem Schutze der Gesetze und deiner Regenten! Kämpfe, kämpfe für das Palladium mit aller deiner Stärke und Kraft, und laß es dir nie von der Hyder der Zwietracht und Raubsucht entreißen.* Hier war also nicht mehr die Rede von Abwägung berechtigter und unberechtigter Forderungen des revolutionären Frankreich, hier wurde Paris als das große Übel schlechthin dargestellt, und es galt nicht mehr, zu fragen, welche Errungenschaften der Revolution vielleicht auf evolutionärem Wege auch in Deutschland nach genauer Prüfung eingeführt werden könnten, sondern allein, sich zu wehren gegen das Übergreifen der Flamme auf das

²³⁶ Christian Gotthilf Salzmann, 1. 6. 1744—31. 10. 1811.

²³⁷ 23. Stück, Sp. 353—368.

²³⁸ Wahrscheinlich G. F. Palm, siehe oben, S. 205, Anm. 60.

friedliche und gerecht regierte Deutschland. Allerdings wurde dazu empfohlen, die Zeit *der Beobachtung des Fortganges der Erkenntnis und Tugend oder der Veredelung des Menschengeschlechts* zu weihen, die Erziehung der Jugend, Verbannung des Elends, der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Irreligion zu fördern. Frankreich soll zwar kein Modell bilden; aber man erkennt doch an, daß manches verbesserungsbedürftig ist, und daß, wenn man nicht handelt, der Funke schließlich doch noch überspringen könnte. Also Reformen, aber ohne das verhaßte französische Vorbild. *Jeder redliche Deutsche wird wünschen, daß der ansteckende Schwindelgeist des Jahrhunderts das Vaterland eines Hermanns, Friedrichs, Josephs, Leibniz und so vieler anderer großer Männer nicht entehre, nicht unter dem Scheine des falschen Patriotismus in seinem innern Wohlstande zerrütte. Jede ehrwürdige Benennung wird von der Bosheit als Larve gemißbraucht, und keine Benennung so sehr als der Name Patriot.* Also auch der aufgeklärte Absolutist Friedrich in Preußen, der überschnelle Reformers Joseph II. in Österreich werden zu denen gerechnet, die als Modell für weitere Reformen akzeptabel sind. *In der Sicherheit der Rechte eines jeden besteht die bürgerliche und politische Freiheit. Freiheit ist nicht der Einschränkung entgegengesetzt, denn Freiheit kann sogar ohne Voraussetzung aller gerechten Einschränkungen nicht gedacht werden;* das englische Freiheitsmodell steht wieder einmal Pate. *Die wahre Aufklärung der Weisheit hat kein guter Fürst und keine gerechte Regierung zu fürchten; denn sie lehrt zwar die Menschen ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten kennen. Sie ist die beste Beschützerin gegen Empörung und Aufruhr, sie ist die beste Beherrscherin über den Unwert der Dinge:* also Bejahung der Aufklärung, aber nur bis zu einem bestimmten Punkte, nicht bis zu ihrer französischen Konsequenz. *Ehrwürdiger ist der Charakter eines gemeinen Bürgers, dem sein Beruf seine Lebensart bestimmt, der fleißig, mäßig und ordentlich sein muß, um das liebe Brot zu haben, als oft der Charakter des Moralisten von Profession, der die ganze Summe tugendhafter Ideen und Gefühle nur im leeren Wortkram bestehen läßt:* das artifizielle Moment literarischer Kritik und literarischen Protestes läßt also diese Kritik und diesen Protest als unseriös erscheinen. Seriöser ist, wer, ohne viel zu denken, seinem Erwerb nachgeht. Grundstein der Moral ist *man müsse so viel Gutes tun, als möglich, und übrigens mit der Einrichtung der Dinge, so wie sie sind, zufrieden sein:* der Unzufriedene ist also per se unmoralisch. Insbesondere wird die *stärkende Kraft der Religion* hervorgehoben, als mustergültig wird *der rechtschaffene Nationalcharakter, auf Gottesverehrung gegründet,* betrachtet. Thron und Altar, Religion und Erhaltung des Bestehenden werden hier in eine unmittelbare Verbindung gebracht, vor *Mißbrauch der Aufklärung und Mißbrauch der Kultur* wird eindringlich gewarnt. *Der wahre Patriot sieht unverrückt auf das gemeine Beste, hilft, wo er kann, weiß aber auch, daß die Verbesserungen allmählich reifen müssen, wenn das Gute dauerhaft sein soll, daß das Übel ärger wird, wenn man es voreilig bekämpft. Er weiß, daß Handeln und Abwarten, Sprechen und Schweigen seine Zeit hat.* Diese Schlußsätze, mit denen der Autor in die Front der konservativen Reformers einschwenkt, müssen nach dem Vorhergehenden, das

auf den status quo zielte, beinahe in Erstaunen setzen. Hier mischen sich Anerkennung der Aufklärung, Friedrichs des Großen und Josephs II., Verteidigung des Bestehenden, Verbindung von Thron und Altar und Abneigung gegen die Revolution in seltsamer und unklarer Weise. Man kann zwar nicht leugnen, daß die Entwicklung weitergehe, versucht einen so radikalen Reformator wie Joseph II. noch mit für das eigene Modell in Anspruch zu nehmen, und will doch im Grunde offenbar weit hinter ihm zurückbleiben. Die ganze Unsicherheit der Haltung gewisser Schichten des Bürgertums jener Jahre zeigt sich in dieser Darstellung. Die Vollendung der Revolution und ihre Überwindung durch Bonaparte mußte für Menschen dieser Einstellung eine Erlösung von den Qualen innerer Unsicherheit sein.

Mit den Ereignissen in Frankreich kam auch der hannoverschen Oberschicht der *große Haufe*, die Mittel- und Unterschicht der Bevölkerung, schärfer in den Blick. So erschien am 20. Oktober²³⁹ ein Aufsatz, mit V.-Gl. gezeichnet, unter dem Titel „Notwendigkeit und Mittel, die Hochdeutsche Sprache dem großen Haufen bekannter zu machen“. Er stellte fest, daß die *Unwissenheit in der hochdeutschen Sprache ein sehr großes Hindernis einer vernünftigen Aufklärung, größerer Kultur, Tugend und guter, feiner Sitten sei*. Sie verhindere die Mitteilung der Gedanken der höhern und gebildeten Klassen bei den niedrigen, wobei insbesondere an Kenntnisse im Ackerbau, in der Viehzucht, im Manufaktur-, Fabrik- und Handwerkswesen gedacht war, offenbar weniger an allgemeine Bildung. Die niederen Klassen würden so auch *mehr Erkenntnis, mehr moralisches Gefühl* erlangen können: der stolze Glaube, daß wachsendes Wissen und wachsende Moral in einem Zusammenhang stünden, beseelte offenbar den Autor, der die plattdeutsche Sprache als *eine unglückliche und fast undurchdringliche Scheidewand zwischen den niedern und zwischen den höhern und gebildeten Ständen* betrachtete. Er bedauerte, daß wegen dieser Scheide, im Gegensatz zu den hochdeutsch sprechenden deutschen Landschaften, nur so wenig gelesen würde. Dieses hindere den Fortschritt, z. B. in der Landwirtschaft. Auch die Predigten könnten kaum verstanden werden. Der Verfasser gab dann ausführliche Ratschläge, wie man diesem Übel abhelfen könne, er schlug vor allem die Schaffung eines hochdeutschen, interessanten Lesebuchs vor, das neben Bibel und Katechismus für den Schulunterricht zu verwenden sei.

Der Verfasser hatte mit diesem Aufsatz einen Stein in das stille Wasser der konventionellen Pädagogik und Volksaufklärung geworfen, der im Magazin des folgenden Jahres mancherlei Wellen warf, bis hin zu dem längeren anonymen Aufsatz unter dem Titel „Wie ist dem unter uns eingerissenen Uebel der Lesesucht abzuhelfen?“, der ziemlich genau ein Jahr später erschien.

In den Rahmen einer positiven Stimmungsmache für den bestehenden Zustand gehört auch ein Aufsatz vom 10. und 14. November²⁴⁰, der unter

²³⁹ 84. Stück, Sp. 1329—1344.

²⁴⁰ 90. u. 91. Stück, Sp. 1425—1444.

dem Titel „Ueber den Zustand und das Betragen des Hannöverschen Corps im jetzigen Kriege“ dem Gerücht entgegenzutreten suchte, daß die hannoversche Armee stark angeschlagen und demoralisiert sei.

Schließlich sei noch eine kleine Notiz unter dem Titel „Trenck's jetziges Schicksal“ am 16. Mai²⁴¹ erwähnt: Trenck, der *Erzjakobiner*, dessen Zeitschrift „Proserpina“ seinerzeit verboten worden war²⁴², war von den Franzosen inhaftiert worden und lebte unter elenden Bedingungen im Gefängnis. Er wurde am 25. Juli 1794 hingerichtet. Daß über ihn ein Hinweis im „Magazin“ erschien, erleuchtet blitzartig, daß das hannoversche Publikum sich aus vielerlei Quellen außerhalb der offiziellen und offiziösen Organe über die Zeitereignisse unterrichtet haben mußte. Die Herausgeber des Magazins konnten ohne weiteres davon ausgehen, daß jedermann wußte, wer Trenck sei und welche Haltung er vertrat, obwohl sie selbst ihn bis dahin nicht erwähnt hatten. Die Zensur konnte eine Unterrichtung des Publikums auch über Personen und Ideen, die man lieber verschwiegen hätte, offensichtlich nicht verhindern und mußte sich damit begnügen, diese Leute als warnende Beispiele hinzustellen.

1795

Die Normalisierung der Verhältnisse in Frankreich schritt fort. Im August wurde eine neue Verfassung verkündet, eine Direktorialregierung wurde errichtet, die von fünf Konventsmitgliedern, dem „Direktorium“, geleitet wurde. An die Spitze der Konventstruppen wurde Bonaparte gestellt.

Im April schied Preußen durch den Frieden zu Basel aus dem Kriege gegen Frankreich aus. Das nördliche Deutschland wurde neutralisiert und gleichsam unter den Schutz Preußens gestellt. Kurhannover, das — bis auf Bentheim — in der neutralisierten Zone lag, geriet damit für acht Jahre in den Windschatten des Baseler Friedens, während sein Kurfürst, Georg III., in seiner Eigenschaft als König von Großbritannien weiterhin bis zum Frieden von Amiens 1802 mit Frankreich im Kriege blieb.

Die innerdeutschen Verhältnisse stabilisierten sich 1795 nur langsam. Im Juli gab es Aufruhr in Hamburg²⁴³, auch in Lübeck brachen Unruhen aus²⁴⁴.

Manche Zeichen deuten darauf hin, daß auch in Hannover die Erregung, nicht zuletzt wegen des Vordringens der Franzosen in den Niederlanden, recht groß war. Der Leibarzt Zimmermann schrieb im Januar an Friedrich Leopold Graf Stolberg²⁴⁵, *daß er beschlossen hätte, jene Stadt, deren Aufenthalt ihm, bei glücklichem Erfolg der carnagnolschen Waffen, nicht mehr sicher schien, zu verlassen, und nach Eutin zu kommen* und bat um Be-

²⁴¹ 39. Stück, Sp. 623—624.

²⁴² Siehe oben, S. 238.

²⁴³ Grab (Anm. 50), S. 156.

²⁴⁴ Ebd. S. 157 ff.

²⁴⁵ Stolberg an Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Eutin, 5. 2. 1795: Behrens (Anm. 89), Nr. 328, S. 320.

schaffung eines Zimmers. Stolberg berichtete weiter: *Zugleich schreibt er, daß er desto mehr eilen müsse, da wohl hundert Familien bereit wären, bei Annäherung der Franzosen Hannover zu verlassen und er, wofern er säumte, Gefahr liefe, keine Pferde zu finden. Gewiß ist, daß in Hannover die Zahl der Übelgesinnten sehr groß ist und daß rechtschaffene Männer von diesen Feinden der Ruhe, wofern die Franzosen sich dort einfänden sollten, vieles würden zu befürchten haben. Eben diese bösen Menschen haben auch schon seit vielen Jahren dem braven Zimmermann und dessen Freunden alles mögliche Herzeleid angetan . . .*

In neuen Verordnungen wirkte sich die neuerliche Unruhe zunächst nur wenig aus. Am 6. Februar²⁴⁶ wurde für die Einmischung der Studenten in Werbungsangelegenheiten des Militärs, die schon im Vorjahre der Regierung Sorgen gemacht hatte, die Gefängnisstrafe angedroht. Auch die Hollandgängerei wurde wegen der unsicheren Lage in Holland am 24. Februar²⁴⁷ den Untertanen verboten.

Im Lande kursierten franzosenfreundliche Spottgedichte. Ende Februar 1795²⁴⁸ mußte sich das Amt Blumenau mit einem Jahrmarktshändler aus Hannover befassen, der von dem dortigen Buchdrucker Bartsch 70 Exemplare eines politischen Gedichtes erworben hatte und diese nun auf dem Jahrmarkt in Wunstorf zu vertreiben suchte. Die Texte wurden beschlagnahmt. Das Gedicht lautete folgendermaßen:

Politische Klagen
aller
Kriegführenden Mächte.

Pabst.

Ich als Haupt der wahren Kirche,
Nehme jetzt mein Wort zurück;
Ich bin Euch nicht länger Bürge,
Fürsten, für das Waffenglück.
Denn es ist ja außer Zweifel:
Für die Franken kämpft der Teufel
Und das ganze Höllenreich,
Darum, Friede sey mit Euch!

Römischer Kaiser.

Vater, ja, ich wünsch mit Freuden
Einen Frieden zu erlehnen;

²⁴⁶ Cal. Br. 23 b, B Ia, 1795.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Z. F.: Hann. 74, Linden, I C, Nr. 15. Hier auch mehrere Exemplare des Gedichtes.

Muß ich gleich betrübt mich scheiden,
von mein schönes Belgien!
Will ich doch um Frieden bitten,
Frankreich hat mich sehr beschnitten
Und zerstöret meine Macht;
Ach! wer hätte das gedacht!

König von England.

Bruder Du mußt nicht verzagen,
Unser Bund muß feste stehn;
Mußt noch einen Feldzug wagen,
Bis die Franken untergehn.
Du hast ja noch Unterthanen,
Hast Croaten und Uhlanen;
Hast noch eine Reichsarmee,
Und ich habe Sterlinge.

König von Spanien.

Nein, mein Freund und lieber George,
Ich entsage diesen Bund,
Frankreich macht mir Angst und Sorge,
Richtet meine Macht zu Grund.
Meine schönen Silberflotten,
Sind ein Raub der Sansculotten,
Und die Zeiten fürchterlich,
Bruder ich empfehle mich.

Staaten von Holland.

Ach! wie sind wir angeschossen!
Ach! wir sind verlohren All!
Rettet doch Ihr Bundsgenossen,
Uns aus dieser Mausefall.
Unser Volk, Dukaten, Stüber,
Wandern zum Franzosen über;
Ach! und eh' wirs uns versehn,
Müssen wir selbst flüchtig gehn.

König von Preussen.

Ach! ich kann für Euch nicht kämpfen,
Pohlen hat mich selbst berennt,
Ich muß diese Glut erst dämpfen,
Die in meinem Lande brennt;
Und wer weiß ob mein Westphalen,
Nicht auch muß zur Zeche zahlen;

Wird nicht meine Macht am Rhein,
Bürge für den Schaden seyn?

König von Sardinien.

Ach wär ich zu Haus geblieben,
Ach' mein Unglück ist zuviel;
Ach! mein Volk ist aufgerieben,
Meine Krone steht aufs Spiel. —
Hätt ich mich um nichts gekümmert,
Wär auch nicht mein Land zertrümmert,
Und ich wäre noch ein Mann;
Ach! was hab' ich doch gethan!!! —

König von Neapel.

Schrecklich ists ich muß gestehen,
Schrecklich ist der Franken Krieg;
Einen Frieden zu erflehen,
Wäre noch der beste Sieg.
Laßt uns doch dies Heil probiren.
Eh' wir Hab' und Gut verlieren;
Trügen wir zu unserm Hohn
Gleich ein blaues Aug' davon.

Königin von Portugall.

Schütze, Heilige Mutter Gottes,
Mich für Sansculotten Wuth;
Ach! ich bin ein Kind des Todes,
Wenn dein Arm nicht Wunder thut!
Steure diesen Diebesrotten,
Die dich und die Priester spotten,
Und nur treiben ihren Hohn,
Mit der heiligen Religion.

Baiern, Mainz, Pfalz, Trier und die
andern Reichsfürsten.

Ach! wer hätte das gemeint!
Ach! wie schlimm wird uns zu Muth!
Wir verlieren wie es scheint,
Unser Land und Fürstenhuth!
Frankreich macht uns tausend Schmerzen;
Ach! wie klopfen unsre Herzen!
Ach! wir flehn in unser Noth,
Nur um Frieden, Geld und Brod.

Kaiserin von Rußland.

Pfui! Ihr wollt um Frieden bitten,
Weil das Loos nicht glücklich fällt?
Schande wär es für die Sitten,
Schande für die ganze Welt.
Frisch auf! Kraft und Muth zum Streiten!
Endlich ändern sich die Zeiten,
Da Ihr Euren Feind bezähmt
Und ihm seine Länder nehmt.

Alle coalisirten Mächte.

Schwester, ja, Du hast gut schwatzen,
Trug und List hegt Deine Brust;
Wenn wir hinterm Ohr uns kratzen,
Lachst du dort nach Herzenslust.
Du versprachst mit uns zu schalten,
Und hast niemals Wort gehalten;
Hast die Glut mit angeschürt
Und uns hinters Licht geführt.

Türkischer Kaiser.

Bin ich gleich wie ihr so mächtig,
Reich an Ländern, Glanz und Kron,
Laß ich dennoch wohlbedächtig
Meine Nase jetzt davon.
Mischt Euch nicht in fremde Sachen:
Ihr wollt Frankreich kleiner machen;
Und statt dessen wächst es an;
Wahrlich Ihr seyd übel dran.

Prinzen von Frankreich.

Wir von Gottes Gnaden Prinzen,
Müssen leider betteln gehn;
Müssen unsre Erbprovinzen,
In Rebellen Händen sehn. —
Ach! unschätzbar ist der Schaden!
Lernt von uns Ihr Potentaten:
Daß der Prinz und Bettelkind,
Gleich wie alle Menschen sind.

Die neutralen Mächte.

Wird uns gleich die Welt beneiden,
Laß sie neiden — immerhin;

Wer die Franken will bestreiten,
Hat nur Schaden statt Gewinn.
Unsre braven Landesbürger,
Wollen keine Menschenwürger,
Fremder Fürsten Sklaven — Nein!
Sondern Menschenfreunde seyn.

Ihr könnt doch kein Glück erwarten,
Von dem großen Trauerspiel;
Wo Gott selbst vertheilt die Karten,
Hilft Geschicklichkeit nicht viel.
Eure Trümpfe nützen wenig,
Wo der Bauer sticht den König,
Wo die Sechs den Zehner sticht,
Macht Ihr Euer Glück doch nicht.

Representanten der französischen
Nation.

Brüder, Dank! die Ihr gerechter,
Die Ihr mit uns einig denkt;
Wir sind jetzo Eure Wächter,
Durch die Kraft, die Gott uns schenkt.
Durch uns wird ers noch verrichten,
Und die große Sache schlichten,
Welche jetzt die ganze Welt,
Staunend in Erwartung hält.

Gott mit uns und unsrer Sache,
Trotzen wir den Tod und Neid;
Schwören den Tyrannen Rache
Und den Freunden Redlichkeit.
Gott mit unsern Losungsworten,
Sprengen wir der Höllen Pforten:
Schwerdt des Herrn und Gidion!
Und der Teufel läuft davon.

Das Gedicht spiegelt deutlich wider, wie im Bewußtsein des Autors die Haltung aller kriegführenden Mächte unsicher und schwankend ist. Der Papst zieht sich zurück, der Kaiser sieht Belgien verloren, England will allenfalls Subsidien zahlen, Spanien scheidet aus, die holländischen Pfeffersäcke verlieren ihr Geld an Frankreich, Preußen ist mit Polen beschäftigt und fürchtet um Westfalen, Sardinien, Neapel, Portugal, die Reichsfürsten bangen um ihre Existenz, Rußland hetzt nur auf und handelt nicht, die Türkei hält sich heraus, die Prinzen von Frankreich sind zu Bettlern geworden. Die neutralen Mächte

werden wegen ihrer Neutralität gelobt. Frankreich allein aber steht mit seinen Zielen unter Gottes Schutz in seinem Kampf gegen die Tyrannen. Wir haben also ein ausgesprochen franzosenfreundliches Pamphlet vor uns, das für das französische Revolutionsheer sogar den Schutz des Himmels in Anspruch nimmt.

Durch den Frieden zu Basel geriet das hannoversche Ministerium auch gegenüber den französischen Emigranten in eine veränderte, nicht ganz einfache Lage. Schon am 15. Mai²⁴⁹ wurde den französischen Emigranten- und Freikorps verboten, im Lande zu werben. Der Aufenthalt sollte ihnen nur noch vorübergehend gestattet sein. Am 8. Juli²⁵⁰ und ähnlich am 10. September²⁵¹ wurde verordnet, daß Emigranten, die im Solde Englands stünden, ohne Paß nicht durch das Land gelassen werden dürften. Am 29. September²⁵² schließlich wurde verkündet, daß wegen des Friedensschlusses alle Emigrantenkorps sich einzuschiffen und das Land zu verlassen hätten.

Diese den Emigranten feindliche Haltung der Regierung fand allerdings, wie manche Beispiele zeigen, nicht in allen Teilen der Bevölkerung Beifall. Man hatte sich offenbar an manchen von ihnen gewöhnt. Auch Mitleid mit den Heimatlosen spielte vielleicht eine Rolle²⁵³.

Im „Neuen Hannoverischen Magazin“ war die staatsbürgerlich-erzieherische Tendenz, welche die Jahrgänge 1793 und 1794 doch verhältnismäßig stark mitbestimmt hatte, jetzt fast ganz verschwunden. Was die im Zusammenhang unseres Themas belangreichen Fragenkreise angeht, so wurde der Jahrgang 1795 vornehmlich bestimmt durch das schon im Jahrgang 1794²⁵⁴ angeschlagene Thema Hochdeutsch-Niederdeutsch. Am 13. Februar²⁵⁵ erschien unter dem Zeichen G — f. H —. ein Aufsatz mit dem Titel „Etwas über den Aufsatz im 84ten Stück dieses Magazins vom v. J.: Nothwendigkeit und Mittel, die hochdeutsche Sprache dem großen Haufen bekannter zu machen“. Der Verfasser, ein alter Prediger auf dem Lande, wies zunächst darauf hin,

²⁴⁹ Cal. Br. 23 b, B I a, 1795.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² Ebd.

²⁵³ Auf die Verordnung vom 29. 9. hören wir aus einem Bericht des Amtes Meinersen vom 24. 12., daß sich bei der Witwe Piper zu Edemissen ein Emigrant namens Joseph Berger aufhält. Die Witwe, offenbar unter Druck gesetzt, teilt mit, daß er nur gelegentlich bei ihr gewesen sei, *jetzt wolle sie ihn aber nicht haben*. Ein Bericht des Gogrefen Schrader aus Edemissen vom 25. 12. geht dahin, daß *das Mensch* wegen ihres Lebenswandels längst das Zuchthaus verdient habe. Der Emigrant, 24 Jahre alt, wurde am 26. 12. *zuverlässig über die Grenze gebracht*. — Auch einem anderen französischen Emigranten namens de Thomin, der sogar als Leutnant bei den britischen Ulanen gedient hatte, wurde mit Erlaß der Regierung vom 29. 11. 1796 nur deswegen der Aufenthalt im Amte Meinersen noch bis Ende Dezember erlaubt, weil er dort mit einem kranken Kinde eingetroffen war. Allerdings war er am 6. 2. 1797 immer noch im Amte, was zu einer Mahnung der Regierung führte. Der Fortgang der Angelegenheit ist nicht zu erkennen: Hann. 74, Meinersen, V Nr. 108.

²⁵⁴ Siehen oben, S. 265.

²⁵⁵ 13. Stück, Sp. 193—208.

er verstehe unter Aufklärung nicht eine solche, wie sie in den Köpfen der Jakobiner und Sansculotten herrschet . . . , sondern schlichten, gesunden Menschenverstand, und unter guten Sitten altdeutsche Redlichkeit und Ehrbarkeit. Wenn der Bauer beginne, hochdeutsch zu sprechen, glaubt er mehr als andere seines Standes zu sein, setzt den Hut auf ein Ohr, amüsiert sich in den Krügen, kannegießert über Krieg und Frieden und über Staatsaffären, versäumt seine Berufsgeschäfte und wird, ungeachtet er hochdeutsch spricht — ein Bettler. Wer die Bauern näher kenne, werde die Erfahrung machen, daß, wenn die Aufklärung so weit ausgedehnt wird, der Stoß zur Revolution über kurz oder lang, man mag auch davon sagen, was man wolle, unvermerkt würde gelegt werden . . . Besser plattdeutsche Bauern als hochdeutsche Räsoneurs. Man müsse die Modeaufklärung und die wahre Aufklärung unterscheiden. Die wahre Aufklärung bei dem Bauer zu befördern, damit er ein guter Christ und rechtschaffener, nützlicher Bürger in der menschlichen Gesellschaft werde, ist Pflicht, aber aus ihm einen hochdeutschen Gecken zu machen, ist wahrlich! nicht ratsam. Allerdings müßten die Bauern die hochdeutsche Sprache richtig lesen und völlig verstehen lernen. Das könnten die meisten Bauern auch bereits, außer den ganz alten. Sie verstünden auch die hochdeutschen Predigten völlig. Ebenso wären sie in der Lage, die Volksschriften vom Haushalt zu lesen und zu verstehen. Wenn sie nicht jeden Ratschlag gleich befolgten, so deswegen, weil sie mißtrauisch und vorsichtig seien und nicht gern etwas Unbekanntes riskierten. Es folgten einige pädagogische Ratschläge, wie man das Hochdeutsche am besten unterrichten könnte.

Am 30. März²⁵⁶ nahm ein Anonymus nochmals zu dem Fragenkreis Stellung. Er trat für Förderung des Hochdeutschen ein, meinte allerdings, daß die Volksschriften vom Haushalt aus mancherlei anderen Gründen wenig Nutzen gestiftet hätten. Vorurteile seien weit verbreitet, insbesondere ein heftiger Widerwille gegen die Einführung neuer Dinge. Außerdem kauften die Menschen leichter Historien oder Märchen als Bücher, welche Belehrung über nützliche Begebenheiten, ja oft über ganz notwendige Kenntnisse enthalten. Im ganzen wird die Förderung des Hochdeutschen vom Verfasser aber bejaht, allerdings auch auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten hingewiesen, die seiner Verbreitung entgegenstünden, wie z. B., daß der Unterricht der Dorfjugend ganz auf die Winterschule abgestellt sei, während sie im Sommer kaum ein hochdeutsches Wort höre. Auch die Klassenfrequenz sei — bis zu 100 Schüler! — oft zu hoch für einen vernünftigen Unterricht.

Ein weiterer, wiederum anonymer Artikel erschien am 27. April²⁵⁷ unter dem scharf formulierten Titel „Ist denn wirklich der niedersächsische Dialect ein Hinderniß der Aufklärung?“ Der Verfasser bedauerte, daß aus historischen Gründen der niedersächsische Dialekt nicht die Sprache der Gelehrten und des Hofes geworden ist . . . Die plattdeutsche Sprache stirbt nun ihren im

²⁵⁶ 26. Stück, Sp. 401—414: „Beitrag zu der Abhandlung, von der Nothwendigkeit und den Mitteln, die hochdeutsche Sprache dem großen Haufen bekannter zu machen, im 84. Stück des vorjährigen Magazins“.

²⁵⁷ 34. Stück, Sp. 553—564.

Schicksalsbuche bestimmten langsamen Tod. Der Bürger in den Städten redet sie nirgend mehr rein und unvermischt. Der vornehmere Städter schämt sich ihrer. Aber es sei doch festzustellen, daß der niedersächsische Dialekt den Landmann nicht hindert, ein gescheuter Mann zu werden. Trotzdem sei es natürlich belastend, schon als Kind mehrere Dialekte lernen zu müssen, führe auch oft zu Verwechslungen von Worten. Hier helfe nur vernünftiger Schulunterricht, und die Prediger müßten sich daher der Sache annehmen. Es sei zu wünschen, daß der Bürger und Landmann was er höre und lese auch verstehe, daß er am Sonntage den vollen Nutzen von seinem Prediger, welchen er bezahlt, habe, daß er vor Gericht folgen könne usw. Der Prediger müsse seinen Schulmeister aus einer bloßen Maschine zu einem selbstdenkenden Wesen umformen. Bildung der Schullehrer ist das einzige Mittel zur Bildung des niedersächsischen Landmannes. Im übrigen sei dafür zu sorgen, daß in dem Bauer nie die Lesewut entsteht, die in manchen Städten dem gemeinen Bürger seine Bestimmung und seine Pflicht in Vergessenheit bringt, vorzüglich, wenn eine aufmerksame Polizei keinem Sattler Lesebibliotheken und Pfennigswucher mit Büchern erlaubt und der Prediger selbst so human ist, den bessern Köpfen je zuweilen ein nützliches Buch zu leihen.

Mit diesen letzten Sätzen ist bereits ein Thema angeschnitten, dem im Oktober²⁵⁸ ein langer anonymer Artikel unter dem Titel „Wie ist dem unter uns eingerissenen Uebel der Lesesucht abzuhelpen?“ gewidmet ist. Die Revolution hat das Übel der Lesesucht, das an sich schon älter ist, in den Blickwinkel der Regierung gebracht, insbesondere von Büchern, die gegen Sitten, Religion, Tugend und die Pflichten, die wir dem Staate und dessen Beherrschern schuldig sind, verstoßen und zu unrechtmäßigen Handlungen gegen diese uns ehrwürdigen Gegenstände Veranlassung geben. Selbst die milde hannoversche Regierung habe daher jetzt ein achtsames Auge auf die Lesegesellschaften. Das bezöge sich jedoch nur auf die sogenannten verbotenen Bücher. Auch erlaubte Bücher aber könnten Schaden anrichten; vom Staat jedoch sei eine weitere Abhilfe nicht zu erwarten. Der Fehler der Lesesucht liege in den Menschen selbst. Sie seien nicht mehr Kinder der Natur, sondern Zöglinge der Kunst. Das bürgerliche Alltagsleben sei oft langweilig, der gewählte oder aufgezwungene Beruf lästig, man suche Ablenkung, Nahrung für die Phantasie. In Komödien und Romanen finde der Mensch dann das geträumte Leben realisiert. Das gleiche gelte für die Frauen, die zum Haushalt keine Lust mehr hätten. Der Verfasser schlug daher vor, besonders Kindern und jungen Menschen den Lesestoff zu rationieren. Insbesondere sollten sie auf Reisebeschreibungen hingelenkt werden. Der Artikel richtet sich nicht so sehr auf das Umsichgreifen der Lesesucht in den mittleren und unteren Schichten, als auf ihre Verbreitung in der Bildungsschicht.

Einen Hinweis verdient noch ein kleiner Artikel vom 3. Juli²⁵⁹: „Oliver Cromwells Gedanken über Volkssouveränität und Volksmajestät“. Danach solle Cromwell auf einen Einwurf, daß seine Gewalt gesetzwidrig und gegen

²⁵⁸ 81.—83. Stück, Sp. 1281—1322, vom 9., 12. u. 16. 10.

²⁵⁹ 53. Stück, Sp. 845—848.

die Stimme der Nation sei, gesagt haben, daß er sich behaupten könne, wenn er die neun Mann, die er gegen sich habe, entwaffne, und dem Zehnten das Schwert gäbe. Der Artikel fährt fort: *Die Terroristen in Frankreich reduzierten zuletzt, um der beliebten revolutionären Kürze willen, die Volkssouveränität auf eine bloße Guillotine, fielen aber freilich am Ende selbst unter diese Gleichheits- und Bruderschaftsmaschine.* Aber Cromwell habe Recht: Vernunft und Gerechtigkeit reichten zur Staatslenkung nicht aus, damit könne man nicht einmal ein Dorf regieren, man müsse mehr oder minder *cromwellisieren*; die Menschen seien nun einmal so, daß die Sanktion auch des weisesten Gesetzes ihrem eigenen Herzen nicht darf überlassen werden, sondern außerhalb in den Stock und Degen eines Dritten gelegt werden muß.

Hier haben wir die Verherrlichung des obrigkeitlichen Polizeistaates, der am besten weiß, was seinen Einwohnern bekommt. Der Bürger scheint langsam wieder zu Gunsten des Untertanen zu verschwinden.

1796

Die europäische Politik des Jahres 1796 wurde vornehmlich bestimmt durch Napoleons Feldzug in Italien. Im übrigen verlief das Jahr für Kurhannover, das nun die Ruhe der durch den Basler Frieden errungenen Neutralität genoß, geruhsamer als die vorhergehenden.

Die im Reich noch immer herrschende Unruhe unter den Handwerkern führte dazu, daß auch die Handwerker der Stadt Hannover sich in die Handwerkszwistigkeiten andernorts, sogar außerhalb des Kurfürstentums, einmischten. So sah sich die Landesregierung am 22. Februar²⁶⁰ gezwungen, dem Rat der Stadt Hannover entsprechende Gegenmaßregeln anzubefehlen, welche dieser am 5. März im Wortlaut des Regierungsschreibens veröffentlichte. Aus dem Schreiben geht hervor, daß es damals in Hannover mehrere *Handwerksgesellschaften* gab, ohne daß wir doch erfahren, welche davon sich in auswärtige Händel mischte. Der Rat wurde angewiesen, *der Gesellschaft diese gesetzwidrige Einmischung auf das nachdrücklichste zu verweisen.* Künftig solle, wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis sich *mit auswärtigen Gesellen in Handwerks-Differenzen in irgend eine Korrespondenz einlassen würde,* mit 20 Reichstalern oder entsprechender Gefängnisstrafe belegt werden. Das gleiche galt für denjenigen, der keine Anzeige erstattete, wenn er davon erführe. Eine beglaubigte Abschrift sollte der Gesellschaft *zur Aufbewahrung in ihrer Lade* ausgehändigt werden.

Auch mit den Studenten in Göttingen gab es wieder Schwierigkeiten. Um sie schärfer kontrollieren zu können, wurde am 19. Januar²⁶¹ angeordnet, daß die Hauswirte bei 18 mgr. Strafe den Einzug und Weggang jedes Studenten beim Logis-Kommissionär anzeigen sollten. Wenn jemand bei der Übertretung dieses Gebots ertappt würde, so sollte der Denunziant das Strafgeld

²⁶⁰ Cal. Br. 23 b, B I a, 1796.

²⁶¹ Cal. Br. 23 b, B I a, 1796; Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 219, Universitäten.

erhalten. Für gegenseitige Bespitzelung wurde also eine offizielle Belohnung ausgesetzt.

Am 8. April²⁶² wurde zudem das mehrfach ergangene Verbot geheimer Verbindungen spezifiziert und verschärft, insbesondere hinsichtlich derjenigen Personen, welche selbst keine Studenten waren, aber derartigen Verbindungen und Orden Vorschub zu leisten in der Lage wären. Die Bediensteten der Universität oder auch der Stadt, die an geheimen Verbindungen teilnahmen, *die Zusammenkünfte mögen in der Stadt oder außerhalb derselben gehalten werden*, sollten abgesetzt oder vom Dienst suspendiert werden. Privatdozenten und Advokaten sollten aus der Stadt verwiesen werden. Sonstige Bürger und Einwohner, *die entweder als Mitglieder oder sogenannte dienende Brüder* dazugehörten, sollten mit drei Monaten Karrenschieben oder Zuchthaus bestraft werden. Haus- und Gastwirte, welche derartigen Verbindungen Vorschub leisteten oder sie nicht anzeigten, sollten 100 Reichstaler Buße zahlen.

Gegen Ende des Jahres schließlich, am 28. Dezember²⁶³, wurden für die Studierenden neue akademische Gesetze herausgebracht, die das Verbot der Orden und geheimen Verbindungen, der Landsmannschaften und auch der entsprechenden Kokarden bestätigten.

Die hannoverschen Handwerker und die Göttinger Studenten also standen im Mittelpunkt des Interesses dieses sonst einigermaßen ruhigen Jahres. Auch der Jahrgang 1796 des „Neuen Hannoverischen Magazins“ bringt wenig Aufregendes. Der italienische Krieg erregt einige Aufmerksamkeit. So berichtet ein anonymes Artikel am 8., 12. und 15. August²⁶⁴ „Ueber die schnellen Fortschritte der französischen Waffen in Italien“ und zollt den französischen Soldaten scheinbar ein großes Lob: Die Schnelligkeit der Eroberung auch großer Städte wird hervorgehoben, es sei dabei *etwas Außerordentliches, den vorigen Zeiten durchaus Unbekanntes* im Spiele. *Diese Nation hat sich gleichsam völlig umgewandelt; der leichtsinnige Franzose ist nun seit seiner großen Revolution ein ernster, rüstiger Krieger geworden.* Die scheinbare Begründung folgt sogleich: *Freilich muß eine Armee von Soldaten, die bloß für die Freiheit und für die Glorie ihres Vaterlandes kämpfen, ganz etwas anderes sein als eine Armee sklavischer Söldner der Könige, welche nur für die Ehre dieser Oberherren ihr Blut teil boten.* Italien werde *von den Fesseln des Feudalsystems und der Hierarchie befreit*, den Bewohnern *die eigentümliche Würde des Menschen und seiner angeborenen Rechte* wiedergeschenkt. Die Soldaten plünderten und schändeten auch nicht mehr.

Dieses alles aber sei nur das äußere Bild. Der Verfasser gibt dem entgegen einen geschichtlichen Rückblick des Verhältnisses Frankreichs zu Italien und behandelt dann die Gegenwart. Anfangs, als die Franzosen in andere Länder eindringen, sei ihre Losung gewesen: *Friede den Hütten, Krieg den Palästen*; aber in Wirklichkeit hätten die Truppen mehr Geld aus den besetzten Ländern

²⁶² Ebd.

²⁶³ Cal. Br. 23 b, B I a, 1796.

²⁶⁴ 64.—66. Stück, Sp. 1009—1056.

herausgepreßt, mehr geplündert als je zuvor. Das Direktorium hätte dann die Ausplünderung erst richtig in ein System gebracht, das nun in Italien angewandt würde. Das Völkerrecht würde über den Haufen geworfen, auch friedliche Länder würden ausgeplündert. Besondere Kommissionen preßten das Geld heraus, *die besten Gemälde, die schönsten Statuen und sonstigen Kunstwerke des Altertums und der neuern Zeiten* würden weggeführt. Bonaparte selbst drohe Städten mit Mord und Brand.

Dagegen handelt der Bericht des Geheimen Kanzleiauditors Wackerhagen²⁶⁵ vom 23. September²⁶⁶, „Einige geographisch-statistisch-litterarische Notizen aus der neuesten Epoche der französischen Revolution“, vornehmlich von der Gründung Freetowns in Sierra Leone, von der Negerfrage, dem Problem der Sklavenbefreiung, und behandelt Frankreich nur insofern, als die Zerstörung Freetowns durch die Franzosen am 28. September 1794 wie auch die Ansichten Raynals²⁶⁷ zur Sklavenbefreiung erörtert werden.

Am 19. Dezember²⁶⁸ schließlich bringt der Resident Schwarzkopf²⁶⁹ einen Überblick über „Die Zerstreuung der Bourbons im November 1796“. Der Beitrag berichtet über den derzeitigen Aufenthalt der überlebenden Mitglieder der Familie. Er ist besonders deswegen interessant, weil er hinweist auf drei Übersichten, welche davon unter anderm im 111. Stück der *Hannöverischen politischen Nachrichten von 1795* und im 47. und 188. des laufenden Jahrgangs mitgeteilt worden²⁷⁰. *Die mehrsten öffentlichen Blätter in und außer Deutschland, namentlich alle Pariser Journale, haben diese Zeitungsartikel entlehnt, und der letzte vom 24. November 1796 ist bereits in dem Journal de Francfort vom 30. desselben Monats in das Französische übertragen worden!*

Hier wird einmal die Verbreitung der „Hannöverischen politischen Nachrichten“ ein wenig erhellt. Man liest sie nicht nur in Kurhannover, sondern offensichtlich auch im übrigen Deutschland und sogar im Ausland. Zumindest werden sie sorgsam verfolgt, und Originalbeiträge wie die genannten, die vermutlich von Schwarzkopf selbst stammten, werden sogar in Paris nachgedruckt.

Als letzter Beitrag dieses Jahrganges sei schließlich eine „Rede, gehalten in der vaterlandischen Gesellschaft zu B...“, vom 22. Januar²⁷¹ erwähnt.

²⁶⁵ Wohl der Sekretär bei der Justizkanzlei in Hannover, Rudolph Friedrich Wackerhagen, seit 1749 in den Staatshandbüchern dort nachweisbar.

²⁶⁶ 77. u. 78. Stück, Sp. 1217—1246.

²⁶⁷ Guillaume Thomas François Raynal, 11. 4. 1713—6. 3. 1796. Schrieb „*Historie philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes*“, 1771 ff. Ins Deutsche übersetzt von Jakob Mauvillon (siehe Anm. 81; vgl. ADB 20, S. 715).

²⁶⁸ 102. Stück, Sp. 1623—1630.

²⁶⁹ Geheimer Kanzleisekretär Joachim von Schwarzkopf, Resident in Frankfurt.

²⁷⁰ 111. Stück 1795: 17-Zeilen-Bericht ohne Überschrift am 16. 7., Sp. 956 f.; 47. Stück 1796: 1 Spalte, datiert Hannover, 22. März, in der Nummer vom 23. März, Sp. 379 f.; 188. Stück 1796: 1½ Spalten unter „Vermischte Nachrichten“, 24. November, Sp. 1513 f.

²⁷¹ 7. Stück, Sp. 97—116.

Thema ist die Vaterlandsliebe. Sie ist ein Gefühl des Herzens, darf sich nicht auf Eigennutz gründen, sondern muß darauf zielen, sich dem Vaterland nützlich zu machen, *weil niemand dem ganzen menschlichen Geschlecht nützlich werden kann*. Vaterlandsliebe darf nicht mit einem *oft törichten und in seinen Folgen verderblichen Nationalstolze* verwechselt werden. *Eben wie einzelne Individuen haben auch Nationen ihre Physiognomie, ein gewisses Etwas, das sie von andern Nationen unterscheidet. Dieses Etwas stehet in genauem Zusammenhange mit ihrer physischen und politischen Lage, mit ihrer Geschichte, mit ihrer Lebensart, mit ihrer Regierungsform und mit dem Geiste ihrer Religion, und hat wie jede menschliche Erscheinung ihre gute und fehlerhafte Seite.* Vaterlandsliebe äußert sich in Handlungen für das Ganze. Sie ist nicht auf bestimmte Stände beschränkt. *Jedes Geschäft, mit Eifer und Treue betrieben, gereicht zum Besten des Ganzen . . . Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, zeigt sich uns die Gesellschaft in dem interessantesten Lichte, es ist eine äußerst zusammengesetzte Maschine, deren Räder alle ineinander greifen, und keines darunter ist so klein, keines so unbedeutend, das nicht zur Vollkommenheit des Ganzen das Seinige beitrüge.* Patriotismus sei jeder Lage, jedem Stande, jedem Alter angemessen. So habe der Arme keinen Grund mehr, dem Reichen seine Schätze zu neiden, *sein Fleiß, seine Tugend, sind ihm ein noch sicherer Schatz*. Der Redner ruft am Ende zu einem *heiligen Bunde für das allgemeine Beste auf, den gefährlichsten Feinden der öffentlichen Wohlfahrt, Laster und Sittenlosigkeit, mutig entgegenzuarbeiten.*

In diesem Beitrag ist der Untertan alten Stils ganz verschwunden. An seine Stelle ist so etwas wie die „Volksgemeinschaft“ getreten, die Gesellschaft als in sich zusammenhängendes Ganzes, ein Räderwerk, in dem jeder, auch der Geringste, seinen Platz hat, und das nicht funktioniert, wenn er diesen Platz nicht ausfüllt. Jede Nation hat ihre eigene, von der Geschichte und der geographischen Situation geprägte Physiognomie. Es bleibt offen, ob sich hier die Vaterlandsliebe, der Nationszusammenhang auf Hannover oder auf Deutschland beziehen.

1797

Das Jahr 1797 war außenpolitisch gekennzeichnet durch die Beendigung des Krieges in Italien und den Friedensschluß von Campo Formio am 17. Oktober. Österreich trat Belgien an Frankreich ab und erhielt dafür Venedig. Frankreich sollte das linke Rheinufer bekommen, während die dort ansässigen deutschen Fürsten durch Besitzungen rechts des Rheins entschädigt werden sollten. Damit deutete sich ein Umsturz der Reichsverfassung, insbesondere die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer, an. Frankreich rückte näher an Kurhannover heran.

Hier ruhte die Auseinandersetzung mit den neuen geistigen Bewegungen jetzt fast ganz. Im Mittelpunkt stand, neben Handwerkerunruhen, wieder einmal die Frage der Emigranten.

Handwerkerunruhen waren in Hannover ausgebrochen. Durch Edikt des Geheimen Rates vom 26. Mai²⁷² wurden 98 namentlich genannte Schneidergesellen des Landes verwiesen, weil sie sich hatten *beigehen* lassen, *nicht allein aus der Arbeit aufzustehn* -- also zu streiken --, *und strätlicherweise den Schlüssel zur Gesellenlade zu entwenden, sondern auch andere Handwerker aufzutreiben*. Sie waren bereits über die Grenze außer Landes gebracht und sollten, wenn sie zurückkehren sollten, sofort verhaftet werden²⁷³.

Am 3. Oktober²⁷⁴ wiederholte der Geheime Rat in veränderter Form die Verordnung vom 29. Oktober 1792²⁷⁵, wonach Franzosen und Emigranten sich nicht ohne erneuerte ausdrückliche Erlaubnis im Einzelfall im Lande aufhalten dürften und alle Aufenthaltsgenehmigungen als aufgehoben zu gelten hätten. Die Obrigkeiten wurden um Bericht und Listen gebeten²⁷⁶.

²⁷² Cal. Br. 23 b, B I a, 1797.

²⁷³ Die Hälfte der Gesellen stammte aus Kurhannover und Osnabrück, die Hälfte aus anderen Teilen des Reiches. 13 der Aufgeführten sind noch keine 20 Jahre alt, einer davon gar erst 16. Die meisten sind 20 bis 29 Jahre alt, nur neun 30 bis 40 Jahre, und ein einziger, Christian Conrad Teger aus Helmstedt, ist schon 41 Jahre. Es ist auffällig, daß bei denjenigen, die 30 Jahre oder älter sind, die Herkunftsorte meist recht entfernt sind: Mannheim, Sachsen-Meiningen, Friedrichsham in Rußland, Jever in Ostfriesland, Danzig, Magdeburg, Hessen, Königsberg werden genannt. Nur einer dieser Älteren stammt aus Hannover selbst.

²⁷⁴ Cal. Br. 23 b, B I a, 1797.

²⁷⁵ Siehe oben, S. 219 f.

²⁷⁶ Wie man darauf reagierte, zeigt ein Schriftwechsel mit dem Amt Rotenkirchen (Hann. 74, Einbeck, K Nr. 89). Der Graf Hardenberg, wohl der Oberhauptmann des Amtes, August Wilhelm Karl von Hardenberg, der sich in Hannover befand, setzte sich mit einigen Ministern in Verbindung, stellte fest, daß er um den Bericht nicht herumkäme, und schrieb am 10. 11. an eine nicht näher bezeichnete Person des Amtes, wahrscheinlich an den Amtsschreiber Johann Wilhelm Rabius, der für ihn im wesentlichen die Geschäfte geführt haben dürfte und offenbar zugleich Schloßhauptmann war (der Berichterstatter an die Regierung bezeichnet sich in seinem Konzept als Schloßhauptmann, die Antwort der Regierung darauf ist an das Amt gerichtet), wie er sich zu verhalten habe. Er schrieb ihm den genauen Text des an die Regierung zu richtenden Berichtes vor. Auf dem Schlosse befand sich nämlich seit 2 Jahren ein Franzose namens de la Garde, der als Offizier bei den Böonschen Husaren gedient hatte und dann in Braunschweig gewohnt hatte, *wo er sowohl bei Hote als in allen Gesellschaften gut aufgenommen war. Der nach Anweisung Hardenbergs geschriebene Bericht vom 11. 11. fährt fort: Seit diesen zwei Jahren ist seine Aufführung untadelhaft gewesen; daher ich, der Schloßhauptmann, um die Erlaubnis ersuche, solchen bei mir behalten zu dürfen.* Seit ein paar Tagen befände sich auch der Bruder dieses Mannes auf dem Schloß, der für die Garde der Hundert bestimmt sei, welche Ludwig XVIII. vom Kaiser von Rußland bekommen sollte. Er sei in Frankreich ehemals Angehöriger der Leibgarde des Königs gewesen. Jetzt sei er zu Besuch auf dem Schlosse. — Man sieht daran, daß nicht alle Emigranten oder Franzosen in den Augen der Bevölkerung und auch hochgestellter Personen des Landes als verdammungswürdig galten, daß man vielmehr versuchte, diese Franzosen auch gegenüber Anordnungen der eigenen Regierung zu schützen und zu halten. Dies geschah auch durchaus mit Erfolg, denn stammten die Weisungen des Grafen Hardenberg an seinen Schloßhauptmann vom 10. 11., dessen Bericht an die Regierung vom 11. 11., so fühlte sich die Regierung in einem Schreiben vom 20. 11. 1797 denn auch tatsächlich bewogen, *dem französischen Emigranten de la Garde annoch vorerst und bis zu*

War die Zahl der Beiträge im „Neuen Hannoverischen Magazin“, die sich mit den Ereignissen in Frankreich beschäftigten oder die Wirkung dieser Ereignisse auf Kurhannover abzuschwächen suchten, schon in den vorausgegangenen Jahren immer mehr zurückgegangen, so hören diese Beiträge im Jahrgang 1797 praktisch völlig auf. Ein kleiner Aufsatz des ehemaligen Bibliothekars Delundine in Lyon²⁷⁷, „Der gefangene Soubry, aus dem Gemälde der Gefängnisse in Lyon, als Beitrag zur Geschichte der Tyrannei von 1793 und 1794“, nimmt die damaligen, doch erst so kurze Zeit zurückliegenden Ereignisse im Grunde schon historisch. Und ein mit E.-A. P. gezeichneter Artikel „Ueber die jetzige Modelektüre und die zweckmäßige Einrichtung guter Leseinstitute und öffentlicher Lesebibliotheken“²⁷⁸ mutet wie eine Ausarbeitung über die Einrichtung von Volksbibliotheken und die Ausbildung und Auswahl von Volksbibliothekaren an und ist allenfalls interessant durch eine boshafte Bemerkung über die bekannteste Zeitung der Zeit: *Wer... wegen seiner Berufsgeschäfte seine politische Lektüre etwa bloß auf den Hamburger Unpartheiischen Correspondenten einschränkt, der muß in manchem gesellschaftlichen Zirkel, wo politische Angelegenheiten den Hauptgegenstand der Unterhaltung ausmachen, und wo die Welthändler neuerer Zeit ausgemittelt werden, mehrenteils eine stumme Person machen und staunend den Sprecher bewundern.* Als Ziel der Lektüre guter Bücher wird es angesehen, *durch Verbreitung allgemein nützlicher Kenntnisse auf den Geist zu wirken, eine vernünftige, wohlverstandene Aufklärung zu befördern, den Verstand von herrschenden und verjährten Vorurteilen zu reinigen, das Herz zu veredeln, den Geschmack für das Wahre, Schöne und Gute zu wecken und zu verfeinern.* Jeder scharfe politische Akzent fehlt in diesem Programm, der Revolutionsgeist ist keine Gefahr mehr, daher schimmert hier auch die Furcht vor der Verbreitung des Lesens nicht mehr durch.

1798

In diesem Jahr gründete Frankreich die Tiberinische und die Helvetische Republik. Bonaparte zog nach Ägypten. Seine Flotte wurde am 1. August bei Abukir von den Engländern unter Nelson vernichtet.

In Kurhannover beunruhigten, vermutlich aus Angst vor dem näher-rückenden Frankreich, noch immer die Emigranten die Regierung. So wurde

anderweiter Verfügung den Aufenthalt in dortigem Amte zu verstaten. Auf Fürsprache einer einflußreichen Persönlichkeit machte die Regierung also durchaus Ausnahmen und Konzessionen, wenn sie auch auf der formalen Berichterstattung bestand, die in diesem Falle allerdings ein abgekartetes Spiel aller Beteiligten war. — Eine Aufenthaltserlaubnis wurde aber beispielsweise auch dem 23jährigen französischen Emigranten Jean Marcout aus Maubeuge gegeben, der auf einem Hof in Dannenbüttel im Amte Gifhorn seit zwei Jahren als Knecht war, und den der Hofbesitzer wegen Mangels an Arbeitskräften nicht entbehren zu können glaubte: Hann. 74, Gifhorn, A I 49, Nr. 3.

²⁷⁷ 74. Stück, Sp. 1177—1180, v. 15. 9. 1797.

²⁷⁸ 91. u. 92. Stück, Sp. 1451—1468, v. 13. u. 17. 11. 1797.

schon am 20. Januar²⁷⁹ das Aufenthaltsverbot vom 3. Oktober 1797 erneuert.

Auch unter den Handwerkern herrschte noch Unruhe. Am 13. August²⁸⁰ verwies der Geheime Rat zwei Altgesellen des Tischlerhandwerks des Landes, Johann Jacob Kalbfell aus Stuttgart und Friedrich Schmiedeke aus Zerbst. Sie hatten Verbindung gehalten mit drei Tischlergesellen aus Nürnberg, die sich dort bei einem Gesellenaufstand *mit Entwendung der Ladenschlüssel entfernt* und dann ins Hannoversche begeben hatten. Die Landesverweisung erfolgte wegen der Verbindung mit den drei Nürnbergern, *reichsgesetzwidriger Einmischung in die Zwistigkeiten zwischen Meistern und Gesellen an mehreren Orten und desfalls geführter strafbarer Korrespondenz, auch unter diesem Vorwande sich erlaubter mancherlei Gelderpressungen aus den hiesigen Landen.*

Auch die Kontrolle des Lesestoffes blieb weiterhin bestehen, wenn vielleicht auch nur auf Anstoß von außen: Am 5. September²⁸¹ wurde *die unter dem Titel Neueste Weltkunde erscheinende Zeitung von Posselt*²⁸² *als eine gefährdevolle, anstößige Schrift* verboten, nachdem ein solches Verbot durch den Kaiser vorher ausgesprochen war. Zuwiderhandlung wurde mit Strafe von 50 Reichstalern „ad pios usus“ bedroht.

Die offiziöse politisch-literarische Produktion blieb kümmerlich, wobei nicht zu erkennen ist, ob das Abklingen des revolutionären Messianismus in Frankreich oder die Angst vor der französischen militärischen Expansionskraft größeren Anteil an dieser Zurückhaltung hatte. Der Jahrgang 1798 des „Neuen Hannoverischen Magazins“ enthält jedenfalls praktisch keine politischen Aufsätze. Ein Artikel „Ueber die Schädlichkeit der Journallectüre, besonders für Studirende“²⁸³ ist nicht politisch gemeint, sondern stellt fest, daß das Lesen von Journalen von wahrer Bildung und Wissenschaft ablenke.

1799

In diesem Jahre begannen England, Rußland, Osterreich, Portugal, Neapel und die Türkei den 2. Koalitionskrieg gegen Frankreich. Am 9. November (18. Brumaire) stürzte Napoleon mit einem Staatsstreich das Direktorium und machte sich zum ersten Consul. Damit war nach einem Jahrzehnt die Epoche der Revolution beendet. Etwa zur gleichen Zeit, am 27. September, wurde die Pressefreiheit in dem einzigen Staate, in dem sie wirklich noch existiert hatte, in Dänemark, aufgehoben²⁸⁴.

In Kurhannover floß das Leben derweilen ziemlich ruhig dahin. Daß auch weiterhin bis in die untersten Schichten hinein das politische Interesse groß

²⁷⁹ Cal. Br. 23 b, B I a, 1798.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 239, Zeitungen und Zeitschriften.

²⁸² Ernst Ludwig Posselt, 22. 1. 1763—11. 6. 1804.

²⁸³ 67. u. 68. Stück, Sp. 1085—1108, v. 20. u. 24. 8.

²⁸⁴ Siehe oben, S. 207, Anm. 68.

war, zeigt eine Verordnung vom 2. Januar²⁸⁵, die fremden Vagabunden außerhalb der Jahrmärkte den *Verkauf skandalöser und anstößiger Lieder und Schriften* verbot, wenn sich dieses Verbot sicherlich auch mehr auf moralisch als auf politisch ärgerliche Schriften bezog. Im Mai wurden von wandernden Handwerksburschen Flugblätter, offenbar aus Hamburg, nach Hannover gebracht, die hier beschlagnahmt wurden²⁸⁶.

Am meisten erregte aber offenbar Fichtes Atheismus-Streit die Gemüter. So geriet auch Fichte²⁸⁷ in den Strudel der Verbote. In einem Mandat vom 14. Januar²⁸⁸ heißt es: *Es sind in dem sogenannten philosophischen Journal, welches die Professoren zu Jena, Fichte und Niethammer²⁸⁹, herausgeben, solche gefährliche, höchst anstößige und gemeinschädliche Grundsätze geäußert worden, daß Wir aus landesväterlicher Vorsorge für das allgemeine Beste Uns bewogen finden, mit einem ernstlichen Verbot dieses Journals in Unsern deutschen Landen einzutreten.* Auf Zuwiderhandlung des Verbotes wurden die üblichen 50 Reichstaler Strafe „ad pios usus“ gesetzt. Eine an die Superintendenten und geistlichen Ministerien in den Städten, Stiftern und Klöstern gerichtete Verordnung des Konsistoriums vom 4. Mai²⁹⁰ holte noch weiter aus und erläuterte dieses Verbot ausführlich. Die Erläuterung war vor allem an die *jungen Prediger und Kandidaten* gerichtet, die man wohl für besonders anfällig gegenüber den Fichte'schen Ideen hielt. Man setzte voraus, daß die *Resultate der in dem gedachten Journale herrschenden Philosophie, sowie der Hauptinhalt und die Tendenz des 1^{ten} und der andern [= 2.] Abteilung des 2^{ten} Aufsatzes in dem Ersten Hefte des gedachten Journals vom Jahre 1798, welche zu dem höchsten Verbote die nähere Veranlassung gegeben, euch, wenn auch nur zunächst aus zuverlässigen Auszügen und bewährten kritischen Anzeigen gründlicher theologischer Zeitschriften bekannt geworden sein werden.* Man wußte also genau, daß Fichtes Ideen jedermann bekannt seien, sich nicht verheimlichen ließen und auch diskutiert wurden. Zu unterdrücken waren sie im Grunde nicht mehr. Es ging nur noch darum, die schlimmsten Folgen zu verhüten.

Von Unruhen unter der ländlichen Bevölkerung hören wir nur einmal: Im Jahre 1799²⁹¹ gab es Unruhe unter den Westerbecker Moorbauern zu Platen-dorf und Neudorf im Amt Gifhorn, die sich aber auf die Frage der Wiesen-

²⁸⁵ Cal. Br. 23 b, B I a, 1799.

²⁸⁶ Grab (Anm. 50), S. 232.

²⁸⁷ Johann Gottlieb Fichte, 19. 5. 1762—19. 1. 1814.

²⁸⁸ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 239, Zeitungen und Zeitschriften.

²⁸⁹ Friedrich Immanuel Niethammer, 6. 3. 1766—1. 4. 1848..

²⁹⁰ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 239, Zeitungen und Zeitschriften. — Ernst Brandes äußerte sich am 11. 2. 1799 in einem Brief an Arnold Ludwig Heeren (25. 10. 1760—7. 3. 1842) über *Fichte und das ganze Unwesen der neuen Philosophen*, daß er, wenn ein Mann von Fichtes Grundsätzen, der *nicht Lehrer* sei, ein Buch schreibe, davon *keine Notiz* nähme. Aber bei der Aufnahme einer so *skandalösen Abhandlung wie die von Forberg, die Fichte in sein Journal billigend einrückt*, hätte man, *zumal aufgefordert von einem andern Hofe*, nicht stille sitzen können (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. philos. 178, Bl. 123f.).

²⁹¹ Hann. 74, Gifhorn, A I 49, Nr. 4.

bewässerung und, wie schon in früheren Zeiten, auf Abgaben bezogen, denen jedoch ein politischer Akzent gefehlt zu haben scheint.

Der Jahrgang 1799 des „Neuen Hannoverischen Magazins“ war, politisch und zeitgeschichtlich gesehen, so steril wie seine Vorgänger. Die Zeitschrift blieb im ganzen jetzt ohne Saft und Kraft. Genannt sei die „Authentische Erzählung eines Officiers von der Flotte unter Commando des Rearadmirals Nelson, von der Zeit des Absegelns von Gibraltar, bis zum Schluß der glorreichen Bataille an der Mündung des Nils“²⁹², welche die Seeschlacht bei Abukir von 1. August 1798 behandelte. Erwähnenswert ist ferner ein Beitrag, „Erziehungs- und Schulwesen in Frankreich“, der aus dem Neuen Deutschen Merkur übernommen wurde²⁹³. Eine Anmerkung des Herausgebers weist darauf hin, daß dieser Aufsatz gutmütigen Schwärmern, *die, mehr in Kathedertheorien als in dem wirklichen Leben bewandert, in dem Wahn stehen, daß die guten Früchte dieser Revolution erst von der künftigen Generation würden eingeerntet werden*, eine Lehre sein könne. Man sehe sich darin bestärkt, *daß wahres, reines, von allen Menschensatzungen gesondertes Christentum der jetzt so hoch gepriesenen Humanität am Ende doch Richtung, Haltung und festes Ziel verleihen müsse, wenn sie etwas mehr als höchst verfeinerte Brutalität sein solle.*

1800

Auch das Jahr 1800 brachte keine wesentlichen Veränderungen. Der Krieg ging weiter, ohne Kurhannover, das in dieser Zeit stark mit mancherlei Reformen der Verwaltung beschäftigt war, sonderlich zu berühren. Betrachtet man Gesetzgebung und Publizistik, so könnte man aus dem Fehlen jeder einschlägigen Verordnung und aus der Inhaltsleere des „Neuen Hannoverischen Magazins“ beinahe den Schluß ziehen, es gäbe in Hannover gar keine öffentliche Meinung mehr.

Nur mit der Universität Göttingen mußte sich die Regierung wieder einmal ein wenig beschäftigen. Am 28. Mai²⁹⁴ verfügte der Prorektor Prof. Tychsen²⁹⁵, daß andernorts relegierte Studenten nicht aufgenommen werden dürften, auch dann nicht, wenn sie wegen Tumulten oder Anteil an Ordensverbindungen relegiert worden seien. Wer aufgenommen worden sei, ohne ein Zeugnis des Wohlverhaltens von seiner vorigen Universität vorzeigen zu können, sollte beim ersten Vergehen das consilium abeundi erhalten.

Auch mit Caroline Michaelis, jetzt mit August Wilhelm Schlegel²⁹⁶ vermählt, glaubte sich die Regierung noch einmal befassen zu müssen. Wie schon 1794²⁹⁷, wurde ihr mit einem Reskript vom 26. September 1800²⁹⁸ abermals

²⁹² 7. Stück, Sp. 97—108, v. 25. 1.; 10. Stück, Sp. 151—160, v. 4. 2.

²⁹³ 96. u. 97. Stück, Sp. 1533—1552, v. 2. u. 6. 12.

²⁹⁴ Handschriftliches Exzerpt von Dr. Georg Heinrich Nieper (1748—1841) in Cal. Br. 23 b, B I a, 1800.

²⁹⁵ Thomas Christian Tychsen, 8. 5. 1758—23. 10. 1834.

²⁹⁶ 8. 9. 1767—12. 5. 1845.

²⁹⁷ Siehe oben, S. 260 f.

²⁹⁸ Caroline (Anm. 225), 2. Band, Leipzig 1913, Nr. 269, S. 3 f.

der Aufenthalt in ihrer Heimatstadt Göttingen verboten. Allerdings sollte sie sich jetzt wenigstens auf der Durchreise *für ein paar Tage* in Göttingen aufhalten dürfen, während ihrem Manne der Aufenthalt *gleich andern Gelehrten* gestattet wurde. Dafür wurde der *durch seine sittenverderbliche Schriften berühmte Friedrich Schlegel*²⁹⁹ mit Aufenthaltsverbot in Göttingen belegt.

Der Jahrgang 1800 des „Neuen Hannoverischen Magazins“ enthält außer einem langen Aufsatz von Ernst Brandes „Ueber die Leserei der Modebücher und ihre Folgen in einigen Klassen der höheren Stände“³⁰⁰, der sich auch mit der Lektüre der politischen Zeitungen kritisch auseinandersetzte, einen ebenfalls nicht kurzen anonymen Beitrag unter dem Titel „Was stört allgemeinen Frohsinn und Zufriedenheit, vorzüglich bei den gebildeten Ständen?“³⁰¹ Dieser Artikel ging auch auf die gegenwärtige Lage ein: *Die vernünftige Menschheit ist aus abschreckenden Greuelszenen belehrt worden, daß gewaltsame Vernichtung der Staatsform eine blutige Anarchie nach sich zieht, welche nur durch Despotismus wieder geheilt werden kann, und daß Volkssouveränität sich nicht mit bürgerlicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit verträgt.* Der Nachhall jener schrecklichen Zeit sei noch nicht vorbei. *So lange es noch Menschen gibt, welche mit gleicher Wärme die erste französische Nationalversammlung, wie den Convent, den Wohlfahrtsausschuß und das Direktorium verteidigen, unerachtet jede neugeschaffene Macht die niedergetretenen mit den bittersten Vorwürfen des Ehrgeizes, der Unterdrückung, der Ungerechtigkeit und der Gewinnsucht gebrandmarkt hat, so lange es auf der andern Seite nicht an solchen fehlt, welche Mounier³⁰², Cally Tolandai³⁰³, Clermont Kornere³⁰⁴, Rochefaucould³⁰⁵ und ähnliche Männer mit gleichem Abscheu wie Robespierre³⁰⁶, Danton³⁰⁷, Marat³⁰⁸, Santerre³⁰⁹ und andere Blutmenschen verdammen, kann Harmonie und Duldungsgeist die gesellschaftlichen Vergnügungen nicht wieder beleben. Parteiwut wird immer wieder das Feuer der Zwietracht anzünden.* So ruft der Verfasser seinen Lesern zu: *Seid weder Aristokraten noch Demokraten, sondern gute, rechtschaffene Menschen! Ehret die Verfassung des Landes, worin ihr euch entweder freiwillig niederliebet oder wo ihr geboren wurdet und unter dem Schutze dieser Verfassung, teils durch die erhaltene Ausbildung, teils durch den erworbenen Segen der Vorfahren eure Versorgung fandet! Schreitet fort in stillen Verbesserungen der Mängel und Fehler, wenn eurer Wirkungskraft die Möglichkeit, ihnen*

²⁹⁹ 10. 3. 1772—12. 1. 1829.

³⁰⁰ 6.—12. Stück, Sp. 81—176, 20. 1.—10. 2. 1800.

³⁰¹ 53.—55. Stück, Sp. 1029—1066, 4.—11. 7. 1800.

³⁰² Jean-Joseph Mounier, 12. 11. 1758—26. 1. 1806.

³⁰³ Gemeint: Trophime Gérard, Marquis de Lally-Tolendal, 5. 3. 1751—11. 3. 1830.

³⁰⁴ Gemeint: Stanislas Graf von Clermont-Tonnerre, 1747—10. 8. 1792 (ermordet).

³⁰⁵ Wohl gemeint: Louis Alexander, Herzog von La Rochefoucauld, 11. 7. 1743 bis 14. 9. 1792 (ermordet).

³⁰⁶ Maximilien-François-Isidore de Robespierre, 1758—28. 7. 1794 (hingerichtet).

³⁰⁷ Georges Jacques Danton, 1759—5. 4. 1794 (hingerichtet).

³⁰⁸ Jean Paul Marat, 1743—13. 7. 1793 (ermordet).

³⁰⁹ Antoine Joseph Santerre, 16. 3. 1752—6. 2. 1809.

abzuhelfen, anvertrauet ist . . . Fordert aber nichts Vollkommenes von menschlichen Einrichtungen! Maßet euch kein politisches Glaubensmonopol an und richtet die, welche von eurer Meinung abweichen, nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Werken.

Hier wird also so etwas wie politische Toleranz gepredigt, in welche die namentlich aufgezählten Revolutionäre der ersten Stunde, denen die englische Verfassung als Modell vorschwebte, die aber doch — indem sie den Dritten Stand in die Nationalversammlung umwandelten — der Ausschaltung der beiden ersten Stände den Weg bereiteten, mit einbezogen werden sollen, während nur die *Blutmenschen* verdammt bleiben. Reformen sollen unter Mithilfe der Bürger unternommen werden; aber Vollkommenheit gibt es nicht. Wichtiger für die Beurteilung eines Menschen als seine Meinungen sind seine Handlungen.

1801

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1801 war für das Reich der Friede von Luneville. Er bestätigte, daß das linke Rheinufer französisch blieb. Damit war dem Reichstag in Regensburg die Aufgabe gestellt, die bis dahin linksrheinischen, jetzt depossedierten deutschen Fürsten auf dem rechten Rheinufer zu entschädigen.

Am 30. März wurde Kurhannover vorübergehend von Preußen in seiner Eigenschaft als Garantiemacht des Basler Friedens besetzt³¹⁰.

Mitte des Jahres gährte es unter den Bergleuten in Clausthal, wie ein Edikt vom 6. Dezember 1802³¹¹ zeigte. Die Bergleute hatten begonnen, *in Rotten und großen Haufen Vorstellungen und vermeintliche Beschwerden* an die Berghauptmannschaft zu bringen, hatten dann *nach vorgängiger Bedrohung der Ruhigen und Gutgesinnten* unter ihnen, am 20. und 22. Juni 1801 einen *Auf- und Tumult* veranstaltet, *unter gefährlicher Mißhandlung eines wachhabenden Soldaten und unter aufrührerischen Reden die Wache gestürmt, mit Äxten und anderen zu den größten Gewalttaten geeigneten Werkzeugen das Gefängnis, worin zwei unter ihnen für ihre Vergehungen die verdiente Strafe aushielten, erbrochen, die Gefangenen widerrechtlich befreit und die ihnen vorgesetzte Obrigkeit durch ähnliche höchst strafbare Frevel in der Ausübung ihres Richteramtes gehindert und bedroht.* Gegen 23 der Beteiligten wurde ein besonderes Verfahren eingeleitet, der Rest wurde begnadigt und auch für die Kosten des zur Niederschlagung des Aufstandes entsandten Militärs nicht regreßpflichtig gemacht. Die eigentlichen Gründe dieser Erhebung dürften eher im wirtschaftlichen als im politischen Bereich zu suchen sein.

³¹⁰ Deklaration bei der Besetzung: Cal. Br. 23 b, B I a, 1801. — Vgl. dazu zuletzt: Sieske (Anm. 10), S. 27 ff.

³¹¹ Cal. Br. 23 b, B I a, 1802.

In Gesetzgebung und Publizistik war von allen diesen Ereignissen kaum etwas zu spüren, wenn man nicht damit in Zusammenhang bringen will, daß die „Hannöverischen politischen Nachrichten“ mit dem Ende des Jahres ihr Erscheinen einstellten, und daß das „Neue Hannoverische Magazin“ auch nicht einen einzigen politischen oder zeitgeschichtlichen Artikel brachte.

1802

In diesem Jahre machte sich Napoleon zum Konsul auf Lebenszeit. Am 27. März beendete England den 2. Koalitionskrieg durch den Frieden von Amiens. Damit wurde auch Kurhannover aus der eigentümlichen Lage befreit, als Teilhaber am Basler Frieden zugleich einem Regenten anzugehören, der mit Frankreich Krieg führte.

Im Innern herrschte zumindest äußerlich Ruhe. Für das Land Hadeln wurde am 10. Februar³¹² eine Zensurverordnung vom 25. August 1749 erneuert, nachdem festgestellt worden war, daß dort Schriften gedruckt worden waren, *welche eine scharfe Zensur und Änderung wohl verdient hätten*, eine Floskel aus dem Jahre 1749, die aber doch wohl auch für 1802 noch Geltung besaß, da es sonst wohl kaum zur Erneuerung und Ergänzung der alten Verordnung gekommen wäre. Alles, was sich auf Religionsangelegenheiten bezog, sollte, wie auch Gelegenheitsgedichte bei Hochzeiten und Beerdigungen, den beiden Superintendenten zur Zensur vorgelegt werden, die, wenn sie sich nicht einigen könnten, diese dem Grafen des Landes Hadeln vorzulegen hätten; dieser war auch für Druckgenehmigung im Bereich der Publica, Politica, Juridica zuständig. Die Strafe betrug hier, im Gegensatz zu Hannover, nur 20 Reichstaler, von denen der Denunziant die Hälfte erhalten sollte.

In diesem Jahre veröffentlichte Ernst Brandes im „Neuen Hannoverischen Magazin“ seinen großen Rechenschaftsbericht über die ihm anvertraute Universität Göttingen, der kurz darauf auch als Buch erschien³¹³. Andere bemerkenswerte zeitgeschichtliche Arbeiten erschienen dort nicht.

1803

Der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg ordnete am 25. Februar die territorialen Verhältnisse im Reiche völlig neu. Das Hochstift Osnabrück kam nun endgültig zu Kurhannover. Aber wenig später, im Juni, wurde Hannover mit dem Ziele, England auf dem Kontinent zu treffen, von den Franzosen besetzt. Auch für das Verhältnis von Obrigkeit und öffentlicher Meinung endete damit eine Epoche, eine neue brach an.

Mancher Hannoveraner ahnte wohl bereits, wie die Dinge laufen würden. Als am 16. Mai eine Erfassung der Wehrpflichtigen einsetzte, die den An-

³¹² Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 240, Zensur.

³¹³ Siehe oben, S. 201, Anm. 37.

schein einer Volksbewaffnung erwecken konnte³¹⁴, kam es zu zahlreichen Desertationen in benachbarte Territorien wie auch zu Widerspenstigkeiten gegen die Aushebungen. Beispiele werden aus Osterwald bei Hannover, aus Loccum und aus Gifhorn genannt. In Gifhorn fiel die Äußerung, man wolle nicht für England fechten. Unruhen gab es auch im lüneburgischen Amt Moisburg³¹⁵.

Neben den rein militärischen waren auch andere Maßnahmen angelaufen: So wurde am 19. Mai³¹⁶ angeordnet, daß alle bei den Gerichten deponierten Gelder, sofern sie nicht in den nächsten Tagen an die Deponenten ausgezahlt würden, an die Generalkasse zur sicheren Aufbewahrung gesandt werden sollten. Ebenso zog das Konsistorium am 21. Mai³¹⁷ die Kirchengelder an sich. Schon am 30. Mai³¹⁸ erhielt die Hoyasche Landschaft Weisung, für den Fall des französischen Einmarsches eine Deputation für die Verhandlungen mit der französischen Generalität wegen der Fuhren und ähnlicher Gegenstände zu bilden. Am gleichen Tage³¹⁹ wurde das Kabinettsministerium von Hannover nach Lauenburg verlegt. Am 31. Mai³²⁰ wurde das Kammerkolleg aufgelöst und in Lauenburg eine Kammer eingerichtet. Am gleichen Tage³²¹ wurde angeordnet, daß im Falle eines französischen Einmarsches alle Obrigkeiten im Amt bleiben sollten. Am 2. Juni wurde auch für die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen eine Deputation zwecks Verhandlungen mit der französischen Generalität über Fuhren und dergleichen bestimmt. Am 3. Juni³²² mußte Kurhannover in der Konvention von Sulingen vor den Franzosen kapitulieren. Diese besetzten das Land.

Damit war eine völlig neue Lage geschaffen. Zwar erließ das neue Landesdeputationskolleg bereits am 17. Juni³²³ mit den Unterschriften von v. Münchhausen³²⁴, Brandes und Zwicker³²⁵ eine Verordnung an alle Magistrate, daß

³¹⁴ F. v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen. Eine historisch-politische Studie, Hannover 1862, Anlage VII, S. 33 ff.

³¹⁵ Ebd. S. 51 ff.

³¹⁶ Cal. Br. 23 b, B I a, 1803.

³¹⁷ Ehd.

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ Ebd. — Offenbar hatte man die Verlegung zwar schon vorbereitet, aber doch nicht so schnell erwartet. Die gedruckte Verordnung hatte das Tagesdatum zunächst offen gelassen. Es hieß: „ ten Junius 1803“. Dann wurde das Wort „Mai“ mit Blei überschrieben und das Tagesdatum „30“ eingesetzt.

³²⁰ Cal. Br. 23 b, B I a, 1803.

³²¹ Ebd.

³²² Text ebd.

³²³ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 240, Zensur; Hann. 49, B 69.

³²⁴ Wohl der Land- und Schatzrat der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, Mitglied des Landschaftlichen Deputationskollegs, Otto Friedrich Julius von Münchhausen, 28. 4. 1754—2. 4. 1828.

³²⁵ Ludewig Christian Wilhelm Zwicker, Syndicus von Münden, Schatzdeputierter, Mitglied des Landschaftlichen Deputationskollegs der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, als Jurastudent am 5. 4. 1781 an der Universität Göttingen immatrikuliert.

die Zensurgesetze in Geltung blieben und daß die Buchdrucker davon zu unterrichten seien mit der Weisung, *die ihnen eingehändigten Manuskripte vor dem Abdruck an die Behörde zur Zensur gelangen zu lassen*. Zwar wurde scheinbar diese Verordnung auch beachtet, denn am 24. Juni³²⁶ berichtete der Magistrat der Stadt Celle mit Bezug auf diese Erneuerung der Zensur, der dortige Buchdrucker hätte vorgetragen, daß er oft etwas sehr schnell drucken müsse und nicht erst in Hannover zur Zensur vorlegen könne. Der Magistrat bat daher, in Celle dem landschaftlichen Ausschuß oder einem anderen Kolleg oder Rat die Zensur der *in das Staats- und Polizeifach einschlagenden kleineren Piecen zu übertragen*. Das wurde auch am 2. Juli genehmigt.

Aber de facto gab es jetzt keine Zensur mehr. Das „Neue Hannoverische Magazin“ behielt allerdings seine unpolitische Haltung bei und brachte erst ab 11. November³²⁷ einen Aufsatz über die nun längst Geschichte gewordenen Revolutionsereignisse. Aus dem Werk von de Segur, *Les Femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre social*, Bd. III., übersetzte H. C. Maseberg einen Teil unter dem Titel „Geschichte des Einflusses der Weiber auf die Sitten während der Regierung Ludwigs XVI. und ihres Betragens zur Zeit der Revolution“.

Daneben aber entstand nun eine Flugschriftenliteratur³²⁸, wie Hannover sie vorher nie gekannt hatte. In wenigen Monaten erschienen etwa 70 politische Flugschriften aller Richtungen und Meinungen, teils anonym, teils unter dem Namen ihres Verfassers, teils offenbar auch unter fingierten Namen. Eine Fülle publizistischer Kontroversen entstand, tiefe Risse gingen durch den denkenden Teil der hannoverschen Bevölkerung und zersprengten teilweise auch das gesellschaftliche Leben. Das Verhältnis zu England, zu Preußen, die innere Lage, die Struktur der Verwaltung, der Adel, die Zensurgesetzgebung, die Abgaben und Steuern — alles wurde plötzlich in den kontroversesten Formen öffentlich diskutiert.

Es muß darauf verzichtet werden, die Flugschriften, ihren Inhalt und ihre Tendenzen hier im einzelnen zu untersuchen³²⁹. Unter dem Gesichtspunkt

³²⁶ Hann. 49, B 70.

³²⁷ 90.—95. Stück, Sp. 1425—1512, v. 11. —28. 11.

³²⁸ Ausführlich wird diese Flugschriftenliteratur von Sieske (Anm. 10), S. 2, S. 43—53, unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses Hannover—Preußen behandelt. Weitere Themen sind aber die Verhältnisse Hannovers zu England und zu Frankreich und vor allem auch die inneren Zustände. — Die meisten dieser Flugschriften sind in der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen, deponiert im Staatsarchiv in Hannover, zu finden.

³²⁹ Ernst Brandes äußert sich in einem langen Schreiben an den Prince of Wales, den späteren König Georg IV., vom 6. 12. 1803 (Familienarchiv Derneburg, Nachlaß Graf Münster, V, 63), in welchem er sehr negative Urteile über die bisherige hannoversche Regierung fällt, u. a. auch über diese Flut der Pamphlete: *The numberless pamphlets, that have appear'd since the occupation, have represented the administration in such a ridiculous despicable light and these pamphlets are read daily with the greatest avidity in every shop, nay in every cottage in the*

unserer Fragestellung wichtig ist es, daß hier offenbar plötzlich Schleusen geöffnet wurden, die viele Jahre geschlossen gewesen waren. Es schien, als hätten Dutzende von politisch interessierten und schreibfreudigen Männern nur darauf gewartet, endlich einmal ihre Ansichten publizieren zu können. So entsteht unausweichlich der Eindruck, daß, so milde die Zensur in Kurhannover vor der französischen Besetzung auch gehandhabt worden war, sie letztlich doch wie Mehltau auf den Blüten des Geistes gelegen, daß sie eine starke Knebelung der Meinungs- und Pressefreiheit bedeutet und so einen Überdruck an aufgestauter Opposition erzeugt hatte, der sich nun fast gewaltsam Luft machte.

Als ein Jahrzehnt später nach vielen Wechselfällen die Epoche Napoleons zu Ende ging und Hannover als Staat wiedererstand, da wurde bereits am 18. Dezember 1813³³⁰ das Zensuredikt von 1705 in seiner Fassung vom 31. Mai 1731 erneuert.

Zusammenfassung

Der bearbeitete Fragenkreis stellt nur einen winzigen Ausschnitt aus dem großen und vielschichtigen Komplex der Wirkungen der Französischen Revolution auf Deutschland dar. Trotzdem hoffen wir, daß der Beitrag ein wenig neues Licht auf diesen Komplex wirft. Es wurde versucht, an Hand von ungedruckten, für diese Fragen bisher wenig benutzten Quellen die Reaktion derjenigen Schichten auf die Revolutionsereignisse festzustellen, die als Mittelschichten oder gar Unterschichten in jener Zeit literarisch noch weitgehend stumm waren. Gleichsam in Polarität dazu mußte weiterhin versucht werden, festzustellen, wie die Regierung selbst auf diese neue Lage, auf die Reaktionen der breiten Masse reagierte.

Die Französische Revolution stellte einen universellen Anspruch: In und mit ihr sollte der Staat auf eine neue Basis gestellt und gedanklich neu begründet werden. Was von Philosophen und Literaten, allen voran Rousseau, seit Jahrzehnten gedanklich vorbereitet war, versuchte man am Modell Frankreich zu realisieren und von dort aus zugleich — mit dem revolutionären Anspruch der Allgemeingültigkeit — über die Welt zu verbreiten. Reduziert auf eine Anzahl von Schlagworten, die auch dem einfachsten Menschen, war er erst einmal unruhig geworden, einleuchten mußten, wie Freiheit, Gleichheit, Abschaffung der Adelsvorrechte, Pressefreiheit usw., mußten diese neuen Ideen eine ungeheure Sprengkraft entwickeln.

remontest corner of the country, that alle sense of personal respect and obedience is lost . . . More than one of the pamphlets were not from vulgar pens, even the Fieldmarshall Wallmoden forgot his situation and the duty he owed to his Sovereign and country so far, as to inspire, nay almost to dictate, one of the most virulent productions.

³³⁰ Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 240, Zensur; Cal. Br. 23 b, B II, Nr. 21, Buchdruck, Verlag. Vgl. dazu: Sommer (Anm. 10), S. 21.

Damit waren die etablierten Mächte auf das schärfste herausgefordert. Sie waren genötigt, in doppeltem Sinne zu reagieren. Sie mußten sich sowohl mit Frankreich als expansiver politischer und militärischer Macht als auch mit dem französischen Ideengut als Infiltrat im eigenen Lande auseinandersetzen. Letzteres war der Gegenstand unserer Untersuchung.

Diese Untersuchung zeigte zunächst, daß alle Schichten der Bevölkerung durch die Zeitereignisse in Unruhe geraten, nachdenklich geworden, politisch interessiert waren, wenn auch in höchst unterschiedlicher Weise. Angesprochen fühlten sich alle, die Bauern, die Handwerker, die Bürgerschaften der Städte, die Rechtsanwälte, die Studenten in Göttingen, die Beamten und der Adel.

Bei den Bauern und Bürgern war der äußere Anlaß der Unruhe zumeist die Höhe der Abgaben oder auch die Einführung neuer Abgaben. Dabei gewinnt man bei den Bauern den Eindruck, daß zwar die allgemeine Revolutionsunruhe eine gewisse Aufregung erzeugte, daß aber das Ziel dieser Aufregung nicht etwa ein politischer Umsturz, sondern vielmehr gerade die Wiederherstellung alter Zustände aus der Zeit vor der Vermehrung der Abgaben war. Ursache und Ziel der Unruhe standen also in einem eigentümlichen Widerspruch zueinander. Die Steuerpolitik der Kammer wie der Landstände in Kurhannover bedarf zwar noch gründlicher Untersuchung, aber es wird doch aus dem zitierten Material schon deutlich, daß man gerade in dem Augenblick zu neuen oder erhöhten Steuern schritt, als in der Bevölkerung sowieso die Beunruhigung und Erregung durch die Ereignisse in Frankreich einsetzte. Es war dies ein unglückliches Zusammentreffen, bei dem noch zu prüfen sein wird, wie weit Ungeschick der Regierenden mit schuld war; es fehlte ja damals noch jede Erfahrung im Umgang mit revolutionären Kräften, die Massenpsychologie steckte in den Kinderschuhen. Die Kritik an der hannoverschen Regierung, die nach der Kapitulation von Sulingen 1803 auch aus Kreisen der hohen Beamtschaft selbst einsetzte, gibt zu denken. Vielleicht wäre dem Lande durch eine etwas geschicktere Politik manche Aufregung erspart geblieben. Auf dem Lande scheint die Unruhe wirklich ernste Formen auch nur bei den Knesebeckschen Gutsleuten und im Wendlande angenommen zu haben. Der Wunsch, zu erfahren, wo die Steuergroschen eigentlich blieben, war noch recht unartikuliert und wurde mehr von den Amtmännern als von den Bauern selbst erhoben.

Anders in den Städten: Hier gingen die Forderungen zum Teil weit über das hinaus, was die Bauern wollten. Hier gab es bereits einige wache Köpfe, die das revolutionäre Schrifttum mit seinen Forderungen offenbar genauestens studiert hatten und nun ihrerseits Forderungen stellten. Daß, wie in Frankreich, die Advokaten, also eine besondere Teilschicht der Intelligenz, im Hintergrunde eine treibende und führende Rolle spielten, wird deutlich sichtbar und auch von der Regierung erkannt.

Das Mittel, dessen man sich in Dörfern und Städten zur Durchsetzung gemeinsamer Forderungen zu bedienen suchte, war der interkommunale Zusammenschluß unter Umgehung des Dienstweges. Hier griff die Regierung

aber scharf durch und hatte dabei sicherlich auch die Amtmänner, deren Geschäftsbereich betroffen war, auf ihrer Seite.

Für die Lage und die Beweggründe der Handwerker in den Städten fehlen uns noch die Detailuntersuchungen. Deutlich wird, daß die Handwerker damals noch in einem sehr hohen Maße, zumeist innerhalb des deutschen Sprachgebietes, wanderten. Damit entstanden Querverbindungen zwischen allen deutschen Städten. Die meisten Gesellen kamen jeweils von auswärts. Die an den Unruhen beteiligten Gesellen waren zum Teil sehr jung, so daß ein Moment allgemeinen jugendlichen Übermutes, aber offenbar doch ausgelöst durch agitatorisch begabte Mitgesellen, nicht auszuschließen ist. In Göttingen kamen offensichtlich Standesfragen hinzu. Handwerker und Studenten, letztere ebenso jung, ebenso unruhig, außerdem als höherer Stand auf die Handwerker herabsehend, prallten aufeinander. Studentische Unruhen gab es immer schon; aber der Hintergrund der Revolution gab ihnen jetzt einen besonderen Ton, eine — wenn vielleicht manchmal auch nur scherzhaft oder übermütig angewandte — neue Argumentationsbasis und eine erhöhte Hitzigkeit.

Alles in allem bildete sich also, unterschiedlich akzentuiert, mit unterschiedlicher Zielrichtung, unter dem Eindruck der Ereignisse der Revolution in Kurhannover so etwas wie eine öffentliche Meinung, ein politisches Bewußtsein.

Wie reagierte darauf die Obrigkeit?

Während sie sich in den ersten Jahren der Revolution damit begnügte, die vorhandenen Gesetze und Verordnungen einfach anzuwenden, um die Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuhalten, geriet sie seit der 2. Hälfte des Jahres 1792 in hektische Aktivität. Es regnete Verordnungen. Dies hielt bis etwa 1794/95 an, dann schwoll die Flut langsam wieder ab. Aber die Regierung begnügte sich nicht mit Reglementierungen, sondern versuchte auch durch eigene Publikationsorgane die öffentliche Meinung ihrerseits zu bestimmen und zu formen. Sie geriet dabei selbst in einen Umformungsprozeß des Denkens über das Verhältnis von Regierenden und Regierten hinein, der höchst beachtenswert ist.

Von den bereits eingangs charakterisierten möglichen Mitteln der Meinungsbeeinflussung wurde das des Verbots bestimmter Schriften nicht gerade häufig, aber doch dauernd geübt. Allerdings kam der Anstoß häufig von außen, von anderen Regierungen. Hannover schritt nicht voran, sondern reagierte nur, verhielt sich solidarisch mit den anderen Regierungen. Ein wirklicher Eingriff war allerdings die Unterdrückung von Schlözers „Staatsanzeigen“.

Die Beaufsichtigung von Verlagen, Lesegesellschaften usw., die sich im Grunde schon durch die Zensurgesetzgebung älterer Zeit ergab, nahm etwa 1792 schärfere Formen an. Man versuchte, die Flugblätter, die in den unteren Schichten kursierten, unter Kontrolle zu bekommen, man untersuchte die Bücherpakete der Göttinger Professoren, man führte 1793 schließlich eine

Beaufsichtigung der Lesegesellschaften und Leihbüchereien ein. Aber sehr scharfe Formen scheinen auch diese Maßnahmen nicht angenommen zu haben. Die Paketkontrolle in Göttingen wurde wieder abgeschafft, da sie der Universität vermutlich großen Schaden verursacht hätte: Göttingen hatte einen Ruf zu verlieren.

Die Zensurgesetze wurden erneuert und verschärft, aber die Zahl der Zensurstrafen scheint doch sehr gering gewesen zu sein. Auch während dieser Epoche gab es heftige literarische Kämpfe mit politischen Akzenten, und wenn sie auch nicht alle in Hannover selbst publizistisch ausgetragen wurden, so wurden die Schriften doch in Hannover gelesen und die Kämpfe lebten, zum Teil sogar als Beamte, im Lande.

Die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit nahm relativ scharfe Formen an. Hier witterte man offenbar besonders gefährliche Konspirationen. Immer wieder ging man gegen die geheimen Studentenverbindungen vor. Aber auch die Kommunikationen der Handwerker mit ihren Mitgesellen in anderen Städten suchte man zu unterbinden, um das Eindringen revolutionären Gedankengutes zu verhindern. Ebenso unterdrückte man die Versuche der Gemeinden und Städte, gemeinsam ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Landesverweisung als Mittel, sich von unliebsamen Personen zu trennen, wurde sowohl gegen die Handwerker als auch gegen die französischen Emigranten angewandt. Man fürchtete Ansteckung durch das Gift der Revolutionsideen. Seit dem Basler Frieden von 1795 scheint es allerdings, als ob auch Rücksicht auf das nun sehr nahe gerückte französische Interessengebiet, der Wunsch, den Frieden zu erhalten, eine Trennung von den Emigranten nahelegte.

Neben diesen rein repressiven Maßnahmen der Regierung entwickelte sich auch so etwas wie eine Meinungsforschung und eine eigene staatliche Presse- und Informationspolitik mit dem Ziele der Gewinnung der Massen für die Politik der Regierung.

Die ersten offiziellen Reaktionen auf die französische Revolution waren nicht unbedingt unfreundlich. Man hatte Verständnis für die Vorgänge, die zu einer Reform der korrupten Zustände dort führen sollten. Diese positive Einstellung hielt sich etwa bis 1791; sogar Mirabeau fand eine freundliche Würdigung. Seit 1790 begann man sich daneben für die Stimmung in der eigenen Bevölkerung zu interessieren.

Einen entscheidenden Einschnitt bedeutete das Jahr 1792. Die Radikalisierung in Frankreich strahlte auf Deutschland aus. Die Affären Wedemeier in Eldagsen, Jacobi in Celle und Moller in Münden zeigen es. Frankreich begann eine geistige Offensive zur Durchsetzung seiner Ideen in Europa. Die Bevölkerung wurde unruhig, begann, am Sinn der Adelsprivilegien zu zweifeln und wollte wissen, wo die Steuergelder blieben. Die Regierung wies die Amtsmänner an, die Stimmung der Bevölkerung zu beobachten und nahm zugleich erste Einschränkungen der Meinungsfreiheit vor. Im amtlichen „Neuen Hannoverischen Magazin“ begann die Diskussion um den Sinn und

Inhalt des bestehenden Staates. Um die Informationspolitik in der Hand zu behalten und selbst steuern zu können, wurde die Gründung einer eigenen politischen Zeitung, der „Hannöverischen politischen Nachrichten“, beschlossen und am 1. Januar 1793 ins Werk gesetzt.

Im Jahre 1793 zeigte sich nirgends mehr in den amtlichen Veröffentlichungen ein Verständnis für die Verhältnisse in Frankreich. Die Revolutionäre wurden als Bösewichter und Schwärmer abgetan. Statt dessen wurde nun ein eigenes Staatsmodell entwickelt, nicht ohne Vorbild der englischen Zustände, in welchem Ruhe, Ordnung, Religion, Friede, eine in den Patriotismus für das Ganze eingebundene Freiheit als Ziele herausgestellt wurden, die Demokratie französischen Musters als Tyrannei erschien. Die Ablösung des Untertans durch den Bürger auch in Kurhannover wurde in Umrissen sichtbar. Diese Diskussion ging auch 1794 weiter. Das Thema des „wahren“ Patrioten klang immer wieder an. Eine Meinungsumfrage vom 4. August brachte eingehende Berichte der Ämter über die Stimmung der Bevölkerung und ein Bündel von Abänderungs- und Verbesserungsvorschlägen. Die mit den Ideen der Revolution Sympathisierenden wurden zumeist als Leute, die nichts zu verlieren hätten, als Männer mit großem Geltungsdrang, als Bösewichter, als Schwärmer klassifiziert. Die Advokaten spielten auch in diesen Berichten wieder eine Rolle, ebenso wie die Zeitungen. Die Amtsmänner traten aber größtenteils nicht für eine Unterdrückung der öffentlichen Meinung ein, sondern für eine erweiterte Aufklärung der einfachen Bevölkerung. So wurde mehrfach vorgeschlagen, seitens der Regierung Aufklärungsschriften niedrigen Niveaus, verständlich für den einfachen Mann, herauszubringen, welche gewisse Grundkenntnisse der Landesverfassung vermitteln sollten. Auch die Lehrer und Geistlichen sollten für diesen Aufklärungsfeldzug eingesetzt werden. Eine Publizierung des Landeshaushalts wurde angeregt. Eine Debatte entstand darüber, wie weit die plattdeutsche Sprache einer Aufklärung der ländlichen Bevölkerung hinderlich sei. Aber auch die konkrete Forderung, Steuern zu senken oder unter gewissen Bedingungen zu erlassen, wurde gestellt. Man sieht, die Amtsmänner kannten ihre Bevölkerung, sie sahen, daß man die Menschen, einmal in Unruhe gebracht, nicht einfach mundtot machen dürfte. Offensichtlich schwangen in ihren Reformvorschlägen auch eigene Ideen mit.

Die Diskussion um die niederdeutsche Sprache wurde zwar 1795 noch weitergeführt, aber im übrigen versandeten nun wieder alle Reformvorschläge. Die ideologische Gefahr aus Frankreich schien vorüber, die Aufklärung der Bevölkerung konnte wieder als unnötig, wenn nicht gar gefährlich erscheinen; man diskutierte in den nächsten Jahren eher das Gegenteil, nämlich die Frage, ob nicht zu viel gelesen würde. Die positiven Möglichkeiten der Diskussionen, die durch die Ereignisse des Jahres 1792 ausgelöst worden waren, schienen vertan. So erklärt sich vielleicht das eruptive Entstehen der Flugschriftenliteratur, als im Juni 1803 die Schleusen geöffnet wurden. So milde und liberal die hannoversche Regierung, verglichen mit anderen deutschen Regierungen, in dieser Periode auch ihre Autorität gegen-

über den oppositionellen Regungen der öffentlichen Meinung ausgeübt hatte, letztlich hatte sie eben doch versucht, diese Meinungen zu unterdrücken und gegenüber den vorwärtsdrängenden Kräften der Zeit, die das Verfassungsbild des 19. Jahrhunderts entscheidend prägen sollten, den status quo zu behaupten. Wenn auch keine unmittelbaren Verbindungen zu den Verfassungskonflikten des 19. Jahrhunderts führen, so wurde doch in diesen Jahren nach 1794 mit dem Ersticken des Gespräches über eine Neuorientierung des Verhältnisses von Bürger und Staat eine Weiche gestellt: Die Reformversuche nach der Wiederherstellung des Staates 1813, die schließlich mit dem Sturz des gewiß nicht revolutionären August Wilhelm Rehberg endeten, wären vielleicht weiter gediehen, wenn ihnen in den Jahren der relativen Ruhe bis 1803 eine öffentliche Diskussion den Weg freier gemacht hätte.

Nochmals zur Herkunft der Grafen von Roden

Von

Hans Dobbertin

In der Frühgeschichte Hannovers spielte ein Adelsgeschlecht eine Rolle, das von Hoyer von *Ripen* (1124) und seinem Sohn, dem Grafen Hildebold I. von *Rothen* bzw. *Rode* (1124/1141), abstammte und später in Limmer und Lauenrode (im jetzigen Stadtbezirk Großhannovers) sowie in Wunstorf ansässig war. H. Plath¹ glaubte ermittelt zu haben, daß der in Urkunden nicht mehr mit seinem alten Namen genannte Wirtschaftshof des Klosters Marienwerder (bei Hannover) *Ripen* hieß und der namengebende Wohnsitz Hoyers von *Ripen* war. *Rothen* bzw. *Rode*, also den namengebenden Wohnsitz des Grafen Hildebold, setzte er mit einer um 990 genannten ostfälischen Ortschaft *Rothun* gleich, die er mit dem 1324 bezeugten Kleinburgwedeler *holt, dat heted to den Rodhen*, in Verbindung brachte.

Demgegenüber stellte der Verfasser dieses Aufsatzes (fortan Vf. genannt) in Übereinstimmung mit J. Studtmann² fest, daß die Dörfer Riepen bei Beckedorf unweit Bad Nenndorf und Rohden bei Segelhorst unweit der Schaumburg die beiden namengebenden Herrensitze dieses Adelsgeschlechts sind. Diese Feststellung des Vf. stützt sich darauf, daß sich im Dorfe Riepen nicht nur eine um 1225 bezeugte Mühle der Grafen Hildebold und Konrad von Roden, sondern auch ein Rittergut befand, nach dem mehrere Ministerialen dieser Grafen benannt waren, und daß das Dorf Rohden mit den Ortschaften *Rodhen* und *Westerrodhen* bei der Schaumburg identisch ist, in denen Graf Johann von Roden-Wunstorf noch bis 1330 die Oberhoheit über die Zehnten, die Kate *Clevena*, den mit drei Hufen Landes ausgestatteten Zehnthof (!), eine weitere Kate und die „obere“ Mühle (unterhalb der im Wald gelegenen, durch P. Erdniß³ ausgegrabenen Burgruine!) innegehabt hat.

Trotzdem nimmt jetzt H. v. Bothmer (fortan: vB)⁴ für Plath gegen den Vf.

¹ Namen und Herkunft der Grafen von Roden und die Frühgeschichte der Stadt Hannover, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte (fortan: Nds. Jb.) 34 (1962) S. 1—32. Vgl. dazu jedoch schon A. Berg in: Familie und Volk, 1952, S. 175.

² H. Dobbertin, Zur Herkunft der Grafen von Roden, Nds. Jb. 35 (1963) S. 188—208; J. Studtmann, Ripen—Rothen, Nds. Jb. 35 (1963) S. 209—214.

³ Der Dynastensitz am Amelungsberg, in: Schaumburger Heimatbl. 1959, S. 43—50.

⁴ *Mirica*, Forst und Gesellschaft, eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter (fortan: vB, *Mirica*), Hildesheim 1965, S. 482; vgl. S. 246 unten.

in dieser Frage nochmals Stellung. Ihm schließt sich R. Drögereit⁵ an, indem er dem Vf. „zwei an sich unverständliche Fehler“ anlastet.

Der eine ist tatsächlich ein Fehler. In der Urkunde von 1124⁶, die den *comes Hildeboldus filius Hogeri de Rip(e)n* als Gerichtsherrn im Marsterngau erwähnt, muß es am Schluß heißen: . . . *Facta s(unt) au(tem) hec Osterlinde ab[batissa] p(re)sidente cenobio Wndesdorpensi, Elisabed (p(re)positissa, Ermenburge decana, Thiderico advocato* . . . Entgegen der Meinung von A. Ulrich⁷ und W. Deeters⁸ ist also Osterlinde hier kein Ortsname, sondern der Name der derzeitigen Wunstorfer Äbtissin. Mit dem Dorfe Osterlinde bei Salzgitter haben der Wunstorfer Konvent und der Aussteller der Urkunde, der im Marsterngau beheimatete Bischof Sigeward von Minden, wohl ohnehin nichts zu tun gehabt.

Dagegen ist nicht erkennbar, welchen Fehler der Vf. begangen haben soll, als er mit W. v. Hodenberg (Cal. UB 9/5) in Anlehnung an W. Hartmann⁹ gegen A. Ulrich¹⁰, Kindlinger¹¹, H. Hoogeweg (Westf. UB 6/86) und R. Drögereit¹² die nur noch in Form von zwei Papierkopien überlieferte Wunstorfer Urkunde von *M^oCC^oXXVIII^o Indictione* (Handschrift A, 15. Jh.¹³) bzw. *M^oCC^oXXVIII^o* (Handschrift B, um 1500¹⁴) wortlautgemäß erst ins Jahr 1228 und nicht schon ins Jahr 1220 datiert hat¹⁵. In der Urkunde werden nämlich außer *comes H(ildeboldus) de Limbere* schon *H(edewigis) relicta comitis et C(onradus)* bzw. *L(udolfus) filius eorundem*, also Graf Hildebold (II.) von Roden-Limmer, dessen Witwe (!) Hedwig und deren Sohn Konrad (V.) bzw. Ludolf (I.) erwähnt. Die Urkunde ist also erst kurz nach dem Tode des Grafen Hildebold II. ausgestellt, der noch 1223 als erblicher Vogt des Stiftes Wunstorf, bis 1225 als Graf von Roden und bis 1226 als Graf von Limmer urkundlich als

⁵ Nds. Jb. 38 (1966) S. 225, Anm. 2.

⁶ Staatsarchiv Hannover: Celle Or. 9, Schrank XI, Kapsel 21, Nr. 1; gedr. Nds. Jb. 35 (1963) S. 207 f. (nach einer Bearbeitung von W. Deeters).

⁷ Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. u. 13. Jh., in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen (fortan: ZHVNDs) 1887, S. 107, Nr. 2.

⁸ Nds. Jb. 35 (1963) S. 188, Anm. 3; vgl. oben Anm. 5.

⁹ Vgl. H. Ohlendorf, Geschichte der Stadt Wunstorf, hrsg. v. W. Hartmann, Wunstorf 1957, S. 25. — Herr Hartmann war mir freundlicherweise bei Entzifferung der beiden Kopien (unten Anm. 12 u. 13) behilflich.

¹⁰ ZHVNDs 1887, S. 116 f., Nr. 43.

¹¹ Staatsarchiv Münster: Kindlingers Mscr. II, 189, S. 48. — Kindlinger änderte das Datum kurzerhand ab in: *MCCXX indictione VIII*. Dieses Datum ist auf jeden Fall falsch, da Hildebold II. 1226 noch lebte.

¹² Zur Geschichte von Stadt und Stift Wunstorf, Nds. Jb. 30 (1958) S. 220, Anm. 4.

¹³ Staatsarchiv Hannover: Celle Or. 9, Schrank XI, Kapsel 21, Nr. 2. Der Schreiber täuschte durch Verwendung einer alten Buchschrift ein hohes Alter vor. Ein Siegel hängt nicht an dieser Ausfertigung.

¹⁴ Ebd.: Cal. Or. 100, Stift Wunstorf, Nr. 2; gedr.: Cal. UB 9/5. Hergestellt und beglaubigt wurde diese Kopie durch den kaiserlichen Notar und Hildesheimer Kleriker Heinrich Raphon.

¹⁵ Nds. Jb. 35 (1963) S. 191, Anm. 20. Wahrscheinlich ist das Wort *Indictione*, das ja nur in einer der beiden Abschriften vorkommt, aus einem unleserlichen Tagesdatum (*in die . . .*) entstellt.

lebend bezeugt wird. — Beim Auswerten, Berichtigen und Benutzen von nur abschriftlich überlieferten Urkundentexten ist Vorsicht geboten.

Einen wirklichen Fehler, der aber gleichfalls die Kernfragen nach den Herkunftsorten der Grafen von Roden nicht berührt, hat A. Berg¹⁶ entdeckt: Hildebold II. war nicht der ältere, sondern der jüngere Bruder des Grafen Konrad II. von Roden(-Lauenrode). — Ihr Bruder Heinrich (I.) wird jedoch entgegen der Meinung Bergs 1208 (Cal. UB 6/13) nicht mehr genannt. Der damals erwähnte Heinrich (II.) von Roden war schon ein gleichnamiger Sohn Konrads II. von Roden(-Lauenrode).

Es ergibt sich somit, daß um 1225 im Lehnregister der Grafen von Hoya¹⁷ als Besitzer der Mühle zu Riepen und anderer Güter zwischen Wunstorf und Minden Graf Hildebold II. und sein Sohn Konrad (V.) von Roden(-Wunstorf) genannt werden. Hildebolds II. jüngerer Sohn Ludolf I. war übrigens der Vater des obenerwähnten *Johannes dei gratia comes in Rodhen et in Wnstorpe*.

Wir kommen nun zu vB's Beanstandungen an der Beweisführung des Vf. Wie Plath geht vB von der unmöglichen Voraussetzung aus, der ostfälische Ortsname *Rothun* (um 990) sei der alte Name für Kleinburgwedel, und das gleichfalls um 990 bezeugte engrische *Meinnanthorpe* sei Großburgwedel¹⁸. Daß der Vf. das Mühlendorf Rohden bei Segelhorst unweit der Schaumburg für den namengebenden Wohnsitz des Grafen Hildebold I. von *Rothen-Rode* hält, erwähnt vB mit keiner Silbe. Daß Graf Johann von Roden-Wunstorf dort bis 1330 die Oberhoheit über Zehnten, Zehnthof, obere Mühle und zwei Katen innehatte, verschweigt er ebenfalls. Ebenso wenig erwähnt vB die Rohdener Burgruine, auf die bereits R. Weiß¹⁹ aufmerksam machte, und geht sogar noch einen Schritt weiter als Plath²⁰, indem er bezweifelt, daß Rohden identisch sei mit jenem *Roden*, in dem der Edle Mirabilis um 1165 eine von ihm dem Mindener St. Moritzstift geschenkte Mühle besessen hat²¹. Auch dieses *Roden* setzt vB mit Kleinburgwedel gleich²². Im gleichen Zusammenhang behauptet er, das

¹⁶ Zur Genealogie der Grafen von Roden und Wunstorf, in: *Genealogie, Deutsche Zeitschrift für Familienkunde, Neustadt (Aisch)*, 14. Jg. (1965) S. 529–534. Auch die Obernkirchener Urkunde von etwa 1201, in der Hildebold II. von Roden durch den Bischof von Minden vor seinem Bruder Konrad II. von Roden genannt wird (C. W. Wippermann, UB d. Stifts Obernkirchen, Nr. 25), widerspricht der Meinung Bergs nicht, da schon die gleichaltrige Gegenurkunde der beiden Brüder (ebenda, Nr. 26) erst Konrad II. und dann Hildebold II. nennt.

¹⁷ W. v. Hodenberg, Hoyer UB I, IV, S. 2–3; Nds. Jb. 35 (1963) S. 193 (Anm. 37).

¹⁸ vB, *Mirica*, S. 227 f., Anm. 526.

¹⁹ Die großen Kolonistendörfer des 12. u. 13. Jh. zwischen Weser und Leine, in: ZHV Nds 1908, S. 154, Anm. 7. — Diesen Aufsatz hat auch K. Weidemann übersehen. Im Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. IV (Hameln, Deister, Rinteln, Minden), Mainz 1966, S. 56 und 108, bezeichnet er Rodenberg am Deister als Stammsitz der Grafen von Roden (vgl. dazu jedoch Nds. Jb. 35/1963, S. 196 Anm. 51).

²⁰ Nds. Jb. 34 (1962) S. 3, Anm. 7.

²¹ vB, *Mirica*, S. 482.

²² Ebd. S. 482.

Dorf *Utzenburg*, in dem Mirabilis sechs Hufen Landes besessen hatte, sei nicht die Wüstung Utzenburg bei Wehrbergen nördlich Hameln, wie es der Vf. angegeben hat, sondern die „Uhlenburg“ bei Essel an der Leinemündung²³, und das Dorf *Hukeshole*, in dem Mirabilis gleichfalls sechs Hufen besaß, sei Huxahl bei Hermannsburg²⁴ und nicht etwa die gleichnamige Wüstung bei Münchehagen (südlich Loccum) unweit *Mirabilisbroke* (bei Stadthagen). Er begründet das mit der angeblich geographischen Reihenfolge, in der die Güter des Mirabilis in der Urkunde aufgeführt werden.

Hierbei hat vB nicht beachtet, daß der Mindener Knappe Gerhard von Leerbeck und seine Schwester Ida 1331²⁵ dem Mindener St. Moritzstift die Zehnten zu *Utzenborch* und *Rode* verkauft haben. Der Name *Utzenburg* ist also auch ein zweitesmal urkundlich belegt, und das Mirabilisdorf *Roden* bzw. *Rode* war auf keinen Fall identisch mit Kleinburgwedel, da schon 1324²⁶ *dat Dorp to groten Borchwede* und um 1330²⁷ das Dorf *lutteken Borchwede* mit den heutigen Namen genannt werden. Eindeutiger kann man einen Gegenbeweis wohl kaum führen. — Daß nicht in Kleinburgwedel, sondern nur in Großburgwedel eine Burg vorhanden gewesen ist, die übrigens 1426²⁸ mit Erlaubnis der Welfenherzöge zerstört wurde, ist vB ebenfalls entgangen.

Daß die Grafen von Roden in Kleinburgwedel begütert gewesen sind, ist eine Annahme vB's und Plaths, die durch nichts gestützt wird. Zwar bestätigte um 1352²⁹ Lippold Spanghe: . . . *van greven Corde van Roden hebbe ic dene hof to (me)linghedorpe* (= Mellendorf) *mit aller gulde unde dat kerclen, al de tegeden in dem lande, dat wetten het, unde dene hof to anderten* (= Anderten) *mit aller nut unde de andern hove in dem sulven dorpe* . . . Mit dieser Feststellung ist aber nichts ausgesagt über etwaigen Besitz der Grafen von Roden in der doch wohl erst spät besiedelten Großburgwedeler „Grafschaft über dem Moor“. Die um 1330³⁰ mit *lutteken Borchwede ane twene hove* und mit Besitz in und bei Hannover belehnte Familie v. Alten braucht keineswegs außer durch die Welfenherzöge auch schon durch die Grafen von Roden belehnt gewesen zu sein, obwohl sie u. a. Haus- und Hofgrundstücke

²³ Ebd. S. 474 (Anm. 139).

²⁴ Ebd. S. 483 (Anm. 174). Die Frage, ob und wo das Huxahl bei Hermannsburg in Mindener Lehnsregistern genannt ist, stand bei der Lokalisierung des Mirabilisbesitzes doch gar nicht zur Debatte!

²⁵ C. W. Wippermann, *Regesta Schaumburgensia*, Nr. 321 (1331). Diesen Beleg (Nds. Jb. 35, 1963, S. 201, Anm. 87) hat vB offensichtlich übersehen.

²⁶ Sudendorf, UB d. Hz. v. Braunschweig-Lüneburg, I, 305, 395; vgl. Plath: Nds. Jb. 34 (1962) S. 14 f.

²⁷ Archiv f. Gesch. u. Verfassung d. Fürstenthums Lüneburg, Bd. 9, Lüneburger Lehnsregister (bearbeitet von W. v. Hodenberg, 1856; fortan: Lünebg. LR), Nr. 257, vgl. 438.

²⁸ U. F. C. Manecke, Topographisch-Historische Beschreibung der Städte, Ämter und adligen Gerichte im Fürstentum Lüneburg S. 303/304 (frdl. Hinweis von Herrn Dr. J. Studtmann).

²⁹ Lünebg. LR Nr. 463; vB, *Mirica*, S. 477, Anm. 152.

³⁰ Lünebg. LR Nr. 257, vgl. Nr. 295, 329, 364, 438, 469, 476.

vor dem Baumgarten der Burg Lauenrode von den Welfenherzögen zu Lehn getragen hat, nachdem die Welfenherzöge 1248 die Grafschaft Lauenrode erworben hatten. Erst recht steht die Behauptung vB's, die v. Alten seien ursprünglich nicht welfische, sondern Rodener Ministerialen gewesen³¹, völlig unbewiesen im Raum.

Auch mit dem Versuch des Vf., die unter der Vogteigewalt des Grafen Hildebold I. von *Rothen* stehenden Besitzungen der mit Mirabilis verschwägerten Wunstorfer Stiftsdame Rasmoda in *Grene*, *Wolkeressen*, *Astertheberen*, *Withen* und *A* zu lokalisieren, ist vB nicht einverstanden. Auf die Lokalisierung von *Astertheberen* (= Ostendorf bei Deckbergen unweit der Schaumburg), *Withen* (= Kleinenwieden an der Weser) und *A* (= Ahe bei Kleinenwieden) geht vB gar nicht erst ein³². *Grene* ist für vB nicht eine unbekannte Wüstung bei der Schaumburg oder bei Stadthagen³³, sondern der Amtssitz der Edlen von Homburg in Greene an der Leine³⁴, und *Wolkeressen* ist für vB nicht Volksen im Extertal unweit der durch Graf Konrad I. von Roden erbauten Burg *Honroth* (= Hohenrode), sondern Völksen bei Springe, wo jedoch im 12. Jh. die Edlen Hermann und Unarg von Völksen-Heusen ansässig waren³⁵.

Ähnlich willkürlich versucht vB, *Diddelinchusen*, einen der beiden urkundlich erwähnten Gerichtsplätze des Grafen Dietrich (I.) von *Hovlthusen*, zu bestimmen. Da der andere Gerichtsplatz dieses Grafen *Munnere* (= Bad Münden am Deister) war, setzte man bislang *Diddelinchusen* mit Diedersen bei Hameln gleich. Für diese Deutung scheint zu sprechen, daß der Edle Konrad von Arnheim (1268—1311) die Zehnten zu Holtensen (bei Hameln, unweit der *Utzenburg*), *Afferde*, *Badersen* (wüst zwischen *Afferde* und Klein-Hilligsfeld), *Diedersen* und *Frenke* zu Lehen getragen hat³⁶, vorausgesetzt, daß dieser Besitz aus dem Erbe des besagten Grafen stammt und daß dieser Graf nach Holtensen bei Hameln benannt war. — Dagegen meint vB, *Diddelinchusen* sei Delligsen bei Alfeld an der Leine³⁷. Aber das war damals Wohnsitz der Edlen von Delligsen-Hohenbüchen³⁸.

Ob die durch Drögereit³⁹ gepriesenen genealogischen Studien vB's wirklich stichhaltig sind, muß weiteren Überprüfungen überlassen bleiben. Wie ver-

³¹ vB, *Mirica*, S. 235.

³² Nds. Jb. 35 (1963), S. 199 f., Anm. 72.

³³ Der Vf. erinnerte an das dem Grafen Ludolf I. von Roden-Wunstorf gehörende Hagendorf *Grevene* (vgl. oben Anm. 32).

³⁴ G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, in: Stud. u. Vorab. z. Hist. Atlas v. Niedersachsen, Bd. 7 (1922).

³⁵ G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, in: Forsch. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 3, H. 2/3 (1911), S. 246 ff.

³⁶ Vgl. Nds. Jb. 27 (1955), S. 77 f., Anm. 122 (Sudendorf, UB d. Hz. v. Braunschweig-Lüneburg, Bd. 1, Nr. 184, 21).

³⁷ vB, *Mirica*, S. 484, vgl. S. 291.

³⁸ G. Bode, Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer, in: Jb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig 6/9 (1907/08).

³⁹ Forst und Gesellschaft in Niedersachsen, Schlußwort zu einer Gegenbesprechung, in: Nds. Jb. 38 (1966), S. 212. — Die Identifizierung gleichnamiger Personen, die nur

schachtelt allein schon die Besitzverhältnisse in einzelnen Ortschaften waren, hat der Vf. am Beispiel von Rohden bei der Schaumburg deutlich gemacht⁴⁰. Trotzdem mag es zutreffen, daß das Geschlecht der Grafen von *Hovlthusen* mit *Mirabilis* ausstarb, sofern dieser Edle nicht etwa irgendeiner anderen damals erloschenen Adelsfamilie angehört hat.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß es vB nicht gelungen ist, die Feststellung des Vf., Hoyer von *Ripen* sei nach *Riepen* bei Bad Nenndorf benannt und sein Sohn Graf *Hildebold I.* von *Rothen* bzw. *Rode* nach Rohden bei der Schaumburg, in irgendeiner Weise zu erschüttern oder gar zu widerlegen.

Auf Widerspruch stieß auch der Hinweis des Vf., das im Marsterngau, also vermutlich im Komitat *Hildebolds I.* von *Rothen* gelegene *Runeberchen* (= Ronnenberg bei Hannover) sei nicht identisch mit dem zum Jahre 531 erwähnten thüringischen Schlachtenort *Runibergun*⁴¹. Dazu ist zu sagen, daß Bischof Gregor von Tours († 594) nur berichtet, der Thüringerkönig *Hermenefred* sei durch den mit ihm verschwägerten Frankenkönig *Theuderich* in einer am Flusse *Onestrudis* endenden, verlustreichen Schlacht besiegt und unterworfen worden; *Widukind* von *Corvey* (um 965) berichtet dasselbe, nennt aber zusätzlich *Runibergun* als Austragungsort dieser dreitägigen, jenseits der *Unstrodis* bei der *urbs Scithingi* (= Burgscheidungen) endenden Schlacht und verknüpfte dieses Ereignis mit der sagenhaften Landung der Sachsen im Lande *Hadeln*⁴²; die *Quedlinburger Annalen* (bis 1025 reichend) behaupten dagegen, nach Kämpfen der Franken gegen die Thüringer in *regione Maerstern* und an der *Ovacra* (= Oker) bei *Arhen* (= Ohrum) habe der Frankenkönig *Theoderich* die in *Hadeln* gelandeten Sachsen um Hilfe gebeten und habe mit ihnen zusammen den *Irminfried* an der *Unstrut* verlustreich geschlagen und in der *civitas Schidinga* belagert. — Es ist deutlich zu erkennen, daß *Widukind* mit dem in den *Quedlinburger Annalen* nicht genannten (!) *Runibergun* eine Ortschaft bei Burgscheidungen meinte und daß dagegen der *Quedlinburger Annalist* die Kämpfe an der *Unstrut* im Jahre 531 mit den Feldzügen der

mit Vornamen genannt werden, ist in vielen Fällen nicht so eindeutig möglich, wie es in vB's Darstellung den Anschein hat. Als Beispiel sei hier eine Urkunde von 1142 (*J. M. Lappenberg*, *Hamburgisches UB Bd. 1, Nr. 165, S. 156 f.*) angeführt (vB, *Mirica*, S. 575 f.), in deren Zeugenreihe sich übrigens bei vB ein Fehler eingeschlichen hat (statt *Eberhardus gallicus* heißt es bei *Lappenberg a. a. O.: Euerhardus, Gerlacus . . .*).

⁴⁰ Nds. Jb. 35 (1963), S. 200 ff.

⁴¹ Ebd. S. 189 f., Anm. 12; vgl. S. 203, Anm. 97. *Runibergun* und *Scithingi* werden identisch sein mit den *Ronnebergen* bei *Nebra* und *Burgscheidungen* a. d. *Unstrut* (vgl. *J. Studtmann*, in: Nds. Jb. 31, 1959, S. 320 f., und *Widukindi mon. Corbei. Rer. Gest. Saxon. libri tres, I, IX*, neu hrsg. von *P. Hirsch* und *H. E. Lohmann*, 5. Aufl., Hannover 1935, in: *MGH. SS. rer. Germ. in usum schol.* S. 12 f., Anm. 5).

⁴² Vgl. oben Anm. 41; *R. Drögereit*, Die sächsische Stammesgeschichte, in: Nds. Jb. 26 (1954), S. 194—197; ders., Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht, ebd. 31 (1959), S. 38—76; *J. de Vries*, Die Ursprungssage der Sachsen, ebd. 31 (1959), S. 20—37.

Karolinger gegen die inzwischen sächsisch gewordenen Nordthüringer und Nordschwaben bei der *Hooheoburg* (743) und bei Ohrum (747/748) verschmolzen hat⁴³. Es ist auch unwahrscheinlich, daß sich Irminfried — entgegen dem Bericht Gregors — auf einer Burg noch verteidigt hat. Hier liegt wohl bei Widukind und beim Quedlinburger Annalisten eine Verwechslung vor mit der erfolgreichen Verteidigung einer Burg an der Unstrut durch den Thüringerherzog Radulf gegen König Sigibert von Franken im Jahre 641⁴⁴. — Ronnenberg bei Hannover hat somit unseres Wissens niemals zu Thüringen gehört. Das Auftreten völkerwanderungszeitlicher thüringischer Kulturreste bei Hannover und bei Liebenau an der Weser⁴⁵ reicht zur Widerlegung dieser Feststellung nicht aus, da auch diese Kulturreste aus sächsischen Gräbern stammen können.

⁴³ R. Drögereit, in: Nds. Jb. 31 (1959), S. 47.

⁴⁴ Ebd. S. 44.

⁴⁵ A. Genrich, Über einige Funde der Völkerwanderungszeit aus Brandgräbern des gemischtbelegten Friedhofes bei Liebenau, Landkreis Nienburg (Weser), in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 33 (1964), S. 24—44, bes. S. 42 f.

Neue Mitteilungen zum »Aviso«

Von

Else Bogel-Hauff und Elger Blühm

Mit 1 Tafel

Nachdem Wilhelm Hartmann 1959 die alte These, daß Wolfenbüttel der Druckort des „Aviso“ von 1609 sei, zum kaum noch bezweifelten Indizienbeweis erhob¹, ist das Streitgespräch über die Herkunft dieser — mit der Straßburger „Relation“ — ältesten bekannten Wochenzeitung verstummt. Dauer und Heftigkeit der Diskussion hatten gezeigt, wie schwierig es ist, die anonym herausgegebenen ersten Zeitungen zu lokalisieren. Fehlen archivalische Quellenzeugnisse, wird es nur selten gelingen, Ursprung und Geschichte eines der alten Blätter sicher zu ermitteln. Auch lückenlose Indizienbeweise werden selten sein. Jeder neue Fund, so klein er auch ist, muß daher willkommen sein, vervollständigt und erhellt er doch das im Ganzen immer noch fragmentarische und schattenhafte Bild, das wir von dem Anfangsstadium der deutschen Nachrichtenpresse haben. In diesem Sinne sollen die folgenden Mitteilungen verstanden werden. Sie stellen die bisher gewonnenen Erkenntnisse über den Wolfenbütteler „Aviso“ nicht in Frage, im Gegenteil, sie unterstützen die Beweiskraft derjenigen Tatsachen, die für den Druck des ehrwürdigen Blattes in der Residenz der braunschweig-lüneburgischen Herzöge sprechen.

1.

Walter Schöne, der 1943 verstorbene Leipziger Zeitungshistoriker, hat durch die Herausgabe des Faksimiledrucks von 1939 und durch die Veröffentlichung aufschlußreicher Beobachtungen Wesentliches zur „Aviso“-Forschung beigetragen. Er war es auch, der als erster auf die Bedeutung der Wasserzeichen für die Herkunftsbestimmung aufmerksam machte. In seinem „Tätigkeitsbericht 1940 der Forschungsstelle für die Frühgeschichte der Zeitung im DZV“² teilte

¹ Wilhelm Hartmann: Wolfenbüttel als Druckort des „Aviso“ von 1609, der ältesten periodischen gedruckten Zeitung. In: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 31 (1959), S. 175—189; englisch in: Gazette 7 (1961), S. 178—187. — Hier ist die ältere Literatur verzeichnet. Siehe außerdem Rolf Engelsing: Der Aviso von 1609. Bremen 1960 = Flugschriften zur Kulturkunde. 1.

² Zeitungswissenschaft 16 (1941), S. 97 f.

er mit, daß er sich mit dem Leiter der eben gegründeten „Forschungsstelle Papiergeschichte“ in Mainz in Verbindung gesetzt habe und daß dieser im Papier des „Aviso“ von 1609 ein Wasserzeichen mit dem Braunschweiger Wappen gefunden habe. Mit der Bemerkung „Näheres darüber an anderer Stelle“ schloß Schöne seine knappe Mitteilung. Er kam aber offensichtlich nicht mehr dazu, einen eingehenden Bericht zu veröffentlichen. Der Fortgang des Krieges und der Tod Schönes verhinderten es. Der Hinweis blieb unbeachtet. Karl Kurth und Günter Kieslich, die Braunschweig als Druckort des „Aviso“ ansahen, Hans Jessen, der Bremen in die Debatte warf, und auch Wilhelm Hartmann berücksichtigten die Wasserzeichen nicht.

Im Oktober 1965 veranstaltete die „Gesellschaft für Deutsche Presseforschung“ im Bremer Focke-Museum eine Ausstellung über „Die Anfänge der europäischen Presse“³. Die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover stellte dafür ihr kostbares „Aviso“-Exemplar zur Verfügung. Damit bot sich Gelegenheit, Schönes Bemerkung am Original zu überprüfen. Tatsächlich enthält das Papier des alten Zeitungsbandes Wasserzeichen. In Bremen war freilich nicht genügend Zeit für eine eingehende Untersuchung. Die Ausstellung wanderte nach Aachen und Dortmund, und der „Aviso“ wurde von dort direkt nach Hannover zurückgesandt. Es war daher sehr dankenswert, daß sich Herr Hartmann in Hildesheim durch die „Deutsche Presseforschung“ dazu anregen ließ, der Wasserzeichenfrage genauer nachzugehen. In einem Brief vom 29. 1. 1966 teilte er mit, daß er in den Nummern 4, 10, 19, 20, 21, 24 und 33 des Jahrgangs 1609 und in Nr. 17, 19, 20, 28—30, 34 und 49 des Jahrgangs 1610 Wasserzeichen gefunden habe. Die in den Nummern 30, 34 und 49 des Jahrgangs 1610 vorkommenden Wasserzeichen seien die gleichen wie in Drucken Julius Adolph v. Söhnes aus den Jahren 1611—1616. Sie stellten einen Hirsch mit daruntergesetztem Namen dar, der in Nr. 49/1610 als *HANS...ER* zu erkennen sei. Von diesem Hirsch-Wasserzeichen sowie von einem anderen Wasserzeichen, das Herr Hartmann sowohl im „Aviso“ als auch in zeitgenössischen Wolfenbütteler Drucken gesehen hatte und in dem wir eine Fürstenkrone mit darunterstehenden Buchstaben HIF (?) zu erkennen glaubten, wurden daraufhin in Bremen Zeichnungen angefertigt. Diese wurden Herrn Dr. Eberhard Tacke⁴, dem Kenner niedersächsischer Wasserzeichen, vorgelegt. Herr Dr. Tacke gab uns folgende Auskunft, für die ihm auch an dieser Stelle freundlich gedankt sei: „Das... in mehreren Nummern der Jahrgänge 1609 und 1610 des Aviso enthaltene Wasserzeichen ‚Hirsch‘ ist ohne allen Zweifel auf den Papiermeister HANS LVTTTER (Hans Lutter) in Herzberg am Harz zu beziehen. Das gleiche Zeichen liegt uns in unseren Sammlungen auch in zahlreichen Abzeichnungen aus datierten Schreibpapieren des ausgehenden 16.

³ Siehe den Katalog: Die Anfänge der europäischen Presse. Eine Ausstellung der Kgl. Bibliothek Stockholm — Die Entwicklung der Bremer Presse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bremen (Bremen 1965). Dieser Katalog wurde in Zusammenarbeit mit der „Deutschen Presseforschung“ zu Bremen von Folke Dahl und Walter Barton verfaßt.

⁴ Niedersächsisches Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen.

und frühen 17. Jahrhunderts vor. Außerdem ist Lutter seit 1618, wo er von dem damals im Besitz des Fürstentums Grubenhagen befindlichen Herzog Christian (zu Celle) mit seinen ‚beiden Papiermühlen‘ in Herzberg und Osterode neu privilegiert wurde, auch aktenkundig. Nun befand sich das Fürstentum Grubenhagen vorher, d. h. von 1596 bis 1613, jedoch in den Händen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und damit stammen die in Rede stehenden ‚Hirsch‘-Wasserzeichen Hans Lutters praktisch aus einer ‚braunschweig-wolfenbüttelschen‘ Papiermühle. In dieselbe Richtung weist das in anderen Nummern des Aviso von 1609/10 stehende gekrönte Fürstenmonogramm, das als HIE (= *Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg und Gemahlin Elisabeth*) zu deuten sein dürfte und damit ebenfalls auf eine braunschweig-wolfenbüttelsche Papiermühle zu beziehen ist.“

So unterstützt bereits eine erste Überprüfung der Wasserzeichen die These, daß Wolfenbüttel der Druckort des „Aviso“ sei. Es wäre zu begrüßen, wenn Papier und Wasserzeichen aller erhalten gebliebenen Exemplare des Blattes eingehend untersucht würden, damit auch in dieser Detailfrage die Forschung zu einem abschließenden Ergebnis kommen kann.

2.

Im Frühjahr 1966 hatten wir Gelegenheit, den im Stadtarchiv Leipzig aufbewahrten Nachlaß Professor Schönes durchzusehen. Dabei fand sich das Vorwort einer Meßrelation von 1614, das den ersten bisher bekannten öffentlichen Hinweis auf die wolfenbüttelschen Avisen enthält. Es handelt sich um das Vorwort der bei Peter Schmidt in Magdeburg gedruckten Meßrelation *IACOBI FRANCI HISTORICAE RELATIONIS CONTINVATIO VIGESIMA SEPTIMA. Warhaftige Beschreibunge aller fürnembsten gedenckwürdigen Historien, so sich fast täglichen in Europa . . . begeben vnd zugetragen. Auffs beste Colligirt von verschiener Franckfurter Fastemeß / biß auff vorstehende Leipziger Michaelis Meß / dieses 1614. Jahrs. Alles / zum theil aus eigner Erfahrung / theils aus vberschickten glaubwürdigen Schrifften von Tag zu Tage verfasst vnd Continuiret / durch IACOBVM FRAMEN*⁵. Die für uns wichtige Stelle findet sich am Schluß des Vorworts und lautet: *Es wolle sich auch ein jeder hüten vor der Continuation, welche vnter den Namen Mercurius de Novellis mir zum Nachtheil gedruckt würde / vnd nur aus den Wolffenbüttelschen Avisen zusammen gaspelt ist / denn in grunde nichts daran zuthun / sondern mehr Lügentlich als gleublich ist. Vale.*

Ohne Zweifel wird mit den *Wolffenbüttelschen Avisen* ein gedrucktes periodisches Blatt gemeint sein, und daß es sich dabei um den „Aviso“ handelt, kann wohl ebenfalls angenommen werden. Welche Publikation der Verfasser des Vorworts mit dem *Mercurius de Novellis* meint, konnte bisher leider nicht ermittelt werden.

⁵ In Schönes Nachlaß befand sich lediglich eine Abschrift des Vorworts. Es konnte nicht festgestellt werden, ob Schöne den Inhalt kannte. Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck besitzt ein Exemplar der Meßrelation.

17 Aviso

27.

Relation oder Zeitung.

Was sich begeben vnd

zugegangen ist / in Deutsch: vnd Westphal-
landt / Spanien / Niederlandt / Engellandt / Frankreich /
Vngern / Oesterreich / Schweden / Polen / vnd in allen
Provinzien / in Ost: vnd West Indien / &c.

Item /

Praag / Wien / Antorff vnd Eölln.

So alhie den 29. Junij angeiangt.



Gedruckt im Jahr /

1612.

An dieser Stelle sei noch vermerkt, daß sich im Nachlaß Schönes ein Hinweis auf „handschriftliche Aviso-Reste“ befand. Schöne hatte diese Handschriften im Stadtarchiv Hannover gesehen. Es war ihm, wie er selbst schrieb, bei der Einsicht nicht klar geworden, „ob sie Druckvorlage oder Abschriften aus erschienenen Aviso-Bänden“ seien. Eine Überprüfung dieser handschriftlichen Zettel in Bremen ergab folgendes: Es handelt sich um 14 Zettel mit Auszügen aus den „Aviso“-Nummern 24 und 47 von 1609, 33, 38, 39, 40 und 41 von 1610, 26 von 1611, 3, 5 und 6 von 1612. Alle tragen den Vermerk „Ex-Aviso“ oder „Aviso“ mit Jahreszahl und Nummer⁶. Sie liegen in einer Sammlung handschriftlicher Konzepte und Exzerpte theologischen Inhalts (Ms 71). Auch der Inhalt der Notizen aus dem „Aviso“ ist durchweg theologisch, und zwar militant protestantisch. Nur die Auszüge von 1609 und 1610 lassen sich vergleichen. Von ganz geringfügigen Wortauslassungen und orthographischen Veränderungen abgesehen, sind es Wiedergaben der gedruckten „Aviso“-Texte, z. B.:

(handschriftl. Zettel)
*Aviso 26. An. 1610. Auß Antorff XI. Junij.
 Man gibt Auß, der König zu Engelland sey durch einen Arm, doch nicht todlich gestochen worden, Gleichfahls soll man dem König zu Dennemarck vnd Graff Moritzen, nach dem Leben stellen.*

(„Aviso“ 1610, Nr. 26)
*Auß Antorff vom 11. Junij.
 Man gibt wider auß / der König in Engelland durch ein Arm / doch nicht tödtlich gestochen worden sey / Gleichfals sol man dem König in Dennemarck / vnd Graff Moritzen / nach den Leben stellen.*

Am Rande des Zettels steht die Notiz *Tyrannidis Pontificiae exempl.*

Die Notizen aus den Jahren 1611 und 1612, Bruchstücke der unbekanntenen „Aviso“-Jahrgänge, enthalten folgende Nachrichten: Über den Versuch Spaniens, die deutsche Kaiserwahl zu ungunsten König Matthias' zu beeinflussen (Venedig vom 17. 6. 1611), über Maßnahmen gegen die Jesuiten in Frankreich (ohne Datum und Venedig vom 20. 1. 1612) und über die Bemühungen eines Paters Noy, *ihn den Dorffern der Herschafft Bettau, die Catholische Religion wider . . . zu pflanzen, wellichs Graff Moritz vbel gefallen* (Köln vom 24. 1. 1612).

3.

Von den beiden ersten Jahrgängen 1609 und 1610 abgesehen, sind nur noch Reste des „Aviso“ bekannt geworden: Nr. 15 von 1615 (Niedersächs. Staatsarchiv Hannover), Nr. 1, 2, 4—21 von 1623 und Nr. 9 von 1624 (Niedersächs.

⁶ Eine Ausnahme bildet ein Exzerpt aus dem Jahre 1612, auf dem geschrieben steht: *Bey der Aviso 3. Annij 1612 vffm Zettel.* Das kann bedeuten, daß die betreffende Nachricht einer dieser Avisonummer beigefügten geschriebenen Zeitung entnommen wurde.

Landesbibliothek Hannover). Der fast vollständige Jahrgang 1620, der sich in der Preußischen Staatsbibliothek befand, gehört zu den Kriegsverlusten⁷. Ein sehr frühes Stück des „Aviso“, Nr. 14 von 1612, ist uns nur durch einen Nachdruck überliefert. Wie Joachim von Schwarzkopf 1795 berichtete⁸, befand sich das Original — damals die älteste bekannte deutsche Zeitungsnummer — im Besitz des Göttinger Professors Grellmann. Es ist spurlos verschwunden. Aber Grellmann hatte dem Herausgeber des Bremer „Geographisch-historischen Wochenblatts“ eine Abschrift zur Verfügung gestellt, der *dieses für den Freund der Geschichte merkwürdige Blatt* 1799 so originalgetreu wie möglich den Lesern seiner Wochenschrift vorstellte⁹. Dieser Bremer Nachdruck blieb lange unbeachtet, bis Rolf Engelsing 1960 einen eingehenden Bericht darüber vorlegte¹⁰.

An dieser Stelle kann nun von zwei Funden berichtet werden, durch die der erhalten gebliebene geringe Bestand von „Aviso“-Exemplaren in erfreulicher Weise vermehrt wird. Beide Funde wurden in Wolfenbüttel gemacht, so daß nun zum ersten Mal der Druckort der Zeitung auch als Fundort auftritt. Eine besonders wertvolle Entdeckung glückte in der Herzog August Bibliothek. An verborgener Stelle aufbewahrt und im alten handschriftlichen Katalog unter irreführendem Titel verzeichnet¹¹, fand sich in einem Sammelband Helmstedter Herkunft¹² die Nr. 27 eines „Aviso“ von 1612. Der vollständige Titel des achtseitigen Quartblattes lautet: *Aviso Relation oder Zeitung. Was sich begeben vnd zugetragen hat / in Deutsch: vnd Welschlandt / Spanien / Niederlandt / Engellandt / Franckreich / Vngern / Oesterreich / Schweden / Polen / vnd in allen Provintzien / in Ost: vnd WestIndien / etc. Item / Praag / Wien / Antorff vnd Cölln. So alhie den 29. Junij angelangt. Gedruckt im Jahr / 1612.* Es enthält Korrespondenzen aus: Antorff, Cölln, Franckfurt, Preßlaw, Wien, Prag, Lyon, Rom und Venedig. Zweifellos haben wir es mit einer Nummer der gleichen Zeitung zu tun, die uns bisher nur durch den Bremer Nachdruck von 1799 bekannt war. Ein Holzschnitt, den der Nachdruck nicht wiedergibt, schmückt die Titelseite. Er zeigt einen Postboten zu Fuß und zwei Boten zu Pferde vor einer im Hintergrund liegenden Stadt. Zwar weichen die Nummern von 1612 durch diesen Holzschnitt von den früheren und späteren „Aviso“-Exemplaren ab und ihr Titel unterscheidet sich — wenn auch nur geringfügig — von den übrigen, aber es gibt auffallende Verbindungsmerkmale, die die Zusammengehörigkeit des „Aviso“ von 1612 mit dem der Jahre 1609/10 und dem

⁷ Die Frage, ob die Nr. 26 eines „Aviso oder Zeitung“ von 1614 (Stiftung Preuß. Kulturbesitz, Staatsbibliothek), dem Wolfenbütteler Aviso zuzurechnen ist, kann nicht beantwortet werden.

⁸ Joachim v. Schwarzkopf: Ueber Zeitungen. Ein Beytrag zur Staatswissenschaft. Frankfurt a. M. 1795. S. 12f.

⁹ Der Nachdruck ist dem anonym erschienenen Aufsatz „Etwas über Zeitungen“ beigegeben worden, der den Inhalt von Nr. 12 und 13 des „Geographisch-historischen Wochenblatts zur Erläuterung der Begebenheiten des Tages“ von 1799 bildet.

¹⁰ Rolf Engelsing: Der Aviso von 1609. Bremen 1960 = Flugschriften zur Kulturkunde. 1.

¹¹ *Zeitung aus verschiedenen Reichen. Mens. Junii. 1612.*

¹² Signatur: T. 4°. (Helmst.) 369 n.

der Jahre 1615ff. wahrscheinlich machen. Auf diesen Zusammenhang hat bereits Engelsing hingewiesen. Der Zusatz *Item . . .* im Titel und das Holzschnittmotiv — diese neuen Elemente des „Aviso“ von 1612 — stellen gleichsam die Brücke zwischen den früheren und späteren „Aviso“-Exemplaren dar.

Man kann annehmen, daß diese neuaufgefundene Nummer des „Aviso“ ihres Inhalts wegen aufbewahrt worden ist. Sie mußte für die Leser des Jahres 1612 von höchstem aktuellen Interesse sein und verdient auch heute noch die Aufmerksamkeit des Historikers. Im Mittelpunkt der Meldungen steht nämlich die *fröliche Botschafft* von Wahl und Krönung König Matthias' zum römischen Kaiser. Die evangelische Haltung des Blattes wird besonders durch eine Bemerkung unterstrichen, die sich in der Meldung aus Frankfurt vom 19. Juni findet: *Vorschieden Freytag hat Bischoff Clösel bey jhrer Maytt. audientz gehabt / vnd vnter andern grosse beschwerunssen wieder die Lutherischen / sonderlich wieder die Calvinisten / eingebracht / vnd sehr gebeten / solche Ketzereyen in seinem jetzigen Keyserthumb / zuuertilgen / aber zum bescheit bekommen / das er mit solchem vizeitigen Supplicieren daheimb bleiben solte / sintemahl es durchaus nicht seyn könte / deñ jhr Maytt. durch die Stende dieser Religion / zu seinem Königreich kommen were.*

Ebenfalls in Wolfenbüttel, diesmal im Niedersächs. Staatsarchiv, konnten 14 weitere bisher unbekannte „Aviso“-Exemplare ermittelt werden. Zwölf von ihnen, und zwar die Nummern 7—18, stammen aus dem Jahr 1622, eine, Nr. 15, ist ein Fragment aus dem Jahr 1624, und ein völlig verstümmeltes Fragment konnte nicht datiert werden. Sämtliche Exemplare — verschiedenen Aktenstücken entnommen — sind heute unter der Signatur Z Abt. 28 Nr. 3 in einem Bändchen zusammengebunden. Die äußere Gestalt aller Nummern entspricht den bekannten Exemplaren der Jahre 1623/24 in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Der Titel lautet gleichmäßig *AVISO. Relation oder Zeitung / Was sich begeben vnd zugetragen hat in Deuts- vnd Welschland / Spanien / Nederland / Engeland / Franckreich / Vngarn / Osterreich / Schweden / Polen / Schlesien / Item Rohm / Venedig / Wien / Antorff / Ambsterdam / Cölln / Franckfort / Praag vnd Lintz / etc. So von Nürnberg / den . . . / vnd sonst Wochentlich avisirt vnd angelangt. Gedruckt im Jahr / 1622.* Ebenso ist die Abbildung auf der Titelseite die gleiche. Der Umfang beträgt jeweils 8 Seiten. Die Korrespondenzen in den erhaltenen 12 Nummern von 1622 kommen aus einem Umkreis, der durch die Orte Wien, Venedig, Rom, Zürich, Lyon, Köln, Haag, London, Berlin, Leipzig, Breslau und Prag bezeichnet wird. Am häufigsten kommen Nachrichten aus Wien (14), Köln (13), Prag (12), Venedig und Haag (11), Bergstraße (10), Rom (9), Elsaß (8), Straßburg und Speyer (7), Lyon und Breslau (6), Hessen (5), Frankfurt und Zürich (4). Umfang und Verteilung der Korrespondenzen sind im wesentlichen die gleichen geblieben wie schon in den ersten Jahrgängen des „Aviso“. Haag ist an die Stelle von Antwerpen getreten, und Prag ist — nun nicht mehr Residenz — überflügelt worden. Die Häufigkeit der Meldungen aus dem Oberrheingebiet erklärt sich aus dem Kriegsgeschehen. Der Inhalt der Exemplare von 1622 liefert keine Indizien für Wolfenbüttel als Druckort. Es ist die Zeit, in

der sich Christian von Halberstadt zum Herrn von Westfalen macht, in der Heidelberg belagert wird und Tilly kurz vor dem Sieg von Wimpfen steht. Die Sprache des Blattes ist im ganzen zurückhaltend. Der Kaiser wird mit Respekt genannt; allerdings wird auch Friedrich von der Pfalz stets als „König von Böhmen“ tituliert. Es ist unverkennbar, daß wir eine evangelische Zeitung vor uns haben. So fällt es auf, daß die militärische Situation in Westfalen zunächst sehr vorsichtig geschildert wird, dann aber, als Herzog Christian die anrückenden Kölner und bayerischen Truppen zurückschlägt, die Erfolge des Braunschweigers sehr herausgestellt werden und sogar ein ausführlicher Bericht aus seinem Feldlager abgedruckt wird (Nr. 12). Als auch Mansfelds Operationen Erfolg verheißen, wird die Sprache der Zeitung deutlich. Eine Meldung *Aus der Wetteraw / vom 28. Martij* in Nr. 15 lautet:

Newes haben wir allhier anderst nichts / alß das der Hertzog von Weymar bey Bamberg her / mit 4000. Mann marsiret ist / nimpt seinen weg directo nach der Marggraffschafft Baaden. Hertzog Christian zu Braunschweigk kan nunmehr des Graffen Heinrichen von Berg sehr wol erwarten / dann der Staadische Succurs nunmehr in 4000. Mann starck / allbereit ins Stift ein masirret / in weiniger zeit werden wir wunder von Graffen von Manßfeld hören / Landgraff Ludwigs zu Darmstadt Gemahl vnnnd Fürstlich Frawen Zimmer weichen nach Franckfurt / es gehet den Spanischen Lockvögeln vnnnd Neutralisten so nicht auffrecht durchgehen eben recht / Churfürst zu Trier ist auff die Vestung Hermanstein gewichen / Churfürst zu Maintz hat außreissen wollen / welchen das ThumbCapitul nicht lassen wil / vom selbigen begehrt der Manßfelder 5. Tonnen Golts vor Mayntz alleine Churfürst zu Cölln wird von Hertzog zimlich warm gehalten / daß er schon matt / vnd sein bestes Land verschertzet vnd verderbet ist.

Das ist eine deutliche Sprache! Leider bricht der erhalten gebliebene Bestand des „Aviso“ im Jahre 1624 ab, so daß wir die Haltung des Blattes während der Kämpfe in Niedersachsen nicht kennen. Es wäre für die Beantwortung der Herkunftsfrage besonders aufschlußreich gewesen. Aber vielleicht ist es kein Zufall, sondern gerade bezeichnend, daß sich die Spur des „Aviso“ von 1625 an verliert. 1627 floh Elias Holwein, der Wolfenbütteler Drucker, vor den Kaiserlichen nach Celle¹³. Ob durch diese Flucht das Ende der Zeitung herbeigeführt wurde oder ob sie schon früher zu erscheinen aufgehört hat, ist eine Frage, die bis heute nicht beantwortet werden kann.

¹³ Siehe Bernhard Wirtgen: Die Königlich-Schwedische privilegierte Buchdruckerei in Stade. Elias Holwein u. seine Nachfolger von 1651 bis 1848. In: Stader Jb. 1959, S. 54.

Die Krankheit Georgs III.

Von

Edgar Kalthoff

Auch heute noch gehört das Zeitalter der „Georges“ zu den Geschichtsabschnitten, die von der britischen Geschichtsschreibung am häufigsten behandelt werden und die dem historisch gebildeten Engländer bekannt sind. Da verwundert es, daß die Krankheit, die Georg III. so häufig und die letzten zehn Jahre seines Lebens völlig regierungsunfähig machte, bisher nicht näher bestimmt wurde. Grund dazu ist sicher einmal die Schwierigkeit der Quellenlage, andererseits aber auch die Tatsache, daß ein Geisteskranker unter den Vorfahren der britischen Monarchen auch heute noch als peinlich betrachtet und gern übergangen wird.

Zwei britische Mediziner, die hier sicher sachkundiger sind als Historiker, haben nun eine grundlegende Untersuchung durchgeführt¹. Neben den bekannten Quellen hatten sie jetzt 47 Bände (!) Manuskripte des wichtigsten behandelnden Arztes, des Theologen Dr. Willis, acht Bände und zehn Kästen der *Queen's Council Papers* (Lambeth Palace) und das Tagebuch eines weiteren Arztes, Sir Henry Halford, zur Verfügung.

Diagnose und Behandlung der Krankheit waren aus verschiedenen Gründen schwierig: da war zunächst das technische Problem. Einfachste ärztliche Geräte wie Stethoskop, Thermometer und Kniehammer waren noch nicht erfunden. So blieben im wesentlichen nur das Pulsfühlen, Zungezeigen und Befragen des Patienten als Mittel der Diagnose.

Hier setzte die zweite Schwierigkeit ein: die Etikette verbot den Ärzten, ihren königlichen Patienten als erste anzureden, so daß (wie die Aufzeichnungen der Ärzte ergeben) viele Konsultationen schweigend und daher ergebnislos verliefen. Es ist unvorstellbar, daß diese gleichen Ärzte dem König die Zwangsjacke anlegen und ihm gewaltsam Nahrung zuführen durften. Georg mußte sich an einen Sessel gewöhnen, an dem er festgeschnallt wurde und den er mit traurigem Humor *mein Thron* nannte.

Besonders verwirrend für alle Ärzte war die Tatsache, daß sich der König während seiner Anfälle auch immer über physische Leiden verschiedenster

¹ Ida Macalpine MD MRCP; Richard Hunter MD MRCP DPM: The „Insanity“ of King George III: A Classic Case of Porphyria. In: British Medical Journal 8. Januar 1966 S. 65—71.

Art beklagte. So nahmen manche Ärzte eine physische Erkrankung, z. B. Rheuma oder Gicht, mit Fieber, Delirium an, andere sprachen von einer Geisteskrankheit, bei der die physischen Beschwerden als zweitrangig angesehen wurden; in einer extremen Diagnose wurden sie sogar als hysterisch abgetan.

Diese verschiedenen Diagnosen bekamen eine politische Bedeutung: War der König geisteskrank, dann mußte eine Regentschaft eingesetzt werden, bei der der Prince of Wales — begeisterter Anhänger der Whigpartei — die königlichen Vollmachten übernahm. Handelte es sich aber um eine physische Erkrankung, dann war eine Regentschaft nicht zulässig, und die Torypartei, *the King's Friends*, behielten die Regierungsgewalt. Zeitweise schien das Verhalten Großbritanniens im Verhältnis zur Französischen Revolution daher weitgehend von der Frage nach der Krankheit des Königs abzuhängen.

Die Verfasser haben durch Akten- und Briefstudien fünf schwere und mindestens vier leichte Anfälle des Königs festgestellt: schwere von Januar bis Juli 1765 (als der König 26 bis 27 Jahre alt war), Oktober 1788 bis Februar 1789 (50 Jahre), Februar bis März 1801 (62 Jahre), Januar bis März 1804 (66 Jahre) und schließlich Oktober 1810 bis Januar 1820 (als er im 82. Lebensjahr starb). Leichte Anfälle daneben im Mai bis Juni 1762 (24 Jahre), Januar bis Februar 1766, Sommer 1790 und Dezember 1795. Zu diesen Zeiten besuchte er nicht das *Privy Council* oder sprach selbst in Briefen von einer Erkrankung.

Überraschend ist die häufige schnelle Besserung der Krankheit, die Tatsache, daß nie alle Symptome für eine bestimmte Geisteskrankheit zutrafen und daß Fälle von Geisteskrankheit in der Familie Georgs nicht nachgewiesen werden können. Selbst ein Amerikaner, Guttmacher², der in den 1920er Jahren die Krankheit als „a manic depression“ bezeichnet und geschrieben hatte „die Liste (der geisteskranken Familienmitglieder) ist ... erschreckend“ schwächte 1964 ab: „Die Familiengeschichte ist psychiatrisch nicht sehr eindrucksvoll.“ — In den USA war es immer eine Lieblingsdarstellung gewesen, man habe sich 1776 gegen einen wahnsinnigen Tyrannen erhoben und gegen ihn die Freiheit erkämpft. —

Alle genannten überraschenden Tatsachen weisen darauf hin, daß Georg III. an Porphyrie erkrankt war, einer Stoffwechselkrankheit, die erst in unserem Jahrhundert genauer erforscht wurde. Typisch für sie ist, daß die Erkrankung physisch-psychisch ist, daß der Kranke zwischen den Anfällen völlig normal wirkt, ohne die Exzentrität, die den Psychopathen auch zwischen seinen Anfällen verrät. Einzig die Bleivergiftung hat ähnliche Symptome, sie scheidet aber aus, da der König ja über 50 Jahre an seiner Krankheit litt und niemand aus seiner Umgebung erkrankte. Überdies war Sir George Baker einer seiner Ärzte, der kurz zuvor „das endemische Fieber“ in Devonshire (1767) als Bleivergiftung erkannt hatte. Als letzten Beweis führen die Verfasser drei Urinbeschreibungen des Königs an, in denen die blaurote Verfärbung, die der Krankheit den Namen gab, erwähnt wird.

² Guttmacher: *America's Last King. An Interpretation of the Madness of George III.* New York 1941.

Ein so schwerer Fall hätte auch andere Familienmitglieder erfassen müssen. Da der König einer kinderreichen Familie entstammte, die über ganz Europa verstreut wurde, läßt sich das nur schwer nachprüfen. Typisch aber sei der Fall seiner Schwester Caroline Mathilde, Königin von Dänemark, die 1775 in Celle im gleichen Alter wie ihr Bruder — 24 Jahre — erkrankte und unter Symptomen starb, die heute als typisch für Porphyrie gelten, damals aber so ungewöhnlich waren, daß man von Vergiftung sprach.

Man kann heute nicht mehr sagen, Georg III. sei geisteskrank oder auch nur neurotisch gewesen, da die Porphyrie ihre Opfer unruhig, aufgeregt und sprunghaft macht, vor allem bei leichten, unbemerkten Anfällen. Das Haus Hannover ist damit vom Stigma des Wahnsinns befreit — die Medizin bereichert durch eine Krankengeschichte, die 58 Jahre lang beschrieben wurde, so daß oft die Söhne die Behandlung der Väter fortsetzten.

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Bibliographie zur thüringischen Geschichte. Unter Mitwirkung von Helga Hammerstein, Margarete Roßner und Winfried Leist bearb. von Hans Patze. Halbbd. 1: Titel; 2: Register. Köln, Graz: Böhlau-Verl. 1965. XXII; VIII, 1144 S. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 32, 1. 2. GzIwd. 130,— DM.

Nach der hessischen Bibliographie von Demandt (vgl. Niedersächsisches Jahrbuch Bd. 38, 1966, S. 216 f.) hat jetzt auch das Land Thüringen einschließlich des Herzogtums Coburg eine umfangreiche Verzeichnung seines historischen Schrifttums erhalten und damit den Kreis landesgeschichtlicher Bibliographien um Niedersachsen erfreulich erweitert. Dabei ist besonders zu begrüßen, daß hier die Geschichtsliteratur eines Landes behandelt wird, das auf diesem Gebiete bisher wenig Glück gehabt hat. Im letzten Kriege wurde die Materialsammlung der Thüringischen Historischen Kommission, die wie andere deutsche Länder diese Arbeit in ihr Programm aufgenommen hatte, vernichtet. So müssen wir dem Gießener Ordinarius Hans Patze, der in seiner eigenen Bibliographie mit mehreren Veröffentlichungen vertreten ist, dankbar sein, daß er mit Hilfe geeigneter Mitarbeiter gewagt hat, das Unternehmen von sich aus in die Hand zu nehmen, und in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt hat.

Der Bearbeiter wendet sich im Vorwort zum ersten Halbband (Titel) gleichzeitig an Benutzer und Kritiker. Er nimmt freimütig die strittigen Punkte im einzelnen vor und begründet seine bisweilen etwas abwegigen Entscheidungen. Sein Werk soll mit über 14 000 Titeln keine umfassende Bibliographie, sondern eine Zusammenstellung von Titeln sein, die dem allgemein interessierten Benutzer den Weg weist und dem Heimatforscher auf engbegrenztem Raume geeignete Literatur in die Hand gibt. Daß dabei das Auswahlprinzip die Randgebiete der eigentlichen Geschichte, die teilweise eigene Bibliographien haben, schärfer treffen mußte, ist ebenso verständlich wie, daß hier „der Familienforscher keine Hilfe erwarten“ kann. Für die Zitierweise gilt der Grundsatz, daß „kein bibliothekarisches Meisterstück“ zu erwarten ist. Bei der Ordnung der Titel ist der Bearbeiter dem Beispiel der meisten landesgeschichtlichen Bibliographien gefolgt, die sich abgesehen von landschaftlich bedingten Änderungen bemühen, durch ein einheitliches Ordnungsprinzip die vergleichende landesgeschichtliche Arbeit zu erleichtern. Wir müssen dafür besonders dankbar sein, da die thüringische Geschichte mit der niedersächsischen stark verzahnt ist.

Der zweite Halbband (Register), der trotz Durchzählung getrennt gebunden ist, liefert neben dem üblichen Verfasserregister ein umfassendes Personen- und Sachregister, in dem alle Begriffe möglichst vollständig erfaßt sind und jeder Titel vielseitig erschlossen ist. Die Bibliographie wird nicht nur der thüringischen Geschichtsforschung wertvolle Dienste leisten; auch die Nachbargebiete werden ihren Nutzen daraus ziehen. Zum Beispiel weist das Register unter dem Sachwort Eichsfeld 200, Stadt und Kreis Duderstadt 70 und Erzbistum Mainz und Grafschaft Hohnstein je 25 Titel nach.

Hannover

F. Busch

Krümpel, Herbert: Peiner Bibliographie 1562 bis 1964. (Hrsg. v. d. Stadt Peine.) Peine 1966. XI, 104 S., Abb. u. Taf. [Auslieferung durch die Stadtverwaltung.] Kart. 8,— DM.

Es war bisher recht umständlich und zeitraubend, das Schrifttum zu einzelnen Fragen der Ortsgeschichte der Stadt Peine oder zur Heimatkunde des Landkreises

Peine zusammenzutragen, da es eine spezielle bibliographische Zusammenstellung für diesen Raum noch nicht gab. Die von dem Leiter der Stadtbücherei in Peine bearbeitete Bibliographie bietet nun einen bequemen Zugang zu der einschlägigen Literatur.

Herbert Krümpels „Peiner Bibliographie 1562 bis 1964“ ist sachlich gegliedert und daher leicht überschaubar. Die erste Hauptgruppe umfaßt das Schrifttum über die Stadt und den Landkreis, die zweite stellt die Literatur zur Geschichte von 49 Ortschaften des Kreises Peine zusammen. Innerhalb der ersten Hauptgruppe finden wir eine Unterteilung in Sachgebiete, von denen die wichtigsten hier genannt seien: Naturkunde, Volkskunde, Recht und Verwaltung, Wirtschaft, Geistesleben, Kirchengeschichte und Literatur über einzelne Familien und Persönlichkeiten. Der zusätzlichen Erschließung der in der Bibliographie verzeichneten 1140 Titel dienen ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Verfasserregister.

Herbert Krümpel hat dank der Großzügigkeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Peine sein Buch mit 12 Textabbildungen und 18 Kunstdrucktafeln ausstatten können und damit zugleich eine kleine Bilddokumentation zur heimischen Geschichte gegeben¹.

Peine

A. Zechel

Müller, Kurt: Leibniz-Bibliographie. Die Literatur über Leibniz. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann (1967). XX, 478 S. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. 1. Ln. 76,50 DM; kart. 68,50 DM.

Dieses im Gefolge des Jubiläumsjahres vorgelegte Kompendium der Leibnizliteratur setzt einen seines Anlasses und Gegenstandes würdigen Markstein. Es ist zugleich der verheißungsvolle Auftakt einer Reihe, die von der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover zusammen mit der dort kürzlich (1962) eingerichteten Leibnizforschungsstätte herausgegeben wird.

Die Bibliographie verzeichnet und erschließt mit annähernd 3400 Titeln — selbständig und unselbständig erschienenen Schriften (einschl. einiger relevanter Zeitungsartikel), dazu nicht wenige Besprechungen zu den zit. Werken — nahezu das gesamte erwähnenswerte Sekundärschrifttum und hat insofern keinen Vorläufer. Für die Erfassung der „ebenfalls kaum übersehbaren Fülle der L.-Editionen“ (S. XIV) vgl. noch immer E. Raviers Wegweiser von 1937, dessen Unentbehrlichkeit der kürzliche Nachdruck (Hildesheim 1966) erweist.

Schon der wohl einzigartige Umfang und die heute kaum mehr nachzuvollziehende Vielschichtigkeit des Lschen Vermächnisses, darüber hinaus die Bedeutung, welche sein geistig wie politisch gleichermaßen aufs Universelle gerichtetes Streben gerade für unsere Zeit wieder gewonnen hat, vermögen es zu erklären, wenn erst jetzt eine

¹ Da der Verf. im Vorwort um Ergänzungen für geplante Nachtragsbände bittet, sei der Schriftleitung des Jahrbuches noch folgender allgemeiner Hinweis gestattet: Der Kreis Peine ist in seiner geschichtlichen Zusammensetzung insofern in Niedersachsen etwas ganz Besonderes, als er bei der Einführung der preußischen Kreisverfassung 1885 als einziger Kreis aus zwei geschichtlich völlig verschiedenen Teilen gebildet wurde, dem ehemals hochstift-hildesheimischen Amte Peine und dem westlichen Teile des lüneburgischen Amtes Meinersen. (Die damaligen ähnlichen Zusammenlegungen im Alfeld—Gronauer Raume stellten nur alte Zusammengehörigkeiten wieder her.) So wäre es in einer Bibliographie, die das Schrifttum seit 1562 erfassen will, vielleicht angebracht, einleitend darauf hinzuweisen, daß für ernsthafte Forschung neben dem lokalen Schrifttum der wissenschaftliche Niederschlag von zwei völlig verschiedenen Forschungsgebieten zu berücksichtigen ist.

Mit Rücksicht auf die jeweilige Heranziehung der Stadtbibliothek Peine als Schrifttumsstandort sei auch noch Krümpels „Geschichte der Stadtbibliothek Peine“, hrsgg. v. d. Stadt Peine, 1967, 36 S. m. Bilderanhang, genannt.

solche Gesamtübersicht von Kurt Müller, einem der gegenwärtig besten Kenner des L.schen Oeuvres, bearbeitet werden konnte. Sie teilt den Stoff in wohlgedachter systematischer Anordnung auf sieben ungleich ausführliche Hauptabschnitte auf, die in sich wiederum unterschiedlich stark gegliedert sind, beginnend mit den wichtigeren bibliographischen Hilfsmitteln, fortschreitend sodann zu den Sammelwerken, zusammenfassenden Darstellungen und den primär auf das Biographische bezogenen Titeln, bis hin — dies die umfangreichste Gruppe — zu den bestimmten Teilgebieten seines Werkes gewidmeten wissenschaftlichen oder literarischen Bemühungen. Unter diesen nehmen thematisch die wiederholten Ansätze Leibnizens, in die Politik einzugreifen, ferner seine Bedeutung für die Mathematik und vor allem die Philosophie bei weitem den größten Raum ein. Doch auch die anderen Bereiche kommen angemessen zu Wort, so etwa seine Bedeutung in der allgemeinen Wissenschaftsorganisation, der Geschichtsforschung, den Naturwissenschaften und der Theologie sowie namentlich die Geschichte seiner geistigen Nachwirkung, nicht nur auf die noch fast zeitgenössischen Gottsched und Voltaire, sondern auch auf die Moderne, deren sehr weitgehende Berücksichtigung literarischer (H. Hesse, Musil) und musikalischer Zeugnisse mitunter nur mehr indirekt auf L. Bezug haben.

Inhaltliche Bemerkungen oder Hinweise auf versteckte L.-Erwähnungen ergänzen wo nötig dankenswert die Titelangaben — im ganzen also ein auf eindringender Stoffbeherrschung beruhendes getreues Spiegelbild der internationalen L.-Forschung — wie auch ihrer Versäumnisse — von 1652 an (hier die Nrn. 190 f.: Berichte über die Totenfeier für seinen Vater) bis zum Jahre 1964/65 (also noch ohne Einbeziehung der eigentlichen Jubiläumsausbeute)¹.

Mit dieser geistigen Durchdringung des verzeichneten Materials geht, wie fast jede Seite erkennen läßt, eine bemerkenswerte Akribie im Formalen Hand in Hand; die Zitierweise läßt bibliographisch — von ganz wenigen Versehen abgesehen² — keine Wünsche offen, wie sich etwa im genauen Nachweis der Übersetzungen in viele Kultursprachen, bei der schwierigen Ermittlung von Vornamen, von Erstauflagen und bei der Aufschlüsselung vieler Pseudonyme zeigt. Gelegentliche Verweisungen, die Beigabe weiterführender Rezensionen, ein zuverlässiges Verfasserregister und nicht zuletzt ein sehr genaues Sachverzeichnis tragen zur weiteren Erschließung des reichen Inhalts dieses Werkes bei, das hinfort das unentbehrliche bibliographische Fundament jeder künftigen Leibnizforschung bildet.

Berlin-Schlachtensee

Werner Schochow

¹ Aus den Neuerscheinungen des letzten hier berücksichtigten Berichtsjahrzehnts sei ergänzend hingewiesen auf:

Carl Hinrichs, Die Idee des geistigen Mittelpunktes Europas im 17. und 18. Jahrhundert (als Nr. 792a). In: Jb. f. Gesch. d. dt. Ostens 1. 1952, 85—109. (Hier namentlich S. 102—106; Wiederabdruck in dess. Aufsatzsammlung „Preußen als historisches Problem“. Bln. 1964.)

Werner Ohnsorge, 200 Jahre Geschichte d. Königl. Bibliothek zu Hannover (1665—1866). Göttingen (1962). (Als Nr. 815a; hier vor allem S. 21—36.)

Weiter entnehme ich der kürzlich erschienenen, in manchem hiermit vergleichbaren Moses-Mendelssohn-Bibliographie v. Herrmann M. Z. Meyer (Bln. 1967), die sich freilich an bibliographischer Korrektheit und Übersichtlichkeit nicht mit diesem Werk messen kann, den Erstdruck zu Nr. 1655: F. A. Widder ... Groningen 1758, den Mendelssohn in den Briefen, die neueste Literatur betr., einer ausführlichen Kritik unterzog (s. ebd. S. 213, R. 100).

² Zu berichtigen wären die nicht fehlerfrei verkürzte Aufnahme zu Nr. 405 (C. Hinrichs) und Nr. 927 (Arno Borst).

Lüders, Karl: Kleines Küstenlexikon. Technik und Natur an der deutschen Nordseeküste, wichtigste Begriffe in Wort und Bild. 2. erweiterte und neubearbeitete Aufl. Hildesheim: Aug. Lax 1967. VIII, 238 S. m. Abb., 2 Taf. — Veröff. d. Nds. Inst. f. Landeskunde und Landesentwicklung an d. Univ. Göttingen; zugl. Schr. d. Wirtsch.wiss. Ges. z. Studium Niedersachsens e.V., Reihe A I Bd. 82. 19,80 DM.

Lehe, Erich von: Schipp op Scharhörn. Strandung eines hamburgischen Schiffes im Jahre 1755. Cuxhaven: Verlag Oliva (1967). 48 S. m. 5 Abb. (Veröff. d. Archivs d. Stadt Cuxhaven. 3.) 2,50 DM.

Die erste rasch vergriffene Auflage des Werkes von Lüders erschien 1958 als Band 68 der Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft im W. Dorn Verlag, Bremen-Horn. Es soll, wie das in der 2. Aufl. z. T. wiederholte Vorwort der 1. Auflage betont, „dem Besucher der Küste und der Inseln ein ständiger Begleiter sein, ein Taschenbuch, das möglichst viele Fragen aus den verschiedenen Wissensgebieten kurz und allgemein verständlich beantwortet“. Denn das harte Wirken der Naturkräfte im Nordseeküstengebiet und der Kampf der Bewohner um ihre Heimat, ihr Hab und Gut, ja ihr Leben, haben eine Fülle besonderer Erscheinungen und Begriffe geschaffen. Wenn der Vf. bescheiden erklärt, sein Werk „solle kein wissenschaftliches Buch sein“, so darf man dieser Publikation doch bescheinigen, daß sie geeignet ist, in vielen Artikeln eine Grundlage für weitere, auch wissenschaftliche Erkenntnisse der Gegenstands- und Sprachkunde zu sein, denn der Autor schöpfte als Wasserwirtschaftsingenieur und Leiter einer niedersächsischen Ministerialabteilung für Wasserwirtschaft, Küsten- und Inselschutz aus unmittelbarer persönlicher Kenntnis der Dinge und ihrer Bezeichnungen. Zugegeben: über manche größere geographische Gebilde, wie z. B. die friesischen Inseln, über die wohl der Vollständigkeit halber summarische Artikel ebenfalls aufgenommen sind, wird man sich leicht anderenorts eingehender unterrichten können. Aber die vielen Bezeichnungen von kleineren Naturgebilden sowie von Gegenständen, die vom Menschen geschaffen wurden, sucht man in den verschiedenen regionalen Wörterbüchern des Küstengebietes vielfach vergeblich oder findet sie, wie Rez. bei zahlreichen Stichproben feststellte, mit anderen, z. T. weniger treffenden Deutungen. Nur ein Beispiel: „Kreier“, anderenorts als „kleiner Rollwagen“ (Schlesw.-Holst. Wörterbuch) bzw. „Lastschiff“ (Grimms Wbch.) bezeichnet, wird von Lüders verdeutlicht als „Schlickschlitten“, „schlittenartiges, hölzernes Gefährt, mit dem der Fischer seinen Fang aus den an den Prielen aufgestellten Fangkörben ... abholt. Auch zum Transport von Baustoffen ... im Watt ... verwendet“. Zu der theoretischen Erklärung fügt Lüders hier wie vielerorts eine photographische Abbildung des Gegenstandes bei, möglichst im Gebrauche durch den Menschen, so daß sich der Aufklärung Suchende eine wirkliche Vorstellung machen kann.

Somit verdient dieses Buch als Quelle die Beachtung der Bearbeiter von noch im Werden begriffenen nordwestdeutschen Wörterbüchern und wird auch dem Forscher über geschichtliche und andere Fragen des Küstenraumes ein willkommener Helfer sein, wenn er in seinen Unterlagen Bezeichnungen findet, deren klare Deutung er anderenorts vermißt.

In die Küstenwelt des vorgenannten Lexikons führt uns auch die „historische Erzählung“ Erich v. Lehes, des bekannten Erforschers der Geschichte des Elb-Weserwinkels. Am Beispiel einer Schiffsstrandung, der sich anschließenden Delikte und behördlichen Untersuchungen, wird die Welt des „Blanken Hans“, werden die Wirtschafts- und Strandrechtsfragen des 18. Jahrhunderts im Elbmündungsgebiet, wohl fundiert durch archivalische Quellen, vor uns lebendig.

Hannover

Th. Ulrich

Revaler Regesten. Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500—1807. Von Roland Seeberg-Elverfeldt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966. 477 S. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. Heft 22. Brosch. 48,—DM.

Das Stadtarchiv zu Reval war das größte in den baltischen Ostseeprovinzen. Ein ansehnlicher Teil daraus ist infolge Auslagerung während des letzten Krieges in das Staatl. Archivlager zu Göttingen gelangt. Aus den Teilen, die den reichsten Ertrag versprachen, sind 1329 Regesten erarbeitet. Die Zeitgrenze nach 1500 ist gewählt worden, um hauptsächlich bisher ungedrucktes Material zu bringen; das ältere ist bereits in Urkundenbüchern erfaßt. Unter den deutschen Ausstellern oder Absendern überwiegen niedersächsische und westfälische Städte. Vielfach zeigen sich verwandtschaftliche Beziehungen, worauf schon F. Rörig hingewiesen hat. Da alle Personennamen sorgfältig aufgenommen wurden, liegt der größte Nutzen auf personellem Gebiet, und, weil es zumeist Namen von Amtspersonen sind, auch auf verwaltungsgeschichtlichem. Der Inhalt erweist sich überwiegend als Nachlaß- und Schuldforderungssachen. Handelsverbindungen finden sich mit Hilfe der ausführlichen Hinweise in der Einleitung S. 17—20. Da es sich meist um Ausfertigungen oder Entwürfe handelt, ergibt sich auch Material zum Schriftvergleich für die Kanzleigeschichte. Quellen- und Literaturverzeichnis, Orts- und Personenregister sind nicht vergessen und leisten dem Benutzer dankenswerte Dienste.

Hannover

Erich Weise

LANDESKUNDE

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch Edmund E. Stengel, bearbeitet von Friedrich Uhlhorn. Hrsg. im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen. Lieferung 11 (Karten 33 A und B, 40 A und B). Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1967. 12,—DM.

Die 11. Lieferung des planmäßig seinem Ziel zustrebenden hervorragenden Atlaswerkes bringt auf den Blättern 33 A und B insgesamt 32 Burgengrundrisse im Einheitsmaßstab 1:1500. Die Auswahl erfaßt aus dem ganzen Hessenlande Burgen der verschiedensten Zeiten und Typen, von karolingischen Wallanlagen der früher als *curtes* bezeichneten Form über Turmburgen (Motten) des 10./11. Jhdts. zu den großen, kleinen und ganz kleinen Herren- und Ritterburgen des Hoch- und Spätmittelalters, vereinzelt auch mit fortifikatorischen Ausbauten des 16. und noch des 17. Jhdts. Im nördlichen Grenzgebiet Hessens gegen Niedersachsen sind Trendelburg, Giebenstein und Ludwigstein berücksichtigt.

Der Grundriß gestattet nicht nur Größenvergleiche, er ermöglicht auch (gerade noch!) das Erkennen baulicher Einzelheiten. Unzulänglich ist dagegen die Lage der Burgen im Gelände angegeben. Meist wird nur angedeutet, ob es sich um eine Höhen- oder eine Wasserburg handelt. Hier hätte doch wenigstens in einigen Beispielen etwas mehr geboten und die Stellung der Burg in ihrer Umgebung (benachbarte Höhen, Siedlungen, Gewässer und Verkehrswege) gekennzeichnet werden sollen, wie es z. B. bei den Dorfanlagen auf Blatt 40 B geschehen ist.

Die Karten 40 A und B bringen in ausgesuchten Beispielen kennzeichnende Siedlungs- und Flurformen zur Darstellung, teils in 1:10000, teils in dem — reichlich kleinen — Maßstab 1:20000. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort und ist auch kaum möglich, bevor der für Karten dieser Art besonders unentbehrliche Textband vorliegt. Mit seinem Erscheinen ist nach Abschluß der noch auf zwei Lieferungen veranschlagten Kartenfolge zu rechnen.

Hannover

G. Schnath

Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Band II. Göttingen: Otto Schwartz & Co. 1966. VIII, 560 S. m. Abb. = Denkmäler deutscher Volksdichtung. Bd. 6, II. 42,— DM.

Wir hatten bereits im Jahrbuch 37, 1965, S. 176 Gelegenheit, auf diese Publikationsreihe des em. o. ö. Prof. für Volkskunde an der Universität Göttingen hinzuweisen und auf die dem Verlag gebührenden Verdienste einzugehen. Es ist erfreulich, daß nun der 2. Band dieser Reihe vorliegt, dem vom Verlag und vom Herausgeber die gleiche Sorgfalt gewidmet ist. In diesem vorliegenden Band, dessen Zählung an den ersten Band anschließt, sind Sagen enthalten, die von Menschen handeln, die ob ihrer übernatürlichen Kräfte und Eigenschaften außerhalb der Gemeinschaft stehen, von ihr beargwöhnt werden.

Wieder dürfen wir dem Herausgeber danken und ihm die Kraft wünschen, seinen Plan, uns weitere vier Bände zu beschere[n], ausführen zu können.

Hannover

U. Stille

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Lindemann, Kurt: Der Hildesheimer Silberfund. Varus und Germanicus. M. 6 Abb. (Plänen) im Text u. 8 Taf. Hildesheim: Aug. Lax 1967. 128 S. 9,80 DM.

„Einen weiteren Beitrag“ zur Frage der Schlacht im „Teutoburger Wald“ im Jahr 9 n. Chr. und zu den Feldzügen des Germanicus gegen die Cherusker in den Jahren 15 und 16 n. Chr. vorzulegen, ist die Absicht des Verf. (S. 5). Der Aufbau der Arbeit entspricht dem Titel: Teil I behandelt „Silberfund und Varusschlacht“ (11—67), Teil II „Die Feldzüge des Germanicus gegen die Cherusker“ (69—103). Eine „Schlußbemerkung“ (104f.) leitet über zu einem Anhang, in dem die wichtigsten Quellen (Vell. Pat. II 117 ff.; Cass. Dio 56, 18—23; Flor. II 30, 29 ff.; Tac. ann. I 55 ff., II 12—23) in der Übersetzung von W. Capelle abgedruckt sind, und zu einem Literaturverzeichnis (126—128).

Es ist hinlänglich bekannt, daß für die hier zu behandelnden historischen Probleme wirklich aussagekräftige archäologische Zeugnisse leider immer noch fehlen und daß man auch heute letztlich wieder auf die uns vorliegende, oft reichlich lückenhafte und problemreiche Textüberlieferung und ihre Interpretation zurückverwiesen wird. Diese quellenbedingte Schwierigkeit wird auch in der vorliegenden Arbeit deutlich, selbst wenn Titel und Aufbau den Silberfund in den Vordergrund rücken und damit ein altes Bemühen aufgreifen, über das zuletzt W. John in seinem RE-Artikel P. Quinctilius Varus (Pauly-Wissowa, Bd. XXIV S. 965—975) ausführlich und grundlegend berichtet hat (vgl. diese Zeitschr. 36, 1964, 240 f.).

Die vorliegende Arbeit stellt zweifellos mehrere neue Gesichtspunkte und ältere Erwägungen in neuer Beleuchtung zur Diskussion, aber nicht als fertige Ergebnisse, sondern — und hier ist die zurückhaltende Ausdrucksweise des Verf. durchaus anzuerkennen — als Thesen (z. B. S. 105). Was nach der ersten Lektüre besticht, ist die Gesamtkonzeption, aus der heraus die vorwiegend topographischen Lösungsvorschläge präsentiert werden. Die entscheidenden Vorgänge der Jahre 9, 15 und 16 n. Chr. werden im Gebiet der Cherusker gesucht, und für dieses glaubt der Verf. als Westgrenze die Weser und als Nordgrenze die ungefähre Linie Hannover—Braunschweig (S. 47) wahrscheinlich machen zu können (die übrigen Grenzen sind fast irrelevant).

Im einzelnen vertritt und begründet der Verf. die folgenden Auffassungen, die hier zur Erleichterung der Übersicht einmal auf die wesentlichen Punkte reduziert

werden sollen: 1. Der Hildesheimer Silberfund ist insgesamt in die Zeit des Augustus datierbar (S. 32 f., 104 u. ö.). 2. Der Ort der Katastrophe des Varus ist ostwärts der Weser zu suchen, und zwar im Raum Hildesheim; der Schatz ist an der Stelle vergraben worden, an der Varus sein letztes Lager hatte aufschlagen lassen. Daraus ergibt sich für den Verf. als Ort für den ersten germanischen Überfall auf Varus die Burgstelle bei Derneburg an der Innerste (S. 54 ff.); damit ist der Kern der ganzen These gekennzeichnet: der *Teutoburgiensis saltus* wird in das Innerste-Tal lokalisiert. 3. Die *pontes longi*, die Caecina im J. 15 zum Rückmarsch benutzte, werden im Leine-Tal bei Salzderhelden vermutet (79 f.). 4. Idistaviso — die Stelle, an der Arminius sich zur einzigen offenen Feldschlacht den Römern im Jahr 16 stellte — wird ostwärts von Bodenwerder (Weser) im Raum westlich des Ith und nordwestlich von Tuchfeld gesucht (84 ff.). 5. Der Angrivarierwall, an dem der letzte Kampf im Jahre 16 stattfand, wird als „Rundumverteidigung“ (nicht als ein gerade verlaufender Wall) beim Leine-Übergang am Hohen Ufer am Rande der Eilenriede im heutigen Stadtgebiet von Hannover vermutet (94 f.). Man sieht: Lokalisierungsvorschläge im großer Menge — und damit zumindest Fingerzeige für erhöhte Aufmerksamkeit bei Funden archäologischer Art in den genannten Räumen!

Denn: eine Bestätigung all der in dieser Arbeit vorgetragenen Thesen kann nur durch wirklich überzeugende Bodenfunde erbracht werden. Gewiß wird man dem Verf. gern Klarheit und Konsequenz der Gedankenführung zuerkennen. Sein Bemühen um die Textinterpretation ist besonders bei der Auswertung von Geländebeschreibungen zu topographischen Anhaltspunkten (z. B. S. 83) weiterführend (ob er jedoch bei Tac. ann. I 60, 3 — *haud procul Teutoburgiensi saltu*, S. 48 ff. — wirklich weitergekommen ist, erscheint mir fraglich). Gut sind auch die militärgeographischen Beobachtungen, die Auswertung der Ortsnamenforschung (z. B. 63,1; das Dorf Segeste — vgl. Segestes! — 12 km südlich von Hildesheim, S. 71) und die Hinweise auf die späteren christlichen Diözesangrenzen (Taf. VIII, S. 98 ff.), die damit einmal als retrospektive mögliche Quellen ins Gespräch gebracht sind.

Die Kritik wird in erster Linie auf die Arbeitshypothese, daß alle Kampfhandlungen im Cheruskergebiet stattgefunden haben, einzugehen haben, und sie muß feststellen: das ist zwar möglich, aber quellenmäßig vorläufig nicht eindeutig nachweisbar. Ferner lassen sich an vielen Stellen sachliche Einwände erheben oder Zweifel an der Beweisführung äußern; ein paar Beispiele: Es ist meines Erachtens unwahrscheinlich, daß der Silberschatz „auf voller Flucht“ bzw. „auf einem drangvollen Rückzug“ (S. 38, vgl. auch 54), d. h. „am dritten Schlachttag“ (67), vergraben worden ist; die entsprechenden Ausführungen überzeugen nicht. Obwohl Tacitus nirgends die „Teutoburg“ erwähnt, wird dies S. 61 als erwiesen angesehen und zur Grundlage weiterer Kombinationen gemacht. Die Kombination der Dio- und Florustradition scheint in der S. 65 f. gebotenen Form unhaltbar: wie soll man sich vorstellen, daß Varus noch im Lager ein Verhör anstellte, während die Truppen bereits auszogen und die Spitze Feindberührung bekam? Recht unwahrscheinlich ist auch die Identifikation dieses Lagers mit dem ersten Lager nach dem germanischen Überfall — mag sie auch hier erstmals gedacht sein (S. 62 u. 65 f.) —: sie steht im Widerspruch zu Dio (vgl. S. 113) und dürfte indiskutabel sein, wenn man die Lage nach den taktischen Überlegungen des Varus — gerade im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Lokalisierung bei der Burgstelle — durchdenkt. Hinzu kommen weitere schwache Stellen: Der Hinweis auf „Straßen“, auf denen die Römer „in einer Breite von etwa 340 m“ marschieren konnten (77), ist sachlich unsinnig und stiftet nur Verwirrung. Die Übersetzung eines Teiles der Inschrift des bekannten Caelius-Steines (Taf. IV bei S. 33) ist zumindest ungeschickt (viel besser z. B. im Ausstellungskatalog Römer am Rhein, Köln 1967, 171 f. — A 127 —: „die Gebeine [des Centurio selbst oder seiner Freigelassenen?] dürfen [in diesem Grab] beigesetzt werden“). Wenn der Hildesheimer Schatz mit dem von Bernay und von Bosco Reale verglichen wird (20), so muß man heute auch einen Vergleich mit dem von Kaiseraugst erwarten (vgl. R. Laur-Belart, Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst [Aargau], 1963; Römer am Rhein, Köln 1967, 338 ff.). Dem Literatur-

verzeichnis hätte man größere Ausführlichkeit und Genauigkeit — bis zur Angabe von Seitenzahlen, besonders bei Zeitschriften und in der RE — gewünscht.

Störend wirken manche Eigenwilligkeiten und Versehen. Die Schreibweise „Augustäisch“ (S. 7, 27 u. sehr oft) ist heute wirklich ungebräuchlich, zumal jeder Historiker weiß, daß sich die richtige Form vom lat. Adj. *Augusteus* herleitet. „Nordwestgermanen“ (9 u. 71) ist zumindest verzerrt, richtig schreibe man mit L. Schmidt, *Gesch. d. dt. Stämme II, 1* (1940): Westgermanen. Die RE wurde begründet von Pauly (nicht Pauli, 16) und umfaßt die Altertumswissenschaft (nicht den Plural). Der Kaiser Marc Aurel wird nicht in einem Wort geschrieben (27 f.), das Wort Etymologie natürlich ohne h (61), Thusnelda hingegen mit h (71). Erheiternd wirkt die Form Xenotaph (33, für Kenotaph), die man als Druckfehler ansehen würde, kehrte sie nicht S. 49 wieder! Wenn man dem lat. Substantiv *agmen* einen deutschen Artikel gibt, so muß dieser schon *neutrius*, keinesfalls aber *masculini generis* sein (76); der Bach heißt *rivus* und nicht *ripa* (94). Ist dies alles nur die Folge schneller Niederschrift oder Drucklegung?

In summa: viele Anregungen, doch: *adhuc sub iudice lis est*¹.

Gießen

Hans Georg Gundel

Schnath, Georg: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum. [Sonderveröffentlichung zum 20jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen.] Hannover: Nds. Landeszentrale f. politische Bildung 1966. 87 S., 6 Taf., 6 farbige Ktn., 2 Stammtaf. [Zu beziehen von der Landeszentrale, Hannover, Hohenzollernstraße 46.]

Da diese Veröffentlichung herauskam, als der Verfasser noch die Schriftleitung unseres Jahrbuches innehatte, wurde ihm für die Anzeige des Büchleins letztmalig eine Selbstrezension zugestanden.

Die hier zu behandelnde Arbeit ist eine Gelegenheitschrift im guten wie im weniger guten Sinne, veranlaßt durch den Wunsch der Niedersächsischen Landesregierung, des zwanzigjährigen Bestehens des Landes — statt mit einem für unzumutbar erachteten Festakte — mit einer Veröffentlichung zu gedenken, die sich auf den Werdegang Niedersachsens beziehen sollte.

Nun wurde ich schon vor vielen Jahren von unserem leider dahingegangenen Kurt Brüning mit dem Anliegen bedrängt, meine 1929 bzw. 1932 als Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens erschienenen und seit Jahrzehnten vergriffenen, aber öfter verlangten Schriften über die Gebietsentwicklung Niedersachsens sowie „Hannover und Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands“ möglichst in zusammengefaßter Form neu zu bearbeiten. Hierfür schien diese Gelegenheit in jeder Beziehung günstig.

So habe ich mich dem Versuch unterzogen, in engem Rahmen eine kleine historische Staatskunde des niedersächsischen Raumes vorzulegen, die das Entstehen und den Wandel der staatlichen Gliederung dieses Gebietes von der Frühzeit bis zur Gegenwart in knappster Form darlegt, unterstützt durch einige aus dem Geschichtlichen Handatlas und dem Niedersachsenatlas entlehnte Karten. Diese sind es in erster Linie, auf denen der Fortschritt der historisch-geographischen Forschung seit den obenerwähnten bescheidenen Vorläufern spürbar wird.

Da das Jahr 1966 zugleich auch die Erinnerung an die umstürzenden Begebenheiten des Jahres 1866 und an ihre Folgen gerade im Hannoverlande sehr belebt hat, hielt ich es angesichts der hierüber in weitesten Kreisen herrschenden Unkenntnis für angezeigt, diesem Schicksalsjahr — und zwar in seiner Auswirkung auf alle vier im heutigen Niedersachsen vereinigten damaligen Staaten — etwas mehr Platz in meiner

¹ Bereits während der Drucklegung der vorstehenden Besprechung wurden durch den niedersächsischen Landesarchäologen Grabungen auf der Burgstelle bei Derneburg durchgeführt. Sie ergaben jedoch keinerlei Funde, die die Thesen Lindemanns hätten stützen können. (Die Schriftleitung.)

Darstellung zu gönnen, als es in rein raumgeschichtlicher Betrachtung erforderlich gewesen wäre (S. 57—69).

Was so entstand, ist gedacht als ein knapper Überblick über die staatliche Gebietsentwicklung Niedersachsens vom Sachsenstamm bis zum Bundeslande unserer Tage. Kenner werden bemerken, daß manches offene Problem angeschnitten, manche strittige Frage berührt ist, ohne besonders kenntlich zu werden oder gar den Leser mit Kontroversen zu belasten. Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Direktor Ebbighausen), die die Schrift dankenswerterweise in ihre Veröffentlichungen aufnahm, hat sich um eine gute Ausstattung des Heftes mit Bildern und Karten bemüht. Freilich ist dabei nicht alles so gelaufen, wie ich es erstrebt und gewünscht hatte. Statt der in unschön harten Farben gehaltenen Karte zwischen S. 72 und 73, die sich sehr gut in kleinerem Maßstab mit Schwarz-Weiß-Druck hätte bringen lassen (vgl. meine Schrift „Niedersachsen und Hannover“, 4 1964, Karte 6!), hätte ich lieber Karten für die Stichjahre 1812 und 1840 dargeboten. Der Namenweiser mit seinem augenmörderischen Kleinstdruck ist eine Folge der Eile, mit der das Heft ausgedruckt werden mußte, um zum Stichtage, dem 23. November 1966, fertig zu sein. Das ist in der Tat erreicht und die Schrift in einer sehr stattlichen Auflage an die in Betracht kommenden Stellen verteilt worden. Möge sie sich als Unterrichtshilfe und Nachschlagewerk bewähren, vielleicht auch nützliche Dienste leisten bei der Vorbereitung der kommenden Gebietsreform in unserem Lande, die hier sozusagen eine historische Bestandsaufnahme darüber vorfindet, wie die vielfach so eigentümlichen Lagerungen und Grenzen geschichtlich entstanden sind.

Hannover

G. Schnath

Epperlein, Siegfried: Sachsen im frühen Mittelalter. Diskussionsbeitrag zur Sozialstruktur Sachsens im 9. Jahrhundert und seiner politischen Stellung im Mittelalter. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. 1966, Teil 1, S. 189—212.

Verf. befaßt sich vor allem mit den Quellen zum Stellinga-Aufstand und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Frilinge und Liten sich damals gemeinsam gegen ihre Herren erhoben. Er berührt sich also eng mit den Arbeiten Martin Lintzels, während man eine Auseinandersetzung mit Hömberg, der zum Teil dieselben Quellen verwertet, ebenfalls ganz gerne sehen würde. Interessant sind die Abschnitte über den Sachsen Gottschalk, dem E. ein stark entwickeltes sächsisches Stammesbewußtsein zuerkennt. In der Tat distanziert sich derselbe weitgehend von den Auffassungen der fränkischen Kirche. So sieht E. nebeneinander „Eigentümlichkeiten der frühmittelalterlichen Sozialstruktur, Erscheinungen im kirchlich-theologischen Bereich“ und — später noch — „Besonderheiten innerhalb der sächsischen Geschichtsschreibung (Widukind von Corvey, Brun von Querfurt)“ als Kennzeichen einer gewissen Rückständigkeit Sachsens in seiner gesellschaftlichen Entwicklung in Verbindung mit einer politischen Sonderstellung an.

Speyer

Wolfgang Metz

Harthausen, Hartmut: Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880. (Göttingen, Phil. Diss. 1965.) Hildesheim: August Lax 1966. VII, 260 S., 5 Abb. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 68. 16,— DM.

Verfasser untersucht sein Thema mit kritischer Wertung der Quellen unter Berücksichtigung der sehr verstreuten älteren und neuesten Literatur. In den Rahmen des historischen Geschehens wird als Kernstück der Arbeit (S. 34—145) der Fragenkomplex der an die Schlacht von 880 anknüpfenden Hamburger und Ebstorfer Märtyrerlegenden im Zusammenhang mit der noch immer nicht endgültig gesicherten Datierung der Ebstorfer Weltkarte gestellt.

Es ist nicht unbedingt unerfreulich, ein Teilproblem behandelt zu sehen, mit dem

man sich selbst jahrelang beschäftigt hat, um dann eine entsprechende Veröffentlichung auf Wunsch der damaligen Frau Äbtissin v. Arnswaldt in Ebstorf noch zurückzustellen. Da drei der vom Verfasser im Vorwort genannten Prominenten von der Absicht des Rezensenten wußten, ist letzterem nicht ganz verständlich, warum H. nicht auch mit ihm gelegentlich Rücksprache genommen hat, vom aussterbenden Begriff der Priorität einmal ganz abgesehen. Nun ist hier ein eingehendes Korreferat nicht wohl möglich. Die Besprechung muß sich auf die wesentlich erscheinenden Punkte beschränken.

Die straffe Darstellung der Raubzüge ist in der Tat abschließend. Die Schlacht von 880 — als solche genau genommen nur in den *Annales Fuldenses*, nicht bei Hinkmar von Reims genannt — wird als bloßes Faktum ohne Einzelheiten und Ortsangabe überliefert. Ihre Verlegung nach Hamburg bzw. Ebstorf ist Zutat der späteren mittelalterlichen Skribenten, für die Forschung also völlig wertlos. Die Vernichtung eines sächsischen Aufgebotes unter Herzog Brun durch die Normannen ist nicht zu lokalisieren (S. 144 f.); es wäre zu wünschen, daß die Lokalforschung von diesem Sachverhalt endlich Kenntnis nimmt.

Verfasser durchleuchtet dann außer der Chronistik die in Ebstorf und Hamburg entstandenen, sich gegenseitig beeinflussenden Märtyrerlegenden, die die Normannen durch Slawen ersetzen. Ihre erhaltenen Fassungen datieren um 1380 und 1400; verlorene Vorgänger setzt H. voraus. Das Ergebnis: die Legenden sind Erfindungen, ihr *terminus ante quem non* die genannten Redaktionen, obwohl diese jeweils weit ältere Vorgänge beurkunden wollen.

Damit kommt H. zum Problem der Ebstorfer Weltkarte mit der Einzeichnung der Märtyrergräber (die Rekonstruktion des 1943 im Kriege vernichteten Originals befindet sich jetzt im Kloster Ebstorf). Eine gesicherte Datierung würde auch die zeitliche Bestimmung der Legendenbildung ermöglichen. In der Datierungsfrage stehen sich bislang zwei Theorien gegenüber. Rosien (Die E.er Weltkarte, 1952) und Drögereit (Zur Entstehung der E.er Weltkarte, 1962) setzen die Entstehung zwischen 1230 und 1255 an, Ohnsorge (Zur Datierung der E.er Weltkarte, 1961) entscheidet sich für die Zeit zwischen 1371 und 1388; Appuhn (Über Ursprung u. Datierung der E.er Weltkarte, 1963) und Neubecker (Endgültige Datierung der E.er Weltkarte, 1964) nehmen etwa 1300 als wahrscheinlich an.

Das für H. nach ausführlicher Analyse dieser Literatur bleibende Dilemma ist der schwache Punkt seiner Untersuchung. Er stimmt zwar schließlich — wie uns scheint, nur mit halber Überzeugung — für Ohnsorge, dessen „Ansichten“ er allerdings für „etwas zu weit“ gehend hält (S. 119). Aber seine eigenen Argumente sind wenig überzeugend, ja stellenweise befremdend. Wenn z. B. (S. 126 f.) 1379 ein Ablaß für fleißigeren Besuch der Frühmesse erteilt wird, so kann man das doch nicht ohne weiteres auf Pilger beziehen, und aus der Nichterwähnung der Märtyrer lang und breit einen „starken Beweisgrund“ für die damalige Nichtexistenz der Märtyrer (und ihrer Legende) konstruieren. Oder wenn bei H. (S. 132) eine genaue Datierung in der älteren Ebstorfer Legende zum 1. August 1243 endgültig „Verdacht“ erregt „gerade wegen (der) Genauigkeit, die nicht mittelalterlich ist und einen geheimen Zweck zu haben scheint“. Vollends unlogisch ist die sonderbare Schlußfolgerung S. 125, daß die „zweifelloso für die Kirche“ geschaffene Karte wohl nach 1350 entstanden sei, weil *mirabile dictu* die jetzige Kirche ein Neubau des 14. Jhdts. ist und die Karte „schwerlich für das vorhegehende Kirchengebäude bestimmt gewesen sein“ werde! Genug der vermehrbaren Beispiele; so kann man keine gegenteilige Theorie erledigen. Es ist daher auch methodisch falsch, seine eigene These anschließend als klar bewiesen und *ad maiorem gloriam* nach der neuerdings einreißenden Mode in Sperrdruck zu produzieren (S. 128).

Rezensent hat das Original der Karte lange vor dem Kriege untersuchen können und muß Drögereits Datierung weitgehend zustimmen. Die verschiedenen Schreiberhände gehören überwiegend der Mitte des 13. Jhdts. an, die Eintragung zu Ebstorf ist nicht wesentlich jünger. Die Herstellung der Karte würde man mit Appuhn doch wohl eher nach Lüneburg als nach Hildesheim setzen, während seine Datierung auf

etwa 1300 nicht dadurch überzeugt, daß er den einheitlich frühen Charakter dieser *mappa mundi* späteren Nachzeichnern zutraut; „bürgerliche“ Schreiber gibt es außerdem zu dieser Zeit nicht. Neubeckers endgültige Datierung scheidet an dem Irrtum, daß in den niedersächsischen Städtesiegeln zuerst die Stadtwahrzeichen erscheinen. Das primäre ist ausnahmslos das landesherrliche Symbol, und der an den Turm gelehnte Löwenschild auf dem Bild von Lüneburg entspricht genau dem Stadtsiegel von 1247.

Gegen Ohnsorges Spätdatierung ist einzuwenden, daß seine Argumente fast sämtlich auch für das 13. Jh. in Anspruch genommen werden können, z. B. die deutschen Ortsnamen, der s-förmige Schwanz des herzoglichen Löwen, die Betonung der Lehnsfahne bei Lüneburg usw.; die Tatsache, daß das Wiener Wappenfeld im Original leer war, spricht sogar entschieden für die Jahre 1246—1250, als Kaiser Friedrich nach Aussterben der Babenberger Österreich zur Reichskapitanie machte. Daß die Karte, offenbar doch ein Stück sakraler Kunst, erst nach 1371 als *politicum* (also wohl als Instrument staatlicher Propaganda) in Auftrag gegeben sein soll, erscheint vollends ungläubhaft; auf wen hätte sie in der Kirche des Heideklosters politisch wirken sollen?

Zusammenfassend läßt sich zum Ebstorf-Komplex hypothetisch sagen: Die Wahrscheinlichkeit spricht eher für die Datierung der Karte in die Zeit von etwa 1235 bis 1250 als für jeden späteren Termin; jedenfalls läßt sie sich in diese Epoche am zwanglosesten einordnen. Daraus würde folgern, daß die Märtyrerlegende mündlich oder in verlorenen Aufzeichnungen zur gleichen Zeit schon existierte, um so mehr als ihr Kern, wie Verfasser sehr richtig betont, die Überlieferung von den ursprünglich 6000 Gesellen des hl. Mauritius, des Klosterpatrons, gewesen sein wird. Will man das 13. Jh. ausschließen, so bleibt es beim *non liquet*.

Endlich noch einige Hinweise: Daß die Ebstorfer St.-Annen-Kapelle von 1452 die frühest bezeugte sein soll (S. 130), wird durch das weit höhere Alter der Annenkapelle des Hildesheimer Doms widerlegt. Den Platz der neuen Kapelle (S. 131) an der Südseite der Kirche zeigt eine rohe Skizze bei Gebhardi Bd. 1 (Hdschr. d. Landesbibl. Hannover XXIII 848, S. 477). Zum Literaturverzeichnis ist noch die Veröffentlichung von G. Jacob: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe, Berlin (Gruyter) 1927, zu vermerken, wenig bekannt, aber als zeitgenössische Quelle in jeder Hinsicht interessant und aufschlußreich.

Die Besprechung will und kann in keiner Weise die Gründlichkeit der vorliegenden Arbeit in Anlage und Durchführung herabmindern. Den Beweis eigenen Denkens und Könnens hat die Dissertation überzeugend erbracht.

Peine

Joachim Studtmann

Patzke, Hans: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 Teil Köln und Graz: Böhlau Verlag 1962. XVI, 692 S., 36 Pläne, 2 Stammtafeln, 1 Karte = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 22. Br. 68,— DM.

Es ist notwendig und längst üblich, geschichtliche Standardwerke der benachbarten Territorien anzuzeigen. Im vorliegenden Falle muß dies nachgeholt werden, weil der Titel nur eine aktuelle Forschungsrichtung andeutet, das Buch seinem Inhalt nach aber eine Territorialgeschichte Thüringens von der fränkischen Zeit bis zum Ausgang der Ludowinger (1247) bietet. Da die Herrschaftsbildung des ludowingischen Landgrafengeschlechts im Vordergrund steht, erweitert sich die Arbeit darüber hinaus zu einem Stück hessischer Geschichte. Behandelt werden in drei Hauptabschnitten (1.) die Grundlagen und Vorstufen der Landesherrschaft in Thüringen (Landschaft, Siedlung, Straßen, politische Geschichte); (2.) politische Geschichte von der Mitte des 11. Jhdts. bis 1247 sowie (3.) der „Staat“ der ludowingischen Landgrafen in Thüringen und Hessen (Territorium, Ministerialen, freie und edelfreie Vasallen, Vogteien, Städte, Verwaltung, Kanzlei, Wappen, Siegel und Münzen). Zusammenfassend werden die Ergebnisse in die geschichtliche Entwicklung eingeordnet.

Die wissenschaftliche Kritik hat die imposante Leistung dieser Arbeit uneingeschränkt anerkannt. So bleibt hier nur zu bemerken, daß jede Darstellung der Geschichte (Nieder)Sachsens im frühen und hohen Mittelalter das Buch heranzuziehen hat. Über die Zustandsbeschreibungen (welche die Lektüre freilich nicht erleichtern) hinaus würdigt Patze die landschaftliche Bedingtheit des geschichtlichen Werdens und vermag daher die Bedeutung Thüringens für die Politik der sächsischen Fürsten und Herren aufzuzeigen. Dieses Zusammenwirken setzt ein mit der Zerschlagung des Thüringerreiches (531) und wird faßbarer mit dem Ausgreifen der Liudolfinger über das Eichsfeld und Thüringen nach Merseburg, das diesen das östliche Vorharzland sichert und ihnen die notwendige Rückendeckung verschafft, um sich als deutsche Könige im Südwesten durchzusetzen. Es zeigt sich in gemeinsamer Opposition während der Sachsenkriege gegen das Reich, im 12. Jh. gegen Heinrich den Löwen. Dessen Untergang erst läßt die Landgrafen und Kurmainz im unteren Werratal (bis Hannoversch Münden) und im Eichsfeld endgültig Fuß fassen. Das Buch steckt voller Spezialuntersuchungen, von denen hier nur der Exkurs über die Geschichte der Grafen von Winzenburg-Reinhausen mit Stammtafel erwähnt werden kann.

Hannover

M. Hamann

Chapman, Hester W.: *Privileged Persons. Four Seventeenth-Century Studies.* London: Jonathan Cape (1966). 320 S.

Silver Renaissance. Essays in Eighteenth-Century English History. Edited by Alex Natan. London: Macmillan & Co. Ltd. 1961. 245 S.

Das Interesse, mit welchem das englische Publikum noch immer — oder wieder — die hannoversche Thronfolge in England betrachtet, zeigt sich an einigen Beiträgen dieser beiden für eine breitere Leserschicht bestimmten Bücher, deren zweites uns bisher leider entgangen war. Eine der von Chapman behandelten vier geschichtlichen Persönlichkeiten ist nämlich die Kurfürstin Sophie von Hannover. Das Kapitel „The Electress Sophia“ (S. 95—178) versucht an Hand der wichtigsten Literatur — darunter auch Georg Schnaths Königsmarck-Briefwechsel und die Biographie Sophies von Mathilde Knoop — mit leichter Hand ein Lebensbild der Kurfürstin zu entwerfen, in welchem allerdings die Königsmarck-Affäre, nicht immer genau gezeichnet, einen über Gebühr breiten Raum einnimmt.

Alex Natans Sammelband enthält aus der Feder des Herausgebers einen kurzen, etwas flachen Überblick „The Electorate of Hanover“ (S. 220—245), welcher die Verhältnisse zur Zeit der englischen Thronfolge unter Einbeziehung des Kulturlebens behandelt. Wichtiger ist ein solider Aufsatz von Betty Kemp, „Frederick, Prince of Wales“ (S. 38—56), der mehrfach auf die Überlegungen in der Zeit Georgs II. eingeht, die Personalunion zwischen Kurhannover und England aufzulösen. Einen Hinweis verdient auch die vorzügliche Studie von John Brooke, „Party in the Eighteenth Century“ (S. 20—37), die beste dem Rez. bekannte kurze Einführung in das Wesen der englischen Parteien des 18. Jhdts., aus der Feder des neben Sir Lewis Namier wohl intimsten Kenners dieser Materie. (Vgl. dazu: Sir Lewis Namier, John Brooke: *The House of Commons, 1754—1790. Vol. I: Introductory Survey, Constituencies, Appendices; Vol. II: Members A—J; Vol. III: Members K—Y.* New York: Oxford University Press for the History of Parliament Trust 1964. 545, 692, 685 S. Ein Standardwerk allerersten Ranges.)

Hannover

Carl Haase

Mediger, Walther: *Mecklenburg, Rußland und England—Hannover 1706—1721.* Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges. Hildesheim: A. Lax 1967. (1.) Textband: 480 S., 2 Stammtaf.; (2.) Anmerkungen, Quellen und Literatur, Register: 221 S. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 70. 36,— DM.

Sowohl ihrem außerordentlichen Umfang als ihrer Thematik nach fällt die vorliegende Arbeit aus den Veröffentlichungen des Historischen Vereins heraus. Geboten

wird eine eindringliche, auf Grund intensiver Vorarbeiten und jahrzehntelanger Vertrautheit mit der Materie möglich gewordene Untersuchung der nordeuropäischen Politik, welche die großen Linien der politischen Geschichte ebenso festhält, wie sie die Pläne und Handlungen der maßgeblich beteiligten Fürsten, Minister und Diplomaten einschließlich mancher abenteuerlicher Zwischenträger aus den Akten darstellt und kommentiert. Dabei wird vor allem aus hannoverschen und mecklenburgischen Archiven wesentlich neues Material beigebracht. M. vertieft damit das erste Kapitel seines vorhergehenden Buches: Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen (1952).

Im Mittelpunkt des Werkes steht eine dramatische Szene (S. 290): Am 20. April 1716 läßt der dänische General von Dewitz auf eigene Verantwortung, jedoch durch Hannover angespornt, den verbündeten russischen Truppen die Mitbesetzung der Festung Wismar versperren, deren schwedischer Kommandant soeben kapituliert hat. Es ist der Anfang vom Ende eines Planes Peters des Großen, sich über Mecklenburg einen Weg zur Nordsee zu bahnen. Dieser Schachzug erweist sich als einer der großen Erfolge des hannoverschen Premiers Andreas Gottlieb von Bernstorff, unter dessen Ägide die hannoversche Diplomatie ihre letzten großen Siege erringt, die Annexion Bremen—Verdens (1720) und die freilich später nicht zu haltende Erwerbung des westlichen Mecklenburg. In dem komplizierten Kräfte- und Ränkespiel des Nordischen Krieges, der schließlich die schwedische Großmachtstellung liquidiert, kommt Mecklenburg eine zentrale Rolle zu, die M. erstmals ins rechte Licht zu stellen weiß. Die Dinge liegen freilich ungewöhnlich verworren, weil sich innen- und außenpolitische Motive, große politische Ideen und kleinlichste Ranküne schwer trennbar ineinander verschlingen und weil während der entscheidenden Phase in Schwerin mit dem Herzog Karl Leopold ein Mann das Heft in die Hand bekam, dessen schizophrene Maßlosigkeiten schon pathologische Züge tragen.

Um die verschiedenen Entwicklungslinien aufzuzeigen, wird zunächst die eigentümliche Situation Mecklenburgs geschildert: seit 1700 ein Mittelstaat, groß genug, bei dem Schweriner Herzog absolutistischen Ehrgeiz zu erwecken und doch innen- wie außenpolitisch gelähmt. Alle Versuche, ein stehendes Heer aufzubauen, scheiterten am Widerstand der Stände, welche die notwendigen Steuern verweigerten. Andererseits verhinderte Schweden jede selbständige Außenpolitik, denn das Land bildete die Verbindung zwischen seinen deutschen Provinzen an Ost- und Nordsee. In dieser Lage kamen die mecklenburgischen Minister auf den Gedanken, da alle anderen Projekte und Bündnisse versagten, durch Anschluß an den im Osten aufgehenden Stern Peters des Großen die ständische Opposition zu brechen und in den Kreis der großen Mächte vorzustoßen. Die Motive, Gutachten und Winkelzüge der mecklenburgischen Räte und ihrer russischen Gesprächspartner werden bis in Einzelheiten verfolgt. Der Zar selbst interessierte sich ursprünglich wenig für Mecklenburg, nach dem Siege von Poltava (1709) verlor er alles Interesse. Erst nach dem Tode des ängstlich wankelmütigen Herzogs Friedrich Wilhelm (1713) knüpfte dessen Nachfolger Karl Leopold die Fäden neu an und suchte sie mit einer Eheverbindung zu festigen. Fast unvermittelt ging der Zar darauf ein; im Januar 1716 schloß er ein Bündnis mit dem Schweriner.

Um die Wendung zu erklären, schiebt M. ein Kapitel ein über Vorgeschichte, Sinn und Ziel der baltischen Politik Peters des Großen, in welchem das Schwergewicht auf die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Hintergründe von Rußlands Vorstoß an die Ostsee gelegt wird. Den Wert des mecklenburgischen Bündnisses schlägt M. sehr hoch an (S. 219): „Nicht nur für den bevorstehenden Feldzug, sondern für alle Zukunft sollte also Mecklenburg zu einem militärischen wie zu einem handelspolitischen Stützpunkt des russischen Reiches werden.“ Denn Mecklenburg hatte nicht nur zwei Ostseehäfen zu bieten: Rostock und (das noch schwedische) Wismar, sondern auch das aus dem 15. Jahrhundert stammende Projekt einer Kanalverbindung von Wismar zur Elbe. Mit solchen Plänen aber rief der Zar den Widerstand England/Hannovers auf den Plan. So sehr Kurhannover an einer Niederlage Schwedens gelegen sein mußte, die russische Übermacht in seiner unmittelbaren Nachbarschaft konnte dem König/Kur-

fürsten so wenig willkommen sein wie dem englischen Ministerium eine russische Hegemonie auf der Ostsee. Hannover aber entwickelte sich schon deswegen zum Kern des Widerstandes, weil der führende Politiker, Bernstorff, zugleich das Haupt der mecklenburgischen Adelsfronde bildete, die mit russischer Hilfe gebrochen werden sollte.

M's. Verdienst liegt darin, die Details dieses Spiels, bei dem schließlich die Koalition gegen Schweden zerbrach, mit größter Akribie und kritischem Scharfsinn analysiert zu haben. Dabei fällt manches Licht auf das Spiel Bernstorffs und dessen Versuch, die englischen Interessen und Mittel vor den hannoverschen Wagen zu spannen, zeigen sich die fast peinlichen Grenzen, die der König von England einhalten mußte.

Peter des Großen Engagement in Mecklenburg hat den Nordischen Krieg um Jahre verlängert, ohne Rußland greifbare Erfolge zu bringen. Der Wirrkopf Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin ruinierte sein Land, bis der Kaiser nach langem Zögern die Reichsexekution verhängte und ihn praktisch absetzte. Selbst Bernstorffs Autorität beruhte auf englischem Rückhalt, auf dem „Nimbus der Macht, den Hannover sich erborgt hatte“ (S. 253).

Man wird darüber streiten können, ob Peters mecklenburgische Politik überhaupt Aussichten auf dauerhaften Erfolg hatte und nicht bloß eins der vielen Projekte der Barockzeit war. Der wichtigste handelspolitische Anreiz, der Elbe-Ostsee-Kanal, ist bis heute nicht verwirklicht — selbst die SED hat ihn inzwischen aufgegeben. Der Wert der Medigerschen Arbeit mit ihrer minuziösen Durchdringung der politischen Ambitionen und Ereignisse, der Erfassung und Charakterisierung der wichtigsten Persönlichkeiten der Zeit wird aber davon nicht berührt. Es zeigt sich, daß die Erforschung der Diplomatie wichtiges Material zu aktuellen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen beibringen kann, wie M. überhaupt derartige Aspekte stark berücksichtigt. Das Nebeneinander von großen Überblicken und Aktenforschung erleichtert freilich nicht die Lektüre des Buches, es wird kaum sehr populär werden. Aber man wird es noch heranziehen, wenn die heute aktuellen Darstellungen und Handbücher längst vergessen sind.

Hannover

M. Hamann

Epstein, Klaus: *The Genesis of German Conservatism*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press 1966. XIII, 733 S. 17,50 \$.

Das Thema des Buches, das als grundlegend anzusprechen keine Übertreibung ist, ist die Entstehung des deutschen Konservatismus als Antwort auf die Herausforderung des öffentlichen Bewußtseins durch die deutsche Aufklärung. So behandelt es zeitlich die Spanne von etwa 1770 bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806, also eine Epoche, die in der deutschen Geistesgeschichte ein Gewicht besitzt, das kaum überschätzt werden kann. Das Thema ist aber nicht die Geschichte der Literatur und des deutschen Geistes, vielmehr handelt es sich um ein eminent politisch-geschichtliches Buch. Es beginnt mit der Herausarbeitung einer Typologie des Konservatismus und führt uns drei Idealtypen (im Sinne Max Webers) vor: Zum ersten den Reaktionär-Konservativen, welcher einen vergangenen Zustand wiederherstellen möchte, zum zweiten den Konservativen als Verteidiger und Erhalter des jeweils gegenwärtigen Zustandes, des *status quo*, und drittens den konservativen Reformern, der den unvermeidlichen Wandel der Welt bejaht und mit dem Vergangenen und dem Bestehenden, mit der Tradition zu verbinden sucht. Epstein gibt freimütig zu, daß seine Sympathien dem letzten Typ zugehören. Natürlich ist ihm auch das Dilemma aller Typenbildung nicht entgangen, daß derartige Typen historisch wie auch als Grundformen menschlichen Verhaltens genommen werden können. Er entscheidet sich, ohne doch ganz konsequent zu sein, vielmehr als echter Historiker offen dafür, daß Begriffe nichts Absolutes, sondern nur Ordnungsschemata sind für die historische Definition; die rein typologische müßte auch den späten Stalin oder Robespierre als Konservative, als Erhalter des von ihnen erkämpften *status quo*,

betrachten. (Eine kluge Anmerkung, S. 11 f., beleuchtet in diesem Zusammenhang die sogenannten konservativen Revolutionäre der Weimarer Republik.)

Das Buch behandelt im ersten Teil in sechs Kapiteln den Ursprung des Konservatismus bis 1790, im zweiten dann in sieben weiteren Kapiteln die Herausforderung des Konservatismus durch die Französische Revolution und Napoleon bis 1806. Der erste Teil untersucht nach einer Einführung die Freimaurer, Illuminaten und Rosenkreuzer, sowie in drei Sachkapiteln die religiösen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen. Das sechste Kapitel ist einem einzelnen Manne gewidmet: Justus Möser. Die Kapitel des zweiten Teiles erörtern die Lage in Preußen, in Österreich, die Herausforderung der Revolution, die sogenannte „Verschwörertheorie“ als Ursache der Revolution, das Ende der geistlichen Staaten, der Reichsritterschaft, der Reichsstädte und schließlich des Reiches selbst. Wieder ist ein Kapitel einem einzelnen Manne gewidmet: August Wilhelm Rehberg. Zwei Kapitel des Buches also stellen eine Gestalt in den Mittelpunkt, und beide sind Niedersachsen und beziehen ihre politischen Anschauungen aus der Geschichte, den Gegebenheiten und den Ansichten ihres Wirkungskreises, ihres Herkunftsraumes. Deutlicher als durch diese Hervorhebung von Möser und Rehberg kann die Bedeutung des nordwestdeutschen Raumes für die Anfänge des deutschen Konservatismus kaum betont werden. Nicht genug damit: Einer der beiden Appendices zur Bibliographie (S. 701—710) ist nur der Charakteristik der Werke Rehbergs und seines Freundes Ernst Brandes sowie der Sekundärliteratur über beide Männer gewidmet, wobei deutlich wird, daß Brandes nur mangels ausreichender Vorarbeiten keine ausführlichere Behandlung in dem Werke erfährt.

Sowohl das Bild Möasers (S. 297—338) als auch das Rehbergs (S. 547—594) lassen an Schärfe der Konturen nach dem derzeitigen Forschungsstand kaum etwas zu wünschen übrig. Die wichtigere Literatur ist recht vollständig ausgewertet (über Möser vermissen wir den Beitrag von Eberhard Crusius im Ergänzungsband zu „Die großen Deutschen“; für Rehberg erschien die kleine Edition von Dieter Henrich: Kant—Gentz—Rehberg, Über Theorie und Praxis, zu spät: vgl. die Rez. S. 328). Im Bilde Möasers wird der Bruch Möasers mit der Aufklärung, die Bedeutung, die er der Geschichte zumißt, ohne sie doch zu romantisieren, besonders hervorgehoben. Seine „Osnabrückische Geschichte“ wird als Pioniertat der Geschichtsschreibung gekennzeichnet, besonders die wirtschaftliche Interpretation der Geschichte betont. Seine politische Theorie ist jedoch der eigentliche Gegenstand der Analyse; es wird deutlich, daß sie im Grunde eine gesellschaftliche Theorie ist. Am Ende geht jedoch durch die geistige Existenz Möasers ein tiefer Bruch: Derselbe Mann, der ein so großes Verständnis für die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß seine Arbeiten einen Durchbruch zur Geschichtswissenschaft des 19. Jhdts. einleiten, ist doch in seinem Handeln ein Verteidiger des Bestehenden, der überkommenen Osnabrücker Zustände. So kann Epstein ihn auch nicht unter die Reformkonservativen einreihen, sondern rechnet ihn zu den Verteidigern des *status quo*.

Anders steht es dagegen mit Rehberg, obwohl er ein Schüler Möasers — auch im Sinne des Erlernens praktischer Verwaltungstätigkeit — war. Rehberg war ein rigoroser Moralist, ein Verteidiger des hannoverschen Ständestaates, ein Anhänger Edmund Burkes, ein heftiger Kritiker der Revolution; aber er war doch kein *status-quo*-Konservativer. Er hatte erkannt, daß Reformen, zum Beispiel des Adels, auch des Steuerwesens, nötig seien, daß auch in Frankreich vor der Revolution vieles nach Änderung schrie. So konnte er zeitweise sogar in ein Zwielicht geraten, wurde vom Adel als verkappter Jakobiner angesehen, während die Radikalen ihn als Mietling der Reaktion betrachteten. Alles dies erklärt sich nicht zuletzt auch daraus, daß Rehberg sich als Beamter, als „Staatsdiener“ im öffentlichen Auftreten Zurückhaltung auferlegen mußte, zugleich aber doch seine Reformideen nicht verleugnen wollte. Das Modell dafür sah er in dem bewunderten England, ohne doch zu verkennen, daß man englische Zustände nicht auf Hannover übertragen könne. An Stelle des Parlamentes wollte er die Stände stärken und zum Gegengewicht gegen einen absoluten Monarchen entwickeln. Besonderes Gewicht legte er auf eine gebildete,

aufgeklärte Bürokratie. — Die wirkliche Reformtätigkeit Rehbergs für den hannoverschen Staat, die einen Teil seiner Pläne Realität werden ließ, wird, da erst 1813 beginnend, nicht mehr behandelt; hier hätten auch Spezialuntersuchungen noch gefehlt. Es ist aber wertvoll, seine Gestalt hier einmal eingegliedert zu sehen in die großen Bewegungen seiner Zeit. Er war ohne Zweifel ein bedeutender Mann, der im publizistischen Bereich eine beträchtliche Wirkung ausgeübt und seine Zeitgenossen stark beeinflußt hat. Wenn wir nicht irren, bahnt sich in der historischen und philosophischen Forschung eine Art Rehberg-Renaissance an.

Neben Möser und Rehberg werden auch andere niedersächsische Schriftsteller, zum Teil kaum bekannt, gewürdigt. Daß Pütter, Michaelis, Schlözer, Thaer, Zimmermann genannt werden, wundert nicht. Zimmermanns Prozeß gegen den Illuminaten Adolf Freiherrn von Knigge, den Knigge gewann, wird als ein Zeichen für die Unparteilichkeit der hannoverschen Justiz gewertet. Schlözer wird als ein Vorläufer des hannoverschen Konservatismus charakterisiert: sein Modell ist die Zusammenarbeit zwischen reformfreundigen, aufgeklärten Fürsten und Ständen. Als Monarchist greift er die sogenannten Schweizer demokratischen Freiheiten an (man hatte seinen Informanten, den Züricher Pastor Waser, hingerichtet, was zu seiner Wortprägung „Justizmord“ führte). Er glaubt in den Demokratien Neigung zur Tyrannei zu entdecken. Für die Ereignisse von 1789 begeistert er sich nur ganz kurze Zeit. Michaelis, der berühmte Orientalist, wird genannt, weil er sich gegen Dohms Ideen einer Emanzipation der Juden wandte.

Neben diesen bekannteren Gestalten wird aber auch etwa Friedrich Wilhelm von Ramdohr (1757—1822) behandelt, der in einem Aufsatz in der Berlinischen Monatsschrift „Über das Verhältnis des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger in Rücksicht auf die ersten Staatsbedienungen“ für Aufrechterhaltung der Klassenschranken und für die Erhaltung einer Mittelklasse ohne exzessiven Ehrgeiz eintrat; Ramdohr war Oberappellationsrat in Celle, ein typischer *status-quo*-Konservativer. Etwas reformfreudiger zeigte sich, wenn auch nicht hinsichtlich der Privilegien des Adels, P. A. F. von Münchhausen in seinem Buch „Über Lehnsherr und Dienstmann“ (1793). Er wollte die Dienste der Hintersassen in Geldabgaben verwandeln, für die der Adel Lohnarbeiter anstellen sollte; in einem Ausleseprozeß würden dann die Hintersassen teilweise Freibauern, teilweise Lohnarbeiter werden, ein Teil in die Städte gehen — eine Vorwegnahme späterer Entwicklungen.

Die Hinweise zeigen, daß Epsteins Buch für unser Gebiet von großer Bedeutung ist. Der Autor verunglückte im Sommer 1967 tödlich. So werden die geplanten weiteren Bände wohl nicht mehr erscheinen — ein schwerer Verlust für die internationale wie für die niedersächsische Forschung.

Hannover

Carl Haase

Krauss, Werner (eingel. und hrsg.): Est-il utile de tromper le peuple? Ist der Volksbetrug von Nutzen? Concours de la classe de philosophie spéculative de l'Académie des Sciences et des Belles-Lettres de Berlin pour l'année 1780. Berlin: Akademie-Verlag 1966. 139 S. = Deutsche Akademie d. Wiss. zu Berlin, Schr. d. Instituts f. Romanische Sprachen u. Kultur. Bd. 3. 19,— MDN.

Daß das zuerst von Macchiavelli angeschlagene und dann nie wieder aus der Diskussion verschwundene Thema am Vorabend der Französischen Revolution und in der Revolutionszeit, als sich der Übergang vom Absolutismus des *ancien régime* zur modernen Demokratie anbahnte, eine erhöhte Bedeutung gewann, verwundert nicht, verschlingt sich die darin liegende Problematik doch auf das engste mit den Fragen der Pressefreiheit und der Zensur, die die späte Aufklärung so sehr bewegten. Daß aber ausgerechnet die Preußische Akademie, angeregt von d'Alembert, unter Anordnung Friedrichs des Großen, dieses Thema ausschrieb, mußte und muß Erstaunen und Aufsehen erregen und tat es auch bei den Zeitgenossen. Die sonst nie erreichte Zahl von 42 Beiträgen ging ein. Von ihnen entsprachen 33 den Bedingungen. 13 davon

bejahten die Frage, 20 verneinten sie. Die Bejahungen erfolgten allerdings unter beträchtlichen Vorbehalten. Das Ergebnis zeigt, wie weit das *ancien régime* mit seiner Geheimdiplomatie im allgemeinen Bewußtsein, wenn sich dieses auch nicht immer politisch, sondern oft nur philosophisch artikuliert, schon diskreditiert war.

Der Preis ging je zur Hälfte an R. Z. Becker in Erfurt, der die gestellte Frage verneinte, und an Frédéric de Castillon jun. in Berlin, der sie bejahte. Die Veröffentlichung bringt leider außer einigen Stücken zur Vorgeschichte des Wettbewerbs nur die französischen Beiträge, zu denen auch die Einsendung des Preisträgers Castillon gerechnet wird. Wir hätten gern gewußt, wer die anderen Einsender waren, ob zum Beispiel Hannoveraner darunter waren und wie ihre Stellungnahme ausgefallen ist, zumal auch Harnack in seiner Geschichte der Akademie die Namen der Teilnehmer nicht nennt. Der Titel der Veröffentlichung zeigt leider die Einschränkung des Inhaltes nicht an.

Hannover

Carl Haase

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Kant—Gentz—Rehberg. Über Theorie und Praxis. Einleitung von Dieter Henrich. (Frankfurt a. M.): Suhrkamp Verlag (1967). 159 S. In Reihe Theorie 1, hrsg. v. H. Blumenberg, J. Habermas, D. Henrich und J. Taubes; Redaktion K. M. Michel, (o. Nr.). 8,— DM.

Das Büchlein, mit einer klugen Einleitung von Dieter Henrich versehen, ist für uns von Interesse, weil es einen Aufsatz des hannoverschen Politikers August Wilhelm Rehberg aus der Berlinischen Monatschrift vom Dezember 1793 wieder abdruckt, in dem Rehberg sich unter dem Titel „Über das Verhältnis der Theorie zur Praxis“ mit Kants Aufsatz aus der gleichen Zeitschrift „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ auseinandersetzt. Die Diskussion, die uns hier hauptsächlich von der Seite des Staatsrechtes her interessiert, ist nicht verständlich ohne den Hintergrund der Französischen Revolution, der am stärksten in Kants Schrift unmittelbar durchleuchtet. Kant sieht den bürgerlichen Zustand gegründet auf der Freiheit als Mensch, der Gleichheit als Untertan und der Selbständigkeit als Bürger. Er wendet sich gegen die erblichen Vorrechte des Adels, will aber das Eigentum geschützt wissen. Er tritt für die Pressefreiheit ein; wenn der Geist der Freiheit fehle, dann entstünden die Geheimen Gesellschaften. Unbedingt aber wendet er sich gegen jede Form von Widerstandsrecht.

Rehberg äußert sich viel abstrakter, aber man spürt dennoch sein konkretes, aus der Lebenswirklichkeit des geistig eng mit England verbundenen Hannover gewonnenes Weltbild durch: Das Recht der Freiheit komme nicht dem ganzen Menschen zu, sondern nur dem Menschen, insofern er „ein vernünftiges Wesen“ sei. Was die Gleichheit angehe, so könne man, wenn man wahre politische Gleichheit verlange, konsequenterweise auch Gleichheit des Eigentums verlangen. Hier sieht also Rehberg deutlich die logische Folgerung des französischen Gleichheitsdenkens, das ja in der Eigentumsfrage durchaus für Beibehaltung der Ungleichheit war.

Die Diskussion über das Widerstandsrecht hält Rehberg für gefährlich, denn: „In der abstrakten Theorie... kann dies Recht wohl keinem Zweifel unterworfen sein“; darin liege vielmehr zugleich das Recht begründet, auch gegen einen Usurpator Partei zu ergreifen.

Während also Rehberg, ganz auf der hannoverschen Linie liegend, in der Freiheits- und Gleichheitsfrage konservativer ist als Kant, bejaht er im Grunde klar das von Kant verworfene Widerstandsrecht.

Im Anhang der Sammlung werden drei kleine Texte von Christian Garve abgedruckt, die den äußeren Anlaß zu Kants Schrift gegeben hatten.

Angemerkt sei noch, daß die Diskussion von einem Ungenannten, der unter dem Pseudonym *Aletes* schrieb, in der Zeitschrift „Annalen der leidenden Menschheit“, Jg. 1795, S. 108—123, noch einmal aufgegriffen wurde. Der Verfasser setzte sich mit Gentz, insbesondere damit, daß dieser die Prärogative des Adels erhalten wissen wollte, auseinander, wandte aber, der Richtung der Zeitschrift entsprechend, alles vom Philosophischen noch stärker ins Politische.

Hannover

Carl Haase

Schmidt, Doris (Bearb.): Das Reformministerium Stein. Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807/08. Bde. I u. II. Hrsg. v. Heinrich Scheel. Berlin: Akademie-Verlag 1966 u. 1967. Insges. XXIV, 700 S. = Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin. Schr. d. Inst. f. Geschichte, Reihe I, Bd. 31 A u. B. 48,50 u. 42,— MDN.

Die Edition, deren zwei von insgesamt drei geplanten Bänden hier vorgelegt werden, soll das von Georg Winter begonnene Werk (Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, 1. Teil, Bd. 1, Leipzig 1931, Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven, Bd. 93) fortsetzen, wobei eine Vertiefung der Fragestellung in Richtung auf Einbeziehung der Unterbehörden angestrebt wird. Im Mittelpunkt des ersten Bandes stehen einmal das berühmte „Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“ vom 9. Oktober 1807, und zum anderen Steins Immediatbericht vom 23. November 1807 über die neue Organisation der preußischen Oberbehörden mit den sich daran schließenden Stellungnahmen der verschiedenen beteiligten Beamten. Natürlich ist ein großer Teil der abgedruckten Stücke bereits bekannt und andernorts veröffentlicht. Um der Geschlossenheit des Bildes willen konnte aber auf einen Wiederabdruck nicht verzichtet werden. Dabei wurde, etwa im Gegensatz zu Botzenharts Edition der Schriften Steins, eine textkritische Edition geboten, die auf eine möglichst frühe Überlieferungsform zurückgeht, um den Weg der Entstehung der Stücke verfolgen zu können. In die Edition einbezogen wurden viele Schriftstücke, die sich mit der schlechten Finanzlage des geschlagenen Preußen befassen, um so den Horizont, vor dem sich die Steinschen Reformen vollzogen, deutlicher abzustecken. Insgesamt umfaßt die Edition 129 Stücke aus der Zeit zwischen dem 4. Oktober 1807 (Wiederberufung Steins) und dem 29. Februar 1808. Der zweite Band, die Zeit von März bis Juli 1808 umfassend, enthält 92 Stücke, in deren Mittelpunkt die Fragen der Repräsentation einerseits und der Verwaltungsorganisation wie des Geschäftsganges andererseits stehen.

Die Edition hat kaum eine unmittelbare Beziehung zu Niedersachsen, kann uns aber trotzdem nicht gleichgültig lassen. Zum einen sind von den preußischen Reformen mancherlei Impulse auf andere deutsche Staaten ausgegangen, die teilweise noch der Untersuchung bedürfen. Zum anderen haben gerade die Spitzen der hannoverschen Verwaltung immer in einem eigentümlichen geistigen Spannungsverhältnis zu Preußen gelebt. Für viele von ihnen war Preußen ein mechanistischer Maschinenstaat ohne inneres Leben, und sie sahen seinen Zusammenbruch 1806 nicht ohne Befriedigung und ohne das Gefühl einer gewissen Selbstbestätigung. Typisch dafür ist etwa Rehbergs 1807 erschienenes Buch „Über die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten“, das ausgesprochen gegen Preußen gerichtet war. Es erschien zu genau dem Zeitpunkt, wo Stein, der Göttinger Studienfreund der hannoverschen Staatsmänner und Schriftsteller Rehberg und Ernst Brandes, die Reformbewegung in Preußen und damit dessen Wiederaufstieg einleitete. Dieter Henrich hat neuerdings in seiner Einleitung zur Neuausgabe von Edmund Burkes „Betrachtungen über die Französische Revolution“ (Frankfurt am Main 1967, Suhrkamp, Theorie 1) die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen als diejenige historisch gewordene Politik bezeichnet, die „den Intentionen von Burkes Werk am nächsten kommt“; Brandes aber war ein Freund, und auch Rehberg ein Anhänger von Edmund Burke; sein Gedankengut wurde vielleicht durch sie an Stein vermittelt. Auch das Vorwort

zur Edition leugnet den englischen Einfluß auf die Reformen nicht, betont insbesondere das englische Beispiel des ökonomischen Liberalismus, sieht aber als die wesentlichere Kraft doch Frankreich. Es zeigt sich hier, wie verwirrend sich die verschiedenen geistigen Fäden, die von England und Frankreich auf Deutschland wirkten, miteinander verschlingen. Mit dem in letzter Zeit wieder wachsenden Interesse an diesen Problemkreisen könnte auch der alte Streit zwischen Max Lehmann und Ernst von Meier über die Wurzeln der preußischen Reformgesetzgebung auf einer höheren Ebene erneut erwachen. Eine Lösung wird ohne die Einbeziehung des hannoverschen Gedankengutes und der von Burke beeinflussten hannoverschen Reformideen nicht möglich sein.

Hannover

Carl Haase

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Konstanz/Stuttgart: Jan Thorbecke (1966). 427 S.
= Vorträge u. Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. XI. 45,— DM.

Der 13 Vorträge und Aufsätze vereinigende Sammelband wirkt sehr viel weniger geschlossen, sehr viel zufälliger zusammengestellt als die Bände der gleichen Reihe „Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens“ (im Jb. nicht besprochen) und „Die Anfänge der Landgemeinde“ (vgl. Merker, Nds. Jb. 37, 1965, S. 182—193). Schon der Titel trifft die Sache nicht ganz. Wer würde darunter den Beitrag von E. Wirth über „Die soziale Stellung und Gliederung der Stadt im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts“ (403—427) vermuten? Daß auch die Beiträge von H. H. Hofmann, „Nobiles Norimbergenses“ (53—92), und O. Brunner, „Hamburg und Wien“ (277—289), weit in die Neuzeit hineinreichen, wird dagegen dankbar zur Kenntnis genommen, da so eine der in der Städteforschung immer noch seltenen Brücken vom Mittelalter zur Neuzeit geschlagen wird.

Aber auch die Erfassung Europas durch die Beiträge ist leider höchst unterschiedlich. Westeuropa ist nur mit einem Aufsatz von J. A. van Houtte über die Städte der Niederlande (259—276), Nordeuropa überhaupt nicht vertreten. Über Osteuropa finden wir einen allgemeinen Problembericht von M. Hellmann (379—402). Daß der Balkan fehlt, ist fast schon selbstverständlich. Über Italien unterrichtet ein Beitrag von G. Fasoli, R. Manselli und G. Tabacco. Behandelt werden dagegen zwei allerdings höchst bedeutsame Randerscheinungen des europäischen Städtewesens, nämlich von H.-G. Beck: Konstantinopel (321—356) und von C. Goehrke: Novgorod (357—378). Im übrigen finden wir außer den genannten noch weitere Beiträge über deutsche Städte, nämlich von G. Wunder über Schwäbisch Hall (25—52), von K. Bosl über Regensburg (93—213) und schließlich, für uns von besonderem Interesse, den wichtigen Aufsatz von Ahasver von Brandt, „Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck“ (215—239). Verf. behandelt das Zuzugsgebiet der Lübecker Bürgerschaft und errechnet für die Zeit bis 1259: aus Niedersachsen 29%, nur 2% weniger als aus Rheinland/Westfalen, 7% mehr als aus Holstein/Lauenburg/Mecklenburg. Er untersucht die Sozialstruktur, greift dabei vergleichend aus in den Ostseeraum bis Stockholm und Reval, behandelt die Zuwanderung von Neubürgern im 14. Jahrhundert, die Berufsgliederung der Stadt im Zusammenhang mit der Vermögensstruktur nach Steuerklassen, mit Vergleichen zu Rostock, Stralsund und Augsburg, ferner die Zusammensetzung des Rates und schließlich die Lebensverhältnisse der Unterschichten.

Zwei allgemeine Beiträge von Otto Brunner, „Zum Begriff des Bürgertums“ (13—23) und von Wilhelm Ebel, „Über die rechtsschöpferische Leistung des mittelalterlichen deutschen Bürgertums“ (241—258) ergänzen das gewonnene Bild.

Läßt auch die Zusammenstellung des Bandes in mancher Hinsicht noch Wünsche offen — drei Beiträge sind fast gleichzeitig (gar nicht oder wenig verändert) auch an anderer Stelle erschienen —, so bedeuten die Beiträge jeder für sich doch einen großen Fortschritt in der Städteforschung. Der Ertrag für die Forschung in Niedersachsen ist allerdings, von den Beiträgen von Brunner, von Brandt und Ebel abgesehen, nur indirekter Natur; Anregungen werden gegeben, Fragestellungen sichtbar gemacht, Vergleichsmaterial geboten. Aber das ist auch schon etwas, und man möge es nutzen.

Hannover

Carl Haase

Berner, Rolf: Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Artlandes bis zum Ausgang des Mittelalters. Bersenbrück: Verlag des Kreisheimatbundes 1965 [in Komm. bei Buchhandlung Th. Thoben, 457 Quakenbrück]. XI, 180 S., 10 Flurskizzen, 6 Ktn. u. 1 Lageplan. = Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Bersenbrück. 9. 10,— DM

Es bleibt immer problematisch, eine wissenschaftliche Untersuchung mehr als zehn Jahre nach ihrer Fertigstellung unverändert im Druck vorzulegen. Doch mag man dem Verfasser in diesem Fall zugute halten, daß neue Forschungsergebnisse, die wesentliche Korrekturen notwendig gemacht hätten, in der Zwischenzeit nicht erschienen sind. Die klare und gründliche Dissertation aus der Schule Hermann Rotherts wurde 1951 abgeschlossen. Sie ist einem örtlich begrenzten Raum, dem nord-östlichen Teil des Kreises Bersenbrück im Regierungsbezirk Osnabrück, gewidmet.

Inhaltlich hat B. seine Arbeit in zwei Hauptteile gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt nach einer einleitenden Erörterung des Begriffs Artland die etwa in der jüngeren Bronzezeit einsetzende Besiedlung. Durch Analyse der Flur- und Siedlungsformen und mit Hilfe der Ortsnamen-Etymologie arbeitet B. eine altsächsische Siedlungsschicht von 15 Eschdörfern mit ungefähr 75 Höfen heraus. Zwischen 800 und 1300 sind sieben Bauerschaften neu entstanden. Die meisten von ihnen können als grundherrliche Anlagen der Grafen von Tecklenburg und von Oldenburg sowie der Osnabrücker Bischöfe nachgewiesen werden. Die parallellaufende bäuerliche Siedlung beschränkte sich auf den Landesausbau im Anschluß an die alten Eschdörfer. Nur eine Bauerschaft des Artlandes ist dem Spätmittelalter zuzuschreiben, der sog. Wohld, in dem die Stadt Quakenbrück neun Höfe anlegte. Die aus schriftlichen Quellen erarbeitete Folge der Entstehung wird gestützt durch den Wechsel der Flurformen (Langstreifen, Kurzstreifen, Blockgemenge und Gewannflur), durch Flurnamen und die vom Verf. durch eigene Messungen ermittelte Stärke der Plaggenschichten auf den Eschen. Die Höfeklassen zeigen die bekannten westfälischen Verhältnisse: erste und ursprüngliche Klasse der Vollerben, durch Teilung von Erbehöfen um die Mitte des 13. Jhdts. Halberben und Erbkötter und als letzte Stufe im 15./16. Jh. Markkotten. Entscheidend für die Qualität des Hofes war vor allem die Leistungsfähigkeit. Da sie im allgemeinen konstant blieb, finden sich für Aufstieg oder Absinken in andere Höfeklassen nur wenige Beispiele.

Im zweiten Kapitel wendet sich B. im weitesten Sinne wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen zu. In der Hauptsache mit Hilfe jüngerer Register gelingt die Aufdeckung der Grundbesitzverhältnisse des 12./13. Jhdts. Als bedeutendste Grundherren erscheinen zu dieser Zeit im Artland neben der Osnabrücker Kirche die Grafen von Tecklenburg, von Oldenburg und von Ravensberg. Wesentlich auf deren Besitz fundiert treten dazu im 13. Jh. die Klöster Bersenbrück und Börstel sowie der Bischof von Münster. Um 1300 waren 90% der Artländer Bauern als Ritters eigene oder Hausgenossen eigenhörig. Innerhalb der Klasse der Freibauern unterscheidet B. eine älteste Gruppe der Grafschafts- und Vogtfreien, die persönlich Freien der Bauerschaften Groenloh und Wohld und eine vom 14. bis 15. Jh. ständig wachsende Zahl von Freikaufbauern. Diese Freikaufbewegung wurde hauptsächlich von den Einzelhöfen getragen, die wegen ihrer Viehwirtschaft größere Gewinne erzielten als die Dorfhöfe.

Nur andeutungsweise kann der Inhalt des Buches hier skizziert werden. Entsprechend dem weitgespannten Titel werden Straßen und Landwehren, Kirchdörfer, Marken und die Ministerialität des Gebietes abgehandelt. Übersichtskarten und statistische Zusammenstellungen sowie der Abdruck des Menslager Meßkornregisters von 1300 und ein Auszug aus dem Viehschatzregister von 1489/1490 ergänzen den Text und bilden eine nützliche Grundlage für weitere heimatgeschichtliche Forschungen.

Osnabrück

H.-J. Behr

Wiese, Heinz, und Johann Bölts: Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1966. XI, 271 S., 16 Abb. = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. 14. Gzl. 64,— DM.

Rinderzucht, Rinderhandel sind für die Wirtschaftsgeschichte im nordwesteuropäischen Küstengebiet von der größten Bedeutung; die beiden in der vorliegenden Publikation vereinigten Beiträge von H. Wiese und J. Bölts gewinnen aus dieser Tatsache einen über den Kreis rein agrarhistorischen Interesses hinausreichenden Wert für die Landeskunde der Küstenländer an der Nordsee. Wieses Abhandlung, 1962 abgeschlossen, gilt dem Rinderhandel aus den Aufzuchtgebieten in die Verbrauchszentren Hamburg-Lübeck, Niederlande, Rheinlande seit dem ausgehenden Mittelalter bis in den Anfang des 19. Jhdts.: in Jahrhunderten also, in denen dieser Handel, seine Organisation, seine Transportwege, seine Technik, sein Umfang und seine Preisgestaltung in den Quellen so scharf zu fassen sind, daß sich seine Tendenzen und Entwicklungen deutlich erkennen lassen. Genauer müßte gesagt werden, daß Wieses Studie dem Ochsenhandel gewidmet ist. Doch war in dem von ihm untersuchten Zeitraum „der Ochse das vorherrschende Handelsgut im Rinderhandel“, so daß man „im Werdegang des Ochsenhandels“ seit dem 15. Jhd. „die Entwicklung des gesamten Rinderhandels zu sehen“ vermag. Das Schwergewicht der Arbeit liegt auf dem von Jütland ausgehenden Handel; hier boten die erhaltenen Zollrechnungen der Gottorfer und Rendsburger Zollstellen eine vorzügliche Quelle mit exaktem Zahlenmaterial. Der Handel aus den deutschen, zumal den friesischen sowie den nordniederländischen Aufzuchtgebieten wird nicht in gleicher Eindringlichkeit untersucht; so sind etwa die Archivalien des Auricher Staatsarchivs gar nicht zur Auswertung herangezogen worden. Hier bietet sich noch die Möglichkeit zu Ergänzungen, wemgleich Zollrechnungen wie die Gottorfer und Rendsburger für den ostfriesischen Ochsenhandel fehlen dürften. — Spezielleres ostfriesisches und oldenburgisches Interesse, nun nicht am Rinderhandel, sondern an der Rindviehhaltung, wird J. Bölts' Untersuchung über die „Rindviehhaltung im oldenburgisch-ostfriesischen Raum vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“ dankbar begrüßen. Bölts konzentriert seine Forschung auf das Niederrheiderland und das Amt Stickhausen in Ostfriesland sowie auf einige oldenburgische Vorwerke in der Wesermarsch; er gewinnt so typische Beispiele für die Rindviehhaltung in Geest und Marsch, in bäuerlichen Eigen- und Pachtwirtschaften, auf herrschaftlichen Vorwerks-Betrieben, und er kann von den Beispielfällen auf allgemeine Tendenzen der Rinderhaltung im ostfriesisch-oldenburgischen Raum schließen. Seine Untersuchung geht in umsichtiger Weise von der allgemeinen Grundbesitz- und Arbeitsverfassung in den bäuerlichen Betrieben Ostfrieslands und Oldenburgs zwischen dem 16. und 19. Jhd. aus, fragt nach den Rinderrassen, dann nach Stellung und Funktion des Rindviehs im landwirtschaftlichen Betrieb, weiter nach Formen, Methoden, jeweiligen Ursachen der Rindvieh- und Mastviehhaltung, endlich nach der „Vermarktung“ der Milchprodukte: Der Historiker kann aus der vorzüglich belegten, materialreichen Darstellung mehr Gewinn für die ländliche ostfriesisch-nordoldenburgische Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte ziehen, als jene Stichworte vermuten lassen. Beide Arbeiten, die von Bölts sowohl wie die Untersuchung Wieses über den Ochsenhandel, füllen bisher offen gebliebene, durch mehr oder

weniger pauschale Urteile in der bisherigen Literatur nicht zu verdecken gewesene Forschungslücken aus, und zwar in solider, vorzüglicher Weise.

Hannover

Hch. Schmidt

Golkowsky, Rudolf: Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen, dargestellt an den kurhannoverschen Landschaften Hoya-Diepholz, Kalenberg und Lüneburg. Hildesheim: August Lax in Komm. 1966. 99 S., 26 Taf. = Veröff. d. nds. Instituts f. Landeskunde u. Landesentwicklung a. d. Univ. Göttingen, zugleich Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nieders., Reihe A I Bd. 81. 15,— DM.

Da die letzte selbständige Arbeit über die Gemeinheitsteilungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — beschränkt auf das Fürstentum Lüneburg — schon vor über 50 Jahren von H. Brinkmann geschrieben worden war, dürfte es durchaus an der Zeit gewesen sein, dieses Thema in etwas ausgeweiteter Form sowie unter „modernerer“ Gesichtspunkten und unter Heranziehung noch nicht ausgewerteter Quellen erneut aufzugreifen. Bei diesem Vorhaben ist dem Verf. nun aber zunächst die Formulierung des Themas viel zu weit geraten; denn keineswegs der gesamte nordwestdeutsche Raum, sondern, wie der Untertitel exakter angibt, nur die „Landschaften“ — genauer hätte es „Provinzen“ oder „Grafschaften bzw. Fürstentümer“ heißen müssen — Hoya, Diepholz, Kalenberg (warum nicht in der gebräuchlicheren Schreibweise „Calenberg“?) und Lüneburg werden von ihm eingehender behandelt. Auch hat er die Quellenüberlieferung nicht vollständig herangezogen, vielmehr gerade den äußerst wichtigen Aktenbestand STA. Hannover, Hann. 76 a (Generalakten der Kammer), der seit 1961 wieder voll zugänglich ist, kaum ausgewertet. Dennoch ist es ihm, gestützt auf anderes umfangreiches Aktenmaterial, im ganzen doch gelungen, die Anfänge der Gemeinheitsteilungen in den welfischen Zentrallanden bis zur ersten Gemeinheitsteilungsordnung für das Fürstentum Lüneburg von 1802 und in einem Überblick auch zeitlich darüber hinaus verhältnismäßig zuverlässig darzustellen.

In einem ersten Abschnitt hat der Verf. zunächst die bestehende Gemeinheitsverfassung geschildert und dann als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung dargestellt, daß sich allgemein seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Widerstand gegen das Fortbestehen der Gemeinheiten erheblich verstärkte. Dabei zeigt er, wie sich in dieser Zeit einer rapide steigenden Landbevölkerung, insbesondere einer Vermehrung der Kleinbauernstellen, und einer daraus resultierenden zu starken Benutzung der Gemeinheiten und Schädigung der Holzungen durch das Vieh allmählich die Erkenntnis ausbreitete, daß sowohl die Gemeinheiten als auch alle Arten von Servituten zugunsten einer möglichst ausschließlichen Verfügungsgewalt der Bauern über das Land und zum Zweck einer besseren häuerlichen Betriebsführung aufgelöst werden sollten. Leider stören auch bei diesem grundlegenden Abschnitt wieder einige Fehleinschätzungen, so wenn es S. 10 heißt, daß es „außer dem Landesherrn nur noch vereinzelt andere Grundherrn“ gegeben habe, oder aber dem Leser unglückliche Wortbildungen wie „Markgemeindenossenschaft“ (S. 9) und fehlerhafte Vorstellungen begegnen, wie z. B. S. 10, wo landesherrliche oder gerichtsherrliche Wälder als Domänialwälder bezeichnet werden.

Zwar gehen die Bemühungen um eine Verbesserung der Landeskultur in Kurhannover im Gegensatz zu Golkowskys Ausführungen auf S. 19 schon in die Jahre um 1748 zurück, doch haben sie nach dem Siebenjährigen Kriege einen erneuten Aufschwung genommen, wobei König Georg III. mit Recht als treibende Kraft zu bewerten ist. Er hat in den 1760er Jahren von England aus auf eine bessere Nutzung der Gemeinheiten mit dem Erfolg hingearbeitet, daß damals zwischen den Geh. Räten, der Kammer und der Lüneburger und Hoyaer Landschaft Verhandlungen über eine Gemeinheitsteilungsordnung anliefen. Wenn über die dabei unterbreiteten Teilungspläne keine Einigung erzielt wurde, so liegt das aber nicht allein daran, daß, wie der Verf. S. 23 etwas einseitig darstellt, die Kammer immer nur die Rechte und

Einkünfte des Landesherrn verfolgt hätte und im Grunde nur das Domanialgut absondern wollte — viel zu oft führt sie vielmehr als ihr Motiv „das gemeinsame herrschaftliche und Landesbeste“ an —, sondern ebenso sehr ist der Grund für das Scheitern einer landesherrlich-ständischen Verordnung darin zu suchen, daß die Landschaften sehr deutlich auch ihren Vorteil nutzen wollten. Insbesondere die Lüneburger Landschaft hegte, wie bereits H. Brinkmann erkannt, der Verf. hier aber leider völlig vernachlässigt hat, den vielleicht utopischen Plan, die Aufteilung der Gemeinheiten mit einem Austausch der Höfe zwischen der Landesherrschaft und den adligen Grundherrn zu koppeln und so zu räumlich geschlossenen adligen Grundherrschaften, die adliger Niedergerichtsbarkeit unterstellt werden sollten, zu gelangen. Nur aus diesen unannehmbaren Vorschlägen erklärt sich, weshalb die Verhandlungen so schnell festliefen und der König unter Umgehung und gegen den scharfen Widerstand der Stände für den gesamten Kurstaat durch die Verordnung vom 27. November 1768, „wie in Landesökonomieangelegenheiten zu verfahren“, festgesetzt hat, daß Gemeinheitsteilungen zum weiten Bereich der Polizeisachen zu rechnen seien, deren Durchführung nicht an die Zustimmung der Stände gebunden war, und bei Streitigkeiten über Gemeinheitsteilungen nicht die Gerichte, sondern als letzte Instanz das Regierungskollegium der Geh. Räte zu entscheiden habe. Diese Verordnung hat dann die — wenn auch ungenügende — Grundlage für alle Teilungsversuche und -verfahren bis zum Jahre 1802 abgeben.

Diese einzelnen, erfolgreichen oder mißlungenen Teilungsverfahren des 18. Jahrhunderts in ihrer ganzen Vielfalt sind nun im Gegensatz zu der mehr verfassungsgeschichtlichen Betrachtungsweise Brinkmanns das zentrale Anliegen des Verf.; hier hat er sehr viel Neues geboten. Mit Recht sieht er in den um die Mitte des 18. Jahrhunderts erkennbaren Waldseparationen zwischen Ämtern, Adligen und Interessentenschaften Vorläufer der Gemeinheitsteilungen. Diese selbst sind dann seit den 1760er Jahren in einzelnen General- und Spezialteilungsverfahren zu erfassen. An charakteristischen Beispielen hat Golkowsky sie zunächst sehr intensiv und detailliert analysiert und dann auch zusammenfassend systematisch abgehandelt. Deutlich erkennt man, wie die meist von den Amlleuten und Interessentenschaften angeregten Generalteilungen zum Zweck exakterer Grenzfestlegungen, besserer Nutzung der Länderei und einer verbesserten Wiesen- und Waldkultur mit Hilfe verhältnismäßig grober Vermessungen durchgeführt werden konnten, die meist von den Bauern zum Zweck einer besseren Futtergewinnung geforderten Spezialteilungen dagegen genauere Vermessung und Kartierung sowie vor allem die schwierige Entscheidung über den Teilungsmaßstab erforderten. Die Teilungen sind sowohl für die zahlreichen Ländausweisungen als auch für die Verkoppelungen, die sich von Lauenburg her auch im nördlichen Teil des Fürstentums Lüneburg ausgebreitet haben, eine wesentliche Voraussetzung. Sie hat der Verf. ebenfalls kurz angesprochen und weiterhin in einem Ausblick ins 19. Jahrhundert die Lüneburger Teilungsordnung von 1802 und deren Verbreitung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Teilungen behandelt. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, anstelle dieser doch noch genauer zu untersuchenden Entwicklung des 19. Jahrhunderts die Teilungen des 18. Jahrhunderts tiefer in den Gesamtzusammenhang der gleichzeitigen Bestrebungen zur Hebung der Landeskultur in Kurhannover einzuordnen. Eine gute Zusammenfassung, ein kleiner Quellenanhang sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis runden das Buch ab. Die auf 26 Tafeln beigegebenen kommentierten Reproduktionen von Teilungs- und Ausweisungskarten versöhnen schnell mit den oben angedeuteten kleinen Schwächen der Arbeit.

Hannover

Otto Merker

Troitzsch, Ulrich: Ansätze technologischen Denkens bei den Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts. Berlin: Duncker & Humblot (1966). 193 S. = Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 5. 28,60 DM.

In letzter Zeit gewinnt der Zusammenhang von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik in den Fragestellungen der Geschichtswissenschaft zunehmend an Interesse (vgl.

dazu z. B. auch das neue Buch von Ernst Pitz: *Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*¹⁾. Davon zeugt auch das hier anzuzeigende Werk, welches die nach dem Dreißigjährigen Kriege ansetzenden technologischen Gedankengänge in den Arbeiten der Kameralisten aufzudecken sucht. Die bereits von Leibniz propagierte Verbindung von Theorie und Praxis ist der Leitfaden der werdenden Technologie. Leibniz selbst allerdings wird nicht behandelt, obwohl er auch in diesem Buche mit seinen Arbeiten über den Harzbergbau wie mit seinen sonstigen Reform-, z. B. den Akademieplänen, wohl mehr als eine flüchtige Erwähnung verdient hätte; aber das wäre wohl ein besonderes Buch wert, für das die Vorarbeiten noch zu schmal sind. So beginnt die Arbeit mit der Behandlung Johann Joachim Bechers — der, was dem Verf. offenbar nicht bekannt war, mit Leibniz in Verbindung stand — und dem Freiherrn Wilhelm v. Schröder, die beide bereits deutlich die Bedeutung der Technik für die Wirtschaft begriffen haben. Es folgt ein Kapitel über die Hausväterliteratur. Gründlich wird der fast unbekannte Julius Bernhard von Rohr (1688—1742) behandelt, der eine ökonomische Ausbildung für die Prinzen wie für die Beamten forderte, ökonomische Gesellschaften anregte und sich auch mit dem Harz und dem Harzbergbau eingehend beschäftigte. Von den vielen Namen, die in den folgenden Teilen genannt werden, sei nur auf wenige hingewiesen, so auf den Göttinger Privatdozenten Johann Jacob Fleischhauer, auf den seit 1745 am Braunschweiger Carolinum tätigen Georg Heinrich Zincke (1692—1768), auf den bekannten Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717 bis 1771), der seit 1755 Bergrat und Oberpolizeikommissar in Göttingen war und dort auch an der Universität über Ökonomie las, bis er 1766 nach Preußen ging.

Als der bedeutende Johann Beckmann (1739 geboren in Hoya, Gymnasium in Stade, Reisen, Dozent in Petersburg, hier Freundschaft mit August Ludwig von Schlözer, seit 1766 bis zu seinem Tode 1811 Professor in Göttingen) im Jahre 1777 mit seiner „Anleitung zur Technologie“ der Technologie eine neue und für die Zukunft bestimmende Definition gab, da stand er in der Kette einer Tradition von zwei Jahrhunderten. Das hat man bisher nicht so deutlich gesehen, und hier liegt daher ein für uns wesentliches Ergebnis dieses nützlichen Buches. Beckmann hatte an dem Ruhm der Universität Göttingen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts einen maßgebenden Anteil. Sein vielseitiges Wirken, das von der Landwirtschaft bis zur Polizei- und Kameralwissenschaft, von der Physik bis zur Geschichte der Erfindungen reichte, stand doch in einem tiefen inneren Zusammenhang, der in dem Begriff der Technologie sein Zentrum fand. Auf wessen Schultern er stand, aus welchen Traditionen heraus er sein Werk entwickelte, das wird nun deutlicher. So stellt das Buch auch einen gewichtigen Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte und zur Geschichte der Universität Göttingen dar.

Ein gutes Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis von Zeitschriften des 18. Jahrhunderts, die technologische Beiträge enthalten (das „Hannoversche Magazin“ fehlt nicht), sowie Personen- und Sachindizes bieten eine wertvolle Möglichkeit der Erschließung und des Weiterarbeitens.

Hannover

Carl Haase

Lefèvre, Albert: *100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Hannover. Auftrag und Erfüllung*. Wiesbaden: Baco Verlag für Wirtschaftspublizistik H. Bartels KG (1966). 271 S., mehrere Abb. 4 18,50 DM.

Es ist in der Wirtschaftsgeschichte fast allgemeine Anschauung geworden, daß die aus dem Mittelalter überkommene Innungs- bzw. Gildegebundenheit von Handel und Gewerbe im Lande Hannover zwar durch die Reform von 1847 etwas gelockert, im Prinzip aber erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit aufgehoben sei. Daran knüpft sich fast ebenso regelmäßig eine Betrachtung über die hemmende Wirkung dieser Verfassung auf die Entwicklung der Industrie. Daß aber diese Innungsgebundenheit gleichzeitig auch eine ständische Vertretung der Kaufleute und Handwerker

¹ Vgl. diesen Jahrbuchband S. 353 ff.

darstellt, findet weniger in wirtschaftshistorischen als stadtverfassungsgeschichtlichen Darstellungen seinen Niederschlag.

Die Kammer, ursprünglich vom Staat mit der Doppelfunktion eines Kontroll- und Beratungsdienstes eingerichtet, erkennt sehr bald ihre wesentlichste Aufgabe darin, die durch die rasch fortschreitende Entwicklung der Industrie und des mit ihr eng verbundenen Handels sich ergebenden überbetrieblichen Probleme zur Lösung zu bringen. Sie wandelt sich vom Staatsorgan zur Sprecherin der in ihr zusammengeschlossenen Wirtschaftszweige. Die Kammerreform von 1897 setzt hinter diese Entwicklung im Grunde nur noch den Schlußpunkt. Daß auch sie nicht für alle Zeiten die endgültige Form prägt, liegt in der Natur der Sache. Der ständige Strukturwandel der Wirtschaft erfordert nicht nur vom einzelnen Kaufmann und Unternehmer große Anpassungsfähigkeit, sondern auch — vielleicht noch mehr — von der Kammer, die ja überdies im politischen Spiel der Kräfte die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren hat.

Wie breit gefächert die Arbeitsgebiete der Kammer sind, vermittelt am besten der beigegebene Dokumententeil. Vom Eisenbahnbau nach Altenbeken (1867) und von der Höherlegung des Hauptbahnhofes in Hannover (1872) über die Arbeiterunfallversicherung (1880) und die Haftpflicht für Automobile (1906) bis zum Großkraftwerk Hannover (1922) und bis zum „Schwarzen Markt“ (1946) reicht die mit diesen wenigen Stichworten nur andeutungsweise skizzierte Skala der Interessen.

Verf. hat mit diesem Buche nicht nur das Verdienst, den Außenstehenden in das Werden und Wirken der Industrie- und Handelskammer Hannover eingeführt zu haben. Die größere Bedeutung des Werkes liegt darin, daß die bisher viel zu wenig gewürdigte Verflechtung von Politik und Wirtschaft deutlich heraustritt und dadurch auch der Geschichtswissenschaft Anregungen zu neuer Betrachtungsweise des Industriezeitalters vermittelt werden. Als besonderen Glücksfall darf man die Tatsache werten, daß Verf. rund 40 Jahre selbst Mitglied der Kammer war und deshalb in der Lage ist, den Verlust des Kammerarchivs im 2. Weltkrieg durch eigene Kenntnisse weitgehend auszugleichen.

Hannover

Herbert Mundhenke

Drangmeister, Heinz: Die Post im Hannoverschen. Hrsgg. v. d. Oberpostdirektion Hannover anlässlich ihres 100jährigen Bestehens am 1. Januar 1967. (Copyright 1967 by Oberpostdirektion Hannover.) 189 S. m. Abb. quer-8°.

Bereits vor 25 Jahren konnte der Unterzeichnete ein postgeschichtliches Werk in diesem Jahrbuch anzeigen (W. H. Schnoor: Alt-Hannover. Hann. Postgeschichte für Briefmarkensammler; s. Nds. Jbch. 19, 1942, S. 334 f.), das in Form kleiner Einzelabhandlungen aufgebaut war. Die hier jetzt vorzustellende Hundertjahr-Festschrift bot dem Verf., der gründliche postalische Fachkenntnisse mit kritisch-geschichtlichem Spürsinn vereint, Gelegenheit, eine Geschichte des Postwesens in den altwelfischen Territorien, dem auf diesen aufbauenden Kurfürstentum und Königreich Hannover sowie in dem engeren Teilgebiet des heutigen Oberpostdirektionsbezirks Hannover zu veröffentlichen. Die sehr gut lesbare Darstellung ist unter sorgfältiger Auswertung des Schrifttums wie der archivalischen Quellen, hauptsächlich in den Staatsarchiven Hannover und Münster, im Stadtarchiv Hannover und in einer postgeschichtlichen Sammlung der Hannoverschen Oberpostdirektion, erwachsen, — unter Berücksichtigung des Posttechnischen wie der persönlichen Verhältnisse der in den postalischen Betrieben im Laufe der Jahrhunderte tätigen Menschen. So verfolgen wir das Mühen um die Nachrichtenübermittlung durch das Botenwesen des Spätmittelalters und des 16./17. Jahrhunderts, die Reit- und die personenbefördernden Fahrposten seit etwa Mitte des 17. Jahrhunderts, vom calenbergischen Landesherrn damals zunächst durch Konzessionen (Familie Hinüber), dann durch Belehnungen (Stectinelli und Sippe derer v. Platen) geregelt, bis der Postbetrieb 1736 verstaatlicht wurde. Sachkundig werden alle Entwicklungsstufen und Organisationsausweitungen des sich jeweils moderni-

sierenden Postbetriebes verfolgt, der seit 1800 unter der Leitung eines Generalpostdirektoriums stand.

Die Eingliederung des Königreichs Hannover in den preußischen Großstaat 1866 brachte mittels preußischen Allerhöchsten Erlasses vom 19. 12. 1866 zum 1. Januar 1867 die Umwandlung des hannoverschen Generalpostdirektoriums in eine preußische Oberpostdirektion, wodurch jetzt der Jubiläumsstichtag gegeben war. Deren Bezirk wurde im Rahmen der nachfolgenden Reichspostverwaltung in den siebenziger Jahren zwar wesentlich verkleinert (heute nur noch den Raum zwischen Nienburg-Rinteln-Hamel-Alfeld im Westen und bis Wolfsburg-Lüchow-Dannenberg-Soltau im Osten und Norden umfassend); dafür mehrten sich die Aufgaben durch das Hinzukommen von Telegraphen- und Telephonbetrieb, Kraftposten, Funkwesen, Postscheck-, Postsparkassendienst u. a. m. Der Verfasser geht nicht nur der Entwicklung dieser Einzelsparten zuverlässig nach, sondern bringt außerdem geschichtliche Hinweise für alle größeren Teilpostämter und dient damit auch nachhaltig der Ortsgeschichte.

Eine reiche Bebilderung aus alter und neuerer Zeit hebt die Anschaulichkeit des schönen Werkes.

Hannover

Th. Ulrich

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Hrsg. im Auftr. des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. 2. Bd.: Gerichte des alten Reiches, Teil 1: Reichskammergericht A—K, bearb. v. Günter Aders u. Helmut Richter. Münster: Selbstverl. des Staatsarchivs Münster 1966. XIV, 439 S., 1 Abb. Gzl. 34,—; brosch. 31,— DM.

Der Band ist, nach den „unteilbaren“ Akten in Frankfurt und dem Koblenzer Bestände, das dritte gedruckte Repertorium der Reichskammergerichtsakten eines Staatsarchivs, dem viele und baldige Nachfolger aus anderen Archiven zu wünschen sind, im Sinne der schon vor 1933 vom Gesamtverein geplanten „theoretischen Zusammenfassung“ der sehr zum Nutzen der örtlichen Forschung aufgeteilten Gesamtregistratur des höchsten Gerichtes im alten Reiche. Man sollte aber auch daran denken, einheitliche Richtlinien für den Druck aufzustellen. Selbstverständlich kann ein gedrucktes Findbuch nicht so ausführlich sein wie ein geschriebenes. Aber aus längerer Erfahrung im Schreiben von Findbüchern zum RKG dürfen bei dieser Gelegenheit wohl ein paar stichwortartige Hinweise auf Ergänzungen gegeben werden: Keine neuen Signaturen geben. Die alten Buchstaben und Ziffern des Generalrepertoriums von 1845 reichen aus. Auch wäre der Wert einheitlicher Bezeichnung in allen Archiven nicht zu unterschätzen. Umgruppierungen wegen der altertümlichen Schreibweise sind nicht notwendig. Register sind in keinem Falle zu entbehren, und sie gleichen alle T statt D, V statt F, G statt J, C statt K usw. aus. Statt bloßem Jahr des Prozeßbeginns mit folgendem ff. lieber die absolute Zeitgrenze der Aktenführung. Die älteren Vorgänge stehen im Darin-Teil. Aktenbände für Vor- und RKG-Akten auch im Findbuch trennen, zu umfangreiche Volumina teilen. Zeugenprotokolle sind meist gesondert gebunden und bekommen als Band eine römische Nummer. Schriftstücke nach Quadrangeln ordnen, sofern diese alte Reihenfolge gestört ist; deren Ziffern, bei den Schriftstücken der Darin-Vermerke angeben, erleichtern und beschleunigen das Auffinden, hindern auch die Benutzer, Verwirrung zu stiften. Auch den Namen des Beklagten sperren, nicht bloß den des Klägers, und für ihn eine besondere Zeile anfangen. Man muß beide Namen rasch übersehen können, weil sie oft in umgekehrter Folge angegeben werden, was mit dem Wechsel von Kläger und Beklagten in den verschiedenen Instanzen zusammenhängt. Rechtsgutachten juristischer Fakultäten innerhalb des Prozeßverlaufs anzugeben, würde in Hannover wegen der großen Fülle unzumutbar sein. Die jedesmalige Angabe RKG als letzte Instanz erscheint mir

entbehrlich, wenn die Zeitgrenze in neuer Zeile angegeben wird. Dankenswert ist die gelegentliche Angabe „mit Urteil“, da dieses in der Regel nicht bei den Akten liegt. Vgl. auch meinen Aufsatz „Die Auswertung von RKG-Akten“ in der Grieser-Festschrift „Der Archivar“ 17. Jg., 1964, Sp. 251—260.

Die Anzahl niedersächsischer Prozeßteilnehmer ist bei der Nachbarlage immerhin recht ansehnlich, wenn auch nicht übermäßig groß. Osnabrück (Bentheim) und Schaumburg haben verständlicherweise die meisten Berührungspunkte. Abschließendes wird man erst beim Vorliegen des Registers aussagen können. In größerer Menge trifft man die Familien v. Alten, v. Asseburg, v. Brabeck, v. Cornberg, v. Rheden usw. Die Städte Hannover und Hildesheim sind vertreten. Zu Braunschweig (Herzöge und Stadt) — Fehlanzeige. Der gediegene Leineneinband und die Güte des Papiers sind sehr anzuerkennen. Sie müssen auch haltbar sein, da solche Findbücher viel benutzt werden. Die oben angedeuteten Anregungen wollen in keiner Weise das Verdienst schmälern, daß der Forschung mit diesem Bande ein sehr dankenswertes Hilfsmittel bereitgestellt worden ist.

Hannover

Erich Weise

Gilde, Luise: Die Reichweite der Prinzessin von Celle. Ein Beitrag zu Schillers Interessensphäre. Mit zahlreichen unveröffentlichten Dokumenten. Zum 300. Geburtstag der Prinzessin von Celle. London (Selbstverlag d. Vfin., 68 A Romilly Road, London N 4) 1966. 205 S., 1 Tafel. 54,— DM.

1.

Ein skurriler Titel für ein höchst sonderbares Buch! Denn was bedeutet: „Reichweite“? Untertitel und Einleitung lassen zunächst vermuten, daß es der Vfin. darum gehe, den historischen Ablauf der Königsmarcktragödie mit Schillers Dramenentwurf „Die Prinzessin von Zelle“ zu konfrontieren oder, mit den Worten der Vfin. (S. 5), „sich auf dem Boden der erweiterten Tatsachenwelt wiederum mit Schillers Entscheidung zwischen Schuld und Recht zu beschäftigen“ — also genau das nachzuholen, was Frau L. Blumenthal in ihrer (der Vfin. unbekannt gebliebenen) in diesem Jahrbuch Bd. 38, 1966, S. 231 f. besprochenen Studie unterlassen hat.

Wer mit dieser Erwartung in die „Reichweite“ eintritt, wird enttäuscht werden. Das Buch bringt mit Ausnahme der Seiten 176—181 überhaupt keine unmittelbare Stellungnahme zu dem dramatischen Verlauf und Ausgang der berühmten *affaire amoureuse*, sondern bietet uns zwei voneinander unabhängige Beiträge aus ihrem weiteren Bereich (sollte das mit „Reichweite“ gemeint sein?): 1. über die Jugendjahre Georgs I. und 2. über das Fatum der Familie Königsmarck.

Der erste Beitrag (S. 11—53) trägt die Überschrift: „Die geistige Entfaltung Georg Ludwigs . . . inmitten seiner Familie.“ Auch hier wieder ein Titel, der als irreführend bezeichnet werden muß! Denn was hier gebracht wird, ist zunächst der Inhalt eines umgestülpten Zettelkastens mit Notizen aus Briefen, insbesondere der Herzogin Sophie, über ihre Kinder, ihre Reisen, die politischen Zeitereignisse zwischen 1660 und 1686 — ein Sammelsurium, in dem Georg Ludwig selbstverständlich vorkommt, die Sicht auf ihn jedoch von anderen Dingen soweit verstellt ist, daß man ihn seitenweise völlig aus dem Blick verliert. Erst bei seinen Reisen nach Frankreich 1679 und England 1680—1681 wird das Bild deutlicher, nicht zum wenigsten dadurch, daß hier einige Auszüge aus Akten des Staatsarchivs (S. 39 als „Reichsarchiv“ bezeichnet!) Hannover eingefügt sind. Aber durch diese hat sich die Vfin. dann wieder verleiten lassen, auch eine Anzahl in diesen Akten enthaltene Berichte über die Erziehungsreisen des zweiten Prinzen, Friedrich August, abzudrucken, die in diesem Zusammenhang ja gar nicht interessieren. Am Schluß des Beitrages fragt man sich, was hier nun über „Georg Ludwigs geistige Entfaltung innerhalb seiner Familie“ an Erkenntnissen gewonnen ist. Es ist so blutwenig, daß ich mir schmeicheln darf, zu diesem Thema auf drei Seiten meiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur

und der englischen Sukzession" (I 156—158) mehr geboten zu haben als die Vfin auf 42.

Der wesentlich umfangreichere (S. 55—197) zweite Beitrag ist dem „Fatum der Familie Königsmarck“ gewidmet — einem Thema, das ich in meinem Aufsatz „Der Fall Königsmarck“ (Hann. Gbl. N. F. 6, 1953, S. 282) als eine besonders lockende und lohnende Aufgabe für die Geschichtsschreibung bezeichnet habe. Weit davon entfernt, die in diesem großartigen Stoff liegenden Möglichkeiten auch nur annähernd auszuschöpfen, beschränkt sich die Vfin. auf vier Mitglieder dieser großen Familie aus der Zeit, als ihr Stern bereits im Sinken war: den venetianischen Feldmarschall Otto Wilhelm und die drei Geschwister Karl Johann, Philipp Christoph und Maria Aurora. Über die letztere und ihren Oheim Otto Wilhelm bringt Frau Gilde auf nur wenigen Seiten kaum etwas, was nicht schon aus F. Cramers „Denkwürdigkeiten“ und Birger Moerners „Krönika“ bekannt wäre. Den Grafen Karl Johann (1659—1686) nimmt sie (S. 58—76) — nicht voll überzeugend — gegen den Vorwurf in Schutz, den Mord an seinem Rivalen Thomas Thynne in London (1682) angestiftet zu haben. Sie neigt überhaupt dazu, diesen von Skandalen umwitterten, international bekannten Playboy, Raufbold, Glücksritter und Verschwender unberechtigt zu idealisieren.

Dem unglücklichen Liebhaber der Prinzessin Sophie Dorothea, Philipp Christoph Königsmarck, ist der weitaus größte Raum des ganzen Buches (S. 77—181) gewidmet, hauptsächlich allerdings ausgefüllt durch den ungekürzten Abdruck fast eines ganzen Aktenbandes aus dem Reichsarchiv Stockholm mit Briefen Philipp Christophs an seine Mutter, seinen Oheim Otto Wilhelm und an den Sekretär Rabel aus den Jahren 1681 bis 1693. Die Vfin. tut sich auf den Erstabdruck dieser ihr „durch den Fleiß des Reichsarchivs“ (S. 77) in Filmkopie übermittelten Briefe sehr viel zugute und behauptet, daß durch sie die wenigen bisher bekannten authentischen Nachrichten über Philipp Christophs Lebenslauf ergänzt und große Lücken geschlossen würden.

Hierzu ist festzustellen, daß der betreffende Briefband, ebenso wie die übrigen einschlägigen Stücke der Rydboholms-Sammlung, schon seit Graf Moerner (1914) bekannt und selbstverständlich auch von mir — nach den Originalen in Stockholm — bereits 1953 benutzt und ausgewertet ist („Der Fall Königsmarck“ 283—285). Insofern bringt die Veröffentlichung dieser Briefe keineswegs völlig unbekannte Nachrichten. Ja, ein Vergleich des bisher Bekannten mit den Texten (S. 79—175) führt zu dem Schluß, daß ein wörtlicher Abdruck mit allen Einzelheiten bei den ewigen Wiederholungen der unerquicklichen Familienstreitigkeiten und finanziellen Auseinandersetzungen in den meisten Fällen durchaus nicht erforderlich war. Die noch zu erörternde geringe Vertrautheit der Vfin. mit der Handhabung von Originalquellen läßt vermuten, daß sie von einer starken Überschätzung der Tragweite der von ihr benutzten Archivalien ausgegangen ist. Es handelt sich übrigens nur um ein paar wenige Originalakten aus Hannover und Stockholm¹, von denen nur ein Band (Rydboholm 459) in größerem Umfang wiedergegeben wurde. Es ist der Bearbeiterin offenbar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß die Zahl der einschlägigen Archivalien quer durch Europa sich auf Dutzende beläuft, von denen gar manche interessanter und ergiebiger sind als die, die sie mittels einer Fernauslese erfaßt hat. Dies Verfahren läuft ja auf eine Art von wissenschaftlichem Topfschlagen hinaus, bei dem man mit verbundenen Augen einen Topf treffen muß. Da gehen natürlich die meisten Hiebe vorbei, und wenn einer trifft, dann gibt es Scherben. So auch hier, wie noch zu zeigen sein wird.

Das Neue in diesem Buch beschränkt sich in der Hauptsache auf ergänzende Notizen aus der *London Gazette* und dem *Calendar of State Papers* sowie ein paar nette Beobachtungen wie die, daß Philipp Christoph Königsmarck den familienfremden Vornamen Philipp wahrscheinlich dem Herzog August Philipp von Schleswig-Holstein-Sonderburg verdankt (S. 195).

¹ Ein Zitat aus dem Londoner *Public Record Office* (S. 62) ist wegen unzulänglicher Signatur nicht nachzuprüfen.

Wenn dieses Werk trotz seines geringen wissenschaftlichen Ertrages hier einer eingehenden Besprechung unterzogen wird, so deswegen, weil es mit unangebracht hohen Ansprüchen auftritt. „Eine unausgefüllte Strecke der Geschichtsschreibung in eine völkerverbindende Lektüre zu verwandeln“ (S. 6) — das ist sein Ziel (und zugleich eine Probe für seinen Stil). „Die vorliegende Arbeit zog die Briefe der Kurfürstin Sophie erstmalig (vom Rezensenten gesperrt) zu einer biographischen Belebung (!, der Rezensent) des braunschweigisch-lüneburgischen Familienkreises heran“ (S. 196). Daß diese Behauptungen in ihrer beinahe naiven Hochgestochenheit nicht stimmen, ergibt sich für den Fachkenner auf Schritt und Tritt, wenn er den sachlichen Gehalt des Buches dagegen abwägt. Aber auch die äußere Form der Darbietung des Stoffes bleibt nicht allein hinter den selbsterhobenen Ansprüchen, sondern auch hinter selbst bescheidenen wissenschaftlichen Anforderungen bedenklich zurück. Das beginnt schon (S. 7 ff.) mit der kümmerlichen, lückenhaften und bibliographisch unbrauchbaren Übersicht von Quellen und Literatur, das äußert sich weiter in einer erschreckenden Unkenntnis der zeitgenössischen Personen und Verhältnisse sowie in einer Eigenwilligkeit bei der Wiedergabe von Namen, die selbst die bekannte Unbekümmertheit der Engländer auf diesem Gebiete noch übertrifft. Ein paar Beispiele aus vielen Dutzenden: Erzbistum Münster (S. 14, 20 f.); Erzbistum Stade (S. 55); Caup (für Kaub am Rhein); Widebrück, Dieffhols, Nicopping, Overkirke, Benting (statt Bentinck!), „Hummelingen Prov. Linghen“, Busche statt Bussche (*passim*) usw. Ein Teil dieser Entstellungen beruht auf Verlesungen in den Brieftexten: die bekannte portugiesisch-jüdische Firma Texeira in Hamburg erscheint — auch im Register — als Leixera, das Haus Lunebourg S. 123 als Funcbourg, was dann im Register (S. 199) noch kühnlich als „Bankhaus“ erläutert wird!

Für die Behandlung von Texten bringt Frau Gilde weder Erfahrungen noch Kenntnis der gängigen Richtlinien mit; infolgedessen kann man manche ihrer Abdrucke nur als stümperhaft bezeichnen. Eine Stichprobe ergab beim Vergleich des Textes S. 45 mit der Vorlage (Cal. Br. 22 XIII 16) in 35 Zeilen nicht weniger als 13 nichtgelesene oder falschgelesene Stellen, darunter den Namen der Hauptperson in diesem Schriftstück, der Sandis, nicht Sandig lautet. Die Vfin. ist offensichtlich nicht imstande, ein deutschsprachiges Kanzleikonzept des 17. Jahrhunderts einwandfrei wiederzugeben. Aber auch des zeitgenössischen Französisch ist sie so wenig mächtig, daß ihr unzählige Fehlübersetzungen unterlaufen. Einige davon wirken geradezu erheiternd komisch, so wenn (S. 20) ein *par un trompette* überbrachtes Schreiben zu einem „Brief in einer trompette“ gemacht wird, oder wenn (S. 21) sich die „Teilung des Bremischen“ in eine „Division in Bremen“ (in militärischem Sinne!) verwandelt. Aus einem *demi-prétendant* wird S. 185 ein „Halbverlobter“, was nicht stimmt; übrigens sollte hier, wie ich im „Fall Königsmarck“ S. 339 Anm. 7 vorschlug, dem Sinne nach *dernier prétendant* gelesen werden. Ein *valet de chambre* wie Beaupré (S. 22) ist kein „Kammerherr“, sondern ganz etwas anderes, nämlich ein Kammerdiener. *Faire la plus grande chair du monde* übersetzt die Vfin. S. 38 mit „enorm Fett ansetzen“ — das kann schon bei dem *faire la bonne chère* herauskommen, aber bestimmt nicht bei dem ausgesprochen leptosomen Georg Ludwig!

Der Spaß an solchen Bocksprüngen hört jedoch auf, wenn so böse Fehlübertragungen dabei herauskommen wie S. 38, wo dem Prinzen Georg Ludwig im gleichen Zusammenhang nachgesagt wird, er führe „eine Anzahl von Courtisanen“ auf der Reise mit sich, während in der Vorlage *courtisens* (statt *courtisans*) steht, was ja wohl immer noch „Höflinge“ heißt!

Den Unvollkommenheiten der Übertragung entspricht eine Schreibweise, deren stilistische Unebenheiten durch nur zwei Proben gekennzeichnet seien: S. 56: „sodaß weniger Menschenleben durch tatsächliche (! d. Rez.) Kämpfe als verheerende Krankheiten zu beklagen waren.“ S. 37: „Das Jahr 1683/4 stand unter dem Zeichen der Primogenitur, die bereits am 1. 7. 83 als Gesetz bestätigt wurde, aber ein schweres Zerwürfnis in der herzoglichen Familie zeitigte, weil der zweite Prinz sich weigerte, seine

Zustimmung zu geben, ohne welche der herzogl. Vater auszukommen versicherte und den Widersetzlichen ohne Einkommen ließ, während er die drei anderen Söhne kriegstüchtig (! d. Rez.) ausrüstete."

Unleidig wird es, wenn ein Autor, dessen Arbeit so viele und schwere Mängel aufzuweisen hat, sich anmaßt, vermeintliche „kleine Fehler“ (S. 8, zu Trippenbach) anderer zu verbessern — und dabei doch selber im Unrecht steht. So in drei Fällen, die ich anführen muß, weil sie mich selbst betreffen. Gern würde ich jede Belehrung über wirkliche Fehler hinnehmen, gegen die ja niemand gefeit ist. Aber hier handelt es sich um Verweise, die ohne Grund erteilt wurden: S. 33: Das erste Schreiben Georg Ludwigs an seine Mutter aus London soll von Geerds und mir „fälschlich“ auf den 9. (Geerds S. 184 übrigens infolge eines Rechenfehlers 10.) Januar 1681 verlegt sein. Die Originaldatierung 30. Dez. 1680 ist aber selbstverständlich, wie in England stets, nach altem Stil gegeben! Am 30. Dez. 1680 neuen Stils waren die Reisenden, wie der von der Vfin. selbst S. 50 ff. wiedergegebene Brief von Reck ergibt, noch im Haag! Weiter! S. 131 bleibt Frau Gilde für den dort abgedruckten Brief Königsmarcks aus Hannover bei dem Originaldatum 31. Jan. 1687, obwohl er nach meinen Feststellungen ins Jahr 1688 gehört — die Jahreszahl muß, wie es manchmal nach dem Jahreswechsel zu geschehen pflegt, verschrieben worden sein. Die Frage ist nicht belanglos, da es sich um das erste Auftreten Königsmarcks auf dem hannoverschen Karneval handelt. Da die von mir geltend gemachten sachlichen Gründe die Vfin. nicht überzeugt zu haben scheinen, muß ich sie durch sie selbst widerlegen: S. 132 erwähnt sie einen Brief Königsmarcks aus Hamburg vom 1. Februar 1687. In einem Tag aber konnte man nicht von Hannover nach Hamburg kommen! Das entscheidet im Verein mit den inhaltlichen Gründen eindeutig gegen Frau Gilde und für die Fehldatierung des ersten Briefes.

Drittens: S. 147 wirft mir die Vfin. vor, in meinem „Fall Königsmarck“ S. 287 ein unbelegtes Zitat aus Rydboholm 438 gebracht zu haben. Gemach! Nicht S. 287, sondern S. 286 habe ich den vermißten Beleg in Anm. 25 gebracht. Hier hat die geschätzte Autorin meine Darlegungen offenbar nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit gelesen wie auf S. 156 ihrer Arbeit, wo sie nun ihrerseits ohne Beleg einen ganzen Satz aus dem „Fall Königsmarck“ (S. 286) wortwörtlich übernommen hat (Rydboholm 348 übrigens irrig für 438!).

Wie jemand, der wie Frau Gilde den Briefwechsel des berühmten Liebespaares gelesen hat (oder ihn doch wenigstens nach meiner Ausgabe zitiert), behaupten kann (S. 180), daß Graf Königsmarck — in dem sie einen wahren Ausbund von Tugenden und Fertigkeiten, so auch in sprachlicher (!) und juristischer Beziehung, erblickt — „den Kurprinzen schonend (! der Rezensent) zu umgehen trachtete, ja bemüht war ihn nicht zum Hahnreih (*sic!*) zu machen“ — das ist nun wirklich nachgerade nicht mehr faßbar. Indessen es kommt noch besser! Den Gipfel erreicht die Selbstsicherheit der Vfin. in der Eleganz, mit der sie auf S. 177 das Ergebnis meiner jahrelangen Forschungen über das Ende Königsmarcks mit einer besserwisserischen Handbewegung vom Tische legt. Das entscheidende Zeugnis, den zeitgenössischen Bericht des dänischen Gesandten Mencken in Wolfenbüttel, erklärt sie kurzerhand für eine Erfindung des phantasiereich veranlagten Herzogs Anton Ulrich; die Riesensumme von 15000 Talern, die dem Mörder Graf Montalban (nicht ausgezahlt, sondern aus wohlwollenden Gründen) als angebliche Forderung an die Rentkammer verbrieft wurde, bezeichnet sie schlankweg als „wohlverdienten Lohn seiner jahrelangen Arbeit für den hannoverschen Hof“ (die vorher mit ganzen 200 Talern jährlich honoriert worden war!). Für den Tod des unglücklichen Grafen kommt Frau Gilde auf eine völlig unkontrollierbare Nachricht bei George Hesekeiel (1854) zurück, für die Beseitigung seines Leichnams (unter den Fußbodendielen des Ankleideraums der Prinzessin!) auf das alberne Gerede, das Horatio Walpole als Knabe — mehr als 30 Jahre nach den Ereignissen — gehört haben will und das er dann im hohen Alter (1788) mit greisenhafter Geschwätzigkeit in seinen von Irrtümern nur so wimmelnden *Reminiscences* niedergelegt hat.

Nun, niemand kann Frau Gilde hindern, sich die Beseitigung der sterblichen Über-

reste Königsmarcks vorzustellen wie sie mag. Nur scheint sie mir mit ihrer Annahme nicht allein ein Grundgesetz der historischen Kritik — das der nächsten und bestinformierten Quelle — zu verletzen, sondern auch die Reichweite (nicht Reichweite) eines unter einem Zimmerfußboden verstaubten menschlichen Leichnams (trotz Kalk!) erheblich zu unterschätzen.

Ich fühlte mich gezwungen, auf diese Einzelheiten einzugehen, weil der Fall Königsmarck unaufhörlich das Interesse weiter Kreise hervorruft und weil es für die Wissenschaft ein berechtigtes Anliegen ist, die in mühseliger Forschungsarbeit auf breiter Grundlage gewonnene Klarheit über den Ausgang der Tragödie nicht wieder durch mehr oder weniger laienhafte, wenn auch in gelehrter Verbrämung auftretende Spekulationen eintrüben zu lassen.

Es tut mir leid, daß ich über die mit viel Fleiß und offensichtlicher Liebe erarbeitete und im Selbstverlag, also gewiß mit erheblichen persönlichen Opfern herausgebrachte Veröffentlichung, kein besseres Urteil fällen konnte. Vielleicht findet die VfIn. für ihre inzwischen erschienene fünftaktige „mystische Tragödie“ „Graf Königsmarck“ (London, Selbstverlag, 1967, 68 Seiten) in der Bühnenwelt und Literatur abseits der harten aber notwendigen Kritik der historischen Wissenschaft eine bessere Aufnahme.

Hannover

G. Schnath

Reclams Kunstführer, Deutschland, Bd. V: Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein. Baudenkmäler. Herausgegeben von H. R. Rosemann in Verbindung mit einem Kreis von Fachkollegen. M. 55 Abb. im T. u. 48 Bildtaf. sowie 2 Übersichtsktfn. 3., neubearb. Aufl. Stuttgart: Philipp Reclam jun. (1967). 693 S. 24,80 DM.

Die Herausgabe bereits einer 3. Auflage beweist, welches Interesse kunstgeschichtlich der norddeutschen Landschaft entgegengebracht wird. Gegenüber früher ist der Band durch Auslassung des Landes Hessen wesentlich gestrafft worden. Daß unmittelbar benachbarte Orte dort und im Westfälischen bis nach Minden mit aufgenommen sind, also an den politischen Grenzen nicht haltgemacht zu werden braucht, wird vor allem der Reisende dankbar begrüßen.

Für den Band zeichnet der Göttinger Ordinarius für Kunstgeschichte, Prof. Dr. H. R. Rosemann, in Verbindung mit einem Kreis von 26 Fachkollegen verantwortlich, alles Spezialkenner der jeweiligen Orte oder Landschaften. Es ist selbstverständlich, daß trotz festgelegter allgemeiner Richtlinien bei einem so großen Team Unterschiedlichkeiten und Unausgeglichenheiten auftreten. Dies wird jeder verstehen, der an ähnlich organisierten Publikationen schon mitgearbeitet hat. Wir machen daher aus der Feststellung der Unterschiedlichkeiten an sich keine Vorwürfe, möchten aber doch für künftig eine stärkere Verpflichtung aller Mitarbeiter zu unbedingter Einheitlichkeit empfehlen. Vor allem wäre zu wünschen, Kunstnamen und Daten — soweit feststellbar — grundsätzlich überall anzugeben, auch bei Erneuerungen und Restaurierungen. Angaben, wie „in neuerer Zeit“ oder „ein neuzeitlicher Versuch“ o. ä. sagen doch zu wenig. Auch sollten einzelne Objekte der Ausstattungen (etwa z. B. Kanzelträger) stets genau beschrieben werden, was nicht einheitlich durchgeführt worden ist.

Es werden in dem von diesem Bande umfaßten weiten Gebiete mannigfache Wünsche unerfüllt bleiben, teilweise unerfüllt bleiben müssen. Es fehlt manches, das man gern vertreten sehen möchte, manches wäre vielleicht auch zu kürzen. Über solche redaktionellen Fragen und — wie zuzugeben ist: Schwierigkeiten — wird es immer Diskussionen geben; eine hundertprozentige Erfassung kann, nicht zuletzt im Rahmen dieser Bände, einfach nicht erwartet werden. Die trotzdem noch verbleibenden *pia desideria* dürfen unter keinen Umständen die Freude an diesem Bande und die Anerkennung der vielen, oft mühseligen darinsteckenden Arbeit mindern. Das Land Niedersachsen hat den Hauptteil am Inhalt, man hat dort daher besonders Anlaß zur Zustimmung.

Göttingen

W. van Kempen

Herzog, Erich: Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland. Berlin: Gebr. Mann Verlag 1964. 255 S. m. 51 Abb. im Text u. 28 Abb. auf Tafeln. = Frankfurter Forschungen z. Architekturgesch. Bd. II. Gzl. 48,— DM.

Der Titel umreißt Fragestellung und Ergebnis; Verf. sucht von der Topographie und Architektur her das — äußere — Bild der deutschen Stadt im 10. und 11. Jahrhundert zu erfassen. Das Unternehmen scheint gewagt, denn die Forschung hat sich alle Mühe gegeben, das Phänomen der alten deutschen Stadt zu zergliedern, ja aufzulösen. Und unleugbar fehlt den hier geschilderten Siedlungen eins der wichtigsten Merkmale der mittelalterlichen Stadt, die bürgerliche Selbstverwaltung. Die Untersuchungen beweisen jedoch, daß es, gewisse strukturelle Gleichartigkeiten vorausgesetzt, in ottonischer Zeit einen regelrechten Stadttypus gab, der im ganzen deutschen Raum mit den gleichen Grundelementen wiederkehrt. Jedenfalls drängen sich demjenigen, der sich mit der älteren Geschichte der Stadt Hildesheim beschäftigt hat, Analogien geradezu auf, finden sich verwandte Erscheinungen im Aufbau nicht nur bei den übrigen sächsischen Städten, sondern ebenso bei den süd- und westdeutschen, die auf römische Grundlagen Rücksicht nehmen bzw. auf antiken Überresten neu aufbauen.

Die Eigenart des Themas bedingt den Aufbau des Buches. Damit die eigentliche Arbeit, die vergleichende Betrachtung, auf konkreten Grundlagen fußen kann, werden in einem ersten Teil monographische Baugeschichten deutscher Städte bis 1100 geboten. Folgende Städte werden behandelt: Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Merseburg, Naumburg, Halle, Goslar, Lüneburg, Bremen, Paderborn, Minden, Trier, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Speyer. Selbstverständlich folgt der Verf. dabei im wesentlichen der Lokalforschung. Sie wissenschaftlich und zugleich übersichtlich zusammengestellt, neuere Forschungen (im Rahmen des Möglichen) erfaßt zu haben, ist verdienstlich genug. Wie man sieht, überwiegen die sächsischen und die Bischofsstädte, immerhin sind auch eine Stiftsstadt (Quedlinburg), eine Pfalzstadt (Goslar) und eine Dynastenstadt (Lüneburg) vertreten. Eine gewisse subjektive Einseitigkeit, die sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, wird im zweiten und wichtigsten Teil ausgeglichen, der „die Morphologie der ottonischen Stadt“ entwickelt. Hier wird zunächst die römische Tradition besprochen, das Fortleben der antiken Stadt auf deutschem Boden in der Merowinger- und Karolingerzeit. Auf eine Würdigung der — für die Weiterentwicklung unwesentlichen — Heinrichsburgen folgt die Analyse der ottonischen Städte und ihrer Grundelemente: Burg, Kaufmannssiedlung, Kirchenkranz sowie deren architektonische Gestalt bis zum Umbruch zur geschlossenen Stadt.

Das wesentliche Kennzeichen der ottonischen Stadt ist die zweipolige Siedlungsform, das räumliche Nebeneinander von Burg (Domimmunität, Kloster, bzw. Stiftsbezirk, Pfalz, Dynastensitz) und Kaufmannssiedlung. Aus der vergleichenden Zusammenschau ergibt sich ein eindrucksvolles Bild, sowohl von der Fülle der Möglichkeiten (z. B. bei der Form der Burg, die sich an die Überlieferung der Volksburg oder einfach an die Gegebenheiten des Geländes anschließt, während die Königshöfe und Bischofsklöster des 8./9. Jahrhunderts quadratische oder rechteckige Formen aufweisen) als auch im Übereinstimmenden. Selbstverständlich konnten nicht alle Varianten verzeichnet, sämtliche Kongruenzen ausgewertet werden. Es wäre deshalb auch wenig sinnvoll, hier auf einzelne Beobachtungen einzugehen. Derjenige, der die ältere Geschichte der niedersächsischen Bischofs- und Stiftsstädte beschreiben will, wird an dem Buch nicht vorbeigehen können, mit dessen Vergleichsmaterial Lücken und Unsicherheiten, welche sich bei Behandlung einer einzelnen Stadt immer einstellen, ausgefüllt werden können, das aber auch als Muster dienen mag für die Aufarbeitung der Städte, die in Ermangelung von Vorarbeiten oder ihrer allzu komplizierten Verhältnisse wegen nicht berührt werden. Ich denke etwa an die Topographie von Verden, Bardowick oder Braunschweig. Als besonderes Verdienst der Arbeit sei noch erwähnt, daß sie zumindest demjenigen, der einige Detailkenntnisse mitbringt, ein plastisches Bild entwirft von den architektonisch wirkungsvoll gestaffelten, um die Burg (Dom) geschmiegt und zwischen Kirchen und Klöster eingeschlossenen

ältesten deutschen Stadtsiedlungen. Das Buch hat uns einer gründlichen Darstellung der niedersächsischen Stadtgeschichte näher gebracht.

Hannover

M. Hamann

Maier, Konrad: Die Dekorationsformen der Renaissancearchitektur im Wesergebiet und ihre Entwicklung bis etwa 1575. Ein Beitrag zur Geschichte der Baukunst des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland. 185 S., 8 Abb., 2 Ktn. [Mschr. vervielf.] Göttingen, Phil. Diss. 1965.

Die Untersuchung gilt der Baukunst des 16. Jahrhunderts in den Weserfürstentümern, d. h. den weltlichen und geistlichen Territorien, die zu einem wesentlichen Teil die Weser unmittelbar berührten. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, sich ernsthaft mit dem etwas unklaren, in der Literatur immer wiederkehrenden Begriff „Weserrenaissance“ als besonderem Stil auseinandergesetzt zu haben.

Max Sonnen gab seinem repräsentativen Buch über die Kunst an der oberen und mittleren Weser den Titel „Weserrenaissance“. Gefördert wurde der Begriff durch die umfangreiche Veröffentlichung von Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer und Karl Steinacker: *Renaissanceschlösser Niedersachsens*. Bd. I, 1 (B. Niemeyer) Hannover 1914, Bd. I, 2 (K. Steinacker) Hannover 1936, Bd. II (A. Neukirch) Hannover 1939. Auch die Aufnahme des Wortes in das Vokabular des von Ernst Gall bearbeiteten *Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler Dehios* hat für die Popularisierung der „Weserrenaissance“ gesorgt. Das Wort meint in der Regel nur eine besondere Spielart des späten 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, deren Höhepunkt etwa die Schlösser Barntrop, Hämelschenburg und Bevern sowie einige Hamelner Bürgerbauten darstellen.

Trotz der verschiedenen repräsentativen Veröffentlichungen ist eine Gesamtdarstellung des Wesergebietes noch nicht zustande gekommen. Jeder Verfasser wählte sich einen anderen Komplex aus dem weiten Grenzraum zwischen Westfalen und Niedersachsen heraus. Das verdeutlicht, wie wenig durch das kunstgeschichtliche Material eine geographische Grenzziehung vorgeschrieben ist.

Bedeutenden Anteil an der Gestaltung der Bauten hatten die richtungweisenden, modediktierenden, fürstlichen Auftraggeber. Darum ist der methodische Weg des Verfassers, seine Untersuchung vor allem an die politische Gliederung des 16. Jahrhunderts zu knüpfen, überzeugend. Neben den politisch-geographischen Aspekt tritt der soziologische. Die sozialen Unterschiede zwischen Territorialherren, Lehnsadel und Bürgertum spiegeln sich in der Baukunst und ihren Dekorationsformen wider. Von dieser Blickrichtung her erstrebt der Verfasser eine Gruppierung der Bauten nach Entwicklungslinien und weniger nach Dekorationsformen.

Erster Renaissancebaumeister von überdurchschnittlicher Bedeutung in Nordwestdeutschland wurde der Schwabe Jörg Unkair. Seine Tätigkeit beginnt 1524 mit Schloß Neuhaus für den Paderborner Bischof Erich von Grubenhagen. Er bestimmt nicht nur die fürstliche Architektur seiner Zeit, sondern hinterläßt eine Art Schule, die an einigen Orten bis zum Jahrhundertende vorbildlich bleibt. Neben J. Unkair und den von ihm angeregten Bauten gab es an der Weser auch selbständige Bauten. Die bürgerliche Baukunst des ostwestfälischen Raumes schuf durch ihr Festhalten an schon traditionellen gotischen Gestaltungsprinzipien einen direkten Übergang zur Architektur der 2. Jahrhunderthälfte. Ihr Einfluß auf die einfachen Adelsbauten war groß.

Daneben ist eine zweite Meisterpersönlichkeit durch ihr Steinmetzzeichen und den Buchstaben in einer Wappenkartusche am Erker des Schlosses Detmold bekannt (Cord Tönnies?). Er führt nach dem Tode Unkairs den Schloßbau in Detmold fort und gibt den von ihm durchgeführten Bauteilen eine neue Formgebung. Bei ihm wird eine stärkere Parallele zur mitteldeutschen Baukunst deutlich. Wie J. Unkair scheint er ebenfalls der neuen italienischen Formenwelt aufgeschlossen. Meister C.s Vorliebe gilt dem Detail und weniger der großen Form, wie sie vor allem J. Unkair liebte. Neben den gleichzeitigen mitteldeutschen Architekten blieb Meister C. provinziell.

Der nachhaltigste Anstoß zu einem wirklich stilistischen Umbruch und damit einer Loslösung von den immer noch gotischen Tendenzen erfolgte erst, als der calenbergische Herzog Erich II. sich in drei großen Bauten der Mitwirkung niederländischer Kräfte bediente. Jetzt erst, in den Schloßbauten Uslar (1559 ff.), Hannoversch Münden (1560 ff.) und Neustadt am Rübenberge (1573 ff.) werden die renaissanceistischen Einzelformen im großen Bauzusammenhang unvermischt im Wesergebiet vorgeführt. Der weitgerieste Fürst brauchte die Bauten als eine Form der Selbstbestätigung. Der Einfluß Andrea Palladios und der Publikationen Sebastiano Serlios wird deutlich. Die Mitwirkung niederländischer Kräfte ist zunächst in Uslar mehr auf das Dekorative beschränkt. In Hannoversch Münden aber spiegelt die gesamte Baugruppe des Schlosses ein Stück niederländischer Architekturgeschichte wider. Das wird im dritten fürstlichen Schloßbau Neustadt am Rübenberge durch die Wahl des Baumaterials noch deutlicher. Dieser Backsteinbau mit Sandsteingliederungen, sogenannten Specklagen, steht völlig in der niederländischen Tradition.

Unter dem Einfluß dieser drei fürstlichen Schlösser setzt sich auch im übrigen Weserraum die Renaissance ohne weitere Reminiszenzen der Gotik durch. Überzeugend zeigen das die späten Bauten des Meister C., vor allem die Giebelfassade des Hamelner Hauses Bäckerstraße 16 von 1568/69. Auch bei Baumeister Heinrich Wulf und seinen Bauten für den Adel und die Städte hat sich der neue Stilwille durchgesetzt. Den Anstoß zu dieser Breitenentwicklung, deren stilistische Gemeinsamkeit die Orientierung an der niederländischen Baukunst ist, ging jeweils zunächst von der Baukunst der Territorialherren aus.

Die Streubreite der einzelnen lokalen Stilrichtungen, vor allem in den Städten, ist gering. Dadurch ergibt sich ein buntes Bild von Stilnuancen. Aus der Verarbeitung von fremden Anregungen entstehen bis 1575 zwar nur wenige Werke von überregionalem Rang, doch auch ohne diese ist der Wert des Gesamtbeitrages des Weserraumes zur deutschen Kunstgeschichte unbestreitbar — nicht zuletzt weil in ihm die Wurzeln zu den überreichen Bauwerken der späteren Jahrzehnte liegen.

Ein Exkurs zur Verbreitung eines besonders typischen Ornaments, der sogenannten „Kerbschnittsteine“, schließt sich an. Gerade dieses Ornament, das die Funktion des Bossenquaders übernimmt, zeigt, wie vielfältig damals die Anregungen aus ganz Europa aufgenommen und verarbeitet wurden.

Osnabrück

R. Poppe

KIRCHENGESCHICHTE

Volksmäßig-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen. Unter Mitwirkung von ... hrsg. von Hans-Walter Krumwiede. Druck und Auslieferung: Buchdruckerei Willi Rihn, Blomberg/Lippe. 162 S., davon S. 142—162 Abb., 1 Plan. — Beiheft [4] zum Jahrbuch d. Ges. f. Nds. Kirchengeschichte. Bd. 64, 1966. Broschiert 12,50 DM.

Allmählich ähneln die meisten Geisteswissenschaften den intensiv bearbeiteten Flächen der klassischen Philologie. Neue Erkenntnisse sind in dieser Lage kaum noch durch neues Material zu erwarten, sondern vor allem durch Kombination mehrerer „Fächer“. So haben sich in dem vorliegenden Band, der aus einer Tagung hervorgegangen ist, Kirchengeschichtsforschung und Urgeschichte beziehungsweise Mittelalter-Archäologie und Kunstgeschichte zusammengefunden.

Im einleitenden Beitrag gibt Richard Drögereit eine geschickt angelegte Einführung in die schriftlichen Quellen zur Christianisierung der Sachsen. Bei den Translationen (S. 17) erscheinen dem Verfasser zu Recht Rückschlüsse auf die volkstümliche Gläubigkeit der neu missionierten Gebiete möglich. Der Heliand wird den Essener Kanonissen zugedacht (S. 18).

Albert Genrich äußert sich dann von seiner umfassenden Ausgrabungstätigkeit her über „Archäologische Aspekte zur Christianisierung im nördlichen Niedersachsen“ (S. 21 ff.). Brandgräber sind immer heidnisch. Heidnische Körpergräber sind regelmäßig von Süden nach Norden ausgerichtet. Im 8. Jahrhundert kommt mit der Christianisierung ein Richtungswechsel „West—Ost“ auf. Aus dieser Zeit stammen die ersten christlichen Symbole in Gräbern. Die Grabbeigaben wurden schon in später heidnischer Zeit bescheidener (S. 28). Man möchte hier fragen, ob das von dem Niedergang der germanischen Religion herrührt, die sich in dieser Zeit auf einen Schicksalsglauben zubewegte. Die christlichen Gräber sind erst recht beigabenarm. Das hängt mit dem Umbruch in der Jenseitsvorstellung zusammen.

Franz Niquet wendet sich darauf den archäologischen Zeugnissen frühen Christentums im südöstlichen Niedersachsen zu (S. 33 ff.). Besonders beachtlich sind hier Belege für eine heidnische Opposition gegen die Christianisierung, so der Thorshammer von Kneitlingen, der als Gegensymbol zum christlichen Kreuz getragen zu sein scheint.

Dieter Zoller referiert über die Missionierung des Lerigaues im Spiegel des Gräberfeldes Drantum/Oldenburg (S. 41 ff.). Auch hier haben seit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts oft christliche Bestattungen die älteren, heidnischen Gräber mit den zugeordneten Pferdebeisetzungen überlagert.

Johannes Sommer führt dann (S. 58 ff.) eine Fülle von Befunden über die Anfänge des Kirchenbaues in Niedersachsen vor. Hier muß vieles hypothetisch bleiben. Aber es ist erstaunlich, wieviele Aufschlüsse in alten Kirchen bei Erdbewegungen, die mit archäologischer Forschung nichts zu tun haben, doch gewonnen wurden. Nur ein Beispiel: Unter der Gangolf-Kirche in Wietzen bei Nienburg wurde eine Kapelle der Zeit um 1000 ergraben, die im 12. Jahrhundert zur Apsis einer romanischen Kirche wurde. Reste eines Reliquienkästchens aus dem Altar zeigen Verwandtschaft mit dem aus Wunstorf stammenden Kästchen im Kestnermuseum. — Die Sepulchren enthalten auch sonst wertvolles Material. Eine systematische Sammlung der inzwischen zahlreich gewordenen entsprechenden Funde wäre wünschenswert.

Man hört jedoch nichts von Pfostenlöchern, von Holzkirchen der Frühzeit. Anscheinend ist zu wenig auf solche Verfärbungen geachtet worden.

Herbert Jankuhn macht sodann die örtliche Szenerie des Wirkens des Heiligen Ansgar deutlich. Hier besticht die souveräne Verknüpfung von kirchenhistorischer und urgeschichtlicher Betrachtung.

Problematisch, aber anregend ist der folgende Beitrag von Hans-Dietrich Kahl, „Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen“ S. 118 ff. Es geht zunächst um die alte Frage, ob christliche Gotteshäuser oft an der Stätte einer germanischen Kultstätte angelegt wurden. Kahl sammelt die wenigen Reste wenigstens aus der weiteren Nachbarschaft Sachsens, die diese Frage bejahen. Gegen Kahl ist festzustellen, daß der archäologische Nachweis solcher Kontinuität bei uns trotz mannigfacher Gelegenheiten bisher nicht gelungen ist.

Ferner bemüht sich Kahl, ein Nachleben des Heidentums auf sächsischem Boden aufzuzeigen. Die beigebrachten Belege stammen aber leider fast ausschließlich aus dem östlichen Grenzraum. Immerhin wäre das reiche entsprechende Material der Volkskunde zu berücksichtigen, die auch Texte des späten Mittelalters auszuwerten hat. — Abschließend äußert sich Kahl zum Stellinga-Aufstand (S. 130 ff.). Er hebt, wohl doch mit Recht, gewisse paganisierende Untergründe des Aufstandes hervor, betont aber auch die allgemein anerkannten, rechtlich-sozialen Antriebe.

Gottfried Kiesow gibt schließlich einen Vorbericht über die Ausgrabungen unter der spätgotischen Klosterkirche von Brunshausen. Bau I wird als eine bescheidene Gründungskapelle der Zeit um 785 gesehen. Bau II wird einleuchtend mit der 852 durchgeführten Gründung eines Kanonissenstiftes neben dem Mönchskloster zusammengebracht. Bau III, der im wesentlichen eine Verlängerung des Langhauses und die Errichtung einer neuen Apsis bedeutet, scheint im 11. Jahrhundert entstanden zu sein. Bau IV, der völlige Neubau einer dreischiffigen Basilika, wird überzeugend auf die 1134 geschehene kluniazensische Erneuerung des Klosters zurückgeführt. Dem entsprechend lassen sich Beziehungen zu Hamersleben feststellen.

Sicherlich könnten die Kontakte von Kirchengeschichtsforschung, Urgeschichte, Mittelalter-Archäologie und Kunstgeschichte weiter ausgebaut werden, zum Beispiel bei der höchst wünschenswerten Untersuchung jener im Boden liegenden, quadratischen Anlage bei Neuhaus im Solling, die sich unter Umständen mit vereinten Kräften als Kloster Hethis identifizieren läßt.

Nienburg (Weser)

Nicolaus C. Heutger

Meier, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967. 447 S. = Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte. 5; Studien zur Germania Sacra. 1. 48,— DM.

Die materialreiche Arbeit ist aus einer 1957 vorgelegten Göttinger Dissertation hervorgegangen. Der Verf. hatte zunächst die ständische Zusammensetzung der gesamten Goslarer Geistlichkeit untersuchen wollen, beschränkte sich aber auf das Domstift St. Simon und Juda bis zum Ausgang des Mittelalters und zog dafür zum Vergleich die persönlichen Verhältnisse des Halberstädter Domkapitels — jedoch nur bis 1400 — und schließlich in Ergänzung der Bonner Diss. von Lamay (1909) die des Hildesheimer Domkapitels bis 1200 heran.

Wert und Notwendigkeit derartiger Untersuchungen stehen außer Zweifel. Leider aber spiegelt sich der Entstehungsgang der Arbeit in einem ungemein komplizierten und den normalen Leser verwirrenden Aufbau wider. Wird man schon geteilter Meinung darüber sein, ob nicht besser der Allgemeine Teil auf den Biographischen Teil hätte folgen sollen, da er ja auf diesem aufbaut, so können die überaus zahlreichen Listen, Tabellen und Exkurse, von denen das Werk durchsetzt ist und zu denen vor- und rückverwiesen wird, erst nach längerer Bemühung und wiederholter Kenntnisnahme der vielfach nicht ohne weiteres verständlichen Vorbemerkungen und der auf wechselnden, manchmal abstrusen Prinzipien beruhenden Gebrauchsanleitungen benutzt werden.

Die Unübersichtlichkeit, die das Charakteristikum des ganzen Werkes ist, wird für den Allg. Teil auch durch ein bis ins einzelne gegliedertes, vierseitiges Inhaltsverzeichnis nicht gemildert. Schlimmer ist, daß gerade dieser Teil mit den ständegeschichtlichen Ergebnissen mindestens in der Methode veraltet ist. Während das Impressum die Jahreszahl 1967 trägt, steht die Arbeit selbst auf dem Forschungsstand der Zeit vor 1957. Der Verf. hat in dem vollen Jahrzehnt zwischen dem Abschluß seiner Dissertation und deren Druck zwar einige Erweiterungen angebracht, es aber abgelehnt, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Prosopographie und Genealogie des früh- und hochmittelalterlichen Adels inzwischen methodisch auf neue Grundlagen gestellt worden ist, vor allem durch die Gedenkbuchuntersuchungen der Tellenbach-Schule und insbesondere durch die grundlegenden Forschungen von Karl Schmid („Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie“, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 105, N.F. 66, 1957, S. 1—62; „Zur Struktur des Adels im früheren MA.“, Jb. f. fränk. Landesforsch. 19, 1959, S. 1—23; „Bemerkungen zu einer Prosopographie des früheren MA.“, Zs. f. Württ. Landesgesch. 23, 1964, S. 215—227, und weitere Arbeiten desselben Verf.).

Demgegenüber sind M.s methodische Darlegungen (bes. I Kap. I § 2), die z. T. in endlosen, bis zur Unverständlichkeit verschachtelten Sätzen gebracht werden (vgl. etwa S. 30), schlichtweg überholt. Mindestens Karl Schmid's richtungweisender Aufsatz von 1957 hätte M., der auf weite Strecken anhand seines umfangreichen Materials Alois Schultes „Der Adel und die deutsche Kirche im MA.“ (1913) und darüber hinaus nur noch H. W. Klewitz paraphrasiert, davor bewahren müssen, seine Bemühungen auf das Aufsuchen von Agnatenstämmen zu konzentrieren. Dergleichen hätten die Arbeiten J. Fleckensteins über Königshof und Bischofsschule (1956) und zur Frage des Königskanonikats (1961) berücksichtigt werden sollen, auch

wenn die Ergebnisse des 2. Bandes seiner „Hofkapelle der deutschen Könige“ (1966) nicht mehr eingearbeitet werden konnten. So vermag der Allg. Teil trotz mancher, vorwiegend auf statistischem Wege gewonnener Erträge wenig zu befriedigen.

Für die Forschung ergiebiger sind die Listen des Biographischen Teils. Freilich erlebt der Benutzer auch hier Enttäuschungen genug. Vollständig und mit Belegen („Biographien“) versehen ist allein die Zusammenstellung der Halberstädter Domkanoniker, freilich eben nur bis 1400. Dabei verbergen sich zwischen den Biographien mehrere nicht unwichtige Exkurse, die im Inhaltsverzeichnis nicht besonders vermerkt sind. Unerfindlich bleibt — wie so vieles in diesem Buch —, warum die Nachträge S. 219 ff. den Biographien vorangestellt und nicht in diese eingearbeitet wurden. Für die Kanoniker des Goslarer Domstiftes dagegen sind leider die urkundlichen Belege („Biographien“) nicht abgedruckt. Für sie wird man auf M.s maschinenschriftliche Dissertation, Teil II, verwiesen, die freilich nur in den Lesesälen weniger großer Bibliotheken eingesehen werden kann. Aber auch hiermit wird der Benutzer nicht glücklich. Nicht nur stimmt die Numerierung des gedruckten alphabetischen Verzeichnisses mit der der Biographien der Diss. nicht überein, sondern es fehlen in der Diss. auch eine ganze Reihe von Biographien der in den Listen genannten Personen überhaupt (z. B. S. 196 Nr. 52, S. 197 Nr. 75, S. 198 Nr. 97, 106, 107, S. 200 Nr. 161, 165, S. 201 Nr. 185). Damit ist aber in diesen Fällen eine Kontrolle der Quellenangaben unmöglich. Auch sonst fehlt es nicht an Differenzen zwischen der gedruckten Arbeit und der masch. schriftl. Dissertation¹. Was die Vollständigkeit der Goslarer Liste angeht, so vermißt man den im Gosl. UB. I. 636 S. 583 für 1249 X 1 genannten Dekan *C(onradus)*. Die Todesangabe des Dekans *Rembert Dedeleves* S. 188 Nr. 248 und S. 193 Nr. 29 wäre in „nach 1450 III 13“ zu verbessern.

Die Hildesheimer Domherren bis 1200 schließlich sind von M. nur aufgenommen worden, soweit sie sich in „Agnatenstämme“ einordnen ließen. Sie obendrein in komplizierter Weise auf drei verschiedene Listen („Gesicherte“, „Wahrscheinliche a“) und „Wahrscheinliche b“) aufzuteilen, weil möglicherweise die Bezeichnung „*conrater noster*“ auf bloße Gebetsbrüderschaft hindeuten könnte, war weder sachlich noch begrifflich gerechtfertigt. In einem langen Exkurs hat hier M. übrigens zur Kontroverse von Berges und Rieckenberg mit Drögereit über „Eilbertus und Johannes Gallicus“ Stellung genommen.

Einer der am schwersten wiegenden Mängel des Buches ist das Fehlen eines Gesamtregisters. Darauf hätte keinesfalls verzichtet werden dürfen. Wer einen bestimmten Domherrn sucht, schlägt zweckmäßig in den drei verschiedenen alphabetischen Verzeichnissen des Biographischen Teils nach, wo er Verweise auf das jeweilige chronologische Verzeichnis und weitere Vorkommen im Allg. Teil finden wird. Alle übrigen der vielen Hunderte von Namen aber bleiben ohne Register so gut wie un auffindbar.

Zur Arbeitsweise des Verf. nur wenige Bemerkungen: M. hat sich im wesentlichen auf das gedruckte Quellenmaterial gestützt und es wohl hinreichend ausgewertet. Eine vollständige Erfassung des ungedruckten Materials in den Archiven außerhalb Goslars war ihm naturgemäß nicht möglich. Ob im Diplomatischen Apparat zu Göttingen außer den Urkunden des Stifts Riechenberg auch die Halberstädter Provenienzen berücksichtigt wurden, geht aus dem Verzeichnis der Archive S. 432 nicht hervor. Das Repertorium Germanicum ist, obwohl das Quellenverzeichnis S. 433 merkwürdigerweise nur den Proband von Rob. Arnold (1897) anführt, in allen Bänden benutzt

¹ So erscheint der S. 203 Nr. 246 aufgeführte *Konrad Salis alias Roleffes*, der S. 190 Nr. 293 mit dem zeitlichen Vorkommen „1494 XI 3 — † (nach 1520 VI 24 bzw. 1521 I 14 — vor 1521 VI 26“ (? Rez.) und außerdem noch S. 67, 134, 145 und 146 genannt wird, in der Diss. Teil II mit zwei Biographien: S. 86 Nr. 228 *Konrad Roleves* aus Goslarer Bürgerfamilie und S. 88 Nr. 236 als *Konrad Salis*, Celler Bürger. *Johann Thymann* S. 189 Nr. 281 hat in der Diss. S. 103 Nr. 265 die Daten des *Heinrich Thymann*, usw.

worden. Gleichwohl sind in der Liste I Kap. 2 § 5 (S. 121 ff.) die Belege im einzelnen nicht mitgeteilt. Ähnlich wird die Kontrolle der Quellenbenutzung erschwert im „Alphabetischen Verzeichnis der Agnatenstämme“ I Kap. 1 § 7 Exkurs I (S. 84 ff., vgl. die für den Verf. typische Vorbemerkung), wo aus unerfindlichen Gründen die Namen bzw. Vornamen der geistlichen Familienangehörigen ungenannt bleiben. Hier (S. 96) erscheint z. B. unter den Grafen von Winzenburg eine „Pröpstin zu Gandersheim 1151“, womit die 1188 als Kanonisse bezugte dritte Tochter des 1152 ermordeten Grafen Hermann (III.) von Winzenburg, Hathewigis, gemeint ist, deren Geburtsjahr Joh. Meyer, Fam.gesch.Bll. 31, 1933, S. 230 ohne Beleg mit 1151 angibt, während eine Identität mit der 1167 urkundlich belegten Pröpstin gleichen Namens durchaus fraglich ist. Auf derselben S. 96 und nochmals S. 360 muß es anstatt „Niederassel“ Kr. Wolfenbüttel richtig „Nordassel“ heißen. Der auf S. 196 gegebene Verweis auf S. 429 f. trifft auf zwei Leerseiten.

Selbstverständlich sind bei Anführung so zahlreicher Namen Irrtümer unvermeidlich. Sie sind noch eher hinzunehmen als die den Leser immer wieder zur Verzweiflung bringende Unübersichtlichkeit des Ganzen, der schwer lesbare Stil und nicht zuletzt eine betont rechthaberische Art des Verfassers. Alles das macht die Lektüre des Werkes, das der Herausgeber der Reihe wohl nur mit Bedenken und mit Rücksicht auf seinen Materialreichtum zum Druck befördert haben mag, so wenig befriedigend.

Göttingen

Hans Goetting

Holze, Henry: Kirche und Mission bei Ludwig Adolf Petri. Ein Beitrag zum Missionsgespräch des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966. 232 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 17. Brosch. 24,— DM.

Die vorliegende Arbeit hat ihre Bedeutung nicht nur für die Geschichte des Missionsdenkens im 19. Jahrhundert, sondern beleuchtet ebenso die theologische und kirchliche Lage dieser Zeit insbesondere in Niedersachsen. In eindrücklicher Weise schildert der Verfasser den Übergang von der ursprünglich aus dem Geist der „Christentumsgesellschaft“ und der von England herüberwirkenden Erweckung herkommenden deutschen Missionsvereine und -gesellschaften zu stärkerer kirchlicher und konfessioneller Prägung. Diese Entwicklung wird an der Gestalt L. A. Petris aufgewiesen. Wenn die Mission auch nur einen Teil seines Lebenswerkes ausmacht, so ist diese doch aus derselben Wurzel gewachsen wie sein Wirken auf anderen Gebieten. Seine theologische Übereinstimmung mit Harleß wird ebenso herausgestellt wie seine Ablehnung der Position Friedrich Lückes, Gieselers und anderer auf dem Boden der Union stehender Missionstheoretiker. Die Auseinandersetzung war unausbleiblich. Der Verfasser analysiert Petris Schriften ebenso wie die Gegenschriften und kennzeichnet abwägend den Gegensatz. In lutherischen Kreisen wurde Petris Schrift über die Mission 1841 als Programmschrift aufgefaßt. Hier wird die Mission als Werk der Kirche angesehen; subjektive Motive werden zurückgedrängt. Das neu aufbrechende Kirchenbewußtsein hat bei dieser Arbeit Pate gestanden. Indirekt ist die Auseinandersetzung durch die Preußische Union ausgelöst, direkt durch die Zeitkräfte. Die Neuorientierung ist bei Petri maßgeblich durch seine Verbindung mit Dresden und Rostock gegeben und spiegelt sich in der kirchlichen Publizistik. Im Vordergrund spielt sich der Kampf um die Norddeutsche Missionsgesellschaft ab, von der sich die genannten lutherischen Gruppen trennen mußten.

Auf dem Missionsgebiet ist Petris Wirken ebenso kompromißlos wie auf anderen Gebieten; daher mußte es schließlich zwischen ihm und L. Harms auch Widersprüche geben. Man wird mit dem Verfasser diese Einstellung als für Petri typisch ansehen können. Mit dem übrigen Wirken des bedeutendsten Predigers der Stadt Hannover, der auch für das ganze Land wichtig geworden ist, ist die Missionsarbeit nicht stärker verzahnt. Und doch wird mit Recht Petri als der eigentliche Missionstheoretiker der lutherischen Kirche bezeichnet.

Die sorgfältige Schrift ist gründlich und aufschlußreich. Es hätte nur angemerkt werden sollen, was der Vertasser an Archivalien benutzen konnte. Bei den Zitaten aus Schriften des 19. Jahrhunderts brauchte die alte Orthographie nicht angewandt zu werden.

Münster/Westf.

R. Stupperich

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Klaer, Uta: Der Flecken Bovenden im Stadtumland von Göttingen. Vororturbanisierung bei Zentralitätsschwund eines alten Exklavemittelpunktes. Göttingen, Math.-nat. Diss. 1965. [Mschr. vervielf.] 18 ungez., 169 gez. S., 13 Ktn. als Anl. Hrsg. vom Flecken Bovenden 1966. Verlag Erich Goltze KG, Göttingen. = Plesse-Arch. Heft 1. 14,80 DM¹.

Die als geographische Dissertation entstandene Arbeit erscheint als erstes Heft einer Veröffentlichungsreihe, die von der Gemeinde Bovenden zur Auswertung des reichhaltigen Archivs der Herrschaft Plesse sowie allgemein zur Förderung kulturgeschichtlicher Untersuchung dieses Gebiets ins Leben gerufen wurde. Das erste Heft geht von gegenwartsbezogenen kulturgeographischen Fragestellungen aus und gehört in den großen Kreis der Untersuchungen von funktionellen Zusammenhängen und Wandlungen im Einzugsbereich zentraler Orte. Die hier betrachtete Besonderheit ist die Auseinandersetzung eines alten kleinen Verwaltungszentrums (Bovenden als Zentralort der Herrschaft Plesse und der daraus hervorgegangenen hessischen Exklave) mit dem Verlust der eigenen Zentralfunktionen und der allmählichen Eingliederung in den Einzugsbereich des übergeordneten Zentrums Göttingen. Diese Vorgänge werden in der Berufs- und Sozialstruktur der Bevölkerung, im Orts- und Flurbild verfolgt. In Tabellen und im Kartenbild werden Querschnitte um 1850, 1880 und 1960 gelegt. Mit viel Sorgfalt durchgeführt ist die immer schwierige, aber aufschlußreiche Verbindung von Archivmaterial mit modernen Statistiken. Wünschenswert wäre eine weiter ausgreifende Einbindung der Entwicklung des untersuchten Fleckens in die allgemeine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Entwicklung; dadurch würden manche hier nur mit dem Vorhandensein oder Schwinden der Zentralfunktionen erklärten Züge (z. B. beim Rückgang des Handwerks, bei der Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft) u. U. in anderem Licht erscheinen. Im ganzen ist die Arbeit für die örtliche Forschung m. E. von höherem Wert als für die allgemeinen Fragen der Urbanisierungsbereiche, zu denen sie zwar ein anschauliches und sorgfältig durchgearbeitetes Beispiel mehr, aber nichts wesentlich Neues beiträgt.

Hannover

K. Mittelhäußer

Spies, Gerd: Braunschweiger Volksleben nach Bildern von Carl Schröder (1802 bis 1867). Hrsg. v. Städt. Museum Braunschweig, Bert Bilzer. Braunschweig; Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1967. 88 S., 46 Abb. 9,60 DM.

Die bildenden Künstler der Romantik haben viel vom volkstümlichen Leben unserer deutschen Lande festgehalten. Zwar haben nur wenige bis heute allgemeines Ansehen und Andenken erworben. Carl Schröder gehört nicht zu ihnen, doch sein Werk, das vor allem seiner Heimat, dem ehemaligen Herzogtum Braunschweig, gewidmet ist,

¹ Kurz vor dem Umbruch der Besprechung von Uta Klaer = Plesse-Archiv, Heft 1, ist auch bereits Heft 2 (1967) erschienen, das unter dem Gesamttitel „Abhandlungen aus dem Bovender Archiv und Regionale und örtliche Bauplanung“ u. a. kleinere lesenswerte Beiträge zur Geschichte von Flecken und Amt Bovenden bietet (Die Schriftleitung).

verdient mit Recht, der Vergessenheit entrissen zu werden. Schon Richard Andree und zuletzt Wilhelm Jesse haben auf ihn aufmerksam gemacht, doch erst mit der vorliegenden Monographie von Spies erfährt Schröder die rechte Würdigung. Dafür ist dem Autor herzlich zu danken.

Zweifellos, dem Menschentyp, den Schröder wiedergibt, ist romantische Verklärtheit eigen, die uns heute im allgemeinen fremd ist; doch in der Darstellung der sachlichen Einzelheiten haben seine Bilder einen Quellenwert, der unübersehbar ist. Gerade die Volkskunde und Kulturgeschichte als Kunde von den Altertümern sind neben dem überkommenen Sachgut in den Museen auf derartige bildliche Überlieferungen angewiesen. Da in unseren Tagen Geschichtsschreibung nicht mehr ohne den Blick auf den Träger der Geschichte denkbar ist, gewinnt eine Publikation wie die vorliegende auch Bedeutung über den Rahmen einzelner historisch ausgerichteter Disziplinen.

Auch der Landeshistoriker sollte die fleißige und gründliche Arbeit zur Hand nehmen, sie seiner Handbibliothek einreihen. Das kleine Werk läßt erkennen, wie sehr auch „Außenseiter“ wertvolle Beiträge zur wissenschaftlichen Forschung zu liefern vermögen. Uns den „Außenseiter“ Schröder erschlossen zu haben, das ist das Verdienst von Gerd Spies.

Hannover

U. Stille

Spieß, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheiten (1491—1671). Mit 2 Ktn., 2 Stadtansichten u. 13 Bildtaf. Halbbd. 1. 2. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. 1966. 790 S. Gzl. 51,60 DM.

Hier wird ein Werk angezeigt, das bemerkenswert ist. Das gilt historiographisch, weil es die Geschichte der Stadt Braunschweig, die H. Dürre 1861 (!) in ihrem ersten Teile bis 1491 vorgelegt hat, nun endlich über weitere 200 Jahre fortsetzt. Außerdem sind die vielen Geschehnisse, die die Zeiten bis zum Ausgang der Selbständigkeit der Stadt im Jahre 1671 füllen, hier nicht unberechtigt „Nachmittelalter“ genannt, durch eine leicht lesbare Darstellung, wie sie dem Autor von der Hand ging, aufs lebhafteste anschaulich geworden. Freilich ist manches in der Anlage, das sei hinzugefügt, auch in Eigenarten gehalten, die, wie man sie auch einschätzen mag, gleich viel gebilligt werden wie stören können.

Generell stützt sich Bd. 1 mehr auf bereits vorhandene Publikationen von Einzeluntersuchungen, unter denen — und das gilt auch für Bd. 2 — insbesondere die des Vfs. genannt seien, nicht minder aber auch die anderer Forscher, so von Hänselmann, Mack, Fuhse, auch Hassebrauk, Koldewey u. a. Bd. 2 beruht mehr auf archivalischen Studien. Nach einem Einleitungskapitel über die ältere Stadtgeschichte steht im Bd. 1 in den ersten Abschnitten die Politik im Vordergrund, hier im weiteren Sinne gemeint: die großen Fehden von Braunschweig (1491—93) und Hildesheim (1519—23), das Verhältnis zu Kurbrandenburg, zur Welfenherrschaft, zum Reich und zur Hanse. Aus dem inneren Werden der Stadt kommen die Revolutionen zu Wort (die Brabantsche, die Dohausensche und der Aufruhr der Armut), ebenso die Reformation mit Schmalkaldischem Bund und Schmalkaldischem Krieg und, als Folge von dem allen, die einzelnen in dieser Zeit geprägten und prägenden Verhältnisse und Umbrüche. Als letzter großer Abschnitt folgt dann die Betrachtung des Braunschweiger Handwerks. Mit Bd. 2 schließen sich daran die Kapitel über den Handel und die Sozialordnung an. Die Abschnitte über die Verfassung und die Verwaltung enthalten im einzelnen die Darstellung über den Rat und seine Veränderungen, über die Burg und die Aegidienfreiheit, über die Justiz mit Obergericht (des Herzogs) und Untergericht (der Stadt). Im weiteren geht es um die Finanzen, die Gesundheit, das Bau- und Kriegswesen, die städtische Miliz und das Burgamt, ferner um Stadtflur, Stadtbild, Stadtgrundriß und um den Landbesitz, die Gerichte und Dörfer, die außerhalb von Braunschweig lagen, aber der städt. Verwaltung unterstanden. Dem fügt sich an (in Anknüpfung an das Kapitel Reformation des 1. Bds.) eine Darlegung von Kirchenregierung und Kirchenorganisation (vor- und nachreformatorisch) mit Pfarr-

kirchen, Klöstern, Kapellen und Hospitälern, auch mit der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt, der Ratskirchenverwaltung und dem Schulwesen. Der Band endet mit Bemerkungen über Architektur (Steinbau und Fachwerk), über Bildhauerei, Holzschnitt und Kupferstich sowie die Musik, namentlich über den Orgelbau und die bedeutsamen Organisten.

Das ist an Stoff, wie man sieht, eine ganze Menge, und in der Tat, unter den Hauptproblemen, wie sie damals zum Leben der Stadt gehörten, fehlt kaum eines. Indes bleibt es da nicht aus, daß vieles nur erwähnt werden kann, manches sogar zu kurz wegkommt. In breitem Maße handelt es sich, wenn so der entscheidende Zug des Buches gekennzeichnet werden soll, um eine, wenn auch großartige Bestandsaufnahme. Es wird nur wenig wissenschaftlich erwogen und begründet, als gäbe es nichts Strittiges aus den Quellen heraus; Unvermeidbares an Problematischem ist in den Anmerkungen erledigt worden, aber auch das oft nicht breit genug. Ohne Diskussionsorgen wird natürlich für den Vf. eine Notwendigkeit der wörtlichen Wiedergaben von Überlieferungen hinfällig; so werden hier Urkundentexte nicht genug zitiert, und wenn, dann mehr zur Anschauung als zur Erörterung. Störender noch ist, daß bei dem Anmerkungsapparat, der in Gänze immer am Schluß eines Kapitels aufgeführt wurde, den Literatur- und Quellenbezügen oft die Angaben von Seitenzahlen fehlen, ebenso zumeist in den Textzeilen die Hinweise zu den Quellenstellen, weil das, so erfahren wir, den Fluß der Erzählung hemme. Bei den Quellen bleibt es in der Regel sogar schlicht bei den nackten Signaturen der Archivrepertorien, wie A II, B II 1, B IV 6 Nr. 100 oder H III, wobei dann ungesagt ist, daß es sich, so hier, um Gildearchive, Stadtrechnungen, Ratsedikte oder um bestimmte Chroniken handelt. Auch am Schluß beim Gesamtverzeichnis der Quellen ist nicht anders verfahren worden (S. 743 f.). Und ungenutzt blieb insgesamt die überlokale Literatur.

Für eine Ersterforschung wie bei diesem Buche ist dies alles ein etwas überraschendes Verfahren, mit dem dem Fachmann nicht gedient ist. Wer künftig jedenfalls in die Urkundenbestände, die der Vf. benutzte, erneut eindringen möchte, dem wird mit diesem Werke in der Mühsal der Nachsuche von Quellenbelegen keine hinreichende Hilfe geboten. Das Buch strebt eben nur eine „darstellende“ Geschichte an und wendet sich mehr an gebildete Laien. Sie aber interessieren im allgemeinen nicht die fachlichen Grundlagen wie den Forscher, und so wurden diese großzügig hintangesetzt. Trotzdem aber gelang dem Vf. ein weitfassendes Zeitbild des ausgehenden Mittelalters. Einiges davon sei hervorgehoben.

Gleichsam als Auftakt zum folgenden ist eine Einführung vorangeschickt, die etwas über die Gründung und das Wachstum der Stadt in der älteren Zeit sagt; so knapp sie ist, so gut ist sie. Das gilt noch mehr für die Geschichte der Reformation, die gewiß noch nicht in ihrem Gehalt erschöpfend behandelt wurde, aber doch hier eine große anschauliche Darstellung erhielt. Einen besonderen Hinweis verdient auch die Beschreibung der städtischen Sozialgliederung mit den vier Ständen Altpatriziat, nachwachsender Oberschicht, Gildefamilien (Mittelstand) und Kleinbürgertum (Unterschicht), die auf der Überlieferung der kirchlichen Prozessionsordnung und der beiden oberen Gesellschaftskreise der roten und weißen Rose beruht.

Was speziell „städtische Wirtschaft“ damals war, wird in den Kapiteln über die Gewerbe und den Handel vorgeführt, freilich nicht unter Berücksichtigung von Fragen über Umsatz und finanzielles Aufkommen, dies wird mehr an Einzelbeispielen gezeigt, wohl aber — so beim Handwerk — mit der Herstellung der einzelnen Waren, ihrer Produktionsgliederung und mit dem Absatz innerhalb der Stadt; noch mehr — und das betrifft den Handel — mit dem Ex- und Import und mit Braunschweigs Stellung als Warenverteiler für die nähere und weitere Umgebung.

Beim Handwerk wird jedes Berufsgewerbe getrennt dargestellt und bei jedem so gut wie alles erwähnt, was dazugehört: Werkstatt, Werksgewerbe, Art der Erzeugnisse und deren Herstellung, dazu Lohn- und Flickwerk, Gilden und deren Größen, Ordnungen und Vermögen. Deutlich wird gemacht die Verbundwirtschaft mit den vielen Berufen als Vorbearbeiter, so etwa beim Textilgewerbe, die da sind: Wollschläger, Wollkämmerer, Walker (Walkmühlen), Remer (mit Remhöfen), Weber, Bleicher,

Scherer, Färber und Lakenmacher bis zum Wandschneider (Händler) und Schrader (Schneider). Ebenso fehlt nicht ein Blick auf die Abzweigerberufe, wie bei den Knochenhauern die Gassen- und Hausschlachter, Garköche und Höker. Was den einzelnen Gewerben und Zünften gemeinsam eigen war, und das summiert sich bei näherem Hinsehen, derlei hätte gewiß mehrfach gekürzt werden können. Trotzdem: das hier Zusammengetragene ist alles in allem eine wahre Fundgrube für die Handwerks- und Gildegeschichte!

Diesem Bilde steht der Beitrag über den Handel in nichts nach und ergänzt es mit dem Blick über die Stadtmauern hinaus. Ausgebreitet werden sowohl die Beziehungen des Fernhandels „über Land“ und „über See“ als auch der innerstädtische Kleinhandel mit Gewürzkramerei, Hokerei, Fischerei, Bier-, Wein- und Branntweinschank, dazu die Produktion aus der Umgebung mit Leinwand, Hopfen, Flachs u. a. und mit ihr die verschiedenen Wochenmärkte in der Stadt. Der Vf. macht einen regen Viktualiengroßhandel zur Oker aus dem Bremischen, von Verden, den friesischen Landschaften, auch den westfriesischen, anschaulich. Interessanter noch sind die engen Verflechtungen (auch in Kapitalgesellschaften) zum Oberharzer Bergwerk, zu den Erzhöfen von Ilsenburg und Bündheim, einträglich im Metallgeschäft in erster Linie der Kesselhandel, ferner der Erwerb von Kupferrauch und Vitriol. Die wichtigen Handelsstraßen werden gekennzeichnet, genauer allerdings nur für die nähere Umgebung, dann nur noch in größeren Abständen (S. 429 ff. u. S. 788). Im ganzen kann dieser Teil des Buches mit rund 100 Seiten als eine komplette Rundschau über den Handel einer binnenländischen Stadt im Nachmittelalter gelten und stellt, wenn auch nur „in knapper Übersicht“ und, wie das ganze Buch gehalten, mehr die Vorgänge als die Ursachen und die inneren Verbindungen behandelnd, im Querschnitt das dar, was die Geschichte Braunschweigs als Hansestadt ist. Freilich wird dies unversehens mit klar: es wird dem Leser wenig Eingang zu den geistigen Einflüssen hansischer Weltoffenheit auf die Kultur der Bürgerschaft und die Verfeinerung gehobenen Lebensstiles, vor allem ihrer Oberschicht, geboten. Auch eine Hinwendung zur hansischen Politik und zur Politik Braunschweigs in der Hanse, überhaupt zum Thema Ratsdiplomatie, sucht man vergebens. Und sobald man sich etwas mehr umtut, und das gilt wieder fürs Ganze, so merkt man doch oft, daß es bei vielen Stellen an Tiefe, manchmal auch am Gründlichen bei den Zuständigkeiten im Institutionellen fehlt.

Abschließend: Die gesamte Diktion zeichnet sich durch eine außerordentliche fachliche Klarheit aus, vornehmlich durch eine sichere Differenzierung in den Details der Fakten und ihren abstuften Wertungen in den größeren Zusammenhängen. Auch dem Fachgenossen wird die Lektüre des Buches mit den vielen Anregungen, die er empfängt, reichen Gewinn schenken. Dem Autor, der nach seiner Pensionierung über zehn Jahre für diese Arbeit aufwandte, gebührt dafür Dank. Er hat eine große Lücke in der Braunschweiger Stadtgeschichte geschlossen und den Historikern mit dieser Arbeit für die Zukunft, wie er selbst hofft, zugleich viele neue Aufgaben gestellt.

Braunschweig

Fritz Timme

Pitz, Ernst: Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 432 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 23. Brosch. 28,— DM.

Die vorliegende Untersuchung ist aus der Neuordnung des Kartenbestandes im Staatsarchiv Wolfenbüttel hervorgegangen. Die Absicht, in ihr die Anwendung des Provenienzprinzips auf diese Archivalien zu rechtfertigen, trat im Verlauf der Arbeit gegenüber der inhaltlichen Auswertung der Karten und Akten zurück. Das Material der Kartenabteilung des Staatsarchivs Hannover ist ergänzend herangezogen worden, während die noch im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld befindliche Überlieferung unberücksichtigt bleiben mußte. Nach einer kurzen Einleitung, in der er die allgemeine

Entwicklung der wissenschaftlichen Erdkunde und Kartographie, die wirtschaftliche Bedeutung der Vermessungskunst und ihren im Mittelalter erreichten Stand skizziert, stellt Pitz die Landeskulturtechnik und das Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in zwei Hauptteilen dar, die durch eine in die Mitte des 17. Jahrhunderts gelegte Zäsur voneinander abgegrenzt sind. Eine kurze Zusammenfassung am Schluß sowie ein Namen- und ein Sachweiser runden das Werk ab. Aus finanziellen Gründen ist es leider nicht möglich gewesen, den geplanten Ergänzungsband, der die wichtigsten Karten und Kartentypen darstellen soll, gleichzeitig erscheinen zu lassen.

Die am Anfang gebotene Einführung in die Probleme der älteren Kartographie beruht auf einer engen Vertrautheit mit der deutschen und westeuropäischen Literatur und sucht auf dieser Grundlage den Ausgangspunkt zu bestimmen, an dem auch die ältesten Zeugnisse aus dem braunschweigischen Raum einsetzen. Mit der Errichtung und Festigung neuer Verwaltungsbehörden seit dem 16. Jahrhundert entstanden die Voraussetzungen zu einer Ergänzung und schließlich Ersetzung der umständlichen Feld-, Flur-, Forst- und Grenzbeschreibungen durch die zeichnerische Darstellung. Diese erlaubte die Fixierung des bestehenden Zustandes unabhängig vom Wandel der Flurnamen und einzelner topographischer Merkmale und beugte so dem Abpflügen und Verschweigen von Ackerland vor. Karten entstanden im 16. bis 18. Jahrhundert noch kaum zur Befriedigung eines Informationsbedürfnisses, sondern vor allem zur Klärung und Kontrolle der Besitzverhältnisse und Hoheitsrechte, oder im Berg- und Forstwesen sowie bei der Vorbereitung von Wasser- und Wegebauten zur Rationalisierung der Arbeitsvorgänge. Aus den Akten klärt Pitz Stück für Stück die Motive der Entstehung und die Technik der Herstellung, weil allein auf dieser Grundlage der Aussagewert und die Zuverlässigkeit sicher zu beurteilen sind. Dabei wird deutlich, wie häufig Karten nur schematische Signaturen aufweisen, wo der äußere Eindruck den Gedanken an eine wirklichkeitstreuere Wiedergabe nahelegt, und wie lange sich die Landmesser und Kartographen mit den mathematischen Schwierigkeiten herumschlagen mußten, deren Überwindung erst ebenso sichere Flächenberechnungen für die Steuerveranlagung wie eine zweckmäßige Stollenführung im Bergbau möglich machte. Nicht weniger genau ist die Bedeutung der Karte als Hilfsmittel für die unter dem Raubbau leidende Forstwirtschaft und als Erläuterung zu Gerichtsakten herausgearbeitet, schloß doch das schriftliche Prozeßverfahren und die Anwendung des römischen Rechts die Mitwirkung ortskundiger Laien weitgehend aus. Die Überlieferung ist teilweise so umfangreich, daß Pitz Biographien einzelner Landmesser, Ingenieure, Markscheider usw. verfassen konnte, die sich zu einem Abriß der Geschichte eines Berufsstandes verdichten, bei dem anscheinend bisher die militärische Komponente überbewertet worden ist. Die Wahl der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert als Schlußpunkt für die Untersuchung ergibt sich aus dem Stoff selbst, war doch zu dieser Zeit eine neue Stufe erreicht, nämlich die allgemeine Landesvermessung zur Herstellung geometrischer Grundlagen für alle Pläne in ihrer Wichtigkeit erkannt und das Zurücktreten der individuellen Kartengestaltung durch die einzelnen Urheber zugunsten der einheitlich genormten Zeichentechnik vorbereitet.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle alle Ergebnisse der umfangreichen Untersuchungen des Verfassers zu referieren, besteht seine Methode doch darin, die Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie aus der bis ins Detail gehenden Beschäftigung mit den einzelnen Stücken nachzuweisen und die Brücke zu den Akten zu schlagen, aus denen sich nähere Aufschlüsse über die Motive, die Personen und die technischen Hilfsmittel ergeben. Die grundlegende Bedeutung des Buches ist in drei Punkten zusammenzufassen.

Erstens stellt Pitz die Benutzung älterer Karten aus dem Gebiet des Herzogtums Braunschweig auf sicheren Boden. Aus dem ermittelten Entstehungszweck läßt sich nun ablesen, worauf es den Kartographen jeweils ankam und welche Angaben sie fortlassen konnten, weil sie für die Ausführung ihres Auftrages entbehrlich waren, so schmerzlich der heutige Forscher auch solche Lücken

empfinden wird. Wie weit hier in Einzelheiten Ergänzungen oder Korrekturen möglich sein werden, wird sich erst nach Ablauf einer längeren Zeit erkennen lassen, in der die braunschweigische Landes- und Ortsgeschichtsforschung von dieser Grundlage Gebrauch gemacht hat. Nach seiner Aufgabenstellung soll das Buch ja nicht durch restlose Ausschöpfung des Stoffes die weitere Beschäftigung mit den Karten überflüssig machen, sondern neuen Spezialuntersuchungen den angemessenen Platz im ganzen Gefüge anweisen.

Zweitens ergibt sich eine Fülle von Beobachtungen, die verallgemeinert werden können oder die Fragestellung in anderen Untersuchungsgebieten anregen. Pitz weist z. B. darauf hin, daß die fast zur Ruhe gekommene Frage nach den Folgen des Dreißigjährigen Krieges für das Flur- und Siedlungsbild keineswegs gelöst ist, daß es noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in einem Amt nebeneinander Hufen von 10, 20 und 30 Morgen gab, daß der Morgen in den Harzranddörfern zu 120, in den Harzorten dagegen zu 160 Quadratruten gerechnet wurde und daß selbst in ihrer Entstehungszeit nahe beieinanderliegende Karten stark voneinander abweichende Flurnamen tragen können, weil ein ortsunkundiger Ingenieur auf die Auskünfte anderer angewiesen war und für seinen beschränkten Platz eine Auswahl treffen mußte. Er macht darauf aufmerksam, wie die Karte zur Überwindung der aus dem Mittelalter überkommenen Unsicherheit der Grenzverläufe beitrug und wie sie aus dem merkantilistischen Denken und durch den Zwang zu schärferer Kalkulation neue Antriebe erhielt, als man sich nicht mehr mit dem Abstecken der Grubenfelder über Tage oder der Schätzung der Morgenzahl nach der Einsaatmenge begnügen konnte. Es erweist sich für den aus einer anderen Landschaft kommenden Leser als Vorteil, daß Braunschweig nicht nur nach seiner Ausdehnung, sondern auch im Hinblick auf den Stand von Verwaltung und Wissenschaft zu den Mittelstaaten gehörte, so daß er hier etwa den kartographischen Durchschnitt vor Augen hat. Gewiß sind nicht alle an diesem zu machenden Beobachtungen neu, ihre Nachweisung und Zusammenfassung an Hand der Entwicklung in einem Territorium aber bedeuten auch einen methodischen Fortschritt, hinter dem man in anderen Landschaften schwerlich wird zurückbleiben dürfen.

Drittens untermauert Pitz mit seiner Untersuchung die schon 1959 von ihm vertretene These, daß erst die provenienzmäßige Ordnung der Karten ihre wissenschaftliche Benutzbarkeit in vollem Umfang sichert. Gewiß wird die Lückenhaftigkeit der Überlieferung oder auch umgekehrt die überwältigende Fülle des Materials mancherorts in der Praxis die Durchführung dieses Grundsatzes erschweren, wenn nicht unmöglich machen, als Forderung bleibt er davon unberührt. Bekanntlich hat die Menge der im 19. und 20. Jahrhundert zu Informationszwecken entstandenen und dann in die Archive gelangten kartographischen Darstellungen zusammen mit der Notwendigkeit, diese ihres Formats wegen getrennt aufzubewahren, die Zerreißen vieler Zusammenhänge nach sich gezogen. Die von Pitz konsequent angewandte Methode, den sich in den Akten spiegelnden behördlichen Entstehungszweck und die Karten wieder in engste Beziehung zueinander zu setzen und daraus das Ordnungsprinzip abzuleiten, bedeutet die Anwendung einer Erkenntnis, der sich heute gegenüber dem Schriftgut niemand mehr verschließt.

In der äußeren Aufmachung paßt sich der Band der übersichtlichen Form der Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung an, die zweifellos durch ihn ihren Ruf als eine der bedeutenden historischen Publikationsreihen Deutschlands gefestigt hat. Ob die durch reichliche Verwendung von Abkürzungen im Text erreichte Räumersparnis die damit verbundene Beeinträchtigung der Lesbarkeit rechtfertigt, muß dahingestellt bleiben. Die Namen- und Sachweiser im Umfang von 27 Seiten verdienen auch im Inhaltsverzeichnis Erwähnung, zumal man ihnen manche willkommene Erläuterung entnehmen kann. Ein Literaturverzeichnis ist demgegenüber nicht beigegeben. Ein Druckfehler ist vom Rezensenten nur bei dem Namen der Prignitz zu vermerken. Zusammengenommen ergeben Inhalt und äußere Form eine Leistung des Verfassers, der Niedersächsischen Archivverwaltung, aber auch des Verlages und der Druckerei, um die man sie besonders in den Archivsprengeln

beneiden wird, in denen die kartographischen Unterlagen verlorengegangen sind, so daß es nie mehr möglich sein wird, die von Pitz gewonnenen reichen Erkenntnisse auch hier fruchtbar zu machen.

Bremen

Klaus Schwarz

Brunsvicensia Judaica. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Braunschweig 1933—1945. (Redaktion: Richard Moderhack.) Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1966. 237 S., 11 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 35. 15,— DM.

Die dankenswerte Veröffentlichung bringt eine Sammlung von überwiegend neuen Beiträgen verschiedener Autoren zur Geschichte der jüdischen Bürger Braunschweigs vorwiegend aus dem 19. und ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, denen zwei überarbeitete ältere Abhandlungen über zwei Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts, die Kammeragenten Alexander David und Israel Jacobson, vorangestellt sind. Es schließen sich an Berichte über die Schicksale der Braunschweiger Juden während der barbarischen Vernichtungsaktionen der Nationalsozialisten, die die wenigsten überlebt haben.

Das Grußwort des Landesrabbimates und des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Niedersachsens läßt uns die Hoffnung, daß die Zukunft irgendwann doch einmal den Ausgleich von Schuld und Sühne bringen wird.

Peine

J. Studtmann

Glade, Dieter: Bremen und der Ferne Osten. Bremen: Carl Schünemann 1966. 170 S. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 34. 17,50 DM.

Über bremische Beziehungen zum Fernen Osten hat es gewiß schon eine Reihe schätzenswerter Einzeluntersuchungen gegeben, aber noch keine Darstellung, die den gesamten Stoff zusammengefaßt hätte. Dieser Mühe hat sich der Verfasser mit Fleiß und Umsicht unterzogen, dabei manche Ungenauigkeiten und Irrtümer richtiggestellt, besonders, was die erste Anknüpfung betrifft, und im übrigen in klarer zeitlicher und sachlicher Gliederung vorgeführt, was hier zu berichten ist: Politisches und Konsularisches, Wirtschaftliches, getrennt nach Handel und Schiffahrt, auch kurze Abrisse firmengeschichtlicher Art, wobei das Bremer Haus C. Melchers & Co. und seine chinesische Entsprechung Melchers & Co. mit Recht besonders hervorgehoben und mit genügendem Raum zur Darstellung gebracht werden. Auch die kulturellen Beziehungen klingen an. Schätzenswert ist der Anhang von Statistiken zu Handel und Schiffahrt im und mit dem Fernen Osten, wie auch mit einer Liste der konsularischen Vertretungen und mit einzelnen bemerkenswerten Schriftstücken.

Im ganzen handelt es sich hier um ein gründliches, willkommenes Buch, das unsere Kenntnis zusammenfaßt und bereichert.

Bremen

Friedrich Pruser

Kreusch, Felix: Beobachtungen an der Westanlage der Klosterkirche zur Corvey. Ein Beitrag zur Frage ihrer Form und Zweckbestimmung. Köln-Graz: Böhlau 1963. VIII, 73 S., 1 Titelbild, 32 Abb. = Beihefte der Bonner Jahrbücher. Band 9. 24,— DM.

Kr. vertieft die Rekonstruktionsmöglichkeiten für den Gründungsbau der Klosterkirche zu Corvey von 844 und gibt ein neues Bild von der Kirche um 885 auf Grund von Detailbeobachtungen, die sich im Zuge der letzten Instandsetzungsmaßnahmen und Freilegungen am Baubefund des Westwerks seit 1956 anboten. „Welche Ursachen den Plan der Westanlage auch mitbestimmt haben mögen, die man 885 der Klosterkirche vorgesetzt hatte, man wird nach den bisherigen Darlegungen nicht bestreiten

können, daß sie schon beim Bau Einrichtungen erhielt, die ihre dauernde Verwendung als Platz der Musiker, sowohl Sänger und Instrumentalisten, für die Ausschmückung der Liturgie, also als Sängerempore, erkennen lassen.“ Damit stellt Kr. der allgemeinen Vorstellung vom Westwerk als Repräsentation kaiserlicher Gegenwart beim Gottesdienst in Corvey eine neue Hypothese entgegen. Er stützt die Begründung für diese gesangsliturgisch interpretierte Zweckbestimmung auf die Chronik des Johannes Letzner (1604) und auf eine im Putz eingeritzte Buchstabenfolge.

Im Engelschor (Raum über Westeingang, westl. Erweiterung des Johanneschores) fanden sich an den östlichen Pfeilern Reihen von lateinischen Minuskeln und Majuskeln, vorwiegend der ersten sieben Buchstaben des Alphabets, dazu zwei Rechtecke mit Flechtornament. Die Mehrzahl der Putzeinritzungen ist recht ungenau, angenommen die vier 6 cm hohen Großbuchstaben ABCD und das eine Flechtmuster von 4×6,5 cm. Auch einige Kritzeleien haben sich erhalten. Die Kleinbuchstaben ohne Unter- oder Oberlängen sind etwa 0,5 cm, die übrigen knapp 1,5 cm groß. Trotz des unvermittelten Auftretens der Buchstaben R und Lambda und obgleich ein siebenzeiliges Schriftfeld ohne Sinn bleibt, hält der hinzugezogene Musikhistoriker die Deutung der übrigen Zeilen als Notenschrift in Form von Sequenzen für durchaus möglich. „Da die Buchstabenschrift auf Instrumentalmusik schließen läßt, kann daran erinnert werden, daß diese Musik weniger in Übung war als der Gesang, der die übliche Ausdrucksform der im Gottesdienst gebrauchten Texte war und die man auswendig kannte. So ist also die unbefugte Einritzung der Notenbuchstaben leicht erklärlich.“ Da ein Thronpodium für den Herrscher in einem Westwerk aus schriftlichen Überlieferungen nicht hinreichend zu belegen ist, unterstellt Kr. die Westanlage in Corvey einer liturgischen Forderung für Gesang und Instrumentalmusik unter Hinweis eben auf die Notenschrift und die Rekonstruktionsmöglichkeit einer Sängerempore im Engelschor.

Seit Jahrzehnten hat sich für Corvey wie für entsprechend andere Westanlagen die Vorstellung von der Kaiserempore behauptet. Mehr und mehr war dabei in Vergessenheit geraten, daß diese Zweckbestimmung eine hypothetische sein wollte, wenn auch mit dem Anspruch des „höchsten Grades von Wahrscheinlichkeit“. Hier meldet Kr. seine Bedenken an, und die Forschung wird sich neben anderen Westwerkthesen jetzt mit der des *chorus sub turribus* auseinandersetzen.

Dieses Thema hat inzwischen Herm. Busen, Münster, aufgenommen in: Kloster und Klosterkirche zu Corvey, 1966, anlässlich der Ausstellung „Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600“. Viele der baulichen Rekonstruktionen von Kr. werden hier in Frage gestellt und die Sängerempore lediglich als Sekundärzweck mit mancherlei Einschränkungen gelten gelassen gegenüber dem weiter verteidigten Hauptsinn als Kaiseroratorium.

Für den Leser, sofern er sich nicht laufend mit dieser weitverzweigten Materie, besonders während der örtlichen Bauuntersuchungen, hat beschäftigen können, ist es wenig ersprießlich, am Ende der nicht ganz einfachen Lektüre von Texten und Zeichnungen feststellen zu müssen, daß Kr. dargelegt hat, wie es hätte gewesen sein können; wenn nicht der Zweifel an dem karolingischen Charakter von Putzeinritzungen (z. B. F) auch hieran noch Abstriche vorzunehmen geneigt ist. Hätten die vielen beweisfähigen Ansätze am Baubefund nicht durch engere Zusammenarbeit der an der Bauuntersuchung beteiligten Fachleute dahin ausgewertet werden können, daß ein Großteil der gedanklichen Grenzüberschreitungen, die sich nun einmal beim Aufstellen neuer Hypothesen aufdrängen, dem Leser erst gar nicht vorgesetzt werden? Wichtige Feststellungen Kr.'s sind in den Schatten der Deutung geraten.

Ein Thema wie das über Sinn und Inhalt des Westwerkes wird lange im Fluß bleiben. Gerade deshalb darf aus Gründen der Methodik darauf hingewiesen werden, wie sehr wir allgemein in der Gefahr stehen, in ihrer Eindeutigkeit fragliche Einzelstellungen zu „neuen Bildern“ steigern zu sollen, in der Hoffnung, damit das vorher Fragliche abgebaut zu haben. Interpretationsspielräume werden immer wieder zur schweren Hypothek einer Bestandsaufnahme.

Die Vielzahl der eingefügten Anmerkungen läßt den Leser über gegenteilige Auffassungen früherer Themenbearbeiter nicht im Zweifel. Aus diesem Nebeneinander führt die Argumentation aber nicht heraus. Die Arbeit hat das Gedankengebäude um eine Theorie erweitert. Jedoch soll nicht unterschätzt werden, was der Versuch bedeutet, in nahezu sicher geglaubte Geleise — Westwerk gleich Kaiserkirche — neue Weichen einzubauen, was Kr. bezwecken wollte.

Hannover

H. Roggenkamp

Wittram, Gerhard: Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen vom 13. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1966). 110 S. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 6. 5,80 DM.

Die Rechtsgeschichte der Stadt Göttingen ist in jüngster Zeit durch Arbeiten aus der Schule des Göttinger Rechtshistorikers Ebel in begrüßenswerter Weise bereichert worden. Im letzten Band des Jahrbuches konnte eine Untersuchung über die Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert besprochen werden (Bd. 38, 1966, S. 247 f.). Nunmehr liegt eine Dissertation über die städtische Gerichtsorganisation vor.

Leider befriedigt diese Arbeit insbesondere für die frühe Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts nicht in allen Partien. W. legt richtig dar, daß von 1255 bis 1305 für Göttingen nur der *advocatus* als oberster stadtherrlicher Amtsträger bezeugt ist (S. 11 f.). Danach verschwindet dieser Titel. Dafür erscheint in den Urkunden vom Jahre 1325 an die Bezeichnung Schultheiß. Dieser Quellenbefund legt den Schluß nahe, daß nur ein herzoglicher Beamter in der Stadt vorhanden war, dessen Bezeichnung im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts wechselte. W. bekräftigt diese Annahme weiter dadurch, daß er den 1251 bezeugten *sculthetus* (Göttinger UB. I. Nr. 4) nicht für einen Göttinger Schultheißen hält. Um so unverständlicher ist es, wenn er trotzdem meint, in Göttingen sei im 13. Jahrhundert neben dem Vogt auch ein herzoglicher Schulze tätig gewesen (S. 12). Zu dieser Folgerung gelangt er dadurch, daß er den mehrfach erwähnten *judex* als Schultheiß auffaßt. Einzige Grundlage dieser Identifizierung ist der Hinweis auf ein rechtsgeschichtliches Lehrbuch (S. 12, Anm. 11), der diesen Schluß jedoch nicht tragen kann. Zudem mißversteht W. im selben Zusammenhang Rietschels Untersuchung über das Burggrafenamt (S. 12, Anm. 9) und wird dadurch zu der Annahme verführt, in Braunschweig und Lüneburg sei der Vogt später durch einen Schultheißen abgelöst worden. Das stimmt jedoch selbst nach den zitierten Ausführungen Rietschels nicht. So konstruiert W. einen falschen Gegensatz der Göttinger Gerichtsverfassung zu der anderer welfischer Städte, während er den wirklichen Unterschied übersieht. Es scheint mir jedenfalls nicht ohne Interesse zu sein, daß in Göttingen der Träger der stadtherrlichen Gewalt im 14. Jahrhundert anders als in den übrigen welfischen Städten Schultheiß genannt wird. Diese Differenz herauszuarbeiten, Affinitäten zu anderen Städten festzustellen - - in Münden gibt es z. B. interessanterweise einen Schultheiß — und das gewonnene Bild zu erklären, wäre eine lohnende Aufgabe gewesen, die der Arbeit gerade für diese quellenärmere Zeit mehr Profil verliehen hätte. Dazu hätte allerdings auch das Verhältnis des städtischen Schultheißengerichtes zum Gericht auf dem Leineberg näher betrachtet werden müssen. W. hält zwar die Funktion des Leinebergergerichtes als Vollstreckungsgericht für Todesurteile des Stadtgerichtes fest (S. 27 f.) und konstatiert personelle Gemeinsamkeiten beider Gerichte (S. 18, 29 f.). Es bleibt aber bei diesen Einzelergebnissen, ohne daß diese zur Deutung wirklich ausgeschöpft würden.

Für die spätere Zeit wird die Untersuchung intensiver und eigenständiger. Über mehrfache Verpfändungen des Schulzengerichtes an die Stadt (S. 14) führte der Weg zum Kauf auf Wiederkauf im Jahre 1521 (S. 52 ff.). Personal (S. 15 ff.) und Zuständigkeit (S. 23 ff.) werden ebenso erörtert wie die konkurrierende Ratsgerichtsbarkeit (S. 31 ff.). Dieselben Themen werden für die Zeit nach dem Kauf des Schulzenamtes behandelt (S. 54 ff.), wobei die Aufzählung der maßgebenden Rechtsgrundlagen eine besondere Bereicherung darstellt (S. 47 ff.). Noch bleibt auch hier mancher Wunsch offen. So klammert W. das Problem des Vordringens des römischen Rechtes in diesen

Quellen ausdrücklich aus (S. 48). Auch wäre ihm an dieser Stelle eine intensivere Literaturbenutzung zustatten gekommen. Dann hätte er vielleicht die Einholung einer Rechtsbelehrung von der Juristenfakultät Leipzig, deren Jahresdatierung nicht mehr genau lesbar ist (S. 21, Anm. 56), mit dem von Merkel (Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg, Qu. u. Darst. z. Gesch. Nieders. Bd. XIX, 1904, S. 15, Anm. 2) angeführten Vorgang des Jahres 1447 identifizieren können. Auch bei der Prüfung des Verhältnisses zum Hofgericht zu Münden (S. 45 f., 75 f.) hätten die Ausführungen Merckels die Darstellung wenigstens stützen können.

Das Ende der eigenständigen städtischen Gerichtsbarkeit kam im Jahre 1664, als Herzog Georg Wilhelm das Schulzenamt wieder an sich zog, sogar ohne die Wiederkaufsumme zu entrichten (S. 77 ff.). Wie radikal dieser Einschnitt war, zeigt sich daran, daß der Rat bei dieser Gelegenheit nicht nur die Jurisdiktion des Schulzenamtes verlor, sondern auch in der ihm vorher unstreitig zustehenden Gerichtsgewalt beeinträchtigt wurde. Nur die freiwillige Gerichtsbarkeit blieb ihm — abgesehen von kaum nennenswerter Mitwirkung im Schulzengericht. Die Zeit selbständiger städtischer Gerichtsbarkeit war vorbei. Das Stadtgericht wurde in die landesherrliche Gerichtsorganisation eingebaut.

So stellt die Arbeit insgesamt eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis von der städtischen wie der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit dar. Dort, wo Fragen offen bleiben, bietet sie doch wenigstens Ansatzpunkte, bei denen spätere Untersuchungen anknüpfen können.

Freiburg i. Br.

Bernhard Diestelkamp

Franz Lubecus' Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahre 1529. Anlässlich der 450jährigen Wiederkehr des Reformationstages im Auftrage der Stadt Göttingen bearbeitet von Hans Volz. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung. Göttingen: H. Reise Verlag 1967. 68 S. 4,50 DM.

Im Göttinger Stadtarchiv befindet sich eine freilich schlecht lesbare Schilderung der Einführung der Reformation in Göttingen aus der Feder des Melanchthonschülers und Göttinger Chronisten Franz Lubecus (1533—1599). Die Aufzeichnung Lübecks behandelt die entscheidenden Tage im Jahre 1529 besonders ausführlich und ist bei dem Fehlen sonstiger urkundlicher Zeugnisse und Quellen von unschätzbarem Wert. Der vom opferfreudigen Einsatz der ersten evangelischen Bekenner geprägte Bericht ist höchst anschaulich, nicht erbaulich durchstilisiert, und gibt auch Auskunft über soziale Unterströmungen bei der Einführung der Reformation. Der Text ist nur ein kleiner Teil des umfangreichen historischen Gesamtwerkes des Lubecus.

Dieser Bericht Lübecks wird nun von Hans Volz zur 450. Wiederkehr des Tages des Thesenanschlags in einer meisterhaften Edition vorgelegt. Zahlreiche Worterklärungen gleich im Text fördern die Verständlichkeit.

In der Einleitung wird auf die Quellen des Lubecus eingegangen: Mündliche Überlieferung war noch greifbar. Auch werden schriftliche Quellen benutzt, besonders der Bericht eines an den Vorgängen unmittelbar Beteiligten, den auch der zwei Jahre ältere Letzner eingesehen hat.

In den 314 Anmerkungen werden die Angaben Lübecks, soweit möglich, archivalisch nachgeprüft, auch in bezug auf die massenhaft vorkommenden Personennamen, die meistens auch sonst bezeugt sind. So wird der Historiker Lübeck als durchaus zuverlässig erwiesen. Man kann also auch dem trauen, was sonst nirgends bezeugt ist. Die Anmerkungen bringen gute Erläuterungen aus der Welt spätmittelalterlicher Frömmigkeit und verraten eine vorzügliche Kenntnis des Terrains. Auch die Beziehungen Göttingens zu Luther werden deutlich. Ein Personenregister macht die Arbeit familien-geschichtlich besonders wertvoll.

Nienburg (Weser)

Nicolaus C. Heutger

Grundner-Culemann, Alexander: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar. Teil III: Namen aus dem Bereich der Feldmark und der Klosterforst. M. 4 Tafeln u. 1 Kte. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1966. 188 S. = Beitr. zur Gesch. d. Stadt Goslar. Heft 22. 10,— DM.

Der Titel des Buches ist unvollständig. Außer dem Verzeichnis der 500 Flurnamen enthält es auf etwa 30 Seiten einen Überblick über die Entwicklung der Goslarer Feldmark von der ersten Erwähnung eines Waldes (1108) bis auf die Gegenwart, besonders über die großen Erwerbungen aus Klosterbesitz (dazu eine vorzügliche Karte).

Der Herausgeber ist in der glücklichen Lage, eine ungewöhnlich große Zahl von Urkunden, Karten und Landbüchern (Zinsregistern) sowie eine reiche Literatur verwenden zu können. So ist es ihm möglich, die einzelnen Flurnamen mit vielen urkundlichen Nachweisen zu belegen (Wechsel der Namensformen!).

Wie in seiner 1960 erschienenen Sammlung der Flurnamen der Goslarer Stadtfurst verzichtet der Verfasser auch jetzt im allgemeinen auf Deutungen. Immerhin könnten vielleicht volkstümliche Erklärungen von Namen wie Eiermarkt, Franzosenhai (1864), Soldatenstieg (1760) oder Paradies (schon 1350, nach der lieblichen Lage oder nach dem Ertragsreichtum [?]) von Wert sein. Eine der wenigen Deutungen scheint mir allerdings zweifelhaft: Tanzplatz (1768) „aus den benachbarten Flurnamen ‚in deme Sadel‘, indem ‚Sadel‘ zusammengezogen wurde zu ‚Saal‘ und dieser dann zu ‚Tanzplatz‘ im Volksmunde umgedeutet wurde“ (Sadel = Sattel). Fraglich ist die Bedeutung des Grundwortes Al, Ol (1108 *silvula quae dicitur Ol*; 1540 Jürgenohl, Ohlhof) und des Nachnamens Scobeke (angegebene Deutung: Waldbach).

Für jeden, der sich mit Flurnamen abgibt, sind wichtig: erstens einige hier erscheinende Grundwörter, z. B. Horst, Helle, Knick, Schnede, Wanne oder Wände, Katze, Kattenberg (von der Wildkatze), Bleek(e) (1. = Beet, 2. = Bleiche), Schleek (Bedeutung?), Reke (gedeutet als Hecke und Busch), Trülke (Bach), Sotz (verhochdeutsch aus Soot?), Legden (erklärt als Niederung, sonst brachliegendes Land), Kiefkamp (strittiges Land), Endungen wie -lei (Fels, vgl. Lorelei), -hai; zweitens Wechsel von Namensformen: Riechenberg — Reifenberg, Sadel — Saal, Weinbrunnen — Weidenbrunnen, Saubücke — Südbrücke, Gyrsveste — Schiernest — Schießnest — Schierke, Lütjenkamp — Lüderskamp, Nordburg — Ortburg, Wachtelpforte — Wacht-pforte.

Seltene Namen: Liljenberg (Lilje, Wolfslilje = Wolfsgrube?), Rosenkranz (kommt auch sonst als Haus- und Ortsname vor), Mönchspisse (kleiner Bach beim Kloster), Finkenaue („Lichtloch in einem Stollen“), Tillyberg (hat ebensowenig wie die Tillylinde bei Müden mit dem General zu tun; schon 1383 Tylienberg), Hurenbrink, Pracherstieg, Käseborn, Wolfsschlucht (erst 1934).

Namen nach der Form der Flur: Baßgeige, Violine, Vogelhals, Drachenschwanz.

Beachtliche Personennamen: Balders Hütte, Bardenhusen (Wüstung 1131), Hackeln Wiese (erinnert an den im 16. Jahrhundert berüchtigten Harzer Wilddieb Hackelberg).

Einige kulturgeschichtliche Erinnerungen: Galgenberg, Ol- und Pulvermühle, Kupferhammer und Sölterbusch.

Celle

P. Alpers

Grab, Walter: Demokratische Strömungen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Zeit der ersten französischen Republik. Hamburg; Hans Christians Verlag 1966. 275 S. = Veröff. d. Vereins f. Hamburgische Gesch. Bd. XXI. 24,— DM.

Das Buch befaßt sich mit einem von der Forschung bisher — nicht zuletzt wegen der Dürftigkeit der Quellen — kaum behandelten Thema, nämlich mit jenem linken Flügel der deutschen Anhängerschaft der Französischen Revolution, der über den

Kampf der Liberalen um die Gleichberechtigung des Dritten Standes hinaus einen radikalen Umsturz der bestehenden Verfassungsverhältnisse in Richtung auf die demokratische Republik mit gewählter Volksvertretung erstrebte. Es ist eine Gruppe, die auch nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1793, als die Mehrzahl der ursprünglichen Enthusiasten skeptisch und kritisch wurde, die Ideale der Revolution weiter bejahte. Das Buch stellt so eine wichtige Ergänzung der Standardwerke über das Verhältnis Deutschlands zur Revolution von George Peabody Gooch (1920), Alfred Stern (1928) und Jacques Droz (1949) dar. Allerdings handelt es sich um eine Gruppe, die, nur etwa 20 Personen, zumeist aus dem gebildeten mittleren und Kleinbürgertum, umfassend, zu ihrer Zeit politisch fast einflußlos blieb.

Die scharfe Zensur in den deutschen Staaten brachte es mit sich, daß die Gruppe, übrigens in sich keineswegs homogen, ihre publizistische Wirksamkeit in die relativ freie Atmosphäre von Hamburg und Schleswig-Holstein (Altona) verlegen mußte, bis auch dort ihre Tätigkeit mit dem dänischen Pressegesetz vom 1. 11. 1799 ein Ende fand. Inzwischen war ihr aber auch der weltanschauliche Boden in hohem Maße dadurch entzogen worden, daß das weltrevolutionäre Pathos in Frankreich dem Machtstaatsdenken des Direktoriums und schließlich Napoleons gewichen war.

Die wichtigsten Namen dieser Gruppe, die kaum wirklichen Kontakt mit einer auch vorhandenen Unterschicht von plebejischen Jakobinern hatte, sind: Friedrich Wilhelm von Schütz (1756—1793), Heinrich Christoph Albrecht (1763—1800), der Abenteurer Friedrich Freiherr von der Trenck (1726—1794), der ehemalige Göttinger Student und Hauslehrer beim Grafen von Wallmoden in Wien Heinrich Würzer (1751—1827), Schillers aus Stade gebürtiger Freund Johann Friedrich Ernst Albrecht (1752—1814), Georg Conrad Meyer (1774—1816), Franz Heinrich Ziegenhagen (1753 bis 1806), Johann Daniel Lawätz (1750—1826) und schließlich die beiden bekannteren Publizisten Andreas Georg Friedrich Rebmann und Georg Kerner.

Über Beziehungen dieser Männer zu Hannover oder ihre Wirkungen auf Hannover hören wir zumeist nur am Rande, wenn die vom Verf. benutzten Quellen ihm Hinweise gaben. So versuchte der Geheime Rat im November 1792 Schütz' „Niedersächsischen Merkur“ zu unterdrücken (S. 53), so hatte der General Freytag 1794 Schwierigkeiten bei der Rekrutenwerbung im nördlichen Hannover (S. 153), so versuchten die Lüneburger Bauern, offenbar unter dem Einfluß des in Hamburg tätigen Franzosen Lehoc, 1792 die Bezahlung der Kopfsteuer zu verweigern (S. 91), so werden Zusammenhänge der Gruppe mit dem Freiherrn von Knigge und Eingriffe in dessen Streit mit dem Leibarzt Zimmermann sichtbar (S. 69 f.), so hören wir schließlich von den Göttinger Studentenunruhen des Jahres 1792 (S. 84). Die geistigen Verbindungen Kurhannovers mit den umliegenden Staaten und mit den allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit sind aber sehr viel enger gewesen. Die allgemeine Unruhe, besonders seit 1792, hatte auch diesen Staat längst ergriffen. Auch hier versuchte man mit den vielfältigsten Mitteln, das Überspringen des revolutionären Gedankengutes zu verhindern. Auch hier gab es, wie in Hamburg, Schwierigkeiten mit den Lesegesellschaften (vgl. zuletzt C. Haase: Der Bildungshorizont der norddeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jahrhunderts, Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, Wiesbaden 1965, S. 511—524), mit den Geheimen Gesellschaften oder mit den Handwerkern, die mehrfach Aufstände und Unruhen anzettelten.

Die Arbeit ist also als paradigmatisch auch für Niedersachsen zu betrachten. Eine Ergänzung und Vertiefung des Themas aus unserem Arbeitsgebiet heraus ist wünschenswert und würde vermutlich noch deutlicher die allgemeindeutschen Zusammenhänge dieser Bewegungen zeigen. Zunächst bleibt dem Rezensenten die angenehme Aufgabe, das Buch mit seinen neuen Ergebnissen trotz kleiner Fehler (z. B. S. 84, Anm. 7, hat der Verf. das Staatsarchiv in Hannover benutzt, wie die Aktensignatur eindeutig zeigt) bestens zu empfehlen.

Jensen, Jürgen: Presse und politische Polizei. Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz 1878—1890. Hannover: J. H. W. Dietz Nachf. 1966. 193 S., 4 S. Abb. 22,80 DM.

Am Vierstädtegebiet von Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbek will Verf. zeigen, wie die politische Polizei zweier deutscher Bundesstaaten mit verschiedener Regierungsform auf Grund des Sozialistengesetzes verschieden gegen die sozialdemokratische Presse vorging, ohne die Kooperation aufzugeben. Es ergibt sich dabei, daß man in Preußen sehr viel schneller mit Verboten bei der Hand war als in Hamburg. Das mag z. T. an den ausführenden Personen gelegen haben, die den vom Sozialistengesetz eingeräumten Ermessensspielraum ungleichmäßig nutzten, z. T. aber auch an der unterschiedlichen Einschätzung der Sozialdemokratie. Am Verbot u. a. des „Hamburg-Altonaer Volksblattes“, der „Gerichtszeitung“ und der „Bürgerzeitung“ zeigt sich, daß fast immer Preußen die drängende Kraft war, der man in Hamburg nur zögernd nachgab, weil häufig der juristische Tatbestand, der ein Verbot rechtfertigte, nicht oder doch kaum gegeben war. Um keine Angriffsfläche zu bieten, bemühten sich die gefährdeten Zeitungen um größte Farblosigkeit. Die preußischen Regierungsstellen drängten deshalb auch weniger wegen des Inhalts als wegen der sozialdemokratischen Redakteure und Verleger auf Verbote. Die Betroffenen, obwohl sie ihre Einstellung publizistisch nicht zum Ausdruck bringen durften, gründeten immer wieder neue Zeitungen, weil das einen Zusammenhalt der illegalen Organisation der örtlichen Parteianhängerschaft und eine finanzielle Stützung brachte. Der Erfolg dieser Bemühungen zeigte sich, als nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie nicht geschwächt, sondern gewachsen wieder in Erscheinung trat.

Geographischer Schwerpunkt der in Kiel als Dissertation angenommenen Studie ist das Gebiet Altona—Hamburg, während Wandsbek nur am Rande und Harburg so gut wie gar nicht behandelt werden. Hätte J. in der Einleitung nicht ausdrücklich die Einbeziehung Harburgs angekündigt, würde die Aussparung nicht zu beanstanden sein. So aber muß sie kritisiert werden, zumal die Quellenlage nicht übermäßig schlecht ist. — In einem Anhang werden u. a. Kurzbiographien beigegeben. Leider erscheinen größtenteils bekannte Persönlichkeiten, über die man lexikalische Angaben leicht findet, während weniger hervorgetretene wie z. B. Breuel, Schneidt oder Wißmann, auf deren Wirken auch eingegangen wird, nicht aufgenommen sind.

Alles in allem ist das mit Faksimiles und Bildern gut ausgestattete Buch die gelungene Bearbeitung eines wichtigen Ausschnittes aus der Geschichte der Arbeiterbewegung. Es verdeutlicht, wie stark sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Ausführenden des Sozialistengesetzes differenziert werden muß.

Hamburg

Hans-Dieter Loose

Göttsch, Dieter. *Die Struktur der Landheiratschaft Hamm und Horn. Ein Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte der hamburgischen Elbmarschen.* Hamburg, Phil. Diss. 1966. IV, 197 S. [Mschr. vervielf.]

Die Dissertation erweckt durch ihren Untertitel zunächst die falsche Vorstellung, als ob hier der innere Aufbau eines Teils der Hamburger Elbmarschen behandelt würde. Beim näheren Durcharbeiten des Buches stellt man jedoch sehr bald fest, daß nur ein Teil des Untersuchungsgebietes, der Hammerbrook, wirkliches Elbmarschenland ist, der andere, an Bedeutung wohl überwiegende Teil, die ehemaligen Dörfer Hamm und Horn, dagegen schon auf dem stormarnschen Geestrücken liegt. Ist der Begriff „Elbmarschen“ im Titel also bereits recht ungenau verwendet oder doch wenigstens allzu weit gefaßt worden, so hat der Verf. auch seine mit diesem Begriff eng verknüpfte, von den beiden Landgemeindebänden des Th. Mayer-Kreises stark beeinflusste anfängliche Problemstellung („es wird zu untersuchen sein, ob es eine klar abgegrenzte ‚Landgemeindelandschaft‘ der Elbmarschen gibt“, S. 2), im weiteren Verlauf seiner Arbeit schnell zugunsten einer sachgerechteren beiseite geschoben: Seine Untersuchung hat er nunmehr unter die — jetzt auch konsequent

durchgeführte -- Frage gestellt, ob in den Landgemeinden Horn, Hamm und Hammerbrook die unterschiedlichen Gegebenheiten von Geest und Marsch auch zu differierenden Siedlungs-, Rechts- und Sozialverhältnissen geführt haben. Damit hat er dann als zweiten durchgängigen Gesichtspunkt seiner Arbeit die Frage verbunden, wie die nahe Stadt Hamburg bei der Ausbildung eines eigenen städtischen Herrschaftsgebietes auf diese in ihre Herrschaft gezogenen und in einer „Landherrenschaft“ zusammengefaßten Landgemeinden, insbesondere auf ihre Rechtsformen und sozialen Zustände eingewirkt hat.

Nach dem bisher Gesagten wird die Feststellung kaum verwundern, daß die Stärken dieser Arbeit nicht so sehr in einer scharfen und eindringlichen gedanklichen Durcharbeitung des Stoffes liegen. Charakteristisch ist z. B. bei der Schilderung der Problem- und Quellenlage ein Steckenbleiben in bloßen, etwas äußerlichen Titelaufzählungen ohne tiefere Wertung oder Verarbeitung des Inhalts, ein immer wieder feststellbares Einfügen etwa in Sachsen oder Franken, also unter ganz anderen Bedingungen gewonnener Erkenntnisse in den Text, das in der knappen Form, in der es geschieht, meist kaum etwas aussagt, vielmehr oft an den Rand unhistorischen Vorgehens grenzt; schließlich eine sehr lockere stilistische Gestaltung, die der Verf. durch ein loses Aneinanderfügen meist gut interpretierter Quellenstellen erreicht hat, wobei der Leser aber doch eigene schärfere Aussagen beispielsweise in Form von Zusammenfassungen, sieht man von den Schlußbemerkungen ab, etwas vermißt. Was dagegen den großen Wert der Arbeit ausmacht, ist die Tatsache, daß hier die inneren Verhältnisse eines sehr kleinen Raumes, der aber durch das Zusammentreffen von Marsch und Geest, Stadt und Land mit Recht größeres Interesse verdient, vom Spätmittelalter an bis in die 1830er Jahre mit Hilfe des reichen Quellenmaterials einer städtischen Überlieferung dargestellt worden sind. Es zeigt sich hier wiederum die Fruchtbarkeit einer Behandlung kleinerer Räume durch lange Zeitabschnitte hindurch. Durch ein solches Verfahren werden größere Zeiträume vielfach neu beleuchtet.

Einige wichtige Punkte von allgemeinerem Interesse, die aus den vom Verf. dargestellten gesamten Rechts- und Sozialverhältnissen der drei Landgemeinden herausgehoben werden sollen, mögen dies näher erläutern. So ist es weithin bezeichnend für das Bestreben größerer Städte im Spätmittelalter, ein städtisch beherrschtes Landgebiet in oft mehrfacher Stufung als Pufferzone gegen die fürstlichen Landesherrschaften aufzubauen, wenn der Hamburger Rat 1383 das hochmittelalterliche Kolonisationsgebiet Hammerbrook sowie das altbesiedelte, grundherrschaftlich organisierte Dorf Horn von Graf Adolf VII. von Plön erwarb und parallel dazu auch alle Hufen des planmäßigen Straßendorfes Hamm bis 1387 hin grund- und gerichtsherrlich in die Hände des Domkapitels und des Rates gelangten. Damit war die Grundlage zum Ausbau des so erworbenen Landgebietes zur Landherrenschaft gelegt. Indem der Hamburger Rat nun jeweils einen Ratsherrn als sogen. Landherrn an die Spitze dieses Landgebiets stellte und dieser den älteren Landvogt allmählich in den Hintergrund drängte, entwickelte sich die Landherrenschaft in der Neuzeit in steigendem Maße zu einem fest organisierten Verwaltungsbezirk der Stadt, in dem aber die alten mehr oder minder herrschaftlichen oder genossenschaftlichen Ämter (Landvogt, Sandvogt, Bauermeister, Deichschauer usw.) und Gerichte (Deichung, das Hammerbrooker, vom Verf. mit der hollischen Gerichtsverfassung in Verbindung gebrachte Nollandgericht, das Gassenrecht mit der alten Rechtsform des Verschreies) in z. T. gewandelten Formen vielfach bis zur Auflösung der älteren Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. fortbestanden. Sozialgeschichtlich dürfte zweierlei von allgemeinerem Interesse sein: Zum einen schlossen sich die Hufner von Hamm und Horn 1618 zusammen, um ihre „Dorfgerechtigkeit“ gegen die Kötner zu verteidigen. Dann verschob sich aber bezeichnenderweise die „soziale Frontstellung“ im 18. Jahrhundert dahin, daß sich jetzt Hufner und Kötner gegen die stark vermehrten Brinksitzer und unterbäuerlichen Schichten und ihre Forderung nach Teilhabe an der Gemeinweide verbanden. Zum andern wandelten sich in der gleichen Zeit die Sozialverhältnisse in der Landherrenschaft noch weiter durch das verstärkte Eindringen

der Stadtbürger, die sich hier ankauften und Gärten, Sommerhäuser und Villen errichteten. Damit gewann die Landherrenschaft immer mehr einen vorstädtischen Charakter. Die spätere volle Eingliederung in die Stadt Hamburg war so bereits vorgezeichnet.

Abgeschlossen wird die lehrreiche Arbeit durch die Behandlung aller der Gebiete (insbesondere Papenhude, Fuhlsbüttel), die zu irgendeiner Zeit z. T. durch Kumulation von Ratsämtern mit der Landherrenschaft in Verbindung standen. Ein Anhang gibt dankenswerterweise eine Personalliste der Landherren ab 1646, andere statistische Angaben und drei Lageskizzen.

Hannover

Otto Merker

Ehlers, Joachim: Die Wehrverfassung der Stadt Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert. Boppard: Harald Boldt Verlag (1966). XIV, 273 S., 4 Abb. = Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abt. Militärgeschichtliche Studien. 1. Brosch. 28,— DM.

Ausgehend von der modernen Verfassungsgeschichte, will E. nicht nur die Gegebenheiten der hamburgischen Wehrordnung im 17. und 18. Jahrhundert aus den Quellen erarbeiten, sondern zugleich beantworten, warum die hamburgische Wehrverfassung gerade die vorgefundene und keine andere Form gehabt hat. Dazu bedarf es der Klärung verfassungsmäßiger Voraussetzungen. Sie wird in einem Abschnitt über das Verhältnis von Stadtgemeinde und Stadtverteidigung unternommen. Zuerst wird der das 17. Jahrhundert durchziehende Streit zwischen Bürgerschaft und Rat über die Frage der Obrigkeit erörtert, sodann Stellung, Funktion, Zusammensetzung und Wirken des 1628 neu gebildeten Kriegsrates beschrieben, eines Gremiums, in welchem bürgerliche Kommissare das Übergewicht besaßen und die Militärorganisation kontrollieren und beeinflussen konnten. Die Verteidigungsanstrengungen belasteten naturgemäß die Stadtfinanzen erheblich, wobei nach Fertigstellung und Ausrüstung der Fortifikation, d. h. etwa nach 1625, vor allem Ausstattung und Besoldung der Garnison (Zahlen und Tarife werden mitgeteilt) zu Buch schlugen.

Den beiden Säulen der hamburgischen Verteidigung — Bürgerwache und Garnison — widmet Verf. je einen eigenen Abschnitt, worin er ihre Organisation und Personalstruktur schildert. Die drei anderen hamburgischen Wehrformationen — Korps der Nachtwache, Reitendiener und Konvoischiffahrt — werden dagegen nur kurz im einleitenden Abschnitt behandelt. Die auf mittelalterliche Einrichtungen zurückgehende, in Regimentern und Kompanien gegliederte Bürgerwache war wegen schlechter Ausbildung und mangelnder Disziplin im 17. und 18. Jahrhundert ohne militärischen Wert. Sie hielt sich nach Meinung des Verf.s aber trotzdem neben der Garnison, weil sie das Kapitänskollegium mit seinen vielfältigen außermilitärischen (polizeilichen) Aufgaben trug und als Bestandteil der Gesamtverfassung ohne Folgen für diese nicht abgeschafft werden konnte. — Notwendige verstärkte Stadtverteidigung und wachsende Ansprüche an die kriegstechnische Ausbildung führten Anfang des 17. Jahrhunderts in Hamburg zur Annahme von Söldnern, deren zunächst schwankende Zahl sich Ende des Jahrhunderts auf etwa 2000 einpendelte. Ihre Offiziere, deren soziale Herkunft, Ausbildung, Konfession und Bildungsstand untersucht werden, stammten nach E.s Ermittlungen zu fast 60% aus Hamburg. Von diesen hatten weit über die Hälfte vor Eintritt in die Garnison in auswärtigen Diensten gestanden. Höchster Offizier war der Kommandant. Direkt dem Rat unterstellt, war er für Verteidigungsbereitschaft und Sicherheit Hamburgs verantwortlich.

Die Entwicklung des hamburgischen Militärs sieht E. eingebettet in die allgemeine Entwicklung des europäischen Heerwesens, wie sie in den Territorialstaaten entgegnetritt. Durch Modifikationen entstand indes etwas Eigenständiges als „ein überzeugendes Beispiel des unauflöselichen Zusammenhangs zwischen Wehrverfassung und der Gestalt des Gemeinwesens, aus dem heraus sie sich gebildet hat“ (S. 200).

Eine Reihe von Vorbehalten sind gegen die Hamburger Dissertation anzumelden. Sie betreffen weniger das Militärische — hier ist Verf. bei größerer Quellenmasse über

den früheren Bearbeiter Gaedecheus ein gutes Stück hinausgekommen — als die allgemeinen Aspekte, etwa die enge Parallelensuche zu Althusius, Bodin und Aristoteles im Kapitel über den Rat als Obrigkeit oder die Ausführungen über das Patriziat oder die Spekulationen über den unmöglichen Mißbrauch der Garnison bei den inneren Kämpfen. Auf verschiedene kleinere Versehen, die sich insbesondere bei Überprüfung einzelner Belege zeigten, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, zu monieren ist aber, daß Verf. als Archivaliennachweis auch dann nur Archivsignaturen anführt, wenn er kein Datum oder anderes Charakteristikum angibt. Paginierte Amtsbücher sind in der Regel ohne Seitenangabe zitiert. Das Auffinden der angeführten Stellen wird dadurch oft erheblich erschwert. Den Kämmereiunterlagen begegnet E. zu Unrecht mit großer Skepsis. Ihre Heranziehung hätte sich sicherlich gelohnt. Andererseits mißt er Schriftstücken, die möglicherweise nur als Material zur Akte gekommen sind, für die Praxis aber ohne Bedeutung geblieben sein können, zu großen Wert bei (vgl. S. 57). Im ganzen soll indes nicht verkannt werden, daß künftige Forschung an dieser Arbeit nicht vorbeigehen kann.

Hamburg

Hans-Dieter Loose

Lehe, Erich v.: Die Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit (1911). M. 2 Ktn. u. 6 Abb. auf 9 Taf. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH 1966. IX, 97 S. Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Beiheft 50. Brosch. 18,— DM.

Aus seiner reichen Kenntnis über die Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Hamburgs entstand die Darstellung über die Märkte Hamburgs. Ausgangspunkt ist die Stadtwerdung und Marktgründung. Den Stoff geschickt aufgliedernd, verfolgt v. Lehe von hier aus Werden, Wesen und Bedeutung der einzelnen Märkte in ihrer historischen und — soweit erkennbar — politischen Bedeutung sowie ihrer topographischen Lage. Die vielen ineinander liegenden Kreise, ihre Verflechtung und Überschneidung treten klar hervor. Je reichlicher die Quellen fließen, desto deutlicher und bunter wird das Bild, das der Verf. zeichnet, ohne daß darunter die Übersichtlichkeit leidet. Da v. Lehe auf alle Bereiche des hamburgischen Marktwesens knapp und klar eingeht, führt er den Leser sachkundig durch weite Bereiche. So entstand aus der Darstellung des Marktwesens letztlich eine mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt Hamburg.

Den vielfältigen Beziehungen geht v. Lehe gleichfalls nach. Dabei tritt stark hervor, welche Bedeutung die Hansestadt bereits im Mittelalter auf wirtschaftlichem Gebiet für die ihr benachbarten Räume besaß. So schloß der Rat im Zuge der Sicherung der Zufahrtswege den ersten Strandungsvertrag 1238 mit dem Lande Wursten. Ende des 14. Jahrhunderts erfaßte Hamburgs Handel Braunschweig, Hannover, Osnabrück, Uelzen. Die Bedeutung Lüneburgs — nicht nur als Mitglied des 1379 geschaffenen Wendischen Münzvereins — tritt stark hervor. Mönche und Laienbrüder verschiedener Klöster Frieslands kauften in Hamburg ein, Bauern der Elbmarschen brachten ihre Erzeugnisse zu den hamburgischen Märkten, hier deckten Krämer aus dem niedersächsisch-westfälischen Binnenland und aus Friesland ihren Bedarf, um die eingekauften Waren auf den Jahrmärkten in Flecken und Städten Niedersachsens abzusetzen. Diese wenigen Hinweise mögen zeigen, daß v. Lehes Darstellung auf die niedersächsische Geschichtsforschung befruchtend wirken kann oder sie in vielen wirtschaftlichen Fragen bereichern wird.

Der Anhang, eine Chronik der Märkte 843 bis 1911 mit Hinweisen auf die Quellen, gibt einen schnellen Überblick. Wenige, aber instruktive Bildbeigaben ergänzen die Darstellung vorzüglich, wobei der Stadtplan mit der Kennzeichnung der topographischen Lage der Märkte Beachtung verdient. Wer nach einem eingehenden Studium das Werk aus der Hand legt, wird dem Verfasser Dank sagen für das, was er vor ihm ausgebreitet hat.

Hamburg

Ernst Hieke

Meyer, Thomas: Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung am Südrand des Hamburg-Harburger Stadtgebietes. Hildesheim: Aug. Lax in Komm. 1966. VII, 191 S. mit 20 Abb., 12 eingelebte Anl. = Veröff. d. Nieders. Inst. f. Landes- u. Landesentw. an d. Univ. Göttingen, zugleich Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e. V., Reihe A I, Bd. 80. 19,80 DM.

Es wird als Aufgabe der Arbeit bezeichnet, „die Strukturwandlungen des südlichen Vorlandes Hamburgs seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darzustellen“ (S. 3). Die Dissertation aus dem Hamburger Geographischen Institut (Wirtschaftsgeographische Abteilung, Prof. Dr. E. Otremba, 1964) bietet für die Geschichte und Landeskunde Niedersachsens wesentlich mehr, als der Titel zunächst vermuten läßt. Es wird nicht allein der Rand der großstädtisch bebauten Fläche erfaßt, auch nicht nur das ehemals hannoversche, dann preußische Gebiet von Harburg, das 1937 nach Hamburg eingemeindet wurde, sondern der gesamte südelbische Raum, der mehr oder weniger auf die Großstadt orientiert ist: das Alte Land und die Winsener Marsch sowie die Buchholzer Geest bis Tostedt.

Es ist bezeichnend, daß das wichtigste und umfangreichste Kapitel den Wandlungen der Agrarstruktur gilt (80 S. von 180 S.), eine sehr beachtliche, mit vielen konkreten Angaben und neuen Einzelergebnissen dargestellte Agrargeschichte der drei sehr unterschiedlichen Räume. Besonders diesem Kapitel kommt das Material zugute, das Studenten des genannten Instituts im Auftrage des hamburgischen Landesplanungsamtes in verschiedenen Orten an der Peripherie der Stadtregion erarbeitet haben.

Das Wachstum des eigentlichen Stadtkörpers hat über die Marsch hinweg vor allem die anschließende Geest erfaßt. Durch die bäuerliche Nachsiedlung des 19. Jahrhunderts, die die arme Schicht der „Abbauern“ hatte entstehen lassen, war auf der Geest die Verstärkung schon vorbereitet. Seit 1900 wurden zahlreiche Hamburger Wochenendsiedlungen angelegt; sie boten Platz für Bombengeschädigte des Zweiten Weltkrieges und wurden zu ständig bewohnten Pendlersiedlungen. Seit 1945 besetzt dann auch der städtische Wohnungsbau große Flächen der randlichen Geest beiderseits der hamburgisch-niedersächsischen Landesgrenze.

Zwischen 1854 und 1888 suchten hamburgische Unternehmer nach einem nahen Industriestandort an einem hafengünstigen Platz. Das hannoversche bzw. preußische Harburg wurde zur hamburgischen Industrie-Hafenstadt. Außerdem erhalten in jüngerer Zeit vor allem Buxtehude und Winsen zunehmende Bedeutung als Industriestandorte, beide innerhalb der Hamburger Stadtregion, aber auf niedersächsischem Territorium.

Insgesamt ist jedoch das südelbische Gebiet in der städtischen und industriellen Entwicklung hinter dem nordelbischen, schleswig-holsteinischen Gebiet zurückgeblieben. Das Elbtal ist eine Barriere. Auch die Großraumplanung fördert das Siedlungswachstum auf der Südseite wenig. Man sieht den südelbischen Raum vor allem als Naherholungsraum in unmittelbarer Nähe der Großstadt. Tatsächlich besitzt besonders die Geest seit 1900 für Ausflugsverkehr und Wochenendsiedlung eine wichtige Funktion zur Ergänzung der Großstadt. Über dieses einseitige Konzept aber geht die gegenwärtige Entwicklung hinaus. Das ist eine wichtige Quintessenz der Arbeit. Nach Auffassung des Verfassers ist eine klare Bestimmung von Erholungsgebieten und städtischen Aufbaugebieten auch für die niedersächsische Randzone erforderlich.

Lüneburg

Arnold Schultze

1. Meyer, Karl H.: Königliche Gärten. Dreihundert Jahre Herrenhausen. (Hannover:) Fackelträger-Verlag Schmidt-Küster GmbH (1966). 288 S. m. 5 Farbtaf., 116 Taf., 50 Abb. im Text. 4^o 78,— DM.
2. Haase, Carl: Herrenhausen in der deutschen Geschichte. In: 300 Jahre Königliche Gärten, Festakt „300 Jahre Herrenhausen“ S. [7—21]. (Hannover-Linden 1966: Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH.) [Ausgabe durch die Stadt Hannover abgeschlossen.]

1. Dieses Werk gehört zu den Früchten des Jubiläumsjahres „300 Jahre Herrenhausen“, die über den Tag dauern. Wenn man die Feder ansetzt zu dem Satz: „In

diesem Buche berichtet Karl Hermann Meyer über sein Lebenswerk“, dann stutzt man und streicht die letzte Silbe. Der Satz heißt nun: „In diesem Buche berichtet Karl Hermann Meyer über sein Leben!“ So unauflösbar ist die Einheit, in der uns Gegenstand und Autor, Geschichte und Gegenwart, sich gegenseitig durchdringend, entgegenretten. Die ersten drei Seiten tragen die Überschrift „*Laudatio Horti Hericnhusani*“. Eine *Laudatio* wollen alle 288 Seiten sein. Der Rezensent ist versucht, begeistert von dem Gelesenen, in dieses „Lob zum Ruhme“ mit einzustimmen, da stößt er auf das Wort von Kant: „Daß der Verstand, der denken soll, statt dessen schwärmt, das kann ihm nie verziehen werden“ (S. 9), und er geht daran, die Fülle des Stoffes, die er in der glänzenden Darstellung des Autors fast mühelos bewältigt hat, zu ordnen und zu gliedern. Nun erst bemerkt er, daß die Hilfsmittel, deren er sich gern bedient hätte, Inhaltsverzeichnis und Register fehlen. Vielleicht empfand der Verlag diese „Schlüssel“, zu denen man sich auch noch belegende Anmerkungen gewünscht hätte, dem Stil und Charakter des Buches nicht angemessen. Einen Gefallen hat er damit weder dem Buche, noch dem Leser und am wenigsten dem Autor getan. Meyers profundes Wissen, das von souveräner Beherrschung einer weitverstreuten und vielschichtigen Literatur zeugt, das sich auf umfängliches Quellenstudium gründet und das von mannigfachen eigenen Erfahrungen und Beobachtungen berichtet, ist in dem umfangreichen Text schwer auffindbar geworden. Das um so mehr, als, der aufgelockerten Form der Darstellung entsprechend, gleiche oder verwandte Themen an verschiedenen Stellen angeschlagen werden. Es ist schade, daß dies einem Buche passieren mußte, in dem viele Tatsachen erstmalig berichtet werden, zahlreiche fast unbekannte Einzelheiten zusammengetragen sind und das die umfassendste Monographie beider Herrenhäuser Gärten, des Großen Gartens und des Berggartens, ist, die wir besitzen. Doch ist dies auch die einzige Ausstellung, die der wissenschaftlich interessierte Leser zu machen hat.

Der *Laudatio* zu Beginn folgt eine Betrachtung über die Hecken. Die hier vorgebrachten Zahlen führen den Leser nicht nur in den nüchternen Alltag zurück, sondern sie beleuchten auch schlagartig den großartigen Gestaltungswillen, mit dem das Barock der veränderlichen Natur den Kampf ansagt (S. 8—10). Es folgt eine Geschichte des europäischen Gartens mit dem Ziel, zu zeigen, welche Voraussetzungen das Entstehen und die Form der Herrenhäuser Gärten ermöglichen (S. 11—59). Sechzehn Tafeln sind eingeschaltet, die einen ersten Einblick in das Schicksal des Großen Gartens von seinen Anfängen bis 1945 geben (S. 25—40). Die Vorgeschiedte Herrenhausens bis zum Tode des Herzogs Johann Friedrich 1679 schließt sich an (S. 60—71). Sie bildet den Auftakt zu dem Herzstück der Monographie, in dem die Zeit der Kurfürstin Sophie und Georg Ludwigs bis zum Jahre 1714 dargestellt wird (S. 72—181). Eingeschaltet sind 68 Tafeln, die den heutigen Zustand des Großen Gartens in eindrucksvollen Fotos zeigen (S. 112—180). Die Zeit von 1714 bis 1948 wird, dem Schicksal des Großen Gartens entsprechend, auf verhältnismaäßig enghem Raum abgehandelt (S. 184—198).

Sehr dankenswert ist das zweite Hauptstück des Buches, in dem die Geschichte des Berggartens und seiner Gärtner von 1666 bis 1939 ausführlich dargestellt und gewürdigt wird (S. 199—262). Auch dieses Kapitel enthält wieder zahlreiche gute Tafelabbildungen (S. 213—236). Die Geschichte des Berggartens geht fast unmerklich in einen Bericht über, der den Umfang und die Beseitigung der durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Schäden in beiden Gärten behandelt (S. 262—285). Ein Ausblick auf den Georgengarten, dem 6 Tafeln gewidmet sind (S. 271—276), und ein Königswort über schöne Gärten schließen ab (S. 286—288).

Sucht man nach einem zusammenfassenden Wort, das diesem Buch aus landesgeschichtlicher Sicht gerecht wird, dann muß wohl zweierlei gesagt werden. Karl Hermann Meyer, ist es gelungen, uns die Herrenhäuser Gärten, vor allem aber den Großen Garten, als Selbstdarstellung des deutschen Absolutismus des 17. Jahrhunderts in allen nur möglichen Aspekten nahe zu bringen. Außerdem hat er endlich die große Darstellung geschaffen, die sich weit aus dem lokalgeschichtlichen Rahmen heraushebt und einen Maßstab setzt, der den Gärten und ihrer europäischen Be-

deutung gerecht wird. Dem Verlag ist für die großzügige Ausstattung in Druck und Form zu danken.

2. In seiner Festansprache, deren Druck hier angezeigt werden soll, ist es Carl Haase gelungen, mit sparsamen, aber wohlüberlegten und treffenden Strichen, die Stellung Herrenhausens in der deutschen Geschichte zu skizzieren. Daß er sich hierbei nicht auf die politische Geschichte beschränkt, sondern nachdrücklich auf geistes- und gesellschaftsgeschichtliche Gesichtspunkte hinweist, ist dankenswert und wurde von der Festversammlung mit großem Beifall aufgenommen.

Hannover

Helmut Plath

Appuhn, Horst: Kloster Isenhagen. Kunst und Kult im Mittelalter. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1966. 114 S. Text m. vielen Abb. (Strichätzungen) u. 29 Abb. auf Kunstdrucktaf., davon 5 farbig; 32 S. Bildteil m. 37 Abb. auf Kunstdrucktaf.; 1 Falttaf. 18,— DM.

Das Kloster Isenhagen bei Hankensbüttel, Kreis Gifhorn, das wie die anderen fünf „Heideklöster“ Ebstorf, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen als ev. Damenstift noch heute weiterbesteht, besitzt in seiner Architektur und Innenausstattung ein vielfältiges, obgleich nicht mehr ungestörtes Ensemble monastischer Kunst des Mittelalters, wohl wert, in einer umfassenden Publikation der Allgemeinheit wieder ins Bewußtsein gehoben zu werden. Wechselvoll ist seine Entstehungsgeschichte: 1243 wurde es als Mönchskloster des Zisterzienserordens in Alt-Isenhagen gestiftet, nach 1259 mit Nonnen besetzt, 1327 nach Hankensbüttel verlegt und schließlich 1345 auf seinem heutigen Standort neu errichtet. Den Jahren seit 1345 entstammt außer der beherrschenden, wenn auch schlichten einschiffigen Kirche die Gesamtanlage der Klausur, von der jedoch nur noch die unmittelbar dem Gotteshause benachbarten Baulichkeiten im Nord- und Osttrakt gotischen Bestand aufweisen, während der größere Teil des Klostergevierts 1723—1726 völlig erneuert wurde. Mittelalterlichen Ursprungs ist auch das den Nordflügel nach Westen fortsetzende Gebäude des ehem. Refektoriums mit der (im ausgehenden 16. Jahrhundert östlich angefügten) Küche sowie das außerhalb der Klausur gelegene sog. Brauhaus, das eine für ein Wirtschaftsgebäude außergewöhnlich reiche Giebelarchitektur besitzt. 1595 entstand das Gästehaus, ein merkwürdig die Nordwestecke der Kirche umgreifender Fachwerkbau. In diesen stichwortartig skizzierten Rahmen der Klostergebäude und ihrer Geschichte fügt sich die zwar nur lückenhaft überkommene, aber immer noch imponierende Vielfalt mittelalterlicher Kunstwerke und Ausstattungsstücke. Von den Altarschreinen des frühen 16., der Taufe und der Kanzel des beginnenden 17. Jahrhunderts spannt sich der Bogen über verschiedene gotische Holzbildwerke, über die sakralen Textilien, die *vasa sacra* und die „Kleinen Andachtsbilder“ bis hin zu den Grabsteinen und zu den mannigfaltigen Werken der Möbelkunst, von denen vor allem die Anzahl der *in situ* befindlichen eichenen Wandschränke beeindruckt. Aus der Fülle der Stücke sei eines besonders genannt: der romanische Thronstuhl, der in einer entstellenden barocken Verarbeitung zu einem Lesepult als dennoch einzigartiges Zeugnis die Jahrhunderte überdauert hat.

Horst Appuhn, der bereits mit mehreren kunstgeschichtlichen Arbeiten über die Heideklöster, namentlich Wienhausen, an die Öffentlichkeit getreten ist, gibt mit dem vorliegenden Buch die erste Monographie Isenhagens. Über das übliche Maß kunsthistorischer Beschreibungen hinaus versucht der Verfasser, die innige Verflechtung von „Kunst und Kult“ darzulegen und so ein anschauliches Bild mittelalterlichen Klosterlebens nachzuzeichnen. Dieser lobenswerten Absicht, die Bau- und Kunstwerke des Klosters nicht isoliert und vom musealen Standpunkt aus, sondern aus dem klösterlichen Zusammenhang zu verstehen, wollen die mit viel Phantasie auch dem Detail nachgehende Darstellungsweise und die reichhaltige Bildausstattung des Bandes entsprechen. Dem kunstgeschichtlichen Fachmann werden die auf dieser Basis ausgearbeiteten mannigfachen Forschungsergebnisse des Autors zusammen mit dem be-

reits bekannten Material schon deshalb willkommen sein, weil sie eine bisher deutlich empfundene Lücke schließen.

Freilich macht es Appuhn dem Leser nicht leicht, die einzelnen Daten aus dem episch breit fließenden, nur äußerlich gegliederten Text und der mühsames Blättern nicht ersparenden Abbildungsanordnung herauszufinden. Der oberflächlichen Disposition des Buches, die sich bereits in der Form der Kapitelüberschriften widerspiegelt („Der Beginn“, „Gebäude“, „Altäre, Kapellen und ihre Patrozinien“, „Altarschreine“, „Andachtsbilder“, „Decken, Möbel und Gerät“, „Reformationen“), entspricht eine ungenaue, verschleierte Darstellungsart. So fehlt beispielsweise ein Überblick über die historische, über die bauliche Entwicklung des Klosters; denn was lt. Kapitelüberschriften eine solche Informierung verspricht, beschränkt sich, von Andeutungen abgesehen, auf das Mittelalter, reicht aber auch hier zuweilen über das oben Referierte nicht erheblich hinaus. Dazu kommt, daß der Verf. sehr willkürlich mit den Quellenangaben verfährt; z. T. verweist er auf Urkunden, teilweise jedoch (z. B. bei Erwähnung des Klosterbrandes und Auszugs der Mönche 1259, S. 11, oder der zweiten Brandkatastrophe 1336, S. 13, oder der Einwölbung des östlichen Kreuzganges „um 1518“, S. 14) belegt er die Daten nicht, so daß man im Zweifel sein kann, ob er sich den wiederholten Hinweis auf die gleiche Quelle ersparen will, ob er sich vielleicht auf Sekundärliteratur stützt oder ob er lediglich eine persönliche Vermutung äußert. Denn gerade apodiktisch vorgetragenen Vermutungen gibt der Autor allzuoft Raum in seiner Darstellung, was zwar gelegentlich populäre Anschaulichkeit bewirken kann, noch eher aber die Gefahr müßigen Spekulierens in sich birgt. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen. Das in der westlichen Giebelwand der Kirche emporführende, polygonal vorspringende Treppentürmchen besitzt eine enge steinerne Treppenspinde, die oberhalb der Flachdecke der Kirche endigt und als Holztreppe im 1855 erneuerten oberen Teil des Turmes bis zum Glockenstuhl fortgesetzt ist. Am Ende der Steintreppe führt eine Tür zum Dachraum. Bis 1647 öffnete sie sich zum Nonnenchor, denn bis zu jenem Zeitpunkt war die Kirche mit einer „sargdeckelartigen“ Bretterabdeckung anstelle der heutigen Flachdecke versehen, die den in dieser Höhe ausgesparten Dachstuhl in Rücksicht auf eine geplante, aber nicht ausgeführte Wölbung nach unten abschloß. Bei einem vor 1647 noch möglichen Einfügen der Gewölbe hätte die Tür oberhalb der Gewölbekappen gelegen und so einen Zugang zum Dachraum vermittelt. Appuhn denkt an eine sehr viel kompliziertere Erklärung: Seinen Beobachtungen zufolge soll eine kleinere hölzerne Empore vor dieser Tür, hoch oben im Nonnenchor, angebracht gewesen und erst bei Einziehen der Flachdecke entfernt worden sein. Sie habe — nach vermeintlicher Analogie bei der Hildesheimer Michaeliskirche — als Michaeliskapelle gedient. Als Begründung dieser Vermutung reicht dem Verf. der Hinweis darauf, daß die (übrigens erst zu beweisende) Empore im Westen der Kirche, dem „Sitz des Bösen“ und bevorzugten Ort für eine Weihstätte des dämonenabwehrenden Erzengels, gelegen habe und daß dieser Engel sowohl im Marienaltar des Nonnenchors, als auch in einem 1366 gestifteten Nebenaltar verehrt worden sei. Diese dürftigen Fakten wertet Appuhn jedoch scheinbar auf, indem er eine Reihe weiterer Spekulationen an sie knüpft, die zwar nicht weiterführen, dafür aber den Mangel an Beweiskraft vertuschen helfen. So schreibt er etwa (S. 31): „Wie stark man in Isenhagen den Westen als den Sitz des Bösen empfand, macht nicht zuletzt eine auffallende Abweichung von dem üblichen Klosterplan deutlich. Die im Rahmen des Klosters profanen Bauten, nämlich Küche, Refektorium und Aborte, reihen sich genau westlich der Kirche hintereinander auf!“ Oder (S. 31 f.): „Die Empore konnte zugleich als Sängerempore für den *chorus angelorum* dienen, wie von vielen Kirchen überliefert. Daß auf ihr tatsächlich ein Altar stand, macht nicht zuletzt die Treppe deutlich: Da sie sich nicht zum Nonnenchor öffnet, ermöglichte sie es dem Priester, von der Beichtkapelle (in der Unterkirche, Rez.) zu diesem Altar zu gelangen, ohne die Klausur zu betreten.“ Und in bezug auf merkwürdige Pergamentblätter mit Teilen niederdeutscher Gebete des 15. Jahrhunderts, die hinter den Engelsköpfen des 1610 gefertigten Dorsales im Nonnenchor versteckt befestigt waren, mutmaßt Appuhn (S. 30): „Im Jahre 1610

konnte man sie gewiß noch lesen und begriff wohl auch ihren Inhalt. Wenn man damals diese Zettel hinter den Engelsköpfen anbrachte, muß man diese ... als gültige Bilder der Engel betrachtet haben, welche die Gebete sprechen. Das bedeutet, daß noch 1610 der Nonnenchor als Ort einer englischen Versammlung empfunden wurde... Die Anordnung von Beichtkapelle, Nonnenchor = Engelchor und einer Empore im Westteil der Kirche übereinander, wobei der unterste und der oberste Raum durch eine Treppe miteinander verbunden waren, läßt an ein bestimmtes Vorbild denken, an St. Michael in Hildesheim ...“.

Die verwirrende Auseinanderreihung solcher oft ohne weiteren Kommentar gegebenen Behauptungen und kleiner, nicht selten verallgemeinernder Exkurse in ikonologische Problemkreise vermögen dem Laien in dieser Form kaum eine angemessene Vorstellung von der Vielschichtigkeit und schillernden Mannigfaltigkeit christlicher Bezugssymbolik und der dahinterstehenden Gedankenwelt des mittelalterlichen *homo religiosus* zu bieten; dem Kunsthistoriker dürften präzise Literaturhinweise genügen.

Die eben exemplifizierte Arbeitsweise Appuhn's ist leider keineswegs auf das eine Beispiel beschränkt, sondern zeigt sich auf Schritt und Tritt das ganze Buch hindurch: So etwa bei Zurückführung der Baumaße und -proportionen auf das vermeintlich diesen zugrunde liegende „Fußmaß“ von ungefähr 29,5 cm, das indes eine simple Erklärung in dem verwendeten Klosterformat der Ziegel plus Mörtelfuge finden dürfte, ohne daß damit das mittelalterliche Messen nach Fuß in Frage gestellt sein soll; so etwa bei dem — rein willkürlich-zeichnerischen — Versuch, die Grundrißgestaltung des Klosters mit Hilfe der „Triangulation“ zu deuten, bei dem jedoch, wie die Zeichnung auf S. 22 nahelegt, mehrere Möglichkeiten neben der im Buch gebotenen denkbar sind. So vor allen Dingen aber bei den vielen nützlichen, anregenden, vielleicht zutreffenden Behauptungen, für die man sich erst die Belege suchen muß — sofern sie der Autor nicht weggelassen hat. Wie z. B. auf S. 16 für die Angabe, in unmittelbarer Nähe des Klosters habe sich die Ziegelbrennerei für die mittelalterlichen Bauten befunden. Oder auf S. 70 f. für den Vermerk, daß Zimmerleute, nicht etwa Tischler, die vielen Truhen und Schränke angefertigt hätten, obwohl die engen Zunftgrenzen des Mittelalters das Gegenteil vermuten ließen. Und für die eigentlich auf Grund der heutigen Grundrißsituation ungläubwürdig erscheinende zeichnerische Rekonstruktion der Annenkapelle im westlichen Teil des nördlichen Kreuzganges (S. 15) findet man ganz versteckt bei Erörterung der Patrozinien (S. 41) den Hinweis auf eine Grundrißskizze von 1723, die möglicherweise für die Zeichnung herangezogen wurde.

Was in den wenigen Andeutungen kritisiert werden sollte, nämlich die Gleichgültigkeit gegenüber dem mit den Sachverhalten nicht vertrauten Leser, spiegelt sich auch in der Auswahl und Anordnung der Abbildungen. Es ist für den praktischen Gebrauch des Buches nicht gerade förderlich, 29 der insgesamt 66 photographischen Abbildungen, also fast die Hälfte, in den Text verstreut einzuschließen, die anderen aber wohlgeordnet in einem geschlossenen Bildteil am Schluß des Bandes zusammenzulassen; von Fall zu Fall muß man von neuem herausfinden, ob die gerade benötigte Abbildung im Text- oder Bildteil zu suchen ist; das anmerksreiche Abbildungsverzeichnis (S. 99—114) hilft hierbei auch wenig, weil es gleichfalls erst durchgeblättert sein will. Viel gravierender als die Verteilung der Bildtafeln sind jedoch die den zeichnerischen Abbildungen anhaftenden Mängel. Der große übersichtliche Klostergrundriß, der als Falttafel dem Buch beigegeben ist, stützt sich auf eine Planaufnahme von 1961. Bis zum Veröffentlichungszeitpunkt hat sich inzwischen im Bereich der alten Sakristei durch deren Wiederaufbau eine Veränderung ergeben, die unbedingt hätte nachgetragen werden müssen; leider wird auch der auf S. 23 wiedergegebene Detailgrundriß der Sakristei, der den neuen Zustand offenbar schon berücksichtigt, dem tatsächlichen heutigen Baubefund nicht ganz gerecht (Türen!); der Unterschied beider Grundrißzeichnungen, der auch noch andere Punkte betrifft, hätte zumindest eines Kommentars bedurft. Die Schraffuren, mit denen Appuhn die Bauabfolge im Hauptgrundriß verdeutlichen will, entsprechen gleichfalls nicht immer den Tatsachen: so bei der zum originalen mittelalterlichen Bestand gehörenden Ostwand des Raumes südlich der

„Rollkammer“, die er als neuzeitlich deklariert; so auch bei der Ostwand der ehem. Klosterküche, die — entgegen der auf S. 33 zu Recht geäußerten Datierung (1725/26) — mit den beiden Längswänden der Bautätigkeit von 1593 zugewiesen wird. Nützlich und anregend ist eine Reihe von Rekonstruktionszeichnungen, z. B. Längs- und Querschnitt der Kirche (S. 28 f.) oder Westgiebel des Remters (S. 32); doch was besagen sie dem Leser, wenn ihm der heutige Zustand vorenthalten wird? Der erwähnte Remtergiebel ist überdies, wie der Autor im Text dazu selbst eingesteht (S. 33), in der rekonstruierten Form durchaus nicht gesichert.

Alle hier angedeuteten Mängel des Textes und der Abbildungen, denen man noch viele anreihen könnte, mindern den unzweifelhaft vorhandenen Wert der an sich fleißigen und inhaltsreichen Arbeit beträchtlich. Der Verf. hätte dem Leser mehr geboten, wenn er sich mit dem Festhalten von Tatbeständen begnügt hätte. Daß er selbst diese Aufgabe nicht befriedigend gelöst hat, macht die Lektüre gerade für den fachlich nicht vorgebildeten Leser sehr problematisch.

Hannover

Konrad Maier

Desel, Jochen: Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen. Melsungen: Gutenberg (1967). 216 S., 31 Abb. Brosch. 16,— DM.

Nach der Dissertation von G. Luntowski über Bursfelde (1954) schließt sich mit der vorliegenden Geschichte des Benediktinerinnenklosters Lippoldsberg eine weitere Lücke in der Darstellung der oberweserischen Klöster.

Die mainzische Gründung vom Ende des 11. Jahrhunderts, deren Urkundenfälschungen W. Heinemeyer eingehend untersuchte (Archiv f. Diplomatik 7 u. 8, 1961 u. 1962), geriet im Jahre 1462 mit dem Amt Gieselwerder in hessischen Besitz, blieb aber noch bis 1538 zwischen Hessen und Braunschweig strittig. Im Jahre 1569 wurde das Kloster säkularisiert.

Allein die überwiegende Zahl von braunschweigischen Orten in der Aufzählung des Klosterbesitzes weist auf den Wert der Monographie für die niedersächsische Geschichte. Eine übersichtliche Gliederung und genaue, insbesondere besitzgeschichtliche Interpretationen der rund 650 Klosterurkunden zeichnen die bis zu einer Turmknaufchronik von 1722 geführte Darstellung aus. Hervorragend sind Auswahl und Wiedergabe der 31 Abbildungen dieser empfehlenswerten Arbeit.

Anzumerken ist lediglich, daß der S. 128 f. für Dransfeld benutzte Aufsatz von Gieseke höchst unzuverlässig ist, nachzutragen die in den Anmerkungen zitierte, aber in der Literatur nicht genannte Arbeit von K. Wellschmied, Die Hospitäler der Stadt Göttingen (1963).

Münster (Westf.)

Alfred Bruns

Scheschkewitz, Ulrich: Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg von den Anfängen bis zur Änderung der Stadtverfassung im Jahre 1639. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1966. 238 S. 21,— DM.

Dieser Arbeit liegt eine unter Otto Brunner entstandene Dissertation zugrunde. In ihr ist umfangreiches archivalisches Material und die einschlägige Literatur verwertet. Sie enthält eine ausführliche Behandlung der Handwerkerkorporationen, die in Lüneburg entsprechend dem Vordringen der Bezeichnung Zünfte von Süden nach Norden erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar Zünfte genannt werden, und zwar die Abfassungen der Ordnungen (S. 19—27), die innere Struktur und Verfassung der Zünfte (S. 28—100), ihre Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftspolitik (S. 101—175), ihr religiöses, geselliges sowie soziales Wesen (S. 176—200) und ihr Verhältnis zur Obrigkeit (S. 201—225). Als erstes klärt aber der Verf. die Begriffe Zunft, Amt, Handwerk, Innung, Werk und Gilde (S. 9—18).

Hiernach unterscheidet sich das Amt vom Handwerk durch die Innung, also durch das Recht, „alle anderen von der Herstellung und dem Verkauf der einem be-

stimmten Amt zugehörigen Produkte auf dem Markt auszuschließen“ (S. 14f.). Für die Bedeutung der Innung verweist er auf das, was F. Keutgen in seinem 1903 erschienenen Werk „Ämter und Zünfte“ (S. 183—232) ausführt. Keutgen setzt dort aber „Einung“ und „Innung“ ineins, ihm ist die unterschiedliche Bedeutung entgangen. Zwar bezeichnet „einunge“ ursprünglich die „Übereinkunft“ und wird dann auf die „Vereinigung“ selbst übertragen¹, „Innung“ kommt jedoch von „innōn“ = „(in einen Verband) aufnehmen“ und heißt daher „Aufnahme“². Von hier wird dann auch das Ergebnis dieser Aufnahme mit „innunge“ bezeichnet, also „das Worinsein“³. Und von hier aus kann sich, wenn ein bestimmter Rechtsbereich gemeint ist, die Bedeutung *gracia emendi et vendendi* entwickeln, die jene Urkunde von 1245 nennt *graciam que vulgariter dicitur inninghe*.

Von den Zünften unterschieden sich nach Sch. die Gilden dadurch, daß in ihnen die nichtgewerblichen Aufgaben der Zünfte erfüllt wurden (S. 17f., 176 ff.).

Die ganze Untersuchung zeigt, daß der Rat die Aufsicht über die Zünfte behielt. Aus deren Abschließung und aus den erhöhten Anforderungen für den Erwerb der Meisterschaft erschließt der Verf., daß das Lüneburger Handwerk nicht schon im 15. Jahrhundert, sondern erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts zurückging, und zwar eben in auffallender Parallele zur Krise der Saline. In den Überlegungen zur Wirtschaftsgesinnung weist Verf. darauf hin, daß diese bei der Zunft und den Zünftlern verschieden war. Der einzelne Meister konnte ohne Rücksichtnahme auf seine Genossen nach Gewinn streben. Das tat auch die Zunft, aber nur zu Gunsten aller Genossen.

Verf. gibt mit seiner immer wieder auch über Lüneburg hinausgreifenden kritischen Untersuchung ein ungemein farbiges Bild sozialgeschichtlicher Entwicklung. Hiertür haben wir nachdrücklich zu danken.

Hamburg

Wilhelm-Christian Kersting

Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Teil I: Das Kopiar von 896—1470. Bearbeitet von Franz Engel und Heinrich Lathwesen. Rinteln: C. Bösendahl 1965. XI, 291 S. = Schaumburger Studien. Heft 10. Zugleich: Lippische Geschichtsquellen. Sonder-Bd. 1. 21,— DM.

Nach der im Jahre 1963 erfolgten Veröffentlichung des Güterverzeichnisses des Stifts bzw. Klosters Möllenbeck von 1465 ist schon vor einiger Zeit das Urkundenkopiar des Stifts publiziert worden, das sich mit jenem zusammen in einem durch Verfilmung geretteten Pergamentband befand (vgl. diese Zeitschr. Bd. 36, 1964, S. 276). Beide Quellen verzahnen sich zeitlich in der Form miteinander, daß man bald nach Inangriffnahme des Güterverzeichnisses 1464/65 dessen Fertigstellung unterbrach, um durch Erfassung der urkundlichen Überlieferung in einem von 1466—1469/70 gefertigten Kopiar eine bessere Grundlage für das dann nach 1469 fortgesetzte Güterverzeichnis zu schaffen. Infolgedessen ist in den nach 1469 geschriebenen Teilen des Güterverzeichnisses auch wiederholt auf das Urkundenkopiar hingewiesen. Die Entstehung beider Quellenaufzeichnungen hängen mit der geistigen und wirtschaftlichen Neuordnung des Klosters nach der 1441 erfolgten Übergabe des Kanonissenstifts an die Augustiner-Chorherren aus dem paderbornschen Kloster Bötdeken zusammen.

Der Wert des Kopiar ist um so größer, als sich von den 267 in ihm enthaltenen Urkunden nur 99 in Bückeburg, Paderborn und Münster im Original ermitteln ließen. Wo Originalurkunden vorlagen, haben die Herausgeber verständlicherweise diese, jedoch durch Kursivdruck besonders kenntlich gemacht, zugrunde gelegt, so daß die

¹ Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. I (1872) Sp. 529 f. unter „einunge“.

² Kluge, *Etymologisches Wörterbuch*, 18. Aufl. 1960 S. 327 unter „Innung“; Lexer a. a. O. Sp. 1442 unter „innunge“; Schade, *Altdeutsches Wörterbuch*, Bd. I (1872—1882) S. 448 unter „innōn“, „innunge“.

³ Schade a. a. O. zu „innunge“.

Veröffentlichung somit den derzeit besten Stand der provenienzmäßig zum Kloster gehörigen Urkundenüberlieferung darstellt. Abweichungen des Kopiers vom Original sind in die Anmerkungen verwiesen. Im übrigen hält sich die Publikation in der nach Orten gegliederten Anordnung wie im buchstabengetreuen Abdruck streng an die Vorlage, ergänzt allerdings dankenswerterweise die lateinische Inhaltsangabe der einzelnen Urkunden durch ein kurzes deutsches Regest. Ferner sind gelegentlich Erläuterungen zu den einzelnen Stücken hinzugefügt.

Die nicht im Kopiar verzeichneten Urkunden des Klosters Möllenbeck bis 1500, die sich z. T. niemals im Kloster befunden haben, sollen im 2. Band des Urkundenbuchs veröffentlicht werden. Der 3. Band wird Zeit- und Nummern-Konkordanzen für den gesamten Möllenbecker Urkundenbestand sowie Orts- und Personenregister enthalten. Bis zum Erscheinen dieser Namenweiser können die Register des Güterverzeichnisses sowie die diesem beigegebene „Übersichtskarte über die Orte, in denen das Kloster Liegenschaften oder Rechte besitzt“ dienlich sein. Eine abschließende Würdigung des Urkundenbuchs soll nach der Veröffentlichung der beiden noch ausstehenden Bände erfolgen.

Wolfenbüttel

Joseph König

Winkel, Wilhelm: Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge. Unter Mitarbeit von Dietrich Bohnsack, Hans Pupke u. Dietrich Redeker. (Neustadt a. Rbge.: W. Sicius 1966.) 463 S. m. Abb. (Herausgeber: Kreisgruppe Neustadt des Heimatbundes Niedersachsen und Stadt Neustadt a. Rbge.) Lw. 18,— DM.

Wenn der durch seine Arbeiten zur stadthannoverschen Geschichte bekannte Heimatforscher W. Winkel nunmehr die Geschichte von Neustadt am Rübenberge vorlegt, mit deren Abfassung ihn die obengenannten Herausgeber vor sieben Jahren beauftragt haben, so erfüllt er damit zunächst einmal einen lang gehegten Wunsch der Alteingesessenen; aber auch die zahlreichen Neubürger (zwei Drittel der Bevölkerung) werden dem Verfasser des Buches Dank zollen. Es kann ihnen als Orientierungshilfe dienen, sich in der neuen Umgebung besser zurechtzufinden und vermag vielleicht sogar das Heimischwerden des einen oder anderen zu erleichtern.

Eingeleitet wird die Stadtgeschichte durch einen sachkundigen Beitrag des Hamburger Museumskustos Dr. Dietrich Bohnsack, der die Landschafts- und Urgeschichte des Neustädter Raumes vor der schriftlichen Überlieferung auf Grund der Bodenfunde in der weiteren Umgebung der Stadt beschreibt (S. 9—23). Mit einem Kapitel über „Vermutungen über die Entstehung der Stadt“ setzt dann die bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts geführte Darstellung W. Winkels ein (S. 26—366). Mit Recht hat der Verfasser dem aus Mangel an schriftlichen Zeugnissen überaus schwierigen Problem der Stadtentstehung einen breiten Raum gewidmet. Da er sich nicht darauf beschränkt, seine eigene Auffassung vorzutragen, sondern auch andere Meinungen zitiert, wird der Leser in die Lage versetzt, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Ob sich seine vom späteren Stadtgrundriß abgeleitete These halten läßt, daß Neustadt seine Entstehung einem planmäßigen Gründungsakt der Wölper Grafen verdankt, wird die künftige Forschung erweisen müssen. Wegen der günstigen verkehrsgeographischen Lage an einem Fernstraßenübergang über die Leine, die durch Stromschnellen der Schifffahrt hier ein schwer überwindliches Hindernis bot und den Kaufmann zum Umladen seiner Waren zwang, ist es nicht ausgeschlossen, daß an dieser Stelle bereits eine den Leineübergang und den Handel sichernde Burg mit einer Siedlung bestanden hat, neben der dann die Neustadt emporwuchs.

Da seit dem Übergang der Grafschaft Wölpe an die Welfen im Jahre 1302 auch die Geschichte Neustadts mit der Geschichte des Fürstenhauses eng verbunden ist, hat W. in den folgenden Kapiteln die Stadtgeschichte auf dem Hintergrund der braunschweig-lüneburgischen Geschichte dargestellt. Besondere Beachtung widmet er der Zeit der Herzöge Erich I. und Erich II., die Neustadt zeitweilig zu ihrer Residenz erkoren. Unter Erich II., der die Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu

einer Festung ausbauen ließ und damit das für die nächsten Jahrhunderte charakteristische Stadtbild schuf, befand sich hier sogar die Landesregierung.

Für die Folgezeit verzichtet W. leider auf die Fortsetzung einer entwicklungsgeschichtlichen Darstellung. Diese hätte den Forderungen, welche die Geschichtswissenschaft an eine Stadtgeschichte stellen muß, besser entsprochen als die lose Aneinanderreihung von Kulturbildern, Zustandsschilderungen, Quer- und Längsschnitten, denen notwendigerweise etwas Fragmentarisches anhaften muß, wie der Verfasser selbst im Abschnitt über die Zünfte und Gilden (S. 212) hervorhebt. Nicht recht einzusehen ist, warum ausgerechnet das Kapitel „Gedanken über den Namen Neustadt am Rübenberge“ nicht am Anfang des Buches, sondern zwischen die Kapitel „Die Stadt Neustadt und die Geschichte ihrer Jurisdiktion“ und „Der Amtmann und das Amt“ gestellt wurden (S. 185 f.). Ein flüchtiger Blick auf die Kapitelüberschriften zeigt, daß sich W. bei der Abfassung des Buches an seinen Auftrag gebunden fühlte, „daß der Text so einfach und volkstümlich abgefaßt werden sollte, daß er auch für den Bürger, der mit der Terminologie der Geschichtswissenschaft nicht vertraut ist, leicht zu lesen ist“ (Vorwort). Da der Verfasser interessant und farbig zu schildern versteht und durch den Abdruck historischer Zeugnisse im Originaltext oder in Übersetzung auch den historisch Ungeschulten an die Quellen heranführt, kann das Buch als gute populärwissenschaftliche Darstellung bezeichnet werden, die sich auch im Heimatkunde- und Geschichtsunterricht ausgezeichnet verwenden läßt.

Den Rang einer abschließenden wissenschaftlichen Untersuchung der Stadtgeschichte vermag man jedoch dem Buch nicht zuzugestehen. Wenn auch hervorzuheben ist, daß sich W. in der einschlägigen Literatur gut auskennt und nur das vorträgt, was auch durch Quellen belegt werden kann — er zitiert sie sauber am Schluß eines jeden Abschnitts und am Ende des Buches —, so fällt doch auf, daß er nur einen Teil der im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover vorhandenen schriftlichen Überlieferung durchgesehen und ausgewertet hat. Ohne bei der folgenden Aufzählung den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, nenne ich — dem Wunsche des Verfassers nach kritischen Ergänzungen entgegenkommend — als übersehen die älteren Ämtersachen (Cal. Br. 2) und die Akten betr. die Calenberger Städte (Cal. Br. 8), die über das Verhältnis Landesherr—Stadt und über das wirtschaftliche Leben (Gilden und Zünfte) wichtige Aussagen enthalten. Außerdem befinden sich in diesen beiden Beständen Akten, die für den Neubau der Festung Landestrost und die beteiligten Baumeister seit dem Jahre 1558 Auskunft geben können, darunter das vom Verfasser auf S. 102 erwähnte Verzeichnis der Bürger (Cal. Br. 8 Neustadt Nr. 9), die anlässlich des Festungsbaus 1573 ihre Häuser räumen mußten. W. bedauert selbst, daß es ihm nicht zugänglich war. Für die Zeit nach dem Jahre 1705 hätten die Neustadt betreffenden Akten der Geheimen Räte betr. die innere Landesverwaltung (Hann. 93, 44) mit Gewinn herangezogen werden können. Wenigstens aufmerksam gemacht sei für künftige Arbeiten auf einschlägige Akten in den Beständen Celle Br. 57, Celle Br. 61 a Neustadt, Hann. 47 II und IV, Hann. 49, Hann. 69, Hann. 83, Hann. 88 A Neustadt, Hann. 113 und Dep. 7 des genannten Staatsarchivs.

In dem Abriß der Neustädter Geschichte des 19. Jahrhunderts, die mit 23 Seiten kürzer abgehandelt wird als die Entstehungsgeschichte der Stadt, vermißt man leider ein näheres Eingehen auf Probleme, die die Forschung heute brennend interessieren. Mit Hilfe der Akten der Landdrostei und der Regierung Hannover (Hann. 80 Han. I u. II) sowie des Oberpräsidenten (Hann. 122 a) hätte zum Beispiel die soziale Frage, der Kampf um die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das Aufkommen und die Bedeutung der politischen Parteien eingehender und plastischer geschildert werden können. Ein Hinweis auf die Akten: Fabriken und Manufakturen (1857—1876), Errichtung eines Armen-Collegium (1830—1847), Notstand in der Stadt Neustadt (1847—1850), Die Einstellung der Arbeiter und die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffenden Maßregeln (1859), Verfassung (1817—1848) und Regelung der Verhältnisse der städtischen Gemeinde (1849—1857) mag zeigen, daß außer den von W. verwerteten Quellen noch umfangreiches Schriftgut vorhanden ist, das der Auswertung harret.

Dies gilt auch für den Abschnitt „Betriebe und Geschäftsunternehmungen“, den Hans Pupke in Form von 21 Firmenkurzgeschichten zum Buch beigesteuert hat (S. 367—374).

„Neustadt im 20. Jahrhundert“ ist der abschließende Beitrag des Buches betitelt (S. 375—447), in dem Dr. D. Redeker aus dem kommunalen, kulturellen und kirchlichen Leben der Stadt erzählt. Auch der Veränderung des Stadtbildes, dem Vereinsleben und der Entwicklung des Verkehrs widmet er seine Aufmerksamkeit.

Zeitgeschichtlich interessierte Leser — vor allem die jüngere Generation —, die sich hier über die Einstellung der Bevölkerung zur Revolution von 1918, über die politischen Wirren zu Beginn der zwanziger Jahre, über die Bedeutung der Wirtschaftskrise und vor allem über die Zeit des Nationalsozialismus in Neustadt informieren möchten, werden enttäuscht sein, da die politische Geschichte nur ganz am Rande behandelt wird. Nach Auffassung des Rezensenten kann man die angeschnittenen Probleme auch ohne Nennung von Namen noch lebender Personen ansprechen. Statt des auf S. 423 abgedruckten Fahrplanes hätte man sich lieber eine Tabelle mit den Reichstags- und Bundestagswahlergebnissen der Stadt und vielleicht auch des Kreises Neustadt gewünscht.

Schließlich müssen wir noch auf ein im Anhang veröffentlichtes Schlußwort von W. Winkel (S. 437—447) hinweisen, in dem er „Von Männern aus Neustadt, deren Namen in die Geschichte eingegangen sind“ berichtet.

Man wünscht sich für das geschmackvoll eingebundene und mit zahlreichen Abbildungen (Kartenskizzen Stammtafeln, Porträts, Münzen) gut ausgestattete Buch, das durch kombinierte Sach- und Personenverzeichnisse erschlossen wird, einen möglichst großen Kreis heimatgeschichtlich interessierter Leser, die dem Verfasser für seine fleißige und aufopferungsvolle Arbeit sicher großen Dank wissen werden.

Hannover

Günter Scheel

Allen, William Sheridan: „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930 bis 1935. (Vom Autor durchgesehene Übersetzung aus dem Amerikanischen von Jutta und Theodor Knust.) Gütersloh: Sigbert Mohn Verlag 1965 (1966). 328 S. Ln. 24,— DM.

Das vorliegende Buch hat sofort nach seinem Erscheinen durch Besprechungen in der Tagespresse und in Wochenzeitungen (s. z. B. Die Zeit v. 28. 10. 1966 und Der Spiegel Nr. 49/1966) eine große Publizität gefunden, und es ist längst bekannt, daß es sich bei der Kleinstadt „Thalheim“, dem fiktiven Ort der Handlung, um die Kleinstadt Northeim handelt. Allen hat diesen Schauplatz ausgewählt, um die Machtergreifung der Nationalsozialisten — nicht als Ereignis, sondern als ein sich über die Jahre 1930 bis 1935 hinziehender Vorgang verstanden — in einem überschaubaren lokalen Bereich darzustellen. Er tut das mit einer überwältigenden Fülle an Details und Anschaulichkeit, so daß ein interessant zu lesendes Buch zustande gekommen ist (obwohl die Übersetzung stilistisch und grammatikalisch sehr zu wünschen übrig läßt). Nach den etwas unbefriedigenden Einleitungskapiteln über Schauplatz und „Anatomie einer Stadt“ (über die gleich noch Näheres zu sagen ist) beginnt die eigentliche Darstellung mit dem „Auftritt der Nationalsozialisten“ im Jahr 1930 vor der Reichstagswahl; bis ins Kleinste wird die Führung dieses Wahlkampfes und der folgenden Wahlkämpfe, die Aktivität der einzelnen Parteien und die Stimmung der Bevölkerung beschrieben.

Aus A.s Schilderung der Vorgänge bis zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler verdienen zwei Tatbestände herausgehoben zu werden, weil sie über das „Zufällige“ der speziellen Northeimer Abläufe hinaus von allgemeinerem Interesse für die zeitgeschichtliche Forschung zu sein scheinen; es handelt sich um A.s Ergebnisse hinsichtlich des Wählerreservoirs der NSDAP und der Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Die Untersuchung der Northeimer Wahlergebnisse beweist eindeutig, daß die Wähler der NSDAP nahezu ausschließlich aus dem „bürgerlichen“ Lager kamen (in

N. selbst vor allem aus dem Kleinbürgertum, im Landkreis aus den bäuerlichen Schichten). Die Sozialdemokraten konnten bei der Reichstagswahl 1930, in der die NSDAP in N. von 2,3% (1928) auf 28% der Stimmen anstieg, ihre — hohe — Stimmzahl der Reichstagswahl von 1928 sogar noch geringfügig steigern, erlitten dann zwar im Juli 1932 eine Einbuße von einigen hundert Stimmen, stabilisierten sich aber auf dem neuen Niveau, das sie bis zur letzten einigermaßen freien Wahl, der Kommunalwahl am 12. März 1933, praktisch ohne Abstriche halten konnten. Da die KPD in N. keine Rolle spielte und in N. nur die Arbeiter, also die Anhängerschaft der SPD, von der Arbeitslosigkeit unmittelbar betroffen waren, kann mit Sicherheit ausgesagt werden, daß die Wahlerfolge der Nationalsozialisten in N. nicht mit Hilfe der Arbeitslosen errungen wurden — also nicht unmittelbare Auswirkungen der Wirtschaftskrise waren, wie eine bequeme Geschichtslegende will —, sondern durch die fast völlige Absorption der „bürgerlichen“ Wähler, Aktivierung von bisherigen Nichtwählern und von Neuwählern. Ein wichtiger Befund ist auch — und es könnte sich dabei um ein allgemeines kleinstädtisches Charakteristikum handeln —, daß sich schon vor 1930, also vor dem Durchbruch der Nationalsozialisten, in N. Bürgertum und Arbeiterschaft wie zwei feindliche Heerlager gegenüberstanden, zwischen denen es kaum persönliche Beziehungen gab und von denen jedes sein eigenes gesellschaftliches Leben besaß. Als die Nationalsozialisten mit ihren „antimarxistischen“ Kampfpaparen erschienen und bedingungslosen Kampf gegen die SPD versprachen, war es ihnen daher ein Leichtes, das Bürgertum fast geschlossen auf ihre Seite zu bringen. Mit Recht sieht A. in der „Spaltung der Stadt entlang den Klassengrenzen“ (S. 279) den wichtigsten Faktor für den überdimensionalen Sieg der Nationalsozialisten in einer Kleinstadt wie N. (die NSDAP gewann im Juli 1932 in N. 62% der Stimmen, im Reichsdurchschnitt nur 37,3%).

Das zweite Ergebnis A.s, das festgehalten zu werden verdient, betrifft die Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Durch eingehende Analyse der wirtschaftlichen Situation in N., der Entwicklung von Sparguthaben und Steuereinnahmen, kann A. nachweisen, daß die Stadt nicht schwer unter der Krise zu leiden hatte, daß die einzige unmittelbar betroffene Gruppe die der Arbeiter war, während die bürgerliche Schicht — also die Wähler der NSDAP — nur geringfügig von der wirtschaftlichen Schrumpfung geschädigt wurden (S. 32, 65, 109, 111, 236). Entscheidend war nicht die Krise selbst, sondern die Furcht vor den Auswirkungen der Krise; das Problem der Wirtschaftskrise war in N. — und so dürfte es bei vielen anderen Kleinstädten und Gemeinden gewesen sein — „mehr psychologischer als wirtschaftlicher Natur“ (S. 236). Obwohl das Bürgertum in N. nicht entscheidend von der Krise beeinträchtigt wurde, „geriet es durch Furcht und durch ein Besessensein von den Auswirkungen der Krise, besonders durch den Anblick der Arbeitslosen, in Verzweiflung“ (S. 281) — und warf sich den Nationalsozialisten in die Arme. Diese Ergebnisse A.s hinsichtlich Wählerreservoir der NSDAP und Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind auch deshalb wichtig, weil sie sehr präzise mit dem Befund übereinstimmen, zu dem Roloff in seiner auf breiterer Basis beruhenden Untersuchung für den Freistaat Braunschweig gelangt ist¹. Weitere Untersuchungen müssen erweisen, ob diese Feststellungen für ganz Niedersachsen und andere, vorwiegend agrarische Bezirke Deutschlands Gültigkeit haben — dann würden Voraussetzungen und Ursachen des nationalsozialistischen Vormarsches doch in wesentlich anderem Licht erscheinen, als es in den bisher gängigen Auffassungen der Fall ist.

Aus Raumgründen muß darauf verzichtet werden, die Kapitel, die die nationalsozialistische „Machteroberung“ in N. nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler behandeln, ausführlicher zu referieren. Sie geben ein sehr anschauliches Bild, wie die Northeimer Nationalsozialisten, unterstützt von der Deutschnationalen Volkspartei und vom Stahlhelm, Stadtrat und Stadtverwaltung „säuberten“, sozialdemokratische Arbeiter aus den städtischen Betrieben entließen (S. 192 ff. instruktive Beispiele für

¹ E. A. Roloff: Braunschweig und der Staat von Weimar. Braunschweig 1964 (vgl. Bespr. Nds. Jahrbuch 37, 1965, S. 215 ff.).

Zermürbung und Verfolgung von SPD-Mitgliedern und kleinen SPD-Funktionären), andererseits durch Presse und Massendemonstrationen die Begeisterung anheizten und durch Vereinsauflösungen, Verschmelzungen, Besetzung von Vorstandspositionen das gesamte gesellschaftliche Leben der Kleinstadt gleichschalteten, gleichzeitig verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosenzahl durchführten (indem die von der SPD-Fraktion des Stadtrats schon 1932 ausgearbeiteten, damals von der NSDAP abgelehnten Arbeitsbeschaffungsprojekte realisiert wurden!).

So interessant von A. manches Detail, so anschaulich die Vorgänge in N. insgesamt dargestellt werden — die Lektüre des Buches bleibt dennoch unbefriedigend. Das liegt daran, daß die Untersuchung vom methodischen Ansatz her nicht geglückt ist. Die Hauptschuld daran trägt die von A. angewandte Methode der Verschlüsselung; nicht nur die Namen der von ihm Interviewten (wofür man allenfalls Verständnis aufbringen könnte), sondern die Namen aller Northeimer Akteure, auch der verstorbenen, wurden völlig verändert; darüber hinaus wurde — und das ist das schwerwiegendste Moment — der Name Northeims selbst kaschiert und alle eigentümlich südhannoverschen Merkmale des Schauplatzes unterdrückt. So erfährt man in den Einleitungskapiteln zwar, daß die Stadt zur Zeit Karls d. Gr. gegründet wurde, im 15. Jh. eigenes Geld prägte und 1930 161 Vereine besaß — aber nicht, daß sie 1866 preußisch wurde und daß noch bei den Reichstagswahlen 1928 die Welfenpartei im Kreis Northeim 20,4% der abgegebenen Stimmen erhielt (im Juli 1932 noch 0,6% — womit auch Wesentliches über die Richtung, aus der der Wählerzustrom zur NSDAP erfolgte, gesagt ist; vgl. G. Franz: Die Entwicklung der politischen Parteien in Niedersachsen im Spiegel der Wahlen 1867—1949, Bremen-Horn 1951). Schlägereien und Parteiversammlungen werden mit viel Liebe zum Detail geschildert, aber ein für Northeim als Kreisstadt nicht unwesentliches Faktum wie die Zusammenlegung mit dem Nachbarkreis Uslar und die Zurdispositionstellung des (der SPD angehörenden) Northeimer Landrats durch die Papen-Regierung 1932 werden in einem Nebensatz (und natürlich ohne namentliche Anführung Uslars) abgetan.

Gerade bei einer exemplarischen „Fall“-Studie ist es notwendig, diesen „Fall“ präzise zu umgrenzen und damit die Gültigkeit der gewonnenen Ergebnisse zu bestimmen — und das ist im Bereich historischer Untersuchung nicht möglich, wenn dieser „Fall“ verschlüsselt und seiner spezifischen Charakteristika entkleidet wird. „Die“ deutsche Kleinstadt gibt es nicht, und daher kann N. auch nicht den Typus der deutschen Kleinstadt schlechthin repräsentieren; wohl aber dürfte die politische Entwicklung in N. während der Jahre 1930—1935 in hohem Maße repräsentativ für die südhannoverschen Städte sein, und deshalb hätte dieser Typus scharf herausgearbeitet werden sollen. Gerade das ist aber nicht geschehen. Der spezifisch südhannoversche Charakter der Kleinstadt N., ihre historisch bedingte Sozialstruktur und Sozialpsychologie bleiben schemenhaft und gewinnen kein rechtes Profil. Daß A. unter dem von ihm selbst gewählten Zwang zur Kaschierung auch die von ihm zitierten Quellen, z. B. die Zeitungstitel und andere Publikationen, in deren Titel der Name N. erscheint, „frisirt“, muß schwerwiegende Bedenken erregen und soll hier vermerkt sein.

Es zeugt von reichlicher Naivität, wenn A. angenommen hat, durch diese Verschlüsselung, die er der Rücksichtnahme auf die von ihm Interviewten schuldig zu sein glaubte, den Schauplatz seiner Erzählung wirklich geheimhalten zu können. Es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß das unmöglich sein würde, und die „Enthüllung“ ist ja auch prompt erfolgt. Deshalb ist es bedauerlich, daß dieser Schauplatz N. nicht von vornherein klar umrissen wurde und die Vorgänge in den anderen, ähnlich strukturierten südhannoverschen Klein- und Mittelstädten wenigstens soweit mit herangezogen wurden, daß eine eindringlichere und allgemeinere Charakterisierung der Parteientwicklung und der politischen Auseinandersetzungen während der Jahre 1930—1933 in Südniedersachsen und sodann der südniedersächsische Typus der nationalsozialistischen Machtergreifung möglich geworden wäre. Wir besäßen dann jetzt statt des gewiß verdienstlichen, pittoresken Schlüsselromans eine Studie über das Vordringen und die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Südhannover.

Streit, Wilhelm: Vergleichende Darstellung der Oberharzer Bergrechte und des älteren deutschen Bergrechts. Clausthal, Naturwiss. Diss. 1966. XXII, 142 S., Anh. S. A—H.

Infolge der interessanten geologischen Verhältnisse des Gangerzbergbaus im Oberharz, wo die Lagerstätten nicht, wie im Goslarer Rammelsberg, als massige Lager, sondern als weitmaschiges Netz von Erzadern ausgebildet sind, und infolge der seit dem 16. Jahrhundert in der Breite einsetzenden bergbaulichen Entwicklung hat der Oberharzer Bergbau bisher mehr die Aufmerksamkeit der Bergleute und Geologen als die der Rechts- und Wirtschaftshistoriker auf sich gezogen. Außer der Beteiligung der Fugger-Thurzosen Gesellschaft am Goslarer Bergbau hat der Großkapitalismus des 16. Jahrhunderts nicht hierhergereicht; man muß anfangs mit einem großen Anteil kleinkapitalistischer, selbstbauender Gewerke rechnen, deren Erforschung doppelt mühsam ist, weil sie keine spektakulären Ergebnisse verspricht. Ebenso steht es mit dem Oberharzer Bergrecht, dessen Herkunft aus dem sächsisch-böhmischen bekannt war, womit alles Nötige hierüber gesagt zu sein schien. Für künftige Forschungen und namentlich für die unentbehrliche moderne Ausgabe der Bergrechtsquellen legt die vorliegende Arbeit eine feste Grundlage. Sie stellt nicht nur die teilweise noch ungedruckten Quellen zusammen, sondern analysiert sie auch nach Aufbau und Inhalt; darauf gestützt, bestimmt sie genau das Verhältnis zu den seit 1440 entstandenen sächsisch-böhmischen Berggesetzen und zum gemeinen deutschen Bergrecht, dessen weitverstreute Quellen bereits im 12. Jahrhundert einsetzen. Als Gründe für die Übernahme des sächsisch-böhmischen Bergrechts in den Oberharz ergeben sich die Unanwendbarkeit des Goslarer Bergrechts, das nicht nur auf eine andere Art der Lagerstätte, sondern auch auf bereits feststehende Besitzverhältnisse zugeschnitten war, während man im Oberharz gerade Regeln für die Neubildung des Bergbesitzes brauchte, sowie der Abbruch der eigenständigen Oberharzer Bergrechtsentwicklung im 14. Jahrhundert, auf Grund dessen das etwa noch lebendige Gewohnheitsrecht nicht mehr dem im 16. Jahrhundert vor allem in Böhmen und Sachsen erreichten Stande der Technik entsprach.

Hannover

Ernst Pitz

Lommatzsch, Herbert: Von Leibniz bis Roemer. Skizzen und Bilder aus der Geschichte von Wissenschaft und Technik, Forschung und Lehre im Oberharzer Erzbergbau und in der Hochschulstadt Clausthal-Zellerfeld. Clausthal-Zellerfeld: Oberharzer Druckerei H. Greinert OHG (1966). 64 S. m. Abb. 3,50 DM.

Das Interesse unserer weitgehend durch die Naturwissenschaften geprägten Gegenwart an der Geschichte von Wissenschaft und Technik kommt nicht nur darin zum Ausdruck, daß neuordings an den Universitäten und Hochschulen Lehrstühle für diese Wissenschaftsdisziplinen eingerichtet werden, sondern läßt sich auch mit dem Bemühen der Heimatforschung belegen, auf lokaler Ebene die Wurzeln unseres technisch-industriellen Zeitalters freizulegen.

So hat der um die Geschichte des Oberharzes verdiente Clausthaler Oberstudienrat H. Lommatzsch den 250. Todestag von G. W. Leibniz am 14. 11. 1966 zum Anlaß genommen, „die Tätigkeit einer Reihe bekannter und bedeutender Forscher, Lehrer und Praktiker der Technik und Naturforschung im Oberharz“ zu untersuchen und ihren Einfluß auf die Entwicklung der technischen Bildung vor der Errichtung der Berg- und Hüttenschule Clausthal und der Technischen Hochschule (Bergakademie) im Jahre 1775 zu erhellen. Das Büchlein, in dem mehrere Aufsätze vereinigt sind, die der Verf. im Jahre 1965 in der Zeitschrift „Unser Harz“ veröffentlichte, erhebt nicht den Anspruch, eine Geschichte der Technologie im Oberharz zu sein. Es will vielmehr ein breiteres Publikum für die Geschichte von Wissenschaft und Technik, Forschung und Lehre im Oberharzer Erzbergbau interessieren.

L. geht aus von Leibniz' Versuchen in den achtziger Jahren des 17. Jhdts., neben der Wasserkraft die Energiequelle „Wind“ für den Bergbau zu erschließen, und

von dem Bemühen des Oberbergmeisters Stelzner (1725–1802), durch technisch vervollkommnete Anlagen die Arbeitskraft des Wassers besser zu nutzen. Die anschließenden Kapitel beschäftigen sich mit dem Markscheidewesen (Daniel Flach, Bernhard Ripking) und dem Maschinenwesen (Henning Calvör 1686–1766). Über Trebra, Goethe, Hausmann und Roemer führt L. schließlich den Leser „von der Wünschelrute zur Naturwissenschaft“ und zu Fridericis „Akademielehrplan“ von 1775. Ein Abschnitt über bewährte Dozenten und berühmte Studenten (Rettberg, Ilsemann, von Reden, vom Stein, von Eschwege, Halfeld) und ein Kapitel über Bergprediger, Bergjuristen, Bergärzte und den Dichter Paul Ernst beschließen das Büchlein, in dem der Text durch treffend ausgewählte Abbildungen, Porträts und technische Zeichnungen gut veranschaulicht wird. Ein Index der Personen erleichtert seine Erschließung.

Es ist dem Verf. gelungen, in einem ansprechenden Stil interessant zu erzählen und die an und für sich spröde Materie für ein breiteres Publikum verständlich darzustellen, so daß man sich das Büchlein in die Hände recht zahlreicher Heimatfreunde des Oberharzes wünscht.

Hannover

Günter Scheel

Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk. Zusammengestellt von Franz Hellbernd und Heinz Möller mit dem Arbeitskreis für Heimatkunde im KOLV (Katholischer Oldenburgischer Lehrerverein). Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag 1965. 794 S., 102 Abb., 3 Ktn., 1 Stammtafel. [Vgr.]

Dieses „Nachschlagewerk“ möchte heimatkundliche Orientierungshilfen geben; es bezieht sich „auf Natur und Landschaft, auf Mensch und Umwelt, auf Gegenwart und Vergangenheit, auf Siedlungskunde und politische Geschichte“ im Bereich des Verwaltungsbezirks Oldenburg: ein wahrlich „weitgespannter Rahmen“, den mit gleichmäßig gutem Inhalt zu füllen von vornherein nicht eben leicht gewesen sein konnte. Die etwa 600 Artikel bringen in alphabetischer Folge der Stichworte Angaben über die oldenburgischen Gemeinden und Kreise sowie über landeskundliche Sachbetreffe wirtschaftlichen, sozialen, verwaltungsmäßigen, naturkundlichen, geographischen, volkskundlichen, kulturellen, allgemein-geschichtlichen Inhalts; leider nur selten sind biographische Artikel eingestreut. Die über 140 Mitarbeiter an dieser lexikalischen Heimatkunde sind zum größeren Teil Lehrer, nur zum geringen Teil Fachgelehrte; der Historiker vermißt unter den Verfassern die Namen einiger hervorragender gegenwärtiger Fachkenner der oldenburgischen Geschichte. Doch wird jedes kritische Rasonnement dem Buche zugute halten müssen, daß es von Lehrern geplant worden ist und in erster Linie dem heimatkundlichen Unterricht an den Schulen dienen soll: diesem didaktischen Zwecke konnten Lehrer wohl am ehesten dienen.

Die Lektüre, oder besser: das Nachschlagen ist hier indes für den geschichtlich Interessierten kein reines Vergnügen. Die einzelnen Artikel sind von durchaus unterschiedlicher Qualität: durchweg vortrefflich, soweit sie vorgeschichtlichen Problemen gewidmet sind, fragwürdiger oft in ihrem Wert, wo sie sich auf Themen aus der in schriftlichen Quellen fixierten Geschichte beziehen. Mancherlei Fragezeichen ließen sich etwa bei dem Artikel „Adel“ anbringen; und daß man die Gliederung des „Bauernstandes“ auf der oldenburgischen und münsterschen Geest der schon den Germanen bekannten sozialen Einteilung entsprechen läßt, heißt doch wohl, tausend Jahre bäuerlicher Sozialgeschichte gar zu sehr zu vereinfachen. Wenn die mittelalterlichen „Grafengerichte“ tatsächlich deswegen „zersetzt und zerstückelt“ worden sind, weil „das fränkische Amtsrecht den Sachsen nicht artgemäß war“, könnte man auf viel mühselige verfassungs- und rechtsgeschichtliche Forschung verzichten: besser schon, man nimmt jenen Bezug auf das „Artgemäße“ nicht ernst. Ein besonderer Artikel ist, erstaunlicherweise, dem Stichwort „Mittelalter“ gewidmet, handelt aber nur von den Möglichkeiten, mit „vorgeschichtlicher Methode“ siedlungs-, sozial- und kirchengeschichtliche Erkenntnisse zur Geschichte des frühen Mittelalters zu gewinnen — da wäre denn doch ein anderes Stichwort angemessener gewesen! Ob der

Hinweis, daß dem als „Reformator des Münsterlandes“ apostrophierten „Kanonens-bischof“ Christoph Bernhard von Galen „besonders auch Südoldenburg zu großem Dank verpflichtet“ sei, in ein sachliches Nachschlagewerk gehört, stehe dahin; daß dieser absolutistische Gegenreformer das „Volk zu einer landschaftsgebundenen Frömmigkeit“ zurückgeführt habe, macht den Rezensenten denn doch stutzen: sind also er und seine evangelischen Leidensgenossen seit dem 16. Jahrhundert religiöser Wurzellosigkeit ausgesetzt? Was überhaupt ist „landschaftsgebundene Frömmigkeit“? Wer sein Gleichgewicht durch Lektüre eines Artikels „Reformation“ wieder herstellen will, wird sich enttäuscht sehen: dieses Stichwort fehlt, und was über die Reformation in Oldenburg unter „Evangelische Kirche“ gesagt ist, befriedigt kaum. Unbefriedigend bleibt auch der Artikel „Oldenburg, Staat“: er summiert etliche fragwürdige Formulierungen über allgemeine mittelalterliche Staatlichkeit, unterrichtet aber nur wenig über die Entwicklung der Oldenburgischen Staatsverfassung. Überhaupt kommt die neuere Geschichte Oldenburgs etwas kurz weg, und daß auch in Oldenburg das „Dritte Reich“ stattgefunden hat, erfährt man vor allem aus einem Artikel „Kriegs-geschehen 1945 im Lande Oldenburg“; ein Stichwort „Röver“ etwa sucht man vergebens. Vergebens auch forscht man — da schon vom „Adel“ und dann noch einmal über „Standesverhältnisse im Mittelalter“ gehandelt wird — nach Stichworten be-treffend den Sozialismus und die neueren gesellschaftlichen Verhältnisse im Olden-burgischen: dergleichen sollte doch in einer modernen Heimatkunde nicht fehlen!

Rezensent hat, eigener Neigung folgend, die auf Friesland und friesische Geschichte bezogenen Artikel mit besonderer Spannung gelesen: leider auch hier nicht ohne etliches Kopfschütteln. Da wird etwa von Aurich — dem Ort! — behauptet, daß er ursprünglich eine unabhängige Bauernrepublik gewesen sei; da heißt es vom Bund der „Friesischen Seelände“, er habe im 13. Jahrhundert einen „großfriesischen Staat“ gründen wollen, „der von der Maasmündung bis zur Weser und von der Elbe bis nach Dänemark reichen sollte“: eine — mit Verlaub — ganz unsinnige Behauptung. Richtiger wird der Bund unter dem Stichwort „Upstalsboom“ auf die „Wahrung des Landfriedens“ bezogen, aber der gleiche Verfasser, der diesen Bund hier „seine größte Tätigkeit... um 1200 bis 1250, dann wieder um 1300 bis 1350“ entfalten läßt, hat ihn zuvor, unter „Friesische Seelände“, diese „größte Tätigkeit“ von „1200 bis 1300“ üben lassen: eine Unstimmigkeit, die nun wirklich nicht vorkommen sollte und auf sachliche Unsicherheit schließen läßt. Den Eindruck solcher Unsicherheit bestätigt der Artikel „Friesland“; wenn hier schon — um nur ein Beispiel zu nennen — von der etwa 1350 beginnenden Herrschaft der Häuptlingsfamilien die Rede ist, dann dürften für Ostfriesland über den Ukena und Cirksena die tom Brok kaum vergessen werden. Die Häuptlingsfamilien mündeten offensichtlich in „Geschlechter der friesischen Grafen“ über, die sich schlimmerweise gegenseitig bekämpften und so die friesische Einigung hinderten — tatsächlich aber gab es in Friesland nur eine Grafenfamilie, und zwar seit 1464 die Cirksena! Zum Stichwort „Östringen“ wird auf einen freiheits-stolzen Brief der Östringer an den König von Frankreich 1337 verwiesen. Daß Friedrich Bock diesen Brief schon 1953 in kluger Argumentation in die Jahre 1271—1285 datiert hat, wurde übersehen: eines der vielen Beispiele dafür, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung leider oft nur allmählich in das heimatkund-liche Interesse eindringen.

Die Mäkelei sei hier abgebrochen, obgleich die Notizen des Rezensenten noch für etliche Seiten reichten. Aber es soll nicht der Eindruck vertieft werden, als sei das ganze „Heimatkundliche Nachschlagewerk“ mißlungen: das wäre schlichtweg falsch. Es bietet eine Fülle nützlicher Orientierung und Belehrung, und es ist in seiner Anlage ein Versuch, dem man grundsätzlich nur zustimmen kann: ein Versuch, den zum runden Gelingen zu führen die für ihn mobilisierten Kräfte vielleicht von vorn-herin nicht ausreichen konnten. Daß er überhaupt unternommen wurde, ist sehr zu begrüßen, und sofern man sein Ergebnis, dieses stoffreiche und viel Fleiß bezeugende Buch, nicht gar zu kritiklos handhabt, wird man reichlich Gewinn daraus ziehen können.

Hannover

Hch. Schmidt

Salomon, Almut: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1965. 222 S., 3 Kartenbeilagen. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. XLJ. 18,— DM.

Die Grafschaft Ostfriesland gehört zu den ganz jungen herrschaftlichen Bildungen innerhalb des alten deutschen Reiches und pflegt wegen der eigenartigen genossenschaftlichen Voraussetzungen, auf denen sich hier das Herrschaftsrecht erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufbaute, die Aufmerksamkeit nicht nur der einheimischen Forschung auf sich zu ziehen. Die erste Organisation der öffentlichen Gewalt, der sich anschließend die großen Häuptlingsgeschlechter bemächtigen konnten, war hier gemeindlich-genossenschaftlichen Ursprungs und daher kleinräumig. So haben die 1464 vom Reiche durch Belehnung als verfassungsmäßig anerkannten Grafen von Ostfriesland das Ziel vollständiger Einigung der Lande zwischen Emsmündung und Jade nur unvollkommen erreicht. Das an der Nordküste der Landschaft gelegene und in den Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund organisierte Harlingerland hat ihnen mit am längsten widerstanden und wurde erst durch den Berumer Vergleich von 1600 mit ihrer Grafschaft vereinigt.

Die vorliegende Untersuchung der Geschichte des Harlingerlandes bis zu diesem Zeitpunkt ist eine im klassischen Sinne verfassungsgeschichtliche, die sich im wesentlichen auf die Interpretation der schriftlichen Quellen beschränkt, dementsprechend vor allem die Herrschaftsbildung der Häuptlinge im 14. und 15. Jahrhundert behandelt und hier ganz Vorzügliches leistet. Die Darstellung der hochmittelalterlichen Entwicklung, die beim heutigen Stande der Forschung eine breite siedlungsgeschichtliche Unterbauung verlangen würde, dient gegenüber dem Hauptteil nur als Einleitung und zeigt, daß die Gaeinteilung der Karolingerzeit, die des 11. Jahrhunderts, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts faßbare Umgrenzung des Harlingerlandes und die Sendgerichtssprengel vielfach divergieren und damit eine Entwicklung andeuten, die sich indes weder den Ursachen noch dem Verlaufe nach erfassen läßt. Grafen und Grafenrechte sind im Harlingerlande ebenfalls nicht nachweisbar. Die Anfänge der Konsulatsverfassung, nach der im 13. und 14. Jahrhundert an der Spitze des Harlingerlandes ein gewähltes Kollegium von sechzehn Richtern stand, mögen daher weiter in die Vergangenheit zurückreichen. Durch genealogische und besitzgeschichtliche Untersuchungen macht die Verfasserin wahrscheinlich, daß die Häuptlingsfamilien im 14. Jahrhundert innerhalb der Konsulatsverfassung groß geworden sind; möglicherweise ursprünglich für Aufgaben der Friedenswahrung von den Landesversammlungen gewählt und mit Burgfestdiensten und anderen zweckdienlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen ausgestattet, scheinen die Häuptlinge aus dem Kreise der Richter des Landes hervorgegangen zu sein, die sie durch besonders erfolgreiche Vermögensbildung zu übertreffen vermochten. Der Grundbesitz der Häuptlingsfamilien scheint nicht alt, sondern Kolonisationsgewinn zu sein, und da die jüngeren Burgen alle in der Nähe schiffbarer Tiels gelegen sind, konnten diese Vermögen vor allem durch Seehandel und Seeraub erworben worden sein. Die früher diskutierte Herleitung der Häuptlingsfamilien von dem in karolingischer Zeit erwähnten Stande der Edelingie wird gegen diese wohlbegründeten Überlegungen nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Die Lektüre und Benutzung des Buches wird durch Indizes, Stammtafeln und drei wohlgelungene, im Mehrfarbendruck hergestellte Karten erleichtert. Das Buch ist als Einzeluntersuchung eines nicht zuletzt wegen der Quellenlage schwierigen Problems mustergültig.

Hannover

Ernst Pitz

Tacke, Eberhard: Die Schaumburger Papiermühlen und ihre Wasserzeichen im Rahmen der nordwestdeutschen Papiergeschichte. Bückeburg: Grimme. Textband 1966. X, 260 S., 9 Abb. = Schaumburger Studien. Heft 12. 15,— DM. — Abbildungsband 1965. X, 62 S., 287 Abb. auf 191 Taf., 2 Beil. = Schaumb. St. H. 13. 15,— DM.

Die vorliegende Publikation ist eine Frucht der Forschungen, die der Verfasser — unterstützt von seiner Frau — seit Sommer 1951 mit dem Ziel einer umfassenden

Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Papiers in Niedersachsen betrieben hat. Dadurch war es möglich, die örtlichen Erscheinungen im engeren Schaumburger Raum in den größeren Rahmen der nordwestdeutschen Papiermacherei einzuordnen. Die Arbeit gewinnt dadurch, vor allem aber auch durch die Fülle des erschlossenen Archivmaterials, eine Aktualität, die weit über das eigentliche Thema hinausreicht. Soweit möglich, läßt dabei der Autor die Quellen selbst zu Wort kommen, indem er wörtliche Zitate aus dem Quellenmaterial in seine Darstellung einfließt; der Leser wird dadurch unwillkürlich in Ort und Handlung einbezogen.

Im Textband wird zunächst, anschließend an die Einleitung, die sich mit dem Aufkommen und der Ausbreitung der Papiermacherei in Nordwestdeutschland befaßt, die Geschichte der schauburgischen Papierwerkstätten (Arensburg, Egestorf, Rohden, Segelhorst und Zersen) und ihrer Inhaber behandelt. In den folgenden Abschnitten, die den „Gebrauchen“ der Papiermacher, den wirtschaftlichen Grundlagen der Papiermacherei, der Einrichtung und dem Betrieb der Papiermühlen, der Produktion und dem Absatz des Papiers gewidmet sind, greift der Autor, wie bereits erwähnt, über den engen Raum des Schaumburger Landes hinaus und bietet eine anschauliche Darstellung vom Wesen der nordwestdeutschen Papiermacherei, die durch die Fülle des dargebotenen Materials dazu beitragen wird, das Gesamtbild der Papiergeschichte neu zu formen und zu beleben. Der letzte Abschnitt des Textbandes gilt dem Wasserzeichen, seiner Entstehung, seiner Bedeutung und den Besonderheiten schauburgischer Wasserzeichen. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Orts- und Personenregister runden den Textband ab.

Die im Abbildungsband enthaltenen 287 Wasserzeichenabbildungen reichen von 1604 (dem Gründungsjahr der Arensburger Papiermühle) bis zum Jahre 1865. In dem beigegebenen Verzeichnis der Abbildungen sind bei den einzelnen Nummern einige für den Wasserzeichenforscher wichtige Angaben wie Ort und Datum der Belege, Lage der Siebseite und Nummer der Tackeschen Sammlung vermerkt. Eine Kurzbeschreibung bzw. Erklärung des Zeichens vervollständigen diese Angaben, wobei für die zahlreichen Wappen oder wappenähnlichen Darstellungen den heraldischen Normen tunlichst gefolgt wurde. Wertvoll sind besonders auch die Hinweise auf Beziehungen zu den Wasserzeichen des benachbarten Raumes. Die sicherlich nahezu vollständige Übersicht der Wasserzeichenmotive und Motivvarianten bietet wertvolles Material nicht nur für den Wasserzeichenforscher, sondern auch für den speziell interessierten Kunst- und Kulturhistoriker.

Abschließend kann festgestellt werden, daß der unermüdete Eifer, mit dem das Ehepaar Tacke seine Forschungen betreibt, sich gelohnt hat. Es ist eine Darstellung entstanden, die beispielhaft für viele gleichartige Unternehmungen genannt werden kann. Es gibt nur wenige Publikationen auf diesem weiten Gebiet, die sich mit der besprochenen nach Form und Inhalt messen können.

Hannover

Theo Gerardy

Cahn, Erich B.: Adrian de Vries und seine kirchlichen Bronzekunstwerke in Schaumburg. Mit 63 Abb. Rinteln: C. Bösendahl 1966. X, 121 S. = Schaumburger Studien. Heft 15. Kart. 12,— DM.

Eine „vorzüglich illustrierte Studie“ nennt Lars Olaf Larsson in seiner umfassenden Adrian-de-Vries-Monographie, die 1967 im Verlag Anton Schroll, Wien und München, erschien, die Veröffentlichung von Erich B. Cahn und hebt damit ihre verdienstvolle Seite hervor. Die zahlreichen Gesamt- und Detailaufnahmen der Fotografen W. Gewecke und W. Kastning in Stadthagen verdienen ebenfalls hohe Anerkennung. Sie füllen nicht nur für die niedersächsische Kunstgeschichte eine peinliche Lücke aus, sondern bedeuten für die europäische kunstwissenschaftliche Forschung ein lang entbehrtes Arbeitsmaterial, für das allen Beteiligten zu danken ist. Es sollte daher von seiten des Verlages durch eine Beilage in den Fachzeitschriften auf diese Quelle mit guten Abbildungen hingewiesen werden.

Doch es wäre ungerecht, nicht gleichzeitig die Bemühungen von Erich B. Cahn zu würdigen, an die beiden außerordentlichen Werke in Bückeberg und in Stadthagen heranzuführen und ihre künstlerischen Besonderheiten zu erschließen. Er ist den Schwierigkeiten nicht ausgewichen, die sich aus der Entstehungszeit der Leistungen von Adrian de Vries für Fürst Ernst von Schaumburg zwischen Renaissance und Barock ergeben. Noch ist dieser Übergangsstil, der ältere anerkannte Werte verneint, um neue zu erschließen, trotz mancher Spezialuntersuchung nicht allgemeinverbindlich in seiner Eigenart erfaßt, so daß unter seinem Namen „Manierismus“ „fast von jedem etwas anderes verstanden wird“.

Wie problemreich das Wesen der Schöpfungen in Bückeberg und Stadthagen ist, haben gleichermaßen Fotografen und Interpret erfahren. Ein Werk der Renaissance läßt sich in den allermeisten Fällen von einem Standpunkt aus „aufnehmen“, hier sind viele Sichtmöglichkeiten erlaubt, die erst alle zusammen ein Ganzes ergeben. Vielleicht erklärt diese Tatsache, weshalb sich bisher diese „manieristischen“ Kunstwerke so konstant gegen ein Festgehaltenwerden gewehrt haben. Es mußte erst die Erkenntnis reifen, daß nur eine möglichst reiche Folge von Aufnahmen — einzelne Figuren wenigstens in zwei sich ergänzenden Blickrichtungen — eine befriedigende Lösung ergibt. Zu dieser theoretischen Erwägung gesellten sich die Schwierigkeiten der praktischen Verwirklichung. Die subtilen Feinheiten, besonders am Bückeberger Taufbecken, waren nur mit zusätzlichen Lichtquellen zu erfassen — wie die Inhalte der einzelnen Darstellungen und ihr Zusammenschluß erst durch Zuhilfenahme von Gedankenketten und weit in das Mittelalter zurückreichenden Spekulationen zu erschließen sind.

1615 entstand in der Werkstatt des kaiserlichen Hofbildhauers zu Prag das Taufbecken für die evangelische Stadtkirche Bückebergs. Ein Kleinkunstwerk in großer Ausführung, aber noch auf Nahsicht berechnet. Wie Larsson (S. 79) vermerkt, erscheint das symbolische Programm am Bronzetaufbecken des Hildesheimer Domes aus dem 13. Jahrhundert in wesentlichen Punkten verwandt. Die Vermutung, es könnte „das direkte Vorbild für Graf Ernst und seinen unbekanntenen theologischen Berater“ gewesen sein, wird durch die Tatsache gestützt, daß sich unter den Taufsteinen um 1600 kein verwandtes Beispiel nachweisen läßt.

Die Bronzefiguren am Grabmal des Fürsten Ernst im Mausoleum zu Stadthagen schuf Adrian de Vries 1617/18—1621. Beim Tode des Fürsten am 27. Januar 1622 werden die restlichen, noch nicht abgelieferten Stücke auf dem Wege von Prag über Magdeburg nach Stadthagen gewesen sein. Bereits im Vertrag vom 1. August 1608 mit dem sächsischen Hofarchitekten Giovanni Maria Nosseni, auf den der Entwurf für die Grabkapelle zurückgeht, wurde vorgesehen, daß „die fünf von Metal gegossene Bilder durch niemand anders als Adrian de Frieß zum allerfleissigsten pussiert, gegossen und verschnitten werden sollen“. Gewiß erhielt der Bronzebildner eine Skizze, wie der allseitig freistehende Aufbau des Grabmals vorgesehen war (vgl. Zeichnung, ehemals Kupferstichkabinett Dresden, Abb. 156 bei Larsson). Erich B. Cahn empfindet diese Aufspaltung zwischen Konzeption der Kernsubstanz und Bestückung mit Figuren im Eindruck des Grabdenkmals und ist damit der erste aufmerksame Betrachter, der die Ursachen für die leichten Unstimmigkeiten in der Gesamtwirkung aufgespürt hat.

Einer Korrektur bedarf die Zwischenbemerkung des Vfs. als Fachnumismatiker über die „wahrhaft riesigen Honorarforderungen“ des Künstlers, die „nicht weniger als 20 Jahressaläre höchster Beamter“ betragen hätten. Berücksichtigt werden müßten die Auslagen für die Metalle zur Legierung der Bronze und alle weiteren Materialien zur Anfertigung der Modelle, für die Durchführung des Gusses, die Bezahlung der Mitarbeiter in der Werkstatt und der Helfer am Schmelzofen, schließlich noch die Transportkosten bis Magdeburg, die Adrian de Vries laut Vertrag zu übernehmen hatte. Es blieb also nur ein Bruchteil der vereinbarten 7000 Taler für den kaiserlichen Hofbildhauer übrig. Die Fülle der Arbeiten aus seinen späten Lebensjahren und die oft flüchtige Durchbildung von Einzelheiten scheint dafür zu sprechen, daß er Mühe hatte, allen an ihn gestellten Wünschen gerecht zu werden, und auf stärkere Mithilfe der

Werkstatt angewiesen war. Auch an den letzten Ausstattungsstücken für das Grabdenkmal lassen sich Anzeichen unterschiedlicher Qualität erkennen.

Göttingen

H. R. Rosemann

Bornstedt, Wilhelm: Chronik von Stöckheim. Siedlungsgeographie, Sozial- und Kulturgeschichte eines braunschweigischen Dorfes. Mit einem Beitrag von Franz Niquet: Vor- und Frühgeschichte der Gemarkung Stöckheim bei Braunschweig. Braunschweig: ACO Verlags- und Druck-GmbH 1967. 301 S. Mit 92 z. T. ganzseitigen Bildern und Wiedergaben von alten Urkunden, Stichen u. Karten. 24,— DM.

Die Dorfgeschichte von Stöckheim gehört zu den wertvolleren Heimatchroniken, denen es gelingt, von Einzel Tatsachen zu allgemeingültigen Beiträgen vorzustoßen, in diesem Fall zu Erkenntnissen über Siedlungsforschung und Geschichte des niedersächsisch-braunschweigischen Bauerntums. Bereits der von F. Niquet gestaltete ur- und frühgeschichtliche Teil des Buches vermittelt aufschlußreiche methodische Hinweise über die Grenzen einer Zusammenarbeit von Archäologie und Namenkunde bei der so schwierigen Feststellung des Alters einer Siedlung. Bodenfunde beweisen, daß der Ort Stöckheim von der älteren römischen Kaiserzeit bis in das 6. Jahrhundert durchlaufend besiedelt war. Da nun für das 7.—9. Jahrhundert keine Bodenfunde vorliegen, ergibt sich die Frage, ob die Siedlung etwa im 6. Jahrhundert aufgegeben worden ist, wie das mindestens bei zwei weiteren der insgesamt fünf Fundplätze in der Gemarkung Stöckheim der Fall ist, und dann in der Zeit vom 7.—9. Jahrhundert unter seinem heutigen Namen neugegründet wurde, oder ob uns nur eine Fundlücke irreführt und wir möglicherweise doch eine Siedlungskontinuität des Ortes seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. annehmen dürfen. Die Namenkunde hilft bei diesem Problem nicht weiter, denn sie vermag nur etwas über das Alter des Ortsnamens auszusagen und kann somit lediglich feststellen, daß die Ortsnamen auf -heim dem 5.—8. Jahrhundert entstammen. Es ist durchaus möglich, daß das heutige Dorf Stöckheim zunächst aus verschiedenen Siedlungen bestanden hat und dann im Zuge eines späteren Ballungsvorgangs zu einer Dorfgemeinschaft mit dem jetzigen Namen zusammengewachsen ist.

Oberstudienrat Dr. rer. nat. Bornstedt bemüht sich nach ausführlicher Darstellung der landschaftlichen Gegebenheiten und der Flurentwicklung zunächst um Auswertung der mit dem Jahre 1007 einsetzenden ältesten geschichtlichen Erwähnungen und Urkunden des Ortes, was bei dem Vorkommen von fünf Dörfern mit der Bezeichnung „Stokkem“ im Braunschweigischen keineswegs eine leichte Aufgabe war. Ausführlich werden sodann die Entwicklung des Dorfgrundrisses sowie die Straßen durch und auf Stöckheim behandelt, insbesondere der mit einzelnen Barockgebäuden besetzte alte „Herrschaftliche Weg“, der von Wolfenbüttel über Antoinettenruh zum Schriftsassenhof und Großen Weghaus nach Stöckheim führte. Den beiden letztgenannten Gebäuden sind besondere Kapitel gewidmet, in denen u. a. die kunstgeschichtliche Bedeutung des Schriftsassenhofes erstmalig gewürdigt wird. Weitere Abschnitte des Buches behandeln unter eingehender Auswertung der Quellen des Staatsarchivs Wolfenbüttel, des Stadtarchivs Braunschweig und des Landeskirchlichen Archivs die Dorfgemeinde vom 16.—19. Jahrhundert, Güte und Erträge der Ackerflur, Wiesen- und Weidgerechtigkeiten, die Gemeindeholzungen, die Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Bauern, Kirchen und Schulen, Schifffahrt und Flößerei auf der Oker, die herzogliche Hinrichtungsstätte im Stöckheimer Streitholze, ferner volkskundliche Bereiche wie Brauchtum, alte Verträge, Sagen und Hofformen. Endlich sei noch auf das Kapitel „Kriegszeiten“ hingewiesen, in dem die vielen kriegerischen Ereignisse von der Zeit Heinrichs des Löwen bis zum Zweiten Weltkrieg aufgeführt sind, die die Bauern über sich ergehen lassen mußten. Das Buch schließt mit einem Rückblick auf die jüngste Entwicklung des Dorfes sowie mit knappen Mitteilungen über die Nachbargemeinden Rünigen, Salzdahlum, Leiferde, Mascherode und Melferode.

Ein besonderes Lob verdient letztlich der Verlag, der die Chronik mit einer solchen Fülle von Karten und Abbildungen herausbrachte, wie sie für eine Dorfgeschichte ganz ungewöhnlich sind, vom Leser aber dankbar entgegengenommen werden.

Wolfenbüttel

J. König

Uelzener Beiträge. Festschrift zur Wiedereröffnung des Heimatmuseums für Stadt und Kreis Uelzen. Hrsg. im Auftrage des Museums- und Heimatvereins des Kreises Uelzen e. V. von Erich Woehlken s. (Uelzen:) Selbstverlag des Museumsvereins 1966. 111 S. m. Abb. 5,— DM.

Der Museums- und Heimatverein Uelzen hat zur Eröffnung des Uelzener Heimatmuseums eine von E. Woehlken, dem Uelzener Stadtarchivar, sorgsam redigierte kleine Festschrift herausgegeben, deren Themen im weiteren oder engeren Raum um Uelzen kreisen und von Funden der Altsteinzeit und vorgeschichtlichen Siedlungen bis zur Geschichte der Uelzener Handelsschule reichen.

Hervorzuheben ist eine Arbeit von G. Osten über den Bardengau in karolingischer Zeit, die alle die oft kontroversen Themen dieser Frühzeit: die Züge Karls d. Gr., seine Deportationsmaßnahmen in den Sachsenkriegen, die Lokalisierung von Schezla, das Vordringen der Slawen, das Alter der „Gau“, die Frage einer Rückverlegung des Bistums aus Bardowick nach Verden usw. behandelt. Dem Bardengau wird vom Verf. eine selbständige Stellung zwischen Engern und Ostfalen zugewiesen, der „Gau“ überhaupt wohl etwas allzu sicher in Anlehnung an S. Krüger für die altsächsische Zeit als „politische Einheit“ aufgefaßt, die sich dann unter dem fränkischen Herrschaftssystem zu einer nur noch geographischen Siedlungseinheit gewandelt habe. Methodisch lehrreich und gleichzeitig warnend ist die Feststellung, daß die von v. Hammerstein erforschten Grenzen des Bardengaus in manchen Abschnitten jünger sind als 1450. Älteren Zuständen nicht ganz gerecht wird die Vorstellung von Trennungslinien bei Gauen (S. 26). Zu vermeiden gewesen wäre auch die mehrmalige falsche Schreibung des Namens Wenskus (S. 40). — Zwei Aufsätze dürften weiterhin allgemeineres Interesse beanspruchen: Die Zusammenstellung der Landwehren und Übergänge im Niederrheingürtel zwischen Lüneburg und der Altmark durch B. Ploetz und eine ausgezeichnete biographisch-genealogische Arbeit von E. Woehlken, die von dem zwischen Rußland und Amerika wirkenden Eisenbahningenieur C. Baetge ausgeht und zu sozialgeschichtlich interessanten Feststellungen über eine durch zwei Jahrhunderte zu verfolgende Heiratskette von Schwarzfärbern vordringt, die nur aus den besonderen Bedingungen einer Handwerks-(meister)zunft zu verstehen ist.

Hannover

Otto Merker

Krutsch, Wilhelm Robert: Wolfsburg. Beiträge zur Kulturlandschaftsgeschichte des Stadtgebietes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Braunschweig, Rer. nat. Diss. 1966. 258 S., 20 Ktn. und 32 Abb. im Text sowie 16 Bilder im Anhang.

Nach seinen Worten will der Verfasser „die Kulturlandschaftsentwicklung im Gebiet der Stadt Wolfsburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart aufzeigen“; zugleich sollen in dieser Studie „Beiträge zu einer wissenschaftlich fundierten Heimatkunde der traditionslosen Goldgräberstadt Wolfsburg“ geboten werden. Nun, das ist ein anspruchsvolles Programm für eine Dissertation, und man wird nicht erwarten können, daß die vom Autor selbst in recht selbstbewußter Weise aufgestellten Forderungen auch wirklich alle erfüllt werden.

Tatsächlich ist es richtiger, den Obertitel „Wolfsburg“ zu übersehen und den Untertitel „Beiträge zur Kulturlandschaftsgeschichte...“ stärker zu betonen, — nur diesem Anspruch wird die Arbeit gerecht. Wie soll es auch möglich sein, in dem durch den Charakter als Dissertation nun einmal abgesteckten Rahmen so heterogene Dinge — vom Sachlichen wie vom Methodischen her gesehen — unter einen Hut zu bringen

wie einen mit einer so schwierigen und vielseitigen Problematik behafteten hochmodernen Industriegiganten wie das Volkswagenwerk (nebst zugehöriger Siedlung) zugleich mit der Erfassung und Beurteilung von mittelalterlichen Wüstungen und fossilen Ackerfluren, um nur diese so gegensätzlichen Fragenkomplexe aus einer Reihe weiterer zu erwähnen. Hier wird der Bearbeiter einfach überfordert, und eine Beschränkung der Aufgabe auf einen kleineren Ausschnitt wäre zweifellos besser gewesen, er hätte jedenfalls vollauf ausgereicht, dem Autor großen Fleiß, gute Beobachtungsgabe und das Erreichen schöner Arbeitsergebnisse zu bescheinigen. Nachdem die Arbeit einmal vorliegt, ist es müßig, im einzelnen über die Begrenzung des Themas zu streiten; sie ist von Autor und Auftraggeber zu verantworten.

Schon der Titel ist irreführend und, wie betont, geeignet, im Leser falsche Vorstellungen über den Hauptinhalt der Studie zu erwecken. Denn das Schwergewicht liegt unstreitig auf der Herausarbeitung der älteren und alten — bis ins Hoch- und Frühmittelalter zurückgehenden — Kulturlandschaft, allerdings im Bereich der heutigen VW-Stadt Wolfsburg.

Deren Entwicklung wird — mit teils anfechtbarer, jedenfalls unzulänglicher historischer Dokumentation — im Hauptteil I abgehandelt, mit sehr vielen Details, aber letztlich doch durchaus nur informativ und zumeist auf allgemein zugänglichen und bekannten Jahresberichten von Werk und Stadt beruhend. Wenn sich beim Studium dieses Teils der Arbeit ein ungutes Gefühl einstellt, so liegt das eben an dieser Art der Darstellung, die das Fehlen echter Problematik durch eine Unmenge von Einzelhinweisen aus den verschiedensten Sachgebieten — von physisch-geographischen Grundlagen über Planung und tatsächlichen Ausbau zur Anmeldung rein persönlicher kulturpolitischer oder künstlerischer Wünsche — ersetzt.

Nach diesem rund 60 Seiten umfassenden Kapitel beginnt der eigentlich wissenschaftliche, sehr umfangreiche und nochmals in drei Hauptabschnitte gegliederte Teil der Untersuchung. Sie ist ganz und gar an der bekannten siedlungsgeographischen und siedlungshistorischen Richtung G. Niemeiers orientiert und untersucht also — jetzt in einer außerordentlich tiefgehenden und durch kombinierte Anwendung geisteswissenschaftlicher (Archivstudien u. a.) wie naturwissenschaftlicher (Lactatmethode) Forschungsart gekennzeichneten Weise das Werden der Kulturlandschaft im Bereich der heutigen Stadt Wolfsburg. Als Ergebnisse kann der Verfasser die genaue Lokalisierung einer ganzen Reihe von Wüstungen sowie von Wölbäckern buchen und auch das ältere, bis ins Hochmittelalter zurückgehende Flurbild rekonstruieren. Das ist mit einer außerordentlichen Akribie geschehen und verdient hohe Anerkennung. Auch wenn dabei keine für die Siedlungsgeographie Niedersachsens grundsätzlich neuen Erkenntnisse gewonnen werden, so wird dadurch doch das bisher wenigstens in Umrissen und für einige Landschaften gewonnene Bild vervollständigt. Das gilt auch für die im Arbeitsgebiet verbreitete und in ihrer Genese so heftig umkämpfte Gewannflur, der Krutsch ein recht hohes Alter zuzurechnen geneigt ist, auch wenn ihm vorerst ein exakter Beweis für diese Datierung versagt bleiben mußte.

Freilich, im Fall der Feststellung und Deutung der oft recht weit zurück zu verfolgenden Dorfgrundrisse können die Ausführungen des Verfassers nur als unzulänglich und — soweit eine Deutung gegeben wird — als irrig bezeichnet werden. Rezensent steht nicht an, auf seine im Hildesheimer Land gewonnenen Erkenntnisse — die durch neuere Arbeiten mehr und mehr gestützt werden — hinzuweisen, die dem Doktoranden Hinweise in dieser Richtung hätten geben können, ihm aber — unverständlicherweise, wie man besonders bei einer Braunschweiger Dissertation sagen muß — offenbar unbekannt geblieben sind. Hier bleibt also eine Lücke zu schließen, die besonders in Anbetracht der in jüngster Zeit kritisierten Ergebnisse der Arbeiten von Oberbeck und Oberbeck—Jacobs¹ recht fühlbar ist.

Im ganzen also eine sehr erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnis des Entwicklungsbildes einer zunächst „weltfernen“ niedersächsischen Landschaft, die dann aller-

¹ Vgl. E. Hundertmark in: Der Landkreis Braunschweig. 1965, Abschnitt IV, S. 173, 175, 177.

dings in neuester Zeit durch das diesen Raum mächtig umgestaltende VW-Werk „weltweite“ Bedeutung erlangt hat. Dieses günstige Urteil wird nur unwesentlich abgeschwächt durch den, wie eingangs betont, schwächeren ersten Teil der Arbeit sowie durch gelegentlich unnötige und leicht vermeidbare Längen. Weniger wäre oft mehr gewesen!

Isernhagen Hannover

W. Evers

Gercke, Achim: Die Altstadt Wunstorf. Die Geschichte der Häuser und topographische Aufschlüsselung des Ortslageplanes der Altstadt Wunstorf. Wunstorf 1965. (Herausgeber: Heimatverein Wunstorf.) [Auslieferung durch die Buchhandlung Beulhausen, 305 Wunstorf, Sudstraße.] 333 S. 4 , 27 Abb., 1 farb. Ortslageplan. 17,25 DM.

In der Reihe der calenbergischen Städte hat die Geschichte der Stadt Wunstorf ihre besondere Problematik, angefangen mit dem alten Siedlungsnamen *Wonherestorp* und der im Jahre 871 damit bezeichneten Stiftsgründung, dann Jahrhunderte hindurch kompliziert durch das Neben- und Miteinander von Stift, Grafenschloß, Burgmannen und Bürgerschaft. Kein Wunder also, daß die von dem Unterzeichneten 1957 herausgegebene Geschichte der Stadt Wunstorf sowohl lebhaften Beifall wie auch Kritik fand.

Nachdem Richard Drögereit durch seinen im Nds. Jahrb. Bd. 30 (1958), S. 210—236 veröffentlichten Aufsatz „Zur Geschichte von Stift und Stadt Wunstorf“ einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Klärung mancher der offengebliebenen Fragen leistete und Helmut Plath in der Zeitschrift „Niedersachsen“, Jahrg. 1958, S. 18—26, die Ergebnisse einer fachkundigen Untersuchung des Stadtkirchentums in Wunstorf veröffentlichte, legt nun Achim Gercke mit diesem stattlichen Bande einen weiteren Versuch vor, die Geschichte der alten Stadt Wunstorf in hellerem Licht erscheinen zu lassen. Gewiß hat das Bemühen des Verfassers, aus den von ihm geordneten Akten des Wunstorfer Stadtarchivs, erweitert durch bislang nicht genügend herangezogene Nachrichten aus einschlägigen Beständen des hannoverschen Staatsarchivs, durch Erarbeitung eines Ortslageplanes für die Altstadt Wunstorf den Problemen ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte näherzukommen, zu mancherlei wertvollen Ergebnissen geführt, wobei vor allem auf die nunmehr gesicherte örtliche Lage der aus älteren Quellen bezeugten 45 Hausstellen mit Brauberechtigung hingewiesen werden soll. Auch die Herausstellung mehrerer Ausbaustufen im Werden des Altstadtplanes verdient besondere Beachtung. Daß aller Fleiß, den der Verf. in mühevoller Arbeit aufgewandt hat, auch in Verbindung mit seinen Erfahrungen und Erkenntnissen aus vorausgegangenen ähnlichen Untersuchungen in Einbeck, Uslar, Eldagsen und Hermannsburg nicht ein vollkommeneres Ergebnis der hier unternommenen Forschung erzielen konnte, ergibt sich aus den besonderen Schwierigkeiten und den von ihm (S. 13 f.) freimütig aufgezeigten besonderen Umständen, mit denen diese Forschung von vornherein belastet blieb. Verf. weist selbst darauf hin, daß seine Arbeit eine wesentliche Ergänzung finden würde durch eine entsprechende Untersuchung und Aufschlüsselung der Wunstorfer Flur. Dazu kann der Unterzeichnete aus eigener Forschungsarbeit nur sagen, daß das Ergebnis dieser nötigen Flurforschung wegen der besonderen Bedeutung der im alten Wunstorf urkundlich belegten zehn (!) Burgmannshöfe für die Entstehung und Entwicklung der Stadt Wunstorf von einem historischen Gewicht sein könnte, das über familiengeschichtliche Interessen und ortsgeschichtliche Belange weit hinausgeht.

Hildesheim

Wilhelm Hartmann

Bird, Anthony: *The Damnable Duke of Cumberland. A Character Study and Vindication of Ernest Augustus, Duke of Cumberland and King of Hanover* London: Barrie & Rocliff 1966. 329 S. 42,— s.

Mr. Anthony Bird was not able to use unpublished material for his work on Ernest Augustus. He was denied access to such material by the Queen's Librarian because of previous commitments to other writers. This omission would not have been damaging if the work had been limited *ab initio* to the goal of analyzing the historiographical evolution of the duke's image as it has taken shape in the published works about him. A study of that sort would have been a contribution to *Geistesgeschichte*.

Mr. Bird, however, attempts both a character study and a vindication. He essays this without footnotes since he believes them a nuisance and suspects their misuse for purposes of conveying a spurious scholarly air (Preface, p. 7). As a result the reader is asked to accept the author's *ipse dixit* on matters of fact.

On these he is occasionally mistaken although the general scheme of facts on which the work rests is accurate enough. Did not George III glory „in the name of Briton“, rather than Mr. Bird's „Britain“ (p. 14)? Misspellings of German place and personal names abound („Hildersheim“, „Einmem“). Göttingen is not in eastern Germany, where the author places it (p. 25).

Is the vindication of Ernest Augustus a success? In political matters that will depend upon the reader's values. For the Whig and liberal no vindication is possible. The Tory and ultra-conservative will see no great need for vindication. The objective historian cannot escape the impression that the duke rather enjoyed the unbending Tory role. Whenever his play-acting encountered the realities of power he could unbend quite well. He agreed to and helped in dissolving the Orange Lodges, of which he was Grand Master, when the government was embarrassed by the ultra groups. Other examples could be cited. But Mr. Bird does not bring this out.

At least as much has been written about the duke in German as in English, and very little in other languages. Since Mr. Bird seems not to read German he could not use about half the literature. This lack weakens further the authenticity of his interpretations. Yet he claims: „It is therefore only on matters of interpretation that I can claim a fresh approach“ (Preface, p. 6). An undocumented interpretation, based on no new material and ignoring half the published material, does not rest on firm foundations. He does not, in fact, offer any fresh approaches.

Mr. Bird states in his preface that „I cannot claim to present anything startlingly new“ (Preface, p. 6). He has not. Even the strongly apologetic tone was first struck in 1954 by G. M. Willis in „Ernest Augustus, Duke of Cumberland and King of Hanover“ (London, Barker, 1954)¹. Mr. Bird does not go as far as Mr. Willis who condemned the Göttingen Seven as acting in pure self-interest. He especially exonerates Dahlmann from this charge (p. 162).

Yet, in a sense, Mr. Bird does succeed in his task of vindication. „I can claim to have lived, . . . with this strange Duke in my mind for twenty years“ (Preface, p. 6). Like Athena from the mind of Zeus, Ernest Augustus has sprung alive from the mind of Mr. Bird. He has succeeded in presenting a character study, which comes close to what the next-to-the-last king of Hanover must have been really like. He so vividly and successfully transmits the man's strong, colorful character that its basic honesty comes out. In a sense Mr. Bird's character study is Ernest Augustus' vindication.

¹ Bespr. vom gleichen Rezensenten s. Nds. Jahrbuch, Bd. 26, 1954, S. 214 f. (Die Schriftleitung).

This last is the work's strongest point. No new material or fresh interpretation is offered. But, as a character study it is a success which will be of more value to the general reader than the specialist.

Teaneck, New Jersey (USA)

H. F. Mackensen

Schaer, Friedrich Wilhelm: Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe als Mensch und als Repräsentant des kleinstaatlichen Absolutismus um 1700. Bückeburg: Grimme. 1966. VII, 200 S., 4 Abb. = Schaumburger Studien. Heft 17. 12,— DM.

Es ist kein erfreuliches Bild, das uns die fundierte Abhandlung Schaers von der Persönlichkeit und der Regierung dieses „Landesherrn“ entwirft. Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe, als viertes von sieben Kindern 1655 geboren, Sohn eines noch patriarchalisch regierenden, gewissenhaften Vaters, verfügte zwar über reiche geistige Gaben, die auszubilden und zu entfalten er sich zweifellos bemüht hat. Mathematische Probleme fesselten ihn ebenso wie die Werke der Malerei. Als Kunstsammler sammelte er Gemälde, als Liebhaber und eifriger Leser erwarb er eine ansehnliche Bibliothek. Von seinen weitgespannten geistigen Interessen legt ihr Katalog ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Es wäre reizvoll gewesen zu erfahren, inwieweit die heute noch vorhandene fürstliche Bibliothek, wieweit die derzeitige Gemäldegalerie im Bückeburger Schloß seinen Bemühungen ihr Dasein verdanken. Es ist immerhin von Interesse, daß mindestens zwei jener drei Gemälde von Carlo Maratti, die Graf Friedrich Christian 1697 durch Leibniz' Vermittlung an den Wolfenbüttelschen Herzog Anton Ulrich zu verkaufen beabsichtigte, noch heute der fürstlichen Bildersammlung angehören.

Trotz der positiven Züge im Wesen des Grafen können wir dem Verfasser nicht folgen, wenn er glaubt feststellen zu können, der Graf habe insofern dem „Leibnizschen Ideal des allseitig gebildeten Regenten entsprochen“. Dies Ideal war viel differenzierter. „Wenn der Fürst“, so führte Leibniz einmal aus, „einen rechtschaffenen Charakter und den Willen hat, wohl zu tun, wird er besser regieren als der gebildeteste und geschickteste Mann der Welt, der sich in Liederlichkeit gehen läßt“. Nicht Bildung und Wissen, sondern der Charakter war für Leibniz entscheidend. Aus Leibniz' Forderungen ergibt sich geradezu die Möglichkeit, die Persönlichkeit des Grafen Friedrich Christian nach einem Maßstabe seiner eigenen Zeit zu beurteilen. Denn der geistigen Aufgeschlossenheit und Beweglichkeit entsprach sein Verhalten als Regent keineswegs. Trotz eines hervorragenden Hofmeisters — nicht Johann sondern Daniel Ludolph Dankelman, der hochbegabte Bruder des ebenso bedeutenden späteren brandenburgischen Premierministers Eberhard von Dankelman —, bei dem der junge Graf gewiß die beste Anleitung hätte finden können, zeigten sich seine bedenklichen Anlagen und Grundsätze schon bevor er 1681 nach dem Ableben seines Vaters, noch im 26. Lebensjahre, die Herrschaft angetreten hatte. Er betrachtete die Grafschaft, wie der Verfasser erkennt, „in erster Linie als Pfründe wie ein Adelige sein Gut“. Ja, schon bald war er bestrebt, sich von der lästigen Bürde seiner Pflichten als Landesherr zu befreien und versuchte, zunächst seinen jüngeren Bruder, dann dem benachbarten Landgrafen von Hessen die Verwaltung der Grafschaft zu übertragen. Der entscheidende Einschnitt in seinem Leben aber war der Zerfall seiner 1691 geschlossenen Ehe mit Johanna Sophie zu Hohenlohe-Langenburg, einer charaktervollen Frau, die später die uneingeschränkte Wertschätzung der Kurfürstin Sophie ebenso wie der Gemahlin Georgs II., Karoline, genoß. Vor dem despotischen Wesen ihres Gemahls floh die Gräfin in der Frühe des 20. Januar 1702 mit ihrem fast dreijährigen Söhnchen von Bückeburg nach Minden. Dort brachte sie einige Monate darauf einen weiteren Sohn zur Welt. In einem leidenschaftlichen Kampf, der bisweilen fast pathologische Züge annahm, versuchte der Graf zunächst, die Rückkehr und Unterwerfung der Gräfin, dann die Rückkehr seiner beiden Söhne zu erzwingen, alles vergeblich. Der Verfasser schildert anschaulich, wie sich mit dem Familienzweist der Konflikt des Grafen mit den Ständen der Grafschaft verquickte, wie der Kurfürst von Hannover, zunächst Ernst August, dann Georg Ludwig, zu Gunsten der bedrängten Gräfin in den Streit eingriff,

wie sich das Verhältnis zu Hannover und auch Hessen so verschlechterte, daß der Graf schließlich bei dem Bischof von Münster und Paderborn Anlehnung suchte und sich dabei auch dem Katholizismus näherte. Daß am Ende seines ausschweifenden und wirren Lebens, das er überwiegend außerhalb seines Landes auf Reisen verbracht hatte, die Stände entmachtet waren und auch hier der Absolutismus die Herrschaft angetreten hatte, war wohl weniger ein in der Persönlichkeit Friedrich Christians als in den allgemeinen Tendenzen der Zeit begründetes Ergebnis. Daß indessen dieser Absolutismus in solch pervertierter Spielart zur Wirkung gekommen, war in der Tat im Wesen Friedrich Christians begründet.

Hannover/Bad Nenndorf

Rudolf Grieser

Leibniz. Sein Leben — sein Wirken — seine Welt. Herausgegeben von Wilhelm Totok und Carl Haase. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen (1966). VIII, 552 S., 33 Taf. 54,— DM.

Dies bedeutsame Sammelwerk, dem auch buchtechnisch eine hervorragende Ausstattung mitgegeben wurde, dürfte sich als eine wertvolle Dauerfrucht des Leibniz-Jubiläumsjahres 1966 behaupten, auch wenn demnächst die Protokolle des so erfolgreich verlaufenen Internationalen Leibnizkongresses vorliegen werden, der sich im November 1966 zum 250. Todestage des großen Gelehrten in Hannover versammelte. Denn während sich die Protokolle in der Hauptsache an die Fachwelt wenden, ist es das Ziel des von W. Totok und C. Haase herausgebrachten Buches, einem weiteren Leserkreis auf streng wissenschaftlicher Grundlage, aber in gemeinverständlicher Darstellung, ein möglichst vielseitiges Bild des Universalgenies in all' seinen mannigfachen Betätigungen und Bestrebungen zu vermitteln. Daß dies hohe Ziel von den beiden Herausgebern — und zwar termingerecht — erreicht wurde, ist eine bedeutende Leistung, die jeder zu würdigen weiß, dem selber je die Aufgabe gestellt war, zahlreiche gelehrte Mitarbeiter für die gleichmäßige Gestaltung von Beiträgen zu gewinnen, sie zu rechtzeitiger Ablieferung anzuhalten, ihre Arbeiten miteinander abzustimmen, Ausfälle aufzufangen und Überschneidungen auszuschalten. Dies alles ist in beachtlichem Maße gelungen (kleine Widersprüche wie die in den Angaben über die Todesdaten des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und des Freiherrn J. C. v. Boineburg S. 26, 207, 237 fallen nicht ins Gewicht), so daß im Gesamtergebnis der 20 Beiträge ein sehr vielschichtiges und plastisches Leibnizbild aus der Sicht unserer Zeit entstanden ist.

Besonders sympathisch berührt es, daß das Erscheinen dieses Buches zwei hannoverschen Gelehrten zu danken ist, die in der Verwaltung des Leibniznachlasses und in der Leitung des hannoverschen Staatsarchivs in enger Beziehung zum Nachleben Leibnizens und seiner Traditionen stehen. Ihre beiden Institute sind ja noch heute in einem Gebäude behaust, dessen Kernbau in Leibniz' letzten Lebensjahren für „seine“ Bibliothek und für das Archiv begonnen wurde.

Es würde den verfügbaren Raum überschreiten, wenn in dieser Besprechung alle Beiträge des Buches eingehend gewürdigt würden. Zu denen, die Leibniz als Mathematiker (W. Janke, S. 361—420), Mathematiker (J. E. Hofmann, S. 421—458), Kybernetiker (A. Timm, S. 459—464) und Rechtsphilosoph (Erik Wolf, S. 465—488) behandeln, kann der Rezensent ohnehin aus Mangel an Sachkenntnis nicht kritisch Stellung nehmen. Von den übrigen Beiträgen seien vom Blickpunkt dieses Jahrbuches aus vor allem die herausgestellt, die engere Beziehungen zu unserer Landesgeschichte aufweisen oder Leibnizens Bedeutung in ihr und für sie hervortreten lassen.

Das gilt zunächst für die schöne, abgerundete und von gründlicher Sachkenntnis getragene Übersicht, die der jetzige Hauptbearbeiter der Akademieausgabe von Leibniz' Sämtlichen Schriften und Briefen, Kurt Müller, über Leibnizens Lebensweg beigetragen hat (S. 1—64). Ergänzt werden seine Darlegungen im Hinblick auf die hannoversche Epoche in L.'s Leben und auf die Umwelt, die ihn hier umgab, durch zwei

stoffreiche Aufsätze von Günther Scheel über Hannovers politisches, gesellschaftliches und geistiges Leben zur Leibnizzeit (S. 83—115) und über L. als Historiker des Wolfenhauses (S. 227—276). L.'s äußere Erscheinung wird uns von Ludwig Schreiner (L. im Bilde seiner Zeit, S. 65—82) nahegebracht an Hand der sechs sicher als zeitgenössisch beglaubigten Porträts, die in Braunschweig, Wolfenbüttel, Florenz, Göttingen, Berlin und in französischem Privatbesitz auf unsere Zeit gekommen sind.

„Leibniz als Politiker und Diplomat“ ist das Thema des Beitrages von Carl Haase (S. 195—226), den man, ohne die anderen Arbeiten abzuwerten, sicher als einen der besten des ganzen Buches bezeichnen darf. Selten ist L.'s unglückliche Liebe zur Politik so feinfühlig aus seinem Wesen entwickelt, sind die Mißerfolge und Enttäuschungen, die er dabei erlebte, so verstehend und überzeugend auf seine Charaktereigenschaften zurückgeführt worden wie hier: seinen Ehrgeiz, seine Sprunghaftigkeit und Unbeständigkeit, seine Verantwortungsscheu, seine politische Naivität und die mancherlei Zwiespältigkeiten seines Wesens. Ein noch ungünstigeres Bild von „Leibniz als Staatsbediensteter“ zeichnet S. 173—194 Werner Ohnsorge. Er geht über L. als Beamten im Dienst des Wolfenhauses mit einer unerbittlichen Schärfe zu Gericht, wie sie dem Vertreter der Anklage bei einem Disziplinarverfahren anstehen würde. Aber daß Ohnsorge hierbei weder die mildernden Umstände zu berücksichtigen vergißt, die der Beschuldigte für sich geltend machen kann, noch auch aus dem Auge verliert, daß hier ein Gigant mit der Elle der Bürokratie gemessen wird — gerade das gibt seinen Ausführungen erhebliches Gewicht, auch gegenüber dem Einwand, daß ein Genie sich nun einmal nicht leicht in das enge Joch staatsdienlicher Pflichten und routinemäßiger Tagesarbeit einzwängen läßt. Was jedoch L. in dieser Hinsicht seinen hannoverschen Auftrag- und Brotgebern zumutete, überschreitet auch bei sehr weitherziger Beurteilung nicht nur die heutigen, sondern auch die damaligen Grenzen der Beamtenpflicht. Wer nicht alle Vorwürfe Ohnsorges und sein Schlußurteil (S. 192) gegen L. zu unterschreiben bereit ist, wird mindestens doch mit ihm das erstaunliche Maß an Lammsgeduld und Entgegenkommen anerkennen müssen, das die hannoversche Regierung diesem eigenwilligen und manchmal geradezu pflichtvergessenen Beamten zeitlebens entgegengebracht hat — auch unter Georg Ludwig und auch in der Erfüllung der niemals bescheidenen geldlichen Ansprüche Leibnizens. Übrigens finden die Feststellungen Ohnsorges über die oft mangelhafte Wahrnehmung der Dienstplichten L.'s besonders bei seinen Forschungsreisen ihre volle Bestätigung in der soeben herausgekommenen Arbeit von Armin Reese über die Rolle der Historie beim Aufstieg des Wolfenhauses 1680—1714 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 71).

Frei von den Schatten, die auf L. als Politiker und Staatsbeamten fallen, erstrahlt sein Bild in um so hellerem Glanze, wenn man es von seinen verschiedenartigen Arbeitsfeldern im Bereich der Wissenschaften betrachtet: als Wissenschaftsorganisator (W. Totok, S. 293—320), als Philosoph und Mathematiker (siehe die obengenannten, hier nicht näher behandelten Beiträge), als Sprachforscher (K.-H. Weimann, S. 535 bis 552) und als Jurist (H.-P. Schneider, S. 489—510). Der letztere Beitrag bringt den m. E. bisher vermißten Nachweis, daß der studierte Jurist L. in Hannover als Hof- und Justizrat tatsächlich an der Rechtsprechung der Justizkanzlei mitgewirkt hat. Daß sein Nachlaß in der Nds. Landesbibliothek eine Anzahl von ihm bearbeiteter praktischer Rechtsfälle bzw. Urteilsbegründungen enthält, sollte Anlaß geben, auch im Staatsarchiv unter den Akten der Justizkanzlei, die ja keineswegs sämtlich dem Schloßbrande von 1741 zum Opfer gefallen sind (Schnath, Das Leineschloß S. 96 Anm. 21), nach Spuren von L.'s Tätigkeit zu suchen. Übrigens trifft es nicht zu, wie S. 497 behauptet wird, daß L. das Primogeniturgesetz von 1683 „verfaßt und alle Widerstände gegen dasselbe innerhalb des Wolfenhauses beseitigt“ habe. Wohl hat er in Denkschriften zu dem Streit um und über die Primogenitur Stellung genommen, aber die Formulierung des Gesetzes selbst und seine Durchführung war Sache des Vizekanzlers Ludolf Hugo (vgl. meine „Geschichte Hannovers 1674—1714“ I 278 ff.). Zu bemerken wäre schließlich, daß es ein „Herzogtum“ Calenberg (S. 499) staatsrechtlich nie gegeben hat.

Wenn Heinz Lackmann (S. 321—348) „Leibniz' bibliothekarische Tätigkeit in Hannover“ würdigt, so ergeben sich dabei hier und da kleine Widersprüche zu Ohnsorges obenbehandelter Arbeit insofern, als Lackmann L.'s Verdienste um die hannoversche Bibliothek doch etwas positiver bewertet als Ohnsorge. Daß L. die Grundkonzeption zum Bau der hochberühmten Wolfenbütteler Bibliothek (H. Korb, 1705—1713) geliefert habe, versucht Hans Reuther (S. 349—360) im Rahmen einer eleganten baugeschichtlichen Untersuchung dieses leider im Jahre 1887 abgebrochenen herrlichen Büchertempels dadurch zu erhärten, daß der Wiener Bibliotheksbau (Fischer v. Erlach, 1722 bis 1726), der nachweislich von L. beeinflußt war, in der Anlage viele Ähnlichkeiten mit Wolfenbüttel zeigt — was m. E. jedoch nicht zwingend beweist, daß die Grundidee nun auch wirklich von L. ausging.

Der kurze, aber außerordentlich gehaltvolle und sprachgewaltige Beitrag von Landesbischof D. Lilje „Randbemerkungen zu Leibniz' Theologie“ (S. 277—291) läßt die hohe Bedeutung erkennen, die der Theologie des Protestantismus im Lehrgebäude und der philosophischen Gedankenwelt Leibnizens zukommt. Der leider so früh verstorbene Georg Gerber gibt S. 141—171 einen eindrucksvollen Überblick über L.'s weltumspannende Korrespondenz. Er läßt erkennen, daß der Berg des Briefwechsels am höchsten zwischen 1693 und 1707 aufgipfelt — eine Mahnung für die Akademieausgabe, die gerade jetzt den Fuß dieses Berges erreicht hat, weit stärker als bisher auf kürzende Wiedergabe dieser unüberspannbaren Briefmasse Bedacht zu nehmen!

Unmittelbar aus den Quellen schöpft R. Grieser seinen Beitrag über „L. und das Problem der Prinzenziehung“ (S. 511—533). Ausgehend von einer zwischen 1685 und 1690 zu datierenden Ausarbeitung L.'s über Fürstenerziehung untersucht Grieser die zukunftssträchtigen, auf eine mehr weltlich-rationalistische Ausbildung gerichteten Ideen L.'s und seine vergeblichen Versuche, ihnen in Berlin, Dresden und Hannover in der Praxis Geltung zu verschaffen.

Mehr am Rande des Leibnizbildes stehen die beiden letzten hier zu erwähnenden Beiträge, die L.'s Person nicht unmittelbar betreffen, aber landesgeschichtlich reizvolle Gegenstände behandeln. Das führt in der Arbeit von Harald Seiler über „Bilder zu Leibniz' Zeit am hannoverschen Hof“ (S. 129—139) zu einer interessanten und reichbebilderten Zusammenstellung von solchen Gemälden in unseren öffentlichen Galerien und im Besitz S. K. H. des Prinzen von Hannover, die schon zur Leibnizzeit am hannoverschen Hofe feststellbar sind — es sind immerhin 77 von 290 Stücken des Inventars von 1679. Demgegenüber ist der wissenschaftliche Ertrag des von dem bekannten italienischen Komponisten Renato de' Grandis verfaßten Beitrages über „Musik in Hannover zur Leibnizzeit“ (S. 117—127) leider nur gering. Er führt mit Ausnahme von ein paar neuen Mitteilungen des Verfassers über seinen (mutmaßlichen) Vorfahren, den hannoverschen Hofkapellmeister Vincenzo de' Grandis (1631 bis 1708), kaum über altbekannte Fakten und Daten der hannoverschen Musikgeschichte hinaus — insofern, wenn schon gewertet werden soll, wohl das schwächste Glied in der Kette der Beiträge.

Für die Beurteilung Leibnizens und sein Erscheinungsbild ist es überaus bezeichnend, daß eine ganze Reihe der Aufsätze in diesem Sammelwerk mit Hinweisen auf die Tragik ausklingen, die darin liegt, daß L. auf so manchen Gebieten seiner weit, ja zu weit gespannten Tätigkeit zur Erfolglosigkeit verurteilt war oder seine Arbeiten in unfertigem Zustand abbrach. Das liegt nur zum Teil daran, daß er mit vielen seiner Ideen und Planungen seiner Zeit weit vorauselte und für sie bei seinen Zeitgenossen nicht das erforderliche Verständnis fand. Mindestens in gleichem Maße trägt jedoch an dieser Tragik der unvollendeten Anläufe, der Fehlschläge und der versagten Wirkungen auch seine nervöse Vielgeschäftigkeit Schuld, die ihn sprunghaft von Projekt zu Projekt trieb, jener unaufhörliche Wechsel, der ihm Lebensbedürfnis war: *le changement*, schreibt er selbst (S. 182), *m'a tenu lieu de relâche*. Einerseits konnte er sich nie genug tun, um die höchsten Ziele seines Strebens zu erreichen. Daher unterblieb die Veröffentlichung vieler seiner Entdeckungen und Arbeiten, weil er sie für noch nicht „perfect“ ansah. Andererseits ließ er zahlreiche Untersuchungen und Probleme ohne Abschluß liegen, sobald sich auch nur entfernt in seinem Geiste

Lösungen abzeichneten, die seinen Wissenstrieb befriedigten, zugleich aber auch sein Interesse an dem Gegenstand beendeten. Wahrlich, es hätte mehr als eines Menschen bedurft, um die unaßbare Fülle der Ideen zu realisieren, ja nur sie auszudrücken, die aus diesem genialen Kopfe in einem reißenden und ununterbrochenen Flusse hervorströmten.

Hannover

G. Schnath

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Reisejournal 1687—1688. Hildesheim: Georg Olms Verlagsbuchhandlung 1966. 47 Blatt u. 3 Blatt Einführung (ungez.). In Kassette 58,— DM.

Bodemann, Eduard: Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Mit Ergänzungen und Register. . . Ebd. 1966. XI, 463 S. Ln. 58,— DM.

Derselbe: Die Leibniz-Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Mit Ergänzungen und Register. . . Ebenda 1966. XI, 383 S. Ln. 48,— DM.

Der Verlag Georg Olms in Hildesheim hat sich durch den Nachdruck zahlreicher längst vergriffener Werke von Leibniz und seiner Korrespondenz — es seien hier nur die von C. I. Gerhardt herausgegebenen philosophischen und mathematischen Schriften genannt — große Verdienste erworben. Darüber hinaus veröffentlichte er anlässlich des Internationalen Leibnizkongresses im Jahre 1966 in Hannover als Faksimileausgabe erstmalig ein Reisetagebuch, das der hervorragende Gelehrte auf seiner großen Forschungsreise durch Oberdeutschland und Italien führte. Leibniz unternahm diese Reise in den Jahren 1687—1690, um im Auftrage des braunschweig-lüneburgischen Hauses bisher unbekannte Quellenzeugnisse aufzuspüren, welche die Ursprünge des Wolfenbütteler Hauses und seine ältere Geschichte erhellen sollten. Durch das Reisejournal, das nur für die erste Etappe der Reise — von Hannover nach Wien (1687—1688) — vorliegt, erfahren wir von neuem, daß sich Leibniz von Anfang an nicht sklavisch durch den amtlich erteilten Auftrag gebunden fühlte, sondern bestrebt war, seine vielseitigen und vielschichtigen Interessen zu befriedigen. Dies wird deutlich, wenn er in Hildesheim und Kassel verweilt, um bedeutende Naturaliensammlungen zu besichtigen, wenn er sich in München für die bayerischen Manufakturhäuser und Bergwerke interessiert oder schließlich seine Reise für einen längeren Aufenthalt in Wien unterbricht, wo ihn bedeutende Persönlichkeiten und das pulsende politische Leben mindestens ebenso fesseln wie die wertvollen Handschriftenbestände der kaiserlichen Bibliothek.

Zu dem in einer geschmackvollen Kassette angebotenen Reisejournal fehlt leider die Transkription des Textes. Sie wäre deshalb nützlich, weil die Manuskriptblätter heute offenbar nicht mehr in der ursprünglichen Ordnung liegen und die Handschrift von Leibniz an einigen Stellen schwer zu entziffern ist.

Ebenfalls im Jahre 1966 legte der Verlag den Neudruck der beiden seit langem vergriffenen Handschriftenkataloge vor, die E. Bodemann in den Jahren 1889 und 1895 von dem in der damaligen Königlichen Bibliothek in Hannover — der heutigen Niedersächsischen Landesbibliothek — aufbewahrten handschriftlichen Nachlaß von Leibniz herausgegeben hat.

Mit dem nach dem Alphabet der Korrespondenten angelegten Katalog des Leibnizbriefwechsels (LBr) und den nach Sachgebieten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie usw.) gegliederten Katalog der Leibnizhandschriften (LH) schuf Bodemann ein für seine Zeit vorbildliches Informationsmittel über den größten selbständigen Fonds der Handschriftenabteilung der hannoverschen Bibliothek. Da die Bodemannsche Ordnung der Leibnizmanuskripte bis zum heutigen Tage erhalten geblieben ist, bestanden keine Bedenken, die Kataloge auf fotomechanischem Wege nachzudrucken.

Als Mangel war jedoch seit langem empfunden worden, daß der Verfasser versäumt hatte, seine Kataloge durch Indices zu erschließen, so daß die praktische Benutzbarkeit

vor allem demjenigen erschwert wurde, der den Nachlaß für biographische Forschungen heranziehen wollte. Selbst beim alphabetisch angelegten Katalog des Leibnizbriefwechsels wäre ein Personenverzeichnis nicht überflüssig gewesen, weil aus Provenienzgründen verschiedene Briefe unter dem Namen eines anderen Korrespondenten eingeordnet sind. Als Beispiel mag der Name des berühmten englischen Mathematikers Isaac Newton angeführt werden, der im Leibnizbriefwechsel neben der Korrespondentennummer 684 noch an 26 anderen Stellen erscheint. Ganz besonders vermisse man einen solchen Index jedoch beim Katalog der Leibnizhandschriften, weil zahlreiche Korrespondenzen zu bestimmten Sachbetreffen hier und nicht im Leibnizbriefwechsel zu finden sind.

Man wird es daher dankbar begrüßen, daß dem Nachdruck der beiden Kataloge nunmehr zusätzlich ein „Register“ derjenigen Personen beigelegt wurde, deren Namen im gedruckten Text erwähnt werden. Es wurde der bequemerem Benutzbarkeit wegen als Gesamtindex für LBr und LH gleichlautend am Schluß der beiden Publikationen gedruckt. Seine Anfertigung, die durch die Bereitstellung von Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde, lag in den Händen von Mitarbeitern der Niedersächsischen Landesbibliothek. Das Register wurde von Heinrich Lackmann vorbereitet und zusammengestellt und von Gisela Krönert zum Druck besorgt. Sie hat auch die Ergänzungslisten zu den beiden Katalogen angefertigt und offensichtliche Fehler der 1. Auflage berichtigt (LBr S. 417—421, LH S. 341—342). Schließlich ist noch das neu hinzugetretene, beiden Werken gemeinsame Vorwort zu nennen, in dem Karl-Heinz Weimann über den Leibniznachlaß, das Entstehen der Bodemannkataloge und die Einrichtung der Neuauflage berichtet.

Für die bibliothekarische Titelaufnahme mag der Hinweis dienlich sein, daß das Impressum der beiden Kataloge durch ein Versehen vertauscht wurde. Außerdem ist zu bemerken, daß der im Katalog des Leibnizbriefwechsels auf S. 417 angeführte Leibnizbrief aus dem Jahre 1698 schwerlich an den bereits 1629 gestorbenen dänischen Polyhistor Caspar Bartholinus gerichtet sein dürfte.

Mit der Neuauflage der beiden Handschriftenkataloge ist ein seit langem bestehender Wunsch der Leibnizforschung und all derjenigen erfüllt, die sich mit der Geistes- und Wissenschaftsgeschichte an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert beschäftigen; denn eingedenk der Tatsache, daß Leibniz an den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit maßgebend beteiligt war und mit ihren bedeutendsten Persönlichkeiten korrespondiert hat, ist sein Nachlaß nicht nur die primäre Quelle unseres Wissens für sein Leben und Werk, sondern er spiegelt darüber hinaus gleichsam die kulturellen Leistungen einer ganzen Epoche wider.

Hannover

Günter Scheel

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Politische Schriften. Bd. I u. II, herausgegeben und eingeleitet von Hans Heinz Holz (Reihe: Politische Texte.) Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt und Europa Verlag Wien 1966—1967. 216 u. 150 S. Je Bd. kart. 12,— DM.

Die letzte Auswahl politischer Schriften von Leibniz in deutscher Sprache erschien vor nunmehr fünfzig Jahren anlässlich des 200. Todestages von Leibniz im Jahre 1916. Wenn man bedenkt, daß ihr Herausgeber W. Schmied-Kowarzik die Texte seinerzeit unter dem Gesichtspunkt „Muttersprache und völkische Gesinnung“ sowie „Vaterland und Reichspolitik“ auswählte und berücksichtigt, daß inzwischen 13 Bände der von der Berliner Akademie herausgegebenen kritischen Leibnizausgabe erschienen sind, bedarf es keiner weiteren Begründung für die Notwendigkeit einer neuen Auswahl. Von ihr muß erwartet werden, daß sie die inzwischen von der Leibnizforschung gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt und eingedenk unserer gewandelten gesellschaftlichen Situation keinen nationalistischen Fehlinterpretationen Vorschub leistet.

Die von Hans Heinz Holz in Verbindung mit Manfred Vollmer vorgelegte Auswahl erfüllt diese Erwartungen leider nur hinsichtlich der zweiten Forderung. Durch

die Aufnahme von Denkschriften, in denen sich Leibniz mit Problemen der europäischen Politik seiner Zeit auseinandersetzt, wird eine Überbewertung der „nationalen“ Komponente in seinem Schaffen vermieden und besonderer Nachdruck auf seine Position als verantwortungsbewußter europäischer Denker gelegt.

Band 1 der Politischen Schriften enthält in einem ersten Teil „Kleine politische Analysen und Denkschriften“ (S. 37—95), die Leibniz vorwiegend in seiner Mainzer Zeit (1667/68—1672) als Sekretär und Gehilfe des ehemaligen kurmainzischen Ministers J. Chr. von Boineburg und während seines anschließenden Aufenthalts in Paris (1672—1676) verfaßt hat. Sie setzen sich u. a. mit dem machtpolitischen Gegensatz Österreich — Frankreich und der Verschiebung des europäischen Gleichgewichts sowie dem Verhältnis von Kurmainz und Frankreich auseinander, behandeln innerpolitische Probleme europäischer Staaten oder prüfen die Möglichkeiten eines Friedensschlusses in Europa. Mit dem „Entwurf gewisser Staatstafeln“ (1680), die nach Leibniz' Auffassung eine „kurze Verfassung des Kerns aller zu der Landesregierung gehöriger Nachrichten“ enthalten müßten, und der Schrift „Einige patriotische Gedanken“ (1697), die dem neuzeitlichen Machtstaat die Aufgabe zuweist, sein Augenmerk auf die allgemeine Hebung der Volksbildung zu richten, „weil der Obrigkeit wahres Interesse oder Staatszweck und der Untertanen Wohlfahrt ganz unzertrennlich sein“, enthält dieser erste Teil des ersten Bandes auch zwei Denkschriften von Leibniz zur inneren Landesverwaltung aus seiner hannoverschen Zeit (1676—1716).

Im zweiten Teil dieses Bandes druckt H. einige Arbeiten zur Reichsreform ab, die Leibniz angesichts der französischen Bedrohung der Rheinlande im Auftrage Boineburgs noch in Mainz oder bei seinem anschließenden Aufenthalt in Paris verfaßte. Sie sahen eine Umorganisation der Reichsverfassung auf bündischer Grundlage vor. Der „Mars christianissimus“, eine im Jahre 1683 im Druck erschienene Flugschrift, die sich ironisch mit der offensiven und ränkevollen französischen Politik der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts auseinandersetzt und das Bündnis des „Allerchristlichsten Königs“ mit den Türken anprangert, beschließt als dritter Teil den 1. Band der Politischen Schriften.

Der 2. Band ist dem kulturpolitischen Wirken von Leibniz gewidmet, vor allem dem zentralen Anliegen seines Lebens, durch die Organisierung der wissenschaftlichen Arbeit in Sozietäten oder Akademien zur Vervollkommnung der Wissenschaften beizutragen und damit die Voraussetzungen für die Hebung des „Allgemeinen Besten“ — des Allgemeinwohls — zu schaffen. Er enthält die wichtigsten Akademiepläne, beginnend mit dem Plan einer „Philadelphischen Gemeinschaft“, den der Dreiundzwanzigjährige im Jahre 1669 niederschrieb, bis zur Denkschrift „Über den Zweck und Nutzen einer zu gründenden Sozietät der Wissenschaften zu Berlin“ (1700), sowie einige Aufsätze, die sich mit der Verbesserung des Justizwesens befassen. Den Abschluß bilden „Kleine Manuskripte zur Rechts- und Gesellschaftstheorie“ (Sozietät und Wirtschaft, Die natürlichen Gesellschaften, Über die öffentliche Glückseligkeit etc.), die hier zum ersten Male in deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Das Verdienst des Herausgebers, eine zeitgemäße Auswahl von politischen Schriften des großen Gelehrten herausgegeben zu haben, wird leider durch die Außerachtlassung der auch bei einer deutschen Auswahl erforderlichen Textkritik und dem Mangel an philologischer Genauigkeit stark eingeschränkt, wenn nicht gar entwertet.

Es ist unverstänlich, daß H. im 1. Bande der Politischen Schriften — wie er selbst S. 30 hervorhebt — nur das Sekuritätsbedenken nach der Ausgabe der „Sämtlichen Schriften und Briefe“ von Leibniz abdruckt, alle anderen Stücke aber nach der veralteten Ausgabe von Klopp, obgleich mit Ausnahme der Abhandlung „Entwurf gewisser Staatstafeln“ und der Schrift „Einige patriotische Gedanken“ alle Texte bereits kritisch ediert sind. In der Akademieausgabe hätte er auch nachlesen können, daß die von ihm im 1. Band gedruckten Schriften „Von den Privilegien des hochlöblichsten Erzhauses Österreich“ (S. 41—47) und „Denkschrift für Dänemark“ (S. 50—56) gar nicht von Leibniz stammen und daß es sich bei der Niederschrift „Kurmainz und Frankreich“ (S. 57—66) lediglich um eine Aufzeichnung handelt, die Leibniz nach einem Gespräch mit dem kurmainzischen Gesandten in Paris, Melchior Friedrich von Schön-

born, niedergeschrieben hat. Auch die vielfach fehlerhaften Datierungen hätten sich bei einer gewissenhaften Benutzung der Akademieausgabe vermeiden lassen.

So nachlässig wie der erste ist auch der zweite Band gearbeitet. Hier werden die Texte überhaupt nur noch gelegentlich datiert. Der Hinweis im Vorwort (S. 20), daß als Druckvorlagen die Akademieausgabe und die Leibnizausgabe von Klopp gedient hätten, kann für die „Kleinen Manuskripte zur Rechts- und Gesellschaftstheorie“ nicht zutreffen, da sie mit Ausnahme der Abhandlung „Sozietät und Wirtschaft“ bisher nur in der ausgezeichneten Sammlung von G. Grua, *Textes inédites*, Bd. 2, 1948, S. 600 ff. ediert worden sind. Die Übersetzung dieser Texte ist nur mit Einschränkung brauchbar, weil Übersetzer und Herausgeber nicht beachtet haben, daß Grua — um die Entfaltung der Leibnizischen Gedanken zu veranschaulichen — auch die nachträglich durch Streichung getilgten Passagen mit abdruckt. Er schließt sie in eckige Klammern ein und bezeichnet Nachträge und Zusätze durch Verwendung der geknickten Klammer. Da das Vorhandensein dieser Klammern bei der Übersetzung ignoriert wurde, wird teilweise ein sinnentstellender Text veröffentlicht.

Es ist bedauerlich, daß die grundsätzlich zu begrüßende Neuauswahl politischer Schriften von Leibniz in deutscher Sprache wegen der zahlreichen Irrtümer nur unter Beachtung der kritischen Einwände mit Gewinn benutzt werden kann.

Hannover

Günter Scheel

Justus Möasers Sämtliche Werke. Dritte Abteilung: Osnabrückische Geschichte und historische Einzelschriften. Bearbeitet v. Paul Göttching. Bd. XII/1 Osnabrückische Geschichte. Allgemeine Einleitung 1768. Bd. XII/2 Osnabrückische Geschichte. Erster Teil 1780. — XII/1 Oldenburg (Old)/Hamburg: G. Stalling 1964. 286 S. — XII/2 ebda. 1965. 368 S. Kart. je Bd. 17,80; Lw. je Bd. 19,80 DM.

Es ist sehr erfreulich, daß in der vor Jahrzehnten begonnenen Ausgabe der Sämtlichen Werke Justus Möasers nun sein so einflußreiches Geschichtswerk vorgelegt wird. Der Herausgeber, Paul Göttching, hat gut daran getan, in Band XII/1 die ältere Fassung der Osnabrückischen Geschichte, Allgemeine Einleitung von 1768, zu bringen und mit Band XII/2 die Edition der endgültigen Gestalt von 1780 zu eröffnen. Die beiden bisher vorliegenden Bände machen einen Vergleich der beiden Fassungen der für die Geschichte der deutschen Historiographie so wichtigen „Allgemeinen Einleitung“ möglich. Man kann nur hoffen, daß die beiden noch ausstehenden Bände, die zum Teil noch unpubliziertes Material und vor allem den Kommentar des Herausgebers enthalten werden, bald erscheinen werden. Einstweilen ist man auf das Vorwort des Herausgebers angewiesen, das aber schon sehr wichtige Mitteilungen zu Möasers Denkweise und zur Entstehungsgeschichte des vorliegenden Werkes enthält. Ein endgültiges Urteil über die Ausgabe, die sehr sorgfältig gearbeitet ist, wird sich allerdings erst nach Abschluß der Edition fällen lassen.

Hamburg

Otto Brunner

Runge, Joachim: Justus Möasers Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berlin: Duncker & Humblot (1966). 162 S. = Schrr. zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte. 2. 24,60 DM.

Justus Möser war seit 1764 als „Konsulent“ und dann als „Referendar“ in der Osnabrückischen Regierung tätig. Dabei nahm er maßgebenden Einfluß auf die Gewerbepolitik des kleinen Landes. Daher läßt sich seine Tätigkeit anhand der Archivalien des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück sehr weitgehend verfolgen. Gleichzeitig veröffentlichte Möser zahlreiche kleine Aufsätze, die zum guten Teil in den 1774—1786 erschienenen „Patriotischen Phantasien“ aufgenommen wurden. So war es dem Verfasser möglich, Möasers „Gewerbetheorie“ (wobei „Theorie“ vielleicht etwas anspruchsvoll klingt) seiner Praxis, seiner Gewerbepolitik gegenüberzustellen. In zweifacher Hinsicht ist das Ergebnis der Arbeit wertvoll. Sie gibt einmal ein recht anschauliches

Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse eines kleinen Territoriums überwiegend agrarischen Charakters, in dem nicht das Gewerbe, d. h. das Handwerk, der Städte, sondern die bäuerliche Heimarbeit in der Erzeugung vor allem von Leinen und Tuch maßgebend war, in der größere Betriebe, Manufakturen, von einer Saline abgesehen, fehlten. Möser's Bemühungen hatten zum Teil erstaunliche Erfolge, so in der Neuordnung des Leinenabsatzes und in der Förderung der Bramscher Tuchindustrie. Seine Arbeit stieß aber auch an Grenzen, die in der Unmöglichkeit, für ein kleines Territorium Wirtschaftspolitik größeren Stils zu betreiben, ihre Wurzel hatte, aber auch an der Mannigfaltigkeit lokaler Sonderrechte, die die Erlassung einer allgemeinen Gildenordnung unmöglich machte. Auch waren die Mittel, die für Subventionen zur Verfügung standen, zu gering.

Möser's praktische Tätigkeit wird erst deutlich im Vergleich mit seiner „Theorie“, seinem eigenartigen Bild der politisch-sozialen Struktur, in dem sich trotz breiter empirischer, praktischer Erfahrung auch unrealisierbare Wunschträume mischten. Der Handwerker, in dem an das Haus gebundenen Kleinbetrieb, sollte — recht im Gegensatz zu den tatsächlichen Zuständen — die breite Schicht des städtischen Bürgertums darstellen. Bürger und Bauern in ihrer „Ständehre“, einem gehobenen Selbstbewußtsein, sollten maßgebende Glieder des „Ständestaates“ sein. Hier verflochten sich wie sonst bei Möser ältere Tradition und moderne Denkweisen.

Diese ältere Tradition an Institutionen nennt der Verfasser sehr oft einfach „mittelalterlich“, offenbar etwa so, wie in der Umgangssprache alles Überholte, Veraltete als „mittelalterlich“ bezeichnet wird. Tatsächlich aber handelt es sich um Zustände, die überwiegend dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit angehören und in diesen Jahrhunderten manchem Wandel unterlagen. Diesen ganzen Komplex als „Mittelalter“ zu bezeichnen, erscheint mir einigermassen ungenau.

Hamburg

Otto Brunner

Baxa, Jakob (Hrsg.): Adam Müllers Lebenszeugnisse. München/Paderborn/Wien: Ferdinand Schöningh 1966. 2 Bde. 1208 und 1186 S. Beide Bde. broschiert 180,— DM; gebunden 194,— DM.

Das Buch erscheint etwa gleichzeitig mit einer zweibändigen Ausgabe von Adam Müllers kritischen, ästhetischen und philosophischen Schriften (Neuwied/Berlin: Luchterhand 1967) und trägt so seinen Teil zu einer Art Renaissance der Beschäftigung mit diesem eigenartigen und schillernden Manne bei. Im Aufbau hat es Ähnlichkeit mit Helmut Sembdners Sammelwerk „Heinrich von Kleists Lebensspuren“, ist aber wegen der längeren Lebensdauer Müllers und wegen der größeren Öffentlichkeit, in der sich sein Leben abspielte, viel umfangreicher; es umfaßt, mit Nachträgen, 1735 Nummern. Infolge der weitgespannten Interessen Adam Müllers spiegelt sich hier die gesamte geistige und politische Situation der Zeit von etwa 1800 bis 1829 aus der Sicht und der Lebensumwelt eines Mannes, der, geborener Berliner und Göttinger Student der Rechte, in vielseitiger Wanderschaft vom Romantiker zum Reaktionär und, seit 1813 mit verschiedenen, hauptsächlich diplomatischen Ämtern im österreichischen Staatsdienst, zum Werkzeug Metternichs wurde.

Zwar stehen Gestalten wie Gentz, Goethe, Hardenberg, Kleist, Metternich, Friedrich Schlegel, Varnhagen im Mittelpunkt des Materials; aber auch der Ertrag für die Geschichte Niedersachsens ist nicht zu verachten. Wir erhalten neue Nachrichten über so unterschiedliche Gestalten wie den hannoverschen Beamten und späteren oldenburgischen Minister Günther Heinrich Freiherr von Berg einerseits und den aus Hoya stammenden Befreier Lafayettes, Justus Erich Bollmann, andererseits. Wir erleben den Kampf Müllers gegen die Rationalisierung der Landwirtschaft und den von Adam Smith beeinflussten Wirtschaftsliberalismus, wie er besonders von Albrecht Thaer verfochten wird. Wir sehen Müller 1809 verflochten in den Streit um Caspar David Friedrichs Altarbild „Kreuz auf der Fels Spitze“, der von dem 1806 in preußische Dienste übergetretenen ehemaligen Oberappellationsgerichtsrat in Celle, Basilius von Ramdohr,

in Gang gesetzt wurde. Wir erfahren aber vor allem auch manches über die Freundschaft Adam Müllers mit Christian von Ompteda, der mit ihm zum Kreis um Kleists „Berliner Abendblätter“ gehörte, und über die enge Gesinnungsverwandtschaft mit dessen Bruder Ludwig Conrad Georg von Ompteda, dessen Ernennung zum hannoverschen Kabinettsminister 1823 Adam Müller „recht innige Freude“ machte, da er darin ein Gegengewicht gegen die neuen Jakobiner „von oben“ sah (Nr. 1301).

Müllers „Elemente der Staatskunst“ wurden von August Wilhelm Rehberg 1810 in der Hallischen Literaturzeitung vernichtend besprochen (Nr. 431); aber das hinderte ihn nicht, 1816 Rehberg mit dem Göttinger Historiker Heeren, mit Gentz, Görres, Woltmann und vielen anderen Metternich als Mitarbeiter eines geplanten politischen Journals vorzuschlagen (Nr. 859) und ihn 1821, wiederum gegenüber Metternich, als Ehrenmann darzustellen, der gegen die „despotische Gesinnung des Herrn Grafen von Münster“ aufgetreten sei (Nr. 1230). Münster liebte er überhaupt nicht, er war ihm zu protestantisch-indifferent (Nr. 1092) und 1827, in den braunschweigischen Streitigkeiten, angeblich unter Einfluß Cannings, plötzlich zu liberal (Nr. 1499).

Die Edition ist sehr weit gespannt und bringt viel mehr als der Titel vermuten läßt. Allein das Personenregister umfaßt 37 enggedruckte Seiten. Über jede vorkommende Person finden sich im Text, im Anschluß an die einzelnen Briefe und sonstigen Quellen, eingehende biographische Daten. Es entstand so eine Fundgrube von Fakten für die allgemeine Geschichte jener Zeit, die freilich manche Zusammenhänge nur schlecht erkennen läßt. Daß Fehler nicht ganz ausbleiben konnten, ist selbstverständlich. So ist (S. 437) Ernst Brandes' „Betrachtung über den Zeitgeist in Deutschland“ mit einem falschen Titel zitiert. Aber: Wer sich mit der politischen, geistigen, kulturellen und literarischen Geschichte des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts befaßt, wird an diesem riesigen Compendium nicht vorübergehen können.

Hannover

Carl Haase

Schib, Karl: Johannes von Müller. 1752—1809. M. 32 Taf. u. 1 Kte. im Text. Hrsgg. im Auftr. d. Hist. Vereins d. Kantons Schaffhausen. Thayngen-Schaffhausen: Augustin-Verlag; Konstanz-Lindau-Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag KG (1967). 535 S. 30,— DM.

Die deutsche Geschichtsschreibung hatte einen ihrer bedeutendsten Vertreter lange Zeit fast völlig vergessen. Sie wußte kaum noch etwas von dem Ruhme des großen Schweizer Johannes von Müller in seiner Zeit, von seinem Einfluß auf die Romantik, auf seine jüngeren Kollegen, ja selbst auf Ranke. Sie hatte vergessen, was die deutsche Sprache diesem Sprachgenie verdankte und bis heute verdankt. Daran mag nicht zuletzt die Tatsache schuld sein, daß Johannes von Müller in der napoleonischen Epoche mehrfach den Herrn und damit die Fronten wechselte und daß auch sonst sein Charakter nicht ohne Schwächen ist. Überdies war er nie nur Historiker, sondern zugleich auch immer engagierter Politiker; damit geriet er in einen inneren Zwiespalt, den er nie überwunden hat. Schließlich sind seine Arbeiten zur Universalgeschichte wie zur Schweizer Geschichte großenteils überholt. So wurde er vergessen; nur „Außenseiter“ wie der Schriftsteller Arno Schmidt, der einmal anregte, ein Register zur Werkausgabe zu machen, wußten ihn noch zu schätzen.

Das hier anzuzeigende Werk dürfte dazu beitragen, dieser bedeutenden Gestalt den ihr gebührenden Platz in der Geschichte der Geschichtsschreibung zuzuweisen. Groß angelegt und gut gegliedert, gibt es in einer Mischung von thematischen Aufrissen und chronologischer Folge ein überzeugendes Bild von Leben, Persönlichkeit und Werk v. Müllers.

Wir müssen uns damit begnügen, auf die niedersächsischen Beziehungen Müllers hinzuweisen. 1769 bis 1771 studierte er in Göttingen Theologie. Er hörte bei Heyne, Michaelis, Miller, Walch, Schlözer. Hier, in Göttingen, entschied sich sein Schicksal. Er entschloß sich, zur Geschichtsschreibung überzuwechseln, wenn er auch die Theologenausbildung noch abschloß. Mit Christian Gottlob Heyne, dem Altphilologen,

dem heimlichen Leiter der Universität, trat er in freundschaftliche Beziehung. Heyne verschaffte ihm 1786 die Bibliothekarstelle in Mainz (die später Heynes Schwieger-
sohn Georg Forster erhielt). Hier blieb er bis 1793, ging dann bis 1804 als Bibliothekar
nach Wien, 1804 bis 1807 als Hofhistoriograph nach Berlin. Er schloß Freundschaft
mit Alexander von Humboldt, mit Gentz, hatte manche Kontakte mit Stein, erlebte
den Zusammenbruch Preußens 1806, wurde von Napoleon fasziniert und ließ sich so
am 17. November 1807 zum Minister-Staatssekretär des neuen Königreichs Westphalen
in Kassel ernennen, wo er bis Ende Januar 1808 das politische Sprachrohr König
Jerômes war. Er trat, der Belastung nicht gewachsen, zurück, und man übertrug ihm
die ihm mehr zusagende Generaldirektion des öffentlichen Unterrichtes. Damit unter-
standen ihm außer den Schulen auch die fünf Universitäten in Göttingen, Marburg,
Helmstedt, Rinteln und Halle. Da der neue Staat, insbesondere sein Finanzwesen,
völlig anders konstruiert war als die Staaten des *ancien régime*, z. B. die Kloster-
güter, aus denen Göttingen und Helmstedt erhalten wurden, in Domanen umge-
wandelt worden waren hatte er außerordentlich schwierige finanzielle und
organisatorische Probleme zu lösen, an deren Meisterung letztlich die Existenz der
in dieser Zeit ständig mit Auflösung bedrohten Universitäten hing. So stand er
auch in ständiger Verbindung mit Heyne in Göttingen (dessen Einfluß allerdings
geschwächt war, nachdem der bisherige hannoversche Universitätsreferent, sein
Schwager Ernst Brandes, hatte weichen müssen, der aber doch noch unersetzlich
blieb). Müller rang um die Erhaltung der Zensurfreiheit für die Göttinger Professoren,
vor allem aber rang er um die Erhaltung der Universität selbst, wenn gerade
Göttingens Aufhebung nach Ansicht des Verfassers auch nie ernsthaft zur Debatte
stand. Der große Freund Deutschlands Charles de Villers, Dorothea Schlözer-Rodde,
der Tochter August Ludwig von Schlözers, freundschaftlich verbunden, wurde publi-
zistisch für die Erhaltung der Universität eingesetzt (Görres übertrug seine Schrift
ins Deutsche), ebenso der französische Gesandte in Kassel, Reinhard, Schwiegersohn
von Reimarus in Hamburg und Freund Goethes. Göttingen wurde gerettet, aber
Rinteln mußte geopfert werden, und Helmstedt wurde kurz nach Müllers Tode
(29. 5. 1809) am 10. 12. 1809 aufgelöst.

Die Darstellung ergänzt manches, was bereits aus Götz von Selles Universitäts-
geschichte bekannt ist. Manches hätte man gern noch ausführlicher dargestellt ge-
sehen; die Quellen hätten es zugelassen, aber wohl nicht die Ökonomie der
Darstellung, die schließlich in einem Bande das gesamte innere und äußere Leben des
bedeutenden Mannes gleichmäßig zu erfassen hatte. Auch so hat die niedersächsische
Landesgeschichte dem Buche manche neue Einsicht zu verdanken.

Hannover

Carl Haase

Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu: Briefe. Hrg. v. Jürgen Behrens.
Neumünster: K. Wachholtz Verlag 1966. 630 S., 12 Abb. -- Kieler Studien zur
deutschen Literaturgeschichte. Bd. 5. Brosch. 57,—; geb. 63,— DM.

Diese von der Literaturwissenschaft vorgelegte Briefedition ist für die niedersäch-
sische Landesgeschichte wichtiger als man vermuten sollte. Nur dieser landesgeschicht-
liche Aspekt des Buches, das wegen der Beziehungen Stolbergs zu Goethe, Herder,
Wieland, Klopstock, Voß, Lavater, Bürger, Boie, Hölty, Forster, Hamann, Hippel,
Gerstenberg von großer allgemeiner Bedeutung für die deutsche Geistesgeschichte ist,
kann hier gewürdigt werden.

Stolberg war von 1776 bis 1800 mit kurzen Unterbrechungen in oldenburgischen
Diensten, zunächst als Gesandter in Kopenhagen, 1785 bis 1789 als Landvogt in dem
abgelegenen Neuenburg, ab 1791 als Präsident im oldenburgischen Landesteil Eutin.
1785 und 1797 war er als Sondergesandter des oldenburgischen Herzogs Peter Fried-
rich Ludwig in Petersburg.

Von den etwa 2500 erhaltenen Stolberg-Briefen nimmt die Edition nur 530 Stücke
auf, davon sind für uns vornehmlich die ersten 387 Nummern, bis zu dem Briefe vom

17. 7. 1800, in welchem er dem Herzog sein Ausscheiden aus dem oldenburgischen Dienst mitteilt und mit religiösen Skrupeln begründet, von Bedeutung. Nach seiner Konversion, die für seine Zeit ein geistesgeschichtliches Ereignis ersten Ranges war, wächst er aus dem norddeutschen Raume allmählich heraus. 23 dieser 387 Nummern sind an den Oldenburger Literaten Gerhard Anton von Halem, einen der ersten deutschen Paris-Reisenden nach der Französischen Revolution, gerichtet; einer von ihnen (Nr. 269) handelt eingehend von dem neuen, aufklärerischen Oldenburger Kirchengesangbuch, das v. Halem vorbereitete. Die Originale dieser Briefe liegen in der Oldenburger Landesbibliothek. Weitere je 20 Briefe — aus dem Staatsarchiv in Oldenburg — sind an Herzog Peter Friedrich Ludwig, den Stolberg sehr schätzte, und an den Dirigierenden Minister Graf Holmer gerichtet. Hier spiegeln sich oldenburgisches Leben und oldenburgische Politik. Überhaupt enthalten die Briefe aus Kopenhagen, Oldenburg, Eutin und Neuenburg eine Fülle von Charakteristiken von Zuständen wie von Personen (Georg Christian von Oeder, Helferich Peter Sturz, Woltmann usw.). Zugleich schwingt in den früheren noch der Freiheitsüberschwang der Jugend mit und führt zu einer kritischen Betrachtung Dänemarks, das einmal als „Land der Knechtschaft“ charakterisiert wird und das er 1780 beim Sturze Bernstorffs verlassen will, denn „mit Bernstorff verläßt die öffentliche Sicherheit dieses Land“ (Nr. 125).

Eine weitere Bedeutung der Edition für die niedersächsische Landesgeschichte liegt darin, daß Stolberg in Göttingen studiert hat, zum Göttinger „Hainbund“ gehörte und hier Beziehungen anknüpfte, die lebenslang anhielten. Aus der Studentenzeit sind Charakteristiken der Professoren Feder, Haller, Pütter und anderer überliefert. Lichtenberg wird einmal als eine „infame Otter“ (Nr. 157), ein andermal als „Kröte“ (Nr. 179) charakterisiert. Von Heyne heißt es, er gehe „auch nicht gerade aufwärts, sondern ist verdammt, auf dem Bauche zu kriechen und Schulstaub zu lecken“ (Nr. 157). Im Streite zwischen dem Leibarzt Zimmermann und dem Freiherrn von Knigge nimmt er eindeutig für Zimmermann Partei, was zu seiner Trennung von G. A. v. Halem offenbar entscheidend beiträgt. 1795 vernehmen wir klare Hinweise auf die innenpolitischen Spannungen in Hannover, über die wir sonst bisher wenig wissen (Nr. 328). Sehr deutlich kommt die allgemeine Stellungnahme Stolbergs zu den Ereignissen in Frankreich heraus (Nr. 262, 267, 279, 282), welche 1794 in der Ode „Die Westhunen“ gipfelte.

Bereits 1791 wird die Verbindung zur Fürstin Gallitzin und zum Kreis von Münster geknüpft, die 1800 zu Stolbergs Übertritt zum Katholizismus führt. Danach läßt unser Interesse an der Korrespondenz nach. Wir nehmen aber zur Kenntnis, daß er sich 1815 gegen die polternde Deutschtümelei der Freiheitskriege wendet, daß er 1816 die Situation des Adels kritisch prüft und sich 1817 mit Studien über den Zeitgeist beschäftigt.

In der Auswahl des Bandes kommt die Politik, lange Zeit Stolbergs Beruf, etwas zu kurz. Auch vermißt man doch die Gegenkorrespondenz, etwa den Antwortbrief des Herzogs Peter Friedrich Ludwig auf das Schreiben vom 17. 7. 1800, dessen Konzept im Staatsarchiv in Oldenburg liegt und zeigt, wie sehr sich der Herzog mit der Antwort gequält hat. Das gehört mit zum Bilde. Trotzdem: Ein wichtiges Buch.

Hannover

Carl Haase

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

54. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1966

Mitgliederversammlung zu Aurich am 5. Mai 1967

Die „Ostfriesische Landschaft“, der Landkreis und die Stadt Aurich hatten die Historische Kommission nach Aurich eingeladen; so fand denn dort, im schönen „Fürstensaal“ des Landschaftsgebäudes und im Rahmen großzügig-herzlicher ostfriesischer Gastfreundschaft, die Mitgliederversammlung statt. Ostfriesische Gastfreundschaft ist ganz offensichtlich Erscheinungsform eines seiner selbst sicheren ostfriesischen Selbstgefühls; entsprechend verband sich schon in den Begrüßungsreden von Landschaftspräsident Elster, Landrat Onnen und Bürgermeister Stromann am Vorabend der Mitgliederversammlung der Hinweis auf ostfriesische Sonderart und Geschichtstiefe mit aufgeschlossenem Interesse für die Aufgaben und Probleme der Historischen Kommission. Archivdirektor Dr. Möhlmann, Aurich, reicherte die Geselligkeit dieses Abends mit Belehrung über die „Geschichte der Residenz und Regierungshauptstadt Aurich“ an; Dr. Ramm, wissenschaftlicher Referent der „Landschaft“, führte die so vorbereiteten Teilnehmer am folgenden Tage durch die Stadt und vertiefte das Bild von ihrer Geschichte, ihrer durch Residenz und Regierung geprägten, in Sauberkeit und anheimelnder Geschlossenheit gewahrten Eigenart, indem er ihre Topographie erläuterte und auf — für manchen unvermutete — architektonische Kostbarkeiten aufmerksam machte.

Ein Besuch im Neubau des Auricher Staatsarchivs bildete das Vorspiel für den wissenschaftlichen Teil der Mitgliederversammlung. Landschaftsrat Dr. Wiemann, Aurich, eröffnete ihn mit einem Vortrag über „Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände Ostfrieslands 1595—1603“: mithin über eine der interessantesten Perioden ostfriesischer Geschichte, darin das Land mit seinen internen Spannungen zwischen Landesherrn, Landständen und der damals mächtigen Stadt Emden, zugleich zwischen Calvinisten und Lutheranern tief einbezogen war in die Auseinandersetzungen der protestantischen Niederlande mit dem katholischen Hause Habsburg spanischer und österreichischer Linie und in den allgemeinen Prinzipienkampf ständischen Freiheitsgefühls gegen landesherrlichen Obrigkeitsanspruch. In jenen Jahren um 1600 begann eine Zeit großer Abhängigkeit der politischen und kulturellen Verhältnisse Ostfrieslands von den Niederlanden; Dr. Wiemann kennzeichnete sie als das „niederländische Jahrhundert“ in der ostfriesischen Geschichte. — Archivassessor Dr. Behr, Osnabrück, referierte anschließend über „Fragen der landschaftlichen Selbstverwaltung im südwestlichen Hannover“ und befaßte sich dabei vor allem mit den Osnabrücker Ständen, ihrer Funktion, ihrem Funktionieren und ihrer Bedeutung in den Jahrzehnten des Königreichs Hannover nach 1815; er machte deutlich, daß diese Stände damals nicht reaktionäre Überbleibsel vergangener ständischer Herrlichkeit waren, sondern noch immer echte Aufgaben territorialer Selbstverwaltung und Repräsentation wahrnahmen.

Der Vorsitzende der Kommission, Professor Dr. Schnath, mußte der Tagung wegen Krankheit fernbleiben; so wurde die Mitgliederversammlung — vorschriftsmäßig einberufen und beschlußfähig — von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wrede als seinem Vertreter geleitet. Er gedachte zu Beginn des geschäftlichen Teils der Sitzung in ehrenden Nachrufen der verstorbenen Kommissionsmitglieder Dr. Karl Bruchmann, Direktor des Bundesarchivs in Koblenz, und Oberstudiendirektor a. D. Dr. Paul Menge, Hannover. Archivoberrat Dr. Schmidt erstattete dann den Kassenbericht. Für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen der Kommission war der Klosterkammer, der Freien Hansestadt Bremen, dem Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds, dem Landkreis und der Stadt Hann. Münden zu danken, für ihre Beiträge den Stiftern und Patronen der Kommission. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahr: 19503,77 DM; Beiträge der Stifter: 18300,00 DM; Beiträge der Patrone: 6350,00 DM; andere Einnahmen (Zinsen): 688,46 DM; Sonderbeihilfen: 72972,93 DM; Voreinnahmen: 300,00 DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 721,54 DM. Gesamtsumme der Einnahmen: 118836,70 DM.

Die Ausgaben betragen: Verwaltungskosten 3337,89 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 15650,57 DM; Bibliographien: 5590,00 DM; Karte des Landes Braunschweig: 4,14 DM; Oldenburgische Vogteikarte: 4595,00 DM; Städteatlas: 40,00 DM; Bremer Regesten: 1000,00 DM; Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: 28776,80 DM; Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds: 5909,00 DM; Niedersächsische Lebensbilder: 92,78 DM; Kopfsteuerbeschreibung von 1689: 7254,00 DM; Ständegeschichte Niedersachsens: 500,00 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 24962,73 DM; Reihe Niedersachsen und Preußen: 9437,70 DM; Verschiedenes: 238,00 DM., Gesamtsumme der Ausgaben: 107388,61 DM.

Auf dem Postscheckkonto für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert waren 1966 an Einnahmen 3057,41 DM, an Ausgaben 1270,60 DM zu buchen. Die Kassenprüfung für dieses Konto wurde am 6. April 1967 von den Herren Museumsdirektor Dr. Bilzer, Braunschweig, und Archivoberrat Dr. König, Wolfenbüttel, die Prüfung der Hauptkasse der Kommission in Hannover am 28. April 1967 von den Herren Professor Dr. Mediger, Hannover, und Archivoberrat Dr. Hamann, Hannover, durchgeführt; in beiden Fällen gab es keine Beanstandungen. Die Mitgliederversammlung nahm daher den Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig an.

Über die verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Dr. Schmidt nennt die für Bd. 39 vorgesehenen Aufsätze und wiederholt das Versprechen, ein punktlicheres Erscheinen des Jahrbuchs anzustreben. Dr. Wrede berichtet, daß Herr Professor Schnath mit Erscheinen des Bandes 38 die Hauptschriftleitung an Dr. Schmidt übertragen habe; der Dank an Professor Schnath für die durch viele Jahre geführte, umsichtige Betreuung des Jahrbuchs findet seinen herzlichen Widerhall im langandauernden Beifall der Versammlung.

2. Niedersächsische Bibliographien: Dr. Wrede berichtet, daß der Druck der Dreijahresbibliographie 1958—1960 bevorstehe und Dr. Busch nach Druckbeginn das Material für die Fünfjahresbibliographie 1961—1965 sowie für die Fortsetzung ab 1966 an seinen Nachfolger in der bibliographischen Arbeit übergeben wolle, um sich selbst ganz auf die Schließung der bibliographischen Lücke 1933—1955 zu konzentrieren.

3a. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen: Dr. Wrede berichtet, daß die Arbeit von K.-H. Lange über den „Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim“ zum Druck an den Verlag Vandenhoeck & Ruprecht gegeben worden sei. In absehbarer Zeit ist mit dem Manuskript der Arbeit von Herrn Erler über die Territorialentwicklung der Grafschaft Hoya zu

rechnen, während die Arbeit von Herrn Veddeler über die Grafschaft Bentheim gut vorankomme.

3c. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Dr. König teilt mit, daß von dem um die Höhenlinien bereicherten Neudruck der Karte inzwischen 7 Blätter erschienen und 3 weitere geplant seien; die Verdienste von Vermessungsoberrat Vorthmann um die Neubearbeitung der Karte werden besonders hervorgehoben.

3e. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Das Blatt Brake ist erschienen; die Arbeit am Blatt Edeweicht schreitet voran.

3g. Übersichtskarte Niedersachsens um 1780: Dr. Wrede teilt mit, daß mit den Zeichnungen der inhaltlichen Eintragungen in die Karte demnächst begonnen werde.

3h. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Die das Fürstentum Osnabrück betreffenden Blätter können möglicherweise noch 1967 druckfertig gemacht werden.

4. Niedersächsischer Städteatlas Abt. III: Oldenburgische Städte: Die Bearbeitung Oldenburgischer Pläne konnte trotz Erkrankung des Zeichners gefördert werden.

5. Regesten der Erzbischöfe von Bremen: Mit dem Druck des Bandes II Lieferung 2 kann noch 1967 begonnen werden.

6. Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Die Bearbeiterin, Frau Dr. Gieschen, hat die Karteien der Fundorte von Urkunden etc., der wichtigsten Hilfsmittel, der verlorenen Urkundenbestände fortgeführt, die Stadtarchive von Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, das Klosterarchiv Lüne und verschiedene Museen und Bibliotheken besucht sowie die Verfilmung von Kopieren, Handschriften und Urkunden vorbereitet. Verfilmt und reproduziert sind im Staatsarchiv in Bückeburg bisher: Kopiare des Stadtarchivs Göttingen, ein Teil der Handschriften des Stadtarchivs Braunschweig, die in Frage kommenden Handschriften des Stadtarchivs und Museums Hildesheim, Handschriften und Urkunden des Stadtarchivs Hannover, Urkunden der Stadtarchive Helmstedt und Rinteln, Handschriften der Universitätsbibliothek Göttingen. Frau Dr. Gieschen hat bereits mit der Aufarbeitung der Reproduktionen, das heißt zunächst mit dem Aufschlüsseln der Urkundendaten, begonnen. Die Versammlung nimmt den von Dr. Schmidt verlesenen Bericht der Bearbeiterin mit dankbarem Beifall entgegen.

7. Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, Band III: Wie Dr. Wrede berichtet, ist der Bearbeiter, Dr. Brauch, weiterhin damit befaßt, sein Manuskript druckfertig zu machen; er muß dabei gegen mancherlei Störungen durch Krankheit ankämpfen.

8. Helmstedter Matrikel: Dr. Hillebrand hat die Abschrift der für den Band 2 (1636—1680) in Frage kommenden 14 508 Namen beendet und mit der Arbeit am Personen- und Ortsregister begonnen.

9a. Biographisches Handbuch: Dr. Busch führt die laufende Bearbeitung fort.

9b. Niedersächsische Lebensbilder: Studienrat Dr. Kalthoff, Langenhagen bei Hannover, hat die Schriftleitung übernommen und bereitet den 6. Band vor, der vielleicht schon 1968 erscheinen kann.

9c. Niedersächsische Biographien: Die Bearbeiter sind weiterhin mit der Vorbereitung der von ihnen geplanten Biographien befaßt.

10. Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689: Band 9 ist erschienen. Der Bearbeiter,

Dr. Mundhenke, teilt mit, daß er das Manuskript von Band 10 fertiggestellt habe. Band 11, der das Fürstentum Grubenhagen enthalten wird, droht überdurchschnittlich umfangreich zu werden; vielleicht muß ein Teil in den Band 10 übernommen werden. Die Mitgliederversammlung dankt Dr. Mundhenke mit herzlichem Beifall dafür, daß er sein Unternehmen so reibungslos und mit jährlich sichtbarem Erfolg fortführt.

12b. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Die Arbeit am Katalog des niedersächsischen Uradels wird von den Bearbeitern fortgeführt.

13. Geschichtliches Ortsverzeichnis Niedersachsens: Vom Teil Braunschweig liegt der 1. Teilband (A—K) vor; der 2. Teilband befindet sich im Satz. Dr. Wrede rühmt die große Leistung des Bearbeiters, Archivdirektors Dr. Kleinau in Wolfenbüttel: er habe sich dem Ortsverzeichnis mit einer Intensität gewidmet, die ihresgleichen suche. Dankbar wurde ferner auf die gute Zusammenarbeit mit dem Verlag A. Lax in Hildesheim hingewiesen, der sich mit viel Verständnis, Geduld und Einfühlung der schwierigen Manuskripte des GOV annehme. — Über den von ihm selbst bearbeiteten Teil Osnabrück berichtet Dr. Wrede: Für den Landkreis Wittlage hat er das Ortsverzeichnis in einjähriger Arbeit fertiggestellt; mit dem Landkreis Melle hofft er bis Jahresende 1967 fertig zu werden. Die Bearbeitung der Landkreise des alten Fürstbistums Osnabrück wird zu einem starken Teilband führen; für das Emsland wird ein zweiter Teilband folgen. — In der Bearbeitung des Teiles Hoya—Diepholz kommt Dr. Dienwiebel langsam, aber stetig voran; nicht gefördert werden konnte, da die Bearbeiter fehlen, die Arbeit in Ostfriesland und Oldenburg. Doch sind die hier vorhandenen Vorarbeiten nach dem Urteil Dr. Wredes so angelegt, daß ein künftiger Bearbeiter sie ohne Schwierigkeiten fortführen könne.

14. Niedersachsen und Preußen: Als Heft 7 dieser Reihe ist erschienen: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, bearbeitet von G. M. Willis. Mit den Manuskripten der Arbeiten von G. Knake (Schaumburg-Lippe und Preußen 1866—1933) und W. Raedisch (Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der preußische Staat nach 1866) ist in Bälde zu rechnen.

Nach Abschluß der Berichte über die wissenschaftlichen Einzelunternehmen der Kommission gibt der Wissenschaftliche Sachbearbeiter der Ostfriesischen Landschaft, Dr. Ramm, Aurich, einen kurzen, inhaltsreichen Überblick über den Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Ostfriesland, von der „Archäologischen Landesaufnahme“ über die Ergänzung des Ostfriesischen Urkundenbuches, das „Ostfriesische Münzwerk“, die Vorarbeiten zum „Heimatkundlichen Schulatlas für Ostfriesland“ bis hin zu einer beachtlichen Anzahl von Arbeiten zur politischen Geschichte, zur Wirtschafts- Sozial- und Rechtsgeschichte Ostfrieslands. Ihren Niederschlag finden diese Arbeiten vor allem im „Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden“ (Emder Jahrbuch), in der Reihe der „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands“, in den „Quellen zur Geschichte Ostfrieslands“. Dankbar wurde erwähnt, wie sehr die landesgeschichtlichen Erkenntnisse in Ostfriesland durch Arbeiten aus der Schule Professor Schnaths bereichert worden sind und noch werden. Die Ostfriesische Landschaft steht anregend, koordinierend und — nicht zuletzt — um Finanzierung bemüht hinter den Forschungsvorhaben; mit einigem Stolz konnte Dr. Ramm auf die Resonanz verweisen, welche die landschaftliche Arbeit im Lande selbst finde: die „Menschen im Lande“ seien das Fundament dieser Arbeit.

Anschließend trug Dr. Schmidt den vom Ausschuß vorgeschlagenen Haushaltsplan für 1967 vor; er wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Ebenso einstimmig folgte die Versammlung dem Vorschlag des Ausschusses für die Wahl neuer Mitglieder. Gewählt wurden die Herren Oberkustos Dr. Reinhold Behrens, Hannover; Archivrat Dr. Otto Merker, Hannover; Dr. Heinz Ramm, Aurich; Dr. Heino-Gerd Steffens, Oldenburg; Professor Dr. Reinhard Wenskus, Göttingen.

Zur Wiederwahl in den Ausschuß wurden die turnusmäßig ausgeschiedenen Herren Dr. Engel, Bückeburg, Dr. Lübbling, Oldenburg, Dr. Pleister, Hannover,

vorgeschlagen. Ihre Wiederwahl erfolgte einstimmig. — Dr. Wrede teilte sodann mit, daß Professor Dr. Heimpel in Göttingen wegen Arbeitsüberlastung und weil sich seine wissenschaftlichen Aufgaben eher auf Süddeutschland als auf Niedersachsen bezögen, seinen Sitz im Ausschuß zur Verfügung gestellt habe. Er dankte Professor Heimpel für seine langjährige, stets anregende Mitarbeit im Ausschuß. Da bei den letzten Zuwahlen zum Ausschuß 1965 nur einer der beiden damals frei gewesenen Sitze neu besetzt wurde, konnten jetzt zwei Herren zur Wahl in den Ausschuß vorgeschlagen werden. Es wurden benannt: Archivoberrat Dr. Pitz, Hannover, den die Versammlung einstimmig, und Städt. Oberarchivar Dr. Mundhenke, Hannover, den sie bei einer — seiner eigenen — Stimmenthaltung wählte.

Verschiedenes: Dr. Wrede berichtete, daß in kleinerem Kreise die Möglichkeit erwogen worden sei, die Arbeit der Kommission auf neue Vorhaben, vor allem der Quellenedition, auszuweiten. So wurde die Edition von Schatzungs- und Erbregistern, von Kammerregistern u. a., die Ausweitung der Edition von Kopfsteuerbeschreibungen über den Bereich Calenberg—Göttingen—Grubenhagen hinaus, die Herausgabe von Hofbilanzen bäuerlicher Betriebe 1766/67, von politischen Korrespondenzen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts sowie eines Abbildungswerkes „Die Siegel Niedersachsens im Mittelalter“ vorgeschlagen. Auch war angeregt worden, die Editions- und Untersuchungsvorhaben der Kommission auf die neuere Wirtschafts- und Sozialgeschichte auszudehnen (Geschichte der Industrialisierung, der Arbeiterbewegung). Die Mitgliederversammlung stimmte der Absicht des Ausschusses zu, von den Herren, die hinter den jeweiligen Vorschlägen stehen, Einzelgutachten über neue Vorhaben und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung abzuwarten. Professor Jordan regte eine Neuauflage des Geschichtlichen Handatlas' Niedersachsens an; Dr. Rosien griff diese Anregung mit starker Anteilnahme auf; er erklärte sich bereit, ein Gutachten darüber zu verfassen, wie er sich eine verbesserte Neuauflage des Atlas und deren Verwirklichung denkt.

Die Mitgliederversammlung stimmte dann dem Vorschlage zu, die Jahrestagung der Kommission 1968 in Göttingen durchzuführen; Dr. Nissen, Göttingen, begrüßte diesen Vorschlag lebhaft.

Die von der Ostfriesischen Landschaft für den 6. Mai organisierte Studienfahrt durch das nordwestliche Ostfriesland führte zunächst nach Dornum, wo die barocke Wasserburg, die einstige Dornumer Häuptlingsburg, besichtigt wurde, dann weiter nach Norden in die Ludgerikirche, eine der bedeutendsten Kirchen Ostfrieslands; ihr spätgotischer Hochchor wurde auf Veranlassung Ulrichs I. Cirksena, des ersten Grafen von Ostfriesland, erbaut. Von Norden ging die Fahrt zum Störtebeckerdeich, wo Dr. Ramm in einem kurzen Referat Geschichte und Probleme der Landgewinnung in der Leybucht erörterte, dann nach Greetsiel, in dessen modernem Schöpfwerk Oberdeich- und Sielrichter Jannes Ohling über die für Ostfriesland seit je lebenswichtigen Aufgaben des Kampfes gegen das Meer und der Entwässerung sprach. Zugleich bewirtete er die Teilnehmer mit Tee und einem Butterkuchen (in Ostfriesland „Teekuchen“) von unvergeßlicher Qualität. Man fuhr weiter nach Eilsum, in dessen Kirche erst kürzlich hochmittelalterliche Fresken von erstaunlichem künstlerischen Wert entdeckt worden waren; hier sowohl wie zuvor schon in Dornum und in der Norder Ludgerikirche und dann später in Loquard (Schnitzaltar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts) gab Landschaftsrat Müller-Stüler die kunstgeschichtlichen Erläuterungen, angereichert mit Hinweisen auf aktuelle Probleme und Schwierigkeiten der Restauration und Denkmalspflege. Nach dem Mittagessen in Emden wurden die Teilnehmer der Studienfahrt von den Emdener Herren Kappelhoff, Schöningh und Dr. Stracke durch die Schätze des Ostfriesischen Landesmuseums im neubauten Emdener Rathaus geführt. Die Studienfahrt endete in der „Waage“ zu Leer, wo Landkreis und Stadt Leer zur Vespermahlzeit einluden: heiter-gemütlicher Abschluß einer an Eindrücken reichen Fahrt; Dr. Wrede traf mit seinen Ostfrieslands Gastfreundschaft rühmenden Dankesworten die Stimmung aller: „Wir kommen gern wieder.“

Schm.

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1966 bis 30. 4. 1967

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

Zur Agrargeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 38, 1966, S. 293.

I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 2. Aufl., Hamburg 1966.
2. Abel, Wilhelm (Hrsg.): Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht. = Sonderheft 2 der Zeitschr. f. Agrargesch. und Agrarsoziologie 1967. Darin u. a.: Abel, W.: Wüstungen in historischer Sicht; Jäger, H.: Dauernde und temporäre Wüstungen in landeskundlicher Sicht; Marten, H.-R.: (vgl. unter Geographie); Janssen, W.: Probleme und Ergebnisse der Wüstungsforschung im südwestlichen Harzrandgebiet; Reinhardt, W.: Zur Frage der Wüstungen in der ostfriesischen Marsch.
3. Abel, Wilhelm: Der Pauperismus in Deutschland. Eine Nachlese zu Literaturberichten. In: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge. Stuttgart 1966, S. 284—298.
4. Abel, Wilhelm: Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der industriellen Revolution. In: Vortragsreihe der Gesellschaft für westfälische Wirtschaftsgeschichte e. V. H. 14. Dortmund 1966.
5. Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. = Deutsche Agrargeschichte (Hg. von G. Franz), Bd. II. 2. Aufl., Stuttgart 1967.
6. Wiese, Heinz: Die Fleischversorgung der nordwesteuropäischen Großstädte vom XV. bis XIX. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Rinderhandels. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 179, 1966, S. 125—139.
7. Schmidt, Karl-Heinz: Das Handwerk im Zonenrandgebiet, dargestellt am Beispiel Niedersachsens. = Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien. 10. Göttingen 1966.

Dissertationen

1. Golkowski, Rudolf: Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen, dargestellt an den kurhannoverschen Landschaften Hoya—Diepholz, Kalenberg und Lüneburg. = Veröff. des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen. Reihe A I, Bd. 81. Hildesheim 1966.
2. Schmidt, Karl-Heinz: Die regionale Verteilung des Handwerks im Ballungsraum Hannover. = Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien. 9. Göttingen 1966.

3. Wiese, Heinz: Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jh. bis zum Beginn der 19. Jahrhunderts. In: Wiese, H. und J. Bölts: Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. (= Bd. XIV der Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte) Stuttgart 1966, S. 1—129.
4. Bölts, Johann: Die Rinderhaltung im oldenburgisch-ostfriesischen Raum vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Wiese, H. und J. Bölts: Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert (= Bd. XIV der Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte) Stuttgart 1966, S. 131—271.

Zur Geographie

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 293.

I. Veröffentlichungen

1. Marten, Horst-Rüdiger: Ausmaß und Folgen des spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses im niedersächsischen Weserbergland. In: Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie. Sonderheft 2, 1967, S. 37—48.
2. Uthoff, Dieter: Gewerbesteuerausgleich und Pendelverkehrsstatistik. Eine Untersuchung der Verwendbarkeit des Gewerbesteuerausgleichs zu einer Statistik des Pendelverkehrs am Beispiel der Stadt Hildesheim. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 16, 1967, S. 54—64.

Dissertationen

1. Brand, Hans Dieter: Die Bäder am Oberharz. Eine fremdenverkehrsgeographische Untersuchung. = Veröff. des Nds. Instituts f. Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen. Reihe A I, Bd. 84; zugleich Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., N. F. Reihe A, Bd. 84. Göttingen—Hannover 1967.
2. Düsterloh, Diethelm: Beiträge zur Kulturgeographie des Niederbergisch-Märkischen Hügellandes. Bergbau und Verhüttung vor 1850 als Elemente der Kulturlandschaft. = Göttinger Geographische Abhandlungen. H. 38. Göttingen 1967.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend:

1. Krüger, Rainer: Typologie des Waldhufendorfes nach Einzelformen und deren Verbreitungsmustern (Czajka).
2. Marten, Horst-Rüdiger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Amt Aerzen des Landkreises Hameln-Pyrmont unter besonderer Berücksichtigung der Siedlung und der Bevölkerung (Jäger).

Zur Landesgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 293—294.

I. Veröffentlichungen

1. Schnath, Georg: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum. = Sonderveröffentlichung der Nieders. Landeszentrale für politische Bildung zum 20jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen. 1966.
2. Schnath, Georg: Gartenfreude und Politik in Herrenhausen 1666—1866. In: Hannoversche Geschichtsblätter. N. F. 20, 1966, S. 251—267.

Dissertationen

1. Salomon, Almuth: Geschichte des Harlinger Landes bis 1600. = Abhdlgn. u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 41, 1966.
 2. Harthausen, Hartmut: Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880. = Quellen und Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens. Bd. 68, 1966.
 3. Meier, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 5 (Studien zur Germania Sacra. 1). Göttingen 1967.
 4. Bruns, Alfred: Der Archidiakonat Nörten. = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 17 (Studien zur Germania Sacra. 7). Göttingen 1967.
- II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend
1. Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar (ersch. in: Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen) (Schnath).
 2. Werner, Wolfram: Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von Johann Georg Siemens. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Heft 23 (Schnath).
 3. Reese, Armin: Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680—1714. = Quellen und Darstellungen zur Gesch. Nieders. Bd. 71 (Schnath).
 4. Richter, Manfred: Die Anfänge des Elsfl ether Weserzoll es. = Oldenburger Forschungen. Bd. 17 (Schnath).
 5. Last, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (Schnath).
 6. Gehr kens, Gerhard: Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel als Förderer von Kunst und Wissenschaft (Schnath).
 7. Koolman, Egbert: Dorf und Amt. Untersuchungen zur Geschichte der Gemeinde- und Amtsverwaltung im südlichen Ostfriesland (Schnath).
- III. In Bearbeitung¹
1. Veddeler, Peter: Die Territorialentwicklung der Grafschaft Bentheim (Schnath).
 2. Leerhoff, Heiko: Friedrich Ludwig von Berlepsch (1749—1818), hannoverscher Hofrichter und Landrat (Schnath).
 3. Rüd ebusch, Dieter: Die Beteiligung der Niedersachsen an den Kreuzzügen, Pilgerreisen und Wallfahrten des Mittelalters (Schnath).
 4. Haase, Hermann: Geschichte des Judentums in Göttingen (Nürnberger).
 5. Petke, Wolfgang: Die Grafen von Wohldenberg. Versuch einer Herrschaftsbildung vom 12. bis 14. Jahrhundert (Goetting).
 6. Schuffels, Hans Jakob: Die frühe Hildesheimer Domschule und ihre Handschriften (Goetting).
 7. Hermann, Dieter: Geschichte des St.-Moritz-Stiftes zu Hildesheim und seiner Besitzungen bis 1500 (Goetting).

¹ Mit dem Erscheinen folgender in früheren Jahresberichten des Instituts aufgeführter Dissertationen ist nicht mehr zu rechnen:

1. Geschichte der Grafschaften Wölpe und Wunstorf (Schnath).
2. Die „hübschen“ Familien in Hannover 1750—1850 (Schnath).
3. Die Stadt Bremen im Siebenjährigen Kriege (Schnath).

IV. Vorträge, Exkursionen

Prof. Schnath hielt 1966 eine Anzahl Vorträge über Hannovers Schicksalsjahr 1866, u. a. bei der 18. Universitätswoche in Celle (24.—26. Oktober 1966).

Zur Kirchengeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 294—295.

I. Veröffentlichungen

1. Krumwiede, Hans-Walter: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 16, Göttingen 1967.
2. Krumwiede, Hans-Walter: Reformation und Kirchenregiment. In: Thema Reformation. Ein Vorbereitungsheft für Kirche und Schule. Hrsg. von J. Lell und H. Schultze. Hamburg 1967, S. 28—35.
3. Krumwiede, Hans-Walter: Nachruf auf Landessuperintendent D. theol. Eberhard Klügel. Vorsitzender der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 1960—66. In: Jahrb. d. Ges. f. Nds. Kirchengesch. Bd. 64, 1966, S. 5—10.
4. Krumwiede, Hans-Walter: Reformation 1517 bis 1967. Ursprung und Wandel evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Ein Führer durch eine mit Museumsdirektor Dr. Plath gemeinsam veranstaltete Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Hannover. 1967.
5. Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen. Mit Beiträgen von R. Drögereit, A. Genrich, F. Niquet, D. Zoller, J. Sommer, W. Schäfer, H. Jankuhn, H. D. Kahl und G. Kiesow. Hrsg. unter Mitwirkung von H. Dörries, R. Drögereit und E. Klügel von H.-W. Krumwiede. = Beiheft zum Jahrb. d. Ges. f. Nds. Kirchengesch. Bd. 64, 1966.

Dissertation

1. Holze, Henry: Kirche und Mission bei Ludwig Adolf Petri. Ein Beitrag zum Missionsgespräch des 19. Jhdts. = Studien z. Kirchengesch. Niedersachsens. Bd. 17. Göttingen 1966.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Herdieckerhoff, Eberhard: Die Innere Mission in der Braunschweigischen Landeskirche als Werk des Neu-Luthertums. 1966 (Krumwiede).

III. In Bearbeitung

1. Wissenschaftliche Ausgabe der Werke Georg Calixts: Vorbereitende Arbeiten wurden weitergeführt (H.-W. Krumwiede u. I. Dudda).
2. Die Arbeit am Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrosinien Niedersachsens wurde fortgesetzt (durch Fr. Söhlmann u. a.).
3. Niedersächsisches Kirchenlexikon: Die vorbereitenden Arbeiten wurden weitergeführt (Krumwiede).
4. Szagun, Gerhard: Konsistorium, Kirchenvorstand und Synode in Hannover 1833—1866 (Krumwiede).
5. Dudda, Inge: Die Ethik des Helmstedter Professors Georg Calixt, ihre Wurzeln und Auswirkungen (Krumwiede).

IV. Vorträge, Exkursionen

1. Vorträge über landeskirchengeschichtliche Themen aus der Reformationszeit in Lüneburg, Verden und im Göttinger Raum.
2. Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt (Krumwiede).

Zur Kunstgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 295.

I. Veröffentlichung

1. Reclams Kunstführer. Deutschland, Bd. V: Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein. Baudenkmäler. Hrsg. von H. R. Rosemann in Verbindung mit einem Kreis von Fachkollegen. 3. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1967.

Zur Rechtsgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 295.

I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Lübecker Ratsurteile (Quellenausgabe). Bd. IV. Göttingen 1967.
2. Ebel, Wilhelm: Das Stadtrecht von Goslar (Quellenausgabe). Göttingen 1967.
3. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen (Quellenausgabe). Bd. III, Emsiger Recht. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. W. J. Buma, Groningen. Göttingen 1967.
4. Ebel, Wilhelm: Göttinger Studentenstammbuch von 1786 (Quellenausgabe). Göttingen 1967.
5. Ebel, Wilhelm: Jacob Grimms Göttinger Antrittsrede (Faksimile des Manuskripts, lateinischer Text, deutsche Übersetzung). Kassel 1967.
6. Ebel, Wilhelm: Über die Professoren-Witwen- und Waisen-Kasse zu Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch. 14, 1966, S. 145—162.
7. Ebel, Wilhelm: Über die Göttinger Dichterkrönungen. In: Georgia Augusta, Nachrichten von der Universität Göttingen. H. 7, 1967.
8. Ebel, Wilhelm: Der Rechtszug nach Lübeck. In: Hansische Geschichtsblätter. 85, 1967.
9. Ebel, Wilhelm: Über die Formel „für mich und meine Erben“ in mittelalterlichen Schuldurkunden. In: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 84, 1967.
10. Ebel, Wilhelm: Zur Geschichte der Göttinger Studentenfreitische. In: Georgia Augusta, Nachrichten von der Universität Göttingen. Heft 8, 1967.
11. Kroeschell, Karl: Artikel „Dorf“. In: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte. Bd. 1. Berlin 1964.

Dissertationen

1. Wittram, Gerhard: Die Gerichtverfassung der Stadt Göttingen vom 13. bis zum Ende des 17. Jhdts. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. 6. Göttingen 1966.

2. Horstmann, Friedrich-Edmund: Versicherungseinrichtungen in der Stadt Hannover von 1728—1885. Hannover 1966 (in abgeänderter Form in: Hannoversche Geschichtsblätter. N. F. 20, H. 1, 1966).
3. Fesca, Dietrich: Das Wietamt der kaiserlich freien Reichsstadt Goslar. Göttingen 1966.
4. Conring, Werner: Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744. = Abhdlgn. u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 43. Aurich 1966.
5. Buss, Harm: Letztwillige Verfügungen nach ostfriesischem Recht. Göttingen 1966.
6. Greb, Horst: Die Verfassung des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck. Göttingen 1967.
7. Stech, Anne-Luise: Die Soester Stadtrechtsfamilie. Göttingen 1965.
8. Besecke, Karin: Das Vogtgericht der Altstadt Hannover. Von den Anfängen bis zur Vereinigung der Alt- und Neustadt (1. 12. 1824). Göttingen 1964.
9. Gross, Hans-Jürgen: Die Clausthaler Bergbaukasse. Geschichte und Rechtsnatur. Göttingen 1967.
10. Bischoff, Wolfgang: Die Geschichte des Anerbenrechts in Hannover von der Ablösungsgesetzgebung bis zum Höfegesetz vom 2. Juni 1874. Göttingen 1966.
11. Bungenstock, Wilfrid: Heergewäte und Gerade. Zur Geschichte des bäuerlichen Erbrechts in Nordwestdeutschland. Göttingen 1966.
12. Marx, Heinrich: Die juristische Methode der Rechtsfindung aus der Natur der Sache bei den Göttinger Germanisten Johann Stephan Pütter und Justus Friedrich Runde. Göttingen 1967.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Lücke, Justus: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim (1643—1802). Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte (Kroeschell).

III. In Bearbeitung

1. Ebel, Wilhelm: Ein halbes Jahrhundert Göttinger Universitätsbund. (Ersch. in: Georgia Augusta, Nachr. v. d. Universität Göttingen 1968.)
2. Ebel, Wilhelm: Die Justizverträge ostfriesischer Länder im Mittelalter.
3. Kroeschell, Karl: Kritische Edition des Stadtrechts von Hannover.
4. Eysel, Hans: Die Steuerverfassung der Stadt Göttingen (Ebel).
5. Kupsch, Wolf-Dietrich: Das Gericht auf dem Leineberg (Ebel).
6. v. Arnswaldt, Christian: Die Anfänge der Ritterschaften in Niedersachsen (Kroeschell).
7. Illemann, Horst-Detleff: Die bäuerlichen Besitzrechte in der Grundherrschaft des Klosters St. Michael in Hildesheim (Kroeschell).
8. Müller-Volbehr, Jörg: Verfassung und Verfahren der geistlichen Gerichte im Gebiet des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel (Kroeschell).
9. Schikora, Alois: Die Gutachter- und Urteilstätigkeit der Helmstedter Juristenfakultät (Kroeschell).
10. Stech, Lorenz: Das Hildesheimer und Magdeburger Dienstrecht des 14. Jahrhunderts (Kroeschell).

11. Stolte, Richard: Das mittelalterliche Bergrecht des Harzes (Kroeschell).
12. Suhren, Detmar: Das Recht der Mühlen in Oldenburg (Kroeschell).
13. Voigt, Arnfried: Die Anwendung des Code Civil im Königreich Westfalen (Kroeschell).

Zur Sprach- und Literaturgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 295—296.

I. Veröffentlichungen

1. Wesche, Heinrich: Heinrich Schmidt-Barrien zum 65. Geburtstag. In: Jahrbuch d. Klaus-Groth-Gesellschaft. 1966, S. 54—62.
2. Wesche, Heinrich: Eine Reihe von Rezensionen über linguistische, sprachgeschichtliche und namenkundliche Fragen.
3. Kramer, Wolfgang: Rezensionen über Bücher zur Namenkunde.
4. Wiswe, Mechthild: Sagen und sagenhafte Geschichten aus dem Salzgittergebiet und seiner Nachbarschaft. In: Braunschweigische Heimat. Jg. 52, 1966, S. 141—144.
5. Wiswe, Mechthild: Ein Schwarzfärberrezept aus dem 18. Jhd. In: Braunschweigisches Jahrbuch. Bd. 47, 1966, S. 250—251.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Kramer, Wolfgang: Die Flurnamen des Amtes Moringen (Wesche).
2. Kramer, Wolfgang: Die Ortsnamen auf -sen im Kreis Einbeck und angrenzenden Gebiet.
3. Mews, Hans-Joachim: Die Mundart des Oldenburger Ammerlandes. Historische Grammatik, Laut- und Wortgeographie (Wesche).
4. Scheuermann, Ulrich: Aus der Wortgeographie des Kreises Rotenburg.

III. In Bearbeitung

1. Die 10. Lieferung des Niedersächsischen Wörterbuches wird vorbereitet. Zur Beschleunigung der Vorarbeiten wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rechenzentrum Darmstadt ein Programm ausgearbeitet, mit dem das Wortmaterial nach Stämmen, grammatischen Merkmalen, Quellen und anderen Kriterien automatisch sortiert werden kann (Computer).

IV. Die Tonbandaufnahmen gehen systematisch weiter, die Flurnamensammlung von Niedersachsen macht Fortschritte. Die bisher noch weitgehend ungeordnete Flurnamensammlung wurde nach Kreisen geordnet. Die 1965 in Angriff genommene Sammlung älterer Flurkarten wurde weitergeführt.

V. Vorträge

Prof. Wesche sprach an verschiedenen Orten des In- und Auslandes über Probleme der Namenforschung und der niederdeutschen Sprache und Literatur. Mitarbeiter am Niedersächsischen Wörterbuch haben auf wissenschaftlichen Tagungen Vorträge gehalten.

Zur Ur- und Frühgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 296—297.

I. Veröffentlichungen

1. Jankuhn, Herbert: Archäologische Bemerkungen zur Glaubwürdigkeit des Tacitus in der Germania. In: Nachrr. d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, Phil. Hist. Klasse. Jg. 1966, Nr. 10.
2. Jankuhn, Herbert und Wolfgang Lange: Neubearbeitung der Germania des Tacitus von R. Much. 3. Aufl., Heidelberg 1967.
3. Raddatz, Klaus: Altsteinzeitliche Fundplätze im Gartetal bei Benniehau- sen, Krs. Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch. Bd. 14, 1966, S. 31—36.
4. Busch, Ralf: Bericht über die Schlußuntersuchungen auf dem Reihen- gräberfeld Bovenden, Krs. Göttingen. Die Pferdegrabsitte in Niedersachsen. In: Göttinger Jahrbuch. Bd. 14, 1966, S. 49—64.
5. Barner, Wilhelm: Frühmesolithische Fundplätze und Einzelfunde im Raume Alfeld/Leine. In: Göttinger Jahrbuch. Bd. 14, 1966, S. 37—48.
6. Schirinig, Heinz: Germanische Siedlungen der Römischen Kaiserzeit im Kreis Fallingb. In: Umschau in Wissenschaft und Technik. 67, 1967, S. 90.
7. Schirinig, Heinz: Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesauf- nahme. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 35, 1966, S. 3—13.
8. Willerding, Ulrich: Pflanzenreste aus einer eisenzeitlichen Siedlung von Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch. Bd. 14, 1966, S. 19—28.
9. Willerding, Ulrich: Pflanzenreste aus bronzezeitlichen und eisenzeit- lichen Gruben. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. 3, 1966, S. 49—62.
10. Zimmer, Wolf-Haio: Siedlungsspuren der Bandkeramik, der Bronzezeit und der jüngeren vorrömischen Eisenzeit. In: neue Ausgrabungen und For- schungen in Niedersachsen. 3, 1966, S. 20—48.
11. May, Eberhard und Günther Redemann: Die Tierknochen. Urge- schichtliche Siedlungsreste in Rosdorf, Krs. Göttingen. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. 3, 1966, S. 63—69.
12. Meyer, Brunk: Bodenkundliche Untersuchungen an der Grabungsfläche 1965 in Rosdorf, Krs. Göttingen. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. 3, 1966, S. 70—81.
13. Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus Südniedersachsen. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte (Hrsg. Herbert Jankuhn). Bd. 7. Neumünster 1966.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Schlicht, Elisabeth: Das Megalithgrab Emmeln 2. = Göttinger Schrif- ten zur Vor- und Frühgeschichte. Bd. 8.
2. Seebach, Carl-Heinrich: Die Königspfalz Werla, Baubefunde. = Göt- tinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte. Bd. 9.

III. Ausgrabungen und Inventarisierungen

1. Fortführung der archäologischen Landesaufnahme am Südrande der Stadt Göt- tingen (Klaus Raddatz).
2. Ordnung des Magazins im Städtischen Museum in Göttingen (Reinhard Maier).

3. Fortsetzung der Ausgrabungen einer vorgeschichtlichen Siedlung in Rosdorf, Krs. Göttingen (Wolfgang Schlüter, in Zusammenarbeit mit dem Nds. Landesverwaltungsamt, Bodendenkmalpflege).
4. Zeichnung und Aufnahme von Funden aus dem südlichen Niedersachsen.
5. Ausgrabung der bronzezeitlichen Siedlung bei der Walkemühle in Göttingen (Ralf Busch).

IV Vorträge

1. Jankuhn, Herbert: Die Germania des Tacitus im Spiegel archäologischer Quellen (Celler Universitätswoche, 28. Oktober 1966).
2. Jankuhn, Herbert: Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie im Rahmen landesgeschichtlicher Forschung (25. Arbeitstagung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 29. März 1967).

Zur Volkskunde

Vgl. Nds. Jahrbuch, Bd. 38, 1966, S. 298.

Institutseigene Arbeiten

I. Veröffentlichungen

1. Jahresbericht für die Zeit vom 1. 5. 1965—30. 4. 1966. In: Nds. Jahrbuch, Bd. 38, 1966, S. 293—298.

Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts

1. Kühlhorn, Erhard: Topographie und Geschichte einiger mittelalterlicher Wüstungen im Solling. In: Northeimer Heimatblätter, 1966, H. 3, S. 3—28.

II. In Bearbeitung

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50 000. Blätter Osterode, Göttingen und Moringen.

Dietrich Fliedner

Nachruf

Franz Engel

1908—1967

Infolge der Bombenkriegs- und Hochwasserkatastrophen von 1943 und 1946¹ war es wohl die dunkelste Zeit in der langen Geschichte des Staatsarchivs Hannover und der von ihm gestützten niedersächsischen Landesgeschichtsforschung, als Franz Engel Anfang Februar 1946 in den Dienst des hannoverschen Archivwesens trat.

Engel, geborener Mecklenburger (Schwerin, 28. Juni 1908), hatte Geschichte studiert unter Einbeziehung der Frühgeschichte, der Germanistik und der Geographie an den Universitäten Heidelberg, München und Kiel mit bestem Staatsexamen und überdurchschnittlicher Promotion in Kiel. Nach siebenmonatlichem Museumsdienst in Neustrelitz absolvierte er von 1934 bis 1936 den Ausbildungskurs des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem, der mit der Archivalischen Staatsprüfung endete, und anschließend den halbjährigen Vorbereitungsdienst am Mecklenburgischen Staatsarchiv in Schwerin. Nach kurzer, aber für seine lebenslängliche kartographische Tätigkeit wichtiger Zwischenstation am Landesvermessungsamt in Schwerin arbeitete er von Herbst 1936 bis Anfang 1939 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und Archivassistent am Preußischen Staatsarchiv in Stettin, um dann einer Berufung auf eine Staatsarchivratsstelle am Staatsarchiv in Schwerin Folge zu leisten. Im Zweiten Weltkrieg war er in der Luftbildaufklärung eingesetzt.

So kam im Schicksals-Februar 1946, wenige Tage vor der Flutkatastrophe, in Franz Engel ein Mann ins Staatsarchiv Hannover, der mit Fachkenntnis, technischer Begabung, Organisationsfähigkeit und Elan seine ganze Kraft für die Rettung der wasserbeschädigten Schriftgutschätze, zunächst durch Trocknung, später durch Leitung der restaurativen Weiterbehandlung einsetzte. Im Rahmen der bald beginnenden Neuverzeichnung der Bestände, die durch den Kriegsverlust aller Findbücher und Karteien notwendig geworden war, führte er unter vielem anderen die Neugliederung und Neuaufnahme der sehr umfangreichen Kartensammlung nach selbst erarbeiteten Grundsätzen durch. Als Leiter der Neuaufstellung großer Aktenmengen nach ihrer Rückschaffung aus den Ausweichlagern der Kriegszeit in das wiederaufgebaute Archivgebäude entwickelte er Prinzipien, die für die Zukunft richtungweisend wurden.

In seine eigentliche, der Landesgeschichtsforschung dienende archivarisches Aufgabe wuchs Engel jedoch dadurch hinein, daß ihm im Hannoverschen Staatsarchiv die Betreuung der Archivalien des ehemaligen Fürstentums und Landes Schaumburg-Lippe übertragen wurde. Im Gefolge der Eingliederung dieses kleinen, aber geschichtlich nicht unbedeutenden Gebietes in das neue Land Niedersachsen 1946 war das Schaumburg-Lippische Landesarchiv 1947 nach Hannover überführt worden, dessen Staatsarchiv diesem wertvollen Bestände schon in den dreißiger Jahren einmal Obdach geboten hatte. In den fünfziger Jahren trat dann die Niedersächsische Staatskanzlei dem Gedanken eines eigenen Staatsarchivs in Bückeburg näher, das für das Gebiet des ehemaligen Fürstentums und den bis 1932 hessischen Kreis Grafschaft Schaumburg zuständig werden sollte. Dieses Archiv hat nun Engel in vieljähriger, zäher Arbeit vorbereitet durch eine großzügige Gliederungsplanung unter Berücksichtigung aller möglich werdenden beziehungsweise in Anfängen schon vorhandenen Bestände, wobei auch Zugehöriges aus dem Staatsarchiv in Marburg beigebracht wurde. Literarischen Niederschlag fand diese Arbeit bereits 1955 in seiner Veröffentlichung „Die Schaumburg-Lippischen Archive und Registraturen“². Daneben war es sein unablässiges

¹ Vgl. Nds. Jahrbuch Bd. 20, 1948, S. 193 ff.

² Veröff. d. Nds. Archivverwaltung, Heft 4.

Bemühen, die sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten überwinden zu helfen, die sich der Staatskanzlei für die Gründung des Archivs dadurch entgegenstellten, daß der als Archivgebäude in Aussicht genommene östliche Kavaliersflügel des Bückeburger Schlosses durch ein britisches Militärkaufhaus besetzt war.

So erschien es fast als eine Selbstverständlichkeit, daß Engel die Leitung des neuen Staatsarchivs übertragen wurde, als dasselbe 1961 endlich errichtet werden konnte. Als Direktor dieser neuen Behörde und Forschungsstätte richtete er dort im Einvernehmen mit der Staatskanzlei alsbald eine große moderne Verfilmungsstelle ein, die nach den Archivalienverlusten des Zweiten Weltkrieges den öffentlichen sowie bedeutenden privaten Archiven die Möglichkeit bietet, den Text wertvoller Archivalien durch Aufnahme auf Kleinbildfilme zu sichern. Erste Versuche dieser in der Hauptsache mit Bundesmitteln finanzierten Aktion waren unter seiner Leitung bereits vor 1961 in Hannover angelaufen, wo Engel auch die nicht kleinen Probleme löste, die sich mit der Vorbereitung der Archivalien für eine solche Massenverfilmung ergaben.

Neben dieser vielseitigen archivarischen Arbeit im Dienste der Landesgeschichtsforschung in Gegenwart und Zukunft, die er durch viele Abhandlungen in Fachblättern, besonders im „Archivar“, theoretisch zu begründen wußte, ging eine nicht minder rastlose wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte einher. Die Zahl seiner Veröffentlichungen ist sehr groß, denn Engel liebte die kürzere Abhandlung, in der er komprimiert Neues zu sagen wußte, nicht das dickeleibige Buch, das die Ergebnisse anderer zusammenfaßt und sie neu zu beleuchten sucht. So können hier nur die Schwerpunkte seines wissenschaftlichen Wirkens herausgestellt werden.

Das Hauptanliegen Engels von seiner Kieler Dissertation von 1934 „Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft“ bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre war die Siedlungsgeschichte. Sein großes Verdienst dabei war die wissenschaftliche Durchdringung gegenständlicher Funde, wovon schon seine Abhandlung „Archäologische Methoden in der Siedlungsforschung. Neue Wege zur Erforschung der Ostkolonisation“ (Mecklenb. Jahrb. 100, 1936) Zeugnis ablegt. Auch bald nach seiner Übersiedlung nach Niedersachsen beschäftigten ihn wieder die siedlungsarchäologischen Probleme; dazu traten dann siedlungsrechtliche Studien, die für Niedersachsen in seiner Arbeit „Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung“ (Quellenhefte zur niedersächsischen Geschichte, 3, 1949) ihren ersten größeren Niederschlag fanden. Hier, wie in seinen im Folgejahre erschienenen Karten im „Atlas Niedersachsen“ (Deutscher Planungsatlas, Bd. 2) griff seine geschichtswissenschaftliche Tätigkeit auf den zweiten, territorial zu fassenden Schwerpunkt seines Wirkens über, das ihm dann ja auch archivarisch zugewiesene Arbeitsgebiet der Grafschaft Schaumburg. Interessierte ihn auch hier weiterhin Siedlungsgeschichte auf archäologischer Basis, wie u. a. seine baugeschichtlichen Untersuchungen auf der Arensburg 1951 und seine Grabungen auf der Schaumburg 1954 bezeugen, so trat er nun steigend auch mit anderen landesgeschichtlichen Aspekten (territoriale Entwicklung, Behörden-geschichte, Quelleneditionen) hervor. Um nur das Wesentlichste herauszugreifen: seine Beiträge zur „Kreisbeschreibung Schaumburg-Lippe“ (1955), die Edition des Güterverzeichnisses des Klosters Möllenbeck von 1465 (1963) und das Urkundenbuch des gleichen Klosters, Teil I: Das Kopiar von 896—1470³. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, den Abschluß dieses auf drei Bände geplanten Werkes zu erleben; doch befand sich Teil II, der die nicht in dem Klosterkopiar enthaltenen Urkunden bringen soll, betreut von seinem Mitherausgeber Hch. Lathwesen, zur Zeit seines Todes bereits beim Setzer, und auch der dritte, der Registerband, dürfte gesichert sein. Die beiden letztgenannten Veröffentlichungen erschienen als Heft 1 und Heft 10 der von Engel begründeten und betreuten Schriftenreihe „Schaumburger Studien“, von denen laut Verlagsprospekt bis 1967 bereits über 20 Hefte erschienen beziehungsweise im Druck waren. Diese Vielzahl der Publikationen in so wenigen Jahren zeigt, wie er, der in allen seinen Tätigkeitsbereichen Mitarbeiter einzusetzen verstand, die Forschung

³ 1965; vgl. die Anzeige im vorliegenden Jahrbuch S. 372 f.

als Leiter einer Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg in seinem Archivsprengel angeregt und gefördert hat. Neben der vorgenannten Schriftenreihe gingen für kleinere heimatkundliche Beiträge die „Schaumburger Heimathefte“ einher.

Waren schon Engels frühere siedlungskundliche Arbeiten sehr stark durch Karten anschaulich gemacht — in historischer Kartographie war er ein Meister —, so wurde er im letzten Jahrzehnt seines Lebens die Stütze unserer Historischen Kommission für deren große Kartenwerks-Unternehmungen. Als nach dem Vergriffensein der meisten Blätter der alten Edition der bekannten Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts eine Neuauflage dieses viel gefragten Werkes in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre dringlich wurde, übernahm Engel die Bearbeitung. Sein praktischer Sinn veranlaßte ihn, dieses amtliche historische Kartenwerk mit einem Erläuterungsheft (1959) zu versehen und die Blätter im Maßstabe 1 : 25000 zu gestalten, um den unmittelbaren Vergleich mit den modernen Meßtischblättern zu ermöglichen, deren Schnittlinien und Nummern an den Rändern eingetragen wurden. 1963 lag das Ganze fertig vor. Noch während dieses Unternehmen im Gange war, machte er sich 1961/62 daran, zur Ergänzung desselben eine entsprechende, auf neun Blätter berechnete Karte des Schaumburger Landes für das 18. Jahrhundert aus Teilkarten und anderen Quellen zu erarbeiten, sowie die Gaußsche Nachvermessung der 1815 vom Königreich Hannover erworbenen Gebiete im gleichen Maßstabe 1 : 25000 herauszubringen. Während die Schaumburgkarte über Arbeiten an den ersten beiden Blättern nicht hinausgekommen ist, konnten von den Gaußkarten bereits 1963 die ersten Teilstücke vorgelegt werden; doch den endgültigen Abschluß dieses 1967 fast vollendeten Werkes, für dessen Osnabrücker Blätter er von G. Wrede unterstützt wurde, hat der Verstorbene nicht mehr erlebt. Dasselbe gilt für die 1961, ebenfalls in Gemeinschaft mit G. Wrede, in Angriff genommene Übersichtskarte Niedersachsens um 1780 im Maßstabe 1 : 300000.

Um das ganze Ausmaß des Engelschen Lebenswerkes abzustecken, muß auch in diesem hauptsächlich seinem Wirken als niedersächsischem Landeshistoriker geltenden Nachrufe wenigstens noch angedeutet werden, wie er auch von Niedersachsen aus in der Geschichtsforschung für seine mecklenburgische Heimat und für das durch den Ausgang des Zweiten Weltkrieges zerrissene Pommernland bis zu seinem Lebensende tätig blieb. In erster Linie geschah das durch führende Mitarbeit an den historischen Atlaswerken für diese beiden Länder; ferner übernahm der schon in mecklenburgischer Forschungsorganisation Wirkende 1955 nach dem Tode Adolf Diestelkamps auch den Vorsitz der Historischen Kommission für Pommern, deren Veröffentlichungsreihen er nach der Stagnation der Kriegs- und Nachkriegszeit neu zu beleben verstand. Seine Tätigkeit für Pommern erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Herder-Forschungsrat in Marburg, dem er angehörte, und für den sein früher Tod ebenfalls einen schweren Verlust bedeutete.

Diese übergroße Vielfalt der Aufgaben, die sich Engel gestellt hatte und immer wieder stellte, überstieg schließlich auch seine immense Arbeitskraft. Die Liebe zur Sache sowie die Exaktheit im Detail — unter vielem früher so offenbar geworden an seinen geschätzten Berechnungen und Zusammenstellungen niedersächsischer Maße — wandelten sich gegen Ende seines Lebens, da er den Todeskeim vielleicht unbewußt schon in sich fühlte, zu Unrast und einem gewissen Nachlassen der Akribie. Doch auch nach einer Nierenoperation, die — leider vergeblich — einem Krebsleiden Einhalt gebieten sollte, das die Lungen ergriff, war er, aufopfernd von seiner Gattin unterstützt, um weiteres Schaffen bemüht. Noch drei Tage nach seinem schweren Tode in Hannover am 11. September 1967 lag seine letzte Edition, ein musikgeschichtliches Faksimile für eine Gymnasialfeier in Rinteln, fertig vor.

So mögen die Freunde der niedersächsischen Landesgeschichte in dankbarer Liebe dieses Mannes gedenken, der ihnen in archivarischer Arbeit wie in wissenschaftlicher Forschung und Organisation so viele Quellen erschlossen und Erkenntnisse vermittelt hat.

Theodor Ulrich

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte · Nr. 36/1967

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 36

1967

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Redigiert durch Dr. Martin Last

WERNER HAARNAGEL

ZUM

7. DEZEMBER 1967

Westgermanische Stammesbildungen

Von

Clara Redlich

Mit 10 Karten

An die Stelle der Sinndeutung der Grabbeigaben als Ausstattung für das Jenseits ist in der neueren Literatur der Begriff der „Totengabe“ getreten, um durch Ehrung der Toten Unheil von den Lebenden abzuwenden. Auch eine kultisch-magische Bedeutung wird erwogen¹. Daß die Grabbeigaben mit Einführung des Christentums nicht aufhörten, ist seit langem bekannt². Nach Böhner hätte sich die Kirche zunächst duldsam gegenüber der Beigabensitte verhalten, wäre dann aber Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts konsequenter gegen heidnische Elemente vorgegangen³. So einleuchtend diese Erklärung auch sein mag, so kann doch kein direkter Beweis beigebracht werden, daß die Kirche tatsächlich für das Aufhören der Grabbeigaben verantwortlich zu machen wäre. Im Paderborner Capitular (um 785) wird das Verbrennen und Bestatten der Toten in ungeweihter Erde verboten. Wir kennen außerdem Verbote von Gelagen, anstößigen Liedern und Tänzen bei den Bestattungsfeierlichkeiten⁴, nirgends findet sich aber eine Bestimmung, die sich gegen das Mitgeben von Beigaben richtet. Hierdurch scheint die Annahme berechtigt, daß für die Beigabensitte noch ein anderer, von heidnischem Brauchtum unabhängiger Grund vorgelegen haben könnte. Als weiterer Erklärungsversuch hierfür ist schon früher in der rechtsgeschichtlichen Literatur das Eigentumsrecht des Toten an seiner persönlichen Habe herangezogen worden. Nach germanischer Rechtsanschauung hörte die Rechts- und Eigentumsfähigkeit eines Menschen mit seinem Tode nicht auf⁵.

¹ P. Reinecke, *Germania* 9, 1925, 105; K. Böhner, *Neue Ausgrabungen in Deutschland* 1958, 456; H. Brunner, *Abh. z. Rechtsgesch.* 2, 1931, 353.

² P. Reinecke, a. a. O., 104.

³ K. Böhner, a. a. O., 460.

⁴ J. de Vries, *Altgerm. Religionsgesch.* I 1956², 191 f.; O. Höfler, *Kultische Geheimbünde der Germanen*, 1934, 139.

⁵ H. Brunner, a. a. O. 340 ff.; H. Schreuer, *Ztschr. f. vergl. Rechtswissensch.* 33/34, 1915/16; Ranke, *Die Toten im Recht der Lebenden*, 1944; S. Rietschel, *Ztschr. d. Sv. St. f. RG, Germ. Abt.* 32, 1911, 297 ff.

Das Fungieren als Rechtsträger und die Eigentumsfähigkeit auch nach dem Tode findet eine Erklärung im besonderen Begriff der Sippe bei den Germanen. „Die Sippe umschließt Tote und Lebende in unverbrüchlicher Gemeinschaft.“ Geburt und Tod waren nicht die Grenzpunkte des individuellen Lebens, sondern wichtige Ereignisse im Leben der Sippe⁶. Der „wahre Tod“ erfolgte erst bei Ausstoßung aus der Sippe als Strafe für sippenwidriges Verhalten, und erst dann hörte jede Rechtsfähigkeit des Betroffenen auf. Der Tote hatte noch Anteil an Haus und Hof. „Unbewegliches und bewegliches Gut waren in germanischer Zeit weitgehend Familiengut.“ Es war gebunden an die Hausgemeinschaft, der Hausherr hatte wohl die Verfügungsgewalt darüber, war dabei aber an die Zustimmung der warteberechtigten Hausgenossen gebunden. „Starb ein Hausgenosse, so wuchs sein Anteil den Übrigen zu. Nach dem Tode des Hausherrn nahm der älteste Bruder dessen Sitz ein und übte die Hausgewalt aus.“⁷ Meißner geht hier noch weiter: „Das germanische Recht kannte kein Testament, alles Gut ging als Eigentum der Sippe seinen bestimmten Erbgang, auf den der Wille des Erblassers keinen Einfluß hatte; auch während seines Lebens war er mehr ein Verwalter als ein Eigentümer des Gutes gewesen.“⁸

Daneben gab es aber noch ein Sondergut, das nicht dieser Regelung unterworfen war, und den Toten mit in das Grab folgte, um, wie Conrad meint, den Verstorbenen im Totenreich nützlich zu sein⁹. Die Vorstellung von einem Totenreich tritt aber erst spät in der germanischen Vorstellungswelt auf, und die Beigaben erscheinen öfter in einer Zusammenstellung, die kaum auf einen praktischen Gebrauch im Dasein nach dem Tode schließen läßt¹⁰.

Dabei fällt es auf, daß die Grabbeigaben mit dem übereinstimmen, was in den Volksrechten als Heergewäte und Gerade bezeichnet wird: Heergewäte = die Waffen des Mannes, in reicheren Bestattungen erweitert durch andere Dinge, die zu einer Heerfahrt benötigt wurden¹¹; Gerade = der Schmuck der Frau, in besonders reichen Gräbern auch noch persönliche Gebrauchsgegenstände und Kleider¹².

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die Grabbeigaben in den frühesten, aber jedenfalls schon in christlicher Zeit unter Mitwirkung von mehreren Bischöfen verfaßten Volksrechten noch ausdrücklich unter Schutz genommen werden. Beraubung eines Toten kam der Beraubung eines Schla-

⁶ J. de Vries, a. a. O., 188, 197; W. Grönbech, Kult und Religion der Germanen, 1937, 251 ff.

⁷ W. Grönbech, a. a. O., 254; R. v. Kienle, German. Gemeinschaftsformen, 1939, 285 ff.; H. Conrad, Deutsche Rechtsgesch. 1, 1962², 40 f.

⁸ R. Meißner, Deutschrechtl. Archiv 2, 1941, 59 f.

⁹ H. Conrad, a. a. O., 40 f.

¹⁰ R. Hachmann, Archaeolog. Geogr. 5, 1956, 15.

¹¹ Z. B. die reichen Bestattungen von Sutton Hoo, Morken, aus späterer Zeit die Erläuterung des Heergewätes im Sachsenspiegel, Landrecht 1 22 § 4.

¹² Grab einer fränkischen Frau im Kölner Dom, Oseberg-Schiff, *Lex Anglorum et Werinorum* (§ 31): *spolia colli, id est murenas, nureas, monilia, inaures, vestes, armillas vel quidquid ornamenti proprii videbatur habuisse*; und aus späterer Zeit die Gerade der Frau im Sachsenspiegel, Landrecht I, 24 § 3.

fenden gleich, so in der *Lex Salica*, verfaßt zwischen 507 und 511¹³, in der *Lex Ribuaria* aus dem 7. Jahrhundert (§ 54, 2), im *Pactus Alamannorum* aus dem 7. Jahrhundert (§ 50), in der *Lex Alamannorum*, verfaßt zwischen 712 und 725, und bei den Langobarden im *Edictus Rothari* von 643 (§ 15). In den nordischen Ländern hält sich diese Bestimmung noch länger. Frotho III. erläßt noch eine Verordnung zum Schutze der Grabbeigaben¹⁴. Das erste Volksrecht, das einen Artikel über die Vererbbarkeit von Heergewäte und Gerade enthält, ist die 803 verfaßte *Lex Angliorum et Werinorum*. Dort heißt es: *Ad quemcumque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica... debet pertinere.* (§ 31.) Von da ab verschwinden die Paragraphen über den Schutz der Grabbeigaben. Der Helsinge-Lagen und das Beowulflied kennen bereits die Vererbbarkeit des Heergewätes. Wir können feststellen, daß die Grabbeigaben aufhören, sobald die Vererbbarkeit von Heergewäte und Gerade einsetzt. Aber auch nachdem sich die Vererbbarkeit von Heergewäte und Gerade durchgesetzt hat, wird dieses Sondereigen in den Erbbestimmungen noch weiterhin getrennt behandelt. Nicht nur in der *Lex Angliorum et Werinorum*, sondern auch noch im Sachsenspiegel (verfaßt zwischen 1224 und 1230) werden Heergewäte und Gerade in den Erbrechtsbestimmungen gesondert behandelt, es ist hier sogar von einem zweifachen Erbgang die Rede¹⁵.

Es ergibt sich nun die Frage, wie kam es zu einem derartigen Sondereigen und seiner späteren Sonderbehandlung im Erbrecht? Haus und Hof mit allem Zubehör stand im Gesamteigentum der Familie, resp. der Sippe, über die das Familienoberhaupt nicht uneingeschränkt verfügen durfte, und bei dem nach seinem Tode mehr ein Wechsel in der Verwaltung eintrat als ein echter Erbgang. Davon gesondert waren die Dinge, die jeder persönlich bei sich trug und auf die sich dadurch ein Teil der Persönlichkeit übertragen hatte. Diese Dinge kamen in das persönliche Eigentum des Betreffenden und folgten ihm, da ein eigentliches Erbrecht fehlte, auch mit in das Grab. Für die Frühzeit haben wir einige Hinweise darüber bei Tacitus. Wenn es Kap. 20 heißt: *Heredes tamen successoresque sui cuique liberi et nullum testamentum*, so ist nach dem eben Gesagten die Schlußfolgerung möglich, daß hiermit nicht eine Selbstverständlichkeit, nämlich das Fehlen schriftlicher Testamente, sondern ein wirklicher Tatbestand wiedergegeben werden soll. Im Kap. 27 heißt es: *sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur*, d. h. seine eigenen Waffen. Noch in

¹³ *Lex. Sal.* 14, 4 Zusatz 4, 5: *Sie quis hominem mortuum antequam in terra mittatur expoliaverit, cui fuerit adprobatum, dinarios IIIIM faciunt solidos C culpabilis iudicetur. Si quis hominem exiudierit et expoliaverit, dinarios VIIIM faciunt solidos CC cui fuerit adprobatum culpabilis iudicetur.* Ähnlich *Lex Sal.* 53, 1, 2; 61, 2. *Extravagantes, Sententias de septem septimas* 6.

¹⁴ *Lege cavet ut quisquis paterfamilias eo conciderat bello, cum equo omnibusque armaturae insignibus tumulo mandaretur.* *Saxo Grammaticus Anh.* Nr. 2.

¹⁵ *Iewelk man van ridder art erit auch zwier wegene: daz erve in den nâesten evenbûrdigen mâch, swer her sît, unde daz herwêde in den nehesten swertmâch.* Landrecht I, 27 § 2. *Jewelk wiph erit zwier wegene: ir råde an ir nâhesten nichtelen de ir van wîphalven ist beswâs, unde das erve an den nâhesten, iz si wiph oder man.* Landrecht I, 27 § 1.

der *Lex Anglorum et Werinorum* heißt es bei der Gerade der Frau: *vel quidquid ornamenti proprii videbatur habuisse* und im *Pactus Alamanorum* wird das Mitgeben fremder Sachen ausdrücklich verboten¹⁶. Gegen den Eigentumsgedanken und als Beleg für einen Erbgang wird Kap. 32 von Tacitus' *Germania* angeführt: *inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur: excipit filius, non, ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior*. Conrad und Müllenhoff sehen hier die ersten Anfänge eines Heergewätes¹⁷.

Klatt möchte hingegen aus diesem Kapitel der *Germania* noch nicht auf einen erbrechtlichen Vorgang schließen¹⁸. Während Much der Stelle weiter keine größere Bedeutung beilegen will, sondern meint, daß man nicht mehr als Selbstverständliches aus dieser Aussage des Tacitus folgern dürfe, es wäre mehr ein bedeutungsloser Einschub, um die Usiper und Tenkterer gegenüber den Chatten nicht zu kurz abzufertigen¹⁹. Im Kap. 32 ist mit keinem Wort von einer letztwilligen Verfügung des Familienoberhauptes die Rede, sondern lediglich von einer Übergabe der Pferde an den tapfersten und kriegstüchtigsten Sohn. Außerdem stellt Tacitus diesen Vorgang als etwas Besonderes hin, der nur für die Usiper und Tenkterer zutrifft. Die Usiper und Tenkterer waren schon seit langem als besonders tüchtige Reiter bekannt. Im Jahre 55/56 v. Chr. wurden beide Stämme bei einem Vorstoß nach Gallien von Cäsar geschlagen und fast völlig aufgerieben (Caesar B. G. IV, 13—15), nur ein Reitertrupp konnte sich retten und fand bei den Sugambjern Aufnahme. Daß sie auch hier eine Reitertruppe blieben und ihre reiterlichen Traditionen weiter pflegten, geht aus Kap. 32 des Tacitus deutlich hervor. Hierdurch läßt sich auch das besondere, nur auf die Usiper und Tenkterer zutreffende Verfahren erklären. Die Pferde waren nicht ein Zubehör des Hofes, sondern wurden für militärische Zwecke gehalten, das Verfügungsrecht über sie erhielt daher auch der kriegstüchtigste Sohn, der damit wohl auch eine militärische Funktion als Führer einer Truppe im Reiterheer erhielt. Auch Much weist darauf hin, daß es wohl kaum möglich gewesen sein dürfte, die Pferde dem Hof zu entziehen und von der Wirtschaft abzutrennen²⁰. Wollen wir den ältesten Spuren des Heergewätes nachgehen, so finden wir sie wohl eher im Kap. 27 von Tacitus' *Germania*, wo von den *sua cuique arma* die Rede ist, die dem Toten mit ins Grab folgten. Daß es bei den Usipern und Tenkterern nicht anders gehandhabt wurde, zeigen die Bodenfunde. In ihrem Siedlungsgebiet zwischen Sieg und Niederrhein sind mehrfach Waffen in den Gräbern gefunden worden²¹.

¹⁶ *Si quis superius mortuum suum de alienas res qua valuerit solidos in terra miserit, solvat solidos 40. Pactus Alam. 40.*

¹⁷ H. Conrad, a. a. O., 42; K. Müllenhoff, *Die Germania des Tacitus*, 1900, 421.

¹⁸ K. Klatt, *Deutschrechtl. Beitr.* 2, 1908/09, 223.

¹⁹ R. Much, *Die Germania des Tacitus*, 1937, 302.

²⁰ R. Much, a. a. O., 303.

²¹ C. Redlich, *Westf. Forsch.* 12, 1959, Karte S. 163.

Fassen wir nun das soeben Ausgeführte zusammen, so ergibt sich folgendes:

1. Es ist bewiesen worden, daß die Beigaben bei Einführung des Christentums zunächst noch nicht aufhörten.
2. Es kann nicht bewiesen werden, daß die Sitte der Grabbeigaben durch Verbote der Kirche zum Erlöschen kam. In den mehrfachen Verordnungen über die christliche Bestattungsweise finden sich verschiedene detaillierte Bestimmungen, nirgends aber ein Verbot der Grabbeigaben.
3. Es herrscht heute allgemein die Ansicht, daß Grund und Boden sowie das Haus nebst allem Wirtschaftszubehör Eigentum der Familie, resp. der Sippe, war, bei dem kein echter Erbgang erfolgte, sondern mehr ein Wechsel in der Verfügungsgewalt; daß es daneben ein Sondereigen (Heergewäte und Gerade) gab, das dem Toten ursprünglich ins Grab mitgegeben wurde.
4. Ein Hinweis, daß es sich hierbei um das persönliche Eigentum des Verstorbenen handelte, ist bei Tacitus G. Kap. 27 gegeben — *sua cuique arma* — und im Punkt 40 des *Pactus Alamannorum*, in dem das Mitgeben fremder Sachen verboten wird.
5. Es kann der Nachweis erbracht werden, daß die Beigaben dann aufhören, sobald Erbrechtsbestimmungen über Heergewäte und Gerade in den Volksrechten auftreten.

Hieraus dürfte die Schlußfolgerung erlaubt sein, daß bei den Germanen ursprünglich überhaupt kein Erbrecht bekannt war. Entweder gab es Gesamteigentum der Sippe, bei dem nur der Repräsentant in der Verfügungsgewalt wechselte, oder es gab persönliches Eigentum, das ebenfalls nicht vererbt wurde, sondern auch noch nach dem Tode das persönliche Eigentum des Betroffenen blieb.

Dieser Gedanke ist von Conrad und Böhner abgelehnt, aber nicht direkt widerlegt worden. Der einzige, der ein Gegenargument vorbringt, ist Hans von Voltelini. Gegen das Eigentumsrecht als Grund für die Beigabensitte führt er die Tatsache an, daß Waffen in den Gräbern der römischen Kaiserzeit verschwinden, hingegen in den Moorfunden des gleichen Gebietes reichlich auftreten. Daher könne man nicht glauben, daß die Menschen damals keine Waffen gehabt hätten. Waffen und Werkzeuge, die nicht mehr ins Grab kamen, nahmen die Hinterbliebenen als Erbe, von einem den Tod überdauernden Eigentum der Verstorbenen könne daher keine Rede sein²².

Der Gegensatz — Waffen in den Hortfunden, keine Waffen in den Gräbern — wird sonst meist mit kultischen Gründen erklärt. Das hat insofern seine Berechtigung, als Waffenbeigaben von der Art der Gemeinschaft abhängig gewesen zu sein scheinen. Bei Kultgemeinschaften, in denen die Priester maßgeblich bestimmend waren, scheint auch das Führen von Waffen ihrer Kontrolle unterlegen zu haben²³. Im Bereich der Nerthusvölker fehlen Waffen

²² H. v. Voltelini, Ztschr. d. Sv. St. f. RG. Germ. Abt. 51, 1931, 128.

²³ C. Redlich, Studien aus Alteuropa II, 1965, 190 f.

in den Gräbern, dafür gibt es dort Hortfunde mit Waffen. Kultheiligtümer liegen vorwiegend in Gebieten, in deren Bereich Waffenbeigaben in den Gräbern fehlen. Ähnlich steht es bei Gemeinschaften unter starker Königsherrschaft, wie etwa bei den Suionen und Goten²⁴. Wo Waffen, insbesondere Schwerter, in den Gräbern erscheinen, hat sich anscheinend eine Oberschicht von der bisherigen Gemeinschaft losgelöst, bei der Kriegführen und Beutemachen stärker im Vordergrund standen²⁵.

Über die sozialen Schlußfolgerungen aus der Zusammensetzung der Grabbeigaben ist mehrfach geschrieben worden²⁶. Es erübrigt sich, hierauf erneut näher einzugehen. Nur folgendes sollte noch bemerkt werden: Es erscheint kaum angängig, Gräber mit Schild oder Lanzenspitze Halbfreien und Knechten zuzuordnen. Durch Verleihung von Schild und Speer wurde der Jüngling vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft²⁷. Soweit Knechte zum Kriegsdienst herangezogen wurden, konnten sie mit Waffen ausgestattet werden, durften diese aber nicht als persönliches Eigentum erwerben, folglich auch nicht mit ins Grab nehmen.

Verleihung von Waffen ist gleichbedeutend mit ihrer Freilassung²⁸.

Das Schwert kam nur einer kleinen bevorzugten Gruppe zu. Das wird auch aus den Grabungsbefunden deutlich. Auf den großen Friedhöfen gibt es nur selten Schwerter in den Gräbern. Auf dem Friedhof von Harsefeld (Kr. Stade) sind von 250 Gräbern nur elf mit Schwertern ausgestattet. Das gleiche trifft auch noch auf die Völkerwanderungszeit zu. In den fränkischen Friedhöfen in Belgien hat z. B. der Friedhof von Seraing-sur-Meuse (Lüttich) bei 200 Gräbern nur zwei mit Schwertern und eins mit einem Sax aufzuweisen; in Hautes-Wiheries (Hennegau) haben von 100 Gräbern nur zwei je ein Schwert und 20 je einen Sax; Wancennes (Namur) 400 Gräber = 4 Schwerter, 40 Saxe.

Der Begriff eines Erbrechts konnte sich erst nach Loslösung von den heimischen Traditionen nach Niederlassung in neuen Gebieten herausbilden. Auf altem römischem Reichsboden wurde das Land vom Könige dem einzelnen verliehen mit persönlichem Recht an Grund und Boden. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, für den Todesfall die Nachfolge besonders zu regeln. Es entstand, offenbar unter Einfluß des vorgefundenen römischen Verfahrens, ein Erbrecht an Grund und Boden. *Fur Heetgewate und Gerade wurden durch die Völkerwanderung zunächst keine neuen Voraussetzungen geschaffen. Es folgte daher anfangs dem Toten auch noch weiterhin ins Grab. Nach Einfüh-*

²⁴ C. Redlich, Studien aus Alteuropa II, 1965, 193f.; Tacitus, Germania, Kap. 41 und 44; R. Much, a. a. O., 358.

²⁵ C. Redlich, Studien aus Alteuropa II, 1965, 189 ff.

²⁶ H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen, 1939, 40f.; W. Veeck, Fundber. aus Schwaben NF 3, 1924—26, 158; H. Schrepfer, Verh. u. wissenschaftl. Abhandlungen d. deutschen Geographentages in Bad Nauheim 1934, 145 und 149; W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg, 1931, 140; R. Laur-Belart, Tschumi-Festschrift., 1948, 121 ff.; H. Jankuhn, Gemeinschaftsform und Herrschaftsbildung in frühgeschichtlicher Zeit, 1939; R. Hachmann, Archaeol. Geogr. 2, 1951, 84 ff.; ders.: Archaeol. Geogr. 5, 1956, 17 ff.

²⁷ Tacitus, Germania, Kap. 13.

²⁸ R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 1922⁶, 57.

rung des Christentums wuchsen die Germanen aber immer stärker in christliche Anschauungen hinein, und mit der Gewöhnung an die christlichen Jenseitsvorstellungen schwanden allmählich auch die Begriffe von der Rechts- und Eigentumsfähigkeit des Toten. Mit dem Wechsel religiöser Anschauungen entstand auch ein neues Rechtsdenken, und erst jetzt wurde die Ausdehnung des Erbrechts auf Heergewäte und Gerade möglich. Dieser Wandel hat sich anscheinend nicht ganz reibungslos vollzogen. Nachdem das Erbrecht sich auch auf Heergewäte und Gerade ausgedehnt hatte, wollten offenbar manche, die ihren Angehörigen noch Heergewäte und Gerade mitgegeben hatten, doch nicht mehr darauf verzichten und holten sich die Beigaben wieder zurück. Vermutlich sind hiermit die vielen Grabberaubungen im späten 7. Jahrhundert in Zusammenhang zu bringen. In fränkischen und alamannischen Gräberfeldern ist manchmal über ein Viertel des Friedhofes durchsucht worden. Die Beraubungen müssen bald nach der Bestattung vor sich gegangen sein, denn die Räuber wußten sehr genau, wer in den betreffenden Gräbern bestattet war. Frauengräber, bei denen der Schmuck vorwiegend um Kopf und Hals niedergelegt wurde, sind nur am oberen Ende aufgegraben, während Männergräber in ihrer ganzen Länge durchwühlt wurden. Ältere Gräber aus dem 6. oder frühen 7. Jahrhundert blieben meist unberührt. Sicher ist Grabraub auch schon früher vorgekommen, es ist aber unmöglich, daß dieses in einem solchen Umfang völlig unbemerkt geschehen konnte²⁹. Diese Vorgänge veranlaßten vielleicht auch die fränkische Gesetzgebung zu einer scharfen Ahndung des Grabraubes. Während in der frühesten Fassung der Grabraub mit einer Buße von 200 Solidi gesühnt werden konnte (Lex Sal. 14, Zus. 5), wurde in einer späteren Fassung der Grabräuber für friedlos erklärt (Lex Sal. 55, 2). Aus dieser Übergangszeit stammen wohl auch die Sagen vom Drachen, der in der Höhle seine Schätze hütet, und die Saga von Angantyr, den seine Tochter mit Drohungen zwingt, sein ihm mitgegebenes Schwert aus dem Grabe wieder herauszugeben und ihrem Sohne zu überlassen³⁰.

Es ist bezeichnend, daß dort, wo germanische Stämme in ihren alten Gebieten sitzengeblieben waren, ein Erbrecht erst wesentlich später entstand. In Norwegen wird es erst durch das Christenrecht des Erzbischofs Jon (1267 bis 1282) eingeführt³¹.

Gehen wir nun davon aus, daß nur persönliche Gebrauchsgegenstände in das Eigentum des einzelnen gelangen konnten und, da es bei den Germanen bis in die Völkerwanderungszeit hinein kein Erbrecht gab, in das Grab mitgegeben wurden, daß ferner das Eigentum an Waffen nicht nur an die soziale Stellung, sondern auch an die Art der Gemeinschaftsform gebunden war, d. h. nur in Zusammenschlüssen unter Führung einer kriegerischen Oberschicht möglich war, so lassen sich bei Überprüfung der Gräberfelder Rückschlüsse über die Anfänge und die Art der „Völkerwanderung“ ziehen. Im

²⁹ H. Stoll, a. a. O., 8; D. Zoller, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 34, 1965, 44.

³⁰ Hervararsaga, Anh. 2.

³¹ R. Meißner, a. a. O., 59, Anm. 2.

folgenden Abschnitt soll versucht werden, an Hand einiger Beispiele dieser Frage näher nachzugehen.

Im den Langobarden zugeschriebenen Gebiet an der unteren Elbe treten vereinzelt seit der Spät-Latène-Zeit, häufiger in der Kaiserzeit, Waffen in den Friedhöfen auf³².

Gräber mit hochwertigen Waffen und in einigen Fällen auch vollem Heergerät, bestehend aus Schwert, Schild und einer oder mehreren Lanzen, gelegentlich auch Sporen, zeichnen sich meist auch noch durch andere wertvolle Beigaben und eine gesonderte Lage auf den Friedhöfen aus. Als Graburnen erscheinen häufig Bronzekessel. Die erst spärlich und dann allmählich reicher werdende Ausstattung mit Waffen läßt sich am deutlichsten in Körchow, Kr. Hagenow (Mecklenburg), beobachten. Der Friedhof beginnt in der Mittel-Latène-Zeit und dauert bis in die Kaiserzeit hinein. Aus der Mittel- und Spät-Latène-Zeit sind in Stelle A nur zwei Bestattungen, beide mit Waffen und noch anderen bescheidenen Beigaben, Grab 17 mit Schildfessel und langem Messer, Grab 22 mit Schwert. In Stelle C sind fünf Waffengräber, Grab 155 mit Schwert und Lanzenspitze, die übrigen mit Schildbuckel, einmal noch eine Schildfessel und einmal zwei Lanzenspitzen. In Stelle B fehlen die Waffen, nur drei Gräber haben sonstige Beigaben, die übrigen sind beigabenlos (vgl. Karte 1).

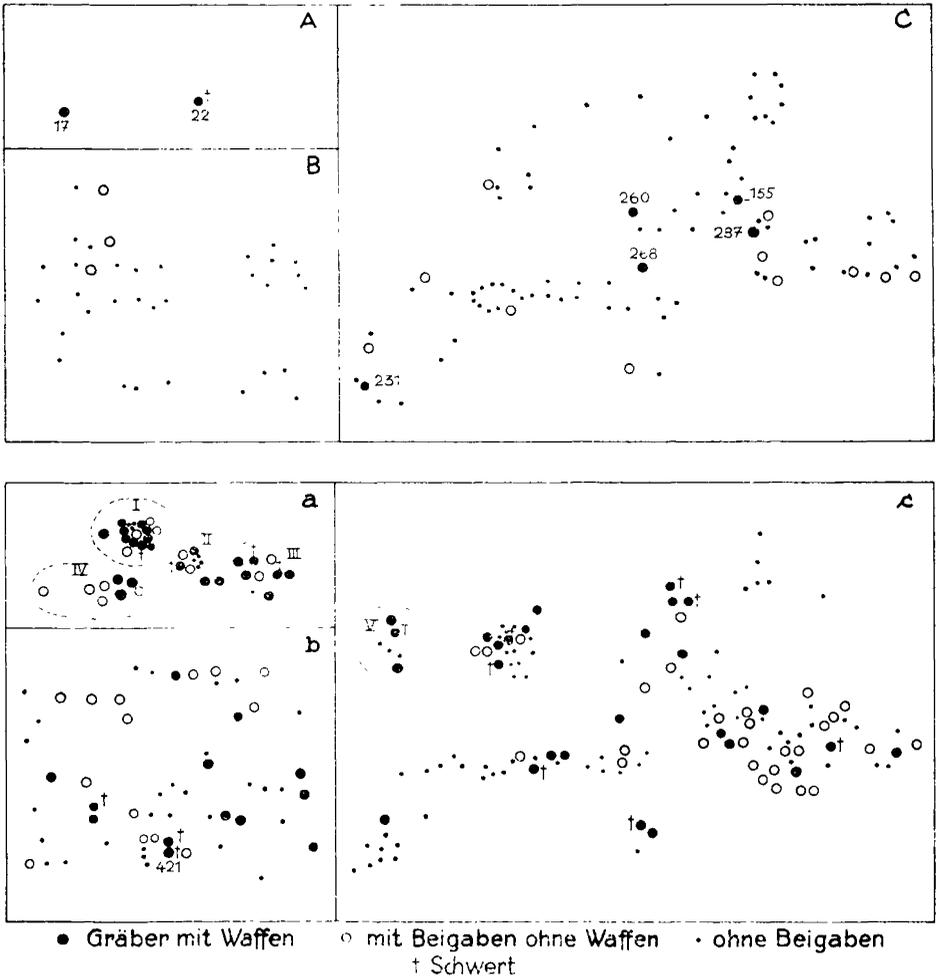
Ganz anders wird das Bild um und nach Chr. Geb. Jetzt erscheinen Bronzekessel und prunkvollere Beigaben. Die reichen Waffengräber häufen sich in dem bis dahin fest leeren Teil des Friedhofes, wo nur die beiden Waffengräber 17 und 22 für sich allein waren. Von insgesamt 44 Bestattungen auf diesem Stück haben 23 Waffen, 13 sonstige Beigaben und nur acht sind beigabenlos. Von insgesamt elf Bronzekesseln sind sechs auf diesem Teil des Friedhofes verwendet worden (Stelle a). Augenscheinlich sind hier Krieger bestattet, die sich nun deutlich zu einer Oberschicht entwickelt und einen Anspruch auf Waffen durchgesetzt haben. Die Bestattungen lassen sich offensichtlich in vier Gruppen zusammenfassen (I—IV), vielleicht Gefolgsherren mit ihren Kriegern und abhängigem Heeresgefolge. Dazu gehört mutmaßlich auch noch Gruppe V in Stelle c an einem Platz, der vorher frei von Bestattungen war.

Nicht ganz so scharf abgehoben sind die Kriegergräber in Stelle c. Abgesehen von Gruppe V haben von 122 Gräbern nur 24 Waffen, darunter sieben Schwerter, 28 sonstige Beigaben, 70 sind beigabenlos, drei Gräber haben Bronzekessel.

Auf Stelle b, in der in der Latène-Zeit überhaupt keine Waffen vorkamen, hat sich eine kriegerische Oberschicht am spärlichsten entwickelt. Von 56 Be-

³² W. Wegewitz, Die langob. Kultur im Gau Moswidi, 1937; ders., Der Urnenfriedhof von Ehestorf-Vahrendorf, 1962; ders., Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf, 1964; ders., Der Urnenfriedhof von Hamburg-Langembek, 1965; G. Körner, Die südelb. Langobarden zur Völkerwanderungszeit, 1938; G. Schwantes, Festschr. f. C. A. Nordman, 1952, 59 ff. und 62 ff.; R. Beltz, Jb. d. Verf. f. Mecklenb. Gesch. u. Altde 85, 1920/21.

Körchow/Meckl. n. Beltz



Karte 1

stattungen haben nur 13 Waffen, darunter nur drei Schwerter, zwei Bronzekessel, 14 haben sonstige Beigaben, 29 Gräber nichts.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den übrigen Waffenfriedhöfen. In Harsefeld, Kr. Stade, liegen die Gräber mit hochwertigen Waffen, Bronzekesseln und reichen sonstigen Beigaben überwiegend in der Mittelachse des Friedhofes, die weniger gut ausgestatteten Gräber mehr nach dem Rande zu. In Hamburg-Langenbek finden sich die reicher ausgestatteten Gräber mit vollem Heergerät im westlichen, lockerer belegten Teil des Friedhofes.

Neben diesen Waffenfriedhöfen gibt es auch gleichzeitige waffenlose Grä-

berfelder im Raum an der unteren Elbe³³. Ihre Klassifizierung als „Frauenfriedhöfe“ läßt sich aber nicht beweisen³⁴.

Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts brechen die Waffenfriedhöfe ab oder werden nur noch spärlich belegt, ohne Beigaben an Waffen. Auch waffenlose Friedhöfe hören auf. Einige Friedhöfe ohne Waffen werden aber in gleicher Weise weiter belegt und reicher ausgestattet³⁵, resp. neue waffenlose Friedhöfe werden angelegt, die bis in das 5. Jahrhundert reichen³⁶. Aus der jüngeren Kaiserzeit sind bislang nur zwei Waffenfriedhöfe nachgewiesen worden: Boltersen, Kr. Lüneburg (von der älteren Kaiserzeit bis ins 4. Jahrhundert), und Barendorf, Kr. Lüchow-Dannenberg (von der frühen Kaiserzeit bis ins 3. Jahrhundert). Diese Entwicklung spricht gegen eine Trennung in „Männer-“ und „Frauenfriedhöfe“, an deren Stelle eher die Unterscheidung Krieger- und Bauernfriedhöfe gesetzt werden sollte.

Das anfangs spärliche, später reichere Auftreten von Waffenbeigaben und der Abbruch der Waffenfriedhöfe im 2. Jahrhundert legt die Schlußfolgerung nahe, daß sich seit der Spät-Latène-Zeit eine kriegerische Oberschicht herausgebildet hat, die sich nun in verstärktem Maße dem Kriegführen und Beutemachen zuwandte. Anscheinend erfolgte dabei auch die Loslösung aus der bisherigen Gemeinschaft und die Bildung neuer Zusammenschlüsse unter der Führung von Gefolgsherren. Der Name „Langobarden“ dürfte daher auch, solange sie noch an der Unterelbe saßen, nicht die Gesamtheit der Bevölkerung umfaßt haben, sondern nur diese abgesonderten Gruppen.

Zunächst gingen die Kriegszüge vermutlich nur in die nächste Nachbarschaft. Darauf deuten die Kenotaphien in einzelnen Gräberfeldern hin³⁷, anscheinend die Hinterlassenschaft auf solchen Kriegszügen gefallener Führer, die einen Teil ihrer Waffenausrüstung nicht auf diesem Kriegszuge benötigten und zu Hause ließen und für die nun infolge des Fehlens eines Erbvorganges kein Empfangsberechtigter mehr vorhanden war, so daß nichts anderes übrigblieb, als diese Hinterlassenschaft der Erde anzuvertrauen. Am Ende des 2. Jahrhunderts erfolgte ein endgültiger Aufbruch mit der Absicht, fremde Gebiete zu erobern und sich dort niederzulassen. Hieran beteiligten sich aber nur diejenigen, die sich der neuen kriegerischen Oberschicht angeschlossen hatten, resp. unter deren Befehlsgewalt geraten waren, während ein großer Teil der Bevölkerung noch im Lande sitzenblieb.

Der gleiche Vorgang läßt sich bei den Semnonen im Havellande beobachten. Am Ende der Spät-Latène-Zeit und in der ersten Hälfte der späteren Kaiserzeit erscheinen einzelne Lanzenspitzen in den Friedhöfen. Von 32 Fried-

³³ W. Wegewitz, 1937, 5; ders., Der langob. Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg, 1944; Chr. Horstmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau, 1874.

³⁴ G. Körner, Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow, 1939, 175 f.

³⁵ G. Körner, Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow, 1939.

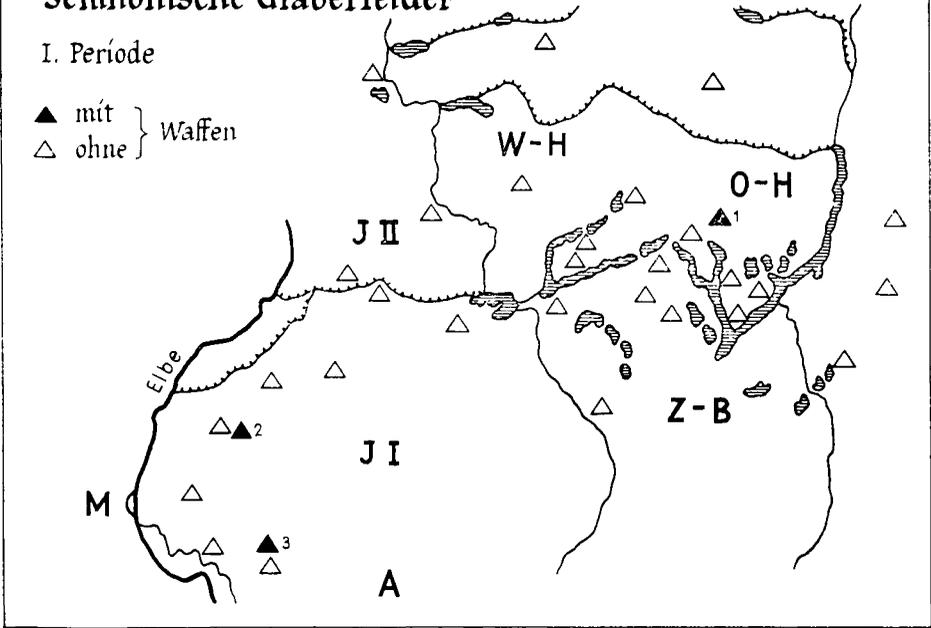
³⁶ G. Körner, Die südelb. Langobarden zur Völkerwanderungszeit, 1938, 40 f.

³⁷ G. Schwantes, Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe, 1939, 299 ff.; ders., Nordman-Festschr., 1952, 67.

Semnonische Gräberfelder

I. Periode

▲ mit } Waffen
 △ ohne }

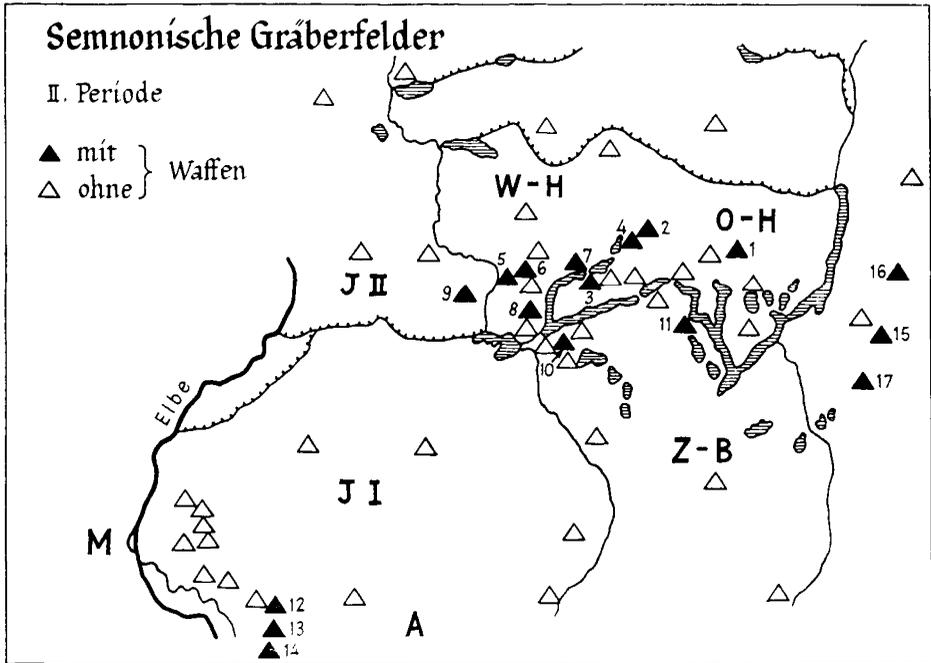


Karte 2

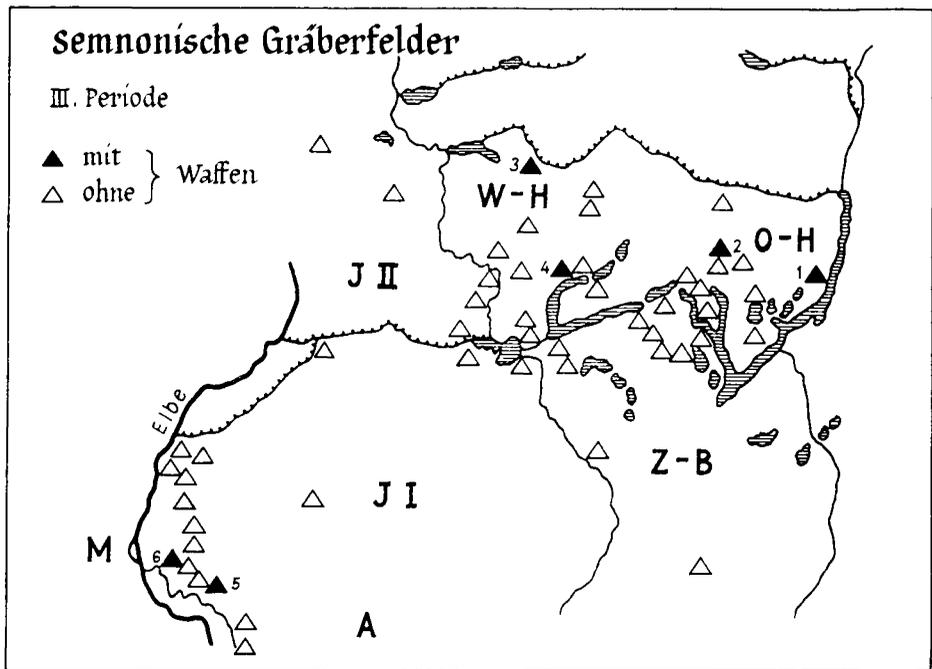
Semnonische Gräberfelder

II. Periode

▲ mit } Waffen
 △ ohne }



Karte 3



Karte 4

höfen haben nur drei je eine Lanzen Spitze³⁸ (Karte 2). Seit der Mitte des 1. Jahrhunderts nach Chr. Geb. werden die Waffenbeigaben häufiger. Schwerter, auch vollständige Heergewäte und sonstige reichere Beigaben finden sich in den Gräbern, besonders im Gebiet nördlich und südlich der Havelseen³⁹. 17 von 38, d. h. fast die Hälfte aller Friedhöfe, sind jetzt mit Waffen ausgestattet (Karte 3). Aber auch hier brechen die Waffenfriedhöfe Ende des 2. Jahrhunderts ab. Von den Kriegergruppen sind im 3. Jahrhundert nur noch wenige zurückgeblieben. Sechs Waffenfriedhöfen der jüngeren Kaiserzeit stehen 47 waffenlose gegenüber, von denen mehrere Friedhöfe nach Abzug der Krieger einen beträchtlichen Umfang annehmen⁴⁰ (Karte 4).

Auch hier die gleiche Entwicklung: Zunächst die Herausbildung einer kriegerischen Oberschicht, unter ihrer Führung Abzug eines Teils der Bevölkerung, während ein großer Teil im Lande verbleibt. Der Abbruch der Waffenfriedhöfe am Ende des 2. Jahrhunderts läßt sich auch mit historischen Daten

³⁸ R. Gutjahr, Die Semnonen im Havellande zur frühen Kaiserzeit, 1934; W. Hoffmann, Jahresschr. Halle 35, 1951, 226.

³⁹ A. v. Müller, Fohrde und Hohenferchesar, 1962; A. Voß / G. Stimming, Vorges. Altertümer aus der Mark Brandenburg, 1882; R. Gutjahr, a. a. O.; Ausgrabungen und Funde, 1956, 27 ff. und 1957, 172 ff.; Jahresschr. Halle II, 1903, 19.

⁴⁰ O. Felsberg, Mannus Egbd VII, 1929, 157; F. Schlette, Jahresschr. Halle, 35, 1951, 80 ff.; Gutjahr, a. a. O.

belegen. Die Semnonen werden 178 n. Chr. zum letzten Male erwähnt. 213 erscheinen Alamannen erstmalig am Main. Auch sie haben, allerdings erst nach ihrem Aufbruch, einen neuen Namen angenommen, nämlich Alamannen, veranlaßt durch Gruppen anderer Völker, die sich ihnen unterwegs angeschlossen haben⁴¹. Das weitere Vorgehen der Alamannen vor ihrer endgültigen Niederlassung und Stammesbildung läßt sich deutlicher verfolgen als bei den Langobarden. Das Ziel, das zum Aufbruch veranlaßt hatte, wird auch noch weiter verfolgt, nämlich Kriegführen und Beutemachen. Dabei erscheint alter römischer Reichsboden besonders begehrenswert. Nachdem die Alamannen den Limes überrannt haben, setzten sie sich nicht im neueroberten Gebiet fest. Der städtearme Raum des heutigen Württemberg ist zunächst nur Durchzugsland⁴². Vielmehr locken die dichter besiedelten und reicheren Gebiete am Rhein und am Bodensee, um von dort aus noch weiter nach Gallien und Italien vorzustoßen⁴³. Auch jetzt sind die Alamannen noch in einzelne Gruppen aufgespalten unter Führung ihrer Gefolgschaftsherren, von Ammian *reges*, *reguli* und *regales* genannt. Nur selten schließen sie sich kurzfristig zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammen⁴⁴.

Mit den historischen Nachrichten über die frühesten Operationsgebiete der Alamannen stimmen, wenigstens nach dem bisherigen Stande der Forschung, auch die Bodenfunde überein.

Auf einer von Schleiermacher zusammengestellten Karte⁴⁵ finden wir eine dichtere Ansammlung von Gräbern des 4. Jahrhunderts zwischen Lahn und Main, am Neckar zwischen der Mündung des Kocher und dem Rhein, am rechten Rheinufer zwischen Karlsruhe und der Mündung des Neckar, dann weiter südlich in der Gegend von Breisach, einen Grabfund nördlich vom Bodensee, einen bei Ulm und noch einige Funde zwischen Limes und Donau im Gebiet des heutigen bayerischen Schwaben. Dieser Raum wurde damals von den Juthungen bewohnt, die sich ursprünglich nicht zu den Alamannen rechneten⁴⁶. Im eigentlichen alamannischen Siedlungsgebiet, in dem seit dem 6. Jahrhundert die dichtesten Fundansammlungen festzustellen sind, liegt nur eine Fundstelle im Stuttgarter Raum.

⁴¹ A. Bauer, Gau und Grafschaft in Schwaben, 1927, 16 ff.; L. Schmidt, Die Westgermanen, 1940, 5; R. Roeren, Amtl. Führer durch das Württemb. Landesmuseum Stuttgart, 1958, 7; R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung, 1961, 506.

⁴² H. Schrepfer, a. a. O., 133.

⁴³ L. Schmidt, a. a. O., 13 ff.

⁴⁴ K. Weller, Zeitschr. f. Württemb. Landesgeschichte, 1943, 7; Ammian 16. 12. 26 *partim pacto*, *partim mercede* (vor der Schlacht bei Straßburg); A. Bauer, a. a. O., 10 ff.; H. Schrepfer, a. a. O., 133; G. J. Wais, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der röm. Welt, 1940, 23 f. und 117; L. Schmidt, a. a. O., 23, 70 f.; v. Wartburg, Die Entstehung der germ. Völker, 1951², 100; Th. Mayer, Grundfragen der alam. Gesch., 1952, 19.

⁴⁵ 33. Ber. RGK, 1951, 159.

⁴⁶ A. Bauer, a. a. O., 19 f.

Ein ähnliches Bild zeigt eine Karte germanischer Funde des 3. bis 5. Jahrhunderts⁴⁷, auch hier eine stärkere Fundansammlung zwischen Lahn und Main, am unteren Neckar, dann südlich der Neckarmündung bis in die Gegend von Karlsruhe, in der Gegend von Breisach, ein Siedlungsplatz am Rhein zwischen Basel und Bodensee, drei Grabfunde nördlich vom Bodensee und eine dichtere Besiedlung zwischen Limes und Donau, östlich der heutigen schwäbisch-bayerischen Grenze. Am mittleren Neckar sind die Funde häufiger, doch gehen sie kaum über den Stuttgarter Raum hinaus. Aus dem späteren alamannischen Kerngebiet ist, abgesehen von einem Grab bei Ulm und einem Grab bei Leutkirch, Kr. Wangen, bislang nur ein Grabfund, drei wenig umfangreiche Siedlungsstellen, ein Einzelfund, dafür aber fünf Fundstellen in Höhlen festzustellen. Sämtliche Fundstellen in diesem Gebiet liegen auf den Höhenzügen der Alb. Die tiefergelegenen Gebiete mit gutem Ackerboden, etwa an der Donau von Ulm bis Sigmaringen und am oberen Neckar, sind fundleer. Diese Fundverteilung scheint die Annahme zu bestätigen, daß dort bis zum 6. Jahrhundert keine dauernde Besiedlung mit bäuerlicher Landnahme erfolgte, sondern lediglich weniger gut zugängliche Orte als vorübergehende Schlupfwinkel nach militärischen Rückschlägen aufgesucht wurden.

Nach der Niederlage von 496/497 durch die Franken kam der nördliche Teil des alamannischen Interessengebietes direkt unter fränkische Herrschaft. Hier überwiegen die Kriegerfriedhöfe, d. h. solche Friedhöfe, in denen in der Mehrzahl Waffen und männliche Beigaben vorkommen und die Frauen in geringerer Zahl und mit geringeren Beigaben vertreten sind, vielleicht eine fränkische militärische Besatzung? Nur im Neckartal sind in größerer Zahl auch Siedlungsfriedhöfe vorhanden (Karte 5).

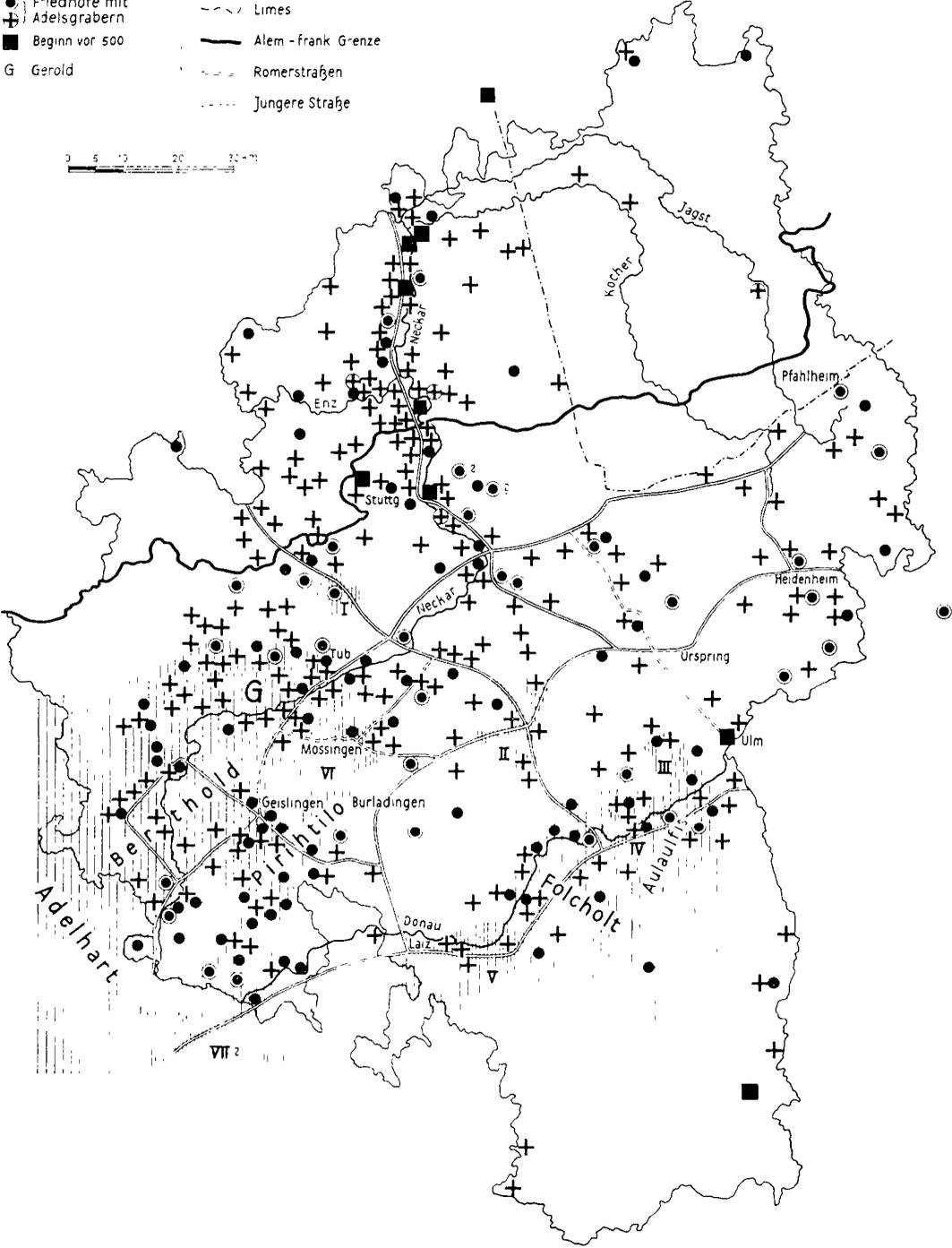
Seit die alamannischen Fürsten infolge des sich immer weiter ausbreitenden Machtbereichs der Franken keine selbständigen Kriegszüge mehr unternehmen können, sehen sie sich genötigt, das von ihnen bisher wenig beachtete Gebiet zwischen der fränkischen Grenze, dem Schwarzwald und der Donau in Besitz zu nehmen und dauernd zu besiedeln. Zu den bislang rein personellen Zusammenschlüssen unter Führung einzelner Gefolgsherren kommt nun die Festlegung auf einen bestimmten Raum, und mit der Synthese von Herrschaft und Raum sind nun die Voraussetzungen für eine Stammesbildung im eigentlichen Sinne gegeben, die sich, unabhängig von den frühesten Aktionsgebieten und den dort als „alamannisch“ bezeichneten Funden, im Raum vollzog, der im Machtbereich der nun sesshaft gewordenen alamannischen Fürsten lag. Die landwirtschaftliche Bearbeitung des Bodens gewinnt nun größere Bedeutung. Die Bemerkung im um 506 verfaßten Panegyricus des Ennodius: die Alamannen hätten nun den reichen römischen Boden zur Bebauung erhalten, das bisher in Sumpfgenden ohne feste Wohnstätten hausende Alamannenvolk sei nunmehr in den Besitz dauernder Ansiedlungen gelangt⁴⁸, ist fraglos zu scharf ausgedrückt, entbehrt aber nicht eines wahren Kerns. Daß die Alamannen sich nach Rückschlägen in die Wildnis und in Sumpfgenden zurück-

⁴⁷ R. Roeren, a. a. O., 30.

⁴⁸ Überliefert bei Agathias I, 6; L. Schmidt, a. a. O., 59.

Alemannische Gräberfelder

- + Kriegerfriedhof
- Siedlungsfriedhof
- ⊕ Friedhöfe mit Adelsgrabern
- Beginn vor 500
- G Gerold
- Huntari
- Baar
- Limes
- Alem - frank Grenze
- Romerstraßen
- Jüngere Straße



Karte 5

zogen und von dort aus Widerstand leisteten, ist auch durch schriftliche Nachrichten bekannt⁴⁹.

Ab 500 beginnen die Reihengräber-Friedhöfe. Die Besiedlung des Landes hat sich anscheinend in der Weise abgespielt, daß die alamannischen Fürsten und vornehmen Gefolgsleute sich als Herren im Lande niederließen und es durch nicht zur Oberschicht gehörende, ihrer Botmäßigkeit unterstehende Personen ihres Heeres bebauen ließen. Deren Zahl kann nicht groß gewesen sein. Als Ergänzung kam zunächst die noch im Lande sitzengebliebene römische Bevölkerung in Betracht. Orts- und Flußnamen sind vielfach keltisch. Römische Technik in der Töpferei und bei den Metallarbeiten geht auch noch in der eigentlichen Landnahmezeit weiter⁵⁰. Doch auch ihre Zahl war sicher nicht groß. Da die alamannischen Fürsten nun nicht mehr Kriege auf eigene Hand führten, standen ihnen Kriegsgefangene nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung. Sie mußten sich daher nach neuem Zuzug umsehen. Hier ist es nun wahrscheinlich, daß sie jetzt auf die bäuerliche Bevölkerung ihres semnonischen Stammlandes zurückgriffen, und soweit dort nicht genügend Bauern vorhanden waren, auch auf die suebische Bevölkerung in den Nachbarländern an der mittleren Elbe. Einen Anhaltspunkt gibt uns hierfür die Tatsache, daß die semnonischen Friedhöfe des Havelgebietes, die bereits im 5. Jahrhundert stark nachließen, im 6. Jahrhundert aufhören.

Die Ansiedlung einer bäuerlichen Bevölkerung erfolgt auf zweierlei Weise. Entweder in einem Haufendorf um den Adelshof herum⁵¹, wobei das Herrschaftsland, die terra Salica, inmitten der Gewannfluren lag⁵². In dem Falle liegen die Adelsgräber auf einem gemeinsamen Friedhof, meist an bevorzugter Stelle, umgeben von reichen Frauengräbern, darum herum Gräber des niederen Adels und am Rande die bäuerlichen Hintersassen und Unfreien. Oder neben den Sippendörfern lagen Wohnsitze der Adligen gesondert für sich⁵³. Dort liegen neben dem Friedhof des Hochadels nebst deren Hintersassen gesonderte Friedhöfe, in denen keine Gräber des Hochadels anzutreffen sind⁵⁴.

Die Verbreitung der Siedlungsfriedhöfe konzentriert sich auf zwei Gebiete, die mit denen übereinstimmen, die durch historische Quellen als Baar bekannt sind. Die Westbaar reichte vom Schwarzwald als Westgrenze im Norden bis an eine Linie von Donnstetten bis Derendingen, von dort aus nach Süden bis Burladingen, dann in südwestlicher Richtung auf Tuttlingen zu und im Süden bis an eine Linie, die südlich der Donau verlief bis zu den Tälern von

⁴⁹ L. Schmidt, a. a. O., 11.

⁵⁰ W. Veeck, a. a. O., 124 und 126; P. Goebler, Württemb. Vierteljahresschr. f. Landesgesch., NF 30, 1921, 23; G. J. Wais, a. a. O., 124; L. Schmidt, a. a. O., 79.

⁵¹ P. Goebler, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforsch., 1943, 147.

⁵² B. Gradmann, Ztschr. f. Württemb. Landesgesch. 7, 1943, 43.

⁵³ L. Schmidt, a. a. O., 82.

⁵⁴ Z. B. Heidenheim (Kr. Heidenheim), Sindelfingen (Kr. Böblingen), Pfullingen (Kr. Reutlingen). W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg, 1931, 173 ff., 205 ff., 266 ff.

Aitrach und Wutach. Die Ostbaar umfaßte etwa die heutigen Kreise Ehingen und Riedlingen und reichte im Süden bis an die Orte Haidgau und Wengen im Kreise Waldsee. Die Baaren standen unter der Botmäßigkeit einzelner Vertreter des Hochadels. Für die Westbaar ist im 7. Jahrhundert, vielleicht schon seit dem 6. Jahrhundert, das Geschlecht der Bertholde nachzuweisen, neben dem sich aber auf einige Jahrzehnte im 8. Jahrhundert die Adelhartsbaar, die Pirihtilobaar und der Anteil Gerolds absonderten⁵⁵. In beiden Baaren überwiegen die Siedlungsfriedhöfe gegenüber den Kriegerfriedhöfen. Jänichen setzt die Entstehung der Baaren in das 7., vielleicht auch schon in das 6. Jahrhundert. Nach den historischen Nachrichten lassen sich diese Daten nur vermuten. Berücksichtigen wir aber, daß im Bereich der Baaren keine Friedhöfe vor dem 6. Jahrhundert beginnen und die Häufung der Siedlungsfriedhöfe weitgehend innerhalb der Grenzen der Baaren anzutreffen ist, so liegt der Gedanke nahe, daß die Baaren das Gebiet der Landnahme nach der Niederlage gegen Chlodowech waren (vgl. Karte 5).

Das Vorkommen von Kriegerfriedhöfen innerhalb der Baaren ist schwer zu erklären. Vielleicht sind sie durch Kriegersiedlungen veranlaßt, entweder zum Schutze der Baaren oder um ein Heer zur Verfügung zu haben, um den Forderungen der Franken zu genügen, die von den Alamannen militärische Unterstützung bei ihren Kämpfen in Italien verlangten.

Im Raum zwischen der Westbaar, der fränkischen Grenze und dem Neckar liegen einzelne Friedhöfe mit reichen Adelsgräbern, dabei nur wenige spärlicher ausgestattete Gräber. Das gleiche läßt sich im Raum östlich vom Neckar und nördlich der Ostbaar feststellen. Offenbar handelt es sich hier um Einzelsiedlungen adliger Sippen. Diese adligen Sippen außerhalb der Baaren entfalteten aber keine so eifrige Siedlungstätigkeit wie die Baarherren, sondern begnügten sich anscheinend damit, nur soviel Leute heranzuziehen, wie sie zur Bewirtschaftung ihrer eigenen Güter brauchten.

Um die Baaren liegt ein durch schriftliche Überlieferungen nachweisbarer Kranz von sieben Bezirken, die Huntari genannt werden. Jänichen sieht in ihnen Gebiete, in die zu Anfang des 7. Jahrhunderts fränkische Besatzungskommandos gelegt wurden, um die Baaren einzukreisen. Da Anfang des 7. Jahrhunderts auch die Römerstraßen wieder an Bedeutung gewannen und zum Teil wiederhergestellt wurden, war die weitere Aufgabe der Huntaren, die wichtigsten Straßen zu sichern⁵⁶. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß die Huntaren an Straßenkreuzungen oder zum mindesten wichtigen Straßenzügen liegen und nur wenige oder überhaupt keine Siedlungsfriedhöfe aufweisen. Nach den Grabbeigaben läßt es sich nicht entscheiden, ob es fränkische Anlagen gegen die Alamannen oder alamannische militärische Siedlungen zur Sicherung ihrer Baaren gegen fränkische Angriffe waren. Auch die Kriegerfriedhöfe innerhalb der Baaren sind überwiegend an Straßen, Flußtälern und an der Nordgrenze der Westbaar gelegen. Im landwirtschaftlich weniger nutzbaren Raum der Rauhen Alb zwischen Burladingen und Heiden-

⁵⁵ A. Bauer, a. a. O., 65f. und 72; H. Jänichen, Baar und Huntari, 1955, 142 ff.

⁵⁶ H. Jänichen, a. a. O., 134 ff.

heim überwiegen die Kriegerfriedhöfe, die im wesentlichen erst im 7. Jahrhundert angelegt werden.

In diesem im Westen und Norden durch die Franken, im Süden durch die Machtsphäre der Ostgoten eingeschränkten Raum vollzieht sich nun die Stammesbildung der Alamannen mit differenzierter ständischer Gliederung. Der Name Alamannen, der ursprünglich nur der Oberschicht zukam, dehnt sich allmählich auf die gesamte Bevölkerung aus. Daß dieser Prozeß nur langsam vor sich ging, wird auch aus den alamannischen Rechtsaufzeichnungen deutlich.

Im *Pactus* und in der *Lex Alamannorum* findet sich für die Alamannen nur die Bezeichnung *primus* und *medius*, resp. *medianus*, d. h. für den höheren und den niederen Adel, während *minofflidus*, *letus* und *servus* nie mit dem Zusatz *Alamannus* erscheinen. Ebenso ist es bei den Frauen, *prima* und *ingenua Alamanna* werden genannt, während die *femina minofflida*, *leta* und *ancilla* nie als alamannisch bezeichnet wurden⁵⁷. Nur einmal werden Frauen erwähnt „*qui in ministerio ducis sunt*“ (*Lex Alam.* 32), also Frauen am Hofe des Herzogs, offenbar von vornehmer Herkunft, für die dreifache Bußsätze zu zahlen sind. Die adlige Oberschicht und die Bauern sind noch nicht restlos zu einem Stamm zusammengewachsen. Die der Kirche oder weltlichen Herren abgabepflichtigen Colonen werden nur zögernd als Alamannen bezeichnet. Sie werden niemals direkt Alamanni genannt, und nur indirekt kommt das einmal zum Ausdruck. In der *Lex Alam.* heißt es: „*Si quis autem liber ecclesiae qui colonus vocat, si occisi fuerint, sicut et alii Alamanni ita componatur.*“ Nur aus dieser Gleichsetzung von *colonus* mit „*et alii Alamanni*“ geht hervor, daß diese Colonen sich den übrigen Alamannen schon anzunähern begannen. Sie sind persönlich frei, denn sie werden als *liberi* bezeichnet, und eine Heirat mit einem solchen *liber* mindert nicht die rechtliche Stellung einer Alamannin, sondern schließt sie nur vom väterlichen Erbe an Landbesitz aus, wobei ihr das Erbrecht an allen übrigen vererbbaaren Dingen verbleibt (*Lex Alam.* 57, 1, 2).

Die Unfreien waren keine Alamannen, sondern meist Römer, entweder Handwerker: *faber ferrarius*, *aurifex*, *spatharius*, *cucus*, *pistor*, oder Landarbeiter: *pastor porcarius*, *pastor ovium*, *senescalcus*, *marescalcus*, *vaccarius* (*Lex Alam.* 81). Unfreie Bauern, die Land unter nicht sehr drückenden Bedingungen auf Halbkorn oder Arbeitspacht erhielten⁵⁸, werden wohl später zu ungünstigen Bedingungen angesiedelte Bauern germanischer Abkunft gewesen sein, deren Gräber entweder gar keine oder sehr geringfügige Beigaben enthielten.

Die Entstehung der Franken und ihr Herkunftsland ist noch nicht endgültig nachgewiesen, ebenso bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es sich beim Eindringen in Belgien und Frankreich um eine volksmäßige Überflutung oder um eine relativ geringe Zahl von Eroberern gehandelt

⁵⁷ *Pactus Alam.* 37, 38, 39, 28, 29, 54, 55, 40, 41, 50, 51, 52, 56. — *Lex Alam.* Buch I, 69, 68.

⁵⁸ *Lex Alam.* 22, 3. *Servi dimidam partem sibi et dimidiam in domnico arativum reddant. Et si super haec est, sicut servi ecclesiastici ita faciant, tres dies et tres dies in deomnico.*

hätte⁵⁹. Seit dem Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts erfolgen kriegerische Vorstöße in römisches Reichsgebiet. Fränkische Kriegsgefangene werden von der römischen Militärverwaltung als Soldaten und Bauern auf römischem Reichsboden angesiedelt⁶⁰ oder als Grenzschutz in römische Dienste genommen⁶¹. Mit dem Absinken römischer Macht wächst der Einfluß der Franken. Ihre kriegerischen Vorstöße werden erfolgreicher. Es gelingt ihnen, im Lande Fuß zu fassen und zu Föderaten aufzusteigen. Nachdem aus einer unter römischer Kontrolle stehenden Bevölkerung Föderaten geworden waren, ermöglichte dieses Verhältnis den fränkischen Gefolgschaftsführern, im römischen Heer aufzusteigen, römische Kriegstaktik kennenzulernen und Einblick in die politischen Zustände, staatlichen Einrichtungen und Vorgänge im Verwaltungswesen zu gewinnen. Hierdurch entstand eine Führungsschicht, die sich in ihren Methoden und Zielen immer mehr dem römischen Staatswesen in der Provinz angleichen konnte. Chlodio und Childerich sind römische Befehlshaber, Childerich hat zeitweise mit Ägidius zusammen regiert. Nach Besiegung des Syagrius (470) geht der Oberbefehl auf Childerich über, aber immer noch innerhalb des römischen Staatsgefüges. Auch Chlodowech ist noch römischer Konsul, verfolgt aber schon eigene fränkische Interessen und beginnt einen eigenen fränkischen Staat zu begründen und den belgischen Raum planmäßig in Besitz zu nehmen.

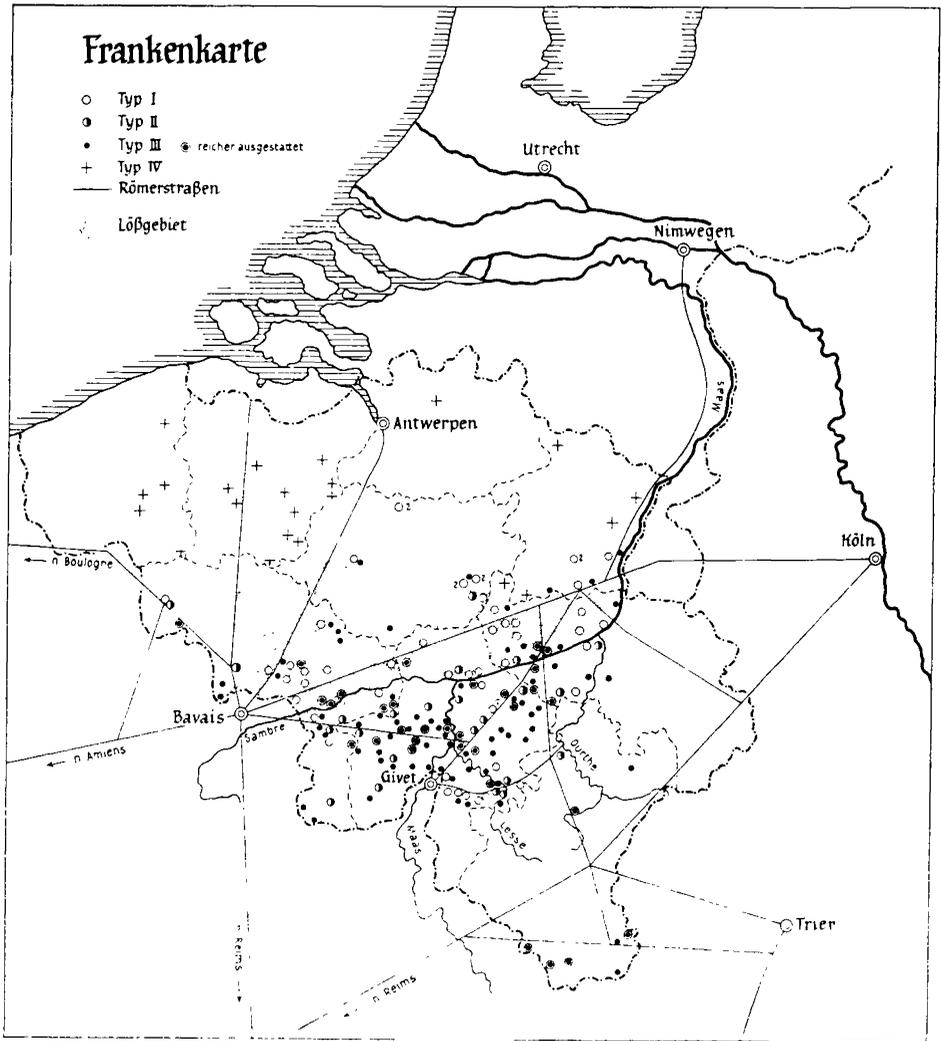
Über die Festsetzung der Franken in Belgien scheinen auch die Friedhöfe einige Aufschlüsse zu geben. Hier können vier verschiedene Typen unterschieden werden.

Typ I sind regelmäßig angelegte Friedhöfe nach Art fränkischer Reihengräberfelder mit Schwertern, Franziskanen und anderen Waffen, wenig Schmuck und wenig erkennbaren Frauengräbern. Über die Hälfte von ihnen liegt im Lößgebiet oder zu mindesten an dessen Rand, darüber hinaus nur noch an Römerstraßen, seltener an Wasserwegen. Die ältesten Friedhöfe konzentrieren sich im westlichen Hennegau. Bereits aus dem 5. Jahrhundert stammt das

⁵⁹ R. Sohm, *Deutsche Reichs- und Gerichtsverf.*, 1911, 43; F. Lot, *L'invasion germanique*, 1935; F. Petri, *German. Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich*, 1937; A. Helbok, *Grundlagen der Volksgesch. Deutschlands und Frankreichs*, 1937; H. Büttner, *Die Franken in Frankreich*, *Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins*, Bd. 51, 1937; E. Gamillschegg, *German. Siedlungen in Belgien und Nordfrankreich*, *Abh. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl.* 12, 1937; ders., *Germania Romana*, II.; E. Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, 1950; F. Petri, *Zum Stand der Diskussion über die fränk. Landnahme*, 1954; F. Steinbach, *Das Frankenreich*, *Handb. d. dtsh. Gesch.* Bd. I, Abschn. 2, 1956; v. Wartburg, *Die Entstehung der roman. Völker*, 1951²; R. Wenskus, a. a. O., 536.

⁶⁰ W. J. de Boone, *De Franken van hun eerste optreden tot de dood van Childerik*, 1954, 13; H. v. Petrikovits, *Reichs-, Macht- und Volksgrenze am linken Niederrhein im 3. und 4. Jahrhundert*, *Oxé-Festschr.* 1938, 229.

⁶¹ J. Dhondt, de Laet, Hombert, *Quelques considerations sur la fin de la domination romaine et les débuts de la colonisation franque en Belgique*, 137; J. Werner, *Bonner Jb.* 158, 1958, 372 ff.



Karte 6

Childerich-Grab in Doornik, an der Straße Boulogne-Bavai und der südlichen Abzweigung von Doornik nach Cambrai. Im westlichen Teil des Lößgebietes liegen die Friedhöfe Ciply und Trivières, die noch im 6. Jahrhundert beginnen. Nördlich davon, aber nicht weit von der Lößgrenze, hat noch Anderlecht einige Gräber aus dem 5. Jahrhundert. Nur ein Friedhof der Frühzeit liegt am rechten Ufer der Maas, nämlich Samson (Nam.), dicht an der Lößgrenze, an einem strategisch wichtigen Punkt in einer ehemaligen römischen Burg, an der Mündung des Baches Samson in die Maas. An dieser Stelle befand sich vorher bereits ein Laetenfriedhof (Karte 6).

Bei Typ II sind die Friedhöfe in einzelnen Gruppen angelegt. Der Anteil von Männern, Frauen und Kindern läßt auf eine ansässige Bevölkerung schließen. Vielfach liegen diese Friedhöfe in der Nähe römischer Villen oder bilden die Fortsetzung belgo-römischer Gräberfelder. Hochwertige Waffen fehlen. Davon abgesondert liegt eine Gruppe nach Art des Typ I oder auch ein reich mit Waffen ausgestattetes einzelnes Kriegergrab.

Friedhöfe vom Typ II sind im Lößgebiet überhaupt nicht anzutreffen, nur dreimal am Rande dieser Zone. Die übrigen liegen an Römerstraßen, bis auf zwei sämtlich südlich von Sambre und Maas. Außerdem sind noch sechs Friedhöfe dieser Art über das Land verstreut, nie dicht beieinander, sondern immer einzeln für sich, anscheinend im Mittelpunkt eines Bezirks.

Typ III ist am zahlreichsten vertreten. Die Friedhöfe sind weniger reich ausgestattet, haben seltener Waffen, dabei nie Langschwerter und Angen. Im Lößgebiet liegen 14 Friedhöfe vom Typ III, die weitaus größte Anzahl aber südlich von Sambre und Maas, dabei aber nicht nur an Straßen und wichtigen Flüssen, sondern über das ganze Gebiet verteilt. Allerdings läßt sich auch hier beobachten, daß die reicher ausgestatteten Gräberfelder mit Schmuck und vereinzelt Lanzenspitzen und Skramasaxen ebenfalls in der Nähe von Römerstraßen, hin und wieder auch an Wasserwegen liegen.

Die Friedhöfe des Typs IV liegen in den Provinzen Westflandern, Ostflandern, Antwerpen und Limburg. Sie lassen sich in keine der bisher besprochenen Gruppen einordnen, sondern vereinigen Kennzeichen, die sonst nur bei Typ I und III getrennt vorkommen. Der größte Teil der Friedhöfe ist reich mit Waffen ausgestattet, doch sind es hier nicht ausgesprochene Kriegerfriedhöfe. Dem Reichtum an Waffen entspricht auch der Reichtum an Schmuck, jedenfalls treten die Frauengräber hier nicht hinter den Kriegergräbern zurück. Außerdem bilden diese nordbelgischen Friedhöfe mehrfach die Fortsetzung von Urnengräbern. Auch Waffen in Urnengräbern kommen vor.

Versuchen wir nun der Bedeutung dieser vier Typen nachzugehen, so liegt es nahe, in Typ I Friedhöfe der fränkischen Niederlassungen zu sehen. Die eigentliche Landnahme erfolgte im fruchtbaren Lößgebiet, während südlich davon an den Römerstraßen und Wasserwegen militärische Stützpunkte zur Sicherung des Landes angelegt wurden (vgl. die Anreihung solcher Friedhöfe an der Straße östlich von Givet). Auf den stärker militärischen Charakter der zu diesen an der Straße gelegenen Friedhöfen gehörenden Siedlungen weist auch hin, daß diese Friedhöfe reichlicher mit Schwertern ausgestattet sind, während von den Friedhöfen im Lößgebiet etwa nur ein Drittel mit Langschwertern ausgestattet ist.

Dabei haben aber auch die Friedhöfe im Lößgebiet nicht die Zusammensetzung, die einen voll durchgebildeten völkisch einheitlichen Stamm widerspiegelt: Wenig Frauenschmuck und in Anderlecht kommen, soweit es untersucht worden ist, bei den Frauenbestattungen häufig Kurzköpfe vor, während bei den Männern die Langschädel überwiegen.

Bei den Friedhöfen des Typ II erscheint es zweifelhaft, ob sie in ihrem gesamten Umfang den Franken zuzusprechen sind. Die Nähe römischer Villen,

der Anschluß an gallo-römische Friedhöfe, der sich gelegentlich beobachten läßt, der starke Anteil von Frauen- und Kindergräbern, reiche Ausstattung von Kindergräbern (Spontin), mehrere Bestattungen in einem Grabe, Bestattungen mit hochgezogenen Knien und zur Seite gedrehtem Kopf, sitzend oder auf dem Gesicht liegend, sind Erscheinungen, die bei den Franken nicht üblich sind. Hier läßt sich annehmen, daß die Friedhöfe von der einheimischen belgo-romanischen Bevölkerung belegt worden sind, dabei gesondert für sich ein Friedhof für ein fränkisches Besatzungskommando, das an die wichtigsten strategischen Stellen und in den Mittelpunkt eines Bezirks gelegt worden war.

Auch Typ III könnte der einheimischen Bevölkerung zugesprochen werden: Nur wenige im Löbgebiet, der weitaus größte Teil südlich von Sambre und Maas. Die Ausstattung in diesen Friedhöfen ist nicht reich, vor allem wenig Waffen, Ausnahmen bilden nur einige Friedhöfe an wichtigen Verkehrswegen (auf der Karte durch einen schwarzen Punkt mit einem Kreis gekennzeichnet). Je weiter von den Straßen entfernt, desto dürftiger werden die Beigaben. Es erweckt den Eindruck, als ob die einheimische belgo-romanische Bevölkerung sich allmählich den Franken angepaßt hätte, zuerst in der Kontaktzone mit den Franken und an wirtschaftlich günstigen Stellen, langsamer in abgelegeneren Gebieten. Gegen diese Annahme könnte vorgebracht werden, daß auch diese Friedhöfe fränkisch sein könnten. Auch bei den Franken wäre die gleiche Entwicklung möglich: Reichere Friedhöfe an günstigen Verkehrslinien, ärmere auf dem flachen Lande. Gegen diese Annahme sprechen aber, ebenso wie bei den nichtkriegerischen Gruppen von Typ II, die unfränkischen Züge in der Bestattungsart, die sich trotz aller Anpassung noch erhalten haben. Von den fränkischen Friedhöfen des Typs I lagen, abgesehen von der einzigen Ausnahme in Petit-Spauwen, keine zwischen gallo-römischen Gräbern. Gelegentlich findet sich ein solcher Friedhof wohl in der Nähe vorfränkischer Gräber, aber schon aus zeitlichen Gründen lassen sich keine Beziehungen zwischen beiden herstellen. Bei Typ III sind mehrere Friedhöfe direkt anschließend an gallo-römische angelegt oder mitten zwischen gallo-römische Gräber. Auch soweit die Skelette anthropologisch untersucht sind, ergaben sich Anzeichen für eine einheimische Bevölkerung. Die Schädel von Villers-devant-Orval (Lux.) waren subbrachy-, brachy- und mesokephal und in Houdrigny (Lux.) subdolichokephal.

Weiterhin kommen auch bei Typ III öfter mehrere Leichen in einem Grabe vor, dabei mehrfach der Kopf des einen Skeletts bei den Füßen des anderen. In der Lex Salica ist das Bestatten von mehreren Leichen in einem Grabe verboten⁶².

Die Friedhöfe des Typ IV gehören anscheinend einer germanischen Bevölkerung an, die sich schon vor der eigentlichen fränkischen Landnahme im Lande festgesetzt hatte. Auch sie hat sich allmählich fränkischen Bestattungssitten und fränkischer Kultur angeglichen, und ist in das Staatsgefüge der Franken hineingewachsen.

⁶² Lex Salica, 14, Zusatz 7 und 55, 4.

Da es mir nicht möglich war, das belgische Material nach dem neuesten Stande der Forschung durchzusehen, kann die eben durchgeführte Klassifizierung nicht mit Bestimmtheit hingestellt werden, sondern nur als Möglichkeit, die sich bei der Auswertung von Karte 6 ergeben könnte. Bestätigt sich diese Theorie, so ließe sich auch die viel diskutierte Frage der Sprachgrenze lösen⁶³. Im heutigen flämischen Teil Belgiens überwiegen die fränkischen Friedhöfe, resp. die vorfränkischen des Typ IV, während südlich von Sambre und Maas der überwiegende Teil belgo-romanischen Ursprungs ist. Die Annahme einer Reromanisierung dieses Gebiets würde damit fortfallen. Bei Heranziehung von Ortsnamen ist Vorsicht geboten. Ortsnamen sind häufig eine Angelegenheit der Verwaltung⁶⁴. Solche Benennungen werden oft von der herrschenden Schicht vorgenommen. Es ist nicht gesagt, daß derjenige, der einen Ort benennt, auch unbedingt selbst darin wohnt. Ebenso gehen Ausdrücke der herrschenden Schicht leicht als Lehnworte in den Wortschatz der unterworfenen Bevölkerung ein⁶⁵.

Daß die salischen Franken in der Frühzeit vorwiegend Kriegergruppen waren und nicht ein voll durchgegliederter Volksstamm, wird auch in der *Lex Salica* angedeutet. Dort wird nur der *homo Salicus* erwähnt, nie aber die *femina Salica*. Wenn von freien Frauen die Rede ist, heißt es *femina ingenua*. (*Francus homo vel ingenua femina*, cap. IX, 6; *ingenua femina* IX, 3, XIII, 7, XXV, 6; *ingenua puella* XIII, 8.)

Damit soll nicht gesagt sein, daß bei den ersten Vorstößen der salischen Franken Frauen vollständig gefehlt haben, aber auch hier vollzog sich die Umwandlung von kriegerischen Eroberern zu einem Stamm im eigentlichen Sinne erst nach Niederlassung im neueroberten Lande.

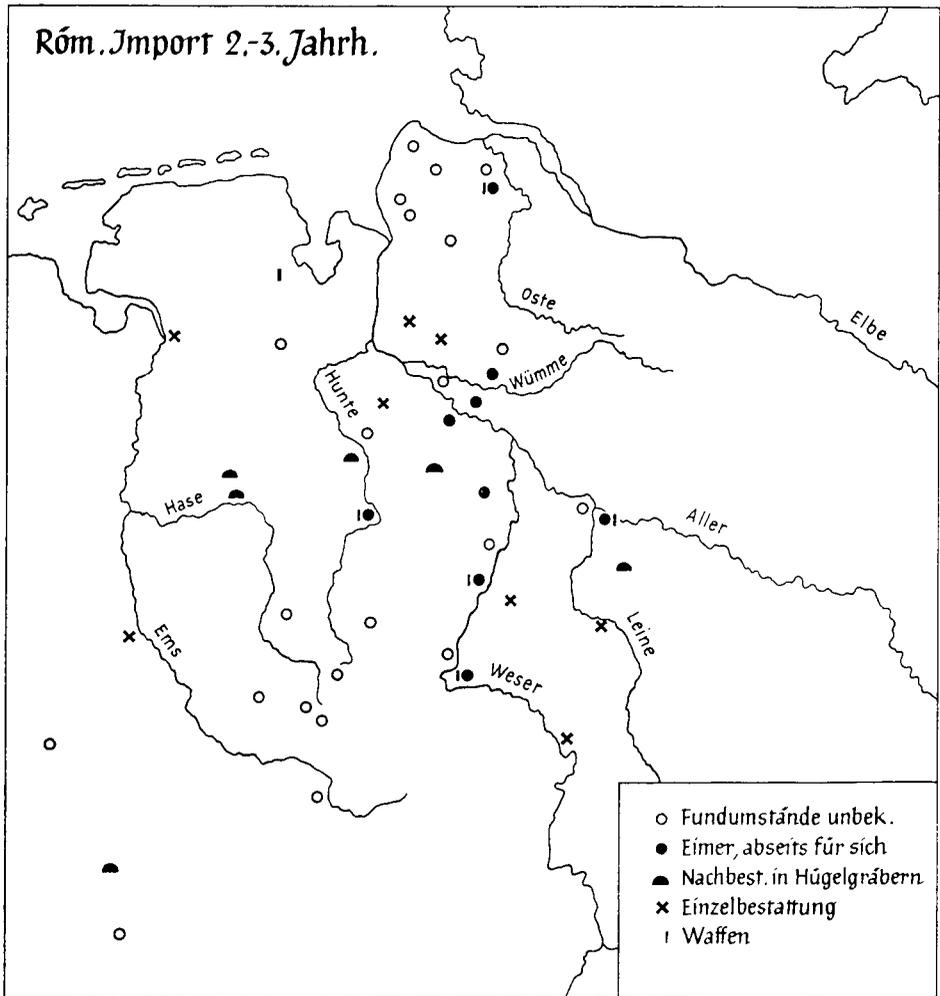
Die Frage der Stammesbildung der Sachsen ist bis heute nicht endgültig geklärt. Zwei Meinungen stehen sich gegenüber: Entweder Stammesbildung durch Eroberung oder durch freiwilligen politischen Zusammenschluß verschiedener Einzelstämme⁶⁶. Nehmen wir die Bodenfunde zum Ausgangspunkt, so

⁶³ J. Dhondt, Note sur l'origine de la frontière linguistique. *L'Antiquité Classique* Bd. 21, 1952; G. Kurth, *La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France*. 1896—98; F. Petri, 1954, 13, 19, 23, 29, 31, 90.

⁶⁴ W. Kaspers, *Beitr. zur Namensforschung* 1, 1949/50, 105.

⁶⁵ F. Petri, 1954, 49; F. Steinbach, a. a. O., 19, v. Wartburg, a. a. O., 21 f., ziehen hieraus den Schluß auf einen größeren Anteil der germanischen Bevölkerung und eine tatsächliche Zweisprachigkeit. Ein Beweis kann hierdurch aber nicht erbracht werden.

⁶⁶ Nach K. Tackenberg sind die Sachsen aus den Chauken entstanden. *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 8, 1934, 21 ff.; R. Drögereit denkt an einen friedlichen Stammesbund, wobei die Sachsen ein Teilstamm der Chauken waren, deren Name sich nachher über den ganzen Bund ausgebreitet hat. *Nieders. Jb.* 26, 1954, 194, und 31, 1959, 66 f.; ähnlich auch F. Tischler, 35. Ber. RGK 1954, 175; auch nach Boeles sind die Chauken in den Sachsen aufgegangen, *Friesland tot de elfde eeuw*, 1951², 235; dagegen ist M. Lintzel auch noch in seinen letzten Schriften ein Verfechter des Eroberungsgedankens. Nach ihm sind die Sachsen aus den Reudingern und Avionen entstanden, die sich kriegerisch nach Westen und Süden ausgebreitet haben. *Ausgewählte Schriften* Bd. 1, 1959, 449 ff.; auch Lammers tritt für den Erobererstaat der Sachsen ein, doch fällt es ihm auf, daß die demo-



Karte 7

lassen sich vielleicht auch hier einige Anhaltspunkte gewinnen. Auch bei den Sachsen scheint das einigende Moment von einer Oberschicht ausgegangen zu sein. Vor dem 3. Jahrhundert ist im späteren sächsischen Gebiet noch nichts von der Entstehung einer Kriegerschicht bemerkbar, wohl aber Anzeichen eines beginnenden Wohlstandes. Abgesehen von einem, resp. zwei Fällen in

kratische Verfassung, die aus dem Bericht über Marklohe deutlich wird, im Widerspruch zu der Wucht ihres Vordringens steht. Westf. Forsch. 10, 1957, 45 ff. P. Z y l m a n n denkt an eine sächsische Invasion in das Land Hadeln, an eine Verschmelzung von Chauken und Sachsen, wobei der Sachsenname sich dann über das gesamte Gebiet ausgedehnt hätte. Nachr. aus Nieders. Urgesch. 9, 1935, 74 ff.; vgl. auch R. W e n s k u s a. a. O., 541 ff.

der Spät-Latène-Zeit treten seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. Bronzeessel in Gräbern auf (vgl. Karte 7)⁶⁷.

Diese Importstücke verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Gebiet, ohne daß dabei regionale Besonderheiten hervortreten, die gewisse engere politische oder völkische Zusammenschlüsse vermuten lassen. Das gilt auch für die Art der Beisetzung. Da es sich hierbei vielfach um alte Ausgrabungen handelt, und bei einer ganzen Reihe von Eimern die genaue Lage innerhalb des Friedhofes nicht mehr bekannt ist, kann die folgende Einteilung nicht restlos gesichert sein. Auch muß berücksichtigt werden, daß manche Gräberfelder erst z. T. aufgedeckt sind. Soweit aber nach dem vorliegenden Material geschlossen werden kann, lassen sich drei verschiedene Bestattungsarten unterscheiden, die sich aber auch über den gesamten Raum verteilen.

a) Bestattungen an abseits liegender Stelle innerhalb eines Gräberfeldes oder als kleiner gesonderter Friedhof für sich.

b) Nachbestattungen in älteren Hügelgräbern.

c) Einzelbestattungen. Sie können allerdings nur mit Vorbehalt angeführt werden, weil hier immer mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß der auffallende Bronze-Eimer geborgen wurde, während das übrige Gräberfeld unbeachtet blieb.

Versuchen wir nun, trotz der beim vorliegenden Material noch vorhandenen Unsicherheit, Schlüsse zu ziehen, so können wir feststellen, daß durch den römischen Handel ein gesteigerter Reichtum ins Land gekommen ist, der eine schärfere soziale Abgrenzung zur Folge hatte. Die Oberschicht beginnt, sich deutlicher abzusondern, was eben durch die gesonderte Lage auf den Friedhöfen zum Ausdruck kommt. Nur der Küstenstreifen zwischen Dollart und Jadebusen bleibt frei von römischem Import.

Nur sehr vereinzelt treten Waffen bei den Bestattungen auf. Auch das Vorkommen von Waffen konzentriert sich nicht auf ein besonderes Gebiet, sondern erscheint in weiter Streuung. Stolzenau hat bei den für sich allein stehenden Bronzeeimern 14 „lanzenartige Eisen“; Veltheim ein einschneidiges Schwert, 1 Speerspitze (Grab 25); 1 Speerspitze (Grab 27); 1 Schildbuckel, 1 Schildgriff, 1 Kurzsword, 1 Lanzen spitze (Grab a); Barnstorf 1 Schildbuckel; Schwarmstedt 1 Lanzen spitze und Schildrandbeschläge, dazu kommt noch Hemmoor mit 2 Sporen im Bronzeessel und in Driefel (Kr. Friesland) gibt es in einem Brandgräberfeld (ohne Bronzeeimer) Schildnägel und 1 Glockenknopf von einem Schildbuckel aus dem 2. Jahrhundert⁶⁸.

⁶⁷ H. J. Eggers, Der röm. Import im freien Germanien, 1951, Karte 3 und 4; H. Willers, Die röm. Bronzeeimer von Hemmoor, 1901; v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde, 1938; H. Potratz, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 16, 1942, 66 ff. (Schwarmstedt); Chr. Albrecht, Frühgesch. Funde aus Westfalen. Veröffentl. aus dem Städt. Kunst- und Gewerbemuseum Dortmund, Bd. 1, 1936, 40 ff. (Veltheim); v. Buttler-Reepen, Oldenb. Jb. 30, 1926, 170 ff. (Helle bei Zwischenahn).

⁶⁸ Chr. Albrecht, a. a. O., 44 ff.; K. Michaelsen, Mannus 32, 1940, 187; H. Potratz, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 16, 1942, 88; H. Willers, a. a. O.

Fassen wir die Situation im 3. Jahrhundert im Raum zwischen Ems und Unterelbe zusammen. Die Verlagerung des Handels seit den Markomannenkriegen hatte eine bestimmte Schicht der Bevölkerung reicher werden lassen. Wir können annehmen, daß dieses eine Adelsschicht war, die schon vorher über größeren Landbesitz verfügte und daher besser in der Lage war, den Handel an sich zu ziehen. Hieraus folgte eine schärfere soziale Differenzierung. Die reichere Schicht beginnt, sich betonter vom Volk abzusetzen, kenntlich durch die räumlich gesonderte Bestattung.

Die Situation ist nun vorbereitet für die Entstehung einer politisch führenden Schicht. Auf welche Schwierigkeiten die Errichtung einer politisch wirksamen Herrschaft in einer seit langem im gleichen Gebiet seßhaften Gemeinschaft stieß, ist an anderer Stelle gezeigt worden⁶⁹. Arminius ist daran gescheitert, daß er eine Königsherrschaft im Stammlande errichten wollte. Das dürfte wohl nicht nur bei den Cheruskern so gewesen sein. Die meisten in der Völkerwanderungszeit politisch bedeutsamen Gemeinschaften sind auf fremdem Boden gegründet worden. Sofern keine Abwanderung einer kriegerischen Oberschicht erfolgte, bedurfte es eines Anstoßes von außen, um tatsächlich eine neue soziale Zusammenfassung und die Entstehung politisch wirksamer Gemeinschaften zu erreichen. Dieser Anstoß ist auch erfolgt, und es gilt nun zu untersuchen, aus welcher Richtung er kam.

Im 3., hauptsächlich aber 4. Jahrhundert treten Körpergräber im nördlichen Niedersachsen auf, abgesehen von ganz vereinzelt frühen Vorläufern. Diese Körpergrabsitte geht offenbar auf Einflüsse aus benachbarten Gebieten zurück. In der älteren Kaiserzeit gab es in Nordjütland, Mittel- und Ostjütland Körpergräber mit Waffen, auch im Oberjersdaler Kreis, dort allerdings seltener. Auch gemischt-belegte Friedhöfe kamen vor. In der anglischen, Westholsteiner und Ostholsteiner Gruppe gab es zunächst nur Brandbestattungen ohne Waffen. Im Laufe der jüngeren Kaiserzeit vereinheitlichen sich diese Gruppen⁷⁰.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß Einflüsse aus dem östlichen Holstein, dem Gebiet nördlich der Unterelbe und vermutlich auch aus dem westlichen Mecklenburg nun über die Elbe gehen und das Auftreten von Körpergräbern und Waffenbeigaben westlich der Elbe veranlaßt haben⁷¹. Westholstein, das bis vor kurzem als sächsisches Gebiet angesehen wurde⁷², scheidet aus, denn dort finden sich weder Körpergräber noch Waffenbeigaben.

Die Einflüsse westlich über die Elbe gehen zunächst in breiter Streuung, ohne besondere Stoßrichtung. Als früheste lassen sich drei Fundstellen mit Körpergräbern feststellen, die weitgehend miteinander übereinstimmen, und einer Körperbestattung mit Glasschale, Tongefäß, Schwert und Speerspitze in Hamnor (Kr. Stormarn) sehr ähnlich sind:

⁶⁹ C. Redlich, Studien aus Alteuropa II, 191; dies., Westfäl. Forsch. 12, 1959, 165 f.

⁷⁰ A. Genrich, Archiv f. Landes- u. Volkskunde 1943, 83 ff.; F. Tischler, a. a. O., 104 ff.

⁷¹ A. Genrich, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein, 1954; K. Kersten, Germania 31, 1953, 239 f.; A. Genrich, Urgeschichtsfunde beiderseits der Niederelbe, 1939, 232 ff.; F. Tischler, a. a. O., 182 ff.

⁷² A. Genrich, 1943, 104 und 111.

Vorwiepenkathen (Kr. Stade): Körpergrab mit Glasbecher, Fuß von einem Bronzeimer, Bronzebeschläge von einem Holzeimer, Bronzering, Bronzeanhänger, Fibel, Br. Lederbeschlag⁷³.

Liebenau (Kr. Nienburg): NS-Körpergrab mit Spatha, 7 Lanzen- oder Pfeilspitzen, 2 Gürtelgarnituren, Kerbschnittriemenzungen.

Helle mit Zwischenahn (Kr. Ammerland): 4 Brandgräber mit Tongefäßen von westholsteinischem Typ, Glasreste, 1 Goldschmuck. Abseits davon 3 NS-Körpergräber. a) Schwert mit Bronzegriff, Stangenschildbuckel, Wehrgehänge, Speer resp. Ango, Glasgefäß, Tongefäß, verbrannte Tierknochen. b) Bronze-Eimer, Tongefäß. c) Br. Gefäß, Tongefäß, Axt.

Diese drei Friedhöfe gehören dem frühen 4. Jahrhundert an. Im Laufe des 4. Jahrhunderts treten immer häufiger Friedhöfe mit Waffen, Körpergräber und gemischtbelegte Gräberfelder auf im Gebiet westlich der Elbe, die mit Tongefäßen ausgestattet sind, die an Holsteiner und Westmecklenburger Formen anknüpfen und sich im Laufe dieses und des 5. Jahrhunderts zu Typen weiterentwickeln, von denen wir uns gewöhnt haben, sie als „sächsisch“ zu bezeichnen.

Diese „sächsischen“ Friedhöfe lassen sich in drei Gruppen gliedern (vgl. Karte 8).

Gruppe I zwischen Oste und Unterelbe. Die Friedhöfe sind sämtlich seit dem 4. Jahrhundert angelegt. Gemischtbelegte Gräberfelder gibt es dort nicht, nur Körper- oder Urnenfriedhöfe. Dabei sind die Körpergräber besser mit Waffen ausgestattet als die Brandgräber. Nur 7 Urnenfriedhöfe haben Waffen, dabei außer 1 Sax nur Lanzen- und Pfeilspitzen.

In diesem Gebiet sind sechsmal und einmal darüber hinausgehend an der Wümme Einzelbestattungen in weithin sichtbaren Hügeln der Bronze-, resp. jüngeren Steinzeit festgestellt worden.

Diese Toten haben fast immer ein Schwert, zum mindesten ein Stoßmesser bei sich, meist auch noch andere Waffen. In Bohmste ist es sogar ein vollständiges Heergewäte. Hieraus wird deutlich, daß einzelne durch Kriegstüchtigkeit und Vornehmheit überragende Männer sich nun endgültig vom übrigen Volk abgesetzt haben. Ihr Anspruch auf Überlegenheit kommt darin zum Ausdruck, daß sie nun nicht mehr auf den allgemeinen Friedhöfen bestattet werden, sondern in eindrucksvollen Erdmonumenten. Wir können mit einigem Vorbehalt hier schon von einer Art „Fürstengräber“ sprechen, auch wenn sie nicht so prunkvoll ausgestattet sind, wie die Gräber, die man sonst als „Fürstengräber“ zu bezeichnen pflegt.

Gruppe II liegt zwischen Oste und Unterweser. Die meisten Friedhöfe knüpfen an ältere Gräberfelder aus der Kaiser- oder älteren Eisenzeit an. Hier finden sich auch gemischtbelegte Friedhöfe.

Gruppe III liegt an der Mittelweser. Auch hier gehen die meisten Friedhöfe noch bis in die Kaiserzeit oder ältere Eisenzeit zurück.

⁷³ H. Müller-Brauel, Prähist. Ztschr. XVII, 1926, 138 ff.

Beide Gruppen, sowohl Gruppe II zwischen Oste und Unterweser wie auch Gruppe III an der Mittelweser, haben Erscheinungsformen, durch die sie sich von Gruppe I unterscheiden. In beiden Gruppen knüpfen „sächsische“ Beigaben und „sächsische“ Bestattungen an ältere Friedhöfe an. Seit dem 4. Jahrhundert neuangelegte Gräberfelder sind hier nur selten. Zum Teil handelt es sich da auch noch um vereinzelt Urnenfunde, die nicht aus einer planmäßigen Grabung stammen, so daß die Möglichkeit besteht, daß auch sie aus schon früher angelegten Friedhöfen stammen. Diese „sächsischen“ Formen treten häufig dort auf, wo in der Kaiserzeit Bronze-Eimer beobachtet worden sind, d. h. also dort, wo bereits eine reichere Bevölkerungsschicht vorhanden und die Absonderung einer Oberschicht schon vorbereitet war. Diese Oberschicht war offensichtlich der Übernahme neuer Formen rascher zugänglich, begleitet von einem Strukturwandel innerhalb ihrer Gemeinschaft.

Folgende Friedhöfe, die später „sächsisch“ werden, haben Bronze-Eimer: Westerwanna, Hemmoor-Westersode, Altenwalde, Quelkhorn, Liebenau, Stolzenau, Schinna, Minden, Destel. Wenn Friedhöfe neuangelegt werden, sind häufig Bronze-Eimer dabei: in Altenbülstedt, Mahndorf, Helle.

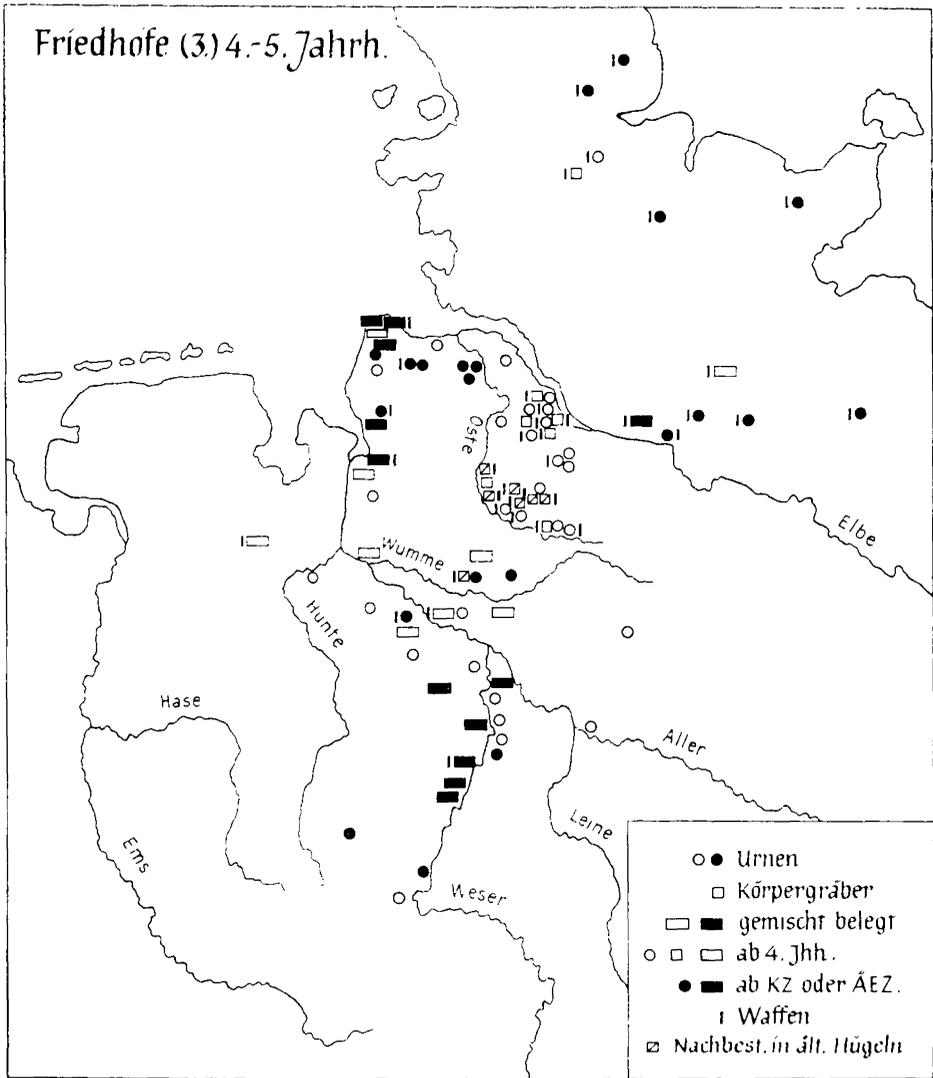
Bei anderen Friedhöfen sind in nächster Nachbarschaft Bronze-Eimer gefunden worden: Bei Westerham-Olymp (Wingst); bei Brinkum, Hagen-Leeste und Kirchweyhe; bei Holzbalge-Helzendorf; bei Hademstorf-Grethem und Schwarmstedt.

Waffen sind in den Gruppen II und III recht selten. Sie kommen auch in Urnen vor, in denen bei Gruppe I hochwertige Waffen meist fehlen. Brinkum hat eine Franziska neben einer sächsischen Urne; Mahndorf eine Lanzenspitze in einer Brandgrube; nur in Westerwanna gibt es ein Brandgrab, mit einem Schwertgriff, eine Urne mit einem Ortband und vermutlich auch ein Brandgrab mit einem Schwert, außerdem eine Urne mit Schildfessel und einer Lanzenspitze, eine Urne mit Schildfessel und 10 Urnen mit Pfeilspitzen^{73a}. Alle übrigen Waffen stammen aus Körpergräbern.

Ziehen wir nun die Schlußfolgerungen aus den Unterschieden zwischen den Gruppen II und III einerseits gegenüber Gruppe I andererseits. In Gruppe I, d. h. im Gebiet zwischen Unterelbe und Oste, sind die Friedhöfe neu angelegt. Das macht den Eindruck, als ob hier eine neue Bevölkerung eingedrungen wäre. Da ein fremdes Gebiet in Besitz genommen wurde, waren keine althergebrachten Gemeinschaftsformen zu überwinden. Eine schärfere ständische Differenzierung konnte daher schneller erfolgen. Das Schwergewicht lag bei einer Gruppe, die zur Körperbestattung übergegangen war, während die Urnengräber einer weniger bevorrechteten Schicht zuzuzählen sind, da sie keine hochwertigen Waffen enthalten. Im 5. Jahrhundert ist diese Entwicklung vollendet. Die überragende Stellung einzelner kriegerischer Führer wird kenntlich durch die gut mit Waffen ausgestatteten Gräber als Nachbestattungen in älteren Hügeln, in dichter Reihung am Oste-Bogen.

In Gruppe II und III werden anscheinend unter Einfluß von Gruppe I „sächsische“ Formen übernommen. Auch hier beginnt eine Oberschicht stärker in

^{73a} K. Zimmer-Linnfeld, 9. Beiheft zum Atlas der Urgesch., 1960.



Karte 8

den Vordergrund zu treten, vor allem dort, wo schon vorher eine reichere Bevölkerungsschicht vorhanden war, gekennzeichnet durch die Bronze-Eimer. Die Entwicklung ging aber langsamer vor sich, weil sie innerhalb einer alteingesessenen Bevölkerung erfolgte. Die Grenze des „sächsischen“ Einflusses verläuft dicht östlich der Weser (vgl. Karte 8).

Abgesehen von den ebenangeführten Unterschieden zwischen den Gruppen I, II und III ist zwischen der Unterelbe und der Unterweser und zwischen Mittelweser und Hunte kulturell gesehen ein einheitliches Gebiet entstanden.

Wie weit es sich auch politisch zu einem „Stammesbund“ zusammenschloß, ist nicht zu ersehen. Der Raum zwischen Hunte und Ems und südwestlich der Ems, in dem im 2. und 3. Jahrhundert auch Bronze-Eimer vorkamen, wird im 5. Jahrhundert noch nicht vom sächsischen Einfluß berührt. Steinbach nimmt an, daß die Franken sich aus Gruppen zwischen Rhein und Weser rekrutiert hätten⁷⁴. Es ist möglich, daß sich aus den im 2. und 3. Jahrhundert erkennbaren Ansätzen zu einer reicher werdenden Oberschicht Gruppen gebildet haben, die zu den Franken stießen.

Der Küstenstreifen zwischen Jadebusen und Dollart, wo vorher kein römischer Import festzustellen war, bleibt unberücksichtigt. Hier waren anscheinend keine Voraussetzungen für eine derartige Entwicklung gegeben. Es blieb auch weiterhin ein handelspolitisch abseits liegendes Gebiet ohne Anzeichen für eine deutliche soziale Differenzierung. Einzelne früheste Ansätze in Helle und Driefel haben sich nicht weiter entwickelt.

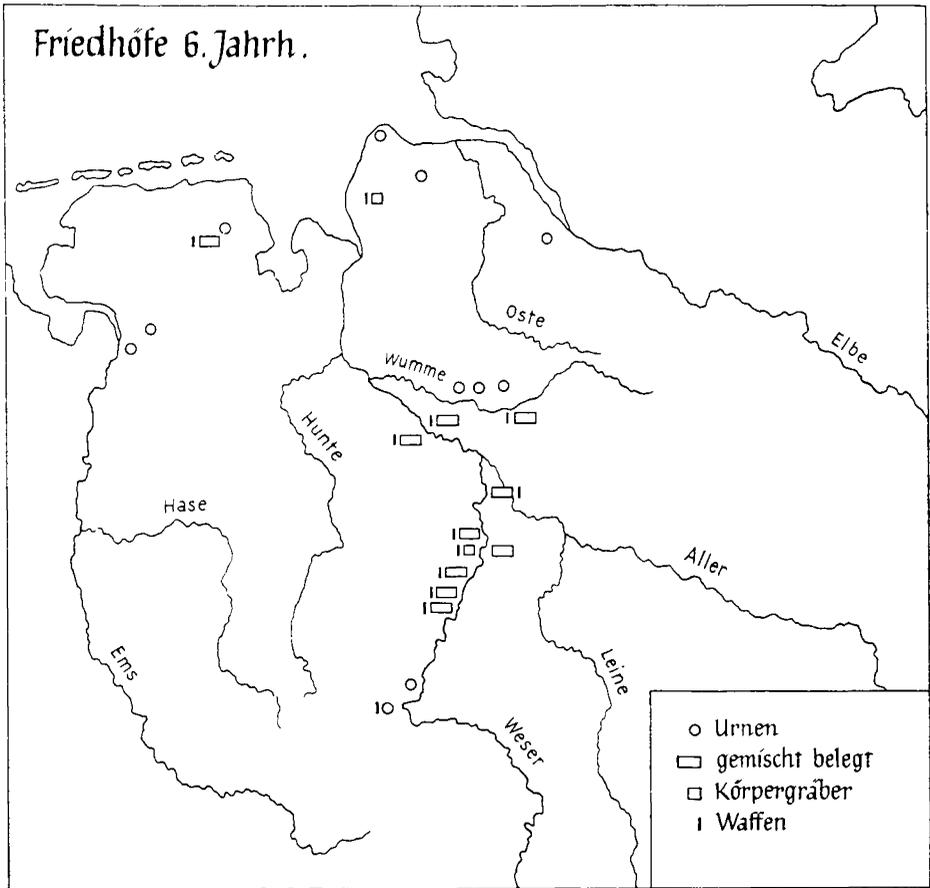
Im 5. Jahrhundert erfolgt die Ausbreitung sächsischer Formen nach Holland. Dann folgt nach mehreren planlosen Beutezügen in der Mitte des 5. Jahrhunderts die Überwanderung nach England. Daran beteiligten sich, außer Gruppen aus Angeln, dem östlichen Holstein und dem niederländischen Küstenstreifen, aus dem Gebiet des heutigen Niedersachsen nur die Gruppen I und II. Der Raum zwischen Unterelbe und Unterweser wird im 6. Jahrhundert fast siedlungsleer. Zwischen Unterelbe und Oste bleibt nur noch der Friedhof von Perlberg ohne Waffen; zwischen Oste und Unterweser der Wehrberg bei Duhnen und Osterwanna, beide ebenfalls ohne Waffen. Neu angelegt wird der Friedhof von Sievern, der ab 550 auch 54 Körpergräber mit Waffen und ein Pferdegrab enthält. Nördlich der Wümme sind noch drei Friedhöfe ohne Waffen: Quelkhorn, Otterstedt und Luhne.

Gruppe III im mittleren Wesergebiet macht diese Bewegung anscheinend nicht mit. Nur der nördliche Teil, wo schon Waffen vorkamen, wird davon erfaßt. Brinkum (Axt) und Hagen-Leeste (Pfeilspitzen) werden jetzt aufgelassen; Mahndorf (Lanzenspitze, Pfeilspitzen und Axt) geht weiter, hat aber im 6. Jahrhundert nur wenig Bestattungen⁷⁵. Auch die Ausläufer weiter von der Weser ab scheinen zu verschwinden. Die Friedhöfe dicht an der Weser gehen aber weiter (vgl. Karte 9).

Offenbar hat sich hier die gleiche Entwicklung vollzogen wie wir sie schon bei den Langobarden und Semnonen andeuten konnten. Im Raum zwischen Unterelbe und Unterweser hat sich eine kriegerische Oberschicht durchgesetzt und strebt danach, Gebiete auf ehemaligem römischem Reichsboden zu erobern und zu unterwerfen. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen in Nordgallien wenden sie sich nach Britannien. Ob Gruppe I und Gruppe II sich freiwillig zusammenschlossen oder Gruppe II diesen Auszug unter Einfluß von Gruppe I mitmachte, muß offenbleiben. Jedenfalls werden beide Gebiete gleichzeitig geräumt. Die Bevölkerung an der Mittelweser hat sich wohl kulturell an-

⁷⁴ F. Steinbach, Das Frankenreich, Handb. d. deutschen Gesch. I, Abschn. 2, 1956, 16.

⁷⁵ E. Grohne, Mahndorf, 1953, 293 f.



Karte 9

gepaßt, aber keine dominierende kriegerische Oberschicht entwickelt. Abgesehen von einem Waffengrab in Liebenau aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts kommen südlich der Allermündung bis ins 5. Jahrhundert keine Waffengräber in den Friedhöfen vor.

Erst nach Abzug der Gruppen I und II geht bei der Bevölkerung an der Mittelweser die gleiche Entwicklung vor sich. Jetzt treten auch hier in den Körpergräbern hochwertige Waffen auf, begleitet von Pferdegräbern und Reiterbeigaben⁷⁶ (vgl. Karte 9). Nach Abschluß dieser Entwicklung erfolgt auch hier eine Expansion, wenn auch nicht über weite Strecken, sondern in die benachbarten Gebiete. Der nachdrücklichste Vorstoß geht nach Südwesten

⁷⁶ Mahndorf (Kr. Bremen), Ahausen (Kr. Rotenburg), Hagen-Leeste (Kr. Grafsch. Hoya), Dörverden (Kr. Verden), Holzbalge, Mehbergen, Liebenau, Schinna, Stolzenau (Kr. Nienburg), Minden, Werste (Kr. Minden).

in den westfälischen Raum, der dort zu einer Verdrängung des fränkischen Einflusses im Münsterlande bis an die Lippe führt. Im Münsterlande brechen mehrere Siedlungen ab und neue werden angelegt. Auch beginnt dort die Sitte der Pferdebestattung⁷⁷. Außerdem wird der Raum an der Nordseeküste, an der Untereibe sowie im südlichen und südöstlichen Niedersachsen erfaßt. In den neu hinzugewonnenen Gebieten tritt das kriegerische Element stärker hervor. Besonders deutlich wird es in Westfalen. Das Fürstengrab in Beckum (Kr. Beckum) ist nur möglich infolge einer auf Eroberung begründeten schärferen Vorherrschaft einer kriegerischen Oberschicht und hat im Mittelwesergebiet auch nicht annähernd eine Entsprechung, obwohl dieser Raum in den letzten Jahren sehr intensiv bearbeitet worden ist⁷⁸.

Im sächsischen Kerngebiet an der Mittelweser finden sich im 7./8. Jahrhundert keine Waffengräber. Vermutlich hat es seine Bedeutung als Ausgangspunkt sächsischer Ausbreitung auf dem Kontinent aber noch behalten. Hierfür spricht die Bedeutung von Marklohe (Kr. Nienburg) als Versammlungsplatz sächsischer Gruppen zur Beratung von Stammesangelegenheiten⁷⁹. Um dieses Kerngebiet liegt seit dem 7., vor allem aber 8. Jahrhundert, ein Kreis von Militärposten, gekennzeichnet durch Reitergräber mit vollem Heergewäte und meist auch zuckerhutförmigem Schildbuckel (vgl. Karte 10).

Wie stark die Ausstrahlung des alten Kerngebietes an der Mittelweser war, läßt sich durch die Bodenfunde nicht ermitteln. Es muß offenbleiben, ob es schon in vorkarolingischer Zeit zu einem so engen Zusammenschluß kam, um von einem Stamm im eigentlichen Sinn sprechen zu können, oder ob nur lose Verbindungen bestanden und eine Einigung erst durch Karl den Großen erfolgte.

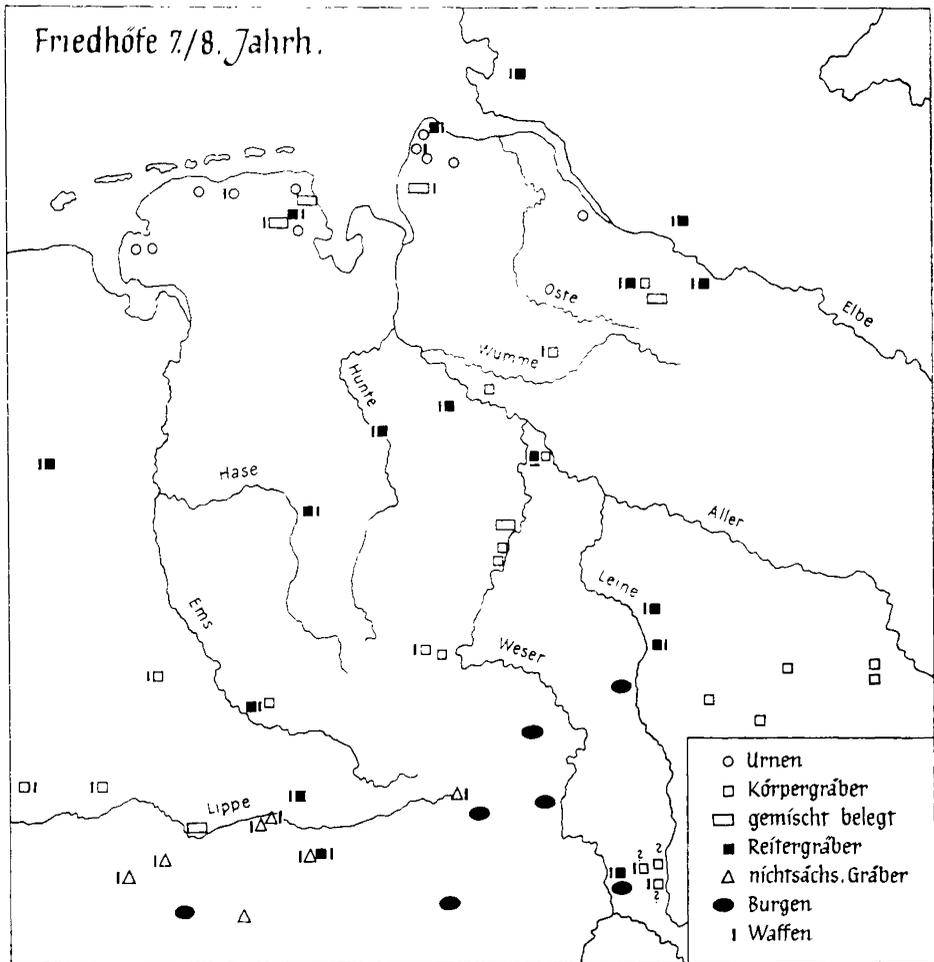
Erwähnt werden müssen noch die Brandgräber an der Nordseeküste. Abgesehen von einem vereinzelt Wiederaufleben der Brandbestattung in Dörverden und Liebenau, das von Genrich in Verbindung mit dem Stellinga-Aufstand oder mit der Opposition gegen die Missionsversuche in der Mitte des 8. Jahrhunderts gebracht wird⁸⁰, gibt es im übrigen sächsischen Gebiet keine Brandbestattung mehr. Es könnte in Erwägung gezogen werden, daß an der Nordseeküste eine Bevölkerungsgruppe sich noch außerhalb des sächsischen Stammes hielt und erst nach den Sachsenkriegen Karls des Großen einbezogen wurde. Vielleicht läßt sich auch ein schriftlicher Hinweis heranziehen, daß dieses Küstengebiet noch im 8. Jahrhundert nicht eindeutig als sächsisch an-

⁷⁷ W. Winkelmann, Kunde NF 8, H. 3/4, 1957, 334 ff.; ders., Westf. Forsch. 1953/54, 283.

⁷⁸ A. Genrich, Kunde NF 11, 1960, 60 ff.; ders., Nachr. aus Nieders. Urgesch. 30, 1961 ff.; ders., Germania 43, 1965, 404 ff.; ders., Studien aus Alteuropa II, 1965, 256 ff.; ders., Kunde NF 16, 1965, 107 ff.

⁷⁹ R. Drögereit, Histor. Stätten Deutschlands II, Niedersachsen, 275; A. Genrich, Nachr. Nieders. Urgesch. 30, 1961, 53; K. Brandt, Nieders. Jb. 10, 1933, 49; H. Aubin, Der Raum Westfalen II, 1, 1955, 24; A. Hofmeister, Festgabe für A. Hauck, 1916, 99 ff.

⁸⁰ A. Genrich, Nachr. Nieders. Urgesch. 28, 1959, 27.



Karte 10

zusprechen ist, sondern erst im 9. Jahrhundert in den sächsischen Machtbereich hineinwuchs. In der *Capitulatio de partibus Saxoniae* (verfaßt zwischen 775 und 790) heißt es: „*Jubemus ut corpora christianorum Saxonum ad cimeteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum*“ (Pkt. 22). Beim Verbot der Brandbestattung heißt es aber: „*Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerum redierit, capite punietur*“ (Pkt. 7). Sicher dürfen diese beiden Quellenstellen nicht als Beweis herangezogen werden. Es soll aber immerhin auf diese Gegenüberstellung *corpora christianorum Saxonum* einerseits und *corpus defuncti hominis* bei der Brandbestattung andererseits aufmerksam gemacht werden, die in diesem Zusammenhang doch etwas aussagen dürfte und die Möglichkeit zu-

läßt, daß die Gebiete, in denen die Brandbestattung noch vorherrschend war, eben noch nicht eindeutig zu den Sachsen gehörten.

Für die Friedhöfe in Belgien wurde folgende Literatur benutzt:

- J. Breuer, *Anderlecht depuis les temps préhistoriques jusqu'au Moyen-âge*, 1930.
J. Breuer, *Le cimetière franc de Haillot*, 1938.
A. de Loë, *Belgique ancienne* 4, 1932.
J. Maertens, *Sépultures par incinération de l'époque franque à Gand*, 1923.
Maertens de Noordhout, *Le cimetière franc de Semmersaek*, 1940.
H. Roosens, *Merow. begraafplaatsen in Belgie*, o. J.
Archaeologia Belgica.
Ann. Soc. arch. de Bruxelles.
Ann. de la Fédération arch. et hist. de Belgique.
Ann. du cercle arch. d'Enghien
Ann. du cercle arch. Mons.
Ann. Soc. arch. de Namur.
Bull. de l'Acad. Royale des Sciences.
Bull. de la Soc. d'antropologie de Bruxelles.
Bull. des Commissions Royale d'art et d'archéologie.
Bull. des Musées Royaux de Cinquanteaire.
Bull. Soc. arch. de Bruxelles.
Bull. Monumental 1889.
Bull. Liège.
Documents de Charleroi.
Messenger de sciences historique et archives des arts de Belgique.
Revue d'histoire et d'archéologie.

Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Dunum, Kr. Wittmund (Ostfr.)

Von

P. Schmid, Wilhelmshaven

Mit 9 Abbildungen und 1 Tafel

I. Zur Fundverbreitung auf der ostfriesischen Geest

Die inselartig aufragenden und von anmoorigen Niederungen umgebenen Sandrücken der ostfriesischen Geest weisen, wie schon das Vorkommen älterer Funde zeigt, viele Spuren der Besiedlung und Nutzung in der vorgeschichtlichen Zeit auf. Diese in Ostfriesland oft als Gasten bezeichneten Bodenerhebungen entsprechen den Eschen im übrigen nordwesteuropäischen Gebiet, deren landwirtschaftliche Nutzung durch jahrhundertelange Düngung mit Heide- und Moorplaggen zur Bildung von z. T. über 1 m mächtigen Ackerböden führte. Nach den Untersuchungen Zollers im Oldenburger Gebiet wurden die leichten Sandböden offenbar bis in die Völkerwanderungszeit ohne Plaggendüngung bewirtschaftet, während im Mittelalter mit Beginn der Anlage von Wölbäckern (Plaggendüngung) eine Verlagerung der Hofplätze an den Rand der Esche erfolgte¹. Zeigen schon die Schenkungsregister des vom friesischen Bischof Liudger gegründeten Klosters Werden, daß auch in Ostfriesland viele der dort aus der zweiten Hälfte des 9. Jhs. n. Chr. überlieferten Altdörfer im Bereich der Gasten liegen², so wurden auf Grund der bei der archäologischen Landesaufnahme ermittelten Fundkonzentration von Keramik, Holzkohle und Schlackenresten am Rande der Gasten wiederholt

¹ D. Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1962. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 33, 1964, S. 3 ff.

Ders., Die Ergebnisse der Grabung auf dem Gristeder Esch, Kr. Ammerland, in den Jahren 1960—1961. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen Bd. 1, 1963, S. 132 ff.

Ders., Gristede, ein Beitrag zur Siedlungsarchäologie auf der Nordoldenburger Geest. Archaeologia Geographica Jg. X XI, 1961:63, S. 39 ff.

² Siehe nachfolgenden Beitrag von W. Reinhardt.

mittelalterliche Siedlungsreste festgestellt³. Darüber hinaus zeigt die auf den Oberflächen der Plaggenböden mit der Düngung aufgebrachte und in breiter Streuung vorgefundene Keramik, deren älteste Scherben etwa dem 12. bis 13. Jahrhundert angehören, daß in dieser Zeit bereits mit der Heide- und Moordüngung der dürrtigen Sandböden eine Umwandlung der Agrarlandschaft erfolgt war. Bei der archäologischen Landesaufnahme sind daher Reste älterer Siedlungsplätze und Gräberfelder in den Eschgebieten weitgehend der Beobachtungsmöglichkeit entzogen. Dennoch gelang es bei der Beobachtung von Baugruben und Sandentnahmestellen auf den Gasten Ostfrieslands, zahlreiche Grab- und Siedlungsreste festzustellen, die eine Nutzung der Sandböden, vor allem während der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit, anzeigen.

Ein typisches Beispiel für die Fundverbreitung auf der ostfriesischen Geest liefert das Kartierungsergebnis der archäologischen Landesaufnahme in der Gemeinde Dunum, Kr. Wittmund^{3a}. Auf den mit Plaggenböden bedeckten Flächen der Gaste ist eine breite Streuung mittelalterlicher Keramik vorhanden mit dem ältesten Material aus dem 12. bis 13. Jahrhundert, während sich in den Randgebieten die mittelalterlichen Wüstungen abzeichnen. In diesen nicht mit Plaggenböden bedeckten Gebieten kommen auch Siedlungsfunde der vorrömischen Eisenzeit und römischen Kaiserzeit vor. Auf den kleineren aufragenden Geestkuppen inmitten der heute vermoorten Niederungen liegen steinzeitliche Funde, und in den Randbezirken der von Niederungen umgebenen Gemarkung sind auch noch mehrere Grabhügel erhalten geblieben. Nur einer der größten, bekannten bronzezeitlichen Grabhügel Ostfrieslands, der sog. Radbodsberg, überragt den zentralen Bereich der Gaste. Geben somit sowohl die Altfunde als auch die durch die Landesaufnahme erfaßten Neufunde genügend Hinweise auf eine verstärkte Bewirtschaftung der Geestböden Ostfrieslands im Mittelalter, so bot der Fund von 2 Urnenbestattungen der Zeit um 800 n. Chr., die im Randgebiet der Dunumer Gaste etwa 0,80 m unter der heutigen Oberfläche entdeckt worden waren, Ansatzpunkte für Untersuchungen zur Feststellung der chronologischen Entwicklung der frühmittelalterlichen Besiedlung und Bewirtschaftung der ostfriesischen Geest.

³ Im Rahmen einer Notgrabung in Brinkum, Kr. Leer, wurden Teile von Gehöften einer mittelalterlichen Siedlung am Rande der Gaste aus der Zeit um 1000 geschnitten. Dazu gehörten außer vermutlich dreischiffigen Hallenhäusern Grundrisse von Grubenhütten, die nach den Funden als Koch-, Web- und Backhäuser dienten. In der Nähe liegt das Gelände eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes, auf dem zahlreiche Importgefäße rheinischer Töpferzentren aus dem 7. und 8. Jh. n. Chr. gefunden wurden (W. Haarnagel, Heimatchronik des Kreises Leer, 1962, S. 46; P. Zylmann, Ostfriesische Urgeschichte, 1933, S. 111).

^{3a} Um die Verbreitung der mittelalterlichen Einzelfunde und Wüstungen auf dem Plaggenboden der Gaste zu veranschaulichen, wurden die Fundpunkte der archäologischen Landesaufnahme vom Verfasser auf der nach den archivalischen Unterlagen der Zeit um 1670 von W. Reinhardt angefertigten Abb. 2 eingetragen (s. Beitrag W. Reinhardt).

II. Die Suchgrabung in Dunum 1966

Mit Unterstützung der Landkreise des Reg.-Bez. Aurich und der Ostfriesischen Landschaft wurde im Herbst 1966 eine Voruntersuchung im Bereich der Urnenfundstellen durchgeführt (Abb. 1). Bei der Anlage eines in der Längsrichtung der heutigen Streifenflur ostwestlich verlaufenden 66 m langen und 2 m breiten Suchgrabens zeichneten sich nach dem Abtrag der ca. 0,30 m mächtigen Ackerkrume und einer 0,40 m mächtigen Plaggenschicht bereits zahlreiche Verfärbungen von Körpergräbern im hellen Sand ab. Die Funddichte im Suchgraben gab Anlaß zur Erweiterung des Grabungsgeländes in südlicher Richtung mit einer Flächenabtragung von 30×5 m sowie zur Anlage eines kleinen nordsüdlich verlaufenden Suchgrabens von 11×2 m (Abb. 2).

Insgesamt konnten bei der Probegrabung 105 Bestattungen nachgewiesen werden, davon 8 Urnengräber, 5 Brandgruben- oder Knochenlager und 92 Körperbestattungen. Von diesen lagen 22 in SN-, 55 in SW/NO- und 15 in WO-Richtung. Nur die jüngsten WO-Gräber waren im Verlauf der mittelalterlichen Bodenbewirtschaftung angepflügt und zerstört worden, während die älteren z. T. über 1 m in den hellen Sand eingetieften Bestattungen durch die Plaggenschicht überdeckt und damit einer Zerstörung in jüngerer Zeit nicht ausgesetzt wurden. Als Begrenzung eines älteren Friedhofsteils ist vielleicht ein in der Grabung freigelegter, fast ostwestlich verlaufender Graben anzusehen, der in der NW-Ecke der Fläche die dort vorhandenen Brandgruben anschnitt und weiter östlich von jüngeren Körpergräbern überdeckt wurde. Auffällig ist jedenfalls, daß sich die SN-Bestattungen mit einer Ausnahme in südlicher Richtung nicht über diesen Grabenbereich hinaus erstrecken (Abb. 2). Als Grabmarkierungen dienten wahrscheinlich faust- bis kopfgroße Steine, die in einigen Fällen unter der Plaggenschicht im Bereich von Körpergräbern gefunden wurden. Die beiden älteren Urnenfunde lagen außerhalb des Grabungsgeländes, und in dem 15 m westlich vom beschriebenen Grabungsgebiet von W. Reinhardt zwecks Untersuchung der Altflur angelegten Suchgraben (Abb. 1) konnten am Ostrande 2 Körpergräber erfaßt werden, die gleichzeitig die Begrenzung des Gräberfeldes in westlicher Richtung anzeigten. Schon der erste Befund einer gemischten Belegung von Brand- und Körperbestattungen gab somit in Verbindung mit den geborgenen Beigaben den Hinweis, daß das Dunumer Gräberfeld in die Reihe der Friedhöfe des 7. bis 9. Jahrhunderts n. Chr. hineingehört, die im Gebiet westlich der Wesermündung bis zur Zuidersee eine große Verbreitung finden⁴.

⁴ z. B. im Geestbereich des Kreises Friesland: Cleverns und Schortens (K. Michael sen, Oldenburgische Staatszeitung vom 17. 5. 38 und 30. 7. 39); Zetel mit insgesamt 716 Bestattungen (K. H. Marschalleck, Frühmittelalterliches Gräberfeld Zetel, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 34, 1965, S. 133).

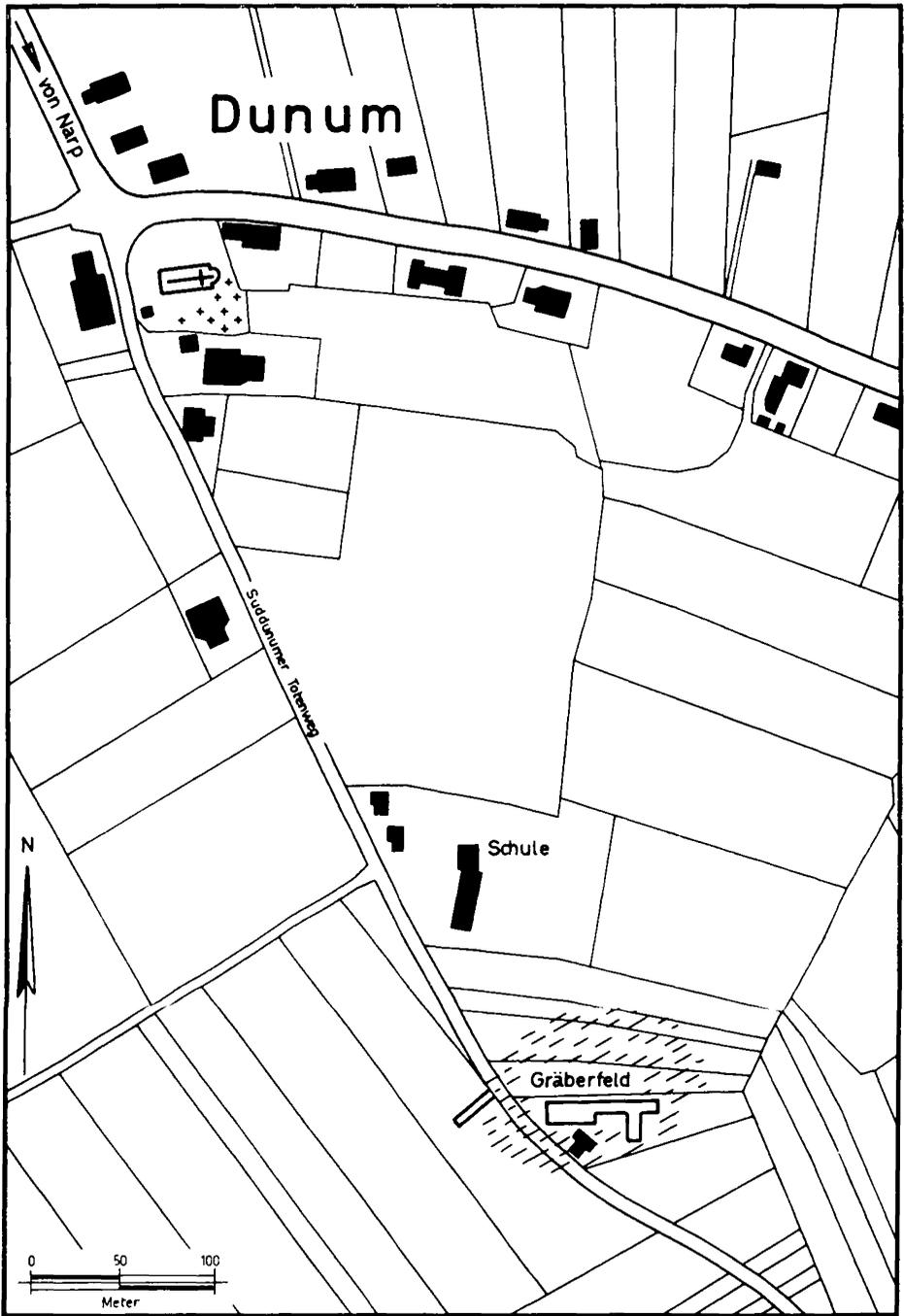


Abb. 1 Lage der Suchgrabung Dunum 1966

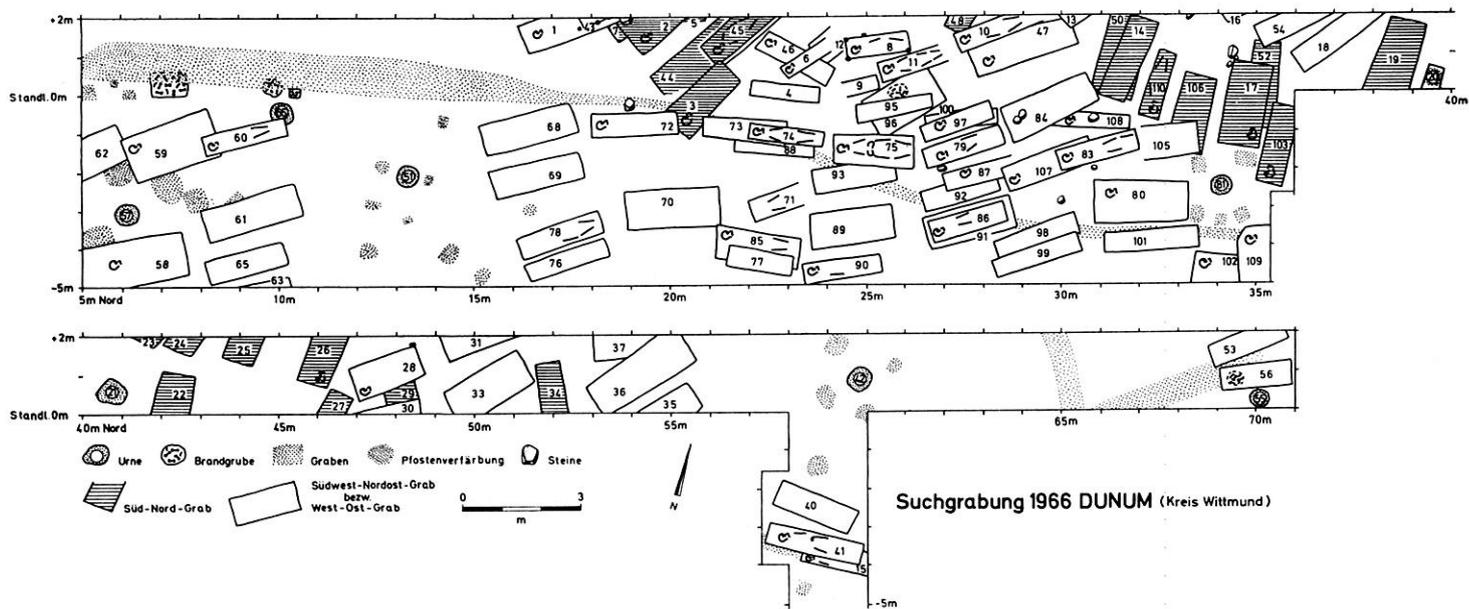


Abb. 2 Verbreitung der Brand- und Körpergräber

III. Die Stratigraphie der Grabanlagen (Abb. 2)

1. Die West-Ost-Gräber

Diese stratigraphisch jüngsten Bestattungen enthielten bis auf die Gräber 102 und 108 keine Funde. Da die Grabgruben meistens nicht tief bis in den hellen Sand hinein angelegt waren, bestand die Füllung oft aus braunem, humosen Boden bzw. Bleichsand, in dem sich die Skelettverfärbungen noch z. T. abzeichneten (Grab 41, 74, 75 und 85). Auffällig ist bei diesen Gräbern die geringe Breite der Särge, die oft 0,50 m nicht übersteigt. In der bisher untersuchten Fläche haben die WO-Bestattungen ihre Hauptverbreitung im Bereich der Nordlinien 18 bis 26 m, und sie überschneiden sowohl SW/NO- als auch SN-Gräber. Nur in zwei Fällen werden WO-Gräber von SW/NO-Bestattungen überdeckt (Grab 6 und 46 sowie Grab 84 und 108). Vereinzelt lagen in den Grabfüllungen Scherben und Leichenbrand von Urnenbeisetzungen, die wahrscheinlich bei der Anlage der Körpergräber zerstört wurden.

2. Die Südwest-Nordost-Gräber

Diese nur z. T. mit Beigaben ausgestatteten Gräber kommen am zahlreichsten auf dem bisher untersuchten Friedhofsteil vor. Die Grabgruben sind oft bis zu 1 m eingetieft und weisen als Füllung häufig Bleichsand und Ortsteinbrocken auf, d. h. sie wurden zur Zeit des Heidebewuchses vor Beginn des Plaggenauftrages angelegt. Auffällig ist die Breite der Grabgruben (bis 1,20 m), in denen die Bohlen- oder Baumsärge oft an eine Langseite gerückt sind (z. B. Grab 47, 70, 80 und 96). Vereinzelt wurden in den Grabecken und an den Langseiten Verfärbungen von Pfosten festgestellt, die wahrscheinlich als Stützen für eine Bohlenverkleidung der Grabkammer dienten (Grab 8 und 43). In den Gräbern 56 und 96 befanden sich kleine Brandgruben. Die Untersuchung der darin enthaltenen Knochenreste wird zeigen, ob es sich um Nachbestattungen oder evtl. um tierische Opfergaben handelt. Die Ausstattung der Männergräber besteht vor allem aus großen und kleinen eisernen Messern, Klappmessern, Gürtel- und Riemenschnallen und Gürtelbeschlägen, während die Frauengräber Glasperlenketten, Nadeln und Nadelrohrchen aus Bronze, eiserne Messer und Schnallen sowie Eisen- und Bronzeschlüssel enthalten (Abb. 7, 8, 9). Einige SW/NO-Bestattungen schneiden SN-Gräber, während andere von WO-Gräbern überdeckt werden. In einem Falle schneiden mehrere SW/NO-Gräber den randlichen Bezirk einer von Pfosten umgebenen Urnenbeisetzung (Grab 57).

3. Die Süd-Nord-Gräber

Diese stratigraphisch ältesten Körpergräber wurden vor allem im nördlichen Randgebiet der Grabungsfläche festgestellt. Die bis 1,20 m eingetieften Grabgruben sind, wie die SW/NO-Gräber, oft mit Ortstein- und Bleichsandbrocken angefüllt. Von den wenigen bisher vollständig freigelegten SN-Bestattungen enthielten einige typische Ausstattungen von Frauengräbern,

wie Perlenketten, Nadeln und Nadelröhrchen aus Bronze sowie eiserne Schlüssel. Im südlichen Teil des Grabes 19 stand ein kleines Beigefäß. Einige SN-Gräber werden sowohl von SW/NO- als auch von WO-Gräbern überdeckt. Überschneidungen von SN- und Brandbestattungen wurden bisher nicht vorgefunden.

4. Die Brandbestattungen

Nur wenige Urnenbeisetzungen konnten in dem untersuchten Gebiet des Gräberfeldes festgestellt werden. Wenn auch nach dem Grabungsbefund offenbar einige Brandbestattungen bei der Anlage jüngerer WO-Gräber zerstört wurden, so ist auffällig, daß die freigelegten Urnen jeweils auf einem weder von SN-Gräbern noch von SW/NO-Bestattungen berührten Gelände liegen. Diese Rücksichtnahme auf ältere Beisetzungen kann dadurch erklärt werden, daß fast alle Urnen von Pfostenverfärbungen umgeben sind, die mit Ausnahme von Grab 57 auch keine Überschneidungen durch Körpergräber aufweisen (Grab 42, 51 und 81). Die einzelnen durch Pfostensetzungen eingefassten Grabbezirke der Urnenbestattungen blieben also offenbar bis zur Zeit der Anlage von Körpergräbern sichtbar und wurden nicht gestört. Ähnliche im Viererverband stehende Pfostensetzungen sind auch aus anderen nordwestdeutschen und niederländischen Gräberfeldern bekannt, z. B. von Looveen, wo diese Anlagen als Totenhäuser oder „templa“ gedeutet wurden⁵. Aus Westfalen liegen Parallelen, z. B. von Wulfen und Lembeck, vor, und auch auf dem Gräberfeld von Drantum, Kr. Cloppenburg, konnten mehrere Pfostenbauten in einem von jüngeren Gräbern unberührten Gelände freigelegt werden⁶. Die Dunumer Urnen waren in kleinen mit den Scheiterhaufenresten gefüllten Gruben beigesezt, die auch in einigen Fällen Beigaben enthielten. Als Ausstattung der Männergräber sind vor allem eiserne Messer, Klappmesser, Pinzetten, Gürtel- und Riemenschnallen sowie Knochenkämme zu nennen, während aus den Frauengräbern Perlenreste, eiserne Messer und Schlüssel, Spinnwirtel und Knochenkämme vorliegen (Abb. 3; 4). Eine Besonderheit stellt das Urnengrab 42 dar. Es wurde über die umgebende Pfostensetzung hinaus im Umkreis von 2 bis 3 m von jüngeren Grabüberschneidungen nicht gestört und war außer den üblichen Beigaben, wie Messer, Klappmesser, Pinzette, Gürtelschnalle und Gürtelbeschlügen, mit zwei Schwertern (Spatha und Langsax), einer Flügellanzenspitze, einem Schildbuckel sowie dem Henkel und Henkelhaltern eines Eimers ausgestattet (Abb. 5; 6). Diese Waffenausrüstung lag außerhalb der Urne in der Brandschüttung. Außer Urnenbeisetzungen wurden vereinzelt Brandgruben mit Leichenbrand freigelegt, dessen Untersuchung zeigen wird, ob es sich um Bestattungen oder evtl. um Opfer-

⁵ A. E. van Giffen, Een germaansch tempel-of kapelrayon te Looveen bij Wijster. Nieuwe Drentsche Volksalmanak 50, 1932, S. 51.

⁶ W. Winkelmann, Bodenaltertümer Westfalens VII, 1937—1947 (1950), S. 31 ff. D. Zoller, Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei Drantum. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 34, 1965, S. 45.

gruben handelt. Einige im östlichen Gebiet der Fläche angeschnittene und z. T. von Körpergräbern überdeckte Teile von Kreisgräben sind wahrscheinlich Begrenzungen von Brandbestattungen. So gehören die im Bereich der Standlinien 0 bis +2 m, Nord 64 bis 65 m und der Standlinien —3 bis —4 m, Nord 57 bis 60 m angetroffenen Kreisgrabenreste offenbar zu dem reich ausgestatteten und innerhalb einer Pfostensetzung angelegten Urnengrab 42 (Abb. 2). Ähnliche Anlagen wurden z. B. auch auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Cleverns, Kr. Friesland, festgestellt⁷.

IV. Die datierenden Funde

1. Funde aus Brandbestattungen

Die bisher aus Dunum vorliegenden Urnen lassen sich typologisch der frühmittelalterlichen Keramik des 7. bis 9. Jahrhunderts n. Chr. zuordnen. Als älteste Form kann der Fund aus dem Grab 66 bezeichnet werden, der in die Reihe hochgezogener, schlanker, engmündiger Gefäße mit Wackelboden und häufiger Stempelverzierung auf dem Hals gehört, die oft als Weiterentwicklung spätvölkerwanderungszeitlicher Keramik bezeichnet werden (Abb. 3 : 4)⁸. Das aus dem SN-Grab 19 vorliegende kleine Beigefäß von fast doppelkonischer Form mit S-förmig ausschwingender Randlippe ist ebenfalls eine Variante dieses Typs (Abb. 3 : 6). Auch die anderen Urnen von Dunum können mit Funden aus den küstennahen mittelalterlichen Gräberfeldern verglichen werden. Dazu gehören eiförmige, dünnwandige Gefäße mit S-förmig ausschwingendem Rand, glatter Oberfläche und Wackelboden (Abb. 3 : 2), die z. B. auch aus den Gräberfeldern Gottels und Cleverns vorliegen⁹. Außer dieser dünnwandigen Keramik sind aus Dunum weitmündige, rauhwandige Gefäße mit Wackelboden und abgeknicktem Rand anzuführen, die zahlreichen Siedlungsfunden, besonders im Marschgebiet, so z. B. aus dem Siedlungshorizont IV der Wurt Hessens bei Wilhelmshaven, entsprechen (Abb. 3 : 3)¹⁰. In diesem Horizont von Hessens wurden auch Kugeltöpfe gefunden, die mit dem bekannten Gefäß aus Hallum vergleichbar sind, das einen Münzschatz aus der Mitte des 8. Jahrhunderts enthielt¹¹. Die stratigraphischen Befunde der Grabung Hessens bestätigen, daß diese Keramik überwiegend noch dem 8. Jahrhundert angehört. So stammt aus dem oberen Teil der Siedlungsschicht IV bereits

⁷ F. Tischler, Der Stand der Sachsenforschung. 35. R.G.K.-Bericht, 1954 (1956), S. 113.

⁸ F. Tischler, a.a.O., 1954 (1956), S. 78 und Taf. 2, Abb. 7.

K. Waller, Ein Gemischtgräberfeld bei Sievern. Hammaburg IX, 1953, Taf. 19, Grab 1.

H. G. Steffens, Die Oldenburger Keramik des 6.—9. Jh. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen Bd. 3, 1966, S. 180 ff.

⁹ H. G. Steffens, a.a.O., 1966, Abb. 1, Nr. 3, 6, 11.

¹⁰ W. Haarnagel, Die einheimische frühgeschichtliche und mittelalterliche Keramik aus den Werten Hessens und Emden und ihre zeitliche Gliederung. Prähistorische Zeitschrift Bd. 37, 1959, Taf. 2, Abb. 10.

¹¹ P. C. J. A. Boeles, Friesland Tot De Elfde Eeuw, 1951, Taf. 37, Abb. 3.

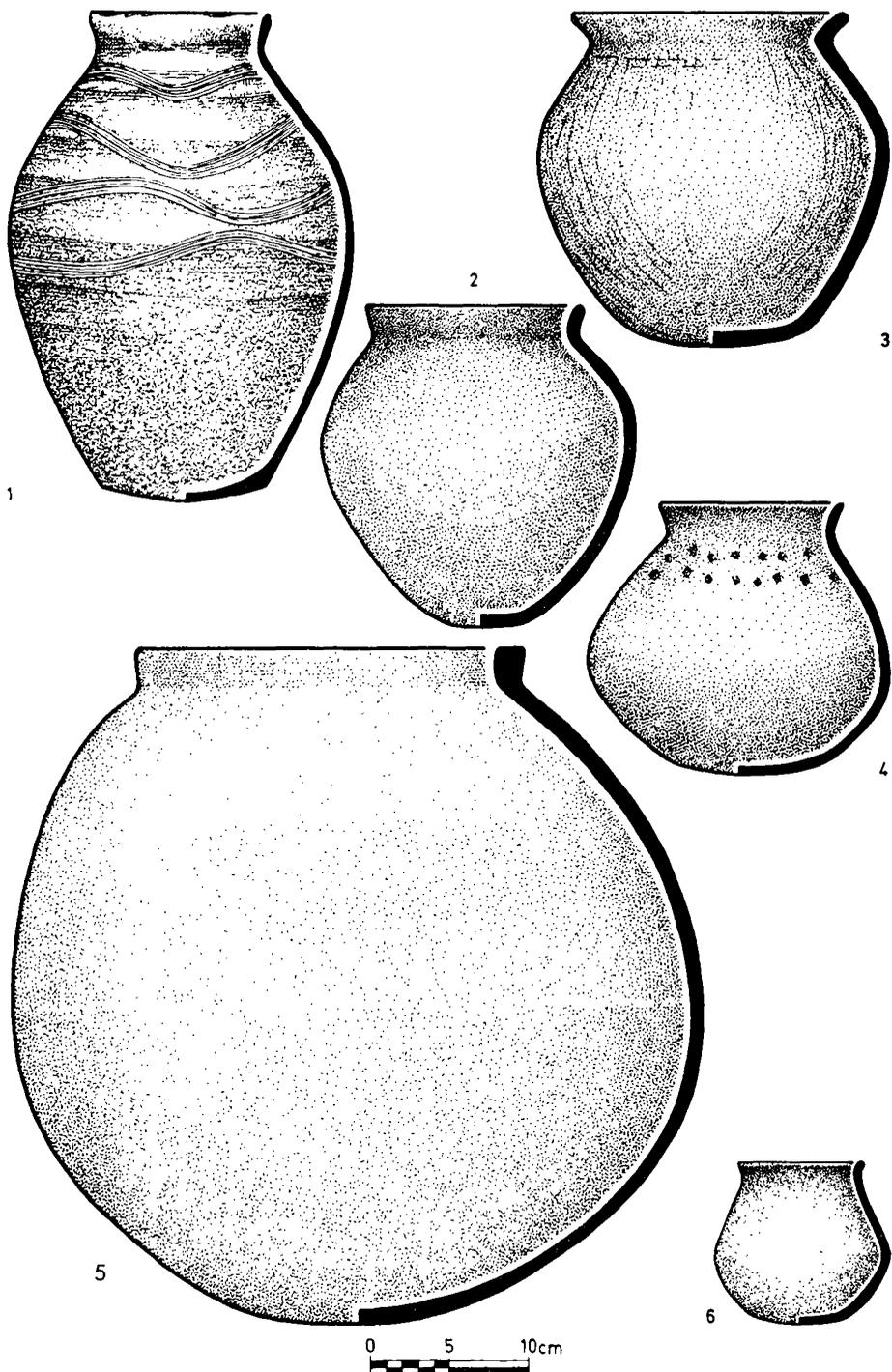


Abb. 3 1 bis 5 Urnen aus den Gräbern 57 (1), 51 (2), 94 (3), 66 (4), 42 (5)
 Abb. 3: 6 Beigefäß aus SN-Grab 19

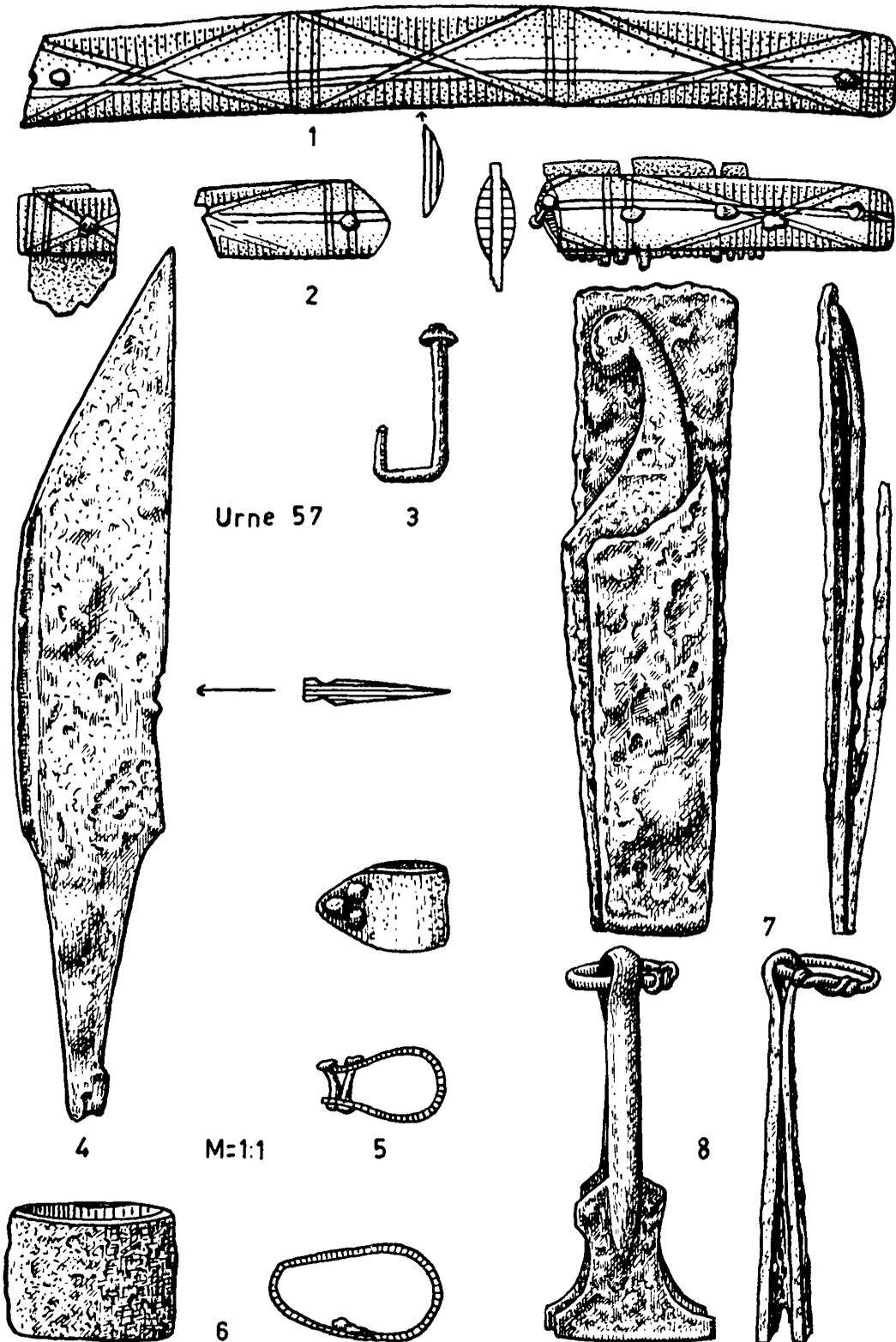


Abb. 4 Beigaben aus Urnengrab 57:
 Dreilagenkämme (1, 2), Nagel (3), Messer mit Griffmanschetten (4, 5, 6),
 Klappmesser (7), Pinzette (8)

Badorfer Keramik, während der nächst ältere Horizont V durch eine Holzplastik des Tierstils II etwa an das Ende des 7. Jahrhunderts datiert werden kann. Einen Hinweis dafür, daß die Brandbestattungen auf dem Dunumer Gräberfeld offenbar noch bis in das 9. Jahrhundert hinein üblich waren, liefert das Urnengrab 42, dessen reiche Waffenbeigaben den zur Beisetzung gehörenden Kugeltopf in die Zeit um 800 datieren (Abb. 3:5). Als weiterer datierender Fund aus der Reihe der Brandbestattungen ist eine scheibengedrehte, eiförmige, mit Wellenmustern verzierte Amphore zu nennen, die als Urne im Grab 57 freigelegt wurde (Abb. 3:1). Dieses Gefäß kann nach der von Tischler durchgeführten Gliederung der spätfränkischen Keramik im Ruhmündungsraum der dortigen Gruppe II zugeordnet werden¹². Die Keramik dieser niederrheinischen Töpferzentren gehört nach Tischler in die Jahrzehnte von 720—780 n. Chr., also in die Zeit wachsenden Exports fränkischer Produkte in den Küstenbereich, der sich u. a. an der Verbreitung der Madelinus-Münzen bis zur Weser sowie an dem Vorkommen von Drehscheibenware in den frühmittelalterlichen Gräberfeldern Oldenburgs und Ostfrieslands, wie z. B. in Haddien und Dornum, erkennen läßt¹³.

Weitere Anhaltspunkte für die Datierung der Brandbestattungen liefern die bereits im Kapitel III, 4 angeführten Beigaben (z. B. Urne 42 und 57, Abb. 4:5; 6). Außer eisernen Klappmessern kommen oft Messer mit gerader Schneide und kräftig gewölbtem oder abgeknicktem Rücken vor (Abb. 4:4; Abb. 5:3). Diese wurden z. B. nach den Ergebnissen der Grabung Dörverden dort häufiger in WO-Gräbern, jedoch auch gelegentlich in den älteren SN-Gräbern angetroffen¹⁴. Die Messer mit abgeknicktem Rücken aus den Brandbestattungen der nordfriesischen Inseln werden von La Baume in die Zeit vom Ende des 8. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts datiert¹⁵. Zur Ausstattung der Dunumer Urnengräber gehören ferner Gürtelschnallen mit ovalem und viereckigem Bügel sowie D-förmige Typen (Abb. 5:6), und bei den bisher vorliegenden eisernen Pinzetten handelt es sich um Exemplare mit breitausgezogenen, S-förmig ausschwingenden Wangen (Abb. 4:8; Abb. 5:2). Sowohl aus Männer- als auch aus Frauengräbern liegen Dreilagenkämme mit flachgewölbtem Bügel, oft gerader Basis und schwachgebogenem Rücken vor, deren Verzierung meistens aus geometrischen Mustern, wie z. B. strichgefüllten Dreiecken, besteht, die sanduhrförmig angeordnet sind (Abb. 4:1 u. 2). Gute Vergleiche für diese Gruppe lassen sich u. a. mit Funden aus den Gräbern der nord-

¹² F. Tischler, Zur Datierung der frühmittelalterlichen Tonware von Badorf, Landkreis Köln. *Germania* 30, Heft 2, 1952, S. 199, Abb. 3, Nr. 5—7.

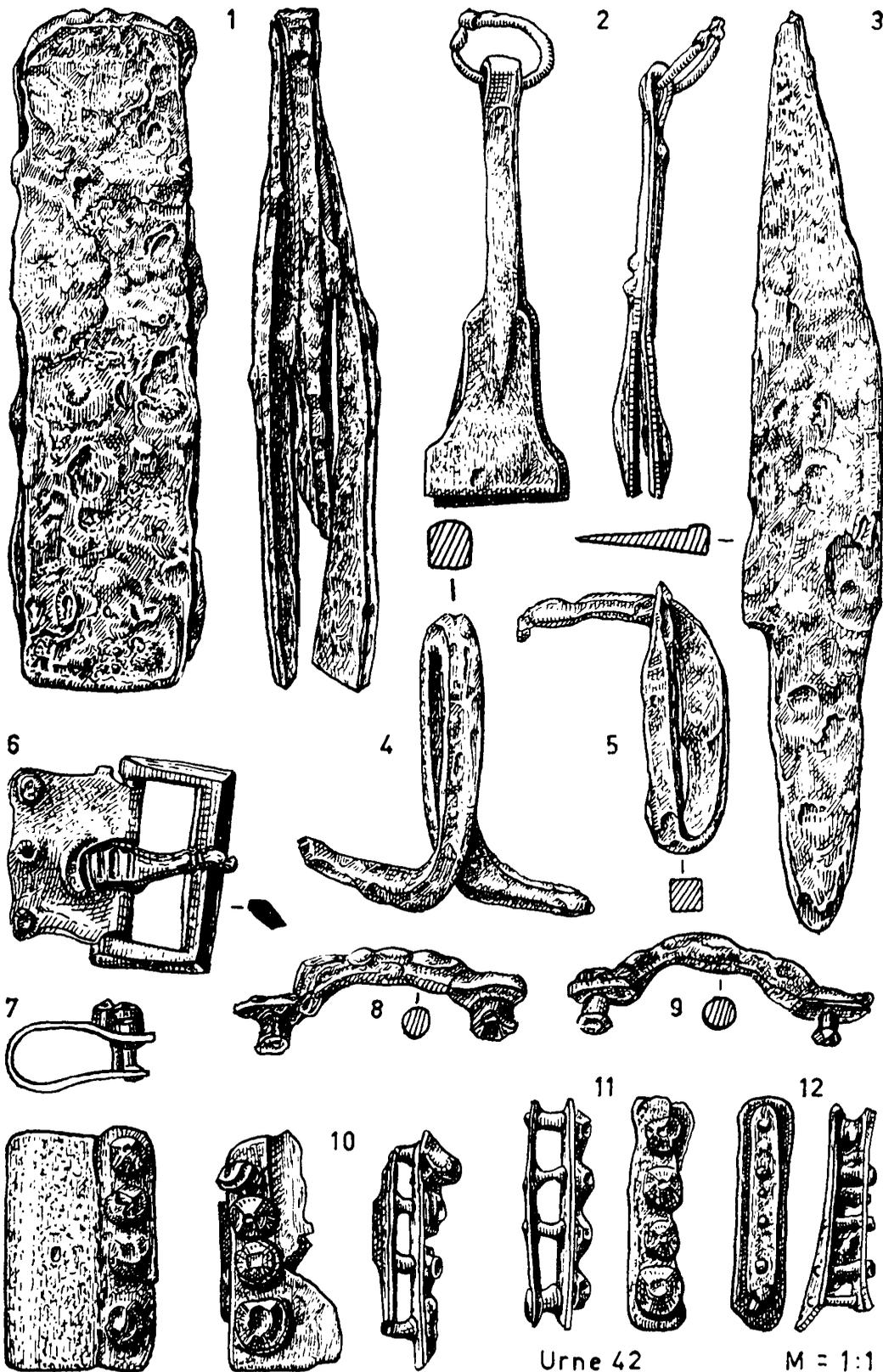
¹³ P. C. J. A. Boeles, a.a.O., 1951, S. 302—303 und S. 514.

H. Schroll in H. Reinert, *Vorgeschichte der deutschen Stämme* I, 1940, S. 136, Taf. 45, Abb. 5.

P. Zylmann, a.a.O., 1933, Abb. 223.

¹⁴ A. Genrich, *Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden*, 1963, S. 15.

¹⁵ P. La Baume, *Die Wikingerzeit auf den Nordfriesischen Inseln*. *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde* 29, 1952/53, S. 88.



Urne 42

M = 1:1

Abb. 5 Beigaben aus Urnengrab 42:
 Klappmesser (1), Pinzette (2), Messer mit Griffmanschette (3, 7),
 Henkelhalter (4, 5), Beschläge (8 bis 12), bronzene Gürtelschnalle (6)

iriesischen Inseln anführen, die an das Ende des 8. und den Anfang des 9. Jahrhunderts datiert werden¹⁶.

In der Gruppe der Brandbestattungen von Dunum weist die Urnenbeisetzung 42, wie im Kapitel III,4 angeführt, mit ihren Waffenbeigaben eine Besonderheit auf (Abb. 3:5; Abb.6). Die Röntgenuntersuchung und konservierende Bearbeitung der Waffen wurde noch nicht zum Abschluß gebracht, so daß in diesem Vorbericht nur eine vorläufige Beschreibung gegeben werden kann. Das zur Kriegerausrüstung gehörende zweischneidige Schwert mit dreieckigem Knauf, flacher Knauf- und Parierstange mit nach bisheriger Feststellung spitzovalem Querschnitt entspricht J. Petersens Schwerttyp „H“ (Abb.6:3)^{17,18}. Die Gruppe der „H“-Schwerter ist, abgesehen von ihrer dichten Verbreitung in Norwegen, Schweden und Finnland, auch im südlichen Nordseeküstengebiet häufig vertreten¹⁹. Als Vergleiche aus dem angrenzenden niederländischen Bereich können z. B. die Kriegergräber von Antum und Putten angeführt werden²⁰. Das Grab 54 aus Putten enthält, wie das Dunumer Grab 42, u. a. auch eine Flügellanzenspitze. Das Exemplar aus Dunum ist mit mehrkantiger, wahrscheinlich achteckiger Tülle versehen und entspricht damit einer Form, die im fränkischen Bereich nicht vor dem 8. Jahrhundert vorkommt (Abb.6:5)²¹. Geflügelte Lanzenspitzen sind auch aus mehreren Waffengräbern im norddeutschen Raum bekannt, die dem 8. Jahrhundert angehören, so z. B. aus dem Kriegergrab 40 vom Galgenberg bei Cuxhaven²². Berücksichtigen wir außerdem, daß zur Waffenausrüstung des Dunumer Grabes ein Langsax sowie die Reste eines wahrscheinlich zuckerhutförmigen Schildbuckels gehören (Abb.6:2 u. 4), so läßt sich diese Bestattung mit einer Reihe reichausgestatteter Waffengräber des nord- und süddeutschen Gebietes vergleichen, die vermutlich eine Häuptlings- oder Adelsschicht repräsentieren²³. Während jedoch diese im nord- und nordwestdeutschen Raum bis zum

¹⁶ P. La Baume, a.a.O., 1952/53, Taf. 18, Abb. 5.

¹⁷ J. Petersen, *De Norske Vikingesverd*, 1919, S. 89 ff.

¹⁸ Über die nach Prüfung des Originals durch Prof. E. Bakka, Bergen, bestehende Möglichkeit, das Dunumer Schwert evtl. dem Typ Petersen „C“ zuzuordnen, wird erst nach Durchführung weiterer Röntgenuntersuchungen entschieden werden können. Für die Datierung der Dunumer Funde ist diese Frage von keiner großen Bedeutung.

¹⁹ P. La Baume, a.a.O., 1952/53, S. 14 ff. und Karte 2.

²⁰ J. Ypey, *Een aantal vroeg-middeleeuwse zwaarden uit Nederlandse musea. Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek*, Jg. 10/11, 1960/61, S. 372, Abb. 7.

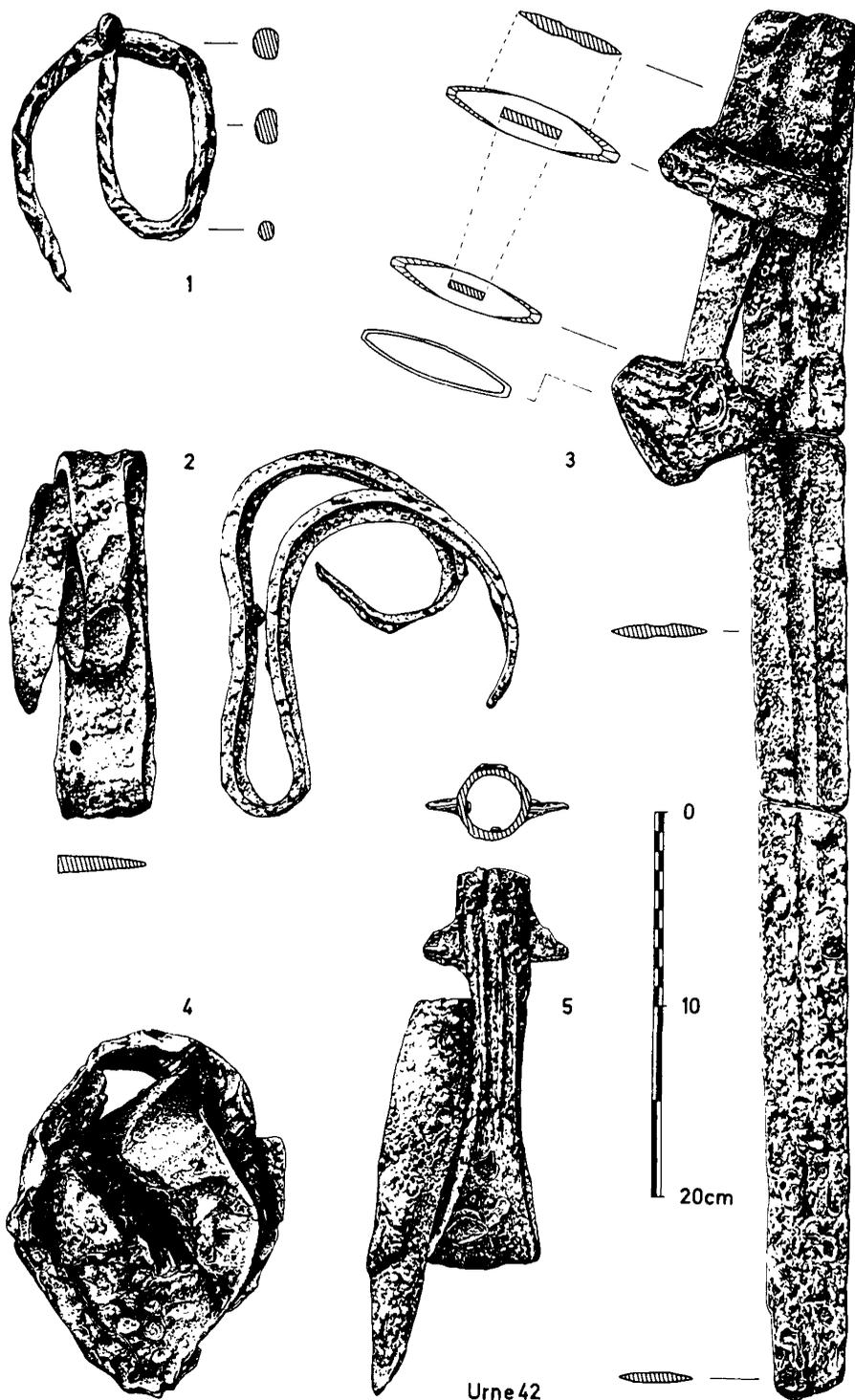
Ders., *Die Funde aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld Huinerfeld bei Putten im Museum Nairac in Barneveld. Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek*, Jg. 12/13, 1962/63, S. 134, Abb. 36.

²¹ K. Böhrner, *Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes*, 1958, S. 160.

²² K. Waller, *Der Galgenberg bei Cuxhaven*, 1938, Taf. 55.

²³ H. Zeiss, *Spätmerowingisch-frühkarolingische Schildbuckel von Zuckerhutform*. Reinecke-Festschrift, 1950, S. 173 ff.

H. Genrich, *Einige neue Waffengräber des ersten nachchristlichen Jahrtausends aus dem mittleren Wesergebiet. Studien aus Alteuropa, Teil II*, 1965, S. 263.



Urne 42

Abb. 6 Beigaben aus Urnengrab 42:
Eimer-Henkel (1), Langsax (2), Spatha (3), Schildbuckel (4), Lanzenspitze (5)

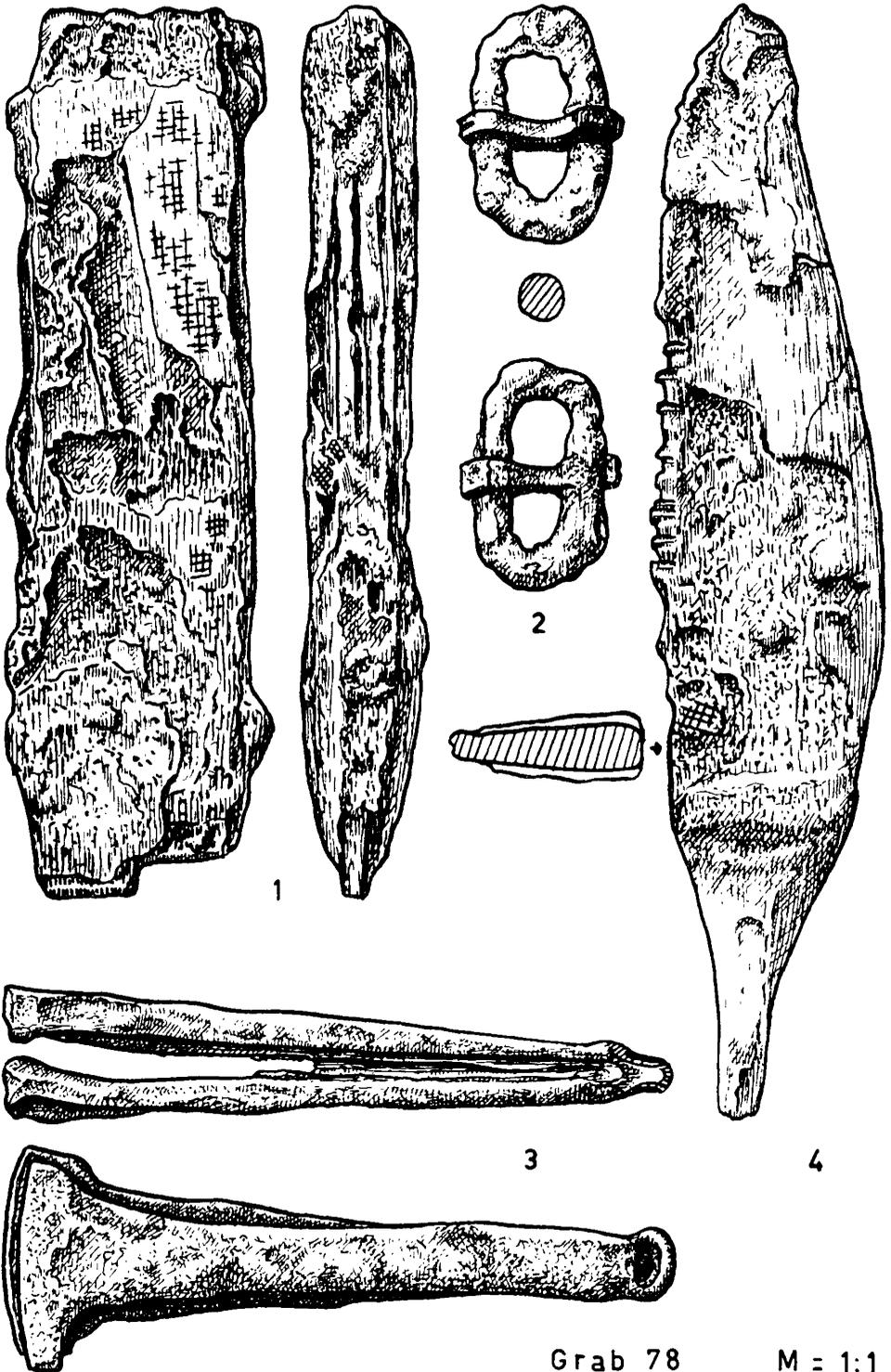
Ende des 8. Jahrhunderts auftretenden Kriegergräber aus Körperbestattungen bekannt sind, stellt das Dunumer Grab aus der Zeit um 800 als Brandbestattung eine Besonderheit dar. Wie bereits die Untersuchungen Genrichs in Liebenau gezeigt haben, ist also die Bestattungsform eines sozial gehobenen Standes nicht auf Körpergräber festgelegt. Das Dunumer Grab zeigt, daß in der Frühzeit der Christianisierung im friesischen Küstengebiet ein Angehöriger einer herausragenden Adels- oder Häuptlingsschicht dem alten Grabritus entsprechend in einem Brandgrab beigesetzt wurde.

2. Funde aus Körpergräbern

Da die SN-Gräber vor allem am Nordrande der Fläche nur teilweise erfaßt wurden, liegen nur einige vollständige Untersuchungen dieser Bestattungen vor. Von den insgesamt 22 angeschnittenen SN-Gräbern wurden in 9 Bestattungen Beigaben festgestellt. Bei den gefundenen Metallgegenständen handelt es sich vor allem um eiserne Messer und Schnallen der Typen, die uns bereits aus Brandbestattungen bekannt sind. In den Frauengräbern kommen sehr häufig Bronzenadelröhrchen sowie -nadeln mit mehrkantigem, durchlochtem Kopf vor, die auch in den stratigraphisch jüngeren SW/NO-Gräbern verbreitet sind (Abb. 8:1). Aus dem SN-Grab 103 stammt eine Bronzenadel mit vasenförmigem, durchlochtem Kopf (Abb. 8:3). Auf die typologisch frühe Form eines im Grab 19 gefundenen kleinen Beigefäßes wurde bereits bei der Beschreibung der Urnen im Kapitel IV, 1 hingewiesen (Abb. 3:6). Die aus SN-Bestattungen stammenden Perlenketten gleichen in der Form, Farbe und Verzierung den aus SW/NO-Gräbern vorliegenden Funden. Es sind vor allem größere blaue und rote, vereinzelt mit andersfarbigen Tupfen versehene röhrenförmige Perlen aus opakem Glas, die neben kleinen blau- und grünfarbenen, scheibenförmigen Exemplaren und einer großen Zahl gold- oder silberfarbener, überfangener Reihenperlen vorkommen. Diese sind z. B. im Gräberfeld von Dörverden sowohl in älterem als auch in jüngerem Fundzusammenhang vertreten²⁴.

Fehlen also bislang für die relative Zeitstellung der SN-Gräber im Vergleich mit den Brandbestattungen und den jüngeren Körpergräbern genaue Anhaltspunkte, so wird die zeitliche Einordnung der SW/NO-Gräber durch einige gut datierbare Funde erleichtert. Von dieser aus 55 Gräbern bestehenden Gruppe enthielten 14 Beigaben. Zum größten Teil handelt es sich um eiserne Messer, Schnallen, Pinzetten und Klappmesser, die den Formen der Beigaben aus den Brandbestattungen entsprechen (Abb. 7:1—4). Die in den Frauengräbern enthaltenen Bronzenadelröhrchen und -nadeln mit mehrkantigem, durchlochtem Kopf (Abb. 8:1) sowie Perlenketten stimmen, wie bereits erwähnt, zum größten Teil mit den aus SN-Bestattungen stammenden Funden überein. Eine Ausnahme bildet die Perlenkette aus dem Grab 47, die außer den bekannten Formen zwei ovale und eine röhrenförmige Millefioriperle enthält (Abb. 8 u. Taf. 1 a). Vergleiche für die mit einem gelbroten Augenmuster

²⁴ A. Genrich, a.a.O., 1963, S. 17.



Grab 78

M = 1:1

Abb. 7 Beigaben aus SW/NO-Grab 78:
 Klappmesser (1), Schnalle (2), Pinzette (3), Messer (4)

auf weißblauem Untergrund verzierten Exemplare lassen sich im süddeutschen Bereich, z. B. mit Funden aus der Oberpfalz, anführen²⁵. Diese für die karolingische Periode kennzeichnenden Millefioriperlen²⁶ kommen auch auf den Friedhöfen des niederländischen und nordwestdeutschen Gebietes vor, so z. B. in Wijster, Dörverden und Maschen²⁷. Im Rahmen der relativ-chronologischen Untersuchungen des Dörverdener Fundmaterials stellte Genrich fest, daß die Perlen dieses Typs in der mittleren Zeitstufe des Friedhofes verbreitet sind, die sich durch einen Reichtum an Mosaikperlen auszeichnet, der auch sonst in jüngeren Grabzusammenhängen üblich ist. Weitere chronologische Anhaltspunkte für die SW/NO-Gräber liefert eine Bronzenadel mit scheibenförmigem Kopf und Ringöse aus dem Grab 100 (Abb. 8:2). Eine Nadel ähnlicher Größe und Form, deren Kopfplatte mit Tierornamenten des vollausgebildeten Greiftierstils verziert ist, stammt aus einer Urnenbestattung des Gräberfeldes Nebel auf Amrum, deren einziges Vergleichsstück nach La Baume eine Nadel mit schlichtem Schaft und ohne Verzierungen aus Dorestad darstellt²⁸. Zu dem Amrumer Fund gehört u. a. ein Schalenspangenpaar, das nach La Baume die Nadel „etwas früher als 800 n. Chr.“ datiert.

Deutet bereits der Vergleich der Dunumer und Amrumer Nadel auf mögliche Übereinstimmungen zwischen einzelnen Funden aus Dunum und dem Gebiet nördlich der Elbe hin, so liefern die Funde aus dem Grab 107 dafür einen weiteren Hinweis. Dieses Frauengrab enthielt außer einer Perlenkette zwei Bronzeschlüssel und eine Silbernadel (Abb. 9:1—4 u. Taf. 1 b). Die Kette besteht neben kleinen durchsichtigen, blauen Perlen vor allem aus gold- und silberfarbenen überfangenen Reihenperlen. Ferner sind grüne und gelbe opake Exemplare sowie eine Bernsteinperle vorhanden. Von den Bronzeschlüsseln gehört einer in die Typenreihe der Schlüssel mit tropfenförmigem Griff, deren Hauptverbreitung im fränkisch-friesischen Raum liegt (Abb. 9:1). So läßt sich das Dunumer Exemplar z. B. gut mit Funden aus dem Rheinland, den Niederlanden bzw. England vergleichen²⁹. Dorestad scheint nach La Baume ein Herstellungszentrum für diesen Schlüsseltyp gewesen zu sein, der sich an der Küste entlang bis nach Skandinavien ausbreitete³⁰. In Schleswig-Holstein ist diese Form im Nordseeküstengebiet vertreten, und ihre

²⁵ A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 4, 1954, Taf. 123—125.

²⁶ K. Dinklage, Zur deutschen Frühgeschichte Thüringens. Mannus 33, 1941, S. 492.

²⁷ W. A. van Es, Wijster. Palaeohistoria Bd. XI, 1967, S. 514 sowie Abb. 243 und 244. A. Genrich, a.a.O., 1963, Taf. B, Nr. 79 und 80.

W. Wegewitz, Der Stand der Sachsenforschung im Kreise Harburg. Die Kunde N.F. 11, 1960, Taf. 6.

²⁸ P. La Baume, a.a.O., 1952/53, S. 53 ff. und Taf. 4, Abb. 4.

J. H. Holwerda, Opgravingen van Dorestad. Oudheidkundige Mededeelingen Nr. 11, 1930, Abb. 63 und 36.

²⁹ B. Almgren, Bronsnycklar och Djurornamentik vid Övergängen fran Vendeltid till Vikingatid 1955, z. B.: Tab. 1, Typ D / Tab. 2, Typ D, E, G / Tab. 3, Typ D, E, G.

³⁰ P. La Baume, a.a.O., 1952/53, S. 60 ff. und Karte 11.



Grab 47

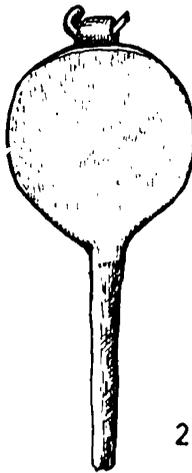
M.:1:1



1



M.:1:1

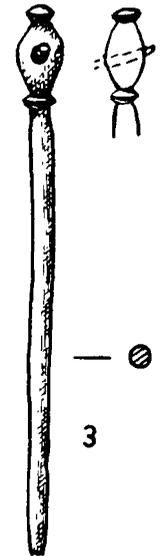


2



Grab 99

Grab 100

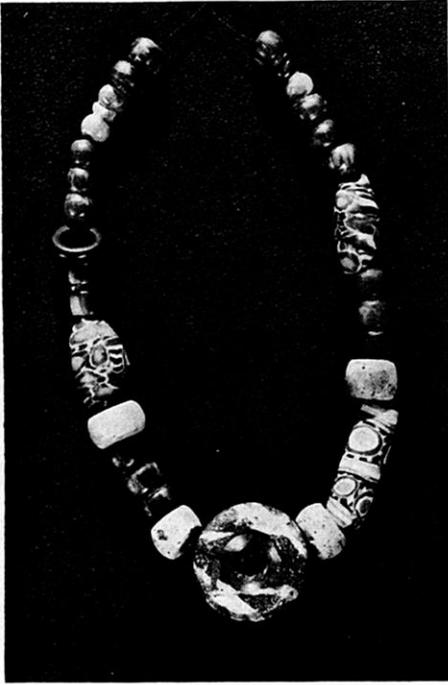


3

Grab 103

Abb. 8 Beigaben aus Körpergräbern:
 Perlenkette aus SW/NO-Grab 47, Bronzenadeln aus SW/NO-Grab 99 (1),
 aus SW/NO-Grab 100 (2), aus SN-Grab 103 (3)

Tafel 1



a



b

a) Perlenkette aus SW/NO-Grab 47

b) tierverzierter Bronzeschlüssel aus SW/NO-Grab 107

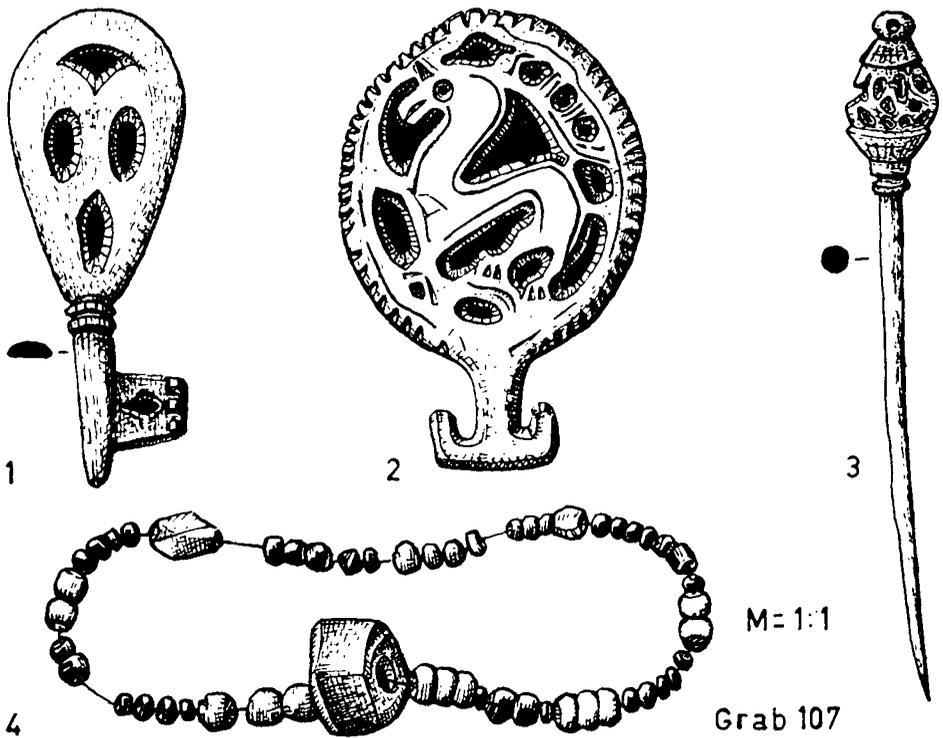


Abb. 9 Beigaben aus SW/NO-Grab 107:
Bronzeschlüssel (1, 2), Silbernadel (3), Perlenkette (4)

Verbreitung deckt sich nach Jankuhn „im wesentlichen mit dem Gebiet, das durch seine Keramik starke Verwandtschaften zum Küstengebiet der Deutschen Bucht aufweist und das wir auch auf Grund anderer Beobachtungen für westgermanisch, und zwar sächsisch, vielleicht z. T. auch friesisch, besiedelt halten müssen“³¹. Auf Grund geschlossener Grabfunde liegen für die Schlüssel mit tropfenförmigem Griff Datierungen aus der Zeit um 800 bzw. der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts vor³². Die Bronzeschlüssel kennzeichnen als Amulette von sicher christlichem Ursprung auf Grund ihrer starken Verbreitung in Dänemark und in Südkandinavien die Berührung des Nordens mit der christlichen Welt Westeuropas im frühen Mittelalter³³. Auf diese Verbindung weist ebenfalls der zweite Dunumer Schlüssel hin, denn die Füllung des ring-

³¹ H. Jankuhn, Die Ausgrabungen in Haithabu 1935/36. Offa Bd. 1, 1936, S. 120 f.

³² H. Arbman, Schweden und das karolingische Reich, 1937, S. 239.
J. Holwerda, Opgravingen van Dorestad. Oudheidkundige Mededeelingen Nr. 11, 1930, S. 92 ff.

³³ B. Almgren, Thorsmärke och himmelrikets nycklar, Upplands fornminnesförenings årsbok, 1942, S. 7—17.
G. Arwidsson, Vendelstile, 1942, S. 104, Abb. 9.

förmigen Griiffs durch einen Tierkörper ist eine Eigentümlichkeit des nordischen Raumes (Abb. 9:2)³⁴. Abgesehen von der symmetrischen Form des Bartes (T-förmig), die bei den Funden im südwestlichen Skandinavien stark verbreitet ist, entspricht das Dunumer Exemplar auch in der übrigen Form und Verzierung dem dort sehr zahlreich vertretenen Typ „mit ringförmigem Griff und mit ganzen Tierfiguren, aber ohne Tierkopfverstärkung des Griiffs“³⁵. Die Tierverzierung des Dunumer Schlüssels ist mit den in der Zeit um 800 typischen Merkmalen der ornamentalen Entwicklung in Skandinavien zu vergleichen, die sich nach Ablösung des sog. Stils D durch den in Gemeinschaft mit karolingischen Greiftieren auftretenden Stil E kennzeichnen läßt³⁶. Entspricht somit das Dunumer Fundstück der im Verlauf der Übertragung des Greiftierstils auf nordische Erzeugnisse in Skandinavien um 800 entwickelten Schlüsselgruppe, so liegt es nahe, auch hinsichtlich der Gestaltung des Kopfteils der aus dem Grab 107 stammenden Silbernadel an Pfriemenfunde aus den Gräbern von Birka zu denken (Abb. 9:3). Z. B. ähnelt der hohle, verzierte, mit Ringöse versehene Kopf der Dunumer Nadel dem aus Grab 954 von Birka vorliegenden Pfriemen sehr, dessen Silbergriff mit Bandgeflecht und Ringöse versehen ist³⁷.

V. Das bisherige Ergebnis (Zusammenfassung)

Die Auswertung der datierenden Funde nach dem augenblicklichen Stand der Voruntersuchung hat gezeigt, daß die einzelnen Gräbergruppen von Dunum (Brandbestattungen, SN-Gräber und SW/NO-Bestattungen) in einem relativ kurzen Zeitabschnitt angelegt worden sind. Auf Grund der bisher vorliegenden datierenden Beigaben zeichnet sich eine Belegung des Friedhofes mit Brand- und Körperbestattungen vor allem während der zweiten Hälfte des 8. bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts hinein ab. Offen bleibt die Frage nach dem Beginn des Gräberfeldes. Nach der Lage der meisten SN-Gräber im Randgebiet der Fläche 1966 kann angenommen werden, daß ein älterer Friedhofsteil im folgenden Grabungsabschnitt angetroffen wird. Die Belegung des Gräberfeldes mit beigabenlosen WO-Gräbern als jüngster Bestattungsschicht läßt darauf schließen, daß dieses im Zuge der fortschreitenden Christianisierung während des 9. Jahrhunderts aufgegeben wurde. In der Folgezeit trat wahrscheinlich in Verbindung mit dem Bau der ältesten Kirche eine Verlagerung des Friedhofes nach Nord-Dunum ein. Für die frühe Errichtung einer Kirche in Dunum spricht das Vorhandensein eines künstlich aufgetragenen Kirchhügels. Diese sog. Kirchwarfen auf der Geest sind in Ostfriesland offenbar nicht erst für die Errichtung der ältesten Holz-

³⁴ H. Jankuhn, a.a.O., 1936, S. 120.

³⁵ B. Almgren, a.a.O., 1955, S. 66 ff.

³⁶ G. Arwidsson, a.a.O., 1942, S. 50.

³⁷ H. Arberman, Birka I, 1943, Taf. 171, Abb. 6.

kirchen erbaut worden, sondern stellten wahrscheinlich auch schon in der heidnischen Zeit kultische Zentren von Siedlergruppen auf der Geest dar³⁸. So stammen z. B. aus dem Kirchhügel von Middels, Kr. Aurich, 2 Brandbestattungen aus dem 8. bis 9. Jahrhundert n. Chr., die darauf hinweisen, daß diese Hügel auch als Begräbnisplätze in heidnischer Zeit benutzt wurden³⁹.

Vergleichen wir den bisherigen Befund der Grabung mit den Untersuchungsergebnissen auf anderen Gräberfeldern im Nordseeküstengebiet, so läßt sich der Dunumer Friedhof mit seinen ungefähr gleichzeitigen Brand- und Körperbestattungen in die Reihe der in erster Linie im Gebiet westlich der Wesermündung auftretenden Friedhöfe einordnen⁴⁰. Ist bei den mit Dunum vergleichbaren gemischtbelegten Friedhöfen eine Konzentration im friesischen Bereich zwischen der Wesermündung und der Zuidersee zu erkennen, so zeigen die Untersuchungen auf einem neuentdeckten Gräberfeld von Haithabu sowohl im Grabritus als auch in den Beigaben gute Übereinstimmungen mit den Fundplätzen westlich der Wesermündung⁴¹. Dieser Friedhof wurde um 800 angelegt, d. h. in der Zeit, in der die fränkischen Quellen von der Existenz eines Handelsplatzes Sliesthorp berichten. Somit weist das neuentdeckte Gräberfeld von Haithabu auf Siedlergruppen hin, die im Verlauf der engen wirtschaftlichen Verbindung zwischen dem fränkisch-friesischen und dem skandinavischen Gebiet aus dem Bereich der südlichen Nordseeküste kamen und an der Ostseeküste ansässig wurden. Die Auswertung einiger Funde aus dem Dunumer Gräberfeld hat gezeigt, daß auch dort Anzeichen für weitreichende Wirtschaftsbeziehungen vorhanden sind, die sowohl zum westlichen fränkisch-friesischen Bereich als auch zum nordöstlichen skandinavischen Gebiet ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang ist die Lage des Dunumer Gräberfeldes unmittelbar am Rande einer wahrscheinlich im späten Mittelalter verlandeten Bucht bemerkenswert (Falster Tief), zumal auf dem angrenzenden, ebenfalls an der Bucht liegenden und mit dem Flurnamen „Darpstette“ versehenen Gelände (s. Beitrag W. Reinhardt) bei der archäologischen Landesaufnahme frühmittelalterliche Siedlungskeramik sowie

³⁸ W. Haarnagel, Die Krypta auf dem reformierten Friedhof in Leer, 1959, S. 19 ff.

³⁹ A. Genrich, Ein Kugeltopf aus Middels-Osterloog, Kr. Aurich. Die Kunde N. F. 10, Heft 1 2, 1959, S. 98.

⁴⁰ H. Jankuhn, Ein neuentdecktes Gräberfeld bei Haithabu und seine historische Bedeutung. Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 2, 1959, S. 65: „Auf den gut erforschten Friedhöfen des 7.—9. Jhs. in Nordfriesland treten nur Urnengräber, und zwar meist, wenn auch nicht ausschließlich, unter Grabhügeln auf. Auch Brandgruben fehlen dort. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch im Gebiet südlich von Cuxhaven. Die Skelettgräber vom Galgenberg bei Cuxhaven gehören anscheinend in einen anderen Zusammenhang. In Berensch treten, wie auch weiter westlich bei Gottels in Oldenburg, Brandgruben auf. Das Nebeneinander ungefähr gleichzeitiger Brand- und Körperbestattungen findet sich erst im Gebiet westlich der Wesermündung, wo insbesondere auf den Friedhöfen des Oldenburger Gebietes ähnliche Verhältnisse angetroffen werden.“

⁴¹ H. Jankuhn, a.a.O., 1959, S. 61 ff.

Schlackenreste gefunden wurden, die darauf hindeuten, dort vielleicht die zum Gräberfeld gehörende Siedlung erschließen zu können. Dabei wäre die Frage zu klären, wie weit die Bewohner dieses Geestrandes, die einen direkten Zugang zum Meer besaßen, an den frühmittelalterlichen wirtschaftlichen Vorgängen im friesischen Bereich beteiligt waren, die zur Errichtung von Seehandelsplätzen im Nord- und Ostseeraum führten⁴².

⁴² H. Jankuhn, Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum. Vorträge und Forschungen Bd. 4, 1958, S. 451 ff.
Ders., Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 40, 1953, Heft 3, S. 193 ff.

Zur Besiedlungsgeschichte der Dunumer Gaste

Von

W. Reinhardt, Wilhelmshaven

Mit 3 Abbildungen

Anlässlich der Grabung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Dunum, Kr. Wittmund in Ostfriesland, durch P. Schmid bot sich Gelegenheit, zu Fragen der Siedlungsgeographie und der Besiedlungsgeschichte der ostfriesischen Geest Stellung zu nehmen. Ein Suchgraben im Bereich des mittelalterlichen Ackerlandes westlich des Gräberfeldes und weitere Bodenaufschlüsse von anderen Teilen der Gaste¹ sowie aus dem Ortsteil von Süd-Dunum erbrachten Hinweise über den Gang der Besiedlung und über die nach und nach erfolgte Erschließung der Flur. Für die Analyse der Siedlungen und Fluren waren neben den archäologischen Aufschlüssen auch ältere Flurkarten und ein dazugehöriges Besitzregister aus der Zeit um 1670, also vor der Verkoppelung und Markenteilung, die in Dunum in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts erfolgte, eine wertvolle Hilfe².

Bevor auf die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse von der Dunumer Gaste eingegangen werden soll, sei vorher kurz auf die Besiedlungsgeschichte der

¹ Über den Begriff „Gaste“ s. Fußnote 3.

² In der Zeit zwischen 1669 und 1680 war auf Anweisung der Herzogin Christine Charlotte durch den damals in Ostfriesland tätigen niederländischen Ingenieur J. B. van Regemort eine genaue Vermessung der Fluren in zwei ostfriesischen Landschaften (im Gebiet der Oberemsischen Deichacht und im Harlingerland) erfolgt. Zusammen mit der Anfertigung von Flurkarten wurden die Besitzungen in Registern aufgezeichnet. Das Register des Amtes Esens (Nds. St. A. Aurich, Rep. 241 Msc. B. 30 a), in dem die hier zu behandelnde Vogtei Dunum angeführt ist, enthält neben den Nummern und Flächengrößen der Besitzparzellen, bzw. der Parzellenanteile, auch viele Flurnamen. Die das Harlingerland betreffenden Blätter des bekannten Kartenwerkes von van Regemort, auf das schon J. C. Freese in seinem Buch „Ost Frieß- und Harlingerland“, Aurich 1796, S. 149 und 155 und kürzlich A. W. Lang, 1962, S. 41, sowie W. Meibeyer, 1966, S. 160, hingewiesen haben, liegen in späteren genauen Kopien von F. W. Magott und von Franzius aus dem Ende des 18. Jhs. sowie in Abzeichnungen des 19. Jhs. vor. (Vogtei Dunum: Nds. St. A. Aurich, Rep. 244 B 8, 244 C 2819, s. W. Reinhardt, 1966, S. 11 f.) Der Verfasser dankt Herrn Archivdirektor Dr. Möhlmann und seinen Mitarbeitern für die Einsichtnahme in die Archivalien des Niedersächsischen Staatsarchives Aurich und für die Unterstützung bei der Auswertung.

ostfriesischen Geest und auf die damit in Zusammenhang stehenden Probleme und Begriffe hingewiesen.

Wie überall in den Landschaften Nordwestdeutschlands und der angrenzenden Niederlande liegen auch in den Geestgebieten Ostfrieslands die Altsiedlungen zumeist am Rande und ihre mittelalterlichen Fluren auf den natürlichen Bodenerhebungen. Umgeben war das Kulturland ehemals von Heiden und meistens ausgedehnten, moorigen bzw. anmoorigen Niederungen, den „Gemeinheiten“, die insbesondere als Weiden und für die Plaggengewinnung benutzt wurden. Durch aufgetragene Heide- oder Moorplaggen wurde das Ackerland im Laufe der Zeit z. T. mehr als 1 m erhöht. Diese als „Gasten“ bezeichneten Ackerfluren der ostfriesischen Geest entsprechen formal den „Eschen“ im übrigen Nordwestdeutschland³. Im Zuge der Verkoppelung der Gastfluren und der Teilung der Gemeinheiten seit dem Beginn des vergangenen Jahrhunderts erfolgte zugleich mit der Anlage eines stellenweise sehr engmaschigen Wallheckennetzes⁴ vielfach eine völlige Umgestaltung der im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit entstandenen Agrarlandschaft, so daß die ehemaligen Flurformen heute kaum mehr ersichtlich sind.

Nur einige Altsiedlungen der ostfriesischen Geest sind durch frühmittelalterliche Bodenfunde datiert⁵. Dazu kommen zeitlich ebenfalls in das frühe

³ Das erstmals im Brokmerbrief (13. Jh.) erwähnte Wort „Gaste“ oder „Garste“ wird, wie die Landschaftsbezeichnung „Geest“, sprachlich von „güst“ = trocken, unfruchtbar, abgeleitet (Ten Doornkaat Koolman, J., 1879, Bd. 1, S. 595). Die Flurnamen im Register des Amtes Esens bezeichnen um 1670 mit „Gast“ oder „Garst“ auf der Geest gelegenes Kulturland. Später wird „Gaste“ zum Begriff für die meist streifenförmig parzellierte und mit Plaggenauftrag bedeckte Altflur der Bauernherde (Siebels, G., 1954, S. 19 ff.). Ehemals wurden offenbar auch auf der ostfriesischen Geest Teile solcher Altfluren mit „Esch“ oder sprachlich ähnlichen Namen bezeichnet. Das Register des Amtes Esens enthält häufig die Flurnamen „Ybinge“ oder „Ybing“ oder „Ibe“ (s. S. 70 f.). In der Marsch des nördlichen Kreises Norden heißt die mittelalterliche Ackerflur „Isken“ oder „Ischen“ (Rack, E., 1967, S. 53 f.). In der Krummhörn werden als „Escher“ Fluren bezeichnet, die meistens im Bereich der im Mittelalter verlandeten oder eingedeichten Meeresbuchten liegen und leichte, sandhaltige, hochgelegene Böden aufweisen (Reinhardt, W., 1965, S. 105 ff.). Die Bezeichnung „ees“ oder „ies“ findet sich auch in den Marsch- und Geestgebieten der Niederlande. O. Postma (1934, S. 60) führt eine Quelle von 1612 an, nach der das Ackerland auf einem „ies“ oder auf „gjusten“ liegt. H. Halbertsma (1963, S. 110) weist auf gleiche Flurnamen im Westergo hin.

⁴ Siebels, G., 1954, S. 44—53.

⁵ Es sind zu nennen: 1. Eine Urne des 8. Jhs. mit Leichenbrand aus dem Kirchhügel von Middels-Osterloog, Kr. Aurich (Genrich, A., 1959, S. 98). 2. Siedlungskeramik des 10. bis 14. Jhs. n. Chr. aus der zu Ardorf gehörenden Ausbausiedlung Utarp, Kr. Wittmund (Rink, O., 1936). 3. Keramikfunde aus einer frühmittelalterlichen Töpferei des 9. bis 10. Jhs. unmittelbar neben dem gleichen Ort Utarp (Reinhardt, W., unveröffentlichter Grabungsbericht). Aus den Funden der Ausbausiedlung Utarp ergibt sich, daß die Muttersiedlung Ardorf ebenfalls spätestens im frühen Mittelalter bestanden haben muß.

Mittelalter anzusetzende Orte, die in historischen Quellen genannt werden⁶. Im übrigen können noch zahlreiche, durch Ortsnamen zeitlich bestimmte Wohnplätze dieser Zeit angeführt werden⁷. Zu vielen der als frühmittelalterliche Gründungen angesprochenen Siedlungen gehört eine mit Plaggenauftrag bedeckte, ehemals streifenförmig parzellierte Gastflur, die besitzmäßig unter den Altbauern, in Ostfriesland „Herde“ genannt, aufgeteilt war.

Eine der Altsiedlungen mit Gastflur im Harlingerland, die sich am nördlichen und nordöstlichen Rand des oldenburgisch-ostfriesischen Geestrückens häufen⁸ und sich längs der verschiedenen Zuflüsse der ehemaligen Harlebucht landeinwärts fortsetzen, ist Dunum⁹. Neben dem heutigen Kirchdorf Nord-Dunum bestehen noch die Ortsteile Ost-Dunum und Süd-Dunum. Letzterer gehört jetzt zur Nachbargemeinde Brill, einem ursprünglich kleinen Ort ohne Gastflur, der sich erst im Laufe des vergangenen Jahrhunderts als Streusiedlung entwickelt hat. Nord-Dunum und Süd-Dunum liegen am nördlichen bzw. südlichen Rand einer durchschnittlich zwischen + 5,00 bis - 6,00 m NN, an einzelnen Stellen noch höher ansteigenden Gaste, die sich in südwestlich-nordöstlicher Richtung erstreckt, während Ost-Dunum am Ostrand in Anlehnung an eine kleinere und flachere Bodenerhebung angelegt wurde (Abb. 2)¹⁰.

Die nach den Kopien der um 1670 entstandenen Karte der Vogtei Dunum angefertigte Nachzeichnung (Abb. 1) läßt Siedlungen mit einer oder mit meh-

⁶ In den Urbaren des von Liudger gestifteten Klosters Werden an der Ruhr (herausgegeben von Köttschke, R., 1906), die auf Angaben des 9./10. Jhs. zurückgehen, werden folgende Namen von heutigen ostfriesischen Siedlungen in den Geestgebieten beiderseits der Ems und ihrer Nebenflüsse erwähnt: Ammersum (Ambriki), Diele (Dilon), Filsum (Fillisni), Hesel (Hasla), Hollen (Holanla), Leer (Hleri), Loga (Lagi, Loge), Selverde (Seluuida), Timmel (Timberlae), Vellage (Ueldlagi), Weener (Wenere, Uuiianheri).

⁷ Als Ortsnamen Ostfrieslands, die auf vorgeschichtliche oder frühmittelalterliche Siedlungen zurückgehen können, werden diejenigen angenommen, die auf „-ingen“ (später „-ens“), „-heim“ (später „-um“), „-dort“, „-sedel“, „-holt“, „-horst“ und „-lo“ enden; dazu kommen bestimmte „-husen“- oder „-hausen“-Endungen (Lohse, G., 1939, S. 36 ff., S. 68 ff., S. 74 ff., S. 91 ff., S. 116 ff., S. 171, S. 173 f., S. 175 f.). Wahrscheinlich gehören in die Gruppe der frühmittelalterlichen Siedlungen auch die „-stede“-Orte, z. B. Gristede, Kr. Ammerland (s. das Grabungsergebnis von Zoller, D., 1963, S. 151).

⁸ Reinhardt, W., 1967, S. 15 ff.

⁹ Dunum gehört in die Gruppe der „-heim“-Siedlungen (Lohse, G., 1939, S. 95). Der Name ist entweder vom altfriesischen Wort „dûne“ = Düne oder von dem Personennamen „Dune“ abzuleiten. Der im höchsten Teil der Süd-Dunumer Gaste vorkommende Flurname „Dunen Ackers“ und die besonders hohe Erhebung westlich der Gaste würden für die erstgenannte Deutung sprechen.

¹⁰ In dieser Abb., die nach den auf der Flurkarte Regemorts zurückgehenden Kopien angefertigt wurde, sind die unterschiedlichen derzeitigen Flurbezirke mit den Flurnamen angegeben. Außerdem wurde versucht, die in den jetzigen Meßtischblättern enthaltenen Höhenlinien auf das frühere Flursystem zu übertragen. In den Randgebieten mußten dabei leichte Verzerrungen in Kauf genommen werden.

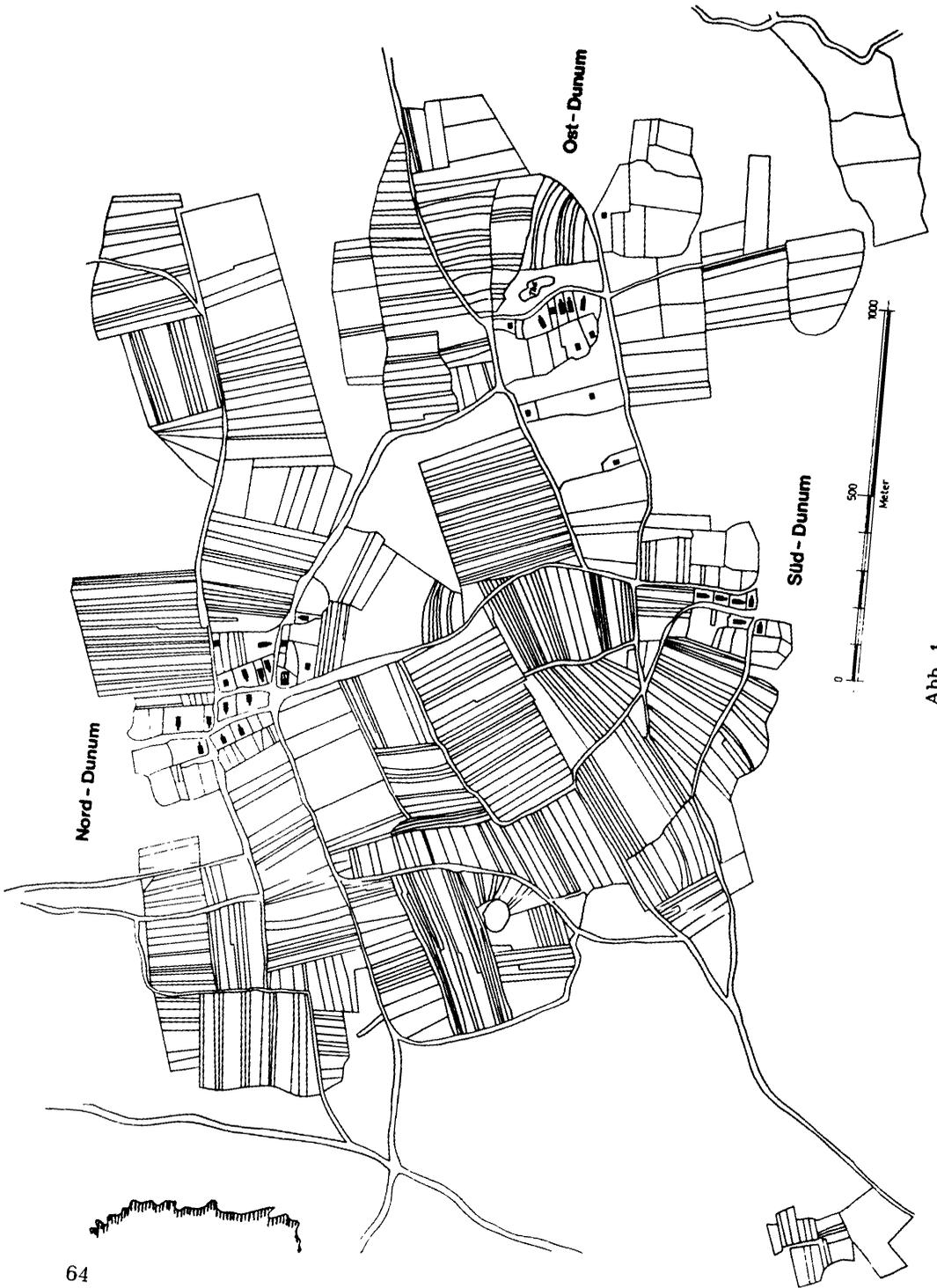


Abb. 1

ren Hofzeilen erkennen¹¹. Zu den Siedlungen gehört ein als „The“ bezeichneter Platz, der im oder neben dem Ort angelegt ist¹².

In Nord-Dunum lag das „The“ an der Wegekreuzung nördlich der Kirche, in Süd-Dunum und Ost-Dunum östlich der an der Ostseite der jeweiligen Hofzeilen entlangführenden Wege. Auch bei mehreren anderen Siedlungen des Harlingerlandes ist z. T. noch heute die ursprüngliche planmäßige Anlage der Dörfer erkennbar¹³.

Im folgenden soll versucht werden, aus den Angaben der obenangeführten Archivalien und aus dem bisher vorliegenden archäologischen Befund die Entwicklung der Besiedlung im Bereich der Dunumer Gaste darzustellen.

Unmittelbar südöstlich des frühmittelalterlichen Gräberfeldes liegt ein etwa 10,5 ha großer Flurbezirk, für den der Flurname „Auf die Darpstette belegen“ angegeben ist. Wahrscheinlich wird mit „Darpstette“ eine aufgegebene Siedlung bezeichnet¹⁴. Einzelne Keramikfunde, die von den Äckern dieser Flur gesammelt wurden, scheinen die naheliegende Annahme zu bestätigen, daß hier eine Siedlung bestand, die der Zeit des frühmittelalterlichen Gräberfeldes angehört hat (s. Beitrag P. Schmid). Gewißheit hierüber kann jedoch nur eine Suchgrabung erbringen, die vorgesehen ist. Vom Gräberfeld führt ein auffallend breiter Weg zum Kirchdorf Nord-Dunum, der dafür sprechen würde, daß der Ort gleichzeitig mit dem Gräberfeld und der Wüstung bestanden hätte. Geht man von der Annahme aus, daß Nord-Dunum und der Flurbezirk „Darpstette“ im frühen Mittelalter gleichzeitig besiedelt waren, würde man folgern können, daß sich die Flur jeweils in mehreren Abschnitten einerseits von der Wüstung „Darpstette“ aus in südwestlicher Richtung und andererseits von Nord-Dunum aus nach Süden hin entwickelt hat.

An die Wüstung „Darpstette“ schließt sich als siedlungsnächster und vermutlich ältester Flurbezirk ein mit „Hamlande“ bezeichnetes, streifenförmig parzelliertes Gebiet von etwa 7 ha Größe an, dessen Flurname möglicher-

¹¹ Soweit aus den Unterlagen erkennbar, wurde zwischen Herden und Warfstetten (s. Fußnote 18) durch größer und kleiner dargestellte Häuser unterschieden. (Von den in den genannten Karten leider nicht genau und nur bildlich dargestellten Häusern wurden ausschließlich diejenigen übernommen, die auch im Besitzregister angegeben waren. Hinsichtlich der Genauigkeit des Maßstabes s. Fußnote 10.)

¹² Das Wort „The“, „Tê“, „Tie“, „Ty“ oder „Tigge“ bezeichnet einen Platz für Versammlungen der Gemeinde (Ten Doornkaat Koolman, J., 1884, Bd. III, S. 398 und 409). Wahrscheinlich entspricht der in Ostfriesland als „The“ oder ähnlich bezeichnete Platz dem niedersächsischen „Brink“ (Swart, F., 1910, S. 95f.).

¹³ Das Ardorfer „The“ bildet einen rechteckigen Platz von ca. 1 ha Größe, der an einer Seite durch die auf einem Hügel aus Heideplaggen errichteten Kirche begrenzt wird und an den übrigen Seiten mit Höfen bebaut ist (s. Abb. 3).

¹⁴ Die Silbe „-tarp“ tritt als Endung in Ortsnamen auf. Beispielsweise wird mit den beiden Orten „Utarp“ bei Ardorf und Schweindorf, Kr. Wittmund, eine aus einem Dorf (in der Bedeutung von Wohnstätte) ausgebaute Siedlung bezeichnet. Altfriesisch heißt Dorf: „thorp“, „terp“, „dorp“, „torp“, „terp“; neufriesisch: „torp“, „thorp“, „therp“, „tarep“ (Ten Doornkaat Koolman, J., 1879, Bd. 1, S. 318f.). Zu „dorp“, „dorf“, „darp“ s. auch H. Halbertsma, 1963, S. 93.

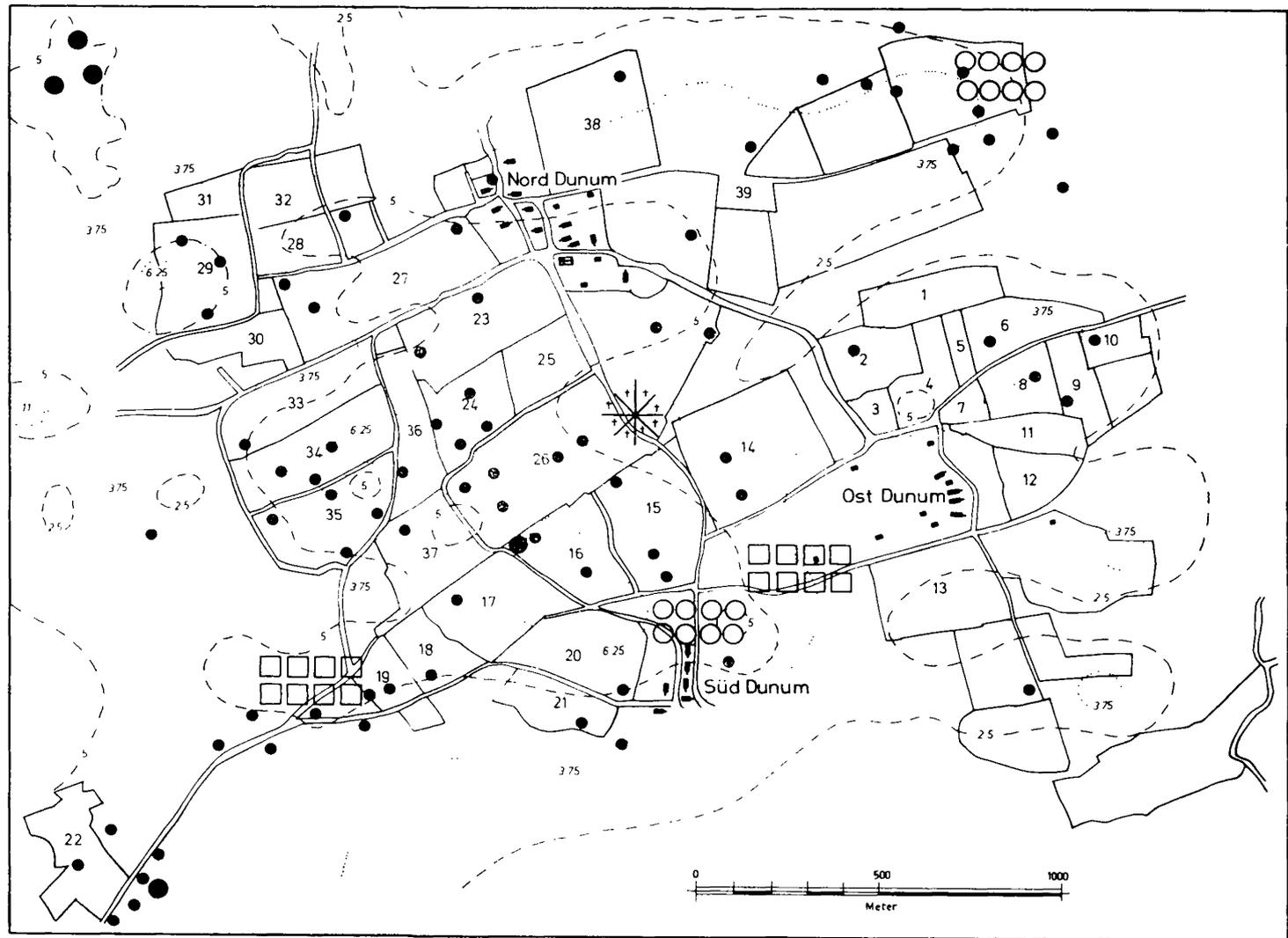


Abb. 2



mittelalterliche
Siedlung



Siedlung d. vorrom. Eisen-
bzw. rom. Kaiserzeit



Grabhugel



Frühmittelalterl. Graberfeld



mittelalterliche Keramik

Legende zu Abb. 2

Flurnamen

Ost-Dunum	Süd-Dunum	Nord-Dunum
1 Buten Weges Acker	14 Darpstette	23 Follackers
2 Lehme Ackers	15 Hamlande, Hamblande	24 Süder Lande
3 Kurtze Haufstette	16 Dunen Ackers	25 Oster Lande
4 Lange Haufstette	17 Westerlande	26 Vorrackers, Iorde Ackers
5 an das grüne Feldt	18 kl. Westerlande	27 Flicke
6 Schilpker	19 Alte Warfe	28 Langes Land
7 Knollen, das lange Land	20 Hebericke, Hobberck,	29 Alte Warfe
8 Flicke	Hebbricke, Hebricker	30 Süder alte Warfe
9 Hoocker, Hohe Kehr	21 Brocksiede	31 Norder alte Warfe
10 Osterlandt	22 Brilller Warfe	32 Nort Yßing
11 Kurtze Lehn		33 Brill Teffels
12 Lange Lehn		34 Hohe Yßing, niedere Yßing
13 Heidige Acker		35 Lange Schilcke Mohr, Schilcke Mohr Teffels, Schilcke Mohr
		36 Barre Teffels
		37 Hüilige Land
		38 Jeiß
		39 Heidig Landt aufs Ost

weise auf in der Nähe der Siedlung gelegenes Land hinweist¹⁵. Es folgen darauf die Flurbezirke „Dunen Ackers“, „Westerlande“, „Kl. Westerlande“, „Alte Warfe“ und südlich davon „Hebbricke“ und „Brocksiede“. Die Flurnamen „Westerland“ und „Brocksiede“ bezeichnen die Grenzlage der Gastflur nach Westen bzw. nach Süden zur Niederung (Bruch) hin.

¹⁵ Das Wort „ham“ oder „hem“ geht auf zwei frühere Bedeutungen zurück: Einmal wurde damit die Ansiedlung („heim“) bezeichnet, zum anderen ist es noch heute ein Begriff für „abgegrenztes (meistens Wiesen- oder Weiden-)Land“ (Ten Doornkaat Koolman, J., 1882, Bd. II, S. 21 f., S. 26 f.; Swart, F., 1910, S. 96 f.). Für den Süd-Dunumer Flurnamen „Hamlande“ kommt eine Deutung als umgrenztes Weiden- oder Wiesenland weniger in Frage, da die Grünländereien in der Gemeinheit außerhalb der Gaste lagen und wohl nicht im Bereich ihrer höheren Erhebungen zu suchen sind. Man ist daher schon auf Grund der unmittelbaren Nähe der vermuteten Wüstung „Darpstette“ geneigt anzunehmen, daß der Flurname auf eine in der Nähe der Siedlung gelegene Flur hinweist.

Unmittelbar südwestlich des Dorfes Nord-Dunum ist ein etwa 9 ha großes Gebiet mit Kämpfen festzustellen, das als „Follackers“ bezeichnet wird. Nach Süden schließen sich die beiden Flurbezirke „Süder-“ und „Oster-Lande“ an. Die restliche Gastflur zwischen den Flurbezirken „Süder-“ und „Oster-Lande“ einerseits und den wahrscheinlich ehemals zur Wüstung „Darpstette“, jetzt zu Süd-Dunum in der Gemeinde Brill gehörenden Fluren „Hamlande“ und „Dunen Ackers“ wird als „Vorackers“ bezeichnet. Die übrigen Teile der Nord-Dunumer und Süd-Dunumer Gaste gehören vermutlich zu weiteren abgegangenen Siedlungen im Westen und Nordwesten, worauf weiter unten noch näher eingegangen wird, oder aber sie sind Erweiterungsfluren, z. B. das „Heidig Land aufs Ost“. Zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Flurbezirke läßt sich bisher folgendes erkennen: Auf den „Follackers“ wurden unmittelbar südlich des in östlicher Richtung nach Nord-Dunum führenden Weges bei Sandabtragungen in letzten Spuren unter dem Plaggenauftrag Wölbungen von Ackerbeeten beobachtet, deren Richtung genau mit den Parzellen der Flurkarte von 1670 (und auch noch mit den heutigen) übereinstimmte. Leider waren die Erdarbeiten schon so weit fortgeschritten, daß kein datierbares Fundmaterial geborgen werden konnte.

Im Flurbezirk „Vorackers“ wurde unmittelbar westlich des Gräberfeldes ein 20 m langer und 2 m breiter Suchgraben quer zu den heutigen Ackerbeeten, die wiederum genau mit der Richtung der Parzellen der obenangeführten Flurkarte übereinstimmten, angelegt (Abb. 1 Beitrag P. Schmid).

Nach Abtragung des etwa 0,60 m mächtigen Plaggenbodens¹⁶ trat der anstehende gelbe Sandboden durch zwei etwa 10 m breite und etwa 0,30 m hohe Wölbungen hervor, die durch seitliches Auspflügen entstanden waren. Die Längsrichtung dieser Wölbungen, die den Verlauf der früheren Ackerbeete kennzeichnen, stimmte ebenfalls mit den heutigen Äckern überein. Da die Abtragungen zunächst nur bis dicht über dem anstehenden Sandboden durchgeführt wurden, gelang es, an mehreren Stellen Verfärbungen von Pflugspuren zu erfassen. Außerdem zeichnete sich zwischen beiden Wölbungen ein etwa 0,50 m breiter Graben ab, der die früheren Ackerbeete begrenzte. Der Plaggenboden enthielt einige Stücke neuzeitlicher und mittelalterlicher Keramik, von denen die älteste, die unmittelbar dem gelben Sandboden auflag, dem 12. bis 13. Jahrhundert n. Chr. angehört. Nach Abtragung der letzten dünnen Plaggenauflage und der oberen Partien des anstehenden Sandbodens um etwa 0,15 m traten im östlichen Teil des Suchgrabens noch 2 O/W-Bestattungen ohne Beigaben auf, die zeitlich den christlichen Beisetzungen des 9. Jahrhunderts n. Chr. entsprechen dürften, die im zentralen Teil des Gräberfeldes östlich des Weges dicht an dicht mit vielfachen Überschneidungen durch P. Schmid freigelegt wurden. Der Befund dieses Suchgrabens zeigt deutlich die im hohen Mittelalter erfolgte Erweiterung der Ackerfluren auf der Gaste: Bis

¹⁶ Die oberen 0,30 bis 0,40 m des Plaggenbodens zeichneten sich durch eine etwas dunklere schwarzgraue Färbung von dem darunterliegenden grauen Plaggenmaterial ab, was möglicherweise auf eine Änderung der Bodenstruktur der Ackerkrume nach Beendigung der Aufplaggung zurückzuführen ist.

in die Zeit der frühen Christianisierung gehörte ein Teil der „Vorackers“ noch zum randlichen Bezirk des Gräberfeldes. Nachdem danach die Bestattungen auf dem Friedhof des heutigen Kirhdorfes Nord-Dunum vorgenommen wurden, muß das Gelände einige Jahrhunderte wüst gelegen haben und wurde im 12. bis 13. Jahrhundert n. Chr. mit in die Ackerflur einbezogen, die von Nord-Dunum aus nach und nach in südlicher Richtung erweitert worden war.

Vorausgegangen sind den „Vorackers“ die Flurbezirke „Süder-Lande“ und „Oster-Lande“ und möglicherweise auch die dorfnahen „Follackers“. Wenn die „Süder-“ und „Oster-Lande“ nicht über einen längeren Zeitraum die südliche und östliche Begrenzung des Nord-Dunumer Teiles der Gaste gebildet hätten, wären diese Flurnamen wohl kaum denkbar. Somit nähert man sich hinsichtlich der Datierung der dorfnahen Fluren der Zeit des frühen Mittelalters.

Geht man von der Annahme aus, daß der obenbeschriebene breite Weg eine alte Verbindung zwischen Nord-Dunum mit dem Gräberfeld und möglicherweise auch mit einer daneben gelegenen gleichaltrigen Siedlung darstellte, so würde man einen weiteren Hinweis zur Entwicklung der obenbehandelten Nord-Dunumer Altfluren erhalten. Dem Verlauf dieses Weges sind nämlich die obenbeschriebenen Flurbezirke „Follackers“, „Süder-Lande“, „Oster-Lande“ und „Vorackers“ angepaßt worden, was vor allem eine keilförmige Parzelle im nordöstlichen Teil der Flur „Vorackers“ bezeugt, die vielleicht als Restacker bei der Aufteilung übriggeblieben war. Der Weg ist aber nur in seinem nördlichen Teil älter als das Ackerland. Westlich der Wüstung „Darpstette“ durchschneidet er den östlichen Teil der Flur „Hamlande“.

Die Verlängerung des Weges nach Süden könnte mit der Entstehung „Süd-Dunums“ zusammenhängen. Einen vorläufigen Hinweis zur Datierung dieses Ortes erbrachten Keramikfunde, die 1966 auf dem Grundstück eines der größten Höfe¹⁷, unmittelbar neben dem Wohnhaus, geborgen wurden. Die älteste Tonware gehört dem 12. bis 13. Jahrhundert n. Chr. an. Der Besitzer kann seine Hofstelle durch einen Kaufvertrag bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Dieser Befund ist ein gutes Beispiel für den Nachweis der Besiedlung über den durch historische Quellen belegten Zeitraum hinaus. Nun muß durch ergänzende Suchgrabungen in den übrigen Teilen der Siedlung geprüft werden, ob auch der ganze Ort eine Gründung aus der Zeit des hohen Mittelalters ist. Sollte sich außerdem herausstellen, daß gleichzeitig im Flurbezirk „Darpstette“ eine Siedlung aufgegeben wurde, könnte man Süd-Dunum als deren Nachfolgesiedlung annehmen. Dafür würde sprechen, daß der abgegangene Ort und seine ihm zugesprochene Flur nicht auf dem Nord-Dunumer Teil der Gaste, sondern auf Süd-Dunumer Gebiet liegen, das heute zur Nachbargemeinde Brill gehört. Von der Datierung des Ortes Süd-Dunum hängt auch die Zeitstellung der Flur „Hamlande“ ab, des vermutlich ältesten Ackerlandes der Wüstung „Darpstette“. Wie schon gesagt wurde, durchschneidet ein Teil des südlichen Wegeabschnittes ihre östlichen Parzellen.

¹⁷ Landwirt Hinrich Hinrichs.

Abgesondert von der obenbeschriebenen Nord-Dunumer Altflur liegen im Nordwesten und Westen der Gaste zwei Flurbezirke, die, formal betrachtet, schon den Eindruck erwecken, daß das Ackerland zu abgegangenen Siedlungen gehörte. Auf Wüstungen würde auch die bei der Flurbegehung beobachtete Anhäufung mittelalterlicher Keramik, Ziegelsteinbrocken und Eisenschlacken hinweisen (Abb. 2 und Beitrag P. Schmid). Die Flurnamen „Alte Warfe“, „Norder alte Warfe“ und „Süder alte Warfe“ könnten die Annahme einer ehemaligen Siedlung bestätigen¹⁸, der die Fluren „Nort Yßing“ und „Langes Land“ zuzusprechen wären. Hinsichtlich der Besitzverteilung ist festzustellen, daß in den Flurbezirken „Alte Warfe“, „Norder alte Warfe“, „Süder alte Warfe“, „Nort Yßing“ und „Langes Land“ eine bestimmte Gruppe Nord-Dunumer Herde vertreten ist, die durchweg nur gering an den obenbeschriebenen Fluren „Follackers“, „Süder-Lande“, „Oster-Lande“ und „Vorackers“ Anteil hat. Flurbezirke, die sich hinsichtlich ihrer Besitzverteilung voneinander unterscheiden, werden bei Fluranalysen im allgemeinen als Anzeichen für Wüstungen angesprochen.

Nr. auf Abb. 2	Flurname	Besitzanteile Nord-Dunumer Herde (X = Kirchenland)											
23	Follackers	A		D					K		X		
24	Süder-Lande	A	B	C			F	H		M	O		
25	Oster-Lande	A					F	H		M			
26	Vorackers	A		C		E	F	G	H	J	M	O	X
28	Langes Land		B	C	D	E				K	N	O	
29	Alte Warfe		B		D	E		G		K			
30	Süder alte Warfe		B		D	E		G		K	N		
31	Norder alte Warfe		B			E		G		K			
32	Nort Yßing		B	C	D	E				K	N	O	

Im Flurbezirk „Vorackers“ haben außerdem 2 Herde aus Süd-Dunum Anteil.

¹⁸ Das Wort „Warf“ kann mehrere Bedeutungen haben: 1. Ein meistens in der Marsch gelegener, künstlich geschaffener Hügel für ein Haus oder für eine Siedlung; 2. Ein auf einem „Warf“ erbautes Haus; 3. Ein kleiner Bauernhof (als ländliche Besetzung und ländlicher Betrieb auch „warfstä“=kleine Landstelle genannt); 4. Die erhöhte Haus- oder Hofstätte oder der Hofplatz überhaupt; 5. Ein Platz für bestimmte gewerbliche Betriebe (Ten Doornkaat Koolman, J., 1884, Bd. III, S. 513 ff.).

„Alte Warfen“ sind nach Swart, F., (1910, S. 218 ff.) den „Köttern“ entsprechende kleine Stellenbesitzer mit gewissen Rechten, im Gegensatz zu den „Neuen Warfen“ ohne Stimmrechte. In dem Nord-Dunum betreffenden Flurbezirk „Alte Warfe“ (s. auch die Flurnamen „Alte Warfe“ und „Briller Warfe“ auf der Süd-Dunumer Gaste) haben diese Warfsleute allerdings um 1670 keinen Besitz, so daß man den Flurnamen mit „altem Siedlungsplatz“ deuten möchte. Da immerhin denkbar ist, daß dort gelegenes Land solcher kleinen Stellenbesitzer vorher von Nord-Dunumer Herden aufgekauft wurde, könnte nur eine Grabung an der Stelle, wo die Flurbegehung auf Siedlungsfunde stieß, Gewißheit über diese Frage erbringen.

Die alphabetische Reihenfolge der Buchstaben entspricht der Größe der Herde:

A = 47 Diemath	H = 24 Diemath
B = 44 Diemath	J = 18 Diemath
C = 42 Diemath	K = 18 Diemath
D = 36 Diemath	L = 17 Diemath
E = 36 Diemath	M = 16 Diemath
F = 26,5 Diemath	N = 14 Diemath
G = 24 Diemath	O = 12 Diemath

Südlich dieses vorstehend besprochenen Flurabschnittes liegt eine von einem Ringweg eingeschlossene Flur, die in drei Abschnitte zerfällt. Im nördlichen (Brill Teffels¹⁹) befinden sich N/S gerichtete Kurzstreifen. Im mittleren („Hohe“ oder „Niedere Yßing“) treten längere, teilweise quergeteilte W/O-Streifen auf. Im südlichen (als Flurnamen werden hier „Schilcke Mohr Teffels“, „Lange schilcke Mohr“ und „Schilcke Mohr“ angegeben) sind drei, sich an eine kleine vermoorte Senke von etwa 90 m Durchmesser anschließende Unterbezirke festzustellen, die Kurzstreifen mit N/S-, W/O- oder NW/SO-Parzellierung aufweisen. Von der eigentlichen Nord-Dunumer Gaste ist dieser Flurbezirk durch die dazwischen liegende und nach der bisherigen Darstellung wohl als später anzusprechende Flur „Barre Teffels“ getrennt, der sich nach Norden die kleinen „Huntje Teffels“ und nach Süden das „Hillige Land“ anschließen. Hinsichtlich der Besitzverteilung bildet das Gebiet im Westen der Gaste keinen gesondert hervortretenden Flurbezirk, vielmehr sind neben vielen Nord-Dunumer Herden auch einige Süd-Dunumer Höfe mit Landbesitz vertreten. Auf Abb. 2 sind nach dem Befund der archäologischen Landesaufnahme (s. Beitrag P. Schmid) auch am SO- und SW-Rand der Süd-Dunumer Gaste Signaturen für mittelalterliche Siedlungen eingetragen. Von einer dieser Siedlungen war, wie der Plan erkennen läßt, noch 1670 eine Warfstätte vorhanden, die heute nicht mehr besteht. Das Flurstück neben der anderen Wüstung im SW der Gaste hat bezeichnenderweise auch den Namen „Alte Warfe“. Schließlich sei noch auf ein weiteres Gebiet hingewiesen, das durch eine größere Anzahl mittelalterlicher Keramikfunde hervortritt. Es liegt südwestlich der Gaste in Richtung des Nachbardorfes Brill und hat den Flurnamen „Briller Warfe“.

Vor Abschluß der Fluranalyse sei noch kurz auf die Ost-Dunumer Gaste eingegangen. Sie liegt östlich des Nord-Dunumer und Süd-Dunumer Ackerlandes auf einer besonderen Bodenerhebung und ist nach Norden und Westen

¹⁹ Ein Flurname „Teffels“ oder „Tevelcke“ ist in dem Register von 1670 bei vielen Geestsiedlungen des Harlingerlandes angegeben. Seine Bedeutung ist nicht bekannt. Am ehesten ist die Silbe „-velcke“ auf das Wort „falgen“ oder „felgen“ zurückzuführen, was „die Stoppel pflügen“ oder „den Boden mit Pflug und Egge bearbeiten“ und auch „brachen“ bedeutet (Ten Doornkaat Koolman, J., 1879, Bd. I, S. 414 ff. und S. 435). Bei H. Halbertsma (1963, S. 110) ist ersichtlich, daß in den Marsch- und Geestgebieten der niederländischen Landschaften Ostergo und Ommelanden mit „fjellingen“, „felgen“ oder „vaalgen“ die dorfnaher Ackerflur bezeichnet wird, die in den Marschen auf den Wurtabhängen und auf den Uferwällen ehemaliger Priele und Meeresbuchten lag. Diese Flur entspricht den obenangeführten als „ees“ bzw. „ies“ bezeichneten Äckern im Westergo.

hin von diesem durch eine Niederung bzw. eine Senke getrennt. Im Kern dieser Gaste lassen sich zwar eine Vielzahl meist kleinerer Flurbezirke mit durchweg Kurzstreifenparzellierungen feststellen, doch ist die Entwicklung im einzelnen nur schwer erkennbar. Aus den beiden Flurnamen „Schilpker“ und „Hooker“ erhalten wir Hinweise über ehemalige natürliche Verhältnisse. Mit dem Flurnamen „Schilpker“ wird ein Teil des zur Niederung auslaufenden Randgebietes der Gaste und mit „Hooker“ ein höher gelegener Flurabschnitt bezeichnet. Das Wort „Kere“ oder „Keere“ bezeichnet nach O. Postma²⁰ oft eine hochmittelalterliche Wiesenflur. Da der Name „Schilpker“ auf muschelhaltiges Land („Schill“ = Muschel oder Muschelschale) hinweist, darf angenommen werden, daß die sich bis zum frühmittelalterlichen Gräberfeld erstreckende Niederung, die 1670 mit Ausnahme der Ost-Dunumer „Buten Wege Ackers“ noch nicht in das Kulturland einbezogen war, zeitweilig im Bereich mariner Überflutungen gelegen hat²¹.

An dieser Stelle sei nochmals betont, daß die hier dargestellten Überlegungen zur Entwicklung der Besiedlung auf der Dunumer Gaste aus vorläufigen Ergebnissen erschlossen wurden, die, insbesondere in bezug auf die Zeitstellung der Siedlungen und im Hinblick auf den Nachweis der Wüstungen, noch durch weitere Suchgräben überprüft werden müssen. Es bieten sich aber, wie es scheint, gute Ansätze, um aus der Interpretation des Archivmaterials und mit Hilfe der Datierungsmöglichkeiten, die das archäologische Fundgut und die Bodenaufschlüsse bieten, auch einmal die Genese mittelalterlicher Siedlungen und Fluren aus der Sicht der ostfriesischen Verhältnisse zu behandeln. Offensichtlich ist schon jetzt erkennbar, daß sich die Erschließung der Gaste durch Ackerflächen in größerem Ausmaß erst im Laufe des hohen und späten Mittelalters vollzogen hat. Es scheint, daß die Gastflur allmählich entstanden ist, und daß sie sich aus kleinen Kernfluren von nur einigen Hektar Größe entwickelt hat, die nach und nach erweitert wurden und dann zusammenwuchsen.

Ungeklärt blieb die Frage der primären Flurformen. Aus der abgebildeten Dunumer Vogteikarte ist nicht ersichtlich, ob die mutmaßlich frühen Flurbezirke ehemals als Kämpe, Breit- oder Schmalstreifen angelegt waren²². Die Streifenfluren der „Hamlande“ können sekundär durch Teilung entstanden sein. Umgekehrt besteht für die Nord-Dunumer „Follackers“ die Möglichkeit, daß die Kämpe aus späteren Zusammenlegungen schmalerer Streifen hervorgegangen sind. Zu dieser Frage könnte die Flur des südlich von Dunum gelegenen Dorfes Ardorf, Kr. Wittmund, einige Hinweise geben, auf die abschließend zur Ergänzung der Dunumer Befunde noch kurz eingegangen sei

²⁰ Postma, O., 1934, S. 126 ff.

²¹ Weit im Binnenlande werden längs der Tiefe gelegentlich stärkere Muschelvorkommen beobachtet, die marine Einflüsse bezeugen. 1961 konnten solche Muschel-lagen beispielsweise bei Erdarbeiten am Leerhafer Tief östlich von Utop, Gem. Ardorf, Kr. Wittmund, festgestellt werden.

²² Zur Genese dieser Fluren vgl. die Vorträge und Diskussionsbeiträge auf dem Kolloquium über Fragen der Flurgeneese am 24. bis 26. Oktober 1961 in Göttingen (Bad Godesberg, 1962, S. 199 ff.).

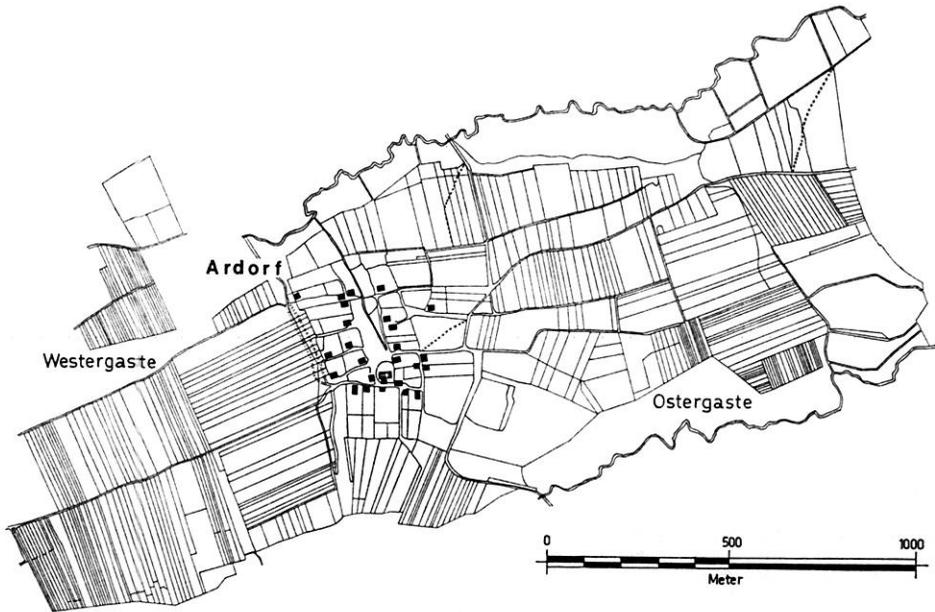


Abb. 3

(Abb. 3)²³. Unmittelbar hinter der östlichen Hofzeile des Dorfes befinden sich die sog. „Ardorfer Kämpe“²⁴, die formal einigen von der westfälischen Forschung als Beispiele für Altfluren angeführten Parzellenformen²⁵ entsprechen könnten. Weiter östlich schließen sich auf der Ostergaste Fluren mit typischer Streifenparzellierung an, die im östlichen Grenzbereich sehr schematisch angelegt sind. Es fällt dabei auf, daß ein im mittleren Teil der Ostergaste gelegener größerer Flurbezirk von dem in nordöstlicher Richtung zur Ausbausiedlung Utarp führenden Weg durchschnitten wird. Die Siedlung Utarp ist durch Keramikfunde (s. Anm. 5) in die Zeit zwischen 900 und 1000 n. Chr. datiert. Auf der Westergaste setzt das Ackerland unmittelbar hinter der westlichen Hofreihe mit einer planmäßig angelegten Flur ein, die auf eine spätere Anlage schließen läßt und formal dem ebengenannten Flursystem im Randgebiet der Ostergaste entsprechen dürfte. Aus den unterschiedlichen Flurformen westlich und östlich des Dorfes Ardorf könnte man nach Prüfung der Besitzverhältnisse und der Hofgrößen folgern, daß als ältester Teil der Siedlung die östliche Hofzeile anzusehen ist, und daß der Ort später durch eine parallel dazu verlaufende weitere Hofzeile westlich des Dorfplatzes erweitert wurde²⁶.

²³ Von Ardorf liegt eine hier als Nachzeichnung abgebildete Flurkarte aus dem Anfang des 19. Jhs. vor. Nds. St.A. Aurich, Rep. 244, Nr. C 1815. Die Auswertung weiterer Archivalien, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der Besitzverhältnisse, der Hofgrößen und der Flurnamen war wegen der derzeitigen Auslagerung der betreffenden Akten zum Zwecke der Abfilmung nicht möglich.

²⁴ Wurpts, W., 1954.

²⁵ Müller-Wille, W., 1962, S. 296 ff.

²⁶ Wurpts, W., 1954.

Literaturverzeichnis

- ten Doornkaat Koolman, J.: Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Nachdruck Wiesbaden 1965, 3 Bd., Norden 1879—84.
- Freese, J. C.: Ost Frieß- und Harrlingerland. Aurich 1796.
- Genrich, A.: Ein Kugeltopf aus Middels-Osterloog, Kr. Aurich. Die Kunde, N. F. 10, Hildesheim 1959.
- Halbertsma, H.: Terpen tussen Vlie en Eems. Groningen 1963.
- Kötzschke, R.: Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. Rheinische Urbare, Bd. 2, Bonn 1906.
- Lang, A. W.: Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade. Norden 1962.
- Lohse, G.: Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems. Oldenburg 1939.
- Meibeyer, W.: Die Kulturlandschaft östlich von Emden um 1670. Jb. d. Ges. f. bildende Kunst und vaterl. Altertümer zu Emden, Bd. 46, Aurich 1966.
- Müller-Wille, W.: Blöcke, Streifen und Hufen. Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 29, Heft 2, Bad Godesberg 1962.
- Postma, O.: De friesche Kleihoeve. Leeuwarden 1934.
- Rack, E.: Siedlung und Besiedlung des Altkreises Norden. Abhandl. u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Aurich 1967.
- Reinhardt, W.: Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965.
- Reinhardt, W.: Dunum, Kr. Wittmund. Suchgrabung auf der Gaste und Archivarbeit. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 7, Wilhelmshaven 1966.
- Reinhardt, W.: Topographische Karte 1 : 50 000, Blatt C 2310 Esens. Deutsche Landschaften. geographisch-landeskundliche Erläuterungen zur topographischen Karte 1 : 50 000, 3. Lieferung, Bad Godesberg 1967.
- Rink, O.: Entdeckung einer seltenen, frühmittelalterlichen Siedlungsstätte in Utarp bei Ardorf. Jeversches Wochenblatt vom 14. 3. 1936, Jever 1936.
- Siebels, G., Zur Kulturgeographie der Wallhecke, Leer 1954.
- Swart, F.: Zur friesischen Agrargeschichte. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 145, Leipzig 1910.
- Wurpts, W. R.: Ardorf ist ältester Kulturboden. Beilage zur Zeitung Jeversches Wochenblatt vom 23. 1. 1954, Aurich 1954.
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung auf dem Gristeder Esch, Kr. Ammerland, in den Jahren 1960—1961. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Bd. 1, Hildesheim 1963.

Einheimische und importierte Schmuckstücke des gemischtbelegten Friedhofes von Liebenau, Kr. Nienburg

Von

Albert Genrich, Hannover

Mit 5 Abbildungen und 6 Tafeln

Auf einzelne Funde und Befunde von Liebenau ist schon verschiedentlich hingewiesen worden¹. Wenn jetzt ein Thema wie das obengestellte ausführlich behandelt werden kann, dann deswegen, weil durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht nur die Mittel für eine umfangreiche Grabung, sondern auch für die Bearbeitung der Funde, deren Sichtung, Präparation und Zeichnung zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn man versucht, die in Liebenau gefundenen Schmucktypen zu kartieren, so ergibt sich immer wieder eine scheinbare Sonderstellung dieses Friedhofes. Z. B. sind mindestens vier Exemplare der bekannten sächsischen gleicharmigen Fibel in Liebenau gefunden worden², wozu ein weiteres Exemplar aus dem Grabungsjahr 1965 kommt (Abb. 3, 4). Somit ist Liebenau nicht nur der bisher südlichste Fundplatz dieses Typs, sondern auch der mit den meisten Exemplaren.³ Ein ähnliches Bild würde sich auch bei der Kartierung anderer typisch sächsischer Funde ergeben, z. B. der Stützarmfibeln und der Fibeln mit dreilappiger Kopfplatte. Bei der Kartierung von Gegenständen aus Liebenau, die offenbar aus dem thüringischen Raum stammen, ergibt sich, daß Liebenau und der verwandte Friedhof von Mahndorf bei Bremen ebenfalls eine Sonderstellung einnehmen. Offenbar hat der Weserraum eine vermittelnde Rolle bei dem Handel zwischen Thüringen und dem angelsächsischen Gebiet in Britannien gespielt⁴. Zwei silberne Fünfknopffibeln mit rautenförmigem, rankenverziertem Fuß sind ebenfalls in Niedersachsen bisher in dieser Form nicht aufgetreten⁵. Die beiden Fibeln werden hier noch einmal in Rekonstruk-

¹ A. Genrich, Die Kunde N. F. 4 (1953) 58 ff. — Ders., Nachr. aus Nieders. Urgesch. 28 (1959) 20 ff. — Ders., Nachr. aus Nieders. Urgesch. 30 (1961) 18 ff. — Ders., Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) 24 ff. — Germania 43 (1965) 404 ff.

² Genrich, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) 49 ff.

³ a.a.O., 33, 34 Abb. 4 u. 5.

⁴ a.a.O., 37, Abb. 6.

⁵ Nachr. aus Nieders. Urgesch. 28 (1959) Taf. 5. — Nachr. aus Nieders. Urgesch. 30 (1961) Taf. 1. — Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) 29.

tionszeichnungen wiedergegeben. Die Fußplatte eines weiteren Stückes wurde 1966 gefunden (Abb. 1, 1—3). Ihre Verwandten finden sich ebenfalls in Thüringen, weiterhin in Böhmen, im römischen Pannonien und bis nach Oberitalien hinein, am Oberrhein und im Elsaß⁶. Es läßt sich bisher nicht entscheiden, ob diese Stücke die ältesten einer ganzen Entwicklungsreihe sind. In diesem Falle wären sie in Niedersachsen hergestellt und in anderen Gegenden nachgeahmt worden. Man kann auch die Möglichkeit nicht ausschließen, daß es sich hier um örtliche Varianten einer größeren Gruppe handelt, die dann ebenfalls in niedersächsischen Werkstätten hergestellt worden sein müßten. Schließlich muß nach Werner auch mit Import aus Thüringen gerechnet werden. Einwandfreie Importstücke sind zwei Fünfknopffibeln mit schmalem Fuß (Abb. 1, 4 u. 5)⁷. Sie gehören den Fibeln mit „gleichbreitem Fuß und Strichmustern“ nach Kühn an⁸. Diese Fibelform ist im Rheingebiet und im nördlichen Frankreich sehr häufig verbreitet. Einige Stücke kommen im südlichen England und in Mitteldeutschland vor. Liebenau selbst liegt also weit außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes dieser Gruppe.

Ähnliche Verbreitungskarten, die eine Sonderstellung des Friedhofes Liebenau anzudeuten scheinen, ließen sich noch in größerer Anzahl vorführen. Daraus könnte der völlig falsche Eindruck entstehen, daß Liebenau eine Ausnahmestellung eingenommen habe, daß der Friedhof also zu einer bedeutenden Handels- und möglicherweise Industriesiedlung gehört habe. Für den ähnlich reichen Friedhof von Mahndorf bei Bremen ließe sich eine solche Annahme rechtfertigen, weil er, an der Wesermündung gelegen, zu einem Seehandelsplatz gehört haben kann. Zwar liegt auch der Friedhof von Liebenau an einem hochwasserfreien Nebenflüßchen der Weser, also nicht ungünstig für einen Handelsplatz. Trotzdem beruht die scheinbare Ausnahmestellung unseres Friedhofes mit großer Wahrscheinlichkeit auf anderen Gründen.

Betrachten wir einmal die Umgebung der Fundstellen an Hand einer alten Karte, der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1771 (Taf. 2), die dem früheren Zustand näher kommt als moderne Karten, so erkennen wir folgendes: Der Friedhof liegt auf einem Dünengelände, das sich von Steyerberg entlang der „Warmen Aue“ bis in den Ortsteil Buchholz von Liebenau erstreckt. Beim Bau der Eisenbahn von Nienburg über Liebenau nach Uchte wurden innerhalb dieser Dünen in der Nähe des heutigen Bahnhofes, aber auch in der Nähe des am Ortsausgang gelegenen Judenfriedhofes, viele Urnen gefunden (Taf. 2; 5, 6, 10). Dort, wo vor einigen Jahren der Sportplatz angelegt wurde, ist ein Hemmoorer Eimer gefunden worden (Taf. 2, 3; Taf. 3). Dort ist auch ein Waffengrab, das nach den Angaben der Finder ein Schwert, einen Schildbuckel, wahrscheinlich eine Axt und einen Speer enthielt, entdeckt worden (Taf. 2, 4). Diese Funde wurden der Schulleitung in Liebenau übergeben und sind heute nicht mehr

⁶ J. Werner, dem ich den Hinweis auf mehrere Fundorte von Fibeln dieser Form verdanke, hält „die ganze Gruppe für thüringische Schule, frühes 6. Jahrhundert“ (briefliche Mitteilung).

⁷ Germania 43 (1965) 407.

⁸ H. Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit 1 (1965) 210 ff.

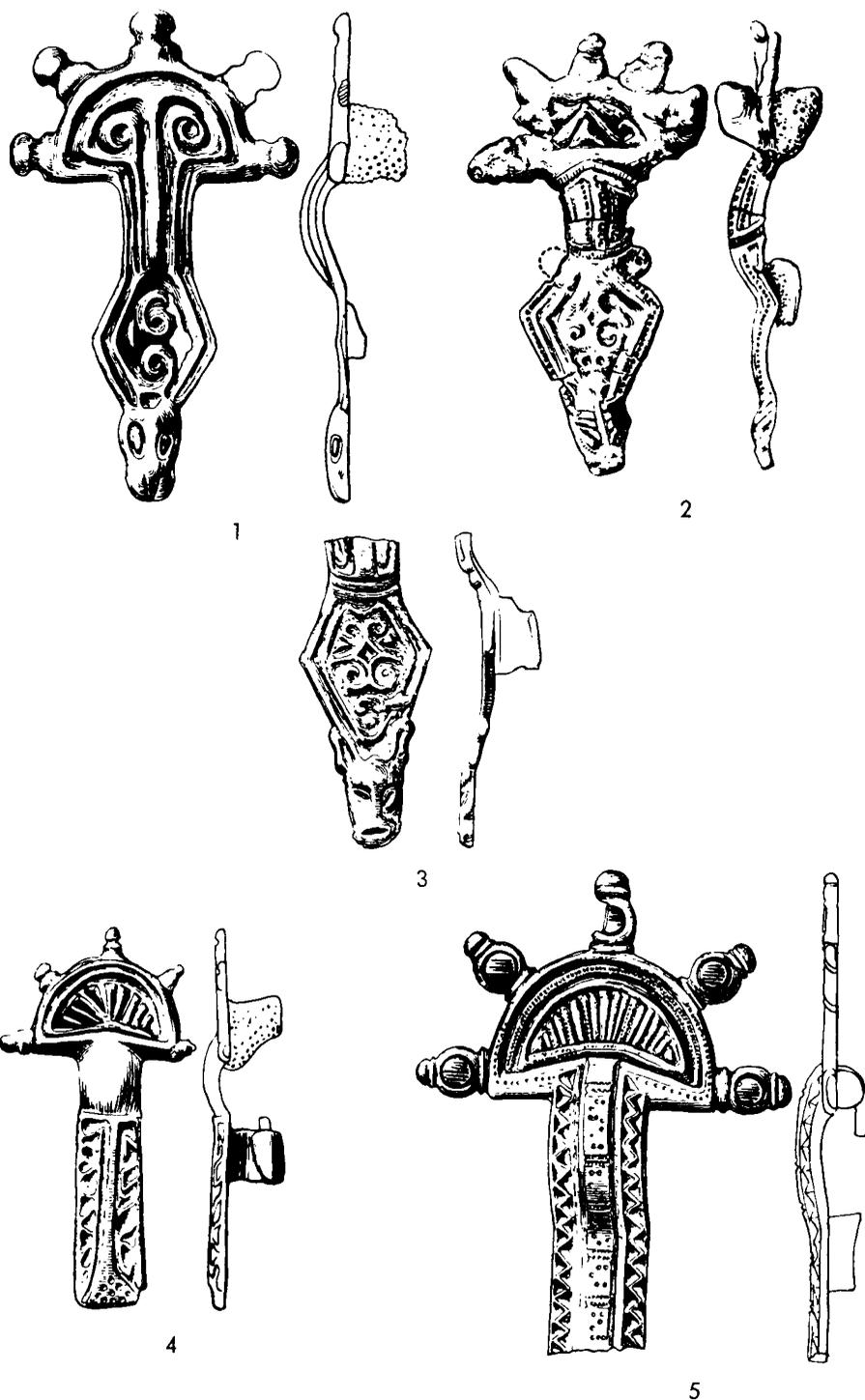


Abb. 1 Liebenau, Kr. Nienburg

1. Silber, Bg. II/22. 2. Silber, Bg. II/58. 3. Silber, Fläche V, 11. 4. Bronze, Bg. II/141.
5. Silber mit Steineinlage, Bg. II 176(?). M. 1 : 1.

(Kg. = Körpergrab; Bg. = Brandgrab; (?) Grabzugehörigkeit nicht gesichert)

auffindbar. Überall dort, wo sich innerhalb des beschriebenen Dünenzuges Aufschlüsse finden, sind Reste von Bestattungen und möglicherweise auch von Siedlungen aufgetreten. Wenn sich bei der Nachsuche im Gelände Gegenstände von der jüngeren Steinzeit bis in das hohe Mittelalter gefunden haben, so bedeutet das jedoch nichts für eine echte Kontinuität der Besiedlung oder der Bevölkerung. Vielmehr hat man die Bestattungen auf das unfruchtbare Dünengelände gelegt, um die fruchtbaren Böden der Weserterrasse für den Ackerbau freizuhalten. Dadurch, daß das Dünengelände landwirtschaftlich kaum genutzt wurde, ist der Friedhof mit allen seinen Anlagen gut erhalten, wie der Ausgrabungsbefund gezeigt hat.

Bevor die systematischen Ausgrabungen begannen, war das Gelände in den Unterlagen des niedersächsischen Landesmuseums als Siedlungsplatz gekennzeichnet. Man hatte nämlich in den Anstichen ausgedehnte Schichten von Holzkohle, pfostenlochartige Vertiefungen und einzelne Funde beobachtet. Erst, als der Inhalt von Körpergräbern eingeliefert wurde, begannen systematische Ausgrabungen. Diese ergaben einen bemerkenswerten Befund. Der Friedhof Liebenau ist gemischt mit Körperbestattungen und Brandgräbern belegt. Eine systematische räumliche Trennung der beiden Grabformen ist nicht erkennbar. Sie sind spätestens seit der Zeit 400 n. Chr. Geb. nebeneinander ausgeübt worden. Vorher ist der Friedhof nur mit Brandbestattungen belegt worden, deren Form bemerkenswert ist. Wir finden nicht, wie auf anderen gleichzeitigen Friedhöfen, vor allem im Norden des Landes Niedersachsen, fast ausschließlich Urnenbeisetzungen, sondern etwas ganz anderes. Da die Oberfläche des Dünengeländes durch Kulturmaßnahmen nur geringfügig beschädigt ist, wurden bei der Ausgrabung ausgedehnte Brandflächen erkennbar, die Reste der alten Scheiterhaufen. Über Brand- und Körperbestattungen sind häufig Pfostensetzungen verschiedener Form angelegt worden. Die zu den Bestattungen gehörenden Beigaben wurden nur zu einem geringen Teil in den sehr häufigen, z. T. pfostenlochförmigen Brandgruben oder auch gelegentlich benutzten Urnen niedergelegt. Die Hauptmasse der Funde liegt in den Resten der Scheiterhaufen. Darunter befinden sich Gegenstände aus Gold und Silber, natürlich auch aus Bronze, Eisen und Glas, sowie die Scherben zerschlagener, z. T. ausgegluhter Keramik. Eine einzige Überpflugung dieses Geländes wurde die beigabenreichen Brandflächen vernichtet und die Funde verstreut haben. Sicher hat es auch andere Friedhöfe dieser Art gegeben, nur daß sie nicht so gut erhalten sind. Die vor mehr als hundert Jahren ausgegrabenen Bestattungsplätze in Stolzenau und Schinna müssen ähnlich angelegt gewesen sein wie der Liebenauer Friedhof. Viele alte Funde aus dem mittleren Wesergebiet weisen darauf hin, daß es auch anderswo diesen Typ von Bestattungsplätzen gegeben hat⁹. Man wird also vorläufig Liebenau als einen zwar sehr gut erhaltenen, aber sonst nicht außergewöhnlichen gemischtbelegten Friedhof des mittleren Wesergebietes ansehen müssen. Seine scheinbare Ausnahmestellung beruht nicht in seiner ehemaligen Anlage, sondern ist durch seine gute Erhaltung und dadurch bedingt, daß er systematisch ausgegraben wird.

⁹ Vgl. die Verbreitungskarte in A. Genrich, Dörverden (1963) Taf. 32.

Auch außerhalb Niedersachsens kommt dieser oder mindestens ein sehr ähnlicher Bestattungsbrauch vor¹⁰.

Nach diesen klärenden Vorbemerkungen, die uns vor einer Fehleinschätzung der hier vorgeführten Funde bewahren sollen, wenden wir uns nun unserer Frage nach dem einheimischen oder auswärtigen Ursprung einiger Schmuckstücke zu. Die Auswahl der hier vorgeführten Stücke ist insofern willkürlich, als sie durch den Stand der Ausgrabung und der Präparation gegeben ist. Es ist durchaus möglich, daß sich unter den bereits geborgenen, aber noch nicht gesichteten, unpräparierten Gegenständen aus Liebenau Bruchstücke von ebenso bedeutsamen Schmuckstücken finden.

Der erste feststellbare Importhorizont des Friedhofes Liebenau, der allerdings nicht in dem durch die Ausgrabung erfaßten Teil des Friedhofes gefunden wurde, wird durch den schon oben erwähnten Hemmoorer Eimer charakterisiert (Taf. 3)¹¹. Daß es diese Art von Funden auf ähnlichen Friedhöfen wie unserem gegeben hat, ergibt sich daraus, daß in Stolzenau, Kr. Nienburg, allein fünf solcher Eimer gefunden wurden¹². Eggers¹³ hat darauf hingewiesen, daß das Vorkommen dieses Gefäßtyps in Nordwestdeutschland mit der Ausdehnung der Sachsen im Zusammenhang gebracht werden könne. Wir hätten in der Ausbreitung des Typs über dieses geschlossene Fundgebiet die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen eines politischen Zusammenschlusses zu sehen, wobei, durch den gemeinsamen Bestattungsbrauch bedingt, die Gegenstände in die Erde kamen und auf diese Weise bewahrt wurden. Eggers hat darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen zeitlichen Horizont nicht nur Hemmoorer Eimer und einige andere Typen von Bronzegefäßen gehören, sondern auch Bronzebecken, Kellen und Siebe und andere zu einem Tafelservice gehörende Gegenstände¹⁴. Es ist natürlich die Frage, ob alle die Friedhöfe, auf denen solche Funde geborgen wurden, später in Bestattungsplätze der Art wie Liebenau einmünden. Sie läßt sich deshalb nicht entscheiden, weil die meisten dieser Funde von Plätzen stammen, die entweder in sehr alter Zeit oder nicht vollständig ausgegraben wurden. Wir müssen sie also offenlassen, bis durch glückliche Neufunde oder systematische Ausgrabungen eine genauere Antwort möglich ist. Aber nicht nur diese Bronzegefäße gehören in diesen Horizont. In Berxen, Kr. Grafschaft Hoya, ist eine römische Emailfibel gefunden worden¹⁵, die nach den Akten des Landesmuseums Hannover höchstwahrscheinlich aus einem Körpergrab stammt. Die Vielfalt des Tafelgeschirres läßt uns darauf schließen, daß die mit ihm Bestatteten einer gehobenen sozialen Schicht

¹⁰ W. A. van Es, *Wijster a native village beyond the imperial frontier* (1967) 493 ff. M. Strömberg, *Untersuchungen zur jüngeren Eisenzeit in Schonen* (1961) 49 ff. K. Wilhelm, *Beiträge zur einheimischen Kultur der jüngeren vorrömischen Eisen- und der älteren Kaiserzeit zwischen Niederrhein und Mittelweser, Bodentalertümer Westfalens XI*, 1967, 20 ff.

¹¹ H. J. Eggers, *Der römische Import im freien Germanien* (1951) Nr. 1044.

¹² Eggers, a.a.O., Nr. 1091—1095.

¹³ a.a.O. 54.

¹⁴ a.a.O. 55.

¹⁵ a.a.O. Nr. 958.

angehörten. Zu denselben Schlußfolgerungen führt uns ein Goldfingerring mit Siegelgemme von Helzendorf¹⁶. Wenn er legal in die Hand seines letzten Besitzers gelangte, so war dieser sicher ein Adliger. Wir wissen nämlich, daß solche Ringe nur von römischen Rittern und Senatoren getragen werden durften und nur in Ausnahmefällen vom römischen Kaiser selbst an ritterwürdige Barbaren verliehen wurden. Wenn wir hier die Frage offenlassen, ob die Verbreitung der in Norddeutschland aus den Brandgräbern stammenden, zum Horizont der Hemmoorer Eimer gehörenden Importfunde die Ausbreitung der Sachsen in dieser Zeit andeutet, so deshalb, weil bisher in diesen Brandbestattungen keine typisch sächsischen Funde enthalten sind. Auf die Hintergründe dieses Importstromes wirft eine schriftliche Quelle ein bezeichnendes Licht. Zur Zeit des Caracalla schickten nämlich viele der am Ozean bei der Elbemündung wohnenden Stämme Gesandte, um Krieg anzudrohen oder Freundschaft anzubieten, mit der Absicht, dadurch Gold zu erhalten. Es heißt bei Dio Cassius: „Denn ihnen schenkte er echte Goldmünzen, seinen Truppen dagegen gab er falsches Geld.“ Es ist durchaus möglich, daß durch solche versteckten Tribute oder „Freundschaftsgeschenke“ die Mittel ins freie Germanien flossen, aus denen sich der Import nährte.

Ein weiterer Importstrom, der auch Liebenau erreicht hat, ist etwa seit der Zeit um 370 n. Chr. zu beobachten. Es handelt sich um die Kerbschnittgarnituren germanischer Krieger, die sie offensichtlich aus dem römischen Gebiet mitgebracht haben, in dem sie als Söldner dienten¹⁷. Ein solches Grab aus Liebenau ist von Bohnsack veröffentlicht worden¹⁸. Aber nicht nur aus Körpergräbern stammen solche Funde. Sie haben sich u. a. auch in den Brandbestattungen von Liebenau gefunden¹⁹. Die Stücke sind natürlich stark zerschmolzen und daher sehr unscheinbar. Von den Waffen sind allerdings nur die Beschläge, z. B. Schwertscheidenmundstücke, Schildnägel und Knäufe, erhalten. Die großen Eisenstücke sind in den meisten Fällen entfernt worden, wahrscheinlich deshalb, weil sie wieder verarbeitet wurden. Diese Feststellung ist insofern von Wichtigkeit, weil sie uns zeigt, daß den verschiedenen Bestattungsformen keine Standesunterschiede der Beigesetzten entsprechen. Werner hat in seiner obenangeführten Arbeit darauf aufmerksam gemacht, daß auch Frauenschmuck, z. B. Stützarm- und Tutulusfibeln, aus dem nordöstlichen Gallien in unser Gebiet gelangt sind. Auch diese finden sich in den Brand- und Körperbestattungen des altsächsischen Raumes. Aus den Stützarmfibeln entwickeln sich die verschiedenen Formen der gleicharmigen Fibeln, die offensichtlich in einheimischen Werkstätten, wenn auch möglicherweise von „importierten“ Handwerkern, hergestellt wurden²⁰. Neben den bereits veröffentlichten Fibeln dieses Typs ist im letzten Jahr ein weiteres Exemplar herausgekommen (Abb. 2,4). Es handelt sich dabei um eine Großform der gleich-

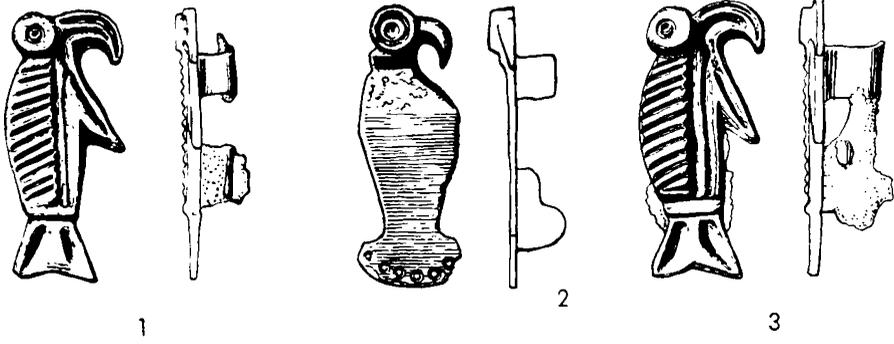
¹⁶ Eggers a.a.O. Nr. 1009; *Germania* (1939) 170 ff.

¹⁷ J. Werner, *Bonner Jahrb.* 158 (1958) 372 ff.

¹⁸ R. v. Uslar, *Studien aus Alteuropa, Tackenberg-Festschrift II* (1965) 233 ff.

¹⁹ Bisher nicht veröffentlicht.

²⁰ *Nachrichten aus Nieders. Urgesch* 33 (1964) 26 ff.



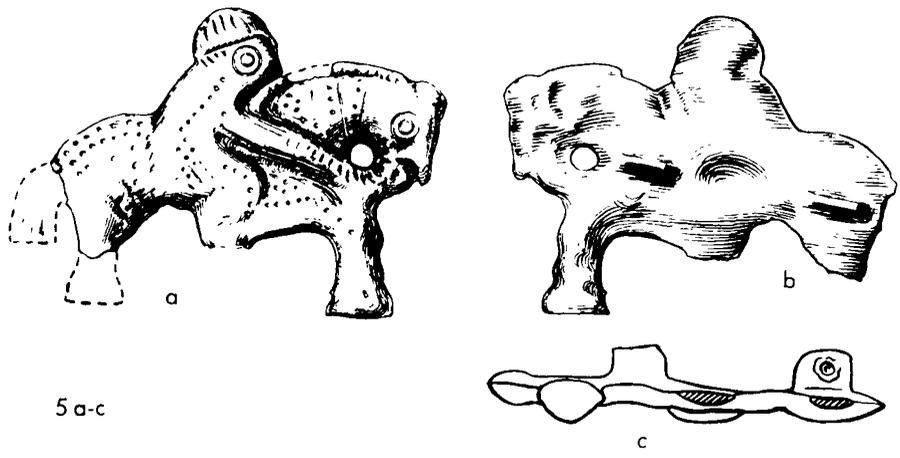
1

2

3



4



5 a-c

c

Abb. 2 Liebenau, Kr. Nienburg

1. Bronze, Bg. II 241. 2. Bronze, versilbert(?), Bg. II 169(?). 3. Bronze, Bg. II 241.
 4. Bronze, Bg. II 218.
 5a—c. Rekonstruktionszeichnung der Reiterfibula von Taf. C, Bg. II/218, Silber.
 M. 1—4, 1:1; 5, 2:1.

armigen Fibel mit Tierfries an den Außenkanten, also ein verhältnismäßig altes Exemplar. Möglicherweise stammt aus demselben Scheiterhaufen eine kleine silberne Reiterfibel (Abb. 2, 5; Taf. 4, 1—3). Das Hinterbein und der Schweif des Pferdes sind abgeschmolzen. Trotzdem lassen sich verschiedene Details noch gut erkennen. Der Reiter sitzt mit angewinkelten Knien auf seinem Roß, also in einer Haltung, die die Benutzung von Steigbügeln voraussetzt. Auf dem Kopf trägt er deutlich erkennbar einen Kappenhelm mit Nasensteg. Ob die Punzverzierung auf dem Leib des Pferdes eine Schabracke oder anderen Pferdeschmuck oder etwa eine Verfärbung des Felles wie bei einem Apfelschimmel andeuten soll, ist nicht auszumachen. Fibeln dieser Form gibt es bisher in Niedersachsen nicht. Die Reiterfibel aus dem Pyrmonter Brunnenfund zeigt eine ganz andere Ausbildung. Dort sitzt der Reiter mit gestreckten Beinen; er hat also keinen Steigbügel benutzt. Von J. Werner wird diese Fibelform in das 6. Jahrhundert gesetzt²¹. Die Form findet sich vor allem im Rheingebiet und in Frankreich. Ein einziges Stück ist in Weimar gefunden worden. Von dort aus könnte unser Exemplar mit dem bereits früher festgestellten Importstrom aus Thüringen nach Liebenau gelangt sein²². Die bisher unterschiedliche Datierung ähnlicher gleicharmiger Fibeln und Reiterfibeln läßt natürlich Bedenken über die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke aufkommen. Wenn sich durch die Aufarbeitung der Funde herausstellen sollte, daß sie mit Sicherheit zu derselben Bestattung gehören, müßten die Datierungen des einen wie des anderen Typs erneut überprüft werden.

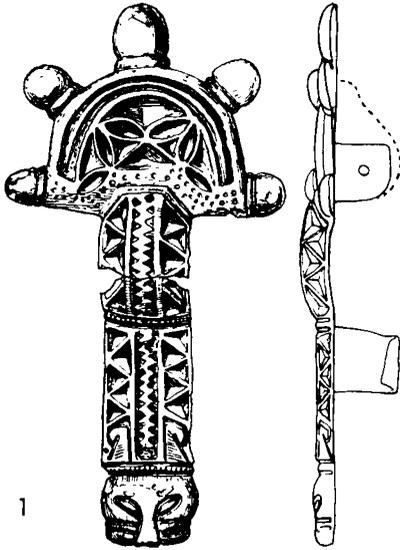
Über einige Fünfknopffibeln mit gleich breitem Fuß ist bereits eingangs gesprochen worden. Zu dieser Gruppe gehören auch zwei Exemplare mit abschließendem Tierkopf, die aus einem Brandgrab stammen (Abb. 3, 1 u. 2). Die Kopfplatte ist durch ein Kerbschnittmuster verziert. Der Abschluß des schmalen Fußes wird durch einen Tierkopf mit Hörnern oder Ohren gebildet. Kühn kennt nur sechs Exemplare dieses Typs²³. Vier davon sind am Mittelrhein gefunden, die übrigen im nordöstlichen Frankreich, also nicht weit vom Hauptverbreitungsgebiet. Eine weitere stammt aus Thüringen²⁴. Kühn vermutet eine Herstellung in oder bei Andernach. Die beiden Liebenauer Stücke liegen also wieder weit außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes der Form. Mit Sicherheit läßt sich heute schon sagen, daß alle diese in Liebenau gefundenen Exemplare, die offenbar aus dem Rheingebiet importiert sind, nicht nur vereinzelt vorkommen. Bei der im Gang befindlichen Sichtung und Präparation der aus den Vorjahren stammenden Funde sind bereits mehrere Bruchstücke gleichartiger Fibeln aufgefunden worden, ohne daß sich mit Sicherheit auch immer der genaue Typ festlegen ließe. Die Bruchstücke einer reichverzierten Silberfibeln mit wahrscheinlich rautenförmigem Fuß (Abb. 3, 6) geben bezüglich ihrer genauen typenmäßigen Zuordnung vorläufig noch Rätsel auf. Auf dem erhaltenen Unterteil des Bügels ist ein Mittelgrat zu erkennen.

²¹ J. Werner, Die Fibeln der Sammlung Diergardt (1961) Taf. 55 Karte 10.

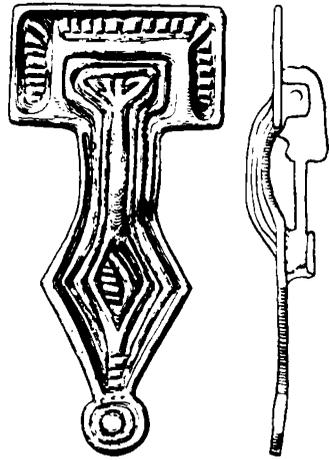
²² Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) 37.

²³ H. Kühn, Die germ. Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit, 1 (1965) 88.

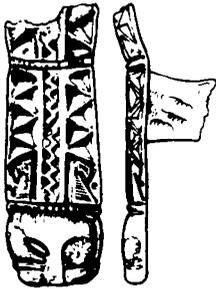
²⁴ H. J. Ersfeld, Funde der Vorzeit (1955) Abb. 24, 25.



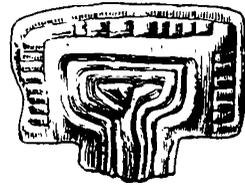
1



3



2



4



5



6

Abb. 3 Liebenau, Kr. Nienburg

1. u. 2. Silber Vergoldungsspuren, Nielloeinlage, Bg. II/212. 3. Bronze, Kg. II/240.
4. Bronze, Bg. II 241. 5. Silber, Bg. II/192(?). 6. Silber, Bg. II/192. M. 1:1.

Seitlich davon befinden sich ornamental gestaltete Tierköpfe, die wahrscheinlich ihre Fortsetzung in Form von Tierleibern auf dem mittleren Teil des Bügels gefunden haben. Von der Fußplatte ist nur ein Fragment des oberen Teiles erhalten. Seitlich von den in der Mitte angebrachten Kerbschnittmustern erkennt man die Augenumfassungen von Tierköpfen, die uns einen barocken Fuß vermuten lassen. Das ganze Stück war schon in alter Zeit an der Grenze zwischen Bügel und Fuß zerbrochen und durch eine hinterlegte Bronzeplatte geflickt worden. In der Nähe dieses Fibelfragmentes befand sich das Bruchstück einer rechteckigen Kopfplatte, deren Mittelfeld durch Ranken verziert war (Abb. 3,5). Möglicherweise gehört dieses zu derselben Fibel. Wenn man das Stück typenmäßig einordnen will, so muß man es vielleicht in die Gruppe von Rittersdorf verweisen²⁵. Allerdings läßt sich aus den von Kühn gegebenen Abbildungen nicht ersehen, ob es bei diesem Typ Tierornamentik auf den Seitenfeldern des Bügels gibt. Wenn unser Stück in diese Gruppe eingeordnet werden muß, dann ist es vielleicht durch Thüringen vermittelt worden, wo sich einige Exemplare gefunden haben. Auch hier liegt wieder Liebenau weit außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes der Gesamtform.

Während bei all diesen Fibeln zum Teil sicher Import angenommen werden kann, bei anderen vermutet werden darf, so ist eine kleine bereits an anderer Stelle veröffentlichte Silberfibel sicher im Lande hergestellt²⁶. Das Innenfeld der rautenförmigen Fußplatte ist mit einem Waffelmuster versehen. Den Fußabschluß bildet eine Art Knopf, ähnlich wie sie an der Kopfplatte zu beobachten sind. In den Seitenfeldern des kurzen Bügels findet sich ein Zickzackmuster in Kerbschnitttechnik. Die breite Kopfplatte mit ihren drei Knöpfen ist sicher durch kreuzförmige Fibeln beeinflusst worden. Sie zeigt im Innenfeld ein Muster, wie es anderswo in ähnlicher Form nicht auf diesem Typ vorkommt. Offenbar sind hier Stilanregungen ganz verschiedener Form und Herkunft in einem Stück von einheimischen Handwerkern vereinigt worden. Dasselbe gilt von zwei Rechteckkopffibeln mit rautenförmigem Fuß, die im letzten Jahr in Liebenau gefunden wurden (Abb. 3,3 u. 4). Das eine Stück, das vollständig erhalten ist, gehört zum Inventar eines Frauengrabes (Kg. II/240). In derselben Körperbestattung wurden eine Perlenkette und ein kleiner Bronzering gefunden.

Die Fibel selbst hat einen Kerbschnittfries an der Außenkante der Kopfplatte, das Mittelfeld der Kopfplatte zeigt eine Art Augenmuster in Kerbschnitttechnik, das in verlängerten Linien auf den Bügel übergreift. In der Mitte des von Leisten eingerahmten rautenförmigen Fußes finden sich Kerbschnitt-Querstriche. Den unteren Abschluß des Fußes bildet eine runde Platte mit konzentrischen in Kerbschnitt ausgeführten Kreisen. Aus einem ganz in der Nähe gelegenen Brandgrab stammt die fragmentarische Kopfplatte eines sehr ähnlichen, jedoch nicht gußform-gleichen Stückes. Fibeln dieser Art sind bisher nur in Niedersachsen gefunden worden. Eine guterhaltene und eine

²⁵ Kühn, a.a.O., 333.

²⁶ Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) Taf. 1, 3.

sehr fragmentarische Parallele kennen wir aus Mahndorf bei Bremen²⁷. Ein weiteres Stück, dessen Kenntnis ich der Freundlichkeit von Niquet in Wolfenbüttel verdanke, ist in einem der noch nicht publizierten Körpergräber von Beuchte, Kr. Goslar, gefunden worden. Es ist durchaus möglich, daß noch weitere Fragmente gleichartiger Fibeln in den noch nicht durchgearbeiteten Beständen von Liebenau oder anderer Friedhöfe aus Niedersachsen vorkommen. Offenbar handelt es sich, nach der Verbreitung zu urteilen, um Erzeugnisse einheimischer Werkstätten, wobei es interessant ist, daß das südliche Niedersachsen in dieser Zeit bereits in den Kultur- und damit wohl auch in den politischen Bereich der Altsachsen einbezogen war.

Sicher Import sind wieder zwei Vogelfibeln, die aus einem Scheiterhaufen von Liebenau stammen (Abb. 2, 1 u. 3). Nach Werners Bestimmung gehören sie dem Typ Westhofen an²⁸. Die übrigen Fibeln dieses Typs sind am mittleren und unteren Rhein gefunden worden. Auch hier liegt Liebenau weit außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes dieser Form. Eine andere Vogelfibel aus einem Brandgrab in Liebenau ist jedoch nicht durch Kerbschnitt, sondern nur durch Punzeinschläge verziert (Abb. 2, 2). In den äußeren Konturen ähnelt sie stark den prächtigen, silbernen, vergoldeten Kerbschnittfibeln von Anderlingen. Auch besitzt sie dieselben Querkerben des Vogelhalses, die Thiry für angelsächsisch hält²⁹. Es ist bemerkenswert, daß Thiry alle übrigen Vogelfibeln „mit gewölbter Brust“ — außer Anderlingen — in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts setzt. Gewiß stellen diese sowie unser neugefundenes Stück aus Liebenau eine ausnahmsweise frühe Entwicklung dar. Ein Jahrhundert Spanne innerhalb der einheitlichen Gruppe erscheint uns jedoch als zu groß. Entweder muß man die gleicharmige Fibel von Anderlingen anders als bisher datieren, oder aber die Vogelfibeln mit gewölbter Brust, die Thiry ohnehin nur typologisch datiert.

Besonders bemerkenswert sind zwei geöste Kupfernachprägungen römischer Goldmünzen, von denen die eine guterhaltene zusammen mit wenigen Perlen aus der Körperbestattung (II/248) einer Frau stammt (Taf. 6, 1). Ihr Vorbild war nach der Bestimmung durch M. Schlüter vom Kestner-Museum, Hannover, ein Goldsolidus aus der Zeit Valentinianus III. bis Libius Severus 425 bis 465 n. Chr. Die zweite, schlechter erhaltene Münze stammt zusammen mit einer Fibel mit dreilappiger Kopfplatte aus einem darüberliegenden Brandgrab (II/250) (Taf. 6, 2 u. 3). Sie stellt eine Nachprägung nach einem Solidus des Julius Nepos dar³⁰. Die zukünftige Bearbeitung dieser Münzen wird ergeben müssen, ob es sich dabei um einheimische Produkte oder Import handelt.

²⁷ E. Grohne, Mahndorf (1953) Abb. 63.

²⁸ Werner, Sammlung Diergardt Taf. 55 Karte 9.

²⁹ G. Thiry, Die Vogelfibeln der germ. Völkerwanderungszeit (1939) 52. Zwei Vogelfibeln wie unser Abb. 2, 2 mit einem gebogenen, quergekerbten Hals wie an den Fibeln von Anderlingen wurden nach Fertigstellung dieses Aufsatzes bei der gerade anlufenden Grabungsperiode (1967) gefunden.

³⁰ Die beiden Münzen wurden nebst zwei anderen aus früheren Grabungen an Prof. Berghaus, Münster, zur numismatischen Bearbeitung und Publikation übergeben.

Medaillen und Münzen dieser Art und ihre Nachbildungen gaben den Anstoß zur Entwicklung der bekannten Goldbrakteaten vorwiegend im nordgermanischen Raum. Es ist bemerkenswert, daß auch diese Schmuckform durch ein winziges, kaum fingernagelgroßes Bruchstück in Liebenau vertreten ist, das aus einem der Brandgräber stammt (Taf. 6, 5). Es wurde nur deshalb gefunden, weil zufällig aus anderen Gründen an dieser Stelle die Erde des Scheiterhaufens gesiebt wurde. Ohne diesen Zufall wäre das Stück wohl kaum entdeckt worden. Man kann erkennen, daß der Brakteat von einem tordierten Draht eingefaßt wurde. Im Innenfeld, unmittelbar an den einfassenden Draht angrenzend, finden sich dreieckige Punzeinschläge mit Kreuzschraffur. Solche gerasteten Dreieckspunzen finden sich in dem großen Übersichtswerk von Mackeprang³¹ nur an drei C-Brakteaten. Einer von diesen stammt aus Sletner in Norwegen, ein anderer aus Hjølunde im Amt Frederiksborg auf Seeland³². Diese beiden Brakteaten haben jedoch eine geperlte Drahteinfassung. Am ähnlichsten ist unserem Stück ein C-Brakteat aus Landegge im Kreis Meppen in Niedersachsen (Taf. 6, 4 u. 8)³³. Dieser Brakteat ist durch einen tordierten Draht, genau so wie unser Fragment, eingefaßt. Der Fund eines Brakteatenbruchstückes in einem der Scheiterhaufen von Liebenau gibt Anlaß dazu, die in Niedersachsen gefundenen Goldbrakteaten näher zu betrachten.

Mackeprang zählt Niedersachsen, genauso wie Dänemark und Schweden, zu den Depotlandschaften³⁴. Er will damit sagen, daß in diesen Gebieten Goldbrakteaten fast ausschließlich in Opfer- und Verwahrfunden vorkommen, kaum aber in Gräbern oder Siedlungen. Allein der Grabfund von Liebenau widerspricht dieser Annahme und den an sie geknüpften Schlußfolgerungen. Seine Herkunft aus einem der Scheiterhaufen, die auf anderen Friedhöfen kaum erhalten sind, läßt Raum für die Vermutung, daß Brakteaten in unserem Lande häufiger, als bisher nachgewiesen wurde, auch Bestattungen beigegeben wurden. So ist es durchaus möglich, daß der bei Sievern gefundene B-Brakteat, dessen Fundumstände nicht geklärt werden konnten, ebenfalls aus einer Bestattung stammt³⁵. Natürlich bilden diese beiden Funde, von denen die Fundumstände des einen unbekannt sind, keine Grundlage für die Aufstellung einer neuen Fundstatistik. Wir müssen aber von jetzt an berücksichtigen, daß Brakteaten in Niedersachsen auch als Beigaben zu Bestattungen verwendet wurden. Auch für andere Räume sollte man diese Möglichkeit in Betracht ziehen. Denn auch in Dänemark gibt es z. B. eine ganze Anzahl von einzeln gefundenen Brakteaten, die vielleicht aus bisher nicht erkannten Bestattungen stammen³⁶. Allerdings kann es sich angesichts ihres guten Erhaltungszustandes nicht um Beigaben aus Brandgräbern handeln.

³¹ M. B. Mackeprang, *De nordiske Guldbrakteater* (1952), in Zukunft nur als „Mackeprang“ zitiert.

³² Mackeprang, Nr. 125 Taf. 13, 6; Nr. 25 Taf. 6, 25.

³³ Mackeprang, Nr. 324.

³⁴ Mackeprang, 81, 96.

³⁵ Th. A. Schröter und H. Gummel, *Der Goldbrakteatenfund von Sievern*. Die Kunde N. F. 8 (1957) 112 ff.; im folgendem als „Schröter-Gummel“ zitiert.

³⁶ S. Müller, *Nordische Altertumskunde II* (1898) 190.

Da aufgrund des Bruchstückes aus Liebenau ein wesentlich häufigeres Vorkommen von Goldbrakteaten in Niedersachsen angenommen werden darf, als man dies bisher aus den Fundverhältnissen schließen konnte, ist es angebracht, sich mit den in unserem Lande gefundenen Goldbrakteaten zu befassen. Sie stammen, bis auf wenige Ausnahmen, aus Moorfunden. Ganz im Westen unseres Landes bei Landegge, Kreis Meppen, sind drei stempelgleiche C-Brakteaten, ein D-Brakteat und eine geöste Goldmünze Valentinians I. gefunden worden (Taf. 6, 6—11). Eine blaue Glasperle und ein perlenartiger Silberschmuck sind nicht mehr vorhanden³⁷. Alle Funde lagen in einem Moor verhältnismäßig dicht beieinander. In dem alten Fundbericht wird die Möglichkeit erwogen, daß sie von der nahegelegenen Düne ins Moor hinabgespült worden seien. Eine neuerliche Ortsbesichtigung scheidet diese Möglichkeit aus. Vielmehr handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine beabsichtigte Niederlegung im Moor, also um einen Opferfund. Ganz in der Nähe ist nämlich eine Moorleiche gefunden worden, außerdem in nicht großer Entfernung ein Bohlenweg. Ob die Brakteaten und die Münze gleichzeitig oder nacheinander niedergelegt wurden, läßt sich angesichts des Fehlens genauer Beobachtungen nicht mehr entscheiden.

Die Brakteaten von Sievern I, Kreis Wesermünde³⁸, sind sicher gleichzeitig niedergelegt worden, da sie eng zusammen in einer einzigen Torfsode gefunden wurden. Mit einer absichtlichen Opferung müssen wir schon deswegen rechnen, weil in demselben Moor der berühmte Halsring von Mulsum zusammen mit 5 römischen Goldmünzen und die weit jüngere Scheibe von Sievern gefunden wurden. Der Moorfund Sievern I enthält einen A-Brakteaten, zwei stempelgleiche, jedoch im Außenfeld verschieden verzierte C-Brakteaten, sechs stempelgleiche sowie zwei einzelne D-Brakteaten. Aus derselben Gemarkung stammt ein B-Brakteat, der allerdings auf der Geest gefunden wurde. Die Fundumstände sind nicht geklärt. Möglicherweise handelt es sich um einen unbeobachteten Grabfund³⁹.

Der dritte große Goldbrakteatenfund in Niedersachsen ist ebenfalls ein Moorfund und wahrscheinlich als Opfer niedergelegt worden. Er stammt aus Nebenstedt, Kreis Dannenberg (Taf. 7). Dort wurden zwei nicht stempelgleiche B-Brakteaten mit Runen, drei stempelgleiche B-Brakteaten, vier stempelgleiche D-Brakteaten sowie zwei stempelgleiche F-Brakteaten gefunden. Die elf Brakteaten lagen so dicht beieinander, daß die Wahrscheinlichkeit einer gleichzeitigen Niederlegung sehr groß ist⁴⁰.

³⁷ Mackeprang, Nr. 324, dort auch die Angabe der älteren Literatur.

³⁸ Leider war es nicht möglich, bis zur Drucklegung Abbildungen der Brakteaten von Sievern zu erhalten. Vgl. deshalb: Die Kunde N. F. 8 (1957) 112 ff.

³⁹ Gummel, Ein weiterer Goldbrakteat aus Sievern. Die Kunde N. F. 8 (1957) 129 ff. Im folgenden Sievern II genannt.

⁴⁰ Mackeprang, Nr. 323, mit weiteren Literaturangaben. Von den in den Museen von Oxford und Berlin befindlichen Exemplaren dieses Fundes waren leider bis zur Drucklegung keine Lichtbilder zu erhalten.

Moberg⁴¹ weist darauf hin, wie wichtig die Beachtung von Details für die Beurteilung der Herkunft einzelner Brakteaten ist, da sich an diesen Eigentümlichkeiten am besten Werkstattunterschiede erkennen lassen. Es ist also unsere Aufgabe, die einzelnen in Niedersachsen vorkommenden Brakteatentypen zu betrachten und dabei darauf zu achten, welche Eigentümlichkeiten sie mit anderen Brakteaten verbinden.

Der einzige in Niedersachsen bisher bekannte A-Brakteat stammt aus dem Moorfund von Sievern⁴². Haarschopf und Diadem des Dargestellten sind bereits stark degeneriert. Das Ohr ist als „Kringel“, wie Mackeprang sagt, oder als „Brezel“, nach Gummel, gestaltet, einem Detail, dem wir auf den D-Brakteaten wieder begegnen werden. Rechts unter dem Kopf befindet sich eine von W. Krause untersuchte Runeninnschrift⁴³. Vor dem Gesicht erkennen wir ein bandartiges Gebilde, vielleicht eine degenerierte Tierfigur. Der äußere Rand des Brakteaten ist glatt und ohne Drahtfassung und wird durch eine Reihe von anscheinend nachträglich eingepunzten Punkten begleitet. Sucht man nach Parallelen zu unserem Stück, so bieten sich eigentlich nur zwei Exemplare an, eines von St. Giles' Field bei Oxford⁴⁴ und eines von dem Terp Hitsum in den Niederlanden⁴⁵. Es ist bemerkenswert, daß diese beiden Stücke auch durch die Filigranverzierung unter der Öse, die etwa die Form eines Widderhornes besitzt, mit unserem Stück zusammengestellt werden. Mackeprang⁴⁶ bezeichnet diese beiden Stücke ausdrücklich als Sonderformen, die außerhalb der Normalentwicklung der nordischen A-Typen stehen. Es wäre zwar übereilt, wenn man aus diesen drei Stücken nun gleich eine räumlich begrenzte Gruppe machen würde, aber wegen der Übereinstimmung der Verzierungselemente und ihrer Anordnung wird man sie als Erzeugnisse derselben Werkstatt ansehen dürfen, die entweder im Raum der südlichen Nordseeküste oder aber in England vermutet werden kann.

B-Brakteaten kennen wir aus Nebenstedt (Taf. 7, 1, 2, 7, 8) und Sievern II (der Geestfundstelle)⁴⁷. Das bemerkenswerteste und in seiner Form ziemlich einzig dastehende Exemplar von Nebenstedt, das in drei stempelgleichen Stücken vorliegt, stellt einen Mann im Knielauf dar, dessen Unterkörper von Schlangen umwunden ist. Ein Arm ist vor das Gesicht nach oben erhoben, der andere zeigt nach unten. Das Gesicht hat die Blickrichtung nach oben, die Mundpartie ist ganz an den oberen Rand des Brakteaten gerückt. Auf der rechten Seite des Brakteaten erkennen wir eine Vogelfigur, während auf der linken Seite offenbar ein vierfüßiges Tier mit Vogelkopf dargestellt werden sollte (Taf. 7, 1, 2). Unter den Köpfen dieser Tiere ist jeweils eine Kreuzfigur angebracht. Der Rand der Brakteaten wird durch einen tordierten Draht gebildet. Die beiden in Hannover befindlichen Stücke unterschieden sich durch die

⁴¹ Acta Archaeologica 23 (1952) 115 ff.

⁴² Schröter—Gummel, Taf. 1, 1.

⁴³ a.a.O., 134 ff.

⁴⁴ Mackeprang, Nr. 307, Taf. 4, 11.

⁴⁵ Mackeprang, Nr. 318, Taf. 4, 12.

⁴⁶ a.a.O., 25.

⁴⁷ Die Kunde N. F. 8 (1957) 130, Taf. 1, 6.

offenbar nachträglich eingepunzten „Brustwarzen“. Der im Knielauf dargestellte Mann ist ein beliebtes Motiv auf nordischen Goldbrakteaten⁴⁸. Unser Exemplar ist durch die Haltung des nach oben gegen die Öse gerichteten Gesichtes mit einem Stück aus Bifrons in Kent vergleichbar⁴⁹. Allenfalls könnte man noch ein stark degeneriertes Exemplar aus Sletner in Norwegen dazugesellen⁵⁰. Die Schlangen kommen in dieser Form jedoch nur auf dem Stück von Nebenstedt vor. Vielleicht ergibt sich durch dieses Detail die Möglichkeit einer Datierung. Seit der Zeit Valentinians III., also etwa seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, findet sich auf den Rückseiten der römischen Goldmünzen gelegentlich die Darstellung eines Kaisers mit einer Kreuzstandarte, der seinen Fuß auf eine Schlange setzt. Sollte sich erweisen, daß diese Münzdarstellung unseren B-Brakteaten als Vorbild vorschwebte, hätten wir damit einen terminus post quem für eine Datierung. Daß diese Darstellung des schlangenumwundenen Mannes von den Germanen in Zusammenhang mit irgendeiner Sage oder einem Mythos gebracht wurde, ist durchaus möglich. Den Sinn dieser Darstellung jedoch heute noch zu erschließen, ist eine Aufgabe, die uns durch allzu vieldeutige Spekulationsmöglichkeiten so sehr belastet erscheint, daß wir uns derartige Deutungen versagen⁵¹. Eine gleichfalls im Knielauf dargestellte Figur zeigt der Brakteat von Sievern II⁵². Die Handhaltung ist dieselbe wie bei dem eben beschriebenen von Nebenstedt. Von dem Kopf ist nur der Haarschopf wiedergegeben, der die Gestalt eines gefiederten Vogels angenommen hat. Die beiden Arme werden je von einem Tier umschlungen, dessen zoologische Bestimmung aufgrund der weit fortgeschrittenen ornamentalen Gestaltung nicht möglich ist. Am ähnlichsten ist unser Brakteat einem Exemplar aus Sjöhagen, Västergötland⁵³, bei dem allerdings die beiden Tierfiguren fehlen. Der Kopf ist genau so als gefiederter Vogel ausgebildet wie bei unserem Exemplar von Sievern. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die merkwürdige Kopfhaltung auf den Brakteaten von Nebenstedt den Anlaß zu der Wiedergabe des Haarschopfes bei diesen beiden Brakteaten von Sievern und Sjöhagen gegeben hat.

Auch bei dieser Form erkennen wir wieder die bemerkenswerten Beziehungen zu England mit einem Schwerpunkt in Niedersachsen und Ausläufern nach Schweden und Norwegen. Mackeprang ordnet unsere Brakteaten in seine fünisch-südjütische Gruppe ein⁵⁴. Schließlich sind in der Gruppe der B-Formen noch zwei Runen-Brakteaten von Nebenstedt zu betrachten (Taf. 7, 7, 8). Beide zeigen aufrechtstehende Figuren mit erhobener rechter Hand. Der linke Unterarm ist etwa in Hüfthöhe über den Körper geführt. Der eine der Brakteaten hat eine Umfassung durch einen tordierten Draht, der andere durch

⁴⁸ Mackeprang, Taf. 5, 1—10.

⁴⁹ Mackeprang, Nr. 311, Taf. 5, 5.

⁵⁰ Mackeprang, Nr. 125, Taf. 1, 5.

⁵¹ E. Nöbbe, Nordelbingen 8 (1930/31) 49 ff.

⁵² Schröter—Gummel, 130.

⁵³ Mackeprang, Nr. 278, Taf. 5, 8.

⁵⁴ Mackeprang, 34.

einen geperlten. Am nächsten steht ihnen ein B-Typ von Darum im Amt Ribe auf Jütland⁵⁵.

C-Brakteaten sind uns aus den Moorfunden von Sievern und Landegge bekannt. Zwei stempelgleiche Exemplare aus Sievern sind bereits stark degeneriert. Der Haarschopf des Kopfes ist völlig ornamental wiedergegeben und endet nach vorne in einen Tierkopf. Das vierfüßige Tier ist in vollem Galopp wiedergegeben. Die beiden stempelgleichen Brakteaten unterscheiden sich in ihrer Größe. Der kleinere ist nur durch einen Punktkreis und ein glattes Außenfeld umrahmt. Bei dem größeren ist eine aus Stempeln zusammengesetzte Wellenlinie auf dem Außenfeld des Brakteaten angebracht. Dieses Muster findet sich nach Moberg in Südschweden und in Jütland⁵⁶. Bei beiden Brakteaten besteht der äußere Abschluß aus einem tordierten Draht. Die drei stempelgleichen Exemplare aus Landegge (Taf. 6, 6–8) sind noch weiter degeneriert als die von Sievern. Das Gesicht der Köpfe ist gegen den äußeren Rand gerichtet, ähnlich wie bei dem einen B-Stempel von Nebenstedt. Alle drei Brakteaten sind von einem tordierten Draht umgeben. Der eine hat ein vergrößertes Außenfeld, auf dem ein Fries von gerasterten Dreiecken angebracht ist (Taf. 6, 5); er bildet damit die Parallele zu unserem Bruchstück von Liebenau (Taf. 6, 4). Außerdem ist unter der Öse ein dreieckiges rotes Glasstück, von Filigrandrähten eingefasst, angebracht. Mackeprang reiht unsere Stücke in seine weitverbreitete westskandinavische Gruppe ein⁵⁷. Von den anderen Stücken dieser Gruppe unterscheiden sie sich jedoch durch den tordierten Umfassungsdraht.

D-Brakteaten finden wir in allen drei Moorfunden Niedersachsens (Taf. 6, 9; Taf. 7, 4 u. 5). Allein in Sievern haben wir sechs stempelgleiche Stücke mit verschiedener Umrahmung⁵⁸. Charakteristisch ist für alle diese ein merkwürdiger „Kringel“ vor dem Schnabel des dargestellten verschlungenen Tieres. Außerdem befindet sich innerhalb des Körpers unter der Augenumrahmung ein hakenförmiges Ornament, das einem menschlichen Unterschenkel mit Fuß sehr ähnlich sieht. Gummel, der diese Brakteaten beschrieben hat, nimmt an, daß es sich bei diesen Details um nachträglich hinzugefügte Ornamente handelt, die auf ein jüngeres Alter dieses Brakteaten-Stempels gegenüber einem anderen von Sievern, bei dem diese Zutateen fehlen, hinweisen sollen. Ich möchte im Gegenteil dafür plädieren, daß dieses merkwürdige kringelförmige Ornament, das wir bereits auf dem A-Brakteaten von Sievern⁵⁹ als Ohr des Menschenkopfes beobachtet haben, der letzte Rest eines solchen ist. Auch das beinförmige Ornament unter dem Kopf des Tieres wäre dann als Rest einer menschlichen Figur zu betrachten, so daß diese Art von D-Brakteaten Weiterentwicklungen des C-Types, auf dem ursprünglich Reiterfiguren dargestellt waren, sein würden. Sollte diese Annahme zutreffen, so ließe sich

⁵⁵ Mackeprang, Nr. 99, Taf. 5, 16.

⁵⁶ Acta Archaeologica 23 (1952) 129, Abb. 9a.

⁵⁷ Mackeprang, a.a.O., 41.

⁵⁸ Schröter—Gummel, Taf. 2; Abb. 5.

⁵⁹ Schröter—Gummel, Taf. 1, 2; Abb. 4.

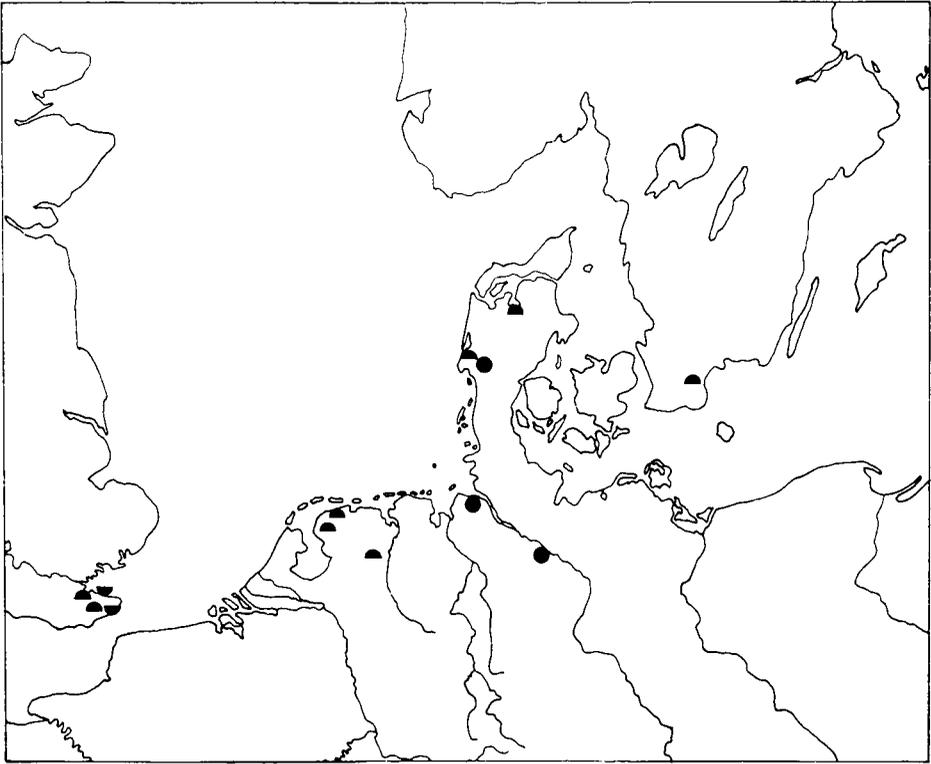


Abb. 4 Verbreitungskarte der D-Brakteaten mit „Kringel“

- ▲ = Einzelstücke
- = 2—3 Stücke
- = mehr als 3 Stücke

dadurch nachweisen, daß diese Form der D-Brakteaten entwicklungsgeschichtlich direkt von den C-Typen abstammt, also den Brakteaten gleichen Typs ohne die genannten Details vorangeht. Alle sechs stempelgleichen Stücke von Sievern haben als Umfassung einen tordierten Draht⁶⁰. Dieselben Tierfiguren mit denselben Zutaten finden sich einmal in Landegge (Taf. 6, 9) und in vier stempelgleichen Exemplaren in Nebenstedt (Taf. 7, 4 u. 5). Auch diese werden von einem tordierten Draht eingefasst. Wegen der Gleichheit der Details, des Kringels und des beinförmigen Ornamentes wird man die Herstellung in der gleichen Werkstatt vermuten können. Mackeprang hat innerhalb seiner jütischen Gruppe I diese D-Brakteaten „mit Kringel“ zusammengestellt⁶¹. Dazu kommen unsere sechs Exemplare von Sievern. Eines der von Mackeprang aufgeführten Stücke stammt von einem unbekanntem Fundplatz in Schonen. Nur

⁶⁰ Schröter—Gummel, 122.

⁶¹ Mackeprang, Taf. 16, 1—6, 8—15, Nr. 92, 97, 101, 107, 225, 306, 309, 311, 314, 317, 318, 323, 324, 56 ff.

sechs sind in Jütland gefunden worden, aus Niedersachsen stammen elf, drei aus den Niederlanden und neun aus England. Von diesen dreißig Exemplaren sind mindestens fünfzehn von einem tordierten Draht eingefast. Die genaue Anzahl läßt sich leider nicht feststellen, da es durchaus möglich ist, daß das eine oder das andere Exemplar der stempelgleichen Brakteaten, die bei Mackeprang nicht abgebildet sind, eine andere Umrahmung als die dargestellten besitzen. Alle niedersächsischen Exemplare haben eine tordierte Umrahmung. Eine solche kommt auch bei einigen Stücken außerhalb Niedersachsens vor. Wir können also feststellen, daß ein gutes Drittel der Brakteaten dieses Typs „mit Kringel“ mit feststehendem Fundort in Niedersachsen gefunden wurde, nämlich elf von dreißig. Niedersachsen liegt also geographisch im Zentrum des Verbreitungsgebietes und weist auch die meisten Exemplare auf (Abb. 4). Es liegt nahe, daran zu denken, daß dort, wo die meisten Funde herkommen, auch die Werkstätten gelegen haben, in denen diese Formen von Brakteaten hergestellt wurden. Dabei muß man sich natürlich darüber klar sein, daß ein einziger größerer Fund die aufgestellte Statistik wesentlich verschieben kann, wenn er mehrere Brakteaten des gleichen Typs enthält. Ohne die jüngst gefundenen Brakteaten von Sievern würde z. B. das Bild anders aussehen. Andererseits muß man in Rechnung stellen, daß nach dem Beispiel von Liebenau auch in anderen Gräbern Niedersachsens Brakteaten vorhanden gewesen sein können. Also auch nach dieser Richtung könnte sich das Mengenverhältnis verschieben.

Außer den bereits vorgeführten stammen noch zwei weitere D-Brakteaten anderer Form aus Sievern. Der eine gehört derselben Gruppe an, die wir betrachtet haben, nur daß hier der Kringel und die anderen Zutaten fehlen⁶². Entgegen der oben zitierten Meinung von Gummel nehmen wir an, daß dieses Stück eine Weiterentwicklung darstellt, also formengeschichtlich jünger ist als die eben beschriebenen. Brakteaten dieser Ausprägung besitzen ihre Hauptverbreitung in Jütland, wie Mackeprang⁶³ ausgeführt hat. Dieses Stück wird von einem geperlten Draht eingefast. Wir können also auch deshalb vermuten, daß es importiert ist. Schließlich ist noch ein weiterer D-Brakteat aus Sievern zu erwähnen, der durch die schlanke Linienführung des Tierornamentes an Mackeprangs nordjütisch-westschwedische Gruppe I angeschlossen wird⁶⁴, obwohl er als einziges Exemplar zwei Tierköpfe aufweist. Dieser Unterschied in den Details und die Umfassung durch einen tordierten Draht lassen vermuten, daß es sich um eine einheimische Nachahmung der fremden Form handelt. Es ist übrigens bezeichnend, daß Exemplare dieser Formreihe nicht nur nach England, sondern auch nach Obermöllern in Thüringen und nach Schretzheim in Bayern gelangt sind⁶⁵.

Zum Schluß sind noch zwei stempelgleiche F-Brakteaten von Nebenstedt zu erwähnen (Taf. 7, 3 u. 6). Das vierfüßige Tier ist vollplastisch in einer Art Kerb-

⁶² Schröter—Gummel, Taf. 1, 2; Abb. 4.

⁶³ Schröter—Gummel, 57.

⁶⁴ a.a.O., Taf. 1, 5; Abb. 3.

⁶⁵ Mackeprang, a.a.O., 58.

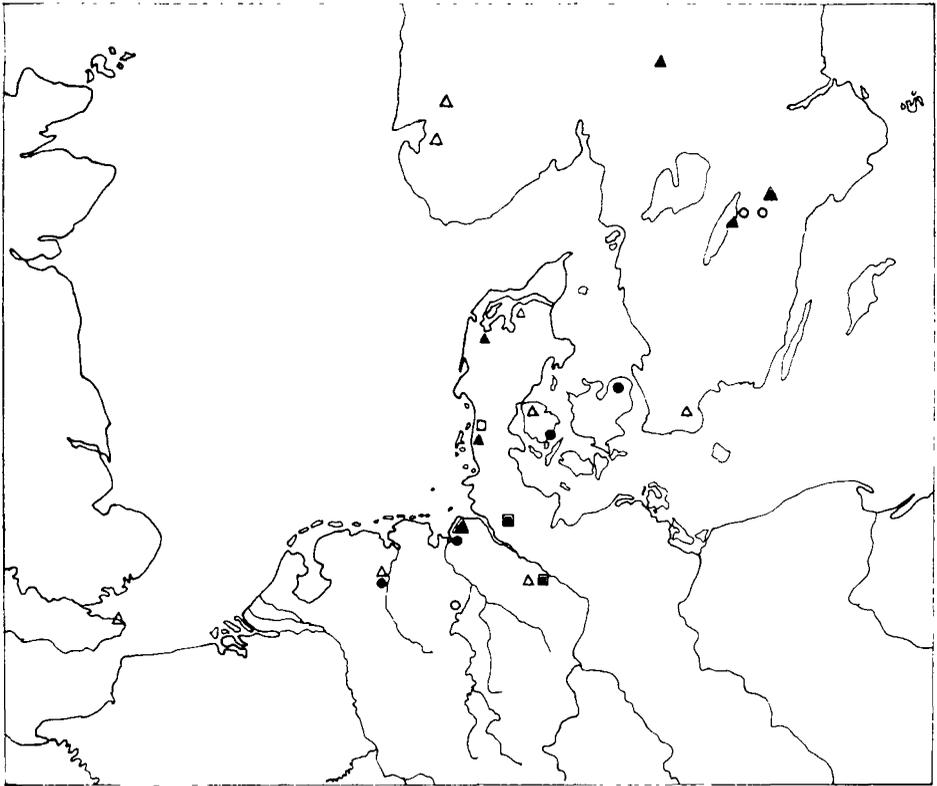


Abb. 5 Verbreitungskarte der Brakteaten mit tordierter Drahteinfassung

- = B-Brakteat
- = C-Brakteat
- △ = D-Brakteat
- gerandete Signatur = Einzelstücke
- volle Signatur = 2—3 Stücke
- hohle Signatur = mehr als 3 Stücke

schnitt dargestellt, wie auf unseren C-Brakteaten. Beide sind von einem geperlten Draht umrahmt. Vor dem Tierkopf ist eine Runeninschrift angebracht. Nach dem Schwergewicht ihrer Verbreitung stammen die F-Brakteaten aus dem südschwedisch-nordjütischen Raum und sind daher sicher als Import aus dieser Gegend anzusehen, worauf auch die fremdartige Drahtumfassung hinweisen könnte.

Nicht ohne Absicht wurde in der vorausgehenden Beschreibung der niedersächsischen Brakteaten darauf geachtet, ob die einzelnen Stücke von einem tordierten oder einem geperlten Draht eingefasst seien. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Exemplare, von denen wir ohnehin einheimische Herstellung in Erwägung gezogen haben, durch einen gedrehten Draht eingefasst wurden. Diejenigen Exemplare, bei denen wir auch aus anderen Gründen Import an-

genommen haben, zeigten vorwiegend eine Einfassung durch geperlte Drähte. Dieses Detail kann uns also außer dem Stempel und der sonstigen Verzierung vielleicht Hinweise auf die Lokalisierung der Werkstätten geben. Die überwiegende Mehrzahl der nordischen Goldbrakteaten besitzt einen geperlten Draht als Einfassung. In Niedersachsen dagegen ist die Einfassung durch tordierte Drähte am häufigsten. Betrachten wir zunächst die B-Brakteaten. Außer — der B-Brakteat aus Sievern I besitzt keine Drahtumfassung — Nebenstedt ist ein nicht genauer festzulegender Fundplatz in der Nähe von Hamburg zu nennen, der sechs stempelgleiche Exemplare enthalten hat sowie ein Exemplar aus Skodberg im Amt Hadersleben⁶⁶. Das Motiv der Hamburger Brakteaten zeigt einen Mann mit erhobenem Schwert, der offensichtlich im Kampf mit einem vierfüßigen Tier begriffen ist. Es stellt innerhalb der südjütischen Gruppe Mackeprangs, in die er die Hamburger Stücke einordnen möchte, einen Fremdkörper dar⁶⁷. Auch deshalb läßt sich also einheimische Herstellung vermuten. Festzuhalten bleibt, daß die Umfassung mit tordierten Drähten an B-Brakteaten nur beiderseits der Niederelbe und in Nordschleswig vorkommt (Abb. 5), wobei das mengenmäßige Schwerpunktsgebiet im Süden liegt.

Auch die C-Brakteaten aus Niedersachsen, denen wir das Stück von Liebenau möglicherweise zurechnen können, haben durchweg eine tordierte Drahtumrandung. Zwar findet sich dieses Detail gelegentlich auch in Jütland und im übrigen Skandinavien wie auch in England, aber bei dem zahlenmäßigen Übergewicht der geperlten Drahtumfassung muß ein tordierter Draht im skandinavischen Norden als selten und durchaus ungewöhnlich angesehen werden (Abb. 5)⁶⁸. Eine ausgedehntere Verbreitung haben die tordierten Drähte an den D-Brakteaten. Sie reicht weit in den skandinavischen Raum und ist dort häufiger als bei den B- und C-Brakteaten (Abb. 5)⁶⁹. Trotzdem bilden die D-Brakteaten mit tordiertem Randdraht dort gegenüber der überwiegenden Menge von andersartig gefaßten immer nur eine Minderheit. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß die Anwendung tordierter Drahtumrandungen bei den Goldbrakteaten ursprünglich eine Eigentümlichkeit niedersächsischer oder wenigstens norddeutscher Werkstätten gewesen sei und sich von dort allmählich in den Norden ausgebreitet habe. Eine wirklich stichhaltige Schlußfolgerung wird man jedoch erst dann ziehen können, wenn an jedem einzelnen Stück, auch der stempelgleichen von Mackeprang nicht abgebildeten Exemplare, untersucht worden ist, welche Art von Umfassung angewandt wurde.

Eine andere Interpretationsmöglichkeit soll nicht unterschlagen werden. Die Goldbrakteaten der B- und C-Typen in Niedersachsen sind verhältnismäßig jung. Sie könnten gleichzeitig mit den D-Brakteaten sein. Unter diesem Ge-

⁶⁶ Mackeprang, Taf. 5, 14; Nr. 322; Taf. 5, 20; Nr. 107.

⁶⁷ Mackeprang, Taf. 5, 14; Nr. 322.

⁶⁸ Mackeprang, Taf. 6, 30; Taf. 9, 11; Taf. 14; 7, 11; Nr. 24, 64, 179, 180 und die Stücke aus Niedersachsen.

⁶⁹ Mackeprang, Taf. 16; 1, 3, 8, 9, 19, 20, 37; Taf. 17; 10, 21; Taf. 18; 2, 18, 31; Nr. 52, 58, 73, 97, 107, 127, 165, 167, 180, 225, 314 und dazu die Stücke aus Niedersachsen.

sichtspunkt würde man auch annehmen können, daß mit den tordierten Drähten ein zeitlicher Horizont erfaßt würde. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, daß auch in der späteren Zeit im Norden tordierte Drähte als Einfassung verhältnismäßig selten sind. Wenn man das Zahlenverhältnis im Norden und in Niedersachsen vergleicht, so ergibt sich ein prozentuales Übergewicht der gedrehten Drahtumfassungen in Niedersachsen und der geperlten Drahtumfassung auch in späterer Zeit im skandinavischen Norden. Man wird also davon ausgehen können, daß die größte Anzahl der in Niedersachsen gefundenen Goldbrakteaten auch bei uns hergestellt wurde. Dabei ist nicht zu übersehen, daß z. B. einer der C-Brakteaten aus Sievern I im Außenfeld ein Detail, ein aus Stempeln zusammengesetztes Wellenband enthält, ein Motiv, das hauptsächlich in Südschweden und in Jütland verbreitet ist. Besonders bezeichnend ist es, daß von den D-Brakteaten von Sievern nur der eine geperlte Drahtumfassung besitzt, dessen auswärtige Herkunft ohnehin zu vermuten ist. Der zweiköpfige D-Brakteat von Sievern ist durch dieses Detail aus dem Formenschatz der übrigen Brakteaten dieser Gruppe herausgehoben, kann also im Lande hergestellt sein, was durch seine Einfassung durch einen gedrehten Draht bestätigt würde.

Diese Erwägung gibt Anlaß dazu, uns mit einem anderen Stück nordischer Prägung aus Niedersachsen zu beschäftigen. Es handelt sich um den zweiteiligen Goldring von Mulsum (Taf. 5; Taf. 4, 4), der unweit der Fundstelle von Sievern I ebenfalls im Moor zusammen mit 5 Kaisermünzen gefunden wurde. Auch ihn hat man bislang als Importstück angesehen. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß er, im Gegensatz zu den meisten nordischen Stücken, die durch Guß hergestellt sind, hohl aus Blech gearbeitet ist. Es gibt in Skandinavien nur sehr wenige in dieser Technik hergestellte Goldringe dieser Form⁷⁰. Wenn man bedenkt, daß auch diese Schmuckform bei uns möglicherweise häufiger gewesen ist, als uns dieser eine Moorfund anzudeuten scheint, so ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Ring von Mulsum ebenfalls in Niedersachsen hergestellt wurde.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Betrachtung kurz zusammen: Die durchaus willkürliche, durch den Grabungs- und Bearbeitungszustand der Funde von Liebenau gegebene Auswahl von Gegenständen hat uns gezeigt, daß es eine ganze Anzahl importierter Schmuckstücke gibt. Die verschiedenen Formen der Fünfknopffibel, zwei der Vogelfibeln und die Fragmente einer Rechteckkopffibel mit barockem Fuß sind mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem west- oder süddeutschen Raum, vielleicht über Mitteldeutschland nach Niedersachsen gelangt. Über Importfunde aus Thüringen ist bereits an anderer Stelle berichtet worden⁷¹. Sicher einheimischer Herkunft sind die bekannten gleicharmigen Fibeln mit Kerbschnittverzierung sowie ihre Vorformen. Auch die Fibeln mit dreilappiger Kopfplatte, sofern sie einen gewulsteten Bügel besit-

⁷⁰ Der Freundlichkeit von W. Holmquist verdanke ich die Kenntnis von drei ebenfalls hohl gearbeiteten Halsringen gleicher Form aus einem Schatzfund von Tollersrud, Värmskog Ksp. Värmland.

⁷¹ Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) 24 ff.

zen, stellen wahrscheinlich die einheimische Variante einer allgemein angelsächsischen Form dar. Zu diesen Erzeugnissen einheimischer Werkstätten werden wir in Zukunft außer den beiden Vogelfibeln von Anderlingen auch das in Liebenau gefundene Exemplar mit Punzverzierung rechnen müssen. Dazu gehört auch die kleine kreuzförmige Fibel mit rautenförmigem Fuß⁷². Die beiden Rechteckkopffibeln mit rautenförmigem Fuß und rundem Fußabschluß, die Parallelen in Mahndorf und Beuchte haben, sind ebenfalls sicher Erzeugnisse heimischer Werkstätten. Auch für bestimmte Formen von Brakteaten wird man einheimische Herstellung annehmen müssen. Wir erkennen also, daß auch im 6. Jahrhundert — denn dahin gehören die meisten der zuletzt angeführten Funde — durchaus noch einheimische Werkstätten produktiv gewesen sind. Diese Feststellung ist jedoch nur für den eine Überraschung, der wegen der Überwanderung der Sachsen nach Britannien an eine bevölkerungsmäßige Entleerung des norddeutschen Raumes geglaubt hat. Unsere Beobachtungen erhalten um so mehr Gewicht, als es sich wirklich nur um eine durch Zufall bedingte Auswahl der Gegenstände gehandelt hat, die hier vorgeführt wurden. Es steht zu hoffen, daß die weitere Ausgrabung in Liebenau und die Sichtung und Präparierung der bereits gemachten Funde das hier gewonnene Bild noch ergänzen und abrunden werden.

⁷² Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33 (1964) Taf. 1, 3.

Tafel 3



Liebenau, Kr. Nienburg. LM Hannover, Nr. 15780. M. 1 : 4



1



2



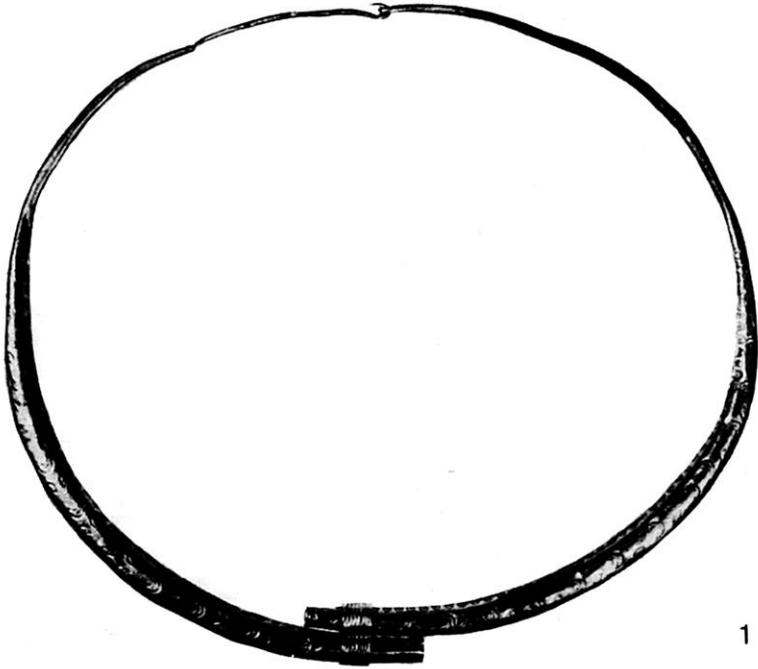
3



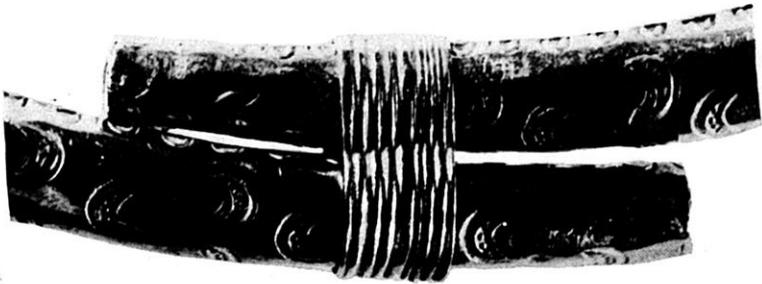
4

1-3 Liebenau, Silber, Bg. II/218; 1. M. 3,5 : 1; 2. u. 3. Details zu 1.
4. Detail zu Taf. 5, 1.

Tafel 5



1



2

Mulsum, Kr. Wesermünde. Gold. LM Hannover, Nr. 7540. M. 1 ca. $\frac{1}{2}$ g. 2. Detail zu 1.

Tafel 6



1



2



3



5



4



6



7



8



9



10



11

1—4 Liebenau. 1. Kupfer verg. Kg. II/248. M 2,5 : 1. 2. Br., Bg. II/250. M 1 : 1. 3. Kupfer verg., Bg. II/240. M. 2,5 : 1. 4. Gold. M. 6 : 1. 5—11. Landegge. 5. Detail von 8. M. 6 : 1. 6—11. Gold. LM Hannover. 6. Nr. 7547. 7. Nr. 7546. 8. Nr. 7548. 9. Nr. 7549. 10 u. 11. Nr. 7550.

Tafel 7



1



2



3



4



5



6



7



8

Nebenstedt. Gold. M. 1 : 1. LM Hannover. 1. Nr. 7542. 2. Nr. WM III/3. 3. Nr. 7543.
4. Nr. WM III/2. 5. Nr. 7541. 6. Nr. 7545. 7. Nr. WM III/4. 8. Nr. 7544.

Niedersächsische Fundchronik

Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover

Jahresbericht 7/1966

(Berichtszeit: 1. Januar bis 31. Dezember 1966)

Zusammengestellt von Dr. M. Claus, Hannover

In den seit 1961 alljährlich erscheinenden Tätigkeitsberichten der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege ist stets auf Stand und Aufgaben, auf Erreichtes und noch dringend Durchzuführendes hingewiesen worden. Nach wie vor bestehen große Engpässe, die sich auf die Erfüllung der Aufgaben nachteilig auswirken. Dieses ist um so bedauerlicher, als die Anforderungen an die Bodendenkmalpflege von Jahr zu Jahr größer und umfangreicher werden. Mit besonderer Dankbarkeit muß daher immer wieder erwähnt werden, daß aus dem Niedersächsischen Zahlenlotto und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die überhaupt erst die Durchführung dringend notwendiger Arbeiten ermöglichten. Auf die Dauer wird jedoch jede planmäßige Bodendenkmalpflege zum Scheitern verurteilt sein, wenn sie zum weitaus größten Teil bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Zufälligkeit der Bereitstellung von Sondermitteln angewiesen ist, die überdies noch für bestimmte, eng umgrenzte Sondervorhaben zweckgebunden sind. Für finanzielle Unterstützungen von Arbeiten in ihren Kreisgebieten ist weiterhin zu danken den Verwaltungen der Kreise Diepholz, Stade, Fallingb. Ostel, Wittlage und Osterode/Harz.

Die Ausgrabungstätigkeit während des Berichtsjahres bezog sich überwiegend auf Objekte, die durch moderne Maßnahmen der verschiedensten Art in ihrem Bestand gefährdet sind. Bei der Auswahl solcher Grabungsplätze mußte trotzdem noch ein strenger Maßstab angelegt werden, denn es ist einfach nicht möglich, all das auszugraben, was wirklich untersuchenswert gewesen wäre.

Folgende Grabungen wurden im Berichtsjahr durch das Dezernat Bodendenkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes durchgeführt:

I. Reg.-Bez. Stade

Harsefeld, Kr. Stade: Fortsetzung der Rettungsgrabungen an einem durch Kiesabbau bedrohten Hügelgräberfeld mit Untergräbern der Einzelgrabkultur, Körperbestattungen der Älteren Bronzezeit sowie eisenzeitlichen Urnengräbern.

Hedendorf, Kr. Stade (Staatsforst Neukloster): Zwei durch Straßenneubau gefährdete frühbronzezeitliche Grabhügel.

Tarmstedt, Kr. Bremervörde: Drei durch Kiesabbau gefährdete Grabhügel, z. T. mit Kreisgraben und Palisadenring.

Ohrensen, Kr. Stade: Notgrabung an einer durch Kultivierungs- und Baumaßnahmen gefährdeten Wallanlage mit Keramik des 9.—10. Jahrhunderts (s. S. 137 ff.).

II. Reg.-Bez. Lüneburg

Borstel i. d. K., Kr. Soltau: Ausgrabung eines Hügelgräberfeldes mit jungsteinzeitlichen, frühbronzezeitlichen und ältereisenzeitlichen Bestattungen.

Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg: Fortsetzung der Ausgrabungen auf dem „Hasenberg“: Körpergräber der jungsteinzeitlichen Bernburger- und Kugelamphoren-Kultur, frühbronzezeitliche Körperbestattungen und spätbronzezeitliche Urnengräber.

III. Reg.-Bez. Osnabrück

Darpenne, Kr. Wittlage: Notgrabungen von zwei Grabhügeln.

Gölenkamp, Kr. Grafschaft Bentheim (Wohnplatz Hardinghausen): Notgrabung eines bereits gestörten Grabhügels mit Zweiperiodenaufbau und Kreisgraben (s. S. 112 f.).

Rulle, Kr. Osnabrück: Probegrabung an der frühgeschichtlichen „Wittekindsbürg“. (s. S. 143 ff.).

IV. Reg.-Bez. Hannover

Beber, Kr. Springe: Untersuchungen an einem mittelsteinzeitlichen Siedlungsplatz.

Hüde, Kr. Grafschaft Diepholz: Fortsetzung der Ausgrabung der jungsteinzeitlichen Moorsiedlung am Südufer des Dümmer.

Thönse, Kr. Burgdorf: Durch Baumaßnahmen gefährdeter Grabhügel mit Kreisgraben und früheisenzeitlichen Nachbestattungen.

Hassel, Kr. Grafschaft Hoya: Fundbergung auf einem durch Straßenbau zerstörten Siedlungsplatz des 1.—2. Jahrhunderts n. Chr.

Mecklenhorst, Kr. Neustadt a. Rbge.: Nachuntersuchung eines durch Kultivierungsarbeiten zerstörten Siedlungsplatzes des 1.—2. Jahrhunderts n. Chr. mit mehreren Eisenschmelzöfen.

V. Reg.-Bez. Hildesheim

Hemeln, Kr. Hann. Münden: Probegrabung auf der „Hünenburg“. Untersuchung des Wallaufbaues mit vorgelagertem Spitzgraben.

Dransfeld, Kr. Northeim: Abschlußgrabung auf der „Hünenburg“; Keramik des 10.—11. Jahrhunderts.

Pöhlde, Kr. Osterode: Abschlußgrabung auf der Wallanlage „König Heinrichs Vogelherd“. Untersuchung des Wallaufbaues.

Daneben erfolgten laufend kleinere Fundbergungen, deren Zahl durch die Mitarbeit der freiwilligen Helfer und ehrenamtlichen Kreispfleger noch um ein beträchtliches vergrößert wird. Es ist leider nicht möglich, all die Einzel-funde im Rahmen dieser Fundchronik mit bekanntzugeben.

Zahlreiche Ortsbegehungen und Verhandlungen mit Grundstückseigen-tümern, Organisationen und Behörden dienten der Feststellung und Sicherung der Bodendenkmäler. Hierzu wurden außerdem insgesamt 648 Gutachten ab-gegeben, die sich auf Flächennutzungs- und Bbauungspläne sowie Um-legungs- und Flurbereinigungsverfahren beziehen.

Zu den besonderen Aufgaben, die der Bodendenkmalpflege im Soltau-Lüneburg-Bezirk erwachsen und auf die in den früheren Tätigkeitsberichten bereits ausführlicher hingewiesen worden ist, werden in den folgenden Jahren zwei weitere Schwerpunkte hinzukommen: Die geplante Allerregulierung und der Bau des Elbe-Seitenkanals. Gewiß werden durch beide Bauvorhaben in den kommenden Jahren zahlreiche prähistorische Fundplätze vernichtet werden. Andererseits bieten jedoch diese Projekte die einmalige Möglichkeit, große Erdaufschlüsse, die sich z. B. bei dem Elbe-Seitenkanal auf eine fast un-unterbrochene Profillänge von 113 km erstrecken, auf ur- und frühgeschicht-liche Relikte beobachten und siedlungsgeschichtlich auswerten zu können. Dankenswerterweise sind durch den Herrn Niedersächsischen Kultusminister die Voraussetzungen geschaffen worden, daß von der Bodendenkmalpflege diese günstige Gelegenheit genutzt werden kann. Letztlich handelt es sich hierbei nicht nur um rein denkmalpflegerische Maßnahmen, sondern um echte Forschungsaufgaben. Die Vorbereitungen für diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, so daß noch vor Beginn der großen Erdarbeiten mit der Unter-suchung unmittelbar gefährdeter Objekte begonnen werden kann.

Die Geländearbeiten zur archäologischen Landesaufnahme im Kreis Falling-bostel, die am 1. März 1963 begonnen worden waren, konnten im Mai 1966 von H. J. Killmann abgeschlossen werden. In den 72 bearbeiteten Gemar-kungen wurden während dieser Zeit insgesamt 2144 Fundstellen kartiert. Damit war auch die Vermessung von 28 Grabhügelfeldern mit 526 Grabhügeln verbunden. Die Auswahl dieser Objekte erfolgte nach Umfang, Wichtigkeit und dem Grad ihrer Gefährdung. Jene nüchternen Zahlenangaben lassen nicht erkennen, welch unermüdliche und entsagungsvolle Kleinarbeit sich dahinter verbirgt; sie lassen aber bereits ahnen, daß mit diesen festgestellten Befunden und Funden ein völlig neues Bild der Siedlungsgeschichte dieses Gebietes ge-wonnen werden kann. Mit der wissenschaftlichen Auswertung und Bearbei-tung soll alsbald begonnen werden.

Im Juli 1966 wurde mit der Geländearbeit für die archäologische Landes-aufnahme im Kreis Osterholz-Scharmbeck begonnen. Bis zum Jahresende 1966 waren bereits 10 Gemarkungen mit insgesamt 281 kartierten Fundstellen er-faßt; hierunter befinden sich vier bisher unbekannte Großsteingräber.

Im Zuge weiterer Inventarisationsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Topographie und Kartographie der Technischen Hochschule

Hannover im südniedersächsischen Bergland die Befestigungsanlagen der „Hünenburg“ bei Dransfeld, Kr. Northeim, und der „Hünenburg“ bei Hemeln, Kr. Münden, vermessen. Die Arbeiten standen zunächst unter Leitung des im Mai 1966 plötzlich verstorbenen Professors Dr. Ing. Heißler. Herr Professor Dr. Ing. Höpke führte sie weiter. Beiden Herren sowie Herrn Dipl.-Ing. Scheider ist für Durchführung der Vermessungen auch an dieser Stelle besonderer Dank abzustatten. Diese, mit modernsten Methoden durchgeführten topographischen Aufnahmen bieten für uns die einzige Möglichkeit, die wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen in absehbarer Zeit in einem neuen „Burgenatlas“ vorlegen zu können.

Im gleichen Jahr konnte die systematische Aufnahme aller festen Bodendenkmäler im Kreis Wittlage, Reg.-Bez. Osnabrück, beendet werden. Die Inventarisierung aller Funde aus diesem Kreisgebiet ist in Angriff genommen worden.

Eine enge Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre vor allen Dingen mit dem Niedersächsischen Amt für Bodenforschung in Hannover ergeben. Sie bezieht sich nicht nur auf die Bearbeitung geologischer und bodenkundlicher Meßtischblätter; großen Nutzen konnte die Bodendenkmalpflege aus zahlreichen geologischen, bodenkundlichen und mineralogischen Gutachten ziehen. Darüber hinaus müssen besondere Erwähnung finden die große Zahl der C_{14} -Untersuchungen aus den verschiedensten Grabungen, die durchgeführten paläontologischen Bestimmungen und chemischen Analysen von Bodenproben. Dem Herrn Präsidenten des Amtes für Bodenforschung und seinen Mitarbeitern ist daher auch an dieser Stelle ganz besonders zu danken.

Wiederum muß in diesem Jahresbericht die Tätigkeit einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft der Bundeswehr erwähnt werden. Sie führte während der Freizeit die Ausgrabung eines jungbronzezeitlichen Urnenfriedhofes bei Lünzen, Kr. Soltau, durch. Ihrem Leiter, Herrn Major W. Dürre, und allen Soldaten, insonderheit Herrn Stabsunteroffizier J. Hemmerle, ist für die uneigennützig und vorbildliche Mitarbeit im Dienste der ur- und frühgeschichtlichen Landesforschung und Bodendenkmalpflege herzlichst zu danken. Es ist beabsichtigt, die bereits seit Jahren durchgeführten Arbeiten dieser Arbeitsgemeinschaft in einer besonderen Publikation zu veröffentlichen.

Mangels gesetzlicher Grundlagen für einen wirksamen Schutz wichtiger Bodendenkmäler muß in immer stärkerem Maße versucht werden, derartige Objekte durch Ankauf in öffentlichen Besitz zu überführen, um damit eine wirksamere Sicherung zu erreichen. Dankenswerterweise erwarb die Kreisverwaltung Verden das Gelände eines frühbronzezeitlichen Hügelgräberfeldes bei Armsen, Kr. Verden; durch den Herrn Regierungspräsidenten Lüneburg wurde das Gelände eines Großsteingrabes bei Barskamp, Kr. Lüneburg, angekauft. Das Großsteingrab von Schwagstorf konnte in den Besitz des Kreises Wittlage überführt und mit personeller und finanzieller Unterstützung durch das Dezernat Bodendenkmalpflege restauriert werden.

Im personellen Aufbau der Bodendenkmalpflege besteht noch immer ein großer Nachholbedarf. Immerhin wurden im Jahre 1966 gewisse Fortschritte

erzielt: Als Fotografin konnte FrI. Christa Fuchs und als Kraftfahrer Herr Peter Gerstmann eingestellt werden.

Als ehrenamtliche Kreispfleger wurden ernannt:

für den Kreis Soltau: Herr Justizinspektor W.-D. Nieuhoff, Soltau,

für den Kreis Harburg: Herr Museumsdirektor Dr. C. Ahrens, Helms-Museum, Hamburg-Harburg.

Leider verlor die Bodendenkmalpflege wieder einen treuen und unermüdeten Mitarbeiter. Am 20. Mai 1967 verstarb plötzlich Herr Polizeimeister Konrad Schäfer, Westerwanna Niederelbe. Seit er im Jahre 1938 als Heimatpfleger für das Gebiet Westerwanna eingesetzt worden war, hat er im Dienste der Heimatpflege und Heimatforschung gewirkt. Die Kenntnis zahlreicher Gräberfelder, die Sicherstellung großer Mengen von urgeschichtlichen Funden sind ebenso sein Verdienst wie die Unterschutzstellung von Steingräbern und Grabhügeln in der Feldmark Wanna. Seine ganze Fürsorge galt der von ihm 1957 eingerichteten Heimatstube Wanna. Weit über die Grenzen seines Wirkungsbereichs hinaus war Konrad Schäfer als Heimatforscher und Heimatpfleger ein Begriff. Uneigennützig stellte er seine ganze Arbeit in den Dienst der Forschung. Sein Wirken wurde 1964 durch die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens gewürdigt. Die Niedersächsische Bodendenkmalpflege und Landesforschung ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Konrad Schäfer war das Vorbild eines Heimatpflegers.

M. Claus

Steinzeitliche Funde aus der Gem. Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg

(Sammlungen der Gebrüder Alpers, Machtsum,
und G. E. H. Baumann, Hildesheim)

Mit 5 Abbildungen

Im Auftrage des „Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“ erschien 1934 im Verlag F. Borgmeyer, Hildesheim, eine von H. Kloppenburg bearbeitete Schrift, betitelt: „Die Flurnamen der Gemeinden des Landkreises Hildesheim“. Den in der 1. Folge erschienenen Beitrag über die Gem. Machtsum lieferte damals Hofbesitzer Karl Alpers und erwähnte darin erstmalig urgeschichtliche Fundplätze in diesem Raum. Über die von ihm und seinen Brüdern Josef und Otto Alpers bis dahin gesammelten Funde stellte er 1939 ein genaues Fundverzeichnis auf. Nach seinem Tode blieb die Sammlung in Familienbesitz und geriet bald in Vergessenheit. Aufdringliche Neugier, Ankaufsansinnen sowie Verlust freundlichst ausgeliehener Fundstücke ließen seitens der Familie Alpers eine etwas reservierte abweisende Haltung gegen-

über manchen Interessenten aufkommen. So blieb nur „Eingeweihten“ der Zutritt vorbehalten. Juni 1963 war es mir möglich, diese Sammlung zu besichtigen, wobei mir auch eine Veröffentlichung in dieser Fundchronik gestattet wurde. Obwohl in gedrängter Form, möge dieser Bericht zur Aufhellung der vorgeschichtlichen Fundverhältnisse im nördlichen Teil des Meßtischblattes Dingelbe Nr. 3826 beitragen helfen.

Nach Durcharbeitung der Bestände wurde beim Vergleich der Notizen und Fundberichte eine ganze Reihe von Fundstücken vermißt, über deren Verbleib mir niemand Auskunft geben konnte. Wenige Gegenstände sollen sich im Leihbesitz des Stümpelhofmuseums zu Hotteln befinden, lagen mir aber bei Abfassung dieses Berichtes nicht vor. Nach Ordnung und Durchnumerierung der restlichen Sammlung ergeben sich 9 Fundplätze, die nachstehend mit ihren Fundstücken aufgeführt worden sind:

A) Das Bergfeld (Markierung Buchstabe B der Slg. Alpers)

Die mit B bezeichneten Fundstücke entstammen zwei getrennt liegenden Fundstellen. Es sind die Ackerfluren:

- a) „Bergfeld“ (auch „Wischfeld“ genannt), Kartenwert R 71980, H 85240 des MTBL 3826 Dingelbe (Fpl. Nr. 2 der Gem. Machtsum).
- b) „Am Berge“ (auch „Am Hüddessumer Berge“ genannt), Kartenwert R 72100, H 85500 des MTBL Dingelbe (Fpl. Nr. 1 der Gem. Machtsum).

Landschaftlich mit Hanglage nach Westen geht das „Bergfeld“ ohne Unterbrechung in die nördlich davon gelegene Flur „Am Berge“ über. Die Fundstreuung verteilt sich über eine Fläche von 400×250 Metern. Bei sehr tiefem Pflügen, insbesondere in den Jahren 1920, 1925 und 1939, wurde jedoch an den mit o. a. Kartenwerten bezeichneten Stellen eine auffällige Funddichte festgestellt. Von diesen beiden Fundplätzen wurden geborgen bzw. sind noch vorhanden:

Feuersteingeräte: 28 Klingen, in der Mehrzahl 2,5 bis 4 cm lang, einige Exemplare bis 7 cm (vergl. Abb. 2, 1—15); 6 Klingenschaber (Abb. 2, 23—28); 1 Bohrer (Abb. 2, 16); 4 Pfeilspitzen (Abb. 2, 17—20); 1 Querschneider (Abb. 2, 21); 1 Lanzen spitze (Abb. 1, 4) (Priv.-Slg. d. Verfassers); 1 handspitzenähnliches Gerät, vermutlich paläolithisch (Abb. 2, 22); 2 Kernsteine; 46 Abschläge.

Knochengeräte: 1 Pfeilspitze mit Schäftungsloch (Abb. 1, 3).

Felsgesteingeräte: 1 bandkeramischer Flachkeil, L: 10,2, B: 4,6 H: 1,1 cm (Abb. 1, 1); 1 Hammeraxtbruchstück, Oberteil, schwach facettiert, L: 9,8, B: 4,3, H: noch 1,2 cm (Abb. 1, 5); 1 Beil m. gewölbtem Nacken, rechteckigem Querschnitt und einseitig ausladender Schneide, L: 9,4, B: 2,6, H: 4,0 cm (Abb. 1, 2); 1 Beilbruchstück mit gewölbtem Nackenteil, Restmaße: L: 4,9, B: 2,8, H: 5,2 cm; 4 Schlagsteine sowie 6 Sandsteinstücke, die von zerbrochenen Mahlplatten stammen könnten.

Keramik: 8 Scherbenstücke (Rand-, Wand- und Bodenteile) einer grobgemagerten, unverzierten Siedlungskeramik.

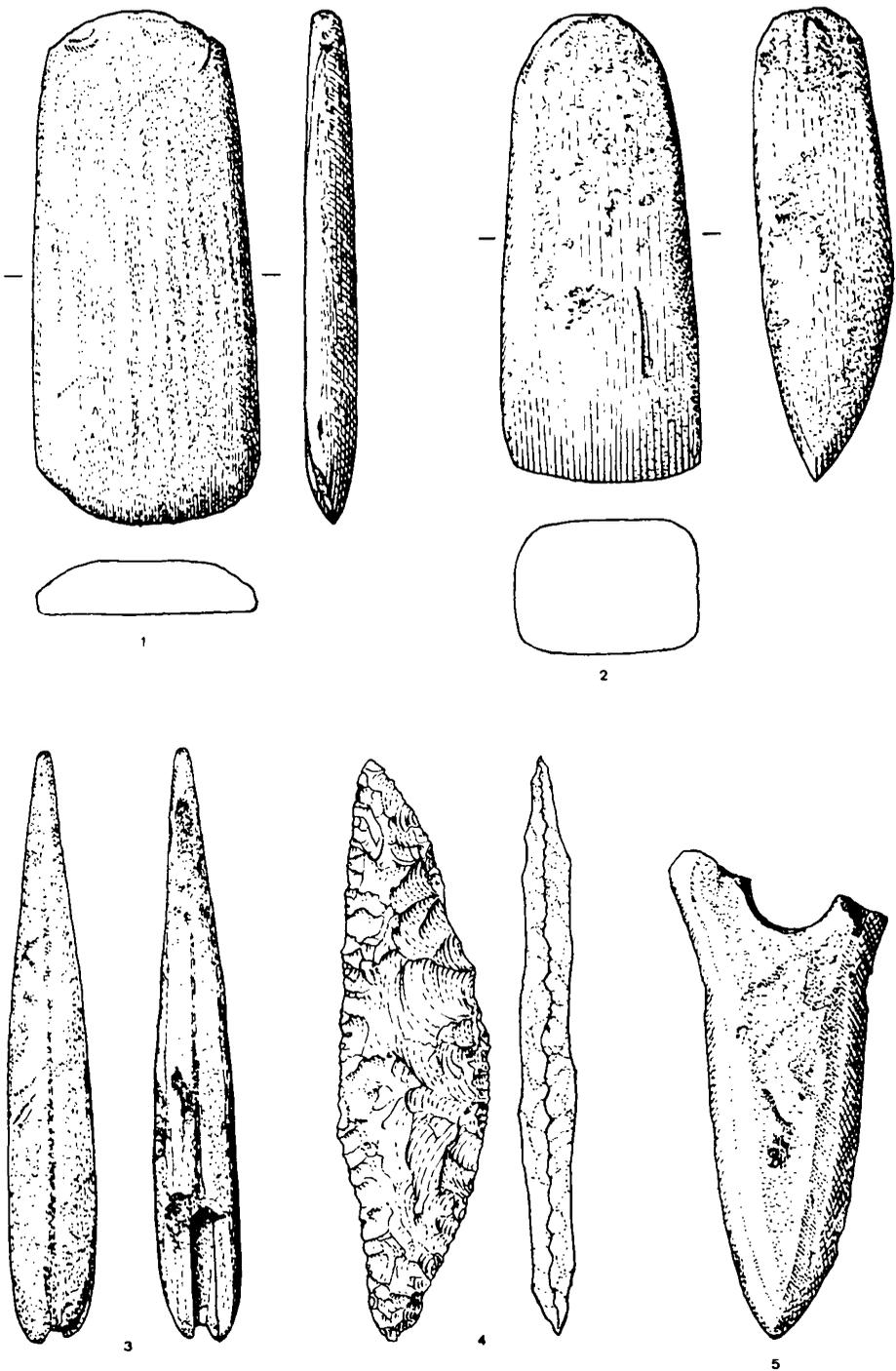


Abb. 1 Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg Fundplatz Bergfeld
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

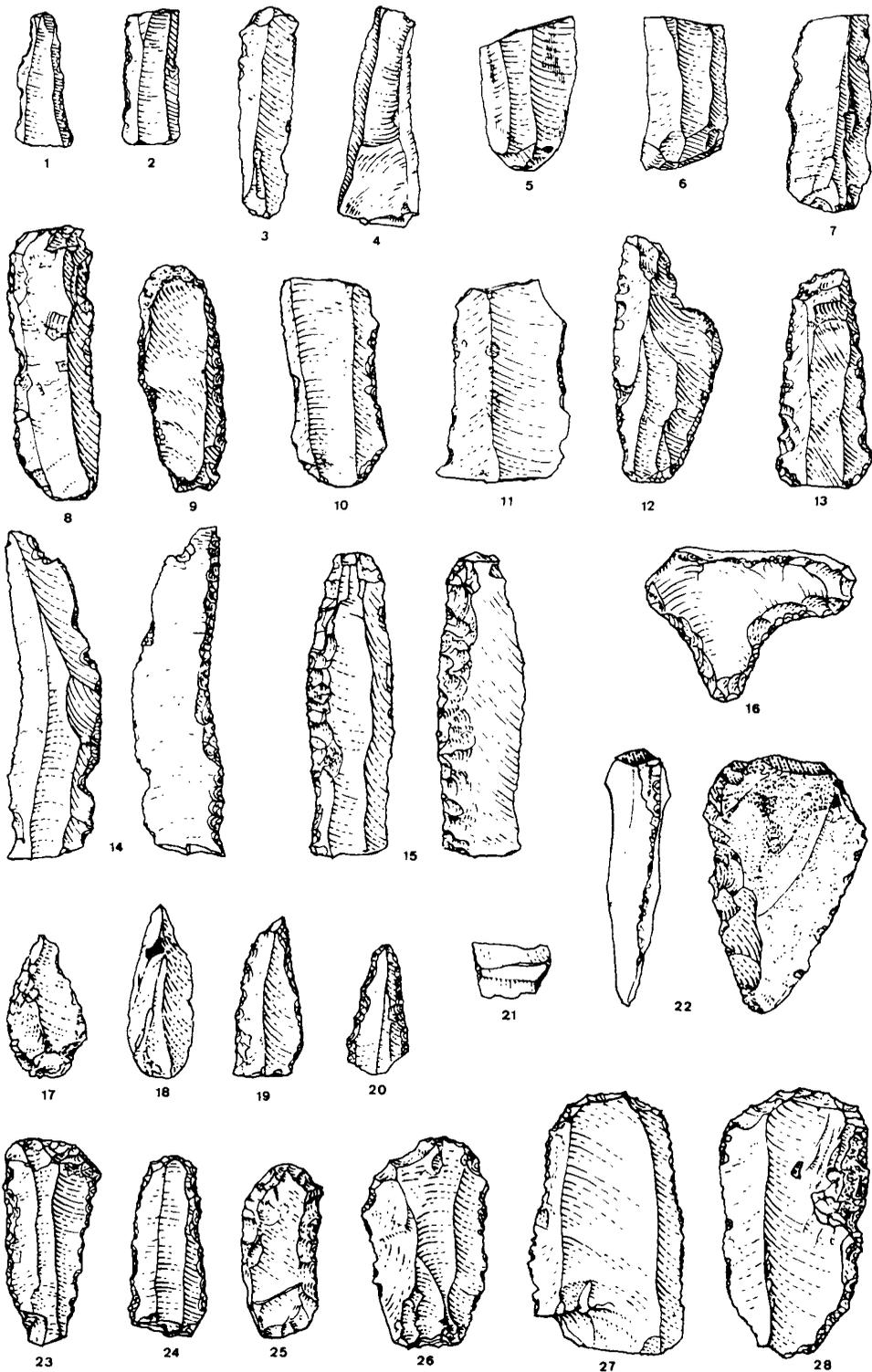


Abb. 2 Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg Fundplatz Bergfeld
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

B) Am Ahrbeeke (Markierung Buchstabe A der Slg. Alpers)

Dieses Flurstück befindet sich in einer Niederung im Osten des Bergfeldes. Ein Wasserlauf an der tiefsten Stelle bildet hier die Grenze gegen die Gem. Kemme. Der engbegrenzte Fundplatz ist auf dem MTBL 3826 Dingelbe mit R 72420, H 85230 zu ermitteln und ist der Fundplatz Nr. 4 der Gem. Machtsum.

Von ihm liegen folgende Fundstücke vor:

Feuersteingeräte: 2 Klingenbruchstücke (davon 1 Expl. Abb. 3, 2); 3 Klingenschaber (Abb. 3, 4—6); 1 Hochschaber (Abb. 3, 3); 1 Abschlagstück.

Felsgesteingeräte: 1 Axtbruchstück aus Sandstein mit zwei neuen Bohrlochansätzen, L: 12,5, B: 5,0, H: 4,0 cm (Abb. 3, 1).

C) Am Pflingstanger (Markierung Buchstabe P der Slg. Alpers)

Dieses Flurstück, eine Anhöhe mit nach NW abfallendem Hang, auch „Große Koppel“ genannt, zieht sich mit seiner Fundstreuung vom Kartenwertpunkt R 71270, H 85220 (MTBL 3826 Dingelbe) etwa 500 m weit ostwärts und wird dort vom nachfolgend erwähnten Fundplatz „In der Senke“ begrenzt. Seine südliche Ausdehnung beträgt etwa 200 m. Es ist der neu bekannt gewordene Fundplatz Nr. 6 der Gem. Machtsum. Nach meinen Feststellungen fehlen beträchtliche Mengen von Fundstücken in der Sammlung. Noch vorhanden sind:

Feuersteingeräte 25 Klingen (zwischen 2,5 und 8 cm Länge) (einige davon Abb. 4, 1—4); 3 Klingenschaber (Abb. 4, 7—9); 1 Trapezscher (Abb. 4, 5); 1 Bohrer (Abb. 4, 6); 5 Pfeilspitzen (Abb. 4, 10—14); 1 Pinkstein zur Feuererzeugung (Abb. 4, 15); 1 Kernstein; 10 Abschläge.

Bei weiteren 5 Fundstücken handelt es sich um rezente Flintschloßsteine, die sich von dem übrigen grau-weißlichen Flintmaterial durch die honiggelbe Farbe unterscheiden.

Felsgesteingeräte: 1 Beil mit dünnem Nacken und leichten Facettenschliff aufweisenden Kanten (L: 9,0, B: 1,7, H: 4,7 cm) (gef. Febr. 1967 von Hubert Alpers, Machtsum) (Abb. 4, 16); 1 vermutl. Mahlplattenbruchstück aus Sandstein, ähnlich den Exemplaren vom „Bergfeld“.

Keramik: 2 Scherbenbruchstücke einer unverzierten, grobgemagerten Siedlungskeramik.

D) In der Senke (Markierung Buchstaben SH der Slg. Alpers)

Diese Fundstelle liegt zwischen „Pflingstanger“ und „Bergfeld“ in einer Niederung auf begrenztem Raum (Kartenwert R 71840, H 85380 des MTBL 3826 Dingelbe). Auch dieser Platz ist neu und trägt die Fundplatz-Nr. 7 der Gem. Machtsum.

Feuersteingeräte: 8 Klingen (größtes Expl. Abb. 3, 8); 1 Stielscher (Abb. 3, 9); 1 Klingenschaber; 4 Abschläge.

Auch hier: wieder ein aus honigfarbenem Feuerstein gefertigtes Gerät, für das die gleiche Bemerkung wie im vorhergehenden Kapitel C gelten mag (Abb. 3, 10).

Felsgesteingeräte: 1 Beil, spitznackig, L: 6,8, B: 1,9, H: 3,7 cm (Abb. 3, 7).

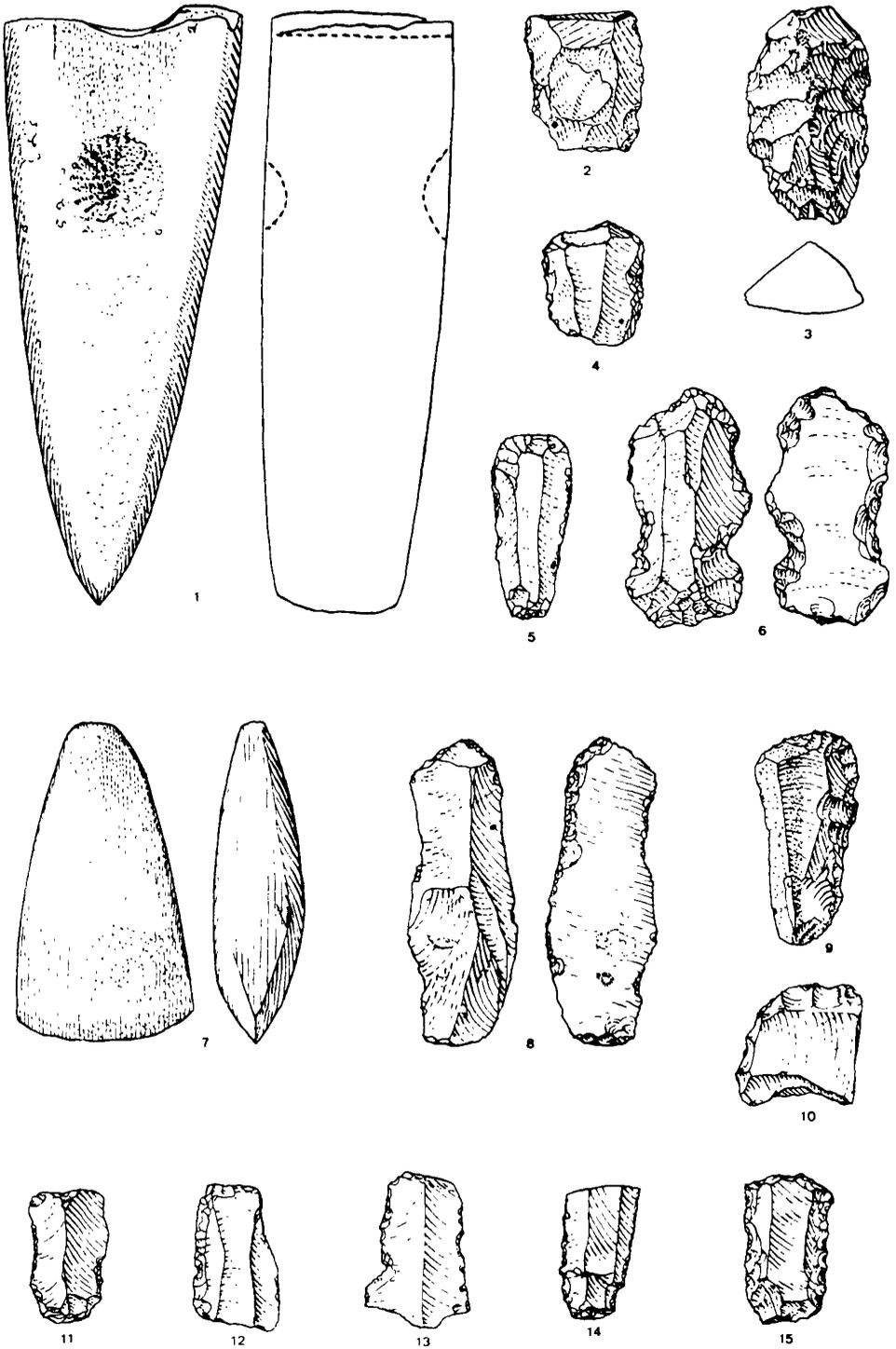


Abb. 3 Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg
 1—6: Fundplatz „Ahrbeeke“ 7—10: Fundplatz „In der Sinke“
 11—14: Fundplatz „Die Bettbühre“ 15: Fundplatz Hof Alpers
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

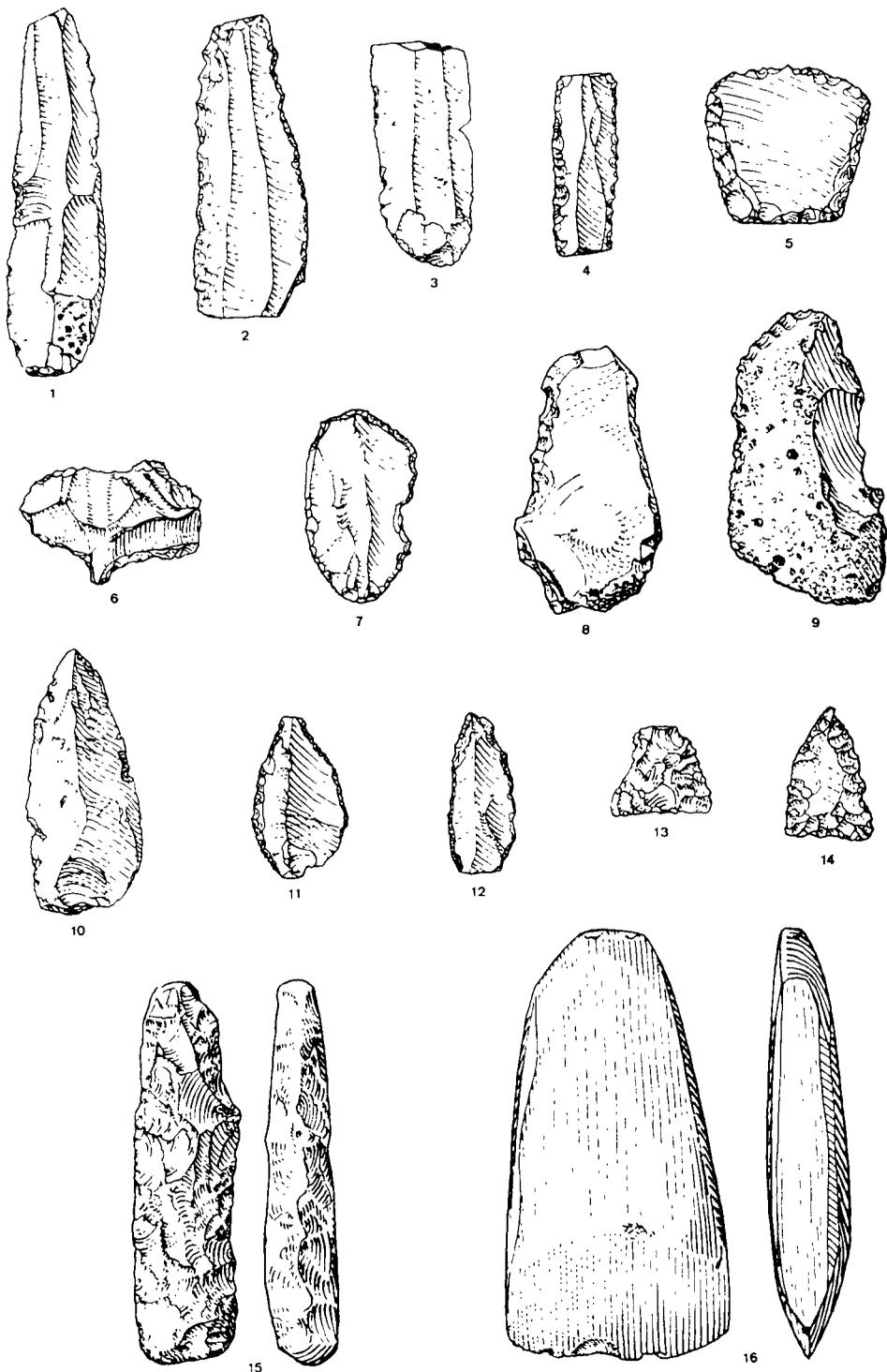


Abb. 4 Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg Fundplatz „Am Pflingstanger“
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

E) Die Bettbühre (Markierung Buchstaben BTB der Slg. Alpers)

Südöstlich von Machtsum mündet ein von dem Ort Kemme kommender Feldweg auf die Straße Machtsum—Ottbergen. 500 m südöstlich davon liegt der mit Kartenwert R 71420, H 84280 (MTBL 3826 Dingelbe) zu ermittelnde Fundplatz auf der Höhenlinie 90 m. Auch dieser Fundplatz Nr. 8 Gem. Machtsum wird hier erstmalig erwähnt.

Leider fehlen einige sehr interessante Fundstücke wie z. B. ein Hirschgeweihstück mit Bearbeitungsspuren, zwei Pfeilglätter, Knochenpfriemen, eine ganz-erhaltene Mahlplatte sowie einiges Klingen- und Schabermaterial. Vorhanden sind noch:

Feuersteingeräte: 7 Klingen (einige davon Abb. 3, 11—14); 2 Kernsteine; 7 Abschläge.

F) Das wüste Dorf Eddessum (Markierung Buchstabe E der Slg. Alpers)

Im Osten des Dorfes Machtsum liegt ein Flachtal, welches der „Mühlenbeek“ durchfließt. Von seinem östlichen Ufer steigt ein Hang zum „Langes Feld“ genannten Flurstück empor. Wie die hier vom Verfasser zahlreich beobachteten Scherben, Kacheln, Lehmewurf und steinmetzbearbeiteten Gegenstände mittelalterlicher Bestimmung aussagen, lag hier mit Sicherheit ein Teil des wahrscheinlich Ende des 14. Jhdts. wüst gewordenen Dorfes Eddessum. Die Deutsche Grundkarte Machtsum zeigt hier, beiderseits des Bachlaufs, den Namen „Große Worth“. Auf diesem Flurstück mit nach W neigender Hanglage liegt der Fundplatz Nr. 3 der Gem. Machtsum. Den Mittelwert des mit ca. 300×200 m gemäß der Fundvorkommen anzunehmenden Platzes geben die Kartenwerte R 71280, H 84810 des MTBL 3826 Dingelbe an. In diesem, durch die mittelalterliche Siedlung gestörten Gelände traten die urgeschichtlichen Funde, wie besonders betont wird, bei sehr tiefem Pflügen auf.

Es sind vorhanden:

Feuersteingeräte: 6 Klingen (einige davon Abb. 5, 1—3); 2 Klingenschaber (Abb. 5, 7); 1 Halbrundscher (Abb. 5, 5); 1 Rundscher (Abb. 5, 6); 1 Spitzklinge; 1 Bohrer; 3 Kernsteine; 8 Abschläge.

Felsgesteingeräte: 2 vermutl. Mahlplattenstücke aus Sandstein; 1 Hochscher (Abb. 5, 4) (Priv.-Slg. d. Verfassers).

Knochengerte: 1 Bruchstück eines spatelförmigen Gerätes (Abb. 5, 8).

Keramik: 1 Scherbe unverzierter, grobgemagerter Keramik.

G) Soestedterfeld (Markierung Buchstabe S der Slg. Alpers)

Abseits der bisher genannten Fundplätze der Gem. Machtsum liegt im SO der Feldmark dieser Fundplatz, der oft auch „Der Soestedt“ heißt. Es ist eine ebene Niederung mit ehemals starkem Sumpf- und Wiesencharakter (Fundplatz Nr. 5 der Gem. Machtsum).

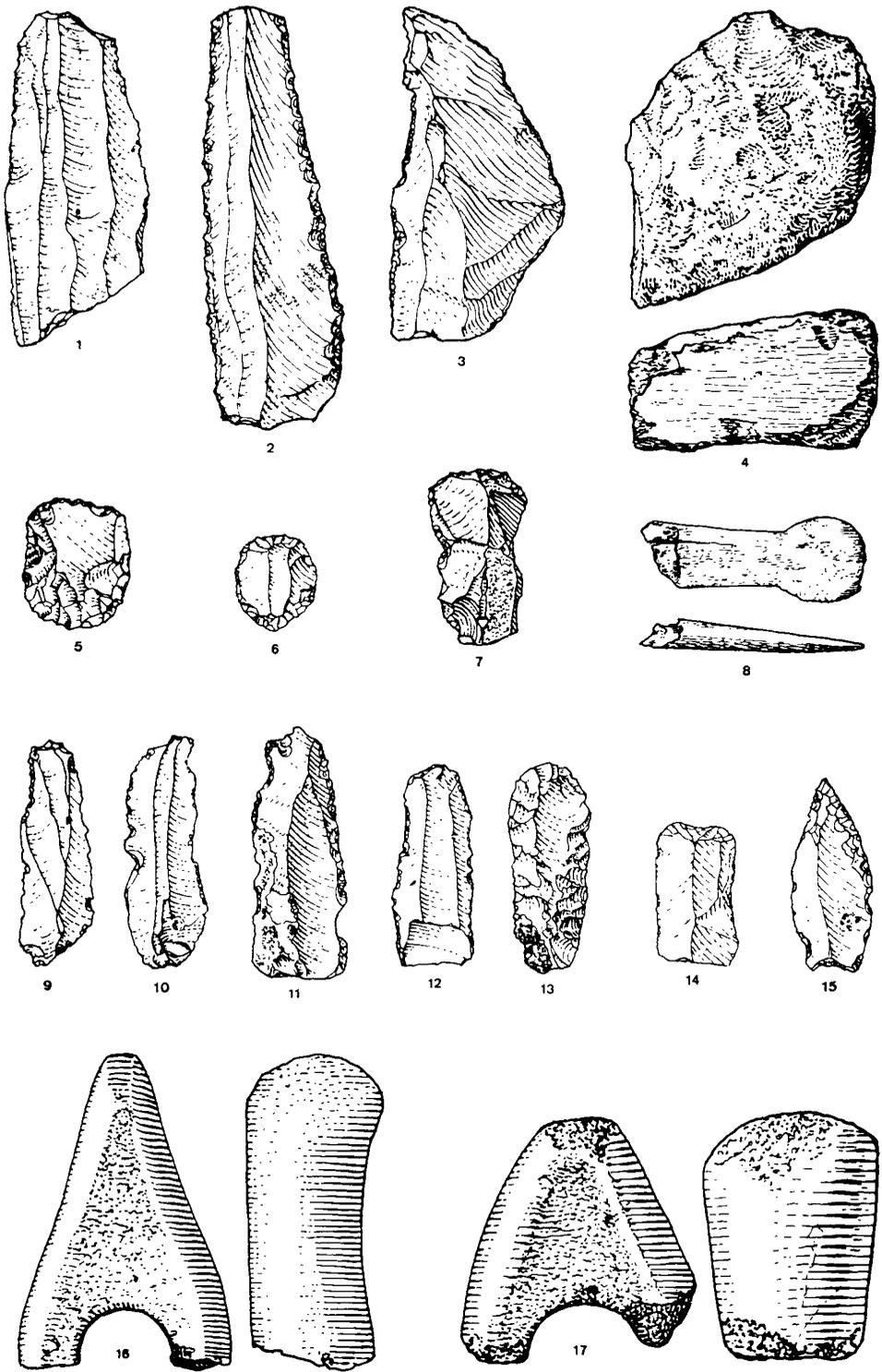


Abb. 5 Machtsum, Kr. Hildesheim-Marienburg
 1—8: Fundplatz Wüstung Eddessum 9—17: Fundplatz Soestedterfeld
² ₃ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

Die genaue Begrenzung dieses Fundplatzes liegt noch nicht fest (Mittelwert R 70040, H 83960 des MTBL 3826 Dingelbe). Auch von diesem Fundplatz fehlen nach den Unterlagen eine ganze Anzahl von Fundstücken. Vorhanden sind noch:

Feuersteingeräte: 8 Klingen (einige davon Abb. 5, 9—13); 1 Klingenschaber (Abb. 5, 14); 1 Pfeilspitze (Abb. 5, 15); 3 Kernsteine; 2 Abschläge.

Felsgesteingeräte: 1 Streitaxtbruchstück, Restmaße: L: 6,6, B: 4,6, H: 2,9 cm, gef. u. d. Slg. geschenkt von Frau Katharina Alpers (Abb. 5, 16); 1 Streitaxtbruchstück, Restmaße: L: 5,9, B: 5,1, H: 3,7 cm (Abb. 5, 17); 1 Beil, dünnackig, stark verwittert, L: 9,0; B: 2,3, H: 5,2 cm; 1 Beilbruchstück, dicknackig, Restmaße: L: 7,0, B: 4,4, H: 6,1 cm; 1 Beilbruchstück, dünnackig, Restmaße: L: 6,8, B: 2,9, H: 4,6 cm.

H) Hof Alpers, Machtsum (Markierung Buchstabe HA der Slg. Alpers)

Der Hof Alpers liegt im Zentrum des heutigen Ortes und soll der älteste Hof sein. Im Garten wurde bisher ein einziger Fund, 1 Klingenschaber aus Feuerstein (Abb. 3, 15), aufgelesen (Kartenwert R 70600, H 84990 des MTBL 3826 Dingelbe; Fundplatz Nr. 9 der Gem. Machtsum).

Das Fundmaterial der einst ca. 700 Stück umfassenden Sammlung der Familie Alpers sowie die bereits auf zwei Erkundungsgängen vom Verfasser aufgelesenen Fundobjekte lassen, abgesehen von einigen recht archaisch anmutenden Ausnahmen, vorwiegend typisches neolithisches Siedlungsgebrauchsgut erkennen. Die Fundplätze sind besät mit Tonwarebrocken und brandrissigem Flint. Das fast völlige Fehlen der Keramik in der Sammlung ist lediglich durch Nichtbeachtung derselben zugunsten der zahlreich gesammelten mittelalterlichen Ware zu erklären.

Die Fundplätze werden vom Herbst 1967 ab einer laufenden und ergänzenden Beobachtung unterzogen. Daß nunmehr von einer bisher nahezu fundleeren Gemarkung bereits neun Fundstellen nachgewiesen werden können, ist ausschließlich dem großen Interesse und der genauen Sammeltätigkeit der Herren Gebrüder Alpers in Machtsum zu verdanken.

G. E. H. Baumann

Ein Steinbeilfund aus der Gemarkung Hildesheim-Neuhof, Stadtkr. Hildesheim

Anfang Mai 1967 gab Herr Dr. W. Konrad vom Roemer-Pelizaeus-Museum zu Hildesheim Nachricht über einen dort eingelieferten Beilfund. Die Oberschüler F. Garrelts und H. Seeger, beide aus Hildesheim, hatten am 26. 4. 1967 ein Steinbeil mitten auf dem hier dicht am Trillkebach vorbeiführenden Waldrandweg am Westhang des Steinberges aufgefunden. Der Fundort liegt nach

Angaben der Finder auf etwa 98 m ü. NN bei R. 63840, H. 77100 des MTBL 3825 Hildesheim.

Es handelt sich um ein dicknackiges Beil aus grünlichgrauem Schiefermaterial. Maße: L.: 13,0 cm, gr. Br.: 3,3 cm, Nackenbreite 2,5 cm. Es ist außer einigen frischen Schrammen an den Breitseiten unversehrt. Verbleib: Roemer-Pelizaeus-Museum Hildesheim.

G. E. H. Baumann

Ein neolithischer Siedlungsplatz in der Gemeinde Sorsum, Kr. Hildesheim-Marienburg

Südlich der Bundesstraße 1 bei Emmerke liegen auf Sorsumer Gemeindegebiet zwei als Schuttabladeplatz dienende ehemalige Kiesgruben, in denen vor etwa 20 Jahren noch Sande und Kiese der mittleren Vereisung abgebaut wurden.

Am 18. 4. 1963 fand ich auf dem südlich angrenzenden, von Kiesförderung unbetreffenen Gelände brandrissige Flintstücke. Erst im März 1967 konnte ich bei sehr günstigen Bodenverhältnissen den Platz näher untersuchen. Schon wenige Begehungen erbrachten eine Anzahl jungsteinzeitlicher Gerätschaften.

Es liegen bis jetzt vor:

1. Aus Feuerstein: 25 Klingen, 10 Klingenschaber, 1 Bohrer, 1 Pfeilspitze sowie 327 Abschlagtrümmer (davon 82 brandrissig). Die Klingenlänge beträgt im Durchschnitt 2—4 cm und entspricht den Negativen auf den Flächen von über 50 gefundenen Kernsteinen. Farben des Feuersteins: dunkelblau, hellgrau und braun. Ausgesprochen weißpatinierte mit lackartigen Oberflächen versehene Stücke fanden sich nicht.

2. Aus Quarzit: 1 großer Schlagstein.

3. Aus Felsgestein: 1 dicknackiges Steinbeil von rechteckigem Querschnitt aus dichtem grauen Felsgestein (L.: 10,7 cm, gr. Br.: 2,7 cm, H. d. Schn.: 3,6 cm), ferner 2 Bruchstücke mit Schlifspuren, sehr wahrscheinlich von zerstörten Steinbeilen stammend.

4. Keramik: 47 Tonscherben einer grobgemagerten, schlecht gebrannten, dunkel- bis rötlichbraunen Ware, darunter ein mit einem Strichmuster verziertes Exemplar, welches auf der Innenseite Grasblattabdrücke zeigt. Vereinzelt traten im Feuer gebrannte Lehmklumpen auf.

Der Fundort liegt im südöstlichen Teil der geologisch sogen. „Emmerker Mulde“ auf etwa 90 m ü. NN. Er erstreckt sich vom südlichen Grubenrandverlauf bis zum ersten südlich davon liegenden Feldweg. Seine West-Ost-Fundstreifenlänge beträgt etwa 280 m. Mittelpunktswerte auf MTBL 3825 Hildesheim sind: R. 3559400, H. 5780780. Auf der Deutschen Grundkarte, Blatt Emmerke, trägt die Flur den Namen „Fleihen“. Der südlich des erwähnten

Feldweges liegende Acker (Flurname: „Stöckumer Kamp“) lieferte noch keine Funde. Dagegen läßt die an den Grubenrändern besonders starke Funddichte, die ins Kiesgrubenzentrum weist, auf eine ursprünglich größere Ausdehnung dieses Siedlungsplatzes in nördlicher Richtung, zumindest bis zur heutigen Bundesstraße 1 hin, vermuten. Das nördlich derselben liegende Gebiet ist bebaut Land. Die Funde befinden sich im Besitz des Berichterstatters.

G. E. H. Baumann

**Notgrabung an einem Grabhügel bei Hardinghausen, Gem. Gölenkamp,
Kr. Grafschaft Bentheim**

Mit 1 Abbildung

Der Hügel lag im Bereich einer Sandgrube (Top. Karte 1 : 25 000, Blatt 3407 Veldhausen, rechts 58.23, hoch 25.60) und war durch Maschinen zum größten Teil zerstört worden. Infolge raschen Eingreifens durch den Kreispfleger Herrn Dr. Specht, Nordhorn, konnte wenigstens der Rest für eine notdürftige Untersuchung gerettet werden.

Der Hügelaufbau ließ folgende Einzelheiten erkennen: Die alte Oberfläche war am Hügelrand beim Ausheben eines den Hügel umgebenden Kreisgrabens abgegraben worden, im übrigen aber deutlich erkennbar. Darüber lag eine Aufschüttung von 40 cm Mächtigkeit, bestehend aus hellem Sand mit Spuren von Holzkohle. Sie wurde bedeckt von etwa 15 cm Bleichsand. Eine später erfolgte Aufhöhung durch Heideplaggen ging über die seitliche Begrenzung durch den Kreisgraben hinaus; der Südteil war rezent gestört. Der Durchmesser des Hügels betrug 14 m, seine Höhe etwa 1 m (Taf. 15).

Abgesehen von diesem Profil erbrachte die Grabung zwei interessante Befunde:

1. Am nördlichen Hügelrand, unmittelbar an der Innenkante des Kreisgrabens, fand sich eine Verfärbung durch Holzkohle in flächenhafter Ausdehnung von 70 und 80 cm und bis zu 20 cm Tiefe. Vor allem die Südkante der Verfärbung war scharf begrenzt. Zwei Bodenproben aus dem Bereich der Verfärbung und außerhalb derselben wurden in der Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover auf ihren Phosphatgehalt untersucht, merkwürdigerweise mit negativem Ergebnis. „Aus dem Ergebnis der chemischen Analyse läßt sich . . . der Nachweis einer Bestattung nicht herleiten.“¹

2. Nach Beendigung der Grabung fand Dr. Specht im Aushub, der von der unteren Aufschüttung stammte, eine Becherscherbe (Abb. 6).

¹ Abtlg. Nr. 44625, Labor-Nr. C E 8252—8253. Sachbearbeiter Gundlach.

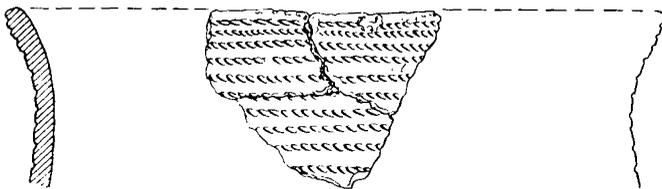


Abb. 6 Hardinghausen, Gem. Gölenkamp, Kr. Grafschaft Bentheim
M. 1:2 Zeichnung: Menge

Eine Einordnung des Gesamtbefundes ist mit Hilfe holländischer Parallelen möglich². Van Giffen untersuchte bei Zeijen einen Hügel, dessen unterer Teil aus Sand, der obere aus Plaggen bestand, wobei die Grenze zwischen beiden sich scharf abzeichnete. Den oberen Abschluß bildete ein Bleichsandhorizont. In der Aufschüttung fanden sich vereinzelt tiefstichkeramische Scherben. Der Plaggenhorizont wurde als bronzezeitliche Nachbestattung angesehen³.

H. G. Peters

Endneolithische und frühbronzezeitliche Hügelgräber bei Holtebüttel und Völkersen, Kr. Verden

Mit 1 Abbildung

Am Westrand eines ausgedehnten Plateaus östlich von Völkersen und Haberloh verläuft in nordsüdlicher Richtung ein Teilstück des alten Heerweges von Verden nach Stade (K. Kersten, *Urgeschichtliche Heerwege um Stade*; *Stader Archiv* H. 30 [1940], S. 55—72). Im Gelände sind stellenweise bis zu 10 einander parallele Hohlwege erhalten, die von Hügelgrabgruppen begleitet werden (vgl. D. Schünemann, *Die Hügelgräber des Kreises Verden* [1963], Plan 17 und S. 33—37). Von ehemals 60 Hügelgräbern in dem genannten Raum sind noch 37 erhalten, 23 gingen vor Jahrzehnten ohne Untersuchung verloren.

Im Rahmen der Bemühungen, auch unscheinbare, z. T. völlig planierte Hügelgrabreste im Laufe der Zeit mit aufzuarbeiten, führten Mitglieder der urgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft Verden im Herbst 1966 Untersuchungen im Bereich des Heerweges durch.

a) Gemarkung Holtebüttel, Grabhügel Nr. 11. In der Gemarkung Holtebüttel, im Bereich der südlichen Grabhügelgruppe des Heerweges (1,5 km südöstlich von Völkersen), war 1953 der Grabhügel Nr. 11 abgegraben worden. Der Bodeneigentümer, Landwirt Diedrich Oedding (Schülingen 3), fand

² A. E. van Giffen, *Die Bauart der Einzelgräber*, *Mannus-Bibliothek* 44 45, 1930, 10 ff. Abb. 1—7; ders., *De Heunebedden*, Utrecht 1925, 303 ff.

³ A. E. van Giffen, 1930, 14.

damals eine früheisenzeitliche Urne (Museum Verden Nr. 5208 a). Etwa in der Mitte der inzwischen wieder mit Gras benannten Fläche fanden wir einige Zentimeter unter der jetzigen Oberfläche (d. h. auf der alten Oberfläche) etwa den vierten Teil eines Einzelgrabbechers (Abb. 7); die Verzierung — 5 bis 6 Reihen von schräggestellten Strichen über einem Winkelband — zeigte bei der Auffindung nach oben. Über den Verbleib der übrigen Teile des Bechers läßt sich nichts aussagen. Die Bestattung selbst war, von Südwest nach Nordost orientiert, wegen zahlreicher Kaninchengänge, die sich gerade hier zu einer 1 m tiefen Kaninchenhöhle vereinigten, kaum noch erkennbar; sie war offensichtlich durch je 2 Rollsteine am Kopf- bzw. Fußende gekennzeichnet. In der Tiefe der Tierhöhle fanden sich weitere 6 Rollsteine und 35 g Holzkohle. — 1,5 m südwestlich der Becherfundstelle traten neben 9 verschiedenen großen, teilweise in alter Zeit aus ehemals größeren Stücken an Ort und Stelle abgespaltenen Steinen wenige Leichenbrandstücke auf, außerdem einige eisenzeitliche Scherben. Wahrscheinlich sind es liegengebliebene Reste der 1953 gefundenen Urnenbestattung.

Grabhügel 12. Im nur 20 m entfernten, gleichfalls 1953 abgegrabenen Grabhügel Nr. 12 fanden wir zwei orange-ockerfarbene Scherben dickwandiger Gefäße der späten Einzelgrabzeit oder frühen Bronzezeit. Zwei bis zu 60×50×45 cm messende Findlinge wurden in situ angetroffen; etwa 25 andere, meist kleinere, waren 1953 aus ihrer Lage gebracht worden. Das Zentralgrab konnte nicht mehr lokalisiert werden. Im Süden fanden sich Leichenbrandstücke und in einem Kaninchen gang ein handgroßes Stück einer Deckschale mit eingezogenem Rand. Diese früheisenzeitlichen Funde gehören möglicherweise zu einer Urnenbestattung, die der Eigentümer 1953 im Grabhügel Nr. 12 fand (Museum Verden Nr. 5207). — Der primäre Ortstein war unter den beiden ehemaligen Hügeln Nr. 11 und 12 nicht mehr vorhanden, auch eine definierte Bleichsandschicht fehlte. Der Boden selbst war orange-farben und steinig (Moräne); außerhalb der Grabhügel war Ortstein vorhanden. Hügel Nr. 11 hat die Koordinaten etwa R. 35 16 710, H. 58 73 890; Hügel Nr. 12 etwa R. 35 16 730, H. 58 73 870 (MT-Blatt Verden, Nr. 3021). — 500 m westlich von Hügel 11 und 12 wurden 1898 und 1899 in den Grabhügeln Völkersen Nr. 2 und Nr. 5 vom Eigentümer H. Lange je ein Bronzedolch gefunden, in Nr. 5 eine große Steinkammer; sie ergab 18 cbm Schotter.

b) Völkersen, Grabhügel 41. Dieser Grabhügel — im Mittelabschnitt des beschriebenen Heerweges — war durch mehr als dreißigjähriges Überpflügen auf eine Höhe von etwa 25 cm abgeflacht, die knappe nördliche Hälfte schon vorher durch einen Weg zerstört worden. Dreizehn Findlinge — bis 50×40 cm messend — lagen an der Wegböschung; wahrscheinlich stammen sie aus diesem Hügel, da wir noch zwei gleichartige bei der Grabung in situ fanden. — Die Bestattung lag etwa 2 m südlich der angenommenen Hügelmitte und war an einer grauen Verfärbung undeutlich erkennbar. Neben einem Stein von 20 cm Dm. wurde auf der alten Oberfläche etwa der vierte Teil eines unverzierten Gefäßes der früh- bzw. älterbronzezeitlichen Kümmerkeramik geborgen: neben kleineren Bruchstücken ein schwach ausbiegendes Randstück,

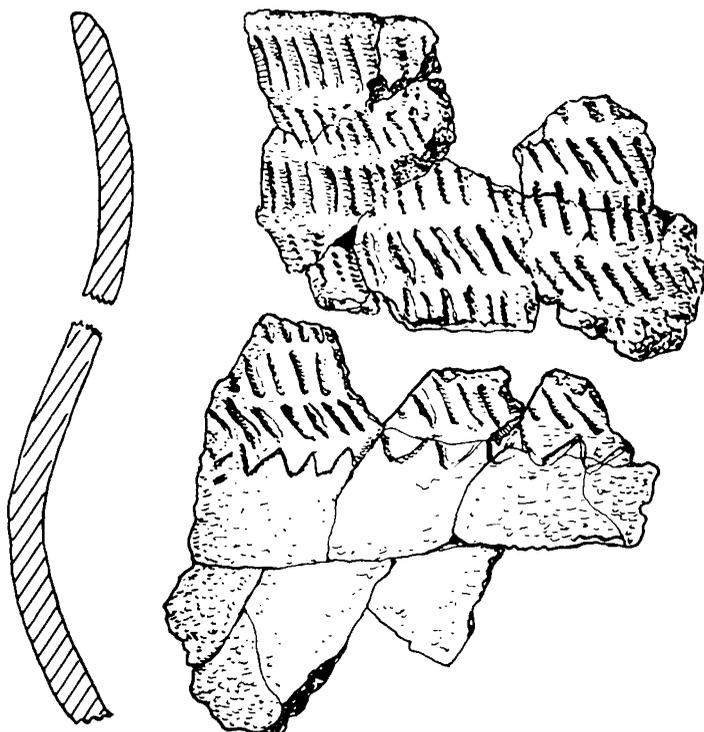


Abb. 7 Holtebüttel, Kr. Verden Grabhügel Nr. 11
 2/3 nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

ein 1,2 cm dickes Bodenstück (Boden-Dm. 3,5 cm) und ein schwach geknicktes Schulterstück mit aufgesetzter Griffknubbe. Der Durchmesser des Gefäßes dürfte etwa 7 cm betragen haben. — Der primäre Ortstein war unter dem Hügelgrab — teilweise korrodiert — noch vorhanden, ebenso schneeweißer Bleichsand. Koordinaten: MT.-Blatt Ahausen, Nr. 2921, R. 35 17 110, H. 58 75 880.

Hügelgrab Nr. 27: Etwa 300 m nordöstlich von Grabhügel Nr. 41 wurde der ebenfalls seit Jahrzehnten überpflügte, noch 25 cm hohe Grabhügel Nr. 27 untersucht. Auf steinigem flachem Moränenhang war er an eine schwache Bodenwelle angeschüttet worden. Das Zentralgrab konnte nicht mehr lokalisiert werden. Im Bereich eines Tierganges fand sich, möglicherweise von weiter oben herabgefallen, ein eisenzeitlicher Eisenring von 5,4 cm Dm. und 0,5 cm Stärke. — Ortstein und weißer Bleichsand waren unter dem Hügelgrab vorhanden. Koordinaten: MT.-Blatt Ahausen, Nr. 2921, R. 35 17 300, H. 58 76 120.

350 m nordwestlich von Hügel 41 wurde vor Jahrzehnten vom Eigentümer Müller (Völkersen 3) in Hügel 23 ein Bronzeschwert bzw. Dolch gefunden (D. Schünemann, a. a. O., S. 35); somit liegt in diesem nach Osten ansteigenden Talgrund im Mittelabschnitt des Heerweges ein früh- bis älterzeitlicher Fundkomplex vor, zu dessen Datierung das neugefundene Gefäß der Kümmerkeramiken keinen weiteren Hinweis gab.

D. Schünemann

Sechs urnenfelderzeitliche Lappenbeile aus Achim-Hassel, Kr. Verden

Mit 1 Abbildung

Im Jahre 1963 fand Landwirt Fahrenholz sen. (Achim-Hassel Nr. 533) etwa 100 m westlich seines Hofes beim Anlegen einer Miete in etwa 70 cm Tiefe 6 oberständige Lappenbeile. Der Fund blieb der Umwelt unbekannt, bis die Mittelschülerin Stahlschuß die Beile in der Hand spielender Kinder sah und ihren Lehrer W. Muster benachrichtigte. Der von diesem informierte archäologisch interessierte Oberfeldwebel K. Ricken (Achim) konnte noch 4 Beile (Abb. 8) im Stall sicherstellen; zwei waren von spielenden Kindern verloren worden. Die 4 Beile wurden dem Verdener Museum übergeben.

Im einzelnen handelt es sich um folgende noch völlig massive Stücke:

- a) Lappenbeil 17,2 cm lang, 3,7 cm breit, mit Öse, Gewicht 292 g.
- b) Lappenbeil 17 cm lang, 3,7 cm breit, Gewicht 210,5 g.
- c) Lappenbeil 15,2 cm lang, 3,6 cm breit, Gewicht 250 g.
- d) Lappenbeil 15 cm lang, 3,6 cm breit, Gewicht 245,9 g.

Beil b) besaß ebenfalls eine Öse; da offenbar mißraten, wurde sie abgefeilt oder abgehämmert. a) und b) stammen aus derselben Gußform. Nach freundlichem Hinweis von Professor Dr. K. Tackenberg gibt es in Nordwestdeutschland nur eine Parallele in Oldendorf, Kr. Uelzen (H. Gummel, Nachrblatt f. Nieders. Urgesch. N. F. 1 [1924], S. 75; Abb. 2), in Dänemark in Jels-Mark (Amt Hadersleben) sowie in Orbaeklunde auf Fünen. — c) und d) stammen ebenfalls aus derselben Form; Parallelen zu c) und d) sind nachweisbar nur in Molzen, Kr. Uelzen; weiter nordwärts nur in Basland (Jütland).

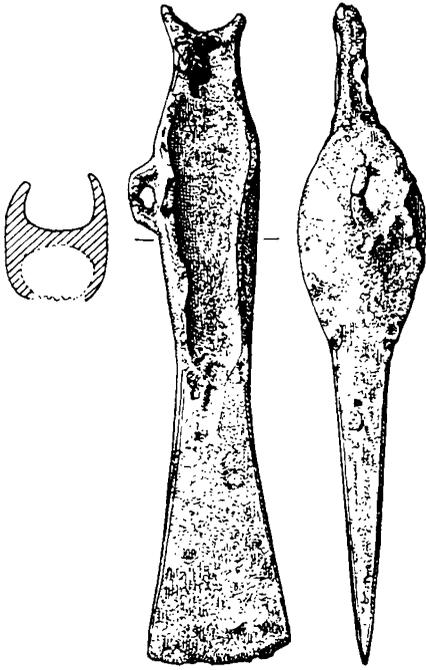
Die gefundenen Lappenbeile sind dem Urnenfelderkreis zuzuordnen. Sie stellen einen Hortfund dar, der in die Periode V nach Montelius zu datieren ist. Möglicherweise sind a) und b) Eigenschöpfungen Norddeutschlands oder Dänemarks, während c) und d) im Alpenraum häufig auftreten. — Die Fundstelle liegt 1,5 km nordöstlich der Achimer Kirche und hat die ungefähren Koordinaten R. 3503300, H. 5876280 (Blatt Achim Nr. 2920)

D. Schünemann

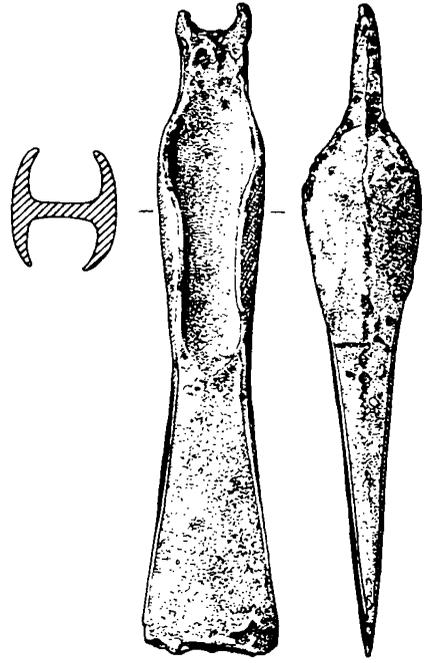
Eine spätbronzezeitliche Kultanlage mit Feuerstellen in Böttersen, Kr. Rotenburg (Wümme)

Mit 2 Abbildungen und 1 Tafel

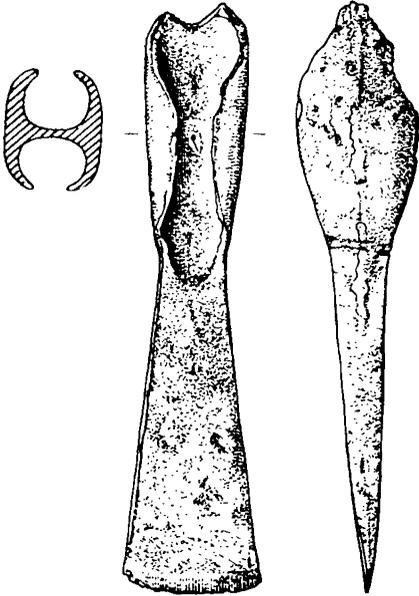
Während der Geländearbeiten zur archäologischen Landesaufnahme im Kr. Rotenburg/W. im Jahre 1962 auf dem Gebiet der Feldmark Böttersen hat H. J. Killmann, Bispingen, insgesamt 22 intakte Grabhügel oder Standspuren von solchen festgestellt und vermessen lassen (Abb. 9). (M.Bl. Nr. 2822 Roten-



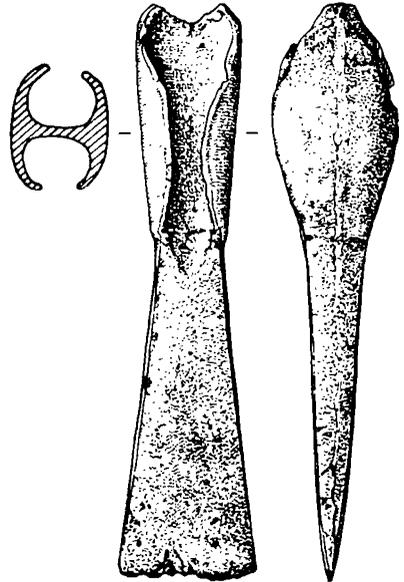
a



b



c



d

Abb. 8 Achim-Hassel, Kr. Verden
 1/2 nat. Gr. Zeichnung Grindel

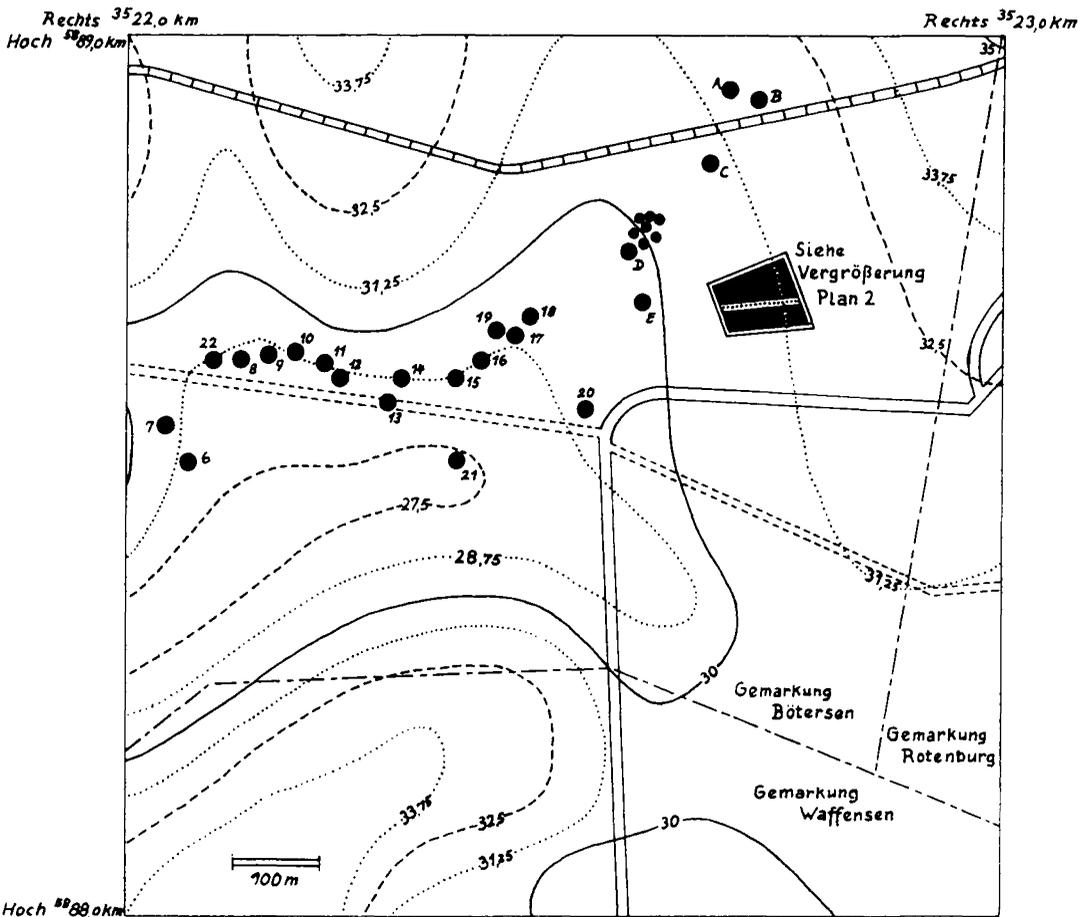


Abb. 9 Plan 1: Lage der Feuerstellenreihe von Böttersen im Rahmen einer bronzezeitlichen Nekropole mit 25 Hügelgräbern (● A—E und 6—22) und Urnengräbern (●)

burg; R. 3522-23, H. 5888-89.) Außerdem fand sich damals und in den Jahren danach im gleichen Raume eine größere Anzahl von Urnengräbern eines spätbronzezeitlichen Friedhofes. Als im Jahre 1966 nur 70 m südöstlich des Urnenfriedhofes und 70 m östlich des Hügels E auf einer Fläche von 120 mal 90 m die Einrichtung eines Sportplatzes vorbereitet wurde, gelang dort nach dem Abschieben des Mutterbodens die Entdeckung einer bislang einmaligen Anlage. Der Plan 2 (Abb. 10), der eine Übersicht der Anlage gibt, umfaßt nicht das ganze Areal des Sportplatzes, sondern nur den nördlichen Teil, auf dem die Untersuchungen durchgeführt wurden. Als Hauptbefund ergab sich eine rund 90 m lange Reihe von insgesamt 30 Feuerstellen. Die einzelnen Feuerstellen waren 1,30 bis 1,90 m lang und 0,85 bis 1,20 m breit. Die Zwischenräume betrug im allgemeinen 0,80 bis 1,70 m, und nur einmal zeigte sich eine Lücke von 5 m. Eine zweite Lücke wurde durch eine moderne Störung — wohl einen zuge-

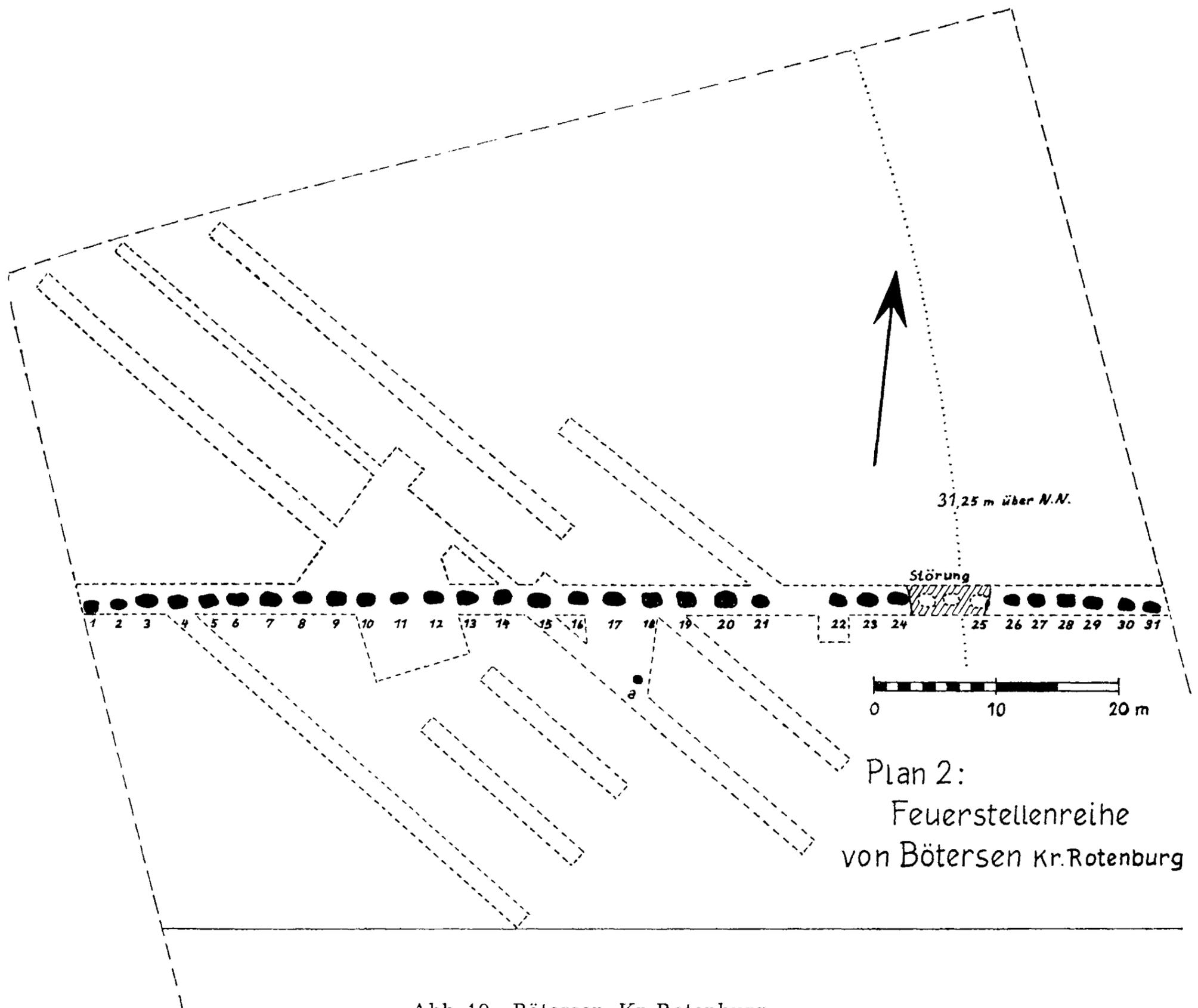


Abb. 10 Böttersen, Kr. Rotenburg

füllten Bombenrichter des letzten Krieges — gebildet. Aber, da am Ostrande dieser Störung Holzkohleteile auf eine dort vernichtete alte Feuerstelle hindeuteten und außerdem das Ausmaß der Störung gerade Platz für drei Feuerstellen mit Zwischenräumen bot, ist anzunehmen, daß die Feuerstellenreihe in diesem Bereich keine Unterbrechung gehabt hat.

Sämtliche 30 oder — mit Einschluß der im Bereich der Bombenstörung vermuteten — insgesamt 33 Feuerstellen lagen innerhalb eines geraden Streifens von 1,70 m Breite und rund 90 m Länge. Von der West-Ost-Richtung wich die Richtung der Reihe um rund 5° ab. Weder nach Westen noch nach Osten waren Anzeichen für einen Abschluß der Reihe zu erkennen. Nach Osten kann die Untersuchung leider nicht fortgesetzt werden, da dort mehrere Schießstände liegen, aber westwärts in Richtung auf die Nekropole kann die Reihe im Jahre 1967 noch weiter verfolgt werden.

Die Feuerstellen ließen sich zumeist in rund 0,40 m Tiefe erkennen. In dieser Tiefe zeichneten sich rechteckige bis langovale Verfärbungen verschiedener Tönung und Intensität ab, die fast regelmäßig in der Mitte helleres Erdreich und an den Schmalseiten Holzkohle enthielten (Taf. 8).

Beim Schneiden der Verfärbungen kamen darunter Steinpackungen zum Vorschein, die in der Regel an den Schmalseiten höher lagen als in der Mitte. Die vollständige Freilegung der Steinpackungen ergab zumeist sehr massive Anhäufungen von Feldsteinen mit starken Brandspuren und vor allem unter den Steinen dicke Holzkohlelagen. Bild 2 auf Tafel 8 zeigt eine typische Feuerstelle (Nr. 20), die bis 0,93 m Tiefe hinabreichte.

Die ehemalige Geländeoberfläche wird etwa 0,20 bis 0,30 m unter dem heutigen Niveau gelegen haben. In diese alte Oberfläche wurden nach den Beobachtungen Gruben von wenigstens 0,35 bis 0,75 m Tiefe gegraben und in ihnen Feuer vor allem aus Eichenholz entfacht. Wenn die Feuer gut durchgebrannt waren, werden dann die Steine hineingelegt worden sein, die durch die Hitze glühend wurden, zum Teil spalteten und oberflächlich mürbe wurden.

Nur in zwei Feuerstellen fanden sich je eine kleine Scherbe aus rotbraunem Ton, wie er für die Bronzezeit typisch ist. Die durch Dr. Geyh vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Hannover, dankenswerterweise vorgenommene C¹⁴-Untersuchung von Holzkohleproben aus den Feuerstellen Nr. 1 und Nr. 31 hat die Datierung 820 v. Chr. ± 70 Jahre und 790 v. Chr. ± 70 Jahre ergeben.

Zur Klärung der Frage, ob die Feuerstellen in Zusammenhang mit einer an diesem Platze gelegenen Siedlung gestanden haben könnten, wurden mehrere Flächen neben der Feuerstellenreihe abgedeckt und eine Anzahl Suchgräben gezogen (Abb. 10). Dabei fand sich keine Spur von Pfostenlöchern, lediglich südlich der Feuerstelle 18 eine kleine runde Feuerstelle (a) mit 0,70 m Durchmesser und einige alte Eingrabungen mit spärlichen Holzkohlespuren an anderen Stellen.

In der Feuerstellenreihe wird daher eine Kultanlage gesehen werden müssen, die mit dem Hügelgräberfeld und dem Urnenfriedhof in ursächlichem Zusammenhang gestanden hat. Der Gedanke einer gleichzeitigen Benutzung aller Feuerstellen wird sicherlich zurückzuweisen sein, wenn auch die C¹⁴-Datierung für die westlichste und für die östlichste Feuerstelle praktisch die Gleichzeitigkeit beider und damit auch der ganzen Anlage ergeben hat. Unterschiede von wenigen Jahren oder Jahrzehnten zwischen der Benutzung der einzelnen Feuerstellen der Anlage entziehen sich naturgemäß der Erfassung durch C¹⁴-Datierungen.

Die ausführliche Veröffentlichung der Grabungsbefunde wird in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme erfolgen.

R. Dehnke

1. Feuerstellenreihe von Böttersen, Kr. Rotenburg, aus dem 9./8. Jahrhundert v. Chr. Blick von Westen auf die sich in etwa 0,40 m Tiefe abzeichnenden Bodenverfärbungen über den Feuerstellen.



2. Eine Feuerstelle (Nr. 20) von Böttersen. Blick von Norden auf die zur Hälfte freigelegte Feuerstelle mit Steinpackung

Eine Kultstätte der Jastorf-Zeit bei Hohenaverbergen,

Kr. Verden

Mit 2 Abbildungen

Bei den Akten des Landkreises Verden liegt seit Jahrzehnten folgende Notiz des damaligen Lehrers Früchtenicht: „Auf Parzelle $\frac{145}{105}$ der Flur II wurde ein mehrere Quadratmeter großer flacher Riesenfindling beim Kiefernpflanzen gefunden. Drei Stufen heraufführend, Rundweg aus aufgeschüttetem Kies. Stein 1874 gesprengt, jetzt unter Haus Nr. 15 in Hohenaverbergen.“

Die Kenntnis der genauen Örtlichkeit dieses Platzes war in den letzten Jahren verlorengegangen. Systematische Suche ließ H. Oldenburg (Verden) im Jahre 1963 die von Steinsplittern durchsetzte flache Mulde in der weitläufigen Waldparzelle wieder auffinden.

Von April bis Juli 1966 wurde eine Grabung durchgeführt, die den alten Bericht weitgehend bestätigte. Insgesamt wurden rund 125 m² nach einer abgewandelten Sektorenmethode unter Anpassung an etwa 30 störende Bäume abgedeckt. Durch geschicktes Graben blieb auch unmittelbar an den Bäumen kaum Boden unbewegt.

Bestätigung der Angaben des Berichtes. Der 1874 zerspaltene Stein lag ehemals auf einer nach Osten spitz zulaufenden Bergnase am Südhang des Lohberges zwischen Hohenaverbergen und Wittlohe 3 m über dem Grunde eines Seitentales (Meßtischblatt Kirchboitzen Nr. 3122; R. 3522480, H. 5859390), etwa 200 m östlich der letzten noch ständig laufenden Dalschquelle. Vom ehemaligen Kultstein fanden sich zahlreiche Splitter im Gewicht von 13 kg, die sich durch frischen Bruch als beim Zerschlagen des Steines im Jahre 1874 entstanden erwiesen; teilweise zeigten sie regelrechte Bulbi und Schlagmarken. Es handelt sich um graublauen Quarzit, der identisch ist mit demjenigen zweier großer Fundamentquader, die noch jetzt unter dem 1945 abgebrannten (kürzlich wieder aufgebauten) Wohnhaus von H. Müller, Hohenaverbergen Nr. 15, ruhen. Der eine Quader mißt 1,7 × 0,4 × 0,3 m, der andere 1,5 × 0,4 × 0,3 m. In Verbindung mit den Ausmaßen der Verfärbung am ehemaligen Lageplatz des Steines, die 2,5 × 3 m betragen, bestätigt sich die aktenkundige Größenangabe („mehrere m²“); wir halten daher Ausmaße von 2 × 3 m, d. h. 6 m², für gegeben.

Der Kultstein wurde beim Kiefernpflanzen 1874 „gefunden“. Die Erklärung dieser Formulierung lieferten 15—50 cm starke mittelalterliche Flugsandschichten, die ihn bis 1874 den Blicken entzogen hatten.

Gleich zu Beginn der Grabung traten in großer Zahl Granitstücke von Walnuß- bis Eigröße auf, die sich in dichten Ansammlungen am ehemaligen Lageplatz des Findlings und im Umkreis von 2—3 m fanden. Es handelt sich teilweise auch um kleine Rollsteine und absichtlich zerschlagenen Flint mit Schlagmarken. In seiner Gesamtheit erschien dieses Material Lehrer Früchte-

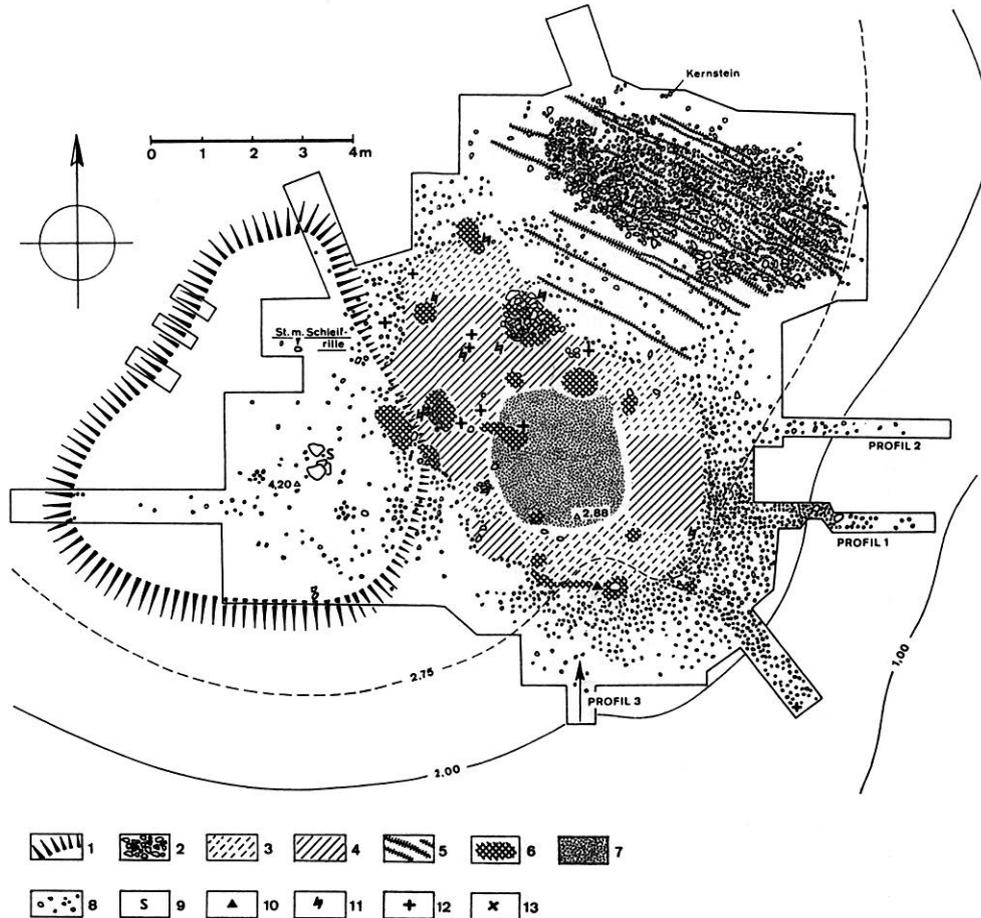
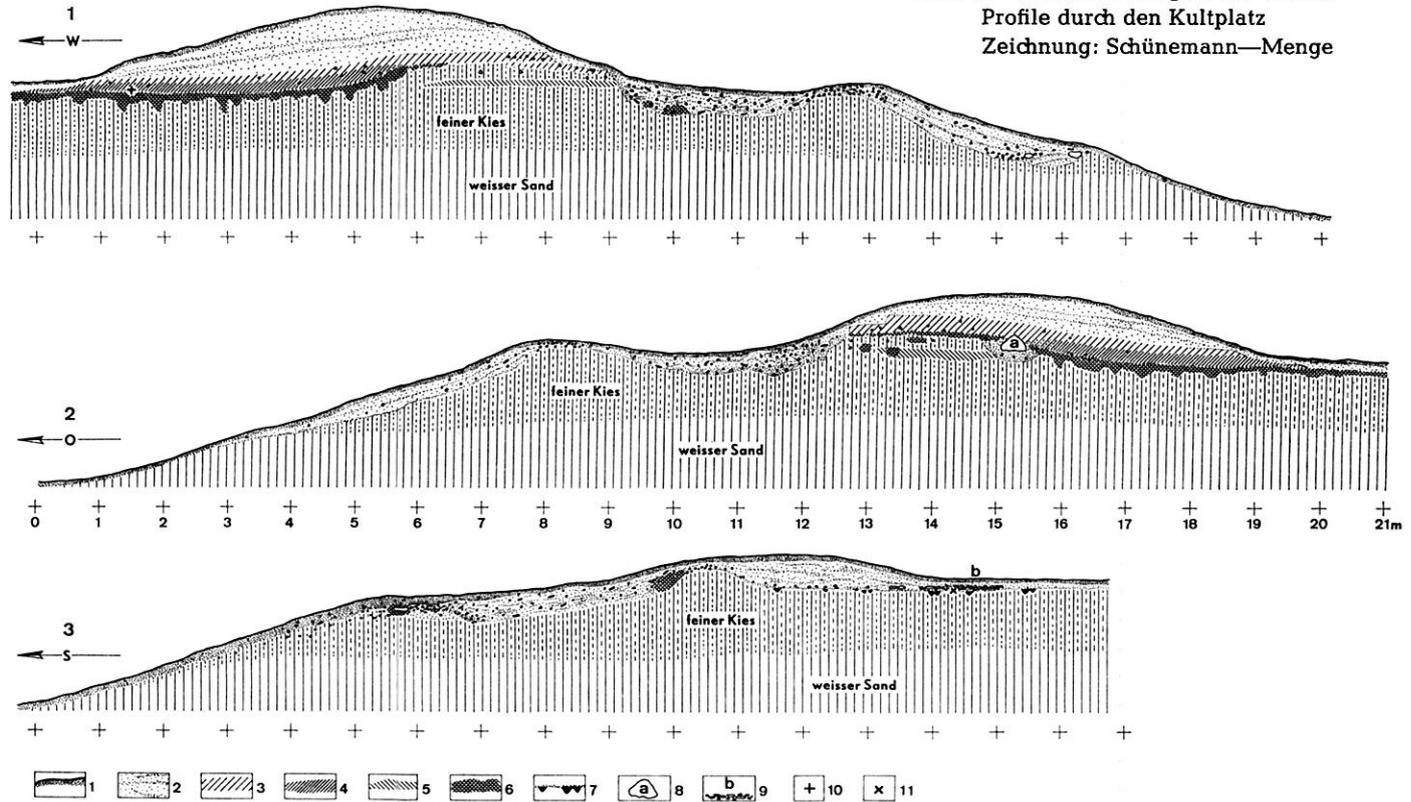


Abb. 11 Hohenaverbergen, Kr. Verden
Planum des Kultplatzes
Zeichnung: Schönemann—Menge

Zeichenerklärung:

1. Begrenzung des Erdpodiums
2. ungestörter „Vorplatz“;
schwarze Signaturen: in alter Zeit
vom Kultstein abgeschlagene, im
Pflaster verbaute patinierte Stücke
3. 1—3 Lagen von Schotter,
bis 150 Stück pro m²
4. 3—5 Lagen von Schotter,
bis über 500 Stück pro m²
(bei 3 und 4 Schotterlager zum großen
Teil gestört, bes. im Nordwesten)
5. Pflugsuren
6. Holzkohlekonzentrationen
7. Lageplatz des zerstörten Kultsteins
8. einzeln liegende, meist eigroße Schot-
terstücke aus Granit
9. Symbolsteine
10. Henkel
11. einzelne Leichenbrandstücke,
meist vom Schädel (7 × vertreten)
12. einzelne Scherben (8 × vertreten)
13. Eisennadel

Abb. 12 Hohenaverbergen, Kr. Verden
 Profile durch den Kultplatz
 Zeichnung: Schönemann—Menge



Zeichenerklärung:

- 1. rezente Oberflächen
- 2. Flugsand
- 3. Erdpodium

- 4. alte Oberfläche II (zweiperiodig)
- 5. alte Oberfläche I
- 6. Holzkohlekonzentrationen
- 7. Pflugspuren

- 8. Stück vom Kultstein (roter Granit)
- 9. Steinpflaster
- 10. Scherbe
- 11. Eisennadel

nicht als „Kiesrundweg“, besser als Schotterrundweg bezeichnet. Er wurde beim Abtransport des Findlings besonders im Westen und Nordwesten bis zu 60 cm tief gestört, so daß die ursprünglich 2—4schichtige Schotterlage in die genannte Tiefe „verdünnt“ wurde.

Von den „3 Stufen, auf den Stein heraufführend“, fanden wir grabungsmäßig keine Spur. Da sie Lehrer Früchtenicht ohne förmliche Ausgrabung sichtbar waren, kann es sich nur um ganz konkrete steinerne Stufen gehandelt haben, die in den Kultstein nebeneinander oder übereinander eingeschlagen waren. Die Auffindung von zahlreichen Spaltstücken des Quarzitfindlings mit alter Patina — größtenteils in ungestörter Lagerung im gepflasterten „Vorplatz“ nördlich des Findlings verbaut gefunden — beweist eine Bearbeitung des Findlings in urgeschichtlicher Zeit. Auch im Rundweg fanden sich alte Splitter; somit sind Behauung des Kultsteines und Anlage der Steinpflasterungen gleichzeitig, was sich auch aus den beiden eimergroßen Blöcken — einer davon vom Kultstein abgeschlagen — ergibt, die unter dem Erdpodium (s. u.) vergraben lagen. — Ein „Kultstein“ ähnlicher Größe mit zwei nebeneinander befindlichen „Stufen“ liegt auf dem „Stumpfen Gipfel“ bei Homburg/Saar, dessen Plateau künstlich in dreieckiger Form hergerichtet ist (s. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern „Saarland“, S. 132—134).

Weitergehende Grabungsergebnisse (Abb. 11 u. 12). Der kultische Charakter des Findlings wird durch die folgenden Grabungsergebnisse erhärtet. Es fanden sich die Reste mehrerer Feuerstellen, von denen eine mit 24 Steinen eingefast und immer wieder benutzt worden war: sie lieferte 800 g Holzkohle. Im ganzen liegen 2,3 kg Holzkohle (Eiche und Erle) von dem gesamten Platz vor. Zwei Altersbestimmungen, die Herr Dr. M. Geyh (Amt f. Bodenforschung, Hannover) freundlicherweise durchführte, ergaben ein Alter von 520 v. Chr. \pm 70 Jahre für die steingefastete Feuerstelle und von 475 v. Chr. \pm 70 Jahre für eine 3,5 m südwestlich davon gelegene ohne Steinfassung. In diese Zeit verwiesen auch 400 g Scherben: dicke Bodenstücke, ein Henkel und ein größeres Randstück einer Schale. Unter dem ungestörten 10 m² großen gepflasterten „Vorplatz“ fanden sich der Kopf und ein Teil des Schaftes einer eisenzeitlichen Nadel. Einige Leichenbrandstücke (150 g), meist vom Schädel, stellen offensichtlich weniger eine komplette Bestattung, als vielmehr eine Art ritueller Teilbestattung dar.

Die dreieckige Bergecke wurde in alter Zeit absichtlich verändert: auf einem Areal von etwa 250 m² hatte man die gesamte etwa 20 cm starke Humusschicht entfernt. Längs einer annähernd von Nordnordost nach Südsüdwest verlaufenden Grenzlinie war die Übergangszone gut erkennbar. Die Abtragung reichte bis auf den Ortstein, auf dem der gepflasterte Vorplatz unmittelbar auflag — ebenso wie jene mittelalterliche Flugsandschicht.

Westlich des Kultsteines staute sich der Flugsand zu einer Düne, wesentlich auch verursacht durch ein darunter zu Tage tretendes birnenförmiges Erdpodium von 6,5 \times 7,5 m Ausdehnung. Dieses Erdpodium hatte man bei der Beseitigung des Humus inselartig ausgespart und seine Eignung durch eine

Auflage von etwa 20 cm des anderweitig entfernten Humusbodens verbessert. Im Westen war die Befestigung der aufgebrachten Erde mit Plaggen am Rande des Erdpodiums besonders deutlich. — Das Abgraben der Humusschicht im Bereich der Kultstätte und das teilweise Bedecken der neu gewonnenen Oberfläche mit Steinpflasterungen haben eine annähernde Parallele in den Befunden am stein-bronzezeitlichen sog. Opferstein von Melzingen, Kr. Uelzen (W. D. Asmus, *Germania* 1957, S. 179—180).

Das Erdpodium lieferte keine Scherben, Holzkohle nur an seinem Ostende in Tiefen bis zu 60 cm unter der Podiumsoberfläche. In der Mitte des Erdpodiums fanden sich überraschend ein vom graublauen Kultstein abgeschlagener eimergroßer Brocken und ein fast gleichgroßer Granitbrocken desjenigen Granits, der in alter Zeit für die Steinpflasterungen zerschlagen worden war. Beide Brocken waren in besonderer Weise dicht nebeneinander 25 cm unter der Podiumsoberfläche aufgestellt, wobei zwei größere Kultsteinsplitter zur Verkeilung des graublauen Brockens dienten; der eine Splitter paßte genau an den Brocken. Dieser Befund gibt die Möglichkeit, eine 2500jährige Patina einwandfrei zu konstatieren und derartige Splitter von den 1874 entstandenen zu unterscheiden, die noch keine Patina haben; dies ist von Bedeutung für die Überprüfung der Echtheit jener Einmeißelung im Bildstein von Gerkenhof (s. Nachr. aus Nieders. Urgesch., Nr. 35 [1966], S. 81 ff.): die Einmeißelung weist schon Patina auf.

Unter dem gepflasterten Vorplatz, aber auch hart südlich davon, fanden sich in Abständen von 20—50 cm 15 meist zueinander parallele, schwach bogenförmig gekrümmte Rillen, die sich in Breiten von 3—10 cm vom gelben Boden abhoben. Diese offensichtlichen Pflugsuren ließen sich weiter außerhalb des Steinpflasters nicht nachweisen, was möglicherweise auf eine die Spuren schützende Wirkung des Pflasters zurückgeht. Es könnte sich um Spuren rituellen Pflügens handeln oder aber um ein Aufreißen des Bodens mit dem Hakenpflug zur leichteren Entfernung der Humusschicht (Heide) in alter Zeit. Pfostenlöcher traten unter dem Pflaster und auch sonst nicht auf, lediglich Pflanzlöcher eingegangener Bäume.

Wir entnahmen 57 Erdproben und prüften auf Phosphat nach der Methode von Gundlach. Die Proben wurden längs der Achsen (OW, NS) in einem Gebiet von 35/25 m in Abständen von 0,5 bis 3 m aus stets 10 cm Tiefe entnommen, abgesehen von zwei vertikalen Probenreihen. Der Phosphatgehalt erwies sich unmittelbar am Rande des ehemaligen Kultsteines als am größten, war unter ihm logischerweise geringer und in einer Entfernung von 3—4 m nur noch schwach. Am Stein lagen die Werte etwa 10—15fach höher (geschätzt) als am Ende der Probenreihen.

Die Datierung der Kultstätte in die Zeit um 500 v. Chr. eröffnet die Möglichkeit, sich die Angehörigen der Geschlechter der jastorfzeitlichen Siedlung Luttum hier an der Kultstätte versammelt vorzustellen: die vier Bronzezeitisten von Luttum kamen Ende des 6. Jh. v. Chr. in die Erde, die 1964 gefundene Bronzesitula im 5. Jh. v. Chr.; Luttum liegt nur 3,5 km entfernt.

Die aufwendige Einrichtung der Stätte deutet an, daß sie nicht nur für ein oder zwei Gehöfte, sondern für mehrere umliegende Siedlungen gedacht war, wobei ihre Lage neben einer inzwischen versiegten Quelle ausschlaggebend war.

H. Oldenburg — D. Schünemann

Urgeschichtliche Siedlungsfunde in Einbeck

Mit 3 Abbildungen

Am westlichen Stadtrand von Einbeck waren im Februar 1965 unmittelbar nördlich der Landstraße nach Hullersen mehrere bandkeramische Siedlungsgruben zutage gekommen (Einbeck, Fundstelle Nr. 13), über die in der vorjährigen Fundchronik berichtet worden ist. (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 35, 1966, S. 57.) Wie sich inzwischen herausgestellt hat, liegen diese Siedlungsgruben im nördlichen Bereich eines Fundplatzes, der über die Straße hinweg weiter nach Süden reicht. Denn im April 1966 gelang es, auf der südlichen Straßenseite — unmittelbar der Fundstelle Nr. 13 gegenüber — gleichartige urgeschichtliche Siedlungsreste festzustellen, so daß es sich insgesamt um eine größere, durch den Straßenzug getrennte bandkeramische Siedlungsfläche handelt, deren ursprüngliche Ausdehnung wegen der umliegenden Bebauung allerdings nicht mehr nachzuweisen ist.

Die südlich der Hullerser Landstraße in Einbeck gelegene und hier zu beschreibende Fundstelle Einbeck Nr. 18 (M.Bl. Einbeck Nr. 4125, R. 355820, H. 574293) wurde anläßlich der Aushebung einer Baugrube für ein Wohnhaus entdeckt. Es konnten lediglich zwei im anstehenden Löß eingetiefte Siedlungsgruben beobachtet werden, von denen eine (Grube I) in der Baugrube zutage kam, wo in 1,40 m Tiefe auf der Grubensohle der Grundriß einer rundlichen Siedlungsgrube von ungefähr 1 m Durchmesser erkennbar wurde; obwohl ihre Einfüllung bereits vor der Feststellung des Fundplatzes ausgeworfen worden war, konnte sie auf dem Baugelände noch nach Fundeinschlüssen durchgesehen werden. Sodann war außerhalb der nordöstlichen Ecke der Baugrube in der nördlichen Wand eines Kanalisationsgrabens eine zweite, etwa 1,20 m tiefe und nahezu trichterförmige Siedlungsgrube angeschnitten worden (Grube II), die im Profil eine gleichmäßig schwarze Einfüllung zeigte.

Im Gegensatz zur gegenüberliegenden Fundstelle boten die wenigen und zufälligen Siedlungsreste keinen Aufschluß über die Anlage dieses Fundplatzes, zumal weder Pfostenlöcher noch Herdstellen gefunden wurden. Dennoch war hier im Verhältnis zum geringen Umfang der Siedlungsfläche die Anzahl der Funde groß und von besonderer Art

Zunächst lieferten beide Gruben etliches Fundgut der älteren Linienbandkeramik; es gleicht in Machart, Form und Verzierung dem Fundmaterial der Fundstelle Nr. 13, so daß zwischen beiden Fundplätzen ein Zusammenhang

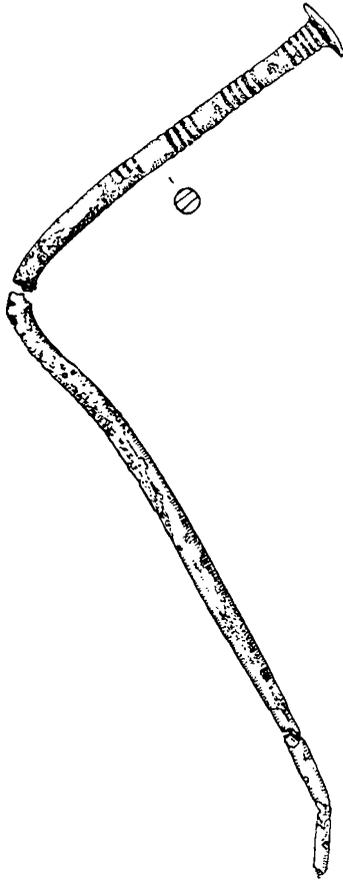


Abb. 13 Einbeck, Fundstelle 18, Grube I
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

besteht. Grube II enthielt fast ausschließlich Scherben der groben Gebrauchsware, die sowohl mit Griffknubben und Henkelösen als auch mit Kerbreihen aus ovalen Einstichen versehen sind. Aus einigen größeren, sorgfältig in der Grube zusammengelegten Rand- und Wandscherben konnte ein Gefäß fast vollständig wiederhergestellt werden: dickwandiges Kumpfgefäß von graubrauner Färbung mit stark ausgebildetem, zylindrischem Halsteil, ohne Verzierung, jedoch mit gleichmäßig auf Schulter und Umbruch angebrachten Warzenknubben (Höhe 28,8 cm; Schulterdurchmesser 30,2 cm; Raddurchmesser 13,5 cm). Aus der ausgeworfenen Einfüllung der Grube I konnten außer drei kleinen Flachhacken mehrere Gefäßscherben der üblichen Grob- und Feinkeramik mit Linienbandverzierung geborgen werden.

Grube I ließ eine zweite, ältereisenzeitliche Siedlungsphase mit einigen bemerkenswerten Funden erkennen. Wenn auch angesichts der Tatsache, daß die Fundstücke nur aus dem ausgeworfenen Grubeninhalt geborgen wurden,

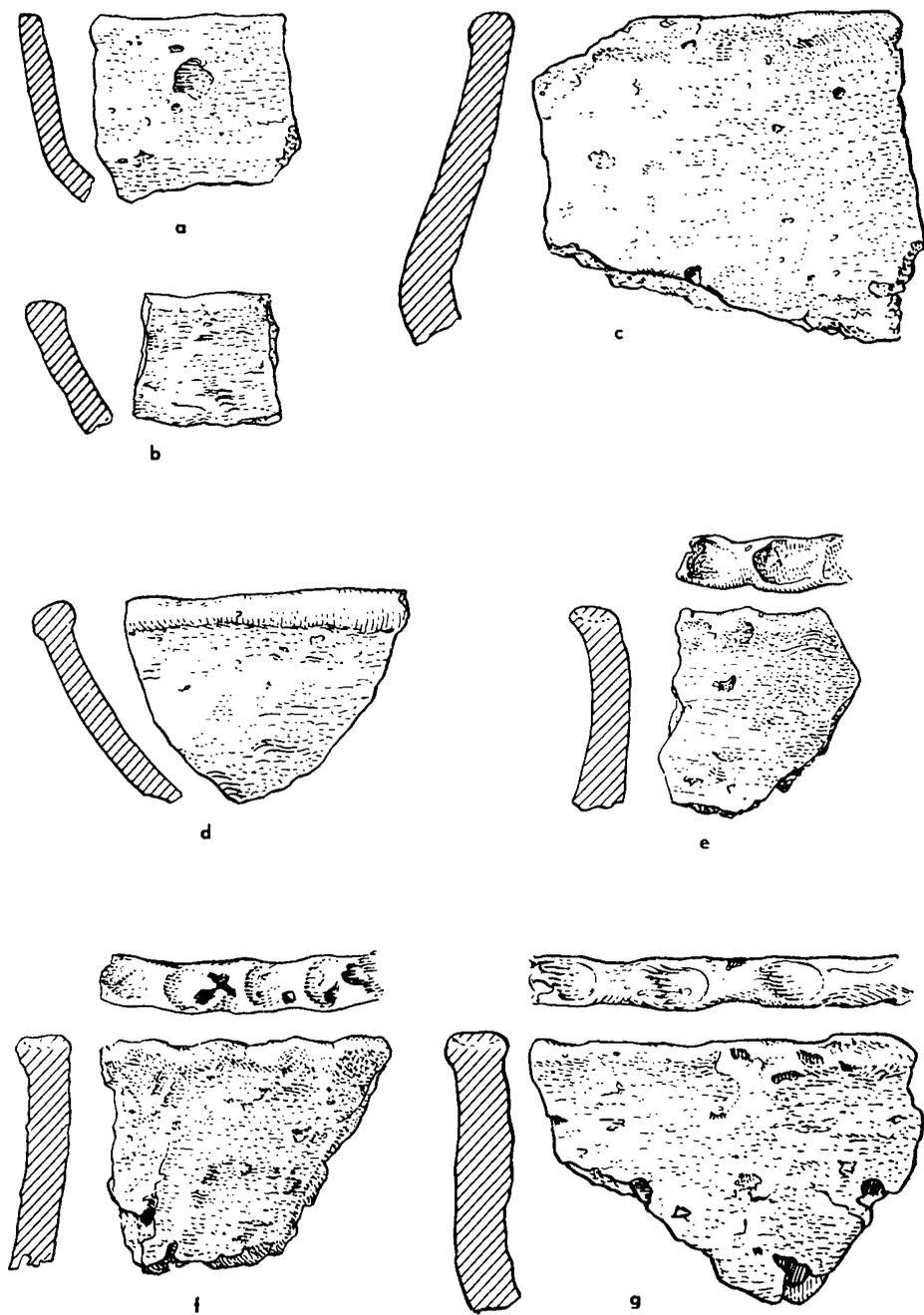


Abb. 14 Einbeck, Fundstelle 18, Grube I
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

nichts über ihre ursprüngliche Lagerung gesagt werden kann und Einzelheiten über die Fundumstände nicht mehr zu ermitteln waren, so liegt hier doch ein geschlossener Siedlungshorizont vor; darauf weist einerseits die noch verhältnismäßig dichte und zusammenhängende Lagerung der Funde auf der Auswurfstelle hin, während sich andererseits diese Fundgruppe deutlich von dem neolithischen Fundmaterial abhebt. In Grube I liegen deshalb zwei sicher datierte Fundkomplexe vor, die verschiedenen Siedlungszeiten entsprechen. Im einzelnen umfaßt das ältereisenzeitliche Fundgut eine Bronzenadel, zahlreiches keramisches Material — darunter einige reliefverzierte Scherben („Kalenderbergkeramik“) —, einige Hüttenlehmbröckchen mit Spelzenresten und Samenabdrücken sowie Holzkohle.

Die Bronzenadel (Abb. 13) ist rechtwinklig verbogen und in drei Teile zerbrochen; sie besitzt eine Länge von 21,8 cm. Unter dem flach gewölbten Kopf befindet sich eine auf das obere Drittel des kräftigen Nadelschaftes beschränkte Verzierung, bestehend aus schmalen Horizontalrillen, die durch drei kräftig betonte Querwülste in vier Gruppen gegliedert sind. Das Fundstück macht einen späthallstattzeitlichen Eindruck und läßt in der Verzierung des Schaftoberteils einen Vergleich mit der Trothaer Nadel zu.

Unter der zahlreich vorliegenden Keramik herrschen Rand- und Wandscherben in Form des „Harpstedter“ Rauhtopfes vor (Abb. 14 e—g), deren Randkrone mit Fingertupfen besetzt ist, durch die sich die Randform zu schmalen Randlippen verbreitert. Mit dem geraden oder leicht nach außen gebogenen Rand gehören die Scherben zu tonnenförmigen Gefäßen. Daneben tritt Keramik von brauner oder gelblicher Färbung sowie mit grober Magerung auf (Abb. 14 a, b, c), doch sind die Magerungsbestandteile teilweise aus der geglätteten Außenseite ausgewittert. Die Scherben haben zumeist einen glatt abgestrichenen Rand und einen schräg nach außen aufsteigenden, steilen Hals. Sie deuten auf Schalen hin, wobei Abb. 14 c den größten Durchmesser am Bauchumbruch besitzt. Schließlich liegen einige gelbbraune, schalenförmige Scherben mit nach außen umgelegtem und nach innen verdicktem Rand vor, wie sie kennzeichnend für die Späthallstattzeit sind.

Was die Funde dieses Einbecker Siedlungsplatzes im besonderen auszeichnet, ist das erstmals im südlichen Niedersachsen nachzuweisende Vorkommen von reliefverzierter Keramik in der Art der Kalenderbergware (Abb. 15 a—f). Insgesamt wurden sechs Scherben von zumindest zwei Gefäßen gefunden. Sie bestehen aus festem, schwarzgrauem Material, das ziemlich stark gemagert ist, wobei auch hier teilweise die Magerungsbestandteile ausgewittert sind; dagegen ist die Außenfläche gut geglättet. Die Randscherben weisen auf flache Schalen mit weichem Umbruch, S-förmig geschweiftem Hals und leicht nach außen gebogenem Rand (Abb. 15a) sowie auf solche mit senkrechtem Zylinderhals und Steilrand und mit gerundeter Schulter hin (Abb. 15 b, c). Auf dem Unterteil des Gefäßes erstreckt sich bis zum Umbruch eine flächendeckende, ornamentale Verzierung, die die geglättete Halszone frei läßt. Es handelt sich um eine Reliefzier, bestehend aus parallelen Wülsten von dreikantigem Querschnitt, die geradlinig auf dem Gefäßkörper angebracht

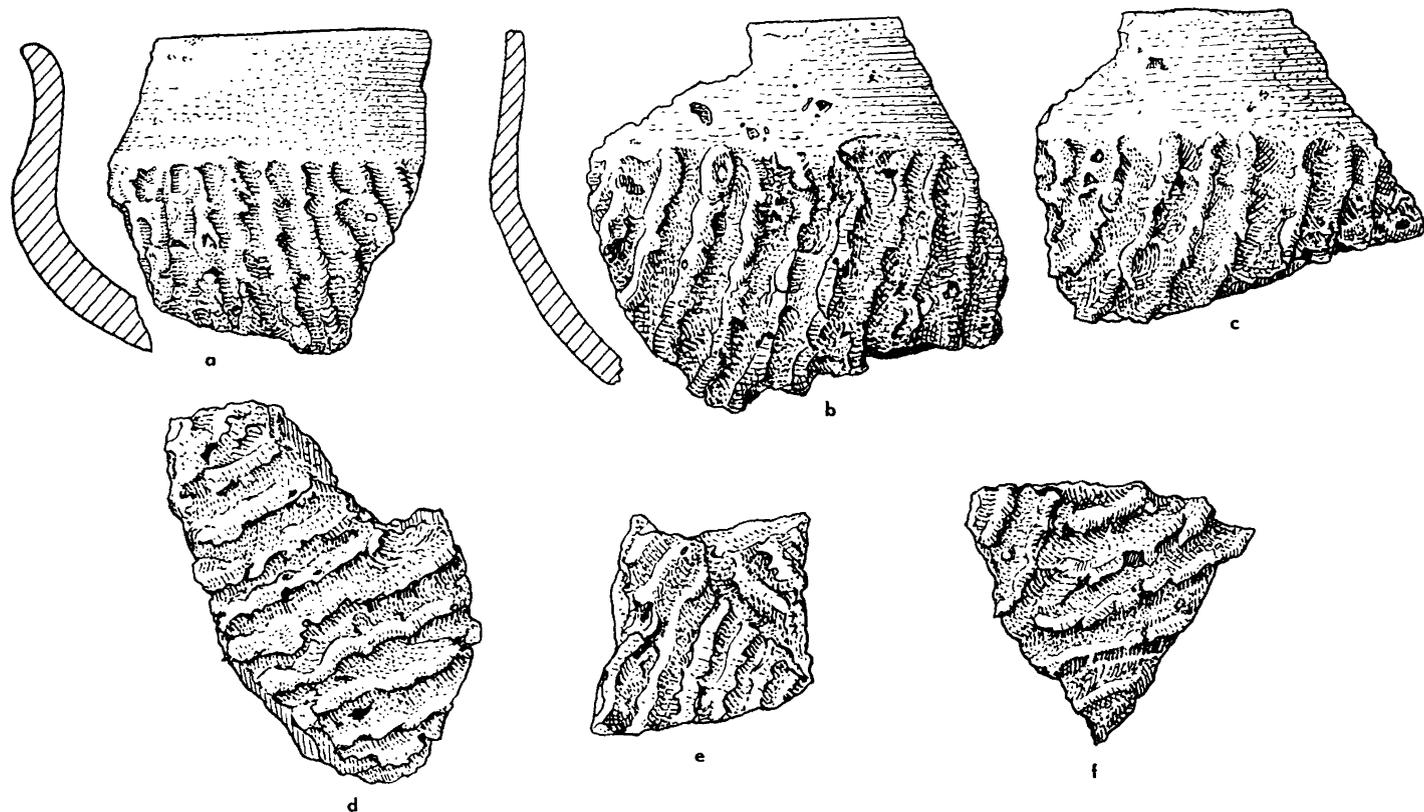


Abb. 15 Einbeck, Fundstelle 18, Grube I
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichnung: E. Grindel

sind. Soweit die vorliegenden Scherben erkennen lassen, verläuft das Ornament in schräg gerichteten, vertikalen oder horizontalen Wulstgruppen, die zum Teil rechtwinklig aufeinanderstoßen (Abb. 15 e, f), so daß sich eine Feldereinteilung wechselnder Richtung ergibt.

Die reliefverzierte Tonware wird im allgemeinen in die späte Hallstattzeit eingeordnet. Ohne auf nähere Einzelheiten einzugehen, sei zusammenfassend gesagt, daß das hier vorgelegte Fundmaterial des ältereisenzeitlichen Siedlungshorizontes einen zeitlich einheitlichen Eindruck macht und insgesamt in die Stufe HD zu datieren ist. Dieser Zeitbestimmung entspricht ein Radiokarbondatum, das von der Holzkohle aus dieser Siedlungsgrube gewonnen wurde (Nds. Landesamt für Bodenforschung, Hannover. Hv. 1388); danach ergibt sich ein Probenalter von 640 ± 60 v. Chr.

Die Bestimmung der in den Hüttenlehmbröcken enthaltenen Spelzenreste und Samenabdrücke hat das Vorhandensein von Spelzgerste (*Hordeum vulgare* L.) ergeben, während die tropfenförmigen, symmetrischen Samenabdrücke bisher nicht bestimmt werden konnten (Untersuchungsbericht von Frau Dr. M. Hopf, Mainz). Für beide Untersuchungsergebnisse sei auch an dieser Stelle besonders gedankt.

E. Plümer

Ein kaiserzeitliches Urnengrab aus Dauelsen, Kr. Verden

Mit 1 Abbildung

Im Verdener Heimatmuseum befindet sich unter Inv.-Nr. 5279, 5280, 5280a ein Urnengrabfund, der vor mehreren Jahren geborgen werden konnte. Im November 1958 wurde dem damaligen Kreispfleger für vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmäler — wie so häufig — zufällig bekannt, daß in der Gemarkung Dauelsen, Kr. Verden, eine Urne gefunden sei. Die Nachforschungen ergaben, daß weder über die Fundstelle noch über die näheren Fundumstände exakte Angaben zu erhalten waren.

Nach Aussagen des Finders, Herrn Müller, Dauelsen, kam die Urne zum Vorschein, als eine sandige Anhöhe auf seinem Grundstück abgetragen wurde. Angegebener Fundort: Meßtischblatt 3021 Verden, R. 15210, H. 69690. Die Fundsicht war inzwischen völlig weggeräumt. Das Gefäß soll in einer Tiefe von etwa zwei Metern gestanden haben. Besondere Umstände (Bodenverfärbungen, Holzkohlenreste, Steine oder ähnliches) hat der Finder nicht beobachtet. Die Urne ist umgestürzt, doch unversehrt geblieben, der darin enthaltene Leichenbrand zum Teil herausgefallen, aber wieder eingefüllt worden.

Das situlaähnliche Gefäß (Abb. 16 a) hat eine Höhe von 18 cm, der Durchmesser des Fußes beträgt 11,6 cm, der der Öffnung 26 cm. Auffällig ist, daß die Urne an der Schulter nur einen Griffknubben, der nicht durchbohrt ist, aufweist.

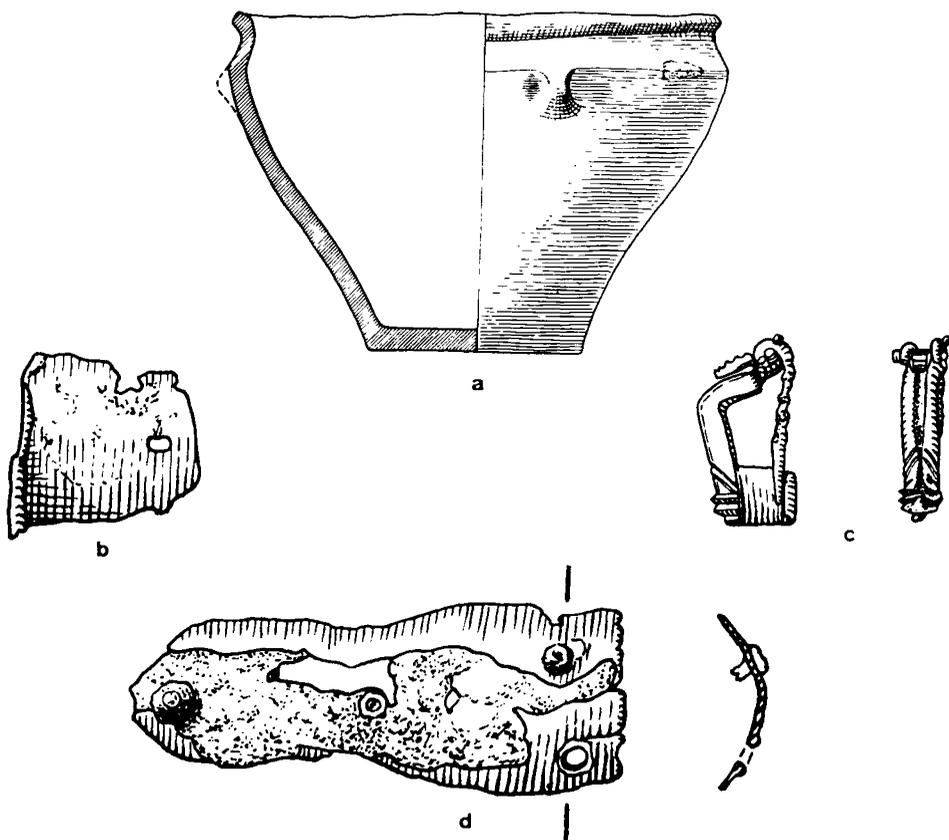


Abb. 16 Dauelsen, Kr. Verden M: a: 1 : 4; b--d: 1 : 1
 Zeichnung: J. Burhenne

Die Untersuchung des Inhaltes brachte eine sehr kleine knieförmige Fibel (Abb. 16 c) und zwei Eisenblechfragmente (Abb. 16 b, d) zutage. Die beiden Fragmente sind als Beschlagstücke anzusprechen, aber kaum näher zu deuten. Die Fibel entspricht etwa der von Almgren unter Gruppe V, Serie 9, Fig. 138 und 140/141 abgebildeten Form, allerdings ohne die Auskehlung.

Damit kann dieses Urnengrab von Dauelsen mit einiger Wahrscheinlichkeit in die ältere römische Kaiserzeit, Periode B 2 (50 bis 150 n. Chr.) datiert werden. (Vgl. A. von Müller, Formenkreise der älteren römischen Kaiserzeit zwischen Havelseenplatte und Ostsee, Berlin 1957, S. 25.) Ähnlich kleine Kniefibeln liegen auch aus Tostedt-Wüstenhöfen vor. (W. Wegewitz, Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg; Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, Bd. II, H. 5 u. 6 [1944], S. 113 ff.)

W. Schöttler

Ein Siedlungs- und Eisenverhüttungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit von Westerholz, Kr. Rotenburg/Wümme

Mit 1 Abbildung und 2 Tafeln

Auf einem nach Ostsüdost um 2% geneigten Ackergelände in der Gemarkung Westerholz waren seit Jahren immer wieder Eisenschlacken ausgepflügt worden. Außerdem hatten sich auf dem Acker auch einige Scherben angefundenes, unter denen mehrere Randscherben eine einwandfreie Einstufung in die späte römische Kaiserzeit erlaubten. Von einer Untersuchung an dieser Stelle (M.Bl. Nr. 2822 Rotenburg: R. 3528750, H. 5892750) durfte deshalb erhofft werden, Aufschlüsse über die Art der Eisenverhüttung im nordniedersächsischen Raume während der römischen Kaiserzeit zu erhalten.

Im Rahmen einer Probegrabung wurde 1966 eine Fläche von rund 330 m² (Übersichtsplan Abb. 17) untersucht. Unter der etwa 0,25 m starken Humusschicht, die reichlich mit Schlacken durchsetzt war, fanden sich in unregelmäßiger Verteilung über die Fläche zahlreiche Schlackenstellen in situ. Die Schlackenstellen teilten sich ihrer Größe nach deutlich in zwei Gruppen. Die Stellen der ersten Gruppe hatten Durchmesser von 1,20 bis 1,40 m, die der zweiten Gruppe von 0,30 bis 0,55 m (Übersichtsplan Abb. 17 und Tafel 9). Im Nordteil der Grabungsfläche zeigte sich außerdem ein vorzüglich erkennbarer Hausgrundriß von rund 12 m Länge und 6,30 m Breite.

Die großen Schlackenstellen besaßen oben je eine Lage von rotbraun gebranntem Lehm. Die Schnitte dieser Stellen ergaben im oberen Zentrum eine Häufung von Schlacken, um die und unter der bis zu rund 0,40 m Tiefe in einer flachen Mulde Holzkohle lagerte. Dieser Befund zeigte, daß es sich bei diesen Stellen um die Reste von Ausheizherden handelt, in denen das in Verhüttungsanlagen gewonnene unreine Eisenkonglomerat für den reinigenden Schmiedeprozess erneut erhitzt wurde.

Die insgesamt 48 kleinen Schlackenstellen gaben sich zum größten Teil beim senkrechten Schneiden als Reste von Rennöfen zu erkennen. In Gruben, die bis zu 0,55 m Tiefe hinabreichten, fanden sich ehemals in heißflüssigem Zustande hineingelaufene Schlacken. Bild 2 auf Tafel 9 zeigt links einen freigelegten Schlackenklotz, bei dem sich gut erkennen läßt, wie die flüssige Schlacke schichtweise übereinander erkaltet ist und wie sich bei Nachlassen des Schlackenzuflusses auf dem Klotz durch Tropfen noch ein Stalagmit bildete. Rechts im Bilde ist ein flacher Schlackenkuchen zu sehen, der nur den Boden der ehemaligen Grube bedeckte, mit einem darauf sitzenden Stalagmiten.

Nach dem Urteil der Eisenhüttenfachleute Dr. Osann, Wolfenbüttel, und Dr. Pleiner, Prag, bilden diese kleinen Gruben mit eingeflossener Schlacke Reste von sogenannten „Eisenverhüttungsöfen mit eingetieftem Herd“. Solche Öfen sind in Oberschlesien und der polnischen Lysa Gora auf zahlreichen Feldern durch Grabungen erschlossen und später durch Pleiner und Radwan

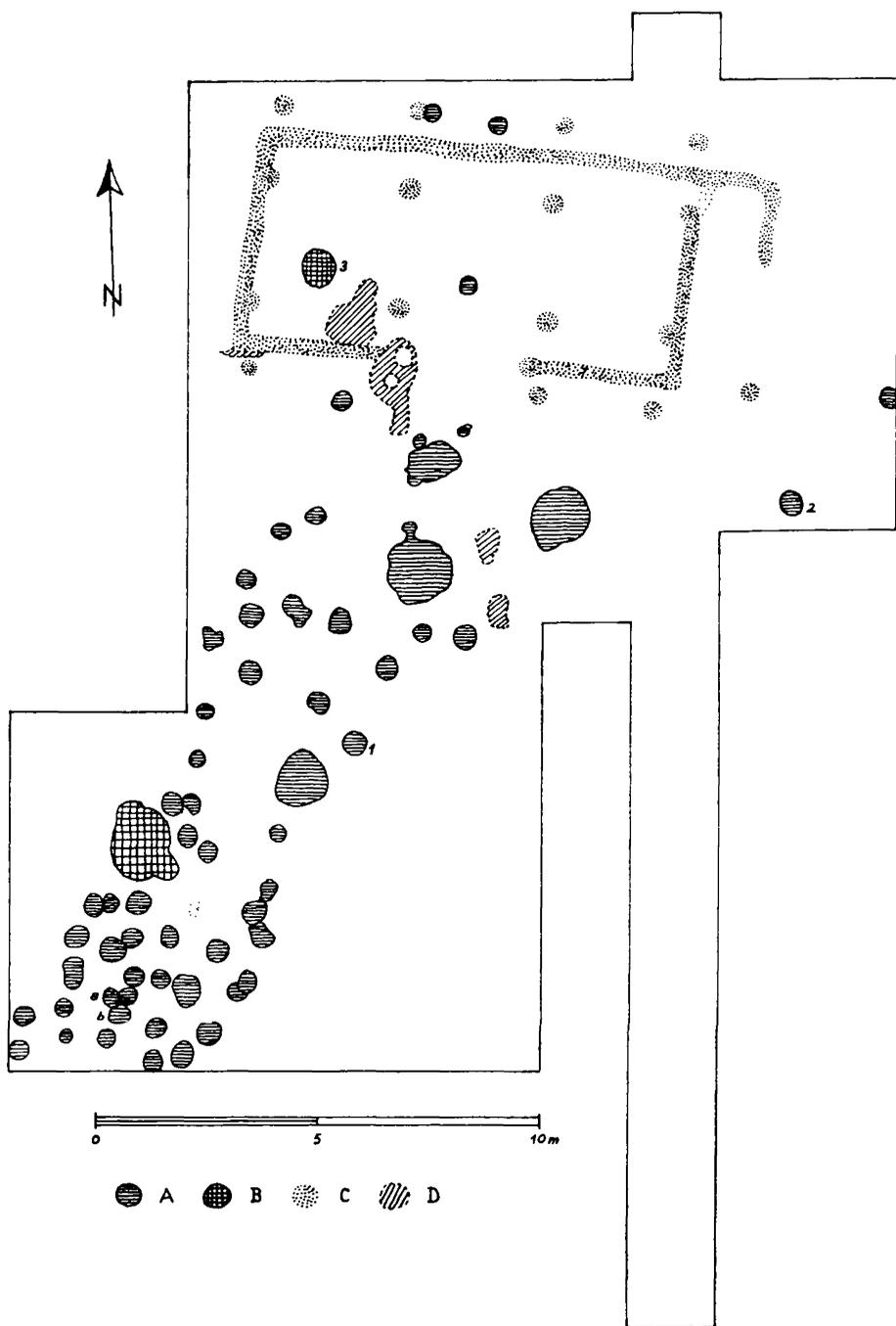


Abb. 17 Übersichtplan der Grabungsfläche 1966 in Westerholz, Kr. Rotenburg/W.
 A Schlackenstelle, B Feuerstelle mit Holzkohle, C Pfosten- oder Balkenverfärbung,
 D moderne Störung.

auch im Experiment eingehend erprobt worden (Pleiner und Radwan, in *Kwartalnik historii nauki i techniki*, Jg. VII, Warschau 1962, Nr. 3). Diese Gebläseöfen besaßen einen senkrecht über der Herdgrube stehenden Ofenschacht von etwa 0,50 m Höhe. Am unteren Schachtteil wurde durch zwei gegenständige, schräg nach unten und innen gerichtete Düsen Wind eingeblasen. Im zunächst von der Herdsohle bis zur Gicht mit Holzkohle angefüllten und entzündeten Ofen erfolgte nach Herunterbrennen der Holzkohle und wiederholter Beschickung mit zerkleinertem Erz und Holzkohle an den heißesten Stellen vor den Düsen die Reduktion des Erzes zu metallischem Eisenschwamm, während die verflüssigte Schlacke in die Herdgrube floß und dort erstarrte. Nach Beendigung des Prozesses wurde der Eisenschwamm ausgebrochen. Aus der Tatsache, daß diese Ofenart nur für einmaligen Gebrauch geeignet war, erklärt sich die Häufung der vielen Herdgruben in Westerholz auf kleinem Raum.

Dieser Ofentyp ist in Oberschlesien, Polen und Böhmen für die Periode der Spätlatènezeit bis zum Ausgang der römischen Kaiserzeit nachgewiesen. Für eine Ansetzung der Westerholzer Anlagen in die späte römische Kaiserzeit sprechen die an der Ackeroberfläche gefundenen Scherben. C¹⁴-Untersuchungen, die dankenswerterweise durch Dr. Geyh vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Hannover, vorgenommen wurden an Holzkohleproben aus zwei Herdgruben (1 und 2 im Übersichtsplan), ergaben eine Datierung von 195 n. Chr. ± 65 Jahre und 350 n. Chr. ± 65 Jahre. Die aufgrund der Scherbenfunde vermutete Zeitansetzung ist somit durch die C¹⁴-Untersuchung bestätigt worden. Die Bedeutung der Westerholzer Befunde liegt in dem ersten Nachweis des Auftretens dieses Ofentyps der Ostgermanen im niedersächsischen Raume.

Der Hausgrundriß im nördlichen Teil der Grabungsfläche (Tafel 10) stammt von einem dreischiffigen Hallenhaus mit massiven Holzwänden und mit großer Tür an der südlichen Längsseite, mit zwei zusätzlichen äußeren Ständerreihen und einem nach Süden offenem Windfang vor einer kleinen Tür an der östlichen Schmalseite. Es ist nicht denkbar, daß dieses Haus zur Zeit der Betreibung sämtlicher Eisenverhüttungsanlagen auf der Grabungsfläche gestanden hat, zumal einige Herdgruben unmittelbar nördlich und südlich sowie auch im Inneren des Grundrisses angetroffen wurden. Zumindest die in drei bis vier Meter Umkreis um den Grundriß und in diesem vorgefundenen Ofenreste werden aus einer Zeit stammen, in der das Haus bereits verfallen gewesen ist. Für die Richtigkeit dieser Vermutung scheint das Ergebnis der C¹⁴-Datierung zu sprechen. Für den rund 8 m südlich des Hausgrundrisses gelegenen Ofenrest (1 im Übersichtsplan Abb. 17) ist die Zeit um 195 n. Chr. ermittelt worden. Eine Probeuntersuchung von Holzkohle aus der Hausfeuerstelle (3 im Übersichtsplan) auf C¹⁴-Gehalt hat für das Haus eine Datierung um 185 n. Chr. ± 145 Jahre erbracht. Da die in der Hausfeuerstelle angetroffenen Eisenschlackenstücke ohnehin auf eine eisenhüttentechnische Beschäftigung der Hausbewohner hindeuten, kann der Betrieb eines Rennofens in 8 m Entfernung von dem Hause durchaus erfolgt sein. Anders steht es mit dem nur wenig mehr als 2 m südöstlich des Hausgrundrisses gelegenen Ofenrest

(2 des Übersichtsplanes Abb. 17). Ein Betrieb dieses Ofens in so großer Nähe des Hauses ist wegen der Feuersgefahr schlecht denkbar. Es wird deshalb kein Zufall sein, daß die C¹⁴-Untersuchung eine Ansetzung dieses Ofens in die Zeit um 350 n. Chr. ergeben hat.

Aufgrund der bedeutenden Ergebnisse der Probegrabung soll 1967 eine größere Untersuchung auf dieser Stelle erfolgen. Der ausführliche Grabungsbericht wird in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme erfolgen.

R. Dehnke

Weitere Untersuchungen einer frühgeschichtlichen Siedlung von Unterstedt, Kr. Rotenburg/Wümme

Mit 1 Tafel

Das von R. Grenz untersuchte und in den Rotenburger Schriften, 4. Sonderheft 1960, veröffentlichte Körpergräberfeld auf dem Unterstedter Karkberg (M.Bl. Nr. 2922 Kirchwalsede; R. 3522450, H. 5882410) liegt 570 Meter südwestlich der Stelle, an der bereits im Jahre 1962 eine Probegrabung Reste einer frühgeschichtlichen Siedlung ergeben hatte (vgl. Nachr. aus Nieders. Urgeschichte Nr. 33 [1964] 91 f.). Diese Siedlungsstelle an einem Südhang mit 3,5 prozentiger Neigung wird am Nordufer eines ehemals hier von Osten nach Westen geflossenen Bachlaufes gelegen haben (M.Bl. Nr. 2922 Kirchwalsede; R. 3522850, H. 5882810.)

Bei der weiterführenden Untersuchung im Jahre 1966 wurde eine Fläche von 480 m² freigelegt und bis 0,60 m Tiefe geschürft. Dabei fanden sich zahlreiche Pfosten- und Grubenverfärbungen, Steinsetzungen, lockere Steinlagen, Feuerstellen und Ansammlungen von gebrannten Lehmteilen (Tafel 11, 1). Die Zugehörigkeit der Pfostenlöcher zu einzelnen Hausgrundrissen konnte noch nicht geklärt werden, da die Grabung vor Erreichen des gewachsenen Bodens abgebrochen werden mußte. So bleibt auch die Untersuchung eines vermutlichen Backofens einer späteren Grabungskampagne vorbehalten. An einer Stelle fand sich ein Arbeitsplatz mit einem als Mahlstein zugeschlagenen Granit von 50 cm größter Länge und mit einem zweiten Granitstein, der an seiner Oberseite eine Reihe von auffälligen, schwach konkaven Vertiefungen zeigte und vermutlich als Amboß gedient hat (Tafel 11, 2). Zahlreiche und teilweise große Scherben waren über die Grabungsfläche verteilt und stammen fast durchweg von roten bis gelben und braungrauen Kugeltöpfen des 9./10. Jahrhunderts. Außerdem fanden sich viele Bruchstücke von Mühlsteinen aus rheinischer Basaltlava, Wetzsteine, ein Eisenmesser, ein eiserner Sporen sowie eine Anzahl von Eisenschlackenstücken. Eine Großuntersuchung an dieser Stelle verspricht nach diesen Beobachtungen einen vollen Erfolg, da die



1



2

Schlackenstellen von Westerholz, Kr. Rotenburg/W., aus dem 3./4. Jahrhundert n. Chr.

- 1 Blick von Norden auf den Südteil der Grabungsfläche 1966
- 2 Schlackenklötze aus Herdgruben von Rennöfen, links: Stelle a des Übersichtsplanes, rechts: Stelle b des Übersichtsplanes — von Westen gesehen.



Hausgrundriß von Westerholz, Kr. Rotenburg/W., aus dem 3. Jahrhundert n. Chr.
Ansicht von Westen. Die Pfostenverfärbungen sind mit weißen Scheiben markiert.



1



2

Frühgeschichtliche Siedlung in Unterstedt, Kr. Rotenburg

1. Blick von Nordosten auf einen Teil der Grabungsfläche 1966
2. Blick von Westen auf einen Arbeitsplatz mit einem Amboßstein (links) und einem Mahlstein (rechts Mitte)

Kulturschicht teilweise mehr als 0,60 m tief unter die Oberfläche hinabreicht. Aufschlußreich wird auch besonders die Freilegung des Südrandes der Siedlung sein, der wohl durch den vermutlich ehemals nur 20 m südlich der Grabungsfläche von 1966 geflossenen Bach bedingt gewesen ist.

R. Dehnke

Notgrabung an der Wallanlage bei Ohrensen, Kr. Stade

Mit 3 Abbildungen

Im Oktober 1966 erreichte das Dezernat Bodendenkmalpflege die Nachricht, daß auf Veranlassung der Gemeinde Ohrensen die Ostflanke der sog. Ohrensburg vollständig eingeebnet worden sei, da man des Gelände für den Neubau einer Friedhofskapelle vorbereiten wollte. Es wurde daraufhin sofort eine kurze Ausgrabung eingeleitet, in deren Verlauf Datierung, Befestigungsaufbau und ursprünglicher Wallverlauf geklärt werden sollten.

Die Burg liegt unmittelbar nördlich der Straße von Bargstedt nach Ohrensen auf einer leichten Anhöhe, auf mehreren Seiten von feuchten Niederungen umgeben und dadurch weitgehend natürlich geschützt (Top. Karte 1 : 25 000, Blatt 2522 Bargstedt, hoch: 5925, rechts: 3531). Die offene Ostflanke sicherte ein doppelter Wall mit dazwischenliegendem tiefem Graben. Ein zweiter Graben scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Vorliegender älterer Aktenplan (Abb. 18 a) gibt die Lageverhältnisse einigermaßen richtig wieder.

Die Anlage ist rechteckig und hat Seitenlängen von 80 m und 60 m. Im Innern hat man im vorigen Jahrhundert einen Friedhof angelegt, der die Fläche inzwischen fast vollständig ausfüllt. Auch die Form der Wälle ist durch den Bau von Wegen verändert worden. Die jüngsten Zerstörungen schließlich haben nicht nur die Befestigungen selbst angegriffen, sondern auch das umgebende Gelände weitgehend verändert.

Unsere bisherigen Kenntnisse über die Ohrensburg sind dürftig. Im heimatkundlichen Schrifttum hat sie kaum einen Niederschlag gefunden. So gibt beispielsweise Plettke¹ keine diesbezüglichen Hinweise. Eine kurze Bemerkung findet sich hingegen bei J. G. Kohl:² „eine Citadelle . . . mit doppelten Wällen und ohne Gemäuer . . .“, und J. H. Müller³ kennzeichnete die Burg als fast quadratisch und an drei Seiten von Sumpf umgeben. An anderer Stelle⁴ erwähnt er die Nähe von Grabhügeln, die bei solchen Anlagen häufig sei. Im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen sucht man die Burg vergeblich. Hinweise älterer Leute der Umgebung besagen, daß man beim Ausheben der Grabgruben zuweilen auf „verbrannte Steine“ gestoßen sei; Scherben oder andere Siedlungsreste sind niemals beobachtet worden.

¹ Fr. Plettke, Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade, Bremen 1909.

² J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen, Bremen 1864, 351.

³ Zeitschr. des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1870, 426.

⁴ Ebenda 1886, 142.

Ohrensburg, Kr. Stade

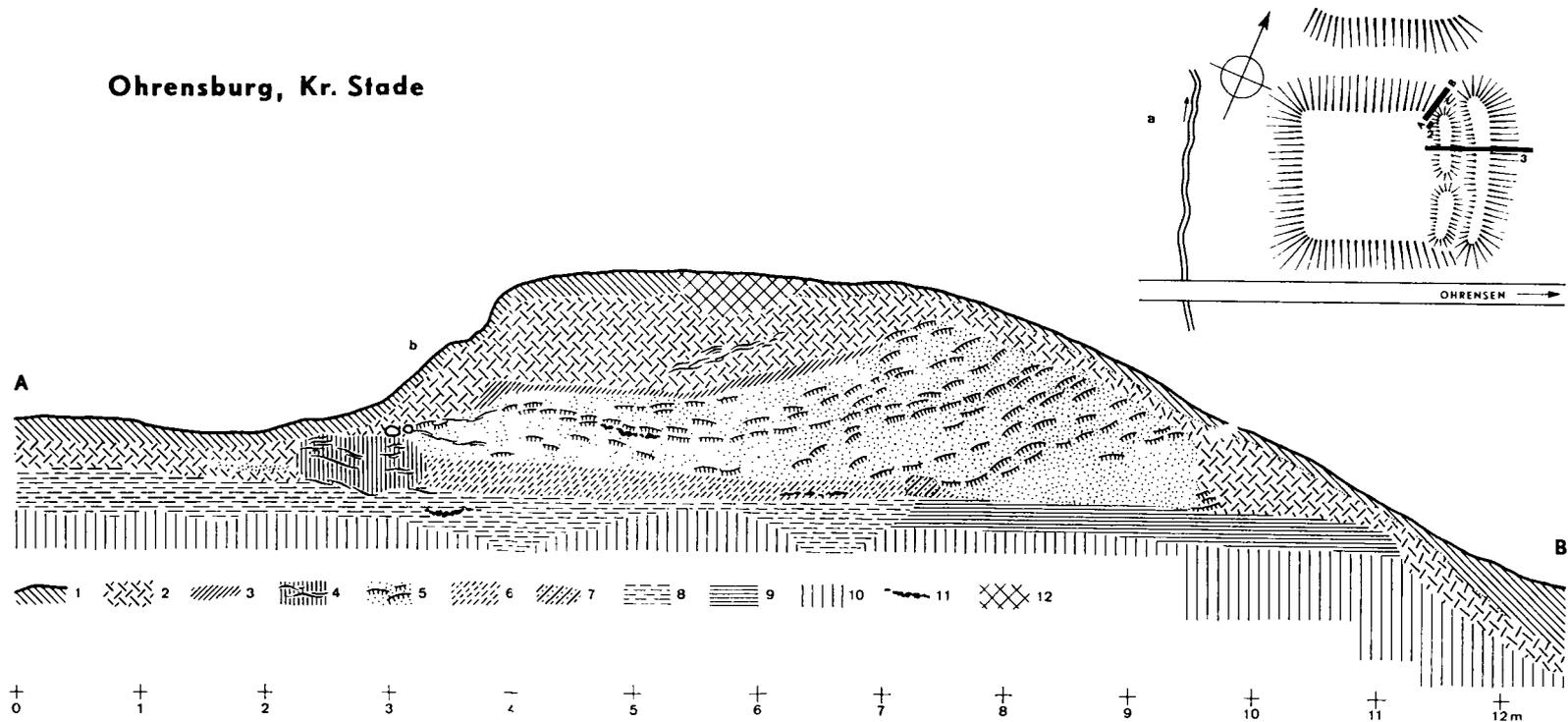


Abb. 18 Ohrensen, Kr. Stade

a Skizze der Be'festigung, nach einem Plan im Archiv der ur- und fr'uhgeschichtlichen Bodendenkmalpflege in Niedersachsen, Akte Ohrensen, mit Eintragung der Grabungsfl'achen. M. ca. 1 : 100. - b Wallprofil: 1 Humus, 2 schwarzer Heideboden, 3 Bleichsand, 4 Ortstein, 5 gelber Sand mit Heidesoden, 6 humoser Sand, 7 lehmiger Sand, 8 schwach humos gef'arbter Sand, 9 stark humos gef'arbter Sand, 10 gewachsener Boden, 11 Holzkohle, 12 rezente St'orung. - Zeichnung: Menge

Die Grabung

An der nordöstlichen Ecke der Befestigung war der Wall von der Planier-
raupe schräg abgeschnitten worden. An dieser Stelle wurde ein vollständiges
Wallprofil hergestellt und der Schnitt auch zu etwa einem Drittel den Hang
hinuntergeführt. Der Innenraum konnte nur auf 2 m Länge erfaßt werden, da
man darüber hinaus bereits in den Bereich älterer Gräber des Friedhofes
gekommen wäre.

Parallel zu diesem Schnitt und östlich von ihm wurde — ebenfalls im Innen-
raum — ein weiterer kleiner Suchgraben angelegt. Schnitt III schließlich lag
in der Mitte der zerstörten östlichen Wallflanke, war 1 m breit und sollte
lediglich Lage und Gestalt des eingebneten Grabens klären.

Der Wall bestand aus schräg nach innen laufenden Soden- und Sand-
schichten, die im unregelmäßigen Wechsel übereinander lagen. In dem nach
außen liegenden Teil war dieser Aufbau ungestört erhalten, die Innenseite
hingegen abgegraben und der Boden auf den Wall geworfen worden. Daraus
erklärt sich das starke Paket humosen Bodens. Gestützt wird diese Annahme
durch die Beobachtung, daß die Wall-Innenseite ungewöhnlich steil abfällt
(Abb. 18 b).

Den Nachweis von Holzeinbauten im Wall konnte der Profilschnitt nicht er-
bringen. Allerdings fanden sich an einigen Stellen starke Anreicherungen von
Holzkohle, und zwar zweimal im Bereich der alten, durchgehend gut sicht-
baren Oberfläche und einmal innerhalb einer Sodenschicht. Endgültiges zu
dieser Frage könnte sich nur aus einem breiten Wallschnitt ergeben, den
durchzuführen nicht Aufgabe der Notgrabung war.

Die Holzkohleanreicherungen im Bereich der alten Oberfläche sind noch im
Zusammenhang mit einem anderen Befund interessant. Sie können Bestandteil
einer möglicherweise neolithischen Schicht sein, die sich im sonst ungestörten
Boden des unteren Planums als halbkreisförmige Verfärbung abzeichnete und
in der unter dem Niveau der alten Oberfläche das abgebildete Flintartefakt
(Abb. 19) gefunden wurde. Die Profilzeichnung gibt die Einmündungen dieser
Verfärbung wieder (bei 4 m und 6,50 m).

Im südlichen Teil des Schnittes lagen zwischen 0 und 2 m in dichter Streu-
ung zahlreiche Scherben, eingestreut in Gruppen von Steinen unterschiedlicher
Größe, die dicht unter der heutigen Oberfläche ansetzten und bis in etwa 25 cm
Tiefe hinabreichten. Der Boden war hier allenthalben stark mit Holzkohle
durchsetzt. In tieferem Niveau löste sich aus dem Verfärbungskomplex ein
Pfostenloch heraus. Unmittelbar hinter dem Wall lag also ein Gebäude. Korrek-
terweise wäre die Gleichzeitigkeit von Wall und Siedlungsschicht durch groß-
zügige Flächenabdeckungen zu beweisen gewesen. In Anbetracht der fort-
geschrittenen Jahreszeit und auch eingedenk der Tatsache, daß moderne
Eingriffe allenthalben die Siedlungsschicht gestört hatten, wurde darauf ver-
zichtet. Unter der Voraussetzung, daß die obenausgeführte Rekonstruktion
der Wall-Innenseite richtig ist, wäre es möglich, daß die hinter dem Wall

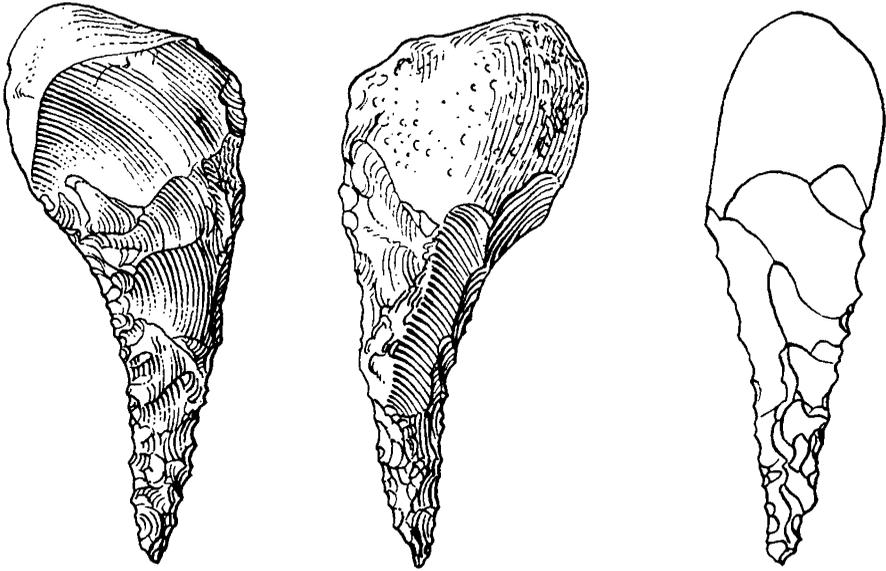


Abb. 19 Ohrensen, Kr. Stade M. 1 : 1 Zeichnung: Menge

liegenden Gebäude als rückwärtige Bestandteile der Befestigung in diese einbezogen gewesen sind.

Schnitt II sollte Klarheit über den weiteren Verlauf der in Schnitt I freigelegten Siedlungsschicht erbringen. Es fanden sich auch vereinzelt Scherben und Holzkohle, aber keine Pfostensetzungen und Steine. Der in Schnitt I erfaßte Siedlungsrest scheint sich also eher in der anderen Richtung fortzusetzen, und da kann man ihn heute nicht mehr fassen.

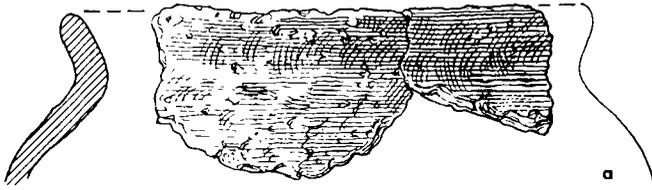
Schnitt III erbrachte das Profil des inzwischen eingeebneten Grabens, der zur Ostflanke der Befestigung gehörte. Er hatte einen spitzen Querschnitt und war 2,40 m tief (von der heutigen Oberfläche aus gemessen). Die Grabenfüllung enthielt keine Funde.

Die Funde (Abb. 20)

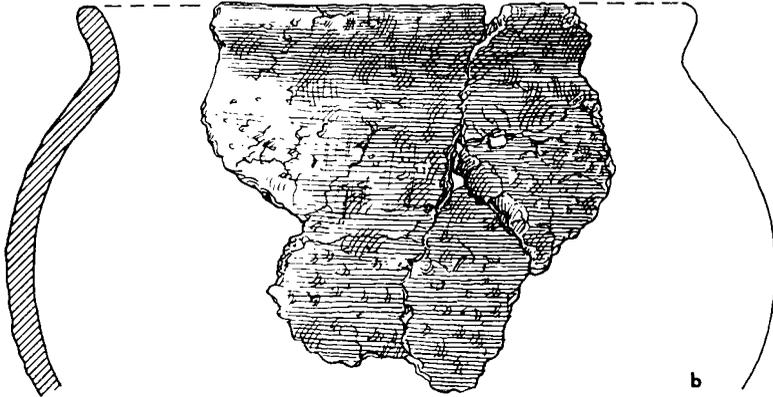
Abb. 20 a: größere Randscherbe, Rd.Dm. 13,5 cm. Schulter stark eingezogen, Hals rechtwinklig abgeknickt, Randlippe schwach zugespitzt. Obfl.: außen braun mit dunklen Flecken, innen braun; grob gemagert, dadurch sehr rauh.

Abb. 20 b: größeres Bruchstück eines bauchigen Gefäßes, Rd.Dm. 15,8 cm. Schulter stark eingezogen, Hals stumpfwinklig abgeknickt, Randlippe schwach zugespitzt. Im übrigen wie 20 a.

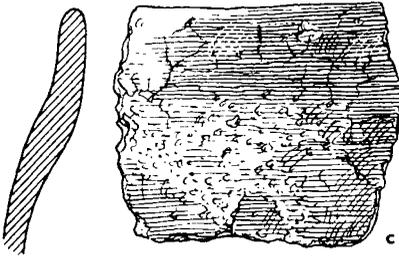
Abb. 20 c: Randscherbe, Rd.Dm. ca. 19 cm. Schulter schwach eingezogen, Hals fast senkrecht. Rand gerundet. Obfl.: durchgehend hellbraun mit wenigen dunklen Flecken; außen trotz Glättung sandig rauh, innen glatter.



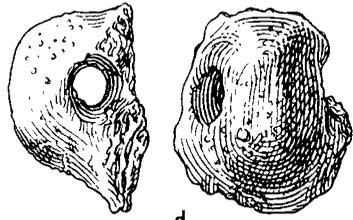
a



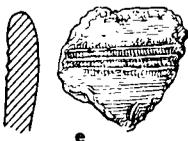
b



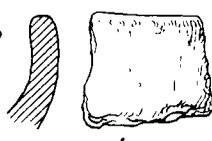
c



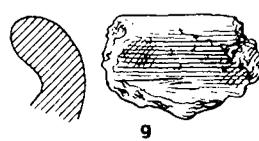
d



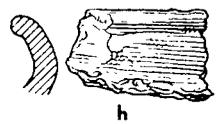
e



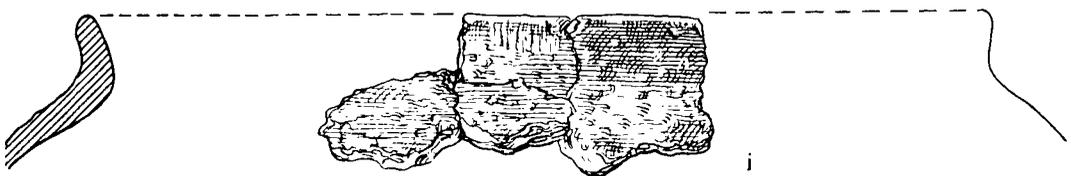
f



g



h



i

Abb. 20 Ohrensen, Kr. Stade M. 1 : 2 Zeichnung: Menge

Abb. 20d: Henkel mit kreisrunder Durchbohrung von 0,8 cm Dm. Obfl.: außen graubraun, innen und im Bruch schwarz; grob gemagert; möglicherweise zu Gefäß Abb. 20b.

Abb. 20e: kleine Randscherbe. Obfl. durchgehend dunkelbraun, geglättet, aber trotzdem sandig-rauh. Dicht unterhalb des Randes 3 flache parallele Rillen.

Abb. 20f: kleine Randscherbe, Hals fest senkrecht, Schulter flach abknickend, Rand abgeflacht. Obfl.: außen hellbraun, innen mittelbraun, im Bruch schwarz; geglättet.

Abb. 20g: kleine Randscherbe, Schulter stark eingezogen, Hals rechtwinklig abgeknickt. Randlippe keulenförmig verdickt und innen flach abgestrichen. Obfl.: durchgehend dunkelbraun, mit schwarzen Flecken; geglättet.

Abb. 20h: kleine Randscherbe. Schulter vermutlich schwach eingezogen, Hals stumpfwinklig abgeknickt, Randlippe mit schwachem Außenwulst. Obfl.: durchgehend graubraun bis schwarz; geglättet, trotzdem sandig-rauh.

Abb. 20i: Randscherbe, Rd.Dm. 23,5 cm. Im übrigen wie Gefäß Abb. 20b.

Die zeitliche Einordnung des Fundstoffes ist durch Vergleich mit der Keramik aus den Hamburger Altstadt-Grabungen möglich⁵. Danach erscheint die einheitliche Zuweisung in das 8. bis 9. Jahrhundert gerechtfertigt, wobei man wegen des Fehlens von Standböden unter den Scherben eher an eine Datierung in die zweite Hälfte dieser Phase denken möchte⁶. Eine feinere Gliederung erscheint unangebracht.

Befestigungstypologische Merkmale geben keinen Hinweis auf das Alter der Burg, da sie viel zu sehr abhängig von den lokalen Gegebenheiten sind⁷. Das gilt insbesondere für die Form des Grabens, der in dem lockeren Sandboden ständig nachgearbeitet werden mußte.

Die Verwendung von Plaggen im Wall ist als chronologisches Indiz ebenfalls nur bedingt verwertbar. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß es sich dabei um eine im Flachland häufige Befestigungstechnik handelt — in vielen Variationen —, die in den sicher datierbaren Fällen immer dem Frühmittelalter zugeordnet werden kann. Als Beispiele für die Verwendung von Plaggenkonstruktionen seien genannt die Burg von Altencelle⁸, die Alte Burg bei Verden⁹, die Burg von Altenwalde, Kr. Land Hadeln¹⁰, die sog. Weckenborg

⁵ R. Schindler, *Prähist. Zeitschr.* 37, 1959, vor allem S. 59 ff.

⁶ Schindler nimmt die Entstehung des Kugeltopfes für die Zeit um 900 an (Hamburg 3, 1951/52, 128).

⁷ R. v. Uslar, *Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen* (1964) 212.

⁸ E. Sprockhoff, *Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch.* 9, 1935, 59 ff.

⁹ D. Schünemann, *Die Kunde NF* 11, 1960. Bei dieser mit der Ohrensburg zeitgleichen Anlage hatte der Wall an der Vorder- u. Rückfront Plaggenversteifungen, dazwischen Sandschüttung.

¹⁰ R. v. Uslar (1964) 117 A 527.

bei Bokeloh, Kr. Meppen¹¹, eine Befestigung bei Kakenstorf, Kr. Harburg¹², der Halbkreiswall von Haithabu¹³.

Für eine historische Deutung der Befestigung gibt es zur Zeit keine Anhaltspunkte. Ein Zusammenhang mit Wikingereinfällen ist möglich¹⁴, aber nach dem derzeitigen Stand der Forschung nicht zu belegen¹⁵.

H. G. Peters

Probegrabung an der Wittekindsburg bei Rulle,

Kr. Osnabrück

Mit 2 Falttafeln

Wie allenthalben in der Burgenforschung Niedersachsens, so gilt auch für die Wittekindsburg, daß der erste Schritt zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung von Carl Schuchhardt getan wurde. Schuchhardt untersuchte an mehreren Stellen die Befestigungen, darunter die Reste zweier Tore und zwei Ecktürme des Kernwerkes. In der Mitte der Hauptburg legte er den Grundriß eines Hauses mit Steinfundamenten frei¹. Die Funde aus diesen Grabungen sowie die Form der Befestigungen veranlaßten den Ausgräber zur Interpretation der Wittekindsburg als karolingischen Königshof². An diesem Forschungsstand hat sich seither nichts geändert.

Inzwischen ist jedoch die historische Fragestellung präziser geworden. Sie verlangt die Einbeziehung der Burgen in den Siedlungs- und Verkehrsraum ihrer Zeit, damit die Klärung funktionaler Zusammenhänge und siedlungsgeschichtlicher Fragen. Von historischer Seite sind zum Problem Wittekindsburg bereits wichtige Vorarbeiten geleistet worden³. Auch die Archäologie hat sich in zunehmendem Maße diesen Fragen zugewandt; ihre Aufgaben und Möglichkeiten sind erst kürzlich mit Bezug auf das westliche Niedersachsen formuliert worden⁴. Fundierte neue Ergebnisse lassen sich aber nur aus sehr umfangreichen Untersuchungen gewinnen.

¹¹ A. v. Oppermann und C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen (1888—1916), 111 Nr. 427, Taf. 74.

¹² W. Wegewitz, Harburger Heimat 1950, 293.

¹³ H. Jankuhn, Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene (1937) 231. Dort weitere Beispiele.

¹⁴ Frdl. Mitteilung von Prof. Drögereit.

¹⁵ H. Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (1966).

¹ Osnabrücker Mitteilungen 15, 1890, 369 ff.; 17, 1892, 378.

² A. v. Oppermann u. C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (1888—1916), 131.

³ G. Wrede, Osnabrücker Mitteilungen 66, 1954, 1 ff.; 67, 1956, 13 ff.; H. Schmidt, ebd. 68, 1959, 82.

⁴ H. Jankuhn, Osnabrücker Mitteilungen 73, 1966, 11 f.

Einen ersten Schritt in dieser Richtung bedeutet die topographische Neuaufnahme der Wittekindsburg, die 1965 im Rahmen einer topographischen Übung des Instituts für Topographie und Kartographie der Technischen Hochschule Hannover durchgeführt wurde und inzwischen ihren Niederschlag in einem Plan im Maßstab 1:1000 gefunden hat. Er wird hier im verkleinerten Maßstab vorgelegt⁵ (Falttafel 1).

Die Vorzüge dieses Plans gegenüber dem im Atlas der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens⁶ sind folgende: Günstigerer Maßstab, Einhängung in das Netz der Top. Karte 1:25 000, genaueres Nivellement, umfassende Mitaufnahme des umgebenden Geländes, Kartierung aller topographischen Kleinformen, Höhenschichtlinien im Abstand von 1 m und Einmessung fester Bezugspunkte, die vor Beginn der Vermessung in den Boden eingelassen wurden und als Grundlage für die Einhängung der Grabungsflächen dienen sollen.

Topographie

Die Wittekindsburg liegt auf einem Sporn des Wiehengebirges etwa 6 km nördlich von Osnabrück. Zwei Seiten sind durch feuchte Bachniederungen natürlich gesichert; die breite und nahezu ebene Ostseite bedurfte dagegen künstlicher Sperren. Die Höhen steigen von 73 m im Tal auf 104 m im Zentrum der Burg an; Nord- und Westhang sind schroffe Steilhänge, der Südhang nur im oberen Drittel, danach fällt das Gelände hier in flachen Wellen ab, unterbrochen von einer größeren Terrasse.

Das Zentrum der Befestigung ist bis fast an die Spitze des Bergsporns vorgeschoben. Es besteht aus einem Rechteck aus Wall und Graben, das einen Innenraum von durchschnittlich 140 m Länge und 110 m Breite umschließt. Den Riegel, der dieses Rechteck in zwei ungleiche Teile zerlegt und damit Hauptburg und Vorburg schafft, hat man seit jeher als späteren Einbau angesehen⁷. Die Südflanke scheint an der Nahtstelle beider Systeme zusätzlich befestigt worden zu sein. Als recht ungewöhnlich erscheint das (nach Schuchhardt) sog.

⁵ Die Leitung der Übung hatte Herr Prof. Lehmann in Vertretung für den damals bereits erkrankten und im vorigen Jahr so früh verstorbenen Prof. Heißler. Allen an der Vermessung Beteiligten, vor allem aber Herrn Dipl.-Ing. Schleider und Herrn Verm.-Ing. Pawel, der den Plan auszeichnete, möchte ich vielmals danken. Nur durch die gute Zusammenarbeit mit dem Institut für Topographie und Kartographie der TH Hannover war es möglich, in wenigen Jahren eine größere Zahl von Befestigungen zu vermessen. Die Veröffentlichung der bisher vorliegenden Pläne ist in Vorbereitung.

Die Aufnahme des Gesamtkomplexes der Wittekindsburg konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschlossen werden. Es fehlt der südliche Teil des äußeren Vorwalles, der bei Schuchhardt (Atlas Taf. VII) noch gar nicht kartiert ist. Diese Lücke soll in einer Anschlußvermessung in diesem Jahr geschlossen werden.

⁶ Atlas, Taf. VII.

⁷ R. Poppe, Burg- und Schloßtypen des Osnabrücker Landes (1953).

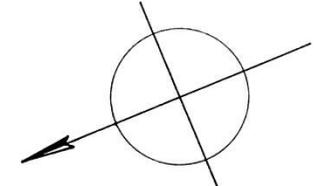
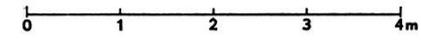
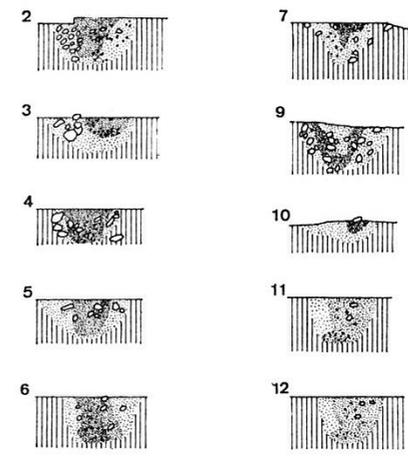
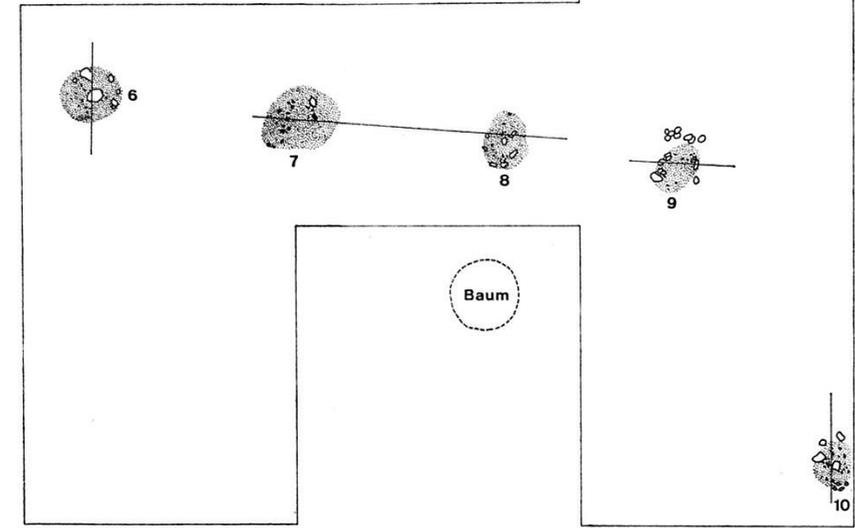
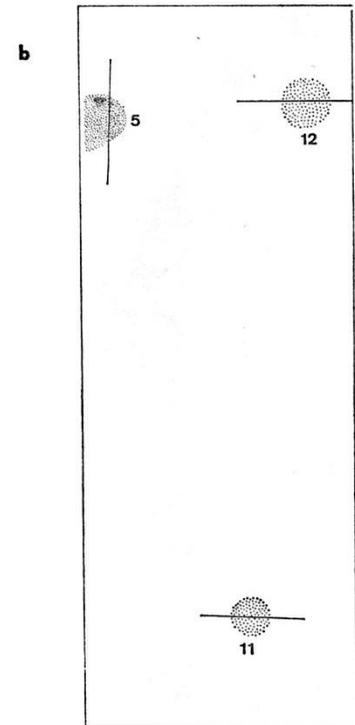
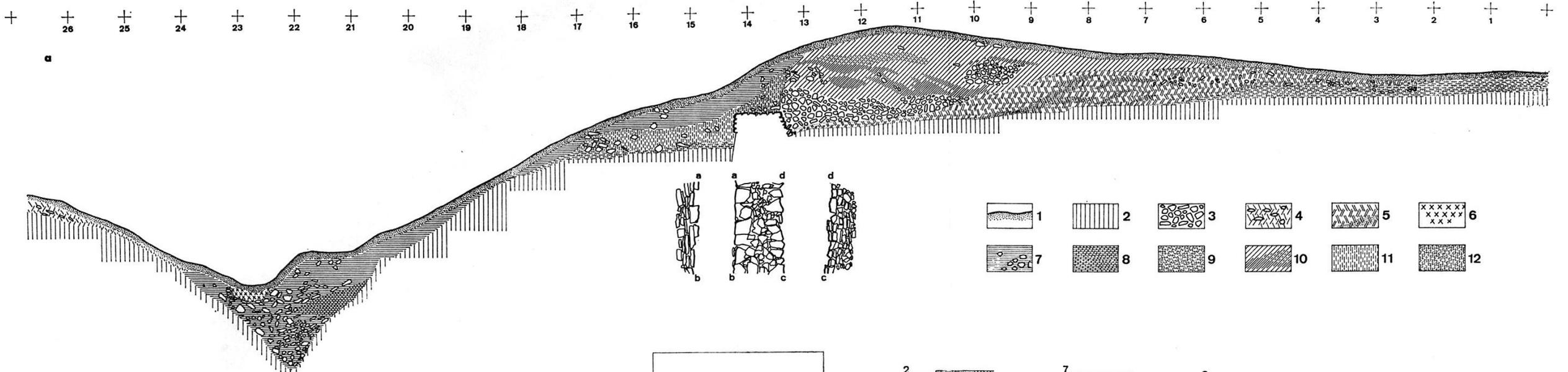
Wittekindsburg

bei Rulle



Aufgenommen im Juli 1965 durch Studenten der T.H. Hannover

Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück
Topographischer Plan mit Eintragung der Grabungsflächen



Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück.
 a Schnitt 5, Nordprofil.
 b Schnitt 3, Hausgrundriß und Pfostenprofile.
 (Zeichnung Menge)

- 1 heutige Oberfläche,
- 2 gewachsener Boden,
- 3 lockere Steinfüllung,
- 4 Steinbrocken und verwitterter Muschelkalk,
- 5 brauner Muschelkalkgrus mit helleren Bändern,
- 6 humoser Boden,
- 7 humos durchsetzter, stark verwitterter Muschelkalk, mit größeren Steinen dazwischen,

- 8 humos durchsetzte Steinbrocken,
- 9 schwach humos gefärbter Verwitterungslehm,
- 10 stark verwitterter Muschelkalkgrus mit Bändern von wechselnder Färbung,
- 11 Steinmaterial aller Größen, schwach humos gefärbt,
- 12 sehr fein verwitterter Muschelkalk, gelblich.

Außenwerk westlich der Hauptburg, das ein 15 m tiefer gelegenes Gelände sperrt und aus einem merkwürdig nach innen gekehrten Wall besteht.

Den Erfordernissen des Geländes entsprechend, wird der Zugang zur ungeschützten Ostseite durch einen weit ausgreifenden Vorwall abgeriegelt, der auch den größten Teil des Südosthanges erfaßt. Etwa in der Mitte hat der Wall einen Durchlaß. Die vermutlichen Torwangen sind dabei deutlich eingezogen. Ein kleineres Befestigungsstück verbindet den äußern Wall mit dem nördlichen Teil der inneren Vorburg. Ein noch weiter östlich verlaufender Befestigungsring ist in der vorliegenden Kartierung nur zum Teil erfaßt.

Im südlichen und in Resten auch im östlichen Teil des Planes sind rechteckige Umwallungen sichtbar. Ihre Entstehung hängt wahrscheinlich mit den frühneuzeitlichen Markenteilungen zusammen⁸.

Das Gelände ist im Innern der Hauptburg schwach nach Südwesten geneigt; es gibt jedoch vereinzelte plateauartige Flächen, vor allem im Nordteil. Verhältnismäßig eben ist das Gelände auch im Mittelteil der östlichen Vorburgen. Besonders ausgeprägte Kleinformen sind selten. Es sei nur auf einige Vertiefungen hingewiesen, deren Entstehungsursache mit einer Ausnahme — dem von Schuchhardt ausgegrabenen Gebäude in der Mitte der Hauptburg — ungeklärt ist.

Die Grabung

In der Zeit vom 18. Juli bis 16. August 1966 wurde im Kernwerk der Wittekindsburg eine Probegrabung durchgeführt. Die wenigen möglichen Suchschnitte sollten zur Klärung folgender Fragen beitragen:

1. der Datierung,
2. einer Bebauung des Innenraums,
3. des Befestigungsaufbaues der Hauptburg.

Von den vier Flächenschnitten (Falttafel 1) blieben drei ohne Befund (Schnitte 1, 2, 4). Ein interessantes Ergebnis erbrachte aber Schnitt 3: Unmittelbar hinter der Ostflanke im nördlichen Teil des Kernwerkes fiel ein flacher Buckel von ca. 2 m im Durchmesser auf, für dessen natürliche Entstehung es keine plausiblen Erklärungen gab. Die Ausgrabung dieser Stelle erbrachte eine Steinsetzung in Form eines Viertelkreises von 1,40 m Durchmesser. Die Außensteine waren sorgfältig in zwei Schichten gesetzt mit geraden Abschlüssen an beiden Seiten. In der Mitte des Segments lagen in größeren Mengen rotgebrannter Lehm und Holzkohle, diese verstreut auch an anderen Stellen des Schnittes. Der Befund veranlaßte eine Erweiterung der Grabungsfläche nach mehreren Seiten; die Größe der neuen Teilschnitte orientierte sich dabei am Baumbestand.

Als Gesamtergebnis zeichneten sich im unterschiedlich verwitterten Muschelkalkuntergrund zwei Reihen von Pfostenverfärbungen ab (Falttafel 2, b), die

⁸ Freundlicher Hinweis von Dr. W r e d e.

den fast vollständigen Grundriß eines Gebäudes von bisher 13 m Länge und 6 m Breite ergaben. Es waren vier Pfostenpaare faßbar im jeweiligen Abstand von 2,40 m. Von zwei weiteren Paaren wurde je ein Pfosten freigelegt. Bisher fehlen der südöstliche Eckpfosten sowie die Begrenzung des Hauses nach Norden. Der Versuch einer Rekonstruktion des Hauses kann erst nach dessen vollständiger Ausgrabung unternommen werden. Alle Pfosten waren relativ flach eingegraben, eine Verkeilung mit Steinen nur in wenigen Fällen nachweisbar. Fast in allen Pfostenlöchern lag Holzkohle. Da solche auch in der Fläche gefunden wurde, besteht neben der Möglichkeit einer Konservierung der Pfosten durch Ankohlung die der Zerstörung des Hauses durch Brand. Die Steinsetzung im Südteil wird man als Herd interpretieren können, das Gebäude damit als Wohnhaus. Merkwürdig ist allerdings das Fehlen jeglicher Funde. Zur Datierung kann also vorerst nur die noch ausstehende Radiocarbon-Bestimmung herangezogen werden.

Im zweiten Grabungsabschnitt wurde der Befestigungsaufbau des Kernwerkes untersucht (Schnitt 5). Im folgenden sollen die Schnittprofile kurz beschrieben werden (Falttafel 2, a). Im Bereich von 0 bis 6,60 m von Osten war unter der dünnen Humusschicht eine lehmige Strate sichtbar, die unter der flach ansetzenden Wallaufschüttung als alte Oberfläche bestimmt werden konnte. Im weiteren Verlauf des Schnittes war sie nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Darüber lag von 2 bis 12 m v. O. eine flache Auftragungsschicht, bestehend aus stark verwitterten und humos durchsetzten Steinen. In der Mitte bestand dieser Horizont aus Schichten unterschiedlich groben und gefärbten Materials. Die Ursache für diese Vielfalt wird man in rein technischen Gegebenheiten beim Wallbau sehen müssen. Ein zweiter Aufschüttungshorizont war faßbar von etwa 6 m v. O. bis genau an den Ostrand der Mauer. Das zeitliche Verhältnis beider Phasen kann zwar nicht mit Sicherheit bestimmt werden, aber man wird annehmen dürfen, daß es sich dabei lediglich um zwei verschiedene Arbeitsvorgänge handelt, zumal der untere Wall für sich genommen keinerlei strategischen Wert besessen hätte.

Das Schichtenpaket der zweiten Aufschüttung ist folgendermaßen aufzulösen:

- a) Zuunterst lag eine lockere Steinfüllung von 10 m v. O. bis an die Mauer heranreichend und in der Höhe noch 0,50 m über die heutige Maueroberkante.
- b) Auf diese Schicht hat man feineres Material gehäuft, Muschelkalkgrus, der humos gefärbt, teils von gelblicher bis blaugrauer Farbe war. Die Bänderung in dieser Zone wird die gleichen Ursachen haben wie bei der unteren Aufschüttung.

Über dem gebänderten Horizont lag eine relativ homogene Zone aus gelblichem bis graubraunem Muschelkalkgrus. Auffällig war, daß alle Schichten unmittelbar vor der Mauer abbrechen; es entstand dabei eine gerade, etwas nach innen geneigte Linie. Über der heutigen Maueroberkante lag ein ungewöhnlich feinkörniges, gelbliches Material in unterschiedlicher Mächtigkeit, überdeckt von Wallversturz.

- c) Zwischen 9 und 10 m v. O. trafen die beiden Aufschüttungen aufeinander. Darüber lag eine Packung größerer Steinbrocken.

Den Abschluß des Walles nach außen bildete eine Mauer von 85 cm Breite. Ihr Fundament lag auf dem gewachsenen Boden auf, die Außenseite war sorgfältig gearbeitet, die Innenseite ungleichmäßig⁹. Als Bindemittel hatte man nur Lehm verwandt. Zur Schaffung einer Berme war jenseits der Mauer der Verwitterungslehm auf 2 m Breite abgegraben worden. Darauf lag Mauerversturz in zwei Schichten, von denen die untere offenbar geplant worden ist.

Der eindrucksvollste Teil der Befestigung war ein Spitzgraben von 3,15 m Tiefe unter der heutigen Oberfläche, eingetrieben in den anstehenden Felsen¹⁰.

Die Interpretation des Grabenbefundes an Hand eines verhältnismäßig schmalen Schnittes bereitet Schwierigkeiten¹¹. Sie konzentriert sich auf die Fragen nach dem zeitlichen Verhältnis von Wall und Mauer und nach dem möglichen Vorhandensein von Holzeinbauten. Beide wird man nur durch weitere großflächige Grabungen klären können. Darüber hinaus sind Untersuchungen an anderen Teilen der Befestigung geplant, um zu überprüfen, ob die Gesamtanlage ein einheitliches Konstruktionsprinzip erkennen läßt.

Ergebnisse

1. Großflächige Grabungen im Innenraum der Burg haben zur Freilegung eines Gebäudes geführt. Mangels Funden ist dieses mit archäologischen Mitteln noch nicht datierbar. Möglicherweise ist es Bestandteil der Wittekindsburg, vielleicht ist es aber auch identisch mit jenem „domus in castro regis Wedekindi“ des 13. Jahrhunderts¹².
2. Ein erster Schnitt durch die Hauptbefestigung hat gezeigt, daß diese aus Wall, Mauer und Spitzgraben bestand und damit die Beobachtungen Schuchhardts an anderen Stellen der Burg bestätigt¹³. Zugleich ergab sich aber, daß der Gesamtaufbau außerordentlich kompliziert ist und weiterer Untersuchungen bedarf.
3. Da die Datierung noch völlig ungesichert ist, wäre es verfrüht, aus den archäologischen Ergebnissen Rückschlüsse auf die Funktionen der Wittekindsburg zu ziehen. Die Annahme, daß in eine sächsische Befestigung später eine fränkische curtis gesetzt wurde¹⁴, ist bislang unbewiesen, wenn

⁹ Dr. Rabe wies mich darauf hin, daß sich unter den Steinen auch Material vom Piesberg befindet.

¹⁰ Die eigenartige Form des nördlichen Grabenprofils ist darauf zurückzuführen, daß ein Baum mitsamt dem Erdreich, in dem er verwurzelt war, um etwa 1 m abgerutscht war.

¹¹ Für zahlreiche Hinweise und Ratschläge von Kollegen, die die Grabung gesehen haben, möchte ich hier vielmals danken.

¹² H. Schmidt, Osnabrücker Mitteilungen 68, 1959, 92.

¹³ Osnabrücker Mitteilungen 17, 1892, 386.

¹⁴ R. Poppe (1953), 4; R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen (1964), 124, Anm. 547.

auch der Oberflächenbefund auf eine Zweiphasigkeit hinzudeuten scheint. Für die Interpretation der Wittekindsburg als fränkische Befestigung spricht allerdings die Tatsache, daß sie im Bereich einer Gruppe von -heim-Orten¹⁵, die an den Anfang des mittelalterlichen Landesausbaues gesetzt werden, „d. h. im wesentlichen wohl in die karolingische und zum Teil wohl noch in die ottonische Zeit“¹⁶.

H. G. Peters

Der mittelalterliche Ringwall bei Thüste, Kr. Hameln-Pyrmont

Mit 1 Abbildung und 1 Tafel

Ostwärts des Dorfes Thüste, Kreis Hameln, haftet noch heute an einem Steinbruch der Flurname „de Borg“. Seit mehr als 100 Jahren werden hier die oolithischen Kalke des Serpolith als geschätztes und gut zu bearbeitendes Baumaterial gebrochen. — Der Serpolith bildet hier einen nach Norden einfallenden Grat von 200 m, dessen markanteste Erhebung die enge Tallage zwischen Thüste und Weenzen beherrscht. Am Fuße der Flur „de Borg“ entsprang einst eine kohlenensäurereiche Quelle, die mit der Ausweitung des Steinbruchbetriebes stark zurückging. In den verfloßenen 50 Jahren hat der Steinabbau auch den letzten Abschnitt des alten Burgwalles gefressen, und es würde müßig sein, sich mit ihm noch besonders zu befassen, wenn nicht ein beachtlicher Fund aus dem Bereich der Burg auf uns gekommen wäre.

Ich wurde im Jahre 1917 zum ersten Male auf diese Burgstelle aufmerksam gemacht. Bei einer Begehung im Juni des genannten Jahres entdeckte ich den Rest eines Ringwalles mit einem schwach ausgeprägten Graben an der Außenseite. Diese kümmerlichen Rudimente genügten, um einen Wall von 75 bis 80 m Durchmesser zu errechnen. Seine Entfernung vom derzeit letzten Hause des Dorfes Thüste ermittelte ich mit ca. 300 m.

Bei dem Funde handelt es sich um eine abschließend noch zu beschreibende Lanzenspitze von besonderer Art. Sie wurde im Abraum des Steinbruchs im Bereich der Burg von den Arbeitern entdeckt und dem Pastor Schneehage in Wallensen übergeben. Der händigte sie dem Verfasser im Jahre 1923 aus. Zuvor jedoch noch einiges zur Burg bei Thüste.

Von ihr berichten weder Urkunden noch sind historische Nachrichten des Mittelalters schriftlich überliefert. Nur „de Borg“ als Flurname ist im Volkserinnern haften geblieben. Der nunmehr fast versiegten Quelle sagte der Leutemund vor mehr als 50 Jahren heilsame Kräfte nach. Soweit der Berichterstatter es übersieht, ist in der kartographischen Aufnahme des Kurfürsten-

¹⁵ G. Wrede, Osnabrücker Mitteilungen 67, 1956, 46.

¹⁶ ebd., 50.

tums Hannover von 1782 erstmalig die Burgstelle festgehalten (Taf. 12). — Kurz berichtet auch Dr. Walder Rudorff, Lauenstein, seines Zeichens derzeit Advokat am dortigen Amtsgericht, in seiner preisgekrönten Schrift „Das Amt Lauenstein“ von 1846 (s. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1858, Seite 209 bis 384) von der Thüster Burg. Schon damals war im Bereich der Befestigung ein Steinbruch angelegt. R. schildert in einem Begehungsbericht nicht nur Wall und Graben, sondern auch sichtbar gewesene Fundamente, die mit einem Gipsmörtel aus dem Weenzer Bruche gebunden waren. Mehr konnte Rudorff über die alte Wehranlage anscheinend nicht in Erfahrung bringen.

Da dieser Raum bis in das hohe Mittelalter zum Bereich der Herrschaft Homburg gehörte, ist es wahrscheinlich, daß es sich um eine frühmittelalterliche Anlage handelt, die zur Wegekontrolle von jener Herrschaft angelegt wurde. Die vorüberziehende Straße kam aus dem Raum der Weser, durchschritt bei Lauenstein einen Paß und zog von hier durch die Mulde zwischen Selter und Ith. Sie berührte auf ihrem Wege die auch sonst bemerkenswerten Orte Thüste, Weenzen, Duingen, Coppengrave, Lippoldshöhle (Herrschaft Hohenbüchen), Brunkensen, um bei Alfeld die damals beachtliche Leinefurt zu erreichen. Nachdem die Edlen von Homburg die Burg Spiegelberg zerstört und damit die Grafen gleichen Namens aus dem Raum verdrängt hatten, legten sie im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die beherrschende Burg Lauenstein an und erhoben im Jahre 1351 den Flecken Wallensen, der schon früher durch sein weiträumiges Archidiakonat Bedeutung erlangt hatte, zur Stadt. Durch diese fortifikatorischen Maßnahmen an der Nordgrenze des homburgischen Machtbereichs wurde die veraltete Feste bei Thüste allmählich überfällig. Ihre Aufgaben der Wegekontrolle oblagen nunmehr in erster Linie der Feste Lauenstein bzw. auch der nur wenig südostwärts gelegenen jungen Stadt Wallensen.

Zwischen Hildesheimer Wald und Ith kennen wir auf Grund jüngster archäologischer Untersuchungen Ringwall-Befestigungen seit Beginn des 9. Jahrhunderts. Über ihren Ausgang vermögen wir zunächst wenig auszusagen. Einmal fehlen urkundliche Belege, zum anderen sind die archäologischen Untersuchungen längst nicht abgeschlossen, um alle anstehenden Fragen von Gründung und Ausgang zu klären. — Als älteste Burg in einem Ringwall ist nach den zur Zeit geltenden Erkenntnissen der eigentliche Kern der frühesten Winzenburg anzusprechen. Nach dem Scherbenbefund gehört der Wohnhügel dieser Grafenfesten mit seinen untersten Kulterschichten der Mitte des 9. Jahrhunderts an. Das ist jene Zeit, in der die Hohe Schanze als fränkische Zwingburg aufgegeben wurde. Nach Niederwerfung des blutig verlaufenden Stellinga-Aufstandes (852/53) verlegte Graf Ricdag die Missionsstation aus der Hohen Schanze an den Spring der Lamme und gründete auf dem nahen Bergsporn des Sackwaldes (2 km nordwestwärts) bei der Apenteichquelle seinen Dynastensitz. Frühe Scherbenfunde legen von diesen Vorgängen Zeugnis ab. Im weiteren Verlauf der Entwicklung dieses einst hochpolitischen Raumes entstanden als Außenwerke der sich allmählich vergrößernden Winzenburg

die drei Ringwallanlagen Tiebenburg, Dörhai und Wall am Gartenkamp. Außerdem kennen wir im Raum zwischen Hildesheimer Wald und Ith weitere ringförmige Befestigungsanlagen. Hierher gehören die Grafenfesten Empne vor den Toren der Stadt Gronau, die Burg Ahrenfeld am Kanstein, die Poppenburg, Königsdahlum, der Sitz der Freien von Holthusen (Wrisbergholzen) und einige andere nicht klar auszumachende frühmittelalterliche Burganlagen. — Diese Art von runden bis ovalen Wallbefestigungen schlossen auch vielfach die Grenzorte von Herrschaftsbezirken ein. Es seien hier genannt: der Ort Empne an der Leine, Mahlerthen (Mahlerthune), Rheden (Rhethune) südlich Gronau, Wennerthune (wüst bei Sarstedt), das Dorf Wrisbergholzen, das noch im 16. Jahrhundert durch Wall und Knick geschützt war, wie eine farbige Zeichnung aus dieser Zeit belegt (s. „Die Kunde“, 1962, Abb. 9 in „St.-Laurentius-Kirche“) und schließlich die Wüstung Ribberode nahe Hornsen, Kr. Alfeld (Leine). Hier ist die Befestigung durch Wall und Graben noch zu 50% erhalten.

Andere Dörfer hatten zu jener Zeit nur ihren Thier als Stätte der Zuflucht für Notzeiten durch Wall und Graben in der beschriebenen Art befestigt. Ich nenne: Klein-Freden, Dunsen, Langenholzen, Nordstemmen und Hemmendorf (s. „Die Kunde“, 1962, Seite 129 in „St.-Laurentius-Kirche“). Alle hier genannten Wallanlagen sind stets in Erd- bzw. Steinschüttung ausgeführt, trugen auf ihrer Wallkrone einen Palisadenzaun (z. B. Ribberode) oder einen Knick (Wrisbergholzen). Man vergleiche hierzu „Die Kunde“ 1962, Seite 127 und Abbildung 9. Gemörtelte Steinmauern sind erst aus der Zeit um 1000 nachweisbar.

Wenn wir zusammenfassend die bisherigen Untersuchungen überschauen, dann haben wir es zunächst mit Dynastensitzen zu tun (Winzenburg, Empne, Poppenburg, Königsdahlum und etliche andere). Diesen schlossen sich in der Folgezeit untergeordnete Außenwerke eines Herrschaftsbereiches an. Dazu sind zu nennen Befestigungen für Lehnsleute an Grenzen und gewichtigen Straßen (Thüster Burg, Ahrenfeld u. a.).

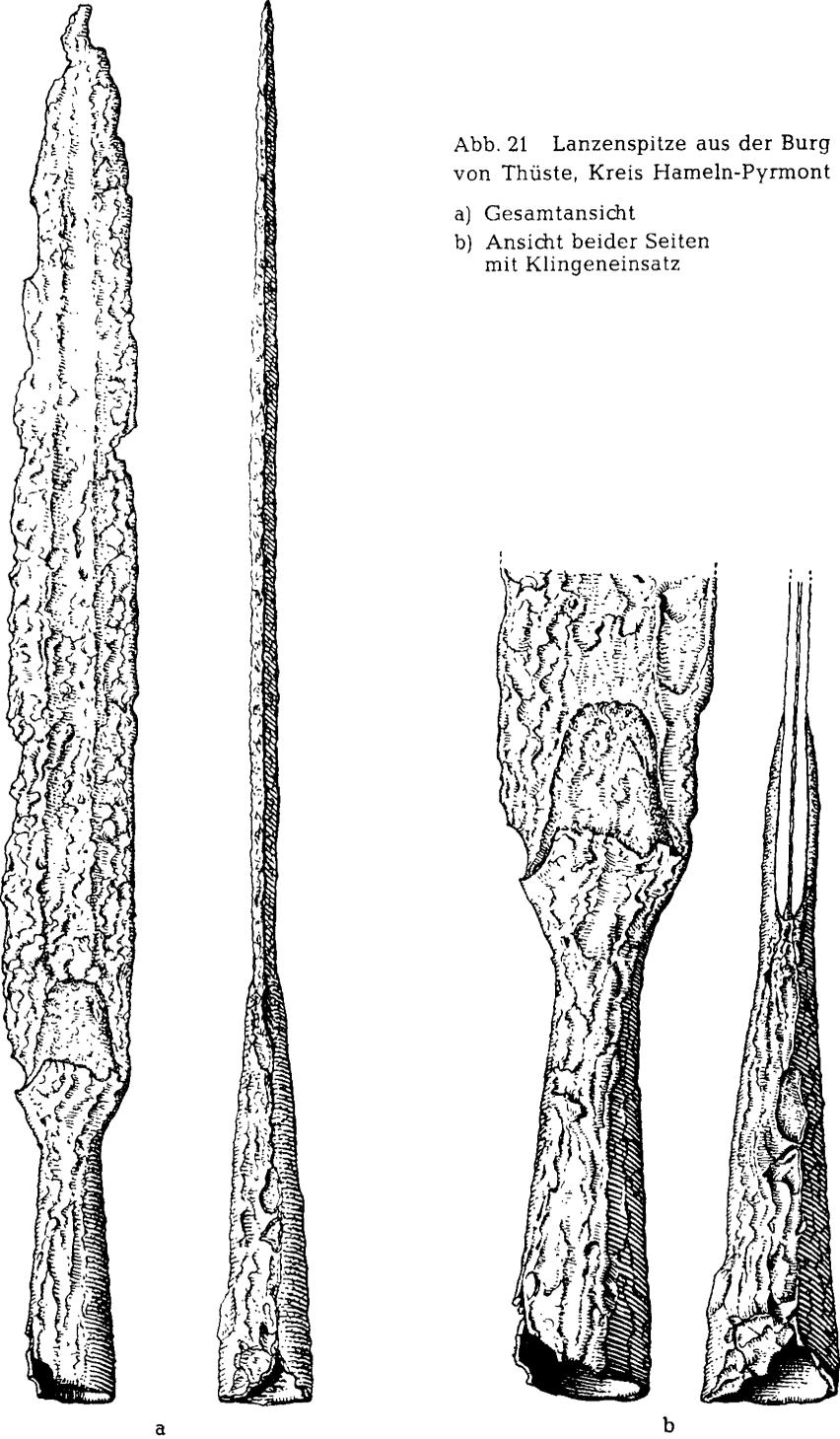
Die Lanzenspitze

Die in der Abbildung 21 dargestellte Lanzenspitze hat eine Länge von 45 cm. Das Blatt mißt 36 cm, die Tülle 9 cm und die Breite des Blattes 4,2 cm. Dieses Maß verjüngt sich erst im oberen Drittel. Ihre Blattstärke wurde mit 0,8 cm festgestellt. Auch hier tritt eine allmähliche Verjüngung zur Spitze im oberen Drittel ein. — Die äußere Schafttüllenweite beträgt am unteren Ende 2,6 cm und verjüngt sich nach oben zum Blatt auf eine Stärke von 1,6 cm. Auf gleicher Höhe beträgt die Profilstärke der Tülle 1,1 cm. Die Wandung der Tülle ist in ihrer Stärke unregelmäßig gearbeitet, hat aber in dem unteren Teil im Schnitt eine Wandungsstärke von 0,10 bis 0,15 cm.

Unsere Lanzenspitze ist aus dem unteren Bruchstück einer Schwertklinge erarbeitet, an das in geschickter Weise eine Tülle angeschmiedet wurde. Das hier benutzte zweischneidige Schwertende (36 cm) wird etwa ein Drittel jener

Abb. 21 Lanzen Spitze aus der Burg von Thüste, Kreis Hameln-Pyrmont

- a) Gesamtansicht
- b) Ansicht beider Seiten mit Klingeneinsatz



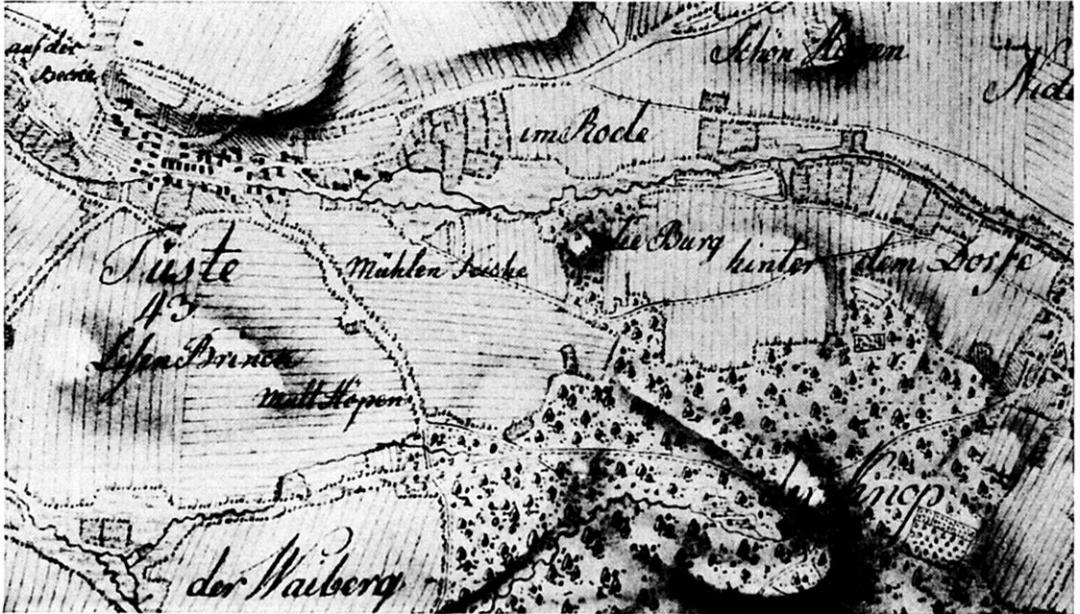
sogenannten Spatha ausmachen, von der es im Kampf oder Turnier abbrach. Es handelt sich um eine elegante Waffe; die schlanke Ausführung der Klinge, die in ihrem oberen Teil kaum mehr als 4,5 cm Breite erreichte, bezeugt das. Sehr sauber sind zur Ausbildung der Blutrinne zwei Grate eindeutig ausgeschmiedet. Eine Damaszierung der Schneiden ist nicht feststellbar; es handelt sich also um eine zwar sorgfältige, doch einfache, d. h. wenig teure Schmiedearbeit, wie sie nicht sehr begüterte Lehnleute bezahlen konnten. Die guten, mit großem Aufwand gearbeiteten Spathen des 7. bis 14. Jahrhunderts haben einen flachen, konkav ausgehämmerten Mittelstreifen, dem damaszierte Stahlschneiden angeschmiedet wurden. Diese hochentwickelte Technik der Waffenschmiedekunst fehlt unserem Lanzenspitzenblatt. Trotz sorgfältiger Zurichtung ist sie „niederer Herkunft“. Entsprechend ist auch die angesetzte Tülle ein schlecht und recht gearbeitetes Werkstück. Sorgfältig dagegen ist die Verbindung von Schwertende und Tülle durchgeführt (Abb. 21, b). der Schmied setzte der ausgearbeiteten Tülle zwei Lappen von 4 cm Länge auf, die einen Abstand, der Stärke der Schwertklinge entsprechend, hatten. Sodann wurden Fassung und Spitze so lange in Weißglut auf dem Amboß geschmiedet, bis eine feste Verbindung beider Teile erreicht war.

Das alles ist mit Hilfe einer Röntgenaufnahme durch Professor Hundt (Römisch-Germanisches Zentralmuseum in Mainz) erarbeitet¹ und in der Abbildung 21, b zur Darstellung gebracht. In der Aufsicht (links) ist einer der Lappen, wenn auch durch Rost zu einem Teil weggefressen, gut sichtbar. Beide der Tülle aufgesetzten Halterungen gibt die Profilzeichnung (Abb. 21, b rechts) wieder. Hier sieht man, wie die Klinge an die Tülle gekoppelt wurde.

Ungelöst bleibt die Altersfrage unseres Fundstückes. Nach Petersen beruhen Typologie und Datierung der frühgeschichtlichen und auch späteren Schwerter auf der Formung von Knauf und Parierstange. Klingen allein lassen eine Altersbestimmung nicht zu; es sei denn, ihnen wäre eine Tauschierung aufgetragen, wie unserem Messer vom Dörhai (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 35, 1966, Seite 121 ff.). Nirgendwo anders finden sich noch handfeste Fakten für die Zeitbestimmung unserer Klinge. Die Schmiedetechnik und die Klingenausformung allein liefern keinen Beitrag. Dennoch bleibt unsere Lanzenspitze in der beschriebenen Zurichtung etwas Einmaliges: ein Unikum! Ein Beispiel sparsamster Auswertung wertvoller Waffenbruchstücke!

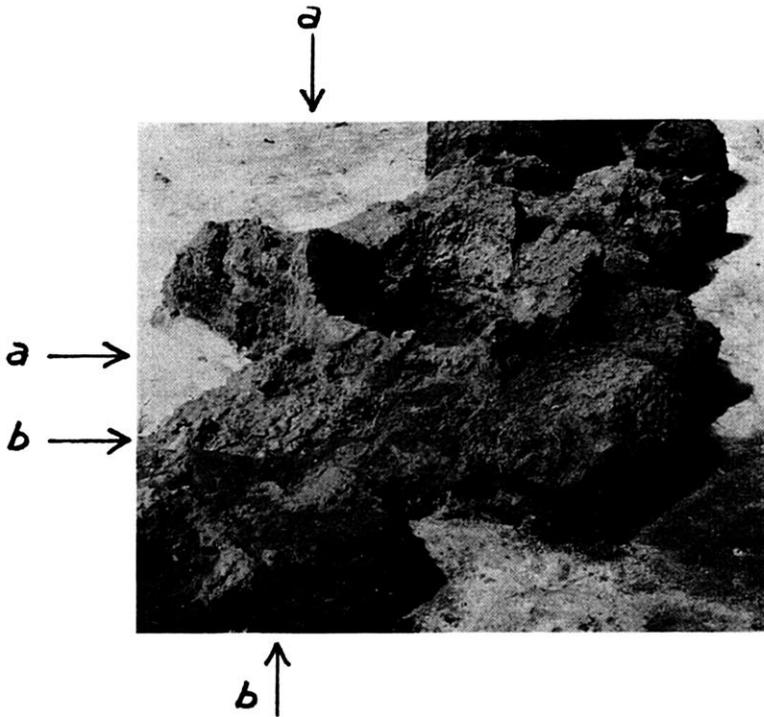
Wenn wir nun aber bedenken, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts die beachtliche homburgische Feste Lauenstein im Ith-Paß gegründet und rund 100 Jahre später Wallensen zur befestigten Stadt erhoben wurde, so darf man daraus schließen, daß während dieser Zeitläufe die Thüster Burg ihr Ende erreichte. Damit ist der letzte, d. h. jüngste Termin der Datierung unserer Lanzenspitze, aber auch des Ausgangs unserer Wallburg, angedeutet, eben um 1350.

¹ Herrn Professor J. H. Hundt sei an dieser Stelle nochmals für seine große Hilfsbereitschaft in der anstehenden Sache herzlich gedankt.



Ausschnitt aus „Kartographische Aufnahme des Kurfürstentums Hannover 1782“.

M = 1 : 20 000



1 Rennofenrest von Hiddingen während der Freilegung, Südansicht.
a Ofenloch, b erstarrter Schlackenfuß vor dem Ofenloch.



2 Freigelegter Rennofenrest von Hiddingen.
Nordansicht unmittelbar vor der Bergung des Ofens.

Da die jüngere Literatur des Kreises Hameln die Thüster Burg nicht kennt, auch der „Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 4, Hameln, Deister, Rinteln, Minden (Mainz 1966)“ sie neben verschiedenen anderen Forschungsergebnissen übersieht, erscheint es mir geboten, hier die Thüster Burg und ihre Lanzenspitze nachzutragen.

W. Barner

Ein mittelalterlicher Rennofen von Hiddingen,

Kr. Rotenburg/Wümme

Mit 2 Abbildungen und 1 Tafel

Im nördlichen Teil der Gemarkung Hiddingen (M.Bl. Nr. 2923 Wittorf; R. 3541 820, H. 5878 320) wurde auf einem leicht nach Süden abfallenden Wiesengelände im Sommer 1966 eine 140 qm große Fläche untersucht. Hier war H. J. Killmann bei der archäologischen Kreisaufnahme ein von Gras überwachsener Eisenschlackenhügel aufgefallen. Dieser Hügel gehört zu einer Anzahl von Schlackenstellen, die bis zu einer Entfernung von 5 bis 6 km rings um den einzeln gelegenen „Hütthof“ in der Gemarkung Rosebruch verteilt liegen. Die Umgebung des Hütthofes und der Grabungsstelle wird von Moorigen und Niedermoor eingegrenzt. Vielfach gibt es hier auch heute noch Raseneisenerz unter den Wiesen.

Der untersuchte Schlackenügel besaß eine Höhe von 0,50 m und einen Durchmesser von 6 m. Er enthielt schätzungsweise 7 m³ Schlacke mit einem Gewicht von mehr als 20 Tonnen. Zwischen den Schlacken des Hügels fanden sich Scherben von mehreren Kugeltöpfen aus grau bis gelbbraunlich gefärbtem Ton. Abbildung 22, a zeigt eines der Gefäße, die sich aus den Scherben zusammensetzen und ergänzen ließen.

Nur drei Meter nördlich des Schlackenhügels befand sich am Nordrande eines Feldweges eine schwache überwachsene Bodenerhebung. Beim Abtragen der Humusschicht zeigte sich in dieser Erhebung ein Ring von etwa 8 cm dicken, schlackenartigen Steinen. Die lichte Weite des Ringes betrug rund 40 cm, und unmittelbar neben ihm fanden sich Scherben von einem ergänzbaren Kugeltopf mit drei Füßen aus grauem bis gelbrötlichem Ton. Dieser Grapen (Abb. 22, a), dessen Ton dem der Kugeltöpfe aus dem Schlackenügel entspricht, wird ebenso wie jene der Zeit um 1300 zuzuweisen sein.

Beim Tieferschürfen der Fläche erwies sich der Ring aus schlackenartigen Steinen als die innere Wandung eines Rennofens, in den Teile des gelbrot gebrannten äußeren Lehm mantels hineingefallen waren und um den herum eine etwa 30 cm dicke Lehm wandung mit eingelagerten Schlacken sowie lose Schlackenansammlungen zutage traten. Im oberen Teil der Ofenseele lagen zwischen den Lehm brocken auch einige Gefäßscherben der gleichen Art wie

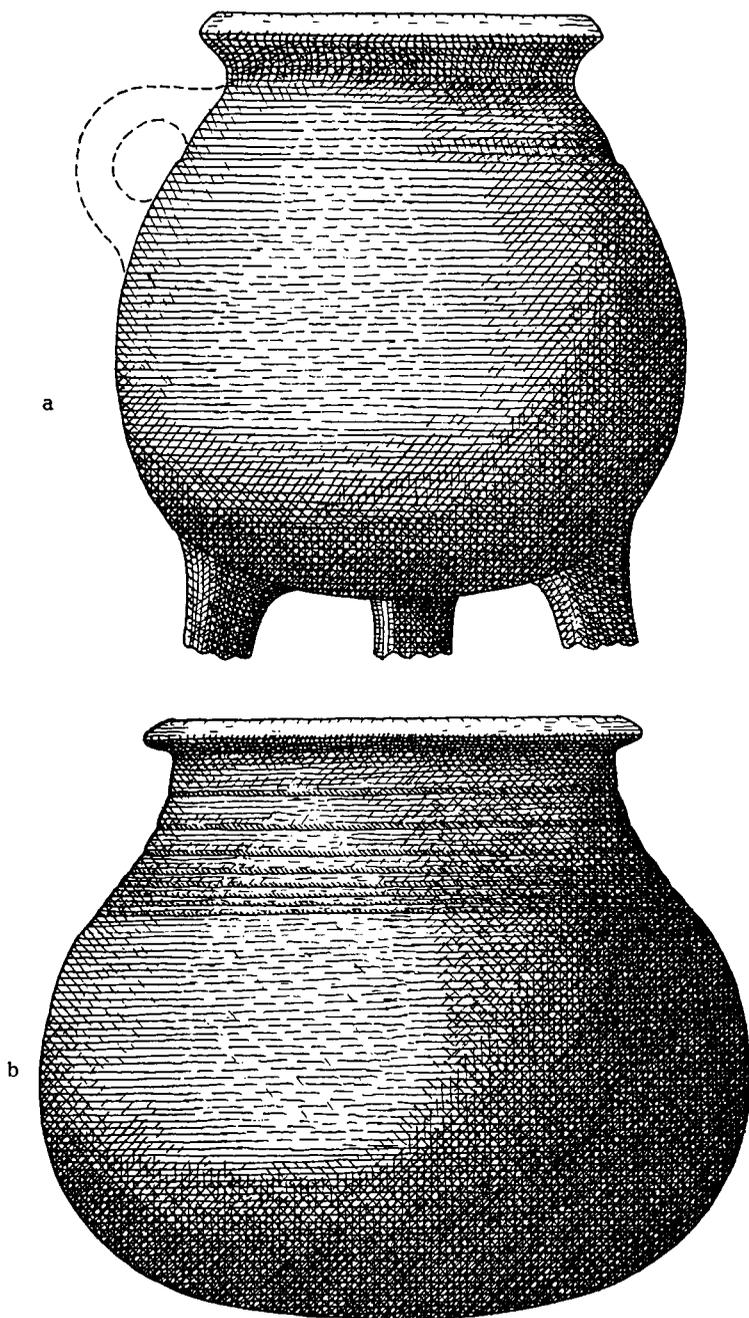


Abb. 22 Tongefäße vom Eisenverhüttungsplatz bei Hiddingen.
(Zeichnung: Dr. Dehnke)

Die Scherben des oberen Gefäßes lagen neben dem Rennofen,
die des unteren im Schlackenhügel.

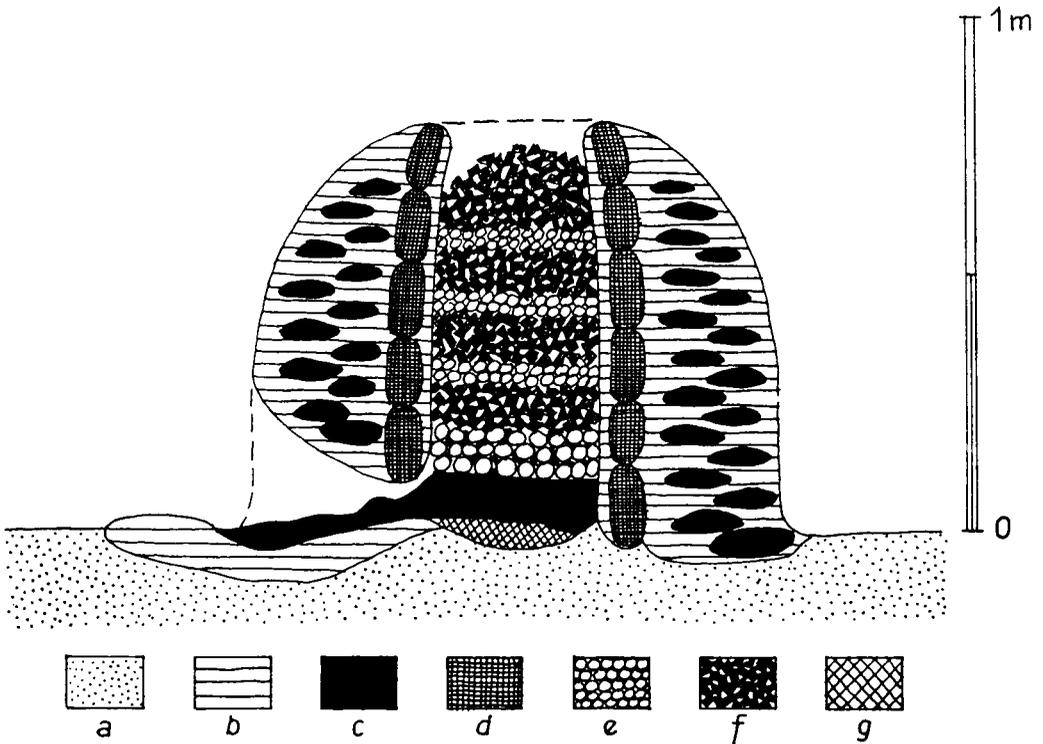


Abb. 23

Rekonstruktion des Eisenrennofens von Hiddingen in schematischem Querschnitt. a Sand, b gebrannter Lehm, c Eisenschlacke, d Raseneisenerzstücke der inneren Ofenwandung, e Raseneisenerz in der Ofenfüllung, f Holzkohle, g Luppe (vor allem FeO und Fe).

diejenigen des erwähnten Grapen. Eine der Scherben war in 20 cm Tiefe unter der Oberkante des inneren Ofenringes mit darunterliegender Schlacke fest verbacken und wird somit in den noch heißen Ofen geraten sein. Beim weiteren Ausnehmen der Ofenseele zeigte sich, daß der untere Teil weitgehend sandkornartige Partikel verschiedener Größe und schwarzer Färbung enthielt. Diese Partikel werden vom Magneten angezogen, und bestehen demnach also wohl aus metallischem Eisen oder aus FeO. Im südlichen Teil der Ofenseele lag ein kompaktes Schlackenstück, das nicht auf den Magneten ansprach. Während im Bereich um dieses Schlackenstück zu erkennen war, daß die Ofenseele bis etwa 40 cm unter der Oberkante der erhaltenen inneren Ofenwandung in den gewachsenen Sand eingetieft gewesen ist, wurde 10 cm über der Grubensohle im Südwesten ein rundliches Loch mit einem Durchmesser von etwa 10 cm in der Ofenwandung sichtbar. Vor dem in seinem unteren Teil mit Schlacke zugesetzten Loch konnte außerhalb des Ofens in situ ein flacher Schlackenflußkuchen von etwa 8 cm Dicke und 30 cm Durchmesser freigelegt werden (Tafel 13, 1 a). Die Fließstruktur an der Schlackenoberfläche ließ deutlich

die Herkunft der einst flüssigen Schlacke aus dem Ofenloch erkennen. Die Schlacke war in eine flache Mulde einer südlich vor dem Ofen angebrachten Lehmschicht geflossen.

Die Erhaltung des Ofenrestes wird wohl dem Umstand zu verdanken sein, daß der letzte Brennvorgang nicht wunschgemäß verlaufen und deshalb vorzeitig abgebrochen worden ist. So wird dem Ofen das normale Schicksal seiner Artgenossen erspart geblieben sein, zur Entnahme der eisenhaltigen Luppe vollkommen eingerissen zu werden. Vor Erkalten des Ofeninhaltes wurde möglicherweise der Grapen zerschlagen, dessen Scherben unmittelbar westlich und südwestlich neben dem Ofen aber anscheinend auch in der Ofenseele gefunden wurden. Darauf deutet jedenfalls die erwähnte feste Verbackung einer solchen Scherbe mit einem Schlackenstück hin.

Nach dem Urteil des Eisenhüttenfachmannes Dr. Osann, Wolfenbüttel, wurde der Hiddinger Schachtofen (Abb. 23) bei einer ehemaligen Höhe von etwa 80 cm als Windofen mit natürlichem Zug betrieben. Die Analysen des z. T. verschlackten inneren Ofenmantels haben ergeben, daß es sich dabei um Raseneisenerzstücke handelt. In dem Hiddinger Rennofen erfolgte nach dem Verbrennen der ersten Holzkohlefüllung und anschließender Beschickung des Ofens mit Raseneisenerzstücken und Holzkohle beim Niedersinken des Füllgutes in die heißesten Zonen oberhalb des Windloches die schrittweise Reduktion des Erzes zu FeO und metallischem Eisen, das in Form von Kügelchen infolge seines Gewichtes durch die verflüssigte Schlacke nach unten sank und sich in der Mulde unterhalb des Windloches zur Luppe sammelte, während die Schlacke durch das Ofenloch nach außen abfloß. Wegen seiner besonderen Bedeutung wurde der Rennofenrest von Hiddingen (Taf. 13, 2) in einem Stück geborgen und steht im Heimatmuseum Rotenburg für weitere Untersuchungen zur Verfügung. Die ausführliche Veröffentlichung erfolgt in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme.

R. Dehnke

Urgeschichtliche Fundchronik der Umgebung der Stadt Osnabrück

von 1950—1966

Mit 2 Tafeln

Die nachfolgend aufgeführten Fundstücke stammen in ihrer überwiegenden Menge aus dem Landkreis und Stadtkreis Osnabrück. Es sind vereinzelt Fundstücke aus den benachbarten Kreisen mit aufgenommen, soweit sie erfaßt werden konnten.

A. Funde der Älteren und Mittleren Steinzeit:

Die ältesten Perioden der Urgeschichte sind im Fundgut des Osnabrücker Südländes noch kaum vertreten. Es kann sich hierbei um eine Fundlücke

handeln, da im ostwärts anschließenden Gebiet des Teutoburger Waldes zahlreiche Funde aus diesen Perioden gemacht wurden. Gefunden wurden:

Gem. Kloster Oesede (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3814 Iburg, R. 344011, H. 578411), 1951, auf einer Hochterrasse oberhalb des Fließchens Düte: Klinge aus grauem Feuerstein mit gelbbrauner Patina, 12,5 cm lang, 5 cm breit. Die Klinge entstammt nach Ansicht von Adrian am ehesten dem Mittelpaläolithikum. Weitere Funde wurden trotz genauen Absuchens der Hochterrasse nicht gemacht. (Bauer, Osnabrücker Mitteilungen 65, 1952; Adrian, Beiträge zur Steinzeitforschung in Ostwestfalen, Bielefeld 1954.) (Taf. 14, 8). Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Düstrup (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3714 Osnabrück, R. 344925, H. 579200), 1965, am Südufer der Hase: einige Klingen, Kratzer und Schaber aus Feuerstein, die dem Mesolithikum zuzurechnen sind. Verbleib: Museum Osnabrück.

B. Funde der Jüngerer Steinzeit:

Funde dieser Zeitperiode sind im Osnabrücker Südländchen häufig und bezeugen ebenso wie die zahlreichen Großsteingräber eine relativ dichte Besiedlung. Gefunden wurden:

Gem. Nahne (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3714 Osnabrück, R. 343633, H. 579105), 1950: Streitaxt vom Obergräbertyp aus schwärzlichem Felsgestein, im Bohrloch abgebrochen und neu durchbohrt, Länge 10,5 cm. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Sudendorf (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3813 Lengerich, R. 263332, H. 578500), 1950: zwei Felsgesteinbeile aus schwarzem Quarzit, ausgesprochene Kleinformen, Länge 5 und 6 cm. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Hollage (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3613 Westerkappeln, R. 342732, H. 580120), 1951: zwei kleinere Felsgesteinäxte mit gewölbtem Nacken. Verbleib: ein Exemplar Heimatmuseum Bad Rothenfelde, ein Exemplar Schule in Hollage.

Gem. Atter (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3713 Hasbergen, R. 342938, H. 579623), 1951: Gut Leye. Bruchstück (Vorderteil) einer groben Streitaxt der Einzelgrabkultur, im Bohrloch abgebrochen. Länge des Bruchstückes 12 cm. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Glane (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3814 Iburg, R. 343402, H. 577835), 1951: Arbeitsaxt mit schrägem Nacken, grünes Felsgestein, bandkeramischer Formenkreis. Länge 13,5 cm. Verbleib: Schule Glane.

Glane 1951, auf dem Schulhof, vermutlich sekundäre Lagerung. Gestielte und geflügelte Pfeilspitze, grauer Feuerstein, Formenkreis der Glockenbecherkultur. Verbleib: Schule Glane.

Gem. Ostenfelde (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3814 Iburg, R. 343231, H. 757928), 1951: Felsgesteinbeil aus dunklem Quarzit, allseitig geschliffen, 9,7 cm lang. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Osnabrück 1951, Lieneschweg 50: Arbeitsaxt aus grauweißem Felsgestein mit gewölbtem Nacken, Länge 12 cm. Verbleib: Museum Osnabrück.

Osnabrück 1951, Altstadt: Feuersteinbeil, allseitig geschliffen, gelbbraune Farbe, 10,8 cm lang. Verbleib: Museum Osnabrück.

Gem. Ellerbeck (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3715 Schleddehausen, R. 344936, H. 578934), 1955: Feuersteinbeil, dicknackig, trapezförmiger Querschnitt, gelbbraune Farbe, Länge 11,7 cm. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Ellerbeck (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3715 Schleddehausen, R. 344902, H. 579235), 1959: Dolchklinge, weidenblattförmig, dunkelgrauer Feuerstein, Länge 10 cm. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde (Taf. 14, 9).

Gem. Wulften (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 344806, H. 575612), 1959, in der Sandgrube von Laumann, früher Herwegh: Entdeckung eines bis dahin unbekanntes Großsteingrabes. Es ist den früheren Osnabrücker Historikern und Heimatforschern entgangen. 1930 hatte Gummel 50 m westlich ebenfalls einen bis dahin unbekanntes Großsteingrabrest aufgedeckt. Das jetzt aufgefundene Grab ist im vorigen Jahrhundert durch die Grundstückbesitzer zerstört worden. Die Decksteine wurden gesprengt, zahlreiche Bohrlöcher waren noch sichtbar, die Seitensteine wurden untergraben und umgekippt. Das derartig zerstörte Grab lag vollkommen unter der Erde und wurde jetzt bei Sandabbau von der Seite durch einen Bagger angeschnitten. Die endgültige Ausgrabung konnte leider erst ein Jahr später, im November 1960, durch Dr. Nowothnig durchgeführt werden. Das Grab hatte eine Länge von 19,5 m. Es fand sich zahlreiches Scherbenmaterial, aus dem sich einige Gefäße zusammensetzen ließen. Die Tonware entstammt größtenteils der Blütezeit der Tiefstichkeramik, bei einzelnen Scherben ist die weiße Inkrustierung noch deutlich sichtbar. Es fanden sich daneben auch Tongefäßreste, die vielleicht aus anderen jungsteinzeitlichen Kulturgruppen stammen (der hessisch-westfälischen Steinkisten-Gruppe?). Eine eingehende Bearbeitung des Scherbenmaterials ist bislang nicht erfolgt, da es sich zum Teil im Museum der Stadt Osnabrück, zum Teil im Landesmuseum Hannover befindet. 1965 kamen an derselben Stelle noch einmal zahlreiche Scherben zutage. Beile wurden merkwürdigerweise nicht gefunden, so daß man annehmen kann, daß diese bei Zerstörung des Grabes durch die Bauern entfernt worden sind. Zusammengesetzt wurden im Museum der Stadt Osnabrück fünf Tongefäße und zwar:

Geradwandige Schale mit Standfuß und Verzierung in Zahnleistentechnik; rundliche Schale mit Standfuß und einer Öse, verziert in Furchenstichtechnik; halbkugelige Schale mit Standfuß und vier Knubben, verziert in Furchenstichtechnik; Becher mit bauchigem Unterteil und steilem Trichterhals, verziert mit dreifachem, eingeschnittenem Zickzackband unter dem Rand und senkrechten Stichgruppen auf dem Hals und auf der Bauchwölbung; kleines halbkugeliges

Gefäß mit flachem Griffansatz. Dieses Gefäß legt ebenso wie Scherben halbkugelig, rundbodiger, dünnwandiger, unverzierter Schalen Beziehungen zu anderen Kulturkreisen nahe. Unter den tiefstichverzierten Scherben scheinen die Reste von schalenartigen Gefäßen die von Schultergefäßen an Zahl zu übertreffen. Das Material ist teilweise sehr dünnwandig und hervorragend bearbeitet (Taf. 14, 1—5).

Gem. Wulften (Top. Karte 1:25000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 344807, H. 579612), 1963, unter der Basis eines bei der Geländeplanierung mit Großgeräten abgeräumten Hügels: einzelner Trichterbecher, 11,5 cm hoch. Er zeigt geradwandiges Unterteil mit scharfem Schulterknick, schmaler Schulter und ausladendem glatten Oberteil. Unterteil und Schulter sind mit schräg verlaufenden Furchenstichlinien verziert. Der Boden ist etwas konkav eingedellt. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde (Taf. 14, 6).

Gem. Hilter (Top. Karte 1:25000, Blatt 3814 Iburg, R. 344136, H. 577734), 1965: Felsgesteinbeil, allseitig geschliffen, aus graubraunem Quarzit mit rechteckigem Querschnitt und beschädigtem Nacken, Länge 9,5 cm. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Nemden (Top. Karte 1:25000, Blatt 3715 Schleddehausen, R. 344802, H. 578904), 1965: Felsgesteinbeil, schweres, dicknackiges Exemplar mit quer verlaufender Rippe in der Mitte der Bahn, aus graugrünem, feinkörnigem Gestein. Verbleib: Privatbesitz von Herrn Hugo Homann, Ledenburg.

Gem. Erpen (Top. Karte 1:25000, Blatt 3815 Borgholzhausen, R. 344303, H. 577610), 1966: zwei Steinbeile, ausgesprochene Kleinformen, ein Exemplar aus grauem Feuerstein, 5,7 cm lang, eins aus schwärzlichem Quarzit, 5,8 cm lang. (Bauer, Osnabrücker Mitteilungen 64, 65, 67, 70, 72, 73.) Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

C. Funde der Bronzezeit und Älteren Eisenzeit:

I. Hügelgräber

In der Umgebung der Stadt Osnabrück ist vor allem in den waldreichen Gebieten noch eine Anzahl urgeschichtlicher Hügelgräber vorhanden. Eine Bestandsaufnahme wurde 1956 für den Land- und Stadtkreis Osnabrück gemacht. Untersuchungen von Hügelgräbern nach modernen wissenschaftlichen Methoden sind noch kaum erfolgt. Untersucht wurden:

Wallenhorst (Top. Karte 1:25000, Blatt 3614 Rulle, R. 343221, H. 580402), 1956: Hügelgrab, das bei Kultivierungsarbeiten zerstört wurde. Der Oberteil des Hügels war durch einen Raupenschieber abgeschoben worden, im Inneren fand sich ein Steinring aus Blocksteinen von 10 m Durchmesser. Genau im Zentrum des Steinringes lag eine Brandbestattung, der Leichenbrand war anscheinend in einem kleinen rechteckigen Holzbehälter bestattet worden.

Wulften (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 344725, H. 579612), 1963. Untersuchung von zwei Hügelgräbern durch Dr. Nowothnig. Es befindet sich hier eine dünenartige Anhöhe, die lange Zeit als Begräbnisstätte benutzt worden ist. Außer den beiden Hügelgräbern liegen in diesem Areal die beiden obenerwähnten zerstörten Großsteingräber sowie ein ausgedehnter Flachgräberfriedhof. In dem durch Dr. Nowothnig untersuchten nördlich gelegenen Hügel fand sich ein teilweise gut erhaltener Steinmantel aus kopfgroßen Blocksteinen, der den Hügel Fuß umsäumte und etwa 1 m Höhe erreicht hat. Der Hügel war bereits durch ältere Grabungsversuche im Zentrum gestört. Im Inneren wurden mehrere Bestattungen in Form von Knochenhäufchen sowie Bohlensetzungen nachgewiesen. Außer einer kleinen Scherbe fand sich keine Tonware. Der südlich gelegene Hügel wurde durch eine Suchgrabung durchschnitten, wobei eine größere Brandschicht aufgedeckt wurde.

II. Urnenfunde

Im Bearbeitungsgebiet sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Urnenfunde gemacht worden. Die Formen dieser Tongefäße sind sehr gleichbleibend, so daß eine Trennung zwischen bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Urnen und auch eine Abgrenzung der Hallstatt- von der Latène-Periode nach unserer heutigen Kenntnis kaum möglich ist. Bronzebeigaben sind sehr selten, Eisenbeigaben fehlen bisher ganz. Ein Unterschied zwischen dem Fundmaterial aus Hügelgräbern und Flachgräberfriedhöfen scheint nicht zu bestehen. Große Urnenfriedhöfe fehlen, verhältnismäßig häufig wurden einige wenige oder auch einzelne Urnen gefunden.

Gem. Wulften (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 344725, H. 579612). Auf der dünenartigen Höhe (fluvioglaciale Bildung mit abwechselnd sandigen und kiesigen Schichten) liegen drei Sandgruben nebeneinander, die ineinander übergehen. Besitzer der Sandgruben von Westen nach Osten: Koch, Herwegh (später Laumann), Bode.

Sandgrube Koch: pokalartiges Beigefäß mit schlankem Hals und Strichverzierung auf der Schulter, 1950;

nordisches Rasiermesser mit schleifenförmigem Ende (Periode IV—V nach Montelius), eine Haarzange und ein kleiner Schleifstein, 1951;

einzelnes Beigefäß, sog. Eierbecher, 1958 (Datierung nach Tackenberg: Früh- bis Mittellatène).

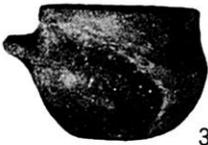
Sandgrube Herwegh—Laumann: Scherben einer Urne, 1951; tassenähnliches Beigefäß mit einem Henkel, 1952; Knochenlager, 1952; große Schulterterrine mit steilem Hals, 1952; Scherben eines Rauhtopfes mit Wellenrand, 1958; Reste von zwei Urnen auf der Planierungsfläche der Hügelgräber, davon einer ein Rauhtopf, 1963; Reste einer großen glattwandigen Urne, 1964; Brandgruben- oder Brandschüttungsgrab, in dem Teile einer flachen Schale mit nach außen gebogenem, durch eine Furche vom Gefäßkörper abgesetzten Rand, lagen. Datierung: Spätlatène. In der Nähe gut geglättete Urne mit zwei kleinen



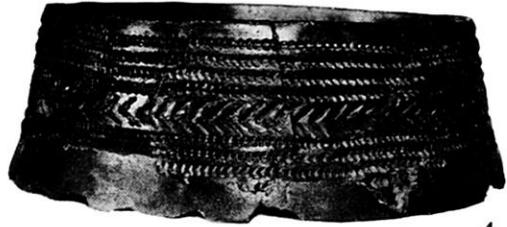
1



2



3



4



5



6



7

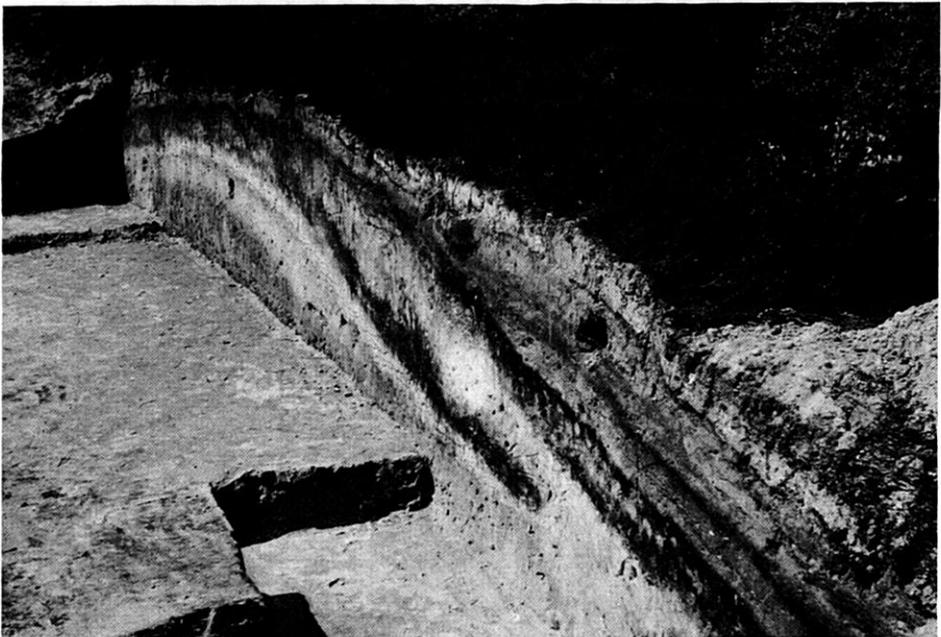


8



9

Kr. Osnabrück: 1—5 Gem. Wulften; 6 Gem. Wulften; 7 Gem. Pye;
8 Gem. Kloster Oesede; 9 Gem. Ellerbeck



oben: Kr. Osnabrück: 1 Gem. Haste; 2—4 Gem. Atter
unten: Hardinghausen, Gem. Gölenkamp, Kr. Grafsch. Bentheim: Grabhügelprofil

Henkeln, in der sich ein flaches, steilwandiges Beigefäß mit kleinem Henkel befunden hat, 1964.

Sandgrube Bode: schalenartige Urne mit Haarzange und pfriemartiger Nadel, 1955 (Datierung der Haarzange nach Tackenberg: Periode V und später); schalenartige Urne mit hochsitzender Schulter und angedeuteter Randbildung, Unterteil angeraut. Datierung: Latène. 40 m ostwärts der Urne zwei Brandschichten und ein Knochenlager, später in der Nähe dieser Stelle große, gut erhaltene Urne, sog. Düstruper Topf, 1960.

Verbleib aller Funde: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Insgesamt ergibt sich, daß der Urnenfriedhof Wulften von der Jüngerer Bronzezeit bis in die Zeit um Christi Geburt in Benutzung war. Die Belegung scheint dabei von Südwesten nach Nordosten erfolgt zu sein.

Gem. Wulften (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 344532, H. 579703), 1951: Unterteil einer Urne mit kleinem Beigefäß und Leichenbrand eines Kindes; Scherben (Unterteil) eines sehr dickwandigen, außen sehr stark gerauhten Gefäßes mit zierlichem, dünnwandigem Beigefäß, 1965. Zeitstellung: vermutlich Spätlatène. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Ohrbeck (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3714 Osnabrück, R. 343211, H. 578807), 1949—1950: elf Urnen, sieben davon waren rekonstruierbar. Es handelte sich um zwei niedrige schalenartige Doppelkonusgefäße, einen hohen mittelständigen Doppelkonus, zwei sog. Düstruper Halstöpfe und eine hochhalsige Schulterterrinen mit Beigefäß. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Hollage (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3614 Rulle, R. 343207, H. 580111), 1951: auf einer dünenartigen Höhe beim Sandabbau in der Gemeinde zahlreiche Urnen. Es konnte nur ein kleiner Teil der Urnen geborgen werden: eine große Terrine mit Beigefäß und eine schalenartige Urne kamen in das Heimatmuseum Bad Rothenfelde, eine weitere schalenartige Urne, die mit einem Findlingsblock zugedeckt war, in das Museum der Stadt Osnabrück, einige weitere Urnen in die Schule von Wallenhorst; an derselben Fundstelle große Urne, sog. Halstopf, und ein Beigefäß mit zwei Henkeln und einem einfachen Fingerring aus Bronze, 1963; Reste von wenigstens zwei Urnen und einem Beigefäß, 1965. Verbleib: Museum Osnabrück.

Gem. Gretesch (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3714 Osnabrück, R. 344005, H. 579502), 1951, an der Westseite des Bohrhügels: rundliche, bombenförmige Urne mit kleiner Standfläche, vier kräftigen Henkeln und leider nicht erhaltener, ehemals sehr enger Mündung. Zeitstellung: Mittel- bis Spätlatène. Verbleib: Museum Osnabrück.

Osnabrück, 1951, Natruper Straße, Haus Nr. 70: vier Urnen vom Typ der doppelkonischen Gefäße und ein Beigefäß. Verbleib: Museum Osnabrück.

Dissen, 1953, ostwärts der Meller Straße bei Ausschachtung eines Hauses: Zwei Urnen und ein kleines plumpes Beigefäß.

Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Laer (Top. Karte 1:25000, Blatt 3914 Versmold, R. 343434, H. 577400), 1955: große Urne, sog. Halstopf. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Wallenhorst (Top. Karte 1:25000, Blatt 3614 Rulle, R. 343231, H. 580407), 1955: zerstörte Grabstätte. Festzustellen war ein Steinpflaster von 5×3,5 m Durchmesser aus faustgroßen Geröllsteinen, etwas exzentrisch darin ein größerer Findling, neben dem eine Urne gestanden hat. Es handelte sich um einen Rauhtopf mit Wellenrand. Die Scherben waren durch die Kultivierungsarbeiten über eine weite Fläche verstreut.

Gem. Glane (Top. Karte 1:25000, Blatt 3814 Iburg, R. 343436, H. 577905), 1956: großer niedriger schalenartiger Doppelkonus. Vor einigen Jahren wurden an derselben Stelle zwei Urnen gefunden, die leider zerstört wurden. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Glandorf (Top. Karte 1:25000, Blatt 3913 Ostbevern, R. 343110, H. 577235), 1958, aus dem Glandorfer Esch: Urne von doppelkonischem Typ mit sehr starker Rauhung der Außenseite und glattem Rand. Zeitstellung: vermutlich Latène. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Osnabrück (Top. Karte 1:25000, Blatt 3714 Osnabrück, R. 343535, H. 579211), 1961, auf dem Galgenesch in der Broxtermannstraße: große schalenartige Urne mit doppelkonischem Beigefäß. Es handelt sich um eine alte Fundstelle, aus der durch Gummel bereits zahlreiche Urnen geborgen wurden. Verbleib: Museum Osnabrück.

Gem. Pye (Top. Karte 1:25000, Blatt 3614 Rulle, R. 343222, H. 579907), 1961: kleine Bronzesichel am Nordwesthang des Piesberges. Da in der Gegend durch Straßenbau größere Erdbewegungen stattgefunden haben, liegt vielleicht eine sekundäre Lagerung vor. Die Sichel ist 9,5 cm lang und leicht gekrümmt. Der Rücken wird durch 3 parallellaufende Rippen verstärkt, ebenso die Basis. Am unteren Ende des Rückens befindet sich auf der Oberseite ein Knopf. Verbleib: Privatbesitz. (Taf. 14, 7).

Gem. Düstrup (Top. Karte 1:25000, Blatt 3714 Osnabrück, R. 343925, H. 579200), 1965: Aufdeckung eines ausgedehnten Flachgräberfriedhofes, aus dem bereits zahlreiche Urnen durch das Museum der Stadt Osnabrück geborgen werden konnten. Er schließt direkt nördlich an den altbekannten Hügelgräberfriedhof Düstrup an. Da noch laufend Funde anfallen, soll die Veröffentlichung in der nächsten Folge der Niedersächsischen Fundchronik erfolgen. (Bauer, Osnabrücker Mitteilungen 65, 66, 67, 68, 70, 72, 73.)

D. Funde der Nachchristlichen Eisenzeit:

Aus der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit liegen aus dem Osnabrücker Südland bislang nur wenige Funde vor, so daß jeder Neufund von großer Wichtigkeit ist.

Gem. Haste (Top. Karte 1:25000, Blatt 3614 Rulle, R. 343512, H. 579725), 1958: Standfußschale der römischen Kaiserzeit. Das hervorragend gearbeitete,

tief dunkle Gefäß ist mit vier Warzenfeldern abwechselnd mit Kanneluren verziert, die Höhe beträgt 16,2 cm, der Mündungsdurchmesser 20,3 cm. Zeitstellung: 3. Jh. n. Chr. Verbleib: Museum Osnabrück (Taf. 15, 1).

Gem. Atter (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3713 Hasbergen, R. 342922, H. 579519), 1960: vier Drehscheibengefäße. Die Gefäße wurden am Rand einer Sandgrube von Kindern gefunden und standen aufrecht im Boden. Sie enthielten keine Knochen. Es handelt sich also nicht um Urnen, sondern um Grabbeigaben. Die Bestattung wurde nicht gefunden, wegen des Baumbestandes wurde bislang nicht nachgegraben. Gefunden wurden:

Standfußschale mit niedrigem, geradem, massivem Standfuß, runder Schulter und schräg ausladendem Rand. Zwischen Standfuß und Gefäßkörper ein Wulstring, Höhe 10,4 cm; Standfußschale wie die vorige, Höhe 8,7 cm; doppelkonisches becherartiges Gefäß mit niedrigem Fuß, leicht eingezogenem Oberteil und nach außen umgelegtem Rand, Höhe 10,2 cm; Amphora mit zwei Henkeln, bauchiger Wölbung, eingezogenem Hals und deutlich ausgebildetem Fuß und Rand. Das Gefäß ist verziert durch zwei flache Rillen ober- und unterhalb des Halses und durch zwei zarte eingeglättete Zickzackbänder auf dem oberen Teil der Wölbung, Höhe 19 cm. Alle Gefäße haben eine dunkelbraune Farbe. Zu den Standfußschalen gibt es Parallelen von dem frühfränkischen Friedhof von Gellep bei Krefeld, sie kommen dort vom 4. Jh. bis in die 2. Hälfte des 5. Jhs. vor. Die Analyse einer Scherbe der kleineren Standfußschale durch Prof. Frechen, Köln, ergab, daß sich Keramik aus derartigem Ton am Niederrhein im Raum Duisburg—Wesel findet. Man wird als Datierung für die Gefäße die 1. Hälfte des 5. nachchristlichen Jhs. annehmen dürfen und in ihrem Auftauchen frühfränkische Einflüsse im Osnabrücker Raum vermuten. Verbleib: Museum Osnabrück, ein Gefäß behielt der Grundstücksbesitzer Baron Ostmann von der Leye (Taf. 15, 2—4).

Gem. Hellen, 1962, genaue Fundstelle nicht bekannt: Goldmünze der Merowingerzeit. Es handelt sich um einen Triens des Madelinus aus Dorestad, einen verbreiteten Münztyp aus der 2. Hälfte des 7. Jhs. Verbleib: Privatbesitz.

Gem. Glandorf (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3914 Versmold, R. 343108, H. 577204), 1962: römische Silbermünze als Oberflächenfund. Es handelt sich um einen Antonian des Kaisers Gordianus III. Typ RIC 93. Grabreste oder Siedlungsreste wurden in der Umgebung nicht beobachtet. (Bauer, Osnabrücker Mitteilungen 68, 70, 72.) Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Lienen, Kr. Tecklenburg, 1951: Felsgesteinbeil aus graubraunem Quarzit, allseitig geschliffen, 9,1 cm lang. Verbleib: Heimatmuseum Bad Rothenfelde.

Gem. Broxten Kr. Wittlage (Top. Karte 1:25 000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 345135, H. 579737), 1963: Felsgesteinbeil vom westeuropäischen Typus mit ovalem Querschnitt und spitzem Nacken, graugrün, Länge 11,2 cm, vielleicht sekundäre Lagerung. Verbleib: Privatbesitz.

Gem. Schwagstorf Kr. Wittlage (Top. Karte 1:25000, Blatt 3615 Osterkappeln, R. 344415, H. 580405), 1952: zwei Urnen. Bei der einen Urne handelt es sich um Scherben eines Rauhtopfes, bei der anderen um ein 22 cm hohes bauchiges, vasenartiges Gefäß mit einer im Osnabrücker Raum seltenen Verzierung. Unter der Mündung verläuft eine Zickzacklinie, darunter zwei Rillen, darunter ein Ornament von schräg gestrichelten Dreiecken, darunter wiederum zwei Rillen. An der Fundstelle befinden sich drei Großsteingräber, Hügelgräber und anschließend ein Urnenfriedhof. Verbleib: Museum Osnabrück.

A. Bauer

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

Zusammengestellt von Dr. Franz Niquet, Wolfenbüttel

Ein Siedlungsfund und ein Grabfund der späten Bronzezeit bis frühen Eisenzeit im Paß von Weddingen, Kr. Goslar

Mit 5 Abbildungen

Der Paß von Weddingen liegt im Angelpunkt der Vorharzer subherzynen Bergketten. Bei 180 m Höhenlage trennt er den Harli vom Salzgitterschen Höhenzug. Durch diesen Paß zwängt sich der kleine Weddefluß aus der Harzrandenge in die Landbreiten der Oker. Und ebenso windet sich von Goslar aus durch diese Paßlage die alte „Braunschweigische Heerstraße“, die in Weddingen die Bischofsroute Hildesheim—Halberstadt, die sogenannte „Wernigeröder Straße“, kreuzt.

Es ist bemerkenswert, daß schon die ältesten Fernhandelsleute der Vorzeit, die Träger der Glockenbecherkultur, im Weddinger Paß Fuß gefaßt haben¹. Die Äcker am südlichen Dorfeingang sollen nach Aussage der Besitzer Skelett- und Gefäßreste, Waffen und Sporen, vermutlich der frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Zeit, freigegeben haben. Daß auch die Zwischenperioden an diesem Verkehrsknotenpunkt vertreten sind, soll hier mit zwei weiteren Funden belegt werden, die schon in den 30er Jahren aufgedeckt wurden. Es sind das

1. eine Siedlungsgrube am „Stadtberg“,
2. ein Grabfund auf dem „Hilligenberg“.

A. Die Siedlungsgrube am „Stadtberg“²

Lage, Bau und Ausmaße der Grube (Abb. 1 u. 2)

Der Stadtberg von Weddingen liegt unmittelbar vor dem südlichen Orts-
eingang, ostwärts der Straße. Er ist im Besitz der Gemeinde, die ihn früher
als Mergelgrube abbaute. In der Südostwand dieser inzwischen aufgegebenen
Mergelkule stellte ich im Herbst 1935 eine U-förmige Verfärbung fest. Die
humusdunkle Eintiefung hob sich scharf von der hellen Pläner-Mergelwand

¹ O. Thielemann, Zwei Glockenbecher-Hockergräber von Weddigen, Kr. Goslar, Die Kunde Nr. 3, Jg. 8/1940, S. 63 ff.

² O. Thielemann, Urgeschichtliche Vorratsgrube bei Weddingen, Harzer Heimatland, Gesch.-Beilage d. Goslarschen Ztg. Nr. 34 v. 7. 10. 1936.

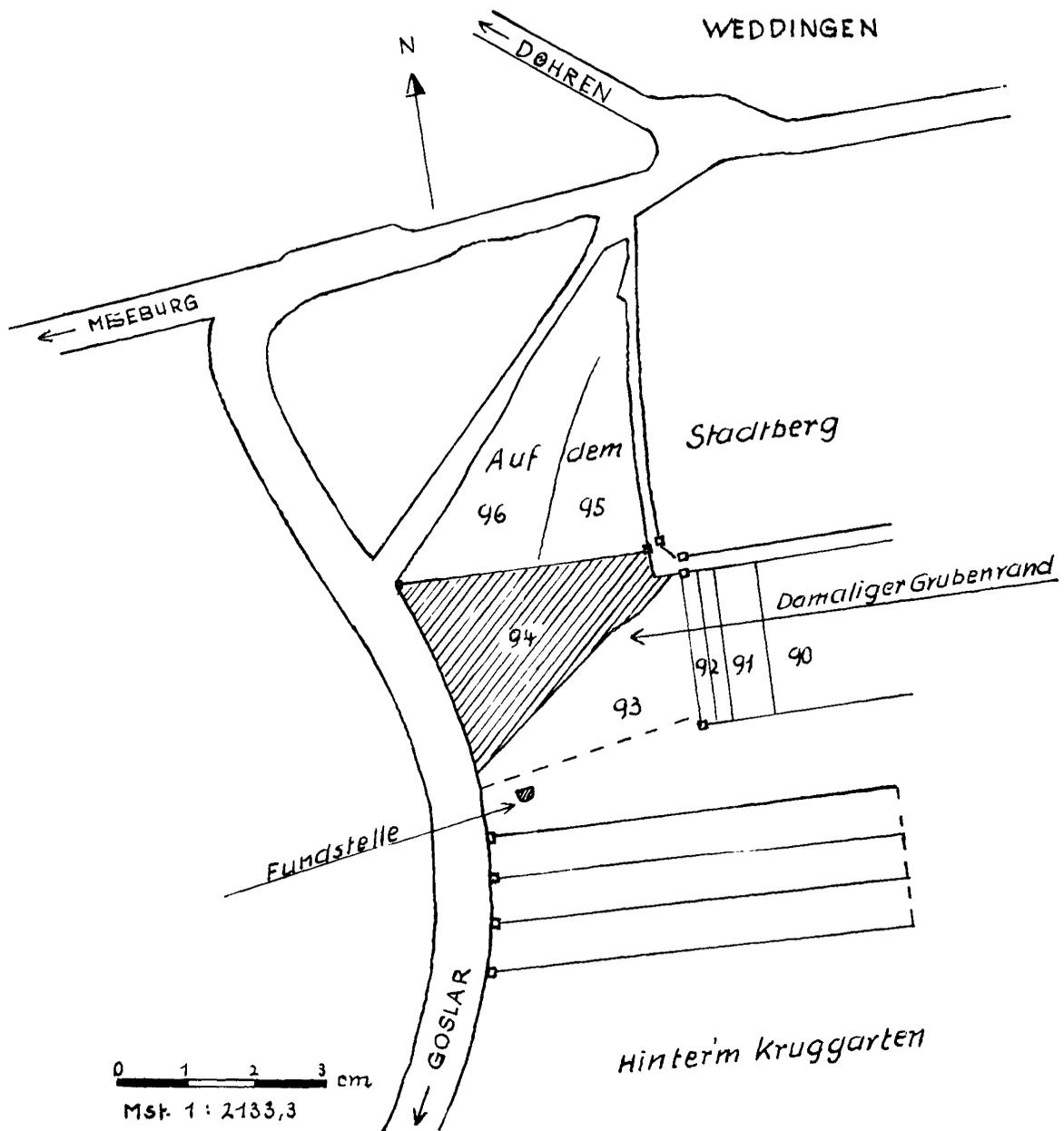


Abb. 1 Ausschnitt Flurkarte Weddingen von 1872

Im Lagerbuch von 1745 heißt „Auf dem Stadtberg“ damals „Hinterm Kruggarten“, daran südlich anschließend „Der Lausebusch“ (die derzeit noch kleine Mergelgrube) und weiter südlich „Unterm Stadtwege“

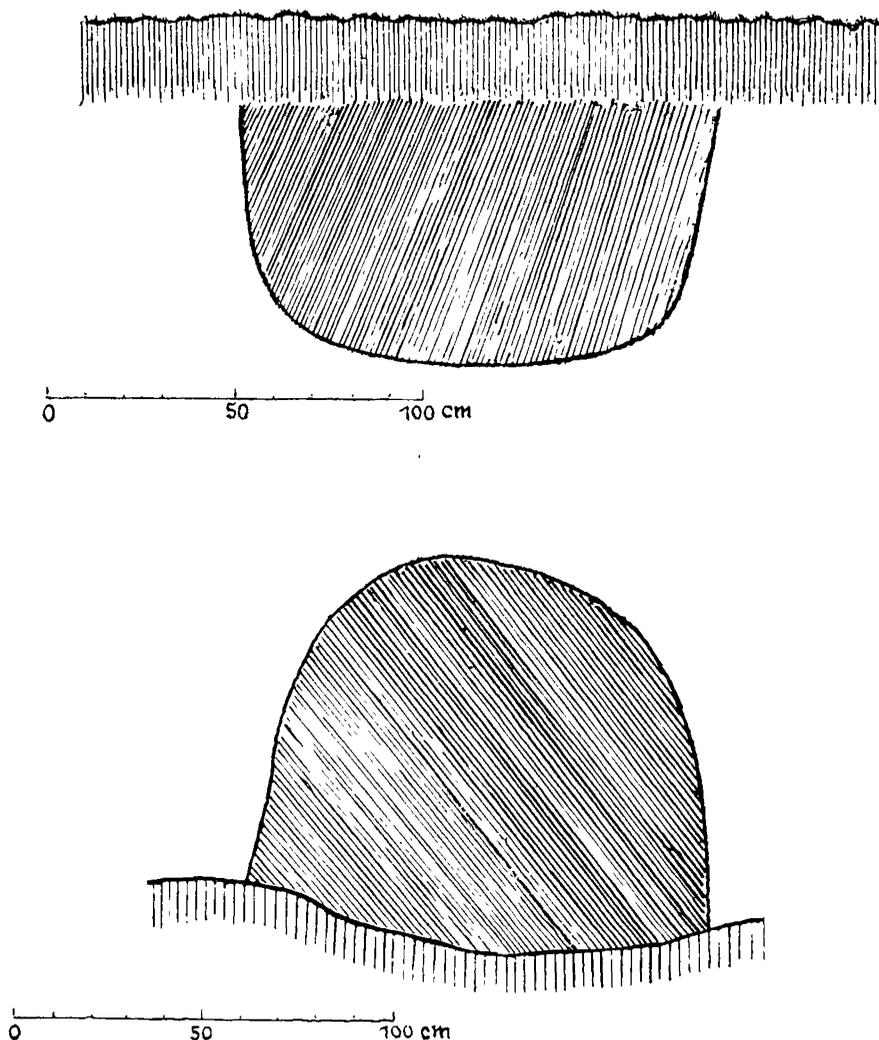
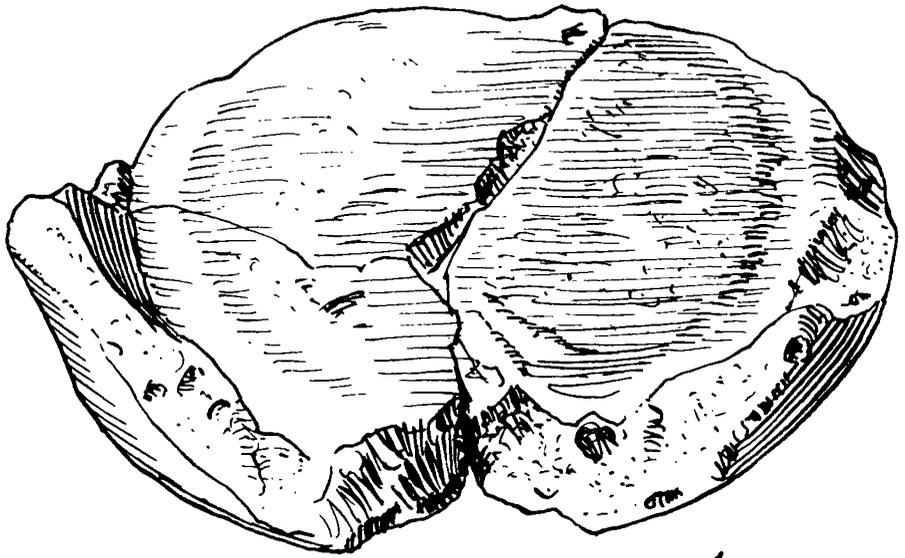


Abb. 2 Siedlungsgrube Weddingen, Stadtberg
oben: im Anschnitt — unten: Aufsicht

ab. Fortschreitende Abfuhr hatte die Grube bereits stark angeschnitten. Wegen der dringenden Gefahr weiteren Abstichs wurde der Inhalt geborgen.

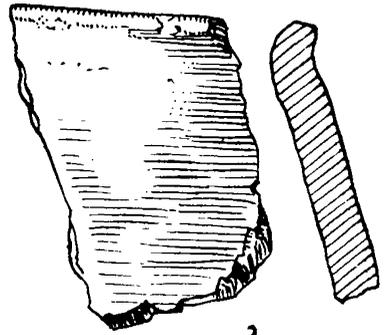
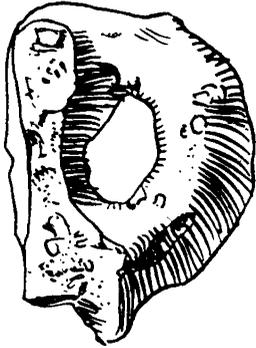
Schon im Anschnitt der Grube fiel auf, daß nahe an Rand und Boden und parallel damit eine gerötete und teilweise angeschwärzte Lehmschicht verlief. Mit dieser Lehmwand war die Eintiefung innen ausgekleidet. Einzelne Lehmbröckchen wiesen Rillen und Falzfugen auf, die auf eine den Lehmmantel steifende Reisigwand schließen lassen. Gelegentlich der Werlagrabung von 1936 und dank der Bereitwilligkeit von Dr. Schroller war es möglich, die



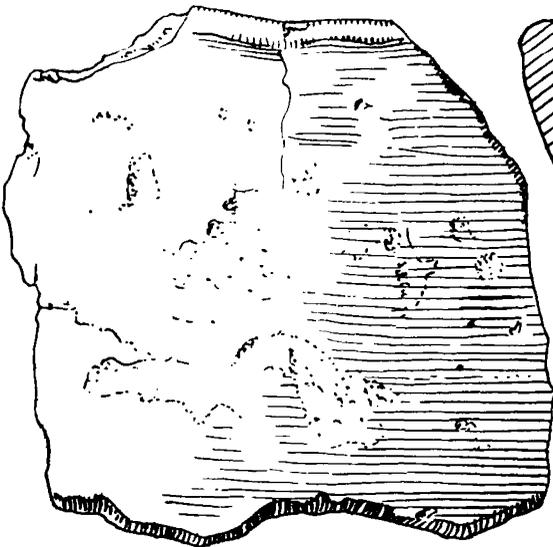
1



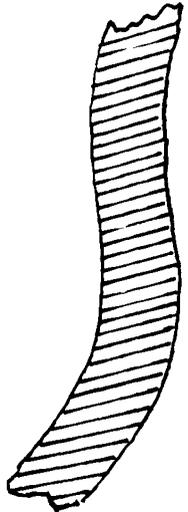
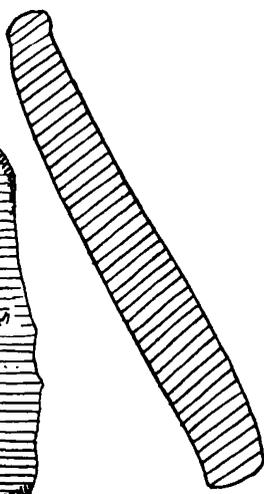
2



3



4



5

Abb. 3 Keramik aus der Siedlungsgrube Weddingen, Stadtberg
M. 1:1 Zeichnung: W. Reuter, Hannover, Landesmuseum

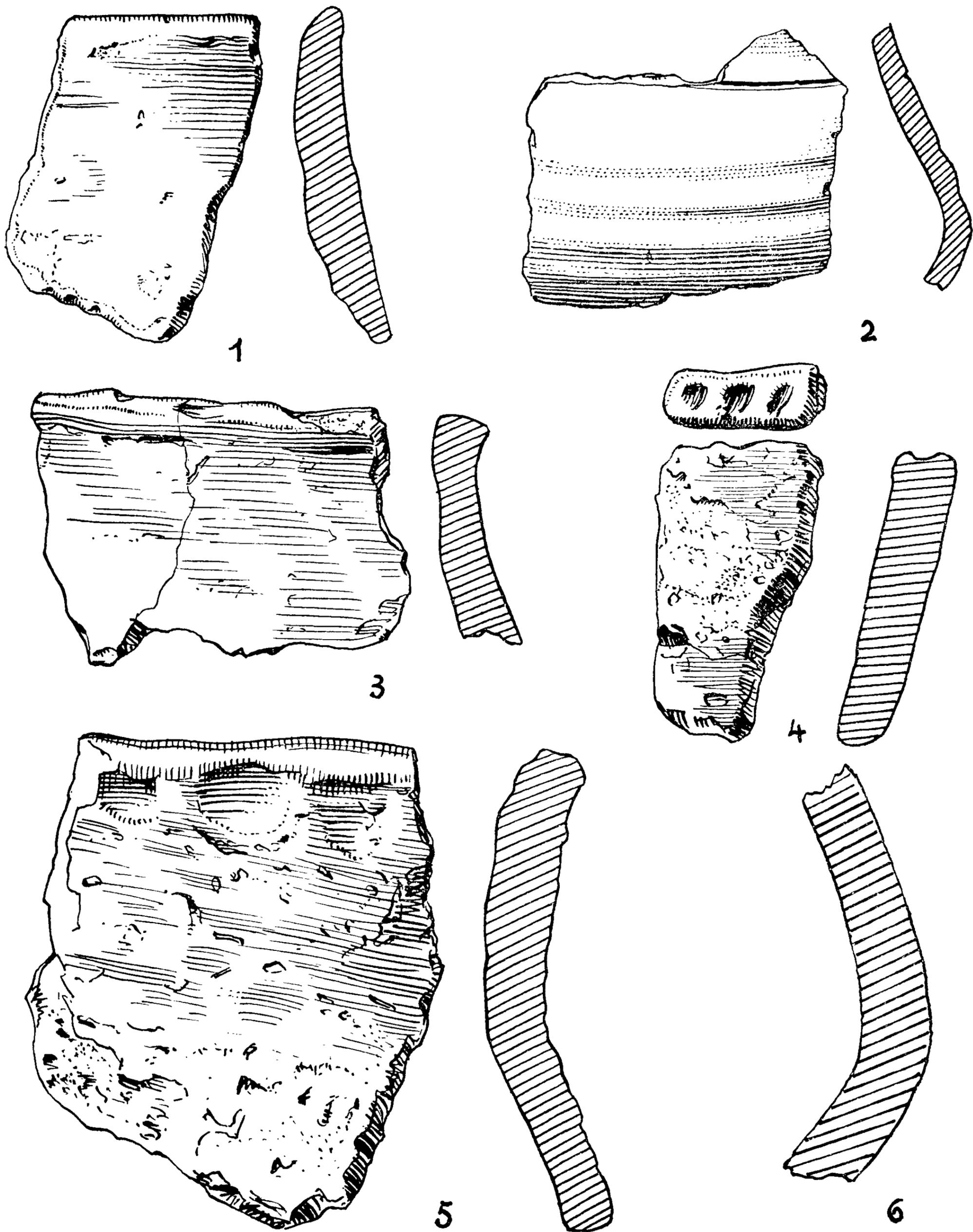


Abb. 4 Keramik aus der Siedlungsgrube Weddingen, Stadtberg
 M. 1 : 1 Zeichnung: W. Reuter, Hannover, Landesmuseum

Grube genauer zu untersuchen und einzumessen. Bei der Abtragung der anstehenden Ackerfläche zeigte sich, daß die gut 1 m breite Eintiefung noch etwa einen Meter in die Wand hineinragte. Sie war demnach schwach oval und wannenförmig bis etwa 0,70 m tief (die deckende Ackerkrume nicht mitgerechnet) angelegt worden.

Der Grubeninhalt — Die Keramik und ihre Einstufung (Abb. 3 u. 4)

In dem humosen Erdreich fanden sich sehr viele Scherben, etwa ein Dutzend mittelgroße Feldsteine, davon einige feuergeschwärzt und zersprungen, einige Hände voll zerkleinerten Feuersteins, ein Pferdezahn und einige tierische Knochenreste, darunter das Schulterblatt von einem Schwein. Diesem Inhalt zufolge wird es sich hier um eine Abfallgrube handeln, zumal die Gefäßreste in ihrer Lage durcheinander auswiesen, daß sie nur als Bruchstücke in die Grube gekommen waren.

Die zahlreichen Scherben aus der Grube — darunter viele Wandungsbrüche, einige Bodenteile, mehrere Randstücke und ein Ösenhenkel — gehören durchweg einer einheitlich rohen, teils mangelhaft gebrannten Ware an. Grobe, beiderseits rostrote Stücke sind innen manchmal verstrichen und außen geraut, hier teils mit querlaufenden Breitschlieren versehen und einmal auch senkrecht grob abgestrichen. Ein Teil ist im Bruch dunkel gefärbt und außen schon abgeblättert. Daneben sind erddunkelfarbene, fester gebrannte und weniger gemagerte Scherben vorhanden, von denen ein dünneres Wandstück außen und innen geglättet ist. Auffällig sind wenige Teile eines feinen kannelierten Gefäßes. Sie sind feinst gemagert, rostrot gefärbt und innen stellenweise duff angeschmaucht, außen aber glänzend geglättet. Diese Ware sticht völlig vom Gesamtbild ab (Abb. 4, 2).

Formmäßig erschließen Randstücke und Wandungsprofile größere, teils doppelkonische Gefäße, in einem Falle am Umbruch von 20 cm Durchmesser. Drei Randstücke sind durch Kerben, bzw. Dellen verziert (Abb. 4, 3—5). Mit den Dellen auf dem Rand wäre eine der ältereisenzeitlichen keramischen Leitformen, der sog. Harpstedter Rauhtopf, gegeben. Für das kannelierte Gefäß liegen nach damaliger Aussage von Dr. Schroller allerdings keine Parallelen dieser Zeitstufe vor. So muß offen bleiben, ob nicht eine Einstufung bis in die jüngere Bronzezeit hinauf gegeben ist.

Die Deutung der Grube

Dr. Schroller sprach seinerzeit diesen Fund als Abfallgrube an, die ursprünglich als Vorratsraum angelegt sei und wahrscheinlich einmal durch Brand vernichtet wurde. Ob die feuergeschwärzten Felsgerölle und die zerschlagenen Feuersteinknollen eine weitergehende Deutung in technischer Hinsicht, bzw. mit kultischen Aspekten zulassen, wie das W. Wegewitz von mehreren Abfallgruben seines Untersuchungsgebietes vermutet, diese Frage sei hier nur am Rande gestreift³.

O. Thielemann

³ W. Wegewitz, Zum Problem der Abfallgruben, Nachr. aus Nds. Urgeschichte Nr. 24/1955 S. 3 ff.

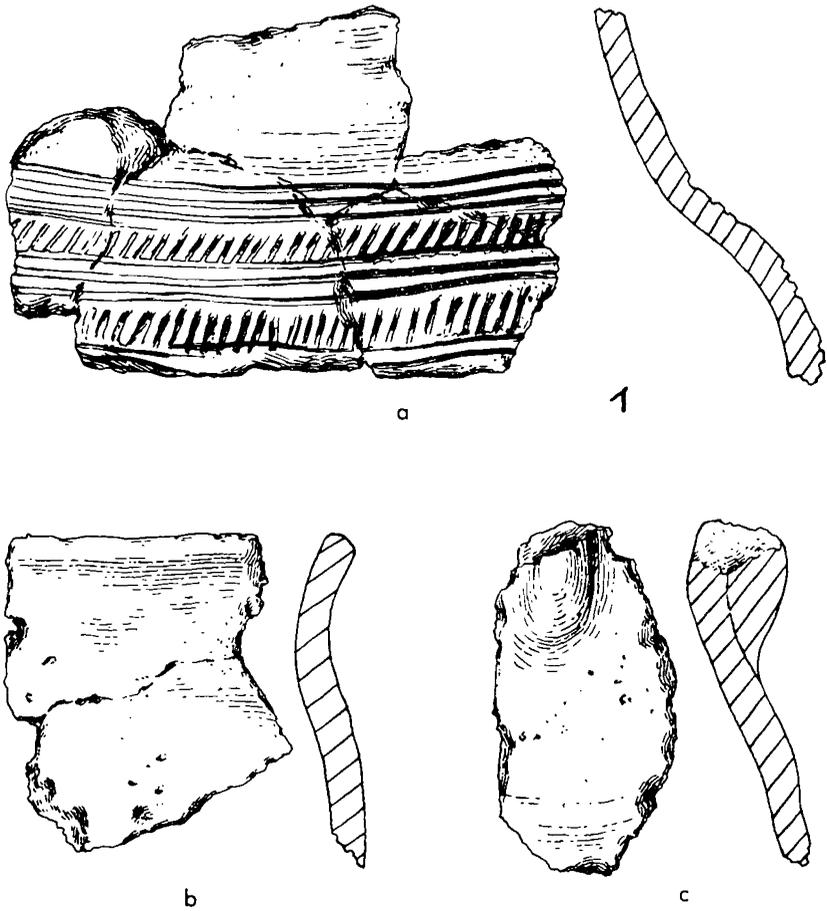


Abb. 5 a—c Weddingen, Kr. Goslar
 Scherben zweier Beigefäße des Steinkistengrabes vom Hilligenberg
 M. 1:1 Zeichnung: Mus. Wolfenbüttel

B. Grabfund auf dem Hilligenberg bei Weddingen, Kr. Goslar¹

1. Fundort und Entdeckung des Grabes

Der Weddinger „Heiligenberg“, mundartlich „Hilligenberg“, schließt unmittelbar nordöstlich an die Ortslage des Dorfes an. Er buckelt sich vom Straßenbogen Weddingen-Beuchte mählich bis zu 150 m auf und fällt nach Osten und Südosten steiler zum Weddetal ab. Der Fundplatz des Grabes liegt nahe der Kuppe (MTBl. Goslar im Gitternetz r = 02840, h = 61300). Die

¹ O. Thielemann, Hillig Land um Goslar, Goslarsche Zeitung v. 18. 3. 1939.

Ackerfläche ist Domänenland des Weddinger Komturhofes. Ende Februar 1939 wurde das Grab durch den Dampfpflug angeschnitten und vom Pflugführer sofort zerstört.

2. Untersuchung und Befund

Die Nachuntersuchung ergab folgendes: Das Grab war eine kleine Steinkiste, in Ausmaßen von etwa 90 : 50 cm und bis 50 cm in den Boden eingetieft. Die Packung bestand aus zwei größeren Wandsteinen von Rogenstein, plattigen Buntsandsteinbrocken mit Flächendurchmesser von 10—25 cm und faustgroßen Feldkisserlingen. Rogenstein und Buntsandstein stehen im nahen Harli an.

Die sorgfältige Durchsicht der ausgeworfenen Erde ergab zahlreichen Leichenbrand und viele Scherben von wahrscheinlich drei Gefäßen, einem größeren groben und zwei kleineren Feingefäßen. Metallische Beigaben fanden sich nicht. Es handelt sich also um eine Brandbestattung in einer kleinen Steinkiste mit einem Leichenbrandgefäß und zwei Beigefäßen (Abb. 5, a—c).

Vom größeren Gefäß liegen zwei Hände voll derber Scherben vor, die zum Teil an die Grobware aus der Grube am Stadtberg erinnern. Nach Ausweis eines Bodenstückes mit ziemlich steil aufgehender Wandung maß der Topf im Bodendurchmesser etwa 13—14 cm. Die erddunkel gefärbten Beigefäße sind dünnwandig und mit etwas Glimmerzusatz wenig gemagert. Das eine Gefäß ist auf der Schulterwölbung verziert. Die beiden Scherbenstücke auf Abb. 5, b u. c gehören nach Art der Ware ein und demselben weiteren Gefäß an.

3. Deutung und Einstufung

Da seit 30 Jahren keine weiteren Grabfunde vom Hilligenberg bekannt geworden sind, mag es sich hier um eine einzeln liegende Bestattung handeln. Die Art der vorliegenden Beisetzung in der kleinräumigen Steinkiste spricht für eine Einstufung in die 1. Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends, die Zeit also, in die auch die Abfallgrube am Stadtberg anzusetzen war. Diese korrespondierende Datierung wird gestützt durch die sich teilweise ähnelnde Grobkeramik beider Fundplätze. Ob aber irgendwelche siedlungsmäßigen Zusammenhänge zwischen unserem Grabfund und der ca. 800 m davon entfernten Abfallgrube bestehen, bleibt unsicher. Im gebietsmäßig weiteren Rahmen mag diese Bestattung vom Weddinger Hilligenberg zu den mehrfach im braunschweigischen Raum aufgedeckten kleinen Steinkistengräbern gehören².

O. Thielemann

² O. Krone, Vorgeschichte des Landes Braunschweig, S. 93, Braunschweig 1937.

Eine Siedlung der jüngeren Bronzezeit am südlichen Elz auf der Gemarkung Runstedt, Kr. Helmstedt¹

Mit 3 Abbildungen und 2 Tafeln

Bei Untersuchungen im Dorfe Runstedt 1965 wurden Siedlungsgruben in der Böschung des Tagebaues Treue der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke festgestellt. Die nun beginnenden Rettungsgrabungen² (Taf. 16) (mit einer Sachbeihilfe des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds) mußten sich darauf beschränken, durch Planierdraupengräben die wichtigsten Siedlungsanlagen, vor allem Gebäude, zu finden, eine Übersicht über die Dauer der Siedlung und die Größe der besiedelten Fläche zu gewinnen.

An die Notgrabungen schloß sich im Herbst 1966 eine planmäßige Untersuchung, als außer bronzezeitlichen auch kaiserzeitlich-merowingerzeitliche Gruben angeschnitten wurden. Diese Grabung wurde mit Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert und stand wegen Erkrankung des Unterzeichneten unter der Leitung von Frau Dr. Gudrun Stelzer. Die Arbeiten wurden wieder weitgehend durch die Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke durch Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen sowie eine Sachbeihilfe unterstützt.

Aus der jüngeren Steinzeit stammen drei Stellen (B 56, 1—3). Sie lagen rund 250 m südlich vom Rand der bronzezeitlichen Siedlung und wurden vom Bagger angeschnitten. Die flachen Gruben brachten viele Scherben der Trichterbecherkultur, meistens dünnwandig und mit Furchenstichverzierung, wie sie bisher im Braunschweigischen aus den Gräbern (Lübbensteine) auf dem St. Annenberg bei Helmstedt³, aus Siedlungen vom Pfingstberg bei Helmstedt (unveröffentlicht) und vom Diamantberg bei Emmerstedt⁴, Kr. Helmstedt, und in zwei unveröffentlichten Gefäßen vom Heidberg bei Emmerstedt bekannt sind.

In die merowingische Zeit gehört nur die Stelle 121 mit dem Bruchstück eines schrägdellenverzierten Gefäßes, einer Randscherbe von einer beschlickten und mit „Eulenköpfen“ verzierten Kanne und dem Bruchstück einer Drehmühle⁵.

¹ Niquet, Prähistorische Ausgrabungen bei Runstedt. Jungsteinzeitliche, bronzezeitliche und germanische Siedlungen auf dem Abraumgelände der Grube Treue. BKB Mitteilungen 7, 1967, 23—26.

² Hinweis in Nachr. aus Nds. Urgeschichte 35, 1966, 137.

³ Thaerigen, Mannus 30, 1938, Abb. 18. 19. 25.

⁴ R. Dehnke, Die Tiefstichtonware d. Jungsteinzeit in Osthannover (1940). Abb. 7.

⁵ In kaum 6 Wochen, in denen die benötigten Forschungsmittel des Landes Niedersachsen sehr schnell bewilligt worden sind, hat der Schaufelradbagger (Taf. 16) der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke in zweimaligem Durchgang die Böschung um 50—60 m zurückverlegt und damit eine besiedelte Fläche von rund 10000 qm beseitigt. Da bei der Plangrabung keine Siedlungsstellen der Jahrhunderte n. Chr. Geburt gefunden worden sind, kann damit gerechnet werden, daß die kaiserzeitlich-merowingerzeitliche Siedlung nur klein gewesen und vollständig abgebagert worden ist.



Abb. 6 Runstedt, Kr. Helmstedt.
Ergänzte bronzezeitliche Siedlungskeramik. M. 1 : 3. Zeichnung Mattincci.

Die bronzezeitliche Siedlung am südlichen Elzrand lag auf einer fast ebenen westlich-östlich ausgerichteten Hochfläche um den Punkt 153,6. Sie wurde in einer Ausdehnung von 425 m in West-Ost-Richtung und von 140 m in Nord-Süd-Richtung mit einer Fläche von rund 60 000 qm erfaßt. Nach der Geländeform, einigen Fundstellen außerhalb der Grabungsfläche und Schätzungen des bereits abgebaggerten Geländes kann man die besiedelte Fläche der Elzrandsiedlung auf 80 000—90 000 qm schätzen. Hiervon wurden bei der Rettungsgrabung 3250 qm und bei der Plangrabung 13 515 qm, zusammen 16 765 qm, ausgegraben.

6 Pfostengebäude⁶ wurden gefunden, die sich auf 4 Typen verteilen. Die großen Gebäude mit einer Grundfläche von 28, 39 und 49 qm könnten Wohnhäuser gewesen sein. Es sind aber in ihnen keine Herdstellen festgestellt worden, die diesen Verwendungszweck beweisen.

Eine Anhäufung von Feuerstellen (Taf. 17) bestand aus einzelnen, im Durchschnitt 1,50—1,80 m langen und 1 m breiten Steinlagen, die in 4 Fällen von einem Kranz aus gebranntem Lehm begrenzt wurden.

Unter den vielen Siedlungsgruben sind zwei Arten zu unterscheiden, von fast runder Form mit zylindrischen oder konischen Wänden und fast ebenem Boden und solche von unregelmäßiger Form, schrägen Wänden und muldenförmigem Boden.

Die Funde bestehen in der Masse aus Tongefäßscherben, aus denen bisher 8 Gefäße zusammengesetzt und ergänzt worden sind (Abb. 6, 1—5). Die Farbe der oft grob beschlickten und abgestrichenen Keramik ist vorwiegend rotbraun, der Brand schlecht, der feineren und oft polierten Ware dagegen schwarzbraun. Verzierung findet sich selten. Sie besteht aus eingezogenen und tief eingerissenen Linien, aus Kammstrich, Fingernagel-Einstichen und -Wülsten. Häufig sind auch die Ränder verziert. Auf der schwarzbraunen Ware finden sich waagerechte, schräge und gerundete Riefen. Besonders hinzuweisen ist auf das Vorkommen von unechter Schnurverzierung.

Unter den Funden aus Ton ist besonders auf zylindrische und schlankkonische Tonstelen mit verbreiteter Basis (Abb. 7, 1—3) aus Stelle 89 hinzuweisen. Sie entsprechen ähnlichen Tonstützen, die zur Salzgewinnung verwendet worden sind. Hierzu könnte auch eine kleine Tonwanne gehört haben, und vielleicht sind die Feuerstellen ebenfalls damit in Verbindung zu bringen.

An weiteren Funden wären zu nennen: Klopffesteine aus Felsgestein und zerschlagene Feuersteine, die kaum eine Zurechtung zu einem Werkzeug aufweisen, Tierknochen und verkohlte Getreidekörner (Stelle 24).

Besondere Beachtung verdient die Stelle 89, die leider nicht vollständig untersucht worden ist, wegen der reichen Scherben, darunter Reste eines Gefäßes mit imitierter Schnurverzierung, zusammen mit zwei Bronzefunden, einem Urnenfeldermesser mit schlichtem, kantigem Griffdorn (Abb. 8, 1) und einem Fingerring (Abb. 8, 2). In der Nähe dieser Stelle wurde die Schneide eines kleinen Meißels aufgelesen.

Durch die Elzrandsiedlung haben wir zum erstenmal einen Einblick in die Siedlungskeramik der jüngeren Bronzezeit und frühesten Eisenzeit im braunschweigischen Nordharzvorland. Urnenfeldermesser und Keramik sind Hinweise auf enge Beziehungen in dieser Zeit zu Mitteldeutschland, besonders zur Saalemündungsgruppe, wie sie schon aus Grabfunden zu erkennen sind.

⁶ Das Ergebnis der Ausgrabung kann hier erst skizziert werden, da das Fundgut noch nicht technisch aufgearbeitet und vollständig durchgesehen worden ist. Auch die Grabungspläne und Feldzeichnungen sind noch nicht umgezeichnet.

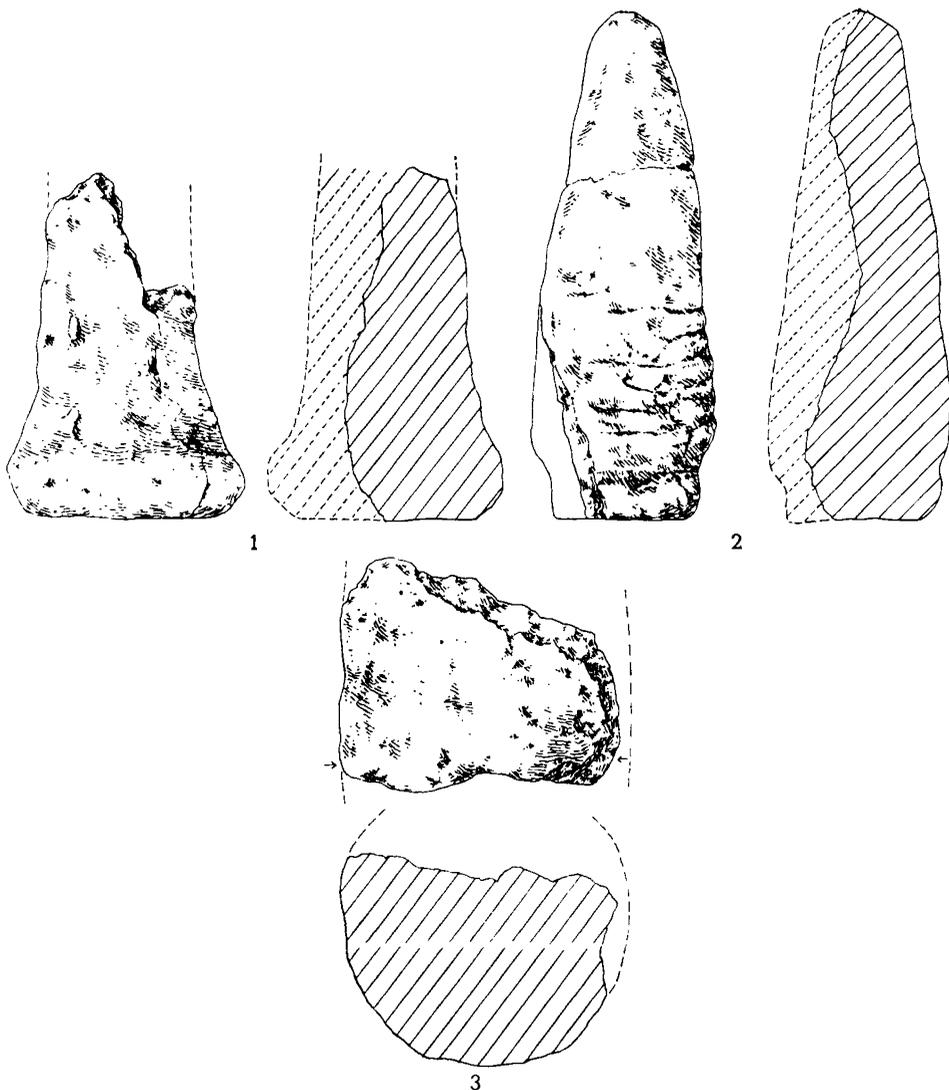


Abb. 7 Runstedt, Kr. Helmstedt. Tonstütze.
M. 1 : 2. Zeichnung Mattincci.

Anzunehmen ist, daß die bronzezeitlichen Skelette und Skelettreste, die 1964 einige hundert Meter östlich unserer Siedlung gefunden worden sind⁷, mit ihr in irgendeinen Zusammenhang zu bringen sind. Hingewiesen sei auch auf den Hortfund der Periode Montelius V im Elz⁸.

Durch einen Kiesgrubenbetrieb ist inzwischen eine zweite jungbronzezeitliche Siedlung am nordwestlichen Elzrand (Göseckenberg) bei Süpplingen,

⁷ Nachr. aus Nieders. Urgesch. 35, 1966, 136—137.

⁸ E. Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde der Südzone des nordischen Kreises (Periode V) (1956), 29.



Runstedt, Kr. Helmstedt.

Bettungsgrabung unter dem Druck von Schaufelrad-Abraumbaggern.



Runstedt, Kr. Helmstedt.

Feuerstellen.

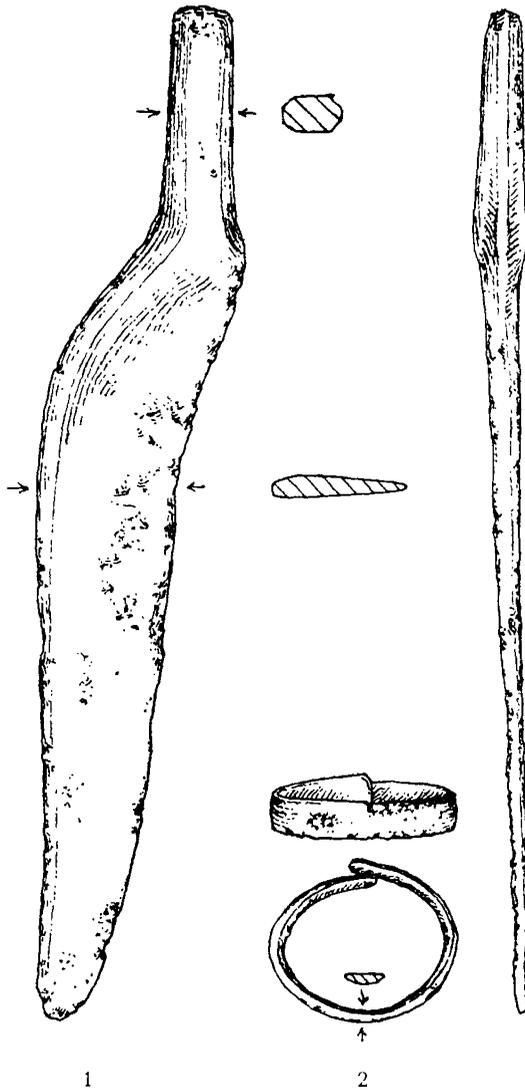


Abb. 8 Runstedt, Kr. Helmstedt.
 1. Urnenfeldmesser. 2. Fingerring. M. 1:1. Zeichnung Mattincci.

Kr. Helmstedt, angeschnitten worden, nur 4 km von der Runstedter Elzrandsiedlung entfernt, in der unter anderem der Rest eines Feuerbockes zutage gekommen ist. Durch die bodendenkmalpflegerisch und wissenschaftlich notwendige Untersuchung dieser Siedlung und durch die Elzrandsiedlung bei Runstedt ergibt sich eine breitere und gesicherte Grundlage zur Bearbeitung der jüngeren Bronzezeit im braunschweigischen Nordharzvorland.

F. Niquet

**Die vierte Haupt- und Abschlußgrabung auf der Siedlung „Am Hetelberg“
und die Untersuchung der Siedlung „Am Kaiserstein“ („Schmiede“) bei Gielde,
Kreis Goslar, 1966¹**

Mit 1 Abbildung und 1 Tafel

Die Ausgrabungsarbeit war nach dreijähriger Dauer 1965 fast abgeschlossen. Zu untersuchen blieb nur noch eine Fläche von rund 2500 Quadratmetern im Südosten der Siedlungsfläche. Hier waren noch Anlagen zu erwarten, weil an der Nordostgrenze der Grabung 1965 Funde zutage gekommen waren, der Brunnen 433/65 nur 6 m von der Ostgrenze der Grabung entfernt lag und weil noch dicht nördlich der vorgesehenen Grabung zwei Steinsetzungen, die einzige römische Bronzemünze und eine Scheibenfibel zutage gekommen waren. Da aber der Grundwasserspiegel sehr hoch stand, konnte nur ein Teil der Fläche ausgegraben werden.

Nur aus der römischen Kaiserzeit wurden Fundstellen aufgedeckt. Das Sechs-Pfosten-Gebäude 451/66 lag unter einer Humusdecke von 0,95 m und hatte kräftige Pfostenlöcher von 0,46—0,59 m Tiefe unterhalb des Gebäudebodens, mit Resten des Holzpfeilers in den Pfostenlöchern IV und V.

Unter den Funden, nach denen das Gebäude in die ältere römische Kaiserzeit zu datieren ist, muß eine kleine diskusförmige Bronzeperle hervorgehoben werden.

In dieselbe Zeit gehört eine runde Grube mit steilen Wänden und ebenem Boden, wohl eine Kellergrube, sowie ein Hundeskelett.

Mit dem Abschluß der Arbeiten ist nun der Siedlungsplatz des 1.—7. Jahrhunderts „Am Hetelberg“ (mit 16 096 qm Fläche) vollständig ausgegraben worden.

Der Fundplatz „Am Kaiserstein“ („Schmiede“) wurde bei der Probegrabung 1961 durch den Suchgraben II erfaßt und eine Teilfläche freigelegt. Dabei kamen auf dem dunklen Untergrund, der sich am Hang deutlich und stichscharf gegen den grauweißen Lösssand absetzte (Taf. 18), auffallend viele Eisenschlacken und scharf gebrannte Lehmstücke als Reste von Eisenschmelzöfen zutage, außerdem viele Geweihstücke mit Bearbeitungsspuren, sodann Stein-

¹ Für die Ausgrabungsarbeiten konnte wieder ein Arbeitskommando aus Insassen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel eingesetzt werden. Das Arbeitskommando hat sich aufs Ganze gesehen glänzend bewährt, zum Nutzen des Strafvollzuges wie auch der Grabung. Für das Kommando ist in erster Linie dem Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz zu danken, sodann dem Herrn Generalstaatsanwalt Mützelburg, den beiden Herren Ersten Staatsanwälten Zerbst (i. R.) und Höse sowie Herrn Oberregierungsrat Grützner, Vorstand des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, dem es trotz mancher Schwierigkeit immer wieder gelungen ist, für das Kommando Gielde geeignete Leute bereitzustellen. Nicht zuletzt gilt aber auch unser Dank dem Aufsichtsbeamten Herrn Hauptwachtmeister K. H. Schwarz, dessen Begabung mit Strafgefangenen umzugehen und sich mit der Eigenart der Ausgrabungsarbeit vertraut zu machen, der Erfolg des Arbeitseinsatzes zuzuschreiben ist.

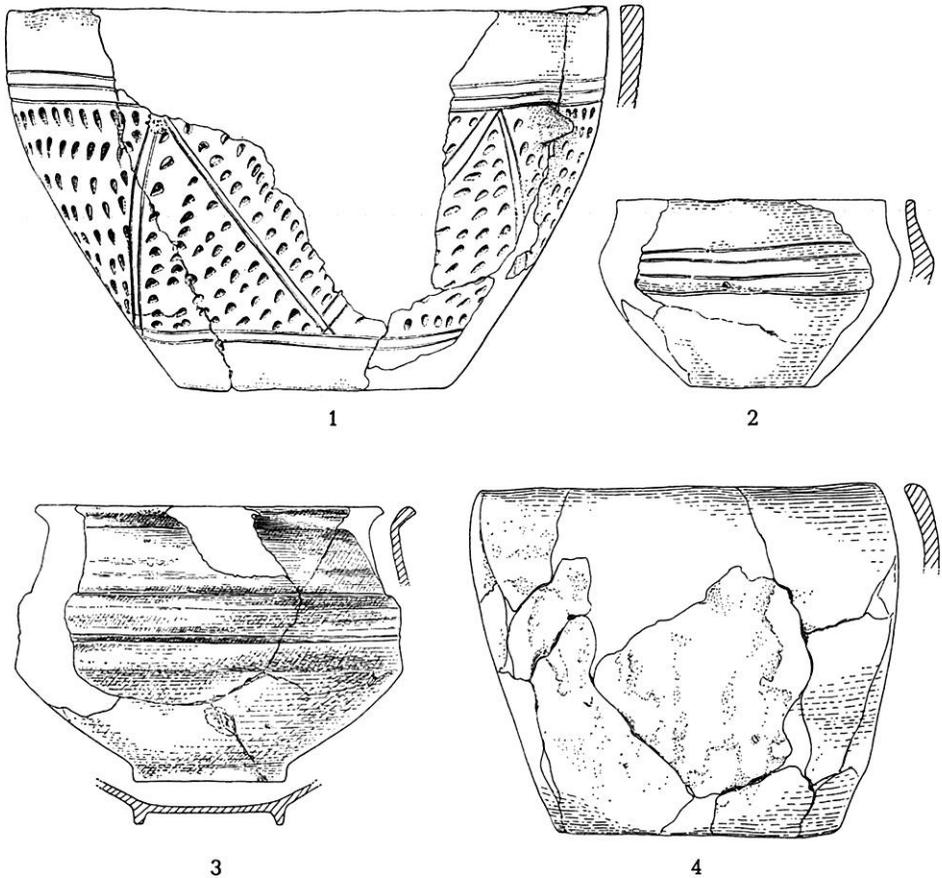


Abb. 9 Gielde, Kr. Goslar. „Am Hetelberg“. Ergänzte Gefäße aus Stelle 270/65.
3: Dunkelgraue Drehscheibenware. M. 1 : 3. Zeichnung Tolksdorf.

anhäufungen und Scherben der gesamten römischen Kaiserzeit und der merowingischen Zeit².

Die Untersuchung des Fundplatzes am Kaiserstein war erforderlich, um den Zusammenhang zwischen ihm und dem um 150 m entfernten am Hetelberg festzustellen, die beide zu mehreren Fundplätzen auf der Gemarkung Gielde gehören. Es war die Frage nach dem zeitlichen Ablauf am Kaiserstein und nach seiner Besonderheit im Verhältnis zu dem am Hetelberg zu beantworten. Zu erwarten waren Spuren einer regen Eisenverhüttung, wegen der Hanglage jedoch keine Feststellungen über Gebäude.

Auf dem Fundplatz kamen Scherben der älteren und jüngeren römischen Kaiserzeit wie auch der merowingischen Zeit zutage (Abb. 9, 1—4) und zur großen Überraschung auch eine verzierte Scherbe der Rössener Kultur.

² Vergl. Nachr. aus Nieders. Urgeschichte 31, 1962, 9—30.

Eisenschmelzöfen in situ wurden nicht gefunden, dagegen sehr viele Eisenschlacken und gebrannte Lehmstücke, die in vielen Fällen glasiert waren und von Schmelzöfen stammten. Sie lagen in wirrem Durcheinander mit Steinen, darunter vielen Klopsteinen, großen Tierknochen, Geweihstücken mit Bearbeitung und Scherben und an mehreren Stellen in Anhäufungen. Nur in einer Grube befanden sich die Reste eines herausgerissenen Eisenschmelzofens, wogegen in anderen, in Ton eingetieften Gruben, kaum Funde festgestellt wurden.

Die Deutung dieser Befunde als Arbeitsplatz für Eisenverhüttung und Bearbeitung und für die Herrichtung von Hirschgeweihen dürfte naheliegen. Für die Erklärung der Anhäufung von Tierknochen und Hirschgeweihen wird ihre Untersuchung sicherlich bessere Anhaltspunkte liefern.

Mit der Bearbeitung der archäologischen Befunde und Funde beider Fundplätze läuft parallel die Auswertung der Tierknochenfunde, die im Institut für Palaeoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin der Universität München unter der Leitung des Direktors Prof. Dr. J. Boeckner durchgeführt wird, und die Untersuchung der hüttenmännischen Befunde und Funde, die Herr Dr.-Ing. Osann, Wolfenbüttel, übernommen hat.

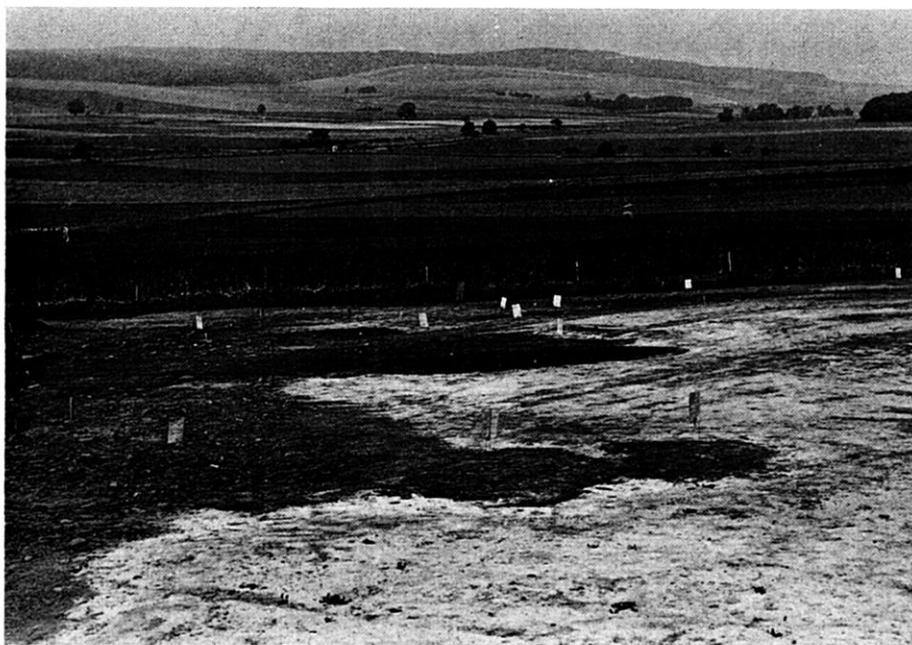
F. Niquet

Ein frühgeschichtlicher Spinnwirtel aus Metall von Haverlah, Landkreis Goslar

Mit 1 Abbildung und 1 Tafel

Etwa 1 km nördlich Haverlah, Landkreis Goslar, liegt in der zugehörigen Dorfgemarkung die Flur „Im Weiler“ (Abb. 10). Sie bildet eine nach Norden zum Ohrbeek abdachende flache Mulde, in der die sogenannte „Weilerquelle“ entspringt. Deren Wasser werden heute verrohrt zum Ohrbeek abgeleitet. Zwischen dem seit der Verkoppelung von 1958 umgepflügten „Weiler Weg“ und dem „Mühlenweg“ zur Steinlaher Windmühle hat in einem Geviert von ca. 300×400 m eine Siedlung bestanden. Der Besitzer der Ackerflächen, Bauer G. Bruer, Haverlah, hat dort im Laufe der letzten Jahre eine Fülle von Siedlungsfunden geborgen und durch Tiefpflügen mehrere Wohnstellen und aufgereichte Brandplätze festgestellt. Einige Stellen massiert auftretender Funde gehen im Süden über den Weiler Weg und östlich noch über den Mühlenweg hinaus.

Die im „Weiler“ geborgene bodenständige Keramik zeichnet sich aus durch einen reichen Bestand unterschiedlich verzierter Ware von Schalen, Näpfen und Töpfen. An Mustern herrschen feiner und grober Besenstrich und Dellen aller Art vor (gerstenkornartige Eindrücke, Nagelkniffen und grobe Dellen). Daneben treten gewinkelte und sich kreuzende parallel gezogene Linienbündel sowie umlaufende Wülste und Breitbänder mit ansetzenden groben, grätenartigen Schrägritzungen auf. Insbesondere seien dachartig verdickte und beiderseits mit groben Kerben besetzte Randstücke vermerkt, ein seltenes Form- und Zierelement, auf das W. Nowothnig bei einem Fundstück von Hameln hin-



Gielde, Kr. Goslar. Fundplatz „Am Kaiserstein“, südlicher und südöstlicher Teil
der Verfärbung.



Spinnwirtel
Haverlah, Landkreis Goslar, „Im Weiler“

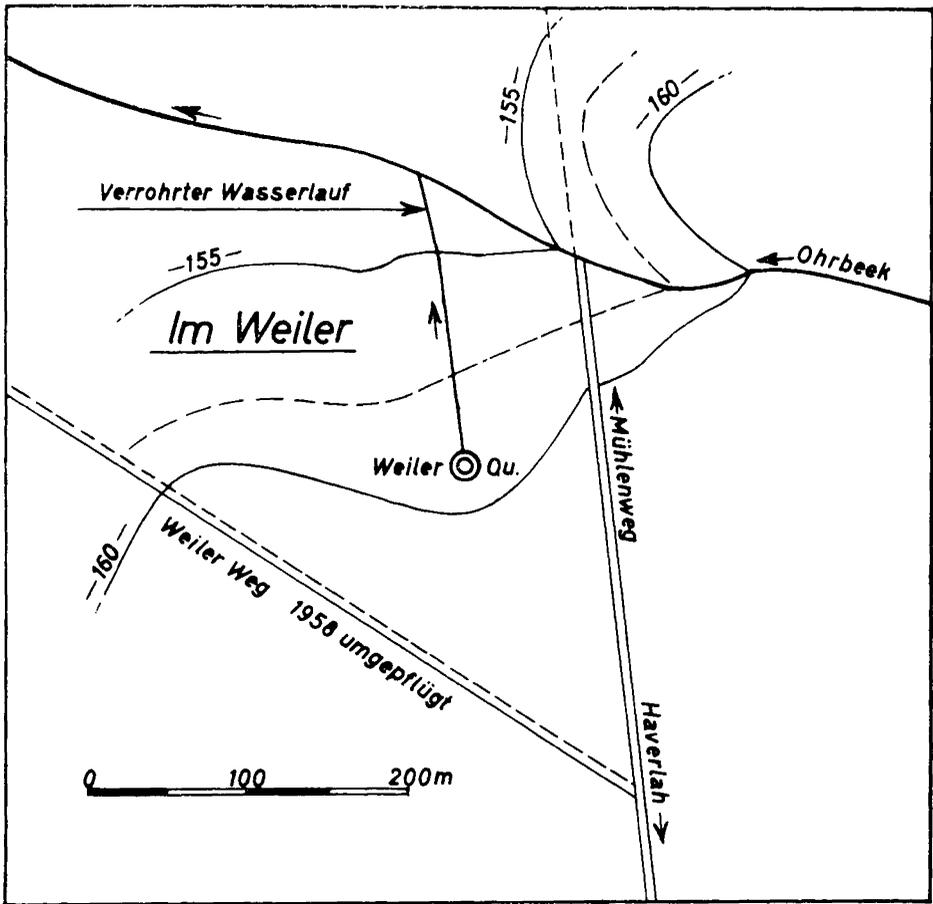


Abb. 10

gewiesen hat¹. Eine geriefte Melonenperle, u. a. ein Kalksteinspinnwirtel, ein hellgebranntes ringförmiges Webgewicht und eine Glasperle sowie nicht zuletzt wohl importierte helle Drehscheibenware runden das Bild ab. Nach allem Befund war demnach der „Weiler“ von der ausgehenden Latènezeit bis weit in die frühgeschichtliche Zeit hinauf bewohnt.

Die Paradestücke im Fundort sind zwei dieser Zeitspanne zugehörige Metallfunde. Das sind einmal eine merowingerzeitliche Bügelfibel, von der nur die rechteckige Kopfplatte mit dem Bügelansatz erhalten blieb, und neuerdings ein metallener Spinnwirtel. Seine Fundstelle liegt nahe westlich der Weilerquelle. Die durchlochte Metallscheibe hat einen Durchmesser von 3,2 cm und ist 0,4 cm stark. Die Lochweite mißt 0,6 cm. Das spezifische Ge-

¹ W. Nowothnig, Ein auffallender Gefäßrest aus Hameln/Weser, Nieders. Fundchronik, Jahresbericht 6/1965, S. 116, Abb. 1. — Nach freundlicher mündlicher Mitteilung von Frau Dr. Stelzer weist auch die Grabungsstelle Lobmachersen entsprechende Randstücke auf.

wicht beträgt 10,86, liegt also zwischen Silber (10,5) und Blei (11,35). Die spektralanalytische Untersuchung hat ein relativ sauberes Blei mit geringen Beigehalten verschiedener Art ergeben².

Analyse des metallenen Spinnwirtels von Haverlah

Grundmetall: Blei

Übersichtsanalyse:

Cu %	Bi %	Ag %	Sn %	Sb %	As %	Zn %	Cd %
> 0,01		> 0,0005	> 0,01	> 0,01			
< 0,10	< 0,002	< 0,0020	< 0,05	< 0,05	< 0,03	< 0,005	< 0,001

Nicht nachweisbar: Jn, Ni, Tl.

In der Oberfläche ist Ca stark, Al, Mg und Si schwächer nachweisbar.

Die Metallscheibe ist auf beiden Seiten verziert (Taf. 19).

Nach Parallelen in Form und Zier ist unser Fundstück als Spinnwirtel anzusprechen. Vergleichsstücke — allerdings aus Ton oder Sandstein — liegen vor von Hamburg-Fuhlsbüttel und vom Friedhof von Darzau, die beide in die kaiserzeitlich-frühgeschichtlichen Jahrhunderte datiert sind³. Der Spinnstein von Darzau besitzt die gleiche Verzierung wie der Haverlaher Fund auf der Schauseite, nur daß die kleinen Kreise zwischen den Kreuzarmen nicht einzeln, sondern gruppenweise (2—4) auftreten. Den Spinnwirtel von Hamburg-Fuhlsbüttel schmückt ein ähnliches Strahlenbild, wie es die Scheibe von Haverlah auf der Unterseite aufweist. Noch von Haithabu ist ein tönerner Spinnwirtel bekannt, dessen Strahlenkranz auch in der bündelartigen Anordnung mit dem Haverlaher Bild übereinstimmt⁴. Solche im Kreis angebrachten Kreuz- und Speichenmuster werden gelegentlich als Sonnenzeichen angesehen. Sie treten schon in der bronzezeitlichen Symbolik auf⁵ und bewahrten ihre Beliebtheit in der Volkskunst bis auf den heutigen Tag.

Nun besteht unser Fundstück abweichend von den genannten Belegen aus Blei, doch ist deshalb an seiner Zweckbestimmung als Spinnwirtel nicht zu zweifeln. Auch in Haithabu sind derartige gelochte Bleischeiben geborgen

² Für die Untersuchung bin ich Herrn Dr. Kraume, Goslar, sowie Herrn Dreyer vom Hauptlaboratorium Oker zu Dank verpflichtet, desgl. Herrn Bruer für Meldung und Ausleihe des Fundstückes.

³ W. Matthes, die Sweden oder Altschwaben. Reinerth, Vorgesch. der deutschen Stämme, Bd. I, Taf. 125, 2, Berlin 1940.

W. Wegewitz, Die Langobarden an der Unterelbe. Ebenda, Bd. II, Taf. 336, 14.

⁴ La Baume, die Wikinger. Ebenda, Bd. III, Taf. 546, 13.

⁵ H. Reinerth, Die Urgermanen. Ebenda, Bd. I, Taf. 22, 4.

und als Spinngeräte bestimmt worden⁶. Interessant wäre nur zu fragen, woher der Werkstoff geliefert wurde. Es kommen dafür wohl nur ältere römische Bergwerke am Rhein in Betracht. Der Rammelsberg bei Goslar scheidet sowohl in zeitlicher Sicht als auch auf Grund der Analyse aus (Silberfreiheit und erhöhter Wismutgehalt).

Unser metallener Spinnwirtel von Haverlah ist also ein hauswirtschaftliches Werkgerät der kaiserzeitlich-frühgeschichtlichen Jahrhunderte. Mit seiner Einmaligkeit im Nordharzer Fundbestand und in der Zusammensicht mit nicht weniger aufwendigem importierten Fundgut wie Bügelfibel und Drehscheibenkeramik bezeugt er den frühgeschichtlichen Siedlern im „Weiler“ weitreichende Beziehungen und einen nicht alltäglichen Wohlstand.

O. Thielemann

⁶ H. Jankuhn, Die Ausgrabungen in Haithabu, S. 130, Berlin 1943.

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Zusammengestellt von Dr. H.-G. Steffens, Oldenburg

Denkmalpflegerische Maßnahmen

Auf Grund des Oldenburger Denkmalschutzgesetzes war es möglich, in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Großenkneten, Lönigen, Wildeshausen und Visbek die Eintragung der unter Denkmalschutz stehenden vor- und frühgeschichtlichen Denkmale zu erwirken. Da gerade in diesen Gemeinden ein bedeutender Bestand an Großsteingräbern und Grabhügeln zu verzeichnen ist, erscheint diese denkmalpflegerische Maßnahme besonders wichtig.

Herr Dr. med. Heye schenkte dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte seine Sammlung, welche über den Siedlungsverlauf der Wurt Rodenkirchen interessante Aufschlüsse vermittelt, da reiches Fundmaterial aus der Kaiserzeit und dem hohen bis späten Mittelalter vertreten ist.

H.-G. Steffens

Eine jungsteinzeitliche Grabanlage in Visbek-Hogenbögen, Landkreis Vechta

Eine ostwestlich orientierte, etwa 4 m lange, 2 m breite, mehrschichtige Steinpackung, welche an der westlichen und östlichen Schmalseite je einen größeren Granitfindling als Abschluß zeigte, bildete den Steinschutz für die darunter folgende eigentliche Grabanlage, welche eine Länge von etwa 3 m und eine Breite von 1,2 m aufwies. Unmittelbar südlich am westlichen Ende der Steinpackung fand sich eine kleine Steinanhäufung, in welcher kompakte Scherbenhaufen und einige z. T. fast vollständig erhaltene Gefäße wohl als Beigaben für die Bestattung zu bezeichnen sind. Ungefähr 1 m südlich der Grabanlage wurde eine ähnliche, gleichfalls ostwestlich ausgerichtete, doch wesentlich kleinere Anlage (etwa 2 m lang und 1 m breit) freigelegt, welche sich stratigraphisch und auf Grund des Fundmaterials als etwa gleichaltrig erwies. Auch hier wird es sich sehr wahrscheinlich um eine Bestattung handeln. Bei dem Fundmaterial konnte fast ausschließlich Tiefstichkeramik beobachtet werden. Ferner wurden 3 dünnackige Flintbeile und mehrere querschneidige Pfeilspitzen geborgen. Interessant ist die Feststellung, daß sich einige Gefäßtypen (Schultergefäß und Schale) als völlig identisch mit denjenigen des mehrkammerigen Großsteingrabes II in Kleinenkneten, Gem.

Wildeshausen, welches vor dem Zweiten Weltkrieg untersucht worden ist, erweisen, so daß man vermuten könnte, daß diese Gefäße der beiden Fundstellen aus der gleichen Töpferwerkstätte stammen. Wenn man bedenkt, daß die Entfernung der beiden Grabanlagen in der Luftlinie nur 6 km beträgt, so erscheint diese Vermutung erklärlich und nicht ganz von der Hand zu weisen. Wichtig ist ferner die Tatsache, daß offenbar gleichzeitig Großsteingräber mit Umfassung und kammerlose Steinpflasterungen mit Einzelbestattungen errichtet worden sind. Ob sich über der Hogenbögener Grabanlage ein Hügel befunden hat, läßt sich mit Sicherheit nicht klären, da das Fundgelände schon seit Jahrzehnten als Acker genutzt worden ist.

H.-G. Steffens

Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in Barel, Gemeinde Dötlingen

Vom August bis September 1966 wurden in Barel, Gemeinde Dötlingen, Landkreis Oldenburg, zwei Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit untersucht und weitere acht Bestattungen aus überpflügten Grabhügeln geborgen (Barel, Gemeinde Dötlingen, Flur 21, Flurstück 322/323 und Flurstück 96). Alle Objekte gehören zu dem bekannten Gräberfeld „In den Herbergen“. Die Untersuchung der Grabhügel wurde notwendig, da ein Stück Kiefernwald vom Frühjahr 1967 an als Acker kultiviert werden sollte. Während der Grabung zeigten sich in einem angrenzenden, frisch gepflügten Acker runde, im Durchmesser etwa 10 m große, helle Verfärbungen, die auf abgepflügte Grabhügel hindeuteten. Bei einer Begehung konnten an 9 Stellen Spuren von Leichenbrand und Holzkohle gefunden werden. Hier wurde die Ackerkrume abgedeckt, wobei die Reste von 8 Grabgruben im ungestörten Boden festzustellen waren.

Hügel 1 hatte etwa einen Durchmesser von 12 m und war noch etwa 0,80 m über der alten Oberfläche erhalten. Es handelte sich um einen aus Plaggen aufgeschichteten Hügel. Das Hügelmaterial war im Nordosten gelbsandig, während der Hügel im Südwesten aus dunklem, stark humosem Material bestand. Im Hügelfüllmaterial fanden sich regellos verstreut einzelne Scherben. Auf der alten Oberfläche innerhalb des Hügels war im nordwestlichen Bereich eine etwa 16 qm große, im Durchschnitt 1 bis 2 cm starke Holzkohleschicht ohne Spuren von Leichenbrand. In gleicher Höhe wurden im südwestlichen Teil des Hügels in dieser Holzkohleschicht einzelne kleinere Leichenbrandnester gefunden. In einem von ihnen lag ein stark korrodiertes Eisenstück. 2,80 m südlich der Hügelmitte war eine 1 m lange, 0,40 m breite und 0,60 m tiefe, rechteckige Grabgrube mit abgerundeten Ecken eingetieft. Die Grubenfüllung bestand in ihrem oberen Teil aus Sand, während die unteren 0,40 m aus einer Mischung von Sand, Holzkohle, Leichenbrand und einzelnen Eisenstückchen bestand. Teile eines möglichen Kreisgrabens innerhalb des Hügels, der von der alten Oberfläche eingetieft war, konnten

sicher nur in der östlichen Hälfte des Hügels beobachtet werden. Im Westen war der Hügel durch Windabtragung ziemlich gestört.

Hügel 2 war ebenfalls aus Plaggen geschichtet. Sein Durchmesser betrug etwa 10 m, die größte erhaltene Höhe noch etwa 0,30 m. Der Hügel war im Westen bis auf die alte Oberfläche vom Wind abgetragen. Wie im Hügel 1 fanden sich im Füllmaterial verstreut Scherben. Eine Bestattung konnte in diesem Hügel nicht beobachtet werden. Bei den im angrenzenden Acker geborgenen Bestattungen handelt es sich um 7 rundliche Grabgruben, deren Durchmesser noch zwischen 0,70 m und 0,30 m im ungestörten Boden zu erkennen war. Stelle 4 entsprach in Form und Maßen der Grabgrube im Hügel 1. An der Grabgrube Stelle 4 fanden sich, ebenso wie bei den Stellen 2 und 3, kleinere rundliche Gruben, in denen der Leichenbrand niedergelegt worden war. An Beigaben konnten ein kleines Gefäß (8 cm größter Durchmesser), einige Gefäßscherben, kleinere Bronze- und Eisenbruchstücke geborgen werden.

W. F i n k e

Eine kaiserzeitliche Siedlung auf der Flur „Speckkamp“, Wardenburg, Landkreis Oldenburg

Bei der archäologischen Landesaufnahme der Gemeinde Wardenburg fand F. Martens vor- und frühgeschichtliche Scherben. Bei einer Ausschachtung einiger kleiner Suchgräben konnten mehrere Siedlungsschichten beobachtet und reichhaltiges Scherbenmaterial geborgen werden. Die Funde lassen sich in das 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. einordnen. Die Befunde und Funde dieser interessanten Fundstelle auf der Flur „Speckkamp“ lassen die Vermutung zu, daß hier die Möglichkeiten für eine Untersuchung, ähnlich wie in Gristede, sich bieten würden.

H.-G. Steffens

Ein Wölbackerkomplex im Bereich des Pestruper Gräberfeldes

Im südöstlichen Teil des unter Denkmalschutz stehenden Teils der Pestruper Heide gelang die Beobachtung eines aus mindestens 7 Beeten bestehenden Wölbackerkomplexes, der bislang offenbar der Aufmerksamkeit entgangen ist. Die Ackerbeete erstrecken sich unmittelbar parallel zum Weg Wildeshausen—Pestrup und verlaufen in süd-nördlicher Richtung. Es scheint so, als ob die Ackerbeete die Grabhügel ausgespart haben — es lassen sich jedenfalls einzelne Beete verfolgen, die zwischen den Grabhügeln verlaufen.

Über das Alter des Wölbackerkomplexes läßt sich zur Zeit mit Sicherheit nur sagen, daß es jünger als die Pestruper Grabhügel sein muß. Eine möglichst baldige Vermessung der Ackerbeete ist geplant.

H.-G. Steffens

Stadtkernforschung in Oldenburg

Bei Ausschachtungen in unmittelbarer Nähe des Schlosses zu Oldenburg konnte im Untergrund ein etwa 6 m breiter und 80 cm tiefer Graben beobachtet werden, welcher in Richtung auf das Schloß verläuft und ein starkes Gefälle zur Hunte zeigt. Dieser Graben ist aus der schriftlichen Überlieferung nicht bekannt. Die Benutzung kann nach den zahlreichen Funden aus der ältesten Fundschicht nur bis in das ausgehende 12. Jahrhundert verfolgt werden: ein interessanter Hinweis dafür, daß der älteste Siedlungskern Oldenburgs nicht in unmittelbarer Nähe des Schlosses in der Hunteniederung zu suchen ist.

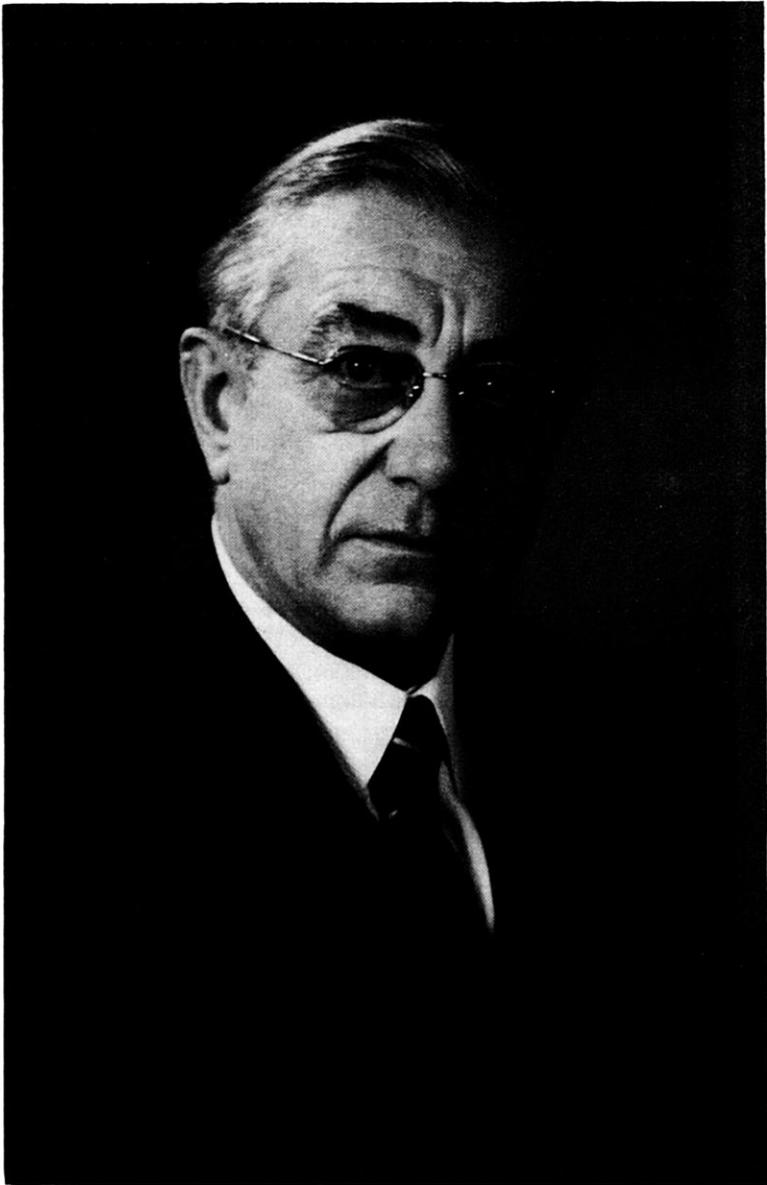
H.-G. Steffens

Ernst Sprockhoff

1892—1967

Am 1. Oktober 1967 verstarb in Kiel kurz nach Vollendung seines 75. Lebensjahres Professor Dr. Ernst Sprockhoff infolge einer schweren Erkrankung. Die Fachgelehrten des In- und Auslandes, seine Freunde und Schüler und nicht zuletzt auch die zahlreichen Denkmalpfleger und Heimatforscher sind durch seinen Tod zutiefst erschüttert. Er war für sie nicht nur das Vorbild eines Gelehrten und eines schlichten, charaktervollen Mannes, sondern zugleich auch der erfahrene Berater, der ihnen im Gelände und auch bei der wissenschaftlichen Auswertung der prähistorischen Befunde immer zur Verfügung stand, wenn es erforderlich war. Selten wurden einem Gelehrten aus den Kreisen all jener, die sich mit der Vorgeschichtsforschung befassen, in so reichem Maße Achtung, Vertrauen und Freundschaft entgegengebracht. Sein Tod hat sie alle betroffen, weil jeder empfindet, daß durch ihn in der wissenschaftlichen Forschung und auch im Hinblick auf die so glückliche und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Fachgelehrten und Laienforschern eine Lücke gerissen wird, die nicht so schnell wieder geschlossen werden kann.

Ernst Sprockhoff wurde am 6. August 1892 in Berlin geboren. Er entstammte einem Bauerngeschlecht vom „Sprockhoff“ in Niedersachsen. Die Hingezogenheit zu den Landschaften Niedersachsens und ihren Bewohnern, die ihn während seines ganzen Lebens nicht verließ, ist sicherlich auf diese alte Familienbindung zurückzuführen. Nach dem Besuch des Berliner Gymnasiums „Zum Grauen Kloster“ erhielt er die Lehrerausbildung im Oranienburger Seminar, die er im Jahre 1912 abschloß. Von 1912 bis zum Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 war er als Lehrer, Kantor, Küster und Organist in Mehlsdorf bei Dahme (Kr. Jüterbog) tätig. Als Feldartillerist zog er in den Krieg, wurde zum Leutnant befördert und geriet in Gefangenschaft, aus der er im Jahre 1920 entlassen wurde. In dem Gefangenenlager Montaubant legte er nach der Teilnahme an Kursen sein Abitur ab. Von 1920 bis 1926 unterrichtete er als Lehrer an einer Schule in Berlin-Johannisthal und studierte gleichzeitig an der Universität in Berlin Vor- und Frühgeschichte, mittelalterliche Geschichte und Geologie. Durch die Gewährung von Studienurlaub war es ihm möglich, bereits im Jahre 1924 in Königsberg bei Max Ebert mit einer Arbeit über die Kultur der jüngeren Steinzeit in der Mark Brandenburg zu promovieren. Seine Lehrer waren in Berlin und Königsberg Hubert Schmidt, Schuchhardt, Seeger, Kiekebusch, Götze, Kossinna, Beltz, Kupka und Max Ebert. Sie trugen als Vertreter des damals noch jungen Faches der Vor- und



Ernst Sprockhoff
6. 8. 1892 — 1. 10. 1967

Frühgeschichte durch ihre wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Festigung dieses Fachgebietes wesentlich bei. Niemand konnte besser als sie dem Studenten Sprockhoff eine gründliche Ausbildung vermitteln und ihn in die Methoden dieses Forschungszweiges einführen. Durch seine Tätigkeit am Märkischen Museum in Berlin als Hilfsassistent wurde er angeregt, sich mit der jüngeren Steinzeit zu befassen, und dadurch wurde schon damals die Grundlage seiner künftigen Tätigkeit gelegt, denn seitdem hat ihn dieser Zeitabschnitt der Vorgeschichtsforschung in seinen Bann gezogen, von dem er sich bis zu seinem Lebensende nicht wieder lösen konnte.

Die Laufbahn vom Volksschullehrer zum Fachgelehrten und Universitätsprofessor begann im Jahre 1926 mit der Berufung als Geschäftsführer der Provinzialstelle für Urgeschichte in Hannover. Von dem damaligen Direktor des Provinzialmuseums in Hannover, Dr. Jacob-Friesen, wurde er mit der Organisation der archäologischen Denkmalpflege in der Provinz Hannover beauftragt. Jacob-Friesen hatte Sprockhoff wegen seiner Kenntnisse der jüngeren Steinzeit nach Hannover geholt, um einen alten Wunsch, nämlich die Bestandsaufnahme der Megalithgräber in der Provinz Hannover, zu verwirklichen. Ihm schwebte schon damals vor, diese Aufnahme über die politischen Grenzen hinaus auszudehnen und ein Corpus der Megalithgräber zu schaffen, das alle Megalithgräber der Welt umfassen sollte. Diese Gedanken Jacob-Friesens fanden bei dem jungen, nach Aufgaben suchenden Sprockhoff ein williges Ohr. Mit Tatkraft und Eifer nahm er sich dieser Aufgabe an, die sich zunächst auf die Provinz Hannover beschränkte. Von Jacob-Friesen wurde ihm für die Durchführung dieses Auftrages der Kunstmaler Heinrich Schwioger beigegeben, der die Vermessungs- und Zeichenarbeiten übernehmen sollte. Die Wahl dieses Mitarbeiters erwies sich als sehr glücklich. Schwioger entwickelte sich nicht nur zu einem vorzüglichen Mitarbeiter, sondern wurde ein Gefährte und Freund Sprockhoffs, der auch über die Jahre der Tätigkeit in Hannover hinaus diesem bei der Bestandsaufnahme der Megalithgräber außerhalb der Grenzen der Provinz Hannover behilflich war. Die begonnene Arbeit wurde von Sprockhoff, nachdem er 1928 Hannover verließ, nicht wieder aufgegeben. In den Jahren bis 1939 wurden in den Ferienmonaten die Megalithgräber in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg und Pommern aufgenommen. Sprockhoff bezeichnete diese Tätigkeit in den Jahren von 1926 bis 1928 als froh geleistete Pflichtarbeit im Dienste der Provinz Hannover und die nachfolgenden Jahre als jährlich beglückende, selbständige Ferienarbeit.

Im Jahre 1928 wurde Sprockhoff als Direktorialassistent an das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz berufen und im Jahre 1929 zum zweiten Direktor dieses Institutes gewählt. Während seiner Tätigkeit in Mainz betrieb er den Ausbau der Museumsbestände der nordischen jüngeren Bronzezeit und wurde dadurch angeregt, das Fundmaterial jener Zeitperiode typologisch und chronologisch zu ordnen. Aus dieser Stoffbearbeitung und der weiteren Aufnahme der Megalithgräber erwuchsen in den nachfolgenden Jahren wertvolle und richtungweisende Publikationen, über die das Schrifttumsverzeichnis im

ersten Bande der Sprockhoff gewidmeten Festschrift (Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 2, 1955) umfassende Auskunft gibt.

Im Jahre 1935 wurde E. Sprockhoff zum zweiten und im Jahre 1937 zum ersten Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt/M. gewählt. Während seiner Tätigkeit in Mainz und Frankfurt habilitierte er sich an der Universität Marburg und wurde hier 1936 zum a. o. Professor ernannt. Die enge Verbindung mit Gero von Merhart und seinen Schülern vermittelte ihm, nachdem er sich durch sein Studium umfassende Kenntnisse des norddeutschen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit, der Bronze- und der älteren Eisenzeit erworben hatte, den Überblick über das gleichzeitige süddeutsche Fundmaterial mit seinen Kulturverbindungen nach Mittel-, Südost- und Südeuropa. Diese Zusammenschau führte zu der Erkenntnis, daß die Kulturbeziehungen und historischen Vorgänge in Nord- und Mitteleuropa in einer engen Wechselbeziehung stehen und nur aus europäischer Sicht richtig zu erfassen und zu beurteilen sind. Der neugewonnene Einblick in überregionale Fundzusammenhänge fand in den späteren Veröffentlichungen seinen Niederschlag.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges riß Sprockhoff aus seiner fruchtbaren Arbeit heraus. Er wurde wieder Soldat und nach langer Gefangenschaft als Oberstleutnant und Regimentskommandeur im Jahre 1947 entlassen. Als einziger Gewinn aus diesem abschreckenden Krieg blieben ihm die Erinnerungen an Norwegen, wo er lange Zeit stationiert war. Hier fand er nach seinen eigenen Worten die Möglichkeit, „die notwendige Verknüpfung von urgeschichtlicher Erkenntnis mit historischer urkundlicher Bescheinigung herzustellen“.

Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege wurde Sprockhoff als Nachfolger von Gustav Schwantes an die Universität nach Kiel berufen und durch die Übernahme des dortigen Lehrstuhls für Vor- und Frühgeschichte in das Kerngebiet seiner Forschung versetzt. Mit der ihm eigenen Energie und unermüdlischen Arbeitskraft nahm er die unterbrochene Arbeit wieder auf. Er wurde seinen Schülern ein gestrenger aber gütiger Lehrer, der ihnen auf Grund seiner Erfahrungen als Rüstzeug die Methoden dieses Forschungszweiges und vor allem auch die sachliche, kritische Beurteilung der Materialbefunde vermittelte. Durch Exkursionen von Jütland bis nach Süddeutschland hat er seine Studenten nicht nur mit den Denkmälern und dem Fundmaterial jener Gebiete bekannt gemacht und so ihren Blick auf die überregionalen historischen Vorgänge in den verschiedenen Perioden der vor- und frühgeschichtlichen Zeit gelenkt, sondern auch die Landschaften mit den ihnen eigentümlichen geographischen Bedingungen nähergebracht. Niemand, der an diesen Fahrten teilgenommen hat, wird sie vergessen. Auf diesen lernte man Sprockhoff erst richtig kennen. Hier offenbarte er sich, wie er wirklich war, und hier erlebte man ihn nicht nur als Lehrer, sondern auch als einen Menschen, der innerlich mit der Landschaft und ihren Bewohnern verbunden war. Neben der Lehre wurde mit gleicher Energie die Forschung betrieben. Die während seiner Tätigkeit in Mainz, Frankfurt/M. und Marburg erarbeiteten

Erkenntnisse wurden nun ausgewertet und in einer großen Zahl von Publikationen niedergelegt, von denen hier nur einige Ergänzungen zur Bibliographie von 1955 nachgetragen werden sollen:

Jungbronzezeitliche Hortfunde der Südzone des nordischen Kreises (Periode V), Katalog des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, Band 16, Teil I und II, Mainz 1956; Pestruper Bronzen, Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band 2, Gandert-Festschrift, Berlin 1959; Zu den nordischen Bronzebecken der jüngeren Bronzezeit, Referat, gehalten auf dem 5. Internationalen Kongreß für Vor- und Frühgeschichte in Hamburg 1958; Eine mykenische Bronzetasse von Dohnsen, Kreis Celle, Germania, Jahrgang 39, Heft 1/2, Berlin 1961; Die Stellung der deutschen Megalithgräber im Rahmen der westeuropäischen Megalithbauten, Vortrag, gehalten in Sögel anlässlich der 41. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung im April 1963 und Praehistorische Zeitschrift, Band XLI, Berlin 1963.

Wenn man den Lebenslauf Sprockhoffs darstellen will, so darf nicht vergessen werden, auf seine Tätigkeit in Niedersachsen hinzuweisen. Wie bereits oben erwähnt wurde, fühlte er sich zu diesem Land und seinen vorgeschichtlichen Denkmälern besonders hingezogen und hat dieses, obwohl er hier nur zwei Jahre als junger Assistent amtlich tätig war, seitdem jedes Jahr bis zu seinem Lebensende besucht und hier gearbeitet. Er beschäftigte sich nicht nur mit den Befunden der jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit und älteren Eisenzeit, sondern wandte sich auch der Erforschung der niedersächsischen frühgeschichtlichen Rundwälle zu. Für die Untersuchungen wurden drei Objekte, der Hünenring von Stöttinghausen bei Twistringen (Grafschaft Hoya), die Burg Altencelle (Kreis Celle) und die Hünenburg bei Emsbüren (Kreis Lingen) ausgewählt, die Sprockhoff in den Jahren von 1932 bis 1937 durch Grabungen erschloß. Diese Untersuchungen sollten einen Aufschluß über das Alter, die Art und die Bedeutung der niedersächsischen Rundwälle erbringen. In der Germania, Jahrgang 27, Berlin 1943, stellte er das Ergebnis dieser Untersuchungen in einem vorläufigen Abschlußbericht zusammen und ordnete sie in den Typus der Heinrichsburg des 10. Jahrhunderts ein, die zum Schutz von Versammlungsplätzen, Verwaltungssitzen und Gerichtsstätten, aber nur im äußersten Fall als Refugium für verhältnismäßig kleine Bezirke dienten.

In den Nachkriegsjahren von 1954 bis 1958 untersuchte er dann noch gemeinsam mit Dr. Körner aus Lüneburg die rechteckige Wallanlage auf dem Hühbeck, Kreis Lüchow-Dannenberg, am Südufer der Elbe, gegenüber von Lenzen. Diese war bereits im Jahre 1897 von C. Schuchhardt untersucht worden, der auf Grund seines Grabungsbefundes annahm, daß es sich bei dieser Rechteckschanze um das schriftlich überlieferte Kastell „Hohbuoki“ handeln müsse, welches von Karl d. Gr. 789 erbaut und von ihm nach der Zerstörung 810 noch einmal wieder neu errichtet wurde. Die Überprüfung des Befundes von Schuchhardt war erforderlich, da von dieser Grabung weder Grabungspläne, Profilschnitte mit erläuterndem Bericht, noch Keramikfunde veröffentlicht worden sind. Die neuen Grabungsergebnisse Sprockhoffs mit der Belegung einer ungewöhnlich mächtigen Anlage von Wall und Graben,

deren Herstellung die Leistung örtlicher Kräfte übersteigt, und mit dem Nachweis einer zweischichtigen Toranlage, die einen Wiederaufbau nach einer Zerstörung erkennen läßt, unterbauten die These von Schuchhardt.

Mit ganz besonderer Liebe hing Sprockhoff an der Heide- und Moorlandschaft des Hümmling. Es verging wohl kaum ein Jahr, in dem er dieses Gebiet nicht besuchte und Frau Dr. Schlicht bei ihren Arbeiten im Gelände unterstützte. Noch wenige Monate vor seinem Tode war er in Sögel, um sich dort den Siedlungsbefund in einer Baugrube anzusehen.

Auf Grund seiner wissenschaftlichen Tätigkeit genoß Sprockhoff in Deutschland und im Ausland großes Ansehen. Das zeigen die Ernennungen zum Mitglied von in- und ausländischen Vereinigungen. So wurde er 1934 ordentliches Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts, 1937 Ehrenmitglied der Prehistoric Society of East Anglia, 1941 Ehrenmitglied der Sociedad Española de Antropología, Etnografía y Prehistoria, 1942 korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1951 Ehrenmitglied der Wiener Anthropologischen Gesellschaft sowie korrespondierendes Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte und 1955 Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften.

15 Jahre lang hatte er den Vorsitz des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumforschung inne. Diese Aufgabe lag ihm besonders am Herzen, konnte er doch als Vorsitzender dieses Verbandes nicht nur wissenschaftliche Forschung in Nord- und Westdeutschland fördern, sondern zugleich auch die engen Kontakte zwischen den Heimatpflegern, die verstreut in den Landkreisen tätig sind, und den wissenschaftlichen Sachbearbeitern der Museen und wissenschaftlichen Institute herstellen. In dieser Tätigkeit führte er zahlreiche Reisen durch, bereitete die Jahrestagungen des Verbandes vor und war überall ein gerngesehener Gast, von dem sich jeder angesprochen fühlte und von dem immer neue Anregungen ausgingen. Jeder wird sich dieser Besuche erinnern, die zugleich zielbewußte und anstrengende wissenschaftliche Arbeit mit frohen Stunden lebhafter Diskussionen bei einem Glase Wein verbanden.

Durch den Tod wurde Sprockhoff mitten aus seiner Arbeit herausgerissen. So kam er nicht mehr dazu, das druckfertig vorliegende Katalogwerk über die nordischen Hängebecken der jüngeren Bronzezeit zu publizieren. Er erlebte aber noch die große Freude, daß die Aufnahme der deutschen Megalithgräber, mit der er als junger Wissenschaftler im Jahre 1926 begann, nun nach 40 Jahren als Atlas der Megalithgräber Deutschlands, Teil 1, Schleswig-Holstein, in einem Text- und einem Atlasband im Druck erschienen ist. Er konnte auch noch den weiteren Druck des Megalithgräber-Corpus' mit Unterstützung der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt/M. so weit vorbereiten, daß er die Gewißheit hatte, die nachfolgenden Bände des Atlaswerkes würden von der Römisch-Germanischen Kommission herausgebracht, auch wenn er nicht mehr unter den Lebenden weilen sollte. (Inzwischen ist Teil 2 der Megalithgräber Deutschlands erschienen: Mecklenburg—Brandenburg—Pommern.)

Überblick: man das Leben Sprockhoffs, so war dieses erfüllt von fruchtbringender Arbeit. Er hatte als nüchterner, strenger Theoretiker und hervorragender Kenner der typologischen Methode teil an dem Ausbau des jungen Faches der Vor- und Frühgeschichte. Seine Werke und sein Vorbild eines Gelehrten, das frei von jeder Überheblichkeit und erfüllt von menschlichem Verstehen ist, werden über seinen Tod in uns und den folgenden Generationen fortleben.

Wilhelmshaven, den 29. 11. 1967

Werner Haarnagel

Anzeigen und Besprechungen

Alt-Thüringen, Jahresschrift des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, Bd. 6, 1962/63, Weimar 1963. 675 Seiten, 163 Textabbildungen, 1 Titelbild, 59 Tafeln, 1 Falttafel.

Zu einem bunten Strauß haben im 6. Band der Zeitschrift Alt-Thüringen vierundvierzig Verfasser Beiträge aus Anthropologie, Ethnographie und Vorgeschichte vom Paläolithikum bis zum hohen Mittelalter gebunden und dem Jubilar G. Neumann gleichsam als Spiegel seiner langjährigen weitgespannten Forschertätigkeit zum 60. Geburtstag überreicht.

Befassen sich die Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte fast überwiegend mit neuem Fundgut aus Mitteldeutschland, so führen die Beiträge von Behm-Blancke mit bandkeramischen Erntegeräten, vornehmlich Sicheln, W. Dehn mit früher Drehscheibenware der Latènezeit, Tackenberg mit Funden aus der Moldau-Republik und J. Werner mit keltischen Gürtelschließen aus pannonischen und boischen Oppida den Leser weit über die Grenzen Mitteldeutschlands hinaus.

Außerordentlich beachtenswert erscheinen die Ausführungen G. Kurth's über den Wanderungsbegriff in der Prähistorie. Aus der Sicht des Anthropologen und Biologen setzt sich der Verf. mit der von Historikern und Prähistorikern vertretenen Gleichsetzung gleicher oder ähnlicher Kulturerscheinungen in geographisch weit auseinanderliegenden Räumen und daraus resultierenden Wanderungen ihrer Träger auseinander. Den von Historikern und Prähistorikern erarbeiteten Befunden stehen sehr häufig die anthropologischen Befunde negativ gegenüber. Kurth stellt die Forderung, daß bei der Bergung von Skelettgut jeder noch so unscheinbare Rest, der über Alter, Geschlecht und Zahl der Individuen aussagen kann, geborgen wird, um dem Anthropologen die Basis für intensivere Forschungen zu schaffen, die dem Archäologen die erhoffte Stütze für die historischen, aus dem Kulturgut erschlossenen Ergebnisse liefern. Der bisher verwertbare Bestand des anthropologischen Fundgutes zwingt zu größter Zurückhaltung gegenüber der Möglichkeit kurzfristiger Großverschiebungen größerer Bevölkerungsteile.

Mit dem Choukoutienkomplex und seiner chronologischen Einstufung befaßt sich A.-D. Kahlke auf Grund neuerer Grabungsergebnisse. Eine artefakt-typologische Parallelisierung mit europäischen Funden ist nicht möglich. Nach geologisch-paläontologischen Befunden entsprechen die Funde des Platzes 13 und der unteren Horizonte von Platz 1 dem frühesten europäischen Elster-Saale-Interglazial, während die Artefakte der mittleren und oberen Horizonte dem Mindel-Riß-Interglazial entsprechen.

Eine chronologische Abfolge und Eingruppierung paläolithischer Kulturen des Eem-Interglazials Mitteldeutschlands versucht V. Töpfer mittels der Kernsteine, vornehmlich der Fundstraten von Weimar, Taubach, Ehringsdorf, Bilzingsleben und Rabutz. Das ausklingende Paläolithikum behandeln R. Feustel, M. Teichert und K. P. Unger in den Ergebnissen der Grabungen in der Magdalénien-Station von Lausnitz in der Orlasenke. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, wie selbst aus geringsten Resten der Kulturschichten im Zusammenwirken von Geologie, Paläonthologie und Vorgeschichtsforschung noch brauchbare Resultate erzielt werden können. Erfreulich ist die Vorlage einer großen Zahl der gefundenen Geräte und ihre Besprechung, was für die nord- und nordwestdeutsche Forschung zu begrüßen ist.

In der schon erwähnten Arbeit Behm-Blanckes über bandkeramische Erntegeräte werden die Erntegeräte, Sicheln und Sichelzubehör von Westeuropa bis Kleinasien und Ägypten zusammengestellt und behandelt. Darüber hinaus verfolgt Behm-Blancke ihre Entwicklung, die Anwendungsmöglichkeiten des Erntemessers bei der Bergung von Rohmaterialien für Geflechte und Dachdeckung sowie ihre Verwendung bei der Ernte der für die menschliche Nahrung bestimmten Getreidearten. Abschließende Ausführungen widmet Behm-Blancke der Frage eines bandkeramischen Ackerbaues.

Drei Steingeräte, die in einem Verwahrfund von Seebergen, Kr. Gotha, gefunden wurden, behandelt E. Hennig. Chr. Pescheck weist auf eine vorgeschichtliche Wallanlage gegenüber der Steinsburg b. Römhild hin. Nach der Funden aus der Steinzeit, der Latènezeit und weiteren aus der Kaiserzeit bis zur Frühgeschichte ist eine Datierung der Kernanlage und der Ausbaue nur durch Grabungen zu erreichen.

H. D. Berlekamp befaßt sich mit den in der Jenaer Universitätsammlung befindlichen vielkantigen Streitäxten, H. Behrens mit neolithischen Fußgefäßen vom slawonischen Typ in Mitteldeutschland. Bei Wechmar, Kr. Gotha, wurde in einem schnurkeramischen Hockergrab ein Schädel mit doppelter Trepanation gefunden, der von H. Bach eingehend bearbeitet wird.

Wichtig ist der Bericht über vorgeschichtliche Grabhügel in den Kreisen Gotha und Langensalza durch H. Kaufmann. Zusammen mit den älteren Berichten Feustels und den Erhebungen in den südniedersächsischen Mittelgebirgen durch den Rez. zeigt sich, daß bei intensiven Landesbegehungen die Zahl der noch erhaltenen Hügelgräber in den Wäldern beträchtlich steigt und wertvolle Hinweise für die Siedlungsgeschichte zu geben vermag.

G. Billig befaßt sich mit frühbronzezeitlichen Funden im Gebiet von Oder und Elbe mit ihren Nebenflüssen. Billig geht von geschlossenen Grabfunden aus, denen er als Barometer für die Feinchronologie und für die Herausarbeitung landschaftlicher Kulturgruppen eine besondere Bedeutung beimißt. Wer sich mit den Erscheinungen der älteren Bronzezeit, besonders mit den Einflüssen der Aunjetitzer Kultur befaßt, wird an der Arbeit Billigs nicht vorbeigehen können.

Urnenfelderzeitliche Bronzen der Lausitz und ihre Datierung behandelt W. Coblentz, Urnengräber aus Obersuhl a. d. Werra O. Henze, die der Späthallstattzeit und Frühlatènezeit angehören.

Neben den Arbeiten: Die hallstattzeitlichen Grabhügel von Unterkatz (Peter und Uta Donat), Reliefverzierte Keramik der frühen Eisenzeit in Sachsen (Karin Peschel), Strichverzierte Keramik der frühen Eisenzeit aus Siedlungen Nordwestthüringens (K. Peschel), ist eine Neubearbeitung eines älteren Hortfundes von Schmiedehausen, Kr. Apolda, hervorzuheben, in dem außer 2 Bronzehalsringen und 3 Bronzearmrings die Wangenklappe eines Helmes enthalten ist. Dieses Helmstück ist Ausgangspunkt für eine Zusammenstellung spätbronzezeitlicher Helme und Helmteile aus europäischen Fundorten, die in die Perioden III und IV datiert werden.

M. Claus bespricht Bronzeschmuck der Pipinsburg bei Osterode am Südharzrand, Bronzenadeln mit Achterschleife sowie Armringe mit Wulstgruppenverzierung, Gürtelhakenteile und ein stabförmiges Kettenglied. Die angezogenen Vergleichsfunde und ihre Verbreitung zeigen, daß die Funde der Pipinsburg bei Osterode einen weit nach Nordwesten vorgeschobenen Posten eines in Mitteldeutschland konzentrierten latènezeitlichen Siedlungsraumes mit bestimmten Schwerpunkten darstellt. Die Übereinstimmungen der Gegenstände und Ornamente, die sich auch an anderen Funden aus Metall und Ton zu erkennen geben, weisen auf direkte Bindungen an den thüringischen Raum hin.

Späthallstädtischer-frühlatènezeitlicher Drehscheibenkeramik widmet W. Dehn seinen Beitrag. Diese Keramikgruppe kann in einzelne Untergruppen an der oberen Nahe, um die Heuneburg und am oberen Rhein gegliedert werden. Sie skizzieren die Beziehungen in der späten Hallstatt- und frühen Latènezeit neben anderen Erscheinungsformen, z. B. in den Fürstengräbern, die Verbindungen zum unteren Rhonegebiet, dem Mt. Lassois in Frankreich und zum Mittelmeergebiet. Th. Voigt widmet

seinen Beitrag latènezeitlichen Problemen, die sich in der Beurteilung der Drehscheibenware und Metallgegenständen offenbaren. In diesem Fundgut Mitteldeutschlands sieht Voigt lediglich Importe, aber keine Einbrüche fremder Volksteile. In der Drehscheibenware lassen sich allein auf Mitteldeutschland beschränkte Fortentwicklungen feststellen. Aus den Funden ist der Schluß zu ziehen, daß die Problematik darin liegt, daß die einheimische Entwicklung keine Unterbrechung erfuhr und daß die Funde, Drehscheibenware, Duxer Fibeln, nicht als Zeugnisse oder Beweise für die Anwesenheit fremden Volkstums ausgelegt werden können.

Grabfunde aus der 2. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr. Geb. von Lukaschewska bei Kischinew, Moldau-Republik, behandelt K. Tackenberg, die mit mittel- und ostdeutschen sowie osteuropäischen Funden verglichen, die Landnahme germanischer Volksteile veranschaulichen, die mit den über mehrere Jahrhunderte belegten Bewegungen der Bastarnen und ihrer Zuwanderer in Verbindung gebracht werden.

Späteltische Gürtelhaken mit Palmettenverzierungen behandelt J. Werner, deren Hauptverbreitungsgebiet in den Oppida Böhmens und Ungarns liegt. Als Ausgangsort erscheint Aquileia, so daß ziemlich sicher ist, daß die angesprochenen Gürtelhaken durch Vermittlung römischer Händler verbreitet und in den Oppida nachgearbeitet worden sind.

Einen weiteren Beitrag zum ethnischen Problem der Latènezeit bringt H. Kaufmann mit der Vorlage eines Töpferofens am Fischhaus b. Gotha. Außer Befunden zur Technik der Töpferei, die hier durch den Brennofen gegeben sind, wird der Nachweis der bodenständigen Herstellung der Drehscheibenware erbracht, die vor allem in den charakteristischen eiförmigen Töpfen vorliegt. Diese typische späteltische Form bietet Handhaben zur Überprüfung ethnischer Fragen im germanisch-keltischen Kontaktgebiet, deren Lösung eine umfassende und vordringliche Aufgabe ist.

W. Radig erörtert an Latène-B-Grabfunden aus dem Fuchshügel bei Wernburg, die schon 1829 geborgen wurden, Machart und Verwendung von Eimern und Brunnenanlagen.

In die nachchristliche Zeit führen die Beiträge von R. Nierhaus über kaiserzeitliche perldrahtverzierte Zierbeschlüge am Schuhwerk, von B. Schmidt, der die Grabfunde von Wanleben aus der spätromischen Zeit vorlegt und W. Schulz, dessen Beitrag in Erweiterung der Untersuchungen Werners die Auswirkungen der Thüringer Fibel der Völkerwanderungszeit im Nordseegebiet behandelt.

Mit der Ostgrenze des Fränkischen Reiches befaßt sich H. Rempel, der auf archäologisches Fundgut des 7.—10. Jahrh. aus dem ostsaaalischen Raum hinweist, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß die Saale im Gegensatz zu Schriftquellen nur bedingt die Grenze gewesen sein kann. Kreuzförmige Ornamente auf slawischen Gefäßresten und ihr Weiterleben bis in jüngste Vergangenheit am Haus und Hausrat behandelt R. Moschkau. In das hohe Mittelalter leitet die Arbeit von H. Eberhardt mit der Besprechung der Burgen auf der Hainleite. Der Beitrag stützt sich nicht auf Untersuchungen archäologischer Befunde, sondern versucht, eine geschichtliche Grundlage über die Frühgeschichte der Hainleiteburgen auf Grund schriftlichen Quellenmaterials zu schaffen. Die sehr lückenhafte Überlieferung kann nur durch archäologische und kunsthistorische wie baugeschichtliche Untersuchungen vervollständigt werden, um zu tatsächlichen, greifbaren Ergebnissen zu kommen.

P. Grimm berichtet über Grabungen auf dem Ilsestein im Harz, der nach den Scherbenfunden als Reichsburg in das 10. und 11. Jahrh. gehört und für die Harzforschung neue Ausblicke eröffnet. Wichtig ist die Kenntnis der auf dem Ilsestein angetroffenen Keramik, die eine Erweiterung der mittelalterlichen Tonware im Harzgebiet gibt.

E. Nickel befaßt sich nach K. Schirwitz noch einmal mit durchbrochenen Zierscheiben, vornehmlich aus Ungarn. Diese Scheiben, die im wesentlichen Fabelwesen, Tier- und Vogelfiguren mit Menschenköpfen in Rankenornamenten tragen, werden teils als Schmuckanhänger, teils als Beschlüge an Pferdegeschirren gedeutet. Wahrscheinlicher ist eine mehrfache Verwendung dieses Scheibentyps anzunehmen, der vom 10. bis zum 13. Jahrh. in Gebrauch war.

Beachtenswerte Hinweise zur mittelalterlichen Keramik enthält der Beitrag von Gudrun Löwe über mittelalterliche Kugeltöpfe und andere rheinische blaugraue Ware, die aus Töpferei-Abfallstellen beiderseits der Maas stammen.

Einen mittelalterlichen Brunnenfund mit Wagenradkränzen von Ringsleben, in dem eiserne Sicheln gefunden wurden, behandelt Sieglind Kramer, während H.-J. Stoll die Funde einer mittelalterlichen Abfallgrube aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. aus Magdeburg beschreibt.

Die Arbeiten: Fr. Wiegand, Zur Entwicklung der Handelsniederlassung Erfurt; A. Volland, Deutung des Ortsnamen Gerstungen, und E. Dahinten, Ursprung und Entwicklung der Stadt Eisfeld a. d. Werra, sind als Beiträge zur Stadtgeschichts- und Namensforschung von Bedeutung.

Einige Bemerkungen zur Töpfertechnik von D. Drost basieren auf völkerkundlichen Grundlagen, die zur vorgeschichtlichen Töpferei in Parallele gesetzt werden. Sie behandeln sonst überwiegend die gebräuchlichsten Begriffsbestimmungen. Auf völkerkundlichen Grundlagen beruht ebenso der abschließende Beitrag von K. Mägdefrau über die Guaica-Indianer am oberen Amazonas, der, wie der Untertitel „Ein Blick in das Neolithikum“ besagt, dem Prähistoriker einen Blick in das Leben rezenter Steinzeitmenschen gewähren soll.

Der vorliegende Band mit Beiträgen aus allen Zeitstufen wird sicher wegen seines Stoffreichtums und der angesprochenen Probleme oft zur Hand genommen werden.

Nowothnig

Alt-Thüringen, Jahresschrift des Museums für Ur- und Frühgeschichte; 8. Bd. 1966; herausgegeben von Günther Behm-Blancke. Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1966. 297 Seiten, 83 Textabbildungen, 88 Tafeln; gebunden 60,80 DM.

Der neueste Band der Jahresschrift des Weimarer Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens schließt sich hinsichtlich Themenstellung und Ausstattung den bereits erschienenen Bänden an. Aufgabe dieser ganzen Serie ist es, Rechenschaft zu geben über die Arbeitsweise eines Forschungsinstitutes aus einem zentral in Deutschland gelegenen Gebiet, dessen Vor- und Frühgeschichte durch vielfältige Kulturüberschneidungen und -beeinflussungen gekennzeichnet wird. Neben Ausgrabungsberichten werden zusammenfassende Arbeiten über einzelne Fundkomplexe und Zwischenberichte über größere Forschungsarbeiten vorgelegt. Daneben fehlt es nicht an Beiträgen aus anderen Wissenschaftsbereichen, speziell den Naturwissenschaften, deren Mitarbeit die gesamte Ur- und Frühgeschichtsforschung mit ihren heutigen Problemstellungen nicht mehr entbehren kann.

So beginnt der jetzt vorliegende Band „Alt-Thüringen“ mit einem von R.-D. Bleck verfaßten Überblick zu Anwendungs- und Erkenntnismöglichkeiten der Chemie im Dienste der Urgeschichtsforschung. Es wäre wünschenswert, wenn diesem allgemein orientierenden Bericht, bei dem leider auf die Chemie im Dienste der Konservierung und Restaurierung nicht näher eingegangen wird, weitere detaillierte Arbeiten mit speziellen Methoden und Ergebnissen folgen würden, aus denen die Fachforschung noch größeren Nutzen ziehen könnte.

Einen breiten Raum nehmen die gemeinsamen Untersuchungen von R. Feustel, H. Bach, W. Gall und M. Teichert zur Kultur und Anthropologie der mitteldeutschen Schnurkeramik ein. Neues Fundmaterial wird publiziert, an Hand dessen einzelne Probleme behandelt werden, die sich vor allen Dingen auf die Technologie der Gerätschaften und Keramik, auf wirtschafts- und siedlungsgeschichtliche Fragen und auf anthropologische Befunde beziehen. Die gewonnenen Feststellungen gründen sich zwar auf einen verhältnismäßig kleinen Fundkomplex in Anbetracht der mit über tausend Grabfunden und einer kaum noch übersehbaren Zahl von Einzelfunden stärksten späteolithischen Kultur Mitteldeutschlands. Sie sind aber als programmatische Beiträge für eine dringend notwendige in größerem Umfang durchzuführende Bearbeitung anzusehen. Hierzu liefert auch der Fundbericht von W. Timpel über neolithische Gräber mit Steinabdeckung von Wilsdorf, Kr. Jena, neues Material.

Es ist für die Bände dieser Jahresschrift bereits kennzeichnend, daß mit der Bekanntgabe neuen Fundmaterials gleichzeitig anthropologische Untersuchungen verbunden werden. Ganz folgerichtig ist dies auch in dem Fundbericht über ein Steinkistengrab mit Kugelamphorenkeramik aus dem Kreise Mühlhausen von H. Bach und A. Barth beibehalten worden.

Aus einem, in früheren Jahren nicht vollständig ausgegrabenen Gräberfeld von Nohra, Kr. Weimar, stellt S. Barthel, soweit es noch möglich ist, die Grabinventare zusammen. Ungeklärt bleibt, ob es sich hier um zwei getrennte Gräberfelder mit verschiedenen Bestattungssitten handelt, oder ob ein Wechsel von der Körper- zur Brandbestattung innerhalb eines geschlossenen Friedhofes nachweisbar ist. Zeitlich gehören die Körpergräber dieses Friedhofes von Nohra der späten Bronzezeit (Per. IV/V) mit Urnenfeldereinflüssen, die Brandgräber aber der frühen Eisenzeit (HaC—HaD) an. Allein durch diese Fundpublikation werden Fragen der Chronologie und der verschiedenen Kulturbeziehungen berührt, die eine Gesamtbearbeitung dieser Periode in Mitteldeutschland als dringend wünschenswert erscheinen lassen. Wie vielfältig verflochten die kulturellen Beziehungen während der jüngeren Bronzezeit in Mitteldeutschland sind, geht besonders deutlich aus den mit einem Bericht über einen Steinpackungsfriedhof von Eichenberg, Kr. Jena, verbundenen Betrachtungen von W. Schrickel über Urnenfriedhöfe mit Steindecke oder Steinpackung in der Lausitzer Kultur hervor. Sowohl in den nördlichen als auch den südlichen Gebieten der Lausitzer Kultur sind Gräber unter Steindecke und Steinpackung errichtet worden; sie unterscheiden sich aber in Form und Aufbau, worüber hier ein Gesamtüberblick vermittelt wird, für dessen Ergänzung weitere umfangreichere Untersuchungen von Bestattungsplätzen notwendig sein werden.

Von besonderer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte Westthüringens während der jüngeren Latènezeit sind die Untersuchungen von K. Peschel über den spät-keltischen keramischen Import in Thüringen, die sich vornehmlich auf das Vorkommen von Graphittonware und bemalter Drehscheibenkeramik beziehen. Im Gegensatz zu früheren Bearbeitungen, in denen Thüringen während der jüngeren Latènezeit mit in den „elbgermanischen“ Formenkreis des nördlichen Mitteldeutschlands einbezogen worden war, zeichnet der Verfasser ein bereits sehr deutliches Gebiet im mittleren Thüringen auf, das durch Importgut keltischer Herkunft geprägt wird. Sehr vorsichtig weist Peschel in diesem Zusammenhang auf das schwierige ethnische Problem hin. Es wird auch weiterhin Gegenstand eingehender Untersuchungen bleiben. Der vorliegende Aufsatz stellt jedoch hierzu einen wichtigen Beitrag dar. Für die von K. Peschel angeschnittenen Fragen bildet die von S. Barthel vorgenommene Zusammenstellung älteren Fundmaterials aus verschiedenen spätlatènezeitlichen Fundplätzen des Kreises Weimar bereits eine wichtige Bereicherung.

Der vorliegende Band Alt-Thüringen, der wiederum gut mit Textabbildungen, Tafeln und ausführlichen Literaturhinweisen ausgestattet ist, wird abgeschlossen durch den Bericht von W. Timpel über frühmittelalterliche Gräber des 8. Jahrhunderts bei Vogelsberg, Kr. Sömmerda. Waren die Mehrzahl der Gräber als einfache Erdgräber beigabenlos, so zeichnen sich drei Bestattungen als Steinkistengräber mit Beigaben aus. Hierzu gehören Eisenschwert, Eisenmesser, Bronzenadeln und Glasperlen. Für das Eisenschwert fügt der Verfasser technologische Vergleiche mit Schwertern des 8. Jhrhds. aus Thüringen an. Besonders wichtig ist, daß Verbindungen zwischen diesem Gräberfeld, der 860 erstmals erwähnten Siedlung Vogelsberg und der in unmittelbarer Nähe auf dem Clausberg gelegenen Befestigungsanlage gezeigt werden können.

Auch dieser Band der Reihe „Alt-Thüringen“ zeichnet sich durch verschiedenartige Beiträge aus, die der Gesamtforschung neues, wichtiges Material zugänglich machen, darüber hinaus aber Probleme und Forschungsaufgaben aufzeichnen, die sich nicht nur auf das engere Arbeitsgebiet Thüringen beziehen, sondern gerade auch für die benachbarten Länder von Bedeutung sind.

M. Claus

Aschemeyer, Hans: Die Gräber der Jüngerer Bronzezeit im westlichen Westfalen. 38 Tafeln und 2 Abb., 113 S. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen) 1966. Erschienen in der Reihe „Bodenaltertümer Westfalens“ IX. Herausgegeben von August Stieren und Hans Beck.

Das Werk von Aschemeyer gleicht in seiner Anlage herkömmlichen Bearbeitungen von Funden aus Urnenfriedhöfen. Der größte Teil beschäftigt sich mit der Typologie der Funde, mit den Bronzebeigaben und der Keramik sowie mit den wenigen Schleifsteinen und den Bernsteinfunden (S. 1—33). Die Grabformen und Bestattungssitten werden auf 5 Seiten abgehandelt (S. 33—37), Ausführungen „Zur Lage der Friedhöfe“ auf knapp 3 Seiten (S. 37—40). Ein Kapitel wird der „ethnischen Deutung der Gräber“ (S. 40/41) gewidmet, und 3½ Seiten unterrichten über die Chronologie (S. 41—45). Die Seiten 46—70 bieten einen umfangreichen Materialkatalog.

Im ganzen spiegelt das Werk den traurigen Forschungsstand der Bronzezeitforschung wider, wie er nicht nur in dem behandelten Gebiete zu beklagen ist. Offenbar hat dem Verfasser in keinem Falle das Ergebnis einer größeren zusammenhängenden Grabung zur Verfügung gestanden. Er ist darauf angewiesen, mit den nicht gerade gediegenen Beständen an Bronzezeitfunden aus verschiedenen Museen zu operieren. Das wenig umfangreiche Kapitel über die Grabformen und Bestattungssitten spricht seine eigene Sprache. Allerdings ist der Arbeit des Verfassers, wie er in der Einleitung ausführt, von vornherein die Beschränkung auferlegt, daß er für Teile Westfalens von den neueren Funden nicht hat Kenntnis nehmen können, „da sie im Rahmen einer Arbeit von anderer Seite behandelt werden“. Aschemeyer scheint also mehr oder weniger die Rolle des Schutträumers zugefallen zu sein, indem er einen vielen Museen lästigen Material-Posten verarbeitet hat. Diese Umstände muß man zur Kenntnis nehmen, um dem Verfasser kein ungerechtes Urteil zukommen zu lassen, wenn im folgenden einiges kritisch beleuchtet wird.

Recht eigentlich ist seine Arbeit in der Anlage das Musterbeispiel, wie man heute das Fundmaterial aus Urnenfriedhöfen nicht mehr bearbeiten sollte. Der einzelne Fundgegenstand, dem wir, aus seinem Zusammenhang gerissen, häufig in den Museen begegnen, hat kaum noch einen größeren Aussagewert gegenüber den bestehenden wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Auswertung sollte man daher auch auf das mögliche Maß beschränken und dieses „spröde Material“ nicht überfordern. Der bleibende Wert des Gegenstandes ist fast auf den „Punkt auf der Karte“ reduziert. Mehr sollte man nun allerdings von ihm auch nicht verlangen. Fragen der Chronologie, der Grabsitten und der Verwobenheit mit benachbarten Kulturgruppen eines Gebietes sollte man ausschließlich auf der Grundlage eines gut gegrabenen Platzes behandeln, wobei dann selbstverständlich gegebenenfalls auch alle möglichen Einzelfunde herangeholt werden können. Aber die Einzelfunde allein oder die Ergebnisse zu geringer Gräberfeldausschnitte sollte man unter keinen Umständen zur Grundlage von Untersuchungen weittragender Fragen machen, da hier die Gefahr besteht, daß man zu stark in das Fahrwasser der inzwischen recht strittig gewordenen typologischen Methode gerät, die regelrecht zur Verlockung werden kann, weil auf anderem Wege mit derartigem Material kaum Ergebnisse hinsichtlich anspruchsvoller Fragen erzielbar sind.

Verschiedene Ausgrabungen geschlossener Gräberfelder in Nord- und Osteuropa haben inzwischen erkennen lassen, daß auf Urnenfriedhöfen, die gerade räumlich einander sehr nahe gelegen sind, in den Grabsitten große Unterschiede herrschen, daß die örtlichen Siedlungen eigene Traditionen entwickelt haben und somit manche Eigenheiten besitzen, die der benachbarte Fundplatz schon nicht mehr zeigt. Das Besondere des Ortes kann von dem Allgemeinen aber nur geschieden werden, wenn ein großer Teil oder besser fast der ganze Urnenfriedhof ergraben ist. Andernfalls ist stets die Gefahr vorhanden, daß man örtlich gebundene Eigenheiten in ein allgemeines Schema verbaut und in der Diskussion beliebig verwendet, ohne zu erkennen, wie beschränkt ihr Wert ist und daß die getroffenen Aussagen falsch am Platze sind, — was der Verfasser dann gar nicht einmal bemerken kann.

Arbeiten, wie die von Aschemeyer, die fast nur Punktwerte zur Grundlage haben, sollten auch diesem Werte gemäß gehalten sein. Es läßt sich zeigen, welche Verbreitung bestimmte Gefäß- oder Werkzeugtypen in diesem oder jenem Raume haben, wobei die Aussage allerdings im Werte steigt, je besser der Forschungsstand eines Gebietes sich darstellt.

In Überschneidungszonen, wie sie sich bereits durch Gegenstandstypen in dem vom Verfasser behandelten Gebiet abzeichnen (zwischen süddeutscher und norddeutscher Bronzezeit), sollte man doppelt vorsichtig sein. Wie schnell ist chronologisch alles verdorben, wenn man bei der Behandlung des Stoffes nach dem typologischen Schema von Montelius verfährt, statt auf der Grundlage eines ergrabenen Fundplatzes vorzugehen. Kommt man auf Grund des Periodenschemas unter Umständen leicht zur Annahme, daß die Träger der süddeutschen und norddeutschen Bronzezeit friedlich nebeneinander gesessen haben, da sich Überlappungen aus dem relativen chronologischen Monteliuschema und entsprechenden süddeutschen Schemata ergeben, so kann ein solches Bild durch einen geschlossenen Fundplatz sofort ein anderes Gesicht erhalten. Der Fundplatz wird klar zeigen, ob ein wirkliches Nebeneinander von Trägern verschiedener Kulturen denkbar ist oder nicht. Diese Grundlagen, die allein wichtig wären, bleiben uns in der vorliegenden Arbeit vorenthalten, obwohl es auf S. 35 heißt, daß es große, umfassend ausgegrabene Friedhöfe in Westfalen gibt, von denen das Grabfeld von Hauenhorst, Kr. Steinfurt, besonders hervorgehoben wird, allerdings wird keinerlei Zitat gegeben. Man weiß nicht, ob das Gräberfeld veröffentlicht ist oder nicht, was darum besonders bedauerlich erscheinen muß, weil es hier bei der Argumentation in eine Schlüsselposition erhoben wird. Auch im Katalog ist es nicht angeführt. Auf den Ergebnissen jener Grabung basiert für Westfalen offenbar die Feststellung, daß hinsichtlich der Grabformen und Bestattungssitten die sog. Schlüsselochgräben „durchweg mit einem Inventar ausgestattet sind, das nach Norden orientiert ist“, während „der Langgraben ein bevorzugter Grabtyp der UK ist“. Leider wird weder für die eine noch für die andere Grabform ein eindeutiges Beispiel in der Abbildung vorgelegt.

Auch wird fast nichts über den Forschungsstand der einzelnen Forschungsbezirke gesagt, was sich dahingehend auswirkt, daß der Punktwert der unbeobachteten Einzel-funde, für die aber der Fundort feststeht, nicht voll ausgeschöpft worden ist. Darüber hinaus fehlen jegliche Verbreitungskarten, die gerade bei der Materiallage der Bronzezeitfunde in Westfalen sehr angebracht gewesen wären. Das Fundmaterial aus dieser Provinz ist damit gerade in der Richtung, in der es am meisten aussagefähig ist, nicht befragt worden.

Neben diesen grundsätzlichen Einwänden gegen Aschemeyers Arbeit müssen auch einige positive Seiten hervorgehoben werden, die sich vor allem darin zeigen, daß man überhaupt erfährt, was an Material aus jener Gegend vorhanden ist und welche Gefäß- und Gerätetypen hier auftreten, da die bronzezeitlichen Funde aus diesem Gebiet noch nie in so geschlossener Form zur Darstellung gekommen sind. Vor allem wird deutlich, daß wir es hier mit einem Landstrich zu tun haben, in dem sich die Kulturströme aus dem Süden und aus dem Norden begegnen. Der vom Verfasser S. 45 wiedergegebenen Ansicht, daß im Verlauf der Perioden 4 und 5 nach Montelius „zu den Eingesessenen jetzt Menschen der süddeutschen Urnenfelderkultur treten“, wird man entgegenhalten müssen, daß dieser Schluß keineswegs zwingend sein dürfte; man sollte sich vielmehr damit begnügen, die kulturellen Begegnungen festzustellen. Tatsache scheint wiederum zu sein, daß letztlich die Einflüsse der Urnenfelderkultur gegenüber denen der norddeutschen Bereiche zurücktreten mußten, um schließlich ganz zu verschwinden, während die norddeutschen Gerätetypen und die norddeutsche Keramik das Feld behalten.

Was die Typologie der Gräberkeramik und der Metall- und sonstigen Beifunde betrifft, so kann man die vorliegende Arbeit von A. als hervorragend durchgearbeitet bezeichnen. Vergleiche und Vergleichsmöglichkeiten mit den Verhältnissen in den Westfalen benachbarten Gebieten sind in jeder nur denkbaren Weise wahrgenommen

und ausgeschöpft. Die Untergliederung der keramischen Hinterlassenschaften gibt Zeugnis von der intensiven Materialdurchdringung des Verfassers. Etwas zweifeln kann man an der Feststellung, daß das Zylinderhalsgefäß den Haupttyp der westfälischen Urnenfelderkultur-Keramik darstellt. Überhaupt vermißt man da die Untersuchung, welche Züge der Keramik als allgemeiner Zeitstil der Bronzezeit angesehen werden können. Diese Analyse hätte dem Versuch, die Gefäße der nördlichen oder der südlichen Einflußzone zuzuweisen, vorangehen müssen. Denn es gibt unter dem von Aschemeyer vorgelegten Material eine ganze Reihe von Formen, die mehr allgemein die Bronzezeit vertreten als irgendeine besondere Kultur oder Kulturgruppe. Dazu gehören auch einige Exemplare der von ihm gebotenen Zylinderhalsgefäße, z. B. das auf Taf. 2 A oder 3 A. Die Besonderheiten bei einigen Exemplaren dieser Gattung scheinen bei der Art der Durchführung der Verzierung sowie bei dem Verzierungsmotiv zu liegen, das in der Tat verschiedentlich der Urnenfelderkultur zugewiesen werden kann. Der Typus der Kegelhalsgefäße wird von dem Verfasser ebenfalls aus der süddeutschen Urnenfelderkultur hergeleitet. Hier müssen die gleichen Einwände vorgebracht werden wie bei den Zylinderhalsgefäßen. Nur Ornamentierung oder vielleicht auch die Art des Tones können zur Zuweisung zu einer bestimmten Kulturgruppe führen. Allein der Form nach kann ein Exemplar wie das von Taf. 3 B aus jeder beliebigen Gegend Mittel-, Ost- oder Westeuropas stammen. Auch bei der großen Gruppe der doppelkonischen Gefäße kann man derartige Einwände anbringen. Im Gegensatz zur Keramik ist die Gliederung der Bronzefunde einfacher und auch im vorliegenden Fall kaum zu beanstanden.

R. Grenz

Brøndsted, Johannes: Nordische Vorzeit Band 3. Eisenzeit in Dänemark. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1963.

Mit der Übersetzung des 3. Bandes der Urgeschichte Dänemarks von J. Brøndsted liegt das renommierte Werk des inzwischen verstorbenen Autors, das in seinem Heimatland trotz des hohen Preises zwei Auflagen erlebt hat, in deutscher Sprache abgeschlossen vor. Ein 4. Band, der für die Darstellung der Ur- und Frühgeschichte Norwegens und Schwedens vorgesehen ist, soll den Titel „Nordische Vorzeit“ rechtfertigen.

Dieser 3. Band umfaßt den Zeitraum vom Beginn der vorrömischen Eisenzeit, den Brøndsted offenkundig zu spät um 400 v. Chr. Geb. ansetzt, bis zum Ende der Wikingerzeit im 11. Jahrhundert. In dem Abschnitt über die Wikingerzeit beschränkt sich der Verf. nicht auf Dänemark, sondern behandelt auch die Stadtanlage Haithabu und die mit diesem Denkmal zusammenhängenden Befestigungssysteme in Schleswig südlich der Landesgrenze, die aufs engste mit der dänischen Geschichte verknüpft sind. Der Anschluß an die historische Zeit und der Abschluß der noch stark von archäologischen Quellen beleuchteten frühgeschichtlichen Epoche ist damit hergestellt. Die Ausführungen speziell über Haithabu machen deutlich, wie schnell und in welchem Umfange eine in hohem Maße auf archäologischen Quellen basierende zusammenfassende Arbeit durch neue Ausgrabungen und Studien überholt werden kann.

Wie in keinem der beiden vorangehenden Bände konnte sich der Verf., besonders bei der Behandlung der römischen Kaiser- und der Wikingerzeit, auf einen breiten und ausgewogenen, aus verschiedenen Fundkategorien — wie Gräbermaterialien, Befestigungen, Siedlungs- und Opferfunden — zusammengesetzten Quellenstoff stützen, dessen Reichtum nicht nur im nördlichen Mitteleuropa einmalig ist. Grabfunde, wie die Fürstengräber der römischen Kaiserzeit von den Dänischen Inseln, die Opferfunde der „Keltischen Zeit“ — wie der Silberkessel von Gundestrup, die Dejberg-Wagen und das Hjortspring-Schiff —, die Opferfunde der römischen Kaiserzeit von Vimose und Nydam, stellen ein Quellenmaterial dar, dem aus dem übrigen Europa kaum Vergleichbares an die Seite gestellt werden kann. Eine langjährige solide Geländearbeit, die schon früh begonnene Untersuchung der eisenzeitlichen Siedlungen und Acker-

systeme Jütlands, aber ebenso die gezielten Ausgrabungen der wikingerzeitlichen Befestigungen, die überraschende Einblicke in die militärischen Organisationsformen des 11. Jahrhunderts gestatteten, boten die Möglichkeit zu einer differenzierten und abgerundeten Darstellung, die weit weniger von anfechtbaren Hypothesen belastet ist als der 2. Band. Der Verf. hat es vermieden, durch Überbetonung einzelner Funde oder Fundkomplexe besondere Höhepunkte über Gebühr herauszustellen und sich um eine ausgeglichene Wertung bemüht, die auch den durch weniger auffällige oder gar unscheinbare Funde gekennzeichneten Epochen gerecht wird.

In der Konzeption des gesamten Werkes, besonders aber in diesem Bande ist die Tendenz, die Ur- und Frühgeschichte als Vorstufe der nationalen Geschichte darzustellen, nicht übersehbar. Sie wird z. B. deutlich — wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt — in der Einleitung des 7. Kapitels, das der dunklen Zeit von 600—800 nach Chr. Geb. gewidmet ist. Trotz des weitgehenden Versiegens des Fundmaterials in diesem Zeitabschnitt wird die Kontinuität der Besiedlung vertreten und viele Gründe für das bisherige Ausbleiben von Belegen angeführt, offenbar, um die Linien der einheimischen Entwicklung ununterbrochen ziehen zu können. Für große Teile Deutschlands wird dagegen der durch die Einwanderung der Slawen bedingte Bruch ausdrücklich betont.

Über manche der von Brøndsted vertretenen Ansichten kann man streiten, auch sind Irrtümer nicht ausgeblieben, sie mindern aber nicht den Wert dieser großen, auf souveräner Materialkenntnis gegründeten Darstellung, die sich ebenbürtig der altrenommierten von Sophus Müller, „Vor Oldtid“, an die Seite stellt. Fraglich ist, ob heute noch ein jüngerer Forscher den Mut zu einer so selbstsicheren Darstellung aufbrächte.

Die Ausstattung mit einem reichen Abbildungsmaterial wird sinnvoll durch die Farbtafel der römischen Gläser abgerundet; die übrigen Farbtafeln bieten im Vergleich mit den üblichen Schwarz-weiß-Aufnahmen keine zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten, sie sind wohl Zugeständnisse an den Zeitgeschmack. Für den Fachmann sind besonders die Karten und Anmerkungen, vor allem die Fundnachweise wertvoll, durch die ein weitgehend unveröffentlichtes Material für die kartographische Auswertung verfügbar gemacht wird.

K. Raddatz

Dieck, Alfred: Die europäischen Moorleichenfunde (Hominidenmoorfunde). Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 5, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1965, 135 S., 1 Abb., 4 Taf.

Eine Zusammenfassung und statistische Übersicht der europäischen Moorleichenfunde zu besitzen, ist schon lange ein dringendes Bedürfnis. Die mühevollen Arbeit, der sich der Verfasser mit der Herausgabe dieser Übersicht unterzogen hat, ist daher sehr zu begrüßen. A. Dieck hatte vor dem Kriege bereits in einer Monographie als Teil seiner Dissertation eine Zusammenfassung der Moorleichen druckfertig vorgelegt, die jedoch durch Kriegseinwirkung vernichtet wurde. Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gelang es nun, nach zehnjähriger Arbeit durch Fundaufnahmen in fast allen europäischen Museen und durch Literaturstudien die neue Bearbeitung abzuschließen. Das Gesamtergebnis dieser Studien soll in drei Bänden niedergelegt werden. Der vorliegende Band I bringt eine statistische Übersicht über die Moorleichenfunde Europas sowie einen Bericht über die Geschichte der Forschung und Deutung der Hominidenmoorfunde, während im Band II das Quellenmaterial zu den rd. 700 erfaßten Hominidenfunden angeführt und im Band III die kulturgeschichtlichen, somatischen und biostratigraphischen Probleme behandelt werden sollen.

In der Einleitung spezifiziert der Verfasser den Begriff „Moorleichenfunde“, da diese ja auch die tierischen Funde umfassen, und führt die naturwissenschaftlichen Begriffe „Hominidenmoorfunde“ für menschliche Leichen, „Vertebratenmoorfunde“

und „Invertebratenmoorfunde“ für Wirbeltiere und wirbellose Tiere ein. Weiterhin lehnt er die alte, von J. Mestorf, H. Hahne u. a. vertretene Ansicht ab, daß die menschlichen Moorleichenfunde nur in bestimmten Gebieten Nordeuropas und in den mittleren und unteren Schichten der Moore gefunden werden. Sie treten nach seiner Fundaufnahme in den Mooren fast aller Länder Europas auf und kommen auch in den oberen Schichten der Moore, also in allen Zeiten, vor. Um welche Torfarten es sich dabei handelt, wird allerdings nicht näher ausgeführt und bezgl. der terminologischen Formulierungen wird auf das Moor-Polyglottenwörterbuch verwiesen, das im Auftrage der Internationalen Gesellschaft für Moorforschung Vaduz von A. Dieck und O. Stöber 1965 in Linz a. d. Donau herausgegeben wurde. Ich konnte dieses Buch leider nicht einsehen, nehme jedoch an, daß die terminologischen Formulierungen den Bezeichnungen der Moortypen entsprechen, die von der Moorbotanik festgelegt worden sind und bei der Ansprache der Moore und ihres Schichtenaufbaus international angewandt werden (s. hier z. B. für die niedersächsischen Moore F. Overbeck¹).

Im zweiten Teil der Einleitung behandelt der Verfasser die Synonyma. Nach Dieck sind die in den verschiedenen Ländern Europas angewandten Bezeichnungen für die Hominidenmoorfunde unterschiedlich, obwohl auch im Ausland die Bezeichnung „Moorleiche“ überwiegt. Hinsichtlich der Literatur über Moorfunde finden sich oft nur kurze Hinweise im archäologischen, anthropologischen, pollenanalytischen, gerichtsmedizinischen und textilkundlichen Schrifttum, die nur schwer zu erfassen sind. Ein großer Teil der Funde aber ist noch nicht publiziert worden und mußte erst aus unveröffentlichten Museums- und Archivakten, aus alten Briefen und Tagebüchern und mündlichen Berichten erarbeitet und zusammengetragen werden.

Im Kapitel 2 behandelt der Verfasser die allgemeine Geschichte der Forschung und die Deutung der Moorfunde in den verschiedenen Zeitperioden. Dabei wird zunächst auf den Bericht des Tacitus in seiner *Germania*, Kap. XII, hingewiesen, der aussagt, daß die Germanen Menschen, die im Krieg versagen oder sich dem Kriegsdienst entziehen oder ihren Leib durch widernatürliche Unzucht schänden, im Sumpf und Moor versenkten und mit Flechtwerk überdeckten. Auf Grund dieses Berichtes und seit dem Erscheinen der Arbeiten von J. Mestorf wurden die Hominidenfunde als Opfer eines Strafverfahrens angesehen. Die Deutung der Moorfunde ist in den verschiedenen Zeiträumen jedoch sehr unterschiedlich. Im Mittelalter wird sie durch den Aberglauben bestimmt. Erst nach der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg ist der Aberglaube bei den Gebildeten gebrochen, und es wird sachlich über den Befund berichtet. Mit dem Aufblühen der Naturwissenschaften im 18. Jh. findet zur Hauptsache der unverweste Körper wissenschaftliches Interesse. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. begann man mit der Kultivierung der Moore, um zusätzliches Ackerland zu gewinnen. Seitdem mehren sich die menschlichen und tierischen Moorleichenfunde. Die meisten Moorfunde traten in Torfstichen zur Gewinnung von Brenntorf im Rahmen der sog. Fehnkultur auf. Durch das Abgraben des Torfes wird weiterhin die Erforschung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Moore angeregt. Jürgen Christian Findorff (1720—1792) gibt als erster eine richtige, zum überwiegenden Teil noch heute gültige Beschreibung von der Entstehung und dem Aufbau der Moore. In dieser Zeit finden auch die Kleidungen und die Beigaben der Toten Beachtung. Aber erst nach Entdeckung des Dreiperioden-Systems durch die Dänen Simonsen und Thomsen sowie die Deutschen Danneil und Lisch beginnt man, die Moorleichenfunde zusammenzustellen, zu beschreiben und zu versuchen, sie zeitlich einzuordnen. Nach der 1871 erschienenen Veröffentlichung „Über die in Holstein und anderwärts gefundenen Moorleichen“ legte Johanna Mestorf in den Jahren 1900 und 1907 zwei weitere, für die Forschung sehr bedeutsame Berichte vor, in denen in einer Tabelle die damals bekannten 54 Moorleichenfunde zusammengestellt und nach geographischer Lage und zeitlicher Stellung verglichen wurden. Nach J. Mestorf bilden die Moorleichenfunde

¹ Overbeck, F.: Die Moore Niedersachsens. Das Känozoikum in Niedersachsen. Nieders. Amt für Landesplanung und Statistik. Veröff. Reihe A 1, Bd. 3, 4. Abteilung. Bremen-Horn 1950.

eine ethnisch begründete Einheit, und nur bei den Germanen im Bereich der Nordsee herrscht der Rechtsbrauch vor, die aus ethischen Gründen zum Tode Verurteilten im Moor zu versenken. Hahne, der 1911 zunächst noch die Mestorf'sche These von der zeitlichen Einheit der Moorleichenfunde angriff, schloß sich 1918 der Anschauung von Mestorf im wesentlichen an. Nach ihm sind die Moorleichenfunde in ihrer geographischen Verbreitung auf die nordholländischen, nordwestdeutschen und die dänischen Moore begrenzt. Sie bilden eine zeitlich und kulturell geschlossene Gruppe, die in dem germanischen Rechtsbrauch, zum Tode Verurteilte im Moor zu versenken, begründet ist. Diese von Mestorf und Hahne vertretenen Thesen haben bis in neuere Zeit Anerkennung gefunden. Erst mit der Anwendung der Pollenanalyse und der Torfstratigraphie seit dem 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts sowie mit dem Nachweis durch Dieck, daß auch außerhalb des eng begrenzten Gebietes Moorleichenfunde in vielen europäischen Ländern vorkommen, sind weder die These von der zeitlichen noch die von der geographischen Begrenzung vertretbar. In neuester Zeit sind auch Zweifel an der Alleingültigkeit der Hinrichtungstheorie geäußert und gewichtige Gründe vorgelegt worden, die bei vielen Moorleichenfunden den Opfertod durch Versenken im Moor wahrscheinlich machen.

Im 3. Kapitel wird der heutige Stand der Forschung behandelt und dabei zunächst auf die geographische Verbreitung der Hominidenmoorfunde eingegangen. Von den in Deutschland bisher entdeckten Moorleichen entfallen nach Tabelle I 270 auf Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg; 92 sind in den übrigen Gebieten Deutschlands nach den Grenzen von 1937 verbreitet. In Europa treten von 711 Hominidenmoorfunden 523 in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden auf. Die anderen 188 verteilen sich auf die übrigen Länder Europas. Tabelle I und eine beigegefügte Karte zeigen also ganz eindeutig, daß die Moorfunde am meisten in den Ländern im Bereich der Nordseeküste vertreten sind.

Von 711 Hominidenmoorfunden sind, wie Tabelle II erkennen läßt, 252 mit Hilfe der Pollenanalyse, der C_{14} -Methode oder durch Funde datierbar. Die Zeitbestimmung bei 78 Moorleichenfunden ist unsicher und bei 381 Funden nicht möglich. Die datierbaren Hominidenmoorfunde gehören den Zeitperioden vom Mesolithikum bis zur Gegenwart an.

In der Tabelle III wird das Geschlecht und das Alter der Hominidenmoorfunde zur Darstellung gebracht. Es wurden 204 männliche Moorleichenfunde eindeutig und 29 als wahrscheinlich, 102 weibliche Moorleichenfunde eindeutig und 24 als wahrscheinlich bestimmt. Von diesen ist folgendes Alter bestimmbar: etwa 24 fünf Jahre, 24 sechs bis vierzehn Jahre, 54 fünfzehn bis fünfundzwanzig Jahre, 391 fünfundzwanzig bis sechzig Jahre, 9 über sechzig Jahre alt. Bei 346 Hominidenmoorfunden waren Geschlecht und Alter nicht bestimmbar.

In der Tabelle IV werden die nachweisbaren Bestattungen, bzw. die Todesursachen der Hominidenmoorfunde, wiedergegeben. Eindeutig konnten bei 50 Funden eine Bestattung, bei 29 ein Unglück und bei 99 Gewalt (Kampftötung, Ermordung und Rechts-tötung) belegt werden. Bei 34 Funden ist die Bestattung, bei 29 ein Unglück und bei 19 Gewaltanwendung möglich. Demnach sind bei 263 Hominidenmoorfunden 84 Bestattungen anzunehmen, während 58 durch Unglück und 118 durch Gewalt (Ermordung, Tötung im Kampf oder Rechtsurteil) umgekommen sind. Inwieweit es sich bei den Bestattungen oder den gewaltsam Getöteten um Opfer gehandelt hat, ist aus der Tabelle nicht ersichtlich. Da der Verfasser die ausschließliche Opfertheorie ablehnt, wäre es interessant gewesen, zu wissen, bei welchen Moorleichenfunden er eine Opferung für denkbar hält.

Am Schluß dieses Kapitels geht der Verfasser noch kurz auf die Doppel- und Mehrfachfunde ein und erklärt diese entweder als gemeinsame Bestattungen, als bei einem Unglück gleichzeitig umgekommen oder im Kampf, bzw. bei einer Hinrichtung gemeinsam getötet. Ein Teil der dicht beieinanderliegenden Hominidenfunde steht in keinem Fundzusammenhang. Bei den Teilfunden (gemeint sind dabei die einzeln im Moor gefundenen Gliedmaßen) handelt es sich nach Dieck um Niederlegungen bei

Rechts- und Kampfhandlungen, um Teilbestattungen oder um Funde, die infolge Zerstörung der fehlenden Körperteile durch Verwesung, Wildfraß und andere Ursachen nur den Teilfund vortäuschen. Die Frage, ob es sich bei den Teilfunden auch um eine Opferung von bestimmten Gliedmaßen, wie z. B. bei der Versenkung eines vollständigen Körpers mit der Kopfhaut aber ohne Schädel (663 Irland, Clongownagh), oder den Schädel mit Skalpierspuren (362 Östergötland, Dagsmossen, Alvastra) handelt, wird nicht erörtert. Am Schluß des Kapitels wird noch kurz die Frage nach der Deutung der Beifunde und Beigaben behandelt und auf die oft fehlende Bekleidung bei den Hominidenmoorfunden eingegangen, die durch chemische Zersetzung der Textilien erklärt wird. Es folgt dann die Liste und das alphabetische Verzeichnis der Hominidenmoorfunde sowie einige Nachträge.

Bei Durchsicht der Liste fällt auf, daß der Verfasser nicht nur Moorleichenfunde, sondern auch Leichenfunde in Mineralböden, wie z. B. aus Wilhelmshaven, anführt. Solche Funde gibt es in größerer Zahl im deutschen Nordseeküstengebiet; sie sind bisher nicht eingehender beschrieben worden, da es sich um Ertrunkene handelt, die bei Sturmfluten oder Schiffunglücken umgekommen sind. Sie gehören meist der Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart an und sind von geologischem Wert, wenn durch Münzen oder andere Beigaben das Sediment, in dem sie vorgefunden wurden, datiert wird. Sie gehören jedenfalls nicht zu den Hominidenmoorfunden. Dasselbe gilt von den Leichen- oder Skelettfunden aus Siedlungen (332—334 Franzensbad). Diese stehen in einem ganz anderen Fundzusammenhang und sind nur in Verbindung mit dem Siedlungsbefund zu behandeln. Bei der Kindesleiche auf der Wurt Hessens bei Wilhelmshaven handelt es sich z. B. um ein Herdopfer.

Eine Stellungnahme zum Band I wird dadurch erschwert, daß der Band II und der Band III noch nicht im Druck erschienen sind, also keine Gesamtauswertung der von Dieck vorgelegten Hominidenmoorfunde vorliegt. So könnten kritische Bemerkungen ungerechtfertigt sein, da die im ersten Band noch nicht ausgewerteten Gesichtspunkte erst im zweiten oder dritten Band behandelt werden sollen. Es wäre z. B. einzuwenden, daß in den Tabellen alle Hominidenmoorleichen aufgeführt werden, auch solche, die erst in den letzten Jahrzehnten infolge eines Unglücks versunken sind. Man müßte diese Moorfunde ausscheiden oder unter anderen Gesichtspunkten getrennt behandeln. Der Leichenfund eines Zöllners (479 Großenhain) oder eines Soldaten aus dem letzten Weltkrieg (672 Schwarzes Moor) sind, soweit es die Vorgeschichtsforschung und die Kulturgeschichte anbetrifft, ohne Bedeutung. Im Band II, der das Quellenmaterial im Originalwortlaut bringen wird, werden vermutlich nur die wirklich auswertbaren Funde Berücksichtigung finden und von denen getrennt werden, über die keine oder nur Quellen von geringem Aussagewert vorliegen. Im Band I mußte aber zunächst, bevor die Einzelauswertung erfolgte, eine Gesamtübersicht der Hominidenmoorfunde gegeben werden.

Die Liste der Hominidenmoorfunde läßt weiterhin erkennen, daß in den meisten Fällen über die Lage der Moorleichen in den Schichtprofilen der Moore nur wenig ausgesagt wird. Auch über die Körperlage der Verunglückten liegen wenige Anhaltspunkte vor. Die biostratische Bearbeitung der Hominidenfunde im Band III wird wegen des unzulänglichen Quellenmaterials sehr schwierig sein. Der Begriff Biostratinomie wurde von dem Geologen Johannes Weigelt² eingeführt. Dieser umfaßt alle Vorgänge, die die Lebewesen (Wirbeltiere und wirbellose Tiere) kurz vor und nach ihrem Tode verändert haben und ihre speziellen Einbettungsformen und Lagebeziehungen, die sie in der Agonie einnehmen, bis sie von den überdeckenden Sedimenten endgültig fixiert werden. Die Biostratinomie deutet also biologische Vorgänge in geologischen Zeitabschnitten. Die biostratinomischen Untersuchungen der

² Weigelt, J.: Über Biostratinomie. Der Geologe, Bd. 42, Leipzig 1927.

Jessen, W.: Johannes Weigelt zum Gedächtnis. Mitt. a. d. Geol. Staatsinstitut Hamburg. Heft 31. Hamburg 1962.

Voigt, E.: Johannes Weigelt als Paläontologe. Mitt. a. d. Geol. Staatsinstitut Hamburg. Heft 31. Hamburg 1962.

Hominidenmoorfunde haben nach Dieck³ alle die naturwissenschaftlichen Vorgänge, die von Beginn des Sterbens des ins Moor gekommenen Hominiden- oder Vertebratenkörpers bis zur endgültigen Einbettung in das umgebende Moor auf den Sterbenden, bzw. leblosen Körper einwirkten, zu erfassen. Man fragt sich, ob das vorliegende Quellenmaterial ausreicht, um solche genauen naturwissenschaftlichen Beobachtungen und Untersuchungen anstellen zu können. Dieses ist m. E. nur bei unberührten Neufunden möglich, bei denen am Fundort solche Untersuchungen angestellt werden können. Es müßte daher angestrebt werden, daß alle Neufunde von Moorleichen sofort gemeldet und unberührt gelassen werden, bis Fachleute die oben genannten Untersuchungen durchgeführt und Torfproben für die pollenanalytischen Untersuchungen genommen haben.

W. Haarnagel

Eppel, Franz: Stationen der ältesten Kunst. Im Land der Steinzeithöhlen, Wien und München 1963. 128 Seiten mit 206 Abb.

Man weiß nicht recht, was dieser Band will und sein soll. Angelegt ist er wie ein Führer zu den Kunststätten; doch leistet für diesen Zweck das weniger üppig ausgestattete Buch von A. und G. Sieveking („The Caves of France and Northern Spain“, London 1962) sicherlich weitaus bessere Dienste. Seine gute Information und Nüchternheit ist in der vorliegenden Veröffentlichung von Eppel weitgehend ersetzt durch Betrachtungen oft schwärmerischer Art. Die Hinweise auf Sinn und Einordnung der Kunstwerke und den geschichtlichen Ablauf bewegen sich auf dem gleichen Boden wie des Verfassers methodisch so dubioses Buch „Fund und Deutung“ (Wien und München 1958), das sich im Untertitel „Eine europäische Urgeschichte“ nennt. Was bleibt, ist eine Anzahl von eindrucksvollen Aufnahmen der urgeschichtlichen Fundstätten und ihrer Landschaft, wie man sie sonst nicht in einem Buch vereinigt findet.

Karl J. Narr

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hrsg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz in Verbindung mit dem Nordwestdeutschen und dem West- und Süddeutschen Verband für Altertumforschung, Bd. 7: Hamburg-Harburg, Sachsenwald, Nördliche Lüneburger Heide, XII, 176 S., zahlr. Abb. im Text, Broschur, 14 × 21 cm, Mainz (Ph. v. Zabern) 1967, 9,— DM.

Mit dem neuen „Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern“ liegt in jährlicher Folge bereits der dritte Band vor, der die Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens betrifft. Er führt den Leser in die abwechslungsreiche Landschaft der Unterelbe zwischen Hamburg und Lauenburg, des Umlandes von Harburg und der Lüneburger Heide. Ein einleitender Abschnitt ist der Geologie jener Gebiete gewidmet, drei weitere führen in die Probleme ein, die der Bewahrung des überkommenen, teils altertümlichen Landschaftsbildes entgegenstehen. In manchem berührt sich damit der folgende Artikel über die „Bodendenkmalpflege im Gebiet Soltau-Lüneburg“.

Ein kurzer Bericht über die „Geschichte des Helms-Museums in Harburg“ bringt die Institution nahe, die an der Erforschung der weiteren Umgebung Harburgs den größten Anteil hat und die ihre entscheidende Ausprägung durch die langjährige Tätigkeit von W. Wegewitz erhielt. Von ihm stammt auch der umfangreiche und gewichtige Artikel über „Bedeutende Funde aus dem Arbeitsgebiet des Helms-Museums“, wobei erfreulicherweise eine Reihe von Neufunden berücksichtigt wurde. Eine sinnvolle Ergänzung hierzu ist der anschließende Artikel über „Burgen und Wehranlagen im Harburger Gebiet“ vom gleichen Verfasser. — Etwas aus der Themenstellung der Reihe heraus fällt der Abschnitt über „Münzfunde aus dem Harburger Raum“, der

³ Dieck, A.: Zur Biostratonomie der Hominiden- und Vertebraten-Moorfunde (Moorleichen). Mitt. a. d. Geol. Staatsinstitut Hamburg, Heft 31. Hamburg 1962.

überwiegend spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Schatzfunde abhandelt. Das gleiche gilt für das Kapitel über die Geschichte Hamburg-Harburgs.

Die vorgeschlagenen Exkursionen — beide zumindest tagesfüllend — führen einmal in den Sachsenwald und über Geesthacht hinaus mit einem Abstecher nach Hamburg (Bischofstum), zum andern von Harburg nach Süden in das Gebiet zwischen Este und Luhe bis in den Kreis Soltau. Die erste Exkursion berührt mit zwei Ausnahmen neolithische bis bronzezeitliche Objekte, die zweite berücksichtigt stärker auch jüngere Epochen (mittelalterliche Kirchen von Hittfeld, Hamburg-Sinstorf u. a.), führt aber auch zu einer bunten Reihe von Geländedenkmälern und Fundstellen, angefangen vom Paläolithikum (Feuersteinindustrie von Raven). Mehrere Abbildungen sind den beiden Urnenfriedhöfen von Putensen gewidmet. Wer beide Exkursionen anhand dieses „Führers“ unternommen hat, dem ist eine recht gute Einführung in die Ur- und Frühgeschichte jener Landschaften zuteil geworden.

Die erfreuliche Tatsache, daß die ersten fünf Bände der Reihe inzwischen vom Verlag nachgedruckt wurden, zeigt, daß die — vom Werbeprospekt des Verlages angesprochenen — „archäologisch und kunstgeschichtlich Interessierten“ offensichtlich recht zahlreich sind. Es wäre recht nützlich, einen Überblick über die Zusammensetzung dieses Käuferkreises zu gewinnen; dies könnte dann auf die Gestaltung künftiger Bände von Einfluß sein. Eine Reihe wie diese, die sich zur Aufgabe stellt, Forschungsergebnisse an Menschen heranzutragen, die außerhalb der Forschung stehen, verlangt von jedem Mitarbeiter ein intensives Bemühen bei dem Versuch, sich einem größeren Kreise verständlich zu machen. Verfasser, die sich allzu sehr in ihrer Fachsprache bewegen, werden manchen „Interessierten“ schnell entmutigen; im vorliegenden Bande sind die Bearbeiter der geologischen Abschnitte naturgemäß am ehesten dieser Gefahr ausgesetzt. Andererseits wird der Leser sicher die Zeittafel am Schluß des Bandes und — natürlich — die zahlreichen Fotos, Pläne und Grafiken begrüßen.

In der vorliegenden Gestalt wird der neue Band der Reihe sicherlich dazu beitragen, Interesse an der Ur- und Frühgeschichte zu wecken und zu fördern und damit zugleich Werbung zu betreiben für die Arbeit der Forschung; ein Ergebnis, das letztlich der Forschung selbst zugute kommen wird. Dem Unternehmen des Verlages, der jährlich zwei weitere Bände der Reihe in Aussicht stellt, ist weiterhin Erfolg zu wünschen.

M. Last

Glob, Peter V.: Die Schläfer im Moor. (Aus dem Dänischen übertragen von Thyra Dohrenburg.) Winkler-Verlag, München 1966. 173 S., 80 Abbildungen.

Das Werk von P. V. Glob ist, das besagt schon der Titel, keine rein wissenschaftliche Untersuchung über die Moorleichenfunde Dänemarks. Vielmehr will P. V. Glob, wie er selbst im Vorwort zur dänischen Ausgabe des Buches schreibt, eine Antwort auf einen 1964 an ihn gerichteten Brief geben. Er will sicherlich auch die 1952 durch die Entdeckung des Grauballe-Mannes ausgelöste und in eine breite Öffentlichkeit getragene Diskussion über die Moorleichenfunde weiterführen. Das Werk ist damit ein Präsent des Reichsantiquars an die dänische Bevölkerung, die an den Altertumsfunden ihrer Heimat und den Arbeiten der Vorgeschichtsforschung in auffälligem Maße Anteil nimmt und, wie die Diskussion um den Grauballe-Mann trefflich belegt, auch sehr eigenwillig und mit Humor Partei ergreifen kann.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die zahlreichen Varianten der meist zufällig in den Mooren aufgedeckten materiellen Funde, die Hominidenmoorfunde und die Kultfiguren als Zeugnisse für die rechtlichen und religiösen Vorstellungen und Szenen aus der vor- und nachchristlichen Eisenzeit. Als Rahmen für die Ausführungen dient ein kulturhistorisches Zeitbild für die Jahrhunderte um Christi Geburt. Im ersten Teil seines Buches berichtet P. V. Glob in feinsinnigem Erzählstil über die nach 1950 neu entdeckten Moorleichen von Tollund und Grauballe. Unmerklich führt er dabei den Leser an die wissenschaftliche Problematik heran, berichtet beiläufig klar, präzise

und mit unübertrefflichem Einfühlungsvermögen für seine Leser über die Schwierigkeiten der Bergung, die Probleme einer neuzeitlichen Konservierung, über die Datierung durch Beifunde, Pollenanalyse und Radiokarbonmethode. Dabei wird auch die konservierende Wirkung der Torfe angesprochen¹. Mit der Übersicht über die wichtigsten Moorleichenfunde aus Dänemark und Nordwesteuropa wird dem interessierten Laien und dem Wissenschaftler ein spannend zu lesendes und mit ausgezeichneten Photographien reich illustriertes Fundarchiv in die Hand gegeben.

Der Fundbeschreibung folgt eine geraffte Gesamtschau der Umwelt, die von den Bewohnern Jütlands während der Eisenzeit geprägt worden ist: Haus, Hof, Tracht, soziale Gliederung, Kampf- und Siegesopfer, Grabritus und Göttervorstellungen sind in kurzen Kapiteln dargestellt und mit Grabungsbefunden wie auch mit Darstellungen und Berichten aus der Antike belegt, ohne, dem Ziel des Buches entsprechend, die wissenschaftliche Problematik der Themen aufzeigen zu wollen. Seine besondere Note gewinnt das Lebensbild der Eisenzeit durch eine ausführliche, mit zahlreichen Dokumentations- und Landschaftsphotographien illustrierte Abhandlung der wichtigsten Untersuchungen über die dänischen und schleswig-holsteinischen Moorfunde, die einige Grundzüge der germanischen Kultvorstellungen und ihrer Entwicklung ahnen lassen. Teilbilder sind die Moore als heilige Stätten und Opferplätze kleiner bäuerlicher Gemeinschaften wie auch größerer Verbände, die materiellen Opfergaben, die Entwicklung des Opferrituals und der Göttervorstellungen, insbesondere die Beziehungen einer bronzezeitlichen Halsringgöttin zum Nerthuskult, die unmittelbaren und mittelbaren Zeugnisse der mit der Göttin in Zusammenhang stehenden Moorfunde, insbesondere die Wagenfunde, die Götterbilder der Nerthus und anderer Götter der Eisenzeit und ihre Kultplätze. Alle diese meist zufällig entdeckten Einzelheiten versteht P. V. Glob zu einer einheitlich wirkenden Schau zusammenzufügen. In das Kapitel ist ein Deutungsversuch der zahlreichen als Skelette, Skeletteile oder Moorleichen erhaltenen Moormenschen eingefügt. Die Schwierigkeiten der Deutung werden kurz angesprochen und in ihrer wissenschaftlichen Methodik am Beispiel klar belegbarer Unglücksfälle aufgezeigt. Glob bekennt sich dann eindeutig zu der These, daß der überwiegende Teil der Moorleichen als Opfer an eine Gottheit aufzufassen sei. Alle Einzelbeobachtungen werden ausschließlich unter diesem Aspekt gesehen und entsprechend interpretiert. Daß P. V. Glob dabei auf eine Behandlung des Für und Wider in den Publikationen über die aus rechtshistorischer, religionswissenschaftlicher und volkskundlicher Sicht begründeten Betrachtungsweisen verzichtet, ist aus der Planung des Gesamtwerkes verständlich. Dennoch wäre dem Leser, der sich auch mit diesen Problemen an Hand des für die einzelnen Kapitel zusammengestellten Literaturverzeichnis auseinandersetzen will, die Erarbeitung eines eigenen Standpunktes erleichtert worden, wenn einige Deutungen gefehlt hätten. So wirkt z. B. die gedankliche Verbindung des Symbols der Halsringgöttin mit den am Hals der Moorleichen gefundenen Laufschlingen wie auch die Deutung der letzten Mahlzeit der Toten nicht in jeder Hinsicht überzeugend. Auch die unterschiedlichen Fundgegebenheiten von menschlichen Skeletteilen in Opfermooren aus dem Bereich eisenzeitlicher Siedlungen und der Moorleichenfunde aus den Randgebieten geschlossener Siedlungsbezirke möchte man eingehender analysiert wissen. Nach dem Erscheinen des Werkes sind einige neue Menschenfunde aus Mooren geborgen worden. Die Auswertung der Untersuchungen wird sicherlich einige Abwandlungen der von P. V. Glob vorgetragenen These erforderlich werden lassen². Diese kritischen Bemerkungen ändern aber nichts an dem Tatbestand, daß P. V. Glob mit seinem Werk eine Schau des Themas „Moormenschen“ geschaffen hat, die das Interesse einer breiten Öffentlichkeit weckt und der Forschung dadurch neues Quellengut zuführen wird.

H. Hingst

¹ A. Cordes, Es gibt nur Torfleichen. Die Heimat 1966, 27 ff.

² K.-W. Struve, Die Moorleiche von Dätgen, ein Diskussionsbeitrag zur Strafopferthese. Offa 23, 1967 (im Druck).

Günther, Klaus: Die altsteinzeitlichen Funde der Balver Höhle. Mit Beiträgen von Bernhard Bahnschulte und Florian Heller. Bodenaltertümer Westfalens VIII. Münster (Westfalen) 1964. — 165 Seiten, 54 Tafeln, 13 Abbildungen und 18 Tabellen. Herausgegeben von August Stieren und Hans Beck.

In einer heute kaum noch vorstellbaren Notzeit begründet (1929) und mit und unter wechselndem Geschick fortgeführt, stehen die „Bodenaltertümer“ — Organ einer spät organisierten Urgeschichtsforschung und Bodendenkmalpflege in Westfalen — als Zeugen einer wirren Zeit schmal in den Regalen: ein Beinahe-Periodikum (Bd. I—VI), welches sich über das Stadium einer Fundchronik (Bd. VII) jetzt, nach vollendeter Metamorphose, als Monographie präsentiert. Der vorliegende Band VIII ist ein stattliches, reichillustriertes Werk, in dem Verbindliches über die bekannteste und fundhaltigste altsteinzeitliche Station des Landes berichtet wird.

Sagenhaften Ursprungs ist die früheste Erwähnung der Balver Höhle. Nach der im 13. Jahrhundert in Norwegen aufgezeichneten Thidreksage hausten die beiden Zwerge, von denen Wieland, der Schmied, sein Handwerk erlernte, in einem Felsen, der Ballova hieß. Etymologisch bestehen keine Bedenken, den Schauplatz der im Mittelalter weltberühmten Erzählung mit dem schon im 9. Jahrhundert genannten Dorf Ballav, dem fränkischen Königsgut zu Ballava und der daraus erwachsenen heutigen Stadt Balve in Beziehung zu setzen. Die Höhle ist sicherlich seit alters her bekannt gewesen, wenngleich ihre früheste kartographische Fixierung (erst) aus dem Jahre 1690 stammt.

Der Beitrag von B. Bahnschulte läßt uns das beklagenswerte Schicksal des Fundplatzes während der fortschreitenden Ausräumung der Höhle, den Ablauf wissenschaftlicher Erforschung seit 1843, an der Berühmtheiten wie v. Dechen und Virchow beteiligt waren, und den Gang seiner eigenen, für die endgültige Beurteilung so bedeutungsvollen Ausgrabungen anschaulich miterleben. K. Günther, ein Systematiker reinsten Wassers, unterzieht sich der für Nicht-Spezialisten schwer vorstellbaren Mühe, das komplexe Forschungsobjekt mit den Mitteln verschiedener geistes- und naturwissenschaftlicher Methoden fachgerecht zu zernieren, wobei namhafte Gelehrte mehrerer Sparten Beistand leisteten. So gliedert er den spröden Stoff in thematischen Portionen, die in übersichtlicher und verständlicher Form dargeboten werden, ohne daß der Bezug auf die Gesamtheit der Befunde je außer acht gelassen wird.

Ansatz und Fixpunkt der Überlegungen des Verfassers ist das von ihm 1959 freigelegte Hauptprofil in einer durch glückhafte Umstände nicht ausgeräumten Spalte nahe der südwestlichen Höhlenwand. Dort fanden sich zwölf Sedimentationsschichten in unverritzter Lagerung, von denen vier Artefakte führten. Rezensent — als Augenzeuge — erinnert sich der Spannung, unter der dieses Schichtenpaket freigelegt und nach vielerlei Methoden peinlich befragt worden ist. Dem Ausgräber und allen Beteiligten war klar, daß es die letzte Chance bot, den Maßstab in die Hand zu bekommen, nach dem allein die rund 2200 Werkzeuge und 30000 übrigen Artefakte aus früheren Aufschlüssen zuverlässig klassifiziert und datiert werden konnten. Desgleichen lag hier der Schlüssel, um einen Einblick in das geochronologische und klimatische Panorama zu eröffnen, in dem sich die Besiedlung der Höhle durch den Menschen als Geschichte zugetragen hat. Dank der scharfsinnigen und akribischen Arbeitsweise des Verfassers sind beide Ziele erreicht worden.

Die mittelpaläolithische Begehung von Höhleneingang und Vorplatz begann in der Eem-Zwischeneiszeit, als Menschen mit Werkzeugen von Spätacheul-Charakter sporadisch den unwirtlichen, von Höhlenbären bewohnten Ort aufsuchten. Eine echte und anhaltende Besiedlung ist erst durch die fortschreitende Klimaverschlechterung während der ersten Phase der Würm-Eiszeit erzwungen worden, als Träger der Micoque-Kultur im Höhlenmund ihren Wohnsitz nahmen, um dort — mit Unterbrechungen während der Kältespitzen — als Mammutjäger rund 30000 Jahre zu überleben. Strati-graphisch gesichert ist auch noch eine interstadiale Belegung der Höhle, deren jüngsten Niederschlag Funde des Spät-Moustérien ausmachen. Die nachfolgende jung-

paläolithische Besiedlung ist hingegen nur durch Lesefunde belegt, die zwar, typogenetisch geordnet, nicht ohne Belang und Aussagekraft verbleiben, jedoch wegen vorzeitiger Abtragung der zugehörigen Sedimente einer gleichermaßen verbindlichen Kontrollbestimmung ermangeln.

Archäologie des Paläolithikums ist nicht jedermanns Sache, Laien und Fachgenossen genug stehen ihr fremd gegenüber. Das Buch vermittelt am Beispiel eines nur scheinbar hoffnungslos zerbuddelten Objekts vergleichsweise leichten Zugang in dies steinige Gelände, dessen geglückte Aufräumung auch von dort besser Bewanderten dankbar begrüßt werden wird.

K. L. Voss

Herrmann, Fritz-Rudolf: Die Funde der Urnenfelderkultur in Mittel- und Südhessen. (Röm.-German. Forschungen, Bd. 27.) Berlin 1966. 4^o, Text- und Tafelband, VI und 209 Seiten, 2 Texttafeln, 11 Textabbildungen und 216 Tafeln. 148,— DM.

In der angezeigten Arbeit werden die Funde der Stufen Hallstatt A und B aus den Regierungsbezirken Wiesbaden und Darmstadt vorgelegt. Das Material der Stufe Bronzezeit D, das in manchen Gebieten schon als Frühphase der Urnenfelderkultur betrachtet werden kann, trägt hier noch „bronzezeitliche“ Züge und wurde nicht mit erfaßt. Bei der erstaunlichen Fülle des auf zahlreichen Tafeln dargebotenen Materials ist m. E. der auswertende Abschnitt, dem mehrere gute Verbreitungskarten beigegeben sind, zu knapp geraten. Dem eigentlichen Text schließt sich ein sehr guter Katalog an; in ihm werden, so weit möglich, auch Planzeigerwerte für die Fundorte gegeben. Das im Jahre 1948 von H. Müller-Karpe publizierte Material des Raumes um Hanau wurde nicht in den Katalog aufgenommen, regestenhafte Hinweise wären jedoch recht wünschenswert gewesen. Deshalb ist besonders zu bedauern, daß für die Gesamtverbreitungskarte keine Fundliste gebracht wird.

Am Beginn steht eine forschungsgeschichtliche Einleitung. Ihr folgen Kapitel über die Siedlungs- und Grabfunde sowie deren relative Chronologie, ferner Abschnitte über die regionalen Gruppenbildungen und über den Charakter der Depot- und Einzelfunde. Im behandelten Raum fanden sich Siedlungsreste meist auf fruchtbarem Boden, speziell auf Löß; leicht geneigte Hänge in der Nähe des Wassers wurden bevorzugt. Es ist auch eine Anzahl von Höhensiedlungen bekannt, unter denen diejenigen auf dem Bleibeskopf bei Bad Homburg und auf dem Glauberg, Kr. Büdingen, möglicherweise urnenfelderzeitliche Trockenmauern getragen haben.

Unter den verschiedenartigen Bestattungsformen herrscht das Flachbrandgrab in Urnen mit oder ohne Steinsetzung vor; gelegentlich erscheinen Doliengräber. Bislang konnten noch keine größeren Friedhöfe ausgegraben werden. Verschiedentlich treten Urnen- oder Doliengräber unter Hügeln auf, die in manchen Fällen wohl auch über dem Verbrennungsplatz errichtet wurden. Einer sozial bevorzugten Schicht dürfen wir die Nord-Süd orientierten in den Erdboden eingetieften Steinkistengräber zurechnen, die eine Länge bis zu 4 m und eine Breite bis zu 2,5 m erreichen können; sie zeichnen sich durch besonderen Beigabenreichtum aus. Gelegentlich wurden in diesen Steinkisten Körperbestattungen vorgenommen, meist streute man jedoch Leichenbrand und Überreste des Scheiterhaufens in ihnen aus. Abgesehen von den Steinkisten, sind urnenfelderzeitliche Skelettbestattungen im Arbeitsgebiet sehr selten. Brandflächengräber, die meist unter Hügeln liegen und bei denen man auf den Resten des Scheiterhaufens Geschirrsätze oder Gefäßfragmente niederlegte, finden sich lediglich gegen Ende der Stufe Hallstatt B.

Bei der chronologischen Behandlung der Siedlungsfunde weist Verf. ausdrücklich darauf hin, daß im allgemeinen nur größere, reicher differenzierte Komplexe genauer einzuordnen sind. Viele Formen der Siedlungskeramik lassen fließende Übergänge erkennen; auch die Grenze zur Stufe Hallstatt C kann nicht scharf gezogen werden. Auf Grund einiger umfangreicher Siedlungsfunde stellt der Autor innerhalb von Hallstatt A und B je zwei Zeitstufen auf, so wie es auch in der herkömmlichen Chronologie

üblich ist. Die Vernachlässigung des auswertenden Teiles macht sich m. E. vor allem im Abschnitt über die relative Chronologie der Grabfunde störend bemerkbar. Auch hier ist eine eindeutige Zuweisung zu den Unterstufen von Hallstatt A und B oft nicht möglich, doch wird darauf hingewiesen, daß sich Hallstatt A 1 und A 2 sowie der ältere Abschnitt von Hallstatt B (B 1) durch die Kombination von Bronzetypen im allgemeinen abzeichnen, während die Spätphase von Hallstatt B nur auf Grund keramischer Formen zu erkennen ist. Hier hätte man unbedingt eine Fundliste oder Kombinationstabelle der Inventare mit mehreren Bronzen erwartet, denn die Funde lassen sich auch nicht ohne weiteres aus dem Tafelteil zusammenstellen, weil das Hanauer Material nicht mit abgebildet ist.

Eine regionale Gruppenbildung läßt sich nur an Hand der Keramik feststellen. Im ganzen gesehen gehört der mittel- und südhessische Raum zur untermainisch-schwäbischen oder Ostgruppe der süddeutschen Urnenfelderkultur; die Grenze zur Westgruppe bildet hier etwa der Rhein. Während der Stufe Hallstatt A und zum Teil auch während des ersten Abschnittes von Hallstatt B lassen sich neben einigen kleineren Gruppen vier größere — teils schon früher herausgearbeitete — Zentren erkennen, die Marburger, Friedberger und Hanauer Gruppe sowie eine Gruppe am Untermain; während der späten Phase von Hallstatt B scheinen sich andere Verteilungen abzuzeichnen.

Gerne hätte man in verschiedenen Fällen wenigstens kurze Hinweise auf die weiträumigen Verbindungen gesehen, die sich vor allem in manchen Bronzen manifestieren. Auch einige andere Einzelfragen, wie diejenige nach den zahlreichen bei Eschollbrücken im Moor gefundenen Bronzen, hätten wohl berührt werden sollen.

Trotz der geäußerten Kritik möchte ich betonen, daß ich das Werk für eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis über die Urnenfelderkultur halte. Es wäre zu wünschen, daß auch die entsprechenden Funde des Regierungsbezirks Kassel bald monographisch vorgelegt werden, denn die im Jahre 1952 posthum erschienene Arbeit von K. Naß über „Die Nordgrenze der Urnenfelderkultur in Hessen“ stellt notgedrungen nur eine Übersicht dar und umfaßt auch nicht die reichen Bestände des Gebietes um Fulda.

G. Jacob-Friesen

Jacob-Friesen, Gernot: Bronzezeitliche Lanzenspitzen Norddeutschlands und Skandinaviens, 2 Bde., 422 Seiten, 187 Taf., 16 Karten, 2 Tabellen, Verlag August Lax, Hildesheim 1967, kart. 120,-- DM, geb. 135,-- DM.

„Es kann heute nicht mehr unser Ziel sein, Typenreihen im Sinne einer genetischen Folge über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende aufzustellen. Für nutzbare Ergebnisse ist es entscheidend, vor allem gute Typen herauszuarbeiten und diese gegen zeitlich oder räumlich benachbarte und vielleicht verwandte Typen abzugrenzen.“ Dieses Zitat aus der Einleitung zu G. Jacob-Friesens Habilitationsschrift zeigt, was wir von dem Buch erwarten können — eine rein typologische Arbeit. Der Verfasser bearbeitet alle Lanzenspitzen der ganzen Bronzezeit innerhalb des begrenzten Gebietes und versucht von den geschlossenen Funden mit Lanzenspitzen aus zur chronologischen Diskussion über die nordische Bronzezeit und deren Verhältnis zu anderen gleichzeitigen Gruppen in Europa beizutragen.

Im einleitenden Kapitel behandelt der Verfasser die Typologie als Methode referierend, ohne neue Resultate zu zeigen. Neuere Versuche der Anwendung von Indexwerten und Statistik werden erwähnt, doch werden sie in den folgenden Kapiteln nur in begrenztem Umfang gebraucht.

Das nächste Kapitel umfaßt 75 Seiten der Chronologie im Norden sowie in Mitteleuropa und den Vergleich zwischen den Systemen von Montelius, Reinecke und Müller-Karpe. Es gibt uns eine ausgezeichnete Übersicht über die Entwicklung der Studie. Es ist hauptsächlich die neuere Forschung der älteren Bronzezeit (Per. I—II), die eingehend beschrieben wird — der Verfasser ist nicht ganz einig mit Hachmann

und Lomborg — doch darüber werden wir wohl bald mehr hören¹. Das Verhältnis zwischen Periode II und III ist auch nicht endgültig behandelt und bevor nicht eine vollständige Bearbeitung der mecklenburgischen Bronzezeit vorliegt, kann man mit diesem Problem nicht weiterzukommen. Man kann sich über die allzu große Vorsicht des Verfassers ärgern, da er ein so großes Material als Ausgangspunkt hat, doch kann man ihm andererseits seine Zurückhaltung nicht verübeln. Dies gilt auch für die Probleme betreffend Müller-Karpes Hallstatt-B-2-Phase, die man auch auf einer breiteren Grundlage diskutieren sollte².

Den Rezensenten hat es gefreut, zu sehen, daß seine Auffassung des Verhältnisses der Urnenfelderkultur zum Norden vom Verfasser geteilt wird, da es nicht möglich zu sein scheint, die nordischen und mitteleuropäischen Perioden ohne weiteres zu parallelisieren.

Sind die Änderungen im Norden, die wir nun in unserer Einteilung der Bronzezeit sich spiegeln sehen, vielleicht Auswirkungen von Änderungen in Mitteleuropa und fangen deshalb später an als im Süden?

Hauptabschnitt des Buches sind die 202 Seiten typologischer Studien von Lanzenspitzen, die in ungefähr 30 Typen eingeteilt werden, von denen zirka ein Viertel neu aufgestellt sind. Die übrigen Typen waren schon von früheren Forschern ausgearbeitet worden, wenn auch unter anderen Namen und meistens mit etwas abweichendem Inhalt. Hier werden sie nun in allen Einzelheiten behandelt — fast in allen jedenfalls — und mit ausführlicher Erklärung betreffend Datierung, Fundumstände, Größe, Verbreitung etc. und mit Hinweisen auf die 1867 Funde im Katalogteil. Die Typenabgrenzung der Lanzenspitzen ist oft intrikat und eine objektiv befriedigende Definition ist schwierig. In zwei Tabellen hat der Verfasser Länge-Breite und Blattlänge-Indices für 7 Typen angegeben, doch der Versuch ist nicht mit allen Typen durchgeführt worden. Es ist unzweifelhaft wesentlich, den Anteil des Blattes an der Totallänge anzugeben, doch auch die Lage der Maximalbreite des Blattes im Verhältnis zur Länge, die Form des Blattes, den Querschnitt der Tülle und des Blattes, die Stellung der Nagellöcher und andere Einzelheiten könnten vielleicht zur Typeneinteilung verwendet werden. Der Verfasser nennt diese Einzelheiten öfters, doch nicht immer und oft in recht ungenauen Wendungen. Nicht, daß die Typeneinteilung falsch wirkte, aber der Rezensent hätte gerne noch mehr über die Detail-Kombinationen der einzelnen Typen erfahren.

In einem besonderen Tafelband werden fast alle Lanzenspitzen abgebildet, die meisten zum ersten Mal und nach den Skizzen des Verfassers. Der wesentlichste Einwand gegen diese Zeichnungen ist, daß der Querschnitt der Tülle und des Blattes nicht überall wiedergegeben wird. Die Einzelheiten sind mehrmals nicht ganz korrekt, doch sind es oft nur Kleinigkeiten, die fehlen. Dagegen empfindet man es als einen wesentlichen Mangel, daß nicht alle wichtigen geschlossenen Funde in extenso abgebildet sind — man vermißt z. B. das wichtige Depot von Hulin mit einer nordischen Lanzenspitze im Urnenfelderkultur-Milieu; andere Funde, die schon ausreichend publiziert waren, hätte der Verfasser eher weglassen können.

Was die jüngere Bronzezeit betrifft, hat der Rezensent die dänischen Funde nachgeprüft und es ist nur ein sehr kleiner Prozentteil, der der Aufmerksamkeit des Verfassers entgangen ist; deshalb darf man wohl annehmen, daß das Material so gut wie komplett ist innerhalb des Nordens und Norddeutschlands. Auch viele mitteleuropäische Funde mit Beziehung zum nordischen Stoff werden erwähnt. Der Verfasser hat einen sehr großen Fundstoff durcharbeiten müssen und er zeigt eine große Beherrschung desselben. Er geht sehr in Einzelheiten und zeigt große Vorsicht bei der Bestimmung

¹ Aus der Publikation des dänischen Fundmaterials aus Per. I—III von Prof. K. Kersten und Doz. E. Aner. Bis jetzt ist nur eine einzige Detail-Analyse publiziert worden (*Acta Archaeologica* XXXIII p. 165 ff.).

² Cf. J. D. Cowen, *Antiquity* 1962 p. 75 ff. und W. Torbrügge, *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 30, 1965 p. 92 betreffend Bayern. Für ein Ha B 2, E. Gersbach, *Fundberichte aus Hessen* 1, 1961, 45 ff.

des Stoffes; manchmal werden sogar allzu viele Einzelheiten auf eine Seite gepfropft. Die Behandlung ist überall sauber und redlich, und obwohl viele Details diskutiert oder anders ausgelegt werden könnten, sind doch überall viele richtige Beobachtungen.

Das Buch bedeutet einen großen Fortschritt im Vergleich zu früheren Lanzenspitzenstudien, teils aufgrund der Vollständigkeit des verwendeten Materials, teils weil hier endlich eine wirklich gründliche Untersuchung vorliegt, in der man versucht, sowohl auf Variationen und Sonderfälle als auch auf die Haupttypen im Gegensatz zu den älteren wortknappen und oft handfesten Einteilungen Rücksicht zu nehmen.

Im Vergleich zu dem letzten typologischen Bronzezeitwerk³ zeichnet Friesen sich durch eine weit gründlichere Darstellung der Datierung und der Verbindung zu anderen Funden aus.

Doch bis weitere Arbeiten vorliegen, wird Jacob-Friesens Buch einen wertvollen Überblick über den Stand der Forschung der nordischen Bronzezeitchronologie sein, und will man etwas über die Bronzelanzenspitzen erfahren, wird es sicher durch viele Jahre der Zukunft heißen: „Schlag in Jacob-Friesens Buch nach!“ Man darf den Verfasser nur beglückwünschen zum Abschluß einer mühevollen Arbeit.

H. Thrane

Kaufmann, Hans: Die vorgeschichtliche Besiedlung des Orlagaaues. Veröffentlichungen des Landesmuseums f. Vorgeschichte Dresden, Band 8 (Katalog) und 10 (Text). Katalog, Leipzig 1959, 311 Seiten, 59 Strichzeichnungen, Karte zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Orlagaaues, ebenso Tafelband mit 71 Tafeln in Strichzeichnungen. Textband, Berlin 1963, 151 Seiten, 15 Strichzeichnungen, (11 Fundkarten).

Kaufmann will mit seiner Arbeit den vorgeschichtlichen Kulturablauf eines geographisch geschlossenen Raumes, des Orlagaaues in Thüringen mit den Landkreisen Lobenstein, Pößneck, Saalfeld, Schleiz und Teilen von Rudolstadt des Bezirkes Gera darstellen. Hierfür hat er sich in seinem Katalog durch die Bestandsaufnahme der vor- und frühgeschichtlichen Funde, Fundplätze und Bodendenkmäler unter Ausschluß der paläolithischen (z. B. Ilsenhöhle, Kniegrotte bei Döbritz), mesolithischen und merowingisch-karolingischen Funden und des hallstattzeitlichen Urnenfeldes von Dreitzsch, deren Bearbeitung anderen Autoren vorbehalten ist, eine sichere Grundlage geschaffen. Er führt damit bewußt die Werke von Götze—Höfer—Ziesche, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens von 1910, und von Auerbach, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Ostthuringens von 1930, weiter.

Im Katalog werden alle Funde und Befunde sowie die Bodendenkmäler bis in Einzelheiten und möglichst quellenkritisch beschrieben, die meisten Funde und einige Befunde bildlich dargestellt, und die dazugehörige Literatur wird angegeben. Ein Orts- und ausführliches Literaturverzeichnis erleichtern und vertiefen die Benutzung des außerordentlich gründlichen Kataloges.

Im Textband behandelt Kaufmann nach einer aufschlußreichen Übersicht über Fund- und Forschungsgeschichte die im Orlagau von der bandkeramischen Jungsteinzeit an bis zum Ende der Latènezeit vertretenen Kulturen mit der Schwerpunktbesiedlung in der Schnurkeramik-, Glockenbecher-, der Urnengräber-, Hallstatt- und Latène-Zeit.

Nach dem Höhepunkt der Besiedlung in der keltischen Zeit sind die Funde im Orlagau nur spärlich. So dürfte dieses Gebiet in der römischen Kaiserzeit und in der merowingischen Zeit kaum eine nennenswerte Besiedlung aufgewiesen haben, die erst wieder in der karolingisch-ottonischen Zeit einsetzt.

Kaufmanns Arbeit gründet sich nicht auf eine archäologische Landesaufnahme, für die sie allerdings eine sehr gute Ausgangsgrundlage darstellt. Mit aller Deutlichkeit

³ H. Müller-Karpe, Die Vollgriffschwerter der Urnenfelderzeit aus Bayern 1961, cf. Rezensionen Anm. 2.

geht aber aus der Arbeit hervor, daß, abgesehen von dem Gräberfeld von Dreitzsch, nur wenige Befunde und Funde durch neue Ausgrabungen in ihrem Aussagewert sicher sind. Viele Fundplätze, wie der latènezeitliche Friedhof am Preißnitzberg bei Ranis, sind erschöpft. Die Siedlung auf dem Felsenberg bei Öpitz, dessen Funde „nur bei gelegentlichen Begehungen aus der angeschnittenen Kulturschicht bzw. aus dem Abraum herausgelesen worden“ sind, ist fast völlig abgebaut worden. Und doch sollte es möglich sein, da Grabhügel kaum noch vorhanden sein dürften, durch Grabungen besonders auf Siedlungsplätzen einige Fragen noch gründlicher zu beantworten, wie z. B. Erzgewinnung und -verarbeitung schon durch Glockenbecherleute, Verhältnis zwischen Trägern der späten Hallstatt- und frühen Latènekultur, Ende der keltischen Besiedlung.

Die Arbeit von Kaufmann hat ihren Wert in der sorgfältigen und kritischen Vorlage der bisher bekannten vorgeschichtlichen Quellen des Orlagaeus. Aber auch die Auswertung der Quellen zeigt, wie erfolgreich die Bearbeitung eines kleinen geschlossenen Gebietes sein kann.

In Kaufmann haben Götze—Höfer—Ziesche und Auerbach einen würdigen Nachfolger gefunden.

F. Niquet

Lorenzen, Werner: Helgoland und das frühe Kupfer des Nordens. Ein Beitrag zur Aufhellung der Metallurgie in Europa. In Zusammenarbeit mit dem Verein Helgoland e. V. — Geschichte und Kultur der Deutschen Bucht. Niederelbe-Verlag. Otterndorfer Verlagsdruckerei H. Huster, Otterndorf/Niederelbe, 1965, 102 Seiten. 11 Abbildungen im Text, 2 Schwarz-Weiß-, 6 Faltafeln.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Helgoland e. V. Geschichte und Kultur der Deutschen Bucht, entstand die äußerlich ansprechende Schrift über Helgoland und das frühe Kupfer, in der der Verf. die Ergebnisse seiner Untersuchungen über das in den Helgoländer Buntsandsteinschichten vorkommende Kupfer, dessen mögliche Gewinnung und Verwendung in der vorgeschichtlichen Zeit vorlegt.

Seit 1822 haben sich Geologen in Abständen mit den Lagerstätten der Insel befaßt, die in den letzten Jahrzehnten völlig in Vergessenheit geraten waren. Trotz der schweren Zerstörungen durch Naturereignisse und menschliche Einwirkungen, trotz der durch Gezeiten und Schlechtwetterlagen bedingten Schwierigkeiten gelang es dem Verf., die erzführenden Schichten im Brandungsabbruch der Helgoländer Westküste zu lokalisieren. Die Kupfererze führenden Schichten liegen im mittleren Buntsandstein. In dieser Zone wurden ein grünes, körniges, mit dem Sandstein verbundenes Erz, das als Malachit beschrieben wird, ein braun- bis schwarzgefärbtes Cuprit oder Rotkupfererz und fein eingestreutes gediegenes Kupfer gefunden. Im wesentlichen handelt es sich um Imprägnationen, worin zuweilen fein verteilt gediegenes Kupfer vorkommen soll. In älteren Berichten aus dem Jahre 1822 wird gediegenes Kupfer erwähnt, das nicht selten von Fischern mit den Netzen heraufgeholt wurde. In Form flach-runder Geschiebe sollen Stücke bis zu 360 g Gewicht gefunden worden sein.

Die Verteilung der Erze schwankt zwischen 0,5—5,00 cm mächtigen Lagen, z. T. sollen die Erze nesterartig in denselben Schichten eingesprengt sein, wobei eine Zunahme der Vorkommen an der Westküste nach Norden feststellbar sei. Eine mögliche Hauptkonzentration kann nach Vermutungen des Verf. in dem von der See zerstörten Teil der Insel gelegen haben oder sie liegt in einem noch nicht gehobenen Teil der Insel tief unter der Nordsee. Über die Lage und eine mögliche Kupferkonzentration kann es nach Ansicht des Verf. nur unbefriedigende und ungenügende Spekulationen geben. Über die Lage und Zugänglichkeit der erzführenden Schichten in früheren Zeiten, über die Erztypen und charakteristischen Begleitelemente könne man schon mit genügenderer Sicherheit konkrete Aussagen machen.

Diese etwas eigenartige, dem Leser anfänglich nur schwer verständliche Einflechtung wird sofort verständlich, wenn aus Berechnungen des Geologen Pratje von 1923,

wonach der Abbruch, also Inselverlust vor Errichtung der Schutzmauer, in 100 Jahren ca. 10 m betragen haben soll, der Verf. die Folgerung zieht, daß ein Landverlust von 400 m in den vergangenen 4000 Jahren möglich sei, d. h. andererseits, daß bei angenommenem gleichbleibendem Streichen der erzführenden Schichten die Ausbisse der Lagerstätte in der jüngeren Steinzeit und frühen Bronzezeit auf der Inseloberfläche zugänglich gewesen sein müßten. Ein Aufsammeln des Erzes und eine Ausbeutung der Lagerstätte durch den vorgeschichtlichen Menschen wäre dann ohne weiteres gegeben gewesen. Auf die mannigfachen Fehler, die eine solche Schlußfolgerung in sich trägt, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Verf. erwähnt dann doch selbst, daß über den Abbau der Insel und das Vordringen der Nordsee die Ansichten der Fachgeologie stark voneinander abweichen. Eine Präzisierung der Vorgänge, die man für die Vorgeschichte der Insel, hier für die Kupfergewinnung, wünschen möchte, sei nicht möglich. Um so erstaunlicher sind bei dieser Sachlage die, wenn wir es hier schon einmal einflechten dürfen, vom Verf. in den Kapiteln 6 und 8—10 ausgesprochenen, ja mit Bestimmtheit ausgesprochenen Herkunftsbestimmungen nordischer und nordeuropäischer Kupferfunde der jüngeren Stein- und älteren Bronzezeit aus dem Kupfer Helgolands. Die vom Verf. vertretene Annahme, die auf den Berechnungen beruht, erscheint somit mehr als Zweckbestimmung, um die Theorie einer vorgeschichtlichen Kupfergewinnung und die Stellung der Helgoländer Lagerstätte als Hauptlieferant für das frühe Kupfer des Nordens, wie es im Kap. 6, S. 51 ausgedrückt wird, zu stützen.

Ausführlich werden die chemischen und spektralanalytischen Untersuchungsergebnisse behandelt, die recht unterschiedlich sind und von 6 verschiedenen Laboratorien erstellt wurden. Einleitend werden die vom Verf. selbst ausgeführten Analysen der Proben aus 7 verschiedenen Erzmustern angeführt, die wohl dem Vorkommen in den Schichtenverbänden entsprechen. Auffallend sind hier Arsen nur z. T., Wismut und Antimon gar nicht untersucht. In anderen Erzanalysen fehlt Arsen völlig, dann Wismut. Bei quantitativen Bestimmungen fiel Arsen wieder an. Weitere Analysen werden aus dem Kupfer vorgelegt, das Verf. bei den Schmelzversuchen gewonnen hat. Sie enthielten Arsen in Mengen zwischen 0,3—2,6 %, kein Antimon, kein Wismut, Blei zwischen 0,02—0,18 und Nickel zwischen 0—0,07 %. Aus den gesamten Analysen der Erze und des erschmolzenen Kupfers werden die Begleitminerale und ihre Schwankungsbreite als Charakteristika des Helgoländer Kupfers in folgenden Grenzen angesetzt: Arsen: 0,3—2,6 %, Antimon: 0—0,17 %, Silber: 0,02—0,45 %, Nickel: 0—0,16 %, Wismut: 0—0,0025 % und Blei zwischen Spur bis 0,17 %.

Die Kupfergehalte, die nur in einzelnen Analysen mit Arsen vergesellschaftet auftreten, brachten den Verf. auf den Gedanken eines möglichen Zusammenhanges mit den frühen Kupferfunden des Nordens. Im Kap. 6 werden Funde von Bygholm, Årupgård, Søby, Salten, Riesebusch u. a. m. besprochen und die Analysen der verschiedenen Laboratorien zusammengestellt. Nach den Analysen hält es der Verf. für im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die im südkandinavisch-norddeutschen Raum angetroffenen Kupferfunde aus Helgoländer Kupfer gearbeitet worden sind. Die geringe Fundzahl wird damit erklärt, daß die wertvollen Metallgeräte und Schmucksachen weit seltener in die Erde kamen als Gegenstände aus Stein oder organischem Material und daß vor allem der Untergang der ehemals vorhandenen Landbrücke zwischen Helgoland und dem heutigen Festland alle Spuren vorgeschichtlicher Besiedlung verwischt und der Beurteilung entzogen hat. Bei Berücksichtigung aller gegebenen Begründungen müßte die Zahl der ehemals vorhandenen Kupfergeräte beträchtlich gewesen sein.

Verf. bespricht dann weiter die einzelnen Metalle und die damit verbundenen Metallgruppen, wie sie von Sangmeister, Junghans, Schröder, Witter und Otto veröffentlicht worden sind. In breit angelegter Art werden in einem weiteren Kapitel noch einmal alle Kupferfunde des Nordens nach den einzelnen in den Fundkomplexen auftauchenden Einzelfundstücken besprochen. Das Fazit des Kapitels ist kurz gesagt darin zu sehen, daß der größte Teil derjenigen Fundstücke, die den in nordischen Funden vorkommenden gleichen oder ähnlich sind, aus dem Norden kommen, zu-

mindest aber in ihrer Idee und in Vorlagen, d. h. Mustern. Bei solchen Stücken, die aus einem Kupfer gefertigt sind, das dem Kupfer von Helgoland gleichkommt, besteht für den Verf. kein Zweifel, daß diese Stücke aus dem nordischen Raum kommen.

Die Träger für die Ausbreitung der Kupferkenntnis und der Kupfergewinnung sieht Verf. in den frühen Trichterbecherleuten. Das Ende, bzw. eine Einschränkung der Kupfergewinnung auf Helgoland sieht der Verf. im Zusammenhang mit den Einbrüchen der Nordsee und der Vernichtung der Eiderstädter Landbrücke. Die Auflösung der Landbrücke, eine vorauszusehende Naturkatastrophe, mag nach Meinung des Verf. dazu beigetragen haben, die sicher schon zu Beginn der Erzausbeutung auf Helgoland vorhandenen Bestrebungen zu verstärken und schließlich in die Tat umzusetzen, in anderen Gebieten, also in Mitteleuropa, nach Kupfer zu suchen. Vielleicht hätten sogar Nachrichten von großen Kupferfunden in Südosteuropa zur Auslösung der Abwanderung kupferkundiger Bergleute und Schmelzer aus Helgoland beigetragen.

Schon einmal spielte das Arsenkupfer, das Verf. hier für Helgoland in Anspruch nimmt, eine Rolle, als das Hauptgewinnungszentrum in Mitteldeutschland liegen sollte. Verf. setzt für Mitteldeutschland Helgoland ein, nur mit dem Unterschied, daß nicht das Rohmaterial, sondern Fertigprodukte auf Wegen über den gesamten Kontinent zu allen Steinzeitkulturen kamen, wo sich auch nur die geringste Spur eines möglichen Trichterbechereinflusses bemerkbar macht. Daß für diese aufklingenden Schlußfolgerungen jegliche Voraussetzung fehlt, mag hier dahingestellt bleiben. Wenn es so gewesen wäre, dann müßten sich Verhüttungs- und Gießplätze und wenn es sein muß in noch so geringen Spuren finden. Nicht nur auf den noch vorhandenen und zugänglichen Teilen der Insel, sondern auch auf den der Insel zugewandten Küstenstreifen. Die Weiterverarbeitung des Kupfersteines braucht nicht auf den primären Schmelzplätzen stattzufinden. Man hat das angereicherte Rohmaterial zu anderen, sekundären Arbeitsplätzen transportiert. Diese Plätze fehlen, es liegen keine Schlacken vor, die man für die Beurteilung mit heranziehen könnte.

Für so weitreichende und entscheidende Schlußfolgerungen, wie sie in der vorliegenden Arbeit gezogen werden, sei darauf verwiesen, daß grundlegende Erkenntnisse der letzten Jahre unbeachtet gelassen werden. Man erkannte, daß Analysen verschiedener Laboratorien nur mit gewichtigen Vorbehalten miteinander verglichen, noch weniger miteinander vermischt werden können, wie es bei den Grundanalysen (S. 36) mit den Grenzwerten für das Helgoländer Kupfer vorgenommen wird. Wie schwierig eine Bestimmung der Ausgangserze durch scheinbar leicht zu bestimmende Schlacken ist, zeigte sich bei den Untersuchungen eines Schmelzplatzes bei Mahlum am westlichen Harzrand (H. Fesser und U. Horst: Herkunfts- und Altersbestimmung einer alten Erzschlacke aus dem nordwestlichen Harzvorland. Die Kunde, N. F. 14, 1963, 240 ff.). Nach den normalen Analysenbefunden mit den bekannten Elementen Pb, As, Sb, Bi, Ni, Co, Ag, Fe und Au war es nicht möglich, das Ausgangserz, das in Rammelsberger Erzen vermutet wurde, zu identifizieren. Selbst die Analysierung edlerer Begleiter wie Germanium, Gallium, Indium und Tellur ließ keine verbindliche Entscheidung zu. Außerdem zeigten sich in den einzelnen Proben desselben Platzes und derselben Horizonte erhebliche Unterschiede in den absoluten Werten. Erst eine Eintragung der Werte in ein Dreistoffdiagramm ließ eine Ballung der Schlacken um den Kupferkieswert der Rammelsberger Erze erkennen, wodurch der Herkunftsnachweis der verhütteten Erze möglich wurde. Bei schwerwiegenden Entscheidungen, und wo sind diese in der Metallforschung nicht vorhanden, wird man künftig nicht daran vorbeikommen, die edleren Begleitelemente auch zu bestimmen, vor allem dann, wenn man zu exakten Ergebnissen kommen will.

Die Umpolung des Arsenkupfers auf die — sagen wir alleinige Herkunft — aus Helgoländer Erzen, zeigt mit aller Deutlichkeit die zwingende Notwendigkeit von der bisherigen Elementbasis abzugehen, sie um einige edlere, weil aussagekräftigere Begleiter zu erweitern und umfassendere Methoden zu entwickeln, um der Forschung neue Wege weisen zu können.

Hier mag der Wert der vorliegenden Arbeit liegen, mit ziemlicher Deutlichkeit auf die Zwiespältigkeit in der Beurteilung der in der Vorzeit benutzten Kupfervorkommen und ihrer Analysen hingewiesen zu haben. Außerdem beansprucht sie ihren Wert in dem erneuten Hinweis auf die Lagerstätten Helgolands und in dem nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Frage der Erschmelzung von verwertbarem Kupfer aus dem Erz. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß dem Verf. ein Ausgangsmaterial zur Verfügung stand, das sich ganz erheblich von den in Mitteleuropa meist verarbeiteten sulfidischen Gangerzen unterscheidet. Den Schmelzversuchen müßten ebenbürtig in ihrem Wert die Gieß- und Schmiedeversuche H. Dreschers an die Seite gestellt werden, die wertvolle Hinweise und Aufschlüsse in der Beurteilung von Fertigprodukten abgeben. Ein Weglassen der in den Kapiteln 6 und 8—10 vorgelegten Exkurse wäre der Geschlossenheit der Arbeit sicher dienlich gewesen. Nicht, daß damit dem Verf. Gedankenäußerungen und Kritik abgesprochen werden sollen, die Gedankengänge und Kritiken vermögen den Leser aber vorläufig nicht zu überzeugen.

Man wird sich künftig mit dem Helgoländer Kupfer auseinandersetzen müssen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, ein im Norden greifbares Kupfervorkommen unbeachtet gelassen zu haben, gleichgültig ob es in der Stein- und älteren Bronzezeit eine Rolle gespielt hat oder nicht.

Hervorzuheben sind die ausgezeichneten Farbtafeln, die dem Leser und Forscher einen einmaligen Eindruck der technischen Vorgänge und der Roherze vermitteln.

Nowothnig

Pirling, Renate: Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. 1. Teil Text; 2. Teil Katalog und Tafeln. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Serie B. Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, herausgegeben von Kurt Böhmer. Band 2. Verlag Gebr. Mann, Berlin 1966.

Durch den Fund eines reich ausgestatteten Fürstengrabes der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts (Grab 1782) ist das große römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden. Der Neufund ist von der Ausgräberin erfreulicherweise schnell und noch vor Abschluß der Präparation bekanntgegeben worden (*Germania* 42, 1964, 188 ff.). Schon vor Erscheinen dieser Veröffentlichung hat die Autorin einige ausgewählte, durch Beigabenreichtum auffallende Grabinventare vom selben Friedhof publiziert (*Germania* 38, 1960, 80 ff.).

Bereits vor dem letzten Weltkrieg sind die Forschungen auf dem so bedeutenden Fundplatz von A. Steeger eingeleitet und nach dem Kriege von der Verf. energisch fortgeführt worden. In dem hier angezeigten Werk wird ein Teilergebnis der langjährigen Untersuchungen (Grabungen 1934—1959) vorgelegt. Insgesamt sind in dem Katalog 1248 Bestattungen erfaßt; der überwiegende Teil war beigabenlos. Die 1960 publizierten Funde sind in dem Werk mit enthalten. Eine Vorstellung von der Größe des Gräberfeldes vermitteln die Angaben im Bonner Jahrbuch 165, 1965, 442, wonach bis 1963 die Zahl von insgesamt 2265 Gräbern registriert, die Belegungsgrenze aber noch nicht erreicht war.

In Anlage, Gliederung, Format und Stil der bildlichen Dokumentation, in der Verwendung der Typenbezeichnungen und sogar der Abkürzungen schließt sich die Arbeit an K. Böhners „Fränkische Altertümer des Trierer Landes“ an. Es ist zu hoffen, daß die Typenbezeichnungen Böhners auch bei weiterem Fundanfall ausreichen und daß durch die Übernahme der für eine andere Landschaft geschaffenen Typeneinteilung das Material in keine Zwangsjacke gepreßt wird.

In dem der Auswertung des Fundstoffes gewidmeten 1. Teil wird eine Übersicht über die Grabungen geboten. Die zufällige Einteilung in die Friedhofsareale „Gellep I“ und „Gellep II“ ist beibehalten worden, obgleich beide nur Ausschnitte aus ein und demselben Bestattungsplatz darstellen. In mehreren Kapiteln werden Bestattungsbrauch, Beigabensitte sowie die aus den Gräbern stammenden Funde knapp, aber im

wesentlichen erschöpfend behandelt. Weitere zusammenfassende Kapitel sind der zeitlichen Stellung und Belegung der beiden Gräberfeldteile sowie den Ergebnissen für die Siedlungs- und Kulturgeschichte gewidmet. Es schließt sich ein Verzeichnis der Literatur-Abkürzungen an. Auf 19 Tafeln sind die Typen dargestellt. Ein Gesamtplan in Fünffarbedruck gibt eine Vorstellung von der z. T. verwirrend dichten Belegung des Friedhofsteiles II; vom Friedhofsteil I liegt nur ein etwas summarischer kleiner Plan vor.

Der 2. Teil enthält den Katalog, ein Verzeichnis der Einzelfunde, einen „Suchspiegel“ zum Plan des Friedhofsteiles II und 133 Tafeln. In einfachen, gelegentlich etwas schematisiert wirkenden, doch insgesamt sehr ansprechenden Strichzeichnungen ist der abbildungswürdige Fundstoff dargestellt, unberücksichtigt geblieben sind nur die Sargnägel. Durch verschiedene Ansichten und Schnitte sowie erläuternde Detailzeichnungen ist eine umfassende Dokumentation versucht worden. So weit möglich, wurden auch die im Kriege in Verlust geratenen Stücke nach noch verfügbaren Vorlagen entweder in Fotos abgebildet oder nach diesen in gestrichelten Umrisszeichnungen dargestellt. Der Benutzer kann sich allein an Hand des Abbildungsteiles schnell über das Material orientieren, ohne lange im Katalog nachschlagen zu müssen.

Nicht befriedigend ist die Wiedergabe der Perlen, Gemmen und Spielsteinen, die zwar ebenfalls in verschiedenen Ansichten gezeichnet sind, so daß man sich Klarheit über die Formen verschaffen kann, von deren Farben man jedoch keine rechte Vorstellung bekommt, auch wenn diese im Katalog angegeben sind. Eine farbige Typentafel — etwa nach Art der von A. Genrich, *Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden (Aller)* (1963) publizierten Tafel B, aber besser noch nach einer Aquarell-Vorlage klischiert — hätte auch dieses Material allen Interessenten erschöpfend zugänglich gemacht. Es ist zu hoffen, daß in den folgendem Band das Verzeichnis nachgeholt werden kann. Man vermißt auch einige Farbtafeln der Gläser.

Auf den Tafeln 1—111 ist der Fundstoff übersichtlich nach Gräbern geordnet abgebildet, wobei eine strenge Reihenfolge nicht eingehalten werden konnte, da der Gesichtspunkt einer möglichst sparsamen Ausnutzung des Platzes offenbar dazu zwang, gelegentlich einige Inventare vorzuziehen; die Benutzbarkeit wird dadurch kaum erschwert. Auf der Tafel 112 sind Einzelfunde, auf den Tafeln 113—128 Fundstücke in Fotos abgebildet, Tafel 129 gibt ein Grab im Foto wieder, auf den Tafeln Nr. 130—133 sind Grabgrundrisse in Strichzeichnungen vereint.

Die Grabinventare sind auf den Tafeln deutlich durch Striche voneinander getrennt, so daß jeder Komplex mit einem Blick zu übersehen ist. Die Übersichtlichkeit gewinnt dadurch, daß Grabnummern und Zahlen der dargestellten Stücke deutlich in der Größe unterschieden sind.

Die Art der zeichnerischen Dokumentation, die in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Benutzbarkeit gestaltet wurde, ist besonders hervorzuheben; sie sollte grundsätzlich bei der Edition von Materialvorlagen angewandt werden. Leider dominieren immer noch falsch verstandene, ästhetische Aspekte bei der Gestaltung der Abbildungsteile selbst neuester Veröffentlichungen dieser Art (wie z. B. Urnenfriedhöfe) und erschweren ihren Gebrauch. Offenbar haben die Autoren solcher Arbeiten nie vor der Notwendigkeit gestanden, mit ihren eigenen Veröffentlichungen zu arbeiten; das Festhalten an den erwähnten Prinzipien ist sonst kaum zu verstehen.

Der Katalog ist knapp unter Verwendung von Abkürzungen und Sigeln gehalten, alle wichtigen Details sind jedoch berücksichtigt.

Insgesamt kann man diese Arbeit als vorbildlich bezeichnen und der fleißigen Autorin wünschen, daß ihr gelingen möge, das einzigartige Gräberfeld ganz aufzudecken und das noch unveröffentlichte Material ebenso schnell wie den hier angezeigten Teil der Fachwelt vorzulegen. Der Bestattungsort nimmt heute bereits eine Schlüsselstellung für die Erforschung des Überganges von der Römer- und Merowingerzeit ein und stellt einen der am besten untersuchten Friedhöfe im gesamten Reihengräberkreis dar, was in ganz entscheidendem Maße das Verdienst der Autorin ist.

K. Raddatz

Sprockhoff, Ernst: Atlas der Megalithgräber Deutschlands. Teil 1: Schleswig-Holstein. Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. In Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1966. Textband 88 S., 16 Abb., 2 Texttafeln, 73 Tafeln und 36 Beilagen. Atlasband mit 127 Atlasblättern.

Als eindrucksvolles Zeugnis der seit 40 Jahren mit eiserner Konsequenz und hartem, persönlichem Einsatz betriebenen Forscherarbeit legt E. Sprockhoff mit dem Teil 1, Schleswig-Holstein, den ersten Band des geplanten Sammelwerkes „Atlas der Megalithgräber Deutschlands“ vor. Der Verfasser hat sich als Hauptziel die Erledigung der Aufgabe gesetzt, alle noch vorhandenen Megalithgräber Deutschlands in ihrer gegenwärtig erhaltenen Form zu publizieren. Um exakte Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, werden alle Pläne in gleichem Maßstab (1:100) und mit einheitlichen Signaturen veröffentlicht. Da nur wenige Grabanlagen völlig unberührt bewahrt geblieben sind, ist weiterhin versucht, den ursprünglichen Grundriß der gestörten Langbetten, der Hügel und der Kammern zeichnerisch zu rekonstruieren. Ergänzt wird die Bestandsaufnahme durch die Vorlage der zerstörten Gräber, „von denen alte Beschreibungen, Abbildungen oder Pläne eine hinreichend deutliche Anschauung vermitteln, so daß eine sichere Eingliederung in den Typenschatz der Grabformen möglich ist“. Der Plan, charakteristische Beispiele aller Megalithgrabtypen vollständig auszugraben und zu veröffentlichen, ließ sich nicht verwirklichen. Die durch Ausgrabungen oder zufällig bekannt gewordenen Funde und Befunde haben im Atlas der Megalithgräber keine Berücksichtigung finden können.

Das Werk soll in 4 Abschnitte gegliedert werden:

Teil 1: Schleswig-Holstein

Teil 2: Mecklenburg, Brandenburg, Pommern

Teil 3: Niedersachsen

Teil 4: Zusammenfassung der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Der jetzt erschienene Teil 1 des Werkes behandelt die Megalithgräber aus Schleswig-Holstein. Der Textband umfaßt einen ausführlichen Katalog mit 36 Beilagen und 73 Tafeln. Im Katalog sind die Denkmäler fortlaufend nummeriert und nach Kreisen und Gemeinden geordnet. Eine kurze Erläuterung der in Meßtischblattausschnitten (Beilagen) signierten Standorte der Megalithgräber erleichtert das Aufsuchen der Denkmäler im Gelände. Die Beschreibung der einzelnen Grabanlagen umfaßt eine kurze Ansprache des Erhaltungszustandes, der Form des Hügels oder des Langbettes, der sichtbar oder durch Archivnachrichten belegten Grabform nebst genauen Maßangaben und eine Typenansprache der Gesamtanlage und der Kammer. Vollständige Literaturverzeichnisse ermöglichen eine mühelose Orientierung über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die Beilagen 1—36 umfassen sorgfältig ausgewählte Meßtischblattausschnitte, auf denen die im Katalog behandelten Grabanlagen mit roten Signaturen und Katalognummern verzeichnet sind. Auf 73 Tafeln sind von jeder Kammer oder der gesamten Grabanlage ein bis zwei Autotypen von Photographien, alten Stichen oder Zeichnungen vorgelegt, die die charakteristischen Merkmale der Grabanlagen dokumentieren und zusammen mit den Vermessungsplänen einen plastischen Eindruck von den Denkmälern vermitteln.

Der Atlasband umfaßt 127 Atlasblätter, auf denen die Grabanlagen einzeln oder zu Tafeln geordnet wiedergegeben sind. Von jedem Denkmal ist nach Möglichkeit ein Grundriß der Gesamtanlage und der Kammer wie auch ein Querschnitt durch die Kammer abgebildet. Die in ihrer Wirkung sorgfältig ausgewogenen, schlichten Signaturen vermitteln auf den ersten Blick einen klaren Eindruck von der Funktion und den Beziehungen der Steine zur Grabanlage und ermöglichen weiterhin die Unterscheidung von Erhaltungszustand und Rekonstruktion. Alle Rekonstruktionen sind im Gegensatz zu den grau kolorierten Originalbefunden in brauner Farbe gedruckt und dadurch klar gegen den Grabungs- bzw. bei der Begehung festgestellten Geländebefund abgesetzt.

Die besondere wissenschaftliche Bedeutung der von E. Sprockhoff bewältigten Sisyphusarbeit zur Schaffung eines Corpus der Megalithgräber Deutschlands illustriert mit bedrückender Klarheit ein Vergleich der antiquarischen Karte aus dem Fundgebiet um Bornhöved (Beilage 35) mit der Zahl der dort gegenwärtig noch vorhandenen Denkmale (Beilage 25). Von den 107 um 1825 verzeichneten Langbetten und Grabhügeln sind bei der durch K. Hucke durchgeführten Landesaufnahmebegehung 1956 noch 5 Grabanlagen erhalten gewesen. Inzwischen mußte ein weiteres, stark beschädigtes Langbett der neuzeitlichen Kultivierung geopfert werden. Entsprechende Vergleichszahlen aus Schleswig-Holstein besagen, daß gut 90% der stein- und bronzezeitlichen Grabhügel etwa im Verlaufe eines Jahrhunderts vernichtet worden sind. Die Zahl der zerstörten Langbetten liegt fraglos höher. Unter diesem Aspekt ist die Vorlage der noch sichtbar erhaltenen oder in Spuren bewahrten Denkmäler der Megalithkultur, die nach E. Sprockhoff die kulturgeschichtliche Entwicklung in Nord-europa maßgeblich geprägt hat, und deren Erforschung noch eine Vielzahl offener Fragen kennt, eine vorrangige Aufgabe unserer Wissenschaft (E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, 1938, 150 ff.). Das Corpus ist die Grundlage der zukünftigen Forschung. E. Sprockhoffs Arbeit verpflichtet die Denkmalpfleger, den letzten Quellenbestand der Megalithkultur sorgsam zu hegen und jede Grabanlage im Falle einer nicht abzuwendenden Gefährdung vollständig auszugraben.

H. Hingst

Valoch, Karel: Jeskyně Šipka a Čertova Díra u Štramberku/Die Höhlen Šipka und Čertova bei Štramberk (mit Beiträgen von Rudolf Musil und Jan Jelínek). Anthropos (Studie z oboru anthropologie, paleoethnologie, paleontologie a kvartérní geologie 17, n. s. 9), Brno/Brünn 1965. 179 S. mit 15 Abb. und 61 + 8 Taf.

Unter den vordringlichen Aufgaben der Urgeschichtsforschung steht neben der Ausgrabungstätigkeit die zwar weniger attraktive, aber sicherlich ebenso mühevollere Edition von Materialien, die oft genannt und in bestimmte Ansichten eingebaut, jedoch nie von ihren Ausgräbern ausreichend veröffentlicht wurden. Auch der hier vorliegende Band ist ein Beispiel für diese bei weitem nicht immer befriedigend zu lösende Aufgabe, solcherart Versäumtes nachzuholen.

Das Material aus der Šipka-Höhle ist teilweise recht grob, und K. Valoch hat außerdem noch eine Anzahl von Pseudoartefakten aus Stein und Knochen ausscheiden können. Die Zusammenstellung der Formen ist ziemlich bunt und macht es verständlich, daß daraus sogar eine eigene Gruppe, das „Šipkien“ K. Absolons, konstruiert wurde. Valoch versucht nun die Funde mit dem System von E. Bordes zu vergleichen und kommt zu dem Ergebnis, daß wenigstens ein Teil dem „Moustérien typique“ (wie in Le Moustier B und J) entspricht. Zu bedenken ist jedoch, daß so nur ein Teil des Materials eingeordnet werden kann, — ganz abgesehen von den immanenten Schwächen der Konstruktion von Bordes und der Frage der Anwendbarkeit durch andere Forscher und in einem anderen Bereich. Von besonderem Interesse ist, daß als gut vergleichbare Einzelfundstelle die Räuberhöhle bei Sinzig in Frage kommt. (An der Analyse des dortigen Materials durch K. Lindner übt Valoch ebenso scharfe wie berechnete Kritik.)

Ein Beitrag von R. Musil ist der Paläontologie gewidmet und sieht sich der Schwierigkeit der Einordnung lokaler Befunde in das noch recht unsichere System einer Abfolge der klimatischen Bedingungen im Jungpaläolithikum gegenüber. J. Jelínek untersucht das menschliche Unterkieferfragment und kommt zu dem Ergebnis, daß wir es mit einem „späten Neandertaler“ zu tun haben.

Der Wert des begrüßenswerten Buches liegt vor allem darin, daß hier oft genannte Funde vorgelegt und dadurch die daran geknüpften Hypothesen kontrollierbar werden.

Karl J. Narr